# Wirtembergische Geschichte

von

**Christoph Friedrich von Stälin,**
Director, Oberbibliothekar an der k. öffentl. Bibliothek in Stuttgart &c.

---

Vierter Theil.

## Schwaben und Südfranken

vornehmlich im 16. Jahrhundert.

Zeit der wirtembergischen Herzoge Eberhard II., Ulrich, Christoph, Ludwig.
1498—1593.



---

**Stuttgart.**
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1873.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Seiner Majestät

dem

# König Karl

von Württemberg

allerunterthänigst gewidmet.

# Uebersicht.

## IX. Abschnitt. Zeit der wirtembergischen Herzoge Eberhard II., Ulrich, Christoph, Ludwig. 1498—1593.

## Wirtembergische Stammtafel.

**Ulrich**
(s. Bd. 3, 713) † 1480.

**Eberhard**
(s. a. a. O.)
als Herz. II.
† 1504 Febr. 17.

**Heinrich**
(s. a. a. O.)
† 1519 Apr. 16.

1.
**Ulrich**
geb. 1487 Febr. 8
† 1550 Nov. 6.
h. 1511 März 2
Sabine
geb. 1492 Apr. 23
† 1564 Aug. 30
T. Albrechts Hrz. v.
Baiern.

2.
**Marie**
geb. 1496 Aug. 15
† 1541 Dec. 28.
h. 1515 Jan. 1
Heinrich d. j., Hrz.
von Braunschweig
geb. 1489 Nov. 10
† 1568.

2.
**Georg**
zu Mömpelgard
geb. 1498 Febr. 4
† 1558 Jul. 17.
h. 1555 Sept. 10
Barbara
geb. 1536 Apr. 16
† 1597 Jun. 8
T. Philipps Landgr.
von Hessen.

**Anna**
geb. 1513 Jan. 30
† 1530 Jun. 29.

**Christoph**
geb. 1515 Mai 12
† 1568 Dec. 28.
h. 1544 Febr. 24
Anna Maria
geb. 1526 Dec. 28
† 1589 Mai 20
T. Georgs
Markgr. v. Ansbach.

**Ulrich**
geb. 1556 Jul. 14
† 1557 März 9.

**Friedrich**
geb. 1557 Aug. 19
† 1608 Jan. 29
(s. Bd. 5).

**Eva Christine**
geb. 1558 Oct. 25
† 1575 März 30.

Die Kinder Herzog Christophs sind folgende zwölf, geboren das erste zu Mömpelgard, das zweite zu Basel, das dritte, vierte und fünfte zu Mömpelgard, das sechste zu Tübingen, das siebente bis zwölfte zu Stuttgart.

**Eberhard**
geb. 1545
Jan. 7
† 1568 Mai 2.

**Hedwig**
geb. 1547
Jan 15
† 1590 März 4.
h. 1563
Mai 10
Ludwig Landgr.
v Hessen
geb. 1537
Mai 27
† 1604.

**Elisabeth**
geb. 1548 März 3
† 1592 Febr. 18.
h. 1. 1568 Mai 31
Georg Ernst Gr.
v. Henneberg
geb. 1511 Mai 27
† 1583 Dec. 22.
2. 1586 Oct. 31
Georg Gustav
Pfalzgr. zu
Lauterecken
geb. 1564 Febr. 5
† 1634.

**Sabine**
geb. 1549
Jul. 2
† 1581
Aug. 17.
h. 1566
Febr. 12
Wilhelm
Landgr. v.
Hessen
† 1592.

**Emilie**
geb. 1550 Aug. 19
† 1589 Mai 12.
h. 1578 Mai 26
Richard Pfalzgr.
zu Simmern
geb. 1521 Jul. 25
† 1598.

**Eleonore**
geb. 1552 März 22
† 1618 Jan. 12.
h. 1. 1571 Jan. 8
Joachim Ernst
F. v. Anhalt
geb. 1536 Oct. 20
† 1586 Dec. 6.
2. 1589 Mai 25
Georg Landgr. v.
Hessen-Darmstadt
geb. 1547 Sept. 10
† 1596 Febr. 7.

**Ludwig**
geb. 1554 Jan. 1
† 1593 Aug. 8.
h. 1. 1575 Nov. 7
Dorothea Ursula
geb. 1559 Jun. 20
† 1583 Mai 19
T. Karls Markgr.
v. Baden.
2. 1585 Mai 10
Ursula
geb. 1572 Febr. 24
† 1635 März 5
T. Georg Johanns
Pfalzgr. zu
Lützelstein.

**Maximilian**
geb. 1556
Aug. 27
† 1557 März 17.

**Ulrich**
geb. 1558
Mai 11
† 1558
Jul. 7.

**Dorothee Marie**
geb. 1559 Sept. 3
† 1639 März 13.
h. 1582 Nov. 25
Otto Heinrich
Pfalzgr. zu
Sulzbach
geb. 1556 Jul. 22
† 1604 Aug. 19.

**Anna**
geb. 1561 Jun. 12
† 1616 Jul. 7.
h. 1. 1582 Sept. 16
Johann Georg
Hrz. v. Liegnitz
geb. 1552 Jun. 17
† 1592 Juli 6.
2. 1594 Oct. 14.
Friedrich Hrz. v.
Liegnitz
geb. 1552 Apr. 20
† 1596 Apr. 6.

**Sophie**
geb. 1563
Nov. 27
† 1590 Jul. 21.
h. 1583 Mai 5
Friedrich Wilhelm Hrz. v.
Sachsen-Altenburg
geb. 1562
Apr. 25
† 1602.

## Folge der Herzoge.

Eberhard II. 1496—1498.
Ulrich . . 1498—1550.
Christoph . 1550—1568.
Ludwig . . 1568—1593.

## Bischöfe.

| Constanz. | Augsburg. | Wirzburg. | Speier. |
|---|---|---|---|
| | | | Ludwig von Helmstadt 1478—1504. |
| | Friedrich Gr. v. Hohenzollern 1486—1505. | | |
| Hugo von Hohenlandenberg 1496—1530. | | Lorenz von Bibra 1495—1519. | |
| | Heinrich v. Lichtenau 1505—17. | | Philipp von Rosenberg 1504—13. |
| | | | Georg Pfalzgr. 1513—29. |
| | Christoph v. Stadion 1517—43. | Konrad von Thüngen 1519—1540. | Philipp von Flersheim 1529—52. |
| Balthasar Merklin 1530—31. | | | |
| Hugo abermals 1531—32. | | | |
| Johann v. Lupfen 1532—37. | | | |
| Johann v. Weza 1537—48. | | Konrad von Bibra 1540—44. | |
| | Otto Truchseß von Waldburg 1543—73. | | |
| Christoph Metzler 1548—61. | | Melchior Zobel von Giebelstadt 1544—58. | Rudolf von Frankenstein 1552—60. |
| | | Friedrich von Wirsberg 1558—73. | |
| Marcus Sittich von Hohenems 1561—89. | | | Markward von Hattstein 1560—81. |
| | Johann Egenolf von Knöringen 1573—75. | Julius Echter v. Mespelbrunn 1573—1617. | Eberhard von Dienheim 1581—1610. |
| | Markward von Berg 1575—91. | | |
| Andreas v. Oesterreich, Marggr. v. Burgau 1589—1600. | | | |
| | Johann Otto v. Gemmingen 1591—98. | | |

## Anwesenheit römischer Kaiser und Könige in Schwaben und im wirtembergischen Franken in den Jahren 1496—1593.

Der Stern * vor dem Monatstag bedeutet die Ankunft, das Kreuz † nach demselben die Abreise. Bei K. Karl V. und K. Ferdinand I. bedeutet „m. K. K." und „m. K. F." das Zusammensein Beider. — R.T. ist Reichstag.

### K. Maximilian I. † 1519 Jan. 12.

| | | |
|---|---|---|
| 1496. | Jan. 1. | Nördlingen. |
| | „ 19 bis Febr. 20. | Augsburg. |
| | „ 21 bis März 18. | Donauwörth. |
| | „ 26 bis Apr. 6. | Füßen. |
| | „ 10. | Liebenthann. |
| | „ 16 bis Jun. 13. | Augsburg und Umgegend. |
| 1497. | Febr. 14. | Ueberlingen. |
| | Apr. Mitte bis Jun. Mitte. | Füßen, Kaufbeuren und Umgegend. |
| | „ 24 bis Jul. 17. | Füßen. |
| 1498. | Apr. 27. | Füßen. |
| | Mai 6—18. | Ulm. |
| | „ 22. | Ehingen. |
| | „ o. T. | Urach. |
| | „ 26—29. | Reutlingen. |
| | „ 29. | Einsiedel. |
| | „ 30. | Bebenhausen. |
| | Jun. 3—9. | Rotenburg a. N. |
| | „ 10. 11. | Horb. |
| | „ 14. | Kenzingen. |
| | „ *18 bis Aug. Ende. | Freiburg (R.T.) zwischenhinein Breisach. |
| 1499. | Apr. *21—24. | Freiburg. |
| | „ 25. | Villingen. |
| | Apr. 27 bis Mai 2. | Ueberlingen. |
| | „ 6—10. | Tettnang. |
| | „ 12—13. | Lindau. |
| | „ 13—15. | Bregenz. |
| | „ 15—19. | Lindau. |
| | Jul. 2—6. | Lindau. |
| | „ 7—10. | Ueberlingen. |
| | „ 11. | Meinau. |
| | „ 12—22. | Petershausen u. Constanz. |
| | „ 22—28. | Lindau. |
| | „ 28. | Constanz. |
| | Aug. *3. | Radolphszell. |
| | „ 8. | Hüfingen. |
| | „ 9. | Villingen. |
| | „ o. T. | Donaueschingen. |
| | „ 12. | Hüfingen. |
| | „ 14—17. | Freiburg. |
| | „ 18. | Neuenburg. |
| | „ 24. | Freiburg. |
| | Sept. 3. | Tübingen. |
| | „ 4—7. | Reutlingen. |
| | „ *9. 10. | Ulm. |
| | „ 15. | Lauingen. |
| | „ 16. | Augsburg. |
| 1500. | März *2 bis Sept. 15. | Augsb. (R. T.) u. Umgegend. |
| | Oct. 10. 11. | Donauwörth. |
| 1501. | März 21 bis Apr. 2. | Augsburg. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1501. | Apr. | 5—12. | Donauwörth. |
| | „ | 25 bis | Augsburg. |
| | Mai | 1. | |
| | „ | 10. 11. | Buchloe. |
| | „ | 11. | Schwabmünchen. |
| | „ | 13—15. | Augsburg. |
| 1502. | Apr. | 15. | Füßen. |
| | „ | 24—28. | Kaufbeuren. |
| | Mai | 1—14. | Augsburg. |
| | Jun. | 9. | Mindelheim. |
| | „ | 11. | Pfaffenhausen. |
| | „ | *30 bis | Ulm. |
| | Jul. | 15 | |
| | „ | 20. | Jettingen. |
| | „ | „ bis | Augsburg. |
| | Sept. | Ende. | |
| | Nov. | 2—6. | Donauwörth. |
| | „ | 26. | Zusmarshausen. |
| | Dec. | 4. | Nördlingen. |
| | „ | 8. | Ellwangen. |
| | „ | 12. 13. | Hall. |
| 1503. | Jun. | 16. | Freiburg. |
| | „ | 26. | Constanz. |
| | „ | 30. | Lindau. |
| | Jul. | 12. | Füßen. |
| | Oct. | 24—28. | Kaufbeuren. |
| | Nov. | 12 bis | Augsburg. |
| | Dec. | 5. † | |
| | „ | *7—13. | Ulm. |
| | „ | o. T. | Blaubeuren. |
| | „ | 22. 23. | Ehingen. |
| | „ | 28. | Biberach. |
| 1504. | Jan. | 6. | Memmingen. |
| | „ | 8. | Kempten. |
| | „ | *30 bis | Augsburg. |
| | Febr. | 28. † | |
| | März | *10 bis | Augsburg und Umgebung. |
| | Apr. | 30. | |
| | Mai | 7. | Donauwörth. |
| | „ | 7. 8. | Dillingen. |
| | „ | 8—16. | Donauwörth. |
| | „ | 19—25. | Dillingen. |
| | „ | 27. 28. | Augsburg. |
| | Jul. | 7—11. | Augsburg. |
| | „ | 19. | Blaubeuren. |
| | „ | 21. 22. | Ehingen. |
| 1504. | Jul. | 22—27. | Reutlingen. |
| | „ | 30 bis | Rotenburg a. N. |
| | Aug. | 1. | |
| | „ | 2—4. | Horb. |
| | „ | 7. | Zell am Hammersbach. |
| | „ | 8. | Gengenbach. |
| | „ | 12. | Ortenberg. |
| | „ | 16—21. | Offenburg. |
| | „ | 21. | Haslach. |
| | „ | 22. | Schiltach. |
| | „ | 23—25. | Balingen. |
| | „ | 25. | Rotenburg a. N. |
| | „ | 27. | Urach. |
| | „ | 29. | Münsingen. |
| | „ | o. T. | Ulm. |
| | Sept. | 1. | Dillingen. |
| | „ | *2—4. † | Donauwörth. |
| 1505. | Febr. | 23. | Kempten. |
| | März | 6—9. | Constanz. |
| | „ | 13. | Donaueschingen. |
| | „ | 16—18. | Villingen. |
| | „ | 19—22. | Gengenbach. |
| 1507. | Febr. | 16. | Justingen. |
| | „ | o. T. | Kinzigthal. |
| | Apr. | 23. 24. | Villingen. |
| | „ | *27 bis | Constanz (R. T.) u. Nachbarschaft (Mai 10. Entenburg, Jagdschloß bei Pfohren). |
| | Aug. | Anf. | |
| | „ | 10—18. | Lindau. |
| | „ | 19. | Staufen. |
| | „ | 20. | Sonthofen. |
| | Oct. | 6 ff. | Augsburg und Umgebung. |
| | Nov. | 5. | Füßen. |
| | „ | 6. | Oberdorf. |
| | „ | 7—10. | Kaufbeuren. |
| | „ | 15. | Schwabmünchen. |
| | „ | o. T. | Mindelheim. |
| | Dec. | 4. 5. | Kaufbeuren. |
| | „ | 12—28. | Memmingen. |
| 1508. | März | 12. | Schongau. |
| | „ | 12—18. | Kaufbeuren. |
| | „ | 19. | Memmingen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1508. | März | 20. | Pfaffenhausen. |
| | „ | 21—28. | Augsburg. |
| | Apr. | 1—3. | Ehingen. |
| | „ | 3—12. | Ulm. |
| | „ | 14. 15. | Göppingen. |
| | „ | 15—17. | Eßlingen. |
| | „ | 17. | Canstatt. |
| | „ | 18. | Vaihingen. |
| 1509. | Apr. | 28. | Vaihingen. |
| | „ | 29 bis | Stuttgart. |
| | Mai | 1. | |
| | „ | 3. 4. | Ulm. |
| | „ | 5. | Weißenhorn. |
| | „ | 7. 8. | Mindelheim. |
| | „ | 10—17. | Kaufbeuren. |
| | „ | 18. | Angelberg. |
| | „ | 19—21. | Mindelheim. |
| | „ | 23. 24. | Kempten. |
| | „ | 25. | Nesselwang. |
| 1510. | Febr. | 9—11. | Kaufbeuren. |
| | „ | 12—17. | Mindelheim. |
| | „ | 18. | Angelberg. |
| | „ | 19. 20. | Buchloe. |
| | „ | 20. | Schwabmünchen. |
| | „ | 21 bis | Augsburg und |
| | Jun. | 8. | Umgebung. |
| | „ | 13. 14. | Mindelheim. |
| | „ | 20 bis | Augsburg R. T. |
| | Jul. | 14. | |
| | „ | 26. | Füßen. |
| | Sept. | 14—17. | Lindau. |
| | „ | 18—21. | Ueberlingen. |
| | „ | 25 bis | Constanz. |
| | Oct. | 16. | |
| | „ | 20. | Radolphszell. |
| | „ | 22—29. | Villingen und Entenburg. |
| | „ | 30. | Neustadt. |
| | Nov. | 3—14. | Breisach. |
| | „ | 14 bis | Freiburg u. Umgebung. |
| 1511. | März | 1. | |
| | Apr. | 7—13. | Offenburg. |
| | „ | 19—21. | Gengenbach. |
| | „ | 26. | Weil. |
| | „ | 27. 28. | Tübingen. |
| | „ | 29. | Reutlingen. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1511. | Apr. | o. T. | Münsingen. |
| | „ | 11. | Ehingen. |
| | Mai | *2. | Ulm. |
| | „ | 10. | Kaufbeuren. |
| 1513. | März | 11. | Eßlingen. |
| | „ | 12. | Göppingen. |
| | „ | 14—16. | Ulm. |
| | „ | *18 bis | Augsburg. |
| | Apr. | 21. | |
| | „ | 26—29. | Mindelheim. |
| | Mai | 5—10. | Kaufbeuren. |
| | „ | 14—25. | Augsburg. |
| | „ | 28. 29. | Mindelheim. |
| | „ | 31. | Schwabmünchen. |
| | Jun. | 5—9. | Ulm. |
| | „ | 12. 13. | Eßlingen. |
| | „ | 14. | Stuttgart. |
| | Nov. | 13 bis | Augsburg. |
| | Dec. | 26. | |
| 1515. | März | 21 bis | Augsburg und |
| | Mai | 26. | Umgegend. |
| | Nov. | 21. | Ulm. |
| | „ | 24. | Babenhausen. |
| | „ | 24—28. | Memmingen. |
| | „ | 28. | Ottobeuren. |
| | Dec. | 1—3. | Kaufbeuren. |
| | „ | 6—10. | Füßen. |
| | „ | o. T. | Ravensburg. |
| | „ | „ | Biberach. |
| | „ | 31. | Ulm. |
| 1516. | Jan. | 1. | Weißenhorn. |
| | „ | 2—25. | Augsburg. |
| | „ | 28 bis | Kaufbeuren. |
| | Febr. | 5. | |
| | „ | 8. | Füßen. |
| | Jun. | 13. | Immenstadt. |
| | „ | 14. | Rothenfels. |
| | „ | „ | Staufen. |
| | „ | 15. 16. | Wangen. |
| | „ | 16. | Tettnang. |
| | „ | „ | Buchhorn. |
| | „ | 17—22. | Constanz. |
| | „ | 28. 29. | Ueberlingen. |
| | Jul. | 1. | Buchhorn. |
| | „ | o. T. | Langenargen. |
| | „ | 3. | Lindau. |

1516. Jul. 3—8. Bregenz.
„ 10—24. Füßen.
Sept. 3—13. Füßen.
„ 17. Kaufbeuren.
„ *18 bis Oct. 23. Augsburg.
„ 24. 25. Kaufbeuren.
„ 26. Füßen.
Nov. 1. Fluchenstein.
„ 2. Immenstadt.
„ 3. Staufen.
„ 3—7. Bregenz.
„ o. T. Lindau.
„ „ Ueberlingen.
„ „ Salmansweil.
„ 9. Ueberlingen.
„ 11. Constanz.
„ o. T. Radolphszell.
„ 13. Engen.
„ o. T. Fürstenberg.

1516. Nov. o. T. Neustadt.
„ 16. Freiburg.
„ 18. Breisach.
1517. Jul. 2. Donauwörth.
„ 8 bis Aug. 17. Augsburg und Umgegend.
1518. Jan. 26 bis Febr. 24. Augsburg R. T.
„ 29. Kaufbeuren.
März 4. Füßen.
Jun. 3. Füßen.
„ 3. 4 ff. Kaufbeuren.
„ 20. Mindelheim.
„ 29 bis Sept. 24. Augsburg und Umgegend.
„ 25. Buchloe.
„ 28. Mindelheim.
„ 30 bis Oct. 8. Kaufbeuren und Umgegend.
„ 9. Füßen.

## K. Karl V. 1519, dankt ab 1556.

1530. Jun. *15 bis Nov. 23. Augsburg R. T. mit K. F.
„ „ Jettingen, mit K. F.
„ 24. 25. Weißenhorn, m. K. F.
„ 25. Ulm, mit K. F.
„ 25. 26. Ehingen, mit K. F.
„ 26. Urach, mit K. F.
„ 27. 28. Bebenhausen, m. K. F.
„ 28. Böblingen, mit K. F.
„ 29. 30. Hohen-Asperg, mit K. F.
„ 30. Maulbronn, m. K. F.
1532. Febr. 15. Vaihingen.
„ 16. Stuttgart.
„ 17. Schorndorf.
„ 18. Gmünd.
„ 20. Bopfingen.
„ 21. Dinkelsbühl.

1541. Febr. *9. 10. Horneck.
„ *11. 12. Hall.
„ 13. Crailsheim.
1543. Jul. 15. Kempten.
„ *16. 17. Memmingen.
„ 17. 18. Heimertingen.
„ 18—21. Ulm.
„ 21—22. Göppingen.
„ 22. Eßlingen.
„ 22. 23. † Stuttgart.
„ 24. Vaihingen.
1546. März *31 bis Apr. 1. Horneck.
„ „ Neuenstadt.
„ „ Neuenstein.
„ 2. Crailsheim.
„ 3. 4. Dinkelsbühl.
„ 5. Oettingen.
„ 6. Donauwörth.
Oct. 3. 4. vor Nördlingen bei Fessenheim.
„ 5—11. vor Nördlingen bei Allerheim u. Appetshofen.

| | | |
|---|---|---|
| 1546. | Oct. 11. 12. | Donauwörth. |
| | „ 12. 13. | Dillingen. |
| | „ 13. | Lauingen. |
| | „ 13—31. | bei Sontheim im Feldlager u. im Schloß Brenz. |
| | „ 31 bis Nov. 13. | Weihengau östl. bei Lauingen im Lager. |
| | „ 13—25. | bei Wittislingen im Felde. |
| | „ 25. 26. | Neresheim. |
| | „ 26—29. | Bopfingen. |
| | „ 29 bis Dec. 1. | Dinkelsbühl. |
| | „ 15. | Kirchberg a. d. Jagst. |
| | „ 16—24. | Hall. |
| | „ 24. | Oehringen. |
| | „ 24. | Weinsberg. |
| | „ 24 bis | Heilbronn. |
| 1547. | Jan. 18. | |
| | „ 18. 19. | Marbach. |
| | „ 19—20. | Eßlingen. |
| | „ 20. | Göppingen. |
| | „ 21—25. | Geislingen. |
| | „ 25 bis März 4. | Ulm. |
| | „ „ | Giengen. |
| | „ 5—21. | Nördlingen. |
| | „ 21. | Oettingen. |
| | Jul. 21. | Donauwörth. |
| | „ 22. | Westendorf. |
| | „ 23 bis Sept. 19. | Augsburg R. T. seit Sept. 1. bis 1548 Jun. 30. |
| | Oct. 1 bis | Augsburg. Seit Oct. 20 bis 1548 Jul. 2. m. K. F. |
| 1548. | Jul. 12. | |
| 1548. | Jul. 23 bis Aug. 13. | Augsburg R. T. |
| | „ „ | Günzburg. |
| | „ *14—20. | Ulm. |
| | „ 20. 21. | Geislingen. |
| | „ 21. 22. | Göppingen. |
| | „ 22. 23. | Eßlingen. |
| | „ 23. 24. | Vaihingen. |
| 1550. | Jun. 28. 29. | Vaihingen. |
| | „ 29. | Eßlingen. |
| | „ 30. | Göppingen. |
| | Jul. 1. | Geislingen. |
| | „ 2—4. | Ulm. |
| | „ 4. | Giengen. |
| | „ 5. | Nördlingen. |
| | „ 6. | Donauwörth. |
| | „ 7. | Westendorf. |
| | „ 8—29. | Augsburg. R.T. seit Jul. 26. bis 1551 Febr. 14. mit K. F. seit Jul. 8 bis 1551 März 10. |
| | Aug. 8 bis | Augsburg. |
| 1551. | Mai 24. | |
| | „ Ende bis Aug. 7. | Augsburg. |
| | „ 20 bis Oct. 21. | Augsburg. |
| 1552. | Aug. *20 bis Sept. 1. † | Augsburg. |
| | „ 2—6. † | Ulm. |
| | „ 7. | Geislingen. |
| | „ 8. | Göppingen. |
| | „ 9. | Eßlingen. |
| | „ 9. 10. | Markgröningen. |
| | „ 12. | Ettlingen. |
| | „ 13. | Rastatt. |
| | „ 15. | Auenheim. |

**Ferdinand I. Besitzer Wirtembergs 1522—1534. (König v. Böhmen, v. Ungarn 1527, röm. König 1531). Folgt auf K. Karl 1556. † 1564.**

| | | |
|---|---|---|
| 1521. | März *18. | Augsburg. |
| | Mai 3. | Vaihingen. |
| | Nov. 13. | Füßen. |
| | „ 17. | Ulm. |
| 1521. | Nov. 20. | Göppingen. |
| 1522. | „ o. T. | Dinkelsbühl. |
| | Mai 22. | Ellwangen. |
| | „ o. T. | Gmünd. |

1522. Mai o. T. Schorndorf.
" 25 bis Jun. 3. Stuttgart.
" 4. Ulm.
" 5. 6. Dillingen.
1523. Febr. *23 bis März 10. Stuttgart.
" 13. Geislingen.
" " Ulm.
" 16. Augsburg.
1524. Mai 4—8. Stuttgart.
" 10. 11. Horb.
" 12—28. Freiburg, abwechselnd mit Breisach.
" 28. Offenburg.
Jun. 2—16. Stuttgart.
" 17. Eßlingen.
" 19. 20. Heidenheim.
1525. Aug. 1—12. Augsburg.
" 13. Ulm.
" " Blaubeuren.
" 15. 16. Urach.
" 16 bis Sept. 2. Tübingen.
" 3—6. Eßlingen.
" 7 bis Nov. 19. Tübingen.
" 20. Urach.
" 22. 23. Ulm.
" 27 bis 1526. März 14. Augsburg R. T.
" " Jettingen.
" 17. Ehingen.
" " bis Apr. 8. Tübingen.
" 10—13. Eßlingen.
" 14. 15. Stuttgart.
" 17 bis Mai 3. Tübingen.
" 4. Blaubeuren.
" 5. 6. Ulm.
" 7. Geislingen.
" 8—16. Stuttgart.
Aug. 31. Göppingen.
Sept. 1—3. Memmingen.

1526. Sept. 3. Kempten.
1529. Febr. 22. 23. Kempten.
" 23. 24. Memmingen.
" 28 bis März. 1. Stuttgart.
" 3. Vaihingen.
Apr. 28. 29. Stuttgart.
" 29. 30. Göppingen.
Mai 1. Heidenheim.
" 1. 2. Donauwörth.
1530. Jun. *15 bis Nov. 23. Augsburg (R. T.) u. Umgebung mit K. K.
" 23. Jettingen, mit K. K.
" 24. 25. Weißenhorn, m. K. K.
" 25. Ulm, mit K. K.
" 25. 26. Ehingen, m. K. K.
" 26. Urach, m. K. K.
" *27. 28. Bebenhausen, m. K. K.
" 28. Böblingen, mit K. K.
" 29. 30. Hohenasperg, m. K. K.
" 30. Maulbronn, m. K. K.
1531. Jan. 27—29. Maulbronn.
" 29. Markgroningen.
" " Schorndorf.
" 30. Gmünd.
" 31. Aalen.
" " bis Febr. 1. Nördlingen.
" " Donauwörth.
Sept. 1. Donauwörth.
" 2. Dillingen.
" 3. Heidenheim.
" 5. Göppingen.
" 6—28. Stuttgart.
Oct. 18. Vaihingen.
" 19—21. Stuttgart.
" 21. Kirchheim u. T.
" 23. 24. Illertissen.
" 25. 26. Kaufbeuren.

1531. Oct. 27. Füßen.

1540. Febr. *11. 12.† Mergentheim.

Jul. 30. 31. Wimpfen.

1542. Jan. 30. Hall.

Febr. 2. Wimpfen.

Apr. *13—14. Vaihingen.

„ 14. Canstatt.

„ 14. 15. Eberbach.

„ 15. Ulm.

1545. März *11.12.† Mergentheim.

Aug. *1. 2.† „

1547. Oct. *20 bis 1548. Jul. 2.† Augsburg, mit K. K. R. T.

1550. Jul. *4 bis 1551. März 10. Augsburg, meist m. K. K. R. T.

1554. Dec. *29 bis 1555. Sept. 26. Augsburg und Umgegend. R. T. Febr. 5 bis Sept. 25.

1558. März 24—26. Mergentheim.

„ 29. Nördlingen.

„ 30. Donauwörth.

Dec. *31 bis 1559. Aug. 21. Augsburg. R. T. März 3 bis Aug. 19.

1562. Dec. 22. Breisach.

„ 23 bis 1563. Jan. 7. Freiburg.

„ 11. Waldshut.

„ 14—21. Constanz.

„ 23. Ueberlingen.

„ 23. 24. Ravensburg.

„ 25. Isni.

## K. Maximilian II. 1564—1576.

1562. Dec. *13. Maulbronn.

„ 14. Vaihingen.

„ *14. Stuttgart.

„ *24 bis 1563. Febr. 3.† Augsburg.

1566. Jan. *20 bis Jun. 3. Augsburg R. T. März 23 bis Mai 30.

1566. Jun. 3. 4. Donauwörth.

1570. Jun. Oehringen.

„ Bonfeld.

Dec. 20. Heilbronn.

„ 21. Oehringen.

„ o. T. Hall.

„ „ Crailsheim.

„ 24—26. Dinkelsbühl.

## K. Rudolf II. 1576—1612.

1582. Jun. *27 — Oct. 1. Augsburg, R. T. Jul. 3 bis Sept. 20.

## Allgemeine Quellen und Bearbeitungen.

Karl Pfaff Die Quellen der älteren wirt. Geschichte und die älteste Periode der wirtembergischen Historiographie. Stuttgart 1831. 8. S. 7—30.

Sebastian Küng, Rathsherr in Stuttgart (geb. 1514 † 1561), Der Freyhern zu Beutelspach, Graven und Hertzogen zu Wirtemberg Ankunft, Leben, Wesen, Handlungen und Abschiedt, aigentliche und summarische Beschreibung, ververtigt 1554 den 25. Jul., Hdschr. der k. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, hist. Fol. Nr. 78. Eine kurze Chronik, von dem Verfasser bis zu seinem Todesjahr fortgeführt und für die von ihm durchlebte Zeit von Wichtigkeit. Sie wurde von Andern stark benützt. Wörtlich daraus entnommen und nur mit einigen Zuthaten versehen wurde die Geschichte Herzog Ulrichs von Joh. Betz, Archivar und Hofregistrator in Stuttgart († 1671), für seine Historische allg. Beschreibung des Herzogthums Würtenberg; diese Geschichte ist abgedruckt bei Ayrmann Sylloge anecdotorum 1, 337—410.

Georg Gadner, wirt. Rath, Historie der Herzoge Wirtenbergs Eberhard im Bart, Eberhard d. j., Ulrich, Christoph und Ludwig. Oefters handschriftlich vorhanden, namentlich auf der k. öff. Bibliothek. Die Abfassung erfolgte aus dem äußeren Anlaß, daß der Erzherzog Ferdinand von Tirol im J. 1581 für seine Ambraser Sammlung die Geschichten, Bildnisse und Rüstungen der Herzoge Ulrich und Christoph von dem Herzog Ludwig sich ausbat, worauf letzterer die Lebensbeschreibungen genannter zweier Herzoge abzufassen befahl. Schließlich fügte Gadner auch noch die Geschichte Herzog Ludwigs hinzu und bevorwortete seine ganze Arbeit im J. 1598. Der Verfasser war ein um das Bau-, Forst- und Bergwesen verdienter Geschäftsmann; sein Geschichtsbuch aber, ungeachtet ihm das herzogliche Archiv offen stund, ist zum Theil aus Küng abgeschrieben, überhaupt von wenig Belang.

Oswald Gabelkhover, Leibarzt Herz. Ludwigs von W. (geb. 1539 † 1616) Geschichte, des wirtenbergischen Fürstenhauses bis 1534, Hdschr. (s. Bd. 3, 11).

Zimmerische Chronik, nach Beiträgen der Grafen von Zimmern Wilhelm Wernher, kaiserlichen Kammerrichters, eifrigen Geschichtsfreundes und Alterthumsforschers (geb. 1485 † 1575) und dessen Neffen Froben Christoph (geb. 1519 † zwischen Aug. 1566 u. März 1567) in den Jahren 1564—1566 ausgearbeitet, hernach mit Zusätzen versehen, von Johannes

Müller, Secretär des letzteren in Meßkirch, späterem Zimmerischen Obervogt zu Oberndorf am Neckar († 1600 oder 1601). Herausgegeben von Barack als 91—94ste Publication des Stuttgarter literarischen Vereins.

Mart. Crusius, Professor in Tübingen (geb. 1526 † 1607), Annales Suevici Pars 3. Francof. 1596. Fol. Reichen bis auf die Zeit des Druckes herab (s. Bd. 3, 11).

Chstn. Fried. Sattler († 1785) Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen, hieher Thl. 1 ff. Ulm 1769 ff. 4⁰.

Karl Pfaff († 1866) Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg. Thl. 2. Thl. 3 Abth. 1. Stuttgart. 1839. 8.

## §. 1.

## Herzog Eberhard II. von Wirtemberg 1496—1498.

Quellen zu §. 1 und den nächst folgenden. — Johannes Trithemius († 1516) Annales Hirsaugienses bis 1513 herabreichend (s. Bd. 3. 10 und Serapeum 1855, 296. 314). Dieses Werk, über die ältesten Zeiten voll von Erdichtungen, bietet — zumal aus den eigenen Erlebnissen des Verfassers, eines strengen Benedictiners — manche schätzenswerthe Ausbeute in einfacher Erzählung. Dagegen kommt als Geschichtsquelle kaum in Betracht Nicol. Baselius, aus Dürkheim am Hardgebirge, ein Hirschauer Mönch (Trith. Annal. Hirsaug. 2, 602. 692, Opp. hist. 2, 527), da derselbe zu den Jahren 1501—1513, für welche er das Chronicon Naucler's (Bd. 3, 10) fortsetzte (additio ad chronographie generationem LI, in der ersten Ausgabe Naucler's von 1516 Bl. 304ᵇ bis 317ᵃ, auch in spätern Ausgaben Naucler's wiederholt), die von Schwaben handelnden Stellen fast alle aus Trithemius entlehnte, zum Theil wörtlich, zum Theil überarbeitend. Trithemius, dessen Schüler er war, überschickte ihm selbst im J. 1514 seine Hirschauer Annalen (Serapeum 1855, 298), welche, wie bereits bemerkt, gleichfalls im J. 1513 enden. (Die Loslassung des Abts Georg von Zwifalten aus dem Gefängniß, welche am 7. Oct. 1513 erfolgte, hat Trithemius 2, 679 noch nicht, dagegen Baselius). Da Baselius öfters und 174 Jahre früher, als die, 1690 erschienenen Annalen des Trithemius gedruckt wurde, so schöpfte man lange Zeit aus der abgeleiteten Quelle aus Unkenntniß der ursprünglichen.

Jakob Spindler, geb. 1496, in Tübingen Schüler Heinr. Bebel's, Philipp Melanchthons u. a., Mönch im Kloster Lorch, gestorben 1565 als resignirter Pfarrer zu Gmünd. Neben der Liebhaberei, welche er für die Hohenstaufengeschichte hatte, schrieb er auch, in lateinischer Sprache, wirtembergische Jahrbücher zusammen, worin übrigens von Anfang bis zum J. 1452 herab die Annales Stuttgartienses (Würt. Jahrb. 1849ᵇ, 5—30) aufgenommen sind und zu den Jahren 1503—1511 blos wörtliche Auszüge aus obigem, wohl im Druck vorgelegenen Baselius, also mittelbar aus Trithemius stehen. Für das 16. Jahrhundert bietet das Werkchen blos

über die Jahre 1514—1519 eigenthümliche Aufzeichnungen, welche Erlebtes einfach erzählen, wenigstens so weit es erhalten ist; man hat es nemlich nicht in seiner Urgestalt und Vollständigkeit, sondern mit der Bezeichnung als: Historia Würtembergensis ducatus praesertim belli sub Udalrico patrati ex quodam fratre Loracensi Spindler extracta am Schlusse einer um 1600 gefertigten Abschrift, deren Anfang die 1521 verfaßte und auch nur hier erhaltene Historia coenobii Blaburensis des Tubingius (Tübinger) enthält. (Handschrift auf dem Stuttgarter Staatsarchiv, Abdruck hienach bei Sattler Grafen 4, wo der Auszug aus Spindler die SS. 334—346 der Beilagen einnimmt). Nachrichten über Spindler bei Crusius Annal. Suev. 3, 441. 445, Pahl Nationalchronik 1802, S. 280. 351.

Johann Rinmann aus Stuttgart, dortiger Rathsherr (Pfaff Gesch. v. Stuttg. 1, 430), schrieb als Zeitgenosse über 1481—1520 ein Wirtembergisches Jahrbuch in schlichter Aufzeichnung der Ereignisse aus seiner nächsten Umgebung, und brachte hiedurch immerhin die Kenntniß einiger Einzelheiten auf die Nachwelt. Auszug aus seiner Arbeit herausgegeben in Würt. Jahrb. 1856ª, 94—97.

Joa. Pedius Tethinger † 1558 (über seine Familie s. Schreiber Gesch. der Univ. Freiburg 2, 159) Wirtembergiae libri duo, quibus Huldrichi ducis res militiae domique gestae carmine delineantur. Friburg. 1545, 8. Auch in Schardii rerum Germanic. scriptores, in der neuen Ausg. derselben von Thomä 2, 31—80 (hienach ist citirt). In dieser, zugleich in Hexametern und in Prosa abgefaßten Arbeit ist die Geschichte öfters der Redekunst dienstbar gemacht (vergl. Ranke Zur Kritik neuerer Geschichtschr. 147—150, Heyd Ulrich 1, 546. 556. 2, 259).

Vierzehn Tage nach dem Ableben des vortrefflichen Herzogs Eberhard im Bart empfieng, vom Ausland herbeigeeilt, am 11. März 1496 Herzog Eberhard II., 49 Jahre alt, die Huldigung zu Stuttgart. Ueber hundert dortige Bürger — alle in Harnisch und mit Fahnen —, welche ihm bis an den Neckar entgegen gegangen waren, auch mehrere fremde Herren, hatten seinen feierlichen Einzug in die Stadt begleitet. Unmittelbar darauf erfolgte die Huldigung in Tübingen [1] und sofort im ganzen Lande. Er war aber einer der eingeschränktesten Fürsten, welche je in reifem Alter die Regierung antraten; sein Vorgänger hatte ihn durch den Eßlinger Vertrag vom 2. Sept. 1492 wie einen Mündel unter ein „Regiment," d. i. einen Landhofmeister und zwölf Räthe (4 von den Prälaten, 4 von der Ritterschaft, 4 von der Landschaft) gestellt (Bd. 3, 614). Durch dieses Regiment hatte der ältere

[1] Zu Stuttgart s. Rinmann in Würt. Jahrb. 1856ª, 95, zu Tübingen s. Chmel Urkk. zur Gesch. Max I. in Bibl. des lit. Vereins 10, 100.

Eberhard seine Regierungsgrundsätze so wie seine Neigung zu K. Maximilian fortzupflanzen gesucht und es durfte der neue Herzog nicht säumen, dem schwäbischen Bunde, jener Lieblingsanstalt K. Maximilians und Herzog Eberhards im Bart beizutreten; war er ja schon durch das wirtembergische Hausgesetz, den Frankfurter Entscheid vom 30. Jul. 1489 (Bd. 3, 612), hiezu verpflichtet. Es geschah dies bald nachdem der Bund am 17. März 1496 — hauptsächlich zu Wahrung des Wormser ewigen Landfriedens von 1495 — sich auf drei weitere Jahre verlängert hatte,[1] ohne sich jedoch des allseitigen Eifers der alten Mitglieder zu erfreuen.[2] Da Eberhard II. wegen Marbachs (Bd. 3, 543) zugleich Vasall von Kurpfalz war, nahm er bei seinem Eintritt den Pfalzgrafen Philipp von Befehdungen aus, wozu er die Bewilligung K. Maximilians und die Zustimmung der andern hauptsächlichsten Bundesglieder erhielt.

Trotz der mißlichen Stellung des neuen Herzogs zeigte sich bei diesem Regierungswechsel anfänglich keinerlei Irrung im Lande; die große Macht des „Regiments," welche leicht überwuchern konnte, schien sich durch die Meinungsverschiedenheit der Mitglieder etwas abzuschwächen.[3]

Im Mai 1496 begab sich Eberhard zu seinem Oberlehnsherrn, dem König Maximilian, nach Augsburg und wurde von demselben am 11. d. M. mit dem Herzogthum Wirtemberg und Teck, der Grafschaft Mömpelgard, der Reichssturmfahne und andern Regalien belehnt.[4] Unter demselben Tag bestellte K. Maximilian ihn, auf ähnliche Weise, wie im J. 1492 K. Friedrich den Grafen Eberhard im Bart, zum „Coadjutor, Curator, Administrator und Pfleger" des wegen unordentlichen Wesens in Haft befindlichen

[1] Bd. 3, 618. Die Beitrittsurkunde des neuen Herzogs (bei Datt De pace publ. 331) ist blos durch Zurückdatierung auf obigen 17. März gestellt, denn noch am 15. Mai d. J. zu Augsburg urkundete derselbe, nachdem er den Bund des Landes zu Schwaben angenommen, so sage er dem K. Maximilian zu: daß er die Bundesbriefe und Verschreibungen, die auf den Tag, der darum angesetzt, aufgerichtet und besiegelt werden, mit seinem Insiegel auch besiegeln wolle. Nördlinger Archiv, Abschrift in den v. Schmidschen Ppp. auf dem St. A. Vergl. Klüpfel Urkk. zur Gesch. des schwäb. Bundes 1, 195. 196. (in Bibliothek des lit. Vereins. 14. Stuttg. 1846).

[2] Namentlich suchten längere Zeit dem Bunde auszuweichen die Städte Augsburg, Hall, Dinkelsbühl, Reutlingen, Kaufbeuren, Lindau, Heilbronn, Wimpfen. Klüpfel 1, 184. 257. 258. 430. 435. 438. 487, vergl. indeß 337.

[3] Chmel a. a. O. 100.

[4] Lünig Corp. jur. feud. Germ. 1, 783, Steinhofer 3, 661.

Grafen Heinrich, bis dessen Sohn, Graf Ulrich, das 20ste Jahr erreicht hätte.

In die ersten Monate dieses Herzogs, während K. Maximilian [1] vorschnell und ohne Glück seinen Kriegsunternehmungen in Italien nachzog, [2] um sich die Erlangung der Kaiserkrone anzubahnen und dem Könige von Frankreich Widerstand zu thun, und bei unzureichender Heereskraft sich umsonst weitere deutsche Hilfsmannschaft erbat, fällt die Eröffnung des glänzenden Reichstags in Lindau, welcher vom 7. Sept. 1496 bis 9. Febr. 1497 dauerte und wirtembergischerseits durch den Marschall Hans Caspar von Bubenhofen und den Doctor Peter Jacobi, Probst zu Backnang, beschickt war. Es sollten durchgeführt werden die Anordnungen des Wormser Reichstags von 1495 für den ewigen Landfrieden, für die bessere Aufrichtung des Kammergerichts und die Einbringung des gemeinen Pfennings zum Widerstand gegen die Türken und die Reichsfeinde. Zur Beschaffung der dringendsten Bedürfnisse für den Römerzug galt es allernächst einem „ziemlich leidlichen Anlehen," welches der König, bereits in die Lombardei eingerückt, am 29. Aug. 1496 ausdrücklich vom Reichstage begehrte. Erzbischof Berthold von Mainz, ein Hauptförderer des Wormser Reichstages und des schwäbischen Bundes, bemüht der Verkümmerung des Reiches, welche er eindringlich schilderte, zu steuern, leitete die Versammlung mit großem Ansehen; den König Maximilian vertrat hiebei dessen Sohn, der Erzherzog Philipp. Herzog Eberhard von Wirtemberg seinerseits suchte den Beschlüssen des ebenerwähnten Wormser Reichstags in Beziehung auf den gemeinen Pfenning durch Ausschreiben vom 5. Oct. 1496 nachzukommen; [3] nur gegen die Anordnung des Bischofs von Constanz, auch bei Laien solche Schatzung durch Pfarrer und andere Geistliche einziehen zu lassen, hatte die wirtembergische Regierung am 8. März d. J. durch ein paar Aebte und Pröbste Vorstellung eingereicht. [4]

[1] Derselbe hatte kurz zuvor die benachbarte Landschaft Tirol vollends in Besitz genommen, nachdem der Erblasser sein Vetter Sigmund († 4. März 1496) schon bei Lebzeiten i. J. 1490 sie ihm fast ganz zugestellt hatte.

[2] Unter seinem Gefolge waren damals die Grafen Heinrich von Fürstenberg und Felix von Werdenberg und sein Geheimschreiber Matthäus Lang aus Augsburg (Archivio storico 7ª 886), letzterer 1490 in Tübingen Magister geworden, in der Folge Augsburger Domprobst, Bischof von Gurk, zuletzt Cardinal, Erzbischof von Salzburg.

[3] Sattler 1 Beil. Nr. 3. Reyscher Samml. 19, 5.

[4] Sattler 1 Beil. Nr. 4 zu vergleichen mit dem Ansinnen des Constanzer

Die zu den Reichstagen nicht berufene Ritterschaft, namentlich die zu Franken und Schwaben, erhob dagegen überhaupt Schwierigkeit.

Die guten Plane des Lindauer Reichstags verstoben freilich bald großentheils und trotz dem Landfrieden tönte in Schwaben[1] immer wieder Waffengeklirr.[2] So bemächtigte sich Veit Wernher von Zimmern († 1499), unterstützt von mehreren schwäbischen Rittern und der Stadt Rotweil, mit bewaffneter Hand am 6. Dec. 1496 Oberndorfs (Bd. 3, 416) und ließ sich die Stadt und die zugehörigen Dörfer huldigen. Er sprach mit seinen Brüdern Hans Wernher, Gottfried Wernher und Wilhelm Wernher diesen von Seiten Oesterreichs an Wirtemberg und von diesem an Zimmern verpfändeten Besitz als väterliches Erbe an, wozu die Herrschaft Mößkirch nebst Anhängen gehörte; solches Erbe sei seinem Hause durch die über ihren Vater Hans Wernher († 1495) widerrechtlich ausgesprochene Reichsacht (Bd. 3, 690) entrissen worden und zwar durch die Ränke und zu Gunsten der mit ihnen verwandten[3] Grafen von Werdenberg, Georg † 1500, Ulrich † 1503 und Hugo, des bekannten Hauptförderers des schwäbischen Bundes, † 1508 (welchen sie wirklich Graf Eberhard von Wirtemberg im Bart den 27. Jul. 1493 auf kaiserlichen Befehl hatte übergeben müssen). Da wurde über Veit Wernher von Zimmern nebst seinen Genossen, Johann Spät, Diepold von Habsberg u. a., desgleichen über die Reichsstadt Rotweil, wegen dieser landsfriedensbrüchigen Wegnahme Oberndorfs und wegen Vertreibung der Grafen von Werdenberg, welche solches als Reichslehen innehätten, am 7. Febr. 1497 von dem obigen Lindauer Reichstag gleichfalls die Acht verhängt. Erst im März 1504 auf dem Augsburger Reichstag wurde

Bischofs an den Abt von Bebenhausen vom 7. Januar 1496 bei Besold Docum. 432. Aehnliche, auf Widerspruch stoßende Ausschreiben erließ auch der Bischof von Augsburg an die Prälaten seines Sprengels. Baierische Landtagshandl. 9, 379. Vergl. auch Ranke Deutsche Gesch. 1, 170. 4te Ausg.

[1] Auch sonst, in Mömpelgard und Reichenweiher, wurden Klagen des Herzogs Eberhard von Wirtemberg über Beschädigungen im J. 1498 laut. Schreiber Urk.-Buch der St. Freiburg 2, 632.

[2] Hauptquelle über Folgendes: Zimmersche Chronik 1, 514. 534. 2, 42. 133. Siehe auch Vanotti Gr. v. Montfort 352. 435—447, Klüpfel 1, 220. 221. 237. 244, Köhler Oberndorf 157. 158

[3] Die aufsteigenden Verwandtschaftslinien sind einerseits: Graf Georg von Werdenberg † 1500 (und Gebrüder), Graf Johann von W., Graf Eberhard von W., vermählt mit Anna von Zimmern, Johannes von Zimmern († 1430). Andererseits: Veit Wernher von Zimmern, Johann Wernher von Z., Wernher von Z., Johannes von Z. († 1430). — Ueber den Grafen Hugo v. Werdenberg s. Bd. 3, 456. 619.

der lange Streit, welcher am 7. Mai 1497 im Kloster Kirchberg bei Sulz umsonst zu vergleichen gesucht worden war, entschieden zum Vortheil der überlebenden drei Brüder obigen Veit Wernhers von Zimmern, Hans Wernher, Gottfried Wernher und Wilhelm Wernher, so daß diese — gegen Einräumungen an das Haus Werdenberg — Herren von Mößkirch und Pfandbesitzer von Oberndorf blieben.

Von dem Ansehen, in welchem das Herzogthum Wirtemberg damals stund, zeugt der Umstand, daß die domprobsteilich-constanzische Herrschaft Conzenberg bei Tuttlingen, unter Zusage eines jährlichen Schirmgeldes von 20 fl. rhein., sich im Sept. 1496 in seinen Schutz begab.[1] Dagegen wollte sich freilich das Kloster Herrenalb unter markgräflich badischen Schutz stellen, ungeachtet es schon „anderthalb hundert Jahre" unter wirtembergischem Schirm gestanden hatte, indem es nach Ableben Herzog Eberhards im Bart sich bezüglich des Schirmherrn auf ein Recht freier Abtswahl berief. K. Maximilian erklärte unter dem 9. März 1496, daß er die Anerkennung eines aufzustellenden Schirmherrn sich vorbehalte, und billigte am 14. Sept. d. J. den Uebergang der Schutzherrschaft an den Markgrafen Christoph. Darauf gab das Kloster dem Markgrafen unter dem 1. Nov. Verschreibung, namentlich, daß es bei dessen Lebzeiten keinen andern Schutzherrn annehmen wolle, und errichtete dessen Fahne auf einer Anhöhe. Hierüber entrüstet drang Herzog Eberhard II. am 15. Dec., nachdem er mehreren Klosterorten Eid und Huldigung abgenommen hatte, mit 500 Mann Fußvolks und einigen Reitern in das Kloster, stieß arge Drohungen aus, wenn man ihn nicht als Schirmherrn anerkenne, und riß die Fahne nieder, wobei es nicht ohne Plünderung abgieng. Das Kloster, nur kurze Zeit durch den Zwang dem Herzog sich fügend, beschwerte sich bald bei Kaiser und Reich, und stattete seinen Abt Bartholomäus am 29. März 1497 mit Vollmacht aus, sich auf dem nach Worms ausgeschriebenen Reichstag über Eberhard zu beklagen. Die Gründe aber, welche letzterer für sein Recht auf den Schirm des Klosters anführte, erschienen so gewichtig, daß Maximilian es nicht wagte, dem Herzog sein Anrecht zu bestreiten, um so weniger, da dieser seinerseits sich auch auf Zusagen der

[1] Sattler 1 Beil. Nr. 7.

königlichen Majestät berief. Es kam nach dem Vorschlag, welchen bereits am 6. Jan. 1497 Graf Eitel Friedrich von Zollern, königlicher Kammerrichter und wirtembergischer Rath und Diener, gemacht hatte, am 31. Mai d. J. zu Stuttgart zwischen den zwei streitenden Herrschaften zu einem Vergleich, welchen der König am 28. Sept. d. J. bestätigte und worin der Markgraf Christoph die Schirmsvogtei des Klosters an den Herzog abtrat, sich jedoch den Schutz über die mehreren im badischen Gebiet gelegenen Klosterdörfer, wie Malsch, Langensteinbach, vorbehielt.[1] Gleichfalls unter dem 31. Mai 1497 wurde festgesetzt, daß die übrigen Irrungen zwischen den beiden Fürsten gütlich beigelegt werden sollen.[2]

Aber nur zu bald kamen die übeln Neigungen des Herzogs und die Verkehrtheit seines Sinnes überhaupt zu Tage,[3] wie denn der zeitgenössische Berner Geschichtschreiber Valerius Anshelm genannt Rüd, aus Rotweil, seinem Bericht über ihn den Denkspruch anfügen konnte: „was Tugend und Weisheit bauen, zerstört Laster und Thorheit."

Schon das mußte einen übeln Eindruck machen, daß Eberhard, welcher 1496 bei seinem Regierungsantritt sich mit seiner tugendhaften Gemahlin Elisabeth, geb. Markgräfin von Brandenburg, nach langer, durch seine Sittenlosigkeit veranlaßter Trennung wieder vereint hatte,[4] bald folgende Punkte in Vorschlag brachte:

[1] Es sollte „jeder derselben Fürsten über desselben Gotzhaus Herrnalb Stuckh und Güter so in ir jedes Fürstenthumb Landt und Gebiete ligen, ir jedes lebenlang Verspruch, Schutz und Schirm sein." Besold Docum. 210. Eine Stelle, welche zugleich die weit gediehene Entwicklung fürstlicher Landeshoheit beleuchtet.

[2] Urkk. v. 1. Jan. 1496 (noch auf Eberhard I. bezüglich), 29. März, 31. Mai, 28. Sept. 1497 Besold Docum. 198—210. Urkk. v. 9. März, 1. Nov. 1496, 6. Januar 1497 in Grund- und aktenmäßige Information (eine Kloster Herrenalber Deduction v. 1754) Beil. S. 37. 41. 73. Urk. v. 31. Mai 1497 bei Sattler 1 Beil. Nr. 8. Ueber das bewaffnete Einschreiten Eberhards Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 569.

[3] Bd. 3, 556. 596. 611. „Er sei ganz ein gaistlich Mann gewesen und deßhalb gern übernacht in den Frauwenclostern gelegen, also daß man auch Liedlen davon uff der Gassen gesungen." Seb. Küng (schrieb 1554), sich auf Erzählung persönlicher Bekannter des Herzogs berufend, Hdschr. Trithemius a. a. O. 2, 561 sagt: rexit, ne dicam destruxit Wirtenbergensem ducatum annis fere duobus: postea fumositate cerebri agitatus principatum deseruit und erzählt als Augenzeuge von Eberhards Sitten: wie er nur stehend gegessen habe, was selbst an der Tafel K. Maximilians vorgekommen sei. Der Mönch von Veßra in seiner Hennebergischen Chronik (bei Reinhard Beitr. zur Hist. Frankenlands 1, 105) läßt den Herzog ob facinorosa, quae non principem, sed tyrannum decent acta abgesetzt werden.

[4] Am 16. Jul. 1496 trat er mit ihr in die Brüderschaft des Klosters Maria Mai Brigittenordens im Rieß. Sattler 1 Beil. Nr. 1.

Entfernung dieser Gemahlin mit einem Jahrgeld von 1000 fl. (wobei die Erzielung von Ersparnissen den nichtigen Vorwand abgab), Verlegung der Canzlei aus Stuttgart, für welche allda zu viel an Essen und Trinken aufgehe, nach Urach, Nürtingen oder Tübingen, endlich Kriegsrüstungen gegen den Herzog Georg von Baiern, welcher ihm wider Herzog Eberhard I. nicht genug Beistand geleistet habe. Dawider ließen es freilich die Räthe nicht an Gegenvorstellungen fehlen: „was könne Ehegemahlen ehrlichers, seligers und nützlichers sein, denn einander ziemlich, ehrlich und wohl, jeden seinem Stand nach zu halten;" zu dem, daß die Gemahlin wegen ihrer Tugend und ihrer Verwandten alle Rücksicht verdiene. Für die Canzlei sei Stuttgart, welches „seiner Voreltern rechter, fürstenmäßiger Stuhl lange Zeit gewesen," der geeignetste Ort als am meisten im Mittelpunkt des Landes gelegen, es sei „die reichste Stadt an Leuten, Gut und Vernunft," und am besten mit öffentlichen Gebäuden, Gewölben rc. versehen. Für den — vom Herzog beanstandeten — Schlaftrunk der Canzleipersonen werde in Stuttgart kein großer Aufwand gemacht. Wegen der Kriegsrüstungen verwiesen sie auf die Vorberathung derjenigen, „so ihr Leib, Ehre und Gut darstrecken sollten;" jedenfalls müsse ein Krieg, wozu die Landschaft in Anspruch genommen werden wolle, ein rechtmäßiger und berechenbarer sein. Herzog Georg sei ein unbezwinglicher Fürst, welchem noch dazu Eberhard es zu verdanken habe, daß ihn sein älterer gleichnamiger Vetter zum Erben eingesetzt. Auch bedeuteten die Räthe, daß der Herzog noch einen Bruder bei Leben habe, daß also „leichtlich das Feuer in dem Haus selbst angehen könne," zumal wenn die Prälaten und die Landschaft sich mit Klagen an den König wendeten.[1]

Ausfälle auf den Eßlinger Vertrag, Zerwürfnisse mit dem bevormundenden allgewaltigen „Regiment" oder den „Regenten,"[2] konnten nicht ausbleiben. Einige bedeutendere Regenten waren noch von Herzog Eberhard I. eingesetzt, z. B. Georg, Abt von Zwifalten (Bd. 3, 637), welcher diesen Herzog zwar schwer beleidigt, aber doch dessen Gunst wieder zu gewinnen verstanden

[1] Steinhofer 3, 658—661, Sattler 1, 10—17.

[2] Letzterer Ausdruck bezeichnete damals überhaupt Räthe, welche für den Fürsten in dessen Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung die laufenden Geschäfte der Landesverwaltung besorgten. Kink Gesch. der Univ. Wien 1, 195.

hatte, Johannes (von Fridingen), Abt von Bebenhausen, Georg von Ehingen, der welterfahrene, jetzt altersgraue Ritter (Bd. 3, 553). Dagegen war auf Jacobi 1496 ein neuer Landhofmeister für den austretenden, hochbetagten Grafen Hugo von Werdenberg (S. 6, † 1508) bestellt worden in der Person des ausgezeichneten wirtembergischen Rathes Graf Wolfgangs von Fürstenberg (Bd. 3, 640, † 1509), welcher bei K. Maximilian in großer Gunst und auch in Rathsdiensten stund. Gegenüber diesem Regiment und dem Lande überhaupt gab Eberhard, wenn er auch einzelne tüchtige Räthe zur Verwaltung der Herrschaft anstellte,[1] dennoch sich selbst arge Blösen und veranlaßte den Austritt gutgesinnter Räthe, als er, neben Erhebung anderer schlechter Günstlinge,[2] seinen vormaligen Kanzler und Rathgeber, den entlaufenen Augustinermönch, Dr. Konrad Holzinger, einen alten Genossen seiner Lüste, bald nach seinem Regierungsantritt zu seinem Rathe annahm, ihm den größten Einfluß einräumte und wichtige Geschäfte übertrug, trotz dem, daß derselbe wegen seiner Sittenlosigkeit von seinen Obern auf Betrieb Eberhards I. und seiner Räthe zu Tübingen eingesperrt gewesen war. Für Beseitigung dieses Aergernisses trug es wenig aus, daß Holzinger endlich am 3. Nov. 1496 eine Urfehde schwören mußte: er wolle sich wegen der Gefangenschaft nicht rächen.[3]

Unter diesen Umständen entzog sich durch Auswanderung dem wirtembergischen Dienste ein Mann von gefeiertem Namen, welcher in dieser Hinsicht, „weil es immer schwer sei, bei der Viper ruhig zu schlafen,"[4] beglückwünscht wurde, Johannes Reuchlin (Bd. 3, 777). Hatte er doch im Oct. 1492 bei K. Friedrich in Linz mit-

[1] Liste der Räthe von 1496 bei Steinhofer 3, 657.

[2] Hierauf spielt Reuchlin an in s. Sergius im dritten Act: Veterem exauctorat senatum et consules, novum senatum et consules succenturat etc. Umständlich Naucler Chron. 302[a] (ed. 1516): sive quod jam diu absens exteris moribus imbutus fuit sive quod patrui pridem defuncti instituta oderat, sive ingenio suo sive eorum, qui absentiam suam a patria exilium fuisse illi suggerebant, multa cepit novare. Inprimis nonnullos curie addictos et quibus curae semper patria extitit parvifecit et licet nonnullos magnae nobilitatis et probitatis viros aulicis rebus praeficeret, illis tamen brevi nihil vel parum potestatis reliquit, sed quosdam infimae sortis homines invisos sublimavit, per quos advenientes audiebat, responsa subjectis et exteris dabat, magistratus constituebat, quibus pro lege voluntas erat. Siehe auch Anon. Chron. Wirt. z. J. 1498 bei Schannat Vind. 2, 37.

[3] Bd. 3, 611, Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 42, S. 244, Herz. 1 Beil. Nr. 5. 6. Mit seinem Herzog (Steinhofer 3, 507. 543) theilte er auch die Liebhaberei zur Alchemie und zu geheimen Künsten. Die Urfehde bei Sattler 1 Beil. Nr. 6.

[4] Worte des Tübinger Stiftsprobsts Joh. Vergenhans (Naucleerus) an Reuchlin

gewirkt, als dieser den Eßlinger Vertrag, welcher dem neuen Herzog so unbequem war, bestätigte (Bd. 3, 613) und hatte er hauptsächlich mitgeholfen, daß der Günstling Holzinger im Nov. 1488 von Mainz nach Tübingen ins Gefängniß gebracht worden war. Längst schon, mit Hinsicht auf das in Wirtemberg drohende Ungewitter, von dem heitern und kunstliebenden Bischof von Worms, Johann von Dalberg, kurpfälzischem Großcanzler, nach dessen damaligem Wohnsitz Heidelberg eingeladen, wirkte jetzt Reuchlin hier für die Wissenschaften in edler Geselligkeit mit diesem und mit dem geistreichen Dietrich von Plieningen und unter vieler Auszeichnung von Seiten des Pfalzgrafen Philipp, von welchem er am 31. Dec. 1497 als „Rath und oberster Zuchtmeister" der pfalzgräflichen Söhne, gegen hundert Gulden Gehalt, ein Hofkleid und zwei Pferde, bestellt wurde. An Holzinger ließ er seine Galle aus in einer lateinischen Satyre, welche die Verwaltung eines Landes durch Bettelmönche in dramatischer Form schildert; er nannte sie „Sergius," nach dem Namen eines, in der Sage über Mohammed vorkommenden abtrünnigen, betrügerischen Mönchs, dessen Schädel er durch einen gleißnerischen Priester, Genossen liederlicher Brüder, als eine wunderthätige Reliquie ausposaunen, am Ende aber verflucht werden läßt.[1]

Bald erfolgte in Wirtemberg die traurigste Verwicklung durch die schroffe Stellung des leichtfertigen Herzogs gegenüber dem gewaltigen Regiment. Das Gerücht wollte dem Herzog am Ende so übel, daß es ihm Absichten auf das Leben mißliebiger Räthe Schuld gab.[2] Endlich mußte er auf viele Beschwerden hin darauf eingehen, daß ein Landtag, gegen dessen Einberufung er anfangs die großen Kosten geltend machte und welchen er überhaupt nur

in einem Schreiben vom 22. März 1498. Illustr. vir. epist. ad Reuchl. 1519 Bogen c Seite 2.

[1] Herzog Eberhard wird in diesem Lustspiel durch den Namen Moniosthenes angedeutet. Ueber dasselbe wurden auf Universitäten Vorlesungen gehalten, dergleichen eine zu Erfurt Doctor Martin Luther hörte. Flögel Gesch. der kom. Lit. 3, 151.

[2] Cum ... nonnullos ex consiliariis suis potiores neci destinare proponeret, avisati illi in eum capiendum perpetuisque mancipandum carceribus conspirationem fecerunt, priusquam ipsi necarentur ab illo. Quod cum ei innotuisset, . . occulte fugit. Trithemii Chron. Sponheim. in Ej. Opp. hist. ed. Freher 2, 409. Innotuerat, quod nomina quorundam integerrimorum virorum, quibus pro patria semper cura fuerat, ad delationem tenebriorum in schedula consignata morti destinasset. Anon. Chron. Wirt. a. a. O. 37 (vergl. Bd. 3, 11).

im Fall von „Landkrieg oder von Steuern wegen" halten zu müssen glaubte,[1] auf den 25. März 1498 nach Stuttgart einberufen wurde. Auf diesen Landtag wurden Vollmachten mitgebracht, welche auf „Aufrichtung eines löblichen Regiments" durch Vollziehung des Eßlinger Vertrags lauteten. Von Eberhard selbst aus wurde als seine Absicht die Abbestellung von Mißbräuchen in der Regierung an verschiedene Orte mitgetheilt, namentlich an den K. Maximilian, am 28. März an den Herzog Albrecht von Baiern und am 30. d. M. an die Stadt Eßlingen; letztere Stadt wollte in Uebereinstimmung mit Reutlingen die offene Zwietracht vermitteln, erhielt aber von dem Landtag zur Antwort: er wisse nichts von einer Irrung zwischen ihm und dem Herzog und habe sich auf Befehl des letzteren versammelt.[2] Die Regenten, Räthe und die Landschaft, wie sie auf diesem Tage vereinigt waren, drangen strenge darauf, daß die „schweren Händel," welche aus „unordentlichem Wesen und Regierung" entsprungen und durch „leichtfertige Leute herbeigeführt" seien, gehoben würden und daß der Herzog den von ihm und der Landschaft beschworenen Eßlinger Vertrag, auf dessen Grundlage die Grafschaft zum Herzogthum erhöht worden sei, und dem Testament Herzog Eberhards I. Folge leiste, je gewisser nur auf Beobachtung dieser beider sein Recht auf den Besitz des ganzen Landes beruhe und aus ihrer Verletzung der Landgraf Wilhelm von Hessen als Schwestersohn des Herzogs Eberhard I. nach „gemeinem Recht" Erbansprüche auf das „Eigen" des letzteren Herzogs begründen könne. Sie erließen deshalb am 29. März an den Herzog, welcher sich damals, von Stuttgart und den ihm unerfreulichen Verhandlungen entfernt, zu Kirchheim aufhielt, ein sehr dringendes Einladungsschreiben und erklärten auch für den Fall seines Nichterscheinens die Durchführung des Eßlinger Vertrags als ihre bestimmte Absicht. Sie hatten damals bereits den übel berüchtigten Holzinger, übrigens mit Eberhards Zustimmung, in das Schloß zu Neifen, sodann, ohne des Herzogs Wissen, in den Gewahrsam seiner geistlichen Obrigkeit, des

[1] Sattler 1 Beil. Nr. 13 S. 30. Zum Folgenden: Indictio conventus facta est de scientia ipsius, licet non placeret in corde, quia contradicere multitudini virorum notabilium sine suspicione mali non potuit. Anlaß zum Landtag sei gewesen die Absicht an die Stelle lasterhafter Hofleute tüchtige Räthe zu setzen. Anon. Chron. Wirt. a. a. O. 37.

[2] Eßlinger Archiv.

Bischofs von Constanz, abgeführt.[1] Den Truchseßen Hans von Stetten, nebst einem Paar seiner schlimmen Genossen, hatten sie in einen Thurm eingesperrt, in welchem sie ihn durch einen Nachrichter foltern ließen; derselbe hatte viele Irrungen am Hof und Zwietracht zwischen dem Herzog und seiner Gemahlin angestiftet und den Herzog, welcher sich für seinen guten Leumund verfocht,[2] blosgestellt.

„Landhofmeister, Canzler, Räthe, Prälaten, Ritter und Landschaft" errichteten schon am 30. März u. ff. zu Abbestellung von Mißständen, durch welche das Land zu Grund gehen würde, eine wohl länger schon vorbereitete Regimentsordnung,[3] in welcher Hinsicht sie sich auf den Eßlinger Vertrag beriefen und ungesäumt bei einem der Vermittler desselben, dem Erzbischof Berthold von Mainz während dessen Anwesenheit auf dem Freiburger Reichstag über die gethanen Schritte ins Benehmen setzten.[4] In dieser Ordnung wurde zunächst die Zwölfzahl der Regimentsräthe, welche — mit dem Landhofmeister als 13tem an der Spitze — als Kern aus den Prälaten, Räthen und der Landschaft zu entnehmen waren, nach Maßgabe des genannten Vertrags durch Wahl der Stände ergänzt. Es kamen hinzu, unter anderen, der Probst Albrecht von Ellwangen aus dem Hause Rechberg,[5] der Abt Bartholomäus von Herrenalb und der Doctor Konr. Breuning, ein Ortsadlicher von Tübingen.[6] Beigezogen wurde[7] der neue Canzler, vorherige

[1] Ueber einen besondern Anlaß zu Holzingers Sturz s. Sattler 1, 30 Beil. Nr. 13, S. 30, Heyd 1, 21, über den dabei genannten Grafen Emich von Leiningen s. Schreiber Urk.=Buch der St. Freiburg 2, 632.

[2] Sattler 1 Beil. Nr. 13, S. 30. Zum Ganzen Sattler 1 Beil. Nr. 10.

[3] Es sind zwei Stücke, beide gleichzeitig gedruckt. Das erste auch bei Reyscher Samml. 2, 14—21 (mit falsch berechnetem Datum 9. Apr. statt 30. März). Das zweite undatirte, welches — gegen Ende — gleichlautende Stellen mit dem ersten Stücke enthält, auch bei Sattler 1 Beil. Nr. 18, Reyscher a. a. O. 2, 21—39 (im gleichzeitigen Druckexemplar des St. A. ist mit Tinte darauf geschrieben: Freitag nach Lätare = März 30; bei Reyscher ist fälschlich der 14. Juni einer andern, dem alten Druck des St. A. angefügten Urkunde entnommen; jedenfalls ist es nicht viel später als vom 30. März. Sattler 1 Beil. Nr. 12, Heyd 1, 26).

[4] Harpprecht Staatsarchiv des Kammergerichts 2, 342.

[5] 1498 Apr. 21 Gr. Wolfgangs zu Fürstenberg Landhofmeisters und des geordneten Regiments Verschreibung gegen den Probst Albrecht zu Ellwangen, daß die von ihm übernommene Mitregierung ihm und dem Stift an ihren, von der Herrschaft Wirtemberg erhaltenen Verschreibungen nicht nachtheilig sein soll. St. A. Stift Ellwangen.

[6] Welche Personen überhaupt die 4 äbtischen, 4 ritterschaftlichen und 4 landschaftlichen Stellen des Regiments im März 1498 bekleideten, s. bei Reyscher Samml. 2, 17, Sattler 1 Beil. Nr. 12, S. 27. Eingehende Schilderung derselben bei Heyd 1, 37—43.

[7] Reyscher a. a. O. 17—18. Hienach erklären der Landhofmeister und die

Professor der Rechte in Tübingen und wirtembergische Rath, Gregor Lamparter, damals 35jährig, ein reich begabter und sofort sehr hervorstechender Staatsmann, aus einem Biberacher Adelsgeschlecht, Tochtermann des herzoglich wirtembergischen Leibarztes Joh. Widmann und durch seine Heirat Schwager des badischen Canzlers Jak. Kirser. Es waren dies meist ausgezeichnete, zum Theil übrigens ränkesüchtige Männer. In dem Abt von Herrenalb mochte von früher her leicht noch ein geheimer Haß gegen den Herzog glühen (s. o.); andere, wie Lamparter und Breuning, ließen es nicht fehlen, die Machtvollkommenheit des Regiments stark auszubeuten; wenigstens wurde späterhin unter Berufung auf Breunings eigenes Geständniß von Herzog Ulrich in einer Stimmung, welche allerdings gegen Breuning und Lamparter sehr gereizt war, gerade diesen zweien das Unglück des Herzogs Eberhards II. Schuld gegeben.[1] Landhofmeister und Regimentsräthe einerseits und die Landschaft andrerseits verbanden sich eidlich zur thätigen Hilfe und zum Schutz des „Höchsten bis zum Niedrigsten," wenn einer bei seiner Festhaltung an dieser Ordnung Gefahr litte.

Als Beschwerden, welche sie zu diesem Schritt bewogen, gaben sie unter anderen an: daß in vormaliger, unordentlicher Regierung untaugliche, leichtfertige Personen sich unterstanden hätten, durch ungerechte Handlungen die Ehrbarkeit (h. z. T. Honoratioren) zu vergewaltigen, auch das Recht und die Billigkeit zu unterdrücken. Etliche derselben seien nemlich im Lande hin und her geritten und haben darauf Unschuldige bei dem Herzog durch Lügen verdächtigt; sie haben sich berühmt, daß nicht Thürme genug im Lande seien, um die große Zahl derer, welche sie verzeichnet haben, darein zu legen. Und so seien wirklich ehrbare Leute auf ungegründete

12 Räthe, daß sie „zu sollichem Regiment erwelt den wirdigen hochgelerten Hern Doctor Greg. Lamparter Canzler"; vgl. mit dem Ausschreiben v. 9. Apr. 1498 (bei Sattler 1 Beil. Nr. 11, S. 21), wonach der Canzler als nicht vom Herzog zum Regiment erwählt erscheint. — Die Einrichtung eines Regiments wurde schon i. J. 1500 auch bei der Regierung des Reiches selbst versucht (S. 43) und i. J. 1505 war es eine Idee K. Maximilians, ein solches gerade mit obiger Zahl von Mitgliedern, Statthalter, Canzler und 12 Räthen (allerdings nicht mit so großen Befugnissen wie in Wirtemberg) zu errichten. Ranke Deutsche Gesch. 1, 109. Ausg. 4.

[1] Herzog Ulrich behauptete am 8. Jan. 1519, freilich nachdem er obigen Breuning hatte hinrichten lassen, derselbe habe ihm „under Ougen selbs angezeigt und gesagt, daß nach Got allein er und Doctor Lamperter Aufenger und die fürtrefflichsten Ursächer seyen bemelts unsers Vettern seliger Verjagens ꝛc." Sattler 1 Beil. Nr. 103, S. 265.

Angaben jener Personen hin, ungeachtet genugsamen rechtlichen Erbietens, in Thürme gelegt worden. Bei Nacht und Nebel seien solch ehrbaren Leuten ihre Kinder mit Gewalt aus ihren Häusern geführt worden. Etliche haben, gewarnt vor den Folgen falscher Angebereien, sich von Haus und Hof hinweg aus dem Fürstenthum begeben, darauf, in der Absicht wieder heimzukehren, sich zu Recht und Bürgschaftstellung erboten und nur sicheres Geleite begehrt; dennoch sei ihnen letzteres verweigert worden. Einigen sei mit gewaltsamer That wider Recht und Billigkeit all ihr Hab und ihr Gut genommen worden, und andere habe man genöthigt, von ihren erhobenen rechtlichen Ansprüchen abzustehen. Dazu habe man [was freilich damals auch in andern Herrschaften vorkam] ehrbaren Leuten ihre Kinder wider der Eltern und Kinder Willen verheiratet und viele andere ungebührliche Händel, welche man zu Ehren dieses löblichen Fürstenthums diesmal verschweigen wolle, seien zu dem allem verübt worden.

Hauptpunkte dieser Regimentsordnung waren: Bestimmungen über ordentliche Handhabung der Klöster und Erhaltung der Stiftungen, Verbote gegen Erzwingung von Ehen, gegen Verdrängung der Unterthanen aus dem Lande, eingeschärfte Ausschließung der Juden — als nagender Würmer — aus dem Fürstenthum (gemäß dem Testament Herzog Eberhards I., Bd. 3, 644), Begünstigungen der Prälaten als des „Fürstenthums höchster Kleinodien und Gezierden" (um sie, die über Beschwerungen klagten, bei dem Fürstenthum zu erhalten). Weitere Bestimmungen waren unter anderen: Aufstellung eines gerechten, unbestechlichen [1] Gerichts, landrechtliche Verfügungen, Verwaltungsformen für den Rath, die Canzlei und den Hofhalt, Anstellung dreier Feldhauptleute in Kriegszeiten. Auch wurde die Absicht ausgesprochen, „die Ritterschaft mit Diensten, Gab und Gnaden dem Fürstenthum anzuheften," desgleichen dem schwäbischen Bund getreu bleiben zu wollen. Für solch „ehrbares Fürnehmen" sollte wochentlich in den Kirchen gebetet werden und die ganze Landschaft auf diese Ordnung schwören.

Auf dieses hin und vielleicht aufgeschreckt durch ein Gerücht, wonach ihn seine Gegner zeitlebens einkerkern wollten, entwich [2]

[1] Die Geschenkannahme von Seiten der Beamten wurde auf „ein gutes Jahr" oder auf eine Verehrung „an Speise und Trank" eingeschränkt.

[2] Annal. Zwifalt. bei Pertz Mon. 12, 64. Der Tag steht in den, aller-

Eberhard am 1. Apr. 1498 von Kirchheim aus mit seinem Silbergeschirr und seinen Kostbarkeiten in die Reichsstadt Ulm, seine Mitgenossin im schwäbischen Bunde.[1] Dieser Schritt war entscheidend für sein Unglück.

„Prälaten, Landhofmeister, Räthe und Landschaft" erließen am 9. Apr. ein gedrucktes Schreiben an alle Fürsten und Stände des Reichs, worin sie, unter Uebersendung der neuen Regimentsordnung, die Dringlichkeit, Rechtlichkeit und Nützlichkeit ihrer obigen Schritte und der Heilung des „wurmäßigen (wurmstichigen), unwesenlichen und untaugenlichen Regiments" darlegten, den Herzog zwar noch ihren „gnädigen Herrn" nannten, jedoch weil er in eigener Person nicht anwesend sein wolle, unter Berufung auf den Eßlinger Vertrag so vorschreiten zu wollen erklärten, als wenn er selbst gegenwärtig wäre. Große Erbitterung unter ihnen erregte, daß sie aus einem herzoglichen Briefe sichere Kunde zu haben überzeugt waren, der Herzog wolle nur „nach seinem Gefallen und nicht anders ein Herr des Landes" sein und suche bei dem König Maximilian (welcher einige Zeit nach dem Herzog in Ulm eintraf) „Absolution vom Eßlinger Vertrag zu erlangen." Und so kündigten bereits am folgenden 10. d. M. der Landhofmeister, der Canzler und die zwölf Regimentsräthe, eine Anzahl Ritter, die Abgeordneten des Landes in der Person von Vögten, Schultheißen und Kellern, „samt und sonderlich" diejenigen, welche in „Raths-, Diensts- oder Lehenspflicht" zu dem Hof stunden, bis zum Trompeter herab, dem Herzog förmlich auf, wobei sie sich auf die jüngst errichtete Ordnung verpflichteten.[2] Sofort besetzte die neue Regierung mehrere Schlösser des Landes. Der Stuttgarter Probst Ludwig Vergenhans und der Ritter Hermann von Sachsenheim schickten an K.

dings im vorhergehenden Datum irrenden Kurzen hist. Ephemerides [v. Pregizer] 27. Jedenfalls unrichtig in der Zeit hat Trithem. Chron. Sponheim. z. J. 1497 (statt 1498) a. a. O. 409: IV cal. Aprilis (März 29) occulte fugit cum thesauris suis ad regem Romanorum, qui tunc [wenigstens bald darauf] erat in Ulma oppido. Noch „Frytag nach Letare" d. i. 30. März erbittet sich Herzog Eberhard von „Kirchain" aus dorthin von der Stadt Eßlingen 50 wohlgerüstete Handbüchsenschützen (was aber abgelehnt wurde; die Eßlinger wollten zuvor wissen, gegen wen der Herzog diese Schützen brauche. Eßlinger Archiv).

[1] Von hier aus machte er den 10. Apr. an die Stadt Eßlingen eine Fehlbitte um Wein, an dem er Mangel habe, wie ihm denn „die Hazel sust auch abgehouwen sei." Eßlinger Archiv.

[2] Das Schreiben vom 9. Apr. bei Sattler 1 Beil. Nr. 11, die Aufkündigung vom 10. Apr. eb. Nr. 12. Einige sagten auch in besondern Schreiben ihre Pflicht auf, wie Wilh. v. Rechberg. Steinhofer 3, 691, Reyscher Samml. 1, 253.

Maximilian Namens der wirtembergischen Stände Konrad Thumb (§. 5. 6) mit einem vorläufigen Schreiben vom 1. Mai und drückten die Bitte aus, der König möchte den jungen Grafen Ulrich einmal ansehen, ob ihm „dessen Gestalt nicht mißfalle," und wegen der weiteren Verhandlung Zeit und Mahlstatt bestimmen, indem sie versicherten, daß die Stände hiebei keine eigennützigen Absichten hegten.[1]

Durch solch stürmisches Vorschreiten war Eberhard im Verlauf von ein paar Wochen allerdings thatsächlich aller Regierungsgewalt entkleidet. Zwar ließ er unter dem 18. Mai von Ulm aus eine bittere Beschwerde über erlittene Rechtsverletzung und gegen ihn „ersonnene Conspiration" an alle Stände und Obrigkeiten des Reichs im Druck ausgehen, berief sich auf seine Liebe zum Vaterland, zu dessen Erhöhung er vor Zeiten seinen eigenen ererbten Landestheil für den andern eingeworfen, lobte das frühere Benehmen seiner Unterthanen und schob die erlittenen Frevelthaten allein auf den Regimentsrath und auf dessen Anhang. In letzterer Beziehung klagte er über die eigenmächtige Einkerkerung seiner Diener, über die Ertrotzung eines Landtags und über die Weigerung seiner Gegner, die wider seinen Willen besetzten Schlösser ihm zurückzugeben oder ihm nur sicheres Geleite zu verleihen, unter welchen zwei Bedingungen er nach Stuttgart zu den Verhandlungen der Stände habe kommen wollen. Weiter beschwerte er sich über die Eingriffe in sein Eigenthum, über die Absetzung seiner Beamten, über die Drohungen, durch welche der „gefährlichen, eigennützigen Conspiration" wider ihn weitere Anhänger verschafft worden seien, und endlich über die Wegnahme solcher Gegenstände, welche er zum würdigen Empfang des Königs Maximilian angeschafft habe; zugleich versicherte er, mit einem Austrag vor dem König und dem Reich, wenn er schon dessen nicht schuldig, sich begnügen zu wollen.[2]

Genannter König wollte in Person eben in Ulm anfänglich die Sache gütlich beilegen, ja er soll den Herzog wiederholt, freilich erfolglos, in dessen Herrschaft zurückzukehren gebeten haben. Bald aber wurde derselbe vermocht, seine Gesinnung gegen

[1] Orig. im Donaueschinger Archiv (Mittheilung von Roth v. Schreckenstein).
[2] Gleichzeitiger Druck. Sattler 1 Beil. Nr. 13. Zum folgenden Anon. Chron. Wirtemb. a. a. O.

Eberhard zu ändern. Nach der Mitte Mai's dieses Jahrs 1498 verließ er Ulm, machte — auf seinem Zuge zum Freiburger Reichstag — zu Vereinigung dieser Sache einen Umweg über Wirtemberg und kam nach Urach, wo ihm der junge Graf Ulrich von Wirtemberg, der wirtembergische Landhofmeister Graf Wolfgang von Fürstenberg und die Regimentsräthe aufwarteten und sich ihm auf einige Tage anschlossen. Am 26. d. M. zog er nach Reutlingen, wo er, mit 1100 Goldgulden beehrt, bis zum 29. weilte. Sein damaliges Gefolge bestund aus dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, den Herzogen Johann und Albrecht von Sachsen, Magnus von Mecklenburg, den Bischöfen Friedrich von Augsburg und Melchior von Brixen, dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, obigen Wolfgangs Bruder und des Königs einflußreichem Rath. Maximilian entschied jetzt so rasch wider den Herzog Eberhard, daß er bereits am 28. d. M. — weil derselbe „mannigfaltig schwere, böse, unziemliche und unordentliche Händel geübt habe" und deshalb „ausgetreten" (flüchtig geworden) sei — „mit zeitigem Rath der Kurfürsten, Fürsten und anderer Räthe in merklicher Anzahl aus königlicher Machtvollkommenheit" ihm das Fürstenthum Wirtemberg abnahm. Unter Berufung auf den Eßlinger Vertrag übergab er in derselben Urkunde „das Regiment" dieses Fürstenthums mit Umgehung des blöden Grafen Heinrich (Bd. 3, 614) dessen 11jährigem Sohn Graf Ulrich, zunächst in Vertretung dieses Minderjährigen, dem Landhofmeister Graf Wolfgang von Fürstenberg, dem Canzler und den zwölf Regimentsräthen; zugleich verlieh er genanntem Grafen Wolfgang „als Lehensträger Graf Ulrichs, des künftigen Erbherrn des Fürstenthums Wirtemberg und der Grafschaft Mömpelgard" die Regalien und die Reichslehen und ließ sich unter demselben Tage eine Gegenverschreibung über diese Regalien und Lehen ausstellen, namentlich auch geloben, daß „alle und jegliche Renten, Nutzgülten und andere Gefälle allein dem Fürstenthum und der Grafschaft zu Nutz" verwendet würden.[1] Ein solches „Genügen" hatte K. Maximilian an dem bisherigen Vorschreiten der neuen Gewalten in Wirtemberg und fand darin das Benehmen „frommer Leute,"[2] wie er denn noch am 19. Nov.

[1] Lehenbrief des Königs bei Sattler 1 Beil. Nr. 14, Revers bei Godofr. Dan. Hoffmann De jure imperatoris veniam aetatis concedendi. Diss. Tubing. S. 70.

[2] Letzteres schrieb wenigstens an demselben 28. Mai 1498 der Graf Heinrich

1499, in einem Ausschreiben an das ganze Reich, überhaupt ihre Handlungen als „erber, aufrecht und redlich" rühmte. Großen Einfluß auf diese Entscheidung übten der Kurfürst von Sachsen, der Graf Heinrich von Fürstenberg und der Canzler Lamparter.[1]

Von Reutlingen gelangte der König, nachdem er am 29. Mai 1498 im St. Petersstift auf dem Einsiedel dem Herzog Eberhard I. an dessen Grabstätte ein ehrendes Todtenopfer gebracht (Bd. 3, 646) und am 30. d. M. beim Kloster Bebenhausen eingesprochen hatte, im Anfang Juni's nach Rotenburg a. N., wo er Pfingsten (3. d. M.) feierte und mit den wirtembergischen Angelegenheiten fortwährend sich beschäftigte. Am 9. Jun. erhielt er in letzterer Stadt von der vormundschaftlichen Regierung, welche seiner Zeit auch Ulrichs Unterschrift beibringen sollte, nicht blos das allgemeinere Verlangen sofort zugestanden, daß sie die zu Worms beschlossene Reichsschatzung entrichten, daß sie dem König in ewige Zeiten gehorsam und gewärtig sein und die Bündnisse zwischen Oesterreich und Wirtemberg getreulich handhaben wolle, sondern man verwilligte ihm auch noch ein paar besondere Anmuthungen: die Herrschaft Wirtemberg sollte ihren Pfandbesitz Schloß und Herrschaft Achalm (Bd. 3, 182. 472) innerhalb Jahresfrist an ihn abtreten, ohne für den Pfandschilling Entschädigung zu erhalten;[2] ferner noch: es sollte auf die im feierlichen Herzogsbriefe enthaltene Einräumung, daß bei Erlöschung des herzoglichen Stammes das Herzogthum nur dem Reich als Widum heimfalle (Bd. 3, 642), Verzicht geleistet werden, in der Weise, daß in diesem Falle das Land einem österreichischen Fürsten anfiele. Beides Anforderungen, welche den eigennützigen Sinn des Königs enthüllten, wenn gleich die Durchführung derselben unterblieb, weil es der vormundschaftlichen Regierung gelang, eine endgültige Entscheidung hierüber noch auf den Freiburger Reichstag zu verweisen und sofort immer wieder zu vertagen.

von Fürstenberg von Reutlingen aus an den Grafen Johann v. Werdenberg. St. A. Heyd 1, 29. Das folgende Ausschreiben bei Sattler 1 Beil. Nr. 19.

[1] Diese drei hebt Herzog Ulrich besonders hervor. Sattler 1 Beil. Nr. 16, S. 42. 43.

[2] Nur dahin brachte es am 24. Jul. 1500 der König, daß über ihn die mit obigem Pfandbesitz verbundenen Rechte Wirtembergs auf Schultheißenamt, Zoll, Ungeld, Frevel und etliche Mühlen in Reutlingen an diese Stadt gelangten, gegen 6000 fl. baar an ihn und 300 fl. Jahreszins (aus einlösbaren weiteren 6000 fl.) an Wirtemberg. Gayler Denkwürdigk. v. Reutl. bis 1577 S. 140, vergl. S. 128.

In der Hauptsache that Maximilian zugleich den förmlichen Ausspruch, daß Eberhard „anheut Dato aller Obrigkeit und Regierung des Fürstenthums zu Wirtemberg und Teck und der Grafschaft Mömpelgard sein Lebtag lang gänzlich entsetzt“ sei, in Betracht „der merklichen offenbarlichen Uebelthaten und Mißhandlungen, so er in seinem Regiment manchfaltig getrieben und geübt, dadurch er gegen Sr. Königlichen Maj. und dem heil. Reich als seiner rechten Obrigkeit in hohe Straf an seinem Leib und Gut verfallen und deßhalb von seinem Regiment ausgetreten, auch gegen die Landschaft in große Spän und Zwietracht gewachsen sei;“ zugleich erhob er den Grafen Ulrich, während dessen Minderjährigkeit Landhofmeister und Regimentsräthe die Regierung führen sollten, zum Herzogsstuhle.[1]

Am 10. Jun. 1498 zu Horb drang der König bei Eberhard sogar mit einem Vertrag durch, kraft dessen letzterer, obgleich erst 51jährig, wegen „Alters und Leibesblödigkeit“ — übrigens unbeschadet der Erbrechte der mit seiner Gemahlin etwa noch zu erzeugenden Söhne — sich selbst für unfähig zur Regierung bekannte, das Herzogthum an seinen Brudersohn Ulrich, beziehungsweise an die vormundschaftliche Regierung[2] abtrat und versprach, er wolle seine Schulden bezahlen, seine Kleinodien und sein Silbergeschirr an den König, welcher damit eine „ziemliche, freundliche Theilung vornehmen werde,“ abliefern und sein Leben lang das Land meiden. Dagegen sollte er ein Jahrgeld von 6000 fl. und sogleich 2000 fl. empfangen. Holzinger sollte zeitlebens in dem Gefängniß des Bischofs von Constanz bleiben, die übrigen, welche gefangen gesetzt worden, sollten dem König zu Handen gestellt und von demselben aus dem Land gewiesen werden, Hans von Stetten sollte gegen eine Urfehde (welche er sofort am 28. Jun. d. J. schwur) aus seiner Haft auf dem Asperg befreit, dagegen in das Herzogthum Wirtemberg gebannt sein. Anderes müßte gegenseitig verziehen werden.[3]

[1] St. A. Steinhofer 3, 748—752. Sattler 1, 33. Heyd 1, 30—32.

[2] Im Jahr 1519 drückte sich Herzog Ulrich hierüber also aus: die, welche Herzog Eberharden . . . mit böser erdichteter Practica und Meutereien von Land und Leuten gebracht, haben ihn als Kind zum Herren aufgeworfen; sie seien ein teils schier bettelmäßig gewesen, aber in solcher Regierung reich und große Herren geworden, sie haben ihm täglich das Seinige gestohlen u. s. w. Sattler 2 Beil. Nr. 46, S. 94.

[3] Horber Vertrag Maximilians, von dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen

Solcher Vertrag bekam für die Entwicklung Wirtembergs die größte Wichtigkeit; verbriefte sich doch hiedurch auch von Eberhards Seite die Abänderung des Eßlinger Vertrags, bei dessen Aufrechthaltung nicht in so unreifen Jahren wie geschah, sondern erst nach Ableben des verhafteten Grafen Heinrich († 1519) dessen Sohn Ulrich zur Herzogswürde gelangt wäre.

Schon nach wenigen Tagen bereute Herzog Eberhard den gethanen Schritt. Er schickte den 16. Jun. d. J. von Baden-Baden aus an den König Maximilian ein Schreiben, sich darauf berufend, daß er das Fürstenthum merklich gebessert und dort Ersparnisse gemacht habe. Er bat um Milderung des eben eingegangenen Vertrags, um Anweisung einer Wohnstätte, um Erlaubniß zur Rückkehr ins Land, damit er nicht wider das Sacrament der Ehe von seiner Gemahlin getrennt wäre, um Erhöhung seines Jahrgeldes und um Zustellung der, seiner Person gehörigen Gewänder, Kleider, Pferde, Harnische, Arznei, Alchemie. Dem Regiment in Wirtemberg gab er Schuld: es sei in eine Verschwörung gegen ihn zusammengetreten, habe ihn aus Eigennutz vertrieben, Bestechungen angenommen, wie noch in ihren Kästen und Marställen zu ersehen sein dürfte, und bereichere sich und Anverwandte mit dem, was es ihm genommen. In einem besonders beigelegten Zettel bat er, daß seine Sängerin Barbara Hafnerin von Augsburg, welche in Baden-Baden eingesperrt worden war, ihm wieder vergönnt werde, und erbot sich dem König, auf dessen Jagdliebe abhebend, Falken und Falkener zuzurichten.[1]

Bei der Fruchtlosigkeit dieser Vorstellungen trieb sich der Herzog, von welchem auch seine Schwäger, die Brandenburger Markgrafen, ihre Hand abzogen, noch eine Zeitlang in Straßburg herum, nahm aber dann seine Zuflucht zu dem Pfalzgrafen Philipp, seinem Vetter[2] und Lehensherren, welcher einer von K. Maximilian bekämpften Politik folgte, und zwar zunächst nach dessen Stadt Kreuznach und noch in demselben J. 1498 nach Heidelberg. Hier ließ sich der Pfalzgraf am 12. Jan. 1499, voll Eigennutzes, aufs

und dem Viceccanzler Dr. Konrad Stürzel unterschrieben bei Sattler 1 Beil. Nr. 15. Verzichtbrief Eberhards, Horb den 11. Jun., ebendaselbst eingefügt in Nr. 16, S. 41. Urfehde Hansen von Stetten eb. Nr. 17.

[1] St. A. Steinhofer 3, 766—772. Sattler 1, 35—37. Heyd 1, 33.

[2] Philipps Vater Pfalzgraf Ludwig und Eberhards Mutter Mechthild waren Geschwister.

Feierlichste von dem Herzog all seine Ansprüche auf Wirtemberg abtreten. Dafür wolle er ihm Aufenthalt zu Heidelberg und im nah gelegenen Schloß Rothenberg geben, Jagd gestatten, ihn selbst und eine Anzahl Pferde und Personen für ihn unterhalten, ihm 2000 fl. Zubußgelder verschaffen und für ihn bei dem König Erlaubniß zur Rückkehr nach Wirtemberg auswirken. An all dies knüpfte er jedoch die Bedingung, daß Eberhard das durch den Horber Vertrag versprochene Jahrsgeld erhielte. Dieses aber floß so wenig, als andrerseits der Pfalzgraf die Kleinodien und Silberklumpen, welche Eberhard bei ihm niedergelegt hatte, herausgab.

Indeß behielt der Pfalzgraf den beschwerlichen Gast, welcher im J. 1499 Werbungen in Wirtemberg versuchte,[1] immer in seiner Nähe und kümmerte sich wenig um den Befehl, welchen K. Maximilian am 19. Nov. 1499 an das Reich ergehen ließ, worin dieser bei höchster Ungnade und schwerer Strafe jede Unterstützung verbot, welche dem abgesetzten Eberhard, ehe solcher den Horber Vertrag erfüllt, geleistet werden würde. Wenn Eberhard seine verlorenen Rechte da und dort anbot, so erklärte K. Maximilian unter dem 17. Jun. 1500 solche Handlung für nichtig. Neue Vertragsversuche, wie der vom 13. Aug. 1500, vermittelt durch den Herzog Georg von Baiern, nach welchem Eberhard sich einen — nie zu verlassenden — Wohnsitz zu Reichenweiher oder bei Herzog Albrecht von Baiern sollte wählen dürfen, kamen nicht zur Vollziehung.[2] Seine letzte Lebenszeit verbrachte Eberhard abgeschieden und einem Gefangenen ähnlich auf dem pfälzischen Schloß Lindenfels im Odenwald und starb allda am 17. Febr. 1504,[3] worauf er in der Heilig-Geistkirche zu Heidelberg seine Grabstätte fand. Seine

[1] „Der Pfalzgraf soll 1200 gerüstete Pferde beisammen haben und mit Herzog Ott und den Bischöfen von Straßburg und Wirzburg den Herzog Eberhard wieder einsetzen wollen," schrieb Herzog Ulrich im Febr. 1499. Klüpfel 1, 288.

[2] Das Nähere bei Steinhofer 3, 786. 800. 812. Sattler 1, 58. Heyd 1, 36.

[3] (Nach Erwähnung des Jahrgeldes, wogegen Eberhard das Gold- und Silbergeschirr zurückgeben sollte) conflavisse fertur omne argentum in massas et ad Philippum comitem palatinum divertisse, nec argentum restituit nec pensionem accepit, aliquot annos cum Philippo in opido Haidelberg commoratus, postea, nescio quas ob causas, in arce Lindenfels . . . clausus exul tandem diem clausit extremum ao. 1504. in ecclesia S. Spiritus Haidelbergae jacet sepultus. Naucler Chron. 302$^{b}$. Ausführlicher Trithem. Chron. Sponheim. a. a. O. 409 und Anon. Chron. Wirtemb. a. a. O. 37. Ueber die Ansprüche, welche Herzog Ulrich auf hinterlassene Kleinodien und Silbergeschirre dieses seines Oheims gegenüber dem Pfalzgrafen machte, s. Steinhofer 3, 896 u. unten §. 3.

treffliche Gemahlin, auf ihrem Wittwensitz zu Nürtingen, überlebte ihn bis zum 28. März [1] 1524 und wurde in der Stuttgarter Stiftskirche beigesetzt.

## §. 2.

## Der Schweizerkrieg des schwäbischen Bundes 1499.

Nach Durchsetzung des Horber Vertrags vom 10. Jun. 1498, wodurch K. Maximilian seinem Einfluß auf Wirtemberg die größtmögliche Erweiterung verschafft hatte, kam dieser König am 18. Jun. nach Freiburg zu dem dort längst eröffneten Reichstag, welcher nach stürmischem Anfang durch die kluge Vermittlung des Erzbischofs Berthold von Mainz die Beschlüsse des Wormser Reichstags von 1495 und des Lindauer von 1496—1497 zu größerer, aber keineswegs durchgreifender Wirksamkeit brachte, und blieb allda, seitens der Universität durch feierliche Reden verherrlicht und mit reichen Geschenken beehrt, bis Ende Augusts. Der Allgemeinheit des Landfriedens ungeachtet wurden immerhin noch besondere Bündnisse, übrigens zugleich für Kräftigung desselben, abgeschlossen; Herzog Ulrich von Wirtemberg mit geordnetem Regiment vereinigte sich zu wechselseitiger Hilfe am 19. Jul. 1498 mit dem Markgrafen Christoph zu Baden auf acht Jahre [2] und am 27. d. M. mit dem Erzbischof Berthold von Mainz und dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg-Ansbach auf dreizehn Jahre. In Freiburg erhielt der König einige Unterstützung zum Kriegszug nach Hochburgund, [3] worauf er in diesem Lande ohne Entscheidung, in Geldern dagegen mit mehr Glück kämpfte. Eitel war es frei-

[1] Bidembach Diar. Wirt. Hdschr. v. 1615, Pregizer Wirt. Cederbaum 14, Sattler 1, 44; am 31. März 1524 wird sie in Nürnberg als „kürzlich mit Tod verschieden" erwähnt (Förstemann Neues Urk.-Buch 1, 175). Irrig sind also andere Angaben über ihren Todestag, wie Apr. 15. 24. u. 29. — Ladisl. Suntheim bei Oefele SS. 2, 599 nennt sie: honesta, casta et prudentialis domina.

[2] Das Orig. des St. A. hat Donnerstag „vor" Mariä Magdal., nicht „nach," wie bei Datt De pace publ. 796, Steinhofer 3, 778 steht. Auszüge dieses und des folgenden Bündnisses bei Steinhofer 3, 778—781.

[3] Ein am 24. Sept. 1498 zu Eßlingen gehaltener Tag des schwäbischen Bundes, welchem der König seine Beweggründe zum Krieg gegen Frankreich hatte auseinandersetzen lassen (Klüpfel 1, 264), versprach an Hilfe 3000 Mann zu Fuß (Mainz 600, Wirtemberg 700, Baden 300, Brandenburg-Ansbach 600, Trier 100, Augsburg 300, der Adel 700, die Städte 700). Klüpfel 1, 270.

lich, wenn damals Landsknechte,[1] deren Muth in Drohliedern[2] überquoll, sich berühmten: „gewännen sie die Schlacht wider den König von Frankreich, so hätten sie ganz Frankreich gewonnen und alle Eidgenossen und deren Land überwunden.“

Schon bei diesen schweizerischen Eidgenossen,[3] welche mit den Schwaben in nachbarlicher Erbitterung[4] und in wechselseitigen Beschimpfungen wetteiferten[5] und als „Vertilger alles Adels und aller Ehrbarkeit“ galten, scheiterten die Absichten des Königs Maximilian; er wurde sogar abschläglich beschieden, als er, der Erbe der schwäbischen und tirolischen Lande des Erzherzogs Sigmund, das Bündniß des letzteren mit ihnen erneuern wollte. Suchte man noch auf dem Freiburger Reichstag „die mächtigen Städte in der Eidgenossenschaft, die des Reiches Adler in ihrem Wappen führen, bei dem Gehorsam des Reiches zu behaupten,“ so wollte diese Genossenschaft, auf eigene Ordnungen und innere Ruhe stolz und im Streben nach Reichsunabhängigkeit, den Beschlüssen der mehrgenannten Reichstäge nicht mehr folgen, nichts mehr von den königlichen Landfriedensanstalten, dem gemeinen Pfenning und dem Reichskammergericht hören; wurde doch die Stadt St. Gallen wegen beharrlicher Weigerung einem Erkenntniß des letzteren Folge zu leisten, im J. 1496 in die Reichsacht erklärt. Die Eidgenossen

[1] Wenigstens von den markgräflich badischen schreibt dies am 12. Sept. 1498 Hugi Vogt von Dorneck. Glutz-Blotzheim Gesch. der Eidgenossen 518.

[2] Eines, gedichtet von Matthys Schantz auf dem schwäbischen Bundestag zu Eßlingen, bei Lenz Schwabenkrieg h. von v. Dießbach 136, v. Liliencron Hist. Volkslieder 2, 385.

[3] Es waren die acht alten Orte: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glarus (Bd. 3, 563) und zwei am 22. Dec. 1481 beigetretene: Freiburg und Solothurn (Bluntschli Gesch. des schweiz. Bundesrechts 2, 47). Unter den zugewandten verburgrechteten Städten und Landschaften kommen im Folgenden besonders in Betracht: Schafhausen, Stein a. Rh. (Stadt), St. Gallen (auch die Abtei), Appenzell, der größte Theil von Graubünden (der obere graue Bund und der Churer Gotteshausbund, ersterer seit 1497, letzterer seit 1498 mit den obigen alten Orten — ausschließlich Berns — in ewigem Bündniß. Bluntschli a. a. O. 1, 201. 2, 99). Zum Folgenden vgl. Probst Die Beziehungen der schweiz. Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche 1486—99 im Archiv für schweiz. Gesch. 15, 67—181.

[4] Im März 1499 macht sich die Ansicht geltend: wenn schon der Friede von beiden Theilen angenommen werde, so solle doch kein Theil unter dem andern wandeln. Klüpfel 1, 302.

[5] Die Schweizer schalt man Muh, Bläh, Kühgehier (= Viehwärter). Man taufte Kälber mit den Namen vornehmer Eidgenossen. Mit Kuhschwänzen behängte der Ritter Ernst von Fürst in Tübingen die Heerberge der eidgenössischen Botschaft (Anshelm Berner-Chronik h. v. Stierlin u. Wyß 2, 447). Auf mehreren Kanzeln, namentlich in genannter Stadt, wurde gepredigt: wider die Eidgenossen sei nicht anders, dann wider die Türken zu kriegen (Anshelm als Ohrenzeuge. Eb. 352).

hielten fortwährend zu Frankreich, durch dortigen Sold gelockt und auf Hilfe von dorther im Falle eines Krieges mit dem deutschen Reiche spannend, wogegen der deutsche König sie seinerseits wider jenes Land gebrauchen wollte. Auch verweigerten sie den Beitritt zum schwäbischen Bunde, an dessen Erweiterung dem König so viel lag, daß er noch über die Schweizer Grenze hinaus den Herzog Ludwig Sforza Moro von Mailand, Oheim seiner Gemahlin, zu diesem Bunde bringen wollte, freilich erfolglos, weil der Bund hiedurch zwar eine reiche Geldunterstützung, aber auch gehäufte Schwierigkeiten wegen der Absichten Frankreichs auf Mailand in Aussicht bekam, überhaupt keinen welschen Fürsten aufnehmen wollte.

Statt dem Bunde sich anzuschließen oder dem deutschen Reiche überhaupt sich zuzuordnen, entfremdeten sich — zum Theil wegen der jetzt gemachten Anmuthungen, beziehungsweise Drohungen — die Eidgenossen und die zugewandten Landschaften im blutigen Kampfe von Deutschland. Nach dem Beginn des Jahres 1499 stund man sich in der kalten Winterzeit alsbald im Etschland und in den nahen oberrheinischen Gegenden, bei Constanz und Schafhausen, auch im Sundgau mit den Waffen gegenüber; das Abzeichen des Bundes war sein rothes Kreuz auf Weiß, das der Eidgenossen ihr weisses auf Roth. Im Graubündner Land, wo K. Maximilian dem Grafen Gaudenz von Matsch das Prätigau abgekauft hatte, waren es unter anderem die mehrjährigen nachbarlichen Irrungen wegen der Gerichtsbarkeit in mehreren Bezirken des Vintschgaus und Unter-Engadins, worüber sich die österreichische Regierung im Tirol einerseits und der graue Bund und die Churer Gotteshausleute andererseits befehdeten.[1] Letztere Partei, deren Verbindung mit den Eidgenossen der österreichischen Regierung in Tirol ein Dorn im Auge war, gerieth namentlich wegen gewisser Rechte über das Frauenkloster zu Münster (im Münsterthal des Vintschgaues), welche dessen Vogt und Schirmherr K. Maximilian als Fürst von Tirol ansprach, im Jan. 1499 in offenen Kampf und nahm zunächst dieses Kloster ein. Dieser Angriff und die Weise, wie die Graubündner und Eidgenossen dem König von Frankreich Söldnerwerbung gestatteten, dem Herzog von Mailand dagegen verboten, brachten die genannte Regierung um so mehr

[1] Ueber diese sehr verwickelten Geschichten s. Alb. Jäger Engadiner Krieg i. J. 1499 in Neue Zeitschr. des Ferdinandeums für Tirol. Bd. 4, S. 1—227.

in Harnisch, je hitziger mehrere ihrer Räthe, wie Paul Lichtenstein, K. Maximilians Hofmarschall, und Georg Gossenbrot, Pfleger zu Ehrenberg, letzterer persönlich verletzt — dem König selbst zuwider — sie aufreizten. Sie erhub deshalb an den schwäbischen Bund, zu dessen Gliedern der König als Erzherzog von Oesterreich gehörte, einen Ruf um Hilfe, welche dieser Bund dem verletzten Mitglied schuldig war. Der graue Bund und die Churer Gotteshausleute hatten dagegen kampffertige Verbündete gewonnen an den Eidgenossen, welche wegen obiger Anmuthungen des Königs schon im J. 1497 einen Einfall in Schwaben gedroht hatten.[1]

In dem sofort sich entspinnenden Krieg, bei den Deutschen der Schweizerkrieg, bei den Schweizern der Schwabenkrieg genannt, war fast die einzige Stütze des Königs eben der schwäbische Bund, wenn gleich Hauptstreitpunkte das ganze Reich angiengen. Indeß sandten nach und nach mehrere, nicht dem Bunde angehörige Glieder des Reiches Hilfe: Kurpfalz 200 Reiter, die Städte Speier und Nürnberg, ersteres 80 wohlgerüstete Knechte, letzteres 400 Fußknechte (später auf 800 vermehrt) und 60 Reisige unter seinem Rathsherrn Wilibald Pirckheimer (dem trefflichen Geschichtsschreiber seines Feldzugs),[2] ferner die Bischöfe Ludwig von Speier und Lorenz von Wirzburg, jener 100 Leute, dieser etwa 100 Reisige.[3] Der Bund selbst, beim Ablauf der dreijährigen Erneuerung vom 17. März 1496—1499 durch strenge Machtgebote des Königs gegen Sonderungsgelüste aufrecht erhalten, erfreute sich — wenn auch von mehreren Seiten angefeindet[4] — der alten Mitglieder Kurmainz, Kurtrier, Erzhaus Oesterreich, Herzogthum Wirtemberg und Markgrafschaften Ansbach und Baden, mehrerer Deutschordenscomthureien und — in Schwaben — fast aller Ab-

[1] Damals angeordnete Gegenaufstellung und Sammlungsorte des schwäbischen Bundes (Herzog Eberhard II. sollte 40 Reisige nach Tuttlingen senden) s. bei Klüpfel 1, 243.

[2] Bellum Helveticum, öfters herausgegeben z. B. im Thesaurus historiae Helveticae. Tiguri 1735. C, 1—28 (darnach ist hier citirt).

[3] Zu Kurpfalz s. Coccinius 553 (Michael Köchlin aus Tübingen [§. 4], welcher in seinem Werk De bello Maximiliani imp. cum Venetis gesto eine beachtungswerthe Uebersicht des Schwabenkriegs von 1499 einflocht; solche steht bei Freher Script. cur. Struvio 2, 552—554), zur Stadt Speier Klüpfel 1, 310. 312, zum Bischof von Speier eb. 323, zum Bischof von Wirzburg Coccinius a. a. O. Ueber die Spärlichkeit der Reichshilfe überhaupt Klüpfel 1, 328.

[4] Foederatio Suevica eam induit arrogantiam, quam Bavari nuper exuerant. Pirckheimer 12.

teien, Städte und der Ritterschaft (Bd. 3, 621—4. 627). Neu hinzugetreten war laut dem Abschied des im Sept. 1498 in Eßlingen gehaltenen Bundestages der Herzog Albrecht von Baiern, ferner im Nov. 1498 die Stadt Constanz[1] als Eingang in die Schweiz jetzt besonders wichtig. Diese Stadt hatte sich mit den Eidgenossen, auf welche sie sonst manche Vortheile und Rücksichten hinwiesen,[2] abgeworfen, weil diese das ihr im J. 1417 von K. Sigmund verpfändete Landgericht und den Blutbann im Thurgau (Bd. 3, 407) an sich zogen, nachdem sie im J. 1460 letztere Landschaft an sich gebracht hatten (Bd. 3, 548); nunmehr setzte die Stadt auf die Beihülfe des schwäbischen Bundes, welchem jedoch manche ihrer Bürger aus Zuneigung zu den Eidgenossen nur ungern beitraten, die freilich eitle Hoffnung auf Wiedererlangung obiger Rechte. Endlich am 1. Febr. 1499 gesellte sich zum Bunde nach langen Bedenken der Bischof Hugo von Constanz,[3] welcher am liebsten stille gesessen wäre, weil er auf beiden Rheinseiten begütert war und am 10. Jul. 1497 mit den zehn eidgenössischen Orten ein Bündniß geschlossen hatte.

Im Mittelpunkt des ausbrechenden Krieges wurde — neben Ueberlingen, dem Hauptsitz des Kriegsrathes — eben die Stadt Constanz, in welcher bald mehrere Tausende wohlgerüsteter Krieger zusammenströmten, der vorzüglichste Waffenplatz. In ihr wurde — auf eine frühere Grundlage vom 18. Mai 1497 hin — am 20. Jan. 1499 ein Kriegsplan des schwäbischen Bundes[4] aufgesetzt und bestimmt, wie beim Annahen der Eidgenossen mit Büchsenschießen und Sturmgeläute Zeichen zu geben wären; auch wurden die Sammelplätze auf einer, von Fürstenberg über Tuttlingen, Engen, Stockach, Sernatingen, Langenargen, Ravensburg, Biberach bis Ulm reichenden Kette fester Orte bestimmt;

[1] Zum Herzog von Baiern, s. Klüpfel 1, 270. 256, zur St. Constanz eb. 270. 272. 373. — Die Absicht des Landgrafen Wilhelm von Hessen, auch in den Bund einzutreten, zerschlug sich. — Die Erneurung des Bundes i. J. 1500 s. u. S. 42.

[2] Vgl. Bd. 3, 623. Am 29. Sept. 1495 mußte K. Maximilian durch kräftige Vorstellungen an die Constanzer Bürgerschaft die ihm so unangenehme Verbindung der Stadt mit den Eidgenossen hintertreiben. Der schweizerische Geschichtsforscher 5, 190. Vgl. auch Anshelm a. a. O. 2, 301.

[3] Klüpfel 1, 278 (wo irrig 2. Febr.). 293. Sein Schloß Gottlieben auf schweizerischem Ufer deckte den Uebergang über den Rhein beim Einfluß aus dem Bodensee in den Untersee. Das folgende Bündniß bei Lünig R. A. 17, 172.

[4] Anshelm a. a. O. 2, 292—301.

für Wirtemberg, bei dessen Regiment K. Maximilian auf besondere Dankbarkeit rechnen konnte, wurde Tuttlingen bezeichnet. Am 23. Jan. sollten Fußknechte des schwäbischen Bundes nach Feldkirch ausrücken. Um Sieg Gott und die Himmelskönigin täglich in der Kirche anzurufen, wurde im Februar zu Constanz beschlossen.

War noch im vorhergehenden Januar d. J. 1499 in den oberen Gegenden durch den Bischof Hugo von Constanz ein vorläufiger Vergleich vermittelt worden, so war doch zu viel Kriegslust zwischen den kampfbereiten Parteien, als daß nicht der kleinste Funke zündete. Gereizt durch Beschimpfungen und Schüsse, welche von der Veste Gutenberg (im Lichtensteinischen) gegen vorüberziehende eidgenössische Banner gerichtet wurden, steckten diese Banner am 7. Febr. unter der Veste ein Haus zu Klein-Mels in Brand und an demselben Tage überrumpelten die Königlichen ihrerseits den Luziensteig und Maienfeld, ohne jedoch diese Eroberung lange besetzt halten zu können. Schleunig traten sofort die Eidgenossen, der graue Bund und die Churer Gotteshausleute in Ein Heer zusammen. Diese Verbündete zwangen in demselben Monat auf der rechten Rheinseite zum Unterthaneneid das Wallgäu, wogegen Feldkirch, durch Ulmer u. A. vertheidigt, Trotz bot, und zogen plündernd, brennend und mordend das ganze Rheinthal bis zum Bodensee hinab. Ihre Erfolge wurden am 20. Febr. gekrönt durch den ausgezeichneten Sieg bei Hard am Bodensee, doch giengen sie bald darauf des Wallgäus wieder verlustig.

Die eidgenössischen Orte Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn und Schafhausen waren bereits in der Mitte Februars mit größter Heeresmacht ins Hegau, die im J. 1465 österreichisch gewordene Landgrafschaft Nellenburg (Bd. 3, 563), welche bis an die Thore von Schafhausen reichte, eingefallen. Wenn sie gleich den bedeutenderen Festen, wie dem damals Klingenbergischen Hohentwiel und dem Lupfischen Hohenhöwen nichts anhaben konnten, so verbreiteten sie doch vom 17—25. Febr. 1499 Schrecken durch Brandschatzungen und Niederbrennung mehrerer Schlösser und Dörfer, wie Randeck, Heilsberg (über Gottmadingen), Rosenegg, Friedingen, Homburg, wo sie einen Raubschatz von zehntausend Goldgulden fanden, Steißlingen, Neuhausen (bei Engen), zogen sich aber in der harten Winterzeit sogleich wieder nach Schafhausen,

Diessenhofen und Stein, ihre Hauptsammelpunkte, zurück.[1] In diesem Hegau und im angrenzenden Klettgau stunden, wie bereits erwähnt, ihnen gegenüber als feindliche Sammelplätze Fürstenberg (die Stammburg des in diesen Kämpfen besonders thätigen Grafenhauses), Engen und Stockach; nördlich von diesen Gauen war Tuttlingen die zeitig bezogene Mahlstätte Wirtembergs, welches in Befürchtung, der geflohene Herzog Eberhard II. möchte von der Pfalz her einfallen, anfänglich in seinen Truppensendungen behemmt war, so sehr sich auch der neue Herzog die Bundespflicht zu erfüllen bemühte; eine wirtembergische Vorhut (400 Mann) war eine Zeit lang in Engen, der Besitzung des Grafen Sigmund von Lupfen, aufgestellt. Der Landhofmeister von Wirtemberg, Graf Wolfgang von Fürstenberg,[2] war zugleich oberster Feldhauptmann dieses Herzogthums; nächst unter ihm waren angesehene wirtembergische Anführer der Truchseß Andreas von Waldburg Graf von Sonnenberg,[3] Diepolt Spät Obervogt zu Tübingen, und Hans von Reischach Landvogt von Mömpelgard; an den schwäbischen Bund betheuerte obiger Graf Wolfgang seine treue Anhänglichkeit, wenn er auch andrerseits wegen der in demselben vorherrschenden Kleinmüthigkeit sich gleich anfangs „zu dessen gänzlicher Verachtung geneigt" erklärte. Zuzug zum bündischen Heere im Hegau fand immerhin ein bedeutender statt. Indeß wegen des Krieges zu einem wirtembergischen Landtag nach Stuttgart auf den 19. März geladen wurde,[4] stunden im Hegau 3000 Fußgänger und etliche Reiter wirtembergischen Volkes. Die schwäbischen Prälaten und Grafen hatten allda im Verhältniß ihres Vermögens

[1] Die Züricher wollten, dem Plane getreu, gegen Ueberlingen ziehen, dem Heere am Oberrhein, von dem erfreuliche Siegesberichte eingegangen, die Hand bieten, um Constanz abzuschneiden oder den Feind herauszuziehen und Meister beider Seeufer zu werden; allein Bern, Freiburg und Solothurn stemmten sich dagegen unter dem Vorwand, die Reichsstädte nicht anzugreifen, die ihnen kein Leid zugefügt. Auch der Vorschlag Schafhausens, die übrigen Schlösser im Hegau einzunehmen, fand keinen Anklang. (Kirchhofer).

[2] Roth von Schreckenstein Wolfgang Graf zu Fürstenberg als oberster Feldhauptmann des schwäbischen Bundes im Schweizerkriege 1499, im Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen 36, 335—424. Auch besonders abgedruckt.

[3] Sonnenberg im Vorarlbergischen, 1463 durch seinen Vater erkauft. Andreas war von früher her wirtemb. Rath und Feldhauptmann. Sattler 1 Beil. Nr. 16 S. 43; er wurde 1511 ermordet, s. unten §. 4.

[4] Von Klöstern und Stiftern gab an Wirtemberg zur Bestreitung der Kriegskosten z. B. Kl. Zwifalten 400 fl. (Urk. v. 12. Apr. 1499), Stift Stuttgart 150 fl. (Urk. v. 21. Mai 1499). St. A.

50 bis 300, unter den Städten z. B. Ulm 700 zu Fuß und 60 zu Roß.[1] War ein Monat Dienstzeit vorbei, so war die Bundesmannschaft, bei welcher ein beständiger Wechsel statt hatte, freilich oft nur unter Androhung von Strafe an Gut, Leib und Leben — häufig gar nicht — im Felde zu halten;[2] übrigens konnte man sich durch Stellung eines tüchtigen Knechtes befreien, wie denn überhaupt viele Söldner — monatlich für zwei Gulden nebst Lieferung — angeworben wurden, allerdings auf die Gefahr hin, daß sie, wo es keine Beute gab, wieder davon liefen. Im Ganzen wurde theils zu wenig, theils zu säumig Mannschaft geschickt. Mußten doch selbst die St. Georgenritter des Viertels an der Donau unter dem 29. Apr. 1499 mittelst eines gedruckten Ausschreibens gemahnt werden, die ihnen auferlegte Mannschaft besser als bisher zu stellen und sie auch zu bezahlen, damit sie nicht ausreiße.[3]

In Befürchtung eines nochmaligen Ausfalles der Eidgenossen, welche sich durch ein neues Bündniß mit Frankreich zu stärken im Begriff waren,[4] wurde am 8. März 1499 auf dem Ueberlinger Tag ein Anschlag von den Fürsten und dem Bund auf 20000

[1] Klüpfel 1, 290. Ueber den Pflichttheil Wirtembergs von Bundes wegen s. Klüpfel 344. 367; vergl. auch 351. — Die sämtliche Kriegsmacht dieser Landschaft begriff im J. 1499 zusammen 7183 Mann, davon gegen 4000 mit Spießen, über 2000 mit Büchsen, 1044 mit Hellebarden bewaffnet. St. A. unter Reise, Folge und Musterung.

[2] Man suchte sich der Stellung von Mannschaft auf jede Weise zu entziehen. So rühmt der Eßlinger Abgeordnete beim bündischen Kriegsrathe, Hans Ungelter, den 21. Mai 1499: er habe wohl 30 Knechte minder gehabt und damit 80 fl. erspart. Am 2. Jun. d. J. schreibt er an Eßlingen: es könne wohl noch stille stehen, da auf bittliche Schreiben des Bundes, mehr Volk zuzuschicken, niemand als Ulm (dieses 200) und etliche der Nachbarn geschickt hätten. Klüpfel a. a. O. 334. 343. Gleichwohl klagte derselbe über die Saumseligkeit der Fürsten, Prälaten und des Adels in Sendung ihres Anschlags. Eb. 317, vergl. 319.

[3] Der Stadt Rotweil, welche am 13. Dec. 1490 ihre alte (Bd. 3, 563) Einung mit den Eidgenossen erneut hatte (Sammlung der ält. eidgen. Abschiede 3ᵃ, 729), gelang es, in diesem Kriege „zu gutem ihrem Nutz unpartheyisch still zu stahn," so dringend sie von K. Maximilian gemahnt worden war, ihm mit aller Macht zu Hilfe zu kommen. Anshelm (selbst von Rotweil gebürtig) 2, 322. Wegen ihrer Abtrünnigkeit vom Reiche nennt ein Volksdichter im J. 1503 die Rotweiler Mamelucken. v. Liliencron Hist. Volkslieder 2, 493, vergl. 3, 40.

[4] Die zehn Orte gestatteten laut Vertrags vom 16. März 1499 dem König Ludwig von Frankreich auf zehn Jahre ausschließliche Söldnerwerbung gegen jährliche 20000 Franken, gleichmäßig unter diese Orte zu vertheilen, ja noch außer dieser Summe gegen vierteljährige 20000 rhein. Goldgulden, letztere in dem Fall, daß die Eidgenossen Krieg führten und der König ihnen nicht Hilfe leisten könnte, endlich — ohne Abbruch an Vorstehendem — gegen eine augenblickliche Unterstützung mit einer Anzahl Büchsen u. a. Obige Sammlung 3ᵃ, 755. Anshelm 2, 359.

Mann zu Fuß und 2500 zu Roß für den großen Feldzug beredet. Bis dieser zu Stande käme, wurden vorerst 5000 (bald darauf 10000) zu Fuß und 800 zu Roß für den täglichen Krieg angenommen.[1] Ueber solches Kriegsvolk, welches jedoch schwerlich vollständig eintraf, wurde obiger Graf Wolfgang von Fürstenberg in genanntem Monat zum Feldhauptmann erwählt, wogegen er der Anwesenheit beim ständigen Kriegsrath in Ueberlingen oder an dessen sonstigem Sitze enthoben wurde. Zum obersten Feldhauptmann des Reichs über den ganzen Krieg hatte K. Maximilian von den Niederlanden aus seinen Schwager Herzog Albrecht von Baiern-München bestellt, jedoch nicht zum Vortheil der Sache, denn Albrecht, nachdem er sich von seiner Landschaft 15000 fl. zu der Unternehmung hatte bewilligen lassen,[2] rückte zwar am 16. Apr. 1499 mit ein paar hundert Pferden in Ueberlingen ein,[3] wurde aber — arger Zögerung beschuldigt — schon am 8. Mai unter Zurücklassung etlicher von seinem Zuge von dem König selbst wieder nach Hause gelassen, weil die Schwaben seiner Kriegskunst mißtrauten.[4] Zu seinem Nachfolger ernannte der König alsbald den Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach, welcher mit Mannschaft am 21. Mai d. J. von Ansbach ausrückte.[5]

Vor Albrechts Ankunft in Ueberlingen hatten die Eidgenossen bereits am 22. März auf dem Bruderholz, $^3/_4$ St. südlich von Basel, gesiegt und bei einem Einfall östlich von der Wutach dem Bischof Hugo von Constanz — aus Rache für seinen Hinzutritt

[1] Die spätere Erhöhung des Anschlages, vom 3. (nicht 7.) Jun., s. bei Klüpfel 1, 350. Wirtemberg war von Bundes wegen ursprünglich 2000 Mann schuldig (Klüpfel 1, 344), der Anschlag vom 3. Jun. gieng auf 200 zu Pferd, und 4000 zu Fuß, so viel wie der König als Erzherzog von Oesterreich zu stellen hatte.

[2] Baierische Landtagshandlungen 9, 408.

[3] Klüpfel 1, 319. 317 (wo L. 12 v. u. 14. Apr. statt 16. Apr. verdruckt ist).

[4] „Er wäre von Jugend auf nur ein Schreiber und Student gewesen, er könne daß Supplicationen oder Klagschriften stellen, dann daß er einen Haufen Reiter mit Vortheil an die Feinde führen sollt; so wäre es auch nicht gebräuchlich, daß ein Baier über die freien Schwaben herrschen mög, dann sie von des römischen Königs und des löblichen Bunds zu Schwaben wegen diesen Krieg führen." Fugger (welcher freilich dem Haus Baiern abgeneigt ist) Hdschr. bei Heyd Ulrich 1, 61. Andere meinten dagegen, der König habe „niemand leiden können," der ihm (wie Herzog Albrecht) „darein redete." Klüpfel 1, 334. Uebrigens wurde derselbe Herzog im J. 1500 vom Bunde selbst wieder zu dessen oberstem Feldhauptmann erwählt (Datt De pace publ. 373); doch zeigte er sich auch im J. 1504 als keinen sonderlichen Heerführer.

[5] Linturius (Lindner † um 1514) bei Pistorius Script. cur. Struvio 2, 598. Schon 1492 war dieser Markgraf oberster Feldhauptmann des Reichs im Feldzuge des schwäbischen Bundes gegen den Herzog Albrecht von Baiern (Bd. 3, 631.).

zum schwäbischen Bunde — seine Orte Neunkirch und Hallau eingenommen, bei welch letzterem der bald darauf angerückte Graf Wolfgang von Fürstenberg die Unlust hatte, daß die wirtembergischen Knechte behufs der Wiedereroberung zu keinem anhaltenden Sturm zu bringen waren.[1]

Allerdings erlitten die Eidgenossen am 11. Apr. einen bedeutenden Verlust durch den Ausfall, welchen von Constanz aus die Wirtemberger und Badener unter Anführung des genannten Grafen Wolfgang und des Truchseßen Hans von Waldburg-Trauchburg auf die schweizerischen Unterseeorte Triboldingen, Ermatingen und Mannenbach machten;[2] sie rächten sich aber dafür sogleich glänzend bei dem Uebergewicht ihres Fußvolks durch den äußerst blutigen Sieg im Schwaderloch, der sie stützenden Waldhöhe (südöstlich über den obigen Orten, südwestlich über Constanz), von welcher sie dem siegestrunkenen, plündernden und brennenden Feinde rasch in die Seite fielen. Hier wurden die Königlichen, unter denen sich allein die Reisigen auszeichneten und aus ihrer Mitte Heinrich und Burkhard von Randeck[3] und Hans von Neuneck verloren, unter größtem Verlust an Mannschaft und Einbuße trefflichen Geschützes in wildester Flucht nach Constanz zurückgedrängt und fanden zum Theil im Bodensee — auf überladenen Schiffen untersinkend — den Tod. Der Graf Wolfgang, so ritterlich er gefochten, flüchtete, ärgerlich über den, von Schrecken befallenen Rest seiner Mannschaft nach Engen und nahm darauf in Tuttlingen seine Stellung, wo er im Anfang Mai's wieder 2000 Knechte unter sich hatte.

Ermuthigt durch dieses Waffenglück schlug der dem Wallgäu gegenüber stehende Theil der Eidgenossen die Königlichen am 20. Apr. bei Frastenz (oberhalb Feldkirch) und rückte der im Thurgau aufgestellte auf der Nordseite des Rheins im Klettgau den 16. Apr. vor Thiengen (auf der rechten Seite der Wutach), darauf

[1] Anshelm 2, 365, Roth v. Schreckenstein a. a. O. 368, Fickler in Heidelberger Jahrb. 1867 Nr. 9. S. 142.

[2] Von Liliencron a. a. O. 2, 388 ff. 414. 419. Rätia h. von v. Moor. Jhrg. 4, 50. Im Stiftungsbuch von St. Blasien (Mone Quellensamml. 2, 60) u. bei Anderen ist dieser Kampf fälschlich um eine Octave zu spät datirt. Bei Klüpfel 1, 315 L. 7 v. u. sollte nach dem Orig. stehen Donnerstag statt Samstag.

[3] Letzterer hatte, „juchzend by Gotts Marter geschworen: er wöllte uf den Tag im Schwyzerland räuchern u. brennen, daß Gott im Regenbogen vor Rauch und Hitz müßte blinzen und d'Füß an sich ziehen“ 2c. Anshelm 2, 385.

vor Küssachberg, voll Erbitterung, weil der Besitzer dieser beiden Vesten, der Graf Rudolf von Sulz, obwohl mit Zürich in ewigem Burgrecht stehend, den Eidgenossen entgegengetreten war. Am 21. zog der letztere Haufe derselben vor Stühlingen, welche Veste der Besitzer Graf Sigmund von Lupfen vertheidigte, und am 27. vor Blumenfeld, welches dem Landkomthur von Alshausen gehörte. Sie eroberten alle diese Plätze in sehr kurzer Zeit, so daß Besorgniß entstund, sie werden ins Wirtemberger Land kommen und die dortigen Bauern alle an sich ziehen,[1] kehrten jedoch, unter sich selbst uneins — blos ihren Raub sich sichernd — wieder zurück und legten sich hinter den Rhein zur Beschützung ihrer Grenze.

So stund es in diesen obern Gegenden, in welchen K. Maximilian während seiner Abwesenheit Hans Jacob von Bodmann den älteren für seine Landgrafschaft Nellenburg, Markgrafschaft Burgau, Herrschaft Hohenberg und Landvogtei im obern und niedern Schwaben zum Hauptmann geordnet hatte.[2] Nunmehr zog er hinweg von seinen nicht ungünstigen Unternehmungen gegen Geldern in den Niederlanden, von wo aus er schon im Jan. 1499 „mit aller Macht und des Reiches fliegender Fahne" in das bedrängte Schwaben zu kommen versprochen hatte, und gelangte am 21. Apr.[3] nach Freiburg i. Br. Er schilderte von hier aus in einem offenen Ausschreiben vom 22. d. M., was alles von Landschaften die Eidgenossen, „böse, grobe und schnöde Gebursleute, in denen keine Tugend, adelich Geblüt noch Mäßigung, sondern allein Ueppigkeit, Untreue, Haß der deutschen Nation, ihrer rechten, natürlichen Herrschaft" dem deutschen Reiche und dem Hause Habsburg abgedrungen, wie dieselben unabgesagt, wider alle Kriegsgebräuche, also ärger als Türken und Heiden, angegriffen, wie sie die dem Reich unmittelbar zugehörenden Graubündner, die „Reitzer und Anfänger des gegenwärtigen Krieges" in ihre unnatürliche Verbindung gebracht haben u. s. w. Von da kam er über Villingen am 27. Apr. nach Ueberlingen, wo er am 28., einem Sonntag, das aus wirtembergischem Gewahrsam

[1] Klüpfel 1, 325. Zum Ganzen eb. 323—5. 329. 331. 333. Wir stehen hier nur 15 Jahre vor dem Ausbruch des Armen Konrads.

[2] Schreiber Urk.-Buch der St. Freiburg 2, 644.

[3] Ochs Gesch. v. Basel 4, 569, Klüpfel 1, 323, wo Z. 6 v. u. nach dem Original „Friburg" statt „Villingen" stehen sollte. Nach Villingen kam der König erst am 25. d. M. (Klüpfel 1, 326).

herbeigebrachte Reichspanner in der Kirche aufthun, fliegen und dabei weihen ließ. Er äußerte, „jetzt wolle er die Eidgenossen strafen oder darum sterben." Nach seiner Anordnung sollten sein eigenes Kriegsvolk, unter dem sich eine aus Burgund heraufgeführte „welsche Garde" befand, und die schleunig vollzählig zu machenden 10000 Mann, welche der schwäbische Bund zu stellen hatte, nach zwei Seiten, nemlich oberhalb und unterhalb des Bodensees zum Widerstand gegen den Feind getheilt werden.[1]

Unterhalb, im Hegau und in der Umgegend, sollte man, seinem in Lindau erlassenen Befehl vom 17. Mai gemäß, sich zu allernächst auf die Vertheidigung beschränken und alles reisige Zeug nach Radolfszell, Stockach und Ueberlingen, das Fußvolk aber auf die Insel Reichenau verlegen. Oberhalb, wo ein Ausfall der Graubündner befürchtet wurde und es der Erhaltung eines Hauptpasses nach dem so wichtigen Mailand galt, wollte der König selbst den Krieg angriffsweise führen. Anfang Mai's verließ er Ueberlingen, weilte vom 7.—10. d. M. bei dem Grafen Ulrich von Montfort in Tettnang,[2] hielt allda Heerschau über den rothgekleideten Nürnberger Zuzug, welcher jetzt eben unter dem obengenannten Rathsherrn Wilibald Pirckheimer eintraf, und rückte über Lindau und über Feldkirch, den Hauptsammelplatz des Heeres, mit 13000—15000 Mann gegen das Vintschgau vor. Um besser im Gebirge handeln zu können, wollte er in den Bodenseegegenden „einen Brand angehen lassen" und vertraute in dieser Hinsicht auf den Grafen Wolfgang von Fürstenberg und das wirtembergische, überhaupt das bündische Kriegsvolk unter ihm, desgleichen auf dessen Bruder Graf Heinrich seinen Hofmarschall, welchen er im vorhergehenden April zum obersten Feldhauptmann über alle in den vorderösterreichischen Erblanden gelegenen Truppen ernannt hatte. Diese Beide sollten von Constanz aus die Unternehmungen einleiten. Da erlitt eben in dem Vintschgau auf der Grenze Tirols gegen Graubünden im Calventhale, oberhalb Glurns, am 22. Mai eine Abtheilung des königlichen Heeres, darunter viele Tiroler Erz-

[1] Zum Ganzen Bd. 3, 206. 528. Klüpfel 1, 313. 328. 333. Sattler 1, 52. Damals dux Wirtenbergensis ad quatuor millia peditum bene instructorum habebat. Coccinius a. a. O. 553.

[2] Von hier aus schrieb er am 10. Mai d. J. an den Abt Hartmann von Weingarten, mit all seinen Leuten zu Roß und zu Fuß gegen Lindau und Bregenz zu ziehen.

knappen, der stählerne Haufen genannt, durch eingefallene Engadiner und deren Genossen die empfindlichste Niederlage, und erfolglos bezog der König selbst sieben Tage nach der Schlacht mit einer sehr zahlreichen Mannschaft den Bezirk der Wahlstatt.

Im Hegau war am 21. Mai ein großes eidgenössisches Heer eingefallen und lagerte sich vor der Stadt Stockach und der Veste Nellenburg, von denen die erstere der Markgraf Christoph von Baden, die letztere der Schenk Christoph von Limpurg wacker vertheidigte. Da jedoch die Wirtemberger, deren Anführer Graf Wolfgang von Fürstenberg in seinen eigenen Herrschaften im Kinzigthal und vor dem Walde alles aufgeboten hatte, 4000 zu Fuß und 200 zu Roß stark, desgleichen Graf Heinrich von Fürstenberg mit 3000 zu Fuß und 1000 zu Roß im Anmarsch waren,[1] brach es bereits am 28. d. M. zum Rückzug auf. Eine Nachhut desselben rettete sich am folgenden Tag in der schwierigen Lage bei Rielasingen durch seine gutgewählte Igelsordnung (mit rings hervorgestreckten Spießen), tödtete allda viele Königliche[2] und gelangte so unter Verwüstung des Hegaus zurück nach Stein und Schafhausen, indeß andere Abtheilungen von Eidgenossen im Sundgau sengten und brannten.

Von Tirol aus konnte der König, von seinen hungernden Kriegern immer mehr verlassen, dem Feinde jetzt keinen Schaden mehr zufügen; die Heeresabtheilung, welche er — den gefahrvollen Weg über das Wormser Joch — in das Engadin schickte, um den Feind von obenher anzugreifen, wurde aus Mangel an Lebensmitteln bald zum Rückzug genöthigt. Noch am 24. Jun. erließ er aus Landeck in Tirol an den schwäbischen Bund die dringendste Mahnung, ihm mit aller Macht nach Bregenz zu Hilfe zu ziehen, gieng aber bald selbst — von seinen Planen auf die oberen Gegenden abspringend — in die westlichen Bodenseegegenden zurück. Er erschien, über Lindau hergezogen, am 7. Jul. in Ueberlingen, am 11. Jul. auf der Insel Meinau, wo er mit einer französischen

[1] Klüpfel 1, 341. Zum Folgenden s. Anshelm 2, 444.

[2] Noch damals (über die frühere Zeit s. Bd. 3, 578. 632) pflegten die Schwaben und Franken quotidie de primo congressu contendere.. Erat illo die Francorum acies prima, Suevorum vero subsidiaria. Alternis enim diebus vices commutare solent. Verum ne Suevi se contemptos putarent, prima sagittariorum illis commissa est acies. Pirckheimer (welcher die größte Schuld des Verlustes auf die Uneinigkeit zwischen den Franken und Schwaben schiebt) 18. 17.

Botschaft, welche den Frieden vermitteln wollte, verhandelte, und am 12. Jul. in Petershausen.[1] Von hier zog er feierlich in Constanz ein und mit ihm die Herzoge Albrecht von Sachsen, Georg von Baiern, der Markgraf Friedrich von Ansbach (oberster Feldmarschall) mit seinem Sohne Kasimir, der junge Markgraf Philipp von Baden, der junge Pfalzgraf Ludwig, auch der zwölfjährige Herzog Ulrich von Wirtemberg. Letzterer erhielt am 18. Jul. durch den König von Petershausen aus die Freiheit: das von K. Friedrich III. am 25. Mai 1473, bei der damaligen Landestheilung, der Stuttgarter Landeshälfte verliehene Zollrecht auch über die ehemalige Uracher Hälfte ausdehnen zu dürfen, weil er in diesem Krieg „mehr dann wohl in seinem und seiner Landschaft Vermögen sei, getreulich und erschießlich Hilf und Beistand gethan habe, täglich thue und hinfür wohl thun möge."[2] Dem König lag jetzt alles daran, mit einem schleunig bei Nacht und in der Stille in Constanz zusammengezogenen Heere unter der Reichsfahne, welche Schenk Christoph von Limpurg führte, die Eidgenossen im nahen Schwaderloch zu überrumpeln. Man rechnete, daß auf königlicher Seite ungefähr 2500 Reisige und 10000 Fußknechte,[3] auf eidgenössischer 15000 Mann beisammen waren. Der König wollte eine große Feldschlacht liefern und sich selbst an die Spitze des Heeres stellen; wie er aber solches am 16. Jul.[4] vor Constanz gemustert und mit Geschütz, Harnisch und Gewehren bestens versorgt hatte, stieß er auf solche Vielköpfigkeit bei seinen Räthen und auf solche Kleinmüthigkeit bei den Kriegsleuten, daß er — während doch die Eidgenossen in seiner Unternehmung ein „gräulich blitzend Wetter" befürchteten, zornmüthig seinen Blechhandschuh

[1] Klüpfel 1, 355. 364. 365, Heyd 1, 67. Der König kam am 7. Jul. noch nicht nach Constanz, wie Christoph Schultheiß in seiner Constanzer Chronik (Schweiz. Gesch. Forsch. 5, 2ª) sagt. Letzterer verfrüht auch die unten anzuführende Musterung vor den Thoren von Constanz, indem er sie auf Mitwoch nach Wilibaldi (10. Jul.) statt auf 16. Jul. ansetzt. Zum Folgenden Anshelm 2, 468.

[2] Reyscher Sammlung 17ª, 20—22, wo irrig 25. Jul.

[3] Nach dem in Constanz selbst anwesenden Ungelter bei Klüpfel 1, 365. Coccinius a. a. O., ein Gewährsmann von des Königs Seite, hat Einzelnheiten. Er nennt bei Constanz versammelt Wirtemberger 4000 zu Fuß, 60 zu Pferd; anderes gibt Anshelm 2, 469.

[4] Dies ist der richtige Tag nach dem, unter demselben abgefaßten Schreiben Ungelters, bei Klüpfel 1, 365; ebenso in der Einschaltung zu Edlibach's Chronik in Mitth. der antiq. Gesellsch. in Zürich 4, 221 und bei Tschudi in der St. Galler Hdschr. Nr. 1219 (Zellweger Gesch. des appenz. Volkes 2, 275). Anshelm 2, 469 hat den St. Margarethentag, welcher an verschiedenen Tagen des Julius gefeiert wurde.

hinwarf mit den Worten: „es ist nicht gut, Schweitzer mit Schweitzern zu schlagen."[1]

Darauf schiffte der König am 22. Jul. nach Lindau;[2] er führte einen neuen Anschlag auf die obern Gegenden im Sinn, während der Graf Heinrich von Fürstenberg mit einer erlesenen Schaar Elsäßer im Sundgau in der Gegend von Basel, welches damals noch Reichsstadt war und nicht Partei nahm, den Feind angreifen sollte. Da erhielt er, eben in Lindau, die schlimme Nachricht, daß am 22. Jul. bei Dorneck (südlich von Basel) im Kampfe gegen die Eidgenossen der Graf Heinrich getödtet und sein Heer fast ganz aufgerieben worden sei, weil er die Feinde unterschätzt und in Unvorsichtigkeit sich nicht gehörig zur Wehr gestellt hatte. Die Nachricht von diesem Unfall wendete und trennte auch die Schaaren von Wirtembergern, Badenern und Ansbachern, als sie aus Rache für geraubtes Vieh auf Schafhausen anrückten und bereits am 25. Jul. den schafhausischen Ort Thaingen eingenommen hatten.[3] Der kraftlose und unstäte König ließ sich einige Stunden in seiner Hofburg zu Lindau einschließen; bei einbrechender Nacht aber wieder aufgeräumt betrachtete er die Sterne und sprach mit seiner Umgebung lebhaft über deren Wesen.[4] Er kam jetzt eilends am 28. Jul. nach Constanz zurück, trotz der miß-

[1] So erzählt es Anshelm 2, 471; auch Götz von Berlichingen, selbst hiebei unter den Waffen, sagt in seiner Lebensbeschreibung: wär man den ersten Tag, wie es der Kaiser fürhet, angezogen, so glaub' ich, es solt uff unser Seitten recht und voll sein zugangen ꝛc. (Ausg. in Fried. Wolfg. Götz Gr. v. Berlichingen Gesch. Götz v. B. 26). Coccinius a. a. O. legt, was nicht gut zu obiger Urkunde K. Maximilians vom 18. Jul. stimmt, die Schuld auf den Wirtemberger Herzog, welcher als Kind jedenfalls nicht persönlich eingriff: cum dux Wirtenbergensis ampliores teneat copias, quam universum fere imperium seu totum foedus Suevicum, ipse noluit populum periculo exponere, quousque singuli confoederati sua deputata misissent. Im schwäbischen Bunde klagte man den König an: er sei immer von dem einen Anschlag zum andern verfallen, sein Fürnehmen sei ganz ungegründet und kindisch. Klüpfel 1, 366.

[2] Noch am 22. Jul. schrieb Georg von Emershofen an Nördlingen, die Botschafter von Frankreich und Mailand seien zu Constanz und reiten täglich vom Könige zu den Schweizern und von den Schweizern zu dem Könige. Nördlinger Archiv. Dagegen berichtete Hans Ungelter am 24. Jul. der St. Eßlingen, der König sei jetzt wieder gen Lindau. Klüpfel 1, 366.

[3] Den Tag s. bei Lenz Schwabenkrieg 128. „In Taingen legten die Wirtenberger Ehr ein ꝛc." Franck Germaniae chronicon 220ª, Ausg. v. 1538. In den wirtenbergischen Reihen fiel dabei der Junkherr Hans d. ä. von Fürst, welchen man, „daß sin leidsamer Tod mit etwas Fröud vermischt würde," mit einer erbeuteten hübschen großgehörnten Schweizerkuh, diese bekränzend, nach Tübingen in sein Erbbegräbniß bei den Augustinern führte. Anshelm 2, 476.

[4] Pirckheimer a. a. O. 24.

lichen Lage immerhin noch so geistesfrisch, daß er während der Bodenseefahrt ein Stück aus den Denkwürdigkeiten seines Lebens, welche er lateinisch abfaßte, seinem Geheimschreiber in die Feder sagte;[1] er verlangte vom schwäbischen Bunde, mit ihm in den Sundgau zu ziehen, doch so, daß in Constanz und in der Reichenau die nöthige Mannschaft zurückbliebe. Die Markgrafen Friedrich von Ansbach und Christoph von Baden und der anwesende Bundesrath antworteten ihm, sie wollten es gerne thun, wenn jeder Theil mit seiner bundesmäßigen Anzahl da wäre, aber von Wirtemberg seien nur noch 300 Mann in der Reichenau, und anderswoher stehe die gehörige Anzahl noch aus. Mit Mühe sagte der Bund 12000 Mann zu für die weitere Unternehmung, wogegen der König für sich selbst 10000 Mann haben sollte.[2] Es trat jedoch ein so starkes Heer nicht mehr unter die Waffen. Auf das arge Würgen und Morden, Sengen und Brennen hin[3] brachten verschiedene Vermittlungstage und darauf ein Waffenstillstand endlich den Frieden, an welchem dem König wegen seiner Sorge um Italien so viel lag, und auch die Eidgenossen zeigten sich zum letzteren geneigter, weil ihnen der Krieg die Zufuhr von Lebensmitteln vielfach abgeschnitten hatte. Der König, welcher sich in der ernsten Zeit an der Jagd ergötzte, bereitete seiner von den Niederlanden heraufgereisten Gemahlin in der zweiten Augustwoche zu Villingen einen glänzenden Empfang und feierte darauf mit ihr und seinem Hofstaat in Donaueschingen, dem 1488 durch die Grafen Heinrich und Wolfgang von Fürstenberg erkauften Orte, dem Ursprung der Donau zu Ehren ein Lustfest mit Schmauß, Tanz und Musik unter aufgeschlagenen Zelten.[4] Von hier zog er über Hüfingen (12. Aug.) nach Freiburg, begab sich, um den zu Basel eröffneten Friedensverhandlungen noch näher zu sein, nach Neuenburg, wo er am 18. Aug. einen Landtag hielt, sodann wieder zurück nach

[1] Pirckheimer, damals Augen- und Ohrenzeuge bei der abendlichen Vorlesung des Abschnittes, wurde vom Könige gefragt: wie ihm das „Reiterlatein" gefalle? Chron. abbatis Ursperg. paraleipomena (mit der Widmung an Melanchthon, denselben, welchem Pirckheimer selbst die vorstehende Geschichte erzählte). Argentor. 1537 S. 459.

[2] Klüpfel 1, 367, wo L. 3 aus dem Orig. „Sontag zu Nacht" einzufügen ist.

[3] Die Zahl der auf beiden Seiten gebliebenen Streiter wurde auf 20000 geschätzt (Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 573. 574), derer auf des Königs Seite auf 12000 (Unrest Oestr. Chron. bei Hahn Collectio 1, 803). Zum Folgenden Klüpfel 1, 377, Zellweger Urk. z. Gesch. des appenz. Volkes $2^b$, 311.

[4] Pirckheimer a. a. O. 25. Zum Folgenden eb. u. Schreiber a. a. O. 2, 672.

Freiburg. Anfangs Sept. weilte er in Tübingen, in dessen Nähe der junge Herzog Ulrich mit ihm in den Schönbuch auf die Jagd zog,[1] vom 4.—8. d. M. in Reutlingen und reiste dann über Ulm (9. Sept.) in seine Lieblingslandschaft Tirol. In Reutlingen machte er damals einer Gesandtschaft des schwäbischen Bundes die Mittheilung: Frankreich habe den Herzog von Mailand mit großer Macht überzogen, ihm Alessandria und andere Plätze genommen; der Pabst habe dem König von Frankreich viele Hilfsvölker geschickt und öffentlich erklärt, er wolle denselben zum römischen Kaiser krönen; auch seien die Venediger mit vieler Mannschaft wider Mailand zu Felde und der Vergleich mit den Eidgenossen habe sich zerschlagen, weil diese das Landgericht im Thurgau, welches den Constanzern gehöre, und eroberte Plätze haben behalten wollen.

Endlich gelang jedoch am 22. Sept. dieses Jahrs 1499 zu Basel dem herzoglich mailändischen Sendboten, Galeazzo Visconti, Namens seines landesflüchtigen Herren, mit Hilfe mailändischen Geldes die Vermittlung des Friedens,[2] woran dem Mailänder Herzog (S. 25) vieles liegen mußte, da er von dem schwäbischen Bunde Beistand gegen den König von Frankreich hoffte[3] und wider die engere Verbindung der Eidgenossenschaft mit dem letzteren arbeitete. Diesem Frieden zufolge sollten die sechs Gerichte im Prättigau dem Könige wieder schwören, durften jedoch im Bunde mit den Graubündnern bleiben. Alles Eroberte und alle Gefangenen sollten herausgegeben werden. Die Streitigkeiten zwischen dem schwäbischen Bund und den Eidgenossen sollte ein rechtlicher Austrag in den nächsten 12 Jahren entscheiden. Das thurgauische Landgericht, dessen Besitz im Frieden selbst noch dem Urtheil eines Schiedsgerichts unterstellt wurde, kam nach dem Spruch des Herzogs von Mailand vom 15. Oct. d. J. an die Eidgenossen, jedoch mit 20000 rhein. Goldgulden rücklösbar, so daß die Constanzer, welchen der Herzog von Mailand die Summe schießen wollte, wieder den Besitz desselben erlangt hätten, wenn der Herzog selbst nicht darauf

[1] Klüpfel 1, 382. 383.

[2] Sammlung der ält. eidgen. Abschiede 3a, 758.

[3] K. Maximilian schrieb am 24. Sept. 1499 an den zu Ulm versammelten schwäbischen Bundestag, der Herzog, welcher damals „das Herzogthum Mailand wieder erobern wollte," sei in dieser Beziehung „unzweifenlicher Hofnung." Klüpfel 1, 389.

in französische Gefangenschaft für zeitlebens gekommen wäre.[1] Von der früheren eidgenössischen Forderung, daß die Stadt Constanz aus dem schwäbischen Bunde entlassen werden und ihrem Herkommen gemäß „eine freie Mittelstadt" sein solle, wurde im Frieden Umgang genommen. Die Hauptsache, ob die Eidgenossen das Kammergericht anerkennen, ob sie den gemeinen Pfenning bezahlen, überhaupt dem Reichsverband angehören sollten, wurde nicht erledigt, thatsächlich aber verblieb es bei dem bestehenden Verhältniß, wonach die Eidgenossen sich nicht mehr vom Reich in Anspruch nehmen ließen, wenn sie gleich noch bis zum westphälischen Frieden Glieder des Reiches hießen.

Wirtemberg insbesondere trat am 13. Mai 1500 mit den zehn eidgenössischen Orten in ein freundschaftliches Verhältniß zurück, indem es mit ihnen ein zwölfjähriges Bündniß eingieng und sich — ohne Hilfsverpflichtung — über freien Handel und Wandel unter Bezahlung der herkömmlichen Zölle, Aufhebung aller Kriege unter einander, Verbot die Feinde des andern bei sich zu beherbergen, Entscheidung der Späne durch ein Austragsgericht u. dergl. vereinte.[2]

So endete der wilde Krieg, wie die früheren der Habsburger in diesen obern Gegenden, nachtheilig für deren Haus und das ganze deutsche Reich. Dem K. Maximilian schwand die Hoffnung, die Eidgenossen zu züchtigen und ihr Land als ein mächtiges Bollwerk gegen Frankreich und als den Schlüssel Italiens sich zu erhalten, wogegen Frankreich durch Unterstützung mit Geld und Kriegszeug die Eidgenossen sich sehr verpflichtete. Bei dem Mangel an geschickter, einheitlicher Leitung hatte der schwäbische Bund, wenn er gleich noch lange Zeit eine furchtbare Macht blieb, eine solche — trotz seiner tüchtigen Reiterei und Feuerwerkerei — diesmal nicht entfaltet; seine Glieder unter sich eifersüchtig hielten sich je verhältnißmäßig für ungerecht belastet, ersahen zum Theil in den Beleidigungen, welche die Eidgenossen und Graubündner

[1] Pirckheimer a. a. O. 27. So lange Constanz im Besitz dieses Landgerichts war, wurde letzteres ganz nahe an dieser Stadt, vor dem Kreuzlinger Thore gehalten; nunmehr verlegten es die Eidgenossen nach Frauenfeld.

[2] Sattler 1 Beil. Nr. 23, Samml. der eidgen. Abschiede 3[b], 1285. Am 13. Dec. 1500 sandte Ulrich nach Zürich zum Beweise seiner Freundschaft zwei Eber, deren eines er selbst gefangen, sammt drei Fäßchen eingesalzenen Hochwildbrets, zu Weihnachten an der Tagsatzung mit schönen Frauen fröhlich zu verzehren. Heyd 1, 72.

zugefügt, keine hinreichende Ursache des Krieges und glaubten sich gebraucht als Werkzeuge zu einer Wiedereroberung, wovon ihnen nicht der geringste Nutzen, wohl aber Nachtheil für ihre Freiheiten, welche sie vielmehr erweitern wollten,[1] erwachsen konnte; die Städte namentlich wähnten, der ganze Handel gehe nicht das Reich an, sondern das Haus Oesterreich; ein Theil des Adels hätte lieber gehabt, daß kein Bund mehr gewesen wäre. So erfolgten die Zuzüge des Bundes, dessen bewiesene Unverdrossenheit gleichwohl der König am 8. Oct. 1499 belobte, sehr ungleich und langsam; auch war die Kriegszucht nicht gut, letztere freilich bei den Eidgenossen und deren Verbündeten auch nicht die beste, doch war dieser Umstand hier weniger schädlich; jedenfalls waren zum Vortheil der letzteren, welche für ihre Freiheit und blos für diese kämpften, die meisten Schlachten und Gefechte ausgefallen.[2]

## §. 3.

## Reichstag zu Augsburg 1500. Regierungsübernahme durch Herzog Ulrich von Wirtemberg 1503. Bairischer Erbfolgekrieg 1504.

Hilfsmittel zu Herzog Ulrich: Joh. Fried. Eisenbach Geschichte und Thaten Ulrichs Herzogen zu Würtemberg. Tübingen 1754. 4. Ludw. Fried. Heyd Ulrich Herzog zu Württemberg. Bd. 1—3, der dritte vollendet von Karl Pfaff. Tübingen 1841—44. 8. (Ein ausgezeichnetes Werk). Bernh. Kugler Ulrich Herzog zu Wirtemberg. Stuttgart 1865. 8.

Bei der Neige des 15. Jahrhunderts galt es — in enger Verbindung mit den allgemeinen Landfriedensanstalten K. Maximilians — der Erneuerung einer ihrer bedeutendsten, des schwäbischen Bundes, welchem gegenüber der neue Herzog Ulrich selbstverständlich in die Angehörigkeit seines Vorgängers eintrat,[3] da die im J. 1496 festgesetzte Verlängerung dieses Bundes mit dem 17. März 1499 ablief (S. 4. 26). Nach manchen Verhandlungen der verschieden

[1] „Da man jetzt dem König diene, so wäre Rede zu halten, ob von gemeiner Städte wegen nicht etwas mehr Freiheit zu erlangen sei," schreibt Hans Ungelter am 26. Jun. 1499 an Eßlingen. Klüpfel 1, 358.

[2] Zum Ganzen: Klüpfel die Lostrennung der Schweiz von Deutschland in v. Sybel Zeitschr. 16, 1—45.

[3] Als Mitglied erscheint „Herzog Ulrich mit zugeordnetem Regiment" z. B. den 6. Jul. 1498. Datt De pace publ. 376.

gesinnten Bundesglieder [1] und auf königliche Befehle hin, welche, wie die vom 28. Jun. 1498 und vom 10. Oct. 1499, mit Reichsacht den sich weigernden drohten, wurde am 1. Febr. 1500 zu Eßlingen eine abermalige Erstreckung bis zum 1. Febr. 1512 allgemein verbrieft. [2] Der Bund erfreute sich, außer der schon früher erfolgten Aufnahme des Herzogs Albrecht von Baiern (S. 27), des Zutritts neuer Mitglieder, der Städte Augsburg, Buchhorn, Donauwörth, Heilbronn, Nürnberg, Straßburg, Weissenburg im Elsaß, Wimpfen, Windsheim und mehrerer im J. 1496 zeitweilig zurückgetretener, dagegen war Constanz [3] nicht mehr beizubringen. Seine Tage hielt er in Ulm, Eßlingen, Augsburg, in einzelnen Fällen in Donauwörth, Ellwangen, Hall 2c. Bei den verschiedenen Anschlägen für Bundeszwecke erscheint Wirtemberg nach des Königs Majestät unter den höchst angelegten Mitgliedern. [4] Zu den früheren zwei Hauptleuten, unter denen der eine von Prälaten und Rittern, der andere von den Städten gewählt wurde (Bd. 3, 625), kam jetzt ein dritter hinzu, welchen die Fürsten setzten. Für Kriegsfälle sollte alljährlich ein oberster Feldhauptmann erwählt werden. Im Bundesrathe wurden die Stimmen so vertheilt, daß die drei Classen, die der Fürsten, die der Prälaten und Ritter und die der Städte je 7 Stimmen erhielten; würde die Abstimmung durch die 21 Bundesräthe keine Entscheidung bringen, so sollten die drei Hauptleute „ein mehrers machen." Eine wesentliche Erweiterung erhielt das Bundesgericht, indem drei Richterstellen, je eine für eine der genannten drei Classen errichtet wurden. Längere Zeit war Mahlstatt des Gerichts Tübingen (1503 ff.) und Joh. Reuchlin Bundesrichter in der Fürstenabtheilung. [5]

[1] Anstände, welche mehrere Grafen, Herren und Städte hatten s. bei Klüpfel 1, 260. 267.

[2] Alter Druck, Datt a. a. O. 349—375. Beitrittserklärungen waren vorangegangen; die wirtembergische wurde im Dec. 1499 auf der Eßlinger Bundesversammlung besiegelt. Klüpfel 1, 400, vergl. 391. „Wenn Wirtemberg aus dem Bundt beleiben söllt" [meinte man], „daß sunst alle Handlung bei den von Adel u. Stetten gantz verloren wär." Klüpfel 1, 392.

[3] Zu Weissenburg „am Rhein", Klüpfel 1, 419, zu Constanz eb. 1, 461, 479.

[4] Datt a. a. O. 360; vergl. auch Klüpfel 1, 435. 445. 453.

[5] Datt 351. 368. 451—456, Klüpfel 1, 463, Meusel Geschichtforscher 7, 57, Geiger Ueber Melanthons Oratio continens historiam Capnionis 29 ff. Der Tübinger Mich. Coccinius (§. 2. 4), welcher 1506 seine Schrift de imperii a Graecis ad Germanos tralatione den drei Bundesrichtern Joh. Reuchlin von Pforz=

In die Regierung und Kriegsverfassung des Reichs überhaupt sollte im J. 1500 auf dem Reichstag zu Augsburg mehr Ordnung gebracht werden. K. Maximilian eröffnete solchen am 10. Apr. in der ihm besonders lieben Stadt. Er weilte hier schon vom 2. März an das Frühjahr und den Sommer über und ließ ernste staatliche Verhandlungen mit Scharfrennen, Beizen, Tanzen, Schießen und Gastereien abwechseln; so wurde einst in der Rosenau an der Wertach ein Armbrustschießen veranstaltet, wo der König nebst drei Fürsten sich unter den 120 Theilnehmern befand und vier Ellen rothen Sammt zum Verschießen gab. Am 13. Jul. legte er den Grundstein zum Chor des Reichsgotteshauses St. Ulrich und Afra mit silberner Kelle, Richtscheit und Mörtelkübel und beschloß die Errichtung eines Denkmals „für den lieben Herrn St. Ulrich (Bd. 1, 577), seinen Verwandten aus dem kyburgischen Hause." Zuweilen erschien auch die Königin mit dreizehn Jungfrauen, welche auf weißen englischen Zeltern ritten und Stieglitze auf ihren Fingern trugen.

In Reichsangelegenheiten wurde festgesetzt, daß durch eine Art Aushebung die Mannschaft für einen Krieg gegen die Türken und gegen die Franzosen, diesen das eroberte Reichslehen Mailand zu entreißen, aufgebracht werden sollte. Von jeglicher Pfarrei sollten je 400 Einwohner jedes Alters und Geschlechts, welche etwas eigenes, liegendes oder fahrendes hätten, einen Kriegsmann zu Fuß halten; Fürsten und Herren sollten die Reiterei stellen. Ein ständiger, in Nürnberg versammelter Reichsrath, genannt das Reichsregiment, welches aus 20 Abgeordneten der Reichsstände aller Classen zu bilden war und wobei die Kurfürsten eine bevorzugte Stellung einnahmen, sollte an die Stelle der wandernden Reichstage treten, jährlich vier Male in Nürnberg zusammenkommen und alle Sachen des Königs und Reichs, Krieg und Frieden, endgültig beschließen, die kammergerichtlichen Erkenntnisse vollstrecken können — alles in einer Ausdehnung, welche dem König, wenn ihm gleich das Recht des Vorsitzes oder die Ernennung des Vorsitzenden zustund, die Reichsregierung thatsächlich aus der Hand

heim, Joh. Streler (Sträler) von Ulm (Bd. 3, 770), Pfarrer in Türkheim bei Geislingen, und Heinrich Winckelhofer von Ehingen (späterem wirtembergischem Canzler in österreichischer Zeit) widmete, spricht in der Zuschrift von eo usque tempore, quo locus consistorii Suevici foederis in Tubinga destinatus fuit.

zu wenden schien, da auch in seiner Abwesenheit die Mehrheit der Stimmen entschied und nicht einmal die Bestätigung der Beschlüsse ihm besonders vorbehalten war.

Aus Freude über die neuen Kriegseinrichtungen, zunächst über die 30000 Mann, welche er durch die Aushebung ins Feld zu stellen hoffte, verurkundete K. Maximilian unter dem 2. Jul. die Ordnung obigen Reichsregiments [1] auf eben diesem Reichstage, dessen Abschied vom 10. Sept. auch die Erklärung des Wormser Landfriedens von 1495 enthielt. Die genannte Erklärung sowohl als auch die obige Verlängerung des schwäbischen Bundes bestätigte auf Bitten der päbstliche Legat Cardinalbischof Raimund von Gurk am 25. Jan. 1502 auf dem schwäbischen Bundestag zu Hall und verkündigte damit reichen Ablaß für alle und jede, welche auf die, für Befestigung dieses Landfriedens und Bundes eingeführte Betglocke ihr Gebet sprächen; er that dies in Vollmacht des Pabstes Alexander VI., welcher auf diese deutschen Ordnungen die täuschende Hoffnung eines baldigen Türkenzugs gründete;[2] lag ja dem Kaiser selbst dieser Zug so sehr am Herzen, daß er, „als oberster Vogt und Beschirmer der heiligen Christenheit," am 26. Nov. 1502 aus Zusmarshausen dem Bischof Friedrich von Augsburg „bei strenger Pön gebot," er solle alles in seinem Bisthum gefallene Jubelablaßgeld verwahren, bis es wider die Türken gebraucht werde.

Ueber das errichtete Reichsregiment empfand freilich K. Maximilian um so baldigere Reue, als die zugesagte Kriegsmannschaft nicht gestellt wurde. Immerhin erlitt sein Ansehen, so manchen Einfluß im einzelnen er auch hatte, wie ihm z. B. namentlich die Bischöfe des südwestlichen Deutschlands ergeben waren, eine große Schwächung; mancherlei Friedensbrüche,[3] wie der bei Bruchsal im

[1] Unter dem 28. Jul. d. J. verbriefte auf Mittheilung der Augsburger Beschlüsse hin die wirtembergische Regierung ihre Anerkennung dieser Regimentsordnung und die Zusage der Kriegshilfe, alles unbeschadet des Horber Vertrags (Sattler 1 Beil. Nr. 24), wegen dessen Aufrechthaltung K. Maximilian zuvor den 11. Jul., in dieser Hinsicht besondere Verschreibung gegeben hatte. St. A. unter Wirtemberg.

[2] Datt a. a. O. 378 ff. mit dem J. 1501, vgl. auch Müller Reichstagsstaat 171. Der Cardinalbischof wurde erst im J. 1501 nach Deutschland gesandt, Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 587; der von ihm erwähnte Haller Bundestag ist der im Jan. 1502 gehaltene, Klüpfel 1, 448, Herolt Chronica v. Hall 68 (Ausg. v. Schönhuth), welcher letztere ausdrücklich die damalige Anwesenheit des Cardinalbischofs in Hall meldet; das 10te Jahr P. Alexanders VI. (Datt 381) ist = 1502; also gehört obige Bestätigung nicht ins J. 1501 unserer Rechnung.

[3] Von dem schwäbischen Bund wurde deshalb im J. 1501 ein Streifzug inner=

J. 1502 aufgestandene Bundschuh, boten ein trübes Zeichen der Zeit. Im Mißmuth über die Sachlage ließ Maximilian einst auf dem, am 24. Jun. 1502 eröffneten schwäbischen Städtetag zu Ulm, wo er am 30. d. M. selbst einritt, durch seinen Geheimschreiber, Nicolaus Ziegler (aus Nördlingen), an die städtischen Rathsboten folgende Ansprache halten: sie sollten von Stund an bei Strafe der Acht seiner Majestät gen Bruchsal gerüstet zuziehen,[1] Frankreich habe allenthalben in Deutschland Unfrieden, Widerwärtigkeit und Aufruhr gestiftet, die Eidgenossen, den Bundschuh, aufgehetzt und bei den Reichsständen auf dem Tag zu Augsburg daran gearbeitet, daß sie dem König das Regiment des Reichs aus der Hand wandten, weshalb dieser nicht mehr als König zu handeln habe, sondern in deutschen und welschen Landen verachtet werde. Auch habe der König von Frankreich dem Kurfürsten Berthold von Mainz 20000 Kronen angeboten, wenn er solches Regiment bei sich behalte. Damit habe Frankreich Uneinigkeit stiften wollen zwischen dem römischen Könige einerseits und den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs andererseits in der Absicht, die Kaiserkrone zu erlangen und ganz Deutschland und Italien unter sich zu bringen. Persönlich hielt K. Maximilian, welcher seinen Unwillen über solchen Plan des französischen Königs öfters aussprach, zu Ulm im deutschen Hause eine stundenlange Rede gegen Frankreich; er setzte auseinander, wie er für Reichszwecke 1200000 Gulden verwendet und nur 200000 Gulden wieder ersetzt erhalten habe, es sei ein großes Glück, daß die Silberbergwerke im Etschgebirg noch nicht völlig ausgebeutet seien. Noch wolle er für jetzt 100000 Gulden samt seinem Leib für das Reich darlegen. Die Bedrängniß durch die Reichsfeinde vor Augen stellend, wodurch der Deutschen „Kinder und Kindskinder zu Bettler gemacht wurden,“ schwur er zweimal mit aufgehobenen Fingern, „wenn ihm jetzt nicht Zuzug geleistet werde, so wolle er seine Lebenstage vom Reich zu Bett und zu Tisch geschieden sein.“[2]

halb seines Gebietes angeordnet (Klüpfel 1, 444); überhaupt war zeitweise eine streifende Rotte aufgestellt (eb. 1, 481).

[1] Was freilich nicht geschah, wie denn auch der König selbst nicht allda erschien.

[2] Klüpfel 1, 469—472, wo S. 469 nicht unter den 24. Jun. hätte zusammengefaßt werden sollen, daß damals schon der König Eröffnungen machte, da dieser erst am 30. anlangte (eb. 1, 474), und wo 471 Z. 1. 2 „davon“ bis „verzert“ zu streichen ist.

In Folge verschiedener Verhandlungen und zeitweiliger Verbindung mit dem freilich trügerischen Frankreich konnte immerhin K. Maximilian bei seiner einnehmenden Persönlichkeit sofort die Reichsglieder wieder an sich ziehen, und, da das in Augsburg beschlossene Reichsregiment sich schon im J. 1502 wieder auflöste, ohne ständische Mitwirkung ein von ihm gewähltes Kammergericht einsetzen. Durch sein Glück im bairischen Erbfolgekrieg (s. unten) wurde bald seine Machtstellung wesentlich gehoben.

In solcher Zeitlage wuchs der minderjährige Herzog Ulrich zum Jüngling heran. Geboren war derselbe den 8. Febr. 1487 zu Reichenweiher; seine Mutter starb in Folge der Entbindung (Bd. 3, 600). Zur Geburt überbrachte der berühmte Joh. Reuchlin den Glückwunsch des Grafen Eberhard im Bart, welcher sofort durch eine eigene Botschaft, den Stuttgarter Stiftsprediger Werner Wickh, den rechtsgelehrten wirtembergischen Rath Bernhard Schöfferlin und den Waiblinger Frühmesser Thoman, das Kind von dessen unzurechnungsfähigem Vater hinweg an seinen Hof nach Stuttgart zur Erziehung bringen ließ.[1] Bis Straßburg trug es ein treuer Diener in einem Korb auf dem Rücken; es drohte ihm nemlich Gefahr, da Oswald von Thierstein, welcher mit dem Vater des Kindes in Fehde gelegen, es hatte wegnehmen lassen wollen, in der Absicht ein großes Lösegeld damit sich zu erwircken.[2] Der ursprüngliche Name des Kindes Eitel Heinrich wurde im J. 1493 bei der Firmelung im Andenken an den vielgeliebten Großvater Graf Ulrich in dessen Taufnamen verwandelt (Bd. 3, 601), aus welchem Anlaß der Junge, im Gemach herumspringend, sagte: „noch heiß ich aber dannost Heinz."[3] Seine ersten Lehrer waren der Stuttgarter Schulmeister Hans Vetter von Wildberg († 1515 Sept. 7),[4] darauf der Stuttgarter Stiftsherr Adam Hafner (Figuli

[1] Seine Säugamme eine Weingärtnersfrau hatte 12 Söhne und in Hinsicht auf diesen Segen ertheilte K. Maximilian sowohl als auch Herzog Ulrich ihr das Vorrecht, einem zum Tod verurtheilten Missethäter das Leben zu schenken. Allein die Frau machte hievon keinen Gebrauch in der unnöthigen Furcht: einer ihrer eigenen Söhne könnte einmal ein peinliches Verbrechen begehen. Gabelkhover handschriftliche Chronik von Stuttgart.

[2] Bericht obigen Thoman's im Auszug bei Steinhofer 3, 443. 444.

[3] Zimmerische Chronik 1, 391.

[4] Crusius Annal. Suev. 3, 554, Steinhofer 3, 508. Er war früher Schulmeister in Memmingen und wurde im Hinblick auf seine Verdienste um den jungen Ulrich und die Stuttgarter Schule den 20. März 1495 von Gr. Eberhard im Bart der Stadt Ulm angelegentlich empfohlen. (Veesenmeyer Nachricht von Jos Holzapfel

† 1541 Aug. 5). Leider durfte der Knabe — frühe wild geworden — keinen mildernden Einfluß einer Mutter empfinden, und er war erst neunjährig, als sein ihn trefflich erziehender Pflegevater im J. 1496 starb; fortan wurde er zu rauh behandelt.[1] Die im J. 1498 festgesetzte Regimentsordnung[2] gab ihm zum Hofmeister den Marschall Hans Caspar von Bubenhofen und zum Oberlehrer den kenntnißreichen Backnanger Probst Peter Jacobi von Arlun (Bd. 3, 591, † 1509 Mai 13); „Tags vier Stunden sollte er der Lernung obliegen," sonst „ziemliche und unschädliche Kurzweil suchen." Im Lateinischen freilich brachte er es nicht weit; Neigung sowohl als starke Beleibtheit, welche bei seiner körperlichen Anlage und seinem Wohlleben bald eintrat,[3] trieben den kräftigen Jüngling zu vieler Bewegung, ritterlichen Uebungen und zur Jagd, wie er denn dreizehnjährig mit eigener Hand ein wildes Schwein fieng, überhaupt ein leidenschaftlicher, kühner Jäger wurde und Jagdhunde aus Spanien, Frankreich, England und Böhmen kaufte. Allerdings wurde er zu frühe mit dem Bewußtsein seiner fürstlichen Stellung erfüllt und durch Schmeichler von Ernsterem abzuziehen gesucht. Dabei hielt er sich von Trunkenheit fern, den Glücksspielen war er jedoch ergeben.[4] In Gesang und Musik zeigte er viele natürliche Anlage und Liebhaberei, wie er denn sich auch in Tonsetzungen

und Hanns Vetter. Ulm 1821 S. 6, Weyermann Neue Nachrichten von Gelehrten aus Ulm 568). Zum folgenden Hafner s. Crusius a. a. O. 3, 649; „war ain Priester und gleichwol ain fromer Mann, aber ain grobs Helzle (Zimmerische Chronik 3, 4).

[1] Summa cum diligentia educari (fecit Eberhardus comes barbatus). Trithem. a. a. O. 2, 530 z. J. 1487. Ueber die gute Erziehung am Hofe Eberhards überhaupt s. Bd. 3, 613. 646. Ueber die „grimme Disciplina", welche man bei Ulrich anwandte s. Zimmerische Chronik 3, 4.

[2] Die zweite s. oben §. 1; die Stelle bei Reyscher Samml. 2, 35. Ueber Bubenhofen Näheres in der Zimmerischen Chronik 2, 492. Er ist „mit Prachtieren umb Hettingen und Gammertingen, auch alle seine Güter kommen . . . ist ußer Erbärmbde Herzog Ulrichs von W. 1534 mit ainer Münchspfründt, damit er nit in eußerster Armuet im Ellendt sterben mueß, zu Bebenhausen versehen worden."

[3] Dux adolescens indulgens otio sub otii literarii praetextu satis immature foedeque pinguescit, obesum caput, inflatae buccae, carnosa brachia cruraque, distentus abdomine venter, informia crassaque membra dedecori fuere principi, qui nondum 18 annos attigerat, absque conjugio etc. Tethinger 57.

[4] Tethinger 57. 58. Im J. 1510 benützte er sogar die Fürsprache K. Maximilians, um von K. Heinrich VIII. von England einen Hund und zwei Hündinnen zu erhalten. Corresp. de Maxim. et de Marguerite p. le Glay 1, 356. — Feras in tanta copia aluit, ut nihil ab illis in agris et vinetis esset tutum: neque pauperculo caniculum alere licebat, quo illas abigere posset. Imo abigere prohibitum erat. Thomas Leodius Annal. de vita Frid. II elector. Pal. lib. 5 init.

versuchte und späterhin eine zahlreiche Capelle hielt, welche er mit fetten Pfründen bedachte.

Eilfjährig zur Herzogswürde, wenn auch jetzt noch nicht zur selbständigen Regierung gelangt, hielt Ulrich am 5. Jun. 1498 seinen feierlichen Einritt in Stuttgart.[1] Am 15. d. M. von eben derselben Stadt aus erließ dieser „Herzog mit geordnetem Regiment" (so bezeichnete sich während der Minderjährigkeit die höchste Staatsgewalt) unter Mittheilung des Horber Vertrags (§. 1) ein Ausschreiben an sämtliche Stände des Landes, worin er für seine Einsetzung allgemeinen Dank gegen Gott, den König, den Kurfürsten Friedrich von Sachsen und andere sächsische Fürsten, den Grafen Heinrich von Fürstenberg, königlichen Marschall, und andere königliche Räthe anordnete, zugleich aber auch das Land auf seine Pflichten gegen die neue Regierung verwies.[2] Die von der Krone Böhmen rührenden wirtembergischen Lehen, die Burgen und Städte Neuenbürg, Beilstein, Botwar und Lichtenberg (Bd. 3, 280. 418), wurden am 4. Oct. 1499 durch Stephan von Gundelfingen in Vertretung des neuen Herzogs zu Ofen aus der Hand K. Wladislaw von Böhmen empfangen.[3]

Dieselbe Politik, von K. Maximilian zuerst eingeschlagen, welche Ulrichen so frühe auf den Herzogsthron gebracht hatte, verlobte ihn gleich im Sommer 1498 auf dem Freiburger Reichstag (§. 2) mit einer Schwestertochter des Königs, Sabina, der sechsjährigen (am 23. Apr. 1492 gebornen[4]) Tochter Herzog Albrechts von Baiern-München. Die Rücksicht, letzterem Herzog, für dessen Kinder K. Maximilian überhaupt gern Ehen stiftete, diese Heirat einleuchtender zu machen, hatte ihrerseits dazu beigetragen, daß der König in den Streitigkeiten der wirtembergischen Landschaft mit Herzog Eberhard II., welcher darüber sein Herzogthum verlor,

[1] Rinmann 95.

[2] Sattler 1 Beil. Nr. 16.

[3] Vollmacht Herzog Ulrichs am 4. Sept. 1499 ertheilt (Lünig Cod. Germ. dipl. 1, 1557), Lehensbrief K. Wladislaw zu Böhmen v. 4. Oct. d. J. (St. A.), Urk. Stephans von Gundelfingen über die Lehensempfängniß von demselben Tag (Lünig a. a. O. 1, 1559). Vgl. auch Sattler 1, 55.

[4] In vigilia Georgii. Gleichzeitige Randbemerkung in der Handschrift der k. öff. Bibl. in Stuttgart theol. fol. nr. 100 Bl. 341[b], an sand Jörgen abent. Oberbayer. Archiv 5, 82. Dagegen gibt den 24. Apr. Fütrer in seiner Chronik im a. Archiv 5, 83 (aus welcher Stelle man sieht, daß der h. Georg damals in Baiern am 24. Apr. gefeiert wurde).

gegen erstere „mit besonderer Gnade" sich benahm.[1] Damit sich Herzog Albrecht an der Morgengabe von 10000 fl. nicht stoße, schrieb ihm der König unter dem 29. Jul. 1498 vom Freiburger Reichstag aus, er solle dagegen Ehre, Nutz und Guts, das aus der Heirat entspringe, im Allgemeinen bedenken. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen übersandte an Albrecht den 14. Sept. d. J. die vorläufige Heiratsabrede. Auf sie folgte am 18. Oct. der Vertrag über die Heirat, welche den Staatsmännern für beide Nachbarländer vortheilhaft erschien. Solcher wurde zu München unterzeichnet von Herzog Albrecht, welcher seine Mitwirkung zur Aufrechthaltung des Horber Vertrags zusagte, und von wirtembergischen Abgeordneten, Herzog Ulrichs, des Regimentes und der Landschaft. Sabina erhielt 32000 fl. Heiratguts (bereits ein Vierteljahr vor der Vermählung zu hinterlegen[2]) nebst Kleinodien, Silber ꝛc. Diese Summe widerlegte Herzog Ulrich mit der gleichen und wies Sabinen mit der Gesammtsumme (64000 fl.) auf Stadt und Amt Waiblingen an. Als Morgengabe bestimmte Ulrich, wie bereits erwähnt, 10000 fl. mit dem Unterpfand Winnenden.[3] Ein Kinderverlöbniß, bei welchem die Frage über die Entwicklung wechselseitiger Neigung unbeachtet blieb, und deshalb Ursache vielen Unheils! Gegenstand schwärmerischer Liebe des Herzogs, als derselbe zum Jüngling heranreifte, war später einmal die anmuthige Elisabeth, im J. 1494 geborne Tochter des Markgrafen Friedrich von Anspach, welche im J. 1510 (ein Jahr vor Ulrichs Hochzeit) den jungen Markgrafen Ernst von Baden (geb. 1482) heiratete.[4] Zu dieser, als sie noch Jungfrau bei der gleichnamigen Wittwe Herzog Eberhards II., Schwester ihres Vaters, in Nürtingen zu Besuch wohnte, soll er, ihr ein Ständchen zu bringen, öfters nach dem Nachtessen mit einem guten Zinkenbläser nach Nürtingen geritten sein und dazu das bekannte Lied gedichtet haben: „ich schell mein

[1] Schreiben K. Maximilians [d. h. seiner Canzlei: der König selbst war an diesem Tage in Metz. Klüpfel 1, 271] an Herzog Ulrichs zugeordnete Landhofmeister und Regiment. Inspruck 3. Oct. 1498, Auszug in Zeitschr. für Baiern. 1816. Bd. 2, 77.

[2] Wie dies auch sonst bestimmt wurde Oberbayer. Archiv 13, 307. Die Summe selbst war nach gewöhnlichem Gebrauch des Fürstenthums Baiern. Baier. Landtagshandl. 18, 23.

[3] Steinhofer 3, 773—7, Sattler 1, 48. 49, Heyd 1, 49—51.

[4] Verlobung 1510 im damals badischen Liebenzell, Hochzeit um Michaelis (29. Sept.) d. J. in Pforzheim. Baselius z. J. 1510.

Horn in Jammers Ton, mein Freud ist mir verschwunden, ich hab gejagt, muß abelon, das Wild lauft vor den Hunden rc."[1]

Vom wirtembergischen Mannsstamm lebte im Sommer 1498 außer Ulrich sein Oheim, der ehemalige Herzog Eberhard II., in einer Art Haft zu Lindenfels (§. 1 Schluß), sein Vater Heinrich im Gewahrsam zu Urach und sein Halbbruder Georg, letzterer nur wenige Monate alt (Bd. 3, 601). In dem Pestjahr 1502 an seinen Tod denkend, bestimmte Ulrich in dem Testament, welches er am 26. Sept. zu Münsingen errichtete, für den Fall söhnelosen Ablebens diesen Halbbruder zum alleinigen Erben des Fürstenthums Wirtemberg, der Grafschaft Mömpelgard, der Herrschaft Reichenweiher rc., und verordnete, daß derselbe dem Eßlinger Vertrag vom 2. Sept. 1492 gemäß regiere, ihrer Schwester Maria seiner Zeit ein ziemliches Heiratgut gebe und nach dem Vorgang für den Unterhalt ihres Vaters Heinrich sorge.[2]

In der ältern wirtembergischen Linie hatte Herzog Eberhard im Bart im J. 1496 den Mannsstamm beschlossen; gleichwohl gab es jetzt noch Erbansprüche auf die Hinterlassenschaft seiner Mutter Mechthild, welche er um nicht ganz vierzehn Jahre überlebt hatte, zu befriedigen, und so wurden an den Landgrafen Ludwig von Hessen (Sohn der Schwester Eberhards Mechthild, † 1495) im J. 1499 5000 fl., an Elisabeth, vermählte von Stollberg, Eberhards Schwester († 1505), im J. 1501 6000 fl. berichtigt.[3]

Eine andere Erbschaftsforderung erfolgte auf Ableben der kinderlosen Wittwe ebendesselben Eberhards, Barbara, geb. von Gonzaga, welche im Mai[4] 1503 verschied. Ihre Verwandten, ihr

[1] Gabelkhover bei Steinhofer 3, 960 (ohne das Lied). Küng berichtet blos von der Absicht Ulrichs, Elisabethen zu heiraten, und vom Abrathen der herzoglichen Räthe. Das Lied, von dessen Anfang obiges der älteste Text ist, steht vollständig z. B. in Ochsenkhun Tabulaturbuch, Heidelb. 1558 Bl. 77, und bei Uhland Volkslieder 1, 481. Darüber, daß Ulrich es „gemacht" habe, kennt man freilich Zeugnisse erst aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, wie das von Balth. Mütschelin (Vogt zu Nürtingen 1573—1601) in seiner handschriftlichen wirt. Chronik. Nach der Zimmerischen Chronik 2, 437 hätte Ulrich es gerne gesehen, daß Elisabeth den Herzog Heinrich d. j. von Braunschweig, seinen nachherigen Schwager (§. 5 Schluß) heiratete. Als dies nicht gieng, da „machten die Herzogen baidt Lieder, Spruch und anders alles in Verachtung Ernstens," welchen sie nur den „Schneiderknecht" nannten.

[2] Steinhofer 3, 822, Sattler 1, 64.

[3] Das Umständliche hierüber und über das Folgende s. bei Heyd 1, 52—55.

[4] Sie starb zu Böblingen und wurde zu Kirchheim u. T. im Nonnenkloster beigesetzt. Ihr Todestag wird auf den 13. obigen Monats gesetzt (F. C. v. Moser Beytr. z. Staats- und Völkerrecht 1, 125), von andern auf den 31. (Vgl. Crus. Ann. Suev. 3, 520, Steinhofer 1, 247).

Bruder Ludwig, Bischof von Mantua, an der Spitze, ließen deshalb durch Abgesandte zu Augsburg mit wirtembergischen Abgeordneten verhandeln, jedoch ohne Erfolg, bis im J. 1505 Herzog Albrecht von Baiern vermittelte und die Ausbezahlung der 13000 fl., womit Wirtemberg belastet wurde, über sich nahm auf Abrechnung an der Schuld, welche er vom Kriege des Jahres 1504 her an letzteres zu entrichten hatte.

K. Maximilian gieng indeß in seiner Gunst gegen den jungen Herzog, welcher ihm „zeither am Hof getreulich gedient und sich als ein gehorsamer Fürst wohl gehalten habe," und welcher ihm auch wohl als muntrer Jagdgenosse lieb geworden war, so weit, daß er ihn allzufrühe für volljährig erklären ließ, als nemlich Ulrich erst 16 Jahre 4 Monate erreicht hatte, während doch der Eßlinger Vertrag von 1492 und der sich daran anschließende, vom König bestätigte Herzogsbrief von 1496 20 Jahre für die Volljährigkeit gesetzlich bestimmt hatten. Der König „reichte und verlieh" ihm persönlich im Juni 1503 zu Freiburg i. Br. „Lehen und Regalia" des Fürstenthums und Landes, und stellte am 16. d. M. an die Regenten und Räthe Wirtembergs das Begehren: sie sollten dem Herzog, wiewohl die festgesetzte Zeit der vormundschaftlichen Regierung noch nicht abgelaufen sei, nach dessen bald erfolgender Heimkehr die Regierung und Verwaltung des Landes übergeben.[1] Ein deshalb in Stuttgart zusammengetretener Landtag fügte sich, bearbeitet durch die Räthe des Königs, in dessen Willen. Bereits am 19. Jul. erfolgte die Regierungsübernahme,[2] wozu dem Herzog die Landschaft sechstausend Gulden schenkte.[3] Bei der Jugend

[1] Sattler 1 Beil. Nr. 29. Ueber Volljährigkeit im wirtembergischen Hause s. oben Bd. 3, 615. 724, überhaupt Pfeffinger Vitriarius illustratus ed. 1731. 3, 124.

[2] 1503 Vlricus dux regimen suscepit quarta feria ante festum Marie Magdalene cum consensu omnium provincialium suorum. Gleichzeitige Beischrift in Leo Chron. Cassinense Hdschr. der k. öff Bibl. in Stuttgart hist. fol Nr. 361 Bl. 1, daraus in Pertz Mon. 9, 557 Anm. Rinmann 95. 96 hat als Einsetzungszeit unbestimmter: vmm S. Ulrichstag [um 4. Jul ]. Trithemius (a. a. O. 2, 597), welcher Anhänger der Politik K. Maximilians dem Herzog das oben folgende Lob spendet, sagt unter anderem, die Landstände hätten nach reiflicher Ueberlegung beschlossen: obedire edictis majoris et unum habere potius cui rerum committeretur summa quam plures.

[3] Hdschr. der k. öff. Bibl. hist. fol. Nr. 125 Bl. 294[a]. Der Abt Georg von Zwifalten, gleich dem Abt Johann von Bebenhausen einer Einsprache gegen solches Geschenk verdächtigt, rieth letzterem am 22. Dez. 1503 zu einer moderata

Ulrichs bekamen zunächst einzelne Personen aus dem alten Regiment, wie der Landhofmeister,[1] Canzler,[2] die dem Regiment abgenommene Macht in die Hände. Indeß stund dem Herzog ein so günstiger Ruf von Edelsinn, Verstand, Beredsamkeit, Leutseligkeit, Bescheidenheit und Körperkraft zur Seite, daß man die größten Hoffnungen auf sein selbständiges Auftreten zu setzen sich berechtigt glaubte, und doch waren es Wildheit und Leidenschaftlichkeit, welche seine Jugend und noch sein frühes Mannesalter beherrschten, ehe die Schule der Leiden sein Wesen läuterte.

Ein paar Monate nach seinem Regierungsantritt, welcher auf zwei Unglücksjahre Wirtembergs, ein Hungerjahr und ein Pestjahr, folgte, bekam Herzog Ulrich einen hohen Besuch, dem er entgegenreiste,[3] in der Person Erzherzog Philipps, welcher — bei wichtigen Staatshandlungen die rechte Hand seines Vaters K. Maximilians — im Oct. d. J. von diesem aus Innsbruck hinweg über Schwaben nach den Niederlanden zurückgieng. Vom 16. Oct. Abends bis zum 18. früh weilte er in Stuttgart, wo er sowohl als auch sein ganzes Gefolge aufs glänzendste bewirthet wurde; damit der Gastfreundschaft kein Eintrag geschähe, durfte bei hoher Strafe niemand ihnen Lebensmittel verkaufen. Ueber der Tafel erregten die gewichtigen und kunstreichen Gold- und Silbergefäße und deren Schmuck an Edelsteinen und Perlen, in der Schloßhalle die angesteckten 600—700 Hirschgeweihe von besonderer Schönheit und Größe und im Keller die vielen und großen Fässer die Bewunderung des Erzherzogs.[4]

Im folgenden Jahre 1504 that der siebzehnjährige Jüngling

largitio benevolum ducem nanciscendi gratia. Hdschr. der k. öff. Bibl. hist. fol. Nr. 472, S 260. Diese beiden Aebte waren seit 1496 (S. 9) in dem Regiment, das jetzt abtreten mußte.

[1] Landhofmeister, da der im J. 1496 bestellte Graf Wolfgang 1499 ganz in K. Maximilians Dienste als Hofmarschall trat, waren seit dem 25. Nov. 1499 Graf Bernhard von Eberstein (zunächst in der Eigenschaft eines Verwesers des Grafen Wolfgang) † 1502 an der Pest (Steinhofer 3. 824, Sattler 1, 56. 66), seit 19. Jan. 1503 Hermann von Sachsenheim † 1508 (Sattler 1 Beil. Nr. 28).

[2] Gregor Lamparter (§. 1), welcher sicherlich selbst für die Volljährigkeitserklärung mitwirkte und dabei sich eines Zuwachses an seiner eigenen Macht erfreuen mochte.

[3] Er war um den Erzherzog bereits in Ulm, allda bei Hans Besserer in Wohnung. Weyermann Neue Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm 37.

[4] Aus der ungedr. Reise des Erzherzogs bei Reiffenberg Souvenirs d'un pélerinage en l'honneur de Schiller 277. 278.

Herzog Ulrich sich im bairischen Erbfolgekriege[1] hervor.[2] Der am 1. Dec. 1503 verstorbene Herzog Georg von Baiern-Landshut hatte in Ermanglung eines überlebenden Sohnes sein schönes Fürstenthum[3] auf seine geliebte Tochter Elisabeth und deren Gemahl, seinen Schwestersohn, den jungen Pfalzgrafen Ruprecht, durch letztwillige Verfügung bringen wollen; wenn beide stürben, sollte der Vater Ruprechts, Kurfürst Philipp († 1508), in das Erbe eintreten. Georg hatte dabei seine nächsten Schwertmagen, die Herzoge Albrecht und Wolfgang von Baiern-München übergangen und sich mit den Grundlagen des Lehenrechts und den baierischen Hausverträgen in Widerspruch gesetzt. Wirklich erhielt Ruprecht schon vor dem Tod Herzog Georgs, der in seinen Armen starb, die gutbesetzten Burgen von Landshut und Burghausen übergeben. Dagegen erhoben sich schleunigst die genannten Herzoge Albrecht und Wolfgang und wurden, früherer Zusage gemäß, schon am 8. Dec. 1503 von K. Maximilian, welcher sich hiebei von dem schwäbischen Bunde berathen ließ, mit dem erledigten

[1] Quellen über diesen Krieg: Hans Glaser (Wartman zu Urach, Büchsenmeister bei dem Feldzuge) „Ain hübscher spruch von dem wirtenbergischen Krieg, wie Hertzog Ulrich von Wirtenberg bekriegt hat Hertzog Philipp pfaltzgraffen bei Rein. Ein paar alte Drucke, Weller Repertor. typogr. nr. 283—285, wiedergedruckt bei Steinhofer 3, 881—92, Sattler 1 Beil. Nr. 35, v. Liliencron Hist. Volkslieder 2, 516—22. Augustin Köllner (Archivar und Geheimschreiber der baierischen Herzoge Albrecht IV. und Wilhelm IV., s. über ihn Wiedemann Joh. Turmair gen. Aventinus 80) Erbfolgekrieg nach dem Tode Georg des Reichen, 3 Bücher in deutscher Sprache, nur das 2te Buch herausgegeben. Landshut 1847, wonach im Folgenden citirt wird (Abdruck aus dem 2. u. 3. Heft der Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern) lateinischer Auszug aus allen drei Büchern von Erasm. Vendius bei Oefele Rer. Boic. script. 2, 472—493. Georg Schwartzerdt, geb. 1500, Schultheiß in Bretten (jüngerer Bruder Philipp Melanchthons) Belagerung der Stadt Bretten 1504, geschrieben 1561, s. in Mone Quellensamml. der bad. Landesgesch. 2, 1—17. Neuere Darstellung in Würdinger Kriegsgesch. v. Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347—1506. Bd. 2, 174—279.

[2] „Dann er eigner Person der erst und letzst bey aller Handlung und ohn in wenig ußgericht wardt." Schwartzerdt a. a. O. 2, 5.

[3] Dabei war ein reicher Besitz an „Eigen, Pfandschaft, Erb, Erkauft und fräuliches Lehen" (Baier. Landtagshandl. 14, 335), auf welchen für die Tochter und deren Nachkommenschaft das bestimmteste Erbrecht angesprochen wurde. Darunter war begriffen im Bezirk des jetzigen Königreichs Wirtemberg: der Weinzehnte in Heilbronn, seit 1334 bairisch, zwischenhinein versetzt (eb. 393 vgl mit Reg. Boic. 7, 74. 9, 333. 12, 292), die Veste Wartstein im Lauterthal, seit 1392 bairisch, gleichfalls zwischen hinein verpfändet (s. oben Bd. 3, 349. Baier. L. t. h. 14, 351), die Herrschaft Heidenheim nebst den Klostervogteien Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn 1450 durch Baiern-Landshut erkauft (Bd. 3, 491, Baier. L. t. h. 14, 341), die Herrschaft Baldern 1473 dahin gekommen (Baier. L. t. h. 14, 350), die Grafschaft Kirchberg 1481 (eb. 351) u. 1498 durch obigen Herzog Georg von Baiern-Landshut erworben.

Fürstenthum belehnt, wobei sich jedoch der Kaiser sein eigenes Interesse vorbehielt, in welchem er seinem geheimen Plane nach gerne die beiden Partien möglichst geschwächt hätte. Dies geschah auf dem Rathhaus zu Ulm, in welcher Stadt er Tags zuvor mit dem Abzeichen des von ihm gestifteten St. Georgenordens[1] eingeritten war.[2] Der Landshuter Landschaft drohte der König unter dem 12. d. M. mit der Acht und Aberacht, wenn sie diese Belehnung nicht anerkennen würde. Bereits am 11. erschienen bei dieser Landschaft unter andern auch Abgeordnete des schwäbischen Bundes sowohl als des Herzogs Ulrich von Wirtemberg; die letzteren waren der Landhofmeister Hermann von Sachsenheim, der Canzler Gregor Lamparter und der Probst Peter Jacobi zu Backnang; die bündischen beabsichtigten, die Sache ihres Hauptmanns Herzog Albrechts zu vertreten, die herzoglichen sollten eiligst für Ulrich als künftigen Tochtermann Albrechts Vortheile erringen.[3] Diese Abgeordneten erhielten in Landshut wenigstens die Erklärung, daß die Landschaft keinem der Bewerber huldigen werde bis zum rechtlichen Austrag der Sache.

Inzwischen wurde eben in der zweiten Decemberwoche noch in Ulm auf Betrieb K. Maximilians dem Herzog Albrecht von Seiten des Herzogs Ulrich von Wirtemberg und des schwäbischen Bundes kräftigste Hilfe für den Fall eines Krieges zugesagt. Am 15. December schlossen daselbst die Herzoge Albrecht und Ulrich einen Vertrag, kraft dessen Ulrich mit 2—3000 Fußknechten und 2—300 Reisigen, ja mit aller seiner Macht auszurücken versprach (letzteres in dem Fall, daß der Kurfürst Philipp seinem Sohne, dem Pfalzgrafen Ruprecht beistünde), Albrecht dagegen dem Herzog

[1] Es war dies eine wider die Türken errichtete St. Georgengesellschaft. (Meusel Hist. lit. bibliogr. Magazin. Stück 3, 37—53. Bekleidung „mit Harnisch und einem weißen Wappenrock, daran ein rot Kreutz und ein Wappen an der Brust und auf den Achseln gemahlt.“ Auszeichnung nach einjährigem Dienst ein gülden Kreuzlein in einem Zirkel). Derselben ertheilte K. Maximilian als ihr erwähltes Oberhaupt am 12. Nov. 1503 zu Augsburg die Bestätigung und — unter Mahnung zum Beitritt — bestimmte Vortheile. Alter Druck (Serapeum 1862, 336), Datt De pace publ. 217—221.

[2] Klüpfel 1, 490 (wo L 9: 7. Dec., L. 22: 11. Dec. 1503 und L. 32: 8. Dec. stehen sollte), Baier. Landtagshandl. 14, 16. 56 Am liebsten hätte Maximilian die Lande Herzog Georgs „confiscirt,“ weil dieser Herzog „damit anders dann Lehensrecht ist, gehandelt habe.“ B. L. t. h. 14, 153.

[3] Baier. Landtagshandl. 14, 24. 27. Addiderunt (oratores ducis Wirtenbergensis), ut gener ducis Alberti caeteris praeferretur. Rumpler bei Oefele Rer. Boic. script. 1, 108, vgl. auch Sattler 1, 82.

von Wirtemberg folgende Besitzungen im gewährleisteten Werth von 125000 fl. gelobte: das Amt Heidenheim samt der Kastvogtei über die drei Brenzthalklöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn, die Grafschaft Kirchberg und den pfälzischen Zehnthof in Heilbronn. Falls kein Krieg ausbräche, versprach Albrecht dennoch für die Kosten der Rüstung das Amt Heidenheim abzutreten, jedoch unter der Bedingung, daß Ulrich ihm das Heiratgut Sabinens, welches auf 32000 fl. bedungen war, für 40000 fl. als empfangen bescheinige, solches mit 40000 fl. widerlege, also einschließlich der Morgengabe von 10000 fl. Sabinen die Summe von 90000 fl. versichere.[1]

Maximilian war freilich auch als Schwager Herzog Albrechts persönlich bei der Sache sehr betheiligt; über alles gieng ihm aber sein eigener Vortheil, welchen mit allen Mitteln zu erreichen er von beiden Partheien sich Zusicherungen machen ließ. Einerseits nahm er über die Befriedigung seiner Ansprüche auf einen Theil der Erbschaft alsbald dem Herzog Albrecht ein Versprechen ab, andererseits ließ er, für den Fall, daß er einen gütlichen Vertrag zu Stande brächte, am 6. Jan. 1504 zu Memmingen von dem Pfalzgrafen Ruprecht zum wenigsten ein Drittheil der erledigten Lande und die Hälfte des hinterlassenen Getreide- und Geschützvorrathes durch eine geheime Urkunde sich versichern; zu dem, daß der Pfalzgraf die Zusage geben mußte: er werde sich ohne des Königs Willen weder mit dem Herzog Albrecht noch mit der Landshuter Landschaft vereinen.[2] Als jedoch der König mit einem ihm vortheilhaften Vergleich den Streit nicht beilegen konnte, verwies

[1] Auszug in Baier. L. t. h. 14, 706, ein kürzerer bei Steinhofer 3, 834. Obige Abtretungen waren die hauptsächlichsten Besitzungen, welche Baiern-Landshut im jetzigen Wirtemberg hatte (s. ob. Anm.). Heidenheim nebst der Schirmvogtei über die Klöster Anhausen und Herbrechtingen, ferner der Weinzehnte in Heilbronn, letzterer unter besonderer Begünstigung des Königs (Jäger Gesch. v. Heilbronn 1, 283. 284), kamen hiedurch dauernd an Wirtemberg. Die Schirmvogtei über die österreichische Hausstiftung Kl. Königsbronn, welche K. Maximilian als „für sein Interesse vorbehalten“ ansprach (Besold Docum. 675), gelangte aber erst nach mehreren Jahren gleichfalls bleibend an Wirtemberg. Die Grafschaft Kirchberg dagegen zog der König als eröffnetes Lehen an sich (wegen des Weiteren s. S. 74); diese wurde erst 1810 fast ganz wirtembergisch.

[2] Baier. Landtagshandl. 14, 504. 153. Seit Mitte März 1504 gab K. Maximilian als seine Forderung oder sein „Interesse,“ wie er es hieß, bestimmt an Rattenberg, Kufstein, Kitzbühel, das Zillerthal, sämtlich in Tirol, die Grafschaft Kirchberg, die Herrschaft Weissenhorn, Pfaffenhofen (bei W.), Obenhausen, Mauerstätten und Buch, die Schutzvogtei über Kl. Königsbronn u. m. a. (eb. 14, 537).

er solchen zum Rechtsverfahren an seinen Hof zu Augsburg. Hier versammelten sich im Jan. 1504 unter mehreren geistlichen und weltlichen Herren auch der Herzog Ulrich von Wirtemberg,[1] der Landshuter Landesausschuß, Abgeordnete des schwäbischen Bundes, dessen Beirat der König besonders begehrte; am 30. d. M. erschien mit dem Herzog Albrecht der König selbst, bewillkommt mit einer lateinischen Ansprache, welche Juliane, die nicht ganz vierjährige Tochter des gelehrten dortigen Stadtschreibers Konrad Peutinger an ihn richtete;[2] zuletzt kam der Pfalzgraf Ruprecht. Der König erlustigte sich auch jetzt wieder, bei seinem dreimonatlichen Aufenthalte in der ihm lieben Stadt, zumal in der Fasnachtzeit, mit Rennen, Stechen, Tanzen, Schmaußen und Mummereien.[3]

Nachdem im Februar beide Theile in Reden und Gegenreden gründlich gegen einander gehandelt hatten, die Sache des Herzogs Albrecht von dem wirtembergischen Canzler Lamparter, die des Pfalzgrafen Ruprecht von dem Bamberger Domherrn Leonhard von Egloffstein vertheidigt worden war, machte der König bis in den April hinein zu Augsburg (dazwischen vom 1—9. März zu Aichach bei der dort tagenden Landshuter Landschaft) wiederholte Vergleichsversuche, mit welchen er, da er seinen eigenen Vortheil zu sehr verfolgte, bei keiner Partei durchdrang.

Da begannen, zur Selbsthilfe schreitend, Pfalzgraf Ruprecht und dessen streitbare Gemahlin Elisabeth unvermuthet den Kampf, zunächst letztere am 17. Apr. mit dem Ueberfall der Neustadt Landshut und Vertreibung der dortigen landschaftlichen Regenten. Unmittelbar darauf, am 23. Apr., wurden von dem zu Augsburg versammelten Kammergericht die hinterlassenen Lande den bereits damit belehnten Herzogen Albrecht und Wolfgang unter Vorbehaltung des königlichen „Interesse" zuerkannt und an demselben Tag von dem König selbst in genannter Stadt unter freiem Himmel

[1] Fugger bei Oefele Rer. Boic. script. 2. 470.

[2] Gedruckt am Schluß von Peutingers Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum etc. (Aug. Vind.) 1505 Fol.

[3] Näheres bei Klüpfel 1, 498. Einsmals erschien der König auf dem Tanzhaus mit 70 Personen, dabei 40 Spielleute, alle in Bauernkleidern, wie man dann auch zuerst einen Bauerntanz aufführte. Nach Ablegung der Bauerntracht war er selb sechs auf Welsch in Goldstoff gekleidet und sechs Frauen in Roth-carmoisinatlas, mit Goldstoff verprämt, und haben „uff welsch getanzt und Luten [Lauten] geschlagen und ander Saitenspiel und [dieses Wort ist, nach der Hdschr., bei Klüpfel einzufügen] gesungen."

die Acht über Ruprecht und alle seine Helfer ausgesprochen. Ein großer Krieg, welchen der König wegen seines vorgehabten Rom- und Türkenzuges gerne vermieden hätte, zu welchem jedoch die Parteien schon längst gerüstet waren, mußte diesen Spruch erst in Wirksamkeit setzen.

Als Helfer im Kampfe hatte Ruprecht vor allen seinen Vater, den Kurfürsten Pfalzgrafen Philipp, einen Herrn von großer Macht und bedeutendem Ansehen, welchen deshalb, obwohl er den Eintritt in den schwäbischen Bund verschmäht hatte, mehrere Glieder dieses Bundes, wie die wirtembergische Regierung, die Städte Heilbronn und Wimpfen, mit ausdrücklicher Genehmigung K. Maximilians bei Befehdungen ausgenommen hatten.[1] Dagegen übernahmen Ruprechts zwei ältere Brüder, Ludwig, Philipp (Bischof von Freisingen seit 1499), und der jüngere, Friedrich, hauptsächlich eine Vermittlersrolle, wozu Ludwig als künftiger Tochtermann Herzog Albrechts von Baiern besonders geeignet erschien.[2] Bei seinen überreichen Geldmitteln, welchen Herzog Albrecht bei weitem nichts Aehnliches entgegenstellen konnte, zog Ruprecht eine stattliche Anzahl streitlustiger Böhmen durch guten Sold an sich, wiewohl der Böhmenkönig Wladislaw selbst für Albrecht auftrat. Auch konnte er auf die persönliche Hilfe vieler Adelichen aus den Main- und Rheingegenden rechnen, zumal da sein Vater den Adel in Schutz nahm, auch denjenigen, welcher den Landfrieden störte, wie z. B. Hans von Massenbach genannt Tailacker, welcher den Wirtembergern mancherlei Schaden zufügte.[3] Dagegen hofften Sohn und Vater umsonst auf die Hilfe des Königs Ludwig XII. von Frankreich, dessen damaliges Einverständniß mit K. Maximilian hienach die größte Bedeutung gewann.

Ihnen gegenüber verbündeten sich mit Herzog Albrecht von Baiern — der Aussicht auf große Eroberungen sich freuend und meist Erben des Hasses, welcher gegen die Kurpfalz noch aus den

[1] Vergl. S. 4, Sattler 1, 56, Jäger Heilbronn 1, 279. Datt De pace publ. 337. 371. Die Stadt Heilbronn, welche thunlichst wenig Partei nehmen wollte, mußte doch dem Kaiser zum Nutzen Aufwand auf den Krieg machen und an Ulrich schreiben (31. Mai), daß sie ihm auf kaiserlichen Befehl zum Durchzug und Gewerb offen stehe; der Herzog möchte aber kein Kriegsschloß aus ihr machen. St. A.

[2] Er war damals mit Sidonie, der ältesten, 1488 geborenen, 1505 gestorbenen Tochter Albrechts verlobt und heiratete im J. 1511 eine Schwester derselben, Sibylle.

[3] Klüpfel 1, 419. 461. 468. 474—77. 531, Würt. Jahrb. 1855[a], 158—175.

Zeiten des bösen Pfälzer Fritz († 1476) fortglimmte — K. Maximilian, Pfalzgraf Alexander zu Veldenz, Herzog Ulrich von Wirtemberg (künftiger Tochtermann Herzog Albrechts), Landgraf Wilhelm von Hessen und Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach, die Stadt Nürnberg.[1] Der schwäbische Bund hatte dem Herzog Albrecht,[2] als seinem obersten Feldhauptmann, schon im Dec. 1503 für den Fall eines Krieges zugesagt, 14000 Mann zu Fuß und 1200 zu Pferd acht Tage nach Ostern 1504 auf dem Lechfeld zu stellen, und ließ es an bedeutender Beihülfe, bei welcher freilich Albrecht späterhin hie und da weitern Zusatz vermißte, nicht fehlen; Hauptmann des wirtembergischen Zuschusses zum Bundesheer war Graf Andreas von Sonnenberg.

Von allen Seiten her wurde im Mai 1504 auf die baiern-landshutischen und die kurpfälzischen Lande hereingestürmt nach vorangegangenen Fehdebriefen, dergleichen einer von Herzog Ulrich von Wirtemberg am 18. Mai durch einen Trompeter nach Heidelberg an den Kurfürsten Philipp geschickt und von diesem am folgenden 22sten erwiedert wurde.[3] Nachdem Ruprecht bereits anfangs Mai sich der Städte Neuburg und Rain, welche er sofort fest behielt, bemächtigt hatte, wurden in der ersten Hälfte desselben Monats durch das Heer Herzog Albrechts und des schwäbischen Bundes von Donauwörth aus die schwäbischen Besitzungen Baiern-Landshuts eingenommen, Höchstädt, Gundelfingen, Heidenheim, Lauingen, Baldern und Weissenhorn[4] unter persönlicher Mitwirkung Maximilians. Dieser hatte — nach dem Anfang Mai's den größten Theil dieses Monats über — sein Hoflager zu Dillingen bei dem ihm zugethanen Bischof Friedrich von Augsburg (S. 18),[5] begab sich aber schon am Ende d. M. nach Tirol, wo er ein paar Wochen

[1] Von benachbarten Herren . . Laurentius episcopus Herbipolensis . . Ludovicus ep. Spirensis [vgl. Heyd 1, 107], Reinhardus ep. Wormatiensis, Christophorus marchio Badensis . . permissione seu dissimulatione regis a tumultu bellico quieverunt. Trithem. a. a. O. 2, 605 z. J. 1504. Ueber den Bischof von Wirzburg vgl. indeß Würdinger a. a. O. 199 253.

[2] Freilich meinte man im schwäbischen Bunde: „es sey etwas übel, daß gerade Albrecht, dessen der Krieg sei, auch Feldhauptmann des Bundes sei ꝛc." Klüpfel 1, 504.

[3] Sattler 1 Beil. Nr. 33

[4] Klüpfel 1, 505 (wo über dem Brief Ungelters, welcher „Afftermöntag vor dem Uffertag" datirt ist, 14. Mai statt 7. Mai stehen sollte), Köllner 47. 48.

[5] Köllner 47. 51, Gemeiner Regensb. Chron 4, 85 Seine Canzlei datirte dagegen am 7.—14. Mai die königlichen Ausschreiben von Donauwörth aus. Gemeiner a. a. O. 87. 79. 80.

seine Hausmacht — zur Aufwerfung des Reichsbanners kam es überhaupt nicht — rüstete.

Der wildeste Verheerungskrieg entspann sich in Baiern um so mehr, als Herzog Albrecht, der schwäbische Bund unter ihm und deren Helfer den Pfalzgrafen Ruprecht bei dessen großen Anstrengungen und Mitteln nicht ganz besiegen konnten, wie denn noch die Anhänger des letzteren, nachdem er selbst am 20. Aug. und seine Gemahlin am 14. Sept. d. J. gestorben waren, für die hinterlassenen Mündel Ott Heinrich und Philipp, den hartnäckigsten Kampf fortsetzen konnten.

Den Kurfürsten Philipp zu bekriegen, war zunächst dem Veldenzer Pfalzgrafen, dem hessischen Landgrafen und dem Wirtemberger Herzog, deren Lande die Kurpfalz umgaben, beschieden. Letztere beide beabsichtigten kühn mit ihren Heeren vor Heidelberg zu ziehen, doch bis in die Nähe dieses kurpfälzischen Hauptsitzes rückte blos der Landgraf vor.

Herzog Ulrich von Wirtemberg, welcher die wirtembergischen Verluste des Jahres 1462 (Bd. 3, 538) von der Pfalz wieder einzubringen hatte und über den Kurfürsten noch besonderen Unwillen empfinden mußte, da dieser von dem landesflüchtigen Herzog Eberhard II. sich dessen Rechtsansprüche auf Wirtemberg hatte abtreten lassen (S. 21. 22), führte 20000 Fußgänger (wohl hälftig Aufgebot und hälftig Söldner) und 800 Reiter,[1] das stattlichste bis dahin aufgestellte wirtembergische Heer, selbst in den Krieg (so weit er nicht einen Theil hievon als Zuschuß zum schwäbischen Bundesheer gegeben hatte). Zuzüge von einigen Reichsstädten und von Kurmainz waren hinzugekommen. Befehlshaber der Reiterei war Friedrich Kappler, des Fußvolks Dietrich von Blumeneck.[2]

[1] Diese Zahl hat **Trithemius** a. a. O. 2, 606; 21000 Mann überhaupt nennen die Landstände in einer Rede vor Karl V. Heyd 1, 98. Sonach mag Küng blos das Aufgebot meinen, wenn er neben 800 Reitern nur von 10000 Fußgängern spricht; Glaser u. Schwarzerdt 5 dagegen dürften übertreiben, wenn sie, ersterer 30000, letzterer „über 30000 Mann" angeben. Noch andere Zahlen bei Köllner 56. — Unter den Söldnern war „die welsche Garde", Edelleute aus Frankreich, 87 an der Zahl, und anderer ausländischer Adel, im Ganzen 166 mit 381 Pferden. St. A., Heyd a. a. O. Uebrigens **Wirtenbergenses mercenario milite rarius uti consuevere. Tethinger 57.** „Das würtenbergisch Landvolck (hatte) mehrtheilß all gleichermaß roth Rocklin, doch waß bey ettlichen Unterschaid an Ermeln, . . die von Grüningen hetten grine Ermel . . . die von Plaupeuren . . blaue." Schwarzerdt 14.

[2] Von Reichsstädten stellten Mannschaft Gmünd, Reutlingen. Dagegen: „inn demselben krieg ward Eßlingen widerspennig meinem gnädigen herren." Rinmann 96; Zu näheres bei Pfaff Eßlingen 362. Vgl. auch Klüpfel 1, 507. 518. 531. 532.

Von dem Sammelplatz „auf dem Aigen" bei Illingen [1] brach dieses Heer am 26. Mai auf und rückte am 29. vor das Kloster Maulbronn, welches unter kurpfälzischer Schirmsherrschaft stund, dabei von 300 Pfälzischen vertheidigt wurde, und schon früher einen Zankapfel zwischen Kurpfalz und Wirtemberg gebildet hatte. Unmittelbar zuvor hatte sich der Abt Johann mit den meisten Mönchen nach Speier geflüchtet. Auf der Höhe über dem tiefgelegenen Kloster, welchem die Wirtemberger — bei dessen Brunnen gelagert — fast alle Quellen abgruben, erfuhren dieselben anfangs lebhaften Widerstand aus dem „Trutzbund" [2] (einer hölzernen Bastei, welche der Kurfürst vordem — trotz kaiserlichen Verboten — beim Steinbruch hatte errichten lassen), schossen ihn jedoch fast ganz zusammen, worauf ihn die Pfälzer in Brand steckten und sich hinter die Klostermauern zurückzogen. An letztere klopften jetzt die wirtembergischen Geschütze, unter ihnen die Murfel, die Rose und das Ketterlin von Ulm „gar untugendlich" an. Endlich am 4. Juni nach siebentägiger Belagerung ergab sich, nachdem der Besatzung freier Abzug zugesichert war, das Kloster und sonach das ganze Klostergebiet, namentlich auch Knittlingen mit seiner pfälzischen Mannschaft, in einen „erblichen ewigen Schirm des Fürstenthums Wirtemberg." Die Sieger, welche mehrere Klosterdörfer in Asche legten, machten reiche Beute, namentlich an Streitkolben im Kloster selbst, und nahmen große Brandschatzungen; die geflüchteten Mönche berief Herzog Ulrich zurück. [3]

Neben dieser Eroberung sah sich Ulrich nach den Gütern um, welche ihm nach Obigem Herzog Albrecht am 15. Dec. vorigen

Kurmainz s. Rommel Gesch. v. Hessen 3 Anm. S. 106. Auf einem zu Anfang Februars in Zug gehaltenen Tage ertheilten die Eidgenossen dem Herzog auf dessen Begehren, ihm Knechte in den Sold zu geben, den Bescheid: sie werden weder dem Herzog noch seinen Gegnern Knechte zuziehen lassen. Samml. eidgen. Abschiede 3^b, 255. Daß demgemäß sie dem Pfalzgrafen die erbetene Hilfe abschlugen, hiefür ließ ihnen 1506 der Herzog den besten Dank sagen. Eb. 334.

[1] Der Name des Platzes bei Baselius z. J. 1504 u. Franck Germ. chron. 273^b Ausg. v. 1538.

[2] Der Name bei Köllner 57 u. Nohe Hess. Chronik in Senckenberg Sel. jur. et hist. 5, 497.

[3] Hauptquelle, außer Glaser, ein ausführliches Schreiben des Priors von Päris (einem Maulbronner Priorat) vom 21. Jun. 1504 im St. A. unter Maulbronn. Den Tag der beginnenden Belagerung haben Rinmann 96, Köllner 56, sieben Tage als Dauer derselben geben Rinmann, Glaser und das Schreiben des Priors von Päris, den 4. Jun. als Tag der Einnahme nennt Herzog Ulrich selbst in seinem Schreiben von eben diesem Tage an Herzog Albrecht von Baiern im Auszug bei Köllner 57. Die erbeuteten Streitkolben, „davon noch menniglich zu sagen weiß," erwähnt Küng.

Jahres versprochen hatte; er erfuhr, daß K. Maximilian sich die Grafschaft Kirchberg, deren Namen-gebendes Schloß oberhalb Ulm übrigens damals noch nicht von dem Feinde übergeben war,[1] huldigen lassen und sie hierauf an den Grafen Eitel Friedrich von Zollern verpfänden wolle. Darüber führte er unter dem 7. und 12. Jun. Beschwerde bei dem Herzog Albrecht. Dieser bezeugte am 26. Jun. aus dem Feldlager bei Landau an der Isar seine Unschuld an diesem Vorhaben des Königs, welchen er bitten wolle hiervon abzustehen; zum Beweise, wie genau er es mit der Erfüllung des Vertrages halte, wolle er das Amt Heidenheim nebst Zugehörungen sogleich abtreten.[2]

Inzwischen rückte Herzog Ulrich in seinen weitern Eroberungsplanen, nachdem er am 16. Jun. das pfälzische Bretten hatte bereiten lassen, ob man ein gutes Lager fände, am 18. d. M. nördlich über dieser Stadt auf die Anhöhe bei Gölzhausen.[3] Eine Wagenburg wurde von 2073 Wagen schleunigst errichtet und befestigt und innerhalb derselben wurden dritthalbhundert Zelte aufgeschlagen. Hart beschädigte das wirtembergische Geschütz die Thürme und Mauern Brettens. Doch leistete die Besatzung, zum Theil aus Schweizern bestehend, tapfern Widerstand; am 28. Jun. machte sie einen Ausfall, wobei die Ausgerückten das Schorndorfer Fähnlein, welches gerade die Wache hatte, überraschten und mehrere Geschütze theils vernagelten, theils erbeuteten, bis sie von dem Stuttgarter Fähnlein in die Stadt zurückgedrängt wurden; etwa hundert Mann wurden dabei auf jeder Seite, auf wirtembergischer etwas mehr als auf pfälzischer, erschlagen.[4]

Am 1. Jul. schrieb Ulrich an K. Maximilian: „er liege seit

[1] Erst am 22. Jul. konnte vom königlichen Hoflager in Ehingen a. d. D. aus die Uebergabe desselben nach Baiern angezeigt werden. Köllner 83.

[2] Baier. Landtagshandl. 14, 714, Köllner 58. Am 16. Jul. 1504 hieß Herzog Albrecht die Aushändigung Heidenheims an Wirtemberg vollziehen.

[3] Die Tage nennt Glaser welcher hiebei „die erste Schanze graben half.“ Auf den 18. Jun. als Anfang der Belagerung weist auch der oben folgende Brief Herzog Ulrichs vom 1. Jul. Am 15. Jun. schreibt der Herzog noch „aus dem Feldlager bei Knittlingen“ St. A. unter Adel.

[4] Die Fähnlein nennt Küng a. a. O. Trithemius (a. a. O. 2, 607) läßt Wirtenbergenses bombitonantes atque machinarum custodes otio, vino et somno deditos überraicht werden, dagegen sagt Schwartzerdt in seiner ausführlichen Geschichte der Belagerung 13 von den Ueberfallenen: „ettlich spielten, ettlich seuberten daß Ohngeziefer von den Klaidern, ettlich richteten daß Geschutz zue“ u. s. w. Je hundert Gefallene hat Glaser, dagegen Trithemius: ex utraque parte viri ducenti et supra, plus tamen de Wirtenbergensium exercitu quam Palatinorum.

dreizehn Tagen mit aller Macht vor Bretten, umsonst habe er sich Hoffnung gemacht eine Schlacht zu liefern, die Stadt selbst habe er nicht erobern können, weil täglich neue Hilfe dahin komme, in welch letzterer Beziehung man wegen der 1500 Knechte, welche aus dem Sundgau, Elsaß, Breisgau u. s. w. dem Pfalzgrafen und der Stadt zulaufen, eine ernstliche Ermahnung ergehen lassen möchte; man solle ihm schleunig Geschütz schicken."

Unter solchen Umständen, da auch der Mangel an Lebensmitteln die Fortsetzung der Belagerung erschwerte, ließ sich Herzog Ulrich zu einem Vergleich bestimmen, als Kurfürst Philipps Sohn, Herzog Ludwig, durch seine Braut Herzog Ulrichs künftiger Schwager (s. S. 57) im wirtembergischen Lager persönlich erschien.[1] Zur Erleichterung der Uebereinkunft überwies der Kurfürst die Stadt und das Amt Bretten für die Dauer des Krieges dem genannten Sohne, demselben zu huldigen. Am 2. Jul. zu Knittlingen wurde zwischen Ulrich und Ludwig folgende Abrede verurkundet: Ulrich solle von Bretten abziehen, dagegen das eroberte Maulbronn mit Dörfern behalten, das ihm abgenommene Geschütz und die Gefangenen, letztere gegen leidliches Lösegeld, zurückbekommen. Weder von pfälzischer noch von wirtembergischer Seite sollte von Bretten oder Maulbronn aus, da beide Orte nebst Zugehörungen während des Krieges gefriedet und in Ruhe stehen müßten, etwas feindliches unternommen werden dürfen.[2]

Darnach verließ Herzog Ulrich die Linie, auf welcher er sich am nächsten mit dem Landgrafen von Hessen hätte vereinigen können, was nach dem ursprünglichen Plane bei Worms oder Speier hätte geschehen sollen, aber zum Theil durch die, von dem Kaiser diesen Städten zugestandene Neutralität verhindert wurde. Er rückte mit seiner Mannschaft herüber in die mittleren Neckargegenden gegen die dortigen pfälzischen Besitzungen, zunächst gegen das wohl befestigte Besigheim,[3] welches ursprünglich badisch, im J. 1463 als

[1] Ludwig was im krieg nit wider hertzog Albrechten, sunder diente dieweil bei dem kunig von Franncfreich. Fütrer im Oberbayer. Archiv 5, 83.

[2] Sattler 1 Beil. Nr. 34. Die besondere Urkunde Kurfürst Philipps bezüglich der Ueberweisung Brettens an seinen Sohn ist erst unter dem 3. Jul. 1504 ausgefertigt. Auszug bei Mone Quellensamml. 2, 15. — Zum Folgenden Heyd 1, 109.

[3] Besigka 21. Jul. schrieb Ulrich an gemeine Eidgenossen zu Schafhausen versammelt: wenn er in diesem Krieg allein wäre, würde er ihr Vermittlungsanerbieten gern annehmen. Allein er sei mit dem schwäbischen Bunde ꝛc. Samml. eidgen. Abschiede 3b, 287.

Pfand an Kurpfalz gekommen war (Bd. 3, 543). Nach einer Belagerung von ein paar Wochen im Monat Juli, da oben die „hohe Wart" gleich anfänglich genommen war und gegen die Stadt aus drei errichteten Lagern Tag und Nacht die Geschütze — 1800 Schüsse aus den Karthaunen und Feldschlangen — tobten, ergab sich dieselbe den 23. d. M.[1] an den Herzog Ulrich gegen das Versprechen, im Besitz der alten Rechte und bei Hab und Gut gelassen zu werden. Darauf setzte Ulrich seinen Krieg fort, zunächst gegen eine pfälzische Afterlehensherrschaft, die Grafschaft Löwenstein (Bd. 3, 453. 683), deren wackerer Besitzer, Graf Ludwig von Löwenstein († 1524), damals in Baiern für den Pfalzgrafen Ruprecht, seinen Vetter, seine Kraft einsetzte.[2] Durch die Besprechung, welche Ulrich am 25. Jul. mit K. Maximilian zu Reutlingen hatte, war die Anwesenheit des Herzogs bei dem Heere nur kurz unterbrochen. Nach viertägiger Belagerung[3] gerieth die Burg Löwenstein, vor welcher die Wirtemberger im Thal das Lager geschlagen und auf der Höhe eine Schanze errichtet hatten, und kurz zuvor und sogleich darauf die übrige Herrschaft des Grafen in wirtembergische Hände.

Sofort rückte Ulrich wieder auf pfalzgräfliches Gebiet gegen Weinsberg (Bd. 3, 453. 521), vor dessen Belagerung er — über Brettach hergezogen — noch Neuenstadt an der Linde, weil dieses den Weinsbergern Hilfe rüstete, mit seinem Geschütz unschwer einnahm, während eine Abtheilung wirtembergischer Reiter bis gegen

[1] [Pregizer] Histor. Ephemerides 30, Sattler Topogr. 401 (freilich kein gleichzeitiger Beleg). Ulrich von Westerstetten Pfarrer zu Straubing Gesandter Herzog Albrechts im Hoflager des Königs schrieb von Reutlingen aus „uff Freytag nach Jacobi [26. Jul.] 1504 an seinen Herzog: „gestern ist Herz. Ulrich v. W. hieher zu K. M. kommen u. hewt frü widerumb weg in daß Höre gen Leonstein geriten." Münchner Reichsarchiv unter Pfalz-Neuburg u. Baiern 1504 lit. A. Nr. 8 Fol. 254, benützt in Baier. Landtagshandl. 14, 724. Hienach kann jedenfalls die Uebergabe Besigheims nicht erst am Samstag nach Maria Magdalena Tag (= 27. Jul.) stattgefunden haben, wie Moser nach einer „teutschen Schrift" in seine Verdeutschung von Crusius Schwäb. Chron. 2, 162 beigesetzt hat.

[2] Das Lob des Löwensteiner Grafen bei Irenici Germaniae exegesis. Norinb. 1518 Bl. 100. Pfalzgraf Ruprechts väterlicher Großvater war der Kurfürst und Pfalzgraf Ludwig († 1449) und dieser hatte zum Bruder den Kurfürsten rc. Friedrich den Siegreichen († 1476), welcher in unstandesmäßiger Verbindung mit Clara Tettin obigen Grafen Ludwig erzeugte und im J. 1476 mit der Grafschaft Löwenstein ausstattete. Solche Grafschaft kam aber erst 1488 durch den jetzt regierenden Kurfürsten Philipp, Ruprechts Vater, als Afterlehen an den Grafen Ludwig.

[3] Die Zeitdauer bei Trithemius a. a. O. 2, 608. Am 4. Aug. 1504, einem Sonntag, berichtete Ulrich an den Herzog Albrecht von Baiern die Einnahme von Löwenstein und Neuenstadt als Erfolge der letztvergangenen Woche. Köllner 57.

Heidelberg einen Beutezug wagte, eine andere die Vorstadt des pfälzischen Sinzheims abbrannte. Die Veste Weinsberg, schon am 19. Aug. belagert, ergab sich, nachdem ihr der Mantel und das Ritterhaus zerschossen war, in der ersten Septemberwoche.[1] Die Möckmühler hatten den Weinsbergern Hilfe bringen wollen, waren aber durch die Uracher und Rosenfelder zurückgeschlagen worden und nun rückte Ulrich selbst — unterwegs Widdern für 1000 fl. brandschatzend — vor ihre Stadt, welche am sechsten Tag der Belagerung sich ergab.[2]

Nebenbei galt es noch des kraichgauischen Adels, welcher wegen der pfälzischen Lehen, die er trug, zum Theil bislang an dem Pfalzgrafen Friedrich hieng, sich zu versichern. Am 4. Sept. ließ deshalb Ulrich durch Abgesandte, Hermann von Sachsenheim Landhofmeister, Gregor Lamparter Canzler, Peter Jacobi Probst zu Backnang und Dietrich von Weiler Hofmeister, vor Zeugen zu Heilbronn erklären, daß alle kraichgauischen Edeln, welche zu Pfalz hielten, jetzt aber königlichem Gebot gehorsamen, zu Gnaden angenommen würden, daß aber im Fall der Widersetzlichkeit jeden dortigen Stand Rache treffen sollte.[3] Dem Grafen Bernhard von Eberstein, welcher Burg und Stadt Gochsheim von Kurpfalz zu Lehen trug und schon am 17. Aug. d. J. als Anhänger des Pfalzgrafen Ruprecht in die Reichsacht erklärt war,[4] wurde der ebengenannte Ort von Ulrich, welcher die Oberlehnsherrlichkeit darüber an sich zog, entrissen; doch erhielt ihn am folgenden 20. Sept. wenigstens der minderjährige Sohn des Grafen, Wilhelm, als Lehen von Wirtemberg zurück.

Damals war der Friede freilich blos zwischen dem König und dem Pfalzgrafen Philipp durch den bis zum 23. Apr. 1505 gültigen Waffenstillstand,[5] welchen am 10. Sept. 1504 zu Baden-

[1] Ulrich erscheint urkundlich 6.—8. Aug. in Brettach, 15.—18. im Feldlager bei Neckarsulm, 27. vor Weinsberg, hier wohl schon früher, da „im Feld vor Weinsberg" am 19. sein Zeugmeister die Stadt Heilbronn um zwei Büchsenmeister bittet (St. A. Schwäb. Bund Heilbronner Acten, Jäger Heilbronn 1, 285). Drei Wochen dauerte die Belagerung letzterer Veste (Glaser).

[2] Zu Möckmühl am 20. Sept. 1504 stellte Herzog Ulrich einen Lehnbrief aus für Graf Wolfgang von Fürstenberg als Lehensträger Graf Wilhelms zu Eberstein über Veste und Stadt Gochsheim, welche der Herzog erobert hatte. Karlsruher Archiv.

[3] Sattler 1 Beil. Nr. 36. Am 23. 24. Sept. ist Ulrich in Großgartach. St. A.

[4] v. Krieg Grafen von Eberstein 425.

[5] Am 16. März 1505 schrieb K. Maximilian dem Herzog nichts dawider vorzunehmen. St. A. Freilich impetum (Ulrici) nisi regia cohibuisset auctoritas,

Baden der Markgraf Christoph von Baden[1] als unbetheiligt bei dem Kriege vermittelte, so sehr angebahnt, daß Ulrich noch vor Ablauf des Monats sein Heer zum Theil wegen Bestellung der Feldgeschäfte[2] entließ, und nur noch in Baiern, wo die Kriegsflamme fortbrannte, seinen Zuschuß als Mitglied des schwäbischen Bundes zu stellen hatte.[3]

Seine Eroberungen, welche ohne eine offene Feldschlacht glückten, durch königliche Briefe zu sichern, war Ulrich zeitig bemüht gewesen. So vermochte er — ohne Zweifel bei der oben erwähnten Aufwartung, welche er am 25. Jul. zu Reutlingen machte — den König Maximilian, daß derselbe unter dem 1. Aug. zu Rotenburg a. N. ihm alles damals Errungene, das Kloster Maulbronn mit zugehörenden Dörfern,[4] die Stadt Besigheim und die Grafschaft Löwenstein und was er in diesem Kriege hinfür dem Feinde abdringen würde, zusprach und ihm zu Gunsten die Stadt und das Amt Marbach von der pfälzischen Oberlehnsherrlichkeit, unter welche sie sein Großvater Graf Ulrich hatte geben müssen (Bd. 3, 543), befreite.

K. Maximilian that dies auf seinem Zug nach dem Elsaß, welcher im Sommersanfang ihn von Tirol aus über die schwäbische Alp und das obere Neckarthal in das Kinziger Thal führte.

damna Palatinis graviora intulisset. Trithemius a. a. O. 2, 608. Noch am 6. Jan. 1506 schlossen Wirtemberg und Hessen zu Frankfurt für den Fall, daß der Krieg mit der Pfalz nach dem Waffenstillstand wieder ausbräche, ein Hilfsbündniß; die zu machenden Eroberungen sollten beiden Fürsten gemeinschaftlich sein. Steinhofer 3, 901.

[1] Ihm und dem Bischof von Wirzburg hatte K. Maximilian schon seit einiger Zeit die gütliche Unterhandlung anheimgegeben und deshalb das Anerbieten der Eidgenossen, durch die von Rotweil zu vermitteln, nicht angenommen. Samml. eidgen. Abschiede 3$^{b}$, 288.

[2] Ulrich schrieb dies am 27. Sept. 1504 von Laufen aus an den Landgrafen Wilhelm von Hessen. Rommel Gesch. v. Hessen 3 Anm. S. 106. Vgl. indeß Baier. Landtagshandl. 14, 738.

[3] Sattler a. a. O. Nr. 37. — Vgl. überhaupt Baier. Landtagshandl. 14. 737 ff.

[4] Herzog Ulrich sollte sogar das Kloster im Falle einer Widersetzlichkeit zwingen dürfen, und alle kaiserlichen Freiheiten, deren das Kloster genoß, sollten für diesen Fall aufgehoben sein. Er machte gleich im J. 1504 hievon einen sehr ausgedehnten Gebrauch, als der entflohene Abt in Speier gestorben und ein neuer gewählt worden war, welchen er so wenig anzuerkennen dachte, daß er nach einer Aeußerung vom 13. Sept. 1504 (Besold Docum. 864) das Kloster „eher ganz zerstören und einen Steinhaufen daraus machen lassen wollte." Er erzwang die Wahl eines ihm fügsamen Abtes, Michael Scholl von Vaihingen. Vgl. auch Sattler 1, 77 Beil. Nr. 36. — Sonst rühmt Trithemius a. a. O. 2, 608 an Herzog Ulrich bei diesem Kriege das schonende Verfahren gegen die Gotteshäuser und deren Diener.

Kräftig hatte er jetzt die österreichische Hausmacht, namentlich die in Schwaben, Elsaß und Burgund, aufgeboten zur Demüthigung des Kurfürsten Philipp und für seinen eigenen Vortheil, zunächst zur wirklichen Einnahme der Landvogteien Niederelsaß und Ortenau, welche beide — meist [1] seit dem 9. Mai 1408 durch Verpfändung K. Ruprechts an dessen ältesten Sohn Pfalzgraf Ludwig — sich in kurpfälzischen Händen befanden, durch Maximilian jedoch gleich beim Beginn dieses Krieges dem Kurfürsten abgesprochen und für heimgefallen an das Reich erklärt worden waren.[2] Schon ehe der König den Rhein überschritt, huldigte ihm die Landvogtei Niederelsaß mit deren zehn Städten (Hagenau, Weissenburg und Colmar an der Spitze). Er selbst nahm schleunig ein die widerspenstigen Hauptorte der Ortenau, Zell (7. Aug.), Gengenbach (8. d. M.) und Offenburg, und gelangte am 17. Aug. nach Straßburg. Siegesfroh befahl er hier am 19. Aug. — freilich ohne Erfolg —, daß die pfälzische Kurwürde auf Tirol und seinen Sohn Erzherzog Philipp, welchen er bereits im J. 1503 zum Kurfürsten von Tirol hatte erheben wollen, übergehen solle, weshalb für genannte Grafschaft ein neues Erzamt, das eines Reichserzhofmeisters, zu schaffen sei, da das pfälzische Truchseßenamt aufgehoben sein und bleiben müsse. Aus dem Elsaß und der Ortenau, in welchen beiden Bezirken er seinen Hofmarschall und obristen Hauptmann Graf Wolfgang von Fürstenberg, ehmaligen wirtembergischen Landhofmeister, zum Landvogt bestellte,[3] eilte er das Kinziger Thal herauf und von da nach Balingen, wo er am 23. Aug. 1504 den Abt Gerhart von Alpirsbach mit dem Blutbann in dessen neuerworbener Herrschaft Losburg belehnte und am 25. die Kunde von dem Tode Pfalzgraf Ruprechts erhielt. Weiter zog er — durch die Anbahnung des obigen Waffenstillstandes im Rücken vor dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz gesichert — über Rotenburg a. N. und die schwäbische Alp nach

[1] Eine Hälfte der Landvogtei Ortenau war erst im J. 1447 an Kurpfalz gekommen. Hugo Mediatisirung der Reichsstädte 124.

[2] Maximilian schrieb dies am 27. Mai 1504 an den Pfalzgrafen Alexander zu Veldenz. Denkschriften der kais. Akad. in Wien. Philos. hist. Cl. 1$^{b}$, 100. — Ueber die pfalzgräflichen Einnahmen aus diesen Landvogteien s. Mone Zeitschr. 8, 297. — Eine Hälfte der Landvogtei Ortenau war übrigens im J. 1504 als Pfandschaft in Händen des Bischofs von Straßburg. Hugo a. a. O. 335.

[3] Besold Docum. 291, Sattler 1 Beil. Nr. 37. Vgl. auch Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 3, 345.

Donauwörth,[1] wo er am 2. Sept. eingetroffen, auf „hitzige Mahnung“ 2000 Fußknechte des schwäbischen Bundes erhielt und sein Heer mit dem des Herzogs Albrecht von Baiern vereinigte. Sofort durch den Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach und die Stadt Nürnberg verstärkt und in Baiern eingerückt, erfocht er große, aber schwer errungene Siege über den tapfern Anhang Ruprechts, besonders am 12. Sept. bei Regensburg über die Böhmen[2] und am 17. Oct. durch die Einnahme von Kufstein.

Auf solche Siege hin konnte K. Maximilian unter Vermittlung des Bischofs Lorenz von Wirzburg und des Markgrafen Christoph von Baden und durch seinen Einfluß auf den Herzog Albrecht von Baiern auch auf dieser Seite hin am 9. Febr. 1505 einen Waffenstillstand, welcher nach und nach gleichfalls auf den 23. Apr. verlängert wurde, durchsetzen.

Sofort gelang es dem König, woran ihm so viel lag, die Entscheidung des Streites in seine Hand zu bekommen; deshalb erließ er unter anderem am 22. März 1505 von Gengenbach aus ein Ermahnungsschreiben an den Herzog Albrecht, welcher nach weiterer Ueberlegung hiezu seine Einwilligung gab und im Anfang Aprils seine Mitgenossen des schwäbischen Bundes hiervon benachrichtigen ließ, indem er dieselben weiterer Beihülfe enthob. Maximilian hatte am 4. Apr. zu Hagenau auf einem feierlichen Fürstentag, welchem auch Herzog Ulrich von Wirtemberg, Markgraf Christoph von Baden, die Grafen Eitel Friedrich von Zollern und Wolfgang von Fürstenberg anwohnten,[3] den K. Ludwig XII. von Frankreich (S. 57) in der Person des Cardinals Georg von Amboise mit dem Herzogthum Mailand belehnt, als er, nach Verkündigung eines Friedensgebots unter dem 13. d. M. den endlichen Austrag in der baierischen Sache auf einen Reichstag ausschrieb und zwar nach Cöln, welches ihm bei seinem beabsichtigten Zuge nach Geldern hiezu besonders taugte. Zwar machte er ein paar Wochen nach seiner Ankunft in Cöln noch einen bewaffneten Abstecher am 26. Jun.

[1] Zu Balingen s. Baier. Landtagshandl. 14, 735, zu Donauwörth Klüpfel 1, 517, wo im Anfang vor „gen Wörth“ einzufügen ist „jetzt ain Gutentag“ [d. i. Montag, s. Allgem. Anzeiger der Deutschen. 1818 Sp. 3645] und in der Ueberschrift 1504 statt 1499 stehen sollte.

[2] Unter den Kampfgenossen des Königs: „Augspurg das fiert die griene Bier [Zirbelnuß] was auch da mit Macht und Zier.“ Die Behemsch Schlacht bei v. Liliencron a. a. O. 2, 540.

[3] Obige Zeugen in der Urk. v. 7. Apr. bei Le Glay Négociations 1, 78—84.

den Rhein hinab vor die Veste Arnheim zu dem Belagerungsheere seines Sohnes Philipp, um dessen Unternehmungen zur Wiedereroberung Gelderns zu fördern, hielt aber, da sich diese Stadt schon am 6. Jul. ergab, bereits am 15. d. M. wieder seinen, diesmal höchst feierlichen Einzug in Cöln. Auf dortiger, sehr ansehnlicher Reichsversammlung that der König über den bairisch-pfälzischen Krieg den Ausspruch, daß ein jeder, was er gewonnen hatte, behalten dürfe. Umsonst fiel ihm der Kurfürst Philipp mit seinen Söhnen zu Füßen; was er im Krieg verloren hatte, erlangte er nie wieder; aber der Haß gegen den Kaiser blieb ihm, wie denn auch nach seinem Tode wenigstens die pfälzische Politik von der des Kaisers oft in wesentlichen Punkten abwich. Baiern-Landshut sollte der Hauptsache nach an Baiern-München kommen, jedoch sollten an die Nachkommen des gestorbenen Pfalzgrafen Ruprecht ein paar Bezirke (die nachherige s. g. junge Pfalz oder die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach) und an den König als dessen „Interesse" ein stattlicher baierischer Besitz, im jetzigen Wirtemberg die Grafschaft Kirchberg, übergehen; freilich war ein Theil dieser Bestimmungen der Art, daß erst am 2. Febr. 1512, nach heftigem Streite, welcher in einen neuen Krieg auszubrechen drohte, ihre Durchführung in bestimmter Abgränzung vollständig ins Leben trat.[1]

Auf demselben Reichstag erhielt der König Reichshülfe gegen den Aufstand ungarischer Großen zugesagt, dagegen war er unglücklich mit seinem Plane, gegenüber der Augsburger Aufstellung von 1500, welche eine bundesstaatliche Vollziehungsgewalt beabsichtigte, als ein von ihm selbst abhängiges Reichsregiment einen kaiserlichen Staatsrath einzuführen (S. 14. 43) und durch den gemeinen Pfenning oder durch einen Anschlag auf die Pfarren im Reich sich größere Einnahmsquellen zu sichern; auch jetzt wieder wurden die Stände je im Verhältniß ihrer Macht nach der Matrikel angeschlagen und blieben sonach abgesondert, während dieser kaiserliche Plan und die genannte Aufstellung von 1500 auf die Reichsangehörigkeit sämtlicher Unterthanen sich gründete.

Unter den vielen geistlichen und weltlichen Herren glänzte auf diesem Reichstag, welcher aus unsern Gegenden auch von dem

[1] Baldern kam an Oettingen zurück. Baier. Landtagshandl. 17, 265.

Bischof Lorenz von Wirzburg, von Abgeordneten des Markgrafen von Baden, der Bischöfe von Augsburg und Speier, des schwäbischen Bundes, und in Diensten des Königs von den Grafen Eitel Friedrich von Zollern[1] und Wolfgang von Fürstenberg u. m. a. besucht war, der Herzog Ulrich von Wirttemberg mit einem Gefolge von 78 Standespersonen, den Grafen Andreas von Sonnenberg, den Canzler Lamparter, den Probst Peter Jacobi von Backnang und den Marschall Konrad Thumb von Neuburg in deren Vorderreihe.

Der bald beendigte Auszug gegen Geldern rief auch ihn unter die Waffen.[2] Bei dem feierlichen Einzug in Cöln gieng er in der Reihe hinter K. Maximilian links neben dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, alle in Harnisch und „über die Maß köstlich mit Kleinodien, Perlen, Edelgestein, Gold 2c. wohlgeziert" und gleich dem König „unter dem Spieß" nach Art der Landsknechte.[3] Unter den Belehnungen, welche Maximilian am 24. Jul. 1505 auf dem Gürzenich in Gegenwart der anwesenden fünf Kurfürsten ertheilte, erfolgte die unseres Herzogs hergebrachter Weise mit fünf Fahnen (Bd. 3, 640), welche sofort theils der Sitte gemäß dem Volk zum Zerreißen hingeworfen, theils in der St. Ursulakirche zum Andenken aufgehängt wurden.[4] Sonst noch begnadigte der König den Herzog wegen dessen gehabter Kriegskosten mit einem neuen Zoll „an mehreren Orten, dann von den frühern Herren von Wirtemberg geschehen war," aufzurichten.[5]

Demselben Herzog sollte obiger Reichstag das Siegel aufdrücken auf den Rechtsbestand seiner Landesvergrößerung, wegen

[1] Dieser, K. Maximilians Hofmeister und Hauptmann der österreichischen Grafschaft Hohenberg, erhielt auf diesem Zug von Philipp von Weinsberg die Mitverwaltung und Erbschaft des Reichserbkammeramtes, welches von den Markgrafen von Brandenburg als Reichserzkämmerern zu Lehen rührte (Bd. 3, 398), zugesagt (Riedel Cod. dipl. Brand. II F, 193. 196. 209). Nach dem Tode Philipps, welcher um 1508 den Mannsstamm beschloß, blieb dieses Reichsamt fortwährend ausschließlich bei den Zollrer Grafen.

[2] Thomas Leodius Annal. de vita Frid. II elector. Palat. lib. 2 S. 43. Heyd 1, 165, wo L. 12 statt „nachher" stehen sollte „vorher."

[3] Jörg Brandenburg (Ehrenhold) bei Senckenberg Sammlung von ungedruckten und raren Schriften 1, 191. 210.

[4] Die Belehnung erfolgte laut Brandenburg (bei Senckenberg a. a. O. 208) unter dem 24. Jul., wenn gleich die darüber ausgestellte Urkunde (St. A., Eisenbach 206) erst unter dem 27. Jul. ausgefertigt worden ist.

[5] Küng Hdschr. und daraus Betz 345. Ulrich beruft sich darauf am 30. Sept. 1505. Reyscher Samml. 17^a, 25.

deren Handhabung er von seiner Landschaft das Versprechen empfangen hatte: „sie wolle ihr Leib, Ehr und Gut daran setzen" und nachher am 12. Oct. 1505 vom schwäbischen Bunde die Zusage kräftigsten Schutzes und besonderer Verwendung beim König erhielt.[1] Die Vergrößerung selbst — bedeutender als alle zusammen, welche in Kriegszügen die wirtembergischen Grafen und Herzoge machten, — begriff an Land und Rechten die Städte und die Aemter Heidenheim, Möckmühl, Neuenstadt und Weinsberg,[2] die Schutzherrschaft über die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Maulbronn, die Stadt Besigheim,[3] die Grafschaft Löwenstein,[4] das Schloß Stettenfels nebst Gruppenbach,[5] die Lehensherrschaft über Gochsheim und fast den ganzen Zehnten in Heilbronn; hiezu kommt noch die Befreiung Marbachs von der pfälzischen Oberlehnsherrlichkeit. Weil fast Alles Eroberung war, geschahen freilich wiederholte Einsprachen von Seiten der Besiegten und K. Maximilian selbst verwendete sich für die Wiedereinsetzung des Grafen Ludwig von Löwenstein. Wirklich erhielt dieser Graf das Untereigenthum in dem größten Theil seiner Grafschaft (Löwenstein, Schmidhausen, Sulzbach an der Murr und Wildeck) — als Mannlehen und unter der Landeshoheit von Wirtemberg — zurück, auch zahlte Herzog Ulrich an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, welcher 1508 dem Vater Philipp gefolgt und 1511 Ulrichs Schwager geworden war (S. 57), laut Vertrags vom 13. Nov. 1512 noch 50000 fl. heraus und verzichtete auf das Silber und die Kleinodien, welche Herzog Eberhard in die Pfalz gebracht hatte (S. 22).[6]

Einen Zuwachs zu seiner Grafschaft Mömpelgard verschaffte sich Ulrich, indem er durch seinen Mömpelgarder Landvogt Hans

[1] Ersteres St. A., Heyd 1, 117, letzteres St. A., Sattler 1 Beil. Nr. 39.

[2] Zu W. gehörte die Oberlehnsherrlichkeit über den stattheilbronnischen Ort Neckargartach. Sattler 1 Beil. Nr. 42.

[3] Besigheim war übrigens blos als Pfand von Baden seit 1463 in pfälzischen Händen gewesen und wurde 1529 durch Baden aus dem pfandschaftlichen Besitz der damaligen österreichischen Regierung in Wirtemberg wieder eingelöst; erst 1595 kam es bleibend an Wirtemberg.

[4] Hiezu gehörten Groß- und Klein-Ingersheim und einige den Herren von Weiler und den Nothaften ertheilte Lehen. Sattler 1 Beil. Nr. 40. 41.

[5] Der damalige Besitzer der von Kurpfalz zu Lehen gehenden Herrschaft Stettenfels Zeisolf von Adelsheim Vogt zu Heidelberg hatte mit andern pfälzischen Vasallen den Absagebrief an Herzog Ulrich unterschrieben.

[6] Das Umständlichere bei Heyd 1, 121—125, bezüglich der Grafschaft Löwenstein Trithemius a. a. O. 2, 608, Steinhofer 3, 947—955, Sattler 1, 110.

Caspar von Bubenhofen [1] von der südlich angrenzenden Herrschaft Blamont Besitz nehmen ließ. Blamont hatte gleich Mömpelgard dem Hause Montfaucon angehört; es war mit dem Aussterben dieses Hauses im J. 1397 (Bd. 3, 410) an einen der Tochtermänner Theobalds VIII. von Neuchatel (auf der linken Seite des Doubs bei Pont-de-Roide) gekommen und hatte sich auf dessen Sohn Theobald IX. von Neuchatel († 1469) und Enkel Wilhelm vererbt, welch letzterer 1505 den Mannsstamm der Familie beschloß. Gestützt auf eine Ableitung aus dem letzten Willen Theobalds IX. vom 28. Oct. 1465, worin die weiblichen Lehnserben ausgeschlossen waren, und einen günstigen Ausspruch des Parlaments in Dole setzte Herzog Ulrich von Wirtemberg — von seinem Großvater Graf Ulrich (Sohn Henriettens geb. von Mömpelgard) her — jetzt ein Näherrecht durch gegenüber den Grafen Wilhelm von Fürstenberg [2] und Felix von Werdenberg, welche die Töchter obigen Wilhelms von Neuchatel, Bona und Elisabeth, zu Gemahlinnen hatten. Durch Kauf erwarb er am 4. März 1506 und 4. Sept. 1507 von einzelnen Erben im Neuchateler Hause deren Rechte auf Blamont, so wie auf Clemont, Hericourt und Chatelot. Ohne Gewalt jedoch konnte er nicht in Blamont festen Fuß fassen. [3]

[1] S. 47. Die Landvogtei erhielt von B. nach einer Meinung aus „sonderer Gnade" des Herzogs, nach einer andern war ihm „der Herzog so gehaß, jedoch haimlich, das er ine also verbogenlich sub specie honoris vom Hof ablegierte." Zimmerische Chronik 2, 493.

[2] Sohn Wolfgangs, des ehemaligen wirt. Landhofmeisters (§. 3), welcher über dem sich entspinnenden Rechtsstreit dem Herzog Ulrich am 30. Oct. 1505 überhaupt seine Dienstpflicht aufsagte.

[3] **Actes de Christophle duc de W. contre de Rye 582. 649, Duvernoy Ephémer. de Montbél. 78. 116. 337. 455. 520.** Ausführlich W. F. L. Scheffer in seiner handschr. Gesch. von Mömpelgard auf der Stuttgarter k. öffentl. Bibliothek; s. auch Heyd 2, 108. — Zeitweilich lebt der v. Bubenhofen mit dem in Hericourt wohnenden Grafen von Fürstenberg auf gutem Fuße. Es ist davon die Rede, den Streit zwischen Wirtemberg und Fürstenberg wegen Blamonts durch die Vermittlung des genannten Landvogts gütlich beizulegen. Nun faßt aber der letztere Argwohn; er läßt mehrere seiner eigenen Diener verhaften und auf die Folter werfen. Diese gestehen, Graf Wilhelm habe sie durch genannte Unterhändler dazu bestochen, ihm Kundschaft zu geben, wenn ihr Herr auf die Jagd reite, damit er dann niedergeworfen, fernerhin vergiftet und endlich Mömpelgard und Blamont überrumpelt werde; so lange der Landvogt da und Sigmund Heßlich Hauptmann sei, würden die Anschläge auf beide Orte mißlingen, daher müßten diese zwei weggeschafft werden. So die Urgicht der Diener, deren vier im Jan. 1517 hingerichtet wurden. Diese Urgicht versendet Bubenhofen an die Gegner des Grafen und dieser klagt jetzt bei dem Kaiser wegen Ehrenkränkung. Darauf lange Weiterungen rc., endlich, am 22. Febr. 1518 in Augsburg, erfolgt vor K. Maximilian ein Spruch des Inhalts, daß der ganze Handel todt und ab und der Ehre des Klägers und des Beklagten nicht nachtheilig sein solle. (Mitgetheilt von Roth v. Schreckenstein).

Bei dem Ansehen, in welches sich Ulrich überhaupt setzte, ergaben sich mehrere Reichsstände in den wirtembergischen Schirm. So Weil der Stadt am 26. Aug. 1505 auf 10 Jahre und am 30. Sept. d. J. Reutlingen auf 51 Jahre, jenes gegen 50 fl., dieses gegen 100 fl. jährlichen Schutzgeldes; mit letzterem Betrag entschädigte sich Ulrich zugleich für die Erleichterung, welche er gleichfalls an diesem 30. Sept. der Stadt an dem ihm 1499 von K. Maximilian verliehenen Zoll gewährte. [1]

## §. 4.

### Reichstage zu Constanz 1507, Augsburg 1510. Herzog Ulrichs Hochzeit 1511, Austritt aus dem schwäbischen Bund 1512, Kriegszug gegen Dijon 1513.

Zur Durchführung der 1505 auf dem Cölner Reichstag nicht erreichten Absicht, in seinen eigenen Händen das Reich mehr zu festigen und Mittel zur Romfahrt und Kaiserkrönung zu erhalten, berief K. Maximilian auf das Frühjahr 1507 in die Nähe Italiens nach Constanz einen Reichstag, welcher fast von allen geistlichen und weltlichen Fürsten und vielen sonstigen Herren, auch von Boten der meisten Reichsstädte besucht wurde. [2] Bei der Eifersucht, welche das bevorstehende bewaffnete Auftreten des deutschen Königs in Italien erregte, war von dem König Ludwig XII. von Frankreich bei dessen untreuen und hinterlistigen Gesinnungen und von dem Freistaat Venedig Widerstand zu erwarten und so war von Seiten Maximilians starke Rüstung nöthig. Am 27. Apr. landete derselbe in Constanz, unterthänig empfangen von den vielen ihm vorangeeilten Herren, den Herzog Ulrich von Wirtemberg in deren Reihe, und eröffnete am 30. den Reichstag. [3] Er erhielt,

[1] Reyscher Sammlung 17ᵃ, 25. Näheres bei Heyd 1, 178.

[2] Verzeichniß bei Eiselein Gesch. der St. Constanz 108. Aus unsern Gegenden waren dabei der Herzog Ulrich von Wirtemberg, die Grafen Eitel Friedrich von Zollern, Wolfgang von Fürstenberg, Christoph und Felix von Werdenberg, Andreas von Sonnenberg, die Bischöfe Hugo von Constanz, Heinrich von Augsburg und Lorenz von Wirzburg, eine Gesandtschaft des Bischofs Philipp von Speier, sechs schwäbische Aebte u. s. w. Seinen Wohnsitz nahm der Kaiser in der bischöflichen Pfalz (1830 abgerissen; auf deren Stelle das jetzige Museumsgebäude errichtet); die Reichsversammlung wurde gehalten in der St. Paulsstraße im Zunfthaus der Kaufleute, genannt zum Thurgau (im Anfang der 1840er Jahre abgebrochen; an seinem Platze jetzt der Gasthof zum badischen Hofe).

[3] Quelle über diesen Reichstag unter anderen Quirini, venezianischer Gesandter

vieler Ehrfurchtsbezeugungen sich allhier erfreuend, die Verwilligung eines so großen Heeres, daß er mit Hinzuziehung der Mannschaft aus den österreichischen Staaten und der Schweizer auf 30000 Mann zählte,[1] der Wirklichkeit gegenüber sich aber sehr verrechnete. Die Eroberungen, welche der zu erzwingende Durchzug durch Italien brächte, sollten dem Reiche zugeschlagen werden. Zwar hatte der König gewünscht: „man solle auf jede Feuerstatt im Reich jährlich ein Geld schlagen, damit das Reich in Frieden möge erhalten werden;" dagegen wurde der Matricularanschlag und das Kammergericht, letzteres den Wormser Beschlüssen von 1495 gemäß, endgültig festgesetzt, immerhin Einrichtungen, welche bis zu Auflösung des deutschen Reichs dessen Einheit noch am meisten ausdrückten. Die in Cöln noch nicht durchgeführte Vereinigung der baiern-landshutischen Erbschaftsangelegenheit wurde wenigstens ihrem Ziele näher gebracht.[2] Eine bedeutende Streitmacht der Schweizer, so wenig solche wegen der Gegenanerbietungen Frankreichs verlässig war, wurde für das Reichsheer um Sold gewonnen, freilich gegen das weitgreifende Zugeständniß an deren Eidgenossenschaft, daß dieselbe vor das Kammergericht oder ein anderes königliches Gericht nicht mehr geladen werden sollte, sonach vom Reiche, welchem sie auch keine Steuern mehr zahlte, dem Wesen nach sich trennen durfte.

Glanzliebend, wie der jetzt 20jährige Herzog Ulrich war, entfaltete er damals zu Constanz eine Pracht, an welcher ihn kein Fürst übertraf, allerdings mit einer Verschwendung von mehr als 30000 fl.[3] Dreihundert Reiter,[4] theils schwer, theils leicht bewaffnet, auf schwarzen, langschweifigen Rossen, bildeten sein Gefolge, mit welchem durch die Straßen reitend er Aller Augen auf sich zog. Seine Freundlichkeit mehrte die Gunst, in welcher er bei K. Maximilian stund, und gewann ihm allgemeines Wohlwollen. Seine reiche Tafel, erheitert von Sängern und Musikern, fand

dabei, Depeschen im Auszug in: Berichte über die Verhandl. der k. sächs. Gesellsch. der Wiss. zu Leipz. Philol. hist. Classe 9, 57—85.

[1] Quirini 71. 75. 76. Von der zugesagten Geldhilfe des Reichs war im Anfang Febr. 1508 ihm noch kein ganzes Drittheil eingegangen. Vgl. auch Datt De pace publ. 568.

[2] Noch am 30. Mai 1507 hatte Herzog Albrecht mit Hilfe des schwäbischen Bundes im Felde sein wollen, um Wasserburg, welches sich als Unterpfand noch in gegnerischen Händen befand, einzunehmen. Baier. Landtagshandl. 16, 194, vgl auch Klüpfel 2, 6, Steinhofer 3, 918.

[3] Berler Chronik in Code hist. de Strasbourg 1[d], 109.

[4] K. Maximilian war blos mit 200 Pferden gekommen. Klüpfel 2, 6.

starken Zuspruch; unter den Musikern, welche bei gutem Lohn ihm von allen Enden zuströmten, erntete namentlich auch ein junger berittener Heerpaukenschläger vielen Beifall.[1] Am 14. Jun. wohnte er der Leichenfeier bei, welche der König für dessen im Sept. 1506 gestorbenen Sohn K. Philipp von Castilien[2] in der Domkirche mit großem Aufwande begieng.[3] — Für den festgesetzten Römerzug wurden ihm 60 Mann zu Roß, 67 zu Fuß und 2000 fl. an Geld angesetzt, ebensoviel als den Kurfürsten.

Nach dem am 25. Jul. 1507 erfolgten Schlusse des Reichstages berief Ulrich am 20. Aug. eiligst Prälaten und Landschaft und erwirkte sich von ihnen für den Krieg ein Hilfsgeld, auf Michaelis zu erlegen.[4] Zu einem Hauptsammelplatz für das Reichsheer, welches sich um Gallustag (16. Oct.) schaaren sollte, war Constanz ersehen. Ulrich selbst, nachdem er den Truchseßen Johann von Waldburg mit der Verwesung der Herrschaft betraut hatte, zog mit hundert gerüsteten Pferden mehr, als er zu halten schuldig war, Anfang Januars 1508 von Blaubeuren aus nach Tirol zu dem Heere des Königs.[5] Letzterer hatte sich immerhin noch allerlei Geldquellen[6] zu seiner Unternehmung eröffnet und schien bereit nach Rom vordringen zu wollen, als er gleich in Trient den venetianischen Grenzfestungen gegenüber seinem Waffenglück mißtrauend stille hielt. Allda erklärte er am 4. Febr. 1508 bei einem

[1] Alles nach Tethinger 57.

[2] Als dieser 1504 nach dem Tode seiner Schwiegermutter König von Castilien geworden war und im Jan. 1506 von Holland aus nach Spanien schiffte, (Maximilianus rex) toti classi praefecit comitem de Fürstenberg nomine Wolfgangum. Mutius Germ. chron. lib. 30. Basil. 1539 S. 353.

[3] Beschreibung dieser Leichenfeier bei Müller Reichstagsstaat 684.

[4] Sattler 1 Beil. Nr. 45. Stadt und Amt Stuttgart hatten 1875 fl. dazu beizusteuern. Ueberhaupt hatten zu dem Hilfsgeld, welches sich der Herzog verwilligen ließ, beizutragen: die Städte und Aemter 19993 fl., die Mannsklöster 5410 fl., die Frauenklöster 530 fl., die Stifter 560 fl. An Georgii 1508 kamen noch weiter von der Landschaft zu bezahlende 19560 fl. hinzu. Reyscher Samml. 17[a], LVII (auch zum Vorangehenden).

[5] Ulrich, welchen der König „mit 100 gerüsteten Pferden über die Anzahl, die der Herzog ihm sonst zu halten schuldig, aufgenommen hatte" (Klüpfel 2, 10), war am 1. Jan. 1508 noch in Blaubeuren, am 8. d. M. in Ulm, am 30. in Botzen. Heyd 1, 167.

[6] 50000 fl. hatten ihm die Fugger zu zahlen für die Ländereien, welche sie ihm kürzlich abgekauft hatten (dabei war die Grafschaft Kirchberg, welche die Fugger 1507 als nicht eingelöste Pfandschaft bleibend an ihr Haus brachten). — Vgl. überhaupt Quirini a. a. O. 80, Jahresbericht des hist. Kreis=Vereins in Schwaben und Neuburg für 1849 u. 1850. S. 43, Klüpfel 2, 12. 16, Gesch. von England Bd. 5 v. Pauli S. 624.

feierlichen Umgang aus dem Schlosse in die St. Peterskirche auch ohne Romfahrt sich selbst vorläufig für einen „erwählten römischen Kaiser", und sein Vertrauter Matthäus Lang aus Augsburg Bischof von Gurk (§. 1) verkündete diese Annahme des kaiserlichen Titels in einer Rede. Darnach plötzlich nach Deutschland zurückgeeilt hielt er nach dem Anfang des folgenden Aprils zu Ulm an die damals tagende schwäbische Bundesversammlung[1] persönlich eine dringende Ansprache wegen Bewilligung der Hilfe auf weitere sechs Monate und Verstärkung dieser Hilfe um 50 bis 51000 fl. behufs der Besoldung von 8000 Schweizer Kriegsleuten; er fügte an: daß ihm als Erzherzog von Oesterreich, welcher in seiner Grafschaft Tirol bedroht werde, schon laut der Einung der Bund hiezu verpflichtet sei. Vergeblich; beschloß doch nach dem Abzug des mißstimmten Kaisers am 30. Apr. zu Ulm der Bundestag: „die Sache berühre nicht sowohl den Bund, als das ganze Reich; wenn der Kaiser bei den Reichsständen ein Anliegen vorbringe, so wollen die Bundesstände dasselbe getreulich unterstützen."[2] Das Heer, welches von dem Kaiser auf der venetianischen Grenze zurückgelassen war und immerhin einen stattlichen Zuschuß auch aus Schwaben hatte, führte noch einen kleinen Grenzkrieg; indeß waren, da die sechsmonatliche Dienstzeit zu Ende ging, Theile desselben, namentlich die Reiter des Herzogs von Wirtemberg mit 200 Pferden, bereits im Anfang Mai's wieder in die Heimat zurückgekehrt,[3] als am 6. Jun. 1508 der Waffenstillstand mit Venedig, welches manche Vortheile errang, zu Stande kam.[4] Damals war K. Maximilian bereits in die Nähe von Geldern gerückt.

[1] Bei Klüpfel 2, 19 sollte Sonntag Oculi [26. März] als Zeit des Zusammentritts des Bundestags bezeichnet sein und 2, 21: 50000. 51000 statt 80000. 81000 stehen. Dem Niederrhein zureisend war der Kaiser bereits am 15. April 1508 in Eßlingen, mit Herzog Ulrich zusammen, und erhielt allda 12 Eimer Wein, 60 Scheffel Haber, 70 Stück Fische. Pfaff Gesch. der St. Eßlingen 360.

[2] Datt a. a. O. 572—574, Klüpfel 2, 19—21, vgl. auch Machiavelli's Bericht über Deutschland vom 17. Jun. 1508 in Opere 10, 299. Milano 1805. Die geforderte Geldsumme verringerte der Kaiser auf 40000 fl. zur Bezahlung des dreimonatlichen Soldes an 8000 Schweizer, laut Schreibens aus Ulm vom 12. Apr. 1508 an Eßlingen. Datt 573.

[3] Gesandtschaftsbericht Franc. Vettori's vom 30. Mai 1508 aus Trient nach Florenz in Machiavelli Opere 7, 89.

[4] In Tübingen schrieb damals Heinr. Bebel die apologia contra Leonh. Justinianum Venetum imperatoris nomen extenuantem, coronationem regum nostrorum incessentem mit Vorrede vom 1. Jul. 1508 bei Schardius Rer. Germ. script. 1, 108—115. ed. 1673.

Das Zerwürfniß Maximilians mit Venedig, der Kampf, welchen das von Frankreich aufgestiftete Geldern bereitete, und die Abwehr, für welche der Kaiser zumal auf Reichstagen Hilfsmittel suchte, bilden fortan den Vordergrund der Geschichte. Der Kaiser bewegte sich unruhvoll zwischen den Niederlanden und Oberitalien als den brennenden Endpunkten seines Reichs und sah sonach in den Jahren 1508—1511 sonst keine andern Theile desselben, als in Mitte jener Länder die Rheingegenden und die Landschaften Schwaben und Tirol mit deren einladenden Jagdbezirken.[1] Einen neuen Siegeslauf gegen Venedig wollte er eröffnen durch die Ligue von Cambrai, welche er am 10. Dec. 1508 mit K. Ludwig XII. von Frankreich schloß und welcher P. Julius II. und K. Ferdinand von Aragonien alsbald beitraten; freilich hatte dieser Bund keinen langen Bestand. Empfindlich mußte den Kaiser berühren die Abneigung der deutschen Reichstage, ihn auch nur dann zu unterstützen, als er gegen Venedig[2] mit obigen Verbündeten schon namhafte Erfolge gehabt hatte, welche jedoch den 17. Jul. 1509 in den Wiederverlust des eroberten Paduas umschlugen.[3] Die Beschlüsse der schwäbischen Städtetage, welche am häufigsten in Ulm, sonst auch in Augsburg und in einigen andern Städten gehalten wurden, zielten darauf, „daß die Städte möglichst niedrig angeschlagen werden möchten und daß die Hilfe nicht mit Geld, sondern allein mit Leuten geleistet werde;" wenig Trost für den Kaiser, welcher über seine „merklichen Schulden" sich selbst genug beklagte, z. B. seine

[1] Von Oberwesel aus am 16. Jul. 1508 untersagte er den westphälischen Gerichten [Bd. 3, 736.] alle Gerichtsbarkeit über wirtembergische Unterthanen. Sattler 1 Beil. Nr. 46, Reyscher Samml. 4, 44.

[2] Wie sehr der Kaiser auch einzelnen Venetianern mißtraute, beweist der Umstand, daß er am 1. Mai 1509 bei seinem Aufenthalt in Stuttgart den aus venetianischem Gebiet gebürtigen David von Taris »chargé de nos postes,« dieses Amtes die Dauer des Kriegs über enthob. Corresp. de Maxim. et de Marguerite ed. le Glay 1, 134.

[3] Da den Kaiser das Reich verließ, wandte er sich an einzelne Glieder desselben. So schrieb er am 31. Aug. 1509 vor Padua an das Kloster Weingarten um 300 fl., sich bitter beschwerend über den Spott und die Uebelrede, welche wie nie zuvor über das deutsche Reich „als unter sich so parteiisch und ungeordnet" ergehen. St. A. Zum Folgenden Klüpfel 2, 25. Ueber die Mängel der damaligen Verwaltung im Reichsheere s. die Beispiele aus dem Breisgauer Zuschuß bei Mone Zeitschr. 19, 149—159. — Im Lager vor Padua von den heftigsten Schmerzen befallen, ließ sich der mehrgenannte Graf Wolfgang von Fürstenberg auf einer Roßbahre heimführen nach Ortenberg, wo er bald darauf verschied. Münch Gesch. von Fürstenberg 1, 466. Kampfgenosse Maximilians war damals auch il marchese di Baden [Christoph] uomo vecchio e assai altiero nach dem Urtheil von Luigi di Porto in Lettere storiche. 1857. S. 138.

liebste Habe an die Fugger verpfänden mußte. Die Handelsverbindungen, welche zwischen mehreren schwäbischen Reichsstädten und Venedig blühten, mußten diesen Städten wenigstens einen Krieg gegen letzteren Freistaat, welcher sie durch wiederholte Schreiben in Gunst zu erhalten suchte,[1] sehr unerwünscht erscheinen lassen. Ein Reichstag zu Worms, welchem K. Maximilian vom 21.—24. Apr., auch Herzog Ulrich anwohnte,[2] und einer zu Augsburg, wo der König — im Dez. 1509 über die Alpen nach Deutschland zurückgekehrt — am 21. Febr. 1510 eintraf, und Ulrich mit seinem Kanzler, Marschall, Hofmeister, Erbkämmerer, Landschreiber und mit 300 Reitern sich einfand,[3] näherte den Kaiser Maximilian und die Stände einander so wenig, daß der Kaiser — statt vom Reiche die verlangten 50000 Mann zu erhalten — meist auf sein eigenes Glück zunächst mit seiner Hausmacht und seinen Söldnern den venetianischen Krieg fortzuführen hatte; er that dies bis gegen sein Lebensende, übrigens mit längeren Unterbrechungen und in eigener Person nur im März und April 1516. Bei den vorübergehenden Vortheilen, welche Maximilian in Italien hatte, konnte er im J. 1511 einen Statthalter in das wiedergewonnene Modena einsetzen. Seine Wahl hiezu fiel auf Veit von Fürst, einen Edeln aus einer, mit ihrer Stammburg bei Oeschingen unfern Tübingen angesessenen Adelsfamilie, frühern Professor der Rechte auf letzterer Hochschule († 1515 zu Wien), welcher mit dem einflußreichen kaiserlichen Rath dem mehrerwähnten Matthäus Lang Bischof von Gurk, seinem schwäbischen Landsmann, damaligen kaiserlichen Generalstatthalter von Italien, verschwägert war.[4] Damals verfolgte der

[1] Vgl. z. B. das Rechtfertigungsschreiben des Dogen Leon. Loredano vom 16. Jul. 1509 gleichlautend an Memmingen, Ulm und wohl noch andere schwäbische Reichsstädte. Schelhorn Amoen. liter. 1, 137—140, Thomas Staatsbrief des Dogen Loredano an Ulm. 1860. 8.

[2] Sattler 1 Beil. Nr. 47. Ulrich half allhier langwierige Streitigkeiten zwischen der Stadt Worms und der dortigen Geistlichkeit vermitteln. Baselius z. J. 1509, Steinhofer 3, 929.

[3] Steinhofer 3, 936. Als bei dem damals gemachten Matricularanschlag die Klöster Königsbronn und Maulbronn in besonderen Anschlag gebracht wurden, that er dagegen Einsprache, weil man sie ihm abdringen wolle (eb. 3, 944—6); bei Königsbronn konnte er jedoch seine Ansprüche nicht so bald durchsetzen.

[4] P. Julius II. nennt den von Fürst im Schreiben vom 11. Februar 1510 an den Bischof, welchen er 1511 zum Cardinal machte, affinis tuus. Lettres du roy Louis XII. (ed. Godefroy 2, 113, vgl. eb. 99. 102). Canzler zu Modena wurde Mich. Köchlin aus Tübingen (§. 2 u. 3 in den Anm.), ein Schüler Heinrich Bebels, Magister in Tübingen 1491, mehrjähriger Rector des dortigen Pädagogiums, Decan der philosophischen Facultät 1505. Derselbe beschrieb unter anderem in vier Büchern

Kaiser, auf denselben Lang als weiteren Unterhändler vertrauend, noch den windigen Plan: wenn Pabst Julius II. stürbe, sich selbst auf den päbstlichen Thron zu setzen, weshalb er zur Gewinnung der Cardinäle und anderer römischen Machthaber bei Jakob Fugger 300000 Ducaten aufnehmen und dafür 4 Truhen mit Kleinodien, den dem Hause Oesterreich gehörigen Lehensmantel und im Fall des Gelingens den dritten Theil der päbstlichen Einkünfte versetzen wollte.

Während die Kriegsflamme in Italien brannte, hatte in Schwaben Herzog Ulrich einen Kampf mit der Stadt Rotweil wegen der hohen Gerichtsbarkeit in den längst an Wirtemberg gekommenen Orten Flözlingen (OA. Rotweil) und Weiler (jetzt bad. A. Villingen), über welche die streitenden Partien solche Gerichtsbarkeit als Zugehör je ihrer Pürschgerechtsame ansprachen. In der dritten Woche des Januars 1510 fielen die Rotweiler mit etlichen Reisigen, Karrenbüchsen und bei 300 Fußknechten ohne vorherige Absage in in das wirtembergische Gebiet ein, nahmen dortige Amtleute und Unterthanen — bei 20 Personen — gefangen und führten sie als Uebelthäter gebunden in ihre Stadt. Der schwäbische Bund erkannte deshalb auf seiner Versammlung zu Augsburg am folgenden 24. Februar dem Herzog Hilfe zu, nemlich 300 Mann zu Roß und 3000 zu Fuß, welche am 14. Apr. zu Balingen sein sollten; die wirtembergische Landschaft bewilligte ihm 20000 fl. zum Feldzuge. Es kam jedoch nicht zum Treffen; auf Andringen der Eidgenossen, welche von der Stadt Rotweil als Bundsgenossin aufgemahnt Hilfsmannschaft schickten, und nach einer Untersuchung, welche König Maximilian am 26. u. 27. Oct. 1510 in Villingen anstellte, wurde der Streit am 24. Mai 1511 durch Schieds-

die italiänischen Kriege Maximilians, von denen bis jetzt blos das vierte bekannt und zuerst o. O. u. J. [Tübingen um 1512] Fol. und später öfters gedruckt ist; es geht vom Mai 1511 bis Mai 1512 und ist mit vieler Wärme und großer Kenntniß in Italien selbst unmittelbar nach den Ereignissen geschrieben. Köchlin nennt mehrere schwäbische Herren, welche 1511—12 in Italien kämpften, wie Jakob und Burkhard von Ems, Philipp und Johann Sigmund von Freiberg, Johann Spät von Pflummern, Diebold von Stein, Johann Herter, Wolfgang von Ehingen, unter denen Jakob von Ems, Johann Spät und beide von Freiberg am 11. Apr. 1512 in der mörderischen Schlacht von Ravenna den Sieg mit dem Leben bezahlen halfen. Johann Spät wurde von einer Bombarde niedergeschmettert, gerade als er, das Haupt mit einem grünen Kranze geschmückt, einen Spanier zum Zweikampf eingeladen hatte. Vgl. Bergmann in Denkschr. der philos. hist. Classe der Wiener Ak. 10, 136—146.

leute dahin vertragen, daß die Stadt Rotweil denen, welche durch Gefangennehmung gelitten haben, Abtrag thun solle, daß aber niemand den Schaden und die Gefangenschaft eigenmächtig rächen dürfe. Bezüglich der Hauptsache wurde erst am 23. Jan. 1515 ein Vertrag geschlossen, welchem gemäß zu Flözlingen, Weiler und an mehreren andern Orten des Pürschbezirks die Ausübung der Pürschgerechtsame zwischen Wirtemberg und Rotweil jährlich zu wechseln hatte.[1]

Am 8. Febr. 1511 trat Herzog Ulrich sein 25stes Jahr an. Er war stattlich aufgewachsen, die Augen blau und feurig, die Unterlippe etwas hervorstehend, das Haupthaar blond und kraus,[2] der Bart roth; seine gutgewachsene Braut war jetzt achtzehnjährig. Da entschloß er sich endlich,[3] den Ehebund, welcher schon 1498 während der Minderjährigkeit des Paares für dasselbe abgeredet war (§. 3), wirklich einzugehen. Am 18. März 1508 war Herzog Albrecht von Baiern, der Vater seiner Braut, gestorben und Ulrich mit glänzendstem Gefolge am 22. u. 23. Jan. 1509 zu München bei dessen Leichenfeier zugegen gewesen, bei welcher Gelegenheit er seine Verlobung mit einem Handstreich befestigt hatte.[4] Das Hochzeitfest, an Herrenfasnacht den 2. März 1511 beginnend, hatte an Pracht wenige seines gleichen. Ulrich ritt am genannten Tage seiner Braut, welche mit ihrer neuvermählten Schwester Sibylle und deren Gemahl Kurfürst Ludwig von der Pfalz aus Heidelberg herfuhr, von Stuttgart aus auf die Brag entgegen, gleich ihr roth gekleidet, von Gold und Edelsteinen strotzend, mit rothem breitgekrämptem Hut und doppeltem Federbusch, mit silberstoffenen Halbstiefeln, goldenen Sporen und kostbar besetztem Degen. Glän-

[1] St. A., Klüpfel 2, 37. 38, Anshelm 4, 139, Reyscher Sammlung 17[a], LVIII, Ruckgaber Gesch. v. Rotweil 2[a], 148. 151. 158, Steinhofer 3, 955—8, Sattler 1, 102.

[2] Er hieß daher oft der Mann im krausen Haar. Sattler 2, 180, Beil. Nr. 59[b], S. 145.

[3] Nach zurückgelegtem sechszehnten Jahre hatte Sabine heiraten sollen (Steinhofer 3, 776, s. auch Heyd 1, 386). Unter dem 7. Nov. 1519 schrieb die wirt. Landschaft: wir haben mit Hilff seiner Räte den elichen Heirat und das Beischlaffen seiner fürstlichen eelichen Gemahel gefürdert, dasselb am höchsten begert, ouch endtlich erlangt. Sattler 2 Beil. Nr. 45 S. 86. Sabine wollte, wie sie, wenigstens nach ihrer Flucht, am 24. Dez. 1515 schrieb, „von trefflichen Personen treulich gewarnet“ worden sein, sich „vor dem Handstreich und Beiliegen“ des Herzogs „ungeschickten Wesens halb zu verhüten.“ Aretin Beitr. 4, 386.

[4] Steinhofer 3, 925, Sattler 1, 98. Hofordnung beim Leichengepräng in Westenrieder Beyträge 2, 239 ff. besonders 241. 246. 250.

zend war seine Begleitung, an Berittenen Tausend; Rennspiele gleich beim Zusammentreffen des Brautpaars und darauf im Hirschbad (späteren Königsbad) belustigten unterwegs beim Zug gegen die Stadt. In ihr selbst giengs mit Umwegen in die Stiftskirche, vor welcher Prälaten und Geistliche in langer Reihe aufgestellt waren und an deren Hauptthüre der Bischof Hugo von Constanz, ein Mann von hohem Wuchse und voll Würde, das Brautpaar empfieng; er steckte der Braut einen vom Herzog ihm übergebenen Ring an die Hand mit den Worten: „wie dieser Ring rund und von lauterem Golde, so soll auch die Liebe kein Ende haben und die ehliche Treue unverfälscht bleiben" und sprach den Segen über beide, worauf sie vor dem Altar knieend beteten. Von der Kirche zog das neue Ehepaar ins Schloß zur Beschlagung der Decke in Gegenwart etlicher Fürsten und Fürstinnen. In der Nacht war Ball in der Dürniz des Schlosses. Am folgenden 3. März früh morgens überwies Ulrich im Brautgemach seiner Gemahlin vor Zeugen die Morgengabe (S. 49) nebst den kostbarsten Geschmeiden, welche sie kniebeugend hinnahm. Darauf um 8 Uhr fand abermals ein glänzender Kirchzug statt zu einem prachtvollen Hochamt. Von hohen Herren verherrlichten die Feier mit ihrer Anwesenheit die Kurfürsten: Friedrich von Sachsen (S. 49) und der oben erwähnte Ludwig Pfalzgraf mit seinem Bruder Friedrich, die Herzoge: Wilhelm und Ludwig von Baiern, jugendliche Brüder der Braut, Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel seit 1510 verlobt mit Ulrichs Halbschwester Maria, Heinrich von Mecklenburg, und die Markgrafen: Friedrich von Brandenburg-Ansbach mit Familie und Christoph von Baden mit seinem Sohn Ernst. Von höheren Geistlichen erschienen der bereits erwähnte Bischof von Constanz und der Bischof Heinrich von Augsburg; auch der Probst Albrecht von Ellwangen; die landsäßigen Aebte des Herzogthums durften ohnehin nicht fehlen. Viele hohe Herren und manche Reichsstädte waren durch Abgesandte vertreten, wie der Kurfürst von Mainz, der Hochmeister von Preußen und der Kaiser Maximilian selbst, letzterer durch seinen Erbkämmerer Eitel Friedrich von Zollern und dessen Sohn Franz Wolfgang u. a. Grafen und Herren strömten von nah und fern zusammen, von den Insaßen des Landes nicht zu reden. Die Zahl der Pferde wurde auf 6000 geschätzt. Von edeln Frauen und Fräulein nahmen

350 am Feste Theil. Etliche Tage lang wurden 16000 Menschen hier und dort gespeist. Die Tafeln im Schlosse selbst erglänzten von kunstreichem Silbergeschirr. Ein achtröhriger Brunnen beim Schloßeingang sprudelte für jedermänniglich rothen und weißen Wein. Man verzehrte z. B. 136 Ochsen, 1800 Kälber, 130 Schweine, 570 Kapaunen, 5200 Hühner, 2759 Krametsvögel, 11 Tonnen Salmen, 90 Tonnen Häringe, 120 Pf. Nelken, 36 Pf. Ingwer, 40 Pf. Safran, 35 Pf. Süßholz. Eine schöne Bürgerwache, 800 Mann stark, mit Trommlern und Pfeifern, wurde aus dem ganzen Lande erlesen; sie wurde von den Aemtern mit rothen, zerschlitzten und gelb unterlegten Pluderhosen und dergleichen Buffärmeln ausgestattet und hatte sich selbst mit rothem Barett und weißem Federbusch, Harnisch und Hellbarte zu versehen. Hochzeitgeschenke, welche am zweiten Festtage der Erzkämmerer Wolf von Gültlingen feierlich übernahm und wofür der Graf Ludwig von Löwenstein im Namen des Herzogs dankte, floßen von allen Seiten her reichlich; die wirtembergische Landschaft gab Silbergeschirr im Kosten von 8527 fl. Turniere, Ritterspiele, Gastmale, Tänze und Musik aller Art brachten — die siebentägige, beziehungsweise noch längere Dauer des Festes über — die lustigste Kurzweil. [1] Abgesehen davon, daß eine Spottrede des Truchseßen Andreas von Waldburg Grafen von Sonnenberg (§. 2. 3. 4) den Grafen Felix von Werdenberg

[1] Kurze Nachricht bei **Trithemius Annal. Hirsaug. 2, 664** (hienach mit kleinem Zusatz **Baselius** a. a. O. z. J. 1511), umständlicher **Tethinger 58—60**, Reimchronik Herz. Ulrichs in Bibl. des lit. Vereins 74, 1—70. Neuere Darstellungen Sattler 1, 114—120, Heyd 1, 140—164. Daß „der Herzog von W. etlich Tage 16000 Menschen gespeiset" habe, schrieb Joh. Reuchlin, welcher die Festgäste besorgen half (Heyd 1, 145), an Spalatin (Spalatins Werke h. v. Neudecker und Preller 1, 149). Von einem Zeitgenossen gab es eine ausführliche, selbst den Speisezettel begreifende Beschreibung, aus welcher Steinhofer 3, 959—1011 das Meiste entnahm und wovon ein Bruchstück in der Handschrift des königlichen Staatsarchivs Nr. 48[b] Fol. S. 273—285 von späterer Hand abgeschrieben steht. Als Theilnehmer an dem Feste beschrieben es auch, in lateinischer Sprache — **Hainricus Wonhart de Schorndorf plebanus in Kemnat** (in Hdschr. des königl. Staatsarchivs Nr. 36) und ein Lorcher Klosterbruder, dessen Schrift verschollen zu sein scheint. Letzterer war Quelle für den Schulmeister Jacob Frischlin (geb. 1557, jüngern Bruder des bekannten Nicodemus, s. Strauß Leben N. Frischlins 352), welcher in 6 Büchern lateinischer Hexameter (Hdschr. der k. öff. Bibl. in Stuttg. **hist. fol.** Nr. 329) und in einem deutschen Gedicht (Hdschr. in Wolfenbüttel. Koch Compendium 1, 130, Ausg. 2) die Hochzeit ausführlich besang; bezeichnet wird diese Quelle: **cujusdam monachi scripta relicta viri, | qui Lorchensis erat, quoque dictus frater Janus, | Ulrici thalamum vidit ut ipse sacrum.** Janus bedeutet nicht blos Johann, sondern auch Jacob und es fragt sich, ob nicht damit der, S. 2 genannte Jacob Spindler gemeint ist. — Siehe auch **Naumann Catal. libr. manusc. bibl. senat. Lips. 153.**

(§. 1. 4.) dermaßen reizte, daß dieser trotz den Aussöhnungsversuchen Herzog Ulrichs am folgenden 9. Mai sich durch Ermordung seines Beleidigers, eines bejahrten und hochgeachteten Kriegsmanns, rächte,[1] verlief alles in bester Eintracht und Ordnung. — Am 30. Jan. 1513 gebar Sabina ihr erstes Kind, die Tochter Anna.[2]

Herzog Ulrich stund damals in vielfachem Lob[3] und sein Stern erschien im Aufsteigen. Selbst im entlegenen Speiergau machte derselbe eine, freilich nur vorübergehende Erwerbung, am 17. Juni 1511 durch den Ankauf der schönen Bergfeste Madenburg, welche Ottilie, Wittwe Johanns von Heideck geb. Schenkin von Limpurg, und deren Kinder für 15000 fl. ihm abtraten.[4] Erwünscht, schon

[1] Der Truchseß von Waldburg, welcher als Besitzer von Scheer ohnehin mit den Grafen von Werdenberg als Herren von Sigmaringen nachbarliche Irrungen hatte, rief zu dem Grafen Felix, dessen kleiner Wuchs neben der stattlichen Herzogsbraut auffiel: „Streck dich Werdenberg.“ Darob überfiel dieser am 9. Mai mit 8—10 vermummten Reitern den ersteren, als derselbe auf der Beize arglos ohne Harnisch mit einem Priester und drei Knechten vom Bussen nach Scheer zurückritt, in dem Donauriede unterhalb Hundersingen auf der rechten Flußseite und ließ ihn erstechen an der Stelle, wo zum Andenken an ihn die (1827 abgebrochene) Riedcapelle gebaut wurde. Darüber wollte zwischen den Häusern Waldburg und Werdenberg sich eine Fehde entzünden, wogegen jedoch Herzog Ulrich von W. beschwichtigend auftrat. Laute Klagen erhoben der Tochtermann des Gemordeten, Wilhelm Truchseß von Waldburg, und die Waldburge überhaupt beim Reichskammergericht und durch öffentlichen gedruckten Anschlag in allem Reich. Dennoch erwirkte sich der Werdenberger Graf bei seinem Gönner K. Maximilian, Vetter seiner Mutter, am 7. März 1514 und wiederholt den 2. Nov. 1518 die Lossprechung von Leibesstrafen (weil die Tödtung „von ungefähr“ geschehen sei) und die Wiedereinsetzung in alle Ehren, doch so, daß eine bedeutende geistliche Buße ihm angesetzt werden sollte; er blieb fortan in hohen Aemtern am kaiserlichen Hofe, im J. 1516 erhielt er die, wegen obiger That anfänglich beanstandete Auszeichnung, zum Ritter des goldenen Vließes gewählt zu werden (Reiffenberg Hist. de l'ordre de la toison d'or 309. 326). Auch er starb durch Meuchelmord; am Morgen des 12. Juli 1530 auf dem Augsburger Reichstag fand man ihn bluttriefend und todt im Bette. Mone Zeitschr. 2, 384, Trithemius Annal. Hirsaug. 2, 667 (wo irrig 4. Mai statt 9. Mai), Matth. v. Pappenheim Chron. der Truchseßen v. Waldburg 1, 154. 2, 169, Klüpfel 2, 49, Tethinger 914, Anshelm 4, 203, Zimmerische Chronik 2, 279. 286 ff. 300, Volkslied von Martin Maier aus Reutlingen bei v. Liliencron Hist. Volkslieder 3, 56—60, wo dem Herzog Ulrich „einem edlen Fürsten mild“ großes Lob gespendet wird.

[2] Der Tag z. B. in v. Moser Beytr. z. Staatsrecht 1, 130. „Um Lichtmeß.“ Rinmann 96. Dagegen Sattler 1, 144 irrig 13. Jan.

[3] Ducatum Wirtenbergensium strenue gubernat, pacem servat, justiciam cunctis administrat, divitiis, gloria, virtute ac pecunia nulli ducum secundus, non minus ad bellum (si oportuerit) quam ad pacem dispositus schreibt Trithemius a. a. O. 2, 530 z. J. 1513. Vgl. auch S. 52.

[4] In Wirklichkeit blos 14000 fl., da am 10. Februar 1513 wegen abgekommener Güter 1000 fl. nachgelassen wurden. Für 14000 fl. verkaufte Herzog Ulrich sie wieder am 5. Juni 1517 an den Bischof Georg von Speier. Ankaufsurkunde

wegen der Nachbarschaft war es dem Herzog, im J. 1512 auch noch des sehr befestigten gräflich Leiningischen Hauptschlosses Hartenburg (bei Dürkheim) sich zu bemächtigen. Der Graf Emicho von Leiningen, Herr zu Aspermont (in Lothringen), einer an seinen Vater durch Heirat gekommenen Besitzung, ein wilder Krieger, war nemlich dem K. Ludwig XII. von Frankreich — dem strengen Verbot K. Maximilians zum Trotz — durch hohen Sold gelockt mit Kriegsmannschaft zugezogen und war deshalb am 11. Sept. 1512 in die Reichsacht gefallen. Mit der Vollstreckung dieser Acht betraute der Kaiser hauptsächlich den Pfalzgrafen Ludwig, welcher von ererbtem Haß gegen unbotmäßige Vasallen, wie dies die Leininger Grafen der Pfalz gegenüber waren, glühte und, während der Graf Emicho noch in Frankreich war, fast das ganze leiningische Gebiet eroberte. Ihren Sitz Hartenburg aber spielte die Gemahlin des Grafen, als sie an längerer Widerstandsfähigkeit desselben verzweifelte, dem Pfalzgrafen zum Possen, insgeheim dem Herzog Ulrich von Wirtemberg in die Hände,[1] weil sie von diesem im Vergleich mit dem Pfalzgrafen mildere Behandlung und eher Wiedereinsetzung in ihren Besitz erwartete; in letzterer Beziehung täuschte sie sich allerdings in ihrer Hoffnung, da Herzog Ulrich, welchem K. Maximilian Hartenburg und einige andere Besitzungen des Aechters vorläufig im Namen kaiserlicher Majestät zu behalten erlaubt hatte, nur erst auf Befehle des Kaisers vom 1. Jun. 1515 und 27. Jul. 1516, als sich dieser durch Bitten des Leininger Grafen und dessen Armut hatte erweichen lassen, zur Wiederherausgabe vermocht wurde.[2]

In die heitern Tage des Herzogs kam aber für denselben, schicksalsschwerer als es anfänglich schien, die Zeit, wo er sich über

St. A. unter Heideck, Verkaufsurkunde bei Remling Urk.-Buch z. Gesch. der Bisch. zu Speier. Jüng. Urk. 484. Vgl. auch Würt. Jahrb. 1849 b 67—72.

[1] Ulrich, dessen Rath und Diener Graf Emicho am 11. Jan. 1510 geworden, war mit dessen Planen vertraut gewesen, ja er hatte für die Dauer der Abwesenheit des Grafen in Frankreich dessen Söhne zum Schutz empfohlen erhalten. Näheres bei Steinhofer 4, 21, Sattler 1, 135. — Im J. 1510 war der Herzog zu der Oeffnung der Leiningischen Burgen mit berechtigt worden durch Einräumung des Grafen Ludwig von Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck (im Speiergau), als dieser Graf, welchem solche Oeffnung seit 1507 zustund, Erbdiener der Herrschaft Wirtemberg wurde. Sattler 1 Nr. 49.

[2] Sattler 1 Nr. 60. 61. — Zum Ganzen Trithem. a. a. O. 2, 678, Baselius (aus Dürkheim gebürtig, diesmal gegenüber dem Trithemius etwas selbstständig) z. J. 1512. Vgl. auch Sattler 1 Nr. 57, Lehmann Urkundl. Gesch. der Burgen in . . . der bayerischen Pfalz 3, 206.

seine fernere Stellung zum schwäbischen Bunde, dessen Erneuerung mit dem 1. Febr. 1512 ablief (§. 3 Anf.), entschließen mußte. Auf diesen Bund als Landfriedensanstalt mußte K. Maximilian um so mehr halten, und auf seine Erstreckung — wie er in der ersten Hälfte des Jahres 1512 wiederholt that — um so mehr dringen, je schwieriger es für ihn war, umfassendere Reichsordnungen wirklich ins Leben einzuführen. In letzterer Hinsicht hielt er in Trier — wo er dem anwesenden Herzog unter dem 16. März die Erhöhung des bisherigen Weinzolls ertheilt hatte zur Vergeltung, daß derselbe so viel dem Reich aufgeopfert, auch eine baare Geldsumme zum venetianischen Krieg vorgeschossen [1] — am 11. Apr. einen glänzenden Reichstag, welchem außer Ulrich auch der Markgraf Christoph von Baden, Graf Eitel Friedrich von Zollern († im Jun. d. J.) und mehrere andere schwäbische Herren anwohnten. Es wurden allhier und in der Fortsetzung dieses Reichstags in Cöln — als passende Vereinigung der Reichsstände zur Vollziehung des Landfriedens und zu Besetzung des Kammergerichts — zehn Kreise (unter Zuziehung der kurfürstlichen Gebiete und der habsburgischen Erblande) gebildet; doch konnten die betreffenden Bestimmungen, welche an frühere Entwürfe sich anschlossen, erst im J. 1522 zu weiterer Bedeutung gebracht werden. [2] Ein entworfener Reichsanschlag kam dagegen nicht zur Vollziehung. — In dem schwäbischen Bund hielt man das Verbleiben Herzog Ulrichs bei demselben für besonders wichtig, weil man sonst den Austritt vieler anderer Bundesgenossen und eine gänzliche Zertrennung des Bundes besorgte. [3] Nichts desto weniger sprach der Herzog seine Unlust, der Erstreckung desselben beizutreten, schon am 4. Nov. 1511 unverholen aus und beharrte auf seiner Abneigung, wie denn auch Markgraf Christoph von Baden sich nicht mehr herbeiließ. Ulrich stellte immer Bedingungen,

[1] Für jeden Eimer Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr durfte Wirtemberg jetzt 5 Schilling Heller nehmen, wogegen der alte Weinzoll, „an zwei Zollstätten von einem Roß 2 Schilling, todt u. ab sein sollte." Die Weine jedoch, welche aus den österreichischen Vorlanden Breisgau und Elsaß in den Schwarzwald geführt wurden, sollten zollfrei sein. Reyscher Sammlung 17ª, 27. Zum Folgenden Trithemius Annal. Hirsaug. 2, 677, Coccinius 560.

[2] In Schwaben tritt dem schwäbischen Bund gegenüber die Kreiseinrichtung anfangs in den Hintergrund, der früheste bekannte Kreisabschied ist von 1517. Klüpfel 2, 136—140.

[3] §. 3 Anfang, Klüpfel 2, 54, vgl. auch 56. 69. 86. Zum Folgenden Klüpfel 53, das Schreiben K. Maximilians vom 28. Jul. 1512 bei Sattler 1 Beil. Nr. 59.

in Hinsicht auf welche ihm K. Maximilian einerseits am 28. Jul. 1512 unter Mahnung zum Beitritt Mäßigung dringend anempfahl, andererseits durch Bevollmächtigte mehrere Verwilligungen machen ließ.

Die Bedenken Ulrichs waren unter mehreren anderen die folgenden. Während doch der Kaiser selbst sich den Beschränkungen des Bundes unterwarf, schien dem Herzog und einigen gleichgesinnten Fürsten ihre Unabhängigkeit gefährdet und ihr Wille und ihr Vermögen fremden Händen anheim gegeben, weil von den 21 Stimmen im Bundesrath (§. 3) 14 den Prälaten, Grafen, Rittern und Städten angehörten, also durch diese Stände über Krieg und Frieden beschlossen würde. In Betreff der Bundeshilfe glaubte der Herzog mit 1200 Mann zu Fuß und 150 zu Roß im Vergleich mit andern Fürsten zu hoch angesetzt zu sein. Bezüglich seiner früheren Einungen, in welchen er — verglichen mit den Anforderungen des Bundes — sich immerhin theilweise zu großen Leistungen verpflichtete, besorgte er, durch die Hilfe, welche er Bundesverwandten zu leisten habe, in eine schiefe Stellung zu kommen. Ungern sah er seine Schirms- und Lehensleute in der Eigenschaft als Bundesglieder ihm gleichgestellt. Er argwohnte endlich Beeinträchtigung durch das Bundesgericht; sollte doch er selbst hier Recht suchen und konnte er hiedurch der Aburtheilung seiner eigenen Unterthanen bei einem Landfriedensbruch verlustig gehen, alldort selbst durch Auswärtige belangt werden![1] Was er auch sonst für Gründe hatte, jedenfalls war sein Ausscheiden aus dem schwäbischen Bunde, in welchem er sich immerhin großen Einfluß hätte verschaffen können, eine Handlung, wodurch er in jugendlichem Selbstgefühl, ohne Ahnung seiner Zukunft, mit der Partei, welche ihn groß gezogen, entschieden brach; er mußte deßhalb später die rächende Hand des Bundes um so schwerer fühlen.

[1] Sattler 1 Beil. Nr 55. 56, vgl. auch von Bucholtz Ferdinand 1, 199. So viel den Bundesgliedern an dem Wiedereintritt des Herzogs lag, so dringend wünschten sie, namentlich die Städte, auf mehreren Bundestagen, zugleich abgeschafft obige, am 16. März 1512 erfolgte Erhöhung des wirtembergischen Weinzolls. Nach langen Verhandlungen, wobei die schwäbische Bundesversammlung die 30000 fl., welche Ulrich dem Kaiser für den Zoll bezahlt hatte, an Wirtemberg für dessen Aufhebung versprach, sagten die kaiserlichen Räthe zu, im J. 1519 solle die Abbestellung erfolgen. Aber noch geraume Zeit nach der Vertreibung des Herzogs, am 6. Febr. 1520, erscheint die Abschaffung des Zolles unter den Bedingungen, unter welchen der schwäbische Bund das Herzogthum Wirtemberg an das Erzhaus Oesterreich überließ. Sattler 2 Beil. Nr. 55, S. 127. Zum Ganzen Klüpfel 2, 60—132 an vielen Stellen, 163. 181.

Dagegen traten fast alle alten und einige neue Glieder der Bundeserstreckung bei, freilich erst nach verschiedenen Berathschlagungen auf Bedingungen, namentlich bezüglich ihrer früheren Erbeinigungen, welche sie ausgenommen wissen wollten, wie dies Baiern anfänglich bezüglich Wirtembergs beabsichtigte. Und so wurde am 11. Oct. 1512 zu Augsburg die Erneuerung des Bundes und zwar bis zum 2. Febr. 1523, also auf volle 10 Jahre unter mehreren neuen Bestimmungen feierlich verbrieft.[1] Die Mitglieder waren:

K. Maximilian als Herr von Tirol, Vorarlberg und der vorderösterreichischen Lande, Erzbischof Uriel von Mainz (ein Herr von Gemmingen aus Schwaben), die Bischöfe Heinrich von Augsburg, Georg von Bamberg, Hugo von Constanz (dieser jedoch blos mit seinen Besitzungen nördlich vom Rhein und vom Bodensee), Gabriel von Eichstädt, der Herzog Wilhelm von Baiern-München[2] (welcher, wie ehedem sein Vater, zum Bundeshauptmann ersehen wurde, doch so, daß ihm, weil er noch nicht 19 Jahre zählte, zunächst ein kriegserfahrener Mann zugeordnet werden sollte), der Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der größte Theil der schwäbischen Prälaten, Grafen und Adelichen, welche in der früheren Einung begriffen waren, die Deutschordenscomthure zu Donauwörth, Heilbronn und Kapfenburg, sämtliche damaligen schwäbischen Reichsstädte, mit alter Ausnahme von Constanz, Lindau und Rotweil, welch letzteres zur schweizerischen Eidgenossenschaft hielt, ferner die Städte Nürnberg, Windsheim und Weissenburg im Nordgau.[3] Erst im Febr. 1516 erklärte auf starkes Andringen seinen Beitritt der Probst Albert von Ellwangen, weil er als unter wirtembergischem Schutz stehend früher Anstand genommen hatte.

In Bundeskriegen hatte der Kaiser einen der Bundesfürsten zum obersten Feldhauptmann zu ernennen und auf eigene Kosten zu unterhalten; aus den drei Classen der Bundesstände sollten ihm aber zwei Kriegsräthe beigegeben werden. Die einfache Aufstellung war 8435 Mann zu Fuß, 1012 zu Roß; eine größere wurde dem Ermessen der Bundesräthe und der Hauptleute anheimgegeben. Das

[1] Alter Druck, Datt De pace publ. 382—400. Auch die dem Bunde angeschlossene schwäbische Ritterschaft St. Georgenschilds erneute ihre Vereinigung, am 13. Dez. 1512 zu Ehingen. Datt 400—404.

[2] Er wurde zu dem ehmaligen Anschlag, 200 Mann zu Pferd und 1000 zu Fuß (Datt 473), mit weitern 200 zu Fuß angelegt, welch letztere jedoch später auf erzherzoglich österreichische Kosten übernommen wurden. Baier. Landtagshandl. 18, 457.

[3] Datt a. a. O. Klüpfel 2, 72. Es fehlt jetzt hauptsächlich Straßburg. Ueber die Verhandlungen mit einzelnen Herren s. Klüpfel 2, 78. Auf dem Wirzburger Bisthumsstuhle trat erst 1520 der im Vorjahr erwählte Konrad von Thüngen hinzu. Klüpfel 2, 198, vgl. eb. 192. 197. 215.

Bundesgericht wurde jetzt von Tübingen (S. 42) nach Augsburg verlegt, wie sich denn der Schwerpunkt des Bundes, seit Herzog Ulrich ausgetreten war, weiter nach Osten zog und auch die Bundestage — neben Augsburg, Ulm, Eßlingen — besonders häufig in Nördlingen gehalten wurden. Bei den Bundesgliedern machte sich übrigens Lauheit schon im Besuche der Tage bemerklich und es mußten Strafen für das Ausbleiben angesetzt werden. Lockernd für den schwäbischen Bund waren immerhin die besonderen Einigungen, welche für den Zweck wechselseitiger Hilfe meist auf die Handhabung des Wormser Landfriedens von 1495 geschlossen wurden, wenn sie gleich eben den Bund ausnahmen gemäß dem Gebot K. Maximilians, welcher am 1. Febr. 1512 von Regensburg aus verordnete, daß alle Bündnisse, welche diesem Bund zum Abbruch und Nachtheil gereichen, vernichtet und abgethan sein sollten. Solcher Einungen schloß, beziehungsweise erneute Herzog Ulrich — zum Theil noch als Glied des schwäbischen Bundes, zum Theil erst in späterer Zeit — folgende:

1509 Jan. 30 mit Baiern, Jun. 11 auf dem Wormser Reichstag mit Kurmainz und Brandenburg-Ansbach, Jul. 31 mit der Schweiz. 1510 Mai 4 auf dem Augsburger Reichstag mit Kurköln, Mai 6 mit dem Erzhaus Oesterreich. 1511 März 30 mit Baden, Jul. 23 mit Hessen. 1512 Jan. 6 mit Ulm und Memmingen, Nov. 13 und 1513 Mai 6 mit Kurpfalz. 1513 Mai 6 und 1514 Dec. 15 mit dem Hochstift Wirzburg. 1515 März 22 mit Kursachsen.[1]

Natürlich waren diese Einungen für Ulrich noch wichtiger ge-

[1] Belege: zu Baiern Steinhofer 3, 926, Sattler 1, 98, zu Kurmainz Steinhofer 3, 930, Sattler 1, 100, zu Brandenburg-Ansbach Steinhofer 3, 930, Sattler 1, 101, zur Schweiz Sammlung der eidgen. Abschiede $3^b$, 1332, zu Kurköln Lacomblet Urk.-Buch für Gesch. des Niederrheins 4, 618, zum Erzhaus Oesterreich Steinhofer 3, 939, Sattler 1, 104, zu Baden Steinhofer 3, 1016, Sattler 1, 121, zu Hessen Sattler 1 Beil. Nr. 53, zu Ulm, Memmingen Steinhofer 4, 2. 9, Sattler 1, 126, zu Kurpfalz Steinhofer 4, 23. 47, Sattler 1, 139. 143, zu Wirzburg Steinhofer 4, 47, Sattler 1, 143, zu Kursachsen Ulmann Fünf Jahre würt. Gesch. 213—221. In der Schweiz hätte der Herzog gerne 4000—5000 Knechte zur Hilfe in der Noth sich ausbedungen, allein, wiewohl er den Eidgenossen als „nicht zu verachtend" erschien, so war ihnen doch eine Vereinigung am liebsten, welche nichts enthielte, „was nicht jeder Christenmensch dem andern schuldig wäre." Unter dem 10. Apr. 1509 hatte K. Maximilian den Schweizern verboten, ohne seine Einwilligung die Vereinigung mit Wirtemberg zu erstrecken. Obige Sammlung an mehreren Stellen. Die pfälzisch-wirtembergische Erbeinigung von 1513 galt für wichtig genug, daß tam in Palatinatu quam in ducatu Wirtenbergensium ubique per patentes et vidimatas seu authenticas litteras impressas publicata fuit et denuntiata populo territoriorum non solum in oppidis, sed etiam in villis commoranti. Trithem. Annal. Hirs. 2, 684.

worden, nachdem er dem schwäbischen Bund, den er durch dieselben überflüssig machen wollte, nicht beigetreten war, woneben er jedoch einzelnen Gliedern desselben anmuthete, ihn bei Befehdungen auszunehmen, und einschlägige, durch den Bund selbst gebotene Weigerungen übel aufnahm. Der Wirtemberger Herzog, der Pfalzgraf Ludwig und der Bischof Lorenz von Wirzburg, welche beide letztere sich von jeher vom schwäbischen Bunde ferne hielten und in Ulrich einen neugewonnenen Gesinnungsgenossen zu schätzen hatten, bildeten jetzt den s. g. „Contrabund" zum großen Mißfallen des Kaisers, welcher deshalb den betheiligten Fürsten mit dem Verlust ihrer Lehen und alles dessen, was sie von dem österreichischen Hause und dem heiligen römischen Reiche hätten, ja zeitweilig mit der Reichsacht drohte, aber hiemit keineswegs diesen Contrabund aufzuheben vermochte. Das kurpfälzische Haus war für Ulrich besonders wichtig, weil die Erbeinigung mit demselben ihm die Eroberungen von 1504 (welch letztere er sich übrigens gleichfalls unter obigem 13. Nov. 1512 durch einen besonderen Vertrag sicherte, S. 70), überhaupt beiderseitige Besitzungen und wechselseitigen kriegerischen Beistand gewährleistete und er in dieser Hinsicht an dem schwäbischen Bund keinen Halt mehr gehabt hätte. Eine besondere Stärke gewann solcher Bund, als sich der Kurfürst Friedrich von Sachsen mit seinem Bruder Herzog Johann im März 1515 — wenn auch nach langem Bedenken — ihm anschloß. Wie sich nun diese Verbindungen, welche, so schroff sie sich gegenüber standen, doch zunächst zu keinen Feindseligkeiten führten, auch gestalteten, jedenfalls war in diesen Zeiten die Kraft größerer Vereine um so mehr von Nöthen, weil an vielen Orten der muthwilligen Räuberei und der Wegelagerung, deren sich manche Glieder des fränkischen und schwäbischen Adels — ein Götz von Berlichingen, beim schwäbischen Bund deshalb öfters verklagt — nicht schämten, entgegengetreten werden mußte.

In dieser Hinsicht gieng das schwäbische Bundesheer gemäß einem Beschlusse, welcher zu Augsburg, bei Erneuerung des Bundes, auf Betrieb des kaiserlichen Marschalls Paul von Lichtenstein gefaßt wurde, an die Zerstörung des berüchtigten Raubschlosses Hohenkrähen im Hegau, Sitz Hans Benedicts von Friedingen, welcher Reichsächtern und Raubrittern, wie dem gefürchteten Bastian von Trebitz (Trabitz, im jetzigen bairischen Bezirksamt Eschenbach) Unterschleif gewährte. Hiezu gesellt, hatte Christoph Hauser, ein

reicher Bürgerssohn aus Kaufbeuren, Kaufbeurer Kaufleute aufgefangen, in die Veste eingesperrt und um 700 baar zu erlegende Goldgulden als Lösegeld geschätzt; Hauser war nemlich mit einer Kaufbeurer Bürgerstochter verlobt gewesen und dürstete nach Rache an seinen Landsleuten überhaupt, weil seine Braut während seiner zweijährigen Abwesenheit im Venediger Kriege — ihrer Verpflichtung gegen ihn gerichtlich ledig erkannt — einen andern geehlicht hatte. Umsonst hatte K. Maximilian durch seinen Nellenburgischen Landvogt Schenk Christoph von Limburg solche Friedbrecher in Ordnung zu bringen versucht; die Veste Hohenkrähen, welche auf dem fast senkrecht sich erhebenden Felsenberge für unüberwindlich galt, und der dortige Mund- und Geschützvorrath gaben letzteren den Muth, der jetzt ausgesprochenen Reichsacht zu trotzen. Da sammelte sich auf Anrufen Kaufbeurens das schwäbische Bundesheer, geführt von Georg von Lichtenstein, österreichischem Pfleger zu Mals als oberstem Feldhauptmann, Georg von Frundsberg, verordnetem Hauptmann kaiserlicher Majestät, und Diepolt von Stein, Hauptmann gemeiner Stände des Bundes, anfangs Nov. 1512 in Radolfszell am Bodensee, überschickte durch einen, dem Frundsberger gehörigen Zwerg den Absagebrief und begann am 10. d. M. die Belagerung mit großem Geschütz, wie den aus Tirol herbeigeführten Büchsen K. Maximilians „Weck auf von Oesterreich" und „Burlebaus" (d. i. Brummkatze); 500 Centner Pulvers sollten in 8 Tagen verschossen werden. Die Feuerschlünde spielten, daß „der Berg sich bewegte, die Mauern sich spalteten" und das Schloß schon am 13. d. M. auf Gnade sich ergab, nachdem dessen Oberste, welche kurz zuvor noch mit „Jauchzen, Prassen und Spielen" es zu behaupten vermeinten, namentlich der von Friedingen selbst in der vorangegangenen Nacht 9 Uhr größtentheils heimlich gen Schafhausen entwichen waren. Hauser wurde ergriffen und getödtet und auf das kaiserliche Gebot: keinen Stein auf dem andern zu lassen, an allen Enden Pulver gestreut und die Felsenburg ganz gesprengt.[1] Ihre Stätte samt dem Berge kam aus Haus Oesterreich.

[1] Vier Volkslieder bei v. Liliencron Volkslieder 3, 68—80, Aktenstücke in der Prälat von Schmid'schen Sammlung auf dem St. A., Klüpfel 2, 62. 64—65. 71—73. 79. 92. 97. 99. 108, Baselius z. J. 1512 (die Stelle ist nicht aus Trithemius entnommen), Anshelm 4, 328, Leibius bei Aretin Beytr. 7, 560, Scheurl Briefbuch h. von v. Soden 1, 99. 102, Reisner Historia . . . von Frundsberg 16, Sattler 1 Beil. Nr. 57, Samml. eidgen. Abschiede $3^b$, 653. 663. 685. Ueber die

Wirkte Herzog Ulrich, abgeneigt, wie er dem schwäbischen Bunde war, hiebei — seiner frühern Absicht zuwider —[1] nicht mit, so kämpfte er doch Ende Augusts und Anfang Septembers des J. 1513 in Burgund für den Kaiser, nachdem er am 22. Jun. d. J. eine Hausangelegenheit, den Vergleich mit seinem 15jährigen Halbbruder, Graf Georg von Wirtemberg, geordnet hatte.[2] Der Kaiser stritt, wie früher mit den Franzosen gegen die Venezianer und den Pabst, so jetzt mit dem Pabst und mit dem König von England, welcher ihm reiche Hilfsgelder zahlte, gegen die Franzosen und hatte an den schweizerischen Eidgenossen kriegstüchtige, aber dem Mehrbietenden stets feile Söldner gewonnen, welche 1512 unter vom Pabst geweihten Bannern den Franzosen Mailand entrissen.[3] Ulrich, von seiner Landschaft mit 37097 fl. „zur Raissteuer" unterstützt,[4] erhielt unter Zuordnung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg den Oberbefehl über eine ausgesucht schöne kaiserliche Reiterei von 2 bis 3000 Mann bei dem Heere, welches größtentheils aus schweizerischen Eidgenossen bestehend und 30000 Mann stark, das Herzogthum Burgund für Maximilians Enkel, den Erzherzog Carl, als rechtmäßigen Erben desselben erobern sollte.[5] Bei Gray an

Untersuchung gegen Jörg Staufer von Bloßenstaufen, gräfl. fürstenbergischen Burgvogt in Wartenberg (frühern wirtembergischen Vogt in Kirchheim), welcher den Geächteten Geschütz und Pulver übermachte, s. Münch Fürstenberg 2, 9.

[1] Sattler 1 Beil. Nr. 57, S. 134.

[2] Ulrich machte sich hierin verbindlich, demselben nach dem Ableben ihres Vaters († 1519) und ihrer Mutter (beziehungsweise Stiefmutter † 1521) die diesen eingeräumten Besitzungen Horburg, Reichenweiher und Bilstein (Bd. 3, 177. 605) zu überlassen und überdieß im Fall der Verheirathung noch jährlich 3000 fl. hinzuzufügen. Georg seinerseits verzichtete, so lange Ulrich und dessen männliche Nachkommen lebten, auf alle Ansprüche an Wirtemberg oder Mömpelgard, auf alle übrige väterliche, mütterliche, brüderliche und schwesterliche Erbschaft und auf einen höhern Titel als den Grafentitel. St. A., Reyscher Samml. 1, 139. Graf Georg sollte also erhalten, was sein Vater kraft des Vertrags von Reichenweiher vom 26. April 1482 (Bd. 3, 605) besessen, nur statt jährlicher 5000 fl. blos 3000 fl. und diese blos auf den Vermählungsfall.

[3] Das zum Eidgenossenbund gehörige Rotweil erhielt am 24. Juli 1512 wegen seiner damaligen Verdienste um die Kirche (d. i. P. Julius II. im Kriege v. 1512) von dem Pabst das Recht, in seinem Panner die Jungfrau Maria, auf dem einen Arm das Jesuskind, mit dem andern den Adler (das Stadtwappen) haltend, führen zu dürfen. St. A., Langen Beitr. z. Gesch. d. St. Rotweil 235. Zum folgenden Dijoner Zug kam Rotweil „selbs mit 200 Mann, darunter 50 Büchsenschützen." Anshelm 4, 464.

[4] Reyscher Sammlung 17ᵃ, LVIII.

[5] Am 30. August 1513 von Aire aus schreibt Laurent de Gorrevod an Margarethe von Oesterreich: le duc de Wirtemberg s'est mis avec (les Suisses), qui vient de gayeté de cueur à ses despens. Le Glay Négociations dipl. entre la France et l'Autriche, 1, 549. Die Kriegstüchtigkeit des Herzogs wurde von den Schweizern anerkannt. Samml. der eidgen. Abschiede 3ᵇ, 806. 1002.

der Saone vereinigte er sich am 26. Aug. 1513 mit den eidgenössischen Schaaren. Die Franzosen zurückdrängend begann das verbündete Heer am 7. Sept. die Belagerung Dijons, wobei Ulrich viel Muth und Umsicht zeigte und der wirtembergische Edle Wilhelm Herter von Herteneck als obrister Zeugmeister mittelst vorzüglichen kaiserlichen Geschützes für einen vorbereiteten Sturm Bahn brechen half. Da ließen im entscheidenden Augenblick etliche Eidgenossen von dem französischen Statthalter von Burgund, Louis de la Tremouille, welcher mit eilig zusammengeraffter Mannschaft Dijon nicht halten zu können befürchtete, sich durch Bestechung — „heimliches Kronengeschütz," wie man es scherzend nannte — gewinnen; sie setzten, trotz den Gegenvorstellungen des Herzogs Ulrich und der kaiserlichen Räthe und zum nachherigen großen Aerger K. Maximilians, am 13. Sept. einen Frieden mit dem genannten Feldherrn durch, in dessen Folge auch der Rückzug Ulrichs und der Kaiserlichen nöthig wurde. Die Friedensbestimmungen, für deren Einhaltung seitens der Franzosen schlechte Gewähr geleistet wurde, lauteten unter anderem: daß der König von Frankreich seiner Ansprüche auf Mailand, Asti und Genua sich begeben solle, daß er keine Eidgenossen ohne Einwilligung der meisten wo nicht aller Kantone in Sold nehme und daß er der Eidgenossenschaft 400000 Kronen, dem Herzog Ulrich deren 8000, andern mit ihm ausgerückten Reisigen, Edeln und Zeugmeistern 2000 ausbezahle.[1] Ulrich, welcher erst im Febr. 1519 mit der letzten französischen Zahlung an die Eidgenossen die zugesagte Summe eingehändigt erhielt[2] und der Graf Wilhelm von Fürstenberg kühlten ihren Muth dadurch, daß sie auf dem Rückzug die Schlösser Soie, Chatenois, Gouhenans, Vercel, Vennes und andere, zum Theil altmontfauconische Lehen der Grafschaft Mömpelgard, ihren Besitzern, wie dem Herrn von Longueville, einem Anhänger Frankreichs, entrissen und einige Jahre für sich behielten, bis sie auf dringende Erinne-

[1] Sammlung der eidgen. Abschiede 3ᵇ, 1359—1361, Trithemius 2, 686, Baselius z. J. 1513. Die Zimmerische Chronik 2, 442 beschuldigt den K. Maximilian, er habe in Hoffnung, das Herzogthum Wirtemberg durch Heimfall zu erwerben, „Ulrichen allein diese Hauptmannschaft wider die Franzosen angehenkt, damit er nit wider zu Landt keme." — In späteren Acten über die Ausbezahlung (Sammlung der eidgen. Abschiede 2ᵇ, 1015 und oftmals, Anshelm 5, 398) wird die allgemeine Summe 10000 angegeben.

[2] Das Genauere in obiger Sammlung a. a. O. 1138. Quittung Ulrichs über die 10000 Kronen am 24. Febr. 1519. Eb. 1139 (wo Matthiä statt Matthäi zu lesen).

rung des Kaisers und der Erzherzogin Margarethe solche zurückgeben mußten.[1] Empfindlich aber blieb es für Ulrichs Ehrgeiz, jetzt abbrechen zu müssen, wo er mit der voraussichtlichen Einnahme Dijons nach dem Urtheil der Zeitgenossen nicht blos das ganze Herzogthum Burgund erobern, sondern bei leichtem Fortschritt selbst Paris hätte in Gefahr bringen können.[2]

## §. 5.

## Der Arme Konrad 1514. Der Tübinger Vertrag 1514.

Das schroffe Gegenüberstehen von Reich und Arm hat mehrmals in der Geschichte heftiges Zusammenstoßen verursacht. Ehe es 1524 den Bauernkrieg mitentzündete, fachte es die Gährungen an, welche diesen Krieg vorbereiteten. Am Oberrhein und in Oberschwaben, in der verlockenden Nähe der immer freier werdenden Eidgenossenschaft, war ein Vorspiel letzterer Art seit dem Schlusse des 15. Jahrhunderts[3] der Bundschuh (S. 45); so nannten sich aufständische Bauern nach den ihrem Stande eigenthümlichen Schuhen, welche sie gitterartig vom Knöchel an aufwärts mit Riemen banden und jetzt als Zeichen der Empörung auf Stangen steckten oder auch auf ihren blau-weißen Fahnen neben dem Heiland am Kreuze — dem davor knieenden Bauern gegenüber — abbildeten.[4] Ihr Streben, zu dessen Beschönigung sie die Religion als Flitterwerk mißbrauchten, galt der Befreiung von aller Herrschaft (den Kaiser und den Pabst ausgenommen) und von allen fremden Gerichten (wo man nicht gesessen sei), ferner der Aufhebung unbilliger Zölle, Ungelder und Steuern, auch der Zinse und Gülten (so weit

[1] Gollut Mém. hist. de la républ. Sequanoise livre 14 chap. 3 Sp. 1529, éd. 1846, Le Glay a. a. O. 2, 91, Corresp. de l'emp. Maximilien et de Marguerite publ. p. le Glay 2, 290. 323—325. 331. 348. 350. 355. 363, Actes de Christophle duc de W. contre de Rye 643.

[2] Si Dijon eust esté prins, ils feussent allez jusques à Paris. Histoire du chevalier Bayard chap. 57 (geschrieben 1527).

[3] Schon im J. 1492 zu Kempten steckten unzufriedene Unterthanen der dortigen Abtei, im Wirthshaus vom Wein erhitzt, einen Bundschuh an eine Stange. Haggenmüller Gesch. v. Kempten 1, 415.

[4] Trithemius a. a. O. 2, 589 z. J. 1502. Es gab aber auch noch andere ähnliche Fahnen. Eine solche für den Bundschuh zu malen ließ sich wegen der damit verbundenen Gefahr kein Freiburger Maler und nur mittelst einer Lüge ein Heilbronner überreden, „uff ainer Sytten ain Crucifix, darneben unser Frow u. St. Johans Bildnus und uff der andren Sytten ain Buntschuch und ain wyß Crütz." Mone Quellensammlung 3, 590.

bei beiden letzteren das bereits Bezahlte dem Hauptgute gleichkomme); sie verlangten die Freiheit der Jagd, Fischerei, Holzung und Weide, endlich die Beschränkung der Priesterpfründen und Klostergüter auf das Nothdürftige, so daß der Ueberschuß an die Gemeinde vertheilt würde. Solche Bauern, Hörige des Bischofs von Straßburg, schwuren bei Nachtzeit zusammen im J. 1493 im Elsaß auf ihrem heimlichen Vereinigungspunkte, dem Hungerberg, nordwestlich bei Schlettstadt zwischen Andlau und Villé. Zwar wurden die Anschläge verrathen, und die Theilnehmer, so weit man ihrer habhaft werden konnte, gestraft, namentlich zwei Hauptanführer zu Basel geviertheilt, der Bund selbst aber hatte, wie letztere vor ihrer Hinrichtung weissagten, seinen Fortgang, wenigstens anderorts. Im J. 1502 fand eine ähnliche Zusammenrottung statt auf dem bischöflich speierischen Gebiet zu Unter-Grombach bei Bruchsal. Allerdings wurde dieser Aufruhr vor lauterem Ausbruch durch kaiserliches Gebot und Tödtung oder Verstümmlung der beigebrachten Theilnehmer erstickt; doch übertrug ein Untergrombacher, Joß Fritz, den Zündstoff nach Lehen bei Freiburg i. Br. und brachte von hier aus im J. 1513 die Verschwörung — als ihr Hauptmann mit zugeordnetem Waibel und Fähndrich — zur weitesten Verzweigung unter verschiedenen Ständen, selbst in entlegener Ferne.[1] Wie ihre Vorgänger im Elsaß den Ueberfall Schlettstadts, die im bischöflich speierischen Gebiet die Ueberrumpelung Bruchsals, so hatten die Genossen dieser Verschwörung die Einnahme Freiburgs im Auge. In schwieriger Lage beschloß jedoch dieser Bund, welcher, wenn auf 400 Mann verstärkt, loszubrechen gedacht hatte, sein Vorhaben kaiserlicher Majestät zu eröffnen, den Reichsadler als Fahne malen zu lassen, und sofern der Kaiser sich ihrer annehme, ihn als Oberherrn anzuerkennen, widrigenfalls die Eidgenossenschaft anzurufen; ehe es aber weiter kam, wurde er unterdrückt durch den jungen Markgrafen Philipp von Baden (Sohn Markgraf Christophs) und die Bürger von Freiburg.[2]

Gegenüber den umfassenderen Planen des Bundschuhes trat

[1] Theil nahm z. B. ein im untersten Schlößchen zu Dertingen (O. A. Maulbronn) angesessener Edelmann Stefan.

[2] Ueber den Bundschuh bei Schlettstadt s. Berler Chronik im Code hist. de la ville de Strasbourg 1, 104 (besonderer Seitenzahl), über den zu Untergrombach Trithem. 2, 589—591, über den zu Lehen Pamphilus Gengenbach h. von Gödeke 23. 386. 392, Schreiber der Bundschuh zu Lehen. Freib. 1824. Mone a. a. O. 3, 589.

seit 1497 eine Verschwörung von mehr als fünfhundert Gotteshausleuten der Abtei Ochsenhausen aus 38 Ortschaften zusammen und zwar mehrmals unter den Waffen, um Abhilfe ihrer Beschwerden durchzusetzen. Sie brachten es wirklich in Folge schiedsrichterlichen Spruches im J. 1502 (Aug. 19., Sept. 14) zu einem geschriebenen Vertrag, wonach sie zwar baarhaupt und baarfuß den Abt fußfällig um Verzeihung bitten, neu huldigen, auch eine Geldbuße zahlen mußten, aber die Verwandlung ihrer Falllehen in Erblehen und die freie Verfügung über ihre fahrende Habe erlangten.[1]

Aber nicht blos bei der Bauerschaft, auch in den Städten war um diese Zeit in den verschiedensten Theilen Deutschlands Aufregung, theils wegen neuer Schatzungen, theils wegen der Reibung der immer mehr erstarkenden Bürgerschaft mit den Geschlechtern. In Hall wurde der Städtmeister Hermann Büschler, dessen Geschlecht noch neu war, nicht in die Trinkstube der alten Geschlechter als ihr Geselle aufgenommen und ließ eine eigene errichten. Da setzten die alten Geschlechter bei dem Kaiser die Aufhebung der letzteren durch und zugleich die Bestimmung, daß künftig nur aus ihnen die Städtmeister gewählt werden sollten. Im Uebermuth ließen die alten Stubengesellen verlauten: „sie wollten bald mit Köpfen auf dem Markt kugeln." Darüber flüchtete Büschler aus der Stadt, irrte umher, vermochte übrigens endlich durch eine List den Kaiser zur Anordnung einer neuen Untersuchung des Streites, welcher nicht allein den Rath, sondern auch die Gemeinde wider einander gebracht hatte, aber jetzt, im Oct. 1512, gegen die alten Geschlechter entschieden wurde.[2] — Aus Ulm mußte im J. 1513 Hans Besserer mit drei Obersten des Raths über seinem Zerwürfniß mit den Zünften entweichen und nahm seine Zuflucht nach Stuttgart.[3]

[1] St. A. Darstellung von entgegengesetzten Standpunkten aus bei [Geisenhof] Gesch. des Reichsstifts Ochsenhausen 67—72 u. Zimmermann Bauernkrieg 1, 25—36 Aufl. 2 (wo die Verträge irrig von 1501 datirt sind).

[2] Umständlich bei Herolt Chronica v. Hall h. v. Schönhuth 68—71. Um bei dem Kaiser Gehör zu finden, ließ Büschler sich ein kleines Rad machen und band es vorne auf die Brust. Er bestreute sein bloses Haupt mit Erde und Asche, hieng einen Strick an seinen Hals und trug baarfuß in der einen Hand ein bloses Schwert, in der andern eine Bittschrift dem Kaiser entgegen, indem er sprach: durch Rad, Strick wolle er umkommen, wenn er schuldig erfunden werde.

[3] Weyermann Neue Nachrichten 37, Schmid Schwäb. Wörterb. 208. Aehnliche Zerwürfnisse in Cöln, Schweinfurt v. J. 1513 bei v. Liliencron Hist. Volkslieder 3, 106. 120.

Die Freiheiten der schweizerischen Eidgenossen übten auf Constanz eine verführerische Anziehungskraft, und gerade hatten Abgesandte der ersteren einen Theil dieser nachbarlichen Stadt ihnen zuschwören lassen, als im Sept. 1510 K. Max von der ihm treu gebliebenen Partei zur Dämpfung der entstandenen Neuerungen herbeigerufen wurde. Da wagten ihm der Bürgermeister und dessen bedeutender Anhang die Thore zu versperren, bis eine Partei der Räthe und der Gemeinde, insbesondere die Fischer, solche erbrachen und den Kaiser mit 300 Reisigen einließen. Letzterer legte sofort die Sache bei, nicht ohne Hinrichtungen.[1]

Solchen Zeitströmungen gegenüber herrschte in Wirtemberg Herzog Ulrich in Jugendlust mit glänzendem Hofstaat; zur Erhöhung des letzteren schuf er vier Erbämter als Mannlehen: das Erbmarschallenamt, welches er im J. 1507 an das Schloß Stettenfels nebst Gruppenbach (S. 70) knüpfte und an seinen bisherigen Marschall Konrad Thumb von Neuburg übertrug,[2] das Erbschenkenamt für Philipp von Nippenburg,[3] das Erbkämmereramt für Wolf von Gültlingen und das Erbtruchseßenamt für Dietrich Spät zu Zwifalten, welch letzterer im J. 1515 an ihm treulos wurde. Die Landesregierung überließ er meist dem erstgenannten und etlichen andern Räthen (wie dem Canzler Greg. Lamparter, dem Landschreiber Heinr. Lorcher), welche aber nach dem Urtheil eines, den Parteien fernstehenden Zeitgenossen,[4] „dem jungen, muthwilligen Fürsten zu seinem Verderben zulugten und riethen, eignen Nutz und Gewalt

[1] Anshelm 4, 140—143, vgl. mit 83; s. auch Klüpfel 2, 42. Bei Trithem. 2, 667 irrig unter 1511.

[2] Steinhofer 3, 919. Lehenrevers Thumbs vom 14. August 1507 bei Sattler 1, Beil. Nr. 44. Thumb verstand Fürstengunst gut auszubeuten, z. B. bei Erwerbung eines Theils von Stetten im Remsthal (1508), des von dem Herzog zu Lehen rührenden Rechts, in der Herrschaft Heidenheim (drei Berge ausgenommen) Eisen und anderes Erz zu graben und zu schmelzen (1515). St. A.

[3] Herzoglicher Lehenbrief für Nippenburg vom 13. Jun. 1515 eb. Nr. 78. Siehe überhaupt Heyd 1, 136.

[4] Anshelm 5, 269. — Ohnehin läßt der Schutzredner Ulrichs, Ludwig von Passavant, den „armen Cuntzen nicht aus des Herzogs Verursachen oder böser Regierung" entstehen, sondern weil vor Antritt seiner Regierung „die Schulden gewachsen" seien, indem die „Regenten sich selbst nicht vergessen" haben. Auch nach angehender Regierung habe er ihnen noch eine Zeit lang getraut und sie regieren lassen. Die o. O. u. J. [aber 1529] in 4° gedruckte Schrift heißt: „Verantwortung: der schmach vnd lesterschrifft so Johannes Agricola Eyßleben genant, im büchlin außlegung Teütscher sprüchwort, wider etlich eerenleut, vnd besonders den . . . Herrn Vlrich Hertzog . . . on einig vrsach im truck außgon lassen. Ludwig von Passauant." Siehe dort E 3ª.

suchend," und hiebei zum Theil an den kaiserlichen Räthen, welche sich sehr bereicherten, während Maximilian viel mit Geldnoth kämpfte, ein übles Vorbild hatten.

Die ordentlichen Einkünfte aus dem Kammergut des Landes in den ersten Zeiten Herzog Ulrichs werden zu 50000 Gulden rhein. angegeben,[1] worunter jedoch das Einkommen von den Steuern, nemlich den festen jährlichen Beden, den Zöllen, dem Landschaden[2] und den außerordentlichen Schatzungen nicht begriffen zu sein scheint; hiezu kamen noch die Beiträge von den Prälaten. Aber üble Wirthschaft, starke und öfters wiederholte Anforderungen von Seiten des Kaisers sowohl als auch des schwäbischen Bundes, leidenschaftliche Glanzsucht und große Verschwendung des Herzogs überhaupt und namentlich bei Hoffesten, wie bei seiner Hochzeit im J. 1511, machten im Laufe der Zeit die wirtembergische Schuldenlast zu einer „überschwenglichen;" letzteres Beiwort gab ihr der K. Maximilian selbst,[3] welcher, wie in mehreren anderen Staaten, so auch hier dem Haushalt durch Verleihung neuer Zollgerechtigkeiten nachhalf (S. 36. 69. 84. 85), sich jedoch selbst wieder für solche Gnaden ansehnliche Summen bezahlen ließ. Freilich berechnete Ulrich seinerseits den Werth dessen, was er an Schlössern, Dörfern, Renten und Gülten durch Kauf[4] und Eroberung an Wirtemberg brachte, auf 600000 fl. Den Aufwand, welchen Wirtemberg für Reichszwecke, wie Kriege, seit Ableben Graf Ulrichs († 1480) hatte, schlug Herzog Ulrich am 8. Jan. 1519 auf 5—600000 fl. an; er selbst habe überdieß dem K. Maximilian noch 90000 fl. vorgestreckt, und all das stehe noch unentrichtet aus.[5] So schöne Besitzungen im J. 1504 als

[1] Von dem venetianischen Gesandten Quirini v. J. 1507, welcher die Einkünfte des Landgrafen von Hessen eben so hoch anschlägt, bei **Alberi Relazioni I, 6**, S. 12. (In der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2, 278 stehen wohl irrig 80000 fl.). Um 1520 werden die Gesamteinkünfte Wirtembergs als damaliger österreichischer Landschaft mit 100683 fl. aufgezählt. Hausleutner Schwäb. Archiv 1, 198.

[2] Ueber das, was dem allgemeinen Landschaden und dem besonderen der Aemter zuzuschlagen sei, hatte Eberhard im Bart den 28. Oct. 1489 eine besondere Verordnung erlassen. Reyscher Sammlung 12, 1—3; vgl. auch Heyd 1, 298.

[3] Den 16. März 1512. Reyscher a. a. O. 17[a], 28.

[4] Er erkaufte Schloß Sponeck im Breisgau 1502, 1/8 Hochdorf (O. A. Horb) 1503 um 200 fl., 1/6 Geradstetten 1506 um 1600 fl., Theile an Faurndau und an Großheppach 1506 je um 1000 fl., Schlößchen Wart (h. z. T. Warthof O. A. Marbach) 1508 um 800 fl., Hörschweiler, Niederhofen und Dietersweiler 1511 um 1000 fl. Ueber die Veste Madenburg s. S. 82.

[5] Heyd 1, 281. — Sattler 1 Beil. Nr. 103, S. 270. Ders. 3 Beil. S. 53. 38. Ludw. v. Passavant sagt a. a. O. C. 2[a]: Herzog Ulrichs Voreltern und der Herzog

Kriegsbeute an Wirtemberg kamen, so kosteten sie doch noch 50000 fl. an Kurpfalz hinauszuzahlen (S. 70). Der Plan Ulrichs: als Fürst, welcher große Lust zu allerlei Ritterspiel und zum Kriegen trage, durch Eintritt in die Dienste des Königs Heinrichs VIII. von England große Ersparnisse zu erzielen, kam nicht zur Ausführung.[1] Unter diesen Umständen mußte natürlich zu dem unzulänglichen Kammergut die Landschaft öfters mit großer außerordentlicher Hilfe beisteuern. Gleichwohl blieben die vollen 300000 fl. Schulden, welche Ulrich angetreten hatte, unbezahlt und kamen durch ihn und unter ihm bis zum J. 1514 über 600000 fl. neue hinzu, so daß die ganze Summe, bei welcher die Landschaft großentheils hatte Bürgschaft leisten müssen, gegen eine Million betrug.[2] Diesem Krebsschaden sollte endlich gesteuert werden. Zuerst versuchte der Herzog (indem er — statt einen allgemeinen Landtag zu berufen — persönlich in den Rathhäusern seiner bedeutenderen Städte einsprach), gegen ewige Abbestellung des Landschadens und gegen Einräumung der Freizügigkeit — auf zwölf Jahre eine Vermögenssteuer, die eines jährlichen Pfennings von jedem Gulden Hauptguts, durchzusetzen, zu welchem Behuf er am 28. Oct. 1513 eine allgemeine Vermögensbeschreibung anordnete.[3] Als dies Anstoß verursachte, rieth man ihm zu einer Nahrungssteuer, einem auf Fleisch, Mehl und Wein zu legenden Ungeld (bei ersterem 3 Schilling Heller — deren 28 auf einen Goldgulden giengen — auf den Centner); Fleischer, Müller, Bäcker und Weinschenken sollten nach verringertem Maß und Gewicht[4] zu gleichem Preise wie bisher verkaufen

selbst haben von K. Friedrichs und Maximilians Zeiten im Dienst kaiserlicher Majestät bis über 600000 fl. aufgewendet; zuletzt noch habe Ulrich diese Majestät öfters aus der Herberge gelöst, auch ihr viel vorgestreckt, daß sie „ihm etlich und 90000 fl. schuldig blieb."

[1] Steinhofer 4, 41, Heyd 1, 282. Zum Folgenden Heyd 1, 229, Reyscher 17[a], LVI.

[2] Zur Vergleichung dienen Schulden benachbarter Herren, Herzog Wilhelms von Baiern 1508 angetretene 451250 fl., Truchseß Johann's von Waldburg 1511 hinterlassene 150750 fl.

[3] Vergl. Baier. Landtagshandl. 18, 477.

[4] Imminutis aliquantum ponderibus ac mensuris. Tethinger 61. Nova exactio ponderis et mensurarum. Spindler 343. Nova pondera. Leibius 626. „Nach langem Bedenken ward diß Mittel erfunden, daß man das Gewicht ringern und das Maß kleiner machen sollte." Küng (Hdschr.), welcher beisetzt, daß „schon die Gewicht und Maße gemacht waren." — „Daß (der Herzog) Maß und Gewicht ringert," Grund des Aufstands des Armen Konrads. Herold a. a. O. 73. „Der arme Conze wolt nit am Pfunde etwas nachlassen umb Frides willen, darumb mußt er umb Leib, Leben und alles kommen." Agricola Sprichwörter Nr. 374. Dem Herzog wird zweierlei zur Wahl vorgeschlagen: „von einem Gulden ein Pfenning

und für den ihnen hiedurch zugehenden Vortheil eine Abgabe bezahlen, welche eigene Einnehmer einzuziehen hätten. Nach einigem Bedenken ließ sich der Herzog durch die Vorgänge aus andern Fürstenthümern zur einschlägigen Anordnung bestimmen und erhielt — bei dem Widerspruch von ein paar Städten freilich mit Schwierigkeit und ohne Nachhalt — die Verwilligung auf drei Jahre.

Diese Maßregel, welche wegen vorhergehender schlechter Weinjahre besonders hart traf, fiel aber in eine Zeit, da die Keime des Bundschuhs auf wirtembergischen Boden verpflanzt waren,[1] um in kräftigem Trieb zu neuen Bildungen emporzuwuchern. Auch in den, unter wirtembergischer Landeshoheit stehenden äbtischen Gebieten war dies zum Theil der Fall, wie in der Herrschaft Losburg, welche im J. 1501 der Abt von Alpirsbach gekauft hatte, und woselbst einige Jahre darauf die Bauern sich zur Abschaffung der Frohnen, des Ungelds und der vom Abt eingeführten neuen Maße unter Hauptleuten und Waibeln verschworen, aber im September 1514 dies abbüßen mußten.[2] Das verringerte Maß und Gewicht,[3] welches im Wirtemberger Lande herumgeschickt wurde,

oder ..... | macht ringer im Landt überal | Maß und Gewicht, wers euwer Rat | daß der zehend Teil darvon gat;" | worauf die Landschaft einmüthig sich für letzteres entschied. v. Liliencron a. a. O. 3, 142. — Ludw. v. Passavant C. 3 sagt den Herzog entschuldigend: dem es doch selbst entgegengeweßt und beschwerlich geacht für den gemeinen Mann. Leibius 626 läßt den Herzog quorundam assensu atque consilio insolita quaedam vectigalia imperare. Im J. 1519 macht Ulrich seine Räthe für die „neuen Beschwerden des gemeinen Mannes, welche beim Gewicht und Maß erdacht" worden seien, verantwortlich; hiedurch habe ein ganz armer Mann mit viel Kindern viel mehr leiden müssen, als ihrer einer, der 10 oder 20000 fl. reich war. Sattler 2 Beil Nr. 46, S. 91. 95.

[1] Der Arme Konrad soll einen Hungerberg, eine Fehlhalde, einen Bettelrain, allda spaßweise Güter auszutheilen, im Munde geführt haben. Indeß ist das alleinige Zeugniß Tethingers (S. 61), welchem der Elsäßer Bundschuh auf dem dortigen Hungerberg vorgeschwebt haben kann, kein hinreichender Beweis, daß in Wirtemberg in dieser Weise gescherzt wurde. Gabelkhover scheint das Geschichtchen blos aus Tethinger zu kennen. Uebrigens kommt Hungerberg auch in Schwaben sehr oft als Flurname vor.

[2] Besold Docum. 293. Die neue Maße waren nach der Urk. in der Absicht eingeführt, „dieselb zu mehren."

[3] Quellen zum Folgenden: St. A. Armer Konrad 10 Büschel. Zwei Reimgedichte bei v. Liliencron, a. a. O. 3, 139—153. Warhafftig vnderrichtung der vffrurn vnnd hanndlungen sich im fürstenthumb Wirtemberg begeben Anno 1514 (Rechtfertigungsschreiben des Herzogs vom 16. Aug. 1514 gedruckt in Patentform zum Anschlagen und in 4°, wiedergedruckt bei Sattler 1 Beil. Nr. 70). Sattler 1 Beil. Nr. 69. 71—75. Kurze Nachrichten zeitgenössischer Geschichtsbücher: Linturius bei Pistorius-Struv. 2, 603, Anonymi Chron. Wirt. bei Schannat Vind. 2, 40 (bei diesem Jahr 1514 selbstständig, s. Bd. 3, 11), Spindler 343, Anshelm 5, 37, Sebast. Franck Germ. Chron. 277ᵇ. Ausg. v. 1538, weitläufigere: Tethinger 61—64, Leibius a. a. O. 626—630, Küng Hdschr.

stieß übrigens nirgends auf augenblicklichen Widerstand als in der Schorndorfer Vogtei.[1] Allhier, zu Beutelsbach (unfern der wirtembergischen Stammburg), wo der Bundschuh schon seit einem Jahrzehend Gesinnungsgenossen gehabt hatte, nahm ein schalkhafter Geselle, Gaispeter, am 15. April (Samstag vor Ostern) 1514 die neuen Gewichte und warf eines unter Trommelschlag und Pfeifen in einen Wag der nahen Rems, indem er mit der freilich sonderbaren Wasserprobe ein Gottesurtheil forderte: „Haben wir Bauern Recht," sprach er, „so fall zu Boden, hat aber unser Herzog Recht, so schwimm empor." Schlechtelins Klaus aus Großheppach folgte bald diesem Beispiel und lawinenartig zog der Aufstand bald eine große Volksmasse an sich, welcher es, da der Bauer damals selbst zum Tanze Spieß und Schwert brachte, nicht an Waffen fehlte; sie bewegte sich vor Schorndorf hin,[2] wurde aber durch die kluge Obrigkeit dieser Stadt mit Brod und Wein abgefertigt und mußte im Feld übernachten. Solcher neue Bundschuh, welcher sich seine eigene Obrigkeit erwählte, nannte sich den „Armen Konrad, Armen Kunz"[3] und setzte bei Errichtung seiner Fahne diese Bezeichnung über den, vor dem Heiland am Kreuz knieenden Bauern auf dem

[1] v. Liliencron 3, 142. Zum Folgenden Küng Hdschr., daraus Betz 353.

[2] Am 6. Mai schrieb Eßlingen an Ulm, Heilbronn und Reutlingen: den 5. d. M. haben sich die Empörer gegen 3000 Mann stark vor Schorndorf versammelt, seien jedoch zur Ruhe gestellt worden und wieder abgezogen.

[3] Wie „reicher Kunz" noch heutzutage gesagt wird, so war früher das Gegentheil üblich: armer Kunz, armer Konrad. Im J. 1514 war dieses Gegentheil in Wirtemberg und in der Nachbarschaft der urbildliche Name, welchen Rädelsführer der ausgebrochenen Pöbelregierung in trotzender Armut sich selbst beilegten und überhaupt führten. So rief einer im J. 1514 zu Upfingen: „allda stand ich und will der arm Konrad heißen und sein." (Aehnlich einer zu Bühl im Badischen. Schreiber der Bundschuh zu Lehen 113). Bei Leonberg wurde ein Grunbacher als armer Konrad auf Spießen herumgetragen. In dem Schreiben eines unterrichteten Wirtembergers aus dem Frühjahr 1514 (in der v. Scheurl'schen Sammlung im Germanischen Museum in Nürnberg J. Bl. 346) wird es blos als „Sage" bezeichnet, daß vor etlichen Zeiten in Beutelsbach ein lüderlicher heilloser Mann Namens Konrad gewesen sei; „mit der Zeit nemlich bei 10 Jahren" sei durch Zusammenrottung derartiger Leute in Beutelsbach eine Armen-Konrads-Zunft errichtet worden mit einem Vogt, Schultheiß, Büttel, Waibel und Forstmeister, und diese „Fantasei" habe sich sofort weiter ausgebreitet. — So hieß nun der aufgestandene Pöbel überhaupt der arme Kunz und übliche Ausdrücke sind: im armen Konrad sein, in den armen Konrad entbieten. Unrichtige, wiewohl zeitgenössische Ableitungen des Namens sind: = Kein Rath (als hätte die Gesellschaft durch diesen Namen über ihre Rathlosigkeit scherzen wollen; hoc est inops, cui nec res nec spes. Tethinger 61, quod essent pauperes vel sine consilio vel a quodam Conrado de Beutelspach inceptore. Spindler 343) oder = Kühner Rath (audax consilium. Leibius 629).

hergebrachten Bilde der älteren Gesellschaft.[1] — Im Geiste desselben wurde sogar gepredigt, wie an Ostern (16. Apr.) und Jubilate (7. Mai) d. J. in Markgröningen durch den dortigen Stadtpfarrer Gaislin; am Montag nach Jubilate machte seine Gemeinde einen Aufruhr.

Der Herzog, welcher sich bei dem ersten Aufbruch in Hessen befunden hatte, versuchte — am 4. Mai 1514 nach Stuttgart zurückgekehrt und bald selbst unter die Bauern reitend — neben Vorbereitung ernsterer Maßregeln und schleunigem Aufgebot gerüsteter Mannschaft den Weg gütlicher Beilegung, schaffte das neue Maß und Gewicht ab[2] und versprach die Ausschreibung eines allgemeinen Landtags, und so wurde der Ausbruch der Empörung vorerst etwas zurückgedämmt. Die Forderungen des wirtembergischen Armen Konrads waren (außer der genannten Abschaffung) die des Bundschuhs überhaupt: die Freiheit der Jagd, Fischerei und Holzung und die Aufhebung des Druckes der Abgaben und der Frohnen; seine Bewegung, bei welcher anfänglich eine gewisse Mäßigung, wenn auch nicht der Zunge, ärgere Frevel vermied, war — mit einem communistischen und socialistischen Hintergrund — gerichtet wider die Ehrbarkeit, d. i. die mächtigeren und reicheren unter den Städtebürgern, wider die Obrigkeit überhaupt, den Herzog selbst, hauptsächlich aber wider dessen Räthe, den Canzler Lamparter, den Erbmarschall von Thumb und den Landschreiber Lorcher, von denen der erste das ganze Regierungswesen, der zweite den Hofstaat, der dritte die Finanzen unter sich hatte. Wenn der arme Konrad auf 20—30000 Köpfe verstärkt sei, sollte zu offenem Kampf gegen den Herzog und die Geistlichkeit geschritten werden. Falls der Herzog nicht nachgebe, wollten die Aufwiegler seinen Bruder Georg als Herzog einsetzen.[3] Gleich einem Lauffeuer verbreitete sich die Glut des Aufruhrs, wenn sie auch an vielen Orten wieder erstickt wurde,

[1] Anon. Chron. Wirt. ap. Schannat a. a. O., vgl. auch Leibius 627. Die Inschrift der Obergrombacher Fahne war gewesen „Nichts dann die Gerechtigkeit Gottes," die der Lehener „Herr stand diner gotlichen Gerechtigkeit by."

[2] Gleichwohl wurde obige Form der Weinsteuer späterhin in Wirtemberg eine bleibende.

[3] Vorstehendes blos nach Anonymus Chron. Wirt. a. a. O. Der Plan des Armen Konrads, wie ihn ihrerseits die wirtembergische Regierung aufgriff, ist dargelegt bei Sattler 1 Beil. Nr. 70 S. 170. Hiezu gehörte unter vielem anderen: alle Ding gemein machen, mit allen denen so mer dan sie haben mit essen, trincken, sunst tailen, oder gar nemen, die so es nit dulden zu tod schlahen.

im Verlauf des Mai's unter dem ärmeren Volke des ganzen Landes. Kirchweihfeste, wie das Untertürkheimer vom 28. d. M., trotz herzoglichem Verbot vom Ober- und Unterland vielbesucht, waren wirksame Leiter der hervorbrechenden Flammen. Rädelsführer stellten sich bald überall an die Spitze, z. B. in den Albgegenden Pantelhans von Dettingen an der Erms, Singerhans von Würtingen, Conlin Griesinger von Bleichstetten. Wie im Bundschuh galt es der Einnahme der Amtsstadt,[1] der Abtrotzung ihrer Thorschlüssel, deren Aufbewahrung von Alters her dem Vogt und dem Gerichte zustund. Solche Schlüssel drangen die Bauern z. B. den Vögten von Backnang, Calw, Dornhan u. a. m. ab und besetzten aus ihrer Mitte die Wachtposten dieser Städte. Versuche auf ähnliche Weise Fuß zu fassen, mißglückten bei Urach, Münsingen, Waiblingen und sonst. Dagegen errichteten die Aufrührer in Schorndorf eine — anfänglich geheime — Canzlei des Armen Konrads im Hause Caspar Bregenzers, dortigen Bürgers und Messerschmids; eine weitere Canzlei bestund in Leonberg in der Wohnung Georg Scheitlins. In Güglingen tobten am 29. Mai Caspar Summenhard, Paul Kolb und der roth Enderli vor dem Vogtshause und durch die Straßen mit dem grimmigen Geschrei: hier steht der Arm Konrad mit Grund und Boden und ist sonst kein Herr auf Erdenreich. Besessenen gleich warfen sie Spieße um sich, bemächtigten sich des Pulvers und Bleivorraths, versahen die Wache und kümmerten sich, auf ihren großen Anhang trotzend, weder um Gebot noch um Verbot. Auch in der Markgrafschaft Baden, in der Gegend von Bühl, warfen sich ein paar Arme Kunze auf, Gugelbastian (im Oct. 1514 enthauptet) und Kunz von Altschweier.[2] Im Wirtemberger Lande hörte man Reden, wie: „die Reichen müssen mit uns theilen; wir wollen einmal die großen Köpfe stechen, daß ihre Kutteln auf die Erde fallen müssen; der Herr ist kein Nutz und wird der Marschall [Thumb] reich; jetzt haben wir das Schwert in der Hand, jetzt steht die Sonn in unserem Zeichen; andere Räth, Amtleut, Schultheißen müssen werden, und nicht mehr die Suppenesser." Verhältnißmäßig gehorsam hielten sich die Städte Stuttgart, Tübingen, Urach, Canstatt, doch machte im Anfang Juni

[1] Auch hohenlohische Bauern erboten sich, wiewohl ohne Erfolg, zum Armen Konrad zu schwören, wenn man ihnen Oehringen einnehmen helfe. Heyd 1, 262.

[2] Schreiber Bundschuh zu Lehen 113. 119.

auch erstere Stadt Schwierigkeit, so daß eine „Richtung" zwischen der Obrigkeit und der Gemeinde aufgesetzt werden mußte, und auch in Tübingen entstand um dieselbe Zeit, übrigens ohne Betheiligung der besseren Bürger, ein Auflauf. Einige Beruhigung verschaffte manchen Orts die durchgeführte Aufnahme von weiteren gemeinen (nicht zur Ehrbarkeit gehörigen) Bürgern und von armen Leuten unter die Glieder des Rathes und des Gerichtes, doch rief diese Nachgiebigkeit andererseits auch wieder größere Dreistigkeit hervor. Jedenfalls schritten die Aufständischen, wenn sie gleich, außer in Stuttgart und Tübingen, fast überall die Vögte absetzten und dafür „bis auf den Landtag Verwalter und Statthalter verordneten," nirgends zu blutigem Kampfe[1] trotz den argen Reden, welche sie im Munde führten, und trotz der fieberhaften Aufregung, welche verbreitet wurde durch die Nachricht: es ziehen fremde Völker zur Unterdrückung herbei.

Indeß wurden den sich überstürzenden Forderungen des Armen Konrads gegenüber gemäßigtere, namentlich durch die Ehrbarkeit bei der Regierung durchzusetzen gesucht. Abgeordnete aus 14 Städten des Wirtemberger Landes unter der Staig traten in Marbach zusammen, um „dem unnützen Volk sein thöricht Fürnehmen mit ernstlichen Mitteln" niederzulegen, und entwarfen 41 Artikel zur Vorlegung auf den nächsten Landtag. Diese Artikel stießen freilich jetzt noch stark bei der Regierung an, gleichwohl bildeten sie meist wörtlich die Grundlage des folgenden Tübinger Vertrags und Abschieds. Den Landtag hatte der Herzog, welcher alsbald das Rennhaus zu Marbach und die Fuggerei abschaffte, und am Trinitatissonntag (11. Jun.) seine vielen Sänger beurlaubte, sehr zögerlich auf den 25. Jun. 1514 ausgeschrieben, weil er sich vorher der Mithilfe des Kaisers und der Ermächtigung desselben zu Gewaltmaßregeln, desgleichen auswärtigen Beistandes, namentlich des eidgenössischen,[2] vergewissern wollte, für den Fall, daß der Landtag nicht zur Wieder-

[1] Auch von der andern Seite wurde vor dem Strafgericht des folgenden Augusts nicht eigentlich Blut vergossen. Ein vereinzelter Fall ist, daß im Jun. 1514 Stephan Weiler Forstmeister zu Urach zwei Rädelsführer, Singerhans von Nürtingen und Schertlinhans von Bleichstetten, welche ihn umzubringen drohten und das Wild zum Gemeingut machen wollten, jenen hart, diesen auf den Tod verwunden und beide nach Urach führen ließ.

[2] Sammlung der eidgen. Abschiede 3[b], 793. Bei der Eidgenossenschaft wurde ihm die „beim Dijoner Zug und sonst bei jeder Gelegenheit bewiesene freundliche Gesinnung" gut angerechnet.

herstellung der Ordnung führte. An den Kaiser, welchen er wiederholt angegangen, auch mit einer eigenen Gesandtschaft beschickt hatte, schrieb Ulrich unter dem 15. Jun.: zwar werde von den Aufrührerischen erklärt, die Sache gelte nicht ihm, dem Herzog, zuwider, immerhin verbreite sich die Empörung nicht allein in Wirtemberg, sondern auch bei den Nachbarn, so daß endlich „ein Bundschuh daraus werden wolle." Der Kaiser möchte, eingedenk der Einung, in welcher er als Erzherzog von Oesterreich mit Wirtemberg stehe (S. 87), zum wirtembergischen Landtag Räthe senden und diese mit Achtbriefen, deren man sich nach Umständen bedienen könne, versehen. Ein ähnliches Ersuchen ergieng unter demselben Tage an die kaiserlichen Räthe von den Spitzen der wirtembergischen Regierung, Canzler Lamparter, Erbmarschall v. Thumb, welche zugleich für sich selbst und für den Landschreiber Lorcher Schutz suchten.[1]

Dieser hochwichtige Landtag, in Stuttgart blos vorbereitet, wurde in dem damals ruhigeren Tübingen gehalten. Der eigenmächtige Herzog sollte Freiheiten einräumen, das geldarme Volk sollte zahlen, im Ganzen sollte der Gehorsam gegen die Obrigkeit hergestellt werden. Bei der Schwierigkeit der Lage war fremde Vermittlung und Beihilfe sehr am Platze und solche war von benachbarten Herren bei der überall hin drohenden Gefahr unschwer zu bekommen. Von dem Kaiser kam eine Gesandtschaft: Graf Georg von Montfort-Bregenz, Schenk Christoph von Limpurg, schwäbischer Bundeshauptmann, und Dr. Joh. Schad von Mittelbiberach, Schwager des vielgeltenden Cardinalbischofs Lang von Gurk. Die Bischöfe Hugo von Constanz und Wilhelm von Straßburg wohnten persönlich an; Kurpfalz, Baden, Hochstift Wirzburg[2] und die Schweiz[3] schickten Abgeordnete, Kurpfalz unter andern Franz von Sickingen, Wirzburg namentlich den Domherrn Peter von Auffäß und den Ritter Ludwig von Hutten. Der letztere — Vater Hansens (§. 6) — lieh dem Herzog auf ein Jahr 10000 fl. unverzinslich und betrieb späterhin die Zusendung fränkischer Mannschaft zur Nieder-

[1] Sattler 1 Beil. Nr. 63. 64.

[2] Diese Drei stunden dem Herzog wegen dessen jetziger Abneigung gegen den schwäbischen Bund in gleicher Gesinnung und sonst als Verbündete sehr nahe (S. 89).

[3] Der Luzerner Tag v. 7. Jun. 1514 beschloß, durch Boten dem Herzog zur Beilegung der Sache helfen zu lassen. — Mehrere Tagsatzungen drangen darauf, daß die 4 Orte, welche die Erneuerung der Vereinigung mit ihm (S. 87) nicht zugesagt, diese vornähmen. Obige Samml. 793. 740. 806.

drückung des Armen Konrads;[1] ein Jahr darauf wäre Ritter Ludwig nicht mehr gekommen. Sonst erschienen noch mehrere benachbarte Grafen, wie Franz Wolfgang und Joachim von Zollern Gebrüder, auch die Truchseßen Wilhelm und Georg von Waldburg Vettern. Als Glieder der Landschaft selbst fanden sich ein die 15 Prälaten[2] und je zwei Abgeordnete (einer vom Gericht und einer von der Gemeinde) aus 52 Städten. Amtleute waren keine zugegen. Die Ritterschaft erschien jetzt wohl sonst noch, wenn es sich von Berathschlagungen über Krieg handelte; aber hier, wo für sie nichts zu erringen war, es sich vielmehr um Steuerübernahme drehte, hielt sie, im Streben nach Reichsunmittelbarkeit, sich zurück in diesem für die Ausbildung der Landesverfassung so wichtigen Zeitpunkt;[3] um so größere Bedeutung gewann das Band, durch welches in der vorliegenden Staatshandlung die Prälaten und Landschaft vereint erscheinen. Eine Vertretung der Dörfer, so förderlich sie auch für die Dämpfung der von ihnen ausgehenden Unruhen hätte sein können, wurde beseitigt als dem Herkommen zuwider, doch sollten die Dörfer acht Tage nach der Eröffnung des Landtags ein schriftliches Begehren vortragen lassen können. Ihre Abgeordneten mußten jetzt während der Tübinger Verhandlungen in Stuttgart zurückbleiben. — Hauptbeschwerden, welche bei dem Landtag überhaupt vorgebracht wurden, betrafen — neben Klagen über Zutrinken, Gotteslästerung, Ehebrecherei — die Schulden des verschwenderischen Herzogs und seiner Regierung, die Größe der Dienstgelder der Räthe 2c.,[4] die Aussetzung der Landtage und die Auflegung neuer Schatzungen ohne ständische Berathung, das Vetterschaftswesen bei Aemterbesetzungen und bei der Regierung überhaupt, die Anstellung fremden Adels und sonstiger Ausländer, und die Geschenkannahme seitens der Amtleute. Ferner wurde gerügt die Kostspieligkeit der Rechtsverfolgung[5] und die Beirrung des nach örtlichen Gewohnheitsrechten lebenden armen Mannes durch eingeführte

[1] Ulr. v. Hutten Schriften H. v. Böcking 1, 56. 71. 77. 41.

[2] Die Frauenklöster hatten in Wirtemberg nie die Landstandschaft.

[3] Zur Sicherung ihrer Rechte und Besitzungen gegenüber dem Armen Konrad schloß zu Urach eine Anzahl schwäbischer Adelicher eine eigene Einigung über die Beihilfe, welche sie einander leisten wollten. Sattler 1, 175, Heyd 1, 271.

[4] „Sie haben vhil tausent Gulden so doch vor wenigen Jarn ganz arm und zum Tail Stubenhaitzer gen Hof kommen sein."

[5] Einer dem Rechtens Noth thue, komme mit 10 Gulden nicht davon, während er vielleicht vor 12 Jahren mit 10 Schilling die Sache gar ausgerichtet hätte.

römische Rechtsgrundsätze, die Verhängung peinlicher Strafen ohne Urtheil und Recht, und die Nachsicht gegen Straßenräuber. Endlich wurde geklagt über Unterlassung der Rechnungsabhör, die Säumigkeit der Amtleute bei der Steuerablieferung, die Uebergriffe der Forstmeister, Forstknechte, den Wildschaden,[1] die Einschränkung im Genuß der eigenen Waldungen, die Vorenthaltung des Spendalmosens, die Bevorrechtigung der Fuggerei, die außerordentlichen Kosten des Rennhauses und der Rennbrücke zu Marbach u. m. a. Ein Stichblatt lauten Unwillens waren der Canzler, der Erbmarschall[2] und der Landschreiber, welche unter größter Eigennützigkeit die Regierung — dem jugendlichen Herzog gegenüber — ganz in die Hände genommen hätten. Auf obige Beschwerden gab der Herzog, begleitet von den drei ebengenannten Räthen, am 29. Jun. eine Gegenerklärung mit Würde und Selbstgefühl, erkannte manches an, entschuldigte sich mit den Umständen und der Nothwendigkeit, nahm die Räthe nachdrücklich gegen die Angriffe des Volks in Schutz, da es ihm selbst „also gefallen habe,“ versprach Abhilfe und drang am Schluß auf Herbeischaffung der Geldmittel.

Bereits am 8. Jul. 1514 kam durch den gütlichen Spruch obiger Vermittler, zwischen dem nothgedrängten Herzog einerseits und den Prälaten und hauptsächlich der Landschaft andererseits der „Tübinger Vertrag“ nebst „Nebenabschied“[3] zu Stande, jene Grundsäule der wirtembergischen Landesfreiheiten.

[1] Wirtemberg muß damals einem großen Thiergarten geglichen haben; konnte sich doch am 15. Jun. 1514 Herzog Ulrich beschweren, eine einzige Gemeinde habe ihm in 2 Tagen eigenmächtig in die 60 Stück getödtet. Sattler 1 Beil. Nr. 63. Siehe auch S. 47 die Stelle aus Thomas Leod. De vita Frid. II Palat. lib. 5. In der Kanzlei war verboten, eine Klage Wildbrets halber anzunehmen.

[2] Diese suchten sich durch eine besondere Verfügung des Kaisers, da sie als dessen Räthe nur diesem peinlich und bürgerlich zu Recht stehen, gegen ihre gereizten Feinde sicher zu stellen; auch für den Landschreiber verwendeten sie sich in dieser Richtung. Sattler 1 Beil. Nr. 64.

[3] Vertrag und Nebenabschied wurden zu Tübingen alsbald durch Anshelm in Fol. gedruckt, späterhin öfters. Der Vertrag z. B. bei Sattler 1 Beil. Nr. 68, Reyscher Sammlung 2, 40—45, der Nebenabschied bei Sattler 1 Beil. Nr. 67, Reyscher 2, 46—51. Herzog Ulrichs Bestätigung dieses Vertrags vom 10. Jul. 1514 Reyscher 2, 51—52, K. Maximilians Bestätigung desselben vom 10. Jan. 1515 Sattler 1 Beil. Nr. 76 S. 185—6, Reyscher 2, 54—56. Ausschreiben vom 9. Sept. 1514 wegen Umlegens der Landsteuer bei Reyscher 17ª, 33. Siehe auch Spittler Histor. Commentar über diesen Vertrag in Werke 12, 89—141, Gutscher Ueber die Vollziehung des Tübinger Vertrags und Abschieds. Stuttgart 1820. Zusätze hiezu und Auszüge aus der Verhandlung bei der Abschließung des Vertrags s. bei Pfaff Miscellen aus der wirt. Gesch. 1824 S. 1—18. Zum Ganzen Heyd 1, 269—383.

Hienach übernimmt das Land die Schulden von fast einer Million Gulden in bestimmten Fristen zu tilgen, die Städte und Aemter tragen das Meiste, dagegen die Prälaten und die überrheinischen Besitzungen Mömpelgard, Blamont und Reichenweiher [1] „so viel von ihnen erreicht werden mag“ [2]. Der Kassen- und Rechnungsführer der neu zu errichtenden Tilgungskasse (welche als besondere ständische Anstalt jetzt erstmals eingeführt wurde) ist nicht blos vom Herzog, sondern zugleich von der Landschaft zu bestellen und darf kein anderes Kassenamt bekleiden; er hat jährlich Rechnung abzulegen. Der Landschaden, eine bisher auf den dritten Stand umgelegte außerordentliche Beihilfe bei gewissen Abgaben, soll auf immer abbestellt sein. Hauptkriege zur Rettung von Land und Leuten und seiner Verwandten, und zur Handhabung seiner Oberherrlichkeit und Herrlichkeit und vermöge seiner Bündnisse darf der Herzog blos mit Rath und Wissen der Landschaft führen; bei Kriegen aus Freundschaft ist noch der ausdrückliche Willen derselben nöthig. In beiden Fällen liegt dem Herzog gleich seinen Voreltern die Unterhaltung des Heeres ob, wogegen ihm die Landschaft mit ihrem Leibe, Fuhrwerk und anderem dient und über einen Beitrag beschließt. Freizügigkeit ist jedem Unterthanen [3] eingereimt; nach Verfluß von 20 Jahren sollen Beschränkungen und Abgaben, welche zum Vortheil der landschaftlichen Schuldentilgungskasse noch so lange fortbestehen, wegfallen. Von Land und Leuten soll nichts verpfändet oder veräußert werden ohne Vorwissen, Rath und Willen der Landschaft, welche bei wahrer Noth ihre Einwilligung nicht versagen darf. Die Landschaft soll nicht mehr schuldig sein, sich als Mitschuldnerin zu verschreiben. Neue Schatzungen oder sonst außerordentliche Hilfe sollen nicht mehr auf Prälaten und Landschaft gelegt werden. Bestimmungen über die Aussteuer der Fräulein von Wirtemberg und über das, was ihnen in Erbfalls Weise zustehen soll, unterliegen der Vereinbarung mit der Landschaft. In peinlichen Sachen soll niemand ohne Urtheil und Recht

[1] Unter demselben Verhältniß, wie, gemäß ihren besonderen Freiheiten, die überrheinischen Besitzungen, wird auch das Amt Nürtingen genannt. Auf die Haupteinkünfte desselben war damals Elisabeth, Wittwe Herzog Eberhards II. von Wirtemberg, bewidemt; nach deren Tod im J. 1524 fiel natürlich die betreffende Unterscheidung dieses Amtes von den übrigen hinweg.

[2] In der wirklichen Ausführung entrichteten 40 Jahre lang jährlich die Städte und Aemter 22218 fl., die Prälaten 1995 fl., zusammen jährlich 24213 fl. Hauptsumme 968520 fl. Reyscher Sammlung 17[a], LXI. (Unter den Prälaten zahlte z. B. der Probst von Denkendorf jährlich 100 fl. Schmidlin Beytr. 2, 113). — Die Landschaft wollte die übernommene Verpflichtung nur unter dem Namen einer Geldhilfe angesehen wissen, Schuldner blieb der Herzog. Derselbe hatte hauptsächlich gegen Ueberlassung von Gefällen seines Kammerguts geborgt, so daß es jetzt meist der Auslösung solcher Gefälle galt.

[3] D. i. dem herzoglichen Kammerunterthanen; die Klosterleute erhielten dieses Recht erst 1551, s. §. 15. In das Verhältniß der Prälaten zu ihren Hintersassen mengte sich ohnehin der Landesherr damals so wenig als in das des Adels zu seinen Bauern. (In den österreichischen Erblanden, besonders den Vorlanden hatte damals bereits der freie Zug statt gehabt. Reyscher Sammlung 2 65).

gestraft und getödtet werden,[1] es wäre denn in Fällen, wo die kaiserlichen Rechte Ausnahme zu machen gestatten. Auflauf und Empörung soll angezeigt und, so wie Ungehorsam im Feldlager oder in Besatzungen, mit dem Tode bestraft, das Haus eines Aufrührers geschleift, seine Familie aus dem Lande gebannt werden. Jeder neue Landesherr soll, bevor ihm die Landschaft huldigt, bei fürstlichen Würden in Wort der Wahrheit mit Brief und Siegel sich verpflichten, diese Freiheiten zu halten. Den zur Ordnung zurückkehrenden Unterthanen sollen ihre Verbrechen vergessen und die Strafen nachgelassen sein.

Der Nebenabschied, in welchem einige schon in der Regimentsordnung von 1498 enthaltene Bestimmungen wiederholt wurden, galt der Abbestellung der, zum Theil obenerwähnten besonderen Beschwerden, welche — in großer Anzahl auf diesem Landtag vorgebracht — zum Theil ein trübes Bild des öffentlichen Zustandes darstellten, und versprach unter vielem anderem[2] die (erst durch Herzog Christoph in Erfüllung gegangene) Abfassung eines gemeinen Landrechts mit dem „Rathschlag der herzoglichen Räthe und der Landschaft."

Herzog Ulrich bestätigte am 10. Jul. solchen Vertrag, welcher in der Freizügigkeit eine in dieser Ausdehnung ganz neue Verwilligung, bezüglich anderer Punkte, wie der Selbstbesteurung, frühere Keime der Landesfreiheit zur Erstarkung brachte und der Landschaft gegen neue Schuldenübernahmen Schutzmittel gewährte.[3] Darauf leisteten auf Zureden der Abgeordneten und durch persönlich besänftigenden Einfluß der Vögte die meisten Städte und Aemter — mehr oder weniger schwierig — den deshalb ausgeschickten fürstlichen Räthen die Huldigung, am leichtesten der größte Theil des Schwarzwaldes.

[1] Hiedurch sollte die Rache, welche von dem Herzog bei Bestrafung des Bauernaufruhrs gefürchtet wurde, von den dem Vertrag Beigetretenen abgewendet werden.

[2] Beschränkung der übermäßigen Dienstgelder, ausschließliche Berücksichtigung der Landeskinder bei Besetzung der weltlichen und geistlichen Stellen und der Klöster, zweckgemäße Austheilung der milden Stiftungen, zu welchen auch die Besitzungen der aufzuhebenden Kappenherrnstifter in Urach, Herrenberg, Dettingen, Tübingen und Dachenhausen (Bd. 3, 739) mit päpstlicher Verwilligung verwendet werden sollten, Verbesserung des Geschäftsgangs in den Canzleien, Verbot der Geschenkannahme dorten und sonst, des Gewerbe- und Wirthschaftsbetriebs seitens der Amtleute, Bestätigung der Städte in ihrem alten Rechte, Stadtschreiber, Büttel, Thorwärter, Meßner, Weinzieher u. dgl. anzustellen, Zuziehung des Hofgesindes, der Forstmeister und Forstknechte zu den Steuern, Wachen und Frohnen, Vorkehr gegen den Wildfraß, Beschränkung der Handelsgesellschaft genannt Fuggerei u. a. m.

[3] Am folgenden 1. Sept. verpflichtete sich Ulrich, wenn der Vertrag schadhaft würde oder verloren ginge, ihn durch eine andere gleichlautende Urkunde zu ersetzen. Reyscher a. a. O. 52. 53. Vorsichts halber wurde je ein Exemplar des Vertrags und Abschieds förmlich zu Eßlingen und Reutlingen hinterlegt. Den Nebenabschied nahm Ulrich natürlich auch an, wenn gleich die Bestätigungsurkunde blos von dem Vertrag spricht. K. Maximilian bestätigte unter dem 10. Jan. 1515 den Vertrag und bedrohte den Uebertreter mit einer Strafe von 100 Mark Goldes. Reyscher a. a. O. 54—56.

Allein Schwierigkeiten, zumal wegen der Uebernahme so großer Schulden, waren immerhin noch bei einigen Städten, da ihre Abgeordneten den Vertrag blos auf Hintersichbringen angenommen hatten, und besonders bei den Dorfgemeinden,[1] da sie und ihre Rechte durch Niemand bei dem Landtag vertreten waren und die Aufständischen in diesen Gemeinden durch das Gesetz gegen den Aufruhr, welches im Tübinger Vertrag stund, noch mehr als zuvor preisgegeben waren. Anlaß zu fortdauerndem Mißmuth unter den zu Stuttgart versammelten Abgeordneten der Dörfer hatte auch der Umstand gegeben, daß der Herzog, statt persönlich in ihrer Mitte zu erscheinen, nach Beendigung des Landtags die einzelnen Aemter nur durch eine an sie abgehende Gesandtschaft vernehmen wollte. Also blieb das Landvolk, welches zuletzt den Städtern selbst nicht mehr traute, in seiner Aufregung und es häuften sich die Zusammenrottungen wider den Vertrag. Ein Heerd der Unzufriedenen, welche sich immer über die große Schatzung beschwerten, war der Engel- (alt Endel-)berg, östlich von Leonberg und die bei 4000 Mann zählende Versammlung im dortigen Lager wurde von nah und fern um ihren Rath als Richtschnur weiteren Verhaltens angegangen. Die an seinem Fuße liegende Stadt Leonberg selbst huldigte anfangs so wenig als das Amt. Unfolgsam war auch das Amt Böblingen. Unter dem Einfluß des Engelbergs nahmen wenigstens einige Tage lang Bedenkzeit die Städte und Aemter Vaihingen und Weinsberg,[2] in dessen Nähe eine große Versammlung zu Schwabach unter Erwählung von Hauptleuten aufhetzte. Aufgestiftet von dem, seiner Zeit angesehenen Arzt und Schriftsteller Dr. Alexander Seiz aus Marbach zögerte Wildbad. Winnenden, wo Dr. Joh. Reuchlin und Heinrich von Liebenstein die Huldigung einnehmen sollten, leistete, einige Tage von den benachbarten Dörfern besetzt, solche erst am 30. Jul. Die Widerspenstigkeit in den Amtsorten Urachs wurde erst durch lange Unterhandlungen gebrochen. In Tuttlingen, welches im Anfang des armen Konrads Ergebenheit gezeigt hatte, gieng der Huldigung ein Aufruhr voraus, in welchem mehrere hundert von Stadt und Amt zum Theil unter Waffen beim

[1] Einzelne ihrer Klagen s. bei Pfaff Gesch. v. Wirt. 2, 582 Ausg. v. 1839.
[2] Dieses hatte schon seit seiner reichsfreien und seiner pfälzischen Zeit her den freien Zug gegen Erlegung des 10ten Pfennings in den Stadtkasten, gewann also nicht viel neues, während es mit beschwert wurde. Heyd 1, 327.

Trommelschlag den Marktplatz der Stadt einnahmen und die gehorsamen Bürger mit Ueberfall bedrohten. Zur schleunigen Dämpfung der versuchten Aufstände und zur Demüthigung der Engelberger Versammlung halfen jedoch — außer der eigenen Kriegsrüstung Ulrichs, welcher die ihm zugethanen Edelleute aufbot — bald auch die auswärtigen Kriegsvölker. Als Verbündete des Herzogs zogen von verschiedenen Seiten herbei: Pfälzer am 26. Jul. in Maulbronn erwartet, Badener [1] am 27. d. M. in Pforzheim aufbrechend, Wirzburger am 29. in Laufen angekommen, endlich Constanzer Tübingen zurückend.

Nur im Remsthal war noch andauernd die Hartnäckigkeit des Widerstands, welchen dort — in seiner Wiege — der Arme Konrad leistete. Der Herzog, welcher zunächst mit einem stattlichen Reitergefolge in Schorndorf einritt und auf dem Wasen, welchen nordwestlich vor dieser Stadt die Rems in einem Halbrund umspült, die Huldigung derselben und des Amtes vornehmen lassen wollte, begab sich selbst — mit dem Canzler, Erbmarschall und Erbtruchseß — allda in den Ring der versammelten Tausende, welche dem Verbot zuwider großentheils bewaffnet erschienen. Ungerne gab er hier zur Annahme des Tübinger Vertrags eine drei- bis viertägige Bedenkzeit; solche verstrich fruchtlos. Laute Klagen erschollen über die Haushaltung an seinem Hofe, die vielen Sänger und Jäger, die verderbliche Eigennützigkeit und Gewinnsucht der Räthe gegen die anwesenden vornehmsten derselben und gegen ihn selbst. Sogar in Lebensgefahr gerieth er — wie wenigstens von seiner Seite behauptet wurde — durch eine wider ihn angeschlagene Büchse. Der festen Stadt Schorndorf selbst bemächtigten sich die Bauern und sperrten sie ab. Mit dortigen Bürgern sollten Bevollmächtigte aus ihrer Mitte mitbeschließen, was wegen des Tübinger Vertrags und überhaupt zu handeln sei. Statt dessen brach aber ein Volkssturm aus, welchen der wirtembergische Vogt in genannter Stadt, Georg Gaisberg, unterstützt von ergebenen Bürgern, umsonst zu beschwichtigen suchte. Der überwiegende Aufruhr erzwang am 23. Jul. den

[1] Am 25. Jul. 1514 schrieb Markgraf Philipp von Baden an die Stadt Freiburg: er habe aus seines Vaters Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler, auch der Markgrafschaft Hochberg dem Herzog Ulrich auf dessen Bitte Hilfe zur Unterdrückung der Empörung und „Handhabung aller Erber- u. Oberkeit“ zugesandt. Schreiber Bundschuh zu Lehen 101.

Auszug das Remsthal hinab auf den dasselbe beherrschenden Kappelberg, östlich über Beutelsbach. Hier, wo der Haufen unter Pfeifen und Trommeln aufzog und — aus benachbarten Aemtern verstärkt — sogleich auf mehr als anderthalb tausend [1] anwuchs und mancher Hausvater von der Gemeinde gewählt selbst wider Willen theilnehmen mußte, waltete im aufgeschlagenen Lager Hans Volmar von Beutelsbach als Hauptmann, Bastian Schwartzhansen Sohn als Waibel, Kremer Jörgle (eigentlich Jörg Kremer) als Fähndrich und Utz Entenmayer als Schriftführer, letzterer in Anwerbung weiterer Hilfe auch in den Gebieten verschiedener Herren und Reichsstädte sehr rührig. [2] Eine Brod- und Weinlieferung wurde an den Abt von Adelberg, welcher sich deshalb bitter beschwerte, ausgeschrieben.

Dem Kappelberg nordwestlich gegenüber sammelte sich zu Waiblingen die herzogliche Mannschaft neben dem Zuzug fremder Hilfe, [3] übrigens ohne Unterstützung von Seiten derjenigen Bauern, welche dem Herzog jüngst Huldigung gethan hatten, da deren „Gemüth nicht stund wider Brüder zu fechten." Den Anhang, welchen der Arme Konrad auch in dieser Stadt hatte, zog sie zu harter Strafe. Eine Unterhandlung mit den Kappelbergern, wonach sie 8 Tage Bedenkzeit erhalten, jedoch ruhig bleiben sollten, bis der zu Stuttgart versammelte Landtag über ihre Beschwerden entscheide, zerschlug sich. Aber auf den größeren Theil der Aufständischen wirkten doch die drohende Heeresmacht und eine zweite Vorstellung herzoglicher Abgeordneten aus Stuttgart, Canstatt, Markgröningen und Göppingen, welche darlegten: wie arg sie gegen den Herzog gefrevelt, indem sie ihm Schorndorf weggenommen und Unterthanen verführt hätten, während der Herzog in der besten Absicht zu ihnen geritten sei und niemanden den Vertrag, dessen gewährleistete Freiheiten die dagegen zu übernehmenden Schulden an Werth überwiegen, habe aufnöthigen wollen. Als am Ende die Bauern unter sich selbst sich entzweiten, kam es am 27. Jul. zu einem Vergleich

[1] Belege bei Heyd 1, 340, dagegen Tethinger 63: colluvies passim collecta pene ad 7000 viros concreverat. — Einzelne Züge bei v. Liliencron 3, 148.

[2] In der Nähe nahmen Klosterleute von Lorch und Denkendorf (Schmidlin Beytr. 2, 117) an der Bewegung Theil, während sonst die Unterthanen der Klöster gegenüber denen der Kammer sich meist ruhig verhielten. Vgl. indeß S. 98.

[3] Geschütz zur Unternehmung überhaupt hatte Ulrich von der Stadt Eßlingen entlehnt. Klüpfel 2, 173.

derselben mit dem Stuttgarter Vogt Hans Gaisberg, welcher dahin gieng, „daß sie zufrieden sein, jeder nach Haus ziehen und den Ausgang des Stuttgarter Landtags abwarten sollen." Darauf wurde der Kappelberg allgemein geräumt. Die Mehrzahl — friedlich heimziehend — ergab sich in die Gnade der Landschaft, aus welcher „Etliche," auf den 31. Jul. nach Stuttgart berufen, über die Verpflichtung zur Annahme des Tübinger Vertrags und über die Bestrafung der am Herzog begangenen Vergehen erkennen sollten.[1] Die Landschaft, welche aus der Ehrbarkeit hervorgieng und so viel Eifer für ihre Schöpfung den Tübinger Vertrag als Abneigung gegen die Bewegung des Pöbels in sich trug, fällte schleunig folgendes Urtheil: Stadt und Amt Schorndorf sollen auf den Vertrag huldigen, wegen Unbotmäßigkeit und Uebelthaten habe der Herzog gegen die, welche nach Abschluß des Tübinger Vertrags sich deshalb schuldig gemacht, mit Verhaftung und gerichtlicher Untersuchung vorzugehen guten Fug.

Auf dieses Erkenntniß und mit den Waffen, welche ihm der Tübinger Vertrag überhaupt an die Hand gab, schritt Ulrich rasch vor. Bereits am 1. Aug. drang sein Burgvogt von Tübingen, Ernst von Fürst (Bruder Veits S. 77), ein auch in Italien geübter Krieger, mit 500 Tübingern und 100 Balingern das Remsthal herauf, nahm den Bauernhauptmann Volmar von Beutelsbach gefangen und besetzte, durch weiteren Zuzug verstärkt, nach Abzug der Bauernmannschaft Schorndorf; ebendaselbst rückte der mehrseitig unterstützte Herzog in Begleitung eines landschaftlichen Ausschusses mit 1800 Reisigen ein. Sofort wurden auf dem Wasen 3400 Remsthäler mit einladenden Worten und mit strengem Befehl versammelt und am 2. Aug. mit obigem Erkenntniß bekannt gemacht. Eine größere Hälfte hievon ließ man wieder gehen, eine kleinere aber hatte sich dem Strafgericht zur Verfügung zu stellen; letztere wurde festgehalten und in den heißen Tagen lange ohne Speise und Trank gelassen; 46 wurden in Ketten gelegt; alle

[1] Obiger Vergleich vom 27. Jul. bei Steinhofer 3, 130. — Mehrere Ausgetretene freilich beschwerten sich im Schreiben vom 9. Aug. bei Hans Gaisberg: man habe ihnen „Fried und Geleit verheißen bis zu Ausgang des Landtags, sie seien aber vor Ende desselben an ihren Gütern, Weib und Kindern angegriffen worden." Eb. 3, 172. Ein bauernfreundlicher Dichter aus Baiern sagt: Da globt man euch bei Trew und Eeren, | man wolt euch solichs widerkeren [den Schaden wenden], | auch das in Ungnad nimer melden. Aretin Beytr. 4, 510.

Gefängnisse wurden vollgepfropft. Das Haus Casp. Bregenzers wurde niedergerissen, andere ausgeplündert und verwüstet. Das peinliche Verhör dauerte nur kurz; sieben Ankläger und die Folter waren das schleunige Untersuchungsmittel. Am 7. Aug. gegen Abend erschien der Herzog in kriegerischer Rüstung — begleitet von seinen Räthen, namentlich dem Canzler Lamparter und den Gesandten des Pfalzgrafen, des Markgrafen von Baden und der Bischöfe von Wirzburg und Straßburg — zu Gericht auf obigem Wasen. Den Stab hielt hiebei Hans Gaisberg Vogt zu Stuttgart, Ankläger war Konrad Breuning Vogt zu Tübingen, Vertheidiger Georg Gaisberg Vogt zu Schorndorf. Untersuchungsrichter waren die Abgeordneten der Landschaft, in welcher Namen sie auch das Urtheil sprachen. Vorgeführt warden die anderthalbtausend, dabei die 46 in Ketten. Die Menge lag fast anderthalb Stunden vor dem Herzog auf den Knieen bittend. Befragt, ob sie dem, was ihr aufgelegt werde, nachkommen werde, betheuerte sie es mit einem feierlichen Ja und erhobenen Fingern. Gar viele wurden um Geld gestraft, alle entwaffnet, zum Theil so, daß nur noch das Messer zum Brodschneiden übrig blieb. Unter den Gefesselten wurden Hans Volmar, Bastian Schwartzhansen Sohn und Kremer Jörgle zum Foltergeständniß gebracht: sie und die Mehrzahl der Kappelberger Versammlung hätten dem Herzog, den Mönchen, Pfaffen und Edelleuten Gut abzudringen und die widersetzlichen todtzuschlagen beabsichtigt und bereut, den Herzog, als er die Huldigung einzunehmen kam, nicht umgebracht oder gefangen genommen zu haben. Diese Drei wurden alsbald auf dem Wasen hingerichtet. Am 8. Aug. wurde über Sieben das Bluturtheil gefällt und gleichfalls augenblicklich vollzogen; das Haupt des einen, Dautel Jacob's aus Schlechtbach, wurde als warnendes Zeichen an den mittlern Thurm von Schorndorf befestigt. Ein dritter Bluttag war am 9. d. M. in Stuttgart auf offenem Markt; sechs Personen wurden hier enthauptet und die Köpfe zweier an zwei Stadtthürmen aufgesteckt. Noch später wurden allhier zwei zum Richtbeil verurtheilt und zwei an der Stirne gebrandmarkt. Bei der einen und andern Gerichtssitzung lauteten nebenbei Strafen auf Ruthenstreiche oder Landesverweisung. Am 11. d. M. kam das Urtheil an die 155 Ausgetretenen: sie sollten nach der im Tübinger Vertrag auf den Aufruhr gesetzten

Bestrafung an der Nachrichter Hand und Band gegeben werden. Die meisten waren, da auch in den schwäbischen Reichsstädten keines Bleibens für sie war, nach der Schweiz geflohen, wo sie von demselben Gastrecht, welches in merkwürdigem Schicksalswechsel Herzog Ulrich fünf Jahre darauf als geächteter selbst für sich in Anspruch nahm, unterstützt wurden und Fürsprache fanden, als sie mit dem Herzog, welcher unter ihnen eine Verschwörung gegen sein Leben fürchtete, wegen ihrer Rückkehr — freilich meist vergeblich —[1] unterhandelten. Einige wohl schlichen sich in Pilgertracht oder anderer Verkleidung in die Heimat zurück; es wurden aber die Ausgetretenen überhaupt sowohl von Seite des Herzogs, durch ein scharfes Ausschreiben vom 19. Aug., als auch von Seite des Kaisers, durch einen Achtbrief vom 19. Sept. und strenge Befehle, welche er unter dem 1. Sept., 1. und 6. Oct. in seine Erblande ausschrieb, bedroht,[2] was sie übrigens nicht abhielt, noch 1515 namentlich zu Hallau im Klettgau ärgerliche Zusammenrottungen zu machen.[3]

Indeß suchte Ulrich mit seiner Regierung dem Schaden, welchen die Zunge der Ausgetretenen und sonst das Gerücht ihm wegen seines Einschreitens zufügen konnte, dadurch zu begegnen, daß er ein Rechtfertigungsschreiben vom 16. Aug., welches in seinem Namen und in dem Namen der zu Stuttgart versammelten Landschaft ausgieng, im Druck versandte.[4] Auch Dankschreiben erließ er — an den Kaiser, die befreundeten Fürsten, den Adel und die Stadt Tübingen. Letzterer Stadt rühmte er am 18. Aug. die Verdienste ihres Vogts Konrad Breuning[5] um Aufrichtung und Durchführung des Tübinger Vertrags und verlieh ihr wegen ihrer besonderen Beihilfe bei Unterdrückung des Remsthaler Aufstandes das Recht, daß der Sitz des Hofgerichts immer allda bleiben und ohne besondere Ursache nicht

[1] Einzelne wirkten sich Begnadigung aus, wie Utz Entenmayer. Sattler 1 Beil. Nr. 73. 74.

[2] Das Ausschreiben des Herzogs, in welchem zugleich das Beherbergen der Flüchtigen bei schwerer Strafe, Abbrechen der Behausung ꝛc., die Zusammenberufung der Gemeinde ohne Bewilligung der Amtsleute, das Anschlagen der Sturmglocke u. a. verboten wurde, s. bei Sattler 1 Nr. 71, den Achtbrief des Kaisers eb. Nr. 72. Vgl. auch Nr. 75. Ueber obiges Landgericht überhaupt vgl. Wächter Würt. Priv.-Recht 1, 41.

[3] Sammlung der eidgen. Abschiede $3^b$, 885. 1225.

[4] Wiedergedruckt bei Sattler 1 Beil. Nr. 70, s. o. S. 98.

[5] Beim Krieg von 1504 war derselbe als Geheimschreiber Begleiter Herzog Ulrichs gewesen. Köllner 57.

geändert werden sollte; über ihren Wappenschild, die pfalzgräflich-tübingische Fahne, stellte er zwei kreuzweis geschränkte Arme je mit einem Hirschhorn in der Hand, übersandte ihr solch gemehrtes Wappen in einer neuen Fahne, auch gab er ihr drei Feldschlangen.[1]

Zur Vollziehung des Tübinger Vertrags und Erweckung des Vertrauens beim Volke, unter welchem es noch nicht so bald Ruhe wurde, berathschlagten die ersten Hofbeamten und Räthe gemeinschaftlich Ende 1514 und Anfang 1515, während ein Ausschuß aus der Herrschaft und den Landständen die zur Schuldentilgung angesetzte Vermögenssteuer umlegte. Sie verlangten deshalb von dem freilich wenig gefügigen, auf fürstliche Machtvollkommenheit pochenden Herzog Selbstüberwindung, Einschränkung seiner Ausgaben und sonst noch manches Einzelne, wie gutes Vernehmen mit den Eidgenossen und den Städten Eßlingen und Rotweil, ferner Eintritt in den schwäbischen Bund.[2] Die innern Verhältnisse Wirtembergs regelte nach „Gut-ansehen und Rath gemeiner Landschaft" eine neue Landsordnung vom 10. Apr. 1515,[3] welche aus der früheren von 1495 (Bd. 3, 643), der Regimentsordnung von 1498 (§. 1) und der Kloster Adelberger Gerichtsordnung[4] oder einer älteren Quelle der letzteren geschöpft wurde. Waren in dieser neuen Landesordnung gegenüber der früheren die meisten Stellen über bürgerliches Recht und Rechtsverfahren in Aussicht auf ein abzufassendes neues Landrecht (S. 107) abgeschnitten, so schuf sie für Polizei und Strafrecht umfassendere Bestimmungen. Neben der argen Schuld des Todtschlags, Raubes und Gotteslästerns erscheint das Zutrinken[4] als mit einem kleinen Frevel zu büßend. Auf Friedbrechen wurde Abhauen der rechten Hand oder dreier Finger gesetzt. Unterthanen, welche in den Wirthshäusern liegen, während sie Weib und Kind nach Almosen gehen lassen, sollten eingesteckt werden. Wer sich mit gewöhnlichem grauem Tuch nicht begnügte und Londoner, Lombarder oder Mecheler Tuch zu Kleidern kaufte,

[1] Zeller Merkwürdigkeiten v. Tübingen 122—124. Bezüglich des Hofgerichts, dessen Sitz früher wechseln konnte, vgl. Wächter Würt. Priv.-R. 1, 94. Die Feldschlangen blieben in Tübingen bis 1809, wo sie aus Zeughaus nach Ludwigsburg geliefert und eingeschmolzen wurden. Stadlinger Würt. Kriegswesen 205.

[2] Umständlicheres hierüber und über das Folgende bei Heyd 1, 366—383.

[3] Reyscher Sammlung 12, 17—35. Die folgende Adelberger Gerichtsordnung bei Reyscher Statutarrechte 5.

[4] Das Verbot des Gotteslästerns und des Zutrinkens ließ der Herzog durch besondern Befehl vom 23. Apr. 1515 von den Canzeln verkünten. Sattler 1 Beil. Nr. 77.

mußte baar oder wenigstens in Jahresfrist zahlen bei Strafe von 4 Gulden, vom Käufer und Verkäufer je hälftig zu entrichten. Besserer Brücken- und Wegbau wurde ernstlich in Erinnerung gebracht. Die Wirthe sollten die Gäste nicht übernehmen. Aufwand bei Kirchweihen, Hochzeiten, Taufen, Begräbnissen wurde beschränkt, Mummereien zur Zeit der Fasnacht und vor und nach wurden bei zwei Tag und Nacht Thurmstrafe untersagt. Fähnlein bei Brüderschaften und Handwerkern wurden verboten, und Trommeln nur der Obrigkeit zu gebrauchen erlaubt. Büchsen und Armbrüste sollten ohne obrigkeitliche Bewilligung nicht über Feld getragen werden dürfen. Auf den Tübinger Vertrag sollten die Bürger ein Gelübde ablegen. Ortsbürgeraufnahme sollte zu dem Willen der Amtsleute und Gerichte stehen. Bei Strafe sollte niemand von Juden auf liegende Güter oder Verschreibung Geld entlehnen, Zinse sollten die Juden nie vor Gericht ansprechen dürfen u. s. w. — Bezüglich des Landtages, welchen jede Stadt auf ihre Kosten [1] mit ihrem Amtmann, wenn er von der Landschaft sei, [2] einem vom Gericht und einem vom Rath [3] beschicken solle, erklärte Ulrich unter dem 23. Apr. 1515, daß er das Recht ihn auszuschreiben beibehalten werde, gab jedoch das der Volksfreiheit zu, daß die Städte Stuttgart und Tübingen, wenn sie es für nöthig erachten, die Einberufung „an ihn zu bringen Macht haben sollten.“ [4]

Unter das viele politische Treiben dieser Zeit mischte sich die Heirat, welche Herzog Heinrich d. j. von Braunschweig mit Herzog Ulrichs Schwester Maria (geb. 15. Aug. 1496) am 1. Jan. 1515 [5] zu Urach vollzog. Die Braut sollte mit 32000 fl. ausgesteuert

[1] Früher geschah wenigstens die Lieferung vom Hofe aus. Heyd 1, 382.

[2] Also nicht mit einem zur Ritterschaft gehörigen Vogt, nicht mit einem Ausländer, welcher blos Dienst thäte ohne dem Herzog mit Erbhuldigung verwandt und im Lande begütert zu sein.

[3] „Die Deputirten, welche die Landschaft bilden sollten, waren bis z. J. 1515 nicht genau bestimmt. Der Fürst berief wohl nach seinem Gutdünken einzelne Vögte und Deputirte von Stadtmagistraten“ u. s. w. Wächter a. a. O. 41. Bei dem Tübinger Landtag von 1514 waren keine Amtleute gewesen; die in Marbach (S. 102) zusammengetretenen Abgeordneten der Städte, deren das Land — im Verhältniß zu seinem Umfang — viele besaß, hatten den Ausschluß derselben beantragt. Heyd 1, 383. Die Dörfer wurden auch jetzt nicht besonders berücksichtigt, doch zeigen sich im Allgemeinen die Spuren ihrer Theilnahme an der Gerichtsversammlung der Städte. Heyd 1, 253. 3, X.

[4] Sattler 1 Beil. Nr. 76, Reyscher Samml. 2, 53—57. Prälaten nahmen an diesem Rechte nicht Theil.

[5] Aus der Verschreibung der Morgengabe (St. A.) zu schließen.

werden laut der Eheberedung, welche bereits am 23. Aug. 1510 statt gehabt hatte. Nach Wolfenbüttel wurde sie erst am 3. Aug. 1515 heimgeführt; sie wurde die Stammmutter des braunschweig-lüneburgischen Hauses. [1]

Ueber dem Lande Wirtemberg selbst, wo wie sonst nirgends aus dem übeln Aufstand eine gute Frucht für das landständische Wesen erwachsen war, schwebte der freilich trügerische Schein einer glücklich-ruhigen Zukunft.

## §. 6.

## Herzog Ulrich im Zerwürfniß mit den Huttenschen, dem Hause Baiern und zweimal in Reichsacht. 1515—18. [2]

Einen bedeutenden Abschnitt im Leben Herzog Ulrichs von Wirtemberg bildet sein Zerwürfniß mit den Huttenschen. An seinem Hofe hatte er Hansen, Sohn des um ihn verdienten (S. 103) fränkischen Ritters Ludwig von Hutten Frankenberger Linie aufgenommen, den schönen, wohlgebauten Jüngling und tüchtigen Genossen ritterlicher Uebungen und Belustigungen innig liebgewonnen [3] und zu seinem Stallmeister bestellt. Das Glück zeigte letzterem seine, freilich wandelbare Gunst, als es ihm die reizende Ursula Thumb, einzige Tochter des einflußreichen wirtembergischen Erbmarschalls Konrad Thumb, im J. 1514 zur Gattin zuführte. An dieser, deren ehliche Treue übrigens dem Gatten, welcher den ersten Vaterfreuden entgegensah, keinerlei Anlaß zu Argwohn gab, hatte der Herzog Ulrich selbst Wohlgefallen, wie er denn von jeher im Frauengemach der von ihm selbst dem Erbmarschall geschenkten Behausung, wo das neue Ehepaar ohne eigenes Hauswesen auch nach der Hochzeit wohnte, sich gerne aufhielt. Dazu kam, daß

[1] Steinhofer 1, 206. 3, 672. 959. 4, 183. 228, Sattler 1, 107. 178. Maria bekam in ihrer Ehe viel Verdruß wegen der Liebe Herzog Heinrichs zu Eva von Trott, wurde auch bezüglich der ihr gebührenden Jahrgelder verkürzt (Havemann Gesch. von Braunschweig und Lüneburg 2, 234) und starb — 26½ Jahre vor ihrem Gemahl — den 28. Dec. 1541. Im Kloster Stederburg (bei Braunschweig) wurde sie beerdigt. Chytraeus Saxonia ab ao. 1500—1600. S. 397. Sie neigte zum protestantischen Bekenntnisse hin. v. Bucholtz Ferdinand 5, 372.

[2] Hauptхilfsmittel zu §. 6 u. 7: Heinr. Ulmann Fünf Jahre würtembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich. 1515—1519. Leipzig 1867.

[3] Ulrich lay with hym a nyghtis (whanne he was nott with the duchesse), schreibt Sir Rob. Wingfield an K. Heinrich VIII. von England am 20. Mai 1515 von Augsburg aus. Hutten Schriften h. von Böcking 5, 506.

er seine von der Politik ihm aufgenöthigte Gemahlin Sabine, welche im Mai 1515 zum zweiten Male gebären sollte, weniger einnehmend fand oder auch nur finden konnte. Da plauderte Hans von Hutten über den Herzog aus: dieser habe ihn fußfällig und mit ausgespannten Armen um Gottes willen gebeten, Ursula lieb haben zu dürfen, denn er könne, wolle und möge es nicht lassen.[1] Lächerlich wie Ulrich hiedurch gemacht wurde, erklärte er die Sache, sowie das weitere Gerücht, daß der Vater und Bruder Ursula's ihm zu einem Liebesverhältniß mit dieser verholfen hätten, für eitle Lüge, betheuerte, nie vor irgend jemand niedergekniet zu sein,[2] ließ aber dabei den Aerger in sich kochen. Zunächst hieß er seinen Stallmeister öffentlich einen „treulosen, verrätherischen Fleischbösewicht,[3] welcher menschlich zu reden so übel an ihm gefahren als Judas an unserem Herren Gott.“ Da meinte der Vater Hutten, der Sohn, dessen Lage immer schwieriger wurde, solle mit seiner Gemahlin sich vom wirtembergischen Hofe entfernen und anderwärts in Wirtemberg ein Amt suchen, indeß der Herzog die Sache „ausschwitze.“ Freilich war hiebei üble Nachrede zu befürchten. Sollte keine Ortsveränderung möglich sein, so solle Ursula jedenfalls dem Herzog „keine gute Worte geben.“ — Am Ende bat Hans um Urlaub, welcher ihm verweigert wurde.

Jetzt schickte der Vater Hutten, um Hansen doch nach Franken zu bringen, seinen ältesten Sohn Ludwig zu dem Herzog Ulrich mit der Bitte, Hansen zu einer Familienberedung nach genannter Landschaft reiten zu lassen. Darüber machte der Herzog am 7. Mai[4] 1515 mit Hansen, welcher Tags zuvor noch der Hof-

[1] Aussage der Huttenschen bei Böcking 1, 80, vgl. eb. 82. In Oratio quarta in Wirtenbergensem (Böcking 5, 60) sagt Ulr. v. Hutten: Haec est illa totius fabulae catastrophe. „Des von Hutten Weib, um deswillen das (Huttens Ermordung) geschehen ist,“ schreibt im Allgemeinen die Herzogin Sabine im Juni 1522. Zeitschr. f. Baiern. 1816. Bd. 2, 86. Vgl. auch den gegen Ulrich gerichteten Spottspruch: „Du bulst umb Hans von Huttens Weyb, | nambst im darumb sein jungen Leib | on alle Urteil . . . | So treibstu noch mit ir deinen Schimpf, | als ob sie were dein ehelich Genoß. v. Liliencron Hist. Volkslieder 3, 256.

[2] Er that dies aufs bestimmteste, namentlich auch in dem Schreiben vom 13. Oct. 1516 aus Göppingen an K. Maximilian I. Würt. Jahrb. Jg. 1866, 297.

[3] Mit diesem, damals üblichen Schimpfwort belegt Ulrich auch Dietrich Späten. (1519. 1520. Sattler 2 Beil. Nr. 46 S. 96, Meusel Beytr. 1, 240).

[4] Montag nach Cantate (7. Mai) nach gleichzeitigem Bericht bei Ulmann 53; ebenso nonis Maii im Schreiben Ulrichs von Hutten (Böcking 1, 39). Dagegen steht bei allen wirtembergischen Geschichtschreibern seit Gabelkhover der 8. Mai.

tafel angewohnt hatte, einen Jagdritt in den Böblinger Wald.[1] Hier schickte er die weiteren Begleiter voraus und ließ einen Leibdiener, nachdem dieser ihm Sattelgurt und Sporen hatte fester schnallen, auch besser aufzäumen müssen, zurückbleiben. Sofort wendete er sich vom Hasse glühend gegen seinen früheren Liebling, hielt ihm Treulosigkeit vor und übermannte im Vortheil vollständiger Rüstung den fast wehrlosen, nur mit einem kleinen Degen versehenen,[2] welcher etliche Male um eine Hecke herum gejagt und vergeblich um Gnade flehend[3] unter zwei von vorne und fünf von hinten beigebrachten Wunden todt niedersank. Dem auf den Boden gestreckten Leichnam schlang er um den Hals einen Gürtel und befestigte letzteren um ein Schwert, welches er neben dem todten Haupte in die Erde stieß;[4] mit diesem sinnbildlichen Hängen wollte er der Tödtung den Schein eines vollstreckten Vehmspruchs geben, da das Vehmgericht mit dem schimpflichen Tod des Hängens an einen Baum, an welchen ein Messer gesteckt wurde, strafte.[5] Die herzoglichen Jagdgenossen, dabei der Herzog Heinrich von Braunschweig (S. 115),[6] fanden den Leichnam; letzterer Fürst

[1] Ulrich erklärte unter dem 6. Sept. 1516: Hans sei gewarnt worden theilzunehmen, da er „wisse, was er mit dem Herzog zu schaffen habe;" gleichwohl sei er „in Trutz und Poch nachgeritten." Die Huttenschen dagegen sagten: Ulrich habe Hansen „in gnedigem Schein mitreiten heißen" (Böcking 1, 69. 57. 93), was auch Kaiser Maximilian glaubte (Meusel Hist. Unters. 1. Stück 2 S. 127).

[2] Im Ausschreiben vom 6. Sept. 1516 sagt Ulrich: er habe noch gerufen, daß Hans sich seines Leibes und Lebens wehren sollte. Um die Schuld Ulrichs kleiner zu machen, wurde anderthalb Jahrhunderte nach der That Hansen von Hutten ein ehebrecherisches Verhältniß mit Sabine angedichtet; der Herzog habe seinen Trauring an Hansens Finger gesehen. Heyd 1, 394.

[3] Wie dies Ulrich selbst dem Bischof von Straßburg erzählte. Zimmerische Chronik 4, 8.

[4] Letztere Handlung wurde auf Veranstaltung Ulrichs von Hutten bald darauf in zwei Holzschnitten dargestellt, wovon der eine in dem unten anzuführenden Ausschreiben vom 10. Nov. 1515 und in dessen Wiederdruck vom 13. Jul. 1516, auch als Nachstich bei Böcking 1, 60, der andere sowohl in der frühesten Ausgabe des Phalarismus (1517) als auch in der s. g. Steckelberger Sammlung von 1519 (wovon unten) und als Nachstich bei Böcking 5, 1 abgedruckt ist.

[5] Solche Freischöffen, unter denen allerdings auch viele Fürsten waren, konnten übrigens blos dann an den nächsten besten Baum aufknüpfen, und mußten dies thun, wenn sie wegen eines vor die Vehme gehörigen Verbrechens einen Frevler auf handfester That ergriffen und wenn sie zu drei waren (s. Wächter Beitr. zur deutschen Geschichte 37). In eigener Sache durften sie aber nicht den Richter und Henker zugleich machen. Im Ganzen war das Vehmgericht (3, 736. 4, 76) damals bereits seinem Untergang nahe.

[6] Ulr. v. Hutten in seiner ersten und vierten Rede (bei Böcking 5, 11. 64) nennt ihn blos Brunsvigiorum dux, Brunsvigii princeps, und man denkt hiebei wohl richtig an Herzog Heinrich, vgl. Böcking 1, 80. Andrer Ansicht ist der Wolfenbüttler Bibliothekar Langer in der Neuen allg. deutschen Bibliothek 74, 477.

hob ihn auf [1] und sorgte für das Begräbniß in Köngen, welches damals Konrad Thumb der Schwiegervater des Getödteten besaß und von wo aus Mitte Aprils 1519 bei Vertreibung Herzog Ulrichs der Leichnam in die Familiengruft in Franken gebracht wurde. [2]

Ob solcher That, über welche der Herzog selbst anfänglich, wenigstens am darauf folgenden 12. Mai an den Pfalzgrafen Ludwig seine Reue ausdrückte, drohte ihm von dem Einfluß der Huttenschen auf die Ritterschaft allerdings viele Gefahr, wie denn auch achtzehn Ritter sich sogleich aus seinen Diensten lossagten. Von K. Maximilian dagegen war trotz allen an denselben gemachten Aufforderungen kein scharfes gerichtliches Einschreiten sofort zu erwarten; es wäre gegen alles Herkommen gewesen, wenn der Kaiser gegen einen Landesfürsten wegen eines ermordeten Dieners ein Strafverfahren hätte einleiten wollen. Maximilian hatte sich zu viele Ansprüche auf die Dankbarkeit des Herzogs erworben und war bei den vielfachen Verwicklungen seiner königlichen Regierung durch Kriege und anderes der Fürsten zu bedürftig, als daß er den großen Einsatz seiner Verdienste um den Herzog, bei welchem des Getödteten Schwiegervater und Schwager (Hans Konrad), letzterer selbst im J. 1519 bei der Verbannung, ausharrten, mit einem Male hätte verlieren wollen. Hatte er ja auch seine Milde walten lassen bei einer ähnlichen, aber noch stärkern Schuld des Grafen Felix von Werdenberg (S. 82). Ulrich, welcher alsbald bei Maximilian persönlich in Augsburg

[1] Die Quellen über obige That und deren weitere Folgen ließ Böcking in seiner Ausgabe der Schriften Ulrichs von Hutten 1, 39—101. 242—246. 263. 288—299 zusammendrucken (S. 97 Nr. 12 steht übrigens eine, manche Unrichtigkeit enthaltende Erzählung des im J. 1708 gestorbenen wirtemb. Oberraths Joh. Ulr. Pregitzer). Besonders wichtig sind folgende, von den Parteien selbst im Druck ausgegangene Streitschriften: 1) Ludwigs und anderer von Hutten vom 10. Nov. 1515, aber erst ausgegeben in dem Wiederdruck mit dem Datum: auff sant Margarethentag [13. Jul.] 1516 (Böcking 1, 55, Aretin Beytr. 4, 409), 2) derer von Hutten an die Landschaft zu Wirtemberg vom 11. Jul. 1516 (Böcking 1, 60), 3) Herzog Ulrichs vom 6. Sept. 1516, nach der Angabe Ulrichs von Hutten von dem wirtembergischen Canzler Lamparter verfaßt (eb. 64 = Sattler 1 Beil. Nr. 84), 4) derer von Hutten vom 22. Sept. 1516 (eb. 75 = Sattler 1 Beil. Nr. 86).

[2] Böcking 1, 263. 264 (wo ad umbilicum jejuniorum zu erklären ist = ad finem j. Der letzte Tag der Fasten im J. 1519 war der 16. Apr.). Des schwebischen punds Hörzug 1519. 4°. S. 4 (auch abgedr. bei Böcking 3, 569), namentlich wegen Köngens. Irrthümlich nennen spätere wirt. Geschichtschreiber (bei Steinhofer 4, 204, Böcking 1, 98) Holzgerlingen als den ersten Beerdigungsort.

Verzeihung suchte,[1] erhielt deshalb tröstliche Zusage und die Versicherung nicht verlassen zu werden; ja sogar eine Einladung zu dem äußerst glänzenden Hoftag dieses Kaisers[2] und der Könige von Polen und Ungarn und zu dem Doppelverlöbniß der kaiserlichen Enkel Ferdinand und Maria nach Wien, wo er nach 20tägiger Reise am 8. Jul. 1515[3] mit seinen Schwägern den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern und andern Großen — drei Tage vor dem Kaiser — einritt und bei den bis zum 29. Jul. andauernden Festen gleich andern Fürsten nach dem Herkommen bei derartigem Anlaß durch eine Ehrenrede verherrlicht wurde.[4] Vor seiner Hinreise hatte er seinen Schwager Pfalzgraf Ludwig und den Bischof Lorenz von Wirzburg, seine ihm treu zur Seite stehenden Contrabundsgenossen (§. 4), um Einleitung eines Vergleichs mit den Huttenschen gebeten, und deshalb auf eine an ihn ergangene Mahnung hin am 2. Jul. einen allgemeinen Landtag eröffnen lassen. Hier wurde allerdings gegen ihn wegen seiner verschwenderischen Hofhaltung,[5] seiner hinterrücks der Landschaft gemachten Schulden u. dgl. stark aufgetreten, und es fand die Ansicht Verbreitung, es handle sich um eine Regierungsveränderung.[6] Die Huttenschen

[1] Was Ulrich von Hutten am 13. Jun. 1515 von der persönlichen Ansprache des Herzogs an den Kaiser schreibt, kann sich blos hierauf beziehen; er deutet ein Gerücht übel aus, wenn er sagt: aiunt ubi nuntiaretur adesse, per janitorem jussisse (Maximilianum imp.) depositis armis accedere; prudenter optimus princeps a furioso gladiatore saluti suae cavit. Böcking 1, 41.

[2] In Augsburg kaufte Maximilian hiezu Kleinodien und kostbaren Pferdeschmuck. Gasser bei Menckenius Script. 1, 1754.

[3] Brewer Letters and papers of the reign of Henry VIII. 2ª, 181. Auf der Hinreise habe ein österreichischer Ritter dem Herzog seine Missethat vorhaltend sich durchaus geweigert ihm das Schloß aufzuthun, erzählt Ulr. v. Hutten Orat. quarta bei Böcking 5, 80.

[4] Orationes Viennae Austriae ad Divum Maximilianum Caes. Aug. aliosque illustrissimos principes, habitae. In celeberrimo trium Regum ad Caes. conventu. Anno MDXV. Viennae 1516 4°, woselbst M 2 magistri Conradi Scipionis Echterdingensis (wohl Stäbler, welcher Name noch heut zu Tag in Echterdingen vorkommt) nomine Gymnasii Viennensis oratio. In letzterer Anrede heißt es von Ulrich: er weiche ne digitum quidem transversum aut unguem latum a legis praescripto. Ueber des Herzogs Theilnahme an der Feier s. Bartholinus bei Freher Script. cur. Struvio 2, 657, Cuspinianus eb. 2, 604, bezüglich des herzoglichen Gefolges eb. 2, 601.

[5] Schon einige Zeit zuvor hatten dem Herzog seine Räthe, mit einem Gutachten über den Stand des Staatshaushaltes beauftragt, zu Gemüth geführt, es könne, „so es noch wohl gehe, die Verwaltung des Fürstenthums, wenn anders seine F. G. nicht vom Lande komme, alsbald seinem Bruder oder einem andern zufallen.“ Sattler 1, 180.

[6] Wenn auf der Folter erpreßte, großentheils widerrufene Urgichten Glauben verdienen würden, so wäre auf dem Landtage selbst — der Antrag auf den Rücktritt Ulrichs von der Regierung gestellt worden. Vgl. Ulmann 29.

suchten durch ein Schreiben vom 28. die Landschaft von ihrem Herrn abwendig zu machen. Bei dieser Bewandtniß konnten die Vermittlungsversuche, welche in der Huttenschen Sache der Bischof Wilhelm von Straßburg und der Markgraf Philipp von Baden persönlich und der Wirzburger Bischof durch Abgeordnete machten, zu keinem Ziele führen. K. Maximilian seinerseits hatte, am 23. Jun. von Lambach an der Traun aus, an Kurpfalz und Wirzburg Befehl zum Austrag der Sache in seinem Namen ertheilt und sich im Nothfall zu eigener persönlicher Verhandlung mit der wirtembergischen Landschaft geneigt gezeigt, indem er den Herzog, welchen er wegen bevorstehender Staatsgeschäfte gerne an seiner Seite in Oesterreich haben möchte, wegen Ausbleibens entschuldigte. Bald sich als fruchtlos erkennend beschloß der Landtag bis zur Rückkunft Ulrichs aus Oesterreich zu warten. Heimgekehrt berief der Herzog, welcher sich zunächst am 30. Sept. in Tübingen mit Abgeordneten von der Ritterschaft und 21 Städten berieth, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch K. Maximilians, dessen Name immer noch die Stellung des Herzogs decken sollte, auf den 11. Nov. einen neuen Landtag, zu dessen Besuch er am 5. Oct. den Kaiser vergeblich einlud und welcher erst am 13. Dec. eröffnet wurde.

Kurz vor diesem Landtage verschlimmerte sich Ulrichs Stellung durch die Flucht seiner Gemahlin Sabine,[1] welche am 12. Mai, 5 Tage nach der Ermordung Hans Huttens, im unteren Uracher Schlosse ihr zweites Kind, den nachherigen Herzog Christoph, geboren hatte. Das Eheband war bei gänzlichem Mangel an gegenseitiger Zuneigung längst schon gelockert gewesen und zerriß immer mehr nach der eben erwähnten Unthat Ulrichs; Huttens Wittwe scheint übrigens trotz dem, daß sie von dem herzoglichen Hof sich nicht entfernte, nicht sofort Anlaß zur Eifersucht gegeben zu haben.[2]

Da Sabine aufbrausend, stolz, störrig, überhaupt ein Mannweib war,[3] so erfuhr sie von ihrem hitzigen Gemahl mitunter auch Züchtigungen. Ulrich bekannte selbst, sie einmal mit der Hand ge-

[1] Ueber Sabine überhaupt s. die nach Münchner Urkunden bearbeitete Abhandlung von Belli in Zeitschrift für Baiern. Jhrg. 1816. Bd. 2, 76—100. 321—355.

[2] Wenigstens läßt Ulrich von Hutten in seiner Deploratio (s. u.) sie die tiefste Trauer um ihren Gemahl fühlen; erst späterhin zieht er gegen sie los.

[3] Noch dreiundfünfzigjährig bezeigte sie sich im Jahr 1545 gegen ihren eigenen Bruder Herzog Wilhelm in einer Erbschaftssache so wüthend, daß dieser sie auf einige Monate einsperren ließ. Heyd 1, 386.

schlagen zu haben, jedoch „nicht hart"; sonst habe er sich immer Schlagens, Fluchens und Scheltens enthalten, so oft er auch wegen ihrer überschwenglichen, zornigen, üppigen und heißen Reden vom Ehebett habe aufstehen müssen.[1] Sabine ihrerseits hatte gegen Ulrich, während er den Festlichkeiten in Wien anwohnte, durch Abgeordnete aus Baiern Beschwerden bei obigem wirtembergischen Landtag anbringen wollen wegen Verkümmerung ihres Widums und Unterhalts und wegen der aufgeregten Stimmung im Wirtemberger Lande in Folge der an Hutten verübten Frevelthat; freilich hatten die Abgeordneten solche Beschwerden nicht sofort vorzutragen für passend gefunden, indem sie an die Möglichkeit dachten, Ulrich könne leicht von der Regierung überhaupt abtreten müssen.

Abspenstig wie Sabine ihrem Gemahl überhaupt geworden war, wohnte sie längere Zeit in Urach, so ungern Ulrich es auch sah, weil die besondere Hofhaltung größeren Aufwand erfordere, weshalb er sie dringend nach Stuttgart zurückrief.[2] Sie dagegen wollte vernommen haben, es drohe ihr in dieser Stadt Gefängniß wegen ihrer besonderen Verhandlungen mit der wirtembergischen Landschaft. Auf ihrem Herabzug von Urach im November 1515 weilte sie mit ihren zwei Kindern Anna und Christoph und ihrer Schwester Susanna, Braut des Markgrafen Kasimir von Branden-

[1] Ulrich am 8. Jan. 1519. Sattler 1 Beil. Nr. 103, S. 266. Sabine dagegen klagte 1516 bei dem Kaiser, sie sei — ins Gesicht und auf die Brust gestoßen — ohnmächtig zu Boden gelegen und habe den geschlagenen Arm lange in einer Schlinge tragen müssen. Ulmann 54; vgl. auch Steinhofer 4, 447. Gegen die üble Nachrede, als habe er seine Gemahlin „mit Sporen geritten (Sattler 2 Beil. Nr. 21, S. 44 = Liliencron Hist Volkslieder 3, 250) und Hunde an sie gehetzt," verwahrte sich der Herzog nachdrücklich noch 1519. Sattler 2 Beil. Nr. 46, S. 97. (Das umlaufende Gerücht drückt Paul Jovius in seinen Historiae sui temporis Buch 32 Anfang also aus: ut [Ulricus dux] uxorem vecordi impetu diverberaret agitaretque calcaribus, quum prostratae jumenti more temulentus et insanus insideret). Auch den Vorwurf, welchen K. Maximilian unter dem 28. Jul. 1517 u. Ulr. v. Hutten in der vierten Rede wider ihn schleudern, als habe er das Schwert, womit er den von Hutten umgebracht, seiner Gemahlin beim Schlafbett greulich und erschröcklich gezeigt (Böcking 1, 93. 5, 81), weist er am 8. Jan. 1519 (Sattler 1 Beil. Nr. 103, S. 266) und noch 1530 entschieden zurück. Sabine gab 1516 vor Gericht blos an, Ulrich habe, wenn er Nachts bei ihr gelegen, ein bloses Schwert neben sich gelegt. Ulmann 54.

[2] Nach einer Aeußerung, welche K. Maximilian am 28. Nov. 1515 zu Memmingen dem wirtembergischen Abgesandten Rudolf von Ehingen (s. u.) gegenüber that, hätte Ulrich ihr „beim Hencken oder beim Stücken entboten, sich von Stund an gen Stuttgart zu thun." Der Kaiser ließ sich übrigens von Sabine sicher eine Unwahrheit aufheften, wenn er ihr glaubte, der Herzog habe zu Stuttgart „ein verheimset und versperrtes Gemach" zurichten lassen zum Schein für seinen Vater, in Wahrheit aber für sie. Heyd 1, 412.

burg-Ansbach,[1] bei Elisabeth Wittwe Herzog Eberhards II. von Wirtemberg, auf deren Wittwensitz Nürtingen; als ihr Gemahl sie bei dieser seiner Muhme besuchte, empfieng sie ihn scheinfreundlich. Um ihren Aufenthalt allda zu verlängern, stellte sie sich als daure eine Krankheit, von welcher sie befallen gewesen war, noch fort; doch ließ sie Ulrichen, welcher ihr seinen Arzt zuschickte, glauben, sie werde am 24. Nov. in Stuttgart eintreffen. Statt dessen floh sie ohne Vorwissen Elisabethens mit ihrer Hofmeisterin und einer Jungfrau unter Zurücklassung ihrer zwei Kinder und ihrer Schwester nach München zu ihrer Mutter[2] und ihrem Bruder Herzog Wilhelm an demselben 24. Nov. Nachts 9 Uhr auf die Vorbereitung hin, welche ihre Brüder getroffen hatten, am Ende[3] noch mit Unterstützung K. Maximilians. Geleite gaben ihr Dietrich Spät, welcher wirtembergische Erbtruchseß mit Herzog Ulrich seit Huttens Ermordung ganz gebrochen und seither zwischen dem herzoglichen Ehepaar Zwietracht gesät hatte,[4] Jörg Staufer von Bloßenstaufen (S. 90) im Undank gegen des Herzogs ihm früher erwiesene Gunst, Hans Dietrich von Westerstetten und ein Herr von Knöringen. In Ehingen, einer Erbstadt des Kaisers, im Hause des kaiserlichen Rathes Hans Renner, welcher mit

[1] Aettenkhover Gesch. der Herz. v. Bayern 81.

[2] Diese, damals im Bittricher Nonnenkloster bei St. Christoph zu München befindlich (Aettenkhover a. a. O. 85, Sattler 3 Beil. S. 53, Hübner Beschr. v. München 1, 135), erbat sich am 29. März 1516 in einem eigenhändigen Schreiben bezüglich Sabinens, welche einem „erschröcklichen Wesen“ habe entfliehen müssen, von der baierischen Landschaft „getreue Hilf und Beistand“ (Die Landtäge in Baiern v. 1515 u. 1516. 1804 8°, S. 320—323); sie hatte die Tochter schon geraume Zeit vor deren Flucht nach München bringen wollen.

[3] Der Kaiser, welcher noch Mitte Novembers 1516 von Ulm aus nach Göppingen hatte reisen wollen, um persönlich das fürstliche Ehepaar auszusöhnen (was jedoch Ulrich als unnöthig sich verbeten haben soll, Heyd 1, 413) und damals von einer fröhlichen Fasnacht sprach, welche Ulrich mit seiner Gemahlin halten sollte (Belli a. a. O. 98), schrieb noch am 26. d. M. dem letzteren: er (der Kaiser) habe an der „Unlust“, welche sich zwischen dem Herzog und dessen Gemahlin „erhebe, keine Schuld und habe es wenden wollen.“ Sattler 1 Beil. Nr. 79.

[4] Hans Huttens Mutter Margarethe war eine Spät von Zwifalten. Biedermann Geschl. Register Orts Baunach Tab. 82. Dietrich Spät war frech genug, im Schreiben vom 8. Aug. 1516 von Augsburg aus an die wirtembergische Landschaft und an den Bürgermeister und Rath von Stuttgart zu läugnen, als solle er „wider seine Pflicht die Herzogin von Wirtemberg unbilliger und unehrlicher Weise hinweggeführt haben.“ Späterhin berühmte er sich dessen öffentlich. Gegen ihn machte Ulrich am 11. Februar 1520 starke Ausfälle. Meusel Beytr. 1, 240 (vgl. Heyd 1, 409. 410); seit obiger That nannte er ihn nur den kecken Bösewicht. Zimmerische Chronik 2, 50. Ueber seine Verwandtschaft mit Hans Renner s. Steinhofer 4, 435. Zum folgenden Jörg Staufer vgl. Zimmerische Chronik 2, 478.

Dietrich Spät verschwägert war, brachte sie die folgende Nacht zu und entschlüpfte so ihrem Gemahl, mit welchem sie fortan zeitlebens nicht mehr zusammenkam. K. Maximilian beizte zur Zeit dieser Flucht bei Weissenhorn und benützte die Reiterei, welche obiger Markgraf Kasimir, ohne Zweifel von Anfang an in den Fluchtplan eingeweiht, unter sich hatte, um Sabinen sicher nach Baiern geleiten zu lassen, da er, wie er sich nachher zu entschuldigen versuchte, sie nicht sogleich ihrem Gemahl in dessen erster Hitze habe zuschicken wollen.[1]

Auf die Kunde hievon ließ Herzog Ulrich, in seiner Fürsten- und Mannesehre tief verletzt, Sturm im Lande läuten und vergeblich genug auf die Geflohene fahnden. Er schrieb gleich am 25. Nov. 1515 an den Pfalzgrafen, den Markgrafen von Baden, die Bischöfe von Wirzburg, Straßburg und Constanz und die Städte des Landes, ebenso am 14. Dec. an verschiedene Kurfürsten und Fürsten einen Bericht über den Vorfall, zum Theil behufs weiterer Maßnahme, und sandte Rudolf von Ehingen an den damals in Italien durch Frankreich bedrängten Kaiser, welchen er gerade durch Stellung von 200 Reitern sich verpflichtet hatte.[2] Genannter Ehingen wurde von demselben am 27. Nov. zu Memmingen empfangen und erhielt von ihm begütigende Auskunft und Zusicherung eines guten Rathes. Von Seiten Baierns, wo Herzog Wilhelm seit der Flucht Sabinens sich offen zu Ulrichs Feinden schlug, wurden dagegen an die wirtembergische Landschaft zwei besondere Rechtfertigungsschreiben abgefaßt, um alle Schuld der Entweichung Sabinens auf Ulrich, welcher sie arg mißhandelt habe, zu wälzen, das Wohlwollen der Landschaft für diese Herzogin und deren Kinder zu gewinnen und dem Herzog jeden Beistand abzuschneiden; sie wurden als Staatsschriften im Druck zugleich versendet, eines unter dem 20. Dec. 1515 von den Herzogen Wilhelm und Ludwig ausgehend, ein anderes unter dem folgenden 24. Dec. von Sabine selbst. Erstere

[1] Am 17. Jan. 1516. Steinhofer 4, 253, Sattler 1, 198. Ueber Maximilians Verhalten bezüglich der Flucht Sabinens s. Spindler 344, Steinhofer 4, 233, Belli 99, Volkslied bei v. Liliencron Hist. Volkslieder 3, 243 und besonders Ulmann 26. Als Gründe seiner damaligen Anwesenheit in Schwaben gab K. Maximilian dem englischen Gesandten Rob. Wingfield den 26. Nov. 1515 zu Memmingen an: 1) um eine Versammlung des schwäbischen Bundes zu halten, 2) um den Herzog von Wirtemberg mit dessen Gemahlin auszusöhnen, 3) um in der Nähe der Schweiz zu sein. Brewer a. a. O. $2^a$, 314.

[2] Ch. Scheurl's Briefbuch h. von v. Soden und Knaake 1, 145.

behaupteten, Sabine habe den Rath ihrer Mutter: „den Gemahl mit Erzeigung aller Freundschaft in Geduld und Demuth zu überwinden und so viel als möglich zu lieben," treulich befolgt, sei aber dessen ungeachtet grausam behandelt worden und ihrer Ehren, Leibs und Lebens nicht mehr sicher gewesen, was alles auch Sabine in ihrem Schreiben betonte, wiewohl sie es „aus fräulicher Zucht diesmal uneröffnet lassen wollte."[1] Auf K. Maximilian suchte Herzog Wilhelm einen Druck auszuüben, wenn er die ihm in Italien zu leistende Hilfe davon abhängig machte, daß derselbe Ulrichen entsetze und ein ordentlich Regiment aufrichte. Herzog Ulrich seinerseits ermangelte nicht, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen für unwahr und erdichtet zu erklären, und seine Landschaft stund ihm hiebei damals zur Seite, wie ihm denn überhaupt bei dem erlittenen Schimpf das Mitgefühl des Landes keineswegs entstund.

Auf dem am 13. Dec. eröffneten Landtage zu Stuttgart klagte Ulrich über die Entweichung seiner Gemahlin und begehrte Beistand, falls er diejenigen, welche diese Entweichung bewerkstelligt oder dazu gerathen hätten, mit den Waffen heimsuchen wollte. Die Landschaft ihrerseits versprach alle Hilfe, wenn Ulrich von jemand unbilliger Weise angegriffen würde, der Herzog andrerseits: er wolle für sich selbst keinen Krieg anfangen. Den Handel mit der Gemahlin, meinte die Landschaft, sollte Ulrich gnädiglich zerrinnen lassen und den Vergleichsvorschlägen wegen der Huttenschen auf dem anberaumten Tage Gehör geben. Nach schwerem Bedenken ließ sich die Landschaft herbei zur Verbürgung für 30000 fl. behufs der Zahlung der fälligen Zinse und zur Mitverschreibung über 100000 Gulden, durch deren Aufnahme der Herzog eine mit 10 vom Hundert verzinsliche Schuld tilgen wollte, doch sollte der Herzog der Landschaft über die richtige Verwendung obiger Summe Sicherheit geben und aus seinen Mitteln die Zinsen zahlen. Dafür milderte Ulrich die Bestimmung des Tübinger Vertrags, wonach es mit Folter und Gefängniß nach dem Herkommen gehalten werden sollte, dahin: bei Leuten von gutem Rufe dürfe, wofern das Ver-

[1] Beide Schreiben wieder abgedruckt in Aretin Beytr. 4, ersteres 391—398, letzteres 385—390, u. in Die Landtäge in Baiern v. 1515 u. 1516, ersteres 103—109, letzteres 110—114. Da die Boten verhindert wurden, in Wirtemberg die Schreiben abzugeben, so wurden letztere unter dem 4. Jan. 1516 aufs neue versandt.

brechen nicht offen zu Tag liege, nur nach gerichtlicher Begründung des vorliegenden Verdachtes zur Folterung geschritten werden;[1] ferner: bei Verbrechen, auf welchen Geldstrafen stehe, könne Bürgschaft gestellt werden. Weiter versprach der Herzog das unnöthige Bauwesen, das übermäßige Dienstgeld der edeln Amtleute, die zu vielen Sänger, Pfeiffer und Trompeter abzubestellen und die armen Leute vor dem Wildschaden zu behüten; endlich verhieß er den ihm angemutheten Eintritt in den schwäbischen Bund, wofern er seine treuen Verbündeten, Pfalz, Wirzburg, Baden ꝛc. auch hiezu bewegen könnte.

Indeß zogen sich immer schwerere Wolken über Ulrichs Haupt zusammen. K. Maximilian, welcher den Herzog am 10. Jan. 1516 zu einem (nicht zu Stande gekommenen) Reichstag nach Augsburg eingeladen hatte, bezeugte zwar in dessen häuslichem Streit unter dem 17. d. M. durch Abordnung Fabians von Maltiz an ihn, wie geneigt er sei, alles zu handeln, was der Sache zu Gutem und zur Abtragung solcher Unlust dienen könne. In letzterer Hinsicht that er aber an den Herzog die Anmuthung, wozu ihn eine schlimme Zuträgerei veranlaßte: derselbe solle über Stephan Weiler Forstmeister zu Urach und einen gewissen Sebastian (Wendel Trummeters Tochtermann) wegen ihrer in der Harnischkammer gegen die Herzogin ausgesprochenen Schimpfworte[2] eine Strafe verhängen. Da jedoch Ulrich nichts strafwürdiges an ihnen fand, verlangte Maximilian unter dem 17. Febr. und wiederholt unter dem 13. Mai d. J. die Auslieferung derselben als Ehrenschänder an das kaiserliche Hofgericht; es war nemlich am vorhergehenden 9. Jan. bei dem Kaiser gegen beide von Sabine bei ihrem kaiserlichen Oheim und bei der wirtembergischen Landschaft scharf geklagt und letztere weit gehende Forderung gestellt worden, wogegen der Herzog sie vor seinen inländischen Gerichten seiner Gemahlin zu Recht stehen lassen wollte. Ulrich freilich konnte sich gleichfalls über ein böswilliges Gerücht, daß er durch zwölf Büchsenschützen

[1] Unverblümt gab die Landschaft zu verstehen, daß das gegen Konr. Breuning eingeleitete Verfahren (S. 142) ihre Billigung nicht gefunden habe. Näheres bei Ulmann 32.

[2] Es mochte sich hiebei von einem Verhältniß Dietrich Späts zu der Herzogin handeln. Heyd 3, XI. Stephan Weiler, eines der brauchbarsten Werkzeuge Ulrichs, wurde im April 1519 bei der Einnahme Urachs durch den schwäbischen Bund verrätherisch erschossen. Wendel Trummeter (bei Steinhofer 4, 375 Tromter gedruckt): ist derselbe Name wie Wendel Trompter bei Sattler 1 Beil. Nr. 12, S. 28.

dem Leben Herzog Wilhelms von Baiern nachstellen lasse, beschweren.[1] Immerhin wurde von dem Kaiser ein gütlicher Tag zur Beilegung der Sache angeordnet.[2]

Den in Wechselwirkung mit diesem bairischen Streite mitlaufenden Huttenschen wollten der Pfalzgraf Ludwig und der Bischof Lorenz von Wirzburg mit den Hutten am 22. Febr. auf einem Mergentheimer Tage dahin vermitteln, daß die Parteien sich vereinigten auf eine auszustellende Erklärung, worin Hans von Hutten als schuldlos, redlich und adelich fromm anerkannt, die an ihm verübte That als ein Unfall, welcher im hitzigen Gemüth Ulrichs seinen Grund habe, dargestellt würde, woneben dieser Herzog dem alten Hutten 10000 fl. als Vergütung für den Verlust seines Sohnes und zu Seelmessen 2000 fl. bezahlen sollte.[3]

Aber schon am 1. Febr. erfolgte, für den ausgesprochenen Zweck, daß ihr aller Handel eine und dieselbe Sache sein solle, die nahe liegende Vereinigung der Herzoge von Baiern und der Huttenschen, welch letztere in solcher Verbindung die angebotene Sühne zurückstießen und erklärten: nicht das Gold des Henkers, sondern seinen Kopf fordern sie. Sofort waffneten die Parteien zum Kriege, an dessen Hintertreibung dem Kaiser — zumal auch wegen seiner Kriegshändel in Italien — so vieles lag, daß er die Einstellung der Rüstungen am 4. März einschärfen ließ[4] und dagegen abermals einen Vergleichstag auf den 7. April nach Augsburg bestimmte. Letzteres allerdings ohne Erfolg, da Ulrich[5] und die Huttenschen gar nicht, bairische Abgeordnete aber zu bloßem Schein

[1] Er that dies im Schreiben vom 30. März 1516 an die bairischen Landstände. Die Landtäge in Baiern v. 1515 u. 1516, S. 324. Sonst beklagte er sich noch, wie seinem abgesagten Feind Jörig Endris von Kirchheim, einem der Rädelsführer beim Armen Konrad, in Baiern Unterschleif gegeben werde.

[2] Steinhofer 4, 257. Herzog Wilhelm erbat sich von dem im Febr. 1516 in Augsburg versammelten schwäbischen Bund die Beiordnung von Bundesgesandten zu diesem Tag und erhielt deshalb Zusage. Klüpfel 2, 116.

[3] Sattler 1 Beil. Nr. 86, S. 22, Böcking 1, 84; wegen des Tags s. Steinhofer 4, 251. Vgl. die ähnliche Behandlung der Mordthat des Grafen Felix von Werdenberg S. 82.

[4] Zum 1. Febr. u. 4. März s. Steinhofer 4, 258. 260. Im Mai gebot K. Maximilian dem Herzog Ulrich von Werbungen in der Schweiz abzustehen und wandte sich am 26. d. M. auch an die wirt. Landschaft, sie sollte „darob sein, daß der Herzog solchem Gebot gehorsamlich nachkomme." Sattler 1 Beil. Nr. 82.

[5] Er wollte Räthe hinschicken, bezüglich welcher er um sicheres Geleite und um Entschuldigung, wenn sie ein paar Tage zu spät einträfen, bat, aber ersteres nicht erhielt. Ohnehin wollten die baierischen Abgeordneten nicht warten. Steinhofer 4, 261.

solchen Tag besuchten; und doch wollte Ulrich, obgleich er noch weiter die von dem Kaiser geplante Wiedervereinigung mit Sabine [1] abwies, bei demselben als friedliebend gelten.

Darauf begann der Schriftwechsel, so gerne der Kaiser, dessen Schiedsspruch sich freilich keine Partei unbedingt zu unterwerfen gedachte, schon diesen verhindert hätte, während er mit seiner Anwesenheit in Oberdeutschland immerhin einem Kriege vorbeugte. Am St. Margarethentag (13. Jul.) 1516 ließen die Huttenschen auf den Rath Herzog Wilhelms von Baiern, mit welchem Ludwig von Hutten im Juni zu München zusammengekommen war, ein schon am 10. Nov. 1515 gedrucktes Ausschreiben des letzteren über die Ermordung seines Sohnes mit bildlicher Darstellung derselben, unter einigen Aenderungen in neuem Drucke ausgehen (S. 119) und versandten diese zornvolle Parteischrift überallhin, namentlich auch an die wirtembergische Landschaft und die schweizerischen Eidgenossen, an erstere mit Begleitungsschreiben unter dem 11. Jul. 1516, an letztere unter dem 28. d. M. [2] Die wirtembergische Landschaft erklärten sie in dem betreffenden Schreiben — der Missethaten ihres Herrn wegen — aller diesem geleisteten Pflichten für entbunden und verlangten binnen vierzehn Tagen Aeußerung über den von ihr einzunehmenden Standpunkt. Auch übergaben die Huttenschen und mit ihnen gemeinsam die Herzogin Sabine selbst eine förmliche Klage auf Bestrafung Herzog Ulrichs an K. Maximilian und dieser erließ nunmehr am 25. Aug. 1516 von Ehrenberg am Lech aus eine Vorladung vor das kaiserliche Hofgericht an den Beklagten, [3] welcher für den Fall des Ausbleibens mit der Acht bedroht wurde. Dagegen ließ Ulrich, dem im Stuttgarter Schlosse ein geschworener Bote diese Ladung einhändigte, am 6. Sept. eine Abwehr der Huttenschen Beschuldigungen gleichfalls durch den Druck verbreiten [4] und am 17. Sept. namentlich nach Zürich abgehen. Sich weit versteigend nahm er hiebei gegenüber seinen früheren einlenkenden Aeußerungen die That als die wohlüberlegte, den Rechten des Vehmgerichts gemäße Hinrichtung eines treulosen

[1] Der Kaiser dachte daran, in Innsbruck Sabinen mit Ulrich wieder zusammen zu führen. Steinhofer 4, 449.

[2] Das Schreiben vom 11. Jul. bei Böcking 1, 60—62, das vom 28. eb. 63. 64.

[3] Nach alter Sitte zog der Kaiser das, was vor ihn selbst gebracht wurde, an seinen Hof. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgesch. 4, §. 475.

[4] Zuletzt gedruckt bei Böcking 1, 64.

Uebelthäters ganz auf sich; er sei von diesem mit „erdichteten Lügen" verläumdet worden, daß er ein ehrenreich Frauenbild [Hansens Gemahlin] habe an ihren Ehren schwächen und zu Vollbringung seines ungebührlichen Willens durch Drohung mit Schlägen und Mißhandlung nöthigen wollen. Ungeachtet er bereits vom Kaiser eine rechtliche Ladung in scharfer Fassung erhalten hatte, so berief er sich immer noch auf das Westphälische Gericht. Würden seine Widerwärtigen sich anmaßen, solches ungenügend zu finden, so sollten der Kaiser und die Reichsstände darüber erkennen, ob er schuldig sei, sich zu anderweitiger Rechtsverhandlung zu erbieten.

Während solcher Verhandlungen drohte der baldige Ausbruch eines Krieges und mit ihm ein großer Schaden für das Reich, insbesondere für Wirtemberg und namentlich auch für die vielen Gläubiger dieses Staates; für K. Maximilian lag die Besorgniß nahe, im Falle, daß Ulrich unterläge, könnte derselbe mit französischer Hilfe wieder hergestellt werden. Von den streitenden Parteien wurde unter den schweizerischen Eidgenossen Mannschaft angeworben.[1] Herzog Ulrich, welcher ein voreiliges Gerücht, als sei er bereits in Acht erklärt, durch ein gedrucktes Ausschreiben an alle Fürsten, Herren und Städte Lügen zu strafen hatte, hoffte Beistand von den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Friedrich von Sachsen,[2] dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Markgrafen Philipp von Baden, den Bischöfen Lorenz von Wirzburg, Georg von Speier[3] und Wilhelm von Straßburg, von Städten, wie Eßlingen, Heilbronn, Reutlingen, und — zum großen Aerger-

[1] Herzog Ulrich an die Schweiz s. Steinhofer 4, 293. Eine Vereinigung freilich, um welche Ulrich mit seinen Verbündeten, dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Bischof von Wirzburg und dem Markgrafen Philipp von Baden am 4. Aug. 1516 bei der eidgenössischen Tagsatzung zu Bern ansuchte, fand bei letzterer keinen Anklang (Anshelm 5, 269); dafür schrieben die Eidgenossen am 12. Sept. an den Kaiser und die Herzoge von Baiern: ein Angriff auf Wirtemberg, wo sie immer freien Kornkauf haben, bringe ihnen Nachtheil und bei einem Unternehmen gegen Herzog Ulrich ihren Bundesgenossen, der schon oft Leib und Gut zu ihnen gesetzt, können sie nicht gleichgültig sein. v. Bucholtz 1, 218.

[2] Zum Kurfürsten Pfalzgrafen Ludwig s. v. Liliencron Hist. Volkslieder 3, 201; der Kurfürst Friedrich lehnte unter dem 9. Sept. ab, weil Ulrich sich nicht zuvor, wie die Einigung es vorschreibe, vor den sächsischen Fürsten ordentlichen Rechtes erboten habe. Ulmann 45.

[3] Für diesen, einen Bruder obigen Pfalzgraf Ludwigs hatte 1514 Herzog Ulrich bei Erledigung des Mainzer Stuhles — wiewohl vergeblich — geworben. May Kurfürst Albrecht II. von Mainz 1, 26.

niß für seine Gegner Geldunterstützung von dem Könige von Frankreich. Die Huttenschen suchten ihm dadurch zu schaden, daß sie ihn als Adelsfeind verschrieen.

Da erschien der Kaiser, nachdem er durch den Herzog Erich von Braunschweig vergeblich den Herzog Ulrich zu einem sechsjährigen Rücktritt von der Regierung zu bestimmen gesucht hatte, am 18. Sept. 1516 zunächst zum „gütlichen Verhör und zur Einigung" in Augsburg und hatte auf dem dortigen Hoftag die Erzbischöfe Albrecht von Mainz und Hermann von Cöln, den Cardinalbischof Math. Lang von Gurk und die Bischöfe Heinrich von Augsburg, Gabriel von Eichstädt und Wilhelm von Straßburg um sich. Von den Parteien waren zugegen Ludwig von Hutten und die Herzogin Sabine in Gesellschaft ihrer Mutter, der verwittweten Herzogin Kunigund (hinter welcher im Gerichtssaal Beguinen saßen), ihres Bruders Herzog Wilhelms und ihres künftigen Schwagers Markgraf Kasimirs von Ansbach und bestürmten den Kaiser mit unaufhörlichen Klagen (S. 122). Ulrich hatte durch die pfälzischen und wirzburgischen Räthe, seine fortan unermüdlichen Rechtsbeistände Ludwig von Fleckenstein Hofmeister und Peter von Auffäß Probst zu Komburg und Domherr zu Wirzburg, bei dem Kaiser vergebens um Zurücknahme oder doch Verschiebung der Vorladung und um Erlaubniß sich dabei durch Abgesandte vertreten zu lassen gebeten; bei seinem Trotze war er nicht gesonnen, sich zu stellen, so sehr ihm verschiedene Freundesstimmen zur Nachgiebigkeit riethen, ließ übrigens Entschuldigungen wegen seines Ausbleibens übermitteln. Der Kaiser dagegen, letztere nicht als gültig anerkennend, saß am 20. Sept. als dem ersten der drei für Ulrich anberaumten Verhörstage zu Gericht und erklärte, dem Rechte nach hätte der Herzog den Tod verdient. Der 22. und 23. Sept. waren die weiteren dieser Tage, an deren letztem die Aechtung des Herzogs dem Inhalt der Vorladung gemäß von der Gegenpartie beantragt wurde.[1] Am 22. Sept. fiel Ludwig von Hutten, um den zaudernden Kaiser vorwärts zu drängen und jede Ausgleichung abzuschneiden, mit einer zweiten gedruckten Schrift ein, worin er die ulrichische vom 6. Sept. durchzog als die „erdichtete Lugenschrift des Mörders und Tyrannen," welcher Hansen von Hutten in ehe-

[1] Protocollartig abgefaßter Bericht über den Rechtsgang zu Augsburg im Weimarer Commun-Archiv. Ulmann 53.

brecherischen Absichten auf dessen Gemahlin getödtet habe, vor jeder dem Herzog zu leistenden Hilfe warnte und die Schuld desselben aus den Vergleichsvorschlägen des Pfalzgrafen und des Wirzburger Bischofes selbst folgerte.[1]

Um diese Zeit kamen — am 19. Sept. von Stuttgart abgereist — herzogliche Räthe und ein landschaftlicher Ausschuß, unter ersteren vom Herzog als Leiter des Ganzen beigegeben Canzler Gregor Lamparter, unter letzteren Sebastian Breuning Vogt von Weinsberg, in Allem zwanzig Personen nach Augsburg und übergaben, nachdem sie die Lage Ulrichs nicht günstiger zu stellen vermocht hatten, allda am 23. d. M. folgende Zugeständnisse, welche den noch weit beschwerlicheren Anmuthungen des Kaisers gegenüber die Noth dem Herzog abdrang und wonach dieser durch ein „Regiment" bevormundet worden wäre, wie es sich sein nächster Vorgänger zu Folge des Eßlinger Vertrags vom 2. Sept. 1492 (Bd. 3, 614) hatte gefallen lassen müssen. Zu solchem Regiment sollte der Herzog einen Hofmeister, einen Canzler, einen Prälaten, zwei vom Adel und zwei von den Städten ernennen, in wichtigen Sachen aber sollte dasselbe noch zwei Prälaten, einen Ritter und einen von den Städten mit des Herzogs Wissen und Willen zu beschreiben haben. In letzterem Falle wäre Ulrich selbst zu berufen, müßte jedoch nach dem Rath des Regimentes handeln. Nur über geistliche und weltliche Lehen, Wildbann und Forsten bliebe ihm die Verwaltung vorbehalten. Einnahmen und Ausgaben sollten in den Händen des Regiments sein, dem Herzog jedoch eine bestimmte Summe gebühren. Wollte der Kaiser einen Verordneten beim Regiment haben, so stünde es ihm frei, nur sollte er keinen schicken, welcher aus den obschwebenden Händeln ein Feind Ulrichs wäre. Seiner Gemahlin sollte der Herzog jährlich zum Unterhalt eine bestimmte Summe nach München überantworten, den Austrag des Handels mit den Hutten'schen zu den Handen des Kaisers setzen, wie dieser bereits ihn durch Kurpfalz und Wirzburg zu vermitteln gesucht habe.

Unzufrieden mit diesem Vorschlag, bei welchem der Herzog mittelst der Wahl willfähriger Werkzeuge immerhin sich das Regiment hätte gefügig machen können, stellte der Kaiser am 29. Sept.

[1] Auch bei Sattler 1 Beil. Nr. 86, Böcking 1, 75.

an die wirtembergischen Abgeordneten die tiefer einschneidende, nur mit Widerspruch aufgenommene Forderung des folgenden Vertrages, auf dessen Verwerfung er die Acht setzte. „Ulrich solle sechs Jahre lang, wie der Kaiser schon früher vorgeschlagen, auf die Regierung verzichten, diese Zeit über an einem, ihm vom Kaiser zu bestimmenden Orte sich aufhalten und nur mit kaiserlicher Erlaubniß Wirtemberg besuchen dürfen; das Regiment solle von dem Kaiser und der Landschaft in herzoglichem Namen mit 10 Mitgliedern, einem Hofmeister, Marschall, Canzler, Prälaten, Ritter, Vieren aus den Städten und einem vom Kaiser besonders zu ernennenden Rathe besetzt werden; es solle obige Zeit über dem Kaiser und der Landschaft ebensogut als dem Herzog in Eidespflicht stehen, unbeschadet übrigens der Erbpflicht gegen den letzteren, doch solle diese Erbpflicht den Regenten an ihrer freien Regierung keinen Abbruch bringen. Die Regimentshandlungen sollen unter dem Titel, Namen und Sigill „Herzog und verordnetes Regiment" erfolgen. Der Herzog und seine Gemahlin sollen jährlich eine bestimmte Geldsumme zum Unterhalt bekommen. Die Kinder Ulrichs werden dem Kaiser und dem Regiment zu Handen gestellt und von diesem besorgt. Für die Huttenschen und zu Seelmessen sollen an den Kaiser die oben (S. 127) erwähnten 12000 fl. bezahlt werden." Gegen solche Zugeständnisse versprach der Kaiser obige von Kurpfalz und Wirzburg vorgeschlagene Formel in den Spruchbrief zu setzen, wonach Hutten selbst als untadelich und die Entleibung desselben als ein bloßer Unfall, wozu das hitzige Gemüth des Herzogs Anlaß gegeben habe, erschiene. — Damals war in Augsburg auch eine Versammlung des von dem Kaiser fortwährend lieb gehaltenen schwäbischen Bundes,[1] dessen 21 Räthe der Kaiser nicht unversöhnlich gestimmt ersuchte: „daß sie nicht als Bundesräthe, sondern als Unterthanen und Reichsangehörige ihren Rathschlag und gut Bedünken zu verstehen geben sollten, wie und welcher massen auf die Klagen wider den Herzog Ulrich, welche

[1] Am 12. Juni 1516 zu Constanz gab K. Maximilian den Bundesständen das Recht, alle, welche muthwillig ihnen oder ihren Unterthanen absagen oder sie und die ihrigen berauben oder beschädigen, oder derlei Leuten beihelfen, in seinem Namen zu verurtheilen. Klüpfel 2, 126. Im Falle des Bedürfnisses hoffte der Kaiser von dem Bunde Hilfe wider Herzog Ulrich zu erhalten. Sattler 1 Beil. Nr. 87 S. 228. Im J. 1516 bei den von Frankreich und Venedig her drohenden Kriegsgefahren unterstützte ihn dieser Bund — unter Bedingungen — mit einem Anlehen von 30000 fl. (Klüpfel 2, 130, vgl. 110).

dessen Gemahlin und Ludwig von Hutten vorgebracht hätten, zu handeln sei, namentlich aber, ob er Macht und Ursache habe, wenn der Herzog den vorgelegten Vertrag ausschlage, die für diesen Fall über ihn verhängte Reichsacht auszusprechen." Die Bundesräthe erklärten, in so schweren Händeln zu kleinverständig zu sein; der Kaiser habe dagegen hochgelehrte und geschickte Räthe. Ihre Majestät möchte den Handel als römischer Kaiser aus ihrer Hoheit und Obrigkeit zu ihren Handen nehmen und ohne Erkenntniß des Rechts, auch ohne Aufruhr privatim vertragen.[1]

Der erklärliche Aerger über die geschehene Anmuthung wurde bei Herzog Ulrich, dessen sich in Augsburg pfälzische, wirzburgische und eidgenössische Abgeordnete, letztere in einer dem Kaiser mißfallenden starken Sprache, umsonst warm angenommen hatten, noch gesteigert, als ihm am 1. Oct. 1516 von genannter Stadt aus seine Räthe und die landschaftlichen Abgeordneten Schlimmes ahnend in Uebereinstimmung mit den pfälzischen und wirzburgischen Botschaftern den Rath ertheilten: sich zur Vermeidung noch schwererer Bedingungen frei ohne Mittel in des Kaisers Gnade, Willen und Gefallen zu stellen. Ulrich fand darin Falschheit, Feigheit und Eigennützigkeit seiner Unterhändler. Unter diesen Umständen entschloß er sich, dem Volke sich in die Arme zu werfen, wiewohl er sich eine Verständigung mit dem Kaiser hiemit erschwerte, und erließ an alle Amtleute den Auftrag, am 5. Oct. einem Sonntag auf Versammlungen der volljährigen Männer nach Ablesung des kaiserlichen Ansinnens ein Gutachten darüber zu ermitteln, was er als letzte Erklärung über ein rechtliches Uebereinkommen geben sollte. Da sprach, wenn auch hie und da unter Bedingungen, der größte Theil des Volkes, im Unwillen über die Entehrung seines ritterlichen, leutseligen Fürsten, entschieden für die Abweisung der kaiserlichen Anträge, wofern nicht eine noch zu erbittende Milderung einträte, und erbot sich Leib, Leben, Ehre und Gut an den Herzog zu setzen. „Wir wellen bei Dir bleiben, | biß wir waten in unsrem Plut," ferner: „Die Bauern sind erwacht, | verlassen nit iren Herren, | wir kument mit ganzer Macht," sang man auf den Straßen, in welchen manche dem Herzog geneigte Stim-

[1] Klüpfel 2, 132, wo mit „13. Sept." nicht der Tag des Abschieds, sondern der des Versammlungsanfanges zu verzeichnen gewesen wäre. Das Folgende bei Sattler 1 Beil. Nr. 87, vgl. auch Nr. 88.

men erklangen, und Ulrich erschien fortan seinen Gegnern als Führer des von ihm früher niedergekämpften Armen Kunzen. Auf diese Fühlung der Volksstimmung, welche vorwiegend dem in Aussicht stehenden zehnköpfigen Herrenregiment abgeneigt war,[1] hoffte Ulrich sich noch bessere Bedingungen auszumitteln. Der Bischof von Straßburg ritt ihm zu lieb nach Augsburg. Auf die Vorstellungen, welche derselbe im Verein mit den anwesenden wirtembergischen, pfälzischen und wirzburgischen Abgeordneten machte, milderte der Kaiser in Nebenumständen einiges wenige; unter anderem sollte zur Beschönigung der zeitweiligen Absetzung des Herzogs erklärt werden: der Kaiser verwende ihn diese Zeit über in auswärtigen Diensten. Doch auch hiemit konnte sich Ulrich nicht zufrieden geben, was er am 8. Oct. unter Versicherung seiner sonstigen Unterthänigkeit dem Kaiser mittheilte. Vergeblich suchten, um noch in der letzten Stunde das Schlimmste abzuwenden, die wirtembergischen Räthe — selbst fußfällig — geltend zu machen: der Herzog sei wegen Nichterscheinens dadurch entschuldigt, daß ihm, gemeinem Recht zuwider, nicht die Ursache seiner Vorladung angezeigt worden sei; die Huttenschen Händel gehören vor das westphälische, der Streit mit Sabine vor das geistliche Gericht. Unerbittlich sprach der Kaiser am 11. Oct. den Herzog, nachdem er drei Ladungen an denselben habe ergehen lassen, wegen dessen an Hans von Hutten begangener That, wegen Nichterscheinens vor Gericht und wegen „anderer“ dessen Gemahlin „berührender Sachen“ in des Reiches Acht und Aberacht. Er ließ solche sogleich durch einen Herold verkündigen[2] und verbot noch an demselben Tage den Prälaten, Städten und der Landschaft Wirtembergs, indem er sie ihrer dem Herzog geleisteten Eide entband, bei dem in Aussicht stehenden Kriege, welcher nicht sie, sondern allein den Aechter angehe, diesem Hilfe oder Beistand zu leisten, dagegen sollen sie ihr Aufsehen auf den Kaiser und den „jungen künftigen

[1] Was dörf wir zehen Herren, | an aim hont wir genug, | will man uns also närren, | des ist nit unser Fug. v. Liliencron Hist. Volkslieder 3, 198, woselbst 193. 200 auch das Voranstehende und überhaupt, 193—204, vier dem Herzog huldigende Lieder aus dieser Zeit.

[2] Der Achtspruch rc. bei Leibius in Aretin Beytr. 7, 636, vgl. Ulmann 66. Leibius, ein Bewunderer seines fränkischen Landsmanns Ulrich von Hutten (Böcking 1, 307), ist hier ausführlich. Das Folgende bei Sattler 1 Beil. Nr. 90. Wie wenig übrigens damals diese höchste Strafe schreckte, s. Ranke Deutsche Gesch. rc. 1, 145. Aufl. 4.

Landesfürsten" haben, widrigenfalls sie sich der Acht und Aberacht theilhaftig machen würden.

An demselben 11. Oct.[1] rückte der Herzog aus Stuttgart, nachdem er an die ihm befreundeten Fürsten, Herren und Reichsstädte um Zuzug geschrieben[2] und am 9. d. M. seine beiden Kinder in das treue Tübingen geschickt hatte,[3] mit 3000 Mann — von Eßlingen freundnachbarlich aufgenommen — das Filsthal hinauf und stund in voller Rüstung am 12. in Göppingen, wo er bis zum 16. Halt machte. Die Huttenschen und ihr Anhang, von einem auf Ulrichs Seite stehenden Volksdichter „Klobvogler" geschimpft, „welche allermeist den Kaufleuten in dem Holze locken,"[4] hatten wider den Herzog bereits am 14. Sept. eine stattliche Mannschaft (1250 Reisige und 2000 Fußgänger) im Rieß bei Wemdingen aufgestellt gehabt,[5] wegen der großen Kosten allerdings in der gespanntesten Lage.[6] Sie wollten mit einem „falschen Dietrich," wie der Volkswitz auf Dietrich Spät anspielte, das Wirtemberger Land aufschließen, wurden jedoch von dem Kaiser bedeutet, bis am 14. Oct. Nachts nicht anzugreifen. Der Kaiser, von welchem sie wähnten, er werde den Krieg im Namen des Reichs in die Hand nehmen, verschob nämlich die „Schärfe" der Acht, theils aus Schonung für das Land Wirtemberg, theils um abzuwarten, was für einen Eindruck ein Brief der pfälzischen und wirzburgischen Räthe vom 10. d. M. auf Ulrich noch machen würde, und wirklich that der Herzog, welcher am 12. in Göppingen diesen Brief eingehändigt erhielt, jetzt augenblicklich einen Schritt entgegen, indem er nur bei Land und Leuten zu bleiben sich aus-

[1] Am Sambstag vor sant Gallen tag | zoch er mechtig hinauß. | Er ist hinauß geritten | als Dieterich von Bern | manhaft on alles Zittern, | er ist seins Leibs ein Kern | u. s. w. Hans Umperlin, ein kornarmer, aber kinderreicher Lobdichter auf Ulrich. Uhland Volkslieder 1ᵃ, 482—9, v. Liliencron a. a. O. 3, 193—196.

[2] An welche Herren die Schreiben abgiengen, verzeichnet Steinhofer 4, 307—311. Von Pfalz und Wirzburg freilich war nicht sofort Hilfsmannschaft zu erwarten. Steinhofer 4, 292, vgl. übrigens eb. 350.

[3] Man sagt jez vil vom Kaiser: | er well Dir nemen das Dein, | well es dein klainen Waisen | gewaltig geben ein. | Umperlin a. a. O.

[4] v. Liliencron a. a. O. 3, 197. Der folgende falsche Dietrich eb. 202.

[5] Spindler 344, Steinhofer 4, 306. Eine Liste der Huttenschen Reisigen eb. 303—306, vgl. Ulmann 46.

[6] Nach dem Prior Leibius (a. a. O. 638), dessen Kloster Rebdorf nur wenige Stunden von diesem Lager entfernt war, betrug der tägliche Aufwand für solches Heer 3400 Pf. Fleisch (40 Goldgulden kostend), 44 Eimer Wein (= 80 GG.), 90—100 Säcke Habers (= 30 GG.) und Brod 17 Goldgulden werth.

bedang, im übrigen dagegen wesentlich nachgab, auch am 13. in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben sich umständlich über Alles rechtfertigte.[1]

Auf dieses hin befahl der Kaiser am 15. Oct. eine neue Friedenshandlung, während welcher der Krieg, vor dessen Erfolg sowohl ihm als dem Herzog bang sein konnte, still stehen sollte. Blaubeuren und der 17. Oct. wurden für die Beredung mit Ulrich unter dessen Gutheißen bestimmt und der mit diesem Herzog befreundete Cardinal Lang ritt aus dem kaiserlichen Hoflager als Unterhändler mit einem Gefolge von 400 Pferden dahin ab. Er wohnte mit seinen Leuten im Kloster, der Herzog in der Stadt im Amthause. Ersterer kam mit 350 Pferden, letzterer hatte eine zahlreiche Begleitung von Prälaten, Grafen, Ritterschaft und gemeiner Landschaft[2] und führte von dem begonnenen Feldzug her einen „hübschen Zeug,"[3] 200 Reisige und über 1000 Fußknechte mit sich. Er erfreute den Cardinal, einen Musikfreund, durch die Trompeter und Zinkenbläser, welche er ihm zur Aufwartung schickte, wie er auch selbst, am 18. Oct., unter Trommeln und Pfeifenklang, zur Berathschlagung und zum geheimen Zwiegespräch ins Kloster zog und ebenso zurückgieng. Auf starkes persönliches Andringen der wirtembergischen, pfälzischen und wirzburgischen Räthe und der wirtembergischen Landschaftsabgeordneten schloß Ulrich, der anfänglich eine trotzige Miene gemacht hatte, allhier den 19. Oct. Abends einen Vertrag, in welchem gegenüber der früheren kaiserlichen Aufstellung die Schmach der Entfernung von dem Lande und von aller Regierung ihm abgenommen, bei der Ernennung des Regiments ihm ein Zugeständniß gemacht, andere Punkte aber mehr oder minder wiederholt waren, im Grunde dem Herzog auf sechs Jahre das Stillleben eines Privatmanns auferlegt wurde. Er mußte versprechen: statt seiner — sechs Jahre lang — ein Regiment unter herzoglichem Namen und Siegel regieren zu lassen. Dieses Regiment, welchem zu gehorsamen er durch offenen Brief allen seinen Unterthanen befehlen sollte, hätte zu bestehen aus acht

[1] Ulrichs ausführliche Antwort auf den Brief der Räthe bei Steinhofer 4, 350, sein Schreiben an K. Max in Würt. Jahrb. 1866, 295—300.

[2] Die Namen in der S. 137, Anm. 1 anzuführenden Schuldverschreibung vom 22. Oct. 1516.

[3] Umperlin. Thetinger 64 übertreibt sehr, wenn er decem virorum millia angibt, vgl. Ulmann 69.

„Statthaltern und Räthen," nemlich einem Landhofmeister, Canzler, Prälaten, zweien von der Ritterschaft und zweien von den Städten und einem von dem Kaiser beizugebenden Mitglied. Die sieben erstgenannten sollte der Herzog in Gemeinschaft mit samt dem Kaiser und mit dessen Wissen und Willen bestellen. Den Eid sollten diese sieben dem Herzog, das weitere Mitglied dem Kaiser leisten. In schweren Sachen hätte sich das Regiment mit Wissen und Willen des Herzogs durch sechs weitere Glieder, je zwei von Prälaten, Ritterschaft und Städten zu verstärken. Bei solchen Sachen sollte der Herzog zu den Verhandlungen eingeladen werden, bei seiner Anwesenheit mit und nach dem Rath des Regiments handeln (doch seiner fürstlichen Obrigkeit unbeschadet), im Falle seiner Abwesenheit aber das Regiment ohne ihn vorgehen können. Das Regiment sollte alles Einkommen des Landes einnehmen und Schulden und andere Nothdurft damit zahlen, dem Herzog eine durch Uebereinkunft festzusetzende Summe zu dessen Unterhalt auszufolgen, desgleichen an Sabine, welcher ihre Kleinodien ꝛc. auszufolgen wären, ein ihrem Widum und ihrer Morgengabe gemäße Summe nach Augsburg ausbezahlen. Stephan Weiler und Sebastian (S. 126) sollten vor Verordneten des Königs die Worte sagen: „wir haben solches nicht geredet, und ob wir solches geredet, so hätten wir unserer gnädigen Frau Unrecht gethan." Die Landschaft sollte 27000 fl. auf drei Jahre gleichmäßig vertheilt an den Kaiser zu dessen weiterer Verfügung entrichten. Alle Zwietracht zwischen den Parteien und deren Beihelfern (Dietrich Spät, Jörg Staufer zu Bloßenstaufen S. 123, Hans Dietrich zu Westerstetten u. a.) sollte todt und ab sein, die Beiständer sollten gegen Rache gesichert bleiben. Uebertretung dieser Bestimmungen sollte mit des Reiches Acht und Aberacht bestraft werden. Darauf wurde Ulrich am 21. October durch K. Maximilian aus der Acht, zehn Tage nach deren Verhängung, entbunden. Der Kaiser verwandelte am 22. d. M. zu Augsburg solchen Vertrag in einen „Entscheid," für dessen Durchführung er freilich nicht die nöthige Macht einsetzte, und die Partien gaben hiezu ihr Siegel.[1] — So schlüpfte Herzog

[1] Die Entbindung von der Acht bei Sattler 1 Beil. Nr. 91. Der Augsburger Entscheid (sog. Blaubeurer Vertrag) bei Steinhofer 4, 367, Eisenbach 235—240, Böcking 1, 87—91. Unter demselben 22. Oct. zu Blaubeuren verschrieb sich die wirtembergische Landschaft wegen der 27000 fl.; die Aebte Sebastian von Zwifalten und Gregor von Blaubeuren von wegen der Prälaten, der Graf Ludwig von Löwen=

Ulrich, so viele Strafe er auch in dem aufgezwungenen Vertrag über sich verhängt fand, gegenüber einer schärferen für jetzt noch durch, indem er Wirtemberg zeitweilig in die Hände eines Achtherrenregimentes geben sollte, welches sich mit Maximilian auf Kosten des Landes dadurch abgefunden hätte, daß die Landschaft diesem Kaiser die Zahlung der 27000 fl. verbürgte. Daß letzterem die Summe deßhalb eingehändigt werden solle, damit er den Huttenschen die Vergütung für den Verlust Hansen von Hutten und die Entschädigung für die abgelaufenen Kriegskosten ausbezahle und eine Stiftung zu Seelmessen mache,[1] wurde gar nicht erwähnt und somit einestheils die Blutschuld des Herzogs ganz aus dem Spiel gelassen, anderntheils zu verbergen gesucht, daß Ludwig von Hutten für den Tod seines Sohnes sich durch Geld habe abfinden lassen. Die Folgen der Entleibung Huttens waren freilich durch diesen Vertrag um so weniger gehoben, als, wie leicht vorauszusehen war, ihn Ulrich selbst nicht hielt, und das nachherige Unglück dieses Herzogs blieb durch diese Folgen mit angebahnt. Auch in die Bande, wodurch die Ritterschaft mit Wirtemberg vereinigt war, wurde ein Riß gemacht.

In letzterer Hinsicht, aber auch in jeder sonstigen Beziehung, wirkte, wie eine siegreiche Feldschlacht, gegen den Herzog die Beredsamkeit Ulrichs von Hutten, dessen Geist der Zorn entband.[2] Der

stein, der Erbmarschall Konr. Thumb, der Erbschenk Phil. von Nippenburg und der Erbkämmerer Wolf von Gültlingen von wegen der Ritterschaft und die Abgeordneten von Stuttgart, Urach, Kirchheim und Blaubeuren von gemeiner Städte und Aemter wegen siegelten die Urkunde. Eisenbach 240—243. Durch die Unterschrift einzelner Mitglieder erachtete sich jedoch die gesamte Ritterschaft keineswegs verpflichtet zu gemeinsamen Beiträgen. Heyd 1, 494.

[1] In Wirklichkeit erhielt freilich der Kaiser nichts mehr von dem Gelde (Ulmann 86), auch nichts mehr Ludwig von Hutten, welcher sich am 15. Mai 1517 die Forderung von dem Kaiser abtreten ließ (St. A.) und nicht lange nachher starb. Erst nach Ulrichs Vertreibung erfolgten, 1519, 1520, 1523, einzelne Zahlungen an die Huttenschen Söhne. (Siehe die Deduktion der Ritterschaft Orts am Kocher contra Eberhard Ludwig Hzg. z. W. betr. Lindach. Stuttg. 1700, S. 116—120).

[2] Er gab seiner Entrüstung Ausdruck in Briefen, welche er an Verschiedene richtete (Böcking 1, 39—54, 242—246, 288—299) und in folgenden besonderen lateinischen Schriften, welche auch im fernen Auslande, namentlich in Paris häufig gelesen wurden (Böcking 1, 300): 1) Deploratio in der zweiten Hälfte Mais oder ersten Junis 1515 geschrieben, Böcking 3, 401—412, 2) Phalarismus im Anfang des J. 1517 zu Bologna verfaßt, bei Böcking 4, 1—25, 3) V orationes, die erste im Juli 1515 geschrieben, die zweite in Italien gefertigt im J. 1517, aber mit dem Scheine, als wäre sie im Spätsommer 1516 zu Augsburg gehalten worden, die dritte gleichfalls im Jahr 1517 in Italien, die vierte zu Bamberg im Aug. 1517 aufgesetzt, die fünfte 1519 abgefaßt. Alle fünf bei Böcking 5, 1—96. Hie-

Steckelberger Linie seines Geschlechtes angehörig stund dieser Ritter, welcher den Fürstenstand überhaupt haßte, zwar mit dem entleibten Hans, einem Hutten Frankenberger Linie, nur im siebenten Grad der Blutsfreundschaft, aber gegen Ludwig, den Vater des letzteren, auch in Pflichten der Dankbarkeit, da dieser ihn mit Geld unterstützt hatte. Die ungemeine Brauchbarkeit Ulrichs als schriftstellerischen Kämpfers in einer Sache, welche bald als gemeinsame der ganzen Huttenschen Familie betrachtet wurde, war auch das Mittel, wodurch er seinen eigenen Vater, welcher seine Hand von ihm abgezogen hatte, zu seinen Gunsten umstimmte. Er trat freilich — da der Herzog Ulrich sehr gefürchtet wurde — ehe derselbe aus dem Lande flüchten mußte, nur mit einer einzigen Schrift im Druck hervor, dem „Phalarismus,"[1] in welchem er unter anderem den alten sicilischen Tyrannen Phalaris in der Unterwelt dem ihn besuchenden Herzog als einem an Grausamkeit überlegenen Schüler huldigen läßt; doch verbreitete er andere, namentlich seine Reden wider den Herzog vielfach in Abschriften, daß sie auch so das Unglück des letzteren anbahnen halfen. Vier dieser letzteren wurden niedergeschrieben, als der Herzog noch im Lande herrschte, die fünfte erst nach dessen Vertreibung. Fordert er schon in der ersten Rede den Tod als Strafe des Herzogs, so überbietet er sich — zum Theil mit geflissentlicher Unwahrheit[2] — in den weitern Reden je mehr und mehr in Schmähworten, womit er den Herzog als

von ist nur der Phalarismus einzeln erschienen, seit März 1517 öfters, die deploratio und die orationes kamen blos zusammen heraus und zwar erst 1519 mit einem Wiederdruck des Phalarismus und Anderem unter dem Titel: Hoc in volumine haec continentur Vlrichi Hutteni Equ. Super interfectione propinqui sui Joannis Hutten Equ. Deploratio Ad Ludouichum Huttenum super interemptione filii Consolatoria. In Vlrichum Vuirtenpergensem orationes V. In eundem Dialogus, cui titulus Phalarismus. Apologia pro Phalarismo, et aliquot ad amicos epistolae. Ad Franciscum Galliarum regem epistola ne causam Vuirtenpergensem tueatur exhortatoria. Am Schlusse: excusum in arce Stekelberk. an. 1519 mense VIIbri (in Wahrheit aber gedruckt in Mainz bei Schöffer, welcher durch Weglassung seines Namens sich gegen Verfolgungen decken wollte, s. Böcking Index bibliograph. 45*). 4°.

[1] Diese Spottschrift zerriß wegen ihrer Bissigkeit der oben genannte Wirzburger Domherr Peter von Auffäß auf dem Markte zu Wirzburg, was ihm der gekränkte Verfasser in einem besonderen Schreiben vorhielt. Böcking 1, 288.

[2] Legit (U. d. Hutten) mihi ultimam suam invectivam [quartam], quam in ducem Wirtembergensem scripsit; certe vafer est, nam multa quae mere sunt mendacia (et ipse fassus est) inseruit in illa, schreibt der Bamberger Domherr Lor. Behaim an Wilib. Pirckheimer im J. 1517. Böcking 1, 153; vgl. auch den Brief Veit Werlers, eines Freundes von Hutten, vom 8. Oct. 1522 an Pirckheimer. Eb. 2, 150.

Inbegriff aller Schlechtigkeit, als blutiges Unthier, als einen Tyrannen, welcher alle Henker überbiete, zu brandmarken sucht. Jedenfalls trug er viel dazu bei, daß in manchen Kreisen, da seine Reden in Schulen zu Vortragsübungen dienten, der Herzog als Tyrann sprüchwörtlich wurde,[1] freilich unter großem Widerspruch von anderer Seite. Aber auch gegen Ursula, welche er zuerst mit einer Turteltaube verglichen und deren Trauer um den entseelten Gatten er aufs rührendste geschildert hatte, schleudert er, nachdem die Huttenschen und Thumbischen gebrochen hatten, als gegen die „Helena" aller der Händel die ärgsten Beschimpfungen.[2]

Herzog Ulrich seinerseits, statt die Regierung fast ganz aus den Händen zu geben, fuhr fort nach alter Weise zu herrschen, und gab, leidenschaftlich und hitzig wie er war, seinen Gegnern überhaupt wieder neue Blößen. Gleich nach der Abreise von Blaubeuren, welches er am 20. Oct. 1516 nach Stuttgart eilend verließ, zeigte sich dies, als er im obern Filsthal Rast machte bei Gosbach, gegenüber der Veste Hiltenburg, deren Besitzer Graf Ulrich von Helfenstein im kaiserlichen Hoflager zu Augsburg bei dem dort gegen den Herzog losgebrochenen Sturm zugegen gewesen war. Im Hinzug nach Blaubeuren hatte eine Neckerei statt gehabt, die Wirtemberger hatten gesagt: es sei so still in Hiltenburg als ob weder Pulver noch Büchsen darin wären.[3] Auf dieses Scherzwort gab jetzt die dortige Besatzung eine gefährliche Antwort, indem sie nach Gosbach in das Wirthshaus, wo die wirtembergische Mannschaft zechte, eine Kugel abschoß, ohne jedoch jemand zu verletzen. Der Schuß sollte zwar ein Ehren- und Lustschuß gewesen sein, wurde wenigstens von K. Maximilian unter dem 28. Jul. 1517 für einen solchen ausgegeben;[4] aber es war doch

[1] Johann Agricola von Eisleben Deutsche Sprichwörter Nr. 56. 115 in der Ausgabe von 1529; in den Ausgaben seit 1534 mußte derselbe die ungünstigen Stellen über Hzg. Ulrich unterdrücken, auch 1536 bei demselben Abbitte thun. Mit Heftigkeit aber nicht ohne Geschick vertheidigte letzteren Ludwig von Passavant in seiner S. 95 angeführten Schrift. Vgl. über den ganzen Handel Schnurrer Erläuterungen 79—85, Luthers Briefe von De Wette 3, 503—507, Luthers Briefwechsel von Burkhard 275, Melanthon Opp. ed. Bretschneider 3, 56.

[2] Turpissima moecha, detestabile scortum. Oratio 4 bei Böcking 5, 61; vgl. auch Oratio 5, eb. 5, 91. 93 und Böcking 1, 257. Nach letzteren zwei Stellen hätte der Herzog im April 1519 in Tübingen kurz vor seiner Flucht sie noch um sich gehabt. Den Marschall Thumb nennt Hutten Or. 5, eb. 5, 93 turpissimus homo suique (Herzog Ulrichs) simillimus.

[3] u. [4] Meusel Hist. Untersuchungen $1^b$, 133. 134.

scharf geladen, und dieser Umstand war dem Herzog Grund genug, sein Feldgeschütz gegen die Veste spielen zu lassen. Noch erweichte ihn der Kniefall der schwangeren Gattin Graf Ulrichs von Helfenstein Katharine (Tochter Johanns Truchseßen von Waldburg und Grafen von Sonnenberg), als diese von Wiesensteig herbeieilte, ihm die Schlüssel zum Burgthor überbrachte und bezüglich des Vorfalls die Unschuld ihres Gemahls, welcher zu Augsburg am Beinbruch krank lag und von der Sache nichts wußte, geltend machte; er hob sie gnädig auf und versprach die Vestung zu schonen, wenn ihm als Genugthuung das Oeffnungsrecht gewährt würde. Als aber ihr Gemahl selbst dem Herzog solches nicht einräumen wollte, sich übrigens zu Recht erbot, ließ letzterer am 9. Nov. d. J. das Schloß niederbrennen,[1] unbekümmert darum, daß dies dem Kaiser als Vertragsbruch erscheinen mußte.

Vier Wochen seit dem Vertrag ließ unbegreiflicher Weise der Kaiser verfließen, bis er am 20. Nov. 1516 von Berkheim im Elsaß aus an die wirtembergische Landschaft schrieb: da durch ihn und sie die Statthalter und Räthe, welche im Namen des Herzogs Wirtemberg 6 Jahre über zu regieren hätten, zu erkiesen seien, so sollte sie am 18. Dec. in Urach gemeinschaftlich mit seinen dort anwesenden Räthen die Wahl vornehmen. Maximilian verstieß hiemit, wie er selbst gelegentlich eingestand,[2] gegen die Vertragsbestimmung, wonach zu dieser Wahl das Wissen und der Wille des Herzogs hinzugehörten, was letzteren tief verletzen mußte, wenn auch der Kaiser am 13. Dec. von Hagenau aus den Landtag wieder abbestellte. Darauf hätte Maximilian, welcher freilich anderweitig sehr in Anspruch genommen war, daneben sich auch mit Schweinsjagden erlustigte, sonderbarer Weise, wenn die Angabe des Herzogs richtig ist,[3] die brennenden Fragen Wirtembergs so hängen lassen, daß Ulrich auch ohne den Kaiser mit Einrichtung eines Regimentes vorschreiten konnte, welches bei der Art, womit der Herzog damals die Ehrbarkeit des Landes einschreckte, ihm ganz gefügig sein mußte.

Das Gefühl der im Blaubeurer Vertrag ihm gewordenen großen Demüthigung und der ihm berechtigt erscheinende Argwohn,

[1] Thetinger 65, den 9. Nov. nach Gabelkhover Gesch. der Gr. v. Helfenstein Hdschr.

[2] Kaiserl. Antwort auf das Anbringen des wirt. Ausschusses am 11. Jul. 1517. Ulmann 84. 95.

[3] Steinhofer 4, 385, Ulmann 85.

es handle sich um seine Entsetzung, steigerte sich bald bei dem Herzog zum Rachedurst. Er gab seinen Augsburger Unterhändlern Schuld, die Sache so eingeleitet zu haben.[1] Letzteres zugegeben, konnten freilich diese Abgeordneten, bei den wilden Ausbrüchen des Herzogs in Sachen seiner Gemahlin und Hans Huttens, hiedurch größeres Uebel und den Verlust des ganzen Herzogthums für die Familie in gutem Glauben abzuwenden suchen, woneben übrigens dieser oder jener auch seinen Ehrgeiz haben, seinen eigenen Vortheil suchen mochte. Ein Theil dieser Männer bestund wohl jetzt darauf, die Regierung dem Augsburger Entscheid gemäß einzurichten. Allerdings sollte der Blaubeurer Vertrag die mitwirkenden Personen gegen Angriffe decken. Ulrich aber in seiner Wuth kümmerte sich nichts um solche Bestimmung; er suchte durch Verbreitung des Schreckens unumschränkt zu herrschen und wollte die Ehrbarkeit wissen lassen, was ihrer warte, wenn sie sich klagend an den Kaiser wende. Schon 4 Wochen nach der Abschließung ließ er am 19. Nov. auf üble Zuträgereien hin den Tübinger Vogt Konrad Breuning (S. 13. 113. 126),[2] welchen er schon seit einem Jahre seine Ungnade trotz aller Fürsprache des vorjährigen Decemberlandtages hatte fühlen lassen, ins Gefängniß bringen, ungeachtet dieser Breuning bei vielfältigen und langjährigen Diensten an seinem Herrn, nach dessen ehemaliger Aeußerung, wie ein Vater gehandelt hatte. Auch dessen Bruder Sebastian Breuning Vogt in Weinsberg, ferner den achtzigjährigen Konrad Vaut Vogt zu Canstatt und Hans Stickel Bürgermeister zu Stuttgart ließ er am 20. d. M. gleichfalls einsetzen; auf dem Augsburger Hoftag

[1] Ein Volksdichter, welcher den Herzog von „Untreu umgeben sein" und den Kaiser durch „der Landschaft Zorn betrogen werden" läßt, sagt von den im Sept. 1516 nach Augsburg abgeordneten: Sie fielent für die werden | kaiserlich Majestat | creuzweis schnell auf die Erden, | batent umb Hilf und Rat, | der Kaiser solt vertringen | Ulrich den Herzog rain, | sein Land und Leut bezwingen | und solt sie setzen ein. | v. Liliencron a. a. O. 3, 198.

[2] Hauptquelle über Konrad und Sebastian Breunings Proceß die Berichtserstattung, welche 1519 auf Verlangen des bündischen Statthalters und der Räthe zu Stuttgart der Sohn des ersteren Hans Breuning auf die vorhandenen Aktenstücke abfaßte mit vieler Gelassenheit und mit der Erklärung Leib und Leben für seine Wahrhaftigkeit zum Unterpfand zu setzen. St. A. abgedruckt in Paulus Sophronizon Bd. 2, Hft. 4. 1821 S. 7—42. Ueber die Abfassungszeit s. Ulmann 32. Nach der Behauptung des Sohnes hatte Konrad Breuning, während Ulrich im Sommer 1515 in Wien war, die Landschaft (S. 120) mit guten und bösen Worten so besänftigt, daß sie beschloß, den Herzog nach seiner Heimkunft erst selbst zu hören und vorher nichts wider denselben zu thun.

des Septembers 1516 war von all diesen übrigens blos Seb. Breuning gewesen, welcher jetzt — keiner Schuld sich bewußt — auch gewarnt nicht entfloh. Rechtzeitig entschlüpfte noch der Canzler Gregor Lamparter, vor kurzem noch Ulrichs eifriger Anwalt vor Maximilian [1] zu diesem Kaiser, welcher ihn ehrte und 1518 zum Mitglied seines Hofraths bestellte.[2] Er wurde in seinem Amte bald ersetzt durch den entschlossenen, schlauen und schmiegsamen Ambrosius Volland (geb. 1472 in Markgröningen aus einem, sich zum Adel rechnenden Geschlechte), zu dessen Beförderung seine Rechtskniffe in dem gegen die Gefangenen eingeleiteten Hochverrathsproceß wesentlich beitrugen. Dieser Staatsmann, von zweifelhafter Redlichkeit, welcher an mehreren Fürstenhöfen dieser Zeit am römischen Recht gebildete Amtsbrüder ähnlicher Gesinnung hatte, widmete sich anfänglich der Theologie in Tübingen, wurde Doctor beider Rechte in Padua, nach kurzer Bekleidung einer geistlichen Stelle in seiner Vaterstadt Lehrer der Rechte in Tübingen, 1502 Professor dieser Wissenschaft auf der eben jetzt errichteten Hochschule zu Wittenberg, 1503 herzoglich wirtembergischer Rath und seit der von Ulrich gebildeten Regierung Hofmeister; von seinem Herzoge war er namentlich im Streit mit Sabine zu einer Sendung an den Hof K. Maximilians gebraucht worden und lieh jetzt demselben durch die auf das römische Recht gestützte Ausbeutung des Begriffs vom Majestätsverbrechen die schreckbarste Waffe gegen die Verdächtigen.[3]

Vorgeschritten, wie Ulrich mit dieser Gefangennehmung war, ließ er sich keineswegs aufhalten, als am 4. Dec. 1516 von Hagenau aus K. Maximilian durch die „Prälaten, Städte und Landschaft in Wirtemberg“ es durchsetzen wollte, daß der Herzog nicht blos den Grafen von Helfenstein wegen Hiltenburgs entschädige, sondern auch die dem Augsburger Entscheid zuwider ein-

[1] Deshalb von Ulr. v. Hutten äußerst angefeindet. Böcking 5, 55.

[2] Senkenberg Sammlung ungedruckter Schriften 4, 31, Herberstein in Font. rer. Austr. I. 1, 140. Wäre eine, auf der Folter erpreßte Urgicht eines Dritten ein geschichtliches Zeugniß, so hätte Lamparter, welcher sie übrigens ausdrücklich für unwahr erklärte, gesagt: Die Huttenschen lassen nicht nach, Hansens Tod zu rächen, die Landschaft nehme sich des Handels nicht an, da werde der Herzog bald entweder entsetzt oder vertrieben werden, er (L.) selbst habe in Augsburg dazu gerathen. Heyd 1, 482.

[3] Ueber ihn: L. F. Heyd Der wirt. Canzler Ambrosius Volland. Stuttgart, 1828. 8. Im Album acad. Viteberg. ed. Förstemann 1 unter 1502 heißt er arcium et utriusque juris doctor Padavinus, in jure civili primus ordinarius.

gekerkerten Personen ledige, statt gegen dieselben, als ob sie in den vorangegangenen Verhandlungen etwas zu seinem Nachtheil gethan hätten, „schwere Marter fürzunehmen." Hätte Ulrich (äußerte sich der Kaiser) eine Forderung an den Grafen von Helfenstein, so habe er solche bei dem Kaiser anzubringen; hätte der Herzog eine Ansprache an die Eingekerkerten, so solle er solche vor dem Regiment, welches der Kaiser und die wirtembergischen Stände geordnet haben, verfolgen.[1] — Hauptleiter des ganzen Verfahrens wider die Gefangengehaltenen war der ebengenannte Volland, welcher nach dem Ausdruck Hans Breunings, „wie eine Spinne aus Honig Gift zu machen, Recht zu Unrecht" umzuschaffen verstund, Ankläger war der Vogt von Stuttgart, Gerichtsstätte das Herrenhaus auf dem Stuttgarter Marktplatz, die Verhandlung am 10. Dec. öffentlich. Bei Seb. Breuning wurde Folgendes zum Verbrechen gestempelt: er habe, als Ulrich gegen die Huttenschen habe ziehen wollen, den Landtag (des Dec. 1515) abgehalten, zu einem Angriffskriege eine unbedingte Hilfe zu bewilligen. (Daß er zur Abwehr eines feindlichen Angriffs alles Vermögen, Leib und Güter des Landes zu setzen gerathen hatte, wurde ihm nicht zu gut angerechnet). Auf dem Landtag vom Jul. 1515 und auf dem Augsburger Hoftage K. Maximilians vom Sept. 1516, auf letzterem namentlich in Unterredungen mit Dietrich Spät und dem kaiserlichen Rath Renner, habe er darauf hingearbeitet, daß Ulrich der Regierung entsetzt oder wenigstens „eine Ordnung und ein Maß deshalb gegeben werde." Wiewohl er namentlich in Augsburg nichts gethan zu haben versicherte, wobei er nicht das Beste von Herrn und Land im Auge gehabt habe, wurde er doch zum Beweise seiner Unschuld nicht gehörig zugelassen, namentlich wurden ihm keine Entlastungszeugen gestattet, unter dem Vorwande, dies könnten blos Mitschuldige sein. Indeß hatte ihm die Folter (S. 126) doch so viel Geständniß abgepreßt, daß er nach gefälltem Urtheil des Gerichtes am 11. Dec. enthauptet wurde. Der Canstatter Vogt Konrad Vaut, auf ähnliche Weise wie Seb. Breuning durch die Folter zu der Urgicht genöthigt, als habe er seinen Herrn „des Regiments entsetzen" wollen, wurde an demselben Tage geviertheilt.

[1] St. A. unter Grafen von Helfenstein.

Länger als obige, in Hohenurach, darauf in Neifen, eingekerkert, erlitt Konrad Breuning, ohne zu einem ordentlichen Verhör zu kommen, die schauderhaftesten Qualen. Während er doch kraft des Tübinger Vertrages als einer der Verordneten des Landtags hätte sollen frei berathschlagen dürfen, was dem Herrn, dessen Erben und dem Lande zu Nutz, welch ein Ausweg den Beschwerden der Huttenschen gegenüber zu suchen sei, ward er gleich seinem Bruder des Hochverraths angeklagt, als habe er Ulrichen mit Güte, nöthigenfalls auf andere Weise vom Regiment entfernen und dasselbe anderen „Regierern," deren er auch einer habe werden wollen, zu übergeben beabsichtigt. Die Folter, nach schriftlichem Befehl des Herzogs aufs äußerste geschärft, sollte auch aus ihm das Geständniß erpressen; auf Leitern festgebunden wurde der Greis mit glühenden Zangen gerissen, über einem Kohlenfeuer mit Branntwein, welcher auf dem bloßen Leib entzündet wurde, begossen und an Armen und Füßen geröstet. Nach dreizehnwöchiger Pause abermals gefoltert und zwar mit der ausgesprochenen Absicht „für und für zu gehen, bis sich Seele und Leib von einander scheiden," ergab er sich zu dem verlangten Bekenntniß, welches er jedoch darnach beständig widerrief. Sein Haupt fiel am 27. Sept. 1517 unter dem Richtschwert.

Auch an Dietrich Spät nahm Herzog Ulrich Rache, wie er nur konnte. Diesem ließ er, noch „ehe der" Blaubeurer „Brief recht trocken ward," Renn- und Stechzeug zu Stuttgart unter Pfeifen und Trommeln zerschlagen und öffentlich zu Asche verbrennen.[1] Um den Vorwurf zu beseitigen, als handle er vertragswidrig, erließ er zuerst an den Kaiser und sodann am 2. Apr. 1517 an die wirtembergischen Städte und Aemter Ausschreiben, worin er — auch nach Abschluß des Vertrags — durch Dietrich Spät „vor Edeln und Unedeln ganz schmählich und verächtlich mit Schmachreden aufs höchste angetastet" worden zu sein behauptete; auch vorher sei er, wie er jetzt erst erfahre, von Spät aufs ärgste geschmäht worden und nur in Unkenntniß solcher Bosheit habe er den Vertrag angenommen.[2] Er hieß am 3. Apr. ohne Wissen

[1] Sattler 2 Beil. Nr. 59[b] S. 139 und das unten anzuführende Schreiben Späts vom 30. Mai 1517.

[2] Sattler 1 Beil. Nr. 97 gibt das Schreiben an Städte und Aemter, worin das Schreiben an den Kaiser als vorangegangen erwähnt wird. Ueber die wechsel-

und Willen seiner Räthe genanntem Spät vier Schlösser, namentlich das zu Neidlingen, Marchthal und Zwifalten samt etlichen Dörfern und Flecken ausplündern und abbrennen und dessen Gemahlin, welcher dieser Besitz vor 8 Jahren eingeantwortet worden war, daraus vertreiben.[1] Auch dem Tochtermann Ludwigs von Hutten, Zeisolf von Rosenberg, ließ er dessen Besitzungen durch Brand verderben.[2] Spät seinerseits hätte gegen Ulrich ein paar Mörder bestellt, wenn ein Geständniß, welches aufgefangene Remsthäler auf der Folter ablegten[3], Glauben verdiente; dieser Ritter selbst betheuerte am 30. Mai 1517 den schweizerischen Eidgenossen, den Vertrag nicht gebrochen zu haben, indem er sie bittet, den wortbrüchigen Herzog in keiner Weise zu unterstützen.

Jetzt trat K. Maximilian, welchen Spät gewiß auch durch seinen Schwager, den einflußreichen kaiserlichen Rath Hans Renner (S. 123), mit Klagen über vertragswidrige Uebergriffe Ulrichs bestürmte, gegen diesen Herzog abermals auf; er zog namentlich auch deshalb aus den Niederlanden von seinem Kampf gegen den Herzog Karl von Geldern hinweg im Jun. 1517 den Rhein herauf. Da auf dem Mainzer Reichstag, zu dessen Ausschreibung die besorgnißerregenden Plackereien seitens Herzog Ulrichs und Franzens von Sickingen, Hauptanlaß waren,[4] nicht so bald die gehörige Anzahl von Fürsten und Ständen eingetroffen war, eilte er zu

seitigen Beschimpfungen zwischen Spät und dem Herzog und dessen Partei, unter welch letzterer der herzogliche Schreiber Daniel Trautwein — auch öffentlich — auftrat, s. Meusel Hist. Untersuchungen 1[b], 110, Sattler 2 Beil. S. 52. 140.

[1] Schreiben Dietrich Späts vom 30. Mai 1517 an die schweizerischen Eidgenossen hierüber bei Meusel Hist. Untersuchungen 1[b], 106—110; vgl. auch den Bericht des Spätschen Vogts von Zwifalten vom 4. Apr. 1517, worin die in Spätische Besitzungen eingebrochenen Wirtemberger gar auf 20000 Mann angegeben sind, bei Heyd 1, 492. Die Namen der obigen drei Schlösser nach Steinhofer 4, 395. Vgl. auch Konr. Pellican Leben von ihm selbst beschrieben im Zürcher Taschenbuch auf 1858, S. 171. Im Allgemeinen hieß es, Ulrich habe „Dietherichen alle seine Nahrung genohmmen." Philipp von Flersheim († 1552 als Bischof von Speier) Flersheimer Chronik bei Münch Sickingen 3, 238.

[2] Wie ihm wenigstens Wilib. Pirckheimer Schuld gibt im Schreiben vom 26. Jun. 1517 an Ulrich von Hutten. Böcking 1, 137.

[3] Der dem Herzog feindliche Dichter bei Sattler 2 Beil. S. 141 sucht wenigstens geltend zu machen, es sei dies blos unter der Folter eingestanden worden.

[4] Um Hilfe gegen Sickingen schrieb K. Maximilian am 23. Apr. 1517 aus Antwerpen an den Abt von Kl. Roth. Stadelhofer Hist. coll. Roth. 2, 101. Ueber den Reichstag s. Fels Beitr. zu der deutschen Reichstagsgesch. 1, 201. 2, 25. 99, das gedruckte Ausschreiben zu demselben wurde z. B. unter dem 31. Mai 1517 an den Abt von Kl. Weingarten unterzeichnet; er sollte in Mainz persönlich erscheinen und nach Worms unverzüglich Hilfe zu Roß und zu Fuß gegen Sickingen schicken. St. A. Weingartner Missivbücher Bd. 7.

persönlichen Verhandlungen mit der — freilich erst aufzurüttelnden — schwäbischen Bundesversammlung, welche seit dem 24. Jun. in Augsburg tagte. Er ließ an den Mainzer Reichstag,[1] genannte Bundesversammlung und an das Reich überhaupt folgende Vorstellung ausgehen: „Den Vertrag, welchen er in Mildigkeit und Barmherzigkeit gemacht, und welchen Ulrich beschworen und besiegelt, habe dieser Herzog freventlich gebrochen. Derselbe habe sich angeschickt, mit dem Armen Kunzen das kaiserliche Erbland zu überfallen; ferner habe er die Schweizer, den Herzog von Geldern und den König von Frankreich um Hilfe angegangen und letzterem angeboten: sich ihm und der Krone Frankreich ewig zu unterwerfen und ihm als Pfand Mömpelgard und Reichenweiher um ein jährliches Geld zu öffnen, doch so, daß alle Einkünfte und alle Obrigkeit in beiden Herrschaften bei Wirtemberg bleiben sollten." Bei der Unzuverlässigkeit des Adels, welcher bisher an Franz von Sickingen gehangen und die Straßen unsicher gemacht habe, begehrt K. Maximilian — für den Fall eines wirklichen Angriffs durch Ulrich — von den schwäbischen Bundesverwandten die Entwerfung eines Rathschlags: was er mit einem Ausschuß der wirtembergischen Räthe und Landschaft handeln solle. Da der Muthwille des von Wirtemberg und des Armen Kunzen ohne große Gewalt nicht abbestellt werden könne, so verlangt er, daß man den 50sten Mann, je nach den Feuerstätten zu rechnen, anschlage und ausrüste, worüber er die allgemeine Bewilligung von dem zu Mainz versammelten Reichstag erwarte. Erfolge solche, so werde er, da der Anschlag für das Land Oesterreich mit vielen Schwierigkeiten verbunden sei, in runder Summe 4000 Mann zu Fuß und 1000 zu Roß stellen und die weitern Schritte einleiten. Allein die Mainzer Reichsversammlung, auf welcher der Pfalzgraf Ludwig nicht fehlte, war jedenfalls einem wirklichen Kriege abgeneigt. Eindruck machte bei ihr ein Schreiben Ulrichs vom 5. Jul., wonach derselbe, von den Beschwerden des Kaisers gegen ihn benachrichtigt, sich mit der Zusage gründlicher und wahrhafter Vertheidigung zum Verhör erbot; solches wurde von ihr gleich nach dem

[1] Instruction des Kaisers vom 26. Jun. 1517 für seine Abgesandten zum Reichstag in Mainz bei May Kurfürst Albrecht II. v. Mainz 1 Beil. S. 36. Die Ulrichen betreffenden neuen Punkte sind auch in dessen sogleich anzuführende Schutzschrift vom 16. Jul. 1517 wörtlich aufgenommen.

Eintreffen am 8. Jul. an den Kaiser nach Augsburg zur Berücksichtigung übersendet. Vorgefordert von dem letzteren erschienen jetzt in genannter Stadt Gesandte der wirtembergischen Landschaft, der Abt Melchior von Königsbronn, der Johanniter-Comthur Michael von Tachenhausen zu Rohrdorf, Rudolf von Ehingen, Hans Kraus von Waiblingen und Albrecht Rotenburger von Tübingen, lauter neue Namen in Staatsgeschäften. Diese stellten in ihrem kecken Vortrag an den Kaiser jeden Vertragsbruch von Seiten Ulrichs in Abrede, „die Zerstörung Hiltenburgs, die peinliche Bestrafung einiger Personen und der Handel mit Spät seien keineswegs ein solcher; von den 27000 fl. würden die ersten 9000 fl. zur Verfallzeit abgeliefert worden sein und es würden noch weitere Bezahlungen geleistet, wenn es sich hiemit nicht von Stärkung aufs Neue drohender Feinde handeln würde; die kaiserliche Ladung nach Urach sei ihnen ungebührlich vorgekommen, die Anmuthung ihrem Herren, der bisher so fürstlich und ehrlich regiert, ein Regiment zu setzen, möge ihnen erlassen werden." Dawider erließ der Kaiser unter dem 11. Jul., bald nach seiner Ankunft in Augsburg, wo der rachedürstende Ulrich von Hutten in seiner Umgebung war und am 12. d. M. aus seinen Händen den Lorbeerkranz eines kaiserlichen Dichters nebst goldenem Ring erhielt, eine so bestimmte Gegenerklärung, daß keine Verständigung eintreten konnte.[1]

Bald darauf, am 16. Jul., verantwortete sich Ulrich in einer Schutzschrift, welche er an den Kaiser nach Augsburg, an den Reichstag in Mainz und überhaupt im Druck ausgehen ließ, Punkt für Punkt auf die ihm gemachten Vorwürfe. Im Ganzen habe er sich gegen den Kaiser benommen, wie „ein geschlagen Kind oder Hündlein, das in Verachtung der Streiche für und für seinen Vater oder Herrn liebe und ihn zu mildigen begehre. Wenn er gleich in dem Blaubeurer Vertrag dem Kaiser zu lieb bewilligt habe, was er nicht schuldig gewesen, so habe er ihn doch seinerseits vollzogen und gehalten. Eidespflicht habe er auf den Vertrag nicht gethan, wie man ihm vorhalte. Dem Armen Kunzen, welcher ihm selbst am meisten Schaden zugefügt, jetzt aber durch ihn nieder-

[1] Zum Ganzen, auch zum Folgenden Klüpfel 2, 145—149, Heyd 1, 495 ff., May a. a. O. Text 97 ff., Ulmann 93 ff. (die zwei letzteren ausführlich über den Mainzer Reichstag). Ulrichs Verantwortung vom 16. Jul. wiedergedruckt bei Sattler 1 Beil. Nr. 98.

gedrückt sei, könne niemand mehr feind sein, als er; weder mit demselben noch ohne ihn habe er nach des Kaisers Erblanden gestellt. Mit der Eidgenossenschaft [1] stehe er in guter Freundschaft, aber dem Kaiser und Reich nicht zuwider. Mit dem Herzog von Geldern habe er weder Botschaften noch Briefe gewechselt. Mit dem französischen König Franz, wie mit dessen Vorgänger Ludwig († 1515), habe er früher wegen einer Bestallung unterhandelt, [2] aber weder gegen den Kaiser noch das Reich und seine eigenen Blutsverwandten dienen wollen, und unwahr sei, daß er sich ihm unterwerfen und die Oeffnung von Mömpelgard und Reichenweiher für ein jährliches Geld einräumen gewollt; gleichwohl habe er ihm jetzt abgeschrieben; zur Vorlage des Briefwechsels sei er erbötig. An jedem unparteiischen Orte wolle er sich zum Verhör stellen, im Falle eines Angriffs aber werde er sich mit seinen Getreuen und Bundesgenossen aufs äußerste wehren." Indem er die Reichsstände irgendwie wider ihn Hilfe zu leisten warnte, suchte er auf sie besonders durch die Vorstellung zu wirken: „wo das heut an uns soll Fürgang haben, an wen es morgen oder hernach reichen möge?"

Auf dieses Schreiben Ulrichs erließ freilich der Kaiser am nächstfolgenden 28. von Augsburg unter dem Namen „nothdürftiger Unterricht und Justification auf Herzog Ulrichs Schriften"

[1] Solche gab dem K. Maximilian auf dessen Aufforderung eine beruhigende Erklärung bezüglich des wirtembergischen Herzogs. Anshelm 5, 346. Am 16. Jul. 1517 verbot Solothurn (das übrigens in diesem Jahre dem Herzog 10000 fl. gegen eingelegte Bürgschaft der Stadt Mömpelgard lieh) bei Gefängnißstrafe das Reisgeläuf zu Ulrich, welcher mit dem Kaiser „zu Unwillen stehe und besorge, daß er überzogen werde, und deshalb sich unterstehe, der Eidgenossenschaft Knechte hinweg zu führen und aufzuwiegeln." Solothurn befürchtete deswegen in einen unleidlichen, verderblichen Krieg zu kommen. Solothurner Archiv.

[2] Der K. Franz hatte am 28. Jul. 1516 von Moulins-sur-Allier aus für jährlichen Kriegsdienst zur Bewahrung seines Königreichs und seines Herzogthums Mailand Ulrichen 8000 Pfund angeboten: von den zu Befehdenden darf der Herzog „ausnehmen das heil. Reich und den Kaiser von Reichs wegen, so viel es das Reich betrifft, und die Schweizer, so viel ihnen der Herzog schuldig ist, sie in ihrem Land nicht zu bekriegen, und anders nicht." Wenn der Herzog von seines Dienstes wegen in seinem Land bekriegt wird, so will ihm der König Hilfe thun. Das Kriegsvolk, das der Herzog schicken wird, bezahlt der König. Züricher Staatsarchiv. Ulrich verlangte einen noch größeren Jahresgehalt und darüber zerschlug sich das Weitere für längere Zeit. Heyd 2, 127. — Wie übrigens Annahme französischer Dienste beim kaiserlichen Hofe angesehen war, beweist der Umstand, daß Graf Ludwig Helferich von Helfenstein († 1525) im J. 1514 deshalb in die Reichsacht kam. (Gabelkhover Gesch. der Grafen von Helfenstein Hdschr.). Unter dem 28. Sept. 1515 und 16. Jan. 1516, dieses Mal unter Achtsandrohung, erließ K. Maximilian scharfe Befehle gegen das Eintreten in dieselben, so wenig er damit durchdrang.

ein gedrucktes Rechtfertigungsschreiben in Betreff seines Verfahrens wider Herzog Ulrich, dessen Ausschreiben er eine auf lauter Lügen beruhende Schmähschrift nannte.[1] Er griff darauf zurück, wie Ulrich im Oct. v. J. das kaiserliche Gericht zu Augsburg verschmäht und dadurch die Ermordung Hansens von Hutten und die Mißhandlung Sabinens als offenkundige Frevelthaten ins schärfste Licht gestellt habe. Wenn gleich Ulrich nicht mündlich Eidespflicht auf den Vertrag gethan, habe er sich doch durch Brief und Siegel verpflichtet und stehe als kaiserlicher Lehensmann und gegenüber seiner Landschaft, welche er bei ihren Freiheiten, ihrem Frieden und ihrem Recht zu erhalten habe, jedenfalls in Eidespflicht. Gebrochen aber habe der Herzog den Vertrag dadurch, daß er eigenmächtig ein Regiment habe aufgerichtet und mit demselben gute, friedliebende und treulich ihm dienende Personen einkerkern, peinigen, zum Theil hinrichten lassen, daß er Hiltenburg zerstört und Spätische Schlösser und Dörfer ausgebrannt und verwüstet habe. Die Landschaft sei von ihm verhindert worden, an dem Geld, welches vertragsmäßig an den Kaiser für die Huttenschen hätte bezahlt werden sollen (S. 137), auch nur das erste der drei Neuntausendguldenzieler zu bezahlen, auch sonst seien von ihm die Gläubiger nicht befriedigt worden, wogegen er mit den also zurückgehaltenen Summen im Mißtrauen gegen die Ehrbarkeit seines Landes unter dem gemeinen leichtfertigen Pöbel als einem neuen Armen Kunzen geworben habe. Seine — wenn auch mißglückten — Versuche, sich mit Auswärtigen zu verbinden, seien erwiesen.

Immerhin wich auf seinem, am 25. Jul. wieder zusammengetretenen Augsburger Tage der schwäbische Bund, welchen der Kaiser mit der Stellung des 50sten Mannes — als einem guten Beispiel für die Reichsversammlung — voranzugehen mahnte, der Hilfeleistung aus, obwohl der Kaiser schließlich 9000 Mann zu Fuß und 2500 zu Pferd zur gemeinschaftlichen Unternehmung aufzubieten erklärte, was demselben bei fortwährender Geldklemme übrigens nicht so leicht möglich gewesen wäre. Der Bund versteckte sich hinter die Reichsstände, von denen jedenfalls nicht so bald ein Beschluß zu erwarten war, und bat, indem er der Entschließung der letzteren zu folgen versprach, nochmals, mit dem

[1] Auf 8 Bl. Fol., wiedergedruckt in Meusel Hist. Untersuch. 1$^{b}$, 119—144.

Herzog Ulrich gütlich zu vermitteln, zum großen Aerger des Kaisers, welcher diesem Gesuch blos Furcht vor der Macht und Kühnheit des Herzogs unterlegte.

Die zu Mainz versammelten Reichsstände, welchen der Kaiser unter dem folgenden 1. Aug. obigen „nothdürftigen Unterricht" mit starkem Andringen auf Kriegsrüstung zufertigte und gegen des Wirtembergers „große Missethaten" bald „das Werk zu zeigen und den Krieg zu führen" erklärte, beharrten um so mehr auf friedlicher Beilegung, je größeren Gegensatz das kaiserliche und fürstliche Interesse bildete und je mehr sich bei dem Streit Herzog Ulrichs die viel ungefährlichere Rechtsfrage in das politische Gebiet, den Kampf zwischen der kaiserlichen und fürstlichen Macht hinübergespielt hatte. Nichts destoweniger versuchte der Kaiser sie zu nöthigen, indem er eigenmächtig ein Gebot, den 50sten Mann zu stellen, an das Reich überhaupt erließ, wogegen sie ihrerseits am 13. Aug. eine Berufung auf die Milde des Kaisers einlegten und sich selbst zu Vermittlern anboten, unter vorahnender Hinweisung auf die Möglichkeit einer allgemeinen Meuterei (namentlich bei dem „wüthenden Gemüthe" der Bauern) und auf die, den Reichsfeinden hiedurch erwachsenden Vortheile.

Sie thaten nunmehr bei der verwittweten bairischen Herzogin Kunigund, des Kaisers Schwester, welche selbst — jetzt gänzlich umgewandelten Sinnes — Ulrichen mit ihrer Tochter wieder zu vereinigen wünschte, angelegentliche Schritte, um zu Verhütung des Blutvergießens einen gütlichen Vergleich anzubahnen, und so mußte sich der Kaiser, nachdem er vor seinen Hof abermals vergebens den Herzog vorgefordert hatte, zu neuen Unterhandlungen durch Dritte bequemen. Solche wurden unter dem Vorsitze des Cardinals Lang am 7. Aug. zwischen den Abgeordneten des Kaisers einerseits und der wirtembergischen Prälaten und Landschaft als herzoglicher Botschaft andrerseits zu Zusmarshausen gepflogen. Der Vorschlag des Cardinals lautete: „daß dem Herzog durch den Kaiser mit Ziehung der Landschaft ein Regiment an die Seite gesetzt,[1] daß an den Grafen von Helfenstein und an Spät der Schaden vergütet werde, jedoch vorbehältlich der Rechtsansprüche Ulrichs an

[1] Damit der Herzog nicht „in solchen Händeln, so wider den Vertrag geschehen, freiwillig vorgehen, sondern mit dessen Rath handeln möge," also mit beschränktem Wirkungskreise.

dieselben, und daß Ulrich sich in des Kaisers Gnade doch unnachtheilig seines Leibes und Gutes begebe." Auch so weit gab der Herzog nicht nach, schrieb aber einen klugen besänftigenden Brief an K. Maximilian, welcher sonst woher bezüglich der Verbindung des Herzogs mit der Schweiz und mit Frankreich Beruhigung erhielt. Der Kaiser ließ sich jetzt so weit begütigen, daß er — nach seiner schnell abspringenden Weise gen Oesterreich mit Planen wider die Türken eilend — ihm zu gelegener Zeit eine Verantwortung gestattete. Freilich war die Erbitterung der Parteien so weit gekommen gewesen, daß der Kaiser und Ulrich wechselseitig befürchteten, es werde ihnen nach dem Leben gestellt.

Nicht unterstützt von dem Reiche und dem schwäbischen Bunde, welchen Maximilian damals als „das meiste (bedeutendste) Glied des h. Reichs und das nach seiner Ordnung das Reichswesen unterhalte," bezeichnete, nahm der Kaiser in der Person Franzens von Sickingen wenigstens eine der feindlichen Mächte, wegen welcher er der Hilfe benöthigt war, in seine eigenen Dienste, und es wurde dieser Ritter trotz dem, daß er zwei Jahre zuvor wegen schmählicher Landfriedensbrüche, Raubes an Augsburger, Ulmer, Nürnberger Kaufmannsgütern ꝛc., der Reichsacht verfallen war und noch im Frühjahr 1517 von Reichs wegen hatte bekriegt werden sollen, nunmehr des Kaisers gefürchteter Feldhauptmann. Er konnte unter Mitwirkung Dietrich Späts, seines Gegenschwähers,[1] um so leichter umgestimmt werden, da er von dem König Franz von Frankreich den bisher bezogenen Gnadengehalt nicht fortbezahlt erhielt. Obgleich Sickingen nicht lange zuvor bei Ulrich in Dienst getreten war, so versprach er unter dem 16. Aug. dieses Jahrs 1517 dem Kaiser ausdrücklich, wider diesen Herzog Hilfe zu leisten nach den Bestimmungen, welche Graf Wilhelm von Fürstenberg (S. 71), Ludwig von Hutten und Dietrich Spät treffen würden.[2] — Während sich so die Gegner stärkten, schwächte sich der Herzog den Rückhalt in seinem eigenen Lande durch die,

[1] Ottilie, Franzens von Sickingen Tochter, war mit Ulrich Spät von Zwifalten, obigen Dietrichs Sohn, verheirathet. Philipp von Flersheim, Flersheimer Chronik a. a. O. 3, 238.

[2] Ueber seinen Dienst bei Ulrich s. Steinhofer 4, 431, seine Verschreibung gegen K. Maximilian Sattler 1 Beil. Nr. 99. Der Kaiser gab 600 fl. Jahresgehalt und 2000 fl. zur Unterhaltung einer dienstbaren Mannschaft. Le Glay Négociations 2, 207.

an frühere Hinrichtungen sich anschließende Enthauptung Konrad Breunings (S. 145) und durch harte Gesetze, wie er denn, am 27. Jul. dieses Hungerjahres 1517, während er einerseits die Bürger gut bewaffnet haben wollte, das Tragen von Gewehren außerhalb rechter Straßen unter Strafe des Ausstechens beider Augen verbot, übrigens mit der Erklärung, er müsse dies wegen der Sicherheit seines und Anderer Leben thun, und würde um des Wildbrets willen nie eine so harte Strafe angesetzt haben.[1] Indeß behielt er doch wenigstens im Bauernstand viele Anhänglichkeit.[2]

Auf obige Weise war K. Maximilian neu gestärkt, als er im Sommer 1518 — die erbittertsten Feinde des Herzogs Graf Ulrich von Helfenstein, Ulrich von Hutten und Dietrich Spät, sowie den schlauen Ueberläufer Gregor Lamparter (S. 143) im Hoflager — den Reichstag in Augsburg hielt, um gegen die gemeinschaftlichen Feinde der Christenheit die Türken mittelst großer Besteurung der Geistlichen und Weltlichen ein Reichsheer aufzustellen, besonders aber auch um seinem Enkel K. Karl von Spanien die römische Königswürde zu verschaffen, — alles Punkte, gegen welche sich Schwierigkeiten erhoben. Allda war das Maß der Klagen über Ulrich, welcher der Vorladung zum Trotz abermals ausgeblieben war, wieder voll geworden, und es wurde am 17. Jul. vom Rathhaus herab durch den Ehrenhold genannt Germania gegen ihn als Ungehorsamen, unleidlicher Tyrannei Beklagten und nicht Erschienenen abermals die große Acht verkündigt.[3] Unter demselben Tage benachrichtigte K. Maximilian, indem er die Rücksicht auf die Erhaltung des Fürstenthums Wirtemberg und auf den Sohn seiner Nichte den künftigen Herzog Christoph aufführte, die Landschaft von der wiederholten Aechtung des Herzogs

[1] Sattler 1 Beil. Nr. 96, Reyscher Sammlung 4, 47. Zum Augenausstechen vgl. Sattler 2 Beil. S. 88. 142, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1861, 430, Heyd 1, 510. 511.

[2] Noch hat er dannocht so vil Hulden, | das syn Paurn sind ganz der Mär, | es sy kain Gott uff Erd dann er, | sagt selbst der feindselige Dichter bei Sattler 2 Beil. S. 143.

[3] „Der Hertzog ward in die Acht erkhanndt durch den Khaiser selbs am Rathaus zw Augspurg, dabey ich mit andern seiner Maj. Räten auch gesessen bin." Sigm. v. Herberstein z. J. 1518 in Fontes rer. Austr. Abth. I. Script. 1, 136. Anshelm 5, 345 (mit Angabe des Tages, bezüglich dessen Gasser bei Menckenius Script. 1, 1763 irren muß). 401, Fugger (der ächte) in der Münchner Hdschr. 2, 301 b. — Das folgende Schreiben bei Sattler 1 Beil. Nr. 102.

und machte als Grund derselben geltend die widerrechtliche Gefangennehmung, Marterung und Tödtung mehrerer Amtleute, Diener und Unterthanen auf den falschen Verdacht hin: sie wollten ihn durch sich selbst oder mit kaiserlicher Hilfe seines Landes entsetzen. Der Kaiser befahl, die gemeine Landschaft sollte sofort zusammentreten wegen weiterer Maßnahmen, um die Schulden zu ordnen und den Herzog von seinen „ungöttlichen, unmenschlichen, tyrannischen und muthwilligen Thaten und Wesen abzubringen.“ Beim Verwirken aller Freiheiten und kaiserlichen Gnaden und einer Strafe von 100 Mark löthigen Goldes sollte sie unverzüglich bei dem Herzog schleunige und unentgeltliche Loslassung der Gefangenen auswirken, nach Umständen sie mit eigener Gewalt befreien.

Auf diesen zweiten Achtsspruch hin stund alles wieder wie beim ersten vom 11. Oct. 1516 und es schien das Weitere auf die Spitze des Schwertes gestellt zu sein. Am 12. Aug. 1518 ertheilte Ulrich an Eberhard von Reischach seinen Vogt zu Tübingen, Züricher Bürger und Abgesandten bei den Eidgenossen, und an Albrecht von Landenberg (den unlängst durch erstern aus österreichischen Diensten hinweg für Ulrich gewonnenen Parteigänger) gleichförmige Befehle: 6000 gute Knechte, auch Hauptleute und Fähndriche, in der Eidgenossenschaft um einen Sold eintretenden Falles zu bestellen, und am 24. d. M. gebot er ersterem, mit solcher Mannschaft Franzen von Sickingen, wenn dieser gegen Mömpelgard ziehe, zurückzutreiben, darauf in den Sundgau einzurücken und den Kaiser, wo er möge, anzugreifen.[1] Zu Rüstungen überhaupt verwilligte die, Mitte dieses Monats zusammentretende Landschaft 40000 fl.

Abermals eine geharnischte Rechtfertigungsschrift an alle Welt im Druck zu verbreiten war Ulrich im Begriff gewesen, als ihn der Pfalzgraf Kurfürst Ludwig zum Reichstag nach Augsburg reisend in Urach besuchte und darauf hinwies, wie böses Blut er damit machen würde. Auf Anrathen des Pfalzgrafen erbot sich dagegen Ulrich in einem Schreiben an den Kaiser und den Reichstag vom 13. Aug. und später wiederholt zur Entschuldigung und zum Ver-

[1] Zum 12. Aug. Reyscher Sammlung 19[a], 13 (über Reischachs Anbringen auf dem Züricher Tag vom Aug. s. Sammlung der eidgen. Abschiede 3[b], 1124), zum 24. Steinhofer 4, 444, **Duvernoy Ephém. de Montbél. 321.**

hör und auf Betrieb eben des Pfalzgrafen verwandten sich für den Herzog in Augsburg sämtliche Stände bei dem, kurfürstlicher Gunst sehr benöthigten Kaiser. Immerhin wurde die Acht nicht vollzogen. Am 19. Aug. ertheilte der Kaiser den Bescheid: „wenn ihm und den Reichsständen die Gefangenen und die Klagsache übergeben und die Beschuldigungen erwiesen würden, so wolle er dem Herzog glauben. Widrigenfalls müsse er annehmen, daß Ulrich wider alle Billigkeit gegen dieselben handle und gehandelt habe." Bald liefen neue Verwendungen bei ihm ein, eine an demselben 19. Aug. abgefaßte von der Züricher Tagsatzung, auch eine von der wirtembergischen Landschaft, nach gegnerischer Auffassung freilich blos von einigen Stimmführern derselben. Von den Reichsständen selbst wurde er zu Gunsten Ulrichs am 8. Sept. nochmals bestürmt. Er erwiederte: „So ungern ich von meiner gewohnten Milde abweiche, so kann ich nicht länger den Empörungsgeist und den maßlosen Undank des Herzogs gegen das Haus Oesterreich erdulden. Im Gedanken an seine frühere Dankbarkeit und in Rücksicht auf seine jugendliche Unklugheit hätte ich dies mit Gleichmuth ertragen, nun aber verbindet er sich in Verachtung des römischen Reichs bald mit den Franzosen bald mit den Eidgenossen. Wie ein zügelloses Pferd bricht er alles durch und spottet des Vertrags.[1] Ich bin zwar befugt, das Urtheil selbst zu fällen, allein ich will zugeben, daß er wegen des Verbrechens an Hans von Hutten und andern Leuten begangen durch den Fiscalprocurator des Reichskammergerichts vor einem Halsgericht, wohin solche peinliche Händel gehören und das mit unpartheiischen Richtern besetzt sein würde, sich rechtfertige." — Schließlich kam jedoch der Kaiser im Anschluß an seine Erklärung vom 19. Aug. darauf zurück: er werde mit Rath der Reichsstände sich, wie es einem römischen Kaiser gebühre, gegen Ulrichen halten, wenn derselbe sein Unrecht erkenne, sich in die kaiserliche Strafe ergebe, den Blaubeurer Vertrag vollziehe, die Verletzten entschädige, die Gefangenen ausliefere und die Klage wider sie an ihn und das Reich übergebe.

[1] Vorstehendes nach Bartholinus De conventu Augustensi descriptio (zuletzt bei Böcking 5, 278), welcher zwar beim Reichstag anwesend, aber hiebei nicht Ohrenzeuge war und schwerlich die ganze Rede gibt. Das Weitere nach der schärferen ausführlichen Erklärung, welche der Kaiser schriftlich — wahrscheinlich zugleich — ertheilte, bei Steinhofer 4, 446—460. Das Nähere über das Folgende bei Heyd 1, 516—522, Ulmann 120—123.

Statt persönlichen Erscheinens auf dem Reichstag zu Augsburg erhielt jedoch Ulrich Erlaubniß zu Verhandlungen mittelst Abgeordneter zu Lauingen (22. Sept.), wohin er übrigens nicht die nöthigen Vollmachten mitgab, so daß ohne Beschlußfassung die Sache weiter vertagt wurde und auf eine für den Herzog bequeme Weise sich hinschleppte. Darauf ließ letzterer, indem er durch fortgesetzte schriftliche Verhandlung schrofferen Stößen vorbeugte, dabei aber den Gedanken, nöthigenfalls vom Kaiser abzufallen, versteckt im Schilde führte, den 8. Jan. 1519 in scheinbar demüthigem und reuevollem Tone eine weitere Verantwortung und Erbietung zu rechtlichem Verhör vor den Reichsständen, dem schwäbischen Bunde oder den Eidgenossen im Druck ausgehen,[1] ein Meisterstück listiger Bekämpfung der Gegner, welches des Herzogs bereits erwähnter neuer Canzler Ambrosius Volland abfaßte und worin Ulrich unter anderem dem früheren Canzler Lamparter und dessen Genossen vorhielt: sie haben, wie sie einst mit ihm als „Kinde" ihren rechten Herrn (Herzog Eberhard II.) verdrungen, so jetzt sein „jung Kind" (Christoph) an seine Stelle setzen wollen. — Dieses Schriftstück jedoch traf den Kaiser Maximilian, welcher die Zerfahrenheit der Zustände nicht zu bemeistern vermochte, nicht mehr am Leben.

Maximilian verschied am 12. Jan. 1519 zu Wels in Oberösterreich, worauf er seinem letzten Willen gemäß unter dem rothen Kreuz, dem Zeichen des St. Georgenordens (S. 54) und des von ihm hochgehaltenen schwäbischen Bundes, in der St. Georgenkirche zu Wienerisch-Neustadt beigesetzt wurde. Mit diesem Kaiser starb ein großer Freund der Landschaft Schwaben, welche stattliche Besitzungen seines Hauses einschloß, ihm oft zum Stützpunkt auswärtiger Unternehmungen, oft zur Jagdlust[2] diente und deren Stadt Augsburg ihn besonders anmuthete. Nicht zu reden von den vielen geistigen Kräften, die er für Geschäfte und Verhandlungen aller Art als Träger verschiedener Würden und Aemter aus Schwaben beizog, wie den Cardinalbischof Matthäus Lang von Gurk (S. 5), den Probst Balthasar Merklin von Waldkirch (nach-

[1] Auch abgedruckt bei Sattler 1 Beil. Nr. 103.

[2] Von des Kaisers Hand selbst hat sich eine lange und lustige Beschreibung seiner Reviere um Augsburg, Günzburg, Weissenhorn und Kaufbeuren erhalten. Siehe K. Maximilian I. geheimes Jagdbuch h. v. Karajan 27—41.

herigen Bischof von Constanz), die Grafen: Heinrich (+ 1499) und Wolfgang (+ 1509 als kaiserlicher Hofmarschall) von Fürstenberg, Georg von Helfenstein, Felix von Werdenberg, Eitel Friedrich (+ 1512) und dessen Sohn Franz Wolfgang (+ 1517) von Zollern, diese zwei nach einander Hauptleute der Herrschaft Hohenberg, den Ritter Hans Jacob von Landau (wenigstens aus einem ursprünglich schwäbischen Hause), Landvogt in Schwaben und Vogt zu Nellenburg, die Räthe: Hans Renner, Nic. Ziegler, Gregor Lamparter, sonstige Berühmtheiten: Konr. Peutinger, Joh. Reuchlin und Ulr. Zasius. Zu Geschichtschreibern seines Hauses bestellte er den Hofcaplan Ladislaus Suntheim von Ravensburg (+ 1526 als Chorherr zu Wien), welchen er unter dem 19. März 1505 die Denkmäler zur Geschichte des Kaiserhauses sammeln hieß, und den Doctor Jac. Mennel (Manlius) aus Bregenz, Bürgermeister zu Freiburg i. Br., welchen er am 31. Mai 1510 mit geschichtlichen Forschungen über die Häuser Oesterreich und Burgund beauftragte. Am Sterbebette des Kaisers stund — von ihm früher schon aus Freiburg i. B. herberufen, jetzt aber als Wegweiser zum Himmel begrüßt — der weltweise und tiefgelehrte Carthäuser Gregorius Reisch (geb. aus Bahlingen am Kaiserstuhle). Seine Leichenrede zu Wels hielt der Augsburger Dominicanermönch Joh. Faber.[1]

## §. 7.

## Vertreibung Herzog Ulrichs durch den schwäbischen Bund 1519.

Der Tod Kaiser Maximilians, welcher im Schreiben vom 28. Jul. 1517 (S. 149) richtig vorausgesagt hatte, Herzog Ulrich werde „in seine nächsten Nachbarn platzen,“ wurde die Losung für „allerlei Empörung im Reich,“ zumal da der Verstorbene den französisch gesinnten Widerpart noch niedergehalten hatte.[2]

[1] Bei Ableben K. Maximilians war Lamparter, gleich wie Probst Merklin, unter den nach Wels beschiedenen, welche den Hofrath von Reichs wegen besetzen sollten. Fontes rer. Austr. I. Script. 1, 140. Schilderung mehrerer obiger kaiserlicher Räthe von Leibius in Aretin Beytr. 7, 645, von Kirchmair in Fontes rer. Austr. I. 1, 442. Zu Graf Eitel Friedrich von Zollern s. Zimmerische Chronik 2, 539, zu Johann Faber s. Bergmann Medaillen 1, 191.

[2] Wegen der schweren Läufe machten die oberen Städte Constanz, Lindau, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Pfullendorf, Wangen, Isni, Leutkirch, Buchhorn und Ueberlingen ein besonderes Einverständniß. Klüpfel 2, 158. 183. 190. 195.

In dieser ihm erwünschten kaiserlosen Zeit, in welcher ihm sein Gönner K. Franz von Frankreich als wahrscheinlicher Nachfolger Maximilians auf dem Kaiserthron erschien, störte Herzog Ulrich in aufwallender Hitze muthwillig in ein „Wespennest“; [1] er überfiel das von seinem Gebiet umschlossene Reutlingen, die Reichsstadt und Genossin des schwäbischen Bundes, welche seit dem 30. Sept. 1505 im Schirmvertrag mit ihm stund (S. 72) und erst kürzlich das Schutzgeld entrichtet hatte, jetzt aber in Wirtemberg aufgehen sollte. Früher hatte Ulrich dieser Stadt wohl gewollt, indem er nach dem dortigen Brand vom 20. Jan. 1506 sich ihr wohlthätig erwies; doch bestunden fortwährend wechselseitige Irrungen wegen Waidwerks, Fischfangs u. dergl. Am 19. Jan. 1515 begieng der Herzog zu Stuttgart mit all seinen Priestern die Todtenfeier des Kaisers, als er Nachricht erhielt, am 18. hätten zwei Papiermacher in Reutlingen in einem Wirthshaus seinen Achalmer Burgvogt über dem Tisch neben seinem Weibe erstochen [2] und sich in die Freistätte geflüchtet, ohne daß die Bürger, welche am Feierabend auf dem Platz stunden, sie festgehalten hätten. [3] Diesen Frevel Zweier der ganzen Stadt anrechnend sann er auf schleunige Rache, statt dem obigen Schirmvertrag gemäß einem Austraggericht den Fall zu unterstellen. [4] Augenblicklich ließ er in seinem ganzen Lande Sturm schlagen, schwang sich im Küraß aufs Roß und stund bereits am 21. d. M. mit starker Mannschaft vor Reutlingen, ohne eine friedliche Genugthuung vorzuschlagen, ohne der Stadt, die ihn doch nicht als Gemeinwesen beleidigt hatte, abzusagen und ohne die wirtembergische Landschaft dem Sinne des Tübinger Vertrags gemäß wegen dieses Schrittes zu hören. [5] Ueber solchem Landfriedensbruch des Sohnes sprach

[1] Diu conceptos motus evomuit. Cardinalbischof Schinner von Sitten 1519 1. Febr. bei Mone Anzeiger 1836, 18. Irritans invisos sponte crabrones. Tethinger 38. Zum folgenden Reutlinger Brande Trithemius Annal. Hirsaug. 2, 630.

[2] Nach dem freilich allzu jungen Zeugniß Fizions († 1653, Cronica v. Reutl. S. 180) hätte der Vogt dem Thäter (er nennt blos einen) „uff Leib und Leben nachgesetzt“ gehabt.

[3] Nach einem gegen Ulrich gerichteten Volkslied hätte die Stadt „die zwei Papierer“ an den Herzog „herausgeben wollen.“ v. Liliencron 3, 242. Sie flüchteten in den obern Schwarzwald. Villinger Chronik am unten a. O.

[4] Als umgekehrt 1515 Wirtemberger einen angesehenen Reutlinger erschlagen hatten, war dies geschehen. Steinhofer 4, 249, s. auch Heyd 1, 525. 528.

[5] Ueber die Belagerung Reutlingens s. Villinger Chronik bei Mone Quellensamml. 2, 83, das Ausschreiben, welches deshalb diese Stadt — wieder befreit —

sein blödsinniger, dem Grabe zuwankender Vater Graf Heinrich die Worte der Weissagung: „O er wird aus dem Lande ziehen.“ [1]

Ein noch am 21. unternommener Versuch Ulrichs, mit den Reisigen durch Ueberrumpelung sich der Thore zu bemeistern, mißlang. Dagegen ließ derselbe bereits vom 22. an seine Bomben spielen, bei schneidender Kälte, in welcher die Wasser überfroren, und bei starkem Schneefall Lager und Schanzen errichten, die Brunnen abgraben und daneben noch die sieben Dörfer des städtischen Gebiets einnehmen. Die Bürger, um ihrem Geschütz von den Wällen aus freien Spielraum zu verschaffen und den Belagerern einen Stützpunkt zu entziehen, brannten die Vorstädte nieder, schritten aber — neben aller Anstrengung in Vertheidigung ihrer Mauern — gleichwohl zu Unterhandlungen, wobei sie die Abtretung der Amtsorte anboten. Ihnen stellte der Herzog die Erklärung entgegen: „er wolle nicht von dannen ziehen, sollte er sein halbes Herzogthum daran verschießen.“ Da die Hilfe der mit Reutlingen verbündeten Reichsstädte, welche zum Theil, wie Ulm, nicht alsbald „den Fuchs beißen“ wollten, nicht schleunig genug eintraf, [2] dagegen 1000 zu Fuß und 100 zu Roß in regelrechter Belagerung andrängten, öffnete die Stadt am 28., Nachts zuvor mit 600—700 siebenpfündigen Erzkugeln beschossen und durch Feuermörser in Brand gesteckt, gegen blose Zusicherung des Lebens ihrer Bürger ihre Thore dem Herzog, welcher sogleich feierlich einzog, sich in der Kirche durch ein Te Deum bewillkommnen und auf dem Markte huldigen ließ. Er nahm ihr den Schatz, die Freiheitsbriefe und das Geschütz und Pulver nebst dem reichen, aus der Nachbarschaft niedergelegten Kirchen- und Adelsgut an Gold und Silber [3], setzte ins Stadtwappen als oberes Feld ein wirtem-

am 6. Mai 1519 im Druck ausgehen ließ (wiedergedruckt bei Sattler 2 Beil. Nr. 2), das Ausschreiben Ulrichs vom Spätjahr 1519 (wohl nicht 1520) eb. 2 Beil. Nr. 53, Erklärung K. Karls V. von 1530 bei Hortleder Von den Ursachen ꝛc. Buch 3, Cap. 2, S. 677, Ausg. v. 1617, Verantwortung Ulrichs von 1530 bei Sattler 3 Beil. S. 55. Kurze Nachrichten bei Rinmann 97, Spindler 344, Tethinger 38. 65, Thomas Leodius Annal. de vita Frid. II. el. Pal. lib. 5 initio.

[1] Gabelkhover bemerkt hiezu: „welches ich vor viel Jahren von armen Leuten, die Graf Heinrichen gekannt, selbs gehört hab.“

[2] Ulrich seinerseits schrieb am 27. Jan. (nicht 3. Febr., wie bei Steinhofer 4, 502 steht) „im Feldlager vor Reutlingen“ an die Reichsstädte: er höre, daß sie wegen seines nothgedrungenen Verfahrens gegen Reutlingen sich wider ihn berathschlagen; er hoffe dies nicht; sie sollen ihm ihr Gemüth zu erkennen geben. Klüpfel 2, 160.

[3] Hans Caspar von Bubenhofen gab im März 1519 bei der Züricher Tagsatzung an, er und seine Vorfahren haben seit 100 Jahren im Reutlinger Schatz-

bergisches Hirschhorn und verwandelte die kaiserliche Reichsstadt in eine wirtembergische Landstadt unter einem Obervogt (Wilhelm von Degenfeld).[1] Eine Besatzung von 3000 Wirtembergern unter den Hauptleuten Hans Lienhart von Reischach,[2] Wilhelm Herter von Herteneck (S. 91) und Hans Harder von Gärtringen sollte die Treue der Stadt, deren Gebiet ihrem Schicksale folgte, sichern, ein starkes Blockhaus von Eichenholz die äußern Feinde abhalten.

Durch solche That überrascht, verfügte der schwäbische Bund auf seiner seit dem 17. Jan. in Augsburg tagenden Versammlung, daß jeder seiner Verwandten mit doppelter Anzahl sich gerüstet halte; als allernächstes, noch ehe Reutlingens Einnahme erfolgt war, hatte er an Eßlingen den Auftrag ertheilt: den von Reutlingen in Frauen-, Mönch-, Pfaffen-, Fuhrleut-, Krämer- und anderer verkehrter Gestalt Kundschaft zuzubringen, daß sie nur keck sich zur Gegenwehr anschicken sollten. Am 6. Febr. eröffnete derselbe einen andauernden Tag in Ulm, von wo aus die beabsichtigten Unternehmungen geleitet wurden. Der Herzog Ulrich seinerseits erbot sich vor Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Eidgenossen zum Verhör und zu aller Billigkeit und suchte daneben — weil die Sache blos Reutlingen angegangen habe — mit den andern Reichsstädten, welche ein ähnliches Schicksal befürchteten,[3] sich ins Benehmen zu setzen. Eine Antwort über dieses Erbieten wurde ihm jedoch nicht zu Theil, wie er sich stets bitter beschwerte. Von dem schwäbischen Bund verlangte der Herzog, welcher täglich von dessen Rüstungen Kunde erhielt, in wiederholten Schreiben an dessen in Ulm versammelte Abgeordnete, vom 6. u. 8. Febr.,

gewölbe einen Behälter gehabt, worin sie Baarschaft, Kleinodien ꝛc. im Werth von ungefähr 20000 fl. aufbewahrten. Sammlung der eidgenöss. Abschiede 3[b], 1140. Im Sept. 1529 war ihm einiges, noch nicht alles, zurückgestellt. Eb. 1195.

[1] In einer Bittschrift an K. Karl. V. von 1520 schätzte Reutlingen den Schaden, welchen es durch die Eroberung erlitt, auf 100,000 fl. Ein feindlicher baierischer Dichter läßt den Herzog „darum Reutlingen schrecken, | daß er weiter zu prassen het.“ Aretin Beytr. 4, 522.

[2] Dieser, ein Bruder des S. 154 genannten Eberhards (Anshelm 5, 402), mordete Jahres zuvor seine schwangere Frau geb. von Kaltenthal unter ungerechtem Vorwurf der Untreue, seine, wie es hieß, auch schwangere Magd und seinen reisigen Knecht in einer Stunde. Die Blutstropfen sollen sich viele Jahre lang nicht haben abwaschen lassen. v. Liliencron 3, 243. 247, Böcking 1, 244. 258. 5, 90. 93, Zimmerische Chronik 1, 329.

[3] War die gemain Sag, er welt an Swarzwaldt sich wenden, auch Rotweil, Oberndorf und anders der Enden innemen, derhalben sich die von Rotweil in die Gegenwehr risteten. Zimmerische Chronik 2, 348.

Auskunft, ob derselbe etwas gegen ihn im Schilde führe. Als ob der aufgeregte Sturm so leicht zu stillen wäre, erließ — um Vermittlung des Streites bemüht — der Pfalzgraf Ludwig (als Reichsverweser für Rheinland, Schwaben und die Länder fränkischen Rechts), der alte Gönner Herzog Ulrichs, am 15. Febr. (erneut am 2. und 6. Apr.) ein Friedgebot, bei Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes, gleichlautend an den schwäbischen Bund und an den Herzog, welchen er „Empörung" je des einen wider den andern vorwarf.[1] Ueber solchem Befehl, welcher an und für sich schon als eine Parteinahme für den Herzog ausgelegt wurde, erklärte der Bund, in welchem der grollende Schwager Ulrichs, Herzog Wilhelm von Baiern-München, eine hervorragende Stellung einnahm, am 26. Febr. dem Pfalzgrafen seine Verwunderung und muthete ihm an: wenn er Reichsverweser sein wolle, so solle er den Herzog als Landfriedensbrecher zur gebührenden Strafe ziehen.

Bei der Erfolglosigkeit dieses Ansinnens und des Versuches, welchen der Cardinalbischof Lang von Gurk — bei geheimem Wohlwollen für Ulrich — zur Beschwörung des drohenden Unwetters machte,[2] schritt der Bund — sich als Friedensanstalt fühlend und auf die Zwecke seiner vom Kaiser bestätigten Einigung berufend — gegen den Herzog, sein ehmaliges, längst ausgetretenes Mitglied ungesäumt zur Selbsthilfe, zu den Waffen. Am 28. Febr. erließ er an alle Stände des Reichs, auf deren Beifall und Beistand er hoffe, unter Hinweisung auf die Einnahme Reutlingens durch den Herzog und die wahrscheinlichen weiteren Eroberungsgelüste des letztern — eine kriegerische Erklärung zur Abwehrung aller Landfriedensstörungen.[3] Die Sammlung seines Hauptheeres im Anfang des Märzes war in Ulm; für einen Theil der Mannschaft war sie in Ehingen; Franz von Sickingen vereinigte sich erst später hiemit. Schließlich war die Gesamtzahl gegen 4000

[1] Das an den Bund bei Harpprecht Des Kammergerichts Staatsarchiv 4, 142, das an den Herzog bei Sattler 2 Beil. Nr. 5, die folgende Erklärung des Bundes bei Sattler 2 Beil. Nr. 6.

[2] Lang wollte nach Ulm gehen, empecher que la lighe ne se mit aux champs proposant quelque appointement ce qui a fait si grand rumor à Ulm, wurde jedoch durch Maximilian von Zevenbergen umgestimmt. Briefe des letzteren, v. 26. Febr. ff. Mone Anzeiger 1836, 35. 37. 293. Zum Folgenden vgl. Ulmann 147.

[3] Montag nach St. Mathias. Gedruckt in Patentform.

Mann zu Roß, 20000 zu Fuß;[1] dabei waren — durch den Sold gelockt — hundert und etliche Stradioten, jene kriegsmuthigen leichten albanesischen Reiter. Oberster Feldhauptmann wurde der Baiernherzog Wilhelm, welcher mit Gutheißen seiner Landschaft zu obiger Zahl seinen Antheil mit 400 zu Roß und 2800 zu Fuß stellte und bei seinem Bruder von Baiern-Landshut und dessen Landschaft einen bedeutenden Geldbeitrag zum Krieg erwirkte.[2] Unter ihm waren Anführer Georg von Frundsberg, ursprünglich Hauptmann der österreichischen Mannschaft, sodann oberster Hauptmann des gesamten Fußvolkes, der „Vater der Landsknechte," Georg und Wilhelm Truchseßen von Waldburg Vettern, Johann von Schwarzenberg (der berühmte Staatsmann und Humanist, Verfasser der Bambergischen Halsgerichtsordnung † 1528) und der baierische Ritter Caspar Winzerer; der frühere Zeugmeister K. Maximilians Michael Ott von Echterdingen wurde in gleicher Eigenschaft über das Geschütz der Bundesstädte gesetzt.[3] Von benachbarten Herren rückte aus der Markgraf Kasimir von Ansbach, durch seine Heirat Schwager sowohl Herzog Wilhelms als auch Herzog Ulrichs, welch letzterer ihn vergebens ersuchte, wenigstens neutral zu bleiben, wogegen der Markgraf unter dem Ausdruck seines Bedauerns sich auf seine Bundespflicht berief.

Herzog Ulrich entbehrte der gehofften Unterstützung seitens

[1] Diese Zahl hat der „Hörzug" (s. u.) S. 576. Ulr. v. Hutten nennt Reiter am 14. Apr. ad 4000 aut infra eum numerum, 21. u. 30. Apr. 4000, Fußgänger am 14. Apr. 30000, am 21. Apr. 26000, am 30. Apr. 25000. Böcking 1, 256. 259. 264. Andere Angaben: 3000 zu Roß, 20000 zu Fuß (Bullinger Reformationsgesch. 1, 21), Fuoßvolckh uff 22000 und 3000 Rayßig (Villinger Chronik a. a. O. 84). Damals war Franz v. Sickingen noch nicht hinzugestoßen. Dem Kurfürsten von Mainz, welcher die Bundeshilfe nicht mit Mannschaft leistete, wurden auf die vierthalb Monate, welche der damalige Zug währte, 30950 fl. angesetzt. Klüpfel 2, 179. 186.

[2] Verhandlungen mit den beiden baierischen Landschaften bei v. Freyberg Gesch. der bayer. Landstände 2, 183—195.

[3] Bei dem Truchseßen Georg machte Anstand das Dienstverhältniß, in welchem derselbe gegen Ulrich gestanden hatte, weshalb ihm letzterer fortwährend großen Undank vorwarf. Walchner und Bodent Biogr. des Truchs. Georg 254. Daß dieser Truchseß gegen den Herzog nicht dienen dürfe, hierüber hatte am 24. Jan. 1513 der Bund einen Revers ausgestellt. Klüpfel 2, 66. Im J. 1515, als aus Anlaß der neuen wirt. Hofordnung ihm das Futter für die Pferde gemindert wurde, hatte er sich in Dienst bei dem Herzog von Baiern begeben, dessen Landeshauptmann er wurde. Zimmerische Chronik 2, 296. Die Schwarzenbergische Stammburg lag bei Scheinfeld in Franken. Zu Wintzerer s. Bergmann Medaillen 1, 151—158. Ueber Ott († 1532) und seine Verdienste um die Verbesserung der Kriegskunst s. Bergmann a. a. O. 1, 61. 155; von K. Ferdinand erhielt er das Lusthaus (jetzige Oberamteigebäude) zu Kirchheim u. T. erblich geschenkt. St. A.

befreundeter deutscher Fürsten, namentlich seiner Genossen des Contrabundes — von denen der Bischof Lorenz von Wirzburg am 6. Febr. d. J. gestorben war, ohne seine politischen Ansichten auf seinen Nachfolger zu vererben, und der für ihn wichtigste, der Pfalzgraf Ludwig, sich als Reichsverweser parteilos halten sollte — und suchte zunächst seine Gegner zu vereinzeln. In einem, unter dem 5. 6. März aus Kirchheim u. T. erlassenen Schreiben an die Glieder des schwäbischen Bundes, welches er auch anderwärts versandte, machte er allzuspät, bereits zum Kampfe ausgezogen, Miene, der Vereinigung des Bundes beizutreten, wofern man ihn „als einen Bundesgenossen leiden möge," und erklärte seine Rüstung als einzig gegen den Herzog Wilhelm von Baiern gerichtet. Dieser habe ihm die Gemahlin — ihm eine grausame Behandlung derselben andichtend — weggenommen und sei in den schwäbischen Bund getreten, ohne ihn der zwischen Wirtemberg und Baiern bestehenden Einung (S. 87) gemäß bei Befehdungen auszunehmen, sei somit an ihm ein „siegelbrüchiger Bösewicht" geworden, u. s. w. Der Bund solle demselben keinerlei Hilfe leisten. Von den bairischen Herzogen Wilhelm und Ludwig dagegen wurden, unter dem 23. d. M. von Ulm aus, in einer gedruckten, weithin verschickten Erwiederung Ulrichen dessen Vorwürfe zurückgeschleudert, der Bruch des Blaubeurer Vertrags und die Mißhandlung seiner Gemahlin vorgehalten und die unterlassene Ausnahme desselben bei ihrem Eintritt in den schwäbischen Bund entschuldigt. [1]

Der Wirtemberger Herzog, welchem seine Landschaft 80000 fl. zum Zug gegen Baiern verwilligen mußte, sammelte seine Streitkräfte — Ulm gegenüber — in Blaubeuren, der Südostspitze des damaligen Wirtembergs und kam am 9. März über Kirchheim mit 400 Reitern selbst ins dortige Lager. Ueber Tuttlingen, Krauchenwies und Zwifalten trafen vom 8.—10. d. M. hier ein — geführt von Eberhard von Reischach (S. 154) und Albrecht

[1] Unter den Schreiben des Herzogs Ulrich an den schwäbischen Bund stehen die Tage: Samstag vor Estomihi [5. März] und Sonntag Estomihi [6. März]. Sie sind gleichförmig, nur hat die Ausfertigung vom 6. März einen Zusatz am Schlusse. Diese ist zuletzt gedruckt bei Eisenbach 244—248, Aretin Beyträge 4, 412—418. Das Schreiben der Baiernherzoge s. bei Eisenbach 248—254, Aretin 4, 410—412. 418—432.

von Landenberg [1] — 12000 für ihn geworbene Schweizer, aus deren Lande nur 800 dem schwäbischen Bunde zugelaufen waren. Sein ganzes Heer zählte ursprünglich über 26717 Mann. [2] Oberhauptmann war Ludwig von Stadion. Ulrich war im Anfang sehr gefürchtet und dem schwäbischen Bunde wurde von mehreren Seiten her ein übler Ausgang in Aussicht gestellt. [3] Konnte sich doch der Uebermuth in den herzoglich gesinnten Kreisen dergestalt überstürzen, daß er sich in dem, zum Liede travestirten Vaterunser ergoß, welches die Einnahme der benachbarten Reichsstädte als eine Kleinigkeit hinstellte und sich zu dem Ausruf vermaß: „wir wöllen bald Kaiser werden." [4]

Um so glücklicher war jetzt der genannte Bund, daß — zum Theil durch seine Bemühung — dem Herzog die gesuchten auswärtigen Verbindungen scheiterten. Eine solche schon früher an=

[1] Am 4. März gab Albrecht von Landenberg dem Herzog Nachricht, daß er mit 4000 Knechten in Tuttlingen angekommen, mit dem von Höwen bei 2000 erwarte, daß, wie er hoffe, auch Eberhard von Reischach mit den Seinigen nächsten Sonntag zu ihm stoßen werde; — er warte auf weitere Befehle, wohin er ziehen solle; übrigens möchte ihm der Herzog 50—60 Pferde und 2000 Spieße zuschicken, da sich die Leute theils mit, theils ohne Spieße und gegen das Verbot heimlich aus der Schweiz zu ihm begeben. St. A.

[2] Das Nähere bei Stadlinger Gesch. des würt. Kriegswesens 209. Obige Zahl der Schweizer nennen Heinrich Schönbrunner, welcher in ihrem Zug Fähndrich war, s. sein Tagebuch im Geschichtsfreund (18, 209. Einsiedeln 1862) und Georg Spalatin (Nachlaß 1, 163); dieselbe wurde auch der baierischen Landschaft angegeben (v. Freyberg a. a. O. 2, 196). Abweichend Bullinger a. a. O. 1, 21, J. v. Marnix bei Mone Anzeiger 1836, 133, Anshelm 5, 402.

[3] Ulrich v. Hutten schreibt am 21. Mai 1519 von magnifici quorundam terrores, qui omnes consumpturam hanc furiam praedicabant. Böcking 1, 272; vgl. eb. 263.

[4] Vater unser: Reitling ist unser u. s. w. v. Liliencron 3, 240. Man kennt das Gedicht in dreierlei, größerer oder verkürzterer Gestalt (Ulmann 134; die Lesart „Ehing und" bei Liliencron 239 kann nicht richtig sein, weil dies keine Reichsstadt war; beide Worte stehen in andern Handschriften gar nicht). Bei dem überschwenglichen Selbstgefühl, dessen es voll ist, könnte man denken, es sei von den Gegnern in höhnender Absicht unterschoben, wie die Verdächtigung, Kaiser werden zu wollen, auch über andere, z. B. den Landgrafen Philipp von Hessen ergieng (v. Liliencron 4, 371). Dieser Ansicht widersprechen jedoch mehrere zeitgenössische Zeugen, welche das Gedicht ernsthaft nehmen, K. Franz von Frankreich (s. u.), der Dichter des Liedes bei v. Liliencron 3, 241, Paul Lange († um 1537) in Chron. Numburg. bei Menckenius Script. 2, 62, Zimmerische Chronik 1, 525, die Reimchronik in der Bibl. des lit. Vereins LXXIV, 73. Wahrscheinlich auf dasselbe Gedicht hin, welches gewiß nicht von Ulrich selbst ausgieng, ist diesem Herzog solche überspannte Absicht zugeschrieben worden, wenn es heißt: Du woltest König werden. v. Liliencron 3, 242. Ulricus dux qui nitebatur imperium arripere. P. Lange a. a. O. 63. . . universum orbis imperium ut vendicaret, se regem diceret . . . Hutten Orat. 5 bei Böcking 5, 88.

gebahnte[1] beabsichtigte jetzt Ulrich mittelst Absendung eines vertrauten Unterhändlers bei König Franz I. von Frankreich, welcher einst den Herzog für Kriegsdienste hatte gewinnen wollen (S. 149) und jetzt die Gegner des letzteren bald offenes Einschreiten befürchten ließ; in dem leicht möglichen Falle, daß Franz Kaiser von Deutschland geworden wäre, hätte es sich für Ulrich um noch größere, durch denselben zu erlangende Vortheile als um die Gewährleistung des eroberten Reutlingens gehandelt. Franz jedoch, wenn er gleich im Febr. 1519 durch die Hand der schweizerischen Eidgenossenschaft an den Herzog 10000 Kronen zahlte, welche Frankreich vom J. 1513 her demselben und seinen Reisigen noch schuldete (S. 91),[2] trat nicht sofort öffentlich für Ulrich auf, beschickte ihn aber gleichwohl mit einem Gesandten, dem Herrn von Marigny (Bailli von Senlis).[3] Als Bewerber um die deutsche Königskrone vermied der französische König die unsichere Sache des Herzogs, so sehr letzterer auch die Absichten desselben zu fördern gewillt war,[4] offenkundig

[1] „Nachdem wir Eidgenossen zu Freiburg [29. Nov. 1516] mit Frankreich Frieden und Bündniß geschlossen, möchten wir auch dem Herzog zu einer Pension oder Bestellung verhelfen 2c." Eidgenössischer Abschied, 21. Jan. 1517 Bern, in Samml. der eidgen. Abschiede 3$^{b}$, 1037. Bald darauf sandte Herzog Ulrich seinen vielverwendeten Eberhard von Reischach, damals Vogt von Reichenweiher, an den König von Frankreich. Eb. 1047.

[2] Das Gerücht von dieser Auszahlung hat sich zu folgenden Nachrichten aus dem J. 1519 erweitert: (Ulrich) a receu bien 30000 escuz de France. Max von Zevenbergen, Augsburg 4. Febr., bei Le Glay Négociations 2, 205. Est notoires que le roy de France luy envoye 600 [6000?] livres. J. v. Marnix, Augsburg 17. März, bei Mone Anzeiger 1836, 133. Misit (K. Franz) ingentem auri vim ad ducem (gegen Verpfändung Mömpelgards). Beatus Rhenanus, Basel 19. März, in Zwinglii Opp. 7, 71 ed. 1830. S. M. X$^{ma}$ era quello che dava danari al duca de Virtenberg, accio tenesse la guerra in Germania in einem Schreiben vom 27. Apr. bei Sanuto nach Ranke Deutsche Gesch. 1, 247 Aufl. 4. Vgl. auch Grumello Cronaca in Raccolta di cronisti Lombardi 1, 237, Brewer Letters of the reign of Henry VIII. 3$^{a}$, 341. Hiegegen behaupteten Herzog Ulrich wenigstens noch im Laufe des J. 1520 keine französische Pension erhalten und König Franz keine gegeben zu haben. (Sattler 2, 92, Heyd, 2, 128, Sammlung der eidgen. Abschiede 3$^{b}$, 1217, bald nach dieser Erklärung wurde jedoch eine solche eingehändigt §. 8, Heyd 2, 131).

[3] Le Glay Négociations 2, 325.

[4] Anshelm 5, 401. Maximilian von Zevenbergen schreibt auf der Reise von Zürich nach Augsburg am 12. Apr. von Constanz aus an K. Karl: man nahm (in Zürich) die Habe a ung Everlin van Rynschalch (Eberlin d. i. Eberhard von Reischach) qui a mesné tout l'affaire des Franchois et du duc de Wertembergh dont toute l'embusche a esté decouverte par plusieurs lettraiges qui ont esté trouvez en la maison du dit Everlin (vgl. Sammlung der eidgenössischen Abschiede 3$^{b}$, 1149), et à quelle fin tendoit l'entreprinse du dit de Wirtembergh, et comme le tout estoit fait par inhort des Franchois, et en effet estoit le tout pour faire parvenir le roy Franchois à l'empire. Le Glay a. a. O. 2, 415.

zu vertreten und dadurch dessen Feinde zu reizen. Er fühlte sich in seinem Streben nach der deutschen Kaiserkrone unter anderm dadurch beirrt, daß das genannte wirtembergische Vaterunser, bei welchem der Herzog übrigens die ihm zugeschobene Betheiligung nachdrücklich abläugnete, im Zusatz zu der fünften Bitte sich berühmte: „Wir haben des Königs von Frankreich Huld.“ [1] In dieser Hinsicht gab er — gegenüber den ihm unlieben Gerüchten, welche umliefen — in einem Rundschreiben vom 3. März 1519 an die Reichsstädte, namentlich Constanz, Speier, Worms, Frankfurt, Cöln, die Versicherung: er unterstütze diejenigen, welche solche Städte bekriegen, keineswegs mit Geld; [2] um dieselbe Zeit ließ er auf der Züricher Tagsatzung erklären, er habe dem Herzog von Wirtemberg keinerlei Beistand gewährt. Immerhin hatte Ulrich v. Hutten es für nöthig erachtet, auf seinem Hinzug zum schwäbischen Bundesheer, am 28. Febr. von Rotenburg a. d. T. aus dem französischen König, welchen er als kurmainzischer Abgesandter an ihn im Herbst 1517 hatte persönlich kennen lernen, das Schmähliche und Gefährliche einer solchen Verbindung, an deren Schließung er nicht glauben könne, vorzustellen.

Eine den Gegnern sehr bedenklich erscheinende Verbindung Ulrichs war die mit den Schweizern, deren glückliche Waffen vom J. 1499 her dem schwäbischen Bunde im Gedächtniß hafteten. Unterstützung im Kriege konnte freilich der Herzog aus der mit ihnen am 13. Mai 1500 geschlossenen, am 31. Jul. 1509 bis zum J. 1524 verlängerten Einigung, welche keinen Theil hiezu verpflichtete, nicht rechtlich ableiten. Indeß waren ihm bei ihnen durch obigen Eberhard von Reischach — freilich unter manchem Wider-

[1] Noch am 23. Dez. 1520 zu Blois sagte der Admiral Bonnivet, K. Franzens vertrautester Geschäftsführer (im Vorjahr dessen Unterhändler bei der deutschen Kaiserswahl, † 1525 bei Pavia), im Namen seines dort anwesenden Königs zu dem wirtembergischen Abgeordneten Wolf von Steinfurt: „der Herzog sei übel berathen gewesen, daß er des Königs Verbündnisse und Freundschaft abgeschlagen und dennoch in einem überall hin verbreiteten Paternoster verkündet habe, es sei ihm große Hülfe von dem König zu Theil geworden (bei Sattler 2, 92 ungenau: daß er die anerbotene Geldsumme dem ganzen Reich durch das Paternoster bekannt gemacht habe). Dies solle dem König in der Erwählung zum Kaiser große Irrung gebracht haben.“ (Von der bereits erfolgten Leistung einer großen Hilfe ist jedoch im Gedicht keineswegs die Rede). Unterstützung übrigens ließ sich damals der Herzog von dem König unter dem Siegel der Verschwiegenheit in Aussicht stellen. St. A.

[2] Mignet in Revue des deux mondes 1854. Janv. 247. Eine Ausfertigung für Regensburg ist vom 12. Apr. Gemeiner Regensb. Jahrb. 4, 351. Ulrich wird nicht ausdrücklich genannt, ist aber gewiß gemeint. Das Folgende aus Le Glay 2, 412.

spruch[1] — bedeutende einzelne Werbungen geglückt,[2] gegen wohlbezahlte, zum Theil aus obigen 10000 Kronen bestrittene Besoldung und gegen das ihn beengende Versprechen, sie nur gegen die Baiernherzoge zu einem Angriffskrieg, dagegen wider das h. Reich und das Haus Oesterreich blos zum Vertheidigungskampf zu gebrauchen. Die Züricher Tagsatzung, sowohl von dem geldspendenden K. Franz I. von Frankreich als auch von österreichischer Seite, von dieser unter Begehrung von 4000 Mann Fußvolks um einen engern Bund angegangen, wurde jedoch für Oesterreich gewonnen durch dessen zwei kluge Unterhändler, den Cardinalbischof Schinner von Sitten, Frankreichs Blutfeind und den Abgesandten des Niederländer Hofes Maximilian von Bergen, Herrn von Zevenbergen[3] (den nachherigen Gubernator Wirtembergs §. 8), welcher zu dem schwierigen Geschäfte[4] am 15. März von Augsburg aus persönlich zu ihrem Tag in Zürich eingetroffen war und für die österreichische Sache von seinem eigenen Vermögen Geld aufwendete. Sie wurde durch Zusage von jährlichen 800 fl. an jeden Canton (noch zu den jährlichen 200 fl., welche ein jeder kraft der Erbeinigung mit dem Hause Oesterreich vom 7. Febr. 1511 bezog), durch reiche Geldspendung an Einzelne[5] und durch die bedrohliche Stellung

[1] Am 5. März schrieb Bern, von woher dem Herzog manche Söldner zuzogen, unter Berufung auf die Beschlüsse der Eidgenossen, „so uff nächst gehaltenem Tag hie by uns gewesen," an Solothurn, es solle dem Herzog kein Volk zulaufen lassen. Solothurner Archiv.

[2] Unter seinen Anhängern sind hervorzuheben Ludwig von Dießbach und Rud. Hetzel von Bern, die Gebrüder Renward und Georg Göldlin aus Zürich u. A. Hottinger Gesch. der Eidgen. 1, 211.

[3] M. v. Z. (in Nordbrabant) verdeutscht von Siebenbergen genannt, Sohn des Cornelius van Bergen (Le Glay 2, 194), ein Vertrauter der niederländischen Statthalterin Margarethe (Tochter K. Maximilians), welche ihn wegen vertu, magnanimité, diligence et dexterité belobt (Le Glay 2, 285), hatte 1512 in niederländischen Kriegsdiensten gestanden (van den Bergh Gedenkstukken 3, 23. 30. 50) und 1516 den Vließorden erhalten. Derselbe war am 16. Oct. 1518 als Gesandter K. Karls von Spanien zu Augsburg nach dem Schlusse des Reichstags, wo K. Maximilian die Erwählung dieses seines Enkels zum römischen König angestrebt hatte, mit 50 Pferden eingeritten. Haselberg bei Böcking 5, 299.

[4] Er schreibt um den 22. März: j'aymeroye mieulx porter pierres que d'endurer ce que journellement me convient porter de ces bélistres et coquins, et les fault adourer comme seigneurs et encoires ne les peult l'on satisfaire. Le Glay 2, 373. Am 12. Apr.: quant l'ont parle à eulx, faut avoir l'argent en mains, comme se l'on alloit au marché. Eb. 2, 418.

[5] Le Glay 2, 372. Obige 800 fl. sollten, so lange der König Karl von Spanien ꝛc. lebe, ausbezahlt werden. Zürich an Solothurn 1519 20. März (Solothurner Archiv). Es handelte sich im Ganzen von mehr als 27000 fl. jährlich. Le Glay 2, 433. Die in den Monaten, welche der Kaiserwahl Karls voran-

Frankreichs — unter Mitwirkung einer Botschaft des schwäbischen Bundes — dahin vermocht, daß sie die Reisläufer aus Wirtemberg, wie bereits am 3. März,[1] so im gleichen Monat öfters wiederholt zurückrief. Dabei bedrohte sie die Säumigen mit Waffengewalt, die Hauptleute insbesondere mit Strafen an Geld, Gut und Freiheit, Eberharden von Reischach im Betretungsfalle sogar mit dem Richtschwert.[2] Eine förmliche Absage an den Herzog erfolgte von vier Cantonen. Dieser Abfall der Schweizer entschied den Krieg schon vor dessen Beginn. Einen Angriff auf das bündische Lager in Langenau, welcher dorten befürchtet wurde, mußte Ulrich jetzt unterlassen und verlegte, während er immer noch mit der Eidgenossenschaft unterhandelte, sein Lager landeinwärts, am 17. d. M. nach Kirchheim u. T., wo besonders viele Schweizer von ihm abzogen,[3] deren Abgang einsmals ihm Thränen auspreßte. Wäre ihre Hilfe dem Herzog geblieben, so hätte sich der Bund noch zum Frieden unter bereits aufgesetzten Bedingungen herbeigelassen.[4] Gegen Ende d. M. zog Ulrich nach Stuttgart zurück, von wo aus er am 27. d. M. die Eidgenossenschaft um gütige Unterhandlungen zur Hinlegung der Irrungen bat — wenn dies nicht zum Ziele führte, seine Sache ihrem Spruche, welchem er unverweigert nachkommen werde, unterstellte — und hievon unter demselben Tage den schwäbischen Bund in Kenntniß setzte. Er hatte, wenn ihm auch vieles Geschütz zur Verfügung stund,[5]

giengen „auf die Schweizer gemachten Ausgaben“ werden auf 29160 fl. zusammengerechnet.

[1] Sammlung der eidgenössischen Abschiede 3[b], 1139. 1140—1147. Den — an den Herzog und die Reisläufer zugleich — gesandten Boten fieng ersterer ab, worüber die Eidgenossenschaft sehr erbittert wurde. Meusel Hist. Untersuch. I. 2, 150.

[2] Zum Ganzen Bullinger a. a. O. 1, 22. 23, Anshelm 5, 403, Sammlung der eidgenössischen Abschiede 3[b], 1165, Brief von Myconius an Beatus Rhenanus vom 22. März in Zuinglii Opp. Suppl. fascic. 1861, S. 18. Vgl. auch Ulmann 143. Eberhard von Reischach entgieng der angedrohten Strafe. Als 1524 die Aebtissin des Züricher Klosters Frauenmünster, Katharine von Zimmern, gegen ein standesgemäßes Leibgeding ihr Kloster den Reformatoren überlassen hatte, nahm er sie in die Ehe; er fiel an Zwingli's Seite den 11. Oct. 1531 auf dem Schlachtfelde von Cappel. Mittheil. der antiq. Gesellschaft in Zürich 8, 112 u. Urk. Nr. 502.

[3] Klüpfel 2, 166. Am 22. März gelangte nach Augsburg die Nachricht von dem Heimzug eines Theils der Schweizer, alle übrigens waren am 12. Apr. noch nicht heimgekehrt. Le Glay 2, 361. 415.

[4] Ulrich sollte sich von dem französischen König ganz entfernt halten, Reutlingen als Reichsstadt wieder herstellen u. a. Le Glay 2, 362.

[5] Von Ulrichs Geschütz überhaupt schreibt am 21. Mai Ulrich von Hutten (bei Böcking 1, 272): tormentorum et quae ad bellum sunt machinarum nulli fuit in Germania principi aut major copia aut instructior apparatus.

nicht mehr die Hälfte des ursprünglichen Heeres [1] und größtentheils nur ungeübte Landleute den kriegskundigen Rittern des Bundesheeres entgegenzustellen und es wurde seinerseits kein durchgreifender Widerstand mehr wachgerufen, wodurch der Feind bis zum möglichen Eintritt fremder Hilfe hätte aufgehalten werden können. [2]

Die wirkliche Eröffnung des Krieges begleiteten die gewechselten Absagebriefe, namentlich die Lehensaufkündigungen, welche Herzog Ulrich von verschiedenen Vasallen erhielt und das gedruckte Ausschreiben vom 24. März 1519, wodurch die Hauptleute des schwäbischen Bundes, damit Wirtemberg geschont bleibe, diese Landschaft aufforderten, von Ulrich als einem Aechter, gegen welchen sie der Unterthanenpflicht ledig sei, abzufallen, und sich ins bündische Lager zu verfügen; sie thaten dies unter Hinweisung auf die Schuld, welche sie dem Herzog beimaßen: den Bruch des Blaubeurer Vertrags (die Ursache der Aechtung), die „unschuldigen Entleibungen, unmenschlichen peinlichen Verletzungen," die gewaltthätige Eroberung Reutlingens, die „überschwenglichen" im Lande „geübten Schatzungen." [3] Am 26. März erließ Herzog Wilhelm im Namen des Bundes von Ulm aus an Ulrich den Feindsbrief, welchen — in Kluppen ausgehängt — 10 Knappen von 3 Trompetern begleitet am 28. in Stuttgart überbrachten; am 31. d. M. sandte der Herzog aus Stuttgart an Herzog Wilhelm von Baiern und dessen Bundesverwandte einen desgleichen, welchen ein Knappe in gelbseidenem, von vorn und hinten mit drei schwarzen Hirschhörnern geschmücktem Wappenrock samt einem Trompeter dem bereits von Stauffeneck herrückenden Herzog Wilhelm übermittelte. Wechselseitig wurden diese Knappen, unter denen die Bündischen von Ulrich „in des Teufels Namen" bewillkommt wurden, wohl gehalten und mit Goldgulden reich beschenkt. [4]

[1] 8000 Mann nennt der unten anzuführende „Hörzug" 567. Stumphart, sonst diesen Bericht ausschreibend (s. u.), erhöht S. 33 diese Zahl auf „bei 13000."

[2] Ulrich von Hutten wenigstens meinte: potuit (der Herzog) sua tueri et impeditos invadere potuit ac e munitionibus prohibere ingredientes, commeatum invertere, omnemque ubique opportunitatem praecipere. Oratio 5 bei Böcking 5, 86.

[3] Die Absagebriefe der Vasallen bei Sattler 2 Beil. Nr. 9. 10, das Ausschreiben der Bundeshauptleute eb. Nr. 12.

[4] Hörzug 567. Der Feindsbrief Wilhelms bei Sattler 2 Beil. Nr. 11, die Namen der einzelnen Absagenden bei Steinhofer 4, 532—545, vgl. auch Hess Prodr. mon. Guelf. 217. 218. Der Feindsbrief Ulrichs bei Aretin Beytr. 4, 433—437, die unterschriebenen Namen des letztern auch bei Steinhofer 4, 551—555.

Indeß war Franz von Sickingen mit seinen gefürchteten Waffen, auf Betreiben der staatsklugen Statthalterin der Niederlande, Margarethe, durch seinen alten Verbündeten, den Parteigänger Robert II. von der Mark, Herrn von Sedan, den „Eber der Ardennen," besonders aber auch jetzt wieder (S. 152) durch den rachedürstenden Dietrich Spät, dem Hause Oesterreich und dem schwäbischen Bunde dienstbar gemacht und von K. Karl von Spanien mit einer Anweisung auf ein reiches Jahrgeld belohnt worden. Derselbe überschritt mit seinen Reisigen am 18. März den Rhein und zog darauf nach Heilbronn, um von hier aus als „königl. Majestät in Spanien, Erzherzogen zu Oesterreich, obrister Lieutenant" in Wirtemberg einzudringen und den Herzog Ulrich im Rücken anzufallen.[1]

Bereits[2] am 28. März brach das Bundesheer, welches Maria und S. Jörg anrief, von seinem Sammlungsplatze Langenau auf, lagerte sich Abends vor Heidenheim, der auch wegen ihrer Kugelschmieden wichtigen Stadt, und nahm schon am 29. nach starker Beschießung das darüber ragende Schloß Hellenstein,[3] welches der wackere Philipp Stumpf vertheidigte, und hiemit die ganze Herrschaft Heidenheim, welche zu Zeiten des Herzogthums Wirtemberg nordöstlich vom Hauptland eine Insel bildete.

[1] Klüpfel 2, 166. Am 8. d. M. war er noch in Mainz gestanden. Mone Anzeiger 1836, 123. Ueber ihn überhaupt Sattler 2 Beil. Nr. 8, Mone 20. 22. Le Glay 2, 207. 219. 223—227. 245. 266. 295. 324, Henne Hist. de Charles V en Belgique 2, 217—224 (letzterer auch über Sedan).

[2] Zum folgenden Krieg sind Hauptquellen: Des hochloblichen | schwebischen punds | Hörzug im landt zu Wirtenberg | mit ordenlichen tagraysung | und etlichen geschichten wie | sich Stät flecken vnd vogt | tey täglich ergeben ha | ben kürtzlich begrif | fen vnd lustig | zu lesen. | MDXIX Jar. | 4°. 18 nicht paginirte Seiten. Wiederdruck bei Böcking 3, 567—576 (wonach hier citirt wird). Es ist dies ein Tagebuch, geführt im bündischen Lager vom Beginn des Krieges bis zur Einnahme der Veste Asperg, Mai 25. Aufgenommen, meist ganz wörtlich, im übrigen mit Auslassungen und Zusätzen vom wirtembergischen Parteistandpunkt aus, von Fried. Stumphart, Vogt zu Böblingen, in seine, 1534 dem jungen Herzog Christoph überreichte Sammlung mehrerer Schriftstücke über die Vertreibung Ulrichs; Abdruck dieser Stumphartischen Ueberarbeitung bei Sattler 2 Nr. 21, S. 32—42; vgl. Ulmann in Forschungen zur deutschen Gesch. 7, 281—289. Ferner: Neue Zeitung von Casp. Wintzerer (S. 162) über die Tage vom 28. März bis 4. Apr. bei Aretin Beytr. 4, 443. 444. Bericht Herzog Wilhelms an seinen Bruder über seine bis zum 8. Apr. gehabten Erfolge bei Sattler 2 Beil. Nr. 13. Einzelne besondere Nachrichten geben Ulrichs v. Hutten Briefe bei Böcking 1, 242—273, Klüpfel 2, 164—169. 173—177, Villinger Chronik, deren Verfasser einen Theil des Zugs mitmachte, bei Mone Quellensamml. 2, 84—88, Spindler 345 (mit Irrthümern), Tethinger 66—74 (ungenau).

[3] Ein paar, in Schreiben dieser Zeit vorkommende unrichtige Tagbezeichnungen verbessert von Martens 807; nur hat er bei Jesingen falsch gelesen „Fritag nach Lätare" statt „Eritag [Dienstag] nach Lätare" [= 5. Apr.], welch letztere Datirung ganz richtig ist.

Um dieselbe Zeit machte — dem Herzog Wilhelm selbst zum Aerger — die Besatzung der Reichsstadt Eßlingen einen Raubeinfall in die wirtembergischen Orte Uhlbach, Obertürkheim und Hedelfingen, plünderte das Nonnenkloster Weiler und legte es samt zugehörigen Höfen in Asche (28. März — 4. Apr.).

Das Bundesheer zog von obgenannter Brenzthalgegend, ohne Widerstand zu finden selbst in den Pässen über den Aalbuch, dann hinunter die steile Steige, „das mit so viel Volks ein saurer Zug war," nach dem rechbergischen Weißenstein und von da ins Filsthal, wo sich ihm am 30. März das damals gleichfalls rechbergische Staufeneck sogleich ergab. Von da in Wirtemberg eingerückt, besetzte es am 1. Apr. die Höhe Hundskehle [1] südlich über Göppingen, in welcher Stadt Dietegen von Westerstetten die Besatzung befehligte. Das Geschütz spielte hin und her, tödtete jedoch trotz den 300 Schüssen der Belagerer nur wenige Menschen. Der Vogt Philipp von Rechberg zugenannt der Lange wollte zwar lieber sterben als in die Uebergabe willigen, wie er denn auch später auf seiner Weigerung, dem Bunde zu dienen, beharrte, konnte aber gleichwohl nicht hindern, daß ein Zwölferausschuß aus den Bürgern, dem Amte und der Besatzung am 2. Apr. mit den Belagerern einen Vertrag abschloß, wonach die Besatzung frei abzog und 14 Tage lang wider den Bund nicht zu dienen gelobte. Am 3. Apr., da das Feldlager zwischen Holzmaden und Jesingen war und Weilheim und Zell huldigten, gewann das Bundesheer das feste und hohe Schloß Teck und zwar durch List, ohne Blutvergießen; eine Abtheilung desselben hielt nemlich auf dessen Vorderseite Gespräch mit der Besatzung, während eine andere von hinten her eindrang. Kirchheim öffnete seine Thore nicht, versprach aber zu handeln wie Stuttgart. Bei Jesingen waren bereits Franz von Sickingen [2] und seine 789 Reiter, unter denen Ulrich von Hutten mit besonderer Lust am Rachezug theilnahm, mit dem bündischen Heere vereinigt. Am 5. Abends wurde das Lager zwischen Köngen und Denkendorf geschlagen, am 6. zwischen Ober- und Untertürkheim. Die bis zum 12. andauernde Rast des Hauptheeres bei den beiden Türkheim (während welcher vorangeeilte Stradioten vor Stuttgart mit der Besatzung

[1] Alte Form Hundeskelun. Wirt. Urk.-Buch 2, 352. 353.

[2] Schreibt aus Jesingen am 5. Apr. an Eßlingen, er wolle am 6ten das Nachtlager dort nehmen. St. A. Schwäb. Bund Eßlinger Acten Convolut 6[b].

dieser Hauptstadt scharmützelten) nannten die Bündischen das Weinlager; so gut ließen sie sich den erpreßten Neckarwein munden.

Allhier empfieng am 6. Abends Herzog Wilhelm von Seiten der zu Stuttgart versammelten Stände eine Botschaft, welche — die Ausplünderung der Umgegend vor Augen — die Bitte stellte: er möge sie nicht die ungeschickten Handlungen ihres Herrn entgelten lassen, sondern mehr seine Schwesterkinder und sie als verordnete Landschaft gnädig bedenken. Der baierische Herzog wies darauf hin, wie ein rechtzeitiges Nachgeben dem Wirtemberger Lande große Kriegskosten erspart hätte, sagte aber endlich seine Gnade zu, wofern sich das Land ungesäumt dem Bunde ergäbe, widrigenfalls er nur nach Eroberung Stuttgarts und des ganzen Herzogthums stillstehen könnte. Auf diese Drohung huldigten schon am 7., nachdem Nachts zuvor die Kriegsmannschaft abgezogen war, die Stadt Stuttgart, „der Erde Paradies,"[1] und der dort anwesende Lehensadel. Als Bedingung bei der Uebergabe wurde verlangt: 1) dem Herzog seine Habe folgen zu lassen, 2) die Gemahlin des Grafen Heinrich,[2] Eva geb. Gräfin von Salm, Herzog Ulrichs Stiefmutter, zu schützen, 3) die Ritterschaft und den Adel, wie sie anwesend seien, — 4) ebenso alle geistlichen und weltlichen Personen bei Habe und Gut zu erhalten, 5) die Bürger nicht gegen den Herzog zu gebrauchen, 6) der Stadt ihr Geschütz zu lassen, 7) bei der Huldigung mit wenig Volk zu kommen, das übrige vor der Stadt aufzustellen. Den ersten Punkt verwies der Herzog an den Bund, den fünften schlug er ab.[3] Als man in der Stadt noch schlimmeres befürchtete, erzeigten die Sieger durch Verwendung Ulrichs von Hutten bei Franz von Sickingen eine Auszeichnung dem sich ängstigenden Joh. Reuchlin, ehmaligem Lehrer des Sickingers, indem sie im Fall gewaltsamer Eroberung Stuttgarts zuvor sein Haus durch öffentlichen Ausruf sicher zu stellen versprachen.[4]

[1] Studgardiam terrae paradisum appellant Suevi; ita situ est amoeno. Ulr. v. Hutten, aus Eßlingen den 21. Mai 1519 bei Böcking 1, 272.

[2] Heinrich starb schon am 15. Apr. zu Hohenurach, wohin ihn aus Stuttgart ein paar Wochen zuvor der schwäbische Bund hatte bringen lassen. Steinhofer 4, 240.

[3] Baierisches Reichsarchiv nach Heyd 1, 551.

[4] Früher hatte Reuchlin manchen Bürgern zur Flucht gerathen, sich aber durch obige Ehre selbst zurückhalten lassen. Sed cives illi, quos fefellerat, reversi exhibebant seni negotium. Erasmus den 2. Aug. 1519 an John Fisher, Bischof von Rochester. Als Sickingen und Hutten dann Reuchlin aufsuchten, wurden

Dem Beispiele Stuttgarts folgten fast alle Landstädte — abgesehen von den südwestlich gelegenen — schleunig mit der Huldigung, am 7. 8. die benachbarten, am 9. die Stadt und Veste Urach.[1] Schorndorf, stark befestigt und durch Hans Harder von Gärtringen vertheidigt, machte am 9. noch eine Belagerung nöthig. Erst nachdem Georg von Frundsberg das schwerere Belagerungsgeschütz hatte herbeischleppen und die hundertpfundschweren Kugeln der Scharfmetze in die Stadt fliegen lassen, ließ sich am 10. die, 600 Mann starke Besatzung zur Uebergabe herbei. Sie erhielt freien Abzug gegen das Versprechen, innerhalb dreier Wochen nichts gegen den Bund zu unternehmen. Als sich am 13. Reutlingen und die Achalm ergab, war bereits in Händen des Bundes ostwärts hievon die ganze Nordseite der Alp und das ganze Unterland — mit alleiniger Ausnahme der Vestungen Neifen und Asperg und der (ehmals pfälzischen) Nordspitze Wirtembergs: Weinsberg, Neuenstadt, Möckmühl. Auf der Südseite der Alp, wo die Stadt Blaubeuren am 12. sich ergeben hatte, suchte nachträglich Graf Ulrich von Helfenstein seines an Hiltenburg erlittenen Schadens durch bewaffnete Wegnahme einiger Ortschaften im Blaubeurer Gebiet, dem ehmaligen Besitzthum seines Hauses, sich zu ergötzen, mußte jedoch sich alsbald zurückziehen.[2] Was immer durch den schwäbischen Bund erobert wurde, mußte demselben Erbhuldigung schwören und bekam aus Herzog Wilhelms Canzlei theuer bezahlte Schutzbriefe, worauf die Wappen Baierns und des schwäbischen Bundes, letzteres ein rothes Kreuz im weißen Felde, geviert stunden.[3] Zum Statthalter von Wirtemberg bestellte der baierische Herzog seinen Hofrichter Christoph Freiherrn von Schwarzenberg[4]

sie von diesem als „Geißel Gottes" angeredet. Böcking 1, 275. 276. Reuchlin übersiedelte darauf nach Ingolstadt; fugi pestem, fugi gladium schrieb er an Pirckheimer.

[1] In Urach, welche Stadt und Feste am 9. Apr. (Hörzug 569) Dietrich Spät „in Taiding überkam" (Schreiben Wilhelms Truchseß zu Waldburg vom 1. Jun. 1519 bei Graf Berlichingen-Rossach Gesch. des Ritters Götz von Berlichingen 208), wo jedoch der Umstand, daß Graf Heinrich in den letzten Zügen lag, die wirkliche Uebergabe der letzteren noch etwas verzögerte (Gabelkhover), wurde dessen erbitterter Feind der mehrerwähnte Forstmeister Stephan Weiler über seiner Bemühung, eine Besatzung von 400 Mann hereinzubringen, von einem Bürger durchschossen und von Etlichen mit Spießen und Schwertern durchstochen. Steinhofer 4, 571, Heyd 1, 554.

[2] Gabelkhover Gesch. der Grafen v. Helfenstein Hdschr., daraus Heyd 1, 554.

[3] Die Formel des Huldigungseides bei Sattler 2 Beil. Nr. 13 S. 18. Am 5. Apr. bestellte Herzog Wilhelm bei der Stadt Eßlingen 400 obiger, nach beigelegter Form zu malender Briefe. Klüpfel 2, 167.

[4] Schon am 14. Apr. schreibt er in dieser Eigenschaft an die Stadt Eßlingen.

(Sohn obigen Johanns S. 162), welcher damals im 31. Jahre stund und 1505 in Tübingen studirt hatte. In der Folge, im Mai 1519, wurde derselbe von dem schwäbischen Bunde auf dem Eßlinger Tage bestätigt und erhielt von jedem Stande des Bundes zwei ansehnliche Räthe beigeordnet.

Nach obigen Erfolgen, welche den Kriegszug der Bündischen fast als Spaziergang erscheinen ließen, galt es der Einnahme Tübingens. In das dortige Schloß hatte sich Herzog Ulrich am 31. März [1] zurückgezogen. Von seinem Plane, seine Sache auf „eine Schlacht und ein Glück in Gottes Namen zu stellen," wurde er durch einen auf den 1. Apr. angeordneten Kriegsrath abgebracht. Da entritt er — überlaut singend „Kehr wieder Glück mit Freuden" [2] am 7. Apr. bei Nacht mit nur 20 Reisigen und 1500 Goldgulden — seine Kinder, die 7jährige Anna und den nicht ganz 4jährigen Christoph auf Hohentübingen unter drohenden Gefahren zurücklassend — mit der Bitte um Hilfe zu seinem Gönner dem Pfalzgrafen Ludwig, welchem er am 5. Apr. geschrieben hatte, er unterstelle ihm und den übrigen Kurfürsten die Entscheidung, ob und mit was Maß er Reutlingen behalten oder wieder geben sollte. Er beschwor aus der Ferne — nach einigen Tagen und am 22. d. M. wiederholt — die Tübinger Besatzung aufs höchste, auszuharren oder, falls sie, was er durchaus nicht glaube, dies nicht wollte, ihm Mittel und Wege zu verschaffen, wie er wieder in das Schloß gelangen könnte, damit er es mit frommen redlichen Leuten behaupte; im Kampf um das Vaterland gehe er williglich in den Tod. — Ein bewaffnetes Einschreiten zu Gunsten Ulrichs wollte der Pfalzgraf-Reichsverweser, welchem das Gerücht dies als Absicht unterschob, auch jetzt für sich allein nicht wagen, wenn er gleich in seinem Lande dem von allen Seiten Verlassenen Unterkunft gewährte. [3]

St. A. Er war geboren den 29. Jul. 1488, † den 9. Jan. 1538 als bairischer Land- und Oberſthofmeister, Oesterr. Revue 1866 Heft 11, S. 55.

[1] Der Feindsbrief Ulrichs vom 31. März ist noch aus Stuttgart datirt. Aretin a. a. O. 4, 437. Nach dem „Hörzug" wäre Ulrich bereits am 30. März von Stuttgart nach Tübingen geritten.

[2] Zimmerische Chronik 4, 9. Ueber obiges Lied und dessen Tonweise s. v. Liliencron Hist. Volkslieder Nachtrag 68. XXI.

[3] Am 11. Apr. schreibt Ulrich aus Wersau (S. 175), am 1. Aug. aus Germersheim (Sattler 1 Beil. 94). Den 8. Aug. meldet Heilbronn der Versammlung des schwäbischen Bundes in Nördlingen als sichere Nachricht, daß Ulrich „zu Germersheim aus und ein und zu Zeiten auf das Waidwerk reite." (St. A. Schwäb. Bund Heilbronner Acten). So ist wohl der Herzog auf der Flucht immer in

Vielmehr verstärkte er am 2. Apr. aus Oberwesel, wo am 3. die rheinischen Mitkurfürsten mit ihm in einer Vorverhandlung über die Kaiserswahl ohne die Einhelligkeit ihrer Aller niemand feindlich anzugreifen versprachen, in Uebereinstimmung mit ihnen unter Hinweisung auf die Kriegsrüstung des Herzogs und des Bundes sein Friedgebot vom 15. Febr. gleichlautend an beide Partien und setzte auf die Uebertretung eine Strafe von 10000 Mark löthigen Goldes statt der früheren 1000. Nochmals am 6. Apr. befahl er, man solle sich aller Thätlichkeit und alles Aufruhrs im Reich entschlagen, da er glaublich berichtet worden sei, „daß etlich fremde Nationen in emsiger Rüstung und gänzlicher Meinung sein sollen, das heilige römische Reich und deutsche Nation oder desselben Glieder gewaltig zu überfallen und zu beschädigen.“ In der Zeit zwischen den beiden Friedgeboten, deren zweites deutlich genug auf französische Einmischung anspielte, verkaufte der Pfalzgraf seine Kurstimme, welche er zuletzt dem König Franz von Frankreich zugesagt hatte, an K. Karl von Spanien; hatte er doch geraume Zeit mit dieser Stimme den wetterwendischen Parteigänger zwischen den beiden Königen gespielt und mit beiden zugleich unterhandelt. Bald darauf traf Ulrich in der Pfalz ein und bat am 11. Apr. aus seiner Herberge, dem pfalzgräflichen Schloß Wersau (südwestlich bei Heidelberg rechts von der Kraich) — unter Mittheilung seines Erbietens vor den Kurfürsten zu Recht zu stehen[1] — den Kurfürsten Friedrich von Sachsen als Contrabundsgenossen um Hilfe, um deren sofortige Ausrüstung der Pfalzgraf, im Widerspruch mit seinen eigenen Friedgeboten, ihn an demselben Tage aus Heidelberg unter Berufung auf ihre Einigung ersuchte. Der Kurfürst Friedrich dagegen gab am 27. aus Altenburg als Rückäußerung an Ulrich nur schöne Worte unter Hinweisung auf eine friedliche Ausgleichung, welche der Pfalzgraf anbahne. Jetzt wandte sich der

der Pfalz geblieben und damals nicht nach Mömpelgard gekommen. Spindler 345, welcher letzteres annimmt, irrt ohne Zweifel; er hat um diese Zeit auch sonst Unrichtiges. Der Ausstellungsort Mömpelgard, welchen Pregizer in seinen Ephemerides 47 bei dem, mit keiner Ortsangabe versehenen Schreiben Ulrichs vom 7. Jun. an die Kurfürsten ansetzt, scheint blos auf irriger Vermuthung zu beruhen. In dem Streit zwischen dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg und den Bürgern von Mömpelgard, welcher im Sommeranfang 1519 brannte, hätte Ulrich, wenn in Mömpelgard anwesend, nicht ungenannt sein können.

[1] Solches Erbieten zeigten die vier rheinischen Kurfürsten dem schwäbischen Bunde an, unter der Bitte, er möchte mit dem Kriege stille stehen. Ulmann 160.

Pfalzgraf, gleich den meisten Mitkurfürsten seine Stimme fortwährend den Meistbietenden zum Kauf setzend, wieder auf die französische Seite — für einige Wochen wenigstens; unter den vielen Versprechungen, womit der Abgeordnete K. Franzens, Admiral Bonnivet, am 9. Mai in einem Dorfe bei Heidelberg die pfälzische Kurstimme erkaufte, war auch die Zusage von 30000 fl. zur Vertheidigung gegen den schwäbischen Bund (also mittelbar zur Wiederherstellung Ulrichs).[1]

Die Hauptmasse des schwäbischen Bundesheeres, am 12. Apr. von Stuttgart und dem benachbarten Neckarthal ausgerückt, lagerte an diesem Tage zwischen den eßlingischen Dörfern Möhringen und Vaihingen, vom 13. bis 15ten zu Ehningen — allda die Huldigung Herrenbergs einnehmend — und vom 16. bis 20. zu Entringen, wo Herzog Wilhelm am 18. das sich ihm ergebende Kloster Maulbronn in die alten Freiheiten, wie sie demselben unter dem Schirm der Pfalz zugestanden, wieder einsetzte gegen eine namhafte Geldsumme, welche Franz von Sickingen einzuziehen bekam.[2] Das nahe Tübingen umschwärmten — auf der rechten Seite des Neckars — vorangeeilte Stradioten leicht zu Roß, wobei ihr Hauptmann Georg Samaras aus Coron in Albanien auf dem Wemfeld (in der Nähe des Burgholzes rechts von der Straße nach Reutlingen) in einem Gefecht vom 13. eine tödtliche Wunde erhielt.[3] Am 17. einigten sich Stadt und Universität auf die Uebergabe des Landes an Christoph — vorbehalten einen Jahresgehalt für Ulrich und die Zustimmung dieses Herzogs — als letztes Auskunftsmittel, falls sich der Streit nicht durch Entscheidung der Kurfürsten schließen ließe. Am 20. baten sie beide, in Furcht ganz verderbt zu werden, durch Abgeordnete den Rath auf dem Schlosse, „wo ihm im Namen Ulrichs oder Christophs ein leidlicher Vertrag

[1] Das Schreiben Herzog Ulrichs vom 22. Apr. o. O. bei Sattler 2 Beil. Nr. 15. Die Friedgebote Pfalzgraf Ludwigs: vom 2. Apr. das an Ulrich im Auszug bei Steinhofer 4, 507, das an den schwäbischen Bund bei Harpprecht Des Kammergerichts Staatsarchiv 4, 144, vom 6. Apr. bei Klüpfel 2, 167; noch am 27. Apr. erließ Ludwig ein Ausschreiben an alle Stände des Reichs, deren er keinen besonders zu bezeichnen sich getraute, wegen Verwehrung aller Kriegsrotten. Harpprecht a. a. O. 4, 146. Ludwigs Handel mit seiner Kurstimme bei Mignet Revue des deux mondes 1854 Janv. 216. 253. 254. Ulrichs und Ludwigs Schreiben vom 11. Apr. an Kurfürst Friedrich von Sachsen im Auszug bei Ulmann 159, wo mehreres Einschlägige, Friedrichs Antwort vom 27. an Ulrich bei Sattler 2 Beil. Nr. 16.

[2] Besold Docum. 873. 874.

[3] Er wurde in der Tübinger St. Georgenkirche mit Ehren beigesetzt. Sattler 2, 16.

entgegen gienge, daß er denselbigen annehmen möchte," widrigenfalls leicht das Leben des jungen Fürsten und Fräuleins beschädigt werden könnte.

Inzwischen rückten die Feinde vor und nahmen am 21. ihre Lagerstätte hinter dem Föhrberg, einer Anhöhe südlich vom Käsebach und nördlich von dem Schloß Tübingen,[1] dessen Mauern von 60 und etlichen Edelleuten und von nahezu 400 kräftigen Streitern unter dem Befehl Ludwigs von Stadion vertheidigt wurden. Von Gründonnerstag bis Charfreitag (21.—22.) wurden starke Schüsse gewechselt und namentlich viele Landsknechte des Belagerungsheeres getödtet; ihrem Anführer Georg von Frundsberg wurde das Baret vom Haupte geschossen. Die Stadt Tübingen, in welcher vorsichtig zwischen den Parteien sich haltend die Universitätslehrer — behufs der schleunigeren Berathung unter sich und mit der Stadt und deren Bürgermeister Hans Ochsenbach — in dem Augustinerkloster (heutigem Stift) sich zusammen einhausten,[2] ergab sich übrigens bereits am 21. auf den Rath mehrerer Schwesterstädte; sie that am 22. Huldigung in der Weise, wie Stuttgart und andere vom Bund eingenommene Orte. Die Universitätslehrer, sich berufend auf ihre Freiheiten, kraft welcher sie nie einem Herrn geschworen hätten, wollten sich anfänglich dem Eide entziehen, doch wurde derselbe nur den Priestern erlassen. Zwischen der Besatzung und den Belagerern, welche 52 Stücke Geschütz gegen das Schloß richteten, waren jetzt bereits die Unterhandlungen eröffnet und vom Charfreitag Nachmittags bis Ostermontag (22.—25.) wurde zunächst Waffenstillstand verkündigt. Gleich nach Ablauf des letztern, noch am 25. Abends 6 Uhr, wurde das Schloß trotz stärksten Festungswerken und großem Mund- und Früchtevorrath durch Vertrag übergeben. Die Bedingungen dabei waren: „das Schloß, die Stadt und das Amt Tübingen sollten Herzog Ulrichs Kindern Christoph und Anna verbleiben, bis ihnen das alles mit anderem genugsamlich verglichen und erstattet wäre. Ueber beide sollten die Erzherzoge von Oesterreich (K. Karl von Spanien und Ferdinand)

[1] Die gegen Tübingen angerückten Hauptleute des Bundesheeres bei Aretin Beytr. 4, 506. 507.

[2] Hiezu und überhaupt Roth Beitr. zur Gesch. der Univ. Tüb. I. Aus dem Jahre 1519. 1867. 4. (Tübinger Programm). Es sind dies gleichzeitige von Augenzeugen abgefaßte, vor der ganzen Universität verlesene und bekräftigte Aufzeichnungen.

und Herzog Wilhelm von Baiern als nächstgesippte Freunde die Vormundschaft übernehmen. Die Besatzung erhielt freien Abzug, verpflichtete sich aber einen Monat, nicht wider den schwäbischen Bund zu dienen. Die wirtembergischen Lehensmannen sollten binnen Jahresfrist ihre Lehen beim genannten Bunde muthen. Tübingen mit Zugehör sollte wider den schwäbischen Bund und das Wirtemberger Land, so weit dies letzterem gehuldigt, nicht gebraucht werden. Auf Erfordern sollte Stadt und Vogtei Tübingen den Bundesstädten zu gut ins Feld ziehen, auf den Landtagen des Fürstenthums erscheinen und dortige Beschlüsse vollziehen helfen."[1] Nach der Uebergabe wurden die herzoglichen Kinder, welche während der Beschießung in einem Gewölbe geborgen waren, auf die Mauer des Schlosses gestellt, damit jedermann sie sehen könnte. Großer Feigheit wegen dieser schleunigen Uebergabe, welche treffliches Geschütz, bedeutende Werthe, auch vieles von der Reutlinger Beute (S. 159) in die Hände der Bündischen brachte, wurde allerdings die Besatzung beschuldigt und noch spät nachher wurden die Namen der sich ergebenden Edelleute — der des Landhofmeisters Philipp von Nippenburg an der Spitze — durch Anschreiben auf eine schwarze Tafel gebrandmarkt.[2] Immerhin diente der Schloßmannschaft zu einiger Entschuldigung der Nothstand der herzoglichen Kinder, so wie der Umstand, daß die in Stuttgart versammelte Landschaft selbst, unter dem 13., die Uebergabe Tübingens an den Herzog Wilhelm zu vermitteln gesucht, damals freilich hiemit die Bedingung verbunden hatte: es sollte dem jungen Christoph das ganze Land verbleiben und Herzog Wilhelm nur die Vormundschaft erhalten.

Während des Zugs gegen Tübingen war Gangolf von Geroldseck beschäftigt, die wirtembergischen Schwarzwaldgegenden im Namen des Bundes einzunehmen. Er bemächtigte sich am 16. Apr. u. ff. ohne Schwierigkeit der Städte Sulz, Dornhan und Dornstetten und behielt erstere, den Stammsitz seines Hauses, für sich. Hans

[1] Sattler 2, 17. Ueber die folgende Beute Aretin a. a. O. 4, mit falscher Paginatur 497—503.

[2] Sie wird auf der Tübinger Universitätsbibliothek aufbewahrt. Ihre Namen gibt Eisenbach 57, zu vergleichen mit Sattler 2, 15. Einer dieser Edelleute, Jörg Freiherr von Höwen, schrieb am 27. April 1519 an den Herzog Ulrich, er habe „sins Tail allweg understanden sollich Contract zu verhindern." Sattler 2 Beil. Nr. 14. Wolfen von Rechberg warf Herzog Ulrich noch 1543 Verleitung der Knechte zum Abfall vor. St. A.

Jacob von Landau, österreichischer Vogt in Nellenburg, unterstützt durch die Furcht, welche eine in Balingen liegende bündische Reiterschaar verbreitete, empfieng am 21. im Namen des Bundes und des Hauses Oesterreich den Treuschwur der Stadt Tuttlingen im Widerstreit mit den Rotweilern, welche der Stadt mit starker Mannschaft und ihrem Hauptgeschütz zuzusetzen begonnen hatten. Diese Reichsstädter hatten bereits mehrere Tuttlinger Amtsorte, ferner Rosenfeld (am 9.), Kloster Alpirsbach und Schiltach eingenommen, dies aber nicht als Mitglieder des schwäbischen Bundes gethan, sondern für sich selbst, unter der Schweizerfahne, dem weißen Kreuz im rothen Felde, als Zugewandte der schweizerischen Eidgenossenschaft, welcher sie in dieser kaiserlosen Zeit am 6. d. M. nunmehr für „ewig" beigetreten waren. [1] Sie mußten übrigens all diese Eroberungen an den schwäbischen Bund ausfolgen, doch so, daß sie deshalb 1522 eine Entschädigung von 4500 fl. sich herausschlugen. [2] Ohne weitere Schwierigkeit wurde der Bund sofort Herr des wirtembergischen Schwarzwaldgebietes.

Der Hauptheil des Bundesheeres blieb noch einige Tage, nachdem sich das Schloß Tübingen ergeben hatte, ganz in der Nähe gelagert und zog am 1. Mai weiter zur Eroberung der im Unterlande noch übrigen Punkte. [3] Am 9. stund er zu Auenstein, Ilsfeld, Laufen und Sontheim, am 10. zu Erlenbach und Neckarsulm. Die Städte Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl ergaben sich ohne Zögern, jedoch nicht sofort die Burg Weinsberg und das Schloß Möckmühl. Einzelne Widerspenstige im Weinsberger Thal wurden in Haft gebracht. Im Schlosse Möckmühl wollte sich Götz von Berlichingen (mit der eisernen Hand), dortiger wirtembergischer Amtmann, so abgeschlossen und vereinzelt er auch wurde, nicht sofort, wie er sich ausdrückt, „aus der Mausfalle nehmen lassen." Ihn belagerte im Namen des Bundes Wolf von Schönburg zu

[1] Bluntschli Gesch. des schweizerischen Bundesrechts 2, 93—99. Beim Haus Oesterreich erregte dies Besorgniß, zumal da es schien, daß auch die Reichsstadt Constanz es Rotweil nachthun wolle. Le Glay 2, 367—369.

[2] Ueber den Zug des von Geroldseck s. Hörzug 570, [Reinhard] Gesch. des Hauses Geroldseck Urk. 270, über Tuttlingen s. Hörzug 570 und Villinger Chronik 87, über Rosenfeld Heyd 1, 565, über Rotweil Ruckgaber Rotw. 2$^{b}$, 178. Auch die österreichische Stadt Villingen hatte zugegriffen, St. Georgen und Hornberg besetzt, übrigens dem schwäbischen Bund und Haus Oesterreich huldigen lassen. Villinger Chronik 84—87.

[3] Nachtlager Herzog Wilhelms: 2. Mai zu Böblingen, 3. 4. zu Leonberg, 5. 6. zu Canstatt, 7. zu Marbach, 8. zu Steinheim.

Glaucha und Waldenburg, welcher mit seinen Reitern sich in Neuenstadt aufgestellt hatte und 1000 Landsknechte zur weiteren Hilfe erhielt. Götz feuerte auf die untenliegende Stadt, nunmehrigen Stützpunkt seiner Feinde, ermangelte aber des Kriegsbedarfs und der Lebensmittel. Da unternahm er, gegen 80 Mann stark, in der Nacht vom 10. auf den 11. auf der Hinterseite des Schlosses einen Ausfall, bekam hiebei eine Wunde und gerieth, während 35 seiner Kriegsleute erstochen wurden, mit den übrigen selbst in Gefangenschaft. Die Möckmühler erbittert über die erlittene Beschießung hätten ihn gerne umgebracht, aber die ihn aufgreifenden Landsknechte, welche ihm für 2000 fl. rh. das Leben zugesagt hatten, überlieferten ihn dem Herzog Wilhelm als oberstem Bundeshauptmann. Der Bund gab ihn ungesäumt der Stadt Heilbronn — so widerwärtige Folgen diese hievon auch befürchtete — in die Haft, welche der Ritter meist in der Herberge Diether Wagemann's zur Krone — ganz kurz (weil er die vorgelegte Urfehde nicht beschwor) im Diebsthurm — bestund und ließ ihn erst 1522 los, nachdem er Bürgen gestellt, daß er binnen Jahresfrist die 2000 fl. nebst der Atzung bezahlen werde.[1] Am 12. wurde dann auch die Burg Weinsberg, deren Hauptmann Sebastian von Nippenburg war, „durch Thädigung erobert."

Nun gieng es wieder das Neckarthal hinauf noch an den Asperg, welchem gegenüber das Bundesheer am 15. Mai bei Thamm, Möglingen und Pflugfelden sich aufstellte und Herzog Wilhelm von Baiern in ganzem Küraß mit reisigem Zeug und fliegendem Fähnlein — Trompeter, Heerpauker und den Herold voraus — am 17. in Markgröningen ins Schloß einritt. Nachdem der Asperg schon zu Anfang dieses Monats durch Stradioten berannt gewesen war, begann am 16. die ernstliche Belagerung dieser Veste.[2] Befehlshaber war der wilde Lienhart von Reischach

[1] Die Herberge in der Kramstraße hieß später zu den drei Kronen. Im J. 1863 wurde das Gebäude zum Behuf eines Neubaus abgebrochen. Der Diebsthurm hart am Neckar auf der südlichsten Spitze der Stadtmauer noch h. z. T. Götzenthurm genannt. Zum Ganzen: Götz von Berlichingen Selbstbiographie und einschlägige Schreiben bei Graf von Berlichingen-Rossach Gesch. des Ritters Götz von Berlichingen 53. 207—227. Darstellung bei Jäger Heilbronn 2, 9—17, Heyd 1, 559. 2, 116, Ulmann 165. Der erste unter den Bürgen 1522 war Konrad Thumb, auch damals, wie unter Herzog Ulrich, Erbmarschall des Fürstenthums Wirtemberg.

[2] Originalfederzeichnung dieser Belagerung von A. Dürer, durch Photolithographie vervielfältigt.

(S. 160);[1] 1500 Tonnen Pulver und vortreffliches Geschütz waren im Schloß; verzweifelter Widerstand drohte dem Angriff. Die Belagerung leiteten Georg von Frundsberg und Ott von Echterdingen. Am 16., 17. und 21. wurden je eine Schanze südlich von dem Berge, dessen Nordwand waldig war, errichtet; 3588 schwere Kugeln, immerhin von den Belagerten kräftig erwiedert, schossen — vom 19ten an — die Bündischen, dabei Brandkugeln, nur mit Dünger löschbar, eine dem wirtembergischen Canzler Volland abgeborgte Erfindung; bereits am 23. im Besitz des Städtchens Asperg[2] feuerten sie gegen das Schloß, in dessen Mauern sie eine Bresche schossen und so erweiterten, daß bei 25 Mann neben einander hätten einrücken können, wofern nicht der äußere und innere Graben durch seine Tiefe noch geschützt hätte. Da erklärte die Besatzung unter dem 24., sich ergeben zu wollen gegen freien Abzug mit Leib und Gut. Frundsberg, nachdem er das Einverständniß des schwäbischen Bundes in Eßlingen persönlich eingeholt hatte, sagte dies zu und so erfolgte am 25. und 26. Mai der Abzug der Besatzung, welche ins Hegau mit Geleit versehen wurde. — An den Fall Aspergs reihte sich in den allernächsten Tagen die Uebergabe Hohenneifens[3] (auf ähnliche Bedingungen wie Hohentübingen) und hiemit der Verlust des letzten Restes von Wirtemberg, so daß der Herzog nur noch das entlegene Mömpelgard nebst Reichenweiher im Besitz hatte.

Hiemit endete der Feldzug, welcher zwar nicht viel Blut kostete,[4] aber doch dem Lande fühlbare Wunden schlug und unter andern Beutepfenningen manchen Lastwagen Weines, mit deren zweien auch die baierische Landschaft erquickt wurde, 600 Eimer allein aus dem Keller in Schorndorf, in die Hände der Sieger brachte. Auf die Vertreibung ihres Gemahles zog die Herzogin Sabine wieder aus Baiern heraus, bekam nach $3^1/_2$ Jahren erst-

[1] Seine Bestellung als Vogt zu Asperg den 24. Aug. 1516 bei Reyscher Statutar-R. 115. — Die Angaben über die Stärke der Besatzung schwanken zwischen 150 bis 400, die erstere Zahl ist wohl die richtigere. Ulmann 165.

[2] Dasselbe stund damals auf der Höhe; später herabverlegt wurde es zum jetzigen Dorfe Asperg.

[3] Nissa se repente (nach dem Fall Aspergs) et ipsa dedit, schreibt Ulrich v. Hutten von Eßlingen aus ad umbilicum (d. i. Ende, nicht Mitte) Maji 1519 bei Böcking 1, 267.

[4] Vor dem Feinde selbst blieben auf bündischer Seite mitsamt den Schanzbauern blos „bei 200 Mann." Hörzug 576.

mals wieder ihre Kinder um sich und nahm unter Beziehung auf die, auf ihr Witthum sich gründenden Ansprüche nach einigen Verhandlungen mit der neuen Regierung in Wirtemberg ihren festen Sitz in ihrem ehemaligen Schmollwinkel Urach,[1] worüber am 18. Jun. ihr Paladin[2] Dietrich Spät zum Obervogt bestellt wurde.

Seit dem 18. Mai tagte in Siegesfreude die zahlreich besuchte Versammlung des schwäbischen Bundes — als Fortsetzung der am 6. Febr. eröffneten Ulmer — zu Eßlingen,[3] wohin Herzog Wilhelm am 22. Mai von Markgröningen ritt. An sie richteten gleich am 23. d. M. die in Stuttgart versammelten Abgeordneten der wirtembergischen Landschaft die Bitte um unzertrennte Erhaltung des Fürstenthums unter der Herzogin Sabine und deren Kindern und wiesen darauf hin, daß eine Zertheilung des Herzogthums ob den darauf haftenden Schulden, wegen welcher es fast nichts abwerfe, nichts tauge.[4] Glaubte man doch im Lande nicht anders annehmen zu dürfen, als daß — ähnlich wie bei dem letzten Regierungswechsel — Christoph als Sohn und Lehenserbe des vertriebenen Herzogs zu dessen Nachfolger erklärt und vor der Hand eine vormundschaftliche Regierung, welche durch eine bessere Verwaltung die Wunden des Landes heilen würde, eingesetzt werde; auch abgesehen von dem wirtembergischen Herzogsbriefe, nach welchem ohnehin Wirtemberg blos nach dem gänzlichen Absterben des regierenden Mannsstammes und dann nur an die Kammer des heil. Reiches sollte heimfallen dürfen, sollte schon nach dem Reichsrechte ohne Verwilligung des Kaisers und der Reichsstände kein Fürstenthum getheilt werden und laut der Kriegserklärung

[1] Sie behielt Urach als gewöhnlichen Sitz; nur daß sie ihn im Spätsommer 1519 bei Ulrichs Einfall verließ und 1520 zeitweilig in Hohenneifen wohnte. Bei der Wiederkunft des Herzogs i. J. 1534 zog sie wieder nach Baiern, von wo sie nach seinem Ableben nach Wirtemberg zurückkehrte.

[2] In des Herzogen Abwesen (hat er) als sines Figends Statthalter by der Hertzogin sines Herren eelichen Gemachel uneerlicher Wiß gesessen und bei ihr Kinder gezuget. Keßler Sabbata 2, 389.

[3] „Abschied gemeins Bundtsversammlungstags, so auf Dorothea anno 1519 gen Ulm fürgenommen u. nachmals gen Eßlingen gezogen worden ist.“ v. Bucholtz Gesch. Ferdinands I. 3, 675—677 (wo S. 675 L. 21. 1257 statt 1757 u. S 677 L. 21 „in die“ statt „und die“ zu lesen). Im Auszug bei Klüpfel 2, 162 ist die Ueberschrift unvollständig, was daselbst L. 5. v. u. unter „dieser Bundestag“ angegeben ist, bezieht sich auf den Eßlinger.

[4] Zum 18. Mai s. Le Glay 2, 448, die Bitte der Landschaft vom 23. Mai bei Eisenbach 254, die Namen der ständischen Abgeordneten bei **Burgermeister Thes. jur. equestr. 2, 331.**

des schwäbischen Bundes sollte Wirtemberg möglich vor Zerschleifung und Zertrennung bewahrt bleiben. (In letzterer Beziehung war freilich der volle Bestand bereits durch Zugriffe verletzt worden, wie denn auch der 56ste Absatz der Bundeserneurung von 1512 auf Theilung der Eroberungen lautete). Sabine, die Gefahr vor Augen, die Bundesstände möchten das Land für sich behalten, vertheilen oder in fremde Hände bringen wollen, überreichte persönlich in Eßlingen dem Bunde ein Schriftstück,[1] worin sie unter Verweisung auf fürstliches Herkommen die Rechte ihres an allem unschuldigen Sohnes auf das untrennbare Herzogthum treffend zusammenfaßte und auf die Nachtheile, welche durch Zerstücklung desselben den Staatsgläubigern drohten, hinwies; auch ein verwirktes Lehen dürfe den rechten Erben und Agnaten nicht genommen, sondern müsse denselben wieder verliehen werden. Sie zeigte, daß jede Veräußerung Wirtembergs dem Reichskammergut zum Abbruch gereiche; dabei erbot sie sich, den Bund für gehabte Kriegskosten zu entschädigen und hiezu nach allem ihrem und ihrer Kinder Vermögen beizusteuern; sie bat, ihre Kinder und das Fürstenthum in den schwäbischen Bund aufzunehmen und empfahl schließlich die Kinder dem König Karl von Spanien — in Ahnung der künftigen Größe dieses ihres Verwandten — und dem Herzog Wilhelm von Baiern als den Vormündern derselben dringend zur Berücksichtigung. Von Seiten der Bundesversammlung wurde dagegen an die Herzogin und die landschaftlichen Abgeordneten die Anfrage gemacht, wie viel sie dem Bund zur Entschädigung für die aufgewendeten Kosten geben wollten, wenn derselbe sich erbitten ließe, dem jungen Herzog Christoph das Land zu überlassen. Die Herzogin erbot sich, sogleich 20 bis 30000 fl. zu geben und den noch weiteren Kostenaufwand, wie man darüber einig würde, — in einigen Jahren zu bezahlen; die landschaftlichen Abgeordneten erklärten, sie wollen es an Städte und Aemter bringen. So wurde, zumal da die Bundesstände ihrerseits die aufgelaufenen Kriegskosten noch nicht fest ausgerechnet hatten, nur so viel verabschiedet, daß die Sache auf den am 12. Jul. in Nördlingen zusammentretenden Landestag verwiesen wurde; dem Grafen

[1] Das Schriftstück nebst dem Begleitschreiben, womit es die Herzogin unter dem 19. Jun. aus Tübingen an die Kurfürsten und an die Mitglieder des schwäbischen Bundes versandte, s. bei v. Bucholtz a. a. O. 3, 686—689.

Georg von Wirtemberg übrigens wollte die Versammlung auf seine Bitte einstweilen bis zu fernerer Handlung in die 1000 fl. an Geld, Wein und Getreide verabreichen. — Die Berathung der wirtembergischen Landschaft über die Entschädigungssumme erfolgte sofort, aber blos von Seiten zweier Stände, der Prälaten und Gemeinen; die Ritter, mit Geldbeiträgen zähe und auf ihre eigenen Freiheitsrechte erpicht, tagten dagegen abgesondert in Herrenberg,[1] und waren zu keinem Entschlusse zu bringen, da die Sache Christophs noch so ungewiß sei. Sie wollten, zumal bei dem wirren Schicksal Wirtembergs, „nicht für einen Stand des Landes und nicht für landsäßig, sondern für freie Edelleute und nur für Einwohner des Landes" gehalten sein, wie sie sich denn, in Widerspiel mit den Verhältnissen in den meisten Staaten und mit den ursprünglichen in Wirtemberg selbst, immermehr unter sich abschlossen und unabhängig machten. — Ein weiterer Gegenstand der Eßlinger Verhandlung war die Vertheilung der Kriegsbeute an Geschütz, Geld und fahrender Habe sowohl als auch der Kosten, welche auf Pulver und Geschütz und den Feldzug überhaupt verwendet worden waren, in welcher Hinsicht sich, wenigstens von Seite der Städte, bereits Klagen über Beeinträchtigung hatten vernehmen lassen. Beschlossen wurde, nach Wirtemberg eine Besatzung von 383 Mann zu Roß und 1257 zu Fuß zu legen. Unter den anwesenden fremden Staatsmännern fehlte nicht der gewandte Maximilian von Zevenbergen, die Seele der österreichischen Bemühungen für die damaligen Ziele. Diesen hatte die staatskluge Statthalterin der Niederlande Margarethe (S. 167) ihrem Neffen K. Karl zu besonderem Zutrauen empfohlen. Am 25. Febr. d. J. hatte sie ihn angewiesen, den ausgesprungenen Canzler, nunmehr natürlichen Gegner Herzog Ulrichs, Lamparter (S. 143) als einen vortrefflichen Unterhändler auch an den kurfürstlichen Höfen — in Diensten zu verwenden; derselbe „wußte viel des Landes Gelegenheit und Heimlichkeit," weshalb auch der Herzog Wilhelm von Baiern auf seinen Beirath alsbald abhub.

Mehrere Theilnehmer an der Eßlinger Versammlung, nament-

[1] Sattler 2 Beil. Nr. 18, 19. Auch Beiträge zu den Hutten'schen Geldern wollten sie ablehnen, ungeachtet mehrere ihrer Genossen die Bezahlung mitunterschrieben hatten (vgl. auch Sattler 1 Beil. Nr. 95); indeß werden doch Bezahlungen an diesen Geldern vom J. 1519 u. ff. den drei Ständen zusammen bescheinigt, S. 138.

lich Zevenbergen, zogen während ihrer bald erfolgten Vertagung von Eßlingen unmittelbar in die Gegend Frankfurts, in welcher Stadt am 8. Jun. die Kurfürsten zur Kaiserwahl eintrafen. Bald nach ihrer Ankunft erhielten diese eine von Ulrich unter dem 7. Jun. ergangene Bitte um Wiedereinsetzung in seine Lande; er behauptete dabei, „mit schandlichen, lästerlichen Zulegungen an seiner fürstlichen Ehre und Würde höchst angetastet" worden zu sein und erklärte sich in Sachen Reutlingens zum Verhöre bereit. Die Kurfürsten ihrerseits berücksichtigten diese Bitte in so weit, als sie dieselbe unter dem 15. Jun. den Bundeshauptleuten mit dem Ansinnen schleuniger gütlicher Antwort mittheilten.[1]

Der Kaiserwahl selbst gieng voran ein wechselseitiges Ueberbieten mit maßlosen Geldbestechungen, womit beide Bewerber, K. Karl von Spanien[2] und K. Franz von Frankreich, auf fast alle Kurfürsten Einfluß übten. Hiebei unterstützte der Augsburger Jacob Fugger den ersteren mit Vorstreckung von 543585 fl. 34 kr.; er verschmähte ein Geldgeschäft mit K. Franz, welches angeblich 30000 fl. Nutzen abgeworfen hätte, berühmte sich aber auch dafür in einem Schreiben an den Kaiser, daß, wie er schriftlich nachweisen könne, „ohne ihn die kaiserliche Majestät die römische Krone nicht hätte erlangen können." Für die Vortheile des Hauses Habsburg wirkten von Augsburg aus — sowohl in dieser Sache als auch wider den Herzog Ulrich — angestrengt die besonderen Bevollmächtigten, welche von K. Karl zur Verwaltung seiner deutschen Lande und Besorgung seiner dortigen Angelegenheiten aufgestellt waren und von der ebenerwähnten Margarethe von Mecheln her geleitet wurden; sie verstunden beide Angelegenheiten in nützliche Wechselwirkung zu bringen. Es waren dies gewiegte habsburgische Staatsmänner: der Cardinalbischof Lang (welcher jedoch bald anderweitig verwendet wurde), der Landhofmeister Michael Wolkenstein, der Canzler Cyprian von Serntein, der Schatzmeister

[1] Das Schreiben Ulrichs o. O. bei Sattler 2 Beil. Nr. 17, das der Kurfürsten vgl. S. 175 Anm.) im Auszug bei Steinhofer 4, 621.

[2] Was K. Carolus dem V. die römisch künglich Wal cost 1520. Mitgetheilt von Greiff im 34sten Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg für d. J. 1868 S. 9—44. Das folgende Schreiben Fuggers eb. 49. Gesamtsumme aller Ausgaben 852189 fl. 26½ kr. Darunter waren übrigens begriffen auch sonstige für die damaligen österreichischen Ziele gemachten Ausgaben, namentlich „so beschehen sein in dem wirtembergischen Krieg," letztere mit 38100 fl. — „Graf Georgen von Wirtemberg zu seiner Unterhaltung" werden aufgeführt 800 fl.

Jak. Villinger, die Geheimschreiber Hans Renner und Nic. Ziegler, alles alte Räthe K. Maximilians und der ebengenannte Maximilian von Zevenbergen; sie erhielten von K. Karl noch einige weitere Personen seines besonderen Zutrauens beigeordnet. Von großer Wichtigkeit für die Anbahnung des lange und stark schwankenden Wahlsiegs war nun für K. Karl eben das Glück, welches die habsburgischen Waffen im Verein mit denen der anderen schwäbischen Bundesgenossen gegen den Herzog Ulrich gehabt hatten, und die fortdauernde Aufstellung von Kernmassen aus dem siegenden Heere, welche K. Karl am 31. März von Barcelona aus unter der Führung Sickingens in dreimonatlichen Sold genommen hatte.[1] Schrieb ja doch schon vor Eröffnung des wirtembergischen Krieges, den 12. Febr. d. J., der scharfblickende Cardinalbischof Sinner von Sitten an die Statthalterin Margarethe: wie der Herzog Ulrich ein großer Freund K. Karls und des österreichischen Hofes sei; denn wegen seiner Thorheit biete der schwäbische Bund und das deutsche Reich überhaupt so große Heere auf, welche den Franzosen und andern Gegnern Furcht vor genanntem König einflößen.[2] Ueber Vaihingen, Maulbronn, Bretten[3] zog anfangs Juni das stattliche Bundesheer unter Sickingen und Markgraf Kasimir von Ansbach,

[1] Archiv zu Lille nach Mignet in Revue des deux mondes 1854 Janv. 251. Die Statthalterin Margarethe hatte ihm, wohl auf Anrathen Maximilians von Zevenbergen und seiner Genossen, am 9. März d. J. von Mecheln aus geschrieben: est l'une des choses plus necessaires que bien entretenir l'armée (de la ligue de Zwave) en estre, pour donner à icelle soubz le dit messire Francisque (de Sicquenghem) une bonne assistence pour le moyen de la quelle les (les electeurs) gagnerez pour en faire ce que vous voudrez. Le Glay 2, 324. An Margarethe schreibt Armerstorff am 2. Jun. d. J.: jamais ne fismes mieulx que de nous fortifier de cette armée. Mignet a. a. O. 257. Umsonst angelte auch K. Franz nach diesem Heere, in welcher Hinsicht noch am 4. Mai d. J. die österreichischen Bevollmächtigten von Augsburg aus an K. Karl berichten des praticques que mayne et a le roy de France en l'armée de la lighe de Zwave, pour tirer et attraire les gens de guerre d'icelle en son service; 10000 Fußgänger und 3000 Reiter davon im Sold zu halten, riethen dem K. Karl damals diese Bevollmächtigten. Le Glay 2, 442. 444. Als wirklich von Zevenbergen gehalten nennt die Augsburger Chronik in obigem Jahresbericht 46: 10000 Mann zu Fuß und 1000 Pferd.

[2] Mone Anzeiger 1836, 20.

[3] Villinger Chronik 88, welche irriger Weise es schon in diesen Gegenden die Entscheidung abwarten läßt. Franz von Sickingen stund am 11. Jun. zu Lienzingen, Georg von Frundsberg an demselben Tage bei Vaihingen, am 22. d. M. in Mainz. Graf von Berlichingen-Rossach a. a. O. 215. 218. Ueber die Aufstellung des Bundesheers bei Frankfurt s. Robert III de la Marck seigneur de Fleuranges Mémoires chap. 66, welcher, ein persönlicher Bekannter Sickingens, dasselbe mit 20000 Fußgängern und 4000 Reitern wohl zu hoch angibt.

welcher jetzt den Oberbefehl führte, in die Gegend von Frankfurt, 3—4 Meilen von dieser Hauptstadt entfernt, „worüber die Anhänger des französischen Königs so gewaltig stutzten, als die des spanischen erfreut waren,“ [1] und blieb, auf die Kurstimmen einen Druck übend, allda beisammen bis — dem Herzog Ulrich zum Schrecken, den Fernerstehenden überhaupt zur Ueberraschung — am 28. Jun. K. Karl einstimmig zum deutschen Kaiser erwählt war; Freudenfeuer loderten in Augsburg über der frohen Kunde. In diesem Kaiser sah der schwäbische Bund, welchen er schon am 5. Febr. d. J. von Catalonien aus um die Aufnahme angegangen hatte, das mächtigste Glied sich anwachsen. Die jüngsten Begebenheiten des Schwabenlandes aber, indem sie auf die Erhebung des Hauses Habsburg zu einer Weltmacht einen wesentlichen Einfluß übten, gewannen die großartigste Bedeutung.

Im genannten Lande war die Fortsetzung des obigen Eßlinger Bundestages, auf welche die Herzogin Sabine vertröstet wurde, auf den 12. Jul. nach Nördlingen ausgeschrieben, wohin Sabine von mehreren Fürsten, wie dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Johann von Sachsen, sich Räthe als Rechtsbeistände erbeten und wegen Zustellung des unvertheilten Herzogthums an Christoph eine ernste Vorstellung zu richten die Eidgenossenschaft veranlaßt hatte. [2] Günstig für die Plane der Herzogin war der Umstand, daß ihr jüngerer Bruder Herzog Ludwig von Baiern-Landshut, welcher in Vergleichung mit dem älteren, Wilhelm, milder gestimmt war, durch sein Anerbieten, die Vormundschaft seines Neffen Christoph zu führen, dieselben unterstützte. Und so wurde zwischen der Herzogin und dem schwäbischen Bunde, welchem es hauptsächlich um Ersatz der aufgewandten Kosten zu thun war, eine Abkunft, auf welche hin das Fürstenthum wirklich dem Herzog Christoph sollte zugestellt werden, angebahnt. Darin forderte freilich der Bund harte Opfer vom Wirtemberger Lande; er bedang sich 300000 fl. in gewissen Fristen zu beziehen, Eintritt Wirtembergs

[1] Worte von Fleuranges a. a. O.; derselbe (chap. 63.) schreibt das Unterliegen des Königs Franz hauptsächlich dem Umstande zu, daß nicht dieser König, sondern König Karl das schwäbische Bundesheer durch Sickingen in Sold genommen habe; er habe hiezu dem König Franz ohne Erfolg, sein Vater Robert II., damals zeitweilig habsburgisch gesinnt (S. 170), dagegen dem König Karl mit Erfolg zugesprochen. — Uebrigens bestund das Bundesheer zum Theil aus österreichischer Mannschaft und so konnte K. Franz jedenfalls nicht auf das ganze abheben.

[2] Sammlung der eidgenöss. Abschiede 3[b], 1167. 1172.

in den Bund, Ueberlassung des groben Geschützes, Abschaffung des wirtembergischen Weinzolls (S. 85), Entschädigung für Dietrich Spät, die Huttenschen, die Stadt Reutlingen und mehrere Andere, welche über Verluste durch Herzog Ulrich klagten; weiter verlangte er die bleibende Entfernung Ulrichs von dem Lande, auf welche die Landschaft einen Eid schwören sollte, ferner eine Erklärung von Seiten Herzog Ludwigs von Baiern, wie er die Vormundschaft über seinen Neffen Christoph zu führen gedenke; die Wiedererlangung der von Wirtemberg abgerissenen Stücke sollte ohne des Bunds Schaden geschehen und rein Sache Herzog Christophs sein.[1] Allein — durch die ungenügende Vollmacht der Kaiserlichen hingehalten — wurde diese Abkunft durch die unerwartete Rückkunft Ulrichs ganz durchkreuzt. Ueberhaupt kam hier fast nichts zum Abschluß, außer daß der Landgraf Philipp von Hessen — vor und nachher doch Herzog Ulrichs warmer Freund — in den schwäbischen Bund mit einem Anschlag von 300 Reisigen und 400 Fußgängern aufgenommen wurde, wodurch er sich gegen einen drohenden Angriff Sickingens sicher stellte.

Noch[2] am 30. Jul., schon im Begriff nach Ulm, als den Brennpunkt für die nächsten Handlungen, zu übersiedeln, gebot diese Versammlung den Bundesgliedern, sich mit der ersten Hilfe bereit zu halten, weil Herzog Ulrich wider das Fürstenthum handeln wolle. Wirklich hatte Ulrich in der Pfalz[3] in überraschender Weise Anstalt zur Wiedergewinnung seines Landes gemacht, wobei er sich hauptsächlich darauf verließ, daß der ihm anhängliche gemeine Mann in Wirtemberg sich lawinenartig um ihn sammeln werde. Was er nicht im Stillen von dem Pfalzgrafen, welcher dem Bunde zugesagt hatte, dem Herzog nicht beizustehen, aber den letzteren doch an seinem Vorhaben nicht hinderte, an Unterstützung erhielt, war freilich — wenigstens von Seiten seiner

[1] Steinhofer 4, 621—624, Sattler 2, 26, v. Bucholtz 3, 677, Ulmann 173.

[2] Hauptquellen über diesen zweiten Feldzug: Köllners (S. 53) handschriftliche Beschreibung desselben (auf dem Reichsarchiv zu München) benützt von Heyd; sonstige: Küpfel 2, 173—177, Mone Zeitschr. 2, 499, von Liliencron 3 Nr. 320—322. Ausführliche Darstellung bei Heyd 1, 567—592, Heilmann Kriegsgeschichte von Baiern 2c. v. 1506—1651 1, 14—21.

[3] Von Germersheim aus befahl er am 1. Aug. dem Probst Martin von Denkendorf, seinem (Ulrichs) Capellmeister das Nöthige zum Unterhalt zu reichen. Sattler 1 Beil. Nr. 94.

Contrabundsgenossen — so gut wie nichts.[1] In Bruchsal, Bretten und Pforzheim war übrigens Ulrich Anfang Augusts immerhin in großer Rüstung. Von Knittlingen her wurden Landsknechte, welche von dem schwäbischen Bund um Johannistag abgedankt worden waren, aber jetzt eine Gemeinschaft gemacht und andere neue Hauptleute angenommen hatten, unmittelbar darauf für ihn geworben. So rückte Ulrich gegen die Mitte d. M. über Mönsheim in Wirtemberg ein, durch die Mannschaft des Statthalters Christoph von Schwarzenberg nur beobachtet, nicht bekämpft. Das Volk schlug sich großentheils ohne Noth und Zwang zu ihm. Ueber Heimsheim, Leonberg hergezogen stund er den 15. Aug. noch vor Tagesanbruch mit 200 Reitern und 300 Fußgängern,[2] welche — meist Tags zuvor angerückt — nur mit einem kleinen Scharmützel empfangen worden waren, vor dem Rothenbildthore Stuttgarts, dessen Einwohner er durch Feuer, welche er auf den Höhen um die Stadt hatte anzünden lassen, die Zahl seiner Mannschaft überschätzen machte. Bestürzt flohen seine dortigen Gegner, die bündischen Räthe, der neu eingesetzte Vogt Burkhard Fürderer gen. Kühhorn nach Eßlingen. Ohne langes Säumen ergab sich die ihm meist wohlgesinnte Stuttgarter Bürgerschaft. Freilich wollte Ulrich mit einem Schlage allzuviel gewinnen. In Folge einer Besprechung, welche er mit dem Bürgermeister Hans Stickel außerhalb der Stadt gehabt hatte, vermochte er — in unvorsichtig kühnem Griff, welcher einen übeln Eindruck namentlich bei der Ehrbarkeit zurücklassen mußte, — die Einwohnerschaft, daß sie ihm sogar erlaubte, die Schranke seiner Machtvollkommenheit, den Tübinger Vertrag, abzuthun, weil die wirtembergische Landschaft dem schwäbischen Bunde eine andere Huldigung geleistet habe und er als „ein neuer Herr ein neu Gesetz machen und nach der Wiedergewinnung des Landes eine neue Erbhuldigung aufnehmen" dürfe. Die Landschaft sollte also das Recht freien Zuges, der Einsprache

[1] Nach dem Wortlaut der Einigung mit Kursachsen und wohl noch anderer war das Zusammenschicken beiderseitiger Räthe Vorbedingung bei der Hilfe. Es kam aber nicht einmal mehr zu einem solchen Zusammentritt. Ulmann 178. 190. Zum Folgenden eb. 176. 177. — Die Schweizer halfen dem Herzog nicht.

[2] Die Zeit des Eintreffens bei Rinmann 97. Die Zahl der Mannschaft nach der Angabe der Stadt Heilbronn im Schreiben vom 18. Aug. an die schwäbische Bundesversammlung (St. A.). Dem Kurfürsten Albrecht von Mainz wurden 70 Reiter und 500 Fußgänger angegeben. (Ulmann 179). Wieder anders v. Liliencron 3, 260. Die folgende Kriegslist bei Spindler 346.

gegen neue Schatzungen und gegen bestimmte Kriegsunternehmungen u. a. m. verlieren. Doch sollte der Landschaden, welcher im Vertrag zur großen Wohlthat des Landes aufgehoben worden war, abgethan bleiben.[1] Unmittelbar darauf hielt Ulrich mit seinen Leuten den Eintritt durchs Rothebildthor; viele sangen auf seine Wiederkunft das Osterlied „Christ ist erstanden;" indeß die 150 Mann Bündischer, welche die Besatzung gebildet hatten, ohne Widerstand zu leisten aber auch ungehindert abzogen; den von Eßlingen anrückenden Bündischen wurden die Thore verschlossen durch die Bürgerschaft, an deren Spitze sich der herzoglich gesinnte reiche Harnischmacher und Wirth Ramey offen stellte. Am 15. Aug. erließ der Herzog aus Stuttgart an das ganze Herzogthum Ausschreiben wegen der Huldigung, welche ihm — zumal bei der Anhänglichkeit des platten Landes — im größeren Theil des Landes, wenn auch unter Widerspruch schleunig geleistet wurde; sie entstund ihm namentlich nicht im Rems- und Glemsthal, einst dem Herde des Armen Konrads. Ohne Erfolg dagegen gab er den Ständen des schwäbischen Bundes in Schreiben vom 15. 16. die Versicherung, daß er nur sein väterliches Land wieder erlangen wolle und nichts Feindliches gegen sie im Sinne habe, sondern sich mit ihnen zu ihrem Genüge vertragen werde. In den festen Städten verhinderte hauptsächlich die Anwesenheit bündischer Besatzung den Anschluß an den Herzog und erleichterte die Führung zunächst eines kleinen Krieges wider denselben. Sein Heer, wie es nach und nach zu 8000 Mann anwuchs,[2] bestand vornehmlich aus schleunig geharnischten Bauern[3] blos etwa zu einem Viertel aus Landsknechten und aus etwa 350 Reisigen; in Beziehung auf Reiterei und Geschütz stund Ulrich gegenüber den Bündischen, welche seinen ehemaligen Besitz an letzterem erbeutet hatten, gar sehr zurück. Erfolglos blieben die von Herrenberg aus gemachten Versuche des Herzogs zur Besetzung Tübingens, welches ihn nicht einmal einließ (18. 19. Aug.); die Stadt und die Universität unter-

[1] Sattler 2. 28. Beil. Nr. 21 (S. 43). Ueber Aenderungen am Schuldentilgungsplan, welche zum Vortheil des Herzogs gemacht wurden, s. Ulmann 181.

[2] Bündischer Seits wenigstens wurde es nicht höher angenommen, Sattler 2 Beil. Nr. 35; Tethinger 75 dagegen hat 12000 Mann. Noch andere Zahlen s. bei v. Martens 176. Zum folgenden Tübingen s. Roth a. a. O. 18 ff.

[3] „Heten ir (Pauren) die Putten lenger tragen! | Die Spieß wend euch nit zimen |," spottete man im feindlichen Lager. v. Liliencron 3, Nr. 322, S. 265.

handelten nach beiden Seiten hin und suchten sich der drohenden Gefahr gegenüber damit durchzuwinden, daß sie baten, man möchte sie einfach bei ihrem Herzog Christoph lassen; so fern eine Besatzung im Schlosse nöthig sei, möchte der Bund sie aus denen nehmen, welche dem jüngeren Herzog den Unterthaneneid geschworen hätten. Vor Besigheim, wohin Ulrich sich jetzt in ganz entgegengesetzter Richtung wandte, wurde er bei seinem, am 24. d. M. von zwei Seiten unternommenen Sturme zurückgeschlagen und ein auf ihn abgezielter Schuß tödtete den neben ihm stehenden Hauptmann. Fruchtlos war sein Scharmützel bei Hohenasperg, an welche Festung selbst er sich nicht wagte, endlich sein Angriff auf Urach (4. Sept.), welches Dietrich Spät, damaliger Obervogt, vertheidigte.[1] Der Mangel an Geld, welchem abzuhelfen am Ende selbst milde Stiftungen angegriffen, auch Erpressungen gemacht wurden, und das Ausbleiben der Bundesgenossen und der Ritterschaft, aus welcher er nur wenige Glieder in seinem Gefolge hatte, waren dem Herzoge bald sehr empfindlich. Am 6. Sept., im Felde auf seinem Zug gen Kirchheim, bat er einlenkend die Bündischen, ihn doch nicht aufs äußerste zu drängen, sondern auf eine leidliche Weise wieder zu Land und Leuten kommen zu lassen. Auf Begehren beider streitenden Partieen hielten die Eidgenossen, von Herzog Ulrich namentlich dringend angegangen, Mitte Septembers einen Tag in Baden und erboten — freilich vergeblich — ihre Vermittlung.[2]

Indeß sammelte sich das feindliche Bundesheer, auf den Bundesbeschluß hin, daß jedermann mit seiner einfachen Hilfe am 12. Sept. in Ulm, wo auch der in Nördlingen abgebrochene Bundestag in der zweiten Hälfte Augusts fortgesetzt wurde, erscheinen sollte. Der Herzog Wilhelm von Baiern zog wirklich an jenem Tage mit 200 Reitern in Ulm ein und wurde wieder zum Feldhauptmann des Bundes erwählt, hatte übrigens seinen vorigen Sold mit 4000 fl. noch nicht erhalten. Sein Lieutenant war Georg von Frundsberg. Die baierische Reiterei befehligte Jacob von Wernau, das baierische Fußvolk (1200 Mann) abermals

[1] Auch huldigten Ulrichen nicht die festen Orte Neifen, Teck, Owen, Blaubeuren, Heidenheim, Göppingen und manche andere (Sattler 2, 31). Das unten folgende Schreiben vom 6. Sept. bei Sattler 2 Beil. Nr. 25.

[2] Sammlung der eidgen. Abschiede $3^b$, 1191 ff.

Caspar Winzerer. Feldhauptmann des österreichischen Zuzugs war Marx Sittich von Ems. Ueber die schlechte Rüstung und Unvollzähligkeit des bündischen Zuzugs wurde baierischer Seits sehr geklagt. Doch bestund Mitte Septembers das Bundesheer aus 1700 Mann zu Roß und 10000 zu Fuß, zu welch letzterem noch weitere 5000 im Anmarsch waren.[1]

Herzog Ulrich hatte in der zweiten Septemberwoche in der ihm ergebenen Stadt Kirchheim dem feindseligen Owen gegenüber gestanden,[2] als er am 16. d. M. der Stadt Eßlingen, dem Sitz erbitterter Gegner, absagte; er machte hiemit, im verhängnißvollsten Augenblick, mit übergroßer Kühnheit geradezu einen Angriff auf ein Bundesglied in dessen Gebiete, von welchem aus über die Wirtemberger Todtschläge, Plünderungen, Einäscherungen — freilich nicht ohne Wiedervergeltung — ergiengen. Von Kirchheim, welches er den treuen Händen Max Stumpfs von Schweinsberg anvertraut ließ, heruntergezogen, gieng er oberhalb Eßlingens auf das rechte Neckarufer über und schlug am 18. auf der Nordhöhe über letzterer Stadt bei der St. Bernhardscapelle sein Lager. Er beschoß am 20. Nachts dieselbe mit Feuerkugeln, bei ihrer schwachen Besatzung zu ihrer großen Aengstigung, übrigens ohne sonderliche Wirkung. Darauf, im Osten um die Stadt herumgezogen, unternahm er beim Tränkthor (stund nördlich der Maille gegenüber) einen Sturm, welcher anfangs einen großen Haufen seiner Leute in die Stadt einbrachte, aber bald an der verzweifelten Gegenwehr der Bürger abprallte. Da kamen am 23. 500 Landsknechte aus dem heranziehenden Bundesheer vorausgesandt und von dem Eßlinger Hans Ungelter geführt zum Entsatz Eßlingens und so fand Herzog Ulrich es für gerathen, eine Stunde vor ihrem Eintreffen in einer Eile, welche selbst Zelte und Mundvorrath im Lager zurückließ, seine Mannschaft auf das linke Neckarufer hinüberzuziehen, so daß die Bündischen mit aufgerecktem Panier und allen Heertrommeln in die Stadt einziehen konnten, und — nach namhaftem Verluste durch den aus der Stadt ausfallenden Feind — oben bei Nellingen

[1] Bericht der Bundesräthe vom 16. Sept. bei Sattler 2 Beil. Nr. 33. Wegen anderer Angaben s. Ulmann 196, Heilmann 14.

[2] Steht da am 2. Sept. (St. A.), zieht von hier wider Urach, ist am 6. schon wieder auf dem Zug gen Kirchheim, in welcher Stadt er wieder am 8. 14. urkundlich erscheint. (Sattler 2 Beil. Nr. 25. 27. 26.).

aufzustellen.[1] Von hier aus sicherte er am 25. den Eßlingern angeblich aus Mitleid mit den ärmeren Einwohnern, unter der Bedingung, daß sie während des Krieges still sitzen würden, Frieden zu, bedrohte aber zugleich die Stadt bei Fortsetzung der angefangenen Feindseligkeiten mit seinem ferneren Zorne und zog am 29. mit seiner Mannschaft nach Stuttgart,[2] von wo aus er am 30. in Gemeinschaft mit seiner Landschaft aufs dringendste die Ritterschaft „etlich als Landsaßen, die andern als lehens- und dienstpflichtig" angieng, sich herbeizulassen[3] und am 3. Oct. von dem Abt Johann von Bebenhausen ein Darlehen von 200 fl. begehrte.

Am 7. Oct. kam, langsam genug, mit dem Hauptkörper des Bundesheeres Herzog Wilhelm selbst — hergerückt von Göppingen, welches Jörg Staufer von Bloßenstaufen (S. 137), dortiger Obervogt, dem schwäbischen Bunde erhielt — nach Eßlingen, wo auch die zuletzt in Ulm tagende Bundesversammlung sich hinzog. Wechselseitige Zerstörung der Weinberge, Verheerung, Plünderung, Gefangennehmung, Mord auf der wirtemberg-eßlingischen Grenze war bei solchem Kriege natürliche Folge,[4] und wenn das Niederbrennen der Dörfer auch nicht in der Absicht der Kriegsfürsten lag, so wurde doch ein schweres Lösegeld für die Schonung auferlegt, welches nach der Bundesordnung Brandmeister, je von den drei Bänken des Bundes einer, ansetzten. Friedensvorschläge, welche auch jetzt noch von dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Bischof Konrad von Wirzburg, der Ritterschaft und den schweizerischen Eidgenossen u. a. gemacht wurden, waren fruchtlos.

Um dem Feinde, welcher durch die Haltung Göppingens des

[1] Am 23. war Ulrich selbst zwischenhinein auf wenige Stunden in Brackenheim wegen seiner Verhandlungen mit der Ritterschaft. Sattler 2 Beil. Nr. 34.

[2] Zum 16. s. Steinhofer 4, 649, zum 18. Dionys. Dreytwein, einen Augenzeugen, Eßlinger Chronik Hdschr., zum 20. Liliencron 3, 262, zum Tränkthor Crusius Ann. Suev. 2, 564, zum 23. Sept. Köllner a. a. O., zu den 500 Landsknechten und zum Rückzug Ulrichs Aretin 4, 516. 517, Liliencron. a. a. O. (Crusius a. a. O. nennt 700), zum 25. Sattler 2 Beil. Nr. 36, zum 29. eb. Nr. 35.

[3] Sattler 2 Beil. Nr. 37. — Der Ritterschaft, welche den Bündischen erklärt hatte, nichts wider sie zu thun (Steinhofer 4, 642, Sattler 2 Beil. Nr. 29) und dies geltend machte, wird folgender Vorwurf gegen Ulrich in den Mund gelegt: Darnach bistu mit Weidwerks Brauch | gewest dem Adel vil zu rauch. | Der Adel muost dir geben Maut | von Zehent, Gält und was er baut. | Allein bistu der Fürst im Reich, | der uns dem Kaufmann schatzet gleich. v. Liliencron 3, Nr. 319, S. 256.

[4] Einschlägige Klagen Ulrichs vom 14. 25. Sept. 1519 bei Sattler 2 Beil. Nr. 26. 36, der St. Eßlingen bei Klüpfel 2, 355.

wirtembergischen Filsthales versichert blieb, das Vorrücken aus Eßlingen im Neckarthal hinab zu verwehren, ließ der Herzog von Wirtemberg — auf der Grenze seines Landes gegen das Eßlinger Gebiet — vom Neckar rechts, zwischen Ober- und Unter-Türkheim, und links, zwischen Hedelfingen und Wangen, Mannschaft aufstellen[1] und die ganze Thalsohle durch tüchtige Graben und Schanzen aufwärts schützen, ohne jedoch die Vortheile der umgebenden Berge zu nützen. Diese Stellung zu umgehen, rückte Herzog Wilhelm mit nahezu 12000 Mann am 10. Oct. auf der linken Seite den Zollberg hinauf, was den Wirtemberger Herzog zu gleichzeitigem Auszug aus Stuttgart mit seiner freilich geringeren Streitmacht antrieb, und schlug Lager bei Ruith auf dem das Thal beherrschenden Höherücken über Hedelfingen. Sie besetzten auf der ihnen sehr vortheilhaften Bergspitze zwischen letzterem Orte und Wangen einen durch Wall und Graben geschützten Burgstall (nach welchem der Platz noch h. z. T. „auf der Burg" heißt) mit mehreren Fähnlein von Landsknechten und mit Rothschlangen und Hackenbüchsen. Indeß Dietrich Spät mit einem bündischen Rennhaufen am 12. auf beiden Uferseiten bei Weiler und Mettingen die Wirtemberger neckte, drängten die bündischen Kerntruppen durch ihren Seitenangriff diese Feinde mit namhaftem Verlust aus Hedelfingen und verbrannten das Dorf. Auf obige bedrohliche Bergspitze unternahmen am 14. Abends 5 Uhr 800 Wirtemberger, dabei 600 Büchsenschützen einen Angriff, bei welchem sie trotz ihrer verzweifelten Tapferkeit[2] und anfänglichen Erfolgen doch am Ende mit Verlust von 100 Mann zurückgeschlagen wurden. Da glaubte Herzog Ulrich mit seiner Mannschaft, welche in Sorge um den Fortbezug ihres Soldes durch Ausreißen zusammengeschmolzen war, gegen den Feind, welcher mit gesammter Macht sich in einer Schlacht messen wollte, nichts mehr ausführen zu können; er entließ den Rest und suchte, nicht ohne manche Anhänglichkeit an seine Person zurückzulassen,[3] am 15. früh sein Heil in der

[1] Beiderhalb Neckars. Heyd 1, 585. Inter villas, quibus alteri superiori alteri inferiori Turkheim nomen est, vallo sese munierat (dux). Leibius 655, während die Stellung auf der linken Neckarseite bei der Kriegshandlung selbst mehr hervortritt.

[2] Ein wirt. Fähndrich, aus Waiblingen, stritt tödtlich verwundet noch auf den Knieen, riß die Fahne mit den Zähnen an sich und zerfetzte sie, damit die Feinde sie nicht ganz bekämen. Tethinger 76.

[3] Am 28. Oct. schrieb Weyprecht Ehinger an Ulm, er wisse noch nicht, wie

Flucht (S. 213), welche er damit entschuldigte, daß man, statt die zugesagte Hilfe zu leisten, ihn im Stich gelassen hatte. Morgens 7 Uhr desselben Tages ließen die Bündischen, deren Kern immer noch in Ruith sein Lager hatte, zu einer Schlachtordnung zusammentrommeln und rückten das Thal herab, fanden jedoch die letzte Aufstellung des ulrichischen Heeres bei Untertürkheim verlassen und überhaupt keinen Rest mehr von demselben. Zwischen Untertürkheim und Canstatt, auf der Höhe, schlugen sie ein Feldlager, wo sich, noch am 15., die Stuttgarter und Canstatter dem Herzog Wilhelm mit Leib und Seele ergaben.[1] Eine Abtheilung der Bündischen unter Anführung obigen Jörg Staufers opferte am Abende desselben Tages das Stammschloß Wirtemberg den Flammen.[2] Am 18. darauf hielt der baierische Herzog — ohne Feldschlacht abermals Sieger — seinen Einzug in Stuttgart mit vier baierischen und österreichischen Fähnlein, indeß das Heer in die Umgegend gelegt wurde. Die Habseligkeiten derjenigen Wirtemberger, welche dem Herzog Ulrich Vorschub geleistet hatten, ließ er mit Beschlag belegen, späterhin jedoch Gnade eintreten.

Während solcher Waffenkämpfe und auf sie hin gaben die Parteien durch starke Schimpfworte sowohl als auch durch Lieder, welche hauptsächlich von den Landsknechten ausgiengen, ihrer Zuneigung und ihrem Hasse kräftigen Ausdruck. Den Herzog Wilhelm nannte Herzog Ulrich einen Schneidersknecht und die schwäbischen Städte der Reihe nach mußten in Ulrichs Lager einen Spottnamen über sich ergehen lassen.[3] Dem Lande Wirtemberg

man die Wirtemberger strafen werde, sie seien noch ganz gut wirtembergisch und hoffen ihres Herrn noch. St. A.

[1] Zum 10.—15. Oct. s. den Kriegsbericht Herzog Wilhelms vom 16. Oct. an den schwäbischen Bund aus dem „Feldlager bei Canstatt.“ Aretin Beytr. 4, 439—442.

[2] Am 17. Oct. beschwerten sich die drei Brandmeister des Bundes in einem Schreiben an Eßlingen sehr, daß die Eßlinger der vielen Verbote ungeachtet dennoch am 15. Oct. Obertürkheim, Uhlbach und Hedelfingen abgebrannt haben, welche Dörfer sie (die Brandmeister) um 2000 fl. gebrandschatzt haben würden. Sie verlangen von Eßlingen diese 2000 fl. als Ersatz, den es dem Bunde schuldig sei. Klüpfel 2, 177.

[3] Lieder rc.: aus Ulrichs Lager bei v. Liliencron 3, Nr. 313. 320. 318 (letzteres nach Aretin Beytr. 4, 520 von einem, in Hall geborenen, später nach Wirtemberg übergesiedelten Dichter); bündnerisch gesinnte: Nr. 314. 315. 316. 317. 321. 322. 193, Aretin 4, 508, Sattler 2 Beil. Nr. 59b. Einzelne dieser Lieder bekämpfen sich gegenseitig; so ist Liliencron Nr. 314 gegen Nr. 313, Nr. 319 gegen Nr. 318, ferner Nr. 318 (S. 251) gegen Nr. 317 (S. 248) und gegen Nr. 315 (S. 242), endlich Aretin 4, 518 ff. gegen Liliencron Nr. 318 (S. 252. 253) gerichtet. — Der Schneidersknecht eb. Nr. 315. 318. Die Spottnamen auf die Städte eb. Nr. 318:

aber wurden durch den Unstern des Krieges und die Geldstrafen, Kriegssteuern, Seuchen, welche er im Gefolge hatte, tiefe Wunden geschlagen. Berühmten sich auch die Bündischen guter Mannszucht, so wurden doch andererseits ihnen arge Aussaugung und Verwüstung des Herzogthums, schändlicher Muthwillen mit Frauen und Jungfrauen und nach Eroberung des Landes der allda zurückgebliebenen Hefe der Kriegsmannschaft ein schreckenverbreitendes Zigeunerleben vorgeworfen.[1]

## §. 8.

## Wirtemberg unter dem schwäbischen Bund 1519. Erste Zeit der österreichischen Herrschaft, K. Karls V. 1519—22, K. Ferdinands I. 1522 ff.

Wirtemberg war jetzt im Besitz des schwäbischen Bundes, welcher unmittelbar nach dieser seiner reichsten Eroberung am 26. Oct. 1519 (S. 193) auf dem Eßlinger Tage neben Bestrafung der Widerspenstigen das Nöthige über die Verwaltung des Landes anordnete. Ein neues Regiment wurde eingesetzt mit dem Truchseßen Wilhelm von Waldburg als Statthalter an der Spitze[2] und mit 6 Räthen (2 von Oesterreich und den Fürsten, 2 von den Prälaten und dem Adel, 2 von den Städten). Auch der mehrerwähnte Konrad Thumb, welcher sein Erbmarschallenamt wieder nachsuchte und erhielt, wurde zur Verwaltung gezogen.[3] Genannter Bund, freilich ein vielköpfiger Verein, welcher Jahre lang nicht einmal mit der Abrechnung wegen der Kriegskosten ins Reine kam

Aalener Schäfer, Augsburger Weber, Biberacher Kürschner, Bopfinger Rübensäer, Buchhorner Sailer, Dinkelsbühler Sichelschmiede, Donauwörther Holzflösser, Eßlinger grobe Nühel (d. i. Fughobel), Giengener Krapfenbacher, Gmünder Augsteindreher, Haller Salzsieder, Heilbronner Faßbinder, Isnier Leinwandschauer, Kaufbeurer Kälberschinder, Kemptener Säumer (d. i. Packthiertreiber), Leutkircher Mütscheleinfresser, Lindauer Schiffmacher, Memminger Schneidergeiß, Nördlinger Waidfärber, Nürnberger Wätschger- (Mantelsäck-) macher, Pfullendorfer (wie Bopfinger) Rübensäer, Ravensburger Papiermacher, Reutlinger Klingenschmiede, Rotweiler neue Schweizerknaben, Ueberlinger Rebleute, Ulmer Bader, Wangener (wie Leutkircher) Mütscheleinfresser, Weilderstädter Ledergerber, Wimpfener Heumesser. (Nach Liliencron Nr. 318 unter Zuziehung verschiedener abweichender Texte der Stuttgarter Handschriften).

[1] Stumphart (hier selbständig) bei Sattler 2 Beil. Nr. 21, S. 42.

[2] Seine Besoldung, 4000 fl. jährlich, wurde ihm übrigens so schlecht ausbezahlt, daß er nach zwei Jahren noch keine erhalten hatte und den Erzherzog Ferdinand darum bitten mußte. St. A.

[3] v. Bucholtz Gesch. Ferd. I. 3, 678 ff.

und bezüglich seiner Fortdauer von den Erstreckungsfristen abhieng, war damals vergleichungsweise unter den Mächten des deutschen Reiches die gefestigtste. Immerhin entschloß er sich frühzeitig, die Eroberung zu veräußern, unbekümmert um das Anrecht des unschuldigen Christophs an das Vatererbe. Ihm schwebte wohl dabei vor: die Möglichkeit, daß er selbst einmal aus einander gehen könne, die Schwierigkeit, eine kräftige Regierung, welche doch als Bedürfniß erschien, über Wirtemberg aufzurichten, die Nothwendigkeit, eine starke Besatzung im Lande zu erhalten, und die Aufgabe die abgerissenen Landestheile wieder beizuziehen. Hiezu kamen die Aufkündigungen der Staatsgläubiger, die Furcht vor unvermeidlichem großem Geldaufwand,[1] das Reizmittel des angebotenen Geldes, welches im Fall baldiger Wiedereinsetzung Ulrichs ganz entgangen wäre. Ferner herrschte die Besorgniß, daß eben diese Wiedereinsetzung Rechtssache werden oder daß der Anspruch Herzog Christophs früher oder später Geltung bekommen könnte. Endlich machten Eindruck die drohende Stellung der Schweizer und die Gegenrüstungen des vertriebenen Herzogs, welcher in einem und andern Canton geneigtes Ohr fand.

K. Karl V., so wenig er als deutscher Kaiser bisher Wirtemberg betreten hatte, wie er denn auch bis zum J. 1530 — meist in Spanien weilend — keinen Fuß auf schwäbische Erde setzte, angelte gemäß der Leitung seiner Räthe aus der Ferne nach dem schönen Besitz, welcher als Brücke zu seinen überrheinischen Ländereien noch einen besonderen Werth für ihn hatte. Als Kaiser besaß er hierauf nur ein ganz entferntes Anrecht, wenn nemlich einmal der wirtembergische Mannsstamm ausgestorben wäre (Bd. 3, 641. 642), dagegen war er in seiner Eigenschaft als österreichischer Erzherzog Hauptgenosse des schwäbischen Bundes und vom Kriegsaufwande her zu großen Entschädigungs-Ansprüchen an das Land berechtigt, freilich nicht zu größeren als sein Mitgenosse der Herzog Wilhelm von Baiern. Er bestellte am 4. Oct. 1519 von Barce-

[1] Schon am 1. Sept. 1519 schreibt Hans Ungelter an Eßlingen: er hoffe, man werde nachher einem das Land geben, der es handhaben könne, damit der Bund der großen Kosten überhoben sei. Klüpfel 2, 174. Am 10. Februar 1520 ließ K. Karl auf dem Tage zu Luzern vortragen, daß Wirtemberg durch Ulrich zeither in merkliche Schulden an Zinsen Leibgeding und andern Beschwerungen gekommen sei; wenn es nicht in ein anderes Wesen komme, so sei die Bezahlung unmöglich und die Zertrennung des Fürstenthums zu befürchten. Meusel Beytr. zur Erweiterung der Gesch.-Kunde 1, 233.

lona aus die Regenten und Räthe seiner deutschen Erbfürstenthümer, den oftgenannten Cardinal Lang, seit Kurzem Erzbischof von Salzburg, den Edlen Maximilian von Zevenbergen (§. 7), seinen „obersten Botschafter in Deutschland,"[1] den Bischof Peter von Triest u. m. a. zu den einschlägigen Verhandlungen mit dem Bunde, um möglichst viel für sich zu gewinnen, „wenn eine Theilung geschehen würde;" thunlichen Falls sollten sie darüber einen Vertrag machen, daß ihm wegen der „aufgelaufenen Kriegskosten, welche ihm als Erzherzog von Oesterreich zustehen," gegen Zusage „leidlicher und ziemlicher Bezahlung" an die Bundesstände, das Land Herzog Ulrichs, sowie auch dessen Kinder — jenes wie diese „in Bewahr zu behalten — zugestellt und zugesprochen werde." Der am folgenden 30. Nov. zu Augsburg eröffnete schwäbische Bundestag beschloß diese Zustellung,[2] womit allerdings zunächst nicht sowohl ein Verkauf, sondern ein Auskunftsmittel über den Ersatz der Kriegskosten gemeint war. Der Beschluß, welcher schneidend in den wirtembergischen Herzogsbrief eingriff, wurde aber zunächst geheim gehalten und es wurde noch über die einzelnen Bestimmungen unterhandelt. Von Seiten des Kaisers geschah dies durch die oben genannten drei „Commissarien" und durch Villinger, Renner und Ziegler, von Seiten der sämtlichen andern Bundesglieder durch 25 Abgeordnete, dabei den bischöflich bambergischen Hofmeister Johann von Schwarzenberg (S. 162) und den baierischen Canzler Leonh. v. Eck.

Endlich am 6. Febr. 1520 gleichfalls zu Augsburg wurde der Abschluß dem K. Karl als Erzherzog von Oesterreich und dessen Erben verbrieft und dabei auf Herzog Ulrich nicht einmal für den Fall, daß er aus der Acht entbunden würde, Rücksicht genommen.

[1] Er heißt auch General-Orator römischer und spanischer königlicher Majestät in deutschen Landen. — Am 27. Jul. 1519 war er („unser obriste Potschaft in Teutsch Landen"), neben Ziegler und Renner, von Barcelona aus von K. Karl zu einem seiner zwölf Statthalter, Regenten und Räthe seines geheimen Raths und obristen Regiments aller seiner und seines Bruders nieder- und oberösterreichischen Fürstenthümer und Lande gesetzt worden. Brandis Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 519. Im Herbst 1519 war er in Spanien um den Kaiser als dessen „Secretary" (Herberstein in **Fontes rer. Austr. I. 1, 191. 199**), wohl hauptsächlich um weitere Verhaltungsmaßregeln in der wirtembergischen Angelegenheit einzuholen. — (M. v. Z.) „ain machtiger, verstendiger Man, der erlanngt seinem Herrn dem römischen Kunig diesen Kauf, wiewol die Schweizer darob ganntz kain Gefallen hetten." Kirchmair Denkwürdigkeiten in **Fontes rer. Austr, I. 1, 447.**

[2] Sattler 2 Beil. Nr. 49, Klüpfel 2, 177—179, v. Bucholtz 3, 684. 685. 4, 246.

Hauptbestimmungen waren: Karl soll das Land inne haben, besitzen und gebrauchen mit dem Titel und der Gerechtigkeit, wie es der schwäbische Bund innegehabt. Er zahlt dagegen dem schwäbischen Bund „zur Ergötzung des aufgelaufenen Kriegskostens" 220000 fl.[1] (wovon er die vorgeschossenen 10000 fl. abziehen darf), ohne daß das Erzhaus als Bundesstand daran Theil bekommt. Er soll ohne Aufwand für den Bund die in fremde Hände gekommenen Schlösser, Städte und Flecken des Landes wieder beibringen, auch dahin wirken, daß Herzog Ulrich, welcher Wirtemberg nicht mehr betreten darf, zu einem beständigen Vertrag gebracht werde, dem zufolge das Land vor ihm ruhig sein könne. Er hat alle verbrieften Schulden und Beschwerden des Landes auf sich zu nehmen, die Eidgenossen bei ihrem bisherigen freien Wein- und Kornkauf in Wirtemberg zu belassen, die Gemahlin Herzog Ulrichs und die Wittwe Herzog Eberhards II. je in ihr Widem einzusetzen und der Wittwe Graf Heinrichs eine etwaige Forderung an das Land zu gewähren. Bei dem Grafen Georg soll sein brüderlicher Vergleich mit Herzog Ulrich (S. 90) aufrecht bleiben,[2] jedenfalls soll der schwäbische Bund diesem Grafen gegenüber durch den Kaiser vertreten werden. Herzog Ulrichs Schwester Maria, Gemahlin Herzog Heinrichs von Braunschweig, soll wegen ihres Heiratsguts zufriedengestellt werden,[3] die von Ulrich Geächteten, Dietrich Spät u. a. m. sollen ihre Güter wieder erhalten und der Hutten'schen Familie soll zu den 27000 fl. vollends verholfen werden. Der wirtembergische Weinzoll (S. 85) soll absein und nie ein neuer Zoll in Wirtem-

[1] Oesterreich gehörte selbst zum schwäbischen Bunde, kam also bei obigem Geldansatz nicht in Betracht.

[2] Einen Jahresgehalt mit 4000 Goldgulden, aber zunächst blos auf dem Papier, erhielt der Graf Georg den 1. Apr. 1521 von dem Erzhause Oesterreich. Derselbe hatte im Aug. 1520 persönlich zu Brüssel dem K. Karl vorgestellt, daß er „gar nichts mehr habe, wovon er sich ferner erhalten könne;" noch im März 1524 beschwerte er sich beim Reichsregiment in Nürnberg, er habe „gleich wie nichts erlangt," worauf endlich die Gelder besser, immerhin jedoch nicht ohne Stockung flossen. Ueberhaupt klagte er, wo er nur immer konnte, über die gesetzwidrige Entfremdung Wirtembergs von dem angestammten Fürstenhause und die Verwandlung des freien Reichslehens in eine Kaufwaare; als nächster Agnate beanspruchte er zum wenigsten für den, ungerechter Weise ferne gehaltenen unmündigen Prinzen Christoph die Administration des Landes. — Sein Aufenthalt nach der Vertreibung Herzog Ulrichs bis 1526 (§. 11) war meist Straßburg.

[3] §. 5. Schluß. Noch 1529 benöthigte die österreichische Regierung in Wirtemberg 29000 fl. zur Zahlung des restirenden Heiratsguts für Maria. Archiv für Kunde öster. Gesch.-Quellen 22, 18.

berg errichtet werden. Das Land tritt in den schwäbischen Bund ein [1] und stellt 100 Mann zu Roß und 800 zu Fuß. [2]

Ein in obigem Hauptvertrag vorgesehener Nebenvertrag (gleichfalls vom 6. Febr.), welcher von den österreichischen und baierischen Räthen als Bevollmächtigten der Fürsten-Vormünder (S. 177. 183) abgeschlossen, aber nicht von den Bundesständen bestätigt wurde, bestimmte, gestützt auf einen Vorbehalt bei der Tübinger Capitulation vom 25. Apr. 1519, vollends den Uebergang Tübingens und Neifens an K. Karl. Derselbe sollte den herzoglichen Kindern, welchen bei Lebzeiten der Eltern Vormünder gesetzt worden waren, den Unterhalt anweisen, dem erst vierjährigen Prinzen Christoph, welcher seiner in Urach sich aufhaltenden Mutter entrückt werden sollte, in Innsbruck, der siebenjährigen Anna bei ihrer Mutter; [3] er sollte jährlich Christophen 5000 fl. geben und hiefür in zwei Jahren Ersatz an Ländern gewähren, widrigenfalls dem Prinzen die Städte und Aemter Heidenheim, Blaubeuren und Münsingen mit 5000 fl. Nutzung bis zur Vergleichung mit andern in Deutschland gelegenen Orten zuzuweisen wären. Von diesen 5000 fl. sollte Anna bis zur Verheiratung jährlich 1000 fl. beziehen. Wenn sie mit dem Rath der Vormünder einst sich vermählen würde, sollte der Kaiser ihr 20000 fl. zum Heiratsgute und 10000 fl. zur Abfertigung geben. Beiden Geschwistern sollte alle fahrende Habe in den Schlössern Tübingen und Neifen samt allem Kleinod und Silbergeschirr verbleiben. [4] Demgemäß wurden am folgenden 5. März Gangolf von Geroldseck, Georg von Frundsberg und Dr. Wilhelm von Reichenbach, letzterer als künftiger Hofmeister Christophs, [5] durch Zeven-

[1] Anders wollte K. Karl V. das Land nicht annehmen. Jörg Deutschland 1522—1526, S. 33. Für den Bund freilich war die Annahme beschwerlich, „denn man sich nicht viel Friedens versehen mag."

[2] Die ganze Urk. bei Sattler 2 Beil. Nr. 55. Die Bestätigung durch K. Karl V., für welche 2 Monate anberaumt waren (eb. S. 129), erfolgte den 28. März 1520 zu St. Jacob in Galicien. Klüpfel 2, 269.

[3] K. Ferdinand beabsichtigte vergeblich, sie von der Mutter hinwegzunehmen „unter die Frauenzimmer seiner Gemahlin" und ihr die vertragsmäßige Summe zu entziehen. Sabine erklärte, „sie wolle eher mit ihrer Tochter betteln gehen, als sie von sich lassen." Zeitschrift für Baiern 1816$^{b}$, 344. Anna starb bei der Mutter in Urach an der Pest den 29. Jan. 1530. Zuerst in Güterstein beerdigt, wurden ihre sterblichen Reste durch Herzog Christoph in die Tübinger Gruft versetzt.

[4] Gabelkhover, daraus Steinhofer 4, 720—722.

[5] Dieser Ritter kommt vor als kaiserlicher Rath und Bote in der Schweiz (Sammlung eidgen. Abschiede 3$^{b}$ öfters, s. Register), 1519 als Vogt zu Horb, 1523 als tyrolischer Hofrath (Brandis Gesch. der Landeshauptleute v. Tirol 524. 540).

bergen, Renner und Lamparter angewiesen, den jungen Fürsten an den genannten Bestimmungsort zu führen und traten am 6. d. M. die Reise mit ihm an.[1] Sabine schlug sich heraus, den weinenden Sohn, welcher fortan lange Zeit der sehnsüchtigen Mutter entzogen blieb, bis Kloster Urspring begleiten zu dürfen. In Innsbruck war er anfangs in die Kost verdingt an einen Doctor der Arznei, welcher ihn bei seinen zwei jungen Söhnen als eine gemeine Adelsperson hielt, bis ihm Erzherzog Ferdinand eine bessere Unterkunft verschaffte.[2] Wenn auch die für Christoph zu machenden Auslagen dem österreichischen Hofe unbequem waren und auf deren Ringerung Bedacht genommen wurde, so waren doch zunächst Staat und Unterhaltung anständig. Dazu gehörten nach der Anordnung Erzherzog Ferdinands vom 7. Jul. 1523 15 Personen, dabei ein Hofmeister (obiger v. Reichenbach † 1529), welchem zwei Knechte und vier Pferde gehalten werden sollten, ein gelehrter frommer geschickter Caplan, welcher Messe läse, den Fürsten unterrichte, auch das Silbergeschirr verwahre, ein Stallmeister, zwei Edelknaben ꝛc.; zu den Fahrten Christophs wurde 1521 ein neuer hangender Hobelwagen bestellt.[3] — Die Herzogin ihrerseits bekam ihr Widem und ihre Morgengabe Waiblingen und Winnenden und die Wahl eines mit dem Nöthigen für sie auszustattenden Sitzes, wozu sie Urach bestimmte; auch erhielt sie — weiter gehenden Forderungen gegenüber — von den Königischen am 31. Mai 1520 400 fl. jährlich und 4000 fl. zur Schuldentilgung zugesagt, aber nur säumig und geschmälert ausbezahlt.[4] Herzog Eberhards II. Wittwe († 1524)

[1] Von Vater und von Muoter trew | in zogen als ain Findelkind, | mit gsehnden Augen machten plind. Liliencron 4, 77. Auf der Reise in Weißenhorn, wo sie übernachteten, „hatte der Wirth Diepold Schwartz ein junges Lämmlein; damit hatte der junge Fürst viel Freud dieselbe Nacht. Am Morgen hette ers gern mit ihm genommen; das wollte man ihm nicht lassen. Da befahl er's Diepold Schwartzen hoch, er sollte dem Lämmlein genug zu essen geben; wann er wieder käme, wollte er ihm bezahlen.“ Nic. Thoman Weißenhorner Chronik Hdschr. der Wiener Bibliothek Nr. 2943 (in andern Handschriften fehlt die, keineswegs später eingeschobene Stelle).

[2] Einzige nicht ganz zuverlässige Quelle Gadner Hschr. der k. öff. Bibl. in Stuttg. hist. fol. Nr. 16, Bl. 38ᵇ.

[3] Alles nach dem Innsbrucker Archiv.

[4] Für die jährlichen 400 fl. sollte sie angewiesen werden auf die lebenslängliche Nutznießung der an Lutz von Freiberg verpfändeten Herrschaft Ehingen-Schelklingen, zu deren Auslösung für obigen Zweck sie 8000 fl. erhalten sollte; allein diese Auslösung kam nicht zu Stande. Näheres in Zeitschrift für Baiern. 1816ᵇ, 339—347, Heyd 2, 59. Erst seit dem erneuten Vertrag von 1529 waren der Herzogin die Unterhaltungsgelder gesichert.

behielt ihr Widem Nürtingen, die Wittwe Graf Heinrichs erhielt jährliche 550 fl. auf dem ihr einzurichtenden Sitze Reichenweiher, wo sie am 26. Apr. 1521 verstarb.

Für Oesterreich wurde durch die Erwerbung Wirtembergs das Obergewicht in Oberdeutschland auf lange hin entschieden und leicht hätte das ganze übrige Schwaben seine Beute werden können. Uebel berathen waren freilich die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, wenn sie auf Kosten ihres Neffen, des jungen Fürsten Christoph, der Ländersucht des österreichischen Hauses nachgaben, wobei es dann nichts mehr half, daß Herzog Wilhelm sich zuweilen aufgebracht darüber aussprach, wie „die Bundesstände die unschuldigen Schwesterkinder wider Recht, Fug und Glimpf ihres väterlichen Erbes gänzlich entsetzen und das Fürstenthum an K. Karl, welcher es zu einem erblichen Hausgut mache, verkaufen wollten." Er ließ sich von seinem Canzler Leonh. von Eck vorstellen: „Kann nicht gedenken, wie E. F. G. hierin Widerstand thun mögen. Denn das Fürstenthum zu Ihren Handen zu bringen und als ihr eigen Land innezuhaben und den jungen Fürsten als den rechten Herrn und natürlichen Erben im Land zu lassen, möchte bei Ihnen Fürsorg sein, daß desto eher Aufruhr erstehe."[1] Von Seiten K. Karls war das Zugreifen eine starke Gewaltthat, da er den Richter in eigener Sache machte, den schuldlosen Bruder des vertriebenen Herzogs nicht berücksichtigte und den jungen Christoph aus dem Lande drängte, während er doch als Kaiser in der Wahlcapitulation „denen, welchen das ihrige mit Gewalt abgedrungen worden, dazu zu verhelfen" gelobt hatte. An die Mitglieder des Bundes wurden die 210000 fl., für deren sichere Auszahlung sie sich freilich kein Pfand hatten geben lassen, nie vollständig berichtigt.[2]

[1] Jörg a. a. O. 31—36.

[2] K. Ferdinand übernahm die Schuld, an welcher K. Karl nur 1000 fl. berichtigt hatte, am 12. Aug. 1523 und bezahlte im Jan. 1524 das erste verfallene Ziel mit 24000 fl. und später noch 10000 fl., alles zusammen = 35000 fl. Er mahnte wohl die wirt. Stände, deshalb Geld zu bewilligen, gleichwohl wurde nachher nichts mehr bezahlt bis gegen die Auflösung des Bundes hin, wo bei der Abrechnung vom 1. Dez. 1533 der Antheil an den Brandschatzungsgeldern, welcher wegen des Landes Wirtemberg auf Oesterreich kam und 19831 fl. 33 kr. betrug, zur Tilgung weiterer Theile der Schuld verwendet wurde. Der unbezahlt gebliebene Rest belief sich dann noch auf 155168 fl. 27 kr. Klüpfel 2, 269. 270. 357. Herzog Christoph ließ hienach die Zahlung der 35000 fl. unberücksichtigt, wenn er am 31. Jul. 1533 an den schwäbischen Bund schreibt: (Kai. Mt. habe) „das Geld, so zu Erstattung der Kriegscosten geteidigt, nit bezalt oder erlegt." Braun Notitia codd. ad S. Udalr. et Afram 1, 84. Aehnlich State-papers 7, 500.

Ein nahe liegender Gegenstand für den neuen Beherrscher Wirtembergs war die Wiedervereinigung der entfremdeten Stücke mit dem Kernland, welche für dasselbe, wie dies K. Karl in obiger Urkunde vom 6. Febr. 1520 ausdrücklich zugesagt hatte, wieder nutzbar gemacht werden sollten. Hatte doch der schwäbische Bund selbst in seiner Kriegserklärung versprochen, er wolle die Landschaft vor Zertrennung bewahren, freilich selbst aber dies nicht immer befolgt, wenn er gleich das Entäußerte wieder beizubringen die Absicht hatte. Während des Krieges namentlich war von Wirtemberg — wenn auch zum Theil blos als Pfand — manches abgekommen:

Hohenstaufen Burg und Amt hatte Jörg Staufer von Bloßenstaufen (S. 193), Obervogt in Göppingen, in den wirren Zeiten mittelst angemaßter Verwandtschaft mit dem Hohenstaufischen Kaiserhause sich zur lebenslänglichen Nutznießung erwirkt und behalten.[1] Flecken des Tübinger und Balinger Amts waren in gräflich Zollerischen Händen, etliche Dörfer des letzteren Amtes in denen Hans Caspars von Bubenhofen. Grafeneck war in Händen Greg. Lamparters. Hundersingen und Apfelstetten hatte als Pfand inne Heinrich Treusch von Butlar, genannt der lange Hesse. Die Herrschaft Sulz hielt Gangolf von Geroldseck († 1547) zähe fest und setzte durch, daß er sie als Mannlehen von Wirtemberg behalten durfte.[2] Rosenfeld und Schiltach war durch die Reichsstadt Rotweil eingenommen (S. 179). Die Herrschaft Neuenbürg war im Besitz Franzens von Sickingen, welcher sie, zumal da er wegen Werbung von Kriegsvolk Auslagen hatte, vom schwäbischen Bunde bekam und bis zu seinem Tode († 1523) behielt, so daß sie erst seinen Erben wieder abgenommen wurde, welche letztere jedoch noch 26000 fl. bei der Landschaft Wirtemberg und K. Ferdinand dafür herausschlugen.[3] Die Bezahlung der Schirmgelder von Eßlingen, Reutlingen und Weil der Stadt wurde jetzt verweigert. Die Herrschaft Möckmühl war schon von Herzog Ulrich dem Bischof Lorenz von Wirzburg († 1519) für 20000 fl. versetzt (vergl. S. 210).

Unter dem 13. Febr. 1520 wurde — von den zu Augsburg versammelten Ständen des schwäbischen Bundes — Wirtemberg mit seiner Huldigung an K. Karl V. gewiesen.[4] Da Zevenbergen am 27. Febr. im Namen K. Karls als Erzherzogs von Oesterreich

[1] K. Karl V. selbst gab ihm Hohenstaufen am 25. Jun. 1520 auf lebenslang ein als Entschädigung für den im wirtembergischen Krieg erlittenen Kosten.
[2] Erzherzog Ferdinand belehnte ihn hiemit am 17. Apr. 1526 zu Tübingen. [Reinhard] Gesch. v. Geroldseck Urk. 270. Diese Lehensschaft dauerte bis zur Wiederkunft Herzog Ulrichs 1534. Vgl. Sattler 2, 153, Heyd 2, 294—296. 3, 18.
[3] Philipp von Flersheim Flersheimer Chronik bei Münch Sickingen 3, 212. 234.
[4] Sattler 2 Beil. Nr. 56.

und nunmehrigen Herrn von Wirtemberg alle Freiheiten und Rechte der Landschaft und insbesondere den Tübinger Vertrag, welchen Herzog Ulrich bei seiner Rückkehr im Aug. 1519 unbesonnen genug zurückgenommen hatte, bestätigte,[1] so erfolgte diese Huldigung, welcher laut genanntem Vertrag solche Bestätigung vorangehen sollte, schnell und ohne Hinderniß. Zevenbergen nahm sie Ende Februars in Stuttgart und Tübingen selbst ein und schickte in die übrigen Städte deshalb Bevollmächtigte. Der Adel wurde am 10. März angewiesen, die von dem Fürstenthum rührenden Lehen neu zu muthen.[2] Die nicht lange Zeit, während welcher das Land dem K. Karl unmittelbar untergeordnet war, vertraten allda diesen Herrscher Zevenbergen, Renner und Lamparter, ersterer als Haupt derselben mit dem Titel: „Gubernator des Fürstenthums Wirtembergs.“[3]

Die neue Regierung wußte die Gemüther sehr zu gewinnen durch das Wohlwollen, womit sie die Wünsche der Prälaten und Landschaft, welche seit dem 28. Febr. in Stuttgart tagten, aufnahm, und durch die Geneigtheit, womit obige drei königliche Commissarien solche Wünsche fast alle als Erläuterung des Tübinger Vertrags unter dem 11. März 1520 verbrieften.[4] Hauptpunkte dieser Erläuterung, an welchen der einsichtige Lamparter einen Hauptantheil hatte, bildete die Zusage folgender Vornahmen:

Beibringung der dem Herzogthum entfremdeten Stücke (wie dies schon in der Zustellung vom 6. Febr. ausgemacht war), damit sich die Lasten des Landes auch auf diese vertheilen. Besetzung höherer und niederer Stellen mit tüchtigen Personen, — der Canzleistellen mit gebornen Wirtembergern; Einsetzung Zevenbergen's zum Statthalter[5], Lampar-

[1] Reyscher Sammlung 2, 58.

[2] Eb. 2, 62. Wiederholt 19. Apr. 1520. Sattler 2 Beil. Nr. 63. Manche zeigten sich säumig. Heyd 2, 75. Burgermeister Cod. dipl. eq. 2, 621.

[3] Sattler 2 Beil. Nr. 65. Nach Erfüllung seiner Sendung in Wirtemberg und überhaupt in Oberdeutschland, wo er dem Kaiser im Frühjahr 1521 auf dem Wormser Reichstag als Secretär diente, war er um denselben nach dessen im Jul. 1522 erfolgter Rückkunft nach Spanien und wurde auch hier mit wichtigen Aufträgen, namentlich in deutschen Angelegenheiten betraut (Corresp. des K. Karl V. h. v. Lanz 1, 63). Er starb, nachdem er sich längere Zeit von Staatsgeschäften zurückgezogen hatte, 1544 (Reiffenberg Hist. de l'ordre de la toison d'or 311) oder 1545 (Henne Hist. du règne de Charles V. en Belgique 8, 361—362).

[4] Abgedruckt in: Der Lanndschafft zu Wirttemperg Freyhait. Stutgart Hanns von Erdtfurt [Drucker] 1522 Fol. (Der Drucker erhielt für 105 an die Canzlei gelieferte Abzüge 32 fl. rh. S. Tübinger gel. Anzeigen 1789, 11). Zuletzt bei Reyscher Samml. 2, 57—69.

[5] Daneben blieb der oberste Statthalter in der Person Truchseß Wilhelms von

ter's zum Canzler. [1] Unzertrennte Erhaltung der Prälaten bei der Landschaft „als eines löblichen Kleinods dieses Fürstenthums"; wiewohl dieselben „der weltlichen Obrigkeit in keiner Weise unterworfen, sondern darvor löblich gefreit und mit geistlicher Jurisdiction versehen und begabt seien, so seien sie doch in weltlichen Händeln vor der Herrschaft Wirtemberg zu Verhör gekommen und haben allda gleich andern Verwandten des Fürstenthums Austrag und Bescheid genommen, und so werden auch künftig sowohl von ihrer als auch von der Landschaft Seite mit mindesten Kosten inländisches Recht und Austrag in weltlichen Sachen erlangt." Beständige Belassung des Sitzes der Regierung in Stuttgart (wofür im Falle herrschender Seuchen die kaiserlichen Commissarien die Verlegung in eine sonstige Stadt in Wirtemberg der königlichen Majestät oder dem Statthalter und den Räthen vorbehielten), so daß niemand wegen irgend einer Sache vor ein auswärtiges Regiment gezogen werden dürfe. Verhütung des Wildschadens nach Thunlichkeit. Jährlich viermalige Haltung des Hofgerichts, welches mit geschickten Personen vom Adel und der Landschaft zu bestellen, dagegen mit Doctoren nicht zu übersetzen sei. Verhandlungen mit der Ritterschaft, damit Prälaten und gemeine Landschaft wissen, wessen sie sich zu ihr zu getrösten und versehen haben, da die Ritter — von ihrer Versammlung in Herrenberg aus — „unlauter" geantwortet, kein Stand des Landes zu sein. Beiziehung der Ritterschaft als zum Theil mitverschrieben zur Bezahlung der Hutten'schen Gelder. Herzuziehung des im Lande angesessenen Adels zum Fürstenthum [2]. Abfassung eines gemeinen Landrechts namentlich zu Abschneidung verderblicher Kosten (welche dem gemeinen Mann durch die Doctoren bei den Untergerichten erwuchsen). Verleihung der geistlichen Aemter an tüchtige Inländer unter Verhütung des Einbruchs der Curtisanen. Fortreichung des Almosens an den vier Quatembern.

Eine Erweiterung zu Gunsten des Volkes erhielt der Tübinger Vertrag dadurch, daß die in demselben zeitweilig noch beschränkte Freizügig-

Waldburg fortbestehen (vgl. Heyd 2, 58), auch als Erzherzog Ferdinand 1522 Statthalter seines Bruders in Wirtemberg wurde. Dagegen erhielt 1522 Zevenbergen einen anderweitigen Wirkungskreis (s. vorvorige Anm).

[1] Beide erklärten, diese Bestallung stehe zu ihrer Majestät, welche natürlich von vorneher damit einverstanden war. Lamparter fand übrigens seine Rechnung besser dabei, in kaiserlichen Diensten zu bleiben, doch behielt er anfänglich einen Theil der Canzlersbesoldung bei und ließ sich in diesem Amte durch den Abt Leonh. Dürr von Adelberg vertreten. Spittler Werke 13, 29, Heyd 2, 81. Unter den Prälaten wand sich der Abt von Zwifalten (Cleß Versuch 2 $^{b}$, 324) und der Probst von Ellwangen (Heyd 2, 75) allmählig vom Lande los; beim Empfang K. Ferdinands in Stuttgart 25. Mai 1522 (s. u.) erschienen beide nicht mehr.

[2] Freilich nicht ausgeführt; vgl. Wächter Würt. Priv. R. 1 $^{a}$, 142. Wenn z. B. am 21. März 1521 „der Ausschuß von Prälaten und gemeiner Landschaft des Fürstenthums" die Ritterschaft auf den Landtag nach Stuttgart beschrieb, so betraf diese Einberufung dieselbe blos in so weit, als wegen Landesschulden Viele von ihr als Bürgen mitsamt den Prälaten und gemeiner Landschaft verschrieben waren. Alter Druck, Paulus Sophronizon 5 $^{e}$, 15.

keit sogleich vollständig ins Leben treten sollte (wofern der Wegziehende die Schulden bezahlt habe, ein Jahr lang nicht wider den Herren und das Land thue und sein Recht gegen Wirtemberger in Wirtemberg gebe und nehme), ferner durch einige Abänderungen im peinlichen Rechte zum Schutz gegen Beamtenwillkühr, und endlich (behufs der Freiheit der Berathung) durch Ausschließung der fürstlichen Amtleute von den Landtagen (S. 115), wogegen einer vom Gericht und einer vom Rath verordnet werden sollte.

Darauf bewilligte die Landschaft, unabbrüchig der im Tübinger Vertrag versprochenen Tilgung der Schulden Herzog Ulrichs,[1] die Landsteuern und reiche Verehrungen an Zevenbergen, Renner und Lamparter.[2] Am 19. März wurde die Geistlichkeit von dem schwäbischen Bunde angewiesen, in ihren Kirchen für die Uebergabe des Landes an die königliche Majestät zu danken; sie sollte laut Verbot Bischof Hugo's von Constanz vom 21. März dawider nicht schimpfen dürfen.[3] Dieses Verbot setzte freilich voraus, daß bei Gliedern des geistlichen Standes eine Abneigung gegen die österreichische Regierung kundbar wurde; indeß mochte der letzteren zu vieler Befriedigung dienen, daß die wirtembergische Landschaft unter dem 2. April 1520 eine mit 12 Städtesiegeln versehene Bittschrift an sie richtete, um nicht wieder in die „vorige greuliche Regierung zu kommen.“[4]

Die jetzt herrschende Partei behandelte, so lange K. Karl ferne war, das Volk noch schonend, ließ jedoch auf Anhänger Ulrichs fahnden und verbot alsbald Büchsen über das Land zu tragen bei Strafe an Leib und Gut.[5] Kaum war aber der Kaiser — von Spanien her — am 1. Jun. 1520 in den Niederlanden angelangt, so verfuhr sie, eines kräftigen Rückhalts gewiß, um so rücksichtsloser gegen den armen Mann, je unterthäniger sie sich gegen den Kaiser bewies. Auf aufrührerische Reden und Umtriebe wurde unter dem 20. d. M. Gefängniß gesetzt,[6] ja es gieng in Stuttgart sogar folgendes Gesetz durch: „welcher fürderhin etwas mit Worten

[1] Man berechnete, was Ulrich während seiner Regierung verthan habe, auf 1050279 fl. 1 Pfd. 7 Sch. Heyd 2, 6; vgl. eb. 14. 20. 31. u. unten S. 214.
[2] Steinhofer 4, 748, Pfaff 2, 651, Heyd 2, 56. 95.
[3] Sattler 2 Beil. Nr. 58. 59[a], vgl. Steinhofer 4, 472.
[4] Fried. Carl v. Moser Beytr. 1, 191—198.
[5] 2. Apr. 1520. Sattler 2 Beil. Nr. 62.
[6] Sattler 2 Beil. Nr. 64. Das Folgende aus einer größeren Reihe von Artikeln in Hdschr. der k. öff. Bibl. in Stuttg. hist. fol. Nr. 25. Bl. 490. Das Stück ist ohne Zeitbestimmung, das Gesetz bestund aber bereits am 10. Aug. 1520 nach Sattler 2 Beil. Nr. 71, S. 171.

oder Werken handelt, das königlicher Majestät zu Nachtheil dienen und Herzog Ulrich zu Gutem erschießen möge, den soll man von Stund an todtschlagen oder doch zur Bestrafung bei dem Amtmann anzeigen. Wer nicht todtschlage und nicht anzeige, soll nicht minder als der Thäter selbst bestraft werden."

Zur vorläufigen Aufwartung bei dem Kaiser begab sich eine eigene Gesandtschaft in die Niederlande, dabei der Statthalter Maximilian von Zevenbergen, welchen K. Karl unter dem 30. Jun. 1520, indem er ihm seine Absichten bezüglich Wirtembergs mittheilte, hatte mitreisen heißen. Sie hielt ihre Anrede und zwar, wie die Schicklichkeit es erforderte, in lateinischer Sprache: „Ihr Vaterland biete zum Danke für die Rettung sich ihm mit Leib und Seele an und ersuche ihn, es auf ewig mit dem ruhmwürdigen Hause Oesterreich zu vereinigen. Wenn er schon Länder genug habe, werde er dies doch nicht verschmähen. In ganz Europa sei kein Land, das so gut zu Oesterreich passe. Anhänglichkeit an dieses Haus habe man in Wirtemberg von Mutterleibe an. Vortrefflich sei die Landschaft und voll kriegerischen Geistes; in 3 Tagen und 3 Nächten können 15000 Kriegsleute aufgestellt werden. Der Kaiser wolle dem Herzog kein Gehör geben, sondern das Land auf ewig seinem Hause durch schriftliche Urkunde einverleiben. Die Sehnsucht darnach sei groß und Gefahr auf dem Verzug vorhanden, da der Herzog, welcher auch bei kaiserlicher Majestät Fürsprecher habe, alles versuche die Unterthanen an sich zu ziehen."[1] Darauf ließ der Kaiser, so sehr er seine Befürchtung ausgedrückt hatte, „es möchte alles verspielt sein, was er auf Wirtemberg lege," dessen Volk ihm als „eher leichtfertig und verdorben" verdächtigt worden war, unter dem 10. Aug. 1520 zu Brüssel verurkunden: es sei sein Beschluß, dieses Fürstenthum erblich zu behalten; er habe dem schwäbischen Bunde die Bestätigung dieser Annahme zugeschickt; er werde den Bund erstrecken, genannte Landschaft darein aufnehmen und dortige getreue Unterthanen nach seinem Vermögen schützen und schirmen.[2] Nun gieng eine feierliche Gesandtschaft der Regierung, der Prälaten und Landschaft an den Kaiser, bei welchem sie am 3. Oct. zu Löwen eintraf. Sie dankte ihm für die genehmigte Einverleibung und erwirkte für

[1] Die Rede im obigen Cod. hist. Bl. 479—483.
[2] Sattler 2 Beil. Nr. 71, S. 172.

die Landesfreiheiten die Bestätigung, welche der Kaiser am 15. Oct. von Mastricht aus (acht Tage vor seiner Krönung zu Aachen) verbriefte, wobei er sich bereits „Herzog" und „Erbherr des Fürstenthums" nannte.[1] — Sein landesherrliches Münzrecht bewies er 1520 und 1521 durch Prägung von Münzen.[2]

Die im December 1520 und Mai 1521 eröffneten Landtage sollten für Wegräumung verschiedener sittlicher und staatlicher Gebrechen, für Ordnung des Steuer-, Geld- und Schuldenwesens[3] und für Beibringung der dem Herzogthum entzogenen Besitzungen Vorsorge treffen, desgleichen die Verbindungen mit Herzog Ulrich abschneiden. Der Kaiser ordnete ab: zu dem ersteren den Grafen Rudolf von Sulz, Balthasar Merklin Probst zu Waldkirch und Lorenz Saurer Vitzthum zu Oesterreich unter der Enns, zu dem letzteren: Sigmund Freiherrn von Falkenstein, Georg von Firmian Marschall des Regiments zu Innsbruck, Georg von Themisecke Probst zu Cassel (in französisch Flandern)[4] und Georg Hackeney seinen Hofmeister. Auf dem ersten Landtage wurde mit der Landschaft unter anderem vereinbart: daß man die mit dem Herzog Ausgetretenen, wenn sie sich im Lande zeigten, desgleichen die Unterschleifgeber einfange und von Stund an mit Blendung oder mit Enthauptung strafe; Adeliche unter solchen seien auf frischer That zu überziehen und ihre Schlösser zu brechen. In der Zwischenzeit gab der Kaiser unter dem 22. März 1521 vom Wormser Reichstag (S. 204 Anm. 3) aus, indem er der wirtembergischen Regierung wiederholte, es sei „gänzlich sein Will und Meinung, Wirtemberg bei ihm und dem Hause Oesterreich zu behalten," das

[1] Gedruckt 1522 im Eingang von: Der Lanndschafft zu Wirttemperg Freyhait (s. o. S. 204), zuletzt bei Reyscher Sammlung 2, 69—74. In einer Instruction vom 15. Dec. 1520 an seine Abgeordneten zu den wirtembergischen Landständen sagte K. Karl gleichsam als Beweis der Gnade zu: wir wollen unser Fürstenthum Wirtemberg bei uns und unserm Haus Oesterreich ewiglich behalten und unzertrennt dabei bleiben lassen. Hausleutner Archiv 1, 5.

[2] Wie später K. Ferdinand, 1524, 1526 u. 1527. Binder Wirt. Münz- und Med. Kunde 64. 65.

[3] Am 5. Februar 1520 sagten die Regenten von Wirtemberg, daß sie nicht länger im Regiment bleiben mögen, weil sie wegen der Schulden weder Tag noch Nacht Ruhe, sondern steten Ueberlauf haben. Sattler 2 Beil. Nr. 54.

[4] Conseiller et maitre des requêtes de l'hotel du roi de Castille. **Van den Bergh Gedenkstukken 2, 123. 124.** Vgl. über diesen gewiegten Staatsmann, mit welchem Maximilian von Zevenbergen im Herbst 1519 in Spanien am Hofe K. Karls zusammengewesen war, **Henne Hist. du règne de Charles V en Belgique 2, 150.**

Versprechen, eine gute Ordnung und Recht in diesem Lande aufzurichten, zwischen demselben und den österreichischen Ländern behufs gegenseitiger Hilfe eine engere Verbindung zu schließen, ersteres wieder in den schwäbischen Bund zu bringen und der Achtung der Anstößer zu empfehlen.[1]

Trotz allem, auf obige Weise geförderten Einverständniß der kaiserlichen Abgeordneten mit der Landschaft wurde bei der eigenen Geldarmut des Kaisers, welcher übrigens doch 20000 fl. baar schickte,[2] der Geldpunkt in langen Verhandlungen herumgezogen. Die damaligen Ausgaben für die Regierung (von der nöthigen Tilgung und Verzinsung der Schulden abgesehen) betrugen über 120000 fl., gegen welche Summe die Einnahmen[3] um mehrere Tausende zurückstunden. Dreimalige Entwürfe des Kaisers über den Staat der Ausgaben,[4] worin durch kaiserliche Gunst Statthalter, Räthe und höhere Beamte zu reich besoldet erschienen, beseitigte die Landschaft durch eine Gegenaufstellung und gab hiemit einen Beweis ihrer anwachsenden Macht. Weiter vorschreitend machte sie sich jetzt die Noth der Schuldentilgung und der Finanzen überhaupt zu Nutzen, um sich von K. Karl, welcher einsah, daß das Land nicht so bald eine Einnahmequelle für ihn bilden könnte, als Ergötzlichkeit für die übernommene Last große Freiheiten auszuwirken und die Verwaltung der Staatseinkünfte und der Ausgaben fast ganz in ihre Hände zu bekommen. Sie erwählte zu diesem Behuf in Uebereinkunft mit dem Kaiser zu Verwaltern des Staatshaushalts drei Kammermeister, und letzterer seinerseits gab hiezu — blos der Rechnung wegen — einen Rentmeister. K. Karl ließ sich herbei, die 20000 fl. Landsteuer, welche zu seinem Nutzen die Landschaft vorläufig auf etliche Jahre verwilligt hatte, rein zum Vortheil des Landes zu verwenden; dagegen sollte die Landschaft die 28000 fl., welche er ihr mittelst Anweisung auf seinen Rath Jakob Fugger versprochen, vor der Hand selbst aufnehmen, gegen Wiederersetzung von seiner Seite, wenn sich die Sachen in

[1] Sattler 2 Beil. Nr. 84.

[2] Laut der Instruction vom 15. Dez. 1520 für Zevenbergen u. a. Hausleutner Archiv 1, 6.

[3] Ausführlich bei Hausleutner a. a. O. 1, 182—198.

[4] Der erste steht bei Hausleutner 1, 12—20, wegen der andern s. Heyd 2, 81, wo S. 72—89 überhaupt das Umständlichere über Obiges; über die Landesschulden s. eb. 2, 30, über Beiträge der Prälaten und der Ritterschaft zur Tilgung s. eb. 2, 89.

Spanien besserten. So war es nun an der Landschaft, die Geldverlegenheit durch eigene Kräfte zu heben. Freilich führte dies, in Zeiten, wo abgetrennte Besitzungen wieder beigebracht werden sollten, zu lange dauernder Entfremdung von Landestheilen: wegen weiterer 20000 fl. den 1. Mai 1521 bei dem Hochstift Wirzburg aufgenommen zur erschwerten (erst 1542 erfolgten) Rücklösung Möckmühls[1] und wegen 45000 fl. bei der Reichsstadt Ulm angeborgt am 20. Aug. 1521 zur Veräußerung der Herrschaft Heidenheim und des Schirmes über die Brenzthalklöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn an die Stadt Ulm, welcher gegenüber sich übrigens K. Karl als Herzog von Wirtemberg den Rückkauf vorbehielt.

Das Bedürfniß, daß die drei Kammermeister „jeder Zeit eine Handhabung und Zuflucht bei gemeiner Landschaft hätten, bei der sie auch fürbrächten und von der sie Bescheid erwarteten, wenn an der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben einiger Eintrag begegnen würde," führte im J. 1521 auf die bestimmtere Einrichtung landschaftlicher Ausschüsse, nach den Absichten K. Karls selbst, welcher durch sie bei Gefahren des Kriegs, Aufruhrs und anderer Händel seinem Statthalter und seinem Regiment einen Beistand mit Rath und That verschaffen wollte.[2] Die Stellung dieser Ausschüsse (beziehungsweise der ganzen Landschaft) gegenüber den drei Kammermeistern war die, daß ohne die Berathung und Verwilligung der erstern die letzteren nichts unterschreiben sollten, und daß ohne die Unterschrift der letzteren kein Ausschreiben der ersteren ausgehen durfte.[3] Pflog auch früher in einzelnen Fällen ein Ausschuß die Verhandlung,[4] so tritt, um in bestimmtem Wirkungskreise die ganze Landschaft vorzustellen, ein ordentlich gewählter, großer und kleiner, mit dem

[1] S. 203, Steinhofer 4, 838. Der Verkaufsbrief über Heidenheim Orig. St. A.

[2] Laut obiger Instruction vom 15. Dez. 1520 (bei Hausleutner a. a. O. 1. 9), in welcher von einem Auszug [d. i. Ausschuß] aus dem (landschaftlichen) Kreise die Rede ist, wäre auch noch ein Prälat den obigen drei Kammermeistern beigeordnet gewesen; in der Ausführung (2. Jun. 1522) wird von ihnen Umgang genommen. Sattler 2 Beil. Nr. 82. — Der Rentmeister, von K. Karl an die Stelle des früheren Landschreibers gesetzt, hatte zwar die Verrechnung des Ausgebens und Einnehmens, durfte aber nichts ausgeben, ohne der Verordneten von der Landschaft Wissen und Willen. Heyd 2, 80.

[3] Sattler 2 Beil. Nr. 82, S. 201.

[4] So schreibt K. Karl schon am 10. Aug. 1520 „dem Ausschuß von den Ständen der Prälaten und gemeiner Landschaft unsers Fürstenthums Würtemperg." Sattler 2 Beil. Nr. 71, S. 172.

dafür festgesetzten Staat jetzt erst (1521) ins Leben.[1] Hieran hatte die Ritterschaft keinen Antheil, wie sie sich denn je mehr und mehr dagegen verwahrte, Landsasse zu sein und in Wirklichkeit vom Land bald ganz ausschied. Eine gute Besetzung des Regiments legte die Landschaft dem Kaiser ans Herz. Den bisherigen Statthalter Wilhelm Truchseß von Waldburg solle er, wie sie bitten, ihnen lassen, was auch geschah; in zweiter Linie empfahlen sie zu dieser Würde Wilhelms Vetter Georg, welcher für den ersten im J. 1525 wirklich eintrat. Ueber solchem Begehren fand die Landschaft für nöthig zu erklären, bei ihren geschwornen Unterthanenpflichten dürfe sie nicht „Ihr Majestät alle Herrlichkeit und Macht im Lande entziehen." Seit März 1520 hatten sich allerdings die landständischen Freiheiten bedeutend erweitert, indeß die Familien, welche zum Vortheil Oesterreichs für die große Wendung der Dinge gewirkt hatten, nebenbei ihren Eigennutz nicht vergaßen.[2] Mit vielem Selbstgefühl berühmte sich die jetzige Gewalt der geschaffenen Freiheiten,[3] doch ließ sich die vielseitige Anhänglichkeit an das alte Herrscherhaus nicht entwurzeln.

Die Regierung und zwar „Statthalter und Regenten auf gut Ansehen, Rath und Bitt der Gesandten gemeiner Landschaft" säumten nicht, an der Stelle der zweiten Landesordnung vom 10. Apr. 1515 schon am 20. Aug. 1521 eine dritte, theils die frühere wiederholende, theils hievon wesentlich abweichende zu

[1] 1521 (Heyd 2, 86, vgl. auch Steinhofer 4, 859, Paulus Sophronizon 5 [e], 8. 1 [d], 86), nicht 1529, in welchem Jahre der Ausschuß blos erneuert wurde. Abdruck bei Paulus a. a. O. 1 [d], 92—95, Reyscher Samml. 1, 304. Der kleine Ausschuß soll aus 1 Prälaten und 6 von der Landschaft bestehen und Macht haben, in „den geringen und kleinen Sachen" zu handeln und zu beschließen. Neben ihm soll für Sachen „so etwas Treffenliches und Tapferes berühren möchten," ein „weiterer Ausschuß und Zusatz" verordnet und erwählt werden, gleichfalls aus 1 Prälaten und 6 von der Landschaft bestehend, welche mit dem kleinen Ausschuß den großen bilden. Im kleinen Ausschuß soll unter den Sechsen einer von Stuttgart und einer von Tübingen sein. Diesen zwei „mitsampt den Geordneten von der Landschaft, so bei der Canzlei sein werden" (4 aus der Landschaft genommenen Regimentsräthen des Statthalters. Paulus a. a. O. 1 [d], 73) steht die Einberufung der Ausschüsse zu. Der versammelte Landtag kann eine Aenderung oder Aufhebung der sonst stätigen Ausschüsse beschließen, wie er auch die abgehenden Mitglieder durch Neuwahl ergänzt. — Nach Ulrichs Rückkunft verschwindet übrigens diese Anstalt, welche erst 1554 unter Herzog Christoph in veränderter Form Festigkeit erhielt.

[2] Spittler Werke 13, 29.

[3] Am 5. Dec. 1524 schrieb die wirt. Landschaft: sie werde „sich ihrer Freiheiten mit keinem Willen und ohne große gezwungene Noth keineswegs verziehen, auch sich nicht von einem freien Wesen in eine schwere Gefängniß und ewige Dienstbarkeit," worein sie und ihre Kinder geriethen, „begeben." Sattler 2 Beil. Nr. 105 [a], S. 246.

geben.[1] Unter vielem andern schärfte sie einzelne Strafen, wie für das Gotteslästern und Zutrinken bei den Geistlichen, unter denen die Schuldigen auf einen Karren geschmiedet ihrem ordentlichen Richter zugeführt werden sollten, und für die leichtfertigen, unnützen und ungeschickten Reden und das Unterschleifgeben, welche letztere Bestimmungen gegen die Anhänger Herzog Ulrichs gerichtet waren. Sie untersagte, Gemeindeversammlungen ohne Gestatten der Amtleute zu halten.[2] Auch verbot sie den Juden bei Strafe der Einkerkerung das Land und untersagte den wirtembergischen Unterthanen bei Geld- oder Gefängnißstrafe, mit ihnen zu verkehren und bei ihnen Geld aufzunehmen.[3] Ueber Almosenverwaltung traf sie erstmals eingehende Verfügungen.

Während der Uebergang Wirtembergs von dem schwäbischen Bunde an das Erzhaus Oesterreich eingeleitet und durchgeführt wurde, sann der vertriebene Herzog — welcher in seiner Eigenschaft als umirrender Flüchtling in den norddeutschen Fürsten, Bischof Johann von Hildesheim und Herzog Heinrich von Lüneburg, zwei freilich minder duldende Leidensbrüder bekam — mit dem Beirath seines trefflichen Unterhändlers, des Canzlers Ambrosius Volland, seinerseits fortwährend auf Wiedergewinnung seines Landes. Einige Stützpunkte gaben ihm hiebei das unerschütterlich anhängliche Mömpelgard,[4] dessen Landessprache er allerdings jetzt noch nicht

[1] Alter Druck, Reyscher Samml. 12, 36—62.

[2] Dieses Verbot gieng in derselben Fassung in die vierte Landesordnung, von 1536, über. Ein ähnliches steht schon in der Landesordnung Eberhards im Bart von 1495. Reyscher Samml. 12, 14.

[3] In Betreff der Juden s. auch die besonderen Verbote K. Karls V., vom 25. 27. Jun. 1521 bei Reyscher 4, 50. 51. Obige Bestimmungen schlossen sich an ältere an und erhielten bei ihrer neuen Einschärfung vom 13. Jul. 1529 den Zusatz, daß die durchziehenden Juden bei der Kanzlei um das Geleite anzusuchen hätten und, wenn sie ohne ein solches Geleite betreten würden, mit harter Leibesstrafe belegt werden sollten. Vgl. Wächter Württ. Priv. R. 1, 184.

[4] In der Grafschaft Mömpelgard hatte er Einkünfte zu beziehen, während die aus den anderen unbedeutenderen überrheinischen Besitzungen, den Herrschaften Horburg und Reichenweiher (womit die, Wirtemberg zustehende Würde eines Erbmarschalls des Hochstifts Straßburg wahrscheinlich verknüpft war) auf seinen Halbbruder Georg kommen sollten (S. 90). Der Besitz der meisten bei der obigen Grafschaft gelegenen Herrschaften Granges, Etobon, Clerval, Passavant (Bd. 3, 410), Blamont, Clemont, Hericourt und Châtelot war dem Herzog Ulrich durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg und andere Widersacher lange Zeit verkümmert, ja ganz unterbrochen. Der Graf von Fürstenberg, den Unstern des Herzogs im J. 1519 benützend, nahm den 8. Mai d. J. mit 600 Mann Schloß und Herrschaft Granges (ein von Burgund rührendes Lehen, welches Herzog Ulrich als Aechter verwirkt haben sollte) u. a. und plünderte die Grafschaft Mömpelgard; die Stadt M. selbst

redete,[1] die Verbindung mit dem König von Frankreich, der schweizerischen Eidgenossenschaft und den oberschwäbischen Bauern, besonders aber auch das Mitgefühl vieler seiner alten Unterthanen, welche unter dem Druck neu auferlegter Leistungen schwierig wurden und „viel Murmelns übten.“[2] Auf Hohentwiel, der ihm vortrefflich gelegenen Bergfeste, welche dem geheimnißvoll Wandernden den Namen des „Mannes von Twiel“ eintrug, hatte er gemäß eines Vertrags vom 6. Jan. 1511 mit Hans Heinrich von Klingenberg, damaligem Mitbesitzer der Veste, Oeffnungsrecht.[3] Am 23. Mai 1521 erhielt er gegen bestimmte Zahlungen und sonstige Bedingungen dieses Bergschloß ganz eingeräumt, dessen Besitz als erforderlich zur Wiedereroberung des Landes er dem ihn unterstützenden K. Franz von Frankreich dargestellt hatte.[4] Als Begleiter und Räthe folgten ihm ins Unglück außer obengenanntem Volland: Philipp von Rechberg der Lange, Eberhard von Reischach, Burkhard von Weiler, Georg von Höwen, Georg von Ow, Marx Stumpf von Schweinsberg, Hans Konrad Thumb (des Erbmarschalls Sohn), Otto von Gemmingen, Daniel Trautwein, herzoglicher Secretär u. a.; bei Unterhandlungen leistete ihm gute Dienste Meister Thomas Verdot der Rechte Licentiat, Chorherr von Mömpelgard. Seine erste Zufluchtsstätte im Spätjahr 1519 war für ihn selbst die Schweiz,[5] während er seine Leute

wurde wider ihn durch eine Besatzung von Solothurnern (S. 214) geschützt. Duvernoy Éphémérides 166; s. überhaupt oben S. 71, Heyd 2, 107—112. 153, Sammlung der eidgen. Abschiede 3b Register unter Granges und Blamont.

[1] Wenigstens brauchte er 1521 bei seiner Unterredung mit K. Franz von Frankreich einen Dolmetscher. Heyd 2, 132.

[2] Sattler 2 Beil. Nr. 54.

[3] Schon Graf Eberhard d. j. von Wirtemberg hatte den 21. Aug. 1486 einen solchen Vertrag mit Bernhard von Klingenberg geschlossen. Hans Heinrich von Klingenberg, Ulrichs Diener geworden, nahm die Aufnahme dieses Herzogs, welcher durch Vertraute Anfangs Novembers 1519 zu Kaiserstuhl mit ihm unterhandeln ließ, sehr schwer, wohl fühlend, wie sehr er bei Kaiser und Reich damit anstoßen müsse. Deshalb verdächtigt schrieb er z. B. 1521 an die Städte Augsburg und Ulm: vor 6 Jahren habe er sich bemüht, sich von der Pflicht gegen den Herzog loszumachen und ihm deswegen 800 fl. angeboten, der Herzog habe sie aber nicht angenommen und ihn seines Briefs, Siegels und Eides erinnert, worauf er ihn, weil er es seiner Ehren halber nicht habe vermeiden können, eingelassen habe. Klüpfel 2, 207—209. Auch sonst erklärte er, wie er gerne der gegen Ulrich eingegangenen Verbindlichkeiten los würde. Am liebsten wäre er selbst wieder zum Besitz des Schlosses gelangt; Zahlung wurde ihm ohnedies schlecht geleistet.

[4] S. 221. Der förmliche Kaufvertrag wurde von Ulrich erst am 24. Mai 1538 mit Hans Caspar von Klingenberg (Sohn obigen, damals noch lebenden Hans Heinrichs) abgeschlossen. Zum Ganzen v. Martens Gesch. v. Hohentwiel 20—41.

[5] Am 15. Oct. 1519 floh er aus der Gegend von Stuttgart zunächst nach

nach Mömpelgard und Hohentwiel legte. So unbequem übrigens den Schweizern das Umsichgreifen Oesterreichs sein mußte, so konnten doch auf der Züricher Tagsatzung des Octobers Ulrichs Unterhändler nichts erhebliches für ihn herausschlagen; nebenbei vom schwäbischen Bund beschickt, beschränkte sich diese Tagsatzung darauf, an den genannten Bund zu begehren, man möchte ihr die Vermittlung des Krieges zwischen ihm und dem Herzog Ulrich anvertrauen, ferner die neue Regierung Wirtembergs zu bitten, daß sie das Land schone und nicht mit neuen Schatzungen beschwere. Ulrich selbst zog nach dem ihm geneigten Solothurn; diese Stadt hatte in ihrem Schultheißen Hebolt einen Freund des Herzogs, lieh letzterem eine namhafte Summe Geldes auf die Herrschaften Mömpelgard und Granges und ertheilte, wie 1517 seinen Mömpelgardern, so jetzt ihm selbst zum Willkommen das Bürgerrecht, zudem daß sie ihn auch mit einem Geschenk an Wein und Haber begrüßte. Hier gab er am 27. Oct. 1519 einer Rathssitzung persönlich anwohnend durch seinen beredten Canzler eine kluge Rechtfertigung all seines Thuns und eine eindringliche Schilderung seiner Drangsale und bat inständig, es möchte ihm wieder zu seinem Herzogthum verholfen werden. Um dieselbe Zeit erließ er ein Ausschreiben an die Eidgenossenschaft des Inhalts: in Wirtemberg wollen etliche seiner ehmaligen, jetzt abtrünnig gewordenen Diener Regierer werden, und gleichwie derartige Leute es bei seiner eigenen Minderjährigkeit gemacht hätten, so während der seines Sohnes sich begrasen und bereichern; die Eidgenossen möchten ihm doch so viel Mannschaft als er selbst möge auszuheben vergönnen. Dagegen suchte unter dem 7. Nov. 1519 die wirtembergische Landschaft durch ein Schreiben an die Eidgenossen, diesen auf dem Basler Tag vom 14. d. M. eingereicht, die dort für Ulrich bestehende günstige Meinung niederzudrücken. Sie zeigte, damit dieselben ihr den Herzog von Wirtemberg hülfen ferne halten, in grellem Lichte seine Verschwendung (Ausgabe von mehr als 1100000 fl.[1] „über alle des Lands ordentliche Rent und Gülten inner 15 Jahren"), seine Rücksichtslosigkeit gegen die Ehrbarkeit,

Nancy und zu dem Herzog Anton von Lothringen, welcher es jedoch „kurz mit ihm machte." Küng.

[1] Mit dieser runden Summe werden die Schulden Ulrichs angegeben, nicht blos in diesem Schreiben selbst (Sattler 2 Beil. Nr. 45, S. 87), sondern auch bei Sattler 2 Beil. Nr 21, S. 58 u. Beil. Nr. 59^b, S. 143. Vgl. oben S. 206.

sein Zusammenhalten mit dem verdorbenen gemeinen Pöbel, seine Wegnahme Reutlingens, seine Abschaffung des Tübinger Vertrags, seine Peinigung einzelner Beamten, seine Eingriffe in fremdes Eigenthum u. a. m. Auch fügte sie bei, im Fall von Ulrichs Wiedereinsetzung würden die Schulden des Landes zum größten Nachtheil für die Forderungen der Eidgenossen unerschwinglich werden.[1] Darauf gab der Herzog eine ins Einzelne eingehende, scharfe Erwiederung. Er bestritt, daß das Schreiben ein Werk der Landschaft sei, da letztere dem Bund, welcher mit Brand, Schatzung und Ausbeutung das Land beschädigt, nicht hätte nachrühmen können, er habe dasselbe gnädig gehalten; es rühre vielmehr von einigen meineidigen Verräthern her, welche ihn mit Hilfe der Bündischen verjagt hätten, jetzt herrschen wollten und zum Landtag nach ihrem Gefallen nur solche beschrieben hätten, welche sie am besten auf ihr Fürnehmen hätten bringen mögen. Von diesen Leuten, welche, um ihn als ein Kind zum Herrn aufzuwerfen, seinen Vetter verjagt, in der Verwaltung von Bettlern sich zu reichen Herren gemacht, ihm täglich das Seine gestohlen und einen köstlichen Pracht geführt haben, rühre die Geldvergeudung, welche die neuen Beschwerungen des gemeinen Mannes und damit den Aufstand des armen Konrads herbeigeführt haben. Sonst seien Schulden hergekommen von seinen Voreltern, dem Schweizer- und dem pfalzgräflichen Krieg, Reichsdiensten u. s. w. Reutlingen habe er aus hoher Noth angegriffen. Nur Hochverräther habe er gemartert u. a. m. — Dem Herzog geneigt bezeugte am 21. Nov. d. J. die Solothurner Tagsatzung, auf welche die Verhandlung über obiges Anbringen der wirtembergischen Landschaft vom 7. Nov. und über die Verantwortung des Herzogs angesetzt wurde, sich bereit, alles zu thun, was ihm zum Besten gereichen möge, durch Empfehlungsschreiben oder Botschaften ihm wieder zu dem Seinen zu verhelfen; doch zu einem Kriege wolle man es deshalb nicht kommen lassen. Den Kurfürsten, Fürsten, Herren und Ständen des Bundes in Schwaben habe man geschrieben, sie möchten den Herzog wieder in den Besitz seines Fürstenthums einsetzen und sich gegen ihn des Rechts begnügen

[1] Schreiben der Landschaft, mehrmals gleichzeitig gedruckt in Fol. und 4°, vgl. Serapeum 1845, 333; auch bei Sattler 2 Beil. Nr. 45. Antwort des Herzogs eb. Nr. 46.

vor dem neugewählten römischen König oder dessen Stellvertreter dem Rheinpfalzgrafen oder vor den Eidgenossen, wo sie eben lieber wollen. Inzwischen nichts mit Gewalt vorzunehmen, werde der Herzog vermocht werden. Am 28. d. M. beschloß der Solothurner Rath geradezu, daß wenn diesem Fürsten länger sein Recht verweigert werde, niemand gehindert sein solle, ihm bewaffnet beizuziehen. Der schwäbische Bund freilich gab unter dem 9. Dec. aus Augsburg, neben der Darlegung der Ursachen, weshalb er das Land Wirtemberg einzunehmen gedrungen worden sei, an die Eidgenossen eine ablehnende Antwort, welche Herzog Ulrich, bei seiner Anwesenheit auf dem Luzerner Tag vom 15. Dec. hiemit bekannt gemacht, für eine „erlogene" Entgegnung auf seine Artikel erklärte, indem er beisetzte: da die Bemühung der Eidgenossen, wofür er dankbar sei, nichts gefruchtet und nur einen „stumpfen Abschlag" zur Folge gehabt habe, so wolle er nicht weiter behelligen, sondern Gott zu Hilfe nehmen und „sust ihm selbs Fürsehung thun." Eine weitere Erklärung hatte übrigens der Bund auf die Ankunft abwesender Kurfürsten und Fürsten, welche ihm angehören, noch vorbehalten.[1]

Von der Schweiz herausgezogen, verweilte Ulrich an Weihnachten 1519 und im Anfang des J. 1520 in Mömpelgard und zugehörigen Herrschaften, deren Besitz ihm übrigens durch anderweitige Erbansprüche verkümmert wurde, und behielt hier bis 1526 seinen Hauptsitz, allerdings mit öfteren Unterbrechungen durch Schweizer-, später auch Hohentwieler Aufenthalte. Bereits zu Anfang Februars 1520 war er abermals in der Schweiz auf der Luzerner Tagsatzung (S. 197) und hielt am 11. d. M., als derselben Tags zuvor die Zustellung Wirtembergs an K. Karl V. durch Boten dieses Kaisers, der Reichsstände und des schwäbischen Bundes mit verbindlichen Worten mitgetheilt worden war, mit Rücksicht hierauf folgenden Vortrag: „er habe in der Zeit seiner Regierung das Land weder getrennt noch geschmälert, aber wohl gebreitet, gestärkt und gemehrt, auch vor Räuberei gesichert. In Betreff der Schulden wiederholte er frühere Behauptungen. Zinse habe er immer bezahlt. Der Bund beschwere jetzt das Land mehr als er gethan.

[1] Zum Ganzen Sattler 2 Beil. Nr. 43 bis 53 (letztre Nummer wohl von 1519, nicht von 1520), Sammlung der eidgenöss. Abschiede 3ᵇ, 1196—1216, Heyd 2, 9—21.

Am meisten entrüste ihn die Leistung einer Entschädigung an Dietrich Spät, welcher so öffentlich, schandlich und lästerlich wider ihn und die Seinen gehandelt, ihm das Weib unentsagt, bei Nacht und Nebel aufsätzig hinweggeführt, auch davor, ihn zu versagen, viel Meuterei in seiner Landschaft aufgerichtet habe. Gute Nachbarschaft, freien Wein- und Kornkauf habe er den Eidgenossen immer, ja während der letzten Theurung in seinem eigenen Lande gewährt. Er glaube nicht, daß der Kaiser als der Brunnen der Gerechtigkeit und als der gemeine Herr und Richter aller Parteien ihm, da er sich Rechts vor demselben erboten habe, sein Erb und Eigen also einnehmen und vorbehalten wolle; dies sei das Werk etlicher kaiserlicher Commissarien, welche mit andern seinen Widersachern solches gehandelt haben. Seinen Gegnern beliebe vielleicht das Exempel Pilati, daß sie die Händ waschen und die Last der kaiserlichen Majestät, welche sie besser tragen möge, aufladen mit dem, daß sie ihr das Land zuschrieben. Er bitte die Versammlung, für ihn bei dem Kaiser in der Weise fürzusprechen, daß derselbe das Land nicht annehme und den Bündischen befehle, es ihm wieder zuzustellen." Solche Vorstellungen wirkten immerhin so weit zu Gunsten Ulrichs bei den Eidgenossen, daß diese annahmen, sie seien von dem schwäbischen Bund, von welchem sie wenigstens die Einsetzung des jungen Fürsten Christoph in das Herzogthum erwarteten, durch Versprechungen und Ausreden getäuscht worden,[1] und daß sie Ulrichen zu einem ehrlichen Vertrag zu verhelfen versprachen. Luzern verlieh, wie Solothurn (S. 214), ihm das Bürgerrecht; beide Städte dienten ihm Ende des J. 1519 und im J. 1520 zum öfteren Aufenthalt; in ersterer wohnte er im Gasthaus auf dem alten Weinmarkt.

Noch ehe die Hoffnung auf glänzende Unterstützung durch eidgenössische Kriegsmannschaft geschwunden war, hatte Herzog Ulrich

[1] Sie bemerkten dies den Boten des römischen und spanischen Königs, der Stände des Reiches und des Bundes zu Schwaben. Sammlung der eidgen. Abschiede $3^b$, 1221. Gegnerischerseits wurde zwar zugegeben: man habe — übrigens einzig den Eidgenossen zu Ehren und zu Lieb und aus keiner Verpflichtung — sich mit Herzog Christophs Anwälten in Unterhandlung eingelassen und ihm das Land, das er aber wegen allzustarker Verschuldung nicht hätte behalten können, zustellen wollen. Nachdem aber Herzog Ulrich durch Verrätherei einen Theil des Landes wieder eingenommen und den Bund zu einem zweiten Kriegszug genöthigt, habe dieser dasselbe in des Königs Hand gestellt. Sammlung a. a. O. 1228. Ueber Alles ausführlich Heyd 2, 30—34, wo S. 31. Anm. stehen sollte: 11. Febr.

nicht verabsäumt, mit dem Verlangen der Wiedereinsetzung in sein Fürstenthum sich an K. Karl V. nach Spanien selbst zu wenden, im Spätjahr Nov. 1519 durch Eck von Reischach. K. Karl zeigte, während er doch das Land sich selbst zustellen ließ, äußerlich Bereitwilligkeit zu einer Aussöhnung mit Ulrich, verwies aber das Weitere auf seine bevorstehende Anwesenheit in den Niederlanden, wohin er denselben, unter Zusage sicheren Geleites für ihn und 50 Ritter, am 26. Nov. 1519 von Molins de Rey bei Barcelona aus bestellte.[1] Er ließ deshalb gegen Ende März 1520 in Schafhausen seine Commissarien, obigen Maximilian von Zevenbergen an der Spitze, mit Ulrich und dessen schweizerischen Beiständern zusammentreten und dort am 24. d. M. einen achtmonatlichen Waffenstillstand, welchen jedoch nach Ablauf von drei Monaten jeder Theil kündigen durfte, schließen; zugleich ließ er den Herzog, so wenig man ihm kaiserlicherseits traute, bei dessen Geldmangel in den Stand setzen, daß er die Reise nach den Niederlanden machen könnte, wo der Kaiser am 1. Jun. wirklich anlangte (S. 206), nachdem noch um den 28. März d. J. in St. Jago di Compostella der bei ihm wohl gelittene Pfalzgraf Friedrich (jüngerer Bruder des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig) ein Fürwort für Ulrich eingelegt hatte.[2] Ulrich hingegen, so sehr er bemüht war, den Kaiser durch eine (verfrühte) nach den Niederlanden abgesandte Gesandtschaft sich geneigt zu machen und auch die Fürsprache Margarethens, der Statthalterin der Niederlande (Muhme des Kaisers), zu gewinnen, unterließ doch die Reise unter allerlei Ausflüchten, wie: ungenügenden Geleites, verspäteten Eintreffens des Kaisers u. dgl., ungeachtet er einen bedeutenden Theil des vom Kaiser gewährten Reisegeldes eingenommen hatte. Allerdings drückte bereits am 30. Jun. d. J. K. Karl in seinem Schreiben an Maximilian von Zevenbergen als seinen festen Willen aus: Wirtemberg „für sein Haus Oesterreich zu behalten" (S. 207). Seinerseits kündigte Herzog Ulrich, welcher die Ausweisung ihm

[1] Sattler 2 Beil. Nr. 61, S. 153 (der folgende Waffenstillstand eb. S. 150). — (Les Suisses) ne l'ont voulsu a ce recevoir pour non faire contre nous et la lighe (de Zwave). A cause de quoy le duc a envoye devers nous, se submectant a nostre grace, lequel avons remis a noz commissaires en Allemaigne jusques a nostre arrivee par de la. K. Karls V. Instruction für J. de la Sauche vom 12. Dec. 1519 in Monum. Habsb. $\text{II}^{a}$, 112.

[2] Sattler 2 Beil. Nr. 60. Zum Folgenden Heyd 2, 37.

verwandter und zugehöriger Personen aus Wirtemberg, die Wegnahme ihres Besitzes und die Hinrichtung mehrerer dortiger Anhänger für einen Bruch der Schafhauser Uebereinkunft erklärte,[1] am 4. Jul. von Luzern aus den zu Schafhausen ausgemachten Stillstand. Da forderte ihn K. Karl, indem er ihm jeglichen Aufruhr strenge verbot, am 27. d. M. — unter Anberaumung einer Nothfrist von 24 Tagen nach Empfang der Ladung — vor sich und bedrohte ihn im Fall des Nichterscheinens mit der Reichsacht; den Eidgenossen befahl er unter dem folgenden 28., in ihrer Eigenschaft als Glieder des Reichs und Bundesverwandte des Hauses Oesterreich kraft der Erbeinung gegen „kriegliches Vorgehen" Ulrichs mitzuwirken. Der Herzog, von welchem man jetzt ein solches Vorgehen befürchtete,[2] weshalb österreichischer Seits Orte wie Ueberlingen zur Rüstung gegen einen Ueberfall aufgefordert wurden, entschuldigte bei dem Kaiser, bei welchem nur durch Böswillige der Befehl hiezu habe erschlichen werden können, unter dem 15. Sept. d. J. von Solothurn aus mit vielen Gründen sein Ausbleiben und sein Thun überhaupt.

Er hatte in dieser Hinsicht auf mehreren Tagsatzungen des Sommers 1520 von den eidgenössischen Cantonen Luzern und Solothurn eine beifällige Erklärung erhalten. Kein Ehrenmann, ließ Luzern Ende Augusts in Baden vortragen, könne rathen, daß er — so entsetzt und gepfändet — sich vor denen, die ihm das Seinige genommen haben, in Recht einlasse. Der Kaiser könne kein göttlicheres, heiligeres, löblicheres und dem heiligen Reich nützeres Werk thun, denn daß er — zu Vermeidung des Krieges — dem frommen Fürsten das Seine, das also gewaltiglich wider Rechtsbot abgedrungen sei, wieder zustelle. Zugleich erklärte es unter Zustimmung von Solothurn, dem Herzog als seinem Bürger wieder zu Wirtemberg verhelfen zu wollen. Wenn andere Orte nicht des Willens wären und länger gefährdende Ausflüchte brauchen wollten, so sollten seine Boten alsbald aufstehen und an der Verhandlung keinen weitern Antheil nehmen. Die andern Orte schracken vor der Wahrscheinlichkeit eines Krieges zurück und waren meist nur

[1] Sattler 2 Beil. Nr. 67, S. 164. Folgender Befehl K. Karls vom 27. Jul. eb. Nr. 68.

[2] Unter dem 14. Sept. schrieb deshalb die österreichische Regierung zu Wirtemberg eine Musterung und Aushebung im ganzen Lande aus. Reyscher Sammlung 19, 16.

bereit, durch freundliche Fürbitte bei K. Karl den Herzog zum Besitz seines Landes zu bringen, wenn sich gleich manche den Kosten einer an den König abzuordnenden Botschaft entziehen wollten. Als aber Herzog Ulrich die eidgenössische Aufforderung, das Recht oder die Gnade bei dem Kaiser zu nehmen und sich aller kriegerischen Unternehmung zu enthalten, unbeantwortet ließ, vielmehr einen Aufbruch aus der Eidgenossenschaft machen und Söldner (auf deren Anwerbung übrigens ihm Bern und Freiburg im Betretungsfall mit Gefangennehmung drohten) fortzuführen trachtete, so verkündigten die Boten sämtlicher Orte (mit Ausschluß Luzerns und Solothurns) auf dem neuen Badener Tage unter dem 20. Oct. dem Herzog, seinen Helfern und Anhängern die Fehde und Feindschaft ihrer Herren und Obern; doch nahmen sie hiebei aus ihre Eidgenossen von Luzern und Solothurn, welche sie unter demselben Tage ermahnten, dem Herzog nicht beizustehen und die alte Freundschaft und Bundesgenossenschaft nicht einem fremden Fürsten zu opfern. Darauf stellten auf dem Züricher Tage vom 6. Nov. die Orte Luzern und Solothurn Gewährleistung dafür in Aussicht, daß weder von dem Herzog noch von ihnen ein Aufbruch oder sonst eine, die Verhandlung mit K. Karl störende Unruhe werde gemacht werden; auch wollten sie die Kosten einer eidgenössischen Verwendung bei dem Kaiser auf sich nehmen. Auf dieses hin zogen — was bei obiger Gewährleistung zur Bedingung gemacht war — die Orte durch Stimmenmehrheit den Absagebrief an den Herzog zurück. Die auf die Schweiz gesetzte Hoffnung des letzteren aber war vereitelt.[1]

Ulrich richtete indeß am 2. Oct. 1520 eine besondere Rechtfertigungsschrift an die zur Krönung K. Karls in Aachen (S. 208) versammelten Kurfürsten und unter dem 9. d. M. eine allgemeine an alle Stände des Reichs;[2] er wünschte nunmehr sich auf dem Wormser Reichstag (1521 Jan. — Mai) zum Verhör zu stellen, erhielt aber trotz einschlägiger Verwendung von Seite der Kurfürsten und seines Oheims, des Grafen Reinhard von Bitsch, welcher in dem gräflichen Hofmeister Albrecht von Winkenthal einen trefflichen Fürsprecher an den kaiserlichen Hof geschickt hatte, folgende Antwort vom 24. Jan. 1521: „dem Herzog sei nicht ge-

[1] Sammlung der eidgen. Abschiede 3[b], 1253—1257. 1261—1270.
[2] Sattler 2 Beil. Nr. 73. 75.

legen gewesen zu dem Kaiser zu reisen, jetzt sei dem Kaiser auch nicht gelegen, ihn zu sich kommen zu lassen." Unter diesen Umständen hielt der Herzog, welchem bei seinem Wunsche, sich öffentlich zu verantworten, mit dem nachgefolgten Erbieten des Kaisers, ihn durch kaiserliche Räthe in Colmar verhören zu lassen, nicht gedient war, sich jetzt je mehr und mehr zu dem König Franz von Frankreich, dessen Gunst er ja gegen Ende der Jahre 1519 und 1520 sich wiederholt — unterstützt von den Eidgenossen — erbeten hatte, das letzte Mal durch seinen Unterhändler Wolf von Steinfurt (S. 166). Durch diesen erbat er sich eine milde Handreichung und erklärte, lieber betteln zu wollen, als sich durch Noth zum Verzicht auf sein Herzogthum zwingen zu lassen, berühmte sich aber daneben: größere und bessere Dienste thun zu können, als irgend ein Fürst im Reiche. Unter Auferlegung des Stillschweigens erhielt er darauf 2000 Sonnenkronen eingehändigt. Hernach bot der Herzog, namentlich in Bezug auf seine Verbindung mit Böhmen (§. 10), sich noch zu weiterem an und besuchte den französischen König im März 1521 zu Sancerre (an der Loire in Berry). Hier unterzeichnete der Herzog am 29. d. M. die ihm vorbereitete Urkunde, wonach er sich zu Diensten gegen jeden Feind, auch den neugewählten Kaiser und das heil. römische Reich verpflichtete und die Oeffnung Hohentwiels, Mömpelgards, Blamonts und seiner andern Städte und Schlösser nebst dem Besatzungsrecht zusagte, dagegen zwar 2000 Sonnenkronen zum Ankauf von Hohentwiel, aber in Betreff der zu beziehenden Dienstgelder, bei welchen er auf jährliche 6000 Kronen spannte, nur allgemeine Zusagen erhielt, auf welche hin die Auszahlung mehrerer tausend Kronen, aber nie ein ordentlicher Dienstgehalt erfolgte, wie denn überhaupt Ulrich sich unbefriedigt fühlte. Geheimniß sollte alles bleiben, da K. Franz seinen Krieg noch nicht offen, sondern nur durch Unterstützung der Feinde K. Karls führte, wie er denn erst im Mai d. J., als gerade der Herzog bei ihm in Dijon einsprach, ihn laut ausblasen ließ.[1]

Wahrscheinlich, daß Ulrichs Anschluß an K. Franz bald auskam, noch während des Wormser Reichstags, wo K. Karl in seinem Hofrath Lamparter, nunmehrigen Herrn von Greifenstein,

[1] Die Verhandlungen umständlich nach dem St. A. bei Heyd 2, 126—137.

und Graf Eitelfriz von Zollern erklärte Feinde des Herzogs um sich hatte, aber gleichwohl von dem letzteren durch den eigens deshalb abgesandten Mömpelgarder Stiftsherrn Thomas Berdot zu begütigen gesucht wurde. Als offener Grund wurde indeß blos im Allgemeinen der Umstand, daß er „sich mit fremder Hilf gestärkt," dann aber hauptsächlich sein ungehorsames Ausbleiben und die durch die Einnahme Reutlingens verübte Brechung des Landfriedens angegeben, als der Kaiser am 5. Jun. 1521 von Mainz aus, auf seiner Rückreise vom Wormser Reichstag nach den Niederlanden, über den längst entsetzten Herzog die Reichsacht, welche über denselben schon zweimal ausgesprochen war, wiederum verhängte.[1]

Ulrichs Verhältnisse wurden freilich immer drückender; dachte doch die damalige Regierung in Wirtemberg daran, ihn einmal, wenn er allein ritte, niederwerfen zu lassen und ihn nach Spanien zu schaffen.[2] Wiewohl er durch die Furcht vor seinem Einfall einen großen Theil der schwäbischen Kriegsmacht von Unternehmungen gegen Frankreich abhielt und überhaupt das Vorschreiten des Erzherzogs Ferdinand lähmte, auch dem K. Franz als Kundschafter nützlich war, so lehnte doch dieser König — an Geldmitteln selbst immermehr erschöpft —, so artig er auch wiederholt an Ulrich schrieb, die persönlichen Dienste des Herzogs zu dessen zeitweiligem großem Aerger standhaft ab. Wenn dem Herzog ein Leidensgefährte, Richard Herzog von Suffolk von der weißen Rose (gefallen 1525 bei Pavia), sobald er auf den englischen Thron käme, von Frankreich aus in den Jahren 1521 und 1523 gutmüthig Unterstützung zusagte, so waren dies von Anfang an hohle Versprechungen. Die Geldmittel, welchen Ulrich durch Verkauf herrschaftlicher Güter und Rechte in Mömpelgard und durch eine Geldaufnahme bei der Stadt Solothurn aufzuhelfen suchte, waren in steter Abnahme, zumal da die Eidgenossenschaft nur auf Pfänder und gegen Zinse leihen wollte, so warme Freunde er namentlich in Zürich, Solothurn, Basel und Schafhausen besaß. So mußte er natürlich auch seinen Hof mindern, die mitgenommenen Sänger entlassen. Einige adeliche Begleiter, wie Marx Stumpf von Schweinsberg und Hans

[1] Achtbrief bei Sattler 2 Beil. Nr. 77, vgl. Nr. 78. Die Acht wurde als Strafe für neue Vergehen verhängt ohne Anschluß an die frühere Aechtung durch K. Maximilian. Zum Ganzen Steinhofer 4, 751—762. 776—822. 827—835. 849—852, Heyd 2, 31—53.

[2] Zum ersteren Steinhofer 4, 869, zum zweiten Heyd 2, 92.

Konrad Thumb benützten, um sich von selbst zu entfernen, — vielleicht blos aus Vorwand — die Gewaltthat, welche der Herzog an Thomas von Ehingen (Bruder Rudolfs, Mitglieds der Stuttgarter Regentschaft) begieng, indem er diesen, 1520 bei Schwäbisch Hall niedergeworfenen Ritter sich zuschicken und gefangen setzen ließ. Im Sommer 1522 zog auch sein Canzler Volland weg, an dessen Stelle Joh. Kornmesser als Geheimschreiber trat. Ein heller Stern in diesem Dunkel war für ihn allerdings die oben erwähnte Erwerbung Hohentwiels als trefflichen Vermittlungspunkts zwischen seinem Lande und der Schweiz, aber ihm vielfach verkümmert durch die Gegenminen, welche gegen diesen durch ihn neu befestigten Besitz versucht wurden. Die österreichisch-wirtembergische Regierung ließ sofort Tuttlingen und Schloß Honburg mit guter Wache versehen, mit dem Adel, den Städten und der Landschaft im Hegau über zu leistenden Widerstand verhandeln, durch den Ueberläufer, obigen Marx Stumpf von Schweinsberg, früher herzoglichen Befehlshaber auf Hohentwiel, und sonst noch durch Andere auf die Dienstleute in Hohentwiel Bestechungsversuche machen; der schwäbische Bund drohte mit einem Angriff und machte an Ulrich, die Eidgenossenschaft, die Hegauer Ritterschaft und selbst an K. Franz von Frankreich einsmals die Anmuthung, die Zurückgabe Hohentwiels an den darob geächteten Klingenberg zu bewerkstelligen. Selbst K. Franz, bei welchem Ulrich nochmals, Ende Juli 1521 zu Commarin (südwestlich von Dijon), persönlich eine gute Aufnahme gefunden hatte und fortan vielfältig durch Gesandte mit Hilfsgesuchen einsprach, ließ dem Herzog im folgenden September mittheilen: er solle, wenn ein Angriff der Bündischen zu befürchten sei, Hohentwiel wieder in die alte Hand stellen.[1]

Bezüglich seines unmittelbaren Oberherren erfolgte für Wirtemberg eine Veränderung (welche die schwäbischen Bundesstände bei der Zustellung des Landes an den Kaiser nicht ahnten), als K. Karl mit seinem geliebten jüngeren Bruder Erzherzog Ferdinand, dem nachherigen römischen König, das angefallene Erbe auseinander schied. Während er für sich und seine Nachkommen das Königreich Spanien, welches seine Anwesenheit sehr in Anspruch nahm, die väterlichen Niederlande und noch einiges andere vorbehielt, überließ er auf

[1] Die Zeit der Reise Ulrichs in Brewer Letters of the reign of Henry VIII 3b, 587, die spätere Verhandlung mit K. Franz bei Sattler 2 Beil. Nr. 87. 88.

den Rath seines Groß-Canzlers Mercurin von Gattinara und seines Beichtvaters des Franciscaners Glapion († 1522) [1] die von ihm noch nie betretenen deutschen Erblande dem Bruder, welcher auf sie die deutsche Linie des Hauses Habsburg — folgenschwer — gründete. Beschäftigt mit den großartigen Vorentwürfen, dem Hause Oesterreich das deutsche Reich als bleibenden Besitz zu sichern, hatte er bereits im Frühjahr 1519 demselben eine derartige Berücksichtigung und die dereinstige Beförderung zur römischen Königswürde zugesagt, als es sich davon handelte, dessen Aufstellung als Mitbewerbers um die deutsche Kaiserkrone zu beseitigen. Nach längeren Vorverhandlungen, bei welchen auch der oft erwähnte Maximilian von Zevenbergen Theil nahm, [2] geschah die erste Erbtheilung zwischen den Brüdern persönlich den 28. Apr. 1521 auf dem vielfach denkwürdigen Wormser Reichstag und brachte an Ferdinand Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain. Die Haupttheilung aber, bei deren Verbriefung der ältere Bruder den jüngeren „sein anderes Ich" benennt, erfolgte — gleichfalls persönlich — am 7. Febr. 1522 zu Brüssel; in derselben überließ K. Karl seinem Bruder, welchem er wiederholt die römische Königswürde zu verschaffen verhieß, [3] die noch übrigen deutschen Besitzungen, namentlich das schwäbische Oesterreich und insbesondere Wirtemberg, wie K. Karl dieses letztere vom schwäbischen Bunde erworben hatte. [4] Wegen obwaltender Ursachen sollte die ganze Theilung noch 6 Jahre [5] geheim bleiben und Ferdinand bis dahin die deutsch-österreichischen Länder nicht in seinem eigenen Namen, sondern nur als „Gubernator und Statthalter" seines Bruders regieren. Allein schon am 15. Febr. 1525 von Madrid aus ließ

[1] Gasp. Contarini (1525) bei Alberi Relazioni degli ambasc. Veneti. Serie 1 Vol. 2, 14.

[2] Wenigstens 1519. Herberstein in Fontes rer. Austr. I. 1, 192.

[3] Archiv für Kunde öster. Gesch.-Quellen 1ᵃ, 112.

[4] König Selecta juris publ. noviss. 5, 174—184. Die betreffenden Worte sind: marchionatus de Burgau cum suis pertinentiis, comitatus de Kirchberg, advocatia seu dominium eorum, quae divus Maximilianus caesar avus noster in Suevia obtinebat et praecipue loca et dominia de Veldkirch, Bregenz, Bludenz, Hohemberg, Schelklingen, Nellemburg, . . ducatus Wirtembergensis cum omnibus suis juribus et pertinentiis his modis et formis, quibus per nos Carolum imp. hujusmodi ducatus a liga Sueviae extitit acquisitus et cum illismet oneribus et conditionibus ac qualitatibus in hujusmodi acquisitione expressis. Vgl. hiezu Spittler Werke 12, 258.

[5] Vgl. hiezu Archiv für Kunde öster. Gesch.-Quellen 1ᵇ, 135.

K. Karl sie sämtlich in einer vollkommenen und eigentlichen Uebergabe an seinen Bruder übergehen,[1] so daß letzterer von nun an sich Herzog von Wirtemberg nannte. Gewaltthätig zugreifend und den Vertrag vom 6. Febr. 1519 in fast allen ihm lästigen Theilen bei Seite schiebend, betrachtete K. Karl diese wirtembergischen Lande nicht sowohl als ein Pfand,[2] sondern als sein Eigenthum; und doch hatte er bis jetzt an den Kriegskosten, zu deren Uebernahme er sich den Bundesständen durch den Vertrag verpflichtet hatte, nur einen ganz kleinen Theil bezahlt (S. 190. 202).

Ferdinand, im Februar 1522 freilich erst 18jährig und ganz in Spanien auferzogen, damals der deutschen Sprache noch unkundig, schien — gegenüber seinem Bruder — begabter und wurde von der Fortschrittspartei in der allerersten Zeit mit Hoffnungen begrüßt. Derselbe verließ Brüssel, wo K. Karl am 31. März d. J. die wirtembergische Landschaft mit ihrem Gehorsam an ihn wies,[3] in der Mitte Aprils, verweilte vom 13.—20. Mai beim Reichsregiment in Nürnberg (s. u.) und hielt, über Ellwangen und das Remsthal hergerückt, am 25. d. M. mit fast 400 Reitern seinen feierlichen Einzug in Stuttgart. Ihm zur Bewillkommung entgegen ritten in Begleitung von 60 Reitern bis an die Landesgrenze 5 adeliche Obervögte, der Uracher Dietrich Spät, der Botwarer Dietrich von Weiler, der Göppinger Jörg Staufer, der Schorndorfer Friedrich von Freiberg, der Vaihinger Hans Konrad Schenk von Winterstetten, ferner als Geleitshauptmann Hans von Stammheim. Eine halbe Meile vor Stuttgart stellten sich auf mit 50 Reitern der Truchseß Wilhelm von Waldburg Statthalter von Wirtemberg und 6 andere Regenten des Fürstenthums, unter denen Dr. Beatus Widmann (der nachherige tirolische Canzler, Schwager des oftgenannten Lamparters) eine lateinische Anrede hielt. Alle die wirtembergischen Reiter trugen glänzende Hauben und lange Spieße,

[1] König a. a. O. 184—192. Beim österreichischen Schwarzwald, dem Breisgau und dem Elsaß sollte nach Ferdinands Tod ein Rückfall an Karl oder dessen Erben statt finden; doch verzichtete Karl den 7. Mai 1540 zu Gent auf diese Bedingung.

[2] Implicite erwähnt ist übrigens die Pfandnatur in obiger Urkunde vom 7. Febr. 1522.

[3] Er machte zugleich der wirtemb. Landschaft Mittheilung: daß er Ferdinand „unser Gewalt geben, an unser Statt und in unserm Namen die (Lande) volkommenlich zu regiern und zu gubernieren, und alles das zu handelen und zu thun, das wir in aigner Person, wo wir zugegen wären, thun möchten." Abgedruckt in der „Lanndschafft Freyhait" (s. o. S. 204). Wiedergedruckt 1765 in „Landesgrundverfassung" 73—75. Beirath hiebei war wohl auch Lamparter, welcher die Urkunde mitunterschrieb.

ihre Kleidung war roth und gelb. Eine halbe Stunde vor der Stadt stellten sich zu Fuß auf 600 Bürger zum Theil in Seide gekleidet, hälftig roth, hälftig roth und gelb auf das allerzierlichste zerschnitten, mit Wehr und Harnisch; an ihrer Spitze stunden der Stuttgarter Vogt Burkhard Fürderer (S. 189), welcher seine Ansprache deutsch hielt, und die beiden Bürgermeister Hans Stickel und Gregori Keller. Vor den Thoren waren aufgestellt 800 Knaben in zwei Reihen, auf dem Haupt Kränzlein und in den Händen Fähnlein, worauf hüben das österreichisch-burgundische, drüben das wirtembergisch-teckische Wappen. Aus ihnen trat hervor ein Knabe, gleich den 600 Bürgern gekleidet, in seidenem Hembdlein mit fliegenden Aermeln, einen rothen Scepter in der Hand, und sprach nach dreimaliger Kniebeugung: Leib, Ehr und Gut und was wir hon, | o Herr! das sei Dir underthon. | Ich bitt, Du wöllst uns nit verlon. | Darauf stimmten alle Knaben, den Erzherzog umringend, an: „Leb' Oesterreich, leb', hie Oesterreich Grund und Boden." Auf sie folgten — weiter der Stadt zu — die Brüderschaften und Zünfte mit brennenden Kerzen, sich gleichfalls verbeugend, darauf 6 junge Knaben, jeder mit einer der sechs Wappenfahnen: Spanien, Oesterreich, Burgund, Tirol, Wirtemberg und Teck; letztere, dem Herzog entgegengerückt, beugten dreimal das Knie und einer von ihnen rief aus: Nach Gott diß Lands ein Aufenthalt! | Erbarm Dich über jung und alt, | die Dir hie werden underthon, | so gibt Dir Gott die ewig Kron. | (Sie zogen nun vor dem Erzherzog her). Kamen dann 700 Jungfrauen, ein Paternoster oder schöne Blümlein in der Hand; 5 davon roth und gelb gekleidet, in fliegenden Seidenhembdlein und mit Armbändern und Kleinodien geschmückt stellten sich vor den Erzherzog. Die mittlere sprach: Von Oesterreich Du edels Blut, | halt Land und Leut in Deiner Hut, | recht wie ein treuer Vater thut, | der für sein Kind setzt Leib und Gut! |, worauf der Erzherzog erwiederte: „Das helf mir die Gnad des heiligen Geistes! Amen." Dieselbe bot ihren Kopfschmuck, einen schönen Kranz, nachdem sie und die 4 andern Jungfrauen ihn geküßt, sich verneigend dem Fürsten, welcher ihn an seinen rechten Arm steckte und den 5 Jungfrauen die Hand reichte. Darauf erschienen die Stuttgarter Priesterschaft und vor ihnen die Schüler mit ihren Chorhemden, grüne Kränzchen auf dem Haupt und Wappenfähnlein in der Hand; 6 der letzteren trugen je den österreichischen

Pfauenfederbusch und der jüngste, 8jährige that eine lateinische Ansprache. Daran schlossen sich die Ordensbrüder des Predigerklosters und die Stiftsherren. Weiter hin stunden die Pröbste von 7 wirtembergischen Stiften mit ihren Kutzkappen (Wollmänteln) und die Prälaten von 10 Klöstern mit ihren Mützen und Silberstäben, zuletzt die gemeine Bürgerschaft je nach ihrem Stand gekleidet und die Frauen in ihrer Ordnung. Mit diesem Aufzug in die mit Maien geschmückte Stadt durch die mit Gras bestreuten Gassen eingeritten stieg der Erzherzog vor der Stiftskirche ab, verbeugte sich in derselben und hörte eine lateinische Rede des Abts von Maulbronn, welcher für Gotteshäuser und gemeine Geistlichkeit um Schirm bat, worauf ein Tedeum folgte. Freudenfeuer auf dem Marktplatz und rings auf den Bergen und Geschützdonner beschlossen den Festtag.[1] Auf erfolgte Huldigung von Seiten der Prälaten und Landschaft, welche eben auf diesen 25sten Mai zu einem Landtag zusammengekommen waren, bestätigte der Erzherzog am 28. den Tübinger Vertrag und dessen Erläuterung, worauf Prälaten und Landschaft dem neuen Herrscher die übliche jährliche Landsteuer von 20000 fl. für die nächsten drei Jahre zusagten, sich aber die Verwendung zur Bezahlung der Landesschulden nach dem Vorgang bei K. Karl auswirkten.[2] — An letzterem Tage fand eine reichliche Brod- und Weinspendung statt, am 1. Jun. auf dem Rathhaus Banket und Tanz, von der Landschaft dem sich erlustigenden Fürsten veranstaltet. Zum Canzler bestellte Ferdinand nach dem Vorschlag der Landschaft den Doctor Heinrich Winckelhofer von Ehingen, früheren Tübinger Professor der Rechte und Rath Herzog Ulrichs;[3] doch sollte derselbe sein Aufsehen haben auf den erzherzoglichen obersten Geheimschreiber und Schatzmeister Gabriel Salamanca, welcher der deutschen

[1] Triumph vnd Victoria: Wie... Ferdinandus: Printz vnd Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Osterreich . . auff den XXV . . May anno 1522 zu Stutgarten Ingeritten vnnd loblich empfangen ist. Am Schluß: Gedruckt zu Stutgarten durch Hanns von Erffort 1522. 4. Wiedergedruckt bei Fried. Carl v. Moser Beytr. 1, 199—226. Vgl. auch Joh. Alex. Brassicanus (Kölburger aus Stuttgart, Prof. in Ingolstadt, seit 1524 des Civilrechts in Wien † 1539. Mederer Annal. Ingolst. acad. 1, 114, Kink Gesch. der Univ. Wien 1[a], 224, 1[b], 139) In florentissimum principem Ferdinandum Austrium, Stutgardiam nuper ingressum elegia gratulatoria . . . am Schluß: Joannes Erdphurdensis typographus excudebat Stutgardiae anno a reddita salute MDXXII mensis Junii die XVII. Ferdinando Austrio Wirtenbergam eximie gubernante. 4.

[2] Diese Bestätigung bildet den Schluß zu „der Lanndschafft . . Freyhait" (s. o. S. 204), wiedergedruckt 1765 in „Landesgrundverfassung" 75—77.

[3] S. 43. Beim gemeinen Mann galt er als bestechlich.

Sprache und der deutschen Bräuche unkundig von K. Ferdinand als einflußreichster Rath von Spanien mitgebracht war, sich aber bald durch Hochmuth und Habgier so verhaßt machte, daß das Wirtemberger Land desselben „gar genug hatte" und die Meinung verbreitet war, er könne nicht sicher in diesem Lande wandern.[1]

Die Herzogin Sabine hätte gerne der Erzherzog — wie schon früher die wirtembergische Landschaft beantragte — aus ihrem Sitz Urach hinweggebracht, weil er Umtriebe, zumal zu Gunsten ihres Sohnes, von ihr befürchtete; er vermochte dies jedoch nicht.[2]

Am 3. Jun. zog er von Stuttgart ab, über Ulm die Donau hinunter nach Oesterreich, von da wieder herauf nach Nürnberg, wo er vom Ende Sept. 1522 bis Mitte Februars 1523 sich aufhielt. In den nächsten paar Jahren durchaus in Oberdeutschland weilend befand er sich innerhalb Stuttgarts Mauern dann wieder vom 23. Febr. bis 10. März 1523 und vom 4.—8. Mai und vom 2.—16. Jun. 1524. Bei den Verhandlungen der wirtembergischen Landtage, deren er einem in der zuletztgenannten Zeit anwohnte, waren, außer der Ordnung des Staatshaushalts,[3] Hauptpunkte: die endliche Wiederbringung der abgerissenen Landestheile, die Türkensteuer, die lutherische Lehre u. a.

Der schwäbische Bund, welcher diese schöne Beute an das Haus Oesterreich gebracht hatte, aber deshalb immer noch gegen die Anfälle Ulrichs gerüstet bleiben mußte, gieng in seiner laufenden Frist mit dem 2. Febr. 1523 zu Ende und es handelte sich von dessen Erstreckung, welche K. Karl aus Gent am 6. Aug. 1520 und sonst noch ernstlich[4] befahl und weshalb auch die kaiserlichen

[1] Kirchmair in Fontes rer. Austr. I. 1, 466 vgl. 460. 461. 475. Im J. 1524 trug K. Karl selbst auf seine [1525 erfolgte] Entfernung aus Wirtemberg, Tirol u. s. w. an, weil er die meiste Ursache sein sollte, daß „wider deutscher Nation hergebrachte Gebräuch regiert werde" und weil „allerlay Geitz und Aigennutzigkeit" ihm ankleben. Förstemann Urk.-Buch zur Gesch. der Kirchenref. 1, 143.

[2] Nach Herberstein (in Fontes a. a. O. 1, 256), welcher am 2. Jun. von Ferdinand deshalb selbst nach Urach abgeordnet worden war. Vgl. Heyd 2, 326.

[3] Jahreseinnahme nach 14jährigem Durchschnitt mit der Landsteuer 114832 fl. Heyd 2, 88. Ausgabe um diese Zeit 108847 fl. bis 120631 fl. Heyd 2, 99. 88. Eine Berechnung aus dem Jahre 1519: Einnahme 103272 fl., Ausgabe 101164 fl. Heyd 2, 6, Ulmann 172.

[4] Am 21. Jan. 1522 mußte Georg Truchseß von Waldburg, welcher sich vom schwäbischen Bund getrennt hatte und dagegen mit andern Grafen und Herrn in Einung getreten war, unter Androhung kaiserlicher Ungnade der Acht und Aberacht aufgefordert werden, alle andern Einungen zu verlassen und sich auf den bis Lichtmeß anberaumten Bundestag nach Ulm und aufs neue in den schwäbischen Bund zu be-

Räthe wiederholte Werbungen machten. Freilich hatten die Städte, besonders die oberschwäbischen, deren Anstößer nicht alle beim Bunde waren, starke Bedenken, zumal wegen der Gefahr in neue Kriege verwickelt zu werden, und wollten vorher wegen Erledigung ihrer verschiedenartigen Beschwerden Sicherheit haben. Auch wurde die Uebereinkunft erschwert durch die besonderen Erb- und andern Vereinigungen, in welche manche Stände mit nicht zum Bunde gehörigen Reichsgliedern getreten waren. Von der andern Seite war für Viele einladend die Hoffnung, durch den Bund die Reichsgrenzzölle, welche das Reichsregiment einzuführen beabsichtigte, abzuwenden. Wenn letzteres deshalb andränge, so vermeinten Etliche, werden sich die Städte „zu den Schweizern oder Franzosen schlagen.“ [1] Am 17. März 1522 zu Ulm erfolgte wirklich die Bundesverlängerung, in welche K. Karl wie vorher mit Tirol und den oberschwäbischen Besitzungen [2] und jetzt auch noch mit Wirtemberg eintrat und an deren Verbriefung er „als römischer Kaiser und als Erzherzog von Oesterreich, auch von seines Fürstenthums Wirtemberg wegen“ sein Siegel hängen ließ, [3] worauf er am 1. Apr. zu seinem Statthalter in Bundessachen seinen Bruder Ferdinand einsetzte. Die weiteren Mitglieder waren die meist schon 1512 angeschlossenen, beziehungsweise deren Nachfolger:

Der Erzbischof Albrecht von Mainz, die Bischöfe Christoph von Augsburg, Hugo von Constanz (dieser nur mit Besitzungen nördlich vom Bodensee und vom Rhein beigetreten), Gabriel von Eichstädt, Konrad von Wirzburg, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, der Landgraf Philipp von Hessen (1519 aufgenommen), der Probst Heinrich von Ellwangen (dieser erst 1523 beigetreten), die oberschwäbischen Prälaten, mehrere Deutschordenshäuser, die Grafen von Oettingen, der Truchseß Wilhelm von Waldburg, viele Herren und Ritter, die schwäbischen und ein paar fränkische Reichsstädte 2c. [4]

geben. St. A. Es brauchte übrigens noch längere Zeit bis er sich hiezu entschloß. v. Pappenheim Chron. der Truchseßen von Waldburg 2, 193.

[1] Jörg a. a. O. 15. Zum Ganzen Klüpfel 2, 191 ff.

[2] Nicht aber mit dem Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald. Klüpfel 2, 296.

[3] Alter Druck, Datt De pace publ. 405—426. Die Ausfertigung der Urkunde ist zurückdatiert, sonst hätten die damals noch nicht aufgenommenen Städte Augsburg und Eßlingen (Klüpfel 2, 230. Datt 427) nicht schon darin stehen können.

[4] Rotweil freilich war zum großen Aerger für den Kaiser, das Reichsregiment und den Bund ein Ort der schweizerischen Eidgenossenschaft geworden und hatte seine Leute wider den Kaiser dem König von Frankreich zu Hilfe geschickt mit andern Eidgenossen. Notizenblatt zum Archiv für Kunde östr. Gesch.-Quellen 1852, 17. 22. 23. — Später aufgenommen wurden: 1524. 20. Apr. die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach (doch sollten sie weder Stimme noch im Bundes-

Die Dauer war bis zum 2. Febr. 1534, also auf volle 11 Jahre anberaumt. Einige Eifersucht gegen den selbständigen Bund regte sich immerhin zeitweilig im Erzhaus Oesterreich, so eine bedeutende Rolle es selbst vermöge seines großen Einsatzes darin spielte und so stark es ihn ausnützte; es fürchtete das Ansehen des Kaisers könne darunter leiden.[1] Andererseits hatte der letztere, wenn auf seine Kosten das reformfreundliche Reichsregiment sich erstärken wollte, eine Abwehr zur Seite in den Strebungen des Bundes,[2] welchem er ohnehin Geldhilfen anmuthete.[3]

Am 1. Jun. 1523 nach fast dreijähriger Berathung sammelte der schwäbische Bund — im Rieß — seine Heeresmacht wider den gewaltthätigen, raubsüchtigen fränkischen Adel,[4] welcher sich wegen Landfriedensbruches nicht hatte gerichtlich vernehmen lassen. Der grausame Hans Thomas von Absberg (bei Gunzenhausen)[5] hatte von seinen mütterlichen Verwandten den Marschällen von Pappenheim, welche von den Grafen von Oettingen eine Restzahlung für die — durch dieselben zurückgelöste — Veste Spielberg verlangten, solche von Anfang an bestrittene Forderung als Zankapfel an sich genommen und mit seinen Helfern, bei 40 Pferden stark, am 24. Jun. 1520 ein Glied des schwäbischen Bundes Graf Joachim von Oettingen, als dieser vom Augsburger Tag heimritt, bei

rathe Räthe sitzen haben). 1524. 21. Apr. der Deutschordensmeister Dietrich von Cleen mit 8 Ordenshäusern. 1524. 21. Nov. die Grafen Wolfgang, Johann d j. und Hainz von Montfort, desgleichen Magdalene Gräfin von Montfort geb. Gräfin von Oettingen. 1525. Dec. der Cardinal Erzbischof Math Lang von Salzburg, welcher gegen den drohenden Bauernaufstand Schutz suchte.

[1] Ferdinand an Karl 23. Mai 1523: la ligue na jamais este pour pensee ou faicte sinon en diminution de votre auctorite et reputation et pour chastier plusieurs gentilzhomes du Francq et aultres qui ont soubstenuz et substiennent Hans (Thomas d'Absberg). Wiener Jahrb. der Lit. 1845 [d], 22.

[2] Derselbe an denselben 18. Dec. 1523: Regiment und Bund ne s'accordent point bien ne est possible, car ilz sont totalement contraires. Gerathen sei, daß man nach dem Vorgang K. Maximilians tempore avec lun et lautre. Eb 31. 32.

[3] Karl an Ferdinand 16. Jan. 1524: quelque bonne somme de deniers. Lanz 1, 82.

[4] In Franconia nobiles depraedantur mercatores . . volentes etiam propriam ligam erigere contra regnum Romanum et ligam Suevicam (was durch den folgenden Kriegszug verhindert wird). Joh. Nibling Prior von Ebrach im Archiv für Kunde östr. Gesch-Quellen 8, 254, vgl. 257 In gemeinschaftlicher Feindschaft wider den schwäbischen Bund war Herzog Ulrich von Wirtemberg mit einigen dieser fränkischen Ritter verbunden. Klüpfel 2, 296, Heyd 2, 116. 118.

[5] Bekriegte noch ein Jahrzehend hernach den schwäbischen Bund und das Reich und wurde zuletzt durch einen Juden verrathen und entleibt. Herolt Chron. v. Hall h. v. Schönhuth 28.

Donauwörth unabgesagt angerannt und zu Tod verwundet. Der Strafzug, zu welchem als oberster Feldhauptmann der Truchseß Georg von Waldburg Tochtermann des getödteten Grafen 12000 Mann zu Fuß und 1500 zu Pferd anführte,[1] galt allen den fränkischen Adelichen, welche sich nicht durch Eidschwur von dem Einverständniß mit dem Absberger gereinigt hatten. Eingenommen und zerstört wurden in der Zeit vom 10. Jun. bis Ende Juli 1523 23 ihrer Burgen, in Neu-Wirtemberg Vellberg (der Theil Wilhelms von Vellberg, welcher dem Absberger seinem Schwager[2] Unterschleif gab), Aschhausen (im Besitz Hans Jörgs von Aschhausen), Wachbach (Franz Rüdt gehörig), Waldmannshofen (von Cunz von Rosenberg besessen), im jetzigen Baden: Borberg die stärkste dieser Vesten (in Handen der von Rosenberg: Hans Thomas,[3] Hans Melchior und Hans Ulrich u. s. w.[4]). Die so gestraften Ritter mußten Urfehde schwören, wenn sie wieder zu ihren Gütern kommen wollten. — Solche Niederlage, verbunden mit einer andern in der Pfalz erlittenen, brach die Macht der unabhängigen Reichsritterschaft in Franken.

Das Reich im Großen in Ordnung zu halten bestunden damals zwei Hauptbehörden, eine vorübergehende, das nach mehreren Versuchen im J. 1521 neu aufgestellte Reichsregiment, und eine zum dauernden Bestand gebrachte, das Reichskammergericht. Für die Zwecke von beiden hatte sich die Vereinigung der Reichsstände nach Kreisen sehr empfohlen (S. 84). Bei den Verhandlungen des Wormser Reichstags von 1521 über diese Kreise wurde Wirtemberg, welches K. Karl anfangs zur freien Verwaltung sich vorbehalten und den Pflichten und Lasten der Reichsländer entziehen wollte, doch wieder in den schwäbischen Kreis und somit unter eine bestimmtere politische Einheit gestellt, als der ausgedehntere

[1] Beim Ausmarsch behauptete Wirtemberg als ein vom Kaiser besetzter Bundestheil den Vorrang vor Mainz. Allein dieses von Baiern unterstützt widersprach. Walchner und Bodent Biogr. des Truchs. Georg III 37.

[2] Gemahl seiner Schwester Maria Salome. Biedermann Altmühl Taf. 172, Ottenwald Taf. 427.

[3] Aus Rache entführte Hans Thomas von R. des Truchseßen Sohn Jakob von der Universität Dole und ließ ihn so geheim einsperren, daß der Vater († 1531) nicht mehr Kunde von dem Ort seiner Haft noch weniger ihn selbst zu Gesicht bekam. v. Pappenheim a. a. O. 1, 210. 2, 191. 200, Walchner u. Bodent a. a. O 29. 194. 215.

[4] Die Zerstörung dieser Burgen ist in einem Holzschnittwerk dargestellt. Auf der k. öff. Bibl. in Stuttgart; s. auch Allg. Lit. Anzeiger 1800, Nr. 203, v. Aufseß Anzeiger 1832, 121.

schwäbische Bund für die Länge geben konnte. Zwischen dem Reichsregiment und dem schwäbischen Bund, welcher dessen Aufsicht und Gerichtsbarkeit wenig anerkannte,[1] gab es Streit über die Grenzen ihrer gegenseitigen Befugnisse[2] und letzterer bat wegen Beeinträchtigung durch das erstere den Erzherzog Ferdinand um Schutz. Erhielt gleich das Regiment durch die Wahlcapitulation K. Karls trotz seinen — dem Reichsoberhaupt gegenüber — nebenbuhlerischen Absichten eine Auffrischung, so bekam es doch zu der ihm inwohnenden Schwäche noch die Schranke, daß der Kaiser seinem Bruder Ferdinand, welcher bereits Statthalter seiner römisch-kaiserlichen Majestät in Deutschland überhaupt war, auf eben dem Wormser Reichstag von 1521 noch zum besonderen Statthalter bei ihm einsetzte[3] — neben dem Pfalzgrafen Friedrich, welcher, einer blos „papiernen Gewalt" überdrüssig, bald ganz zurücktrat. Aber auch Ferdinand beklagte sich über die Machtlosigkeit seiner eigenen Stellung[4] und wollte je eher je lieber römischer König werden. — Zugreifende Fortschrittsmänner waren unter den Beisitzern des Regiments, bei welchem die Mehrzahl Hinneigung zum Lutherthum zeigte. Anstoß erregte das Mitglied Dr. Joh. Fuchsstein aus Amberg, Canzler des Pfalzgrafen Friedrich, ein Meister in glatter, gewinnender Rede, aber anrüchigen Wandels, wofür ihn sein Herr einst mit zeitweiliger Einkerkerung büßen ließ, vordem Gehülfe Franzens von Sickingen bei dessen Landfriedensbruch. Reichsregiment wie Kammergericht hatten im Anfang der 1520er Jahre ihren Sitz in Nürnberg,[5] sodann vom Frühjahr 1524 bis 1525 in Eßlingen,[6] welche Reichsstadt von den damaligen Besitzungen

[1] Hannart 13. März 1524 aus Nürnberg an K. Karl. Lanz 1, 104, s. auch Klüpfel 2, 243.

[2] Das Reichsregiment wollte z. B. obigen Hans Thomas von Absberg gegen den Bund schirmen und beschützte überhaupt den selbstständigen niedern Adel, auf dessen Unterdrückung — den Fürsten zu gut — der Bund hinwirkte. Klüpfel 2, 236. 237.

[3] Mit Ferdinand zog in Nürnberg am 13. Mai 1522 zum Reichsregiment ein der oft genannte Lamparter (Müller Entdecktes Staatscabinet 1, 185) und starb allda im März 1523.

[4] 1524. 13. Jun. Instruction für Bredan im Archiv für Kunde östr. Gesch.-Quellen 1 b, 101. 112.

[5] Allhier ließ sich Ende März 1524 Graf Georg von Wirtemberg vernehmen, „er hab Bevell von dem Konigh von Engelant, 6000 Knecht aufzunemen und ihm die zu bringen." Förstemann am. S. 228 a. O. 1, 172. Ohne weitern Erfolg.

[6] Harpprecht Staatsarchiv 4 b, 57, Thomas Leodius Vita Frid. II Palat. 89, Jörg a. a. O. 89, Förstemann a. a. O. 1, 167—183, 218—224, Hannart bei Lanz 1, 122. Ferdinand weilte übrigens nur einige Tage in Eßlingen als es Sitz

des Hauses Oesterreich umgeben war und sich jetzt noch nicht so stark wie Nürnberg für Luthers Lehre erklärt hatte. Bei der Uebersiedlung des Regiments nach Eßlingen wurden dessen frühere Beisitzer, welche durch den beabsichtigten Einzug eines Reichsgrenzzolles eine feste Stellung erstrebt, aber dadurch einen verderblichen Widerstreit namentlich seitens der Reichsstädte erregt hatten, dem K. Karl zu gut gesprengt, wie sehr sie sich auch sträubten, und durch nachgiebigere ersetzt.

Die Abneigung gegen dieses Regiment, welches immerhin einigen Kurfürsten alle Macht in die Hände hätte spielen können, und die Befürchtung, wenn es auch abbestellt würde, möchte doch der Kurfürst Ludwig von der Pfalz über der langen Abwesenheit des deutschen Kaisers sein Reichsvicariat ausdehnen, trieb den Herzog Wilhelm von Baiern zur vorübergehenden Verbindung mit Oesterreich und zum Festhalten an dem schwäbischen Bunde, welcher vor einschlägigen Besorgnissen sicher zu stellen Hoffnung gab, wie denn überhaupt die Knoten damaliger Politik sich oft seltsam, ja neckisch verschlangen. Obgleich dieser Herzog sich mit seinem Bruder Herzog Ludwig am 9. Sept. 1515 verpflichtet hatte, nach Ableben Maximilians ihres mütterlichen Oheims alles was Baiern in den letzten Zeiten — also auch namentlich an Oesterreich — verloren, wieder an sich zu bringen, so förderte er jetzt die Absichten Oesterreichs, dessen Vergrößerungsplane seine eigenen durchkreuzten, und welches nach der Erwerbung Wirtembergs Baiern bereits von zwei Seiten umfaßte. So geschah es denn, daß Baiern die bequeme Gelegenheit, Heidenheim und den Weinzehnten in Heilbronn (S. 53. 70) wieder an sich zu ziehen, zum großen Vortheil für Wirtemberg verabsäumte, nicht davon zu reden, daß es den jungen Fürsten Christoph von Wirtemberg auf lange Zeit preisgab (S. 202).

Freilich verursachten in der Folge die Machtstellung Oesterreichs, dessen Saumseligkeit in Ausbezahlung des zugesicherten Ersatzes für die wirtembergischen Kriegskosten u. a. eine Umkehrung

obiger Behörden war und ließ sich als Statthalter theils durch den Markgrafen Philipp von Baden (Sattler 2 Beil. Nr. 21, S. 56, Harpprecht a. a. O. 58, obiges Notizenblatt 1852, 252) theils durch den Truchseßen Georg von Waldburg (Walchner u. Bodent 227, Notizenblatt 1852, 114) vertreten. — Damals, am 10. Nov. 1524 wurde in Eßlingen im Namen K. Karls die erste allgemeine Reichsmünzordnung errichtet: „Ordnung der neuwen Müntz. Tübingen Morhart 1525.“ 4. Sie blieb freilich unausgeführt. Binder Wirt. Münz- u. Med.-Kunde 48. 431.

der Stellungen, so daß die Baiernherzoge Wilhelm und Ludwig dem österreichischen Brüderpaare eine geraume Zeit über entgegenwirkten. Sie versuchten schon auf dem, am 14. Jan. 1524 eröffneten Nürnberger Reichstag, wo sie am 15. März d. J. unter Abschüttlung alter Streitigkeiten ihren Erbverein mit Kurpfalz erneut hatten, die Kaiserkrone von dem Hause Oesterreich an einen unter sich zu bringen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1525 hatte der Herzog Wilhelm — wenn auch ohne Erfolg — deshalb eine geheime Besprechung mit den Pfalzgrafen Kurfürst Ludwig und Friedrich, welchen er hiebei den Vorrang anbot, zu Ellwangen bei deren Bruder Heinrich dortigem Probst und Bischof von Worms,[1] wiewohl die Pfalzgrafen am 26. Jan. 1523 ihre frühere Erbeinigung mit dem Hause Oesterreich erweitert hatten, wobei sie letzterem namentlich für den Besitz des Herzogthums Wirtemberg, „welches durch rechtmäßigen guten Titel an dasselbe gelangt sei," Gewähr leisteten. K. Franz von Frankreich, ja selbst Pabst Clemens VII. suchten das Vorhaben Herzog Wilhelms zu fördern.

Was überhaupt von Regierungsmächten im Reiche bestund, wurde von Herzog Ulrich mit Vorstellungen und Bitten bestürmt. An den oben erwähnten Nürnberger Reichstag wandte er sich gleich am 16. Jan. 1524 von Mömpelgard aus mit der dringenden Bitte, ihm zum offenen Verhör vor den Reichsfürsten und zur gebührlichen Wiedereinsetzung zu verhelfen. Wo aber, schließt er, „sein vorig und jetzig überfließendes Erbieten, Bitten, Klagen und Anrufen nicht sollte oder möchte statt haben, so wolle er hiemit öffentlich erklärt haben, daß er, so gerne er vertragen sein wollte, geursacht und genothdrängt wäre, alle anderen Mittel und Wege, so viel nur immer menschlich und möglich zur Rettung und Gegenwehr zu suchen."[2] Und so blieb fortan, nachdem er sich auch nach Eßlingen an das Reichsregiment und das Kammergericht fruchtlos gewandt,[3] bei der Erfolglosigkeit seiner immer wieder-

[1] Thomas Leodius a. a. O. 89. 94. Vgl. Stumpf Baierns polit. Gesch. 1, 54.

[2] In ein paar Drucken ausgegangen (Weller Repertorium Nr. 3199. 3200), Sattler 2 Beil. Nr. 101. Ein Exemplar ließ Ulrich durch Bernhard von Hirschfeld, welchem er am 23. Jan. 1524 deshalb schrieb, Luthern einhändigen als einem gerühmten „wahrhaftigen christlichen Lehrer des heiligen Evangeliums." Seckendorf Hist. Lutheranismi lib. 1 sect. 63 §. 182.

[3] Er beschwerte sich, man habe sogar seine dorthin abgesandten Boten „fänglich und räublich angegriffen, auch peinlich gemartert." Alter Druck, Sattler 2 Beil. Nr. 109, vgl. auch 3 Beil. Nr. 130, S. 17, u. Heyd 2, 146. 171.

holten Ansprachen, seine Sache für ihn auf die Spitze des Schwerts gestellt.

## §. 9.

## Zur schwäbischen Kirchengeschichte bis 1524.[1]

Beim Uebergang vom Mittelalter in die Zeit der Reformation wirkten in Schwaben und dem Nachbarland folgende Bischöfe. Auf dem Stuhle von Constanz saß der schlichte Hugo von Hohenlandenberg (1496—1530 und abermals 1531—32); derselbe war zeitweilig ganz abhängig von seinem Generalvicar Joh. Faber (Fabri, nach dem Handwerk seines Vaters, eines Schmieds, genannt, eigentlich Heigerlin) geb. 1478 in Leutkirch, einem anfänglichen Genossen, bald aber heftigen Gegner der Reformation.[2] Bischof von Augsburg war Friedrich Graf von Hohenzollern 1486 bis 1505, Schüler und Freund des berühmten Predigers Joh. Geilers von Kaisersberg, welcher seine Beziehungen zu dem Bischof durch die Stiftung einer Predigerstelle im Dome zu Augsburg bethätigte; auf Friedrich folgte Heinrich von Lichtenau 1505 bis 1517, auf diesen Christoph von Stadion 1517—1543, ein Schüler Tübingens, bemüht um Kirchenzucht, friedliebender Freund der Wissenschaften und der Gelehrten, welcher in seiner ersten Zeit Schritte gegen die lutherische Lehre that und deshalb vom päbstlichen Stuhle belobt wurde, hiebei jedoch hauptsächlich fremden

[1] Schnurrer Erläuterungen der würt. Kirchen-, Reformations- u. Gelehrten-Geschichte Tüb. 1798. Schmidt u. Pfister Denkwürdigkeiten der würt. u. schwäb. Reform.-Gesch. 2 Hefte. Tübingen 1817. Heyd 1, 186—198. 2, 176—193. Keim Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Stuttg. 1851. Ders. Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag. Tüb. 1855. Ders. Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen. Eßl. 1860. Hartmann (der Sohn) Matthäus Alber. Tüb. 1863. Keim Ambr. Blarer. Stuttg. 1860. Pressel Ambr. Blaurer's des schwäb. Reformators Leben u. Schriften. Stuttg. 1861. Ders. Ambr. Blaurer. Elberf. 1861. Hartmann (der Vater) u. Jäger Joh. Brenz. Bd. 1. 2. Hamburg 1840 1842. Hartmann (d. V.) Joh. Brenz. Elberf. 1862. Hartmann (d. S.) Erhard Schnepf. Tübingen 1870.

[2] Die Umwandlung der Denkweise dieses hervorstechenden Mannes, welcher in Tübingen und Freiburg Theologie und Jurisprudenz studirt hatte, zeitweilig Pfarrer in Lindau war rc., fällt ins J. 1521, als er, mit Geldschulden behaftet, nach Rom reiste; er wurde päpstlicher Protonotar, 1523 — von K. Ferdinand nach Wien gezogen — erzherzoglicher Caplan und Rath, 1529 Probst zu Ofen, 1530 Bischof von Wien, als welcher er 1541 starb. Vierordt Gesch. der evang. Kirche in Baden 1, 129, Kink Univ. Wien 1ª, 243.

Antrieben folgte. Den Wirzburger Stuhl hatten inne der fromme und weise Lorenz von Bibra 1495—1519, bei welchem einst Luther am 18. Apr. 1518 gastliche Aufnahme und überhaupt warme Theilnahme fand,[1] sodann 1519—1540 Konrad von Thüngen, welcher sich je mehr und mehr als einen Gegner der lutherischen Reformation zeigte. Die Speirer Bischofswürde bekleideten Ludwig von Helmstadt 1478—1504, Philipp von Rosenberg 1504—1513, Pfalzgraf Georg 1513—29; letzterer übte rücksichtlich der neugläubigen Gesinnungen bei seiner nächsten Umgebung eine solche Nachsicht, daß sich das Domkapitel für verpflichtet hielt, ihm deshalb ernste Vorstellungen zu machen, worauf er doch auch den Abfall von der alten Lehre hart strafen ließ.[2] — Gegenüber der reformfreundlichen Zeitströmung zeigte sich hienach bei mehreren Bischöfen, welche freilich zum Theil nicht mehr den entschiedeneren Bruch der Reformation mit dem Pabstthum erlebten, nicht ein schroffer Gegenstoß, vielmehr war — wenigstens anfänglich und nach einzelnen Richtungen derselben hin — einige Geneigtheit nicht zu verkennen.

Es handelte sich damals bei der Weltgeistlichkeit von der Besserung arger Laster,[3] bei den Klöstern von Befestigung der Ordensregeln, über deren oft grobe Verletzung viele Stimmen ertönten. Der bitteren Nothwendigkeit einer strengeren Regel suchte das Benedictinerkloster Murrhard zu entschlüpfen und wollte sich deshalb nach dem Vorgange der Klöster Ellwangen und Komburg (Bd. 3, 744) in ein weltliches Chorherrstift umwandeln, wurde jedoch durch Herzog Ulrich von Wirtemberg daran gehemmt.[4] Die durch Herzog Eberhard im Bart eingeführten niederländischen Fraterhäuser (Kappenherrn, Bd. 3, 739), deren Einbürgerung sich nicht als zweckmäßig erwies, in ihren früheren Zustand zu weltlichen Chorherrnstiftern und Kirchen zurückzuverwandeln, erlaubte Ulrich nach dem Wunsche des Landes, welches nur bei Kloster Einsiedel (Eberhards Grabstätte) diesen Orden belassen wollte. Auf des Herzogs

[1] Man meinte, der Bischof wäre bei längerem Leben zum Lutherthum übergetreten. Spalatin Hist. Nachlaß h. v. Neudecker u. Preller 1, 161.

[2] Remling Gesch. der Bischöfe zu Speyer 2, 252.

[3] Dergleichen sind aufgezählt in dem Ausschreiben des Bischofs Hugo von Constanz vom 3. März 1517 bei Schnurrer a. a. O. 9.

[4] Mone Zeitschr. 11, 368 bes. 374 Anm. 4, Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 567.

Fürsprache bestätigte dies den 19. Apr. 1516 Pabst Leo X. und gab sogar seine Zustimmung, daß Ulrich hiebei Einkünfte für die Sängercapelle des herzoglichen Hofes ausscheiden durfte.[1]

In Beziehung auf Bestellung der geistlichen Herren hielt der Herzog von Wirtemberg eifersüchtig auf die ihm zustehenden Patronatrechte unter Abwendung der päbstlichen Curtisanen; zur Wahl der Aebte und Pröbste sandte er seine Abgeordneten. Dennoch entgiengen in Zeiten, in welchen die Prälaten im Verband mit der Landschaft in ein Unterthanenverhältniß kamen, der Probst von Ellwangen und der Abt von Zwifalten diesem letzteren Schicksal und der Einmischung des Wirtemberger Herzogs in ihre Wahl, obwohl beide, wie andere Prälaten, unter wirtembergischer Schirmherrschaft stunden. In Zwifalten mußte übrigens der Abt Georg, welcher dem Herzog Ulrich eine verlangte Geldsumme ausschlug, — verdächtigt er wolle unter Veruntreuung wirtembergischer Gelder sich der schweizerischen Eidgenossenschaft anschließen — die schwere Hand Ulrichs fühlen, da ihn dieser, am 6. Jul. 1512 mit 40 Reisigen ins Kloster eingeritten, gefangen nahm, Monate lang in Hohenneifen einsperrte und ihn um die Zwifalter Abtswürde brachte.[2]

In Ellwangen war die Besetzung der Probstei Gegenstand einer Rechtsfrage. Albert Thumb von Neuburg, erwählt 1503, ein sittenreiner, gelehrter, eifriger Probst, verzichtete nach 18 Jahren zu Gunsten des Pfalzgrafen Heinrich (S. 234) gegen jährliche 1500 fl., ohne hiezu die Bewilligung seines Capitels einzuholen, und der päbstliche Stuhl bestätigte am 6. Jul. 1521 auf unvollständige Kenntniß der Sachlage hin solchen Verzicht. Genannter Probst hatte sich zwar in seiner Wahlcapitulation verbindlich gemacht, in diesem Falle die Zustimmung des Capitels auszuwirken, deutete dies aber jetzt auf die damals lebenden Capi=

[1] Reyscher Samml. 2, 49, Sattler 1 Beil. Nr. 93.

[2] Der Nürnberger Consulent Christoph Scheurl schreibt im Februar 1513 an Beckmann, daß Ulrich, als er für den ihm am 16. März 1512 eingeräumten Güldenzoll (S. 84) dem Kaiser die 30000 Goldgulden verschaffen wollte, abbatem Zwifaldensem ob negatum mutuum maximis pecuniis spoliatum in carcerem conjecit. Scheurl Briefbuch h. von Soden 1, 113. Der Umstand, daß, als Herzog Ulrich den Abt loslassen mußte, der Bischof von Constanz den letzteren bis auf weiteres in Haft übernahm, zeigt, daß der Abt nicht ohne alle Schuld war. Im Oct. 1513 resignirend bekam dieser übrigens eine Abfindung für die Abtei. Steinhofer 4, 13—16, Cleß $2^b$, 320, v. Bucholtz Ferd. 1, 200, Heyd 1, 194.

tulare, welche jetzt sämtlich gestorben waren. Es mußte der pfälzische Prinz, welchen die Ellwanger Bürgerschaft unterstützte, mit dem Dechanten und einem Theil des Capitels von Ellwangen, welche sich an den Schwäbischen Bund um Einschreitung wandten, und mit den aufgestellten Gegenpröbsten Johann Albrecht, Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach, sodann Johann von Gültlingen vor dem päbstlichen Stuhle einen lebhaften Rechtsstreit führen, bis er im J. 1524 einen mit Geld erkauften Vergleich erzielte und als gefürsteter Abt anerkannt wurde.[1]

Gegenüber solchen Stiftungen des Mittelalters keimte die Reformation in den neu errichteten Predigerstellen, und mehr oder minder in der Richtung des neuen Glaubens wurde auf den Kanzeln das Wort Gottes verkündigt, im J. 1511 u. ff. in Stuttgart durch den Augustiner Eremiten Joh. Mantel aus Nürnberg (gebildet 1495 ff. im Augustinerkloster[2] und auf der Universität zu Tübingen), ferner 1512. 1516–18 in Weinsberg durch den dortigen Bürgerssohn Joh. Oekolampadius (Heußgen, nicht Hausschein, geb. 1482), welcher auf der Heidelberger Universität, nachher auf der Tübinger, hier besonders durch den Umgang mit Melanchthon, darauf zu Stuttgart durch den mit Reuchlin gebildet wurde.

Einen Hauptanstoß zu den religiösen Bewegungen gab die Entrüstung über das immer ärgerlicher gesteigerte[3] Ablaßwesen. Der Verdammungsruf, welchen Luther 1517 in Wittenberg, Zwingli 1518 in der Schweiz dawider anstimmten, fand auch im südwestlichen Deutschland einen Wiederhall, wo — einer der ersten —

[1] Derselbe verband mit seiner Ellwanger Würde 1523 die eines Bischofs von Worms, 1524 eines von Utrecht, 1541 eines von Freising; dem Utrechter Bisthum stund er übrigens blos bis 1528 vor, den übrigen allen bis zu seinem Tode († 1551). Zum Ganzen St. A. unter Ellwangen, Klüpfel 2, 216–219. 226.

[2] Hier hatte M. zum Prior den bekannten Joh. v. Staupitz aus Meissen, welcher wahrscheinlich ihn nach Wittenberg, wo M. 1507 unter den Mitgliedern der theologischen Facultät erscheint (Schnurrer Orat. 65) hinzog. Zu M. (wohl zu unterscheiden von einem gleichnamigen ehemaligen Cölestinerprior, späteren Lutheraner. Luthers Briefe v. De Wette ꝛc. 6, 551) s. Rinmann in Würt. Jahrb. 1856[a], 96. Zum folgenden Oekolampad Heyd 2, 501, Vierordt 2, V.

[3] Ein Beispiel: Der Ablaßkrämer Iselin zeigte um 1490 in Altingen bei Herrenberg eine Schwungfeder aus dem Flügel des h. Michael. Als ihm diese gestohlen wurde, nahm er aus dem Stalle in sein Reliquienkästchen Heu, worauf Christus in Bethlehem gelegen. Weil er sagte, dieses Heu dulde keinen Ebebrecher, drang sich jedermann herzu, das Kistchen zu küssen und so gewann er die Zeche, um welche er deshalb mit der Wirthin gewettet hatte. Crusius Annal. Suev. 2, 516, Zeller Tübingen 650.

Konrad Kraft im Ulmer Münster dagegen predigte,[1] übrigens selbst der Bischof Hugo von Constanz und sein Generalvicar Faber die hiebei eingerissene Maßlosigkeit mißbilligten. Gewannen doch hier die Sätze Luthers überhaupt bedeutenden Einfluß zum Theil in Folge der persönlichen Bekanntschaft, welche derselbe im April 1518 auf dem Generalconvent des Augustinerordens zu Heidelberg mit strebsamen jungen Theologen aus Schwaben anknüpfte, wie Joh. Brenz aus Weilderstadt (früheren Studenten, damaligen Lehrer in Heidelberg), Erhard Schnepf aus Heilbronn (nachherigen Reformator Wirtembergs), Martin Frecht aus Ulm, Joh. Eisenmann (Isenmann) aus Schwäbisch Hall und Franz Irenicus (Friedlieb) aus Ettlingen,[2] ferner dem Pfälzer Theobald Gerlach aus Billigheim (gen. Billicanus S. 247).

Gegen allerlei, vom Mittelalter überkommene Finsterniß gieng eine bedeutende Wirkung von den Universitäten aus. In Tübingen maß sich der Professor der Artistenfacultät Heinrich Bebel aus Ingstetten[3] (bei Justingen) siegreich mit den Dunkelmännern; Joh. Reuchlin, fürstlicher Rath in Stuttgart, wirkte wohlthätig ein, hauptsächlich durch vielfache Verbindungen, deren er — zeitweilig in Tübingen bei den Sitzungen des Hofgerichts anwesend — mit strebsamen Schülern und jüngeren Lehrern der Universität pflog, wenn er gleich nur einige Monate vor seinem Tod († 30. Jun. 1522 im alten Glauben), in der österreichischen Zeit, eine Tübinger Professur bekleidete.[4] Ein bedeutender Zug der schwäbischen Jüng-

[1] Keim Reform. der R.-St. Ulm 30, das folgende nach Zwingli Werke 2ª, 7. 7, 79.

[2] Zu Schnepf, geb. 1495, welcher zu Erfurt in den humanistischen Studien, zu Heidelberg in der Theologie gebildet wurde, s. S. 241. 244 und §. 13. Frecht wurde bald darauf Professor in Heidelberg, später einer der thätigsten Reformatoren seiner Vaterstadt. Isenmann (nachmals Brenzens Schwiegervater) † 1574 als Prälat von Kl. Anhausen. Irenicus, 1517 in Heidelberg Magister geworden, hatte früher in Tübingen seinen Pforzheimer Schulfreund Melanchthon wieder gefunden und dessen Vorlesungen besucht (s. auch S. 246).

[3] Zeller Tübingen 611. 612. Ein glücklicher, im lateinischen Ausdruck gewandter Dichter und Redner, welcher als Lehrer und Schriftsteller in den Geist der alten Classiker einführte, dabei aber durch den beißenden Witz, in welchen er seine aufgeklärten Ansichten kleidete, den Anhängern des alten Systems ein Dorn im Auge wurde. Seine manchfachen Schriften, unter andern Triumphus Veneris, ein kleines allegorisches Epos, worin die freien Sitten der Klerisei und anderer Stände mit lebhaften Farben und kühnem Freimuth geschildert werden, wurden zum Theil öfters wieder gedruckt, seine Schwänke und Schnurren (Opuscula nova et florulenta) schon 1516 in Paris. Ueber ihn Conz in Ersch und Gruber Encycl. 8, 274—280.

[4] Den Vortheil, zu dem vortrefflichen Mathematiker Joh. Stöfler aus Justingen

linge, welche Theologie studirten, gieng auch nach Heidelberg. Im Ganzen erwuchs ein neues Geschlecht von Theologen, welche auf Bibelstudium, Predigt und Erbauung alles hielten. Gährstoffe von solcher Entwicklung bildeten sich übrigens auch in den verschiedensten Ordenshäusern. Das Benedictinerkloster Alpirsbach z. B. war es, in welchem Ambrosius Blarer (alt geschrieben Blaurer) geb. 1492 aus einer Patricierfamilie in Constanz, gegen 1510 aufgenommen, nach einem Zwischenaufenthalt auf der Universität Tübingen und dortiger Befreundung mit Melanchthon sich für die Reformation begeisterte, namentlich über der Lesung Luther'scher Schriften, welche ihm sein in Wittenberg studirender Bruder zusandte; derselbe flüchtete vor dem erzürnten Abte aus den Klostermauern in seine Heimat, wo er 1525 Prediger der neuen Lehre wurde und viele Kämpfe mit den Altgläubigen bestund. (vgl. §. 13). Viel Bewegung gieng namentlich vom Augustinerorden aus, welchem Luther [1] angehörte und mit dessen Provinz Sachsen die Provinz Schwaben zeitweilig enge verbunden war.

In der letztern Landschaft weilte Luther auf ergangene Vorladung vom 7.—20. Oct. 1518 in Augsburg, bald nach dem Schlusse des Reichstags und der Abreise K. Maximilians; er stund vor dem Cardinallegaten Thomas de Vio von Gaeta (Cajetanus) wegen seiner Lehren zur Rede und ließ sich weder durch Freundlichkeit noch durch Drohungen beugen, sondern berief sich von dem schlecht unterrichteten Pabst auf den besser zu unterrichtenden. Pabst Leo X. dagegen erließ — „verleitet durch den Legaten, welcher durch seinen Uebermuth die Sache Luthers vergiftete" — unter dem 15. Jun. 1520 gegen ihn eine Verdammungsbulle, welche von Dr. Eck (s. unten) verkündigt wurde. Solche erschien freilich als hervorgegangen aus Ecks persönlichem Hasse; hatte doch derselbe in Rom durch die dort einflußreiche Geldmacht der Augsburger Fugger auf ihre Ausfertigung hingewirkt und sich — unerhört genug — bevollmächtigen lassen, sie auch auf mehrere Freunde Luthers auszudehnen. Unter diesen war der Augsburger Domherr

(† 1531) auch obigen ausgezeichneten Mann gewonnen zu haben, verkündigte die Universität durch eine lateinische und deutsche Bekanntmachung; er lehrte unentgeltlich hebräisch und griechisch.

[1] Derselbe schrieb schon am 7. Apr. 1516 an den Memminger Augustiner-Bruder Georg Spenlein, um ihm die Rechtfertigung durch den Glauben ans Herz zu legen. Briefe von De Wette 1, 16.

Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, welcher jedoch an den Herzogen von Baiern Fürsprecher erhielt und sich durch Eid und Gelübde von der lutherischen Ketzerei reinigen durfte. Gedrängt von Eck mußte am 8. Nov. 1520 auch der Bischof von Augsburg die Bulle bekannt machen. Sie stieß auf großen Widerstand.

Als Luther den 18. Apr. 1521 auf dem Wormser Reichstag K. Karln V., nicht widerrufen zu können, erklärte und deshalb — nach erfolglosen Vermittlungsversuchen des badischen Canzlers Hieron. Vehus und des Augsburger Patriciers Konr. Peutinger — am 26. Mai samt seinen Anhängern in die Reichsacht verfiel, verkündigten dieses s. g. Wormser Edict, welches überhaupt schwach gehandhabt wurde, manche Reichsstädte theils gar nicht, theils nicht ohne Bedenken und nur um den Schein des Gehorsams zu haben. Letzteres war z. B. bei Ulm der Fall. In Constanz stellte sich im Sommer 1521 die Bürgerschaft auf dem Markte der Vollziehung des Edictes entgegen mit schweren Drohungen gegen den kaiserlichen Bevollmächtigten Probst Merklin von Waldkirch, Rath K. Karls V., welcher unverrichteter Dinge aus der Stadt fliehen mußte.

Allerdings war der schwäbische Bund unter der Vorstandschaft Oesterreichs und Baierns wenigstens seinen Häuptern nach ein heftiger Widersacher jeder Glaubensneuerung, wenn gleich seine Macht seinem Eifer nicht entsprach. In Altwirtemberg [1] brachte die Anwendung schärferer Maßregeln seitens der österreichischen Regierung einen Sieg über die Reformation, jedoch oft blos einen äußerlichen.[2] In Luthers Sinne predigten im Anfang der 1520er Jahre: in Ilsfeld der allda geborene Johann Gayling, in Brackenheim 1520—24 Konrad Sam (Som) aus Rotenacker,[3] in Weinsberg Erhard Schnepf aus Heilbronn; aber nur Sam konnte sich ein paar Jahre halten; vertrieben wurden sie alle, traten aber dann anderwärts nur um so wirksamer auf. Der wirtembergische

[1] Bei dem, ein paar Jahre hievon abgerissenen Amte Neuenbürg hatte die Reformation, so lang es Sickingisch war (§. 8), Bestand.

[2] 1524 nennt Campeggi das Land luteranissimo. Lämmer Mon. Vatic. 12.

[3] Gayling studierte 1515 in Wittenberg (Album acad. Viteb. ed. Förstemann 58, hier Geiling geschrieben), 1520 in Tübingen (Schnurrer Erl. 27. 28); er berühmte sich im Jahr 1549 in seiner Bitte um Wiederanstellung in Wirtemberg, „der allererst Mensch gewesen zu sein, der das heil. Evangelium in Wirtemberg gepredigt.“ St. A. An Sam, Prediger zu Brackenheim, drückte Luther am 1. Oct. 1520 seine Freude aus, daß er an der reinen Lehre Christi halte und ermahnte ihn zur Standhaftigkeit in Beziehung auf den Schlag, welchen Eck mit der Bulle gegen ihn führen wolle. Luthers Briefe 1, 489.

Statthalter Maximilian von Zevenbergen war es, welcher mit ein paar Andern eben auf obigem Wormser Reichstag im April 1521 Luthern ausbot.[1] In Erzherzog Ferdinand täuschten sich anfänglich Manche, wie Ulrich von Hutten, welche in ihm einen mächtigen Bundesgenossen in ihrem Kampfe gegen das, was sie die alte Barbarei schalten, erwarteten. In Ferdinands Sinne trat die österreichische Regierung in Wirtemberg entschieden gegen die Reformation auf; auf einen von Ferdinand an den Statthalter in Wirtemberg unter dem 10. Nov. 1522 erlassenen Befehl hin verbot sie am 26. d. M. Luthers und seiner Anhänger Schriften zu drucken, zu kaufen und zu verkaufen, und wies die Geistlichen an, das Volk mit allem Eifer von den lutherischen Lehren abzuwenden und dagegen bei seinen bisherigen geistlichen Gesetzen, Geboten, Ordnungen und Gebräuchen zu erhalten. Dem Uebertreter sollte sein ganzes Vermögen entzogen und hälftig den Angebern zugesprochen, hälftig zum Krieg wider den Türken verwendet werden.[2] Persönlich machte der Erzherzog auf dem Nürnberger Reichstag im Januar 1523 die größte Anstrengung zu Unterdrückung des Lutherthums, von welchem nach seiner Ansicht damals jedermänniglich etwas angesteckt war.[3] Unter diesen Umständen mußte obiger Prediger Joh. Mantel zu Stuttgart, dessen Reden eine Hinweisung auf das israelitische Jubeljahr und somit Uebereinstimmung mit ähnlichen zeitgenössischen Abwegen vorgeworfen wurde, für seine kirchlichen Ansichten im J. 1523 im Kerker büßen und wurde hieraus erst 1525 durch die Verwendung Matern Feuerbachers und Joh. Wunderers, damaliger Anführer der aufrührerischen Bauern, befreit.[4] So mancher Wirtemberger nun auch innerlich dem neuen

[1] Luthers Briefe 1, 605, Spalatini Annal. reform. 47.

[2] Befehl Ferdinands im Anzeiger für Kunde ꝛc. 1864, 51, — der Regierung in Wirtemberg: alter Druck, auch bei Sattler 2 Beil. Nr. 93, Reyscher Sammlung 8, 4 bis 7. — Von Ferdinand ist übrigens doch das wirtembergische Amortisationsgesetz, welches die Grundlage der späteren bildet; er ertheilte am 14. Oct. 1524 ein Losungsrecht gegen Kirchen, Klöster und Geistliche in Betreff des an sie gestifteten Grundeigenthums an die betreffenden Schenkgeber, Veräußerer oder deren nächste Verwandte und Erben. Wächter Württ. Priv.-R. 1, 98. 177.

[3] Ferdinand an Karl aus Nürnberg 27. Jan. 1523 in Wiener Jahrb. 1845 d, 13, vgl. eb. 23. 37. Karl an den schwäbischen Bund aus Burgos 15. Apr. 1524: daß Luthers Bücher nicht feil gehalten, seine Ketzereien nicht ausgebreitet werden dürfen.

[4] Luthers Briefe 2, 571, Heyd 2, 184. 218, Keim Reform.-Gesch. 80. Ferdinand schrieb am 8. Jun. 1524, Mantel habe gepredigt: „oh armer, frommer Mann,

Glauben zugethan war, auch in einer benachbarten Reichsstadt einen neuen Prediger hören mochte, so blieb doch unter obigen Umständen — die Dauer der österreichischen Regierung über — die äußere Form der Kirche im Wirtemberger Lande wie in Schwäbisch-Oesterreich überhaupt [1] und im Gebiet der streng katholischen Truchseßen von Waldburg.

Der vertriebene Herzog Ulrich dagegen trat der Reformation bei im Jahr 1523 ff. [2] auf den Eindruck der Baseler Predigten seines vormaligen Unterthanen Oecolampads, zum Theil auf Zuspruch Hartmuths von Kronberg, des fränkischen, auf Sickingens Fall hin nach Basel flüchtigen und mit mehreren Genossen auch nach Mömpelgard gekommenen Ritters; er stimmte in diesem Ausnahmsfalle mit seiner, von ihm für immer getrennt lebenden Gemahlin Sabine zusammen. [3] Ulrichs Zufluchtsstätte Mömpelgard hatte, so wie die Franche-Comté, Lothringen und Elsaß von Basel aus den Samen der neuen Lehre erhalten. Ein Genosse Oecolampads in genannter Schweizerstadt war gewesen Wilhelm Farel, ein Edelmann aus Gap in Dauphine. Derselbe, von Mömpelgarder Bürgern 1524 berufen, verfaßte in ihrer Stadt mit Zustimmung des Herzogs Ulrich [4] sein Sommaire, ein practisches, von theologischer Scholastik sich ferne haltendes Handbuch reformatorischer Glaubens- und Pflichtenlehre, das älteste französische, und verkündigte unter ihnen die neue Lehre mit Eifer, dabei aber mit so rücksichtslosem Ungestüm, daß er schon 1525 von Ulrich auf Andringen einiger Schweizer Cantone, welche dieser hilfsbedürftige Herzog berücksichtigen mußte, aus Mömpelgard wieder entlassen

wenn die Jubeljahre kämen, das wären die rechten Jahre." Sattler 2 Beil. Nr. 90, vgl. Nr. 94. 97. 98. Zuletzt war er Pfarrer zu Ellg im Canton Zürich, † 1530.

[1] In der österreichischen Stadt Rotenburg a. N. zeigten sich immerhin 1523 zwei Prediger der neuen Lehre. Ein dritter, der bekannteste, Andr. Keller, ließ mehrere, 1524 gehaltene Predigten sofort drucken. Schnurrer 39.

[2] Seine am 23. Jan. 1524 bezeugte Verehrung Luthers s. S. 234. Am 9. Oct. 1524 schreibt Zwingli an Oecolampad: rumor est, principem Wirtembergensem te sibi in usum evangelii junxisse. Ego ab eo homine aliquando vehementer abhorrui; verum si ex Saulo Paulus factus est, non aliter amplecti possem hominem, quam fratres Paulum, quum resipuisset. Zwingli Werke, 7, 360. Als Ulrich im Nov. 1524 in Zürich weilte, hielt er sich sehr an Zwingli. Bullinger Reform.-Gesch. 1, 239, Heyd 2, 149.

[3] Am 15. Febr. 1525 schreibt der Kanzler Eck im höchsten Aerger an ihren Bruder Herzog Wilhelm, sie sei auch gut evangelisch. Jörg Deutschland 1522—26 S. 130. Oeffentlich wurde dies erst in späteren Jahren. Sattler 4, 210.

[4] Du consentement du prince qui avoit connaissance de l'évangile. Farel bei Baum in dessen Vorrede zum Wiederdruck des Sommaire. Genève 1867. S. V.

wurde. Neben Farel wirkte gleichfalls 1524 obengenannter Johann Gayling Kapellan der Kirche zu St. Mainböuf als deutscher Prediger des lutherischen Glaubens am deutschen Hofe des Herzogs, welcher jedoch auch ihn nicht lange in Mömpelgard behalten konnte.[1] Bereits 1524 hatte der flüchtige Herzog mit lutherischen Wirtembergern Verbindungen und zeigte warme Theilnahme für dieselben.

Im Nachbarland Baden, welches der Markgraf Christoph († 1527) geistesschwach geworden im J. 1515 seinen folgenden Söhnen in einer Drittheilung überließ, erscheint als entschieden protestantischer Fürst der Markgraf Bernhard, Stifter der ausgestorbenen Linie Baden-Baden, als Gönner gemäßigter Reformationsmaßregeln der Markgraf Philipp (zu Baden, Ettlingen, Durlach, Pforzheim, † 1533 söhnelos), welcher bereits 1525 in seinen Herrschaften die Priesterehe erlaubte,[2] während der jüngste dieser Brüder, Markgraf Ernst, Stifter der noch blühenden Linie Baden-Durlach, die Reformationsfreunde ebenso wenig begünstigte als verfolgte, bis er sich erst in seiner spätern Zeit für die evangelische Lehre entschied. Unter dem schwäbischen und fränkischen Adel hielten sich bald manche Glieder zum neuen Glauben,[3] unter denen in Schwaben Dietrich von Gemmingen zu Guttenberg und seine Brüder Wolf und Philipp sich auszeichneten; unter dem Schutze der von Gemmingen sammelten sich im Kraichgau um den, 1522 aus Weinsberg vertriebenen Erh. Schnepf, Prediger in Guttenberg, gleichgesinnte Landpfarrer.

In den meisten schwäbischen Reichsstädten, auf welche besonders Ulrich Zwingli (seit 1519 in Zürich angestellt) stark einwirkte, siegte die Reformation durch die Entschiedenheit der Bürger. Was den Bereich des jetzigen Wirtembergs betrifft, so hielt Reutlingen

[1] Der Herzog versetzte Gayling darauf nach Hohentwiel. Da er aber bald seinen Hof sehr beschränken mußte, so trat derselbe als Hofprediger in kurpfälzische Dienste. Zum Folgenden Heyd 2, 176.

[2] Im J. 1529 ließ er die heilige Schrift in deutscher Sprache in Durlach drucken. In seinen spätern Lebensjahren erlitten seine früheren Begünstigungen der Reformation eine Beschränkung. Vierordt a. a. O. 1, 243. 324. Der folgende Markgraf Ernst wurde abgetheilt auf Hochberg, Badenweiler, Sausenberg, Röteln, und erbte von Philipp 1533 noch Durlach, Pforzheim 2c. Vergl. §. 13 gegen den Schluß.

[3] Aufzählung mehrerer lutherischer Adelicher, namentlich aus dem Zabergäu bei Remling Gesch. der Bisch. zu Speyer 2, 252. Nobilitas Franciae idem (evangelio permittere liberum locum) ab episcopo Würzburgensi postulat, schreibt Luther den 21. Oct. 1525 an Agricola. Briefe 3, 35.

größtentheils fest an seinem, 1520 angestellten Prediger Matthäus Alber (alt Aulber, geb. 1495), eines dortigen Goldschmieds Sohn, Schüler und Freund Melanchthons in Tübingen, entschiedenem Verkündiger der Reformation, seit 1524 verehlicht; die Stadt kehrte sich wenig an die Warnung, welche von Seiten des schwäbischen Bundes unterm 24. Aug. 1524 an sie ergieng; den Wirtembergern befahl K. Ferdinand am 18. Sept. d. J. bei Strafe, den leichtfertigen Prediger, welcher öffentlich deutsche Messe lese und Etlichen das Sacrament ohne vorhergehende Beichte gereicht habe, zu meiden.[1] Im J. 1524 wegen 68 Sätze, welche aus seinen Predigten aufgegriffen worden waren, vor das Reichskammergericht nach Eßlingen vorgefordert, wurde Alber auf Anordnung des Reutlinger Stadtraths von 50 anhänglichen Landsleuten dahin begleitet und erfreute sich nach drei Verhörtagen der Freisprechung. Am längsten in Reutlingen hielt noch am alten Glauben die Zunft der Rothgerber. In Ulm entwickelte schon 1521 Joh. Eberlin von Günzburg (Franciscanermönch in Tübingen, dann in Ulm) auf Grund der lutherischen Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft umfassende kirchliche und politische Reformplane, welche besonders an dem dortigen Arzte Wolfg. Richard aus Geislingen einen eifrigen Förderer fanden, und drang mit einer Beredtsamkeit, von welcher seine Gegner sagten, sie könne eine ganze Landschaft verführen, auf Abschaffung der Messe; nach Eberlins Abgang trug sich 1521—1522 Heinrich v. Kettenbach desselben Ordens mit einem „kühnen Schlag wider die Pfaffen." Zwar hatten beide nach kurzer Wirksamkeit jählings fliehen müssen; aber die Verkündigung der Reformation behielt ihren Fortgang. Als der Prediger derselben, Jost Höflich, an Pfingsten 1524 auf einen Karren geschmiedet nach Constanz zur Bestrafung geschickt wurde, vermochten vier Vertrauensmänner aus dem Patriciat und den Zünften den Stadtrath, sich für ihn beim Bischof zu verwenden und den Refor-

[1] Sattler 2 Beil. Nr. 100, Reyscher Samml. 8, 13. Von Reutlingen selbst sagte Herzog Ulrich bei dem Marburger Religionsgespräch Oct. 1529, se nullam scire urbem, quae plura propter evangelium pateretur, quam Reutlingia. Nunc enim prohiberi ab eis annonam, nunc accusari eos apud confœderationem Suevicam et alia, wie dies der Ohrenzeuge Joh. Brenz am 14. Nov. d. J. an den Reutlinger Geistlichen Schradin schreibt. (Beger) Relation wie es mit der Reformation von Reutlingen hergegangen 166. — Vorzüglich Albers Werk ist es, daß sich Reutlingen nicht, wie eine Reihe von Jahre über die oberländischen Städte an die Schweizer (§. 13), sondern immer an die Sachsen hielt.

mationsfreund Konrad Sam (S. 241) zum Münsterprediger einzusetzen. Auf dieses hin gewann die neue Lehre festen Boden; der Rath befahl den Geistlichen, entweder ihre Concubinen zu entlassen oder sie zu heiraten. Im Ulmer Gebiet war Hans Jakob Wehe, Pfarrer in Leipheim, ein in weiter Umgegend gefeierter Prediger der Reformation. In Ravensburg lehrte Mich. Hummelberg, ein Stadtkind († 1527), seit 1522 im Sinne Zwingli's. In Biberach, wo zuerst 1523 zwei Priester im Spital mit der neuen Lehre aufgetreten waren, ließ die Obrigkeit das Predigen nach evangelischen Grundsätzen anfangs blos zu, zeigte sich aber darauf vorwiegend der neuen Lehre geneigt.[1] In Eßlingen erhoben sich zunächst einzelne Stimmen für Luther, sehr kräftig dessen Augustiner-Ordensbruder Michael Styfel (geb. zu Eßlingen 1487), welcher „von der christförmigen, rechtgegründeten Lehr Luthers ain überauß schön kunstlich Lied" dichtete und drucken ließ, darin Luther als der Engel mit dem ewigen Evangelium, welchen Johannes in seiner Offenbarung schaue, besungen, auch sein in Worms bewiesener Heldenmuth gerühmt wird. Styfel fand übrigens gerathen, wegen der Nähe des Erzherzogs Ferdinand im Frühjahr 1522 Eßlingen und das dortige Kloster zu verlassen, wurde zunächst Prediger bei Hartmuth von Kronberg und war sodann an vielen Orten für die Reformation als Prediger thätig, z. B. 1525 einer der ersten in Oberösterreich zu Tollet.[2] Dem Lutherthum, dessen Wachsthum freilich von Unruhen zwischen Rath und Gemeinde begleitet und durch das umgebende Wirtemberg ohnedieß gehemmt war, suchte in Eßlingen der altgläubige Pfarrer Dr. Balthasar Sattler durch vorgehaltene Sätze zu steuern, wogegen Luther in einem Schreiben vom 11. Oct. 1523 den Eßlingern „die blinden Artikel ihres Seeltyrannen" zu widerlegen bemüht war. Bereits 1524 predigte von der Augustinerkanzel ein lutherischer Geistlicher, zeitweilig Franz Irenicus (S. 239) Hofprediger des Markgrafen Philipp von Baden, welcher allhier als Statt-

[1] (Essich) Geschichte der Reform. zu Biberach 16. 131. 138.

[2] Durch seine Verkündigung des jüngsten Tages und der Stunde seines Eintritts gab er sich 1533 als Pfarrer in Lochau eine arge Blöße. Luthers Briefwechsel h. v. Burkhardt 216. In der Mathematik machte er sich als einer der ersten Bearbeiter der Regula cos berühmt (Kästner Gesch. der Math. 1, 163—184, Almanach der k. Akad. in Wien 1858$^{b}$, 197—202); als Professor dieser Wissenschaft starb er 1567 zu Jena.

halter den Erzherzog Ferdinand beim Reichsregiment vertrat (S. 233). Uebrigens wurde der vielvermögende Bürgermeister Hans Holdermann, ein anfänglicher Bewunderer Luthers, dem Werke desselben allmählig stark abgeneigt und der lutherisch gesinnte Kaplan Martin Fuchs mußte an Weihnachten 1524 fliehen. In Weilderstadt predigte im J. 1522 in der neuen Richtung Theobald Gerlach (S. 239) wahrscheinlich durch den Vater seines Freundes Joh. Brenz (S. eb.), den dortigen Schultheißen, berufen. Obwohl unterstützt von dem dasigen Augustinerprior Seb. Rapp mußte er bald wieder weichen, da die österreichische Regierung seine Entlassung beim Stadtrath durchsetzte, worauf er Pfarrer in Nördlingen wurde. Zu Hall wurde 1523 die Messe abgeschafft durch Joh. Brenz, seit 1522 dortigen Pfarrer, welchen Luther mit einem sanften erfrischenden Säuseln der Luft verglich, während er selbst als ein zerschmetternder Sturmwind zu brausen bestimmt sei; das widerstrebende Barfüßerkloster wurde in eine Schule umgewandelt. Heilbronner Reformator wurde der dort geborene Joh. Lachmann, welcher mit seinem Landsmann Erh. Schnepf und mit Melanchthon in Heidelberg studirt hatte; im J. 1525 erlaubte der dortige Rath mehreren Zunftmeistern, daß Lachmann auf ihre Kosten ihnen in der St. Nicolaikirche das Evangelium predige. In Bopfingen wurde 1524 Jakob Yedler von dem Rathe zum Prediger der neuen Lehre gewählt, aber bereits 1528 wieder entlassen und die Reformation zeitweilig zurückgedrängt.[1] In Gmünd fand die Glaubensneuerung unter den Bürgern Eingang, doch traten die Bemühungen dortiger Mönche, besonders der Franciscaner, hemmend entgegen.[2] Ohne starke Reibungen gieng es freilich manchen Ortes nicht ab; in Augsburg erfolgte im August 1524 ein großer Bürgeraufstand, um einen evangelischen Prediger beim Rath durchzusetzen. Allgemein durchgeführt war die Reformation vor der Hand in keiner der genannten Städte.

Selbst in der Probstei Ellwangen wurde — freilich zum großen Schrecken für den Probst, Dechant und das Capitel, unter der Gunst dortiger Verhältnisse, der langen Wahlstreitigkeiten — im

[1] Richter Zwei Schilderungen aus der Gesch. v. Bopfingen 3.

[2] Der Guardian Jac. Laib brachte es dahin, daß die Rathsherrn zur Bezeugung ihres katholischen Glaubens mit dem Rosenkranz in der Hand auf das Rathhaus gehen mußten, was erst mit dem Ende der städtischen Reichsfreiheit aufhörte. Rink Gmünd 55.

Anfang der 1520er Jahre die neue Lehre unter vielem Beifall von der Kanzel verkündigt. Dies that der Pfarrer der Ellwanger Stadtkirche, Georg Mumbach, ein eifrigster Anhänger der Reformation, in deren Geist er, indem er die Lehre des Pabstes mehrentheils für die des Antichrists erklärte, gegen die Anrufung der Heiligen, das Meßopfer, das Fegfeuer, die Verpflichtung zur Ohrenbeichte u. dgl. predigte, worüber er von dem Bischof von Augsburg wegen Ungehorsams in Bann gethan wurde. Dieselben und ähnliche Lehren verkündigte Joh. Kreß, der hl. Schrift Doctor und Prediger der Chorherrn in Ellwangen. Eine strenge, am Ende blutige Unterdrückung solcher Neuerungen konnte freilich hier nicht ausbleiben.

In einzelnen Theilen des neuwirtembergischen Frankenlandes wurde die Reformation durch die Markgrafen von Ansbach im J. 1528 [1] und durch die Grafen von Hohenlohe, in deren Hause bereits Sigmund, Straßburger Domdecan, † 1534, reformatorisch gesinnt war und in dieser Richtung sein „Kreuzbüchlein" abfaßte, erst im J. 1541 u. ff. angeordnet (§. 9); indeß wirkte dafür bereits 1521 in dem ansbachischen Crailsheim der dortige Stadtpfarrer Adam Weiß († 1535) und 1525 im hohenlohischen Ingelfingen Matthäus Chyträus (Kochhaf) aus Brackenheim (geb. 1495), von Joh. Brenz für das dortige Predigtamt empfohlen.

Wie im jetzigen Wirtemberg der Protestantismus immer mehr Boden gewann, so sandte die schwäbische Landschaft als bedeutende Werkzeuge desselben manche ihrer Söhne ins Ausland. Schon früher war die Wiege der Reformation, die zu weltgeschichtlicher Bedeutung bestimmte Universität Wittenberg, eine Pflanzschule der Tübinger gewesen durch die Rathschläge Johanns von Staupitz (S. 238), welcher von Tübingen nach Sachsen zurückversetzt als Beirath des dortigen Kurfürsten Friedrich des Weisen im J. 1502 bei Errichtung der Universität Wittenberg, an der er selbst lehrte, Tübinger Doctoren und Magister zu Professoren bestellen half: [2] Wolfgang Stehelin aus Ergenzingen (bei Rotenburg), welcher

[1] Umständlich Lang Neuere Gesch. v. Baireuth 2, 12.

[2] Schnurrer De Wittebergensi litterarum universitate, ut colonia Tubingensi in Ej. Orationum acad. delectus 59—70, Album acad. Viteberg. ed. Förstemann 1. 31, Muther aus dem Universitätsleben 35. 183. 423—425. Aus einem Tübinger Hochschüler wurde zum berühmten Wittenberger Professor der Rechte der St. Galler Hieron. Schürpf. Muther 178 ff.

Luthern bei dessen erstem Auftreten zustimmte,[1] für das canonische Recht, Ambrosius Volland von Markgröningen (den nachherigen Canzler Herzog Ulrichs) für das bürgerliche, Sigm. Epp von Bönnigheim Augustinerordens und Dionysius Bickel von Weil im Schönbuch für die Artistenfacultät, späterhin Joh. Mantel Augustinerordens (S. 238) für die Theologie und Konrad Künig aus Stuttgart, anfänglich Mitglied der Artistenfacultät, nachher der juristischen. Ebendahin wurde 1518 — folgenreich für die weltgeschichtliche Bewegung der Reformation — Philipp Melanchthon aus Bretten (geb. 1497) auf Empfehlung seines Großoheims Reuchlin, welcher die an ihn selbst gerichtete Einladung ausgeschlagen hatte, als Professor der griechischen Sprache und Literatur berufen; derselbe hatte seit 1509 in Heidelberg, seit 1512 in Tübingen, hier besonders Theologie studirt und auf letzterer Universität seit 1514 über aristotelische Philosophie und über die Classiker gelesen. In Basel wirkte seit 1522 für den weiteren Ausbau der eingeleiteten Reformation der bereits genannte Oecolampadius (S. 238, † 1531). Am Hofe Herzog Ludwigs von Zweibrücken war evangelischer Prediger Joh. Schwebel, geb. 1490 in Pforzheim, sehr früh allda in den Orden des heil. Geistes getreten, ein Jugendgenosse Melanchthons. Die Berner Reformation half begründen Berthold Haller aus Aldingen (Oberamt Spaichingen), geb. 1490, auf der trefflichen Pforzheimer Schule mit Melanchthon befreundet, auf der Cölner Hochschule der Theologie beflissen († 1536). Paulus Speratus von der adelichen Familie der Spretter aus Rotweil, geb. 1484, in Paris und auf italienischen Universitäten in der Theologie gebildet, konnte selbst im Salzburger Dom seine Reden für die Reformation im J. 1520 freilich nur kurz ertönen lassen, trat schon 1523 als protestantischer Liederdichter auf und machte sich später als Hofprediger in Königsberg und als protestantischer Bischof von Pomesanien einen Namen († 1551).[2] Urbanus Rhegius (Rieger) aus Langenargen, geb. 1489, † 1541, auf den Universitäten in Freiburg und Ingolstadt unterrichtet und auf letzterer Professor der Rhetorik und Poesie,

[1] Luthers Briefe 1, 108; später änderte er seine Ansichten. Eb. 2, 348. Vgl. über ihn Schelhorn Beitr. zur Erläut. der Gesch. Stück 4, 124.

[2] Er war einer der ersten Priester, welcher — schon 1519 — heiratete. Cosak Speratus Leben 6. 218. 421.

zeitweilig Prediger in Augsburg, pflanzte 1530 die neue Lehre in Lüneburg.

Daneben erzeugte Schwaben auch heftige Gegner der Glaubensneuerung: außer Joh. Faber (S. 235) — Joh. Maier aus Eck an der Günz, genannt Eck (geb. 1486, † 1543), einst Schüler der Tübinger Theologen, bei seiner Pfründensucht aus einem Freunde Luthers in dessen erbitterten Feind umgewandelt, ferner: Hieron. Emser aus Ulm (geb. 1477, † 1527), seiner Zeit in der katholischen Kirche als einer ihrer besten Vertreter, in der protestantischen als einer der hitzigsten aber unfähigsten Feinde Luthers angesehen.

Trotz solchen Eiferern für den alten Glauben machte die Reformation in immer weitern Kreisen bedeutende Fortschritte; sie wurde auch nicht sehr gehemmt durch die Gebote, das Lutherthum auszurotten, welche Pabst Hadrian VI. am 1. Dec. 1522 mehreren Bischöfen des südwestlichen Deutschlands [1] und um diese Zeit überhaupt durch den zum Nürnberger Reichstag abgesandten Nuntius Chieregati einschärfte, auch nicht durch die Hirtenbriefe, dergleichen z. B. der Bischof Hugo von Constanz 1522 und 1523 erließ. Der Nürnberger Reichstag von 1522—23 (S. 242) erklärte: die begonnene Reformation müsse durch ein Concil vollendet werden, und der von 1524: das Wormser Edict sei nur so weit möglich zu halten. Als Werk des Reiches konnte jedoch die Reformation nicht zu Stande kommen. Dies half verhindern der päbstliche Cardinallegat Campeggi, nachdem er auf dem Nürnberger Reichstag von 1524 mit seinem Antrag auf unbedingte Unterdrückung der Ketzerei durchgefallen war, durch einen besondern Fürstenbund, die Regensburger Einigung, welche derselbe unterstützt von Eck und Faber am 6. Jul. 1524 abschloß. Diese Einigung, aus einer kleinen Anzahl von Ständen bestehend, verpflichtete sich, das Wormser Edict zu vollziehen und nur die vom Bischof für tauglich Befundenen predigen zu lassen, maßregelte die Geistlichkeit, wenn sie sich selbst reformiren wollte, und unterwarf den Druck und den Verkauf von Büchern einer Prüfung; bei schwerer Strafe verbot sie den Besuch der Universität Wittenberg; endlich versprach sie Hilfe, wenn einer der Verbündeten wegen der Bundesartikel

[1] An den Bischof von Augsburg bei Braun Bisch. v. Augsb. 3, 215, an den von Speier bei Remling a. a. O. jüng. Urk. 503.

etwas zu dulden haben würde oder seine Unterthanen sich gegen ihn empörten. Unterzeichnet wurde sie persönlich von dem Erzherzog Ferdinand, den Herzogen von Baiern, dem Erzbischof von Salzburg, durch Bevollmächtigte von den Bischöfen Hugo von Constanz, Christoph von Augsburg, Georg von Speier und von mehreren andern. Dem Wirtemberger Lande befahl K. Ferdinand am 1. Sept. 1524 von Wien aus die darin enthaltenen Vorschriften dringend zur Nachachtung.[1] Auf die gegnerischen Stände, welche für die Reformation eiferten, hatte dies Bündniß die Wirkung, daß dieselben sich auch als eine Partei vereinigten. Gleich Anfangs December 1524 beschloß der Städtetag zu Ulm: die freie Predigt des lautern Worts Gottes, dessen Verhinderung er dem Kaiser gegenüber für die erschrecklichste Beschwerung auf Erden erklärte, zu fordern und sich gegenseitig wider alle Schritte, welche zur Durchführung des Wormser Edicts gemacht würden, beizustehen.

## §. 10.

## Der Bauernkrieg und die mißglückte Rückkehr Herzog Ulrichs 1525.

Quellen, außer den Stuttgarter[2], Münchner rc. Archivalien:

Heinr. Schreiber Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden. Jahr 1524. Jahr 1525 Jan. bis Jul., Jul. bis Dez. Freiburg 1863—1866. 3 Bändchen. Auch mit dem Titel: Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. Neue Folge.

Tagebuch des Hans Lutz aus Augsburg (schwäbischen Bundes-Herolds im Kriege selbst). Mitgetheilt von Bened. Greiff, Augsburg 1849, besonderer Abdruck aus dem Jahresbericht des hist. Kreis-Vereins für Schwaben und Neuburg. Für die JJ. 1847 und 1848. 4.

Ausführliche eigentliche Beschreibung des jämmerlichen Aufstandes und Rebellion des gemeinen Paursmann, von einem „Schreiber", welcher in Diensten des Truchseßen Georg von Waldburg „alleweil mit und dabei gewesen." Handschrift im fürstl. Waldburgischen Besitz in Zeil, Abschrift (wornach obiger Titel) im St.A. Hdschr. Nr. 112. Auszüge daraus in den Anmerkungen zu Pappenheim's Chronik der Truchseßen von Waldburg und bei Walchner und Bodent (s. u. S. 254), bei letzteren sind namentlich auch viele eingereihte Urkunden abgedruckt. Citirt von diesen als „Zeilische Hand-

[1] Reyscher Sammlung 8, 8—13.

[2] Auf dem Stuttgarter Staatsarchiv sind namentlich auch die Sammlungen des Prälaten Joh. Christoph von Schmid († 1827) von Bedeutung.

schrift", von Oechsle und Heyd als „Truchseßenbuch", von Zimmermann als „Seidler, Handschrift" [Seidler schrieb blos ab], im unten folgenden als „Der Schreiber des Truchseßen Georg." Eine reiche, werthvolle Quelle.

Otto Heinrich, Pfalzgraf zu Neuburg, Tagebuch über den Feldzug gegen die Bauern, eigenhändig geschrieben. Schätzbare Mittheilungen aus dem Hauptlager des Pfalzgrafen und des schwäbischen Bundes über die Zeit vom 23. Mai bis 20. Juni. Hg. in v. Freyberg Sammlung hist. Schriften 4, 363—372.

Nic. Thoman, St. Lienhartskaplan in Weißenhorn, Weißenhorner Chronik. Sie enthält manche aus der unmittelbaren Umgebung des Verfassers nach frischen Eindrücken niedergeschriebene Begebenheit aus dem Bauernkrieg, und reicht bis 1535. In mehreren Handschriften vorhanden. Zum Theil herausgegeben von Karl Jäger in dessen Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte 1, 289—366.

Jakob Holzwart (vermuthlich der aus Memmingen gebürtige, in Luthers Briefen von De Wette 3, 101 und Luthers Briefwechsel h. v. Burkhardt 105. 109 genannte), welcher sich Paedagogus Roggenburgensis nennt, Bericht über den Bauernkrieg, nach dem deutschen Werk eines Dritten unter Zuziehung weiterer Quellen lateinisch überarbeitet und unter dem J. 1530 dem Bischof Christoph von Augsburg gewidmet. Abschrift aus dem J. 1538 in Augsburg.

Joh. Keßler (geb. 1502 zu St. Gallen, in Basel und Wittenberg in der Theologie gebildet, Schuhmacher, Prediger, Lehrer, Freund der Reformation, gest. 1574 als Antistes der St. Gallischen Geistlichkeit) Sabbata. Chronik der Jahre 1523—39. H. v. Götzinger in Mittheilungen zur vaterl. Gesch. 5—10. St. Gallen 1866. Die hieher gehörigen werthvollen Aufzeichnungen, für welche er auch eine Unterredung mit dem Feldschreiber der Bauern, Sebastian Lotzer aus Memmingen und dem Memminger Prediger Christoph Schappeler, seinem St. Galler Landsmann, benützte, stehen S. 314—366.

Andreas Lettsch Chronik von 1519—31. Der Verfasser aus Schwenningen gebürtig, in Diensten des Klosters St. Blasien, beschreibt Erlebnisse; er kannte den obersten Feldhauptmann der Bauern, Hans Müller von Bulgenbach, persönlich. Die Stelle über den Bauernkrieg bei Mone Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 2, 46—51.

Bauernkrieg am Bodensee. Zeitgenössische Aufzeichnungen eines Mönchs oder Beamten des Klosters Salmannsweiler zum Theil nach den Erzählungen, welche der Hauptmann eines Haufens von Seebauern, Eitelhans Ziegelmüller, dem Verfasser machte. Bei Mone a. a. O. 2, 119—133.

Bauernkrieg am Oberrhein. Wichtige gleichzeitige Aufzeichnungen, niedergeschrieben auf Anordnung des Bischofs Georg von Speier, welcher bei seinen Verhandlungen mit den Bauern den Verfasser im Gefolge hatte (S. 24 der folgenden Ausgabe), und hauptsächlich das Gebiet seines Bisthums und die Pfalz und Baden ins Auge fassend. Bei Mone a. a. O. 2, 17—41.

Hermann Hoffmann, Stadtschreiber in Hall, Beschreibung des Bauernkriegs, verfaßt 1533. Hat einen besonderen Werth durch eingereihte Urkunden und Briefe. Handschrift auf dem St. A., im Auszug hg. bei Oechsle Bauernkrieg 388—448.

Joh. Herolt Chronica von der Statt Hall. Ausführlich über den Bauernaufstand im Haller Gebiet und überhaupt. Der Verfasser, welcher seine Chronik im J. 1541 niederschrieb, wurde als Pfarrer von Reinsberg von den Bauern selbst fortgeschleppt, wie unten erzählt werden wird; er bietet wenigstens für die Begebenheiten seiner nächsten Umgebung eine zuverlässige Quelle. Ausgabe von Schönhuth, Schw. Hall 1855, wo S. 82 —117 der hieher gehörige Abschnitt.

„Der außzug vnd krieg des Schwebischen Pundts wider Hertzog Ulrich von Wyrtenberg... vnd.. anfang, mittel vnd end des verderblichen bösen Paurenkriegs. 1532." 4. o. O. Bietet manche brauchbare Nachrichten.

Pet. Haarer, Geheimschreiber des Pfalzgrafen Ludwig, Eigentliche warhafftige Beschreibung des Bawrenkriegs. Frankfurt 1625. 4. Der Verfasser ist gut unterrichtet, zum Theil Augenzeuge und gibt eine umfassende Darstellung der Begebenheiten im südwestlichen Deutschland. (S. 70 bis Schluß steht als „Bauernkrieg in den Bisthümern Speier, Worms, Würzburg und Mainz" bei Mone Quellensammlung 3, 547—566).

Ambr. Geyer, bischöflich wirzburgischer Hauptmann, „der selbsten persöhnlich mit und bey allen sachen gewesen und derselben beygewohnt", Handlung deß Bunts wider die auffrühigen Bawren 1525. Rotenburg 1622." 4.

Lorenz Fries Geschichte des Bauernkriegs. Der Verfasser, bischöflich wirzburgischer geh. Secretär und Rath, geb. 1491 in Mergentheim, gest. 1550, benützte seine Stellung, in welcher er im Bauernkrieg seinen Bischof Konrad bei dessen Flucht von Wirzburg nach Heidelberg begleitete, für genaue Aufzeichnung der, seinem Auge zum Theil nahe gerückten Begebenheiten. Handschrift im Wirzburger Archiv, Auszug daraus von Joh. Reinhard abgedruckt bei Ludewig Geschichtschreiber von dem Bischofthum Wirzburg 873—908 und bei Gropp Wirzburgische Chronik deren letzteren Zeiten 1, 87—140 und sonst. (Vgl. Heffner und Reuß Lorenz Fries Der Geschichtschreiber Ostfrankens 1853. S. 25—27).

Thomas Zweifel, Stadtschreiber zu Rotenburg a. d. T., Beschreibung der Bauren Aufruhr anno 1525. Handschrift um 1528 geschrieben, benützt von Bensen (s. letzteren S. 584).

Volkslieder: Ein und zwanzig bei v. Liliencron Hist. Volkslieder der Deutschen 3, 440—516. (Nr. 376 ist von Jörg Wetzel von Schussenried).

Neuere Hilfsmittel.

Karl Pfaff Miszellen aus der wirt. Geschichte. Stuttgart 1824, worin S. 24–48 Auszüge aus den Urkunden des St. A.

Ferd. Friedr. Oechsle Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn 1830.

K. Walchner und Joh. Bodent Biographie des Truchseßen Georg III. von Waldpurg. Constanz 1832.

W. Wachsmuth Der deutsche Bauernkrieg zur Zeit der Reformation. Leipzig 1834.

Heinr. Wilh. Bensen Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. Erlangen 1840.

Jos. Edmund Jörg Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526. Freiburg im Breisgau 1851.

Wilh. Zimmermann Geschichte des großen Bauernkriegs. Neue Aufl. Bd. 1. 2. Stuttg. 1856.

C. A. Cornelius Studien zur Geschichte des Bauernkriegs. (Aus den Abhandl. der k. bayer. Akad. der Wiss.). München 1861. 4.

Alfr. Stern Ueber die 12 Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525. Lpz. 1868.

Die Aufregung der ärmeren Volksschichten, namentlich des Bauernstandes gegen die Herren war im Anfang des 16. Jahrhunderts, da auch für öffentliche Zwecke immer mehr Geld erheischt wurde, ein unter der Asche glimmendes Feuer, welches entzündet von dem Druck der Steuern, Zehnten, Todfälle, Frohnen, Zinse, Gülten und anderer Beschwerden, beziehungsweise dem Mißbrauche der gutsherrlichen Rechte, von Zeit zu Zeit in zerstörenden Ausbrüchen sich Luft machte. Ein ernstes Vorspiel zu dem furchtbarsten, aber letzten, dem von 1525, war in Wirtemberg insbesondere — im J. 1514 der Arme Konrad [1] (§. 5); so trat auch ein bekannter Aufwiegler aus der früheren Zeit, der jetzt graubärtige Joß Fritz von Untergrombach (S. 93), 1525 wieder auf und wollte nicht sterben, „der Bundschuh hätte denn zuvor seinen Fürgang erlangt." Da die freie Eidgenossenschaft in verlockender Nähe einen Sammelplatz zu Unternehmungen bot, so sollte im Dec. 1522 vom Thurgau aus, mit namhafter Schweizer Hilfe ein Einfall zunächst ins Hegau geschehen. Bereits flog ein weißes damastnes Fähnlein, bemalt mit einer Strahlensonne, einem goldnen Bundschuh und mit folgender goldner Aufschrift: „Welcher frei will sein, Der zieh her zu diesem Sonnenschein." Das Fest einer Heimführung, als Herr Jörg von Höwen Elisabeth, Tochter Krafts von Hohenlohe, ehlichte, wobei nachbarlichem Gebrauch der Eidgenossen gemäß in bewaffneter Schaar der Braut entgegen gezogen wurde, sollte be-

[1] Arm Contz, also nennet sich die Gselschaft des Bundschuchs. Das war auch ain kleiner Baurnkrieg auß gleichen Ursachen. Frank Germ. chron. 277ᵇ Ausg. v. 1538. Zum Folgenden s. Bauernkrieg am Oberrhein 17.

nützt werden zur Veranstaltung einer Versammlung in Frauenfeld, von wo aus ein Zug auf Hohentwiel und ins Wirtembergische beabsichtigt war. Nach einem merkwürdigen Umschlag der Verhältnisse sollte dieser Plan, welcher allerdings im Keim erstickt wurde, jetzt zu Gunsten des Herzogs Ulrich von Wirtemberg verwirklicht werden, wie denn dieser Fürst nunmehr den früher von ihm selbst unterdrückten Bauernaufstand zu Hilfe nahm, den Bauern zu Gefallen sich in den Briefen an sie „Uoz Bur" unterschrieb [1] und nach seinem eigenen Ausdruck „sei es durch Stiefel oder Schuh" sein Land wieder erobern wollte; hatte ja bereits sein treuer Diener Hans Lienhart von Reischach die Gemüther alldort bearbeitet.

In diesen Zeiten, in welchen der schwäbische Bund als allein noch fest stehende wirkliche Reichsmacht der auch in Wirtemberg [2] fortschreitenden Bewegung entgegenstund und Oesterreich mit den obersten Regentschaften von Innsbruck, Stuttgart und Ensisheim eine starke Stellung in demselben einnahm, kam es im J. 1524 an mehreren Orten zu wildem Aufruhr, welcher lawinenartig die allgemeine Empörung des folgenden Jahres anbahnte. Am Fronleichnamsfest, 26. Mai 1524 machte die bischöflich bambergische Stadt Forchheim einen sich weiter verbreitenden Aufstand, um Wasser, Wälder, Wild und Vogel frei und gemein zu bekommen, statt der zehnten Garbe die dreißigste abzuliefern und den „Domherrn nichts geben" zu müssen. Ein Hauptherd des Ausbruchs war aber das obere Schwaben auf der ganzen Schweizer [3] und Tiroler Grenze, zunächst das Gebiet des Stiftes St. Blasien, die Grafschaft Stühlingen [4] dem Grafen Sigmund von Lupfen als

[1] Keßler Sabbata 1, 364.

[2] Im Dec. 1522 wünschte die wirtembergische Regierung von den Bundesständen im Fall eines Ueberfalls Hilfe. Sie stellte vor, daß, da der gemeine Mann nach Freiheit dürste, keine Abgaben geben und mit den Vermöglichern theilen wolle, die Unruhe nicht innerhalb der Grenzen Wirtembergs bleiben würde. Dieser Aufruhr sei ein Werk des Königs von Frankreich, welcher Oesterreich beschäftigen und Mailand wieder bekommen möchte. Klüpfel 2, 235.

[3] Die Pawern wolten lernen | von Schwizern böse Stück | und auch selbs Herren werden. v. Liliencron 3, 448. „Wer meret Schwytz, der Herren Gytz" steht unten auf dem Titel einer, vermuthlich zu Nürnberg gedruckten Schrift: „An die Versammlung gemayner Pawerschaft" (Panzer Annalen 2, 374), worin das Uebermaß der Abgaben und Frohndienste in starken Ausdrücken geschildert wird. Vgl. auch Oechsle 31.

[4] Stühlingen war 1499 selbst zeitweilig eidgenössisch geworden. Samml. der ältern eidgen. Abschiede 3ª, 621. Der Graf Sigmund starb 28. Dez. 1524 im Kummer über die Bauern.

Reichslehen zugehörig, die österreichische Herrschaft Hauenstein und der Klettgau dem Grafen Rudolf von Sulz, Erzherzog Ferdinands Statthalter in diesen oberösterreichischen Landen, zuständig.[1] Nach Pfingsten (15. Mai) in dem Frühjahr, welches einen Mißwachs in Aussicht stellte, verschwuren sich die Bauern, zunächst zu 1200, in der Grafschaft Stühlingen zu Bondorf für die Freiheit der Jagd und Fischerei und in Beschwerden über vermehrte Frohndienste, unter welchen der eigenthümliche angeführt wird, wie die Bauern in der Erntezeit Schneckenhäuser für die Gräfin Clementia von Lupfen (geb. Gräfin von Montfort) sammeln mußten, damit diese darauf Garn winden konnte.[2] Jedes Mitglied der Vereinigung, welche am 24. Aug. auf der Waldshuter Kirchweihe zusammentrat, mußte wöchentlich einen halben Batzen zahlen und mit diesem Gelde warben die Bauern in ganz Schwaben, im Rheinland, in Franken und Sachsen für ihre Absicht, außer dem Kaiser, welchem nach einer unter den Bauern verbreiteten Ueberlieferung der Schwarzwald als ursprüngliches Reichsgut unmittelbar unterstellt sein sollte, keinen Herrn mehr anzuerkennen. Sie besetzten die verschiedenen Kriegsämter und wählten Hans Müller vom nahe gelegenen Bulgenbach, einen beredten und in Frankreich im Krieg geübten Mann, zum „Hauptmann der großen christlichen Bruderschaft im Schwarzwald.“[3] Derselbe zog in rothem Mantel und mit rothem federbesteckten Baret von Ort zu Ort, hieß durch einen vorreitenden Herold bei Strafe des Bannes jeden in die „christliche Verbrüderung“ eintreten und ließ die Haupt- und Sturmfahne auf einem, mit Laub und Bändern geschmückten Zierwagen hinter sich folgen. Dagegen wurde von benachbarten Fürsten und Herren gerüstet, im Sept. 1524 waren aus Wirtemberg 2000 Fußknechte und 100 Pferde zugesagt. Nebenbei fanden jedoch verschiedene Verhandlungen statt, im genannten Monat zu Radolphszell; am 10. desselben

[1] Die Beschwerdeschriften aus diesen Gegenden vom J. 1524 f. bei Schreiber Der deutsche Bauernkrieg. J. 1524 S. 176—184. Von dem Benehmen des Sulzer Grafen gegen die Waldshuter hier zum Beispiel seine Erklärung an den Rathsfreund Bolinger: Du mußt der erste sein, dem man den Grind abhaut ... Auch die Weiber wollen wir todtschlagen ... Wir wollen euch das Evangelium um die Ohren bläuen, daß ihr die Hände über dem Kopf zusammenschlagen müßt, .. euch dermassen strafen, daß ihr allen Menschen, so der lutherischer Secte sind, ein Exempel sein müßt. Schreiber a. a. O. XX.

[2] Villinger Chronik 90, Anshelm 6, 298, Zimmerische Chronik 2, 560. 561. Der Name der Gräfin bei Vanotti Gr. v. Montfort Tab. B.

[3] Lettsch 46, Stern 65. Er wurde schließlich gefangen und enthauptet. Lettsch 50.

lag in Schafhausen eine Vertragsurkunde, worin sich die armen Leute in vielen Punkten herbeiließen, zur Ausfertigung vor. Der Ausschuß der Herren in Radolphszell verlangte dagegen freilich: „die Bauern sollen auf das Feld von Welschingen (südöstlich unter Hohenhöwen) im wollenen Hemde und barfuß vor die Räthe des Erzherzogs Ferdinand und ihren Herrn Graf Sigmund ziehen, ihr Fähnlein und alle Wehren ausliefern, niederknieen, ihr Unrecht bekennen und neuerdings Pflicht und Eid leisten." Erst als es zu spät war, wollten die Herren hievon einiges nachlassen. Am 2. October schwuren die Hegauer Bauern, verstärkt durch die Kletgauer, bis zu Tausenden zusammen auf der Kirchweihe zu Hilzingen, westlich unter Hohentwiel, von welch letzterer Veste aus der vertriebene Herzog Ulrich von Wirtemberg in solchen Kreisen sich Anhänger zu verschaffen suchte, um damit Wirtemberg zu überziehen. Es hieß im October unter den Aufständischen, er sei bei Geld; hatten ihm doch die Basler 10000 fl. auf Mömpelgard geliehen.[1] Diese Bauern wurden durch Bürgermeister und Rath von Constanz und Ueberlingen wieder zur Ruhe gebracht, nachdem sich die hegauischen Edelleute bereits wider sie mit Kriegsvolk gerüstet hatten.[2] Im südwestlichen Schwarzwald tobten im November und December die Gotteshausleute von St. Blasien, welche das Kloster einnahmen, doch wurden sie bald wieder niedergedrückt.

Obiges fiel in der Zeit zusammen mit den Umtrieben in Waldshut (vorderösterreichischer Herrschaft Hauenstein), wo Doctor Balthaser Hubmaier aus Friedberg in Baiern, ein gebildeter Theologe, von seiner Pfarrei in Regensburg hergezogen die Veränderungen des Züricher Gottesdienstes und Bekenntnisses nach einander einführte, bis er weiter vorschreitend — gleichfalls im Anschluß an einige Schweizer — sich gegen die Kindertaufe aussprach.[3] Derselbe verkündigte zeitweilig in Balingen und Umgegend die evangelische Lehre; nach Waldshut zurückgekehrt wurde

[1] Zum Ganzen Schreiber a. a. O. 38. 41. 50. 105.

[2] Desgleichen Lettsch 47, Villinger Chronik 91, Schreiben bei Mone Quellensamml. 2, 119 Anm., Notizenblatt Beil. zum Arch. f. Kunde östr. Gesch.-Quellen 1852, 250 (letzteres auch bezüglich der Verbindung Herzog Ulrichs mit der Hilzinger Versammlung).

[3] Er wurde zu Wien 1528 mit glühenden Zangen gezwickt und verbrannt. Ueber ihn Stern 57 ff. 67 ff.

er von der Gemeinde mit Trommeln, Pfeifen und Hörnern und mit solchem Prang als ob er der Kaiser wäre empfangen. Er bekam auch einwirkende Berührung mit dem aus Thüringen vertriebenen Thomas Münzer, welcher im Spätjahr von 1524 in dem aufständigen Kletgau und Hegau „etliche Artikel, wie man herrschen soll, aus dem Evangelium angab, daraus sodann weitere Artikel machte." [1] Waldshut wurde wegen derartiger Umtriebe von Seiten Oesterreichs, welches in Stuttgart und Ensisheim namhafte Kriegsrüstungen machte, scharf bedroht und nahm deshalb über 200 Schweizer, welche jedoch von den ihrigen bald wieder zurückberufen wurden, in Sold. [2] Eine wesentliche Wechselwirkung zwischen den religiösen Bewegungen und dem Streben der Bauern nach der Selbständigkeit der Gemeinde konnte nicht ausbleiben, wenn auch kein bewußter Zusammenhang statt hatte, wie denn in den 16 Bauernartikeln, welche — von der Landgrafschaft Stühlingen und Umgegend ausgehend — zu den ältesten überhaupt gehören, keinerlei religiöse Beweggründe sich geltend machten, sondern nur bürgerliche Erleichterungen verlangt wurden, nemlich: Freiheit der Jagd und des Fischfangs, Erlaubniß Büchsen und Armbrüste zu tragen, Sicherstellung gegen Bestrafung durch die Forstmeister, ferner gegen Einthürmung, wenn man „das Recht verbürgen möge," Befreiung von Steuer, Schatzung und Ungeld, „es werde denn mit Recht erkannt," auch von Abzug, Vogtrecht, Wirthschaftsabgaben u. dgl. [3] Oftmals freilich hatten die Bewegungen der untern Volksschichten auch religiöse Grundstoffe; in dem angebrochenen Zeitalter der Reformation insbesondere erweiterten viele Bauern das eingeführte Recht der freien Beurtheilung nach dem Evangelium zu der Befugniß, mit dem Hergebrachten auch in bürgerlichen Dingen ganz brechen zu dürfen, und lehrten, mit

[1] Wie er von sich selbst erzählt. Seidemann Münzer 152.

[2] Lettsch 47, Schreiber XX.

[3] Villinger Chronik 94. — Die Stühlinger Bauern «propalam fatebantur se non esse evangelicos nec evangelii causa confluxisse.» [Hedio] Rerum memorabilium paraleipomena hinter Chron. abb. Ursperg. ed. 1537 S. 484. „(Die uffrürischen Bauern) wollten mit der neuen Lehr des Evangelii nichts zu thun haben, sondern begehrten allein der leiblichen Beschwerden erleichtert zu werden." Butzer in Erklärung des 120. Psalms; vgl. auch Thoman 296, Schreiber a. a. O. XII. XVIII. Uebrigens wurden die Unruhen des Schwarzwalds schon am 3. Aug. 1524 von dem Erzherzog Ferdinand als „Läufe und Empörung in der Luttrischen Sachen" dargestellt. Schreiber 8. Vgl. Stern 100 ff.

Gottes Wort übel haushaltend, die Freiheit des Fleisches statt der des Geistes,[1] so sehr sie auch gegen den scharf ausgesprochenen Geist Luthers und seiner Genossen hiemit anstießen und so sehr sie diejenigen Fürsten, welche selbst das Evangelium rein zu predigen geboten hatten, dadurch kränkten, daß sie es „mit Spießen, Hellebarden und Büchsen vertraten.“ Solche Bauern selbst führten, während man sie mit ihren Klagen stets an das Kammergericht verweisen wollte, im Munde: sie seien als christliche Vereinigung zur Aufrichtung, Eröffnung des heil. Evangeliums und göttlichen Worts, auch zum Beistand der göttlichen Gerechtigkeit aufgestanden.[2]

Im Dec. 1524 und Jan. 1525 war bereits an manchen Orten Oberschwabens der Zustand der Gewaltthat eingetreten, auf welchen hin das Haus Oesterreich auf der, am 6. Febr. 1525 eröffneten schwäbischen Bundesversammlung zu Ulm Hilfe gegen seine abgefallenen Unterthanen im Sundgau, Breisgau, Elsaß und Schwarzwald zugesagt erhielt.[3] Georg Truchseß von Waldburg zu Waldsee,[4] Vetter des Truchseßen Wilhelm, Statthalters von Wirtemberg (S. 162. 196), von dem Erzherzog Ferdinand schon am 14. Oct. 1524 zum Obristhauptmann gegen die Bauern ernannt und jetzt mit mehr Kriegsvolk versehen, wurde unter dem 3. Jan. 1525 beordert: mit Erstechen, Erwürgen und sonst ernstlichen Strafen ohne Erbarmen zu verfahren.[5] Nebenbei jedoch machten unter seiner Oberleitung kaiserliche Bevollmächtigte zu Stockach, später zu Constanz Versuche, die Streitigkeiten zu vertragen, wiewohl meist ohne Erfolg, bis er selbst, am 26. Febr. 1525, wenigstens mit den Hegauern, in deren Verein auch manche

[1] Ausdruck Seb. Franck's in Chronika 1531, Bl. 435[b].

[2] Bundesordnung der Bauern von 1525 bei Cornelius 143. 203, Bauernkrieg am Oberrhein 18. 19, Lettsch 46, Oechsle 276. 400. 412, Herolt 87, Jörg 407, Schreiber J. 1525[a], 87. 109. Am 12. März 1525 schreibt Walther von Hirnheim an den Abt Gerwick von Weingarten, die Bauern seien ganz schöllig und im Evangelio gar ertrunken. St. A.

[3] Klüpfel 2, 287. 288, Lämmer Monum. Vaticana 21.

[4] Thetinger 79[b] nennt ihn manu strenuus, judex gravis, aequi bonique servantissimus, qui tam vincere quam victis parcere noverat, a sanguine quantum licebat abstinuit. Im folgenden Kriege zeigte er sich freilich nicht so schonend und wenn man mit schwerer Bestrafung drohen wollte, so wurde zum Sprichwort: „man wird dir den Jörgen geigen;“ vrgl. indeß Walchner und Bodent 73.

[5] Vom 30. Jan. bis 8. Febr. 1525 lag er in Villingen, der dortigen unruhigen Bauern sich bemeisternd und zog am letzteren Tag Abends mit 200 Pferden nach Engen. Schreiber J. 1525[a], 9. VII.

Tuttlinger Bauern eingetreten waren, eine Richtung schloß [1] in Anbetracht der folgenden Verwicklung, welche seine Thätigkeit von diesen obern Gegenden abwendete.

Herzog Ulrich, gegen welchen er jetzt beordert wurde, erhaschte, bei diesem Bauernaufruhr und dem österreichisch-französischen Kriege, den anscheinend günstigsten Zeitpunkt sein Herzogthum wieder zu gewinnen. [2] Das Haus Oesterreich hatte das meiste und beste Kriegsvolk des Reichs im Winter 1524—25 in der Lombardei nöthig, als sein unglücklicher Feldzug gegen K. Franz nach Marseille in einen schleunigen Rückzug in diese Landschaft ausgelaufen war. Wie für die aufgestandenen Bauern, so war für den Herzog, welcher sich durch Zuschuß aus ihnen stärkte und gleich ihnen „des göttlichen Rechts begehrte," von äußerstem Vortheil, dieses Heer und dessen tüchtige Führer, wie Georg von Frundsberg, Marx Sittich von Ems, welche im J. 1519 ihn niedergekämpft hatten, jenseits der Alpen verwendet zu sehen. Sein Unternehmen war im engsten Zusammenhang mit dem lombardischen Feldzug des K. Franz, welcher seinerseits durch den Kriegszug des Herzogs das gewann, daß Ferdinand nicht seinem Vorsatz gemäß persönlich beim kaiserlichen Heere in der Lombardei eintreffen konnte, [3] sondern in Innsbruck bleiben und in Oberdeutschland viele Mannschaft zurückbehalten mußte. Immerhin stritten für Oesterreich in und um Pavia manche tüchtige Anführer auch aus dem Schwaben-

[1] Zu Constanz s. Lämmer a. a. O. 21, zum 26. Febr. Lutz 8. Vgl. auch Villinger Chronik 94.

[2] Schon am 1. October 1524 verlangte die wirtembergische Regierung von dem schwäbischen Bunde, er solle einen eilenden Bundestag nach Ulm ausschreiben wegen der Rüstungen Ulrichs und seiner Verbindung mit der Ritterschaft im Wasgau, Westrich und in Franken, auch mit den ungehorsamen Bauern im Hegau, zu Stühlingen und auf dem Schwarzwald, die er zu bewegen suche, daß sie ihm dienen und sich zu ihm schlagen. Klüpfel 2, 280. Am 13. Oct. wandte sich die genannte Regierung an das Regiment in Innsbruck, daß dieses gewiß die Versammlung (welche dann wirklich am 28. Oct. gehalten wurde) beschleunige, sie beschicke und zur Absendung eilender Hilfe mit bestimme. Karlsruher Archiv Bauernkrieg. Ende 1524 verhandelte Capito in Straßburg mit Egenolf Röder von Diesburg und andern angesehenen Reformationsfreunden über die geheime Absicht, dem Herzog wieder zu seinem Lande, vor der Hand zu einem Darleihen zu verhelfen; der Herzog dürfe auf diesseitige Unterstützung zählen. Capito schrieb dies selbst an Zwingli 31. Dez. 1524. Zwingli Werke v. Schuler 7, 376. „Wenn der verflucht Mann der Herzog nicht wär, wollten wir die Bauern wohl erputzen," schreibt am 17. Febr. 1525 der bairische Kanzler Eck. Jörg 407.

[3] Dies schrieben an K. Karl K. Ferdinand selbst am 14. März aus Innsbruck und die Muhme beider die Herzogin Margarethe am 19. d. M. aus Mecheln. Lanz 1, 154, v. Bucholtz 2, 276. 275.

land: Graf Eitel Friedrich von Zollern († 17. Jan. 1525 bei der Vertheidigung der Stadt an einer Krankheit), Graf Christoph von Lupfen, Marx Sittich von Ems, Eck von Reischach, Jacob von Wernau, Ulrich von Schellenberg, Sebastian Schertlin (aus Schorndorf) u. a.[1] Als K. Franz am 24. Febr. 1525 für ihn ganz unerwartet bei Pavia vollständig unterlag und gefangen genommen wurde, war hiemit das Unglück Ulrichs, welcher von dem französischen König fortwährend Unterstützung haben wollte, auf eine Reihe von Jahren verlängert.

Genannter Herzog hatte im Spätjahr 1524 sein in Mömpelgard gesammeltes Kriegszeug von diesem seinem längeren Aufenthaltsort nach Hohentwiel führen lassen und weilte — damals unstät — bis Mitte Febr. 1525 sowohl hier als auch in Basel, wo er sich einen Hof kaufte,[2] Zürich und Schafhausen, in welchen Städten er auch durch sein evangelisches Bekenntniß, mitunter durch gegebene Gastmahle, sich Freunde erwarb. In Hoffnung bald Volkes genug zu erhalten, wenn er nur einmal den wirtembergischen Boden mit einer kleinen Mannschaft betreten hätte, traf er Kriegsrüstungen mit aller Kraft und hatte schon zu Anfang des Jahres 1525 eine ansehnliche Mannschaft, meist Schweizer, zu seinen Diensten in der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg und im Hegau liegen, deren schleunige Zurückberufung Erzherzog Ferdinand von den Eidgenossen verlangte.[3] Ulrich gab den 16. Febr. an die Reichsstände eine Entschuldigung seines Unternehmens, in welcher er ausführte, daß seine „ihm erblich angehörigen Unterthanen unchristlich und tyrannisch regiert und voraus, was ihm am höchsten anliege, von dem einigen Trost der Consciencen, dem heiligen Gotteswort gedrungen und gewaltigt würden.“ Von Schafhausen kam er am 20. Febr. nach Hohentwiel, von wo er am letzteren Tage eine ähnliche Erklärung an den schwäbischen Bund und die Eidgenossen erließ.[4]

[1] Zum Grafen von Zollern s. Kirchmair in Fontes rer. Austriac. I. 1, 468 (wo Eitelfriedrich statt Heinrich zu lesen), Taegius De obsid. urbis Ticin. ed. Pez 9, v. Liliencron 3, 424, zu Lupfen, Ems, Reischach, Wernau, s. v. Liliencron 3, 424. 434, zu Schellenberg s. Archiv für Kunde östr. Gesch.-Quellen 1 c, 44. Seb. Schertlin war 1516 Magister in Tübingen geworden.

[2] Förstemann Neues Urk.-Buch 1, 220. — Ueber damalige Aufenthalte s. Heyd 2, 149. 144. Nach Hohentwiel kam er einsmals am 15. Oct. Karlsruher Archiv a. a. O.

[3] Sein Schreiben aus Innsbruck vom 16. Febr. 1525 an Solothurn s. Urkundio 1, 206.

[4] Das Schreiben vom 16. Febr. gedruckt drei Blätter 4° (Weller Repertor.

Von hier zog er herab in das zur genannten österreichischen Landgrafschaft gehörige Weiterdingen. Seine Heeressammlung, 32 Fähnlein von allerlei Farben „mit großen weißen Kreuzen auf Französisch,"[1] 6—7000 Mann stark (jedenfalls übertrieben auch auf dreimal mehr geschätzt), geschah hauptsächlich aus dem Schweizerlande; hatten auch namentlich die Städte Schafhausen und Zürich ihren Bürgern die Theilnahme verboten[2] und konnte Oesterreich kraft der am 7. Febr. 1511 mit der Eidgenossenschaft geschlossenen Erbeinigung und späterer Abschiede solches verlangen, so wurde doch auch in genannten Städten die Anwerbung Fremder gestattet und die Schweiz überhaupt gab einen trefflichen Werbeplatz ab, da sie in dem schwäbischen Bunde und dem Hause Oesterreich, welche den Herzog vertrieben hatten, alte Feinde ihrer Freiheiten haßte. Geschütz zum Hohentwieler Vorrath hin kam noch weiteres von Mömpelgard mit Hilfe der Solothurner auf 25 Wagen, desgleichen von Basel 3 große Carthaunen, 3 Schlangen, 4 Falkonette. Mit 80—100 Pferden zog herzu Schweickart von Sickingen Franzens Sohn. Die Feldhauptleute des Herzogs waren Eberhard von Reischach und Sigmund Zwickhoff, Hof- und Feldprediger der lutherisch gesinnte Johannes Geyling, Geheimschreiber Joh. Kornmesser, vielgewandter Unterhändler Joh. von Fuchsstein (S. 232), ehmaliger Beisitzer beim Reichsregiment, welcher im verwichenen Januar im Lager vor Pavia von dem König Franz von Frankreich eine Geldhilfe von 15000 Kronen für den Herzog behufs des beabsichtigten Kriegszuges hatte erwirken wollen und im Verein mit Hartmuth von Kronberg (S. 243) allerlei in Böhmen angezettelt hatte. In letzterem zerfahrenen Königreich hatte Ulrich schon seit 1520 Verbindungen angeknüpft mit verschiedenen kriegslustigen

typogr. Nr. 3659), Sattler 2 Beil. Nr. 109, die vom 20. Febr. bei Sattler 2 Beil. Nr. 110. 111. An den Züricher Buchdrucker Hager zahlte Rudolf Collin Namens des Herzogs damals 8 Goldgulden. (Ulrich) Miscell. Tigur. 1, 17. Zum Zug vom 20. Febr. s. Mone Q.-S. 2,120.

[1] Keßler Sabbata 1, 364. Zum Folgenden: 6000 darzu ettwaß auf 100 Pferd. Küng. By 80 Pferden. Keßler. 100 reisiger Pferd, 500 Landsburen, by 6000 eydgenössische Knecht. Anshelm 6, 304. Andere Angaben bei Bullinger 1, 240, Lettsch 48, Villinger Chronik 88, Tethinger 71.

[2] Innerhalb ihrer eigenen Grenzen nahm freilich die Eidgenossenschaft Bedacht, „damit (Hzg. Ulr.) uns in unserm Land kein kriegliche Enbörung noch Ufrur beweg noch anfach und besunder die Unsern im Thurgau nit uffwigle." Badener Abschied vom 16. Dez. 1524. Sattler 2, S. $104^b$. Siehe auch Bullinger Ref.-Gesch. 1, 240.

Herren, unter denen Johann von Wallenstein Herr von Graupen und Töplitz, einer der vorgeschrittensten Utraquisten, zeitweilig Oberstburggraf, im J. 1521 Druckschriften zur Vertheidigung des vertriebenen Herzogs allenthalben in Böhmen, Meißen und Mähren öffentlich anschlug; 50—60000 Böhmen, welche Ulrich — auf die Hilfe des französischen Königs sich stützend — gewonnen hatte, waren bereits versammelt gewesen in Berathung, ob sie nicht in die Länder Ferdinands einfallen sollten, was der Erzherzog am 14. März 1525 an seinen Bruder den Kaiser mittheilte.[1] Zumal als Ulrich den (später veränderten) Plan hatte, von Dornbirn im Rheinthal aus durch die aufständischen Thäler des Allgäus gegen Baiern loszuziehen, war ihm wichtig, diesem Herzogthum einen furchtbaren Feind im Rücken eben in den Böhmen aufzubringen. Bei Wirtemberg selbst hatte Ulrich auf Zeichen von Anhänglichkeit an seine Person[2] und von Unbeliebtheit der österreichischen Regierung viele Hoffnung gesetzt; letztere Regierung hatte allerdings selbst nicht immer ein gutes Gewissen,[3] mußte auch z. B. am 24. Febr. von manchen Gliedern des in Wirtemberg ansässigen Adels die Erklärung hinnehmen: sie werden nicht gegen den Herzog Ulrich fechten.[4] Endlich konnte Ulrich bei seiner Hinneigung zu den Reformatoren unter den verfolgten Freunden der Reformation in Wirtemberg und dessen Nachbargegenden auf Anhang rechnen.

Um so schwieriger war — bei Abwesenheit des Erzherzogs Ferdinand, welcher immerhin für stärkere Befestigung der wirtembergischen Schlösser gegen befürchtete Angriffe Ulrichs gesorgt hatte[5] — die Stellung des gegnerischen Feldherrn, obigen Truch-

[1] Im oben (S. 260) angeführten Briefe. Ferdinand erwähnt die deutlichen Spuren der Practiken der Franzosen, des Herzogs von Wirtemberg, der Böhmen und einiger andern Reichsfürsten; der Vicekönig von Neapel Lannoy habe beim Sieg von Pavia mehrere einschlägige Briefschaften gefunden. Zum Folgenden Jörg 162—166. 169—171. 411.

[2] Tübinger sollen gesagt haben: unsere Spieß werden den Herzog Ulrich nicht fast stechen. F. C. v. Moser Beytr. 1, 149.

[3] „Der Erczherzogh solde mit seyner Lantschaft . . sunderlich zu Wyrtenbergk nicht wol stehen, stünde auch vor ihr in Sorgen," berichtete Hans von der Planitz am 10. Dec. 1524 an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen. Förstemann a. a. O. 1, 225. Vgl. auch Jörg 416. 413. 414.

[4] Sattler 2 Beil. Nr. 108, wo beim Datum Mathias statt Mathäus stehen sollte.

[5] Pulver zur Versehung etlicher wirtembergischer Schlösser ließ Ferdinand seinen obersten Feldzeugmeister Michael Ott von Echterdingen in Straßburg kaufen und befahl unter dem 3. Febr. 1525 der Regierung in Stuttgart die Bezahlung. Büttinghausen Beytr. zur pfälz. Gesch. 2, 299 (wo S. 300 Gaisberger statt Waisberger

ſeßen Georg, ſo ſehr er auch Tapferkeit mit ſicherem ruhigen Blick paarte. Derſelbe hatte in der erſten Zeit blos 300—400 Reiſige und 700 Landsknechte zur Verfügung, ehe das Hauptheer des ſchwäbiſchen Bundes bei ihm eintraf.

Stuttgart zueilend zog Ulrich, ohne ſich mit einer Belagerung aufzuhalten, in froſtiger Jahreszeit links vorbei an dem feſten Städtchen Engen, rückte am 26. Febr. von Möhringen a. d. Donau, wo er an dieſem Tage den Feindsbrief des Truchſeßen ſchleunigſt beantwortete,[1] nach Spaichingen und bemächtigte ſich am 1. März Balingens, welches er unter dem 26. Febr. „ſich ihm als dem natürlichen Erbherrn hatte wieder einantworten" heißen, nach kurzer Beſchießung um ſo leichter, als die Mannſchaft, welche von Brackenheim, Vaihingen a. d. E. und Maulbronn zur Verſtärkung der Beſatzung dieſer Stadt abgeordnet war, bei Ofterdingen allen Befehlen zum Trotz Halt machte. Da mußten die Schweizer ihm ſchwören, keinem Balinger etwas zu leid zu thun. Der Truchſeß rückte dem Herzog rechts von deſſen Weg ſchleunig nach, war aber wegen ſeiner unbedeutenderen Mannſchaft für jetzt noch zunächſt aufs Beobachten hingewieſen. Er gelangte am 27. nach Tuttlingen, von hier am 28. auf der kürzeren aber beſchwerlicheren Straße durch das Berathal nach Thieringen, von wo aus er eben am 1. März vor Tagesanbruch über die Lochen herab mit ſeinen Reitern auf ein erſt aufgerichtetes Fähnlein, 200 Hegauer und Schwarzwälder, zwiſchen Weilheim und Waldſtetten hereinbrach, ihm den Weg nach dem nahen Lager des Herzogs verrannte und empfindlichen Verluſt beibrachte, doch ſo daß er des Herzogs Rache fürchtend ſogleich darauf nach Ebingen hinüberzog.

Von Balingen, der erſtgewonnenen Stadt ſeines Landes aus, forderte Ulrich den ganzen wirtembergiſchen Schwarzwald zur Uebergabe auf, ließ am 3. März Roſenfeld mit Gewalt beſetzen, erfuhr aber jetzt die Untreue der Schweizer, von denen trotz allen ſeinen Vorſtellungen, ja Thränen ein paar Tauſende wegen aus-

zu leſen). Am 9. Febr. 1525 befahl die öſtr. Regierung in Stuttgart dem Abt von Alpirsbach ſich mit der angeſetzten Anzahl wehrhafter Mannſchaft bereit zu halten, da Ulrich mit Hilfe der aufrühreriſchen Bauern im Hegau und Schwarzwald auch anderer Anhänger im Fürſtenthum wieder einzudringen ſuche. St. A.

[1] Ulrich wirft in der Antwort dem Truchſeßen Undank für erzeigte Gutthaten vor und ſagt ſchließlich: nachdem du der Grafen, Ritter, Edeln und Knechte, von deren wegen du uns Feindſchaft zuſchreibſt, Namen nicht benenneſt, verſehen wir uns, ſolcher Feindsbrief ſei von dir erdichtet. Walchner und Bodent 254.

bleibenden Soldes ausrissen, weshalb sie „meineidige feldflüchtige Schelmen und Kaiben" von Ulrich gescholten werden.[1] Wegen Beschleunigung des Marsches drei Karthaunen in Balingen zurücklassend brach er am 4. von hier auf und zog, bei Bieringen den Neckar überschreitend, gegen Herrenberg.

Indeß hatte der schwäbische Bund in Ulm 1600 Landsknechte und Reisige, letztere freilich nicht gehörig gerüstet, versammelt, und den 1. März bei der Blaiche über der Blau Musterung gehalten. Sie zogen über Münsingen nach Reutlingen und stärkten sich hier mit Reisigen und Fußvolk; von da gieng's nach Tübingen als Hauptstützpunkt, wo bis gegen 5000 Mann zum Anschluß in Wehr stunden. Der Truchseß Georg vereinte sich, von Ebingen her am 4. März nach Rotenburg gezogen,[2] unterhalb dieser Stadt links vom Neckar auf dem Birtenlee (Bd. 3. §. 10) mit dem Hauptkern des schwäbischen Bundesheers, über welches er die oberste Feldhauptmannschaft annahm. Er hatte jetzt 800 Reisige und über 4000 zu Fuß unter den Waffen vereinigt. Am 5. stunden sich bei Herrenberg die feindlichen Heere in Schlachtordnung gegenüber und zwar so genähert, daß man sich mit Hackenbüchsen und Falkonetten erreichte. Da aber das Fußvolk der wirtembergischen Regierung aus Widerwillen, gegen den Herzog zu streiten, dem Kampfe auswich, zogen sich auch die Reiter zurück und so kam es blos zu einzelnen Schüssen, nicht zur Schlacht. Um 5 Uhr Nachmittags ergab sich dem Herzog auf kurze Beschießung hin die genannte Stadt, welche 400 von dem Truchseßen vorausgeschickte Reiter in rückhaltiger Vorsicht nicht aufgenommen, übrigens doch auf den hienach herrückenden Herzog gefeuert hatte. Darauf wandten

[1] Zu Balingen s. Schreiber J. 1525ᵃ, X. 16, über das Ausbleiben des Soldes s. Keßler Sabbata 1, 364. Hans Stockar von Schafhausen Lieutenant unter Herzog Ulrich (Heimfahrt v. Jerusalem und Tagebuch v. 1520—1529. Schafhausen 1839, S. 125. 132) versichert z. B., ihn habe der Zug 30 fl. gekostet und nie sei ihm ein Heller von dem Herzog davon geworden. Ueber die ausreißenden Schweizer s. Heyd 2, 200, v. Martens 190. Von der folgenden Aufstellung Ulrichs bei Herrenberg sagt Stockar a. a. O. 128: warend unser Schwitzer nit mer dann 3000 und Hertzogen Folck, des was nit vil; Keßler 1, 365 gibt an: by 5000. Ueber die Stärke der Bestandtheile des vor Herrenberg vereinten Bundesheeres haben Keßler und Walchner u. Bodent (a. a. O. S. 61) verschiedene Angaben; vgl. auch v. Martens 193. Zur Einnahme Herrenbergs. Schreiber J. 1525ᵃ, 22.

[2] Den Aufstand in der Zimmerischen Herrschaft „vor dem Wald" und im Gebiet der Stadt Rotweil übernahmen Wilhelm Wernher von Zimmern und die genannte Stadt selbst zu strafen, da sie den Bund nicht zu ihnen kommen lassen wollten. Zimmerische Chronik 2, 54.

sich die Bündischen um, gen Rotenburg und Tübingen zurück. Das herzogliche Heer rastete vom 6ten Abends bis 9ten früh zu Sindelfingen (wo es im Kloster viel Wein und Bier austrank), während welcher Zeit sich ihm Böblingen und Leonberg ergaben. Den 9. rückte der Herzog mit aller Macht vor seine Hauptstadt Stuttgart, brachte die beiden Vorstädte in seine Gewalt und lagerte sich hier ein. Andererseits hatte ein in Tübingen gehaltener Kriegsrath seiner Feinde beschlossen, eben an Stuttgart alle Kraft zu wenden, und die Rasttage der Herzoglichen zu deren allergrößtem Nachtheil benützt, um wenige Stunden zuvor von Pleningen her, wohin der Truchseß von Tübingen aus am 7. d. M. gezogen war, eine hinlängliche Anzahl groben Geschützes, 600 Reisige unter Rudolph von Ehingen, und 1800 Fußgänger [1] unter Graf Ludwig Helferich von Helfenstein, alles ausgesucht zuverlässige Mannschaft, nach genannter Hauptstadt zu bringen. Ein Ausfall, welcher aus der inneren Stadt durch ein Fähnlein Augsburger und Nürnberger gegen den Herzog versucht wurde, mißlang freilich. Da aber immerhin die Mauern der innern Stadt dem leichten Geschütz des Herzogs trotzten, so suchte dieser am 10. durch lebhafte Beschießung von dem „Nußberg bei der Steingrube gegen Eßlingen" aus die Bürger zur Uebergabe zu nöthigen. Jedenfalls schien die Eroberung, deren Versuch auf jeder Seite 300—400 Leben kostete, dem Herzog so viel als gesichert, zumal da ihm viele Stuttgarter Bürger geneigt waren und sonst das wirtembergische Volk von vielen Seiten in freiwilliger Ergebenheit [2] zuströmte, und er bestellte sich bereits durch Vertraute die Aufrichtung eines Bettes im Schlosse. Da wiederholten im schicksalsschweren Augenblick die Schweizer, so gute Nahrung sie auch hatten, wie sie denn in Stuttgart in Einem Keller 70 Fuder guten Weines wegtranken, die schon 1519 zu Ulrichs Verderben gespielte Rolle, daß sie fast alle plötzlich von ihm

[1] Ferdinand am 12. Apr. 1525 bei Lanz 1, 686.

[2] Wie die Stimmung in Wirtemberg war, ersieht man aus dem Schreiben, welches am 15. März 1525 Ramung von Rameck, Hauptmann des dem Bund zugeschickten bairischen Fähnleins, an seinen Herzog Ludwig richtete: schon auf seinem Zuge zum Truchseßen hätten ihn mehrere Städte nicht einlassen wollen, „vor Canstatt hätte man ihn vier Stunden lang in der Ordnung stehen lassen und seine Knechte als böse Christen ganz verächtlich verspottet 2c. „Diesen Hauptmann drohten seine Kriegsknechte selbst zu erstechen. Jörg 119. Ueber die Verkündigung des österreichischen Sieges in Italien stellte sich die Landschaft zu Tübingen „nicht fast fröhlich." Eb. 414.

abfielen. Allerdings gieng auch diesmal der scharfe Befehl zur schleunigen Heimkehr „bei Leib, Ehre und Vermeidung des Vaterlands" von der Tagsatzung voraus, erlassen am 4. d. M. zu Luzern unter dem Eindruck der Schreckensbotschaft von der Niederlage bei Pavia; die überbringenden Boten von Zürich, Luzern und Zug erschienen am 12. in der Stuttgarter Vorstadt. In dieser selbst wurde Hauptanstifter des Abfalls Onophrius Setzstab, der kriegserfahrene Weinschenk zum Elsaßer in Zürich. In offener, durch Trommel und Ausrufer zusammengeschaarter Kriegsgemeinde rieth er zur Flucht wegen des Mangels an Sold und des gebieterischen Heimrufs der Eidgenossen.[1] Neben solchem Zuspruche wirkte auch das Geld, indem Erzherzog Ferdinand den Schweizern in die Bezahlung des Soldes einzutreten zusagte;[2] wurde ja sogar darauf hingearbeitet, daß die Schweizer den Herzog gegen Bezahlung an den Bund ausliefern möchten, ein Plan, welcher nicht durch die Schuld der Söldner erfolglos blieb.

Also abtrünnig gemacht rissen sie ordnungslos aus, den 13. März von Nachts 1 Uhr an, und der Herzog, zumal beim Annahen einer weiteren bündischen Schaar von ein paar Tausenden unter Graf Wilhelm von Fürstenberg, mußte gleichfalls vor Tagesanbruch, von einer kleinen Schaar begleitet, sein Heil auf der Flucht, über Herrenberg[3] Hohentwiel zu, suchen. Vom 13. auf den 14. übernachtete er in dem damals Owischen Börstingen, vom 14. auf den 15. im Nonnenkloster Rotenmünster, hier nicht ohne Gefahr, von geldgierigen Schweizern festgenommen und wohl gar ausgeliefert zu werden; nur durch einen heimlichen Ausgang aus dem Kloster gelang ihm mit Hilfe Etlicher, in ein Gehölz zu entfliehen.[4] Am 15. und 16. gewährte Rotweil selbst ihm und seinen

[1] Gleichwohl wurde Setzstab selbst, bei dem großen Gerichte gegen die Reisläufer und Bezieher fremder Jahrgelder im Oct. 1526, außer Lands gewiesen und entgieng blos durch seine Zungenfertigkeit dem Todesurtheil.

[2] Der baierische Kanzler Eck schrieb dies am 9. März an seinen Herzog Wilhelm; er fügt bei, er habe „practicirt, daß mit den Schweizern gehandelt werden solle, ob sie zur Bezahlung ihres Soldes den Herzog verkaufen." Herzog Ludwig von Baiern redete mit Eck selbst hierüber. Jörg 418. Dem Truchseßen Georg wurden in einigen Kreisen Vorwürfe gemacht, er hätte das Entschlüpfen Ulrichs verhindern können. In dieser Hinsicht schrieb Eck am 21. März von Urach aus an Herzog Wilhelm: (des Truchseßen) Unfleiß und Anderes möchte ihn dahin bringen, daß ihm nicht viel Hauptmannschaften befohlen werden möchten. Eb. 419.

[3] In Herrenberg ließ er austrommeln, wer ihn nach Hohentwiel geleiten wolle, erhalte einen Dickpfennig. Keßler Sabbata 1, 366.

[4] Schreiben Kanzler Eck's vom 21. März aus Urach bei Jörg 418; vgl. auch

Hauptleuten Aufenthalt, wobei die Stadt ihm Ehre bezeugte und für Ueberlassung des ihm noch übrigen Geschützes [1] 500 fl., wovon jeder seiner Kriegsknechte 2 Batzen erhielt, darstreckte. Sofort entließ er sein Hofgesinde unter Georg von Ow nach Mömpelgard, desgleichen die andern Diener mit den Worten: ich kann weder euch noch mir helfen. Er selbst ritt am 17. mit 10 Begleitern nach Hohentwiel [2] und kam am 30. nach Schafhausen, von wo aus er Solothurn und Brundrut besuchte.

So schleunig auch die von Ulrich gewonnenen Städte Balingen, Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen und Leonberg von dem Truchseßen Georg wieder eingenommen, entwaffnet und mit Geldstrafen belegt waren, so unternahm doch der Herzog, welcher 300, seinetwegen aus Wirtemberg flüchtige Bauern auf Hohentwiel schaarte und mit Geschütz versah, bei der Haltlosigkeit der Stuttgarter Regierung [3] nochmals einen Versuch auf sein Land, und zwar als Mitbruder der Hegauer und Schwarzwälder Bauern, mit welchen er, da ihm „Gott zu Erholung des Seinigen alle mögliche Hilfe anzunehmen zugebe," zu Hohentwiel am 21. Apr. 1525 ein förmliches Bündniß schloß, daß dieselben „mit all ihrem Vermögen ihm zu Recht, zu Land und Leuten verhelfen wollten," wobei sie sich jedoch „dem göttlichen Rechte und der Ehrbarkeit" gemäß halten würden. [4] Er stund deshalb am 4. und noch am 7. Mai mit

Tethinger 78. In Rotweil hatte Ulrich nur noch 20 Pferde. Bauernkrieg am Bodensee 126.

[1] Solches wurde 1552 seinem Sohn Christoph zurückgegeben. Zu R. überhaupt v. Langen Beitr. zur Gesch. Rotweils 242 ff.

[2] Bericht über den Zug Ulrichs geben: Stockar (s. o. 265), Keßler 1, 364—366, die Stadt Villingen im Brief vom 16. März bei Schreiber J. 1525[a], 27, Lutz 8. 9, der Schreiber des Truchseßen Georg, die Villinger Chronik 88. 89. 94. 95, Anshelm 6, 304—6, Rudolf Collin (wie er seinen Familiennamen Zum Buel oder Am Buel übersetzt) gebürtig aus der Gegend von Luzern, Seiler seines Handwerks, Kriegsmann, zuletzt Professor der griechischen Sprache in Zürich † 1578. Das Hierhergehörige aus der Vita des letzteren in (Ulrich) Miscellanea Tigurina 1, 17—20, verdeutscht in Meyer v. Knonau und Vögelin Zürcher Taschenbuch auf 1859, S. 205—210; er begleitete den reitenden Herzog auf der Flucht zu Fuß und durfte sich an dessen Stegreif halten, daß er dem Laufe des Pferdes folgen konnte. In Rotweil fragte ihn der Herzog: „Mein Rudolf, wie stehts?" Collin antwortete keck: „Wohl gnädiger Herr." Darauf der Herzog: „Es steht taussig Teuffel."

[3] Am 20. Apr. schrieb der baierische Kanzler Eck: es sind die Regenten im Fürstenthum wie allwegen kleinmüthig, reden dem Erzherzog übel und (ich) glaub, wer käme und das Land einnehmen wollte, daß sich der gemein Mann und die Ehrbarkeiten an denselben ergäben. Jörg 450.

[4] Schreiber J. 1525[a], S. 59. 69.

reisigem Zeug (20 Pferden) schon wieder in Rotweil.[1] Ohne weiteren Erfolg blieb freilich dieser Versuch und die von Anfang an sonderbare Verbindung des Herzogs mit den aufgestandenen Bauern, bei deren in Wirtemberg aufgetretenen Schaaren er von Hohentwiel aus unter dem 1. Mai angefragt hatte, warum sie einen Theil seines Landes eingenommen haben, wobei er jedoch nichts ihm Nachtheiliges erwarten wolle.[2] Solchen Leuten konnte die Einsetzung eines Herzogs nicht anliegen.

Gleichzeitig und theilweise im Zusammenhang mit dieser Unternehmung Herzog Ulrichs reihte sich besonders in der Fasnacht, „wo die Bauern zu rasen pflegten," im südöstlichen Schwaben eine Bauern-Empörung an die andere; es waren dies lauter Lawinen, welche je nach Umständen durch das Gefühl des Druckes, reine Sehnsucht nach der Lehre des Evangeliums, gefährliche Religionsschwärmerei, ansteckendes Beispiel, Lust zu ausschweifendem, diebischem Leben oder durch erzwungenen Beitritt anwuchsen. „Ein Mensch solle nicht über dem andern sein,"[3] war ein verbreiteter Ruf, welcher mit dem Evangelium zu beschönigen gesucht wurde. Am 23. Jan. d. J. sammelten sich Allgäuer Bauern, Gotteshausleute der Abtei Kempten, müde der erfolglosen Rechtsklagen, welche sie wider die Willkührherrschaft des Abtes geführt hatten, zu Leubas, einer alten Mahlstätte unterhalb Kempten, zu einem großen, trotzigen Haufen. Den 2. Febr. war auf dem Ried oberhalb Ulm bei Baltringen (einem Orte des Spitals Biberach und der österreichischen Landvogtei) eine Bauernversammlung; aus ihr erwuchs der s. g. Baltringer Haufen, zunächst hauptsächlich aus den Bauern der Abteien Ochsenhausen und Roth und 400 Mann stark, bald bis in die 18000 vermehrt. Der bei ihnen versuchten Begütigung zum Trotz ließen sie nicht von ihren Wehren und Harnischen, wählten bei einer äußerst zahlreichen Zusammenkunft in den letzten Februartagen zu Baltringen Hauptleute und Räthe, und als obersten Hauptmann Ulrich Schmid von Sulmingen,[4] welcher, ein Mann

[1] Villinger Chronik 95, Oechsle 349.

[2] Sattler 2 Beil. Nr. 123.

[3] Vortrag der Unterthanen des Kl. Roth vom 14. Febr. 1525 bei Jörg 139. Zum Folgenden Haggenmüller Kempten 1, 509.

[4] Bauernkrieg am Bodensee 120, Herolt 93, Keßler 1, 321, v. Liliencron 3, 441, Jörg 263. 404. 412. Zu Anfang Februars schlug man die Zahl der in der Umgebung Ulms aufgestandenen Bauern auf 8000 an. Der päpstliche Nuntius Rorarius bezeugte unter dem 14. Febr. 1525 von Innsbruck aus seine Freude daran: perche

von geordnetem Hauswesen, im Gegensatz zu den stürmischeren Allgäuer- und Bodenseebauern blos auf dem Wege der Verhandlung vorgehen wollte. „Was das göttliche Wort, welches von gelehrten christlichen Männern zu lernen sei, nehme oder gebe, dabei wolle man bleiben," erklärte diese Schaar anfänglich, den 5. März, der sich erkundigenden Stadt Ehingen. Ein eigener Haufen, großentheils aus Ulmischen Unterthanen bestehend, trat 4000—5000 Mann stark zusammen in dem Ulmischen Leipheim, in Günzburg und bei Weißenhorn, vereinigte sich aber später mit der Baltringer Hauptgruppe. Am 24. Febr. machten Allgäuer Bauern des Bischofs von Augsburg, 8000 an Zahl, zu Oberdorf zwischen Kaufbeuren und Füßen einen Ring zur Verkündigung einiger Artikel, an welchen sie unter Abweisung der Gegenvorstellungen des Bischofs festhielten. Diese letztern Bauern verbanden sich sofort, eben in obigem Leubas, mit dem Kemptener Haufen; wer den Beitritt verweigerte, wurde jetzt mit Aufsteckung eines Pfahls vor seinem Hause gestraft, zum Zeichen, daß er ein öffentlicher Feind sei.[1] Als weitere Hauptgruppe der Bauern bildete sich der Bodenseehaufen im Gebiete der Grafen von Montfort, der österreichischen Landvogtei und mehrerer Abteien, bald 8000 Mann stark. Aufruhr erhob sich z. B. in Rappersweiler, nördlich über der Argen dem montfortischen Kloster Langenau gegenüber;[2] Hauptsammelplätze für solche aufständische Seebauern waren Oberreitnau (nördlich von Lindau) unter dem Hauptmann Dietrich Hurlewagen von Lindau, ferner Bettmaringen (zwischen Salmannsweiler und Markdorf), wo Eitelhans Ziegelmüller von Theuringen, von seinem Anhang als „guter Gotteshauptmann" gerühmt, den Anführer machte.[3] Ein am 5. März zu Kempten

potra esser causa di far tanto più presto resolver la liga di Suevia in voler observar li mandati Cesarei contra li Lutherani. Lämmer Mon. Vat. 22. 23. Von einem, mit 10000 Bauern, welche am 27. Febr. auf dem Ried gewesen sein [eben dem Baltringer Haufen. Keßler a. a. O.], abgeschlossenen 8tägigen Waffenstillstand macht am 1. März der Abt Gerwick von Weingarten dem Landcomthur in Alshausen Rudolf von Fridingen geheime Mittheilung; man hoffte sie von Thätlichkeiten abzuhalten, bis der Bund gerüstet sei. St. A.

[1] Zum 24. Febr. Jörg 194, Cornelius 199, zu Leubas Haggenmüller 1, 514. Der Pfahl allgemeines Drohmittel der Aufrührerischen.

[2] Mone Quellensamml. 2, 121, Vanotti Gr. v. Montfort 148.

[3] Eine Aufzählung von 1525 o. T. theilt den drei Hauptgruppen folgende Haufen zu: dem Baltringer die Plätze: Dellmensingen, Leipheim, Illertissen, Babenhausen, Ottobeuren, Ochsenhausen, Warthausen, Unlingen, Saulgau, Hohentengen; dem Allgäuer: Altusried, Obergünzburg, Oberdorf, Steeg, Wertach,

gehaltener Tag beschloß alle umliegenden Landschaften mit Gewalt in das Bündniß zu bringen. Kempten wie Memmingen,[1] in welchen Städten jetzt die Bauern geboten, kamen sofort in Verdacht, eine Vereinigung des ganzen sie umgebenden Landstrichs mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zu beabsichtigen. Obige drei Haupthaufen, der Baltringer, Allgäuer und Bodenseer schloßen am 7. März[2] ihren Bundesvertrag, welcher durch den Druck verbreitet wurde. Hienach wollten sie in allem, was man geistlicher und weltlicher Obrigkeit schuldig ist, gehorsamen und gemeinen Landfrieden halten. Gericht und Recht sollte seinen Fortgang wie bisher haben, geraubtes Gut angehalten, verfallene Schuld bezahlt werden, letzteres jedoch mit Ausnahme von Zehnten, Renten und Gülten, deren Entrichtung bis zum Austrag des Handels still stehen möchte. Pfarrer und Vicarien sollten ersucht werden das Evangelium zu predigen, im Weigerungsfalle durch andere ersetzt werden. Jede der vielen Unterabtheilungen der drei großen Haufen sollte einen Obersten und vier Räthe zur gemeinsamen Berathung bevollmächtigen. „Zu Aussprechung des göttlichen Rechtes" bestimmten sie 14 Doctoren, Mart. Luther an der Spitze. — Was das äußere Abzeichen der Bauern betrifft, so kam es beim Abmangel einheitlicher Leitung zu keiner durchschlagenden Gleichförmigkeit.[3] Hie und da, bei der

Staufen, Isni, Leutkircher Heide; dem Bodenseer: Neuravensburg, Rappersweiler, Oberreitnau, Wasserburg, Langenargen, Tettnang, Ailingen, Bettmaringen, Altdorf (Cornelius 191—196). Wie hier natürlich auch Wechsel und Erweiterung eintrat, so werden als weitere Plätze genannt: Trauchburg, Lindenberg, Ostrach, Zußdorf, Markdorf, Mörsburg, Radolphszell (Walchner und Bodent 264). — Das Folgende aus Oechsle 468.

[1] Ueber letztere Stadt überhaupt s. Rohling die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung. München 1864.

[2] Aftermontag nach Invocavit (Weller Repertor. typogr. Nr. 3427. 3428). Bei Keßler 1, 328 steht der 10. März. In ähnlicher, jedoch in wesentlichen Punkten abweichender Gestalt schon unter dem 6. März nach einer Handschrift bei Cornelius 187 und Schreiber J. 1525ᵃ 18.

[3] Rothe Kreuze neben Hirschhörnern bei den wirtemb. Bauern (s. S. 292). Vendlin weis und plau. Walchner und Bodent 249. Weiße Creutzlein uff iren Hüeten. Herolt 106. Ein weiß Kreuz in einem roten Fan. v. Liliencron 3, 487. Weiß Fenlin. Lutz 13. Fenlin gren und weiß. Lutz 11. Ein Fenlin weiß, rot und schwarz. Villinger Chronik 90. Rothfähnlein. Thoman 325. Die Venlin sollen sein rot und wiß und die Zaichen oder Crutz sollen och rot und wiß in Endriscrutz wiß ufgenet sein. Cornelius 55. Ein groẞes seiden Fenlin mit Strichen praun, gelb und grün und ein Crucifix darmiten. Herolt 98. Die Bauern im Ries hatten unter andern Fähnlein eines, „darin ist gemalt ein Landsknecht und ein Bauer, die bieten einander die Händ." Jörg 242. Vgl. auch oben S. 92. Verschiedene Siegel der Bauern sind abgebildet nach Fries Gesch. des Bauernkriegs in: Würzburger Chronik 2. 1849 S. 32. 33.

Hinneigung zu der Schweiz, wurde beliebt das schweizerische weiße Kreuz im rothen Felde, im Gegensatz zu dem Zeichen des schwäbischen Bundes, dem rothen Kreuze im weißen Felde, mit welch letzterem Kreuze auch der Pfalzgraf Ludwig seine Mannschaft zur Unterscheidung von den Bauern versehen ließ.

Anfänglich wurde der Weg der Verhandlungen noch versucht. Der in Memmingen versammelte Ausschuß der Haufen vom Allgäu, Bodensee und von Baltringen wandte sich an obigem 7. März unter Mittheilung ihrer Artikel und unter Versicherung redlichster Absichten [1] an die Versammlung des schwäbischen Bundes, welcher seit dem 6. Febr. auf lange hin zu Ulm tagte (S. 259). Darauf suchte der Bund, nicht ohne Arglist, [2] die Bauern durch eröffnete Aussicht auf Abhilfe ihrer Beschwerden von Gewaltthätigkeit abzuhalten und erforderte deshalb einen Ausschuß aus ihrer Mitte zu weiteren Besprechungen, wobei es sich von der Entscheidung durch ein Austragegericht handelte. [3] Unter dem 16. März erließ er aber eine gedruckte Warnung und Abmahnung an das Landvolk, und um dieselbe Zeit nahmen diese Oberländer Bauern eine entschiedene Stellung durch Verkündigung ihrer Ansprüche und deren Rechtfertigung mittelst der 12 Artikel, welche, ähnlichen, weiter greifenden Forderungen gegenüber ermäßigt, das laute Begehren der Bauern im Osten Oberschwabens enthielten und von dem Memminger Prediger Schappeler überarbeitet waren. [4] In dieser Fassung

[1] Cornelius 204, Bauernkrieg am Bodensee 120.

[2] Der baierische Kanzler Eck schrieb am 15. Febr. zuvor an seinen Herrn: wir wollen zu den Bauern schicken und ein Geleit geben, einen Ausschuß der Bauern zu uns zu verordnen und mit uns zu handeln; werden sie das thun, so wollen wir die Böswicht unterhalten, bis das [Kriegs-] Volk ankommt und darnach zum nächsten in sie fallen und gegen ihnen handeln. Jörg 40; vrgl. oben S. 270 Anm.

[3] Klüpfel 2, 286, Cornelius 166.

[4] Der Wittenberger Professor Carion (s. dessen Chronik. Augsb. 1532) und einige seiner Amtsbrüder, ferner Herolt 86, Abt Caspar Stiftungsbuch von St. Blasien 61, Salat (schrieb zwar 1530—35, im Archiv für schweiz. Ref.-Gesch. 1, 127) u. m. a. hielten für den Verfasser den Memminger Prediger Christoph Schappeler, so sehr sich gleich Zwingli am 11. Oct. 1525 gegen diese Annahme vereiferte (Werke 7, 417); Luther und Melanchthon kannten zur Zeit, als sie dagegen schrieben, noch keinen. Schappeler selbst beschwerte sich in späteren Jahren, als mit dem offenen Bekenntniß keine Gefahr mehr verbunden war, gegenüber von Heinrich Bullinger höchlich gegen solche Zuschiebung (Bullinger Reformationsgesch. 1, 245). Nach Holzwart war übrigens sein Landsmann Schappeler doch der weitere Ausarbeiter einer ihm gemachten Vorlage; H. sagt: hos articulos (es geht eine lateinische Uebersetzung der 12 Artikel voran) ideo e Germana in Latinam transtuli linguam, ut in hoc opere cerni posset, quas causas rustici suae seditioni praetexerint. Quinque priores articuli de eligendo parocho, de decimis, de

waren sie bereits im März im Druck ausgegeben und wurden, überallhin windschnell verbreitet, für den, manchen Orts durch sie beförderten Aufstand zur allgemeinsten Losung, wie sie denn, im Abstich zu den früheren Artikeln einzelner Bezirke, die allenthalben gemeinschaftlichen Wünsche des Bauernstandes begriffen. Angelehnt an eigennützige Deutung der heil. Schrift, mit welcher rein bürgerliche Beschwerden zu rechtfertigen gesucht wurden, jedoch unter dem Erbieten, eine Forderung zurückzuziehen, wenn sie „mit dem Wort Gottes als unziemlich nachgewiesen werde," lautete das darin gestellte Begehren:

Die Bauern sollten die Pfarrer, welche das heil. Evangelium ohne allen menschlichen Zusatz zu predigen hätten, selbst erwählen und absetzen dürfen. Der Kornzehnte sollte fortbestehen zum genügsamen Unterhalt der Pfarrer; was nach Erkenntniß der Gemeinde hievon übrig bleibe, sollte zur Unterstützung der Armen, sodann zur Ringerung der Steuer verwendet werden. Kleinzehnten, Laienzehnten sollten aufgehoben seyn, unter letzteren jedoch diejenigen, welche einem Dorfe abgekauft worden wären, als rechtmäßiges Eigenthum des Besitzers anerkannt und mit Geld abgelöst werden. Die Leibeigenschaft sollte aufhören, weil Christus Alle mit seinem kostbaren Blute erlöst habe, desgleichen der Todfall als eine Plünderung der Wittwen und Waisen. Frohnen sollten nicht erhöht, Gülten nach dem Rath ehrbarer Leute auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Die Benützung der Wälder und Gewässer, so weit der Benützer nicht einen rechtmäßigen Erwerbsgrund nachweisen könnte, sollte den Gemeinden heimfallen, Jagd und Fischenz aber sollte freigegeben sein, der Wildschaden abbestellt werden. Die ursprünglichen Gemeindegüter, wenn diese nicht den Gemeinden ordentlich abgekauft worden wären, sollten den letzteren zurückgeben werden. Willkührliche Geldbußen in Straffachen sollten abgeschafft werden.

Freilich erklärten die Bauern bald überhaupt die geistlichen Besitzungen für herrenlos und für Gemeingut und schritten bei der Wirkungslosigkeit ihrer Beschwerden, deren Vorbringung das,

carnali servitute, de communi captura piscium, avium, ferarum etc. potissimum conficti sunt a falsis concionatoribus. Reliqui articuli ad gravamina pertinent, quae cum a rusticis cuidam praedicatori Memmingensi (kann nach einer folgenden Stelle blos Schappeler seyn) essent allata, ipse detortis scripturis, ut est videre in marginibus, ea confirmavit et de suo multa adjecit. (Mittheilung von Baumann in München, welcher die Sache weiter beleuchten wird). Gegen die Gewaltthätigkeit der Bauern zog übrigens Schappeler gewaltig los, s. seinen Brief vom 2. Mai 1525 an Zwingli. (Zwingli Werke 7, 392). Wenn, was zuerst Stern 89 aufspürte, der bekannte Johann Faber (S. 9), der Verhörer Balth. Hubmaier's (S. 257), vom letztern sagt, derselbe habe „sondere Bauernartickel, die in dem Druck außgangen, gemacht" (Faber's 1528 gedruckte Schrift: „Ursach, warumb Hübmair verbrannt sey"), so dürften darunter besondere Artikel für die Hauensteiner Bauern zu verstehen sein. Freilich kennt man deren keine gedruckte. Stern 90.

allerdings schwache Reichsregiment zu Eßlingen [1] durch Erlaß vom 25. März 1525 ihnen erleichtert hatte, zu Thätlichkeiten. Sofort entrollte sich das häufig ganz gleichförmige Bild sich schaarender Haufen, welche auf die 12 Artikel zusammenschwuren, die Sturmglocken anzogen, Anführer erwählten, in ein nächst gelegenes reiches Kloster zum Zechen und Schmausen sich einlagerten und letzteres nach erfolgter Plünderung, in einzelnen Fällen nach frevelhafter Entweihung des heil. Altarssacraments, manchmal ganz zerstörten. Aehnliches geschah manchen Herrensitzen, von denen freilich einzelne selbst, durch gewerbsmäßig betriebene Fehde den Bauern ein schlechtes Beispiel gegeben hatten. Der Schauplatz des Aufstandes, welchen namentlich auch in Wirtemberg die strengen Verbote der lutherischen Lehre nährten, wurde unglaublich schnell ein weit ausgebreiteter; er erstreckte sich über den Elsaß, die Pfalz, den Rheingau, Franken, Thüringen, [2] Hessen, Sachsen, Braunschweig, Tirol, Salzburg und Kärnthen; im südlichen Deutschland blieb nur Baiern davon frei. Die Anzahl der aufrührerischen Bauern wuchs zu einer bedeutenden Höhe; in Schwaben allein sollen bei 300000 (?) in ihr Bündniß eingeschrieben gewesen sein. Gleichwohl mußten ihre meist vereinzelten Kräfte an der Vereinigung der Fürsten und des Adels, welche feste Schlösser besaßen, zerschellen bei dem Mangel an Einheit des Planes und der Führung, an kriegerischer Uebung, an festen Plätzen und an der Bewaffnung, besonders an dem Geschütz, von welchem sie nur allmählig größere Partien eroberten; kein kriegstüchtiger Feldherr mit durchgearbeiteten Entwürfen kam an die Spitze der Haufen. Die reiche Beute, welche sie machten, wußten sie nicht gehörig zu benützen zu massenhafter Anwerbung von Landsknechten, welche nach der Entscheidungsschlacht von Pavia leicht anzuwerben waren [3] und sie tüchtig verstärkt hätten, wie sie auf anderer Seite namentlich dem Kurfürsten von der Pfalz in diesem Kriege sehr nützlich wurden. Bei einigen, für evangelische Freiheit sprechenden und

[1] Daß sich dieses nach unthätigem Zusehen auf das Vermittlungsgeschäft verlegen wollte, erbitterte den baierischen Kanzler Eck nicht wenig. Jörg 415.

[2] Hier hatte die Empörung, mehr durch Aufwiegler als durch die Umstände entbrannt, eine grausamere, unsinnigere und zugleich armseligere Gestalt als in Schwaben; es sollten alle bisherigen kirchlichen Einrichtungen aufgehoben, jede obrigkeitliche Gewalt gerichtet werden.

[3] Manche liefen ihnen freilich von selbst zu. Jörg 241, Walchner und Bodent 154. Florian Geier warb ein Fähnlein, s. u. S. 282.

deshalb verfolgten Geistlichen,[1] welche sie oft dringend als Feldprediger verlangten, fanden sie zwar Unterstützung, doch war diese nur unbedeutend, da andere, wie Luther in ganz Deutschland, Zwingli unter den Eidgenossen, Brenz in Hall und Alber in Reutlingen, lauter Reformatoren, wider sie eiferten, und ersterer, als ihre Ausschweifungen sich bis zur Grausamkeit steigerten, sie als mörderische und räuberische Rotten, welche man wie tolle Hunde todtschlagen solle, bezeichnete. Freilich lagen in der Bauernbewegung nebenbei Stoffe, welche bei kluger Benützung den damaligen Strebungen der Ritterschaft und dem Vortheil des Kaisers hätten dienen können gegenüber der sich immer mehr erhebenden Fürstenmacht. Wie so manche gegen Fürsten aufgestandene Ritter, so wollten die Bauern, welche — wie mehrseitig befürchtet wurde — mit ihnen hätten zusammenspielen können, nur von dem Kaiser und von dessen Statthalter auch in Zukunft regiert sein, „wie Einen Gott, so nur Einen Herren haben,"[2] während sie es einst dem Markgrafen Ernst von Baden rund abschlugen, ihn als Fürsten anzuerkennen. In dieser Hinsicht lag nicht so ferne der freilich überhörte Rath, welchen dem Kaiser Karl V. sein Canzler Gattinara ertheilte: er solle sich selbst an die Spitze des Bauernaufruhres stellen.[3]

Den Bauern gegenüber bildete einen Hauptplatz des schwäbischen Bundes, welcher sie bekämpfte und nach dessen Rüstung an keine Ausgleichung mehr zu denken war, die Reichsstadt Ulm, von dessen Bürgern, so weit es der Rath nicht verhindern konnte und

[1] Solche waren zuweilen ihre Schreiber und Kassenführer. Freilich thaten sie oft blos gezwungen mit. Wirtembergische Bauernhaufen wollten übrigens bei der alten Kirche bleiben; nur bei ihren Gegnern hießen sie lutherisch. Heyd 2, 231.

[2] Eid, welchen die schwäbischen Bauern einander gethan: „Ir werdent schweren einen Eidt zu Gott und den Heiligen, ein einigen Gott . . zu haben, die evangelische Wahrheit, göttliche Gerechtigkeit und brüderliche Liebe zu handhaben und Einen Herrn nemlich römische kaiserliche Majestät und keinen andern zu haben." Rommel Gesch. v. Hessen 3 Anm., S. 210. Aehnlich bezüglich des Einen Herren der Bundeseid der fränkischen Bauern bei Bensen 111. Der Eid, welchen Grafen, Herren, Adeliche und Städte, so sich gütlich in der Bauern Vereinigung ergaben, schwören mußten, bei Walchner und Bodent 301. Der gelehrte Domherr Mutianus in Gotha legte dagegen den Bauern einen, von den Reichsstädten mit Unterstützung der Juden heimlich angeschürten Plan unter, Deutschland nach dem Muster Altgriechenlands und Venedigs in Freistaaten zu verwandeln (s. dessen Schreiben vom 27. Apr. 1525 an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen bei Tentzel Suppl. hist. Goth. b, 75). Auffallend bleibt immerhin, daß die Juden, gegen welche sich die Volksleidenschaft so oft richtete, jetzt verschont blieben.

[3] v. Hormayr Wien 4, 169. Dessen Hohenschwangau 182.

es nicht zu stark auffiel, freilich es manche selbst mit den Bauern hielten und diese mit Harnisch, Wehr und Fähnlein versahen. Allhier war die Hauptsammlung des Bundesheeres, dessen drei Drittel der eilenden Hilfe ausgeschrieben wurden,[1] die zwei ersten in Mannschaft zu stellen, das dritte in Geld behufs der Anwerbung von fremdem Kriegsvolk. Ebendaselbst tagte, die schwierige Zeit über bleibend, der schwäbische Bundesrath, unter dessen Mitgliedern der baierische Canzler Eck bei großem Eifer einen äußerst mächtigen Einfluß übte, ferner zeitweilig der schwäbische Städtetag,[2] endlich das Reichsregiment und das Kammergericht,[3] beide letztere von Eßlingen im April, als die Bauern gegen diese Stadt andrangen, hieher übergesiedelt, das erste ob diesen Aufruhrzeiten in seinen letzten Zügen. Die Sammlung der Landsknechte hatte ihre Schwierigkeit, da wenigstens diejenigen, welche den Herzog Ulrich hatten abtreiben helfen, sich in Dagersheim bei Böblingen einlagerten und unter Beschwerung, daß ihnen für die Vertheidigung Stuttgarts kein Sturmsold gewährt worden sei, erklärten: „gegen ihre Freunde die Bauern zu ziehen, seien sie nicht willig," wie denn auch die Landsknechte aus Constanz und Memmingen ohne weiteres heimzogen. Doch gelang es, durch Vorstellungen die übrigen meist zu beschwichtigen, und eben die Flucht Ulrichs war von größtem Vortheil für den schwäbischen Bund, welcher hiedurch wieder freie Hand bekam, um sofort in Oberschwaben sein ganzes Heer vereinigen zu können; es kamen immerhin 8000 zu Fuß und 2000 zu Roß zusammen.[4] Oberster Feldhauptmann verblieb der tüchtige Truchseß Georg von Waldburg, in dessen eigenem Gebiet jetzt auch die Bauern, 5000 an Zahl, in Aufruhr waren und den Unterallgäuischen Haufen bildeten; unter ihm befehligten die Reiterei Ritter Frowin von Hutten und das Fußvolk Graf Wilhelm von Fürstenberg; Oberfeldzeugmeister war Michael Ott von Echterdingen (S. 162). Am 30. 31. März wurde in Ulm donauaufwärts ausgerückt.[5]

[1] Erstes Drittel 1035 zu Roß, 2407 zu Fuß. Das Nähere bei Jörg 404.
[2] Mone Quellensamml. 2, 120.
[3] Förstemann Neues Urk.=Buch 1, 227, Lanz 1, 691.
[4] Bauernkrieg am Bodensee 120. Nach Andern etwas weniger.
[5] Ueber die Bestandtheile des Bundesheeres s. den Schreiber des Truchseßen Georg bei Pappenheim Truchs. v. Waldburg 1, 184. „Zur Unterhaltung der Reisigen wider die aufrührerischen Bauern" hatte der Regierung in Stuttgart ein Kloster

Mittlerweile begannen der Baltringer Bauernhaufe und sein starker Nebenzweig der Leipheimer unabgesagt den Krieg. Sie plünderten und schleiften Schemmerberg (die Behausung des Abts von Salmannsweiler) am 26. März, verbrannten in Laupheim, in dessen Nähe sie durch die Ermordung eines Genossen aufgereizt wurden, das Schloß Hans Burkhards von Ellerbach, in Bühl den Edelsitz Wilhelms von Reutner, beraubten und verheerten überhaupt mehrere Dörfer und Schlösser in der Gegend; sie bemächtigten sich des Klosters Elchingen und hausten am 1. Apr. gar übel im Kloster Roggenburg, wogegen die Stadt Weißenhorn dem Angriff trotzte.[1] Der Truchseß Georg hatte zunächst die Bauern, welche die Klöster Marchthal und Zwifalten ausplünderten,[2] von da verjagt und es hatten mehrere Scharmützel zwischen den Bündischen und den Bauern in den Donaugegenden oberhalb Ulm stattgehabt, als der Truchseß am 2. Apr. schleunig gegen die Stellung der Bauern in und um Leipheim, von welchen der Stadt Ulm selbst Gefahr drohte, beordert wurde. Am 4. d. M. stieß er südwestlich vor Leipheim auf eine Bauernschaar von mehreren Tausenden, welche — freilich schlecht mit Pulver versehen — den Fahrweg unten an der Donau durch eine Wagenburg verrammelt hatte. Diese überfiel er mit seinem Reitergeschwader oben im weiten Feld, schnitt sie von der Stadt ab und ließ sie großentheils, viele im Wäldchen Jungholz, erstechen und gefangen nehmen, während ein weiterer Theil, in die Donau gedrängt, ertrank. Die Stadt Leipheim, deren lutherischer Prediger Hans Jakob Wehe (S. 246),[3] ein Freund der Bauern, mit 8 Anführern derselben, darauf enthauptet wurde, mußte, wie ihre Genossin Günzburg, sich dem Truchseßen auf Gnade und Ungnade ergeben und — erstere mit 1500 fl., letztere mit 900 — von der angedrohten Plünderung sich loskaufen. Leipheim mußte überdies sich die Thore ausheben, die Schutzmauern niederreißen lassen und als ewigen Frevel jährlich

wie Blaubeuren als schirmverwandt 300 fl. an Batzen zu bezahlen, laut Quittung vom 21. Apr. 1525. St. A. Die Tage des Ausrückens 30. 31. März bei Haarer 2, Jörg 437.

[1] Amand Schäfer Pfleger in Biberach († 1534 als Abt von Kl. Salmannsweiler) bei v. Pflummern Annal. Biberac. Hdschr., Bauernkrieg am Bodensee 120, Jörg 437, Thoman 305—318. Nach letzterem 312 gaben etliche Bauern die Zahl der vor Weißenhorn gelegenen auf 12000 an.

[2] Walchner und Bodent 80 (wo in Anm. 2. Apr. statt 4. Apr. stehen sollte), Lutz 11, Haarer 3, Holzwart.

[3] Allg. lit. Anzeiger 1799 Nr. 180.

an Fasten an den Ulmischen Ort Nerenstetten, welcher größtentheils treu geblieben war, ein Kalb zum Geschenk bringen; aufrührerische Weiber der Stadt mußten zeitlebens den Ulmer Wappenschild an all ihren Kleidern tragen.[1] An demselben 4. Apr. wurde durch hundert und etliche von Ulm angerückte hessische Reiter bei Langenau ein Haufen Bauern, welcher das Kloster Elchingen beraubt hatte, überrumpelt, zum Theil erwürgt, zum Theil gebunden nach Ulm gebracht.

Auf diese Dämpfung des Aufruhrs im Osten machte sich der Truchseß nach mannigfachen Widerwärtigkeiten, welche ihm die Unbotmäßigkeit der Landsknechte verursachte,[2] wieder herauf zu den schnell abgebrochenen Unternehmungen im südlichen Schwaben; ihn sollte ein Befehl des schwäbischen Bundes vom 12. Apr. unterstützen, wonach jede Obrigkeit alle Unterthanen, welche gegen den Bund oder dessen Verwandte ausziehen, bei Leib und Leben strafen sollte. Er rückte über Baltringen, eine der Wiegen des Aufstandes, am 12. Apr. rasch vorwärts unter einigen blutigen Scharmützeln mit den Bauern, welche zu seinem Glück sich zu theilen anfiengen; ein Haufen derselben links von dem Marsche des Truchseßen raubte am 13. d. M. im Kloster Ochsenhausen,[3] machte reiche Beute und zerstörte, was er nicht brauchen konnte. In seiner eigenen Herrschaft, wo der Truchseß für seine Schlösser Waldsee (Aufenthaltsort seiner Familie) und Wolfegg (seinen Geschützplatz) fürchtete, zog er gegen einen, bei Wurzach aufgestellten Kern des Baltringer Haufens und einen Zuzug von

[1] Unter den zum Theil sehr übertriebenen Angaben über die Zahl der Bauern bei Leipheim ist die wahrscheinlichste die des Truchseßen Georg, welcher am Abend der Schlacht selbst in einem Schreiben an die Räthe des schwäbischen Bundes 3000 angibt und über 1000 umgebracht werden läßt (Schunk Beytr. zur Mainzer Gesch. 2, 282 ff., wo Leipheim statt Lupfen zu lesen; 3000 auch bei v. Liliencron 3, 441). Aehnlich schreibt der Eßlinger Hauptmann von Dorn, welcher in der Schlacht befehligte, am 7. Apr. amtlich an Eßlingen: bei 500 seien erschlagen worden, bei 400 in der Donau ertrunken und bei 2000 entronnen. Die höchste Angabe ist: 8000 versammelt, 3000 getödtet oder ertrunken. Zu Leipheim und zum folgenden Langenau s. den Schreiber des Truchseßen Georg, Thoman 318—322, Lutz 11, Auszug A 4, Bauernkrieg am Bodensee 120, Haarer 4, Jörg 236, Villinger Chronik 95, Schreiber J. 1525ª, 36. 47.

[2] Bei 1500 (sind) vom bündischen Hauffen heimlich hinweg geloffen, dann wider die Brüder wollten sie nit zihen. Geyer 2ª.

[3] Schon am 26. Febr. 1525 hatte der dortige Abt als Schirmverwandter einen Rath von Ulm gebeten, ihn zu schützen und zu handhaben; denn seine Bauern wollen zum Haufen. Die Zugeständnisse, welche sein Vorgänger 1502 den Bauern gemacht hatte (S. 94), beschwichtigten diese wenig genug.

Allgäuern und Seebauern, zusammen 7000 an Zahl, darunter Viele aus seinem Gebiet mit dem Pfaffen Florian aus Aichstetten als Hauptmann; er trieb am Charfreitag den 14. Apr. Abends 5 Uhr mit seinen, vom Gottesberg abgefeuerten achtzehen Feuerschlünden den Feind in eine ungeordnete Flucht über das Wurzacher Ried hin, wobei noch Viele durch seine Reisigen erstochen und 400 innerhalb der Stadt Wurzach eingefangen wurden.[1] Was sich rettete, floh von der Nacht begünstigt nach Gaisbeuren (südlich oberhalb Waldsee), wohin ein großer Theil des Bodenseehaufens (auf 9000, ja noch weit mehr Mann geschätzt) von Bermatingen aus eben am 14. Apr. über Kloster Weingarten zu Hilfe geeilt war. Doch zogen sich auch diese vereinigten Schaaren, welche Alles, „was Stab und Stangen tragen konnte," von nah und ferne aufnahmen, durch eine Kriegslist des Truchseßen geschreckt, in der Nacht vom 15.—16. Apr. durch den Altdorfer Wald zurück, nachdem sie mit dem gegenüber aufgeschlagenen Lager des Truchseßen Schüsse gewechselt hatten. Sie erreichten das Kloster Weingarten, das Hauptlager des übel hausenden Bodenseehaufens,[2] wo der Truchseß an Reiterei stärker, an Fußvolk schwächer, 12000 bis 14000 Bauern[3] gegenüber rückte und sich bei Berg aufstellte. Waren aber damals bereits Hauptheile des Baltringer Haufens, welcher doch die Ursache aller Empörung in dieser Gegend gewesen, „schandlich" von den andern Bauern abgefallen, so traten eben zu Weingarten, als alles in Schlachtordnung stund und das Geschütz am 17. Apr., dem Ostermontag[4], schon zu feuern begonnen hatte, die Allgäuer und Seebauern sofort in Unterhandlung, als ihnen der Ausspruch des Truchseßen hinterbracht wurde: Weingarten müsse

[1] Der Schreiber des Truchseßen Georg, Lutz 11, Keßler 1, 332, Thoman 324, Haarer 7. Briefe bei Schreiber J. 1525[a], 48. 63 haben 500 getödtete Bauern. Holzwart läßt 400 im Treffen fallen, 100 im Wassergraben ertrinken, ungefähr 100 in Fesseln schlagen. Uebertreibend lassen Keßler „by 1400," Cochläus (Antwort auf Luthers Schrift wider die reubischen Rotten der Bauern. Cöln 1525. 4) 1500 Bauern getödtet werden.

[2] Solchem mußte das Kl. Salmannsweiler 4000 Brote und 26 Eimer Wein dahin liefern. Bauernkrieg am Bodensee 125.

[3] Erstere Zahl schreibt am 17. Apr. Truchseß Georg an die Versammlung des schwäb. Bundes nach Ulm (St. A.), letztere geben Bauernkrieg am Bodensee 124, v. Liliencron 3, 441. Haarer 7 hat: auff 16000 Bauern, Lutz 12: bis in 17000 Pawrn, Keßler 1, 339: by 13000 Buren. Bündische: ob 7000 zu Fuß und by 2000 zu Roß. Schreiber J. 1525[a], 49.

[4] Laut Kriegsbericht aus dem bündischen Lager vom Tage selbst. Schreiber a. a. O.

heute ein Kohlenhaufen werden, wenn er nicht mit Ruhe darin werde schlafen können.

Durch Vermittlung des Grafen Hug von Montfort und Rothenfels, des Ritters Wolf Gremlich von Jungingen zu Hasenweiler[1] und zweier Ravensburger Rathsherren zogen bereits am 17. Apr. diese zwei Bauernhaufen nach Hause und es wurde unter dem 22. d. M. ein Vertrag zwischen ihnen und den Bündischen verbrieft. Die Punkte desselben, bei welchen von Strafe nicht die Rede war, waren unter anderen: „die zwei Haufen Allgäu und Bodensee entsagen ihrer Vereinigung, überliefern ihre gegenseitigen Bundesbriefe; schwören: Bündnisse und Aufruhr künftig zu unterlassen, in die Heimat zu gehen, das Eroberte und Geraubte zurückzugeben, der Herrschaft wieder zu gehorchen und letzterer wieder Zins, Gilt, Zehnten und andere Gerechtsame zu entrichten, so lange ein Austrägegericht oder das ordentliche Recht nicht anders gesprochen hätte. Verschreibungen, welche die Bauern abgedrungen hätten, sollten todt und ab, aller Unwillen hingelegt sein. Zu genanntem Austrägegericht, welches über den Vollzug des ganzen Vertrags gesetzt wäre, sollten die Herrschaften und die Bauern je 2—3 Städte erwählen."[2] Auf dieses hin zerriß der Truchseß die 15 Bauernfähnlein, welche ihm umgewunden überantwortet werden mußten. — Solche, wenn auch nur örtliche Stillung der Empörung konnte nicht umhin, weithin große Freude zu bereiten; in Wittenberg ließ Luther den Vertrag, welchen er für eine besondere Gnade Gottes erklärte, mit einem von ihm hinzugefügten Vor- und Schlußwort durch den Druck wiederholen.[3]

Nachdem der Truchseß zum größten Nachtheil für die ganze Unternehmung der Bauern hiedurch freie Hand gewonnen hatte,[4]

[1] Derselbe wurde gleich darauf zu Ravensburg durch den Schreiber des Montforter Grafen bei einem Wortwechsel erstochen und wegen seiner großen Verdienste um die folgende Uebereinkunft ungemein betrauert. Bauernkrieg am Bodensee 125, Walchner und Bodent 100.

[2] Dies war eine große Einräumung, aber der Truchseß, dessen Heer das einzige bündische war, hatte im Fall einer Niederlage zu befürchten, „der mehrere Theil aller Städt werde zu den Bauern fallen." Jörg 135. Schon am 24. März zuvor hatten die Bauerschaft Allgäu, am Bodensee und der damals noch nicht geschwächte Baltringer Haufe sich bereit erklärt, schiedsrichterlichen Ausspruch anzunehmen, die Bundesstände wollten sich aber damals nicht darauf einlassen. Schreiber J. 1525ª, 29.

[3] Luther Sämmtl. Werke v. Irmischer 65, 2—12.

[4] Freilich hielten gleich wieder, zu Anfang Mai's, die Bauern eine Versamm-

wandte sich derselbe am 26. Apr. von Weingarten nach Ostrach ziehend mit 2000 Reisigen und 8000 Fußknechten gegen den Hegauer und Klettgauer Haufen, deren Verbindung mit dem Bodenseehaufen durch die Entschlossenheit der Stadt Ueberlingen verhindert worden war, so daß das Bodenseeufer um letztere Stadt gegen die Bauern behauptet werden konnte. Immerhin hatten genannte Haufen von einer Seite bereits das Bergschloß Mägdeberg und die Stadt Engen besetzt und bedrohten jetzt Stockach, Nellenburg und besonders Radolphszell; von einer andern Seite hatten sie Markdorf, Ittendorf, Mörsburg und Kloster Salmannsweiler eingenommen und Buchhorn huldigen lassen. Der Herzog Ulrich von Wirtemberg hatte sich mit den Hegauer und Schwarzwälder Bauern verbunden. Wider so drohende Feinde war der Truchseß bereits gen Hohentwiel zu ausgerückt, als er am 25. Apr., und bald darauf wiederholt, den gemessenen Befehl des schwäbischen Bundes erhielt, von der oberländischen Unternehmung abzustehen. Er that dies, wiewohl ungerne,[1] da weder von einem entworfenen Vertrag noch von der zurückgelassenen kleinen Abtheilung der Bündischen eine nachhaltige Dämpfung des Aufruhrs zu erwarten war. Sein Feldherrngeschick sollte sich jetzt in Wirtemberg erproben, da die Unthat der Bauern in Weinsberg (16. Apr. s. u.) Rache forderte und sonst die größte Gefahr von Seiten derselben drohte. In seinem Hinmarsch nach diesem Fürstenthum zogen ihm nach: Bauern aus dem Hegau und dessen Nachbarschaft, desgleichen, übrigens blos bis Rotweil, Herzog Ulrich von Wirtemberg (S. 268). Der Truchseß rückte in den ersten Maitagen in Eilmärschen über Mühlheim, Balingen, vor dessen Mauern er die belagernden Bauern abtrieb, am 3. Mai nach Rotenburg, unterhalb welcher Stadt er sein, zum Theil unbotmäßiges Heer ein paar Tage lagerte.[2] Von solcher Stellung aus galt es jetzt, im Kerne Wirtembergs die feindlichen Kräfte zu zermalmen.

In dieser Landschaft und zunächst in deren nordöstlicher Nachbarschaft, wo nicht so bald der schwäbische Bund sich ent-

lung zu Eglofs in der Absicht, den Vertrag umzustoßen. Mone Quellensamml. 2, 132 Anm.

[1] Mone Quellensamml. 2, 126 Anm., 129 Anm., Schreiber J. 1525ᵃ, 73. Walchner und Bodent 110.

[2] Der Schreiber des Truchseßen Georg, Lutz 13, Bauernkrieg am Bodensee 125 f.

gegenstellte, hatte sich Aufruhr an Aufruhr folgendermaßen erhoben. Am 21. März geschah der Ausbruch zu Ohrenbach (bair. Landger. Rotenburg a. d. T.) und am 23. d. M. zu Brettheim (wirt. Oberamts Gerabronn) innerhalb der Landwehr Rotenburgs, welche Stadt mit dem umliegenden Gebiet bald selbst in den Aufstand hineingezogen wurde. Aus solchen Bauern der Taubergegend, hauptsächlich aber aus einem Fähnlein geworbener Landsknechte, erwuchs die „schwarze Schaar,“ welche sich unter der Führung des fränkischen Ritters Florian Geier auf Giebelstatt so gefürchtet machte. Um den Sonntag Lätare (26. März) versammelte sich der Odenwälder, s. g. helle[1] Haufen, ein paar tausend Bauern aus pfälzischen, kurmainzischen, wirzburgischen Gebieten; zu seinem Hauptmann wählte dieser den leichtsinnigen Wirth aus dem kurmainzischen Flecken Ballenberg, Georg Metzler, und beschwur die 12 Bauernartikel.

Zu Anfang Aprils machte der wilde Jakob (genannt Jäcklein) Rorbach zu Böckingen, Besitzer eines Bauernguts — mit dem Stift Wimpfen wegen Gültleistung im Streit — das nahe Flein, Stadt-Heilbronner Gebiets, zum Mittelpunkt eines Aufstandes; er zog am 2. d. M. außer etlichen Bürgern Heilbronns besonders viele Mannschaft aus den deutschherrischen Orten dahin. Wer sich weigerte, wurde von ihm mit Mord und Brand bedroht; so mußte Sontheim, wo der Keller des Komthurs anzog, sich ihm fügen. Der Haufen legte sich plündernd in das nachbarliche Deutschherrngebiet und nach Großgartach, an letzterem Ort das Weinlager des Chorherrnstifts Bruchsal auszutrinken. Später schlug er sich zu dem Odenwälder Haufen.[2]

Gleichfalls am 2. Apr. empörten sich zu Braunsbach am Kocher die Bauern aus dem Gebiet der Reichsstadt Hall; sie zwangen — bei ihrem plündernden Herumziehen in diesem Gebiet sich auf nahezu 4000 verstärkend — mit vorgehaltener Büchse den Pfarrer Joh. Herolt zu Reinsberg ihnen „das Evangelium auf-

[1] D. i. vereinigte. Der Ausdruck wird überhaupt von Kriegshaufen auch von bündischen (s. Schertlin Leben und Thaten. 1858 S. 4) gebraucht. Jeder dieser Odenwälder Bauern hatte auf seinem Hute oder vorne an dem Rock ein weißes Kreuzlein (Fries). — Zum Folgenden Haarer 10.

[2] v. Liliencron 3, 451—462, Haarer 14, Bensen 119. Zum Folgenden Herolt (der sogleich zu nennende Pfarrer) 87—91, Hoffmann (bei Oechsle) 394, Oechsle 83—93.

richten" zu helfen, raubten ihn aus und schleppten ihn fort; indeß konnte er sich doch von dem aufgedrungenen Predigtamt dadurch befreien, daß er den Bibelspruch ihnen vorhielt: wer wider die Obrigkeit fechte, der strebe wider Gottes Ordnung. Bereits aber am 4. d. M. in der Morgendämmerung gelang es 400—500 Bürgern von Hall, wo der bekannte Prediger Joh. Brenz zu kräftigem Widerstand gegen die Bauern mahnte, bei Gottwolshausen (nordwestlich von Hall) durch wenige, überdieß zu hoch gehende Falkonetschüsse sie in wilder Flucht auseinander zu treiben, so daß sie, so weit sie nicht fortan ruhig zu Hause blieben, sich unter anderen Haufen verloren.

Den 3. Apr. machten Hohenloher Bauern zu Kirchensall einen Aufstand, bemächtigten sich Oehringens, von dortigen Aufwieglern aufgefordert, und plünderten allda das Chorherrnstift. Der Hauptsache nach wollten sie an dem festhalten, was durch den „ganzen hellen Haufen" reformirt, aufgerichtet, verordnet und beschlossen werde.

Eine Abtheilung des Odenwälder Haufens warf sich am 4. Apr. in Beute- und Trunksucht in das Kloster Schönthal, wo sie die Mönche vertrieb und — zuletzt durch allseitigen Zuzug auf fast 8000 angewachsen — 6 Tage lang aufs ärgste hauste;[1] in dem zu Mergentheim stehenden Hof dieses Klosters hatten sich schon am 26. März Mergentheimer Bürger selbst, 500 an Zahl, zwei Tage und zwei Nächte über eingelagert und fünf Fuder Weines ausgetrunken.

Anfangs April bedrohten die Bauern den Komthursitz Mergentheim, während viele deutschherrische Unterthanen zu ihnen stießen, wie denn die Hintersaßen des Deutschordens überhaupt ihrer Herrschaft besonders auffäßig waren. Die Gefahr zu beschwören, begab sich der Komthur Wolfgang von Bibra gleich am 5. Apr. in das Nonnenkloster Schäftersheim, wo sich die Bauern an diesem Tag einlagerten, und erlangte von ihnen gegen Zusage von Geld und Mundvorrath das freilich bald wieder gebrochene Versprechen der Schonung Mergentheims. Am 6ten bemächtigten

[1] Oechsle 93. 97. 270, Paulus Sophronizon. Jhrg. 10 ᵉ, 25 ff. Dem Abte selbst wollte übrigens der oberste Feldhauptmann der Bauern Georg Metzler im Kl. Schönthaler Hof zu Heilbronn ruhigen Sitz angedeihen lassen (laut Metzler's Brief vom 27. Apr. 1525 an die St. Heilbronn. St. A.).

sich die Bauern des deutschherrischen Weinkellers in Markelsheim und lagerten sich 5000 Mann stark selbst vor Mergentheim. Die dortigen Bürger benützten die Bedrängniß des Komthurs zur Stellung von Forderungen ähnlich denjenigen, welche die Bauern in den 12 Artikeln begehrten: er solle sie das ewig wahre Wort Gottes aufrichten lassen, Handlohn, Hauptrecht, überhaupt Leibeigenschaft abschaffen u. s. f. Er versprach ihnen am 7ten Abhilfe, wofern sie sich gegen ihn als ihre Obrigkeit hielten und thäten, was sie von Evangeliums wegen schuldig wären. Nichts desto weniger öffneten sie selbst die Thore ihrer Stadt den Bauern und letztere drangen ungehindert in die deutschherrischen Behausungen, dort auszurauben. Gleichfalls ohne Widerstand, ja im Beisein von deutschherrischen Dienern, eroberten die Bauern das nahe Schloß des Deutschordens Neuhaus, und zerstörten dasselbe.[1]

Nach diesem rückten unter dem genannten obersten Hauptmann Georg Metzler Massen der Bauernhaufen namentlich vom Kloster Schönthal her südlich vor und lagerten sich am 10. und 11. Apr. ungehindert in Schloß und Stadt Neuenstein. Die Grafen Albrecht und Georg Gebrüder von Hohenlohe, ersterer zu Neuenstein, letzterer zu Waldenburg, mußten ihnen am 11. auf dem Grünbühl (unfern Waldenburg) in weitem Felde fußfällig Ergebenheit geloben und die 12 Artikel anerkennen; vieles hohenlohische Geschütz wurde ihre Beute. Ein Aufständischer sprach zu den Grafen: Bruder Albrecht und Georg kommt her und gelobet den Bauern, bei ihnen als Brüder zu bleiben und nichts wider sie zu thun, denn ihr seid nicht mehr Herren, sondern die Bauern sind Herren von Hohenlohe.[2]

Am 12. wurde das Nonnenkloster Lichtenstern besetzt und ausgeplündert,[3] während in der Nähe sich die Grafen Ludwig und Friedrich von Löwenstein den Bauern in deren Tracht anschließen mußten, und am 14. der deutschherrische Ort Neckarsulm eingenommen. Nach Beraubung beider Orte galt es der Eroberung des umgangenen wirtembergischen Weinsbergs, welches nur von 70—80 Reisigen, darunter ein paar Dutzend vom Adel, unter dem

[1] Fries bei Gropp 1, 88. 90, Oechsle 131—141, 276—278, Haarer 12 (wo Neuhaus statt Teutschhaus zu setzen), v. Liliencron 3, 464 (wo zu lesen das Newe haus), Windsheimer Chronik (mit irriger Tagsangabe) im 12. Jahresber. des hist. Vereins in Mittelfranken. 1842, S. 25.

[2] Haarer 13 (setzt dies eine Woche zu frühe an), Oechsle 99. 270—272.

[3] v. Liliencron 3, 453. 454, Oechsle 105. 271, Herolt 91, Haarer 20.

Oberbefehl des dortigen Obervogts, des Grafen Ludwig Helferich von Helfenstein (S. 266) vertheidigt war; derselbe hatte kurz zuvor um weitere Hilfe bei der österreichischen Regierung in Stuttgart gebeten, da auch die Bürger zu Weinsberg selbst, wenn sie gleich den Treuschwur auf Leben und Tod geleistet hatten, theilweise gegründeten Verdacht des Wankelmuths erregten. Nicht lange hatten die Bauern von dem Salzfuhrmann Semelhans[1] die Kunde erhalten, daß der Graf und die Besatzung unten in der Stadt verhandeln und deshalb das Schloß im Augenblick von Mannschaft fast ganz verlassen sei, als sie, 6000 bis 8000 Mann stark, am Ostertag (16. Apr.) das Sulmthal heraufgezogen früh 9 Uhr vor Weinsberg stunden. Ein altes Hexenweib, die schwarze Hofmännin von Böckingen, sprach den Segen über das Heer, um es kugel- und stichfest zu machen. „Wie Katzen" erstieg nach ihrem eigenen Ausdruck die oben (S. 282) genannte „schwarze Schaar" das Schloß, plünderte und brach es in Trümmer, mit einer Geschwindigkeit, daß sich die Reisigen nur noch an die Vertheidigung der Stadt halten konnten; solche, welche fliehen wollten, hielten die Bürger zurück mit dem Rufe: „wollt ihr uns allein in der Brühe stecken lassen?" Einen ersten Sturm auf die Stadt, bei welchem etwa 18 Weinsberger fielen, verloren übrigens die Bauern. Da öffneten einige Bürger, welche mit denselben im Einverständniß stunden, ihnen das kleine Thor bei der Kirche; bald auch wurde das untere Thor aufgesprengt und stund das obere offen. Die Bauern brachen eine Stunde nach ihrem ersten Anrücken, „nicht anders als ob sie alle voller Teufel wären," in wildem Gedränge herein und zogen die Bürgerschaft, von welcher der ihnen zufallende Theil der Plünderung entgieng, vollends auf ihre siegende Seite herüber. Sofort ergriffen sie die Reisigen, welche sich zuletzt noch von der Kirche aus vertheidigten, und tödteten am Ende fast alles „was Stiefel und Sporen trug." Dietrich von Weiler, Obervogt zu Botwar und Beilstein, auf den Glockenthurm geflohen und ein großes Lösegeld für sein Leben bietend, wurde mit einer Handbüchse von unten hinauf erschossen und aus dem Thurm zum allgemeinen Schauspiel hinausgeworfen. Hauptsächlich auf Antrieb Jäcklein Rorbachs wurde von einer Partie Bauern beschlossen,

[1] S. aus Neuenstein kam später in die Gefangenschaft der Stadt Hall und wurde am 23. Jun. enthauptet. Oechsle 421. 434.

zwei Dutzend Adeliche nebst einigen Knechten unter Trommelschlag durch die Spieße zu jagen.[1] Ein Acker vor dem unteren Stadtthor, gegen Heilbronn hin, wurde hiezu ersehen. Vergebens bot der Graf von Helfenstein 30000 fl. Lösegeld, vergebens warf sich seine schwangere Gemahlin, natürliche Tochter K. Maximilians, ihren zweijährigen Knaben auf dem Arm für sein Leben flehend, auf die Kniee. Noch am Vormittag wurde die Gasse gebildet. Als der Graf von Helfenstein, welchem voran Melchior Nonnenmacher von Ilsfeld den Zinken blies,[2] noch nicht drei Schritte hineingetrieben war, stacken schon 100 Spieße in ihm, so daß er niederstürzte. Dem Getödteten nahm ein Bauer, Jak. Wirt von Teckingen, welcher ihm den ersten Stich gab, das damastene Wams und sprach mit demselben bekleidet zu der Gräfin, welche bei allem zusehen mußte und deren Knabe eine Stichwunde in die Brust erhielt: „Frau, wie gefall ich Dir in dieser Schauppen?"[3]

[1] Eine Strafe, welche sonst über Landsknechte wegen ehrloser Verbrechen verhängt wurde. Listen der Getödteten — darunter 24 Edle (v. Liliencron 3, 441), vom Adel 23 (Keßler 1, 334), Gr. Ludw. v. Helf. sampt 17 von Adel und etlich Gereisige (Schreiber J. 1525ª, 55) — bei Oechsle 295, Lutz 12, Förstemann Neues Urk.-Buch 1, 227, Walchner und Bodent 294, v. Liliencron 3, 454 (wo V. 179 Ostersonntag statt Ostermontag stehen sollte, vgl. V. 235), Crusius Ann. Suev. pars 3, 586, Schreiber J. 1525ª, 60. Es sind dabei Dietrich von Weiler (Vater und Sohn), Hans Konrad Schenk von Winterstetten, Vogt zu Vaihingen und Maulbronn, Hans Dietrich von Westerstetten zu Katzenstein, Burgvogt zu Neifen (Grabschrift auf ihn in der Uracher Kirche), Rudolf von Hirnheim, Pleickhard und Weiprecht von Riexingen, Hans Spät von Höpfigheim, Fritz und Jörg Wolf von Neuhausen, Jörg von Kaltenthal, Burkhard von Ehingen, Philipp von Bernhausen, Sebastian von Ow, Rudolf von Eltershofen, Wolf Rauh von Winnenden zu Helfenberg, Eberhard Sturmfeder.

[2] Er sprach, er habe dem Grafen lang genug zum Tanz gepfiffen, er wolle nun auch einmal ein Graf sein und ihm erst den rechten Tanz pfeiffen. Der Schreiber des Truchseßen Georg. Aventin (bei Dittmar Aventin 243) allgemein: cecinerat, uti mos classica clangere, quum miles plectitur.

[3] Die Gräfin flüchtete nach dem schaurigen Ende ihres 31jährigen Gemahls nach den Niederlanden zu ihrem Bruder Bischof Georg von Lüttich und ihrer Halbschwester, der dortigen Statthalterin Margarethe, und starb allda 1537 (Henne Hist. du règne de Charles V en Belg. 4, 80). Nonnenmacher sowohl als auch Wirt wurden am folgenden 12. Mai in der Schlacht bei Böblingen von den Bündischen gefangen genommen und beide an Bäume gekettet langsam gebraten; zum Holzstoß des ersteren trugen der Truchseß Georg von Waldburg, wie sonst noch ein paar Grafen und Herren, selbst ein großes Scheit. Jäcklein Rorbach, auf der Flucht aus der ebengenannten Schlacht aufgegriffen und in Eisen geschlagen, erlitt denselben Tod den 20. Mai d. J. zu Neckargartach. Quellen zur Weinsberger That außer den angeführten: Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig an den Landgrafen Philipp von Hessen, Heidelberg 17. Apr. 1525, bei Förstemann a. a. O. 260, Mittheilung Erzherzog Ferdinands v. 4. Mai 1525 bei Lanz 1, 691, Brief der Stadt Heilbronn unmittelbar darauf geschrieben bei Walchner und Bodent 294, Verhör von 21 Zeugen St. A., Villinger Chronik 96, Bauernkrieg am Oberrhein 18, Herolt 91.

Siegestrunken zog der zeitweilig als „Weinsperger"[1] bezeichnete „Bauernhaufen" am 17. Apr. unter Georg Metzler (S. 282) als oberstem Hauptmann vor Heilbronn, brandschatzte östlich von dieser Stadt das Carmeliterkloster und beschädigte solches nichts desto weniger. Bereits am 18. Nachmittags erzwang er die Oeffnung der Stadtthore durch angedrohte Zerstörung der umliegenden Weinberge und durch Einverständniß mit manchen Bürgern, unter denen selbst die Saat des Aufruhrs aufgewuchert war, so daß sie die entgegenstehende Anordnung des Heilbronner Rathes, welchem sie Zugeständnisse abtrotzten, lähmten, während dem letzteren der bei der schirmsverwandten Kurpfalz und beim schwäbischen Bund erbetene Beistand ausblieb. Da mußte der Rath die 12 Bauernartikel annehmen, den Bauern eine besondere Stube auf dem Rathhaus einräumen und die Besetzung der Thore überlassen, allen Bürgern und Dienstgesellen den Anschluß an den Bauernhaufen erlauben, konnte jedoch andererseits mehrere stärkere Anmuthungen der Bauernschaft abweisen. Das Eigenthum der Stadt wurde geschont, überhaupt größeres Uebel hauptsächlich durch Vermittlung des lutherischen Predigers Lachmann[2] abgewendet. Aber in den Besitz der Klostergeistlichkeit und des Deutschen Hauses, gegen dessen Hof auch eine Partie Heilbronner Weiber unter einer eigenen Hauptmännin tobte, wurde wüthend eingegriffen und aus letzterem, dessen Komthur Eberhard von Ehingen, nach Heidelberg geflüchtet war, eine ganze Kiste voll Gelds geraubt;[3] da die geistlichen Personen nicht in bürgerlichen Lasten lagen, so wollten die Stadtbürger sich nicht mit ihrer Sache beladen. Der Rath seinerseits entschuldigte sich, auf ergangene Vorforderung, beim schwäbischen Bunde wegen seines Verhaltens: nur etwa 50 Bürger, welche selbst wollten, habe er zu den Bauern treten lassen müssen,[4] die Schuldigsten habe er mit dem Leben bestraft. Immerhin hatte er wegen

99. 116, Haarer 16—19, Tethinger 78[b], Oechsle 104—109. 294—299. v. Liliencron 3, 454. 463.

[1] Bauernkrieg am Oberrhein 18.

[2] Dessen drei Abmahnungsschreiben an die Bauern, gedr. zu Speier s. Panzer Annalen der ält. Liter. 2, 379.

[3] Die Ordensritter mußten mit abgezogenen Hüten neben den Bauern bei Tisch sitzen; ein Bauer schrie einem Ritter zu: „heut, Junkerlein, sind wir Deutschmeister" und stieß ihn auf den Bauch, daß er zurückstürzte. Jäger Heilbronn 2, 45.

[4] Zu Heilbronn v. Liliencron 3, 448. 455—458, Schreiber J. 1525[a], 56, Jäger in Paulus Sophronizon 9[d], 1—31, Jäger Heilbronn 2, 35—50.

mancher Klagen, welche gegen Heilbronner Bürger und Unterthanen einliefen, ins Mittel zu treten.

Von Heilbronn weg verfolgte der Bauernhaufen seine Angriffe auf die Besitzungen des Deutschordens, nachdem bereits in der Nacht vom Osterfest auf den Ostermontag (16.—17. April) eine im Zabergäu aufgestandene Bauernschaar das deutschherrische Schloß Stocksberg erstürmt, geplündert und am 18. verbrannt hatte. Am 19. nahm er die demselben Orden zugehörige Veste Scheuerberg (auf der Berghöhe über Neckarsulm), woraus die Ordensherren entflohen waren, und am 23. d. M. Horneck,[1] die Hofburg des Deutschmeisters Dietrich von Cleen; er leerte beide mit Vorrath versehene Plätze völlig aus und zerstörte sie (worauf Mergentheim statt Hornecks zum Hauptsitz des Deutschordens bestimmt wurde).[2] Darnach gesellte sich eine Abtheilung dieses Haufens zu den Zabergaubauern, welche nach der Plünderung des Herrenalbischen Mönchhofs Oertingen in dem, unter wirtembergischem Schirm stehenden Kloster Maulbronn praßten und schlemmten,[3] von da zu dem Aufstand der Bauern im Innern Wirtembergs. Meist aber bildete er den Hauptbestandtheil bei dem „hellen Haufen Odenwalds (S. 282) und Neckarthals," welcher gegen das Hochstift Wirzburg gerichtet war, aber zunächst das Kloster Amorbach plünderte (s. u.).

Indeß griffen die Flammen der Empörung um sich auch im Innern des wenig geschützten Wirtembergs, von wo aus schon viele Bauern den benachbarten Aufständischen zugelaufen waren und worin selbst, auf der Süd- und Westseite der Alb, bereits im März die Empörung ausgebrochen war, am 6. Apr. z. B. Pfullingen

[1] Der Tag auf der Inschrift in Horneck. Dieses Schloß „ohne Verzug gänzlich abzubrechen bis auf den Grund" befahlen den Gundelsheimern am 5. Mai aus Amorbach Götz von Berlichingen, Georg Metzler „als oberste Feldhauptmänner des hellen Haufens Ottenwalds und Neckarthals" u. a. Friedrich Wolfg. Götz Graf von Berlichingen-Rossach Gesch. des Ritters Götz von Berlichingen. Leipzig 1861. S. 236.

[2] Voigt Gesch. des deutschen Ritterordens 2, 18. 69. 166. Der Ort Kirchhausen, welcher dem Deutschorden treu blieb, erhielt deshalb am 27. Apr. 1527 einen Gnadenbrief, wonach unter anderem Männer und Weiber an den drei Fasnachtstagen einen Geldbetrag, welcher ihnen auf die Gefälle des Deutschordens in Neckarsulm und Gundelsheim angewiesen wurde, verschmausen durften u. a. Pfau Kirchhausen 10—13. Hieraus entstund der Hochzeit- und Kindtaufwein, welchen die wirtembergische Verwaltung erst in neuester Zeit ablöste.

[3] Am 29. Apr. schreibt Jäcklein Rorbach aus Maulbronn an den Heilbronner Rath. St. A. Vgl. überhaupt Haarer 35, v. Liliencron 3, 458, Heyd 2, 217. Wegen der Einbuße an Vorräthen erhielt Kl. M. von dem Abt von Cisterz unter dem 24. Jul. 1525 Erlaubniß, im Nothfall bis für 30000 fl. Güter zu veräußern. St. A.

von einem wilden Haufen zum Beitritt vermocht wurde. Von Seiten der Bauern galt es jetzt das ganze Fürstenthum in ihre Gewalt zu bringen. Die österreichische Regierung in Wirtemberg hatte bei weitem nicht Kraft genug, den vielen Bitten um Unterstützung, welche von Seiten ergebener Gemeinden an sie gerichtet wurden, zu willfahren; umsonst wurde von der Landschaft der Erzherzog Ferdinand von Innsbruck der Hilfe wegen herausgebeten; großer Lässigkeit geziehen schob er die Schuld auf die in Tirol sich häufenden Schwierigkeiten. Am Osterfest (16. Apr.), dem Tag der Weinsberger Unthat, versammelten sich die Bauernhaufen auf dem Wunnenstein und wählten den Wirth Matern Feuerbacher von Großbotwar gegen dessen Willen zum Anführer und in ihm einen verhältnißmäßig noch milden Mann, welcher nicht plündern und niederbrennen, sondern blos brandschatzen ließ und den tollen Weinsberger Haufen von Wirtemberg abzuhalten sich rühmte. Der Wunnensteiner Haufe erwuchs zunächst aus der meuterisch gewordenen Mannschaft, welche eben jetzt in Großbotwar von der österreichischen Regierung in Wirtemberg gegen die Aufrührer aufgeboten war, wie denn überhaupt die Aushebungen dieser Regierung mißglückten und nur die Werbung von Landsknechten sich empfahl. Er stärkte sich bald zu 2—3000 Mann und wurde von Abgeordneten der Stuttgarter Regierung umsonst um Stillstand angegangen. Die Einladung zu einem Landtag schlug er aus mit der Erklärung: man landtage nichts, als daß man Geld geben müsse. Mahnungen zum Abzug wies er mit der Forderung ab: „fürohin sollte Recht und Gerechtigkeit gehandhabt und das heil. Evangelium und Wort Gottes schlechthin verkündet und demselben gemäß gelebt werden. Die 12 Artikel der Bauern sollten Geltung haben." Am 21. April verband sich zwischen Laufen und Besigheim der Wunnensteiner Haufen mit dem Zabergauer, so daß neben Feuerbacher der Anführer des letzteren, der heftigere Hans Wunderer von Pfaffenhofen, zugleich als Hauptmann auftrat und dieser vereinte „christliche helle Haufen," wie er sich nannte, sich auf etwa 8000 Mann belief. Sofort durchdrang er, überall Zuzug aufbietend, einen beträchtlichen Theil des Wirtemberger Landes; er nahm am 22. Apr. mit Gewalt Bietigheim, lagerte sich ein am 23.—24. im Vaihinger Amte, am 25. in Stuttgart selbst, aus dessen Mauern die österreichische Regierung

nach Hohentübingen zu einem längeren Aufenthalt geflüchtet war; allhier versprach er niemanden von der Eidespflicht gegen den Kaiser und König abzudringen, vergriff sich blos an den dortigen Weinvorräthen des Klosters Bebenhausen und forderte von den Stifts- und Pfründherrn ein Hilfsgeld von 400 fl. Die Reichsstadt Eßlingen, in welcher sich übrigens das allda sitzende Reichsregiment nicht für so sicher hielt, daß es nicht zeitweilig nach Geislingen sich zurückzog, verweigerte am 26. den Einlaß, litt aber dafür Schaden in seinem Kloster Sirnau, welches geplündert und ausgebrannt wurde. Darauf wandten sich diese wirtembergischen Bauern theils in das Remsthal, wo Schorndorf der regierenden Herrschaft anhängig, von den Limpurgischen und andern Bauern gedrängt, am 28. sich doch ihnen in die Arme werfen mußte, theils in das Filsthal, wo die Göppinger sich in die christliche Verbrüderung aufnehmen ließen. In den Nachbargegenden fielen ihnen zu am 30. d. M. und 1. Mai Kirchheim und Nürtingen; am 3. Mai nahm, während Hohenneifen dem Angriff widerstund, Feuerbacher die Veste Teck, welche gegen dessen Willen durch Wunderer verbrannt wurde.

Im s. g. Gäu und im wirtembergischen Schwarzwald waren zu gleicher Zeit ein paar Bauernhaufen aufgestanden und brachten mit Ausnahme von ein paar Städten alles unter sich. Ein aus dem Ammerthal, dem Schönbuch und der Grafschaft Hohenberg hervorgegangener hatte sich auf der Höhe über Kayh gesammelt und drang am 25. April in das Kl. Hirschau, welches sofort in Keller und Speicher die größte Einbuße erlitt. Ein anderer Haufe mehrte sich hauptsächlich auf der Kirchweihe zu Neuweiler am 23. d. M. und bemächtigte sich zunächst des nahen Bulachs. In der Gegend von Sulz und in der damaligen Zimmerischen Pfandherrschaft Oberndorf hatten sich besonders unter dem kriegskundigen Thoman Mayer von Vogelsberg (OA. Oberndorf), welcher zuerst in Neueck stund, große Schaaren zusammengethan.[1] Ein Theil

[1] „Thoman Mayer Oberster und die Räthe des versammelten Haufens vorm Wald" schrieben, mit „Gnad und Fried durch Jesum Christum" begrüßend, am 4. Mai 1525 an die Stadt Oberndorf unter Drohungen: sie möchte ihre Bürger nicht zum schwäbischen Bunde lassen und keine Bündischen aufnehmen. Trotz glücklichen Gegenmaßregeln Wilhelm Wernhers von Zimmern und der Stadt Rotweil wurden immerhin manche Oberndorfer aufgestiftet und es wurde ein heimlicher Verkehr mit den Bauern, welche damals Albeck belagerten und einnahmen, eingeleitet, wobei es auf Ermordung Wilhelm Wernhers von Zimmern abgesehen war. Dies wurde entdeckt. Mayer vereinigte darauf seinen Haufen mit der großen Schaar bei Herrenberg

des Amts Balingen gieng in der dritten Woche des Aprils zu den Bauern über, während die Stadt Balingen durch den dortigen Vogt der Regierung gerettet wurde. Der Vogt von Dornstetten dagegen mußte sich am 24. April den Bauern ergeben. Die Unterthanen des Kl. Alpirsbach waren zwar auf die Vorstellungen, welche sie ihrem Abt Ulrich machten, durch Zugeständnisse desselben begütigt worden, wurden aber bald von andern Bauern, welche ein Duzend aus ihrer Mitte in das Kloster als Besatzung legten und Vieh, Früchte und Wein wegführten, zu deren Gefallen gezwungen, worüber der Abt nach Rotweil flüchtete. Im Kl. Reichenbach erschienen am 29. d. M. wenige Bauern, nahmen Vieh- und Mundvorrath weg und ließen die Hintersaßen des Klosters sich huldigen. In das Kl. Bebenhausen legten sich 50 prassende Bauern, welche auf das, dem Aufruhr standhaltende Tübingen ihr Augenmerk hatten. Die Dorfschaften des wirt. Schwarzwaldes und des Schönbuchs fielen den Bauern fast alle von selbst zu, einzelne wohlhabende Einwohner allerdings gezwungen; Städte, wie Nagold, Wildberg, Calw, Sulz ergaben sich zögernd der Uebermacht, welche hie und da mit Stürmung drohte.[1]

Die Schaaren aus dem südwestlichen Wirtemberg mit den übrigen wirtembergischen in Eine Aufstandsmasse zu vereinigen, war der obengenannte Feuerbacher durch Ausschreiben an alle Städte und Aemter bemüht, hatte übrigens bald mit dem schlimmen Geist der Zerstörung, welcher unter den überallher zuströmenden Bauern einriß, viel zu kämpfen und es brachte wenig Frucht, daß er zweimal des Tags predigen ließ. Er sammelte den 1. Mai in Kirchheim um sich das Stuttgarter Fähnlein unter Theus Gerber aus Stuttgart, welcher sich übrigens bald bemühte, die streitenden Parteien zu vertragen; andern Zuzug erhielt er in Nürtingen, wo er am 3. d. M. eingerückt war, und auf seinem Weitermarsch nach Degerloch, wo „die gemeine Landschaft" oder „die Versammlung Wirtemberg" (wie sich der wirtembergische Bauernaufstand jetzt nannte)[2] am 5. d. M. ihr Lager schlug, in Voraussicht eines

(s. unten 10. Mai); hier von den Bündischen ergriffen wurde er in Tübingen enthauptet. Zimmerische Chronik 2, 55—58.

[1] Viele Schriftstücke im St. A., einige ausgezogen bei Pfaff Miscellen 41—45 und benützt von Heyd 2, 243—248, Zimmermann 2, 193—221. Zu Alpirsbach Schreiber J. 1525*, 62.

[2] In ihrem wirtembergischen Sondergefühl verbanden diese Bauern die Hirsch-

baldigen Zusammenstoßes mit dem schwäbischen Bunde, zu welchem, so wie zu der österreichischen Landesregierung am Ende nur noch die festen Orte Asperg, Markgröningen, Tübingen, Balingen, Ebingen, Tuttlingen, Urach, [1] Hohenneifen und Blaubeuren mehr oder minder fest [2] hielten.

Diesen wirtembergischen Bauern östlich zur Seite stürmten das Land aufwärts, wilder als der dortige Haufe Feuerbachers, die Bauern aus der Herrschaft Limpurg, am 17. April zu Gaildorf unter Wolfgang Kürschenbeisser Pfarrherrn zu Frickenhofen sofort ihrem Kanzler zusammengetreten, und die aus dem Gebiet der Stadt Hall, welche selbst gegen den Aufruhr Stand hielt. Sie mehrten sich aus den Dörfern der Stadt Gmünd, der benachbarten Abteien und adelichen Herrschaften und durch den Zwang, welchen sie mehreren Edelleuten [3] anthaten, sich ihnen zu verschreiben und die 12 Bauernartikel anzunehmen; oberster Anführer war Philipp Fierler, stift-ellwangischer Vogt von Thannenburg, welcher jedoch ein geheimes Einverständniß mit dem Stifte forterhielt. Nachdem sie Murrhard eingenommen, besetzten sie am 26. Lorch und bald darauf Adelberg, lauter unter wirtembergischer Schirmvogtei stehende Klöster, von denen sie die zwei letzten nach der Ausplünderung den Flammen preisgaben. Auch zog eine 300 Mann starke Abtheilung unter Anführung Jörg Baders von Böbingen gegen die Kaiserburg Hohenstaufen, damals in Händen des Ritters Georg Staufer von Bloßenstaufen, Vogts zu Göppingen, in dessen Abwesenheit aber von Michael Reuß von Reußenstein mit 32 Mann besetzt; das stattliche, mit gutem Geschütz versehene Schloß wurde am 29. nach kurzem Feuern den Bauern überlassen, welche es ausraubten, in Brand steckten und sich auf diesen Erfolg als einen Beweis für die Göttlichkeit ihrer Sache beriefen. Vor Gmünds Mauern gerückt aber wurden sie durch Beschluß des

hörner mit rothen (nicht weißen) Kreuzen und mit andern Abzeichen. Hoffmann 409 Heyd 2, 215. 246 (eb. 260 wird aus Mömpelgard eine Fahne, an welcher ein Hirschhorn und neben demselben ein Bundschuh, erwähnt).

[1] Jörg 474. In Urach, wo freilich Dietrich Spät befehligte, wurde der Bote der Bauern, welcher den Feindsbrief überbrachte, genötbigt, dessen großes Siegel samt Papierdeckel zu verschlingen.

[2] Schon sollten die Schlösser Asperg und Tübingen durch Meuterei an die Bauern übergehen. Mone Quellensamml. 2, 128; vgl. auch Jörg 238.

[3] Aufzählung der Herren, Klöster und Städte, welche sich mit den Bauern verbinden mußten, bei Walchner und Bodent 299—301, Zimmermann 2, 188. 189.

dortigen Rathes vom 1. Mai abgewiesen. Sie hätten sich auch gerne noch weiter als bisher in das wirtembergische Land eingelagert; dies duldeten aber nicht die wirtembergischen Bauern, welche am liebsten selbst „die Kisten fegen" wollten, übrigens des Brennens und Mordens — wenigstens unter dem Befehl Matern Feuerbachers — sich enthielten. [1]

In der Mitte des Aprils gab es auch im Ellwangischen Unruhen, da die Bauern ihre Fallgüter in Erbgüter zu verwandeln und der Gülten loszuwerden suchten und der Ellwanger Pfarrer Georg Mumbach (S. 248) die Bürger gegen die Probstei als die dortige Herrschaft aufwiegelte. Die Chorherren zogen deshalb ab in der Hoffnung, daß nach ihrem Weggang Eberhard von Gemmingen, der Statthalter des Probstes Heinrich (S. 234. 237, Bischofs von Worms und von Utrecht), desto eher mit den Bürgern zurecht käme; zwei dieser Chorherren, Hans von Gültlingen und Wilhelm von Hesperg, giengen übrigens zu den Bauern über. Bald trat aber die Empörung — in Verbindung mit der Abschaffung der katholischen Gebräuche — so stürmisch auf, daß der Statthalter und die Räthe am 26. d. M. die 12 Artikel der Bauernschaft anerkennen mußten, wogegen die Bauern versprachen, daß sie weder dem Schloß noch der Stadt Schaden zufügen wollten. Aber letztere, am 10. Mai in die Stadt eingedrungen, hielten schlecht Wort; nicht zufrieden, daß ihnen viel Mundvorrath, über 1200 fl. an Werth, in ihr Lager geliefert wurde, fielen ihrer 5—600 in das Capitelshaus und in die Chorherrnhäuser, wo sie plünderten und vieles zerstörten, und zwangen eine große Anzahl Bürger, ihnen beizutreten.[2] In der Nacht vom 29. auf den 30. Apr. zogen gegen 2000 Aufständische von hier zu dem Haufen, welcher um die Reichsstadt Dinkelsbühl aufgestellt war, und halfen die

[1] Zu Gaildorf (wo die Schenken Jörg und dessen Neffe Wilhelm auf heftige Drohungen hin zu den Bauern halten und deren Artikel annehmen mußten. Oechsle 456) Herolt 92. Zu Murrhard Rösch Schorndorf 53, Herolt 93. Zu Lorch Rösch 53, Prescher Gesch. von Limpurg 1, 255—57, Steichele Beitr. zur Gesch. des Bisth. Augsb. 1, 62. Zu Adelberg Steinhofer 4, 982, Rösch 52, v. Martens 223. Zu Hohenstaufen Crusius Annal. Suev. pars 3, 816, ejusd. Paral. 49, Oechsle 458; „Daß auf heut Samstag Morgens früh Etlich von dem Haufen zu Lorch für Staufen kommen und am Schloß gestürmt ꝛc." berichtet Jacob von Bernhausen, Vogt von Göppingen, an Reinhart Spät. St. A., vgl. auch Jörg 238. Zu Gmünd Schwab Alb 284, Oechsle 408.

[2] v. Liliencron 3, 441, Keßler Sabbata 1, 338, Herolt 96, Oechsle 414. 454, v. Martens 224.

sich sehr bedenkende Stadt nöthigen, daß sie am 6. Mai dem obersten Hauptmann, seinen Räthen und fünfzig Mann das dortige Deutsche Haus und Kloster einräumte und, wenn auch bedingt, die 12 Artikel annahm. Diesen Bauernmassen sich anzuschließen, säumten nicht — am 24. April bei Nördlingen zusammengeschaart — die Unterthanen der benachbarten Grafen Ludwig (des älteren) und Karl von Oettingen, welche beide am 1. Mai eine Ansprache an die Aufständischen richteten, solche jedoch durch die Forderung beantwortet erhielten: die Grafen möchten zu Fuß mit ihnen ziehen. Als diese sie hinzuhalten suchten, wurden die unter ihrem Schirm befindlichen Klöster Maihingen, Zimmern und Mönchsroth verwüstet, ihre Stadt Oettingen eingenommen, das dortige Deutsche Haus geplündert und Graf Ludwig der jüngere selbst gefangen.[1] Das benachbarte Kloster Neresheim rettete der Abt Johannes nur dadurch vor Plünderung und Brand, daß er bei Nacht zu dem Grafen Martin von Oettingen nach Wallerstein floh und sich da mehrere Monate lang barg, da seine Bauern neben dem, daß sie den Zehnten verweigerten, seine Entfernung verlangten. In den angrenzenden Gegenden Frankens markgräflich-ansbachischen Gebiets zog sich am 2. Mai um Crailsheim ein Bauernhaufen zusammen, welcher gleich darauf das Kloster Anhausen (bei Bölgenthal) und die Schlösser Sulz, Lobenhausen und Hornberg verwüstete; Caspar von Crailsheim zu Erkenbrechtshausen in seinem Haus eingefangen mußte der Bauerschaft beitreten und sich Caspar Bauer nennen. Auch dieser Haufe zog gen Dinkelsbühl.

Im Westen Wirtembergs in der Markgrafschaft Baden hatten sich schon in der Osterwoche (9.—15. Apr.) die Bauern erhoben; es schloß sich ihnen an selbst die Stadt Durlach, welche ihren Vogt gefangen nahm und an dritthalb tausend Aufwiegler einließ. Das nahe Kloster Gottsau nahmen sie ein, sich da gütlich zu thun und es auszuplündern. Der anfänglich kräftig auftretende Markgraf Philipp von Baden, welcher das Bauerndorf Berghausen verbrennen ließ, schien den Aufruhr stillen zu können,[2] als solcher

[1] Jörg 102. 217, Oechsle 407, Herolt 96, Thoman 346, wo nach „Zimmern" die Gefangennehmung des Grafen Ludwig des jungen u. a. nach mehreren Handschriften einzufügen ist. Zum Folgenden Neresheim s. **Annal. Neresh.** bei **Pertz Mon. 12, 32,** zu Casp. v. Crailsheim Herolt 95.

[2] Im Vertrag vom 25. Mai (s. u.) machte derselbe den Bauern große Zugeständnisse; vgl. auch den Brief Erzherzog Ferdinands vom 20. Mai 1525 an den

durch einen Aufstand im nahen Gebiet des Bisthums Speier neu entzündet wurde. Im letzteren, bei Malsch auf dem Letzenberg, welcher die Ebene des Rheinthals bis Speier beherrscht, schaarten sich am 20. April die schon früher empörerischen Bruhrainer, zunächst 50 Bauern, welche bald zu einer Rotte von 4—500 anwuchsen. Der Bruhrain, wo die Bauern, weiter als andere greifend, weder Zehnten noch Zins und Gülten geben wollten, fiel ganz denselben zu, namentlich das ganze Amt Udenheim, die Schlösser Kißlau und Rothenberg und die Stadt Bruchsal, wo am 23. April 600 Bauern eindrangen und ein eigenes Regiment besetzten. Diese markgräflichen und bischöflich speierischen Bauern warfen sich — mit einander verbunden — am 29. zum Prassen und Plündern in die Klöster Herren- und Frauenalb. Der Bischof Georg von Speier war am 24. aus seinem Sitz Udenheim (h. z. T. Philippsburg) zu seinem Bruder dem Pfalzgrafen Kurfürsten Ludwig nach Heidelberg geflohen, von da aber alsbald den Bauern nach Kl. Herrenalb nachgerückt. Am 5. Mai schloß er zu Udenheim mit den Bauern seines Gebiets meist nach ihrem Gefallen einen Vertrag und am 8. d. M. traf zu Heidelberg der genannte Pfalzgraf, ein milder Fürst, gleichfalls ein vorläufiges Verständniß mit den Pfälzer Bauern, worauf noch weitere Verhandlungen folgten. Die Bauerschaft dagegen erneuerte bald wieder ihre Feindseligkeiten.[1]

Ende Aprils und in den ersten Tagen des Mai war die Fluthöhe des Bauernaufstandes.[2] Da waren aber die Fleischtöpfe der Prälaten und Klöster am Main, besonders zu Wirzburg, gar zu verlockend, und der helle Haufen des Odenwalds und Neckarthals, wenigstens seiner Hauptmasse nach, eilte in jener Zeit von der Heilbronner Gegend dorthin, während er doch nach dem Ausdruck Götzens von Berlichingen „dem Feinde die Bäuche, nicht den Rücken hätte zuwenden,“ d. h. seinen wirtembergischen Brüdern

Pabst Clemens VII. in den Sitzungsberichten philos. hist. Classe der Wiener Akad. Bd. 2, 1849, S. 30.

[1] Bauernkrieg am Oberrhein 18—29 (der merkwürdige Vertrag mit den Bauern des Hochstifts Speier eb. 27), Haarer 27—34 (wo S. 30 Markgraf Philipp statt Markgraf Georg stehen muß). 36. 50—59.

[2] Ueber die schwäbischen Bisthümer schreibt der Erzherzog Ferdinand unter dem 20. Mai 1525 an den Pabst Clemens VII. im oben angeführten Brief S. 30. 31: episcopus Constantiensis suis oppidis spoliatus ne cum universo clero sui periclitaretur conditiones iniquas (accepit). Augustensis episcopus preter unum locum et alterum spoliatus est ditione sua.

zu Hilfe gegen das schwäbische Bundesheer ziehen sollen. In ihrer Zügellosigkeit überhörten die Bauern den ihnen ertheilten klugen Rath: eine größere Anzahl sich selbst anbietender Landsknechte in Sold zu nehmen, doch befolgte wenigstens ein Theil derselben einigermaßen den nicht minder klugen: den ritterlichen Adel für ihre Ansichten zu gewinnen. In letzterer Hinsicht wurden insbesondere die 12 Bauernartikel durch eine Erklärung, welche von dem Bauernrath am 4. Mai im Kl. Amorbach auf dem Zug nach Wirzburg verkündet wurde,[1] in der Weise zu mildern gesucht, daß dem Adel der Beitritt erleichtert war, weil sich die Bauerschaft darin z. B. wieder zur Leistung von Zehnt, Zins, Gült bis zum „Beschluß einer gemeinen Reformation"[2] verpflichtete. Urheber, welche von wilden Bauern dafür mit dem Tode bedroht wurden, waren Wendel Hipler, genannt von Fischbach, ein im Streit mit seiner Herrschaft ausgetretener hohenlohischer Canzler, ein feiner Kopf, und Götz von Berlichingen, welch letzterer sich gleich mehreren andern Adelichen am 24. April, dem nächsten Tag, nachdem Horneck, die Nachbarveste seiner Burg Hornberg, gefallen war (S. 288), in „die Vereinigung, die christliche Brüderschaft und den Schirm" der Bauern aufnehmen ließ und sofort neben dem mehrgenannten Georg Metzler ihr „oberster Feldhauptmann" wurde. Götz selbst behauptete zwar später, zum „Narren und Hauptmann" der Bauern gedrungen worden zu sein, wie es denn ihm nahe lag, für seine Veste Hornberg zu fürchten; doch hatte er an einer Sache, welche hauptsächlich den geistlichen Herren galt und wobei er an seinen alten Feinden im schwäbischen Bunde Rache üben konnte, auch seine Lust, wie er denn schon vor dem 24. April[3] mit den Bauern

[1] Donnerstag nach Invent. crucis (4. Mai). St. A. Heilbr. Bundesact. Fasc. 88. Abgedruckt nach einem Exemplar, welches um einen Tag später datirt ist, bei Oechsle 272—276.

[2] Das Schlagwort der Zeit, so weit sie nicht ganz ausschweifte, war eine durchgreifende „Reformation." Bis zum Entscheid, welchen diese zu bringen hätte, wollte die gemäßigte Bewegung Zehnten, Zinse, Gülten zahlen, die wildere sie nicht zahlen.

[3] Urgicht des Dionysius Schmid gewesenen Schultheißen von Schwabach (St. A. Sammlung des Präl. v. Schmid Nr. 13): er sy nit zu Schönthal gewesen, aber die [Bauern]Rät zu Schönthal haben ihm gesagt: Götz von Berlichingen sy bi den Bauern zu Schönthal gewesen [zwischen 4.—10. Apr. vgl. S. 283] und am Ostermontag [17. Apr.] haben sie zu Weinsberg gerathschlagt, sie wollen Götzen zu einem Hauptmann annehmen; denn er hab mit ihnen zu Schönthal geredet, er vermöge die Edelleute zu ihnen zu bringen, dann sie [die E.] als wol als die Bauern von den Fürsten bedrängt seien, und dann Abschayd mit ihnen zu Schönthal gemacht: wann

in Verhandlung stund, darauf alsbald im Kl. Amorbach Beute machte, von hier aus in den ersten Maitagen im Verein mit seinem Amtsbruder die 12 Artikel dem Bischof von Wirzburg zuschickte mit der Drohung, falls er dieselben nicht annehme, thätlich mit ihm zu verfahren, und am 5. Mai zur gänzlichen Zerstörung Hornecks den Befehl mitertheilte. Mochten selbst die Odenwälder Edelleute nicht so ungerne an der Spitze der Bauern einen Mann sehen, in welchem sie den damals einzig möglichen Damm gegen größere Ausschweifungen der letzteren suchen konnten.[1]

Gegenüber dem wilden Kriegstreiben sollten Mitte Mais zu Heilbronn (S. 287), welche Stadt eine Art Regierungssitz für die Bauern wurde,[2] Abgeordnete der verschiedenen Haufen den Plan zu einer Umgestaltung der deutschen Verfassung berathen. Darauf gerichtete Vorschläge ertheilte namentlich Friedrich Weygandt, kurmainzischer Keller in Miltenberg, welcher in dem Bauernaufstand durch ein ihm abgepreßtes Anlehen selbst Schaden hatte.[3] Zu Grunde sollte liegen der Entwurf, welcher in der, dem Bauernkrieg vorangegangenen Gährung verfaßt und mitunter trügerisch

sie gen Gundelsheim zu seinem Haus [Hornberg] kommen, woll er zu ihnen kommen, darauf sie ihn zu einem Hauptmann erwält. — Mitwoch nach Ostern [19. Apr.] 1525 berichtet der wirt. Obervogt zu Schorndorf Fried. v. Freiberg an die österreichische Regierung, Götz von B. sei der Bauern „oberster Hauptmann, wiewohl man ihn nicht öffentlich für den Hauptmann ausgebe." St. A.

[1] Ueber Götz ist eine reiche Materialiensammlung im S. 288 angeführten Buche, wo S. 399 die Aufnahme in den christlichen Haufen vom 24 Apr., über Hipler eb. 413—416. 774. Götz selbst schob nach dem Kriege alles auf eine starke Nöthigung, welche ihm die Bauerschaft bezeugte (eb. 408); es sei ihm gedroht worden, ihn zu erwürgen oder durch die Spieße zu jagen (eb. 246). Er läugnete aufs Feierlichste, von dem Befehl, Horneck zu verbrennen (eb. 236), etwas gewußt zu haben; sein Name sei dabei unterschoben worden (eb. 323. 324). Gleichwohl fand er, als er auf ein ihm aufgenöthigtes Gelübde hin vor dem schwäbischen Bund in Augsburg sich stellen mußte, hiemit keinen Glauben (vgl. auch Haarer 27. 86); er mußte zur Strafe vom 30. Nov. 1528 bis März 1530 in der Haft des Bundes sitzen und wurde nur gegen Unterschreibung der sehr lästigen Urfehde freigelassen: sein Schloß nicht mehr zu verlassen und nie wieder zu Pferde zu sitzen ꝛc. (obiges Buch über Götz 270).

[2] Der dortige Ausschuß der Bauern hatte bezüglich eines milden Urtheils über ihr Treiben ein besonderes Vertrauen auf den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, welcher übrigens bereits am 5. Mai d. J. verschied. Rommel Gesch. von Hessen 3 Anm. S. 209; vgl. auch Jörg 300.

[3] Oechsle 156—162. Sein eb. 159—162 abgedrucktes Schreiben an Hipler ist aus Miltenberg Donnerstag nach Cantate = 18. Mai. St. A.; darin will er, „daß kaiserlicher Majestät geschrieben würde, daß diese Handlung anders nicht, denn zu christlicher, göttlicher und billiger Reformation und zum Gehorsam der Fürsten von des heiligen römischen Reichs wegen vorgenommen sei;" weiterhin sagt er, welcher Fürst die Artikel, wenn sie einmal festgesetzt wären, nicht hielte, „den würde ohne Zweifel sein eigenes Volk todt schlagen."

als Ordnung K. Friedrichs III. aufgeführt wurde, als rühre er von diesem her und sei somit ein Reichsgesetz.[1] Bei der, von einem Bauernausschuß ausgehenden Einberufung einer Versammlung in Heilbronn hieß es unter anderem:

eine Ordnung und Reformation, ist für Jaren verruckt [d. i. verwichener Jahre] auf Ordnung und Austrag Rechtens gestellt mit zwölf Hauptartiklen, und derselben jeder in vier sonderlich Puncten declarirt, die findet man zu Frankfurt, die mitzubringen oder auf Sontag Cantate [14. Mai] die gen Heilbronn zu [über-]antworten Wendel Hipleren dem Feldschreiber.

Item die Artickel, so zu Amerbach gestellt worden (S. 296), seind zu Aschaffenburg bei Johann Schemingen zu forderen.[2]

Diese Hiplern zu übergebende Ordnung und Reformation bezweckte in ihrem Endziel eine Verfassung des deutschen Reiches unter der Alleinmacht des Kaisers und eine Freistellung des Volkes mittelst Säcularisirung und mittelst Brechung der Zwischengewalt der Fürsten und Herren, welchen immerhin ihr Reichthum verbleiben sollte. Sie begriff folgende Hauptpunkte.

Eine durchgreifende Säcularisirung sollte vorgenommen werden behufs der Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse vorbehältlich einer ziemlichen Nothdurft, welche den geistlichen Herren zu reichen wäre. Die Gemeinde sollte gute Hirten zu ihren Geistlichen selbst wählen dürfen. Alle weltliche Fürsten und Herren sollten reformirt werden, damit der arme Mann nicht — der christlichen Freiheit zuwider — so hoch von ihnen beschwert werde. Grundherrliche Rechte, wie Bodenzinse, sollten mit 20fachem Jahresbetrag abgelöst werden.[3] Der Adel sollte hinfort keine Lehen von Geistlichen, sondern nur von Weltlichen tragen. Geistliche sollten keinen

[1] Zwei alte Drucke, jeder 5 Bogen zählend, in kl. 4°, mit gleichlautenden Titeln, überhaupt übereinstimmend und nur in der Rechtschreibung verschieden: „Teutscher Nation nodturfft. Die Ordnung vnnd Reformation aller Stend im Römischen Reych. Durch K. Friedrich III.“ ꝛc., a) o. O.; eine Jahresbezeichnung und zwar 1523 steht blos in dem Holzschnitt, welcher den Titel als reiche Verzierung umschließt, b) o. J.; gedruckt zu Zwickaw durch Jörg Gastel (Gastel druckte in Zwickau von 1523—25). Spätere Ausgabe nach etwas abweichendem Texte bei Goldast Reichssatzung. 1609. 1, 166—180. Jüngste Abdrücke nach theilweise anderer Fassung bei Oechsle 283—292, Walchner und Bodent 302—312, Bensen 551—558. Auseinandergehende Ansichten hierüber bei Homeyer in Monatsber. d. k. Ak. der Wiss. in Berlin. A. d. J. 1856 S. 291—304 und E. W. Fischer Einige Bemerkungen über die s. g. Reformation K. Friedrichs III. v. J. 1441 (Progr.). Hamburg 1858. 4. — Die vier Declarationen sind in den alten Drucken jedem einzelnen Artikel, zu welchem sie gehören, beigefügt, bei Goldast (abgesehen von dessen Schlusse) von den Artikeln abgesondert zusammengereiht.

[2] Actenstück eingefügt von Schlüsser in seine Verdeutschung des lateinischen Gnodalius (dessen Buch selbst ganz auf Haarer beruht) Der peurisch Krieg 34. 35.

[3] So in der einen hier mildern Form des Entwurfs bei Oechsle 285.

Theil nehmen am Rath des Reichs, der Fürsten, Herren und der Gemeinde und kein weltliches Amt bekleiden. Den Kaufleuten sollten die Straßen gesichert, der Verkaufspreis ihrer Waaren aber festgesetzt werden.[1] Münz, Maß und Gewicht sollten im Reich blos einerlei sein. Zoll, Geleite, Ungeld und Steuer sollte meist wegfallen. Keine Steuer sollte erhoben werden als alle zehn Jahre einmal die Kaisersteuer. Handelsgesellschaften wie die Fugger, Hoffstetter, Welser sollten abbestellt und in kein Geschäft sollte über 10000 fl. eingelegt werden; der Ueberschuß sollte mit 4 vom Hundert verzinst und zu Errichtung städtischer Leihkassen, welche 5 % Zins nehmen dürften, zum Vortheil des armen Mannes verwendet werden. Alles bisherige weltliche Recht sollte abgethan und das göttliche und natürliche aufgerichtet werden. Eine Stufenfolge der Gerichte mit Beisitzern aus allen Ständen, auch den geringeren, sollte ins Leben treten, wobei das Kammergericht das höchste wäre, diesem 4 Hofgerichte, jedem der letzteren 4 Landgerichte, jedem von diesen aber 4 Freigerichte untergeordnet würden; die Freigerichte sollten ohne Beeinträchtigung der Stadt- und Dorfgerichte gehalten werden. Alle Doctores der Rechte — sie seien geistlich oder weltlich — sollten von den Gerichten ausgeschlossen sein, letztere auch deshalb, weil sie durch ihren „unordentlichen Geitz alles Vertrauen" verloren hätten; nur an den Universitäten, wo das „kaiserliche Recht, damit es nicht ganz unterdrückt werde," noch durch die Doctoren auf jeder zu lehren sei, sollten sie noch bestehen und dann in dringenden Fällen befragt werden. Alle Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte sollten aufgehoben sein und überall nur der Schirm und Schutz des Kaisers gelten.

Zu einer eingehenden Durchberathung des Obigen und zu weiterer Abrede[2] in Heilbronn konnte es bei dem Unstern, welcher jetzt die Bauern verfolgte, nicht mehr kommen.

Den allgemeinen Aufstand zu unterdrücken, war für den Truchseßen Georg von Waldburg (S. 281), welcher im Anfang Mai's nach der ungefähren Angabe 1200 Reisige und 6000 Fußgänger zählte[3], eine harte Aufgabe, deren glänzende Lösung ihm die Entfernung der zwei größten Bauernhaufen von einander erleichterte, da der eine im Herzen Wirtembergs, der andere bei Wirzburg stund. Freilich mußte er zunächst, wegen Meuterei seiner soldgierigen Leute, vom Wurmlinger Berge aus fast zusehen, wie am 8. Mai Herrenberg von den wirtembergischen Bauern, welche von Degerloch her über Sindelfingen angerückt waren und sich mit

[1] Man begriff nicht die, in Folge der allgemeinen Geldentwerthung eintretende große Veränderung der Preise, deren Steigen die Gesetzgebung Einhalt thun sollte.
[2] Die hiefür bestimmten Punkte s. bei Walchner und Bodent 312.
[3] Kurz zuvor wird übrigens seine Mannschaft höher angegeben, s. oben S. 281.

einem neuen Schwarzwaldhaufen und sonstigem Zuzug gestärkt hatten, mit Feuerpfeilen beworfen und erstürmt wurde und zwar in einem 6stündigen Kampfe, in welchem 200 Bauern fielen und die 200—300 Mann starke Besatzung und die Bürgerschaft vielen Muth zeigten, bis sie aus Feuersnoth, jedoch unter Bedingungen, die Stadt aufgaben.[1] Gleichwohl hielten die Bauern für rathsam, vor dem am 9. Mai wider sie spielenden Geschütz schleunig von Herrenberg wegzuziehen, so daß der Truchseß die Stadt schon am 10. früh wieder einnehmen konnte; erstere giengen wieder nach Sindelfingen zurück, wo sie den ihnen zu milden Anführer Matern Feuerbacher, welcher kurz zuvor durch einen Abgeordneten eine Verständigung mit dem Truchseßen anzubahnen und die Erstürmung Herrenbergs zu verhindern gesucht hatte,[2] im Kloster einsteckten und an seine Stelle den Ritter Bernhard von Winterstetten wählten. Hier kam es am 12. Mai zur Schlacht, nachdem die Bauern die Ergebung auf Gnade und Ungnade und die Auslieferung der bei Weinsberg Betheiligten abgelehnt hatten. Die Bauern, deren in den Kampf ziehende Zahl in niedrigster, der Wahrheit näherer Schätzung auf 10000, in höchster auf 30000 angegeben wird, stunden mit ihrer Hauptmacht in Schlachtordnung auf der Höhe zwischen Sindelfingen und Böblingen, auf welch letzteres, wiewohl die Einwohnerschaft ihnen nicht zuschwor, ihr linker Flügel sich stützte, während ihr „verlorener Haufen" die östliche Berghöhe darüber mit Geschütz besetzte. Durch den Wald östlich und den Moorgrund westlich war ihre Stellung besonders gegen den Angriff der Reiterei, worauf die Uebermacht der Gegner beruhte, gedeckt. Da erlitt der Truchseß an der Spitze seines, theils von Weil im Schönbuch, theils von Mauern hergerückten Heeres anfänglich einen Verlust, erzwang aber bald mit dem Uebergewicht

[1] Lutz 13, Schreiber J. 1525[a], 97, Bauernkrieg am Bodensee 127, Lettsch 49, Auszug Bl. 5.

[2] „Feuerbacher und Wunderer samt andern Hauptleuten der Landschaft Wirtemberg" schrieben am 7. Mai an den Truchseßen auf dessen Begütigungsversuch, wie sie aus ehrhaften Ursachen und Beschwerung gegen die Regierung des Fürstenthums zu diesem Zuge, welchen sie um Gottes Ehre und der Landschaft Nutzen und Nothdurft unternommen haben, genöthigt worden seien. Ihr Anliegen wollen sie zu gebührlicher Zeit vor aller Obrigkeit darthun und sich vor Kaiserl. Maj. verantworten. Walchner und Bodent 291. Nach der Schlacht von Böblingen machte dem ersteren die österreichische Regierung, welche den flüchtigen in Rotweil einfieng, den Proceß. Vom Reichskammergericht zwar freigesprochen starb er in der Schweiz — dort geachtet — in der Verbannung. Heyd 2, 251. 257.

seines Geschützes und unterstützt von dem Böblinger Stadtvogt die Oeffnung des Böblinger Schlosses. Von diesem aus wurden die Bauern mit größtem Erfolge beschossen, als sie zu einem Wiedereroberungsversuch mit ganzer Macht auf die Stadt zudrangen; auch nördlich von der Stadt wurden sie von einem Bergvorsprung her, welchen die Bündischen besetzt, aus ihren günstigen Stellungen verdrängt. Sofort machten die pfälzischen und darnach die österreichischen Reisigen den Hauptangriff. In der Schlacht, welche von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags dauerte und 2500 Bauern (nach der Schätzung vom Tage selbst, nach übertriebener anderer Angabe 12000) wegraffte, gelang den Bündischen ein vollständiger, beutereicher Sieg und damit die gänzliche Unterdrückung und Zersprengung des Bauernaufstandes innerhalb Wirtembergs.[1]

Das nächste Ziel des Truchseßen, dessen Gnade jetzt von vielen Seiten des wirtembergischen Landes angegangen wurde, war nunmehr Weinsberg; hier sollte für die dortige Unthat die strengste Rache geübt werden. Aus Plieningen, wo er mit seinem Heere vom 13. Mai Abends bis 18. früh rastete, über Kornwestheim die linke Neckarseite hinuntergezogen,[2] nahm er von Neckargartach her am 21.[3] eben dieses Weinsberg, woraus die meiste Einwohnerschaft — gleich dem in der Nähe aufgeschlagenen Bauernlager — vor seinem Anrücken weggezogen war. Das Strafurtheil über die Stadt lautete: mit allem Inhalt an Geräthen und Vieh im Boden ausgebrannt zu werden. Es wurde durch Anzündung an drei Orten schleunigst vollzogen; nur das Sakrament durfte hinausgetragen werden; 13 Weinsberger wurden hingerichtet. Auch fünf umliegende Dörfer mußten in Flammen auflodern. Erzherz. Ferdinand als Landesfürst von Wirtemberg, welcher die Wittwe des gemordeten Grafen Ludwig Helferich von Helfenstein mit 500 fl. und ihren Sohn Maximilian mit 4000 fl. auf die Strafgelder und

[1] Schlachtbericht aus dem Feldlager der Sieger vom 12. Mai 1525 bei Mone Quellensamml. 2, 32 und Walchner und Bodent 293, Schreiber J. 1525[a], 106. 110, Bauernkrieg am Bodensee 127, Lutz 14, der Schreiber des Truchseßen Georg, Haarer 66, Lettsch 49, Küng, Bauernkrieg am Oberrhein 32, Villinger Chronik 97, Herolt 96. 108, Geyer C. 3[b] bis D 2[b], Hoffmann 410, Auszug Bl. 5, Anshelm 6, 287, Oechsle 178, v. Liliencron 3, 442. 459.

[2] Ueber den Marsch s. Oechsle 294, wo 19. Mai statt 18. Mai berechnet sein sollte.

[3] Der Tag bei Holzwart, Jörg 496, v. Liliencron 3, 460, Heyd 2, 259, vgl. auch Haarer 68. Lutz 15 u. a. setzen die Begebenheit um eine Woche zu spät an.

eingezogenen Güter der Weinsberger anwies, gebot, daß die Stadt zur ewigen Strafe in Wüstung liegen bleibe. Auf dem Mordplatz mußte eine Kapelle erbaut und jährlich am Osterfest ein Amt mit zehn Messen gehalten werden. Alle Waffen mußten ausgeliefert werden. Zwar wurden bald wieder ergebenen Bürgern Neubauten erlaubt, doch sollte Weinsberg unter Verlust aller Freiheiten ein offenes Dorf sein und heißen.[1] Neben dieser härtesten Züchtigung einer wirtembergischen Landstadt wurden die besonders ungehorsamen Städte Brackenheim, Güglingen, Botwar, Beilstein, Marbach, Neuenstadt und das Amt Weinsberg dadurch gestraft, daß sie bei der nächsten landschaftlichen Umlage das Doppelte bezahlen mußten.

Solcher Siegeszug des Truchseßen durch Wirtemberg, wo ein Sechstheil der Landschaft vom Gehorsam abgefallen war,[2] war von glücklich geführten Schlägen seiner Genossen begleitet im nordöstlichen und nordwestlichen Nachbarland, desgleichen am Ueberrhein, wo die elsäßischen Bauern, welche im Verein mit ihren ostrheinischen Brüdern das pfälzisch-bündische Heer zwischen zwei Feuer hatten bringen wollen, am 17. Mai bei Elsaßzabern durch den Herzog Anton von Lothringen aufs Haupt geschlagen wurden.[3] Ellwangen mußte seiner geistlichen Herrschaft am 17. Mai wieder Huldigung und Leistung der alten Pflichten schwören, als der Schwager des Ellwanger Stadtvogts Ritter Reinhard von Neuneck pfalzneuburgischer Hauptmann und Pfleger zu Lauingen mit 300 Reisigen und ebensoviel Fußvolk sich der Stadt bemächtigte, und zwar im Namen der rheinischen Pfalzgrafen Ludwig (des Kurfürsten) und Friedrich und der neuburgischen: Ott Heinrich und Philipp und besonders des Ellwanger Probstes (Bruders der zwei ersteren und Oheims der zwei letzteren, S. 293), auch des schwäbischen Bundes. Dem Ritter gelang dies mittelst der Kriegslist,

[1] Haarer 68, Herolt 108, Villinger Chronik 98, Auszug Bl. 7, Oechsle 179 bis 184. 291—96. 424, v. Liliencron 3, 442. 460, Heyd 2, 277 (wonach an obiger Summe in Wirklichkeit blos die Hälfte bezahlt wurde).

[2] Steinhofer 4, 989.

[3] Der Zug Hans Müller's (S. 256) war nach der Einnahme Hüfingens (13. Apr.), Donauöschingens, Engens und vieler anderer Ortschaften im Mai auf den Breisgau losgegangen. Er konnte Freiburg mit Waffengewalt nöthigen, am 24. Mai eine förmliche Verbrüderung mit den Bauern einzugehen, wobei die Stadt 3000 fl. entrichten mußte, jedoch ihre Pflicht gegen das Haus Oesterreich aufrecht halten durfte (Schreiber J. 1525 [a], 131); aber am 17. Jul. d. J. wurde der Eid wieder abgekündigt (eb. 1525 [b], 50).

womit er durch Anzündung dreier Nachbarorte die Bauern herauslocken, aus einem Hinterhalt überfallen und über dreißig derselben erstechen ließ. Als Strafe für den Abfall wurde für Stadt und Land eine Brandsteuer angesetzt. Uebrigens schlug sich die Ellwanger Bürgerschaft, deren Mehrtheil nicht abtrünnig geworden war, doch das heraus: daß gleich mit ihr alle Chorherren und Pfaffen die bürgerlichen Beschwerden tragen und zu Reisen, Steuern und Wachen verpflichtet sein sollten. Den Aufstand in der Markgrafschaft Baden und Umgegend stillte bei wechselseitiger Nachgiebigkeit, auf die Grundlage der 12 Bauernartikel hin, der Vertrag des Markgrafen Philipp und seiner Genossen vom 25. Mai 1525.[1] Der Aufruhr der hochstift-speirischen Unterthanen im Bruhrain wurde von Heidelberg aus unterdrückt. Das dortige Schloß diente damals — den Bauern gegenüber — zum Flüchtungsplatz vertriebener Herren, wie des Deutschmeisters Dietrich von Cleen,[2] der Bischöfe Georg von Speier und Konrad von Wirzburg, besonders aber zum Sammelplatz einer Angriffsmannschaft, welche auf 1000 Reisige und 4000 Fußgänger sich verstärkte. Diese Mannschaft — mit cölnischen, niederländischen Kürassieren versehen und mit vielem trefflichen Geschütz ausgerüstet, den Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig[3] (Bruder des Speirer Bischofs), den Erzbischof Richard von Trier, den Bischof von Wirzburg und den Pfalzgrafen Ott Heinrich an der Spitze — rückte am 23. Mai aus und brachte schon Tags darauf, vollends am 25. durch Einnahme von Bruchsal, wo wohl auf 6000 oder 7000 Aufständische gelegen haben sollen, und einige Rädelsführer geköpft wurden, die Bruhrainer zum Gehorsam, worauf letztere am 26. ihrem Bischof

[1] Zu Ellwangen Oechsle 414—419. Der am 25. Mai abgeschlossene Vertrag gleichzeitig gedruckt (Weller Repert. typogr. Nr. 3254. 3255), Wiederdruck in [Waldau] Materialien zur Gesch. des Bauernkriegs 124—140, Auszug bei v. Bucholtz 2, 154.

[2] S. 288. Ueber den schwierigen Zeitläufen legte dieser 1526 seine Würde nieder. Wegen des Bauernkriegs überhaupt stund der Deutschorden im südwestlichen Deutschland rath- und thatlos da, als es im Frühjahr 1525 gewiß wurde, daß sich der Hochmeister des Ordensmantels und seiner Gelübde entschlagen habe. Voigt D. O. 2, 3.

[3] Dieser hatte am 18. Mai die Ansicht seines pfälzischen Landsmanns Melanchthon (damals in Wittenberg) über die 12 Bauernartikel erfragt und erhielt als Antwort eine scharfe Widerlegung fast aller neben den Ausdrücken stärksten Unwillens über die wilden Unternehmungen der Bauern, unter denen die besseren durch Vorhaltung des Evangeliums von ihren Freveln abzuhalten und billig zu behandeln Melanchthon anrieth. Melanthon Opp. ed. Bretschn. 1, 742. 20, 641.

Georg in einer ausführlichen unterwürfigen Erklärung schwören und 40000 fl. zahlen mußten. Etlich und siebzig wurden festgegriffen und eingesperrt, und fast ein Dutzend, dabei der Aufwiegler Anton Eisenhut, Pfaff in Weiler (im Zabergau), darauf in Eppingen, enthauptet.[1] An diesem schnellen Umschwung hatte Antheil der Truchseß Georg, welcher, von Weinsberg auf Ersuchen des Pfalzgrafen mit einem Haufen hergezogen, gerade noch zur Einnahme Bruchsals anrückte.

Nunmehr galt es einem Feldzug gegen die Bauern an der Sulm, im unteren Kochergebiet und im weiten Franken, welche am 27. Mai, einer Stärke von 20 bis 30000 Mann sich berühmend, mit der Erklärung, „das Wort Gottes und christliche Freiheit handhaben und große Beschwerden der Armen ablegen" zu wollen, den Herzog Ulrich von Wirtemberg um Mithülfe baten.[2] Im Frankenland, wo sie sich des hochstiftisch-wirzburgischen Gebiets einschließlich der Stadt Wirzburg bemächtigt hatten, gipfelte ihr Aufstand in der Belagerung der Festung Marienberg über Wirzburg, zu welcher Unternehmung sich diese Stadt selbst am 7. Mai mit den Bauern verbunden hatte. Am 28. Mai geschah zu Fürfeld zwischen Hilsbach und Neckarsulm die vollständige Vereinigung der in der Pfalz angesammelten Kriegskräfte mit denen des schwäbischen Bundes zu einem Gesammtheer von 2500 Reisigen und 8000 Fußgängern.[3] In seinem Weiterzug wurde dieses Heer gefördert durch

[1] Ott Heinrichs Tagebuch 365, Haarer 60, 70—79, Bauernkrieg am Oberrhein 33—37. Zum Folgenden Holzwart, Auszug Bl. 8. Auf dem Hinzuge nach Bruchsal hatte der Truchseß am 22. Mai sein Feldlager in Neckarsulm, am 23. in Neckargartach (St. A.), am 24. in Richen (Oechsle 460) und war am 25. in Bruchsal (St. A.). Von hier nach Fürfeld ziehend stund er am 26. zu Odenheim (St. A.).

[2] Der Schreiber des Truchseßen Georg bei Oechsle 190.

[3] Götz von Berlichingen hatte schon am 19. Mai als einer der Bauernhauptleute in Wirzburg auf einen Vertrag mit der Besatzung der dortigen Festung gedrungen, widrigenfalls er abziehen würde (Fries), und hatte selbst bereits einzelne Stimmen hören müssen, er solle von der Hauptmannschaft abtreten (S. 246. 770 des oben angeführten Buches über Götz). Da verhandelte er in Voraussicht des Ansturmes mit dem Feinde, wenigstens mit dem mitandrängenden Dietrich Spät (Haarer 83) und erhielt von diesem die im Namen des schwäbischen Bundes ertheilte Versicherung, daß die reuigen Bauern auf Gnade und Ungnade angenommen werden würden, nur nicht die Rädelsführer und die Weinsberger Mörder (Götz schrieb dieß am 29. Mai seinem Mitverordneten des hellen Haufens, Hans Reuter Schultheiß von Bieringen, s. im Buch über Götz 237). In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai zog er dem Bundesheer entgegen. Diese Zeitbestimmung im Volkslied bei v. Liliencron 3, 465 würde der Angabe in der Wirzburger Chronik Bd. 2. Würzb. 1849 S. 74 nicht widersprechen, wenn hier „Samstag vor Exaudi" = 27. Mai

die geneigte Gesinnung der Stadt Heilbronn, welche — von dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Truchseßen Georg unter dem 25. Mai angegangen und ihrerseits bei ihnen Hilfe suchend — jetzt den Bauern immer herzhafter entgegentrat und von denselben am 26. Mai aus Neckarsulm unter Berufung auf Vereinigung und Brüderschaft vergeblich um Beistand angesprochen wurde. Es schlug die Abtheilung von Bauern der Neckargegend, des Odenwalds und des Tauberthales, welche sich für die Niederbrennung Weinsbergs rächen wollten, erzwang am 29. früh die Uebergabe Neckarsulms, welches, von einer Bauernbesatzung vertheidigt, mit seinen Thürmen dem Anprall starken Widerstand leistete, sich aber doch nach 4 bis 5stündiger Beschießung auf Gnade und Ungnade ergab und mit Abbrechung seiner Mauern und mit 700 fl. Brandschatzung büßen mußte; nebendem daß über ein Dutzend Rädelsführer geköpft und 60—80, welche bei der Weinsberger That gewesen, in Fesseln zu weiterer Bestrafung fortgeschleppt wurden.[1]

statt „Samstag Exaudi", wie es in keinem Fall heißen kann, gelesen werden dürfte; indeß lautet die betreffende Stelle aus Fries [dessen Urschrift nach gefälliger Mittheilung Wegele's an der betreffenden Stelle nicht mehr vorhanden ist] bei Ludewig Geschichtsschr. v. Bisth. Wirzb. 897 und bei Gropp Wirzb. Chronick 1, 129 „Sonntag Exaudi" = 28. Mai). Dem Beschluß des Wirzburger Lagers gemäß sollte er die Vereinigung des schwäbischen Bundesheeres mit den Fürsten verhindern und die Bauern in der Sulmgegend retten (Herolt, Fries), hatte aber, gleich manchen mitziehenden Kampfgenossen, die geheime Absicht auf eine sichere Weise in die Heimat zu kommen (Zweifel); mitgegeben wurden ihm 8000 Bauern (Herolt) und „sechs und vierzig Büchsenstück, | Schlangen, Falknet und Feldgeschütz" (v. Liliencron a. a. O. vgl. eb. 443). Am ersten Tag kam er nach Lauda, am zweiten nach Krautheim (s. seine Lebensbeschreibung im obigen Buch 72). Von hier aus suchte der Kern dieses vorgerückten Heertheiles in rückgehender Bewegung eine feste Stellung bei Königshofen an der Tauber (Herolt, Fries), wo mit den in Wirzburg gebliebenen Brüdern die Verbindung unterhalten werden konnte. Götz selbst machte sich bei Nacht davon mit wenig, immer mehr sich verlaufender Mannschaft — die Haller Bauern z. B. giengen nach Hause (Herolt) —, kam nach Neuenstein (nicht Neuenstadt, wie in der Lebensbeschreibung steht) und darauf nach Adolzfurt. Allhier Ende Mais dem siegreich vorrückenden Feind gegenüberstehend verließ er die Sache der Bauern; er behauptete — wie wahrheitsgetreu steht dahin — nur die jetzt abgelaufenen vier Wochen ihnen verpflichtet gewesen zu sein. (Seine spätere Verhaftung durch den schwäbischen Bund s. S. 297). Jörg Deutschl. in der Revol. Per. 155 reiht irriger Weise den Wegzug Berlichingens nur ein paar Stunden vor die Schlacht von Königshofen vom 2. Jun.; schon am 1. Jun. 1525 schreibt der damals in Stuttgart anwesende baierische Canzler Eck an den Herzog Wilhelm von Baiern: „Götz von Perlichingen ist mit etlichen tausend Pauern von Wirtzburg abgezogen auf Haylpron, villeicht in Maynung unserm Her zugegen und Were ze thon. Als aber die Unsrigen deß gewar, sein sy stracks Heilpron zugezogen." Münchner Reichsarchiv Bauernkriegssachen Schwabhalb 7 Lit. b. Bl. 188 (durch v. Löher gütigst dorther mir mitgetheilt).

[1] Haarer 79—82, Ott Heinrich 367, Auszug Bl. 9, Bauernkrieg am Oberrhein 38, Herolt 109, Oechsle 191, 192. 424, v. Liliencron 3, 461.

Am 30. d. M. ergab sich die Stadt Oehringen, aus welcher die Bauern wenige Stunden zuvor weggezogen waren, auf Gnade und Ungnade; sie mußte 2000 fl. Brandschatzung zahlen. Am 31. wurde Möckmühl im Namen des Bischofs von Wirzburg als damaligen Pfandbesitzers gleichfalls auf Gnade und Ungnade eingenommen und um 400 fl. gebrandschatzt.[1] Darauf wurde der Tauber zu vorgerückt und bald der Siegeslauf des bündisch-pfälzischen Heeres in Franken gekrönt durch die blutigen Niederlagen der dort die Stirne bietenden Bauern. Bei Königshofen (S. 305) erlitten am 2. Jun. die Neckarthäler und Odenwälder, welche zum Theil aus der Sulmgegend hieher gerückt waren, eine solche, bei welcher „es mit ihnen wie bei einer Schweinhatz gehalten wurde;" unmittelbar nach letzterer Schlacht am 3. Jun. mußte sich das nahe Mergentheim auf Gnade und Ungnade ergeben,[2] so daß jetzt im ganzen nordöstlichen Neuwirtemberg die Ruhe wiederhergestellt war. Am 4. d. M. wurde der fränkische Bauernhaufen bei Ingolstadt südlich von Wirzburg völlig auseinander gesprengt[3] und dadurch die am 7. erfolgte Entsetzung der Veste Marienberg, des noch unerreichten Zielpunkts der Bauern,[4] angebahnt, woran sich die völlige Niederdrückung des Aufstands im noch übrigen Theile der fränkischen Landschaft anschloß. — Um mit größtem Ernst den Krieg beendigen zu können, machte der schwäbische Bund noch im Juni ein Anlehen von 182000 fl.[5]

In der Kurpfalz wurde die Empörung Ende Juni's und Anfang Juli's niedergeschlagen. Im Allgäu, Hegau und Kletgau, seiner ersten Wiege, erhielt sich, abgesehen von Salzburg, der Aufruhr am längsten. Der Truchseß selbst zog aus Franken über das Rieß, wo Nördlingen für seinen Abfall um eine Summe Gelds von dem schwäbischen Bunde gestraft wurde, herauf ins Allgäu gegen das dortige große Bauernheer und dessen feste Stellung.

[1] Zu Oehringen, Möckmühl Oechsle 194, Auszug a. a. O., Ott Heinrich 368, Lutz 15, Haarer 85, Keßler 1, 341.

[2] Ott Heinrich 369, Haarer 92.

[3] Der Anführer Florian Geyer (S. 282) schlug sich noch durch, wandte sich darauf in das Haller Gebiet, wo er am 9. Juni fiel im Kampfe mit seinem eigenen Schwager, dem nachher so bekannt gewordenen Wilhelm von Grumbach. Ortloff Gesch. der Grumbachischen Händel 1, 7.

[4] Ehe durch diesen Sieg der Bischof Konrad von Wirzburg wieder auflebte, hatte derselbe am 11. Mai von seiner Flüchtungsstätte Heidelberg aus mit den Bauern einen Vertrag eingehen wollen. Schreiber J. 1525[a], 94.

[5] St. A. Weingartner Missivbücher 61 Bl. 142.

Allhier, unterstützt von Georg von Frundsberg, welcher mit ein paar Tausend Landsknechten zu ihm stieß und sich mit einigen Bauernhauptleuten, seinen früheren Kriegsknechten, zu verständigen wußte, zwang er im Juli die Bauern, welchen er gegen den Befehl des Bundes ihre Dörfer anzünden ließ,[1] zu Niederlegung der Waffen und Auslieferung der Rädelsführer. Hiemit war seine Aufgabe in diesem Krieg beendigt. Was er hiefür vom Monat April bis zum Ende seines Feldzugs erhielt und verwendete, betrug 35334 fl.; als Geschenk des Bundes empfieng er für sich 5000 fl.; die Umlagen, welche der Bund vom Februar bis Juni überhaupt auf seine Glieder ausschrieb, beliefen sich auf fast 175000 fl.[2] Im Hegau erlitten die Bauern am 16. Jul. bei Hilzingen eine Niederlage durch Marx Sittich von Hohenems und Graf Felix von Werdenberg und hatten Unglück bei Belagerung Radolphzells,[3] welches mit Ueberlingen und Stockach in jener Gegend allein noch Stand gehalten hatte, indeß Constanz sich mit Neutralität durchwand. Aber im Klettgau war eine im October wiederholte Empörung noch im November mit den Waffen zu unterdrücken; Waldshut selbst wurde erst in der Nacht vom 5. auf den 6. Dec. — übrigens ohne Blutvergießen — eingenommen und am 17. Dec. sang der mehrgenannte Joh. Faber nach anderthalbjähriger Unterbrechung wieder das erste Hochamt nach altkatholischer Weise.[4]

So war, während K. Karl V. in Spanien weilte und deßhalb bittere Vorwürfe erntete, durch Ströme Blutes der furchtbare Brand vornemlich vermittelst des schwäbischen Bundes, dessen letzte bedeutendere Unternehmung dies war, gelöscht und die Abgaben und Dienste der Unterthanen blieben wie sie waren. Die Zahl der in Wirtemberg getödteten Bauern wurde auf 6000 angegeben, im übrigen Schwaben im Monat Juni (geraume Zeit vor der

[1] Er antwortete den Bundesräthen: „wenn sie ihn lehren wollten, Krieg zu führen, so möchten sie kommen und seine Stelle übernehmen, er wolle mittlerweile auf die Pfülben sitzen." Walchner und Bodent 157. Zum Ganzen Keßler 1, 348; mit Bestechung wurde auf einen Bauernhauptmann gewirkt.

[2] Walchner und Bodent 168, Mone Quellensamml. 2, 132.

[3] (Es) entliefen iren vil uff Hochenwiel zum Hertzogen von Würtenberg, der schoß gar ernstlich under die unsern. Villinger Chronik 102.

[4] Das Nähere über den Schluß des Krieges bei Schreiber J. 1525 Jul. — Dec., Keßler 1, 348, Walchner und Bodent 152—166, Villinger Chronik 100—106 (noch am 8. Apr. 1526 wurde auf einen Tag zu Villingen in der Bauernsache verhandelt), Bauernkrieg am Bodensee 128—132, Seb. Schertlin Leben und Thaten h. v. Schönhuth. 1858. S. 5.

völligen Beendigung des Kriegs) auf 10000.[1] Die Rache forderte aber noch mehrere tausend Hinrichtungen.[2] Ueberhaupt wurde hart und in planmäßiger Ordnung gestraft, ja gemartert; die grausame Strafe der Blendung wurde von dem Markgrafen Kasimir von Ansbach mehrfältig verhängt.[3] Manche Herde des Aufstandes wurden ganz zerstört. Die empörerischen Ortschaften überhaupt wurden von dem schwäbischen Bund entwaffnet, alter Gemeinderechte für verlustig erklärt, zur Ueberantwortung der Rädelsführer genöthigt und mit Brandschatzung, 3 bis 12 und mehr Gulden für die einzelnen Feuerstätten, belegt, so schwer und schlecht diese auch eingehen mochten.[4] Ausgetretenen wurde häufig ihr sämtliches Vermögen eingezogen. Diejenigen Bauern, welche den Vertrag angenommen hatten, mußten bei der Bestrafung derer, welche noch in der Brüderschaft waren, mithelfen. Ein Tädingsort für die badischen Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler war Basel; an diese Stadt wandte sich auch Herzog Ulrich am 6. Jul. 1525 vom nahen Dorneck aus mit der Bitte, sie möchte auch ihm „zu einem billigen Vertrag" verhelfen, damit er „nicht ferner zu weiterer Gegenhandlung genothdrängt" würde.[5] Nur da, wo die Bauern nicht vernichtende Niederlagen erlitten hatten, schlugen sie sich einzelne Erleichterungen heraus, z. B. in Baden (S. 303), im Breisgau, Elsaß und Sundgau und im Gebiet der

[1] Diese Zahl schreibt Luther am 21. Jun. 1525 an Amsdorf, bei De Wette 3, 13 und dieselbe als allgemein angenommen erwähnt [Sender] Relatio de ortu haeresum 7.

[2] In des Truchseßen Geleite war ein Mann des Schreckens Peter (auch Berthold) Aichelin, Söldner der Stadt Ulm und von dieser dem Bunde als Profoß geliehen, welcher, der genannten Stadt selbst zum Aerger, durch seine grausam geübte Henkers- und Scharfrichterskunst, womit er — von einer Reiterschaar unterstützt — während des Krieges oder bald darauf 1200 Bauern und Lutheraner ums Leben brachte, berüchtigt wurde. Sender a. a O. Bullinger Reform.-Gesch. 1, 252. Er wurde mehrere Jahre hernach in Göppingen erstochen. Heyd 2, 321, vgl. eb. 266. 368. — Die Strafen überhaupt giengen vom schwäbischen Bunde aus, indeß überließ es dieser Einzelnen, wie dem Bischof von Wirzburg, seine abgefallenen Unterthanen selbst zu bestrafen.

[3] Eine eigenthümliche Strafe war: auf der einen Gesichtsseite vollbärtig, auf der andern glattgeschoren sich tragen zu müssen.

[4] Beispiele von Strafansätzen: 2000 fl. für Mergentheim, 1000 fl. für Gundelsheim, 1880 fl. für Neckarsulm, 2936 fl. für das deutschherrische Amt Scheuerberg. 2000 fl. für Langenau Noch vom 8. Dec. 1528 ist ein Bundesgebot, mit den Unterthanen über eine größere Summe, als die bisher von ihnen bewilligte, zur Entschädigung der im Bauernkriege Beschädigten übereinzukommen. Klüpfel 2, 331.

[5] Schreiber I 1525[b], 5. Zum folgenden Breisgau ꝛc. s. den Vertrag vom 18. Sept. 1525 bei Schreiber a. a. O. 133—141, zu Kempten s. Haggenmüller Kempten 1, 544—556.

Abtei Kempten. — An manchen Orten hatten Entschädigungsklagen, welche wegen bäurischer Plünderung und Zerstörung geführt wurden, oft langweilige Processe unter den Herrschaften und sonstigen Beschädigten zur Folge. Den Herrschaften war trotz dem Siege auch mancher Uebelstand geblieben: arge Verheerung der Landstriche, große Schuldenlast und der verbissene Unwille verarmter Unterthanen; aber dafür kam ihnen (geistlichen wie weltlichen, alt- wie neugläubigen), und nicht dem Reiche in seiner Einheit, auch aller Vortheil zu gute. Dem Helden des Kriegs, dem Truchseßen Georg von Waldburg, übertrug Erzherzog Ferdinand im Juli an der Stelle des aus Kränklichkeit zurücktretenden Truchseßen Wilhelm, seines Vetters, die Statthalterschaft in Wirtemberg mit einer Besoldung von 4000 fl. Geld und 2000 fl. Werth an Wein, Getreide ꝛc.[1] Ferdinand weilte nach wiederhergestellter Ruhe dieses Landes seit der Mitte Augusts mit wenig Unterbrechung drei volle Monate zu Tübingen und wollte von hier aus gegen die noch aufrührerischen Breisgauer, Sundgauer und Ober-Elsäßer mit der That handeln, überließ jedoch deren Demüthigung Anderen.

Endlich kam man überhaupt auf versöhnliche Maßregeln. Der Augsburger Reichstagsabschied vom 9. Jan. 1526 und der Speirer vom 27. Aug. d. J. empfahl: die Unterthanen, welche sich in Gnad und Ungnad ergeben und gestraft worden seien, wiederum in den vorigen Stand ihrer Ehren zu setzen, sie Aemter tragen zu lassen, und ihre Anliegen und Beschwerden gnädiglich zu hören. Der schwäbische Bundestag drohte: keinem, der seine Unterthanen durch Beschwerung zum Aufstand bringe, Hilfe zukommen zu lassen.

In Wirtemberg gieng übrigens der schwäbische Bund über die Grenze rechtlicher Anforderungen weit hinaus. Das Verdienst der Beruhigung des Landes überschätzend nahm er einen hohen Ton an, und machte sich mit Umgehung des Landesfürsten zum Schiedsrichter zwischen Unterthanen und Obrigkeit. Von den bündischen Kriegsräthen mußte sich die Landschaft Strafgelder auferlegen lassen. Umsonst suchte sie geltend zu machen: sie sei unschuldig, habe den Bauern Widerstand geleistet, wolle die Schuldigen zur Bestrafung beitreiben, dürfe Strafen, wenn sie auch verwirkt wären, nur an den Landesherrn bezahlen. Verwilligen mußte sie 36000 fl., doch

[1] Arnoldi Histor. Denkwürdigk. 213. Vgl. ob. S. 196.

sollte diese Summe nicht Strafgeld heißen. Erzherzog Ferdinand, welchem sein Bruder K. Karl mittelst Anordnung vom 15. Febr. 1525 Wirtemberg nebst andern Landschaften vollkommen übergeben hatte (S. 224), ließ aus Innsbruck, wo er sich von Ende Nov. 1524 bis gegen Ende Juli's 1525 aufhielt, unter dem 9. Jun. 1525 seine zum wirtemberger Landtag geschickten Abgeordneten darauf hinarbeiten, daß bei der Strafe des Hochverraths und der Meuterei von der richterlichen Voruntersuchung Umgang genommen werde; habe ja Maximilian von Zevenbergen bei Bestätigung des Tübinger Vertrags in Gegenwart vieler Personen vom Adel und von der Landschaft den Vorbehalt gemacht: die einschlägigen Freiheiten dieses Vertrags gelten nicht gegen die Personen, welche dem Herzog Ulrich mit Reden oder Handlungen anhangen. Noch weiter greifend untersagte der Erzherzog dem Statthalter und den Regenten in Wirtemberg unter dem 13. Jun.: der Landschaft, wenn sie die Bestätigung ihrer Freiheiten begehre, solche zu verwilligen, da durch den Aufstand und durch die Aufnahme Ulrichs zum christlichen Mitbruder der Tübinger Vertrag verwirkt sei. Dabei legte er Entschädigungsansprüche vor: wegen der Vesten Hohenstaufen und Teck mit 50000 fl.,[1] für die entgangene Nutzung an den Klöstern mit 20000 fl., für die Einbuße an den Kasten und Kellern mit 10000 fl.; auch verlangte er die Aufbringung fremder Kriegsknechte zur Abwehr Ulrichs. Die Landschaft, abgeneigt das Volk durch Schatzungen neu zu reizen und dem Erzherzog seine Abwesenheit in Zeiten des Kampfes nachtragend, verwies in letzterer Hinsicht auf den Adel, welchen man ohnehin mehr in das Schicksal des Landes verflechten sollte, auf die Prälaten, am Ende auf die Kirche selbst, bei welcher sich für den Zweck der Ersparniß die Zahl der Weltgeistlichen mindern ließe, woneben aber das „Gotteswort lauter und nach dem Geist ohn allen menschlichen Eigennutz und Fürwitz gelehrt werden sollte." Zur Entschuldigung des gemeinen Mannes sprach sie den Satz aus: „was man zuvor mit Geschicklichkeit und guter Ordnung nicht will ändern, das wird

[1] In Wirklichkeit quittirten die österreichische Regierung in Wirtemberg und Jörg Staufer von Bloßenstaufen zusammen am 18. Apr. 1528 für 2500 fl. als Entschädigungssumme, welche die Freiherren von Limpurg und die Städte Hall und Gmünd als Buße ihrer Bauern für die Ausbrennung und Plünderung Hohenstaufens übermittelten.

darnach durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit mißbraucht und fürgenommen."

Die Schwierigkeiten, welche, statt gelöst zu werden, sich auf diese Art immer mehr häuften, sollte ein weiterer Landtag heben. Dieser wurde zu Tübingen in der zweiten Octoberwoche 1525 eröffnet und von dem neuen Landesherren, welcher am 23. Oct. für die dortige Hochschule eine neue Ordnung festsetzte, selbst besucht. Letzterer hielt nunmehr persönlich vor, wie durch Theilnahme an der Volksbewegung der Tübinger Vertrag verletzt worden sei, mußte aber die Entgegnung hinnehmen, wie viel ehrbare Leute das Verbrechen böser Buben büßen müßten. Immerhin verstund sich die Landschaft endlich zur Bezahlung von 50000 fl.; bei der Vertheilung der Beisteuer traf die ungehorsamen Ortschaften eine doppelte Anlage. Der Entwurf der Regierungskosten wurde im Beisein des von der österreichischen Regierung zugegebenen Rentmeisters, der Drei von der Kammer und der Sechs vom Ausschuß gemacht. Auch wurde für den vorliegenden Fall auf Antrag der Landschaft ein außerordentlicher Ausschuß aus den Städten berufen, um wegen der Landesbeschwerden mit fürstlicher Durchlaucht oder Statthalter und Regenten zu verhandeln. Ein Theil der Lasten, namentlich der neuen Landeshut, der Provisioner wurde der Geistlichkeit (Priesterschaft, Klöstern und Spitälern) aufgeladen, so daß diese bisher unerhörte Abgaben zu leisten bekam, weshalb es nahe daran war, daß sich Prälaten und Städteabgeordnete bei den Verhandlungen bis zur völligen Trennung entzweiten.[1] Ueberhaupt beantragten die Stände, da „Geldschaffen die fürstliche Durchlaucht nicht möge, die Kammer nicht könne und solches dem Land unmöglich sei," eine Säcularisation geistlicher Güter und für diesen Zweck Verminderung der Kloster- und Weltgeistlichkeit mittelst Erschwerung des Zuwachses, zur Bestreitung der Landesbedürfnisse, und Ferdinand wies sie hiebei nicht zurück. Er erlaubte ihnen, eine Botschaft zur Unterstützung ihrer Absichten auf den nächsten Reichstag nach Augsburg zu schicken; was allda rücksichtlich der Reformation der Geistlichkeit beschlossen werde, sollte in Wirtemberg, gleichwie in seinen andern Ländern gelten.[2] Am 30. Oct.

[1] Näheres bei Sattler 2, 135—154, Heyd 2, 263—281. Die Seele der neuen Vorkehrungen war Joh. Faber (S. 235).

[2] Sattler 2, 141. 3 Beil. S. 1—11. Ferdinand wollte auch selbst für sich

bestätigte er den Tübinger Vertrag und dessen Erläuterung, und so machte die allgemeine Versöhnung Fortschritte, wenn gleich die Bauern einen neuen Aerger dadurch hinnehmen mußten, daß die Städte auf dem Landtag zu ihren Gunsten die Uebertragung mehrerer Gewerbe und Handthierungen aus den Dörfern durchzusetzen wußten.

## §. 11.

## Spätere Zeit der österreichischen Herrschaft, K. Ferdinands bis 1534. Augsburger Reichstag 1530. Prinz Christophs Auftreten 1533.

Nach dem Bauernkrieg, in Folge dessen der Nördlinger Bundestag vom Januar 1526 und im Anschluß hieran Erzherzog Ferdinand am 25. März d. J. aus Tübingen den entwaffneten Aufständischen die Wiedererwerbung der Waffen verbot[1] und sämtlichen Wirtembergern Büchsen und hohe Wehr übers Feld zu führen untersagte, blieb — die übrige Zeit der österreichischen Herrschaft — Friede in und um Wirtemberg, während die kräftige Jugend dieses Landes und des übrigen Schwabens ihren Kriegsmuth auswärts kühlte. Sie half unter der Schaar deutscher Landsknechte den 6. Mai 1527, dem K. Karl zu Dienst, Rom stürmen; dieses thaten namentlich Graf Christoph von Eberstein, Graf Christoph von Lupfen, Graf Ludwig von Oettingen der junge, Albrecht von Freiberg, Sebastian Schertlin aus Schorndorf, Rudolf und Mein-

eine große Besteurung des geistlichen Guts in Deutschland mit päbstlicher Bewilligung durchsetzen, mußte jedoch — nach einzelnen Geldbezügen — auf dem Augsburger Reichstag von 1530 sich bescheiden. Ranke Deutsche Gesch. 3, 209 Aufl. 4 (über Säcularisation in Oesterreich s. eb. 4, 62), Brück in Förstemann Archiv für Gesch. der Reform. 1ᵃ, 149, Leibius bei Döllinger Beitr. 2, 559, v. Bucholtz 8, 146. Wirtemberg betreffend s. Anlagebuch der Geistlichkeit und Spitäler v. 1525. St. A., Sattler 3 Beil. S. 9—11; in letzterer Urkunde vom 6. Nov. 1525 eine Vertheilung der dreijährigen Anlage von je über 12000 fl. jährlich unter die Mannsklöster; Oesterreich schrieb sogar die Matrikel vor, da die Prälaten wegen der Austheilung unter sich nicht gleich einig wurden. „Außer den Prälaten, so höhere und ansehnlichere Beilag thun," bewilligte 1525 die gemeine Geistlichkeit beiderlei Standes dem Erzherzog von 100 fl. jährlichen Einkommens die drei nächstfolgenden Jahre jedes Jahr 12 fl. Reyscher Sammlung 17ᵃ, 40. (Im J. 1521 hatte Ferdinand bei den wirtembergischen Prälaten und Geistlichen die von ihm und dem Pabste angesonnene Erlegung des dritten Theils des nächsten Jahreseinkommens behufs der Türkenhilfe nicht durchzusetzen vermocht. Unter dem 12. Nov. 1525 ließ er sie ganz abgethan sein, als obige neue Abgabe verwilligt worden war. Ausführliche Acten im St. A. unter Gemeine Priesterschaft).

[1] Reyscher Sammlung 12, 62.

hard Ehinger, Wilhelm Neithard und Caspar Reger, letztere vier aus Ulm, Bartholomäus Bonrieder von Wangen († Mai 6.), Hans von Biberach.[1] Auch das oberschwäbische Nachbarland verhielt sich ruhig; hier behauptete eine lange Reihe von Jahren der Weingartner Abt Gerwick (1520—1567, von der Familie der Blarer von Girsberg) eine hervorragende Stellung, bei welcher er — als Prälatenvorsteher, wie er sich nannte — auf frühere Keime hin für die Bildung des Reichsprälaten-Collegiums[2] wirkte, dessen dauernde Verbindung beim Verenden des schwäbischen Bundes (§. 12) um so wichtiger wurde. Nachwehen des Krieges zeigten sich jedoch überall. Namentlich Wirtemberg, wo für den selten anwesenden Erzherzog Ferdinand, dessen Statthalter Truchseß Georg von Waldburg und die Regenten (der Vicestatthalter Graf Wilhelm von Eberstein, † 1562,[3] der Canzler Winckelhofer, † 1526 Nov. 25., dessen Nachfolger bis 1534 Joseph Minsinger von Frundeck, † 1560 Sept. 20. zu Ehingen a. N. u. A.) walteten, litt viel von Landstreichern, Mordbrennern u. dgl. und hatte in der Beitreibung der Strafgelder, der bedeutenden Kriegssteuer an den schwäbischen Bund und in der Besoldung der Reiter, welche letzterer zum Schutze Wirtembergs aufstellte, harte Aufgaben. Hiezu kam noch die Ungunst der Natur: ein mehrjähriger Mißwachs 1526 u. ff. erhöhte den Nothstand, welcher tödtende Seuchen herbeiführte. Die Regierung suchte zu steuern: der eingebrochenen Theurung durch Aufsicht über die Fruchtvorräthe, Marktordnungen und landwirthschaftliche

[1] Die Namen in Zeitschrift des Ferdinandeums Folge 3 Heft 11 S. 159, bei Reißner Frundsberg 79$^{b}$. 111$^{b}$, Meinhard Ehinger in Hedio's Fortsetzung zu Chron. Ursperg. 1539 S. 489 (verdruckt 487), Bonrieders Tod bei Jac. Ziegler in Ranke Deutsche Gesch. 2, 372. Aufl. 4. Schertlin bereicherte sich sehr in diesem Krieg, mit 15000 fl. und Kleinodien; unter seiner Beute in Rom war die sonderbare Reliquie, der 12schuhige Henkstrick des Judas Ischarioth, welchen er durch einen Landsknecht gegen einen Monatssold aus der St. Peterskirche in Rom hatte herabnehmen und 1529 in der Kirche seiner Vaterstadt aufhängen lassen. Späterhin wurde ein Stück dieses Stricks im Schloß Ambras aufbewahrt, auf Befehl Kaiser Josephs II. aber entfernt. Crusius Ann. Suev. pars 3, 600, Schelhorn Ergötzlichkeiten 3, 940, Bergmann Medaillen 2, 179.

[2] Der Name Collegium selbst kam übrigens erst seit 1575 auf. [Held] Reichsprāl. Staatsrecht 1, 38. Abbas in Wingarten, qui omnium prelatorum illius provintie negotia a tempore fel. mem. Maximiliani imp. inclusive in omnibus dietis publicis, tum etiam in confederatione lige Suevie, tam bellorum quam pacis temporibus, in hunc usque diem tractavit, et apud illos tante auctoritatis est, ut eos ad contribuendum atque omnia eis possibilia exponendum inducere possit. Gutachten des Erzbischofs Johann von Lund 1536 bei Lanz Staatspapiere 1, 205.

[3] Dessen Schwester Elisabeth heiratete 1523 den mächtigen Gabriel v. Salamanca.

Vorschriften, — der zunehmenden Bettelei durch eine Armenordnung.[1] So sehr der Tübinger Vertrag geboten hatte, das Land ungetrennt zu erhalten, so konnte jetzt die Wiederbringung entäußerter Landestheile, wie Heidenheims, Möckmühls nicht bewerkstelligt werden; vielmehr brachten es die Gebrüder Gangolf und Walther von Geroldseck dahin, daß sie mit der von ihnen eingenommenen Herrschaft Sulz (S. 178. 203) — obwohl unter allerlei Einschränkungen — am 17. Apr. 1526 zu Tübingen von Erzherzog Ferdinand unter Zustimmung der Regierung und des landschaftlichen Ausschusses als einem Mannlehen beliehen wurden. Die Rücklosung der Stadt Besigheim und des Dorfes Wahlheim von Seiten Markgraf Philipps von Baden, dessen Großvater Markgraf Karl sie verpfändet hatte (S. 70), mußte die wirtembergische Regierung im J. 1529 sich gefallen lassen.[2]

Ein ferner Krieg, der gegen die Türken, zu dessen Führung der Erzherzog in seinen Erbländern alle möglichen Wehrkräfte aufbieten mußte, zog auch Wirtemberg in Mitleidenschaft. In diesem Herzogthum wurde sowohl von Prälaten als von der Landschaft von Zeit zu Zeit beigesteuert, wenn auch manchmal mit Schwierigkeit; wollte man sich doch z. B. im September 1526 dadurch entziehen, daß man „alle Stund des eigenen Türken, des Herzogs gewärtig sein müsse." Die große Noth, da K. Ludwig von Ungarn und Böhmen, Schwager Ferdinands, den 29. Aug. 1526 bei Mohacs gegen die Türken gefallen war, hieß den Erzherzog auf den Reichstagen die Türkenhilfe statt der Glaubenssache an die Spitze der Verhandlung stellen. So wurde namentlich auf dem Eßlinger Regimentstag vom December 1526 eine eilende Reichshilfe beschlossen; sechs Reichsstände, dabei der Bischof Christoph von Augsburg, sollten sie in die Hände nehmen; doch fehlte viel zu entsprechender Ausführung.[3] Immerhin bot Wirtemberg unternehmenden Hauptleuten einen trefflichen Werbeplatz auch für die

[1] 1530 Aug. 22. Anordnung in Betreff der Fruchtvorräthe. Reyscher Sammlung 12, 65. 1531 März 27. Armenordnung. Eb. 12, 69.

[2] Zu Besigheim Reyscher Statutarrechte 347.

[3] Thomas Leodius Vita Frid. II. Palat. lib. 7 S. 115 sagt sogar: nihil concludebatur. Beschlüsse wurden immerhin gefaßt (Sammlung der Reichsabschiede 2, 281—284), auch einiges ausgeführt. Als Anführer eines Aufgebots von 100 Reitern aus dem Deutschorden wider die Türken wird 1527 genannt Johann von Hohenlohe, Comthur von Kapfenburg († 1538) Voigt Gesch. des Deutschordens 1, 477.

Dienste fremder Herren.[1] An die wichtige Stelle eines obersten Befehlshabers in Ungarn, dem Grenzland der Türken, wollte Ferdinand im December 1527 den wirtembergischen Statthalter Truchseß Georg setzen, welcher aber selbst nicht Lust bezeugte, auch von Prälaten und Landschaft der Ordnung des Landes wegen nicht entbehrt werden wollte. Dagegen zog der Truchseß im October 1529, wiewohl damals kränkelnd, zu dem Erzherzog auf dessen Befehl und zu dessen Dienste nach Linz und schickte mit seinem Vetter Wilhelm 100 gerüstete Pferde in das dortige Heerlager; es geschah dies in Zeiten, als die Türken Ofen zum zweiten Male eingenommen, unter Verletzung des ausbedungenen freien Abzugs den tapferen dortigen Hauptmann Christoph Besserer (aus Ulm) am 10. Sept. gemordet hatten[2] und Wien belagerten, welches Ende Septembers und Anfangs October Eck von Reischach, Hauptmann über 3000 Knechte, trefflich vertheidigen und entsetzen half.[3] Eben auch nach Linz sollten wirtembergische Prälaten und Landschaft auf den 13. Jan. 1530 Abgeordnete mit ganz unbeschränkter Vollmacht zur Verhandlung mit andern österreichischen Landesausschüssen bezüglich weiterer Türkenhilfe absenden, entzogen sich jedoch diesem Ansinnen unter Berufung auf den Tübinger Vertrag, welchem gemäß solche Kriegshilfe von ständischer Verwilligung abhängen sollte.[4] Jedoch stellte Wirtemberg die paar nächsten Jahre, als die Türken noch kriegten, Mannschaft und lieferte Geldbeiträge;[5] der österreichischen Regierung lag besonders daran, daß Anhänger Herzog Ulrichs sich „in den Zuz wider den Türken schreiben ließen, damit das Land gesäubert würde."

[1] So brachte im Oct. 1529 Seb. Schertlin als Hauptmann für die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern „vil Adels und wohl gerüster Gesellen in Wirtemberg auf." Dessen Leben und Thaten h. v. Schönhuth 1858 S. 10; s. auch Reg. Boic. 13, 161, hier irrig unter 1429 statt 1529. Seine höchste kriegerische Würde bekleidete Schertlin 1532 gleichfalls im Türkenkrieg, damals in Diensten der Stadt Augsburg, als Unterstatthalter des Pfalzgrafen Friedrich obersten Feldhauptmanns über das ganze Reichsheer. Herberger Schertlin XXII.

[2] Leibius bei Döllinger Beitr. 2, 527, Zinkeisen Gesch. des osman. Reichs 2, 683.

[3] Wegen seiner Tapferkeit gegen die Türken ertheilte ihm Erzherz. Ferdinand 1529 das Schloß Mägdeberg samt Mühlhausen zum Manulehen; s. auch Ranke a. a. O. 3. 143. 145. Am 11. Oct. wurde der Graf Wolfgang von Oettingen von einem Landsknecht, welcher auf den Feind Feuer werfen wollte, angebrannt, doch konnte ihm das Leben noch gerettet werden. Hammer Wiens türk. Belagerung 30.

[4] Gabelkhover Wirt. Gesch. Hdschr. z. J. 1529.

[5] 1532, auf eine Verhandlung hin, 1200 Knechte und 600 fl. zu Besoldung von Hauptleuten. Heyd 2, 291; vgl. zu der Türkengefahr und den dagegen getroffenen Anstalten überhaupt Reyscher Sammlung 19, 22—27.

So schwere Noth Oesterreich durch die Türken bekam, so brachte andererseits der Tod K. Ludwigs auf das Haupt Ferdinands die böhmische und ungarische Königskrone, deren Sicherung sofort — neben den fortgesetzten Bemühungen um die römische Königskrone — in den Vordergrund seiner Thätigkeit trat, wogegen seinem Bruder K. Karl die Krönung mit der Kaiserkrone anlag. Dies gab der tiefgewurzelten Eifersucht des Hauses Baiern gegen das österreichische und dessen Kronen (S. 234) erneute Nahrung,[1] so daß das erstere trotz seines strengsten Katholicismus sich mit den Führern der Protestanten verband und selbst den Woiwoden Joh. Zapolya (einen Schützling der Pforte, Verbündeten des Königs Franz von Frankreich) als Gegenkönig auf dem ungarischen Throne wider Ferdinand zu erhalten sich anstrengte. Die gegenseitige Stellung der beiden Häuser bildete, neben den Kirchensachen, längere Zeit einen Hauptknoten in der Geschichte, bis in Folge des Kaadener Vertrags von 1534 (s. §. 12) Oesterreich und Baiern andauernd vereinigt blieben.

Die Kaiserkrone empfieng K. Karl[2] am 24. Febr. 1530 zu Bologna aus den Händen des Pabsts Clemens VII.; bei den dortigen prächtigen Festlichkeiten, namentlich bei Verkündigung des Friedens im S. Petronio am 31. Dec. 1529, war zugegen der Graf Georg von Wirtemberg, freilich bei seinen beschränkten Mitteln in so bescheidenem Aufzuge, daß er mißkannt wurde.[3] Allhier verhandelte Karl zugleich mit dem Pabste über die Beilegung der Religionsirrungen; er wollte in Durchführung des alten Kaiserideals nicht blos das politische Haupt der gesamten Christenheit sein, sondern erstrebte als unerläßliche Bedingung hiezu auch die kirchliche Einheit. In dieser Hinsicht berief er, am 21. Jan. 1530 eben in Bologna, einen der wichtigsten Reichstage in eine schwäbische Stadt, nach Augsburg.

In der Kirche war in Altwirtemberg selbst durch die öster-

[1] Um die Kaiser-, die deutsche (Stumpf Baierns polit. Gesch. 1. Urk. 5—12.) und die böhmische Königskrone war das Haus Baiern selbst Mitbewerber, nur nicht auch um die ungarische.

[2] Wegen dessen glücklicher Ankunft aus Spanien im Seehafen von Monaco (6. Aug. 1529) und wegen des mit Frankreich zu Stande gekommenen Friedens von Cambrai (5. Aug.) verordnete die wirtembergische Regierung am 29. Aug. 1529 ein Dankfest in allen Kirchen. St. A.

[3] Giordani Della venuta in Bologna del pont. Clemente VII. Bologna 1842 S. 59. Keineswegs war Prinz Christoph anwesend (s. u.).

reichische Regierung und namentlich durch den Statthalter Georg Truchseß mit Unterstützung der theologischen Facultät in Tübingen alles Reformiren strenge, wenn auch keineswegs mit durchgreifendem Erfolge niedergehalten worden. Beim Bisthum Constanz überhaupt waren aber die Einbußen doch sehr erheblich und nicht ohne Noth erwirkte der dortige Bischof den kaiserlichen Befehl vom 28. Febr. 1528, wonach alle Angehörigen seines Sprengels angewiesen wurden, demselben und seiner geistlichen Gerichtsbarkeit — Bischofstrost (Abgabe der Geistlichen an den Bischof), Promotionstaxen, Bannschatz (Strafe für Fleischesvergehen), erste Frucht, Altherkommen, gut Gewohnheiten und Anderes fortzureichen.[1] Auch an manche Abteien schlugen die Wellen der evangelischen Bewegung von allen Seiten tobend, wie dies die Neresheimer Jahrbücher unter dem Jahr 1526 von der dortigen berichten. In der Markgrafschaft Baden, bei manchen schwäbischen Adelichen, z. B. den von Rechberg, von Gemmingen (S. 244), von Thumb, und in den Reichsstädten[2] hatte die Reformation trotz aller Gegenstrebung des schwäbischen Bundes,[3] trotz aller Vorladungen der Priester, zumal der verehlichten, vor das Rotweiler Hofgericht immer mehr Boden gewonnen, wiewohl in den letzteren getrübt durch den Zwist über die Abendmahlslehre, worüber die deutschen und Schweizer Reformatoren, welche durch gleiches Ziel und gleiche Gefahren hätten innig verbunden sein sollen, sich bitter anfeindeten. Die schweizerische Abendmahlslehre, welche Oecolampad durchzusetzen hoffte, fand entschiedene Gegner in Matth. Alber und Joh. Schradin in Reutlingen und Joh. Brenz in Hall, welch letzterer wider dieselbe 1525 das s. g. schwäbische Syngramma schrieb, von mehr als ein Dutzend Theologen, Lachmann (in Heilbronn) und Schnepf (damals in Wimpfen) an der Spitze, unterzeichnen ließ und im

[1] Gedruckt versendet, Sattler 3 Beil. S. 21.

[2] Mehreren derselben, namentlich Reutlingen, wurden von dem Reichsregiment zu Eßlingen wegen ihrer Begünstigung der neuen Lehren die kaiserlichen Edicte eingeschärft. Dagegen machten die Stadtobrigkeiten geltend: daß sie solches dieser Zeit gegenüber ihren Gemeinden ohne großen Auflauf, Sterben und Verderben nicht vollstrecken möchten. (Mittheilung des Reichsregimentes vom 24. März 1525 an den Herzog Wilhelm von Baiern. Jörg 99).

[3] Denselben beglückwünscht Pabst Clemens VII. am 23. Aug. 1525 von Rom aus zu dem Sieg über die Bauern und über die Ketzereien. Oechsle Bauernkrieg 303—305. Aeußerst auffallend war es übrigens, als 1529 auf dem Ulmer Bundestag ein Städtegesandter, der Bürgermeister Keller aus Memmingen, wegen des Glaubens seiner Stadt ausgewiesen wurde. Keim Schwäb. Ref.-Gesch. 85.

nördlichen Schwaben und in fränkischen Gegenden die lutherische Abendmahlslehre zu herrschendem Ansehen brachte.[1] Dagegen hatte die schweizerische Lehre geraume Zeit warme Anhänger an oberschwäbischen Reichsstädten, wie Ulm — wo sich Konrad Sam für sie erklärte und sich nicht blos mit dem streng katholischen Eck, sondern auch mit obigem Schradin herumstritt — und auf der Nordseite der Alp an Eßlingen nach dem stärkeren dortigen Eindringen der Reformation.[2] Diese Reichsstädte geriethen jedoch hiedurch in eine etwas schiefe Stellung, da sie nichts desto weniger mit der sächsischen Kirche in Verbindung blieben.

Für die Ausbreitung des neuen Glaubens überhaupt war günstig der Speierer Reichsabschied vom 27. Aug. 1526, welcher die Entscheidung auf ein allgemeines Concil hinausschob,[3] einstweilen aber jedem Stande sein Verhalten in Beziehung auf das Wormser Edict anheimstellte und es ermöglichte, Landeskirchen, welche von der Einen Reichs- und Pabstkirche unabhängig wären, einzurichten. Derselbe berührte freilich das damalige Wirtemberg nicht, und es verblieb sowohl hier als in katholischen Nachbargegenden bei dem Kampf gegen die Reformatoren durch Verfolgung der nicht seltenen Anhänger, was freilich andererseits wieder zur Festigung der neuen Kirche mittelst des Märtyrerthums beitrug. Zwischen Stuttgart und Canstatt wurden im August 1525 zwei lutherische Pfarrer an Bäume gehängt, anderswo wurden solche Pfarrer geköpft; etlichen Weibern, welche zu predigen sich unterstunden, wurde die Zunge ausgeschnitten.[4] Im J. 1526 ließ der

[1] Kirchenordnungen (früheste im jetzigen Wirtemberg): Alber's für Reutlingen, wahrscheinlich von 1526 (bei Jul. Hartmann Alber 176—192), Brenzens, zunächst Entwurf, 1526 der Stadt Hall übergeben (bei Richter K. O. 1, 40—49, vgl. dessen Kirchenrecht §. 62 Aufl. 6). Alber ordnet einen „Senat" von 12 christlichen Männern, 3 aus dem Rath der Stadt, 3 von der Geistlichkeit und 6 von der Gemeinde, die „allweg ein Jahr ob der Kirchenordnung, Ehehändeln 2c. wacheten und anstatt der ganzen Gemeinde handelten." Diesen „Aeltesten" oder „Zuchtherren" stund zu, die Geistlichen, Diaconen und Schulmeister für Stadt und Land zu wählen und zu überwachen, in Ehestreitigkeiten zu entscheiden und Kirchenzucht zu üben.

[2] Zwingli Werke 2 c, 1—12, 7, 488.

[3] Letzteres war schon im Sept. 1525 die Ansicht schwäbischer Reichsstädte, wie Ulm, auf deren gleichfalls in Speier abgehaltenem Tage (Klüpfel 2, 294); bis dahin baten diese Städte, möchte man sie unbelästigt lassen.

[4] Thoman Weißenhorner Chronik Hdschr. Vgl. das Schreiben des wegen des Evangeliums flüchtigen Arztes Alex. Sytz vom 14. Nov. 1525 an Zwingli bei Zwingli Werke 7, 434; siehe auch eb. 7, 437. Die Aufnahme eines lutherischen Geistlichen kostete dem, 1522 zum Burgvogt von Hohenasperg ernannten Seb. Emhart 1527 sein Amt. St. A., Reyscher 19, 19.

Probst Heinrich von Ellwangen (S. 237) allda 32 Lutheraner gefangen nehmen, mit einem langen Seile zusammen binden und in der Mitte der Stadt zur Hinrichtung aufstellen. Drei wurden wirklich geköpft, die übrigen jedoch auf ein mitleidiges Flehen der Bürger und Weiber, ja der Domherrn selbst, gegen das Versprechen, vom Lutherthum kein Wort mehr zu reden, freigelassen.[1] Großes Aergerniß gab der alten Kirche, aber nicht blos dieser, sondern auch der lutherischen und zwinglischen, die Wiedertäuferei, welche von der sie verfolgenden alten Kirche oft mit den Lehren Luthers und Zwingli's zusammengestellt wurde. Die Wiedertäufer, welche an der Taufe der Erwachsenen festhielten, die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl und die lutherischen Sätze von der Rechtfertigung verwarfen, im übrigen häufig in großer Verwirrung der Meinungen auseinander giengen, waren zum Theil rein sittlichen Strebens, zum Theil in überschwenglicher Schwärmerei und unzüchtigem Treiben Freunde des Umsturzes. Seit Anfang 1526 bis Ende 1527 hatten sie ein Netz kleiner Gemeinden ausgespannt, welches vom Elsaß bis Schlesien, von Hessen bis Etschland reichte. Ihren Mittelpunkt hatten sie damals in Augsburg, wo sie in raschem Anwachs auch unter den Rathsherren[2] Anhänger gewannen; auch in Ulm, wo Sam gelinde wider sie zu verfahren rieth, waren sie verbreitet und hier einsmals im Rathe durch den Zunftmeister H. Müller vertreten. Bald bildeten sich die katholischen Regierungen des südlichen Deutschlands die durch K. Karl V. zum Reichsgesetz erhobene Regel, daß die Lehrer und Täufer und von den Getauften die rückfälligen und hartnäckigen vom Leben zu bringen und nur die reuigen zu begnadigen seien. Auch wurden in einzelnen österreichischen Landschaften aufgestellt besondere „Erforscher der ketzerischen und unchristlichen Personen" und derjenigen, welche „in andere böse Praktiken sich begeben" (also zugleich der politisch Verdächtigen). Den Feuertod als Anhänger lutherischer Lehrsätze erlitt durch den Bischof Hugo von Constanz der Lindauer Johannes Heuglin Frühmesser in Serna-

[1] [Sender] Relatio de ortu . . haeresum 16.

[2] Ein solcher, Eitelhans Langenmantel, wurde den 11. Mai 1528 zu Weißenhorn enthauptet. Thoman a. a. O. Siehe überhaupt Cornelius Gesch. des Münsterschen Aufruhrs 2, 30—75 (die oberdeutschen Wiedertäufer). Zum Folgenden Ulm s. Keim Reformation v. Ulm 264.

tingen den 10. Mai 1527 zu Mersburg.[1] In demselben Jahre wurden 24 Wiedertäufer in Rotenburg a. N., wo sich damals das Stadtkind Wilhelm Reublin, ein sonst meist in der Schweiz thätiger, seit 1523 verheirateter Pfarrer umtrieb,[2] und 27 in Horb eingefangen, einige wenige gegen große Buße begnadigt, die andern ertränkt, geköpft oder verbrannt; letztere Todesqual, geschärft durch vorheriges Zerfleischen mit glühenden Zangen, erlitt in Rotenburg am 20. Mai 1527 Mich. Sattler aus Staufen (im Breisgau), früher Mönch in St. Peter auf dem Schwarzwald, ein bibelfertiger, andachtsglühender, todesmuthiger Bekenner, welcher in Straßburg, am Oberrhein und in Schwaben für die täuferische Sache wirkte.[3] Ein strenger Befehl Ferdinands vom 20. Aug. 1527 verdammte in all seinen Fürstenthümern als arge Greuel die Lehren Luthers (dessen so wie der anderen Reformatoren Schriften er verbot), die Wiedertaufe und die zwinglische Lehre von dem Abendmahl; er belegte die Sünde gegen Christus, die heil. Maria und die kirchlichen Gebräuche einzeln mit besonderen Strafen, — erwiesene Ketzereien, aus welchen er die jüngste „große Empörung und das erschröckenliche Blutvergießen" herleitete, je mit der Acht, Rechtlosigkeit, Güterentziehung und dem Feuertod.[4] Im Februar 1528 war es so weit gekommen, daß der schwäbische Bund ein förmliches Treibjagen mittelst 400 Reiter gegen die Wiedertäufer und Anhänger der zwinglischen Abendmahlslehre anordnete und zur Tödtung der Eingefangenen ohne Urtheil und Recht — Vollmacht ertheilte.[5] Oesterreichisch-wirtembergische Kriegsmannschaft zog der

[1] Keßler Sabbata 2, 106—114.

[2] Zwingli Werke 8, 91, Schnurrer Erläut. 39, Cornelius a. a. O. 2, 16. 24. 32. 39. 72. 84.

[3] Seine Frau wurde ertränkt. — Villinger Chronik bei Mone Quellensamml. 2, 106, Kirchenhistor. Archiv von Stäudlin für 1826 S. 458—478, Vierordt Gesch. der ev. Kirche in Baden 1, 349, Zeitschr. für hist. Theol. J. 1857, 308. Sattler sowohl als auch Eitelhans Langenmantel (s. o.) und Hans Hut (s. u.) dichteten fromme Lieder, s. Ausbund etlicher schöner christlicher Geseng. 1583. 1, 46. 48. 211. Daselbst steht 118 ein Marterlied auf die unten genannten 7 Gmünder.

[4] Reyscher 8, 15—23, vgl. auch den Befehl vom 26. Jan. 1528, wie mit Wiedertäufern zu verfahren sei, eb. 23. Für die alte Lehre wurde durch Reiseprediger, welche der Bischof Georg von Speier verordnete, zu wirken gesucht. 1528. Sattler 3 Beil. S. 28, Reyscher 8, 27.

[5] Klüpfel 2, 316. 317, vgl. auch Zwingli Werke 8, 153. Aus Isni, wo bereits an Ostern 1525 die evangelische Nachtmahlsfeier eingeführt wurde, schrieb der dortige Schulrector Paul Fagius (Büchlein) am 15. Febr. 1528 an Zwingli: (principem Austriae) plane horrenda tyrannide in Christum Christique fideles saevire. Zwingli 8, 145.

Gmünder Rath aus Furcht vor einem Aufstand der vielen lutherischgesinnten Bürger im Spätjahr 1529 zu Hilfe und ließ unter deren Schutze 7 Wiedertäufer köpfen.[1] In demselben Jahr gieng zu Eßlingen unter vielen zum Tod bestimmten Wiedertäufern der schöne Jüngling Joachim Fleiner — unerschüttert von den Thränen der Seinigen, da er doch durch ein einziges Wort sein Leben retten konnte — fröhlich einen Psalm singend auf den Richtplatz. Auch in Böblingen, Tübingen, Nürtingen, Kirchheim, auf dem Mantelhof bei Aalen wurden Wiedertäufer meist beiderlei Geschlechts verbrannt. Prophetische Ueberschwenglichkeit mit Wiedertäuferei verband 1527, einer der ersten, Hans Hut in Augsburg, welcher darüber im Herbst d. J. ins Gefängniß kam und, bei einem Rettungsversuch verunglückt, noch als Leiche zum Feuer auf der Richtstätte verdammt wurde. Der Wiedertäufer Zuberhans von Hegensberg (bei Eßlingen, aber altwirtembergisch) bekannte 1528, daß er mit andern Gläubigen beschlossen, künftig Ostern 700 Mann stark durchs Land zu ziehen, alle Obrigkeit, Mönch und Pfaffen, die wider ihre Meinung seien, todtzuschlagen und Kirchen und Klöster abzuthun.[2] Gleichfalls von der Wiedertäuferei ausgegangen barg sich 1529 in einer Mühle zu Lautern bei Blaubeuren der Prophet Augustin Bader, seines Handwerks ein Kürschner aus Augsburg; er verkündete nach Ablauf eines dritthalbjährigen Aufruhrs das 1000jährige Reich und für seinen halbjährigen Sohn, zu dessen Ausstattung er Königskrone, Kette, Dolch, alles silbern und gut vergoldet, auch einen Scepter und besternte Prachtgewänder bei sich führte, die künftige Messiaswürde. Hartnäckig beharrend büßte derselbe samt mehreren Jüngern am 30. März 1530 sein Gebahren zu Stuttgart, mit glühenden Zangen gezwickt, durch das Richtschwert.[3] Derlei Ausschweifungen giengen nunmehr in Ober-

[1] Thoman a. a. O., etwas abweichend Sender a. a. O. 55.

[2] Die Urgicht bei Gayler Reutlingen bis 1577 S. 303. 304.

[3] Sattler 2, 203. 3 Beil. S. 48, Hormayr Taschenbuch 1845, 172 ff., Keßler Sabbata 2, 251, Sender a. a. O. 56. Schwärmer aus Wirtemberg und Schwaben, welche sich im Ausland einen Namen machten, sind Martin Cellarius (Kellner, Borrhaus), geb. 1499 zu Stuttgart, † 1564 als Professor in Basel, welcher wenigstens zeitweilig in die Wiedertäuferei hineingezogen war, ferner Melch. Hoffmann aus Hall, ein Kürschner, welcher als Prophet des Herrn in selbstvergessenem Eifer seine zum Theil mit den Wiedertäufern gemeinsamen Schwärmereien 1523 in Livland, darauf in Schweden, Holstein, den Niederlanden, Straßburg predigte und in letzterer Stadt um 1543 im Gefängniß starb. Durch ihn, der begeisterte Jünger nach sich zog, in Emden den Bäcker Jan Mathys aus Harlem als Bischof einsetzte,

deutschland zu Ende, wogegen sie in Niederdeutschland um so verstärkter auftraten.

In diesen Zeiten konnte K. Karl, durch günstige Umstände, die Gewinnung der Oberhand in Italien u. a. erhoben, im März 1529 auf den Speirer Reichstag den Einfluß üben, daß dieser durch die Mehrheit der katholischen Stimmen, welche namentlich Faber und Abt Gerwick von Weingarten leiteten, alle innere Weiterentwicklung sowie äußere Weiterverbreitung der neuen Lehre verbot. Dagegen erfolgte am 19. Apr. 1529 die Protestation und, nachdem am 22. d. M. ein geheimes Vertheidigungsbündniß des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen mit Ulm, Nürnberg, Straßburg angebahnt war, den 25. d. M. die Appellation seitens der evangelischen Stände, welche sofort Protestanten hießen. Der einen wie der anderen traten bei aus dem jetzigen Wirtemberg die Städte Ulm,[1] Reutlingen, Heilbronn und Isni,[2] im Widerstreit mit Eßlingen (S. 329), Hall,[3] Ravensburg, Rotweil, Weilderstadt, Wangen. Bei der weiteren Entwicklung des Protestantismus, als das Lutherthum im October 1529 in den Schwabacher Artikeln seine Lehrsätze aufstellte, schloßen sich Heilbronn und Reutlingen an, dagegen trat die neugläubige Einwohnerschaft der oberländischen Reichsstädte Ulm, Constanz, Memmingen, Kempten, Lindau, Isni und Biberach von der Unterschrift zurück, weil sie jetzt noch dem zwinglischen Lehrbegriff zugethan war; vom 30. Dec. 1529 bis 1. Jan. 1530 war deshalb ein Städtetag in

kam die Wiedertäuferei nach Niederdeutschland. Cornelius a. a. O. 2, 75—98. 218. 282—295.

[1] Der dortige große Rath schwächte jedoch schon im Frühjahr 1530 den Widerspruch wieder etwas ab. Keim Reformation von Ulm 180. Derselbe Schwäb. Ref. Gesch. 146. 147.

[2] Isni (S. 320) war nicht lange zuvor großentheils zum Protestantismus übergetreten. Ein eifriger Förderer der evangelischen Sache war der Rathsherr Peter Bufler († 1551), s. Pauly Beschr. des OA. Wangen 204. — Diese vier Städte nebst den mitunterschreibenden Straßburg, Nürnberg, Constanz, Memmingen, Lindau, Kempten, Winsheim und Weißenburg verantworteten sich deshalb im Jun. 1530 bei K. Karl V. Förstemann Urk.-Buch zur Gesch. des Reichstags zu Augsburg 2, 5. Sonst protestirten noch Nördlingen und St. Gallen. Die Stadt Biberach that dies zwar nicht selbst in Speier; als aber darauf in ihr selbst Umfrage geschah, verwahrte sich die ganze Bürgerschaft mit Ausnahme von nur 70 Personen. Pflummern Biberacher Annalen bei (Essich) Gesch. der Reform. in Bib. 113.

[3] Das Vorhandensein einiger Altgläubigen im Haller Rath verleitete Luthern im Mai 1529 zu der Meinung, diese Stadt, welche wie auch Augsburg, „vorhin das Evangelium fressen wollte für Liebe, sei plötzlich und leichtlich umbgefallen." Briefe ges. v. De Wette 3, 465. Siehe auch S. 326 Anm. 2.

Biberach.[1] Zu einem von Zwingli gewünschten Bündniß schwäbischer Städte mit den reformirten Schweizerkantonen, bezüglich dessen die Kaiserlichen befürchteten, es werde bei Ulm, Augsburg und Constanz sogar bis zum förmlichen Eintritt in die Eidgenossenschaft sich steigern,[2] kam es nicht, hauptsächlich weil Ulm, von dem Bürgermeister Bernh. Besserer geleitet, im Widerstreit mit dem Prediger Sam und vielen Bürgern und zu Zwingli's großem Aerger aus Rücksicht auf den Kaiser schließlich doch nicht wollte und auf den ausgeschriebenen Reichstag Hoffnung setzte, obwohl es selbst bei einer am 19. Jul. 1529 zu Memmingen gehaltenen vertraulichen Beredung mit Memmingen, Kempten, Lindau, Biberach und Isni, den Anschluß an Zürich und Bern vorgeschlagen und über die Aufstellung einer Kriegsmacht verhandelt hatte.[3] Nur die Stadt Constanz, welche die Reformation nach schweizerischer Weise in den Jahren 1524—1530 ganz durchführte und dabei Einiges von den Ueberschüssen des Kirchenvermögens allerdings auch für nicht kirchliche Zwecke verwendete, trat trotz den Drohungen Oesterreichs und des Bischofs Hugo von Constanz am 25. Dec. 1527, mit großer Stimmenmehrheit unter ihren Zünften, in das „christliche Burgrecht" mit Zürich auf 10 Jahre. Im Aerger über die Abtrünnigkeit des uralten Bischofssitzes war Hugo schon 1526 nach Mersburg übergesiedelt, das Domkapitel nach Ueberlingen und etwas später das geistliche Gericht nach Radolphszell;[4] Ueberlingen

[1] (Beger) Relation, wie es mit der Reformation der St. Reutlingen hergegangen 214—229, Klüpfel 2, 345, Keim Reform. v. Ulm 170. Die Ulmer, denen daran lag, die Neutralen zu gewinnen, äußerten sich: wenn man menschlichen Artikeln gehorchen dürfte, so wollen sie lieber den Pabst als Artikelmacher, als Luther; hiemit hätten sie Frieden mit dem Kaiser und keine Bündnisse nöthig. Das lautere Wort Gottes sei ihr Bekenntniß; dieses, welches Luther selbst im Kampf mit dem Pabste angerufen, sei auch ihr Richter in Streitigkeiten. (Dies schreibt Butzer an Zwingli den 12. Jan. 1530. Zwingli Werke 8, 393). Als Ergebniß des Biberacher Tages schreibt Konr. Sam aus Ulm den 22. Febr. an Zwingli: (Urbes) a foedere (Saxonis et Brandenburgensis) excludi maluerunt quam fidei libertatem perdere. Eb. 8, 418.

[2] Lanz Correspondenz des K. Karl V. 1, 463. 639. 664, v. Bucholtz Urk.-Band 345. — Verbindungen, wenn auch nicht nachhaltige, schlossen mit einzelnen Cantonen der Eidgenossenschaft, je nach der confessionellen Richtung, 1529 Erzherzog Ferdinand (Sattler 2, 185, Hottinger Gesch. der Eidgen. 2, 469) und 1530 Landgraf Philipp von Hessen (Hottinger 2, 318); hiebei hatte wohl jeder dieser Herren von seinem Standpunkt aus auch eine Einwirkung auf Wirtemberg im Auge.

[3] Keim Schwäb. Reform.-Gesch. 117.

[4] Keßler Sabbata 2, 54—62, überhaupt Vierordt 1, 189. 253. 259—274. Zu Constanz s. Hottinger 2, 463. Freilich mußte diese Stadt nahen Schutz suchen; waren doch zuvor einige Bürger überfallen, beraubt, verwundet und mit den Worten bedroht

zeichnete sich durch Standhaftigkeit im katholischen Glauben sehr aus und wurde deshalb von K. Karl mit besonderen Gnaden bedacht. In der Reichsstadt Rotweil unterlag die neue Lehre vollständig; hier verübten im J. 1529 die katholischen Zünfte große Gewaltthat an den Evangelischen, für welche eine Botschaft der evangelischen Orte der Eidgenossenschaft in genannter Stadt selbst — vergeblich — fürsprach, und vertrieben 400 Stadtgenossen, deren Pfarrer Konrad Stücklin durch den Bischof Hugo von Constanz in den Bann gethan wurde. Erzherzog Ferdinand hatte am 8. Aug. d. J. der Stadt mit Hinwegnahme des Hofgerichts gedroht, wenn sie vom alten Glauben abfalle.[1]

So stund es hier zu Land im Kirchlichen beim Annahen des bereits (S. 316) erwähnten Augsburger Reichstags, welcher, am 20. Jun. 1530 unter dem Vorsitz K. Karls eröffnet, — neben Aufbringung der Türkenhilfe — über die Religionsangelegenheiten entscheiden sollte. In Gesellschaft des Kaisers war am 15. Jun. angekommen sein Bruder Ferdinand, mit welchem er am 3. Mai am Lueg an der nördlichen Wurzel des Brenners zur gemeinschaftlichen Hinreise gen Augsburg — seit dem J. 1522 das erste Mal wieder persönlich — zusammengetroffen war und welchem er schon am vorhergehenden 11. Jan. die Weisung ertheilt hatte, beim Reichstag durch freundliche Worte die Gemüther zu gewinnen und ein allgemeines Concil in Aussicht zu stellen. Es kamen nach Augsburg auch sämtliche Kurfürsten, viele Fürsten, Grafen und Herren, und dabei vom Oberrhein und aus Schwaben der Markgraf Ernst von Baden (S. 244), der Graf Georg von Wirtemberg[2] und der wirtembergische Statthalter Georg Truchseß. In der Reihe der geistlichen Herren fehlten nicht die Bischöfe des südwestlichen Deutschlands, Christoph von Augsburg,[3] Balthasar von Constanz (Karls V.

worden: also werde man es allen lutherischen Ketzern von Constanz thun. Eiselein Gesch. v. Konstanz 141.

[1] Villinger Chronik a. a. O. 107, Keßler Sabbata 2, 234, Bullinger Ref.-Gesch. 2, 219, Grüneisen Manuel 140, Ruckgaber Rottweil 2^b, 235—247, Keim a. a. O. 105—111. Besonders bemüht um das Evangelium war zu Rotweil gewesen der Arzt Valerius Anshelm gen. Rüd, welcher nach Bern flüchtig dort als Geschichtschreiber sich berühmt machte. Zwingli Werke 8, 341.

[2] Förstemann Urk.-Buch zur Gesch. des Reichstages zu Augsburg i. J. 1530 2, 671. 688. 744. Er gieng um diese Zeit zum Evangelium über. Heyd 3, 144.

[3] Dicitur episcopus Augustanus in privatis colloquiis hujusmodi edidisse vocem: illa quae recitata sunt (die Augsburger Confession) vera sunt, sunt pura veritas; non possumus inficiari. Jonas Ende Jun. 1530 aus Augsburg

einflußreicher Vicecanzler, früherer Probst von Waldkirch und Coadjutor zu Constanz, vor wenigen Monaten durch den Verzicht des bisherigen Bischofs Hugo vorgerückt und jetzt Ende Juli zu Augsburg durch den Erzbischof Albrecht von Mainz zum Bischof geweiht),[1] Philipp von Speier, Konrad von Wirzburg, Heinrich von Worms, letzterer zugleich Probst von Ellwangen, und der Abt Gerwick von Weingarten. Unter der so entgegenkommenden Fassung des Bekenntnisses, welches von Philipp Melanchthon in der „Augsburgischen Confession" niedergeschrieben und hauptsächlich von dessen schwäbischen Landsleuten Faber und Eck, von jenem als Vorsitzendem im Auftrag Erzherzog Ferdinands, von diesem auf Bestellung Herzog Wilhelms von Baiern, bekämpft wurde, unterzeichneten sich — neben den 7 lutherischen Fürsten — 2 Städte, eine fränkische, Nürnberg, und eine schwäbische, Reutlingen, welche beide ihre eigene Confession, Reutlingen durch seinen vorstrebenden Bürgermeister Joß (Jost, Jodocus) Weiß eine sehr freimüthige, übersandt hatten, aber zurücklegen ließen. Als weitere schwäbische Städte traten bald darnach, noch auf dem Augsburger Reichstage, Heilbronn und Kempten hinzu.[2] Constanz, Lindau, Memmingen und Straßburg, welche bei der Abendmahlslehre eine vermittelnde Ansicht festhielten und deshalb die Augsburgische Confession nicht unterschreiben durften, übergaben dem Kaiser, zunächst dem ebengenannten Vicecanzler Balthasar, eine eigene Bekenntnißschrift (s. g. Tetrapolitana, d. i. Vierstädteconfession), welche von Seite

an Luther. Melanthon Opp. ed. Bretschn. 2, 154. vgl. eb. 241—242. Luther selbst schreibt 3. Nov. 1530: sunt tamen (in comitiis Augustanis) aliqui boni in parte adversaria nobis faventes, praesertim episcopus Augustanus bei De Wette 4, 190. Vgl. auch S. 235. 241 und §. 13 Anfang.

[1] S. 241. Eine Reihe von Jahren war er in Spanien als vielgeltender Rath des Kaisers in deutschen Sachen. K. Karl verhalf ihm zur Würde eines Bischofs von Malta (damals in der Gewalt der Ungläubigen) und 1527 zur Bisthumsverweserei von Hildesheim, zu deren Antritt kaiserliche Aufträge ihn freilich nicht kommen ließen (Mone Quellensamml. 1, 307), und ernannte ihn am 1. Aug. 1528 neben fünf Anderen zum Vertreter seiner Person auf dem Speirer Reichstag von 1529. Den Katholicismus zu befeuern bereiste er unermüdet Fürstenhöfe und Städte. Im Juni 1530 auf dem Augsburger Reichstag schenkte dem geldliebenden Kirchenfürsten (avaritiae deditus, Sender bei Braun Notitia codd. ad S. Udalr. et Afram 1, 41; pene venalis, Thomas Leodius Vita Frid. II. Palat. lib. 7, S. 147) die Stadt Ulm, welcher viel an der Gunst des Kaisers lag, ein Silbergeschirr von 100 fl. Werth und 300 fl. Gold darin. Keim Reform. Ulm's 183. S. über ihn §. 13 und Freiburger Diöcesan-Archiv 3, 1—24.

[2] Brück in Förstemann Archiv 1[a], 56, zu Heilbronn auch Jäger Heilbronn 2, 67.

des Kaisers rücksichtslos verworfen wurde.[1] Noch andere neugläubige Städte Schwabens hielten wegen ihrer entschieden Zwinglischen Ansicht über das Abendmahl oder aus Unentschiedenheit und andern Gründen sich zurück.[2] Zu den weiteren Verhandlungen über die lutherische Lehre, welche auf die von Eck, Faber und ein paar Andern verfaßte katholische Confutation hin erfolgten, wurden neben den weltlichen Herren gewählt die Theologen Melanchthon, Schnepf und Brenz, gleich Eck und Faber sämtlich aus Schwaben, Brenz, damals Prediger in Hall, gleich seinem Crailsheimer Amtsgenossen Adam Weiß auf Veranlassung des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach hier anwesend. Der Statthalter von Wirtemberg Georg Truchseß machte unter den strengeren Katholiken — in Gemeinschaft mit dem badischen Canzler Vehus — verhältnißmäßig annehmlichere Vorschläge. Die kirchlichen Friedensbestrebungen, welche zeitweilig erfolgreich zu sein schienen, scheiterten freilich an mehreren Punkten, wie der Messe, der Priesterehe, dem Abendmahl unter beiden Gestalten, worüber keine Einigung zu erzielen war. Zu dem Augsburger Reichstagsabschied, welcher im Sinne der katholischen Mehrheit abgefaßt, den Protestanten einen Angriff in Aussicht zu stellen schien, verweigerten — außer obigen Städten, welche die Augsburger Confession unterzeichnet oder eine eigene Bekenntnißschrift mitgebracht hatten, Ulm (mit 1576 Stimmen der Bürger gegen 244), Hall und nach allerlei naheliegenden Bedenken selbst Augsburg, an dessen Gewinnung dem Kaiser so viel lag,

[1] Gegen die Annahme, daß die Ulmer eine besondere Bekenntnißschrift in Augsburg eingegeben s. Kirchhofer in Zeitschr. für hist. Theol. Jhrg. 1849, 448.

[2] Ulm, ungeachtet 1530 schon 6/7 der Bürgerschaft neugläubig waren (Schmid und Pfister Denkwürdigk. 2, 164) und so fest es nachher für die Reformation auftrat, wurde von dem Kaiser anfänglich unter die Gehorsamen gestellt und setzte sich wegen seiner Unentschlossenheit der Nachrede aus: es fürchte den todten Menschen mehr, dann den wahren, starken, lebendigen Gott (1530 Jul. 12. Zwingli Werke 8, 478); der nach Augsburg abgeordnete dortige Altburgermeister Bernh. Besserer, schließlich ein Hauptförderer der Ulmer Reformation, schrieb den 1. Jun. nach Hause: auf andern Reichstagen seien es doch nur zwei Partien der Religion halber gewesen; jetzt gebe es drei und die Lutherischen gefallen ihm noch schlechter als die Römischen. Keim Reform. der R.St. Ulm 184. — „Die von Hall haben sich uf (dem Augsburger) Reichstag mit keiner Parthey underschriben, sonder sich uf das zukünftig Concilium berufen und fürderhin wie bis anher das Evangelium bei jnen predigen lassen, da der Prentz jr Predicant jnen den Harnisch wol gefegt, das sie sich zu Speier mit den Bäpstlern underschrieben." Herolt Chronica von Hall 121 Ausg. v. Schönhuth. Bezüglich des letzteren Umstandes entschuldigte sich die Stadt am 20. Mai 1529 und vertheidigte sich gegen das Gerücht, als ob sie den evangelischen Glauben verlassen hätte. Neudecker Urkk. aus der Reformationszeit 78. Vgl. auch S. 322 Anm. 3.

ausdrücklich ihren Beitritt,[1] während die übrigen schwäbischen Reichsstädte fast alle mit einigen weiteren sich unterschrieben.[2]

Diesen großen Reichstag benützte K. Karl zu feierlichen Lehensverleihungen. Am 26. Jul. auf dem Weinmarkt, auf welchem er einen Lehnstuhl hatte aufschlagen lassen, belieh er unter großem Prunk den Deutschmeister Walther von Kronberg („eine Säule der Sittlichkeit im Orden"), welcher in Mergentheim — unter ihm zum Hauptsitz des Ordens erhoben — Hof hielt, mit der Blutfahne und der Kreuzesfahne des Hochmeisters, da der letzte Hochmeister in Preußen Albrecht Markgraf von Brandenburg-Ansbach mit seinem Lande zum Lutherthum übergegangen war, weshalb der Kaiser schon durch Urkunde vom 6. Dec. 1527 die, dem genannten Markgrafen entzogene Administration des Hochmeisterthums mit dem Deutschmeisterthum verbunden hatte. Glänzender noch war auch das Fest bei der Belehnung Erzherzog Ferdinands mit den deutschen Erblanden und dem darunter begriffenen schwäbischen Oesterreich und Wirtemberg. Bezüglich Wirtembergs erwirkten übrigens die Kurfürsten den mildernden Zusatz: daß solche Belehnung beiden Theilen an ihren Gerechtigkeiten unschädlich und unverfänglich sein solle.[3] Am 5. Sept. südwestlich oberhalb Augsburg bei Wöllenburg, wo auf dem Felde der kaiserliche Lehnstuhl zugerichtet wurde, erfolgte vor Kurfürsten, Fürsten, Ständen und vielem Volke die feierliche Handlung. Verherrlicht wurde sie durch ein Ritterspiel und durch Feldscharmützel, K. Karl und Ferdinand an der Spitze.[4] Die römische Königswürde seinem Bruder zu er-

[1] Die Erklärung Ulms und Halls vom 29. Sept. 1530, in Gemeinschaft mit Frankfurt, s. bei Förstemann Urk.-Buch zur Gesch. des Reichstags zu Augsb. 2, 641.

[2] Die Namen bei Beger a. a. O. 213. Von den Uebrigen stehen Biberach, Giengen, Isni nicht dabei. Ueber das verlegene Benehmen Biberachs, welches seine zwei Gesandten von Augsburg abrief, s. (Essich) Gesch. der Ref. zu Bib. 23. — Unter den Gnadengeldern, welche K. Karl auf dem Reichstag austheilen ließ, spendete derselbe am 19. Nov. 1530 „für gehabte Mühe in der lutherischen Sachen" an Dr. Joh. Fabri 200 fl., an Dr. Joh. Eck 100 fl., an Dr. Cochläus 60 fl., an den badischen Canzler Vehus 40 fl. St. A. Weingartner Missivbücher 57 Bl. 113.

[3] Heyd 2, 375, v. Bucholtz 3, 577. „Menniglichen an iren Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen," sagt auch Herzog Christoph den 31. Jul. 1533. Hortleder Handlungen und Außschreiben Bd. 1 Buch 3 Cap. 8 S. 662 Ausg. v. 1617. Die Satzungen des Reiches untersagten dem Oberhaupt desselben jede eigenmächtige Verfügung über ein, wenn auch verwirktes deutsches Fürstenthum, ganz entschieden aber dessen Umwandlung in das Eigenthum seines eigenen Hauses, indem sie dies lediglich der Verfügung des gesamten Reichs und der Kurfürsten vorbehielten.

[4] Am 8. Sept. 1530 dehnte K. Karl V. das österreichische Privilegium der Befreiung vom Reichskammergericht und andern Gerichten auch auf Wirtemberg

wirken, ließ sich der Kaiser auch in Augsburg die reichsten Handsalben an die hiefür empfängliche Mehrzahl der Kurfürsten kosten; in Wirtemberg hatten zu der des Pfalzgrafen Kurfürsten Ludwig — nach Abwendung der harten Anmuthung, die Eroberungen von 1504 ihm herauszugeben — die Landschaft 16800 fl., die Prälaten 3200 fl. einzuzahlen.[1] Indeß mußten die Fürsprecher des vertriebenen Herzogs, dessen Wiederherstellung dem Kaiser auch als Verstärkung der feindseligen Religionspartei erschien, eine ins Einzelne gehende Abweisung und den schnöden Bescheid hinnehmen: „so er sein Land verloren hab', mit dem Schwert sollt' ers gewinnen."[2] Gegen die Belehnung Ferdinands machten sie vergebens geltend, jedenfalls könne der junge Herzog Christoph nicht die Schuld des Vaters entgelten. Als man für Christoph allein die Grafschaft Tübingen begehrte, sagte einer der österreichischen Räthe, Hans Vaut (zugleich wirtembergischer Regimentsrath und Bundesrath, Sohn des Canstatter Obervogts, welchen Ulrich hatte vertheilen lassen, S. 144) frei heraus: „nicht eine Meile soll ihm werden."[3]

Nach beendigtem Reichstag eilten am 23. Nov. 1530 beide Brüder von Augsburg hinweg zur Königswahl nach Cöln, weil in Frankfurt die Pest herrschte; sie zogen über Weißenhorn,[4] Ehingen, sodann Altwirtemberg betretend, über Urach, Bebenhausen, Hohenasperg und Maulbronn. In Cöln fielen am 5. Jan. 1531 mit Ausnahme der sächsischen alle Kurstimmen auf Ferdinand, welcher sofort am 11. d. M. in Aachen gekrönt wurde. Der starke Anstoß, welcher an solcher Königswahl unter Berufung auf die goldene Bulle mehrseitig genommen wurde, und das wachsende Selbstgefühl der Protestanten veranlaßte den Kaiser schon jetzt zu

aus und zeigte auch hiemit seinen festen Entschluß, Wirtemberg bei Oesterreich zu behalten.

[1] Sattler 3 Beil. S. 44—48; diese 20000 fl. waren Ferdinanden auf dem wirt. Landtag zu Markgröningen zur Erlangung der Königskrone bewilligt. Unter den Dreien, welche Ferdinand 1524 dem K. Karl V. als die tauglichsten zur Werbung der Wahlstimmen bezeichnete, war Bischof Christoph von Augsburg. Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen 1[b], 114.

[2] v. Liliencron 4, 70. 90. Tethinger 80 legt dem Kaiser selbst die Antwort in den Mund, aber blos als dixisse fertur.

[3] Zimmerische Chronik 4, 9.

[4] Allhier wurde der Kaiser von der Stadt Ulm, welcher er wegen dort herrschender Pest und wohl auch aus andern Gründen auswich, mit 1000 Goldgulden in einem vergoldeten Becher beschenkt. Thoman Weißenhorner Chronik.

Aachen nicht blos einen Vertheidigungs-, sondern selbst einen Angriffsplan gegen seine staatlichen und kirchlichen Widersacher anzuregen.[1] Ihrerseits schloßen auf frühere Grundlinien hin die Protestanten, unter denen noch am Schlusse des Augsburger Reichstags der erste Grund zur politischen Vereinigung gelegt wurde, um Weihnachten 1530 in der hessischen Stadt Schmalkalden ihr Schutz- und Trutzbündniß gegen gewaltthätige Schritte des Kaisers und suchten hiedurch namentlich die Restitutionsmaßregeln des Reichsfiscals und des Kammergerichts, welche der Augsburger Reichstagsabschied anbefohlen hatte, zu verhindern. Die ersten Theilnehmer dieses bedeutsamen Schrittes, welcher auch für die weitere Ausbreitung der Reformation in Schwaben den Ausschlag gab, waren Kurfürst Johann von Sachsen nebst dem Kurprinzen Johann Friedrich, Landgraf Philipp von Hessen, welcher unter den evangelischen Fürsten am frühesten zum Widerstand fest entschlossen war, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld und — neben Straßburg, Frankfurt, Lübeck, Magdeburg und Bremen — die schwäbischen Städte Ulm, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isni; am 26. Sept. d. J. folgte Eßlingen, erst 1536 zugleich mit Herzog Ulrich von Wirtemberg Augsburg, Kempten, 1538 Hall, Heilbronn, 1546 Ravensburg (20. Apr.), Bopfingen (im September), Dinkelsbühl;[2] bezüglich der oberländischen Städte nahm man es nicht so genau, daß sie der zwinglischen Lehrmeinung mehr als der lutherischen zugethan waren, wiewohl die Verbindung hiedurch erschwert und die reformirten Cantone der Schweiz selbst nicht aufgenommen wurden. In Saalfeld am 24. Oct. 1531 machte der Bund (jedoch ohne die Städte) zum Ein-

[1] Staatspapiere zur Gesch. K. Karl V. von Lanz in Bibl. des lit. Vereins 11, 57—59. Späterhin, am 24. Oct. 1531 und wiederholt am 4. Nov. d. J. forderte K. Ferdinand den Kaiser dringend zum Religionskrieg auf. Lanz Correspondenz des K. Karl V. 1, 565. 582. Vgl. auch Keim Schwäb. Reformationsgesch. 227.

[2] Zu Eßlingen s. Keim Reform.-Blätter der R.-St. Eßlingen 38, zu Augsburg Stetten Gesch. von Augsb. 1, 340, zu Kempten Haggenmüller Kempten 2, 8, zu Herzog Ulrich s. u. §. 14, zu Hall Hartmann und Jäger Joh. Brenz 1, 282, zu Heilbronn Jäger Heilbr. 2, 90, zu Bopfingen Richter Zwei Schilderungen aus der Gesch. der R.-St. Bopfingen 14. 15, zu Dinkelsbühl Medicus Gesch. der evang. Kirche in Baiern 51. Nicht traten bei folgende (größtentheils wenigstens) protestantische Städte: Nördlingen, Kaufbeuren (vgl. Medicus 298, Stieve Die R.-St. Kaufbeuren 16), Leutkirch; die letztere wurde deshalb am 12. Febr. 1547 von K. Karl in des Reiches Schutz genommen und erhielt die Bestätigung ihrer Freiheiten. Donauwörth, vorherrschend protestantisch, hielt sich zweideutig. Steichele Bisth. Augsb. 3, 728.

schreiten gegen die erfolgte Königswahl Ferdinands noch einen Verein mit den, obschon eifrig katholischen Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern und — also gestärkt — im bairischen Kloster Scheiern den 26. Mai 1532 einen Vertrag mit den Königen von Dänemark und Frankreich. Letzterer machte sich verbindlich, Kriegsunternehmungen der Bundesfürsten zu unterstützen mit einem Geldvorschusse von 100000 Sonnenkronen, welche bei den bairischen Herzogen — übrigens erst nach längerer Zögerung (s. u.) unter näheren Bestimmungen für den Fall der Verwendung — hinterlegt wurden;[1] als gerechtesten Anlaß zum Kriege gegen Oesterreich hatte derselbe den Herzogen von Baiern im Beginn des Frühjahrs 1532 den Herzog von Wirtemberg bezeichnet, mit welchem sie sich versöhnen und dessen Sohn sie aus der Gewalt K. Karls und K. Ferdinands entführen sollten. Die Wucht dieser Verhältnisse, besonders der Umstand, daß die Protestanten zum Franzosenkönig getrieben und der Leistung der nöthigen Türkenhilfe abgeneigt worden waren,[2] erwirkte am 23. Jul. 1532 den Nürnberger Religionsfrieden, die erste Vereinbarung dieser Art, durch welche — freilich nicht mit der von den Protestanten gewünschten Gewähr und nur für die Schmalkaldener Bundesgenossen unter den Protestanten — der damalige Religionszustand bis zur Entscheidung des Concils, oder, falls dieses nicht zu Stande käme, eines neuen Reichstags befriedet wurde, nachdem K. Karl schon im Sommer 1531 durch die Hinweisung auf eine solche Entscheidung den von den Protestanten begehrten Stillstand der Reichskammergerichts-Processe gewährt hatte.

Indessen erfolgte in der Statthalterschaft über Wirtemberg ein Personenwechsel. Der vielthätige Truchseß Georg von Waldburg[3]

[1] Quellen zur bayer. Gesch. 4, 206.

[2] Willfährig war immerhin der schwäbische Kreis bei dem, im Jul. 1532 zu Weilderstadt genommenen Abschiede; auf den 15. Aug. sollte alles Kriegsvolk zu Tuln eintreffen. St. A. Weingartner Missivbücher 58 Bl. 57. Aufführung des schwäbischen Zuschusses zum Reichsheer bei Crusius Annal. Suev. pars 3, 619. Ueber den damaligen Türkenkrieg Zinkeisen Gesch. des osman. Reichs 2, 730.

[3] Auf den Gnadenbrief K. Karls V. vom 3. Nov. 1525 aus Toledo (Pappenheim Chron. der Truchs. v. Waldb. 1, 202) hießen er, sein Vetter Wilhelm und ihre Nachkommen „des h. Reichs Erbtruchseßen," wie ihre Ahnen schon in der Hohenstaufenzeit kaiserliche Truchseßen gewesen. Die Verrichtungen des Amtes stunden freilich dem Erbküchenmeister zu, dessen Würde von Kurpfalz zu Lehen rührte; Georg erhielt aber 1528 für sich und seine Familie von dem Kurfürsten von der Pfalz die Lehensanwartschaft nach dem Aussterben der von Seldeneck. Spätestens 1594 gieng dann wirklich das Amt durch kurpfälzische Belehnung an die Waldburg über, doch änderten diese darum nicht ihren Titel. Ficker Reichshofbeamten 40.

starb, erst 43jährig, den 29. Mai 1531 [1] zu Stuttgart. Sofort wollte K. Ferdinand ihm den Grafen Wilhelm von Nassau zum Nachfolger setzen; derselbe, bei seinen lutherischen Gesinnungen und um sich nicht mit Herzog Ulrich zu verfeinden, verweigerte jedoch die Annahme dieser Statthalterschaft. [2] Da wurde nach fast einjähriger Zwischenzeit, in welcher K. Ferdinand im September und October 1531 das damalige Wirtemberg — das letztemal als dessen Herzog [3] — besuchte, durch genannten König den 1. Mai 1532 im Hoflager zu Regensburg mit dieser Würde betraut der Pfalzgraf Philipp zu Neuburg, welcher sich auf den Hochschulen zu Freiburg i. Br. und Padua gebildet, 1529 in Wien durch Tapferkeit gegen die Türken ausgezeichnet hatte und des besten Rufes genoß. [4] Derselbe hielt am 11. Jun. 1532 in Stuttgart seinen Einzug. Brüchig war übrigens die Stellung Oesterreichs in Wirtemberg schon in hohem Grade geworden; konnte doch am 8. Jul. 1531 der Geschäftsträger des König-Woiwoden Joh. Zapolya's Hieron. Laski, [5] ein polnischer Edelmann, den freilich luftigen Gedanken hegen: dieses Land könne dem verweltlichten Deutschordensmeister Albrecht eingeräumt werden, wogegen letzterer sein Ordensland an den genannten König-Woiwoden abträte.

Angelehnt an den Schutz obiger, gegen das Haus Oesterreich gerichteter Bündnisse, war Herzog Ulrich seinerseits unablässig bemüht, [6] wieder zum Besitz seines Fürstenthums zu gelangen, und bestürmte zu diesem Behuf alle ihm zugänglichen Mächte, theils daß sie seine Gesuche um Wiedereinsetzung bei den Reichstagen und am kaiserlichen und königlichen Hofe unterstützen, theils daß sie ihm mit bewaffneter Hand helfen möchten als Bundesgenossen, dergleichen er einen sogar im genannten Zapolya im fernen Ungarn

[1] Obiger Todestag des Truchseßen z. B. nach Walchner und Bodent Biogr. 212, dagegen schreibt Cornelius von Schepper am 3. Jun. 1531 aus Speier an den Kaiser: le jour de la penthecouste [= 28. Mai]. Il estoit craint des Lutheriens qui pour sa mort sont bien ioieulx, bei Lanz Corresp. 1, 468.

[2] Arnoldi Hist. Denkw. 212 ff. Eb. 219 lies 1531 statt 1532.

[3] Später nur noch auf einer flüchtigen Durchreise im April 1542.

[4] Philipps Bestallung (wie bei den Vorgängern mit jährlich 4000 fl. rc.), unter dem 1. Mai 1532 bei v. Bucholtz Urk.-Bd. 33. Philippus . . e cujus ore ut ajunt maledictum nemo unquam audiit. Leibius bei Döllinger Beitr. 2, 530. Mein Brueder war Statthalter, aber die Räth regierten und hatten den Nuz. Pfalzgraf Ott Heinrich bei v. Freyberg Sammlung 4, 252 (wo 6. Mai als Einsetzungszeit).

[5] v. Bucholtz a. a. O. 47.

[6] Ueber Ulrichs Wirksamkeit in den Jahren 1526—1533 s. das Nähere und die Belegstellen, so weit sie im Folgenden nicht gegeben werden, bei Heyd 2, 341—398.

— freilich vergeblich — suchte.[1] Um seiner Geldnoth abzuhelfen, verkaufte er den 10. Jan. 1525 an Solothurn die Herrschaft Blamont für 12000 fl. mit Vorbehalt der Wiederlosung. An den Speirer Reichstag im Sommer 1526 (S. 318) wandte er sich selbst mit ein paar Schriften, worin er sich über offene Verweigerung des Rechts beschwerte und andern Fürstenhäusern eine ähnliche Austilgung als Schreckbild vorführte, auch auseinandersetzte, wie dadurch, daß Wirtemberg zu einem österreichischen Erbland gemacht worden sei, andere Stände mit höheren Anlagen belastet würden, oder daß nicht mehr so viel Reichssteuern eingiengen; er wurde jedoch, obgleich mehrere Fürsten für ihn Fürbitte einlegten, blos auf ein Jahrgeld hingewiesen, wogegen er sich aller Ansprüche an sein Herzogthum hätte begeben müssen.[2] Die unmittelbaren Verhandlungen Ulrichs mit Oesterreich, welche September und October 1526 zu Radolphszell, während der Herzog auf dem nahen Hohentwiel saß, gepflogen wurden, mußten scheitern, weil Oesterreich nicht von Wirtemberg lassen, Ulrich nicht gegen einen jährlichen Unterhalt (20000 fl.) und Belassung bei Mömpelgard, welches von aller Pfandschaft erledigt werden sollte, seines Stammfürstenthums verlustig bleiben wollte. In lebhaftem Gange blieben die alten Verbindungen des Herzogs mit den reformirten Schweizer-Cantonen, zu welchen ihn religiöse Uebereinstimmung, besonders aber die Politik hinzog und welche ihrerseits mit seiner dereinstigen Wiedereinsetzung einen Zuwachs zu dem schweizerischen Glaubensbekenntniß in Aussicht nahmen. Ulrich und die Schweizer Reformatoren, von denen namentlich Zwingli in dem Herzog den Mann des „Scharfblicks, der Entschlossenheit und des unbeugsamen Muthes" schätzte,[3] waren überhaupt einander gegenseitig unentbehrlich und Ulrich wurde einst in Freundeskreisen „der Zwinglianer" genannt.[4] Er erhielt von den reformirten Cantonen in dem Fall, daß sie von K. Karl wegen ihrer religiösen Gesinnung angegriffen würden,

[1] 1527. Joh. von Fuchsstein sollte durch Albrecht von Sternberg die Sache vermitteln. Quellen zur bayer. Gesch. 4, 39.

[2] Sattler 3 Beil. S. 13—18.

[3] Perspicuo ingenio, consilio promtus, animo infractus. Zwingli 1530 im Schreiben an den französischen Gesandten bei der Schweitz Lambert Maigret. Werke 8, 418.

[4] Wenigstens 1527 in Hessen. Zwingli Werke 8, 43. Zum Briefwechsel Ulrichs mit Zwingli 1527. 1529—1531 s. eb. 8, 34. 328. 385. 405. 411. 584, mit Oecolampad eb. 8, 27. 79. 143.

die Zusage der bewaffneten Einsetzung; die katholischen freilich zogen sich von ihm seit seinem Uebertritt zur neuen Lehre etwas zurück. — Die gewünschte Unterstützung von Seite Frankreichs, wo für Ulrich namentlich auch von der Schweiz aus durch Zwingli Fürsprache geschah,[1] wurde für den Wirtemberger Herzog schwieriger, da der dortige König Franz vom 24. Febr. 1525 (S. 261) bis zum 17. März 1526 in spanischer Haft gehalten wurde. Trotzdem verhandelte während dieser Zeit der Herzog über einen Angriff auf das Haus Oesterreich, gegen das er selbst die Böhmen ins Feld führen wollte, wegen der nöthigen Geldsumme mit dem französischen Canzler Anton Duprat in Lyon,[2] wo die Regentin Luise von Frankreich, des Königs Mutter, damals weilte und die Trümmer des aus Italien flüchtigen französischen Heeres sammelte. Der Madrider Friede vom 14. Jan. 1526, durch welchen K. Franz für seine Befreiung unter anderem versprechen mußte, Ulrichs sich gänzlich zu entschlagen,[3] band den wortbrüchigen französischen König so wenig, daß er gleich den 4. Jul. d. J. den Herzog unter vielfachem Dank für geleistete Dienste und Zusicherung von allen Diensten um Darlegung der Mittel bat, wodurch K. Ferdinand verhindert würde, seinem Bruder K. Karl Hilfe nach Mailand zu schicken,[4] und am 26. Sept. 1527 aus Compiegne trotz eigener Geldklemme demselben 1000 Sonnenkronen schickte und, im Begleitschreiben, bei eintretendem Waffenglück ein offenkundiges Zeichen, wie hoch er seine Freundschaft halte, zu geben versprach.[5]

[1] Ludw. Lavater vom Läben und Tod Bullinger's in (Ulrich) Miscell. Tigur. 1, 66. Bei den Verhandlungen, welche 1530 von Zürich aus mit Frankreich wider K. Karl gepflogen wurden, drang Zwingli darauf, daß Landgraf Philipp von Hessen sowohl als Herzog Ulrich herbeigezogen würde, s. sein obiges Schreiben an Maigret a. a. O. 418.

[2] Sattler 3 Beil. S. 12. Umständlich Heyd 2, 346.

[3] «Que le roy de France habandonne entièrement . . messire Ulrich Vertemberch . . et promecte de ne (lui) bailler ayde ny assistance directement ne indirectement ny se servir de (lui) en quelque manière que ce soit.» Captivité du roi François I par Champollion-Figeac 365 vgl. eb. 168.

[4] Sattler 3, Beil. S. 12. Es heißt unter anderem: rogamus illud tibi persuadeas quaecumque nobis fortuna erit: quicquid regni nostri vires poterunt: id omne ad tuendum honorem dignitatemque tuam augendasque res tuas semper impensuros. Ende 1526 sprach man in Frankreich davon, K. Franz habe durch den Herzog von Wirtemberg und mittelst des Fußvolkes, welches von der einen Seite her die Schweizer, von der andern der Herzog von Geldern stellten, Unruhen in Deutschland erregen wollen; durch das Auskommen des Planes sei jedoch die Sache vereitelt worden. Van Asch van Wijck Archief voor . . geschiedenis van Nederland 3, 194.

[5] St. A. Bei seinen freundschaftlichen Beziehungen wurde K. Franz von Ulrich

In solchen Zeiten, da Ulrich von K. Franz im Augenblick doch nichts eigentlich Erhebliches erwarten konnte und nach Hessen ziehen wollte, überließ er am 2. Sept. 1526 den ihm (außer Hohentwiel) allein noch gebliebenen Besitz Mömpelgard (seinen Aufenthalt) samt Granges, Clerval und Passavant — für 3500 fl. an ihn und 2211 fl. und 2 Dickpfenninge an Pfandgläubiger für Gülten und Zinsen jährlich zu bezahlen — unter Vorbehalt der Wiederlosung, seinem Halbbruder Grafen Georg.[1] Dieser erhielt unter obigem Tage von Ulrich die dortigen Unterthanen mit ihren Pflichten zugewiesen und zog am 14. Sept. 1526 in Mömpelgard ein,[2] machte auch von dem ihm eingeräumten Recht auf den Rückkauf der Herrschaft Blamont (S. 332), durch das Capitel und die Stadt Mömpelgard mit Geld unterstützt, in Bälde Gebrauch. Ulrich aber übersiedelte ums Neujahr 1527 zu dem ihm bisher noch nicht persönlich bekannten, gastlichen Landgrafen Philipp von Hessen, welchen Verwandtschaft, wenn auch entfernteren Grades,[3]

mit vielfach wiederholten Hilferufen angegangen, dergleichen einen im Sept. 1531 der oben S. 268 genannte Collin überbrachte. (Ulrich) Miscell. Tigur. 1, 21.

[1] Duvernoy Ephémérides 355, Heyd 2, 359. Vgl. übrigens Heyd 2, 351. Es war ein bloßer Scheinverkauf und die Gegenleistungen Georgs waren sehr hoch bemessen. Fortan in entlegenen Landen auf Plane sinnend, über deren Ausführung Ulrich leicht dieses Besitzes, zumal der Lehen verlustig werden konnte, wollte er auf diese Weise sich sichern. Mit der Einräumung obiger Herrschaften, welche auch nach den Abzügen dem Inhaber noch zu dem Lebensunterhalt beitragen sollten, berücksichtigte Herzog Ulrich immerhin, so gut er konnte, den Grafen Georg, welcher damals noch nicht alles von Erzherzog Ferdinand zu Hoffende (s. folg. Anm.) verwirklicht erhalten hatte.

[2] Graf Georg hatte um diese Zeit, am 27. Aug. 1526 zu Speier mit Abgeordneten Erzherzog Ferdinands, welcher einschlägige Verpflichtungen (S. 199) übernommen hatte, unter Vermittlung des Bischofs Wilhelm von Straßburg und des Markgrafen Philipp von Baden einen Vertrag geschlossen, wodurch der Graf, wie ihm versprochen war, seine Abfindung zugesichert erhielt, welche 1513 noch von ein paar Eventualitäten abhängig gemacht (S. 90) und dem vertriebenen Herzog Ulrich unmöglich geworden war; solche bestund in Horburg, Reichenweiher, Bilstein und in einem von 3000 fl. (S. 90), nachher 4000 fl. (S. 199) auf 4200 erhöhten Jahrgeld, für welch letzteres sich schließlich auf Ferdinands Ansuchen die wirtembergische Landschaft hatte verschreiben müssen. Seine Forderung an das Fürstenthum Wirtemberg nach dem Aussterben von Ulrichs Mannstamm blieb ihm unbenommen. — Obiger Speirer Vertrag erhielt durch einen Offenburger Abschied vom 27. Jun. 1527 Bestätigung und weitere Aufklärung. St. A.

[3] Graf Eberhard der jüngere von Wirtemberg, † 1419, war der Urgroßvater Herzog Ulrichs und der Ururgroßvater Landgraf Philipps, dessen väterliche Großmutter Mechthild geb. Gräfin von Wirtemberg Gemahlin Landgraf Ludwigs von Hessen obigen Grafen Eberhard zum Großvater hatte. — Noch in späten Zeiten wußte der Landgraf Philipp dem wirtembergischen Hofe Dank, daß sein Vater Landgraf Wilhelm allda, bei dem Grafen Eberhard im Bart, vortrefflich erzogen wurde (vgl. Bd. 3, 600. 613).

ritterlicher Sinn, opferfreudiges Mitgefühl und Hoffnung reichen Gewinns für den Protestantismus ihm geneigt machten, so daß Philipp die Vorwürfe seiner Genossen beim schwäbischen Bunde, ja die kammergerichtliche Bedrohung mit der Reichsacht wegen Beherbergung des Geächteten, welcher — ohnedieß vor Nachstellungen fortwährend unsicher [1] — anfänglich heimlich unterhalten wurde, über sich ergehen ließ. In Hessen weilte Ulrich — von seinem Geheimschreiber Kornmesser in seinen Unterhandlungen treu bedient — bis zum Frühjahr 1534 und zu der von hier aus durchgeführten Wiedereinsetzung in sein Herzogthum; er wohnte meist in Cassel im dortigen Weißenhof, sonst auch in Blankenstein an der Lahn, Darmstadt, Fürstenberg, Marburg, Zapfenburg (Sababurg, dem landgräflichen Schlosse im Reinhardswalde), die sieben Jahre über mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen. [2] — Am 2. Jun. 1527 war er zu Torgau [3] bei der glänzenden Hochzeit des Prinzen Johann Friedrich von Sachsen mit Sibylle, Tochter Herzog Johanns von Jülich-Cleve-Berg, wozu ihn, den Geächteten, der Vater des Prinzen, Kurfürst Johann von Sachsen, zu laden sich nicht gescheut hatte, unbekümmert um den Argwohn der österreichischen Regierung in Wirtemberg, welche mit diesen Festlichkeiten eine Heeressammlung verdeckt wähnte. Hatten schon im Mai zuvor die fürstlichen Fürbitter des Wirtemberger Herzogs sich durch eine Botschaft an K. Ferdinand nach Breslau gewandt und im Falle der Begnadigung Ulrichs in dessen Namen einen viermonatlichen Reiterdienst mit 1000 Pferden wider die Türken angeboten, hiemit jedoch blos eine Verweisung auf K. Karl, welcher Ferdinanden Wirtemberg in der Erbtheilung zugewiesen habe, erlangt, so ergieng jetzt von den Torgauer Festgenossen an K. Karl nach Spanien eine kräftige

[1] Am 3. Mai 1527 schreibt der Statthalter von Wirtemberg an den König: daß er allerlei Mittel und Weg des Herzogs halber, wie S. K. M. unverborgen, angericht habe, daß er sollte mittler Zeit etwan zu Handen gebracht oder erlegt werden. Sattler 2, 165. Vgl. oben S. 222.

[2] Die Aufenthalte in Schwaben: 1530 Febr. 13 in Hohentwiel (Heyd 2, 359; aber Ulrich war Febr. 15 in Cassel. Zwingli Werke 8, 411) und 1531 im Hegau (s. unten S. 339) sind zu berichtigen. Ulrich ließ, wie es scheint, in seinem Namen öfters unter dem Ausstellort Hohentwiel (1527 Febr. 7. Sept. 21, 1528 Febr. 1. April 16. Mai 20. St. A. unter Graf Georg), ohne selbst zugegen zu sein, Geldzahlungen bescheinigen.

[3] Von hier, am 14. Aug., bevollmächtigte Ulrich Wolf Steinfurt (S. 221) bei K. Franz von Frankreich, welcher darauf unter dem 26. Sept. dem Herzog obiges Geld zusandte (S. 333).

Verwendung für Ulrich um Wiedereinsetzung unter Zusage eines Dienstes, welchen der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der ebengenannte Kurfürst von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen mit 1000 gerüsteten Pferden (neben 1000 Herzog Ulrichs) leisten wollten; freilich ohne Erfolg. — Was den Landgrafen Philipp betrifft, so richtete dieser, um nicht auf sich allein den Unwillen und die Bedrohung mit der Acht zu laden, an den Herzog, als dieser etliche Wochen bei ihm gewesen, die Bitte, auch zu dem Herzog Heinrich von Braunschweig zu reiten.[1] Allein mit diesem Herzog, dem Gemahl seiner Schwester, welche in Eva Trottin ein vorgezogenes Kebsweib dulden mußte, bestund nie ein inniges Verhältniß, wiewohl er auch hier seit dem J. 1527 wiederholt eine geraume Zeit über beherbergt, beschenkt und durch Einlegung wohlwollender Fürsprache an geeigneten Orten berücksichtigt wurde. Der größte Wohlthäter Ulrichs war jedenfalls der Landgraf Philipp.[2] Schon im Frühling 1528 schien er mit ihm wirklich in Wirtemberg einfallen zu wollen.[3] Auf dem Speirer Reichstag von 1529 (S. 322) vermochte derselbe in Verbindung mit Herzog Heinrich von Braunschweig mehrere Kurfürsten, Kur-Trier und Kur-Köln an der Spitze, zu einer Fürbitte um die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs, welcher selbst unter dem 15. Apr. eine schriftliche Vorstellung dahin übersandte und darin dem Könige neben einem „merklichen Reiterdienst" die Wiedererstattung des Geldes, welches derselbe den Bundesständen an den Eroberungskosten bezahlt hatte (S. 202), zusagte.[4] Doch wurde hiemit nichts erlangt. Aus dem hessischen Aufenthalt Ulrichs ist hervorzuheben seine Anwesenheit bei dem Religionsgespräch in Marburg im October 1529, welches die lutherische und zwinglische Ansicht vom Abendmahl

[1] Hortleder a. a. O. Bd. 1 Buch 4 Cap. 7 S. 166, Lauze Leben Philippi 1, 218 (h. als 2tes Suppl. zu Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte rc.).

[2] Auch in Nürnberg 1528 für ihn thätig: Hessus Norimbergae nuper fuit equitibus tantum 14 comitatus. Agitur causa ducis Wirtembergensis. Capito an Zwingli Straßburg 15. Apr. 1528 in Zwingli Werke 8, 160. Am 12. Febr. 1529 empfahl er ihn nach Zürich zur Aufnahme in das christliche Burgrecht. Mörikofer Zwingli 2, 259. 506.

[3] Im Mai 1528 beschloßen die in Ulm versammelten Räthe und Hauptleute des schwäbischen Bundes auf Ansuchung der Regierung in Stuttgart in Besorgniß, der Landgraf von Hessen möchte in Wirtemberg einfallen, eine eilende Hilfe (d. i. $^1/_3$ der ganzen Hilfe), welche auf den 9. Jun. in Heilbronn ankommen sollte. St. A. Weingartner Missivbücher 61 Bl. 195. 197, Klüpfel 2, 318—320.

[4] Sattler 3 Beil. S. 35—39, Lauze a. a. O. 1, 219.

vereinigen sollte; auch hier, wo Ulrich seine alten Freunde Zwingli und Oecolampad [1] wiedersah und Luthern, Melanchthon und Brenz persönlich kennen lernte, wurde seine Wiedereinsetzung „durch die Anschläge Zwingli's berathschlagt." [2] — Als alles nichts half, auch die Hoffnung Ulrichs auf Unterstützung von Seiten Venedigs, [3] mit welchem der unternehmende Landgraf in ein Bündniß zu treten gesucht hatte, fehlschlug, schlossen am 3. Apr. 1530 zu Wolfenbüttel der Landgraf von Hessen und der Herzog von Braunschweig folgenden geheimen Vertrag. „Sie wollen sich auf dem nächsten Augsburger Reichstag (20. Jun. bis 19. Nov. 1530, s. S. 324) für Ulrich, den wider Recht, goldene Bulle, Landfrieden und Reichsordnung entsetzten Herzog, verwenden, daß er wieder zu seinem Lande komme. Wird solches von dem Kaiser nicht drei Wochen nach eingelegter Fürbitte zugesagt, so wollen sie, wofern nicht die Türken ins Reich einbrechen, am 25. Jul. für Ulrich zu Felde ziehen. Dafür sollen Philipp und Ulrich nach vollbrachtem Zuge dem Braunschweiger Herzog seine Erbgerechtigkeit am Rammelsberg — gegen Goslar durchsetzen helfen." [4] Gleich nach diesem Vertrag verstärkte sich der Landgraf durch das Bündniß, welches von ihm den 13. Apr. 1530 zu Gottorp mit dem K. Friedrich von Dänemark geschlossen wurde und ihm zu Dienst 400 Reiter — in drei Monaten gestellt — verhieß. [5] Auf dem Augsburger Reichstag selbst, welchen Ulrich mit einem eigenen Rechtsanwalt beschickte, ließ es namentlich Philipp nicht an einer flehentlichen Bitte für Ulrichen bei K. Karl fehlen; man „führte den Landgrafen auf einen hohen Berg und zeigte ihm die Güter dieser Welt,"

[1] In diesen war Ulrich schon im Anfang des J. 1528 gedrungen, er möchte den Landgrafen besuchen behufs einer Besprechung über die Abendmahlslehre. Zwingli Werke 8, 143.

[2] Bullinger Reformationsgesch. 1, 308.

[3] Zwingli 2°, 68. 8, 411. 412.

[4] Dieser Vertrag wurde am 28. Jul. dahin abgeändert, daß man erst am 30. Mai 1531 vier bis fünf Meilen von Frankfurt das Heer vereinigen wollte; zugleich wurde über die zu stellende Kriegsmannschaft und deren Ausrüstung das Nähere bestimmt. Beide Verträge bei Hortleder a. a. O. Bd. 1 Buch 4 Cap. 7 S. 169 bis 172. „Wann die Blümlein hervorstechen," schreibt Landgraf Philipp am 10. Oct. 1530 an Zwingli, wolle er vorschreiten. Zwingli Werke 8, 534. Herzog Heinrich freilich ließ darauf — auf beiden Achseln Wasser tragend (v. Bucholtz 4, 209) — seine Abneigung, den Vertrag, welcher dem Kaiser nicht geheim blieb, auszuführen, verlauten und wollte statt der Rüstung nur eine Geldhülfe von 12000 Goldgulden leisten, und so mußte Philipp das bewaffnete Einschreiten zu Gunsten des Wirtemberger Herzogs verschieben.

[5] Paludan-Müller Grevens Feide 1, 266.

d. h. stellte ihm Begünstigungen auch in der wirtembergischen Sache in Aussicht, doch hätte er darüber sein christliches Bekenntniß zum Opfer bringen sollen, was ihm unmöglich war; „so weit es die Temporalia betreffe," wollte er dem Verlangen des Kaisers sich fügen, wenn Herzog Ulrich hergestellt würde. Auch der Herzog von Braunschweig — weit nachgiebiger — wollte namentlich im Januar 1531 noch vermitteln.[1] Immerhin blieben die Verhandlungen für Ulrich erfolglos.[2]

Keinerlei Zufluchtsstätte gewährten dem Herzog Ulrich seine Schwäger, die baierischen Herzoge Wilhelm und Ludwig, deren alte Abgeneigtheit, bei welcher sie blos für den Prinzen Christoph wirkten, erst im J. 1530 unter wirtembergischen Geldspenden an ihren habgierigen Canzler, der versuchten Gegenwirkung K. Karls zum Trotz, so weit überwunden war, daß sie — freilich wenig gedeihliche — Unterhandlungen zum Vortheil Ulrichs zuließen[3] und die Einverleibung Wirtembergs in die österreichischen Besitzungen für Verletzung des wirtembergischen Herzogsbriefs erklärten. Hiebei muthete Herzog Wilhelm als Preis für die bewaffnete Unterstützung Ulrichen vielerlei, zum Theil harte Bedingungen an, worüber sich die Sache allmählig zerschlug, für Baiern selbst aber die Gelegenheit Heidenheim wieder an sich zu bringen, entschlüpfte. Zu Gunsten Christophs dagegen rühriger, stellten die Herzoge von Baiern im März 1533 — neben ihrem früheren französisch-dänischen Vertrag (S. 330) — unter Zusicherung eigenen ansehnlichen Aufgebots das Begehren an den König von Frankreich, daß er auf seine Kosten dem genannten Prinzen 10000 Fußknechte und 2000 Reiter auf 4 Monate stelle und unterhalte, um Wirtemberg dem K. Ferdinand zu entreißen;[4] zum Vollzug kam dies freilich keineswegs.

Bei den Umtrieben Ulrichs hatte schon in den Jahren 1527 und 1528 die österreichische Regierung in Wirtemberg wiederholte Einfälle dieses Herzogs gefürchtet und deshalb im erstgenannten

[1] Lanze a. a. O. 1, 197, v. Bucholtz a. a. O. 4, 205.

[2] Gleichfalls vergeblich wurde am 31. Dec. 1530 zu Cöln ein Rechtfertigungsschreiben Herzog Ulrichs dem Kaiser eingehändigt. Sattler 2 Beil. S. 52 Nr. 153, Heyd 2, 376.

[3] Das Genauere bei Heyd 2, 382—387. Am 3. Aug. 1531 schrieb der baierische Rath Weißenfelder von München aus: principes (Bav.) jam esse cum duce (Ulr. Wirt.) in tractatu concordie speroque rem illam bene processuram nisi ipse dux, secus quam decet, se gerere nitatur. Quellen zur bayer. Gesch. 4, 125.

[4] Stumpf Baierns polit. Gesch. 1, 122.

Jahre durch den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und den Bischof Wilhelm von Straßburg mit ihm verhandeln lassen wollen, aber auf Bedingungen, welche er ausschlug.[1] Auch im November 1530 hieß es in der Bodenseegegend: Ulrich wolle 10000 Schweizer annehmen und bereits haben die Hauptleute das Geld empfangen.[2] Zur Wiedereinsetzung des Herzogs wurden auch Handstreiche versucht. Am 14. Jan. 1531 nahm der unruhige Johannes von Fuchsstein, damals Rath und Diener des Wirtemberger Herzogs, mit schweizerischer Mannschaft das nicht sonderlich feste hegauische Schloß Staufen, eine Besitzung des österreichischen Lehenmanns Johann von Schellenberg, von wo aus, wie es hieß, Dietrich Spät die südöstlich darüber ragende Veste Herzog Ulrichs Hohentwiel hatte beschädigen wollen. Den Urheber solcher in sich zerfallender Unternehmung hätte Ulrich, ohne dessen Wissen und Willen sie gemacht wurde, am liebsten an einen Baum henken gesehen.[3] Unter Verabredung mit dem Herzog erfolgte dagegen Mitte Aprils d. J. der länger vorbereitete Anschlag auf Hohenasperg. Der frühere dortige Burgvogt Emhart (S. 318), wegen Begünstigung des Lutherthums abgesetzt und in Eßlingen als dortiger Bürger weilend, wollte durch Nachschlüssel, welche nach einem Wachsabdruck in Cassel gefertigt wurden, die Oeffnung der Veste bewerkstelligen. Die für K. Ferdinand sehr bedrohliche Sache wurde aber verrathen, und der Uebermittler des Wachsabdrucks mit dem Tode bestraft, Emhart von der Stadt Eßlingen zu lebenslänglicher Einkerkerung verurtheilt.[4] — Als gar nichts half, wollte Ulrich 1532—33 mittelst geheimer Unterhandlungen des pfälzischen Marschalls von

[1] v. Bucholtz a. a. O. 4, 611. — Wegen „allerlei Empörungen," welche die österreichische Regierung im Sommer 1528 besorgte, bezog sie von der inländischen, in Wirtemberg begüterten Geistlichkeit 6 fl. von 100 fl. jährlichen Einkommens auf die nächsten 6 Jahre, von der ausländischen die Hälfte. Reyscher Sammlung 17[a], 41.

[2] (Joller) Programm des Gymnasiums in Feldkirch für 1860 S. 238. 239, wo 1530 statt 1532 zu lesen.

[3] Ulrich 3. März 1531 an Zwingli aus Cassel (Zwingli Werke 8, 585), von wo aus er auch am 27. Dec. 1530 an Zwingli, 30. Jan. 1531 an Zürich (Züricher Archiv) Mittheilungen gemacht hatte. Irrthümlich schrieb Christoph Reichlin-Meldegg am 16. Jan. 1531 aus Ueberlingen: Ulrich, von Basel hergezogen, sei selbst dabei gewesen und am 14. Jan. noch nach Hohentwiel gekommen. (St. A. Hohentwiel). Der Herzog wurde auch sonst mit Fuchsstein verwechselt. Heyd 2, 365.

[4] K. Karl V. verlangte zwar Auslieferung. Eßlingen legte dawider Rechtsverwahrung ein, mußte jedoch am Ende versprechen, ohne des Kaisers Willen den Gefangenen nicht loszulassen. Erst am 25. Sept. 1542 ließ K. Ferdinand das ewige Gefängniß zur immerwährenden Haushaft mildern.

Habern die Aussöhnung mit K. Ferdinand dadurch erkaufen, daß er die Anerkennung dessen römischer Königswürde bei den Fürsten durchsetzen hülfe. An Gegenvorschlägen Ferdinands, z. B. daß der Herzog sich mit einem Leibgedinge und dem Waidwerke begnügen und das Land seinem Sohne überlassen solle, scheiterte jedoch der von Anfang an mißliche Versuch. Solcher geschah übrigens nach Absprache mit dem Landgrafen Philipp, welcher damit hinfühlen wollte, wo Baiern hinaus wolle.[1] — Immerhin geschahen wieder neue Schritte zu Gunsten Ulrichs auf dem Anfang Aprils 1533 zu Nürnberg abgehaltenen Fürstentag der Saalfelder Bundesgenossen (S. 329), des Kurfürsten von Sachsen, der Herzoge von Baiern und des Landgrafen von Hessen.

Neben Ulrich entwickelte aber jetzt dessen Sohn Christoph eine große Thätigkeit für die Erkämpfung des Hausbesitzes. Derselbe weilte vom Frühjahr 1520 bis in den Sommer 1525 meist in Innsbruck,[2] dazwischen im Winter 1521—22 in Meran. Im Juli 1525 ward er wegen der in Tirol ausgebrochenen Seuche und Bauernempörung nach Neustadt gebracht;[3] im Herbst 1529 bot freilich letztere Stadt wegen der streifenden Türken, Schnapphahnen aus dem furchtbaren Heere Suleimans, weniger Sicherheit, wie denn der Prinz einsmals nur mit Mühe in einer Kutsche der

[1] Sattler Bd. 2, 224. 235, Bd. 3 Beil. S. 73, Heyd 2, 387. Zum Folgenden Sattler 2, 231. 232.

[2] S. 200. In Innsbruck erhielt Christoph eine längere Zeit, noch ehe seine Versorgung durch den Erzherzog Ferdinand 1522 mit dem Herzogthum Wirtemberg übernommen wurde (S. 224. 200), fürstliche Verköstigung (s. Paul Friedr. Stälin unten Anm. 3), was gegen Gabner (S. 201) zu bemerken ist.

[3] S. F. D. (Ferdinand) hat anheut früh Mitwoch (5. Jul. 1525) um 3 Uhr Vormittag den jungen Herzog von Wirtemberg hinweg zu Schiff gen Oesterreich in die Neustadt geschickt; wird die Landschaft auch wenig Gefallen tragen, nichts Gutes dabei vermuthen. Münchner Reichsarchiv Bauernkriegssachen Schwabhalb Bd. 8 Lit. B. Fol. 115. 116, daraus Jörg Deutschland in der Revolutionsperiode 507, wo am Schluß das Datum „Innspruckh am 5 tag Julij" aus der Hdschr. beizufügen ist. Nachträglich unter dem 17. Jul. 1525 ertheilte Ferdinand zu Innsbruck dem Herzog Christoph und seinem Hofmeister Zollfreiheit für Kleider und Hausrath, so sie auf dem Wasser hinab gen Oesterreich führen lassen werden. Innsbrucker Statthaltereiarchiv Befehlbuch von 1525 Fol. 125. Irrig galt bei den wirtembergischen Geschichtschreibern das Jahr 1529 als Zeit der Versetzung Christophs von Innsbruck nach Neustadt. — Diese Stadt hatte noch 1524 der erzherzoglichen Regierung zum Sitz gedient (v. Bucholz 8, 21), wurde aber von dem Erzherzog Ferdinand selbst während der Anwesenheit Herzog Christophs nie längere Zeit, im Dec. 1528 nur ganz kurz besucht. — Ausführliches über den Aufenthalt Christophs in Tirol, Steiermark und am Kaiserhofe, nach dem k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck und dem k. k. Reichsfinanzministerialarchiv in Wien, von Paul Friedr. Stälin in Würt. Jahrb. Jahrg. 1870 (künftig erscheinend).

Gefahr, durch sie weggeführt zu werden, entrinnen konnte. Darauf erhielt er zum Wohnsitz Leoben in Steiermark (wofür er allerdings einen noch sicherern Ort nebst der Bewilligung „etliche Stück Wild zu schießen" gewünscht hätte), im Beginn des Herbstes 1530, wiederum wegen einer Seuche, Rottenmann, wo seines Verbleibens nur einige Wochen waren.[1] In Leoben bekam er nach Ableben v. Reichenbachs († 1529) einen neuen Hofmeister in der Person Polykarps von Teuffenbach für die Zeit des Aufenthalts in Steiermark, doch flossen vertragswidrig die Unterhaltsgelder nur sehr spärlich und mußten bei wachsender Schuldenlast und unter Hinweisung auf große Noth bei K. Ferdinand und dessen niederösterreichischen Raitkammer in Wien bei deren geldärmsten Zeiten dringend erbeten werden.[2] So kam der Prinz ohne die guterziehende Schule der Widerwärtigkeiten nicht durch. Zum großen Vortheil für seine weitere Entwicklung bekam er von Ferdinand Ende 1526 zum „Präceptor" den vortrefflichen Erzieher von Edelknaben und Lehrer der Philosophie in Wien, Michael Tiffernus, welchem er eine strenge Sittenschule, unter mancherlei Kenntnissen auch die Fertigkeit im Lateinsprechen verdankte, in der Folgezeit aber die wichtigsten Regierungsgeschäfte anvertraute. Tiffernus hatte noch härtere Schicksale erfahren; er war wirklich — man weiß nicht an welchem Orte — als Wickelkind von den Türken geraubt, bei einem Rückzug derselben aber im Lager zurückgelassen worden und gelangte in die Hände eines edlen Bürgers von Tybein (Duino bei Triest, woher sein Name), von welchem er auferzogen wurde,[3] bis er auf der Wiener Universität in dem Krainischen Stift Aufnahme fand. Fünfzehnjährig wurde Christoph aus Steiermark gen Augsburg beschieden und dorten, nicht lange nach der am 25. Oct. 1530 erfolgten Verlesung des Reichsabschieds, von

[1] Ueber die Türkengefahr in Neustadt s. Bidenbach 10. — Schreiben des Prinzen aus Leoben sind von 1530 Febr. 23, Apr. 14, Mai 14, Jul. 13, aus Rottenmann Oct. 9; noch den 27. Oct. wird er von den Räthen der niederösterreichischen Raitkammer in Wien als in letzterer Stadt anwesend aufgeführt.

[2] Teuffenbach klagte bei dem Antritt seiner Stelle: „kein Leinwand vorhanden, drei Wochen (der Prinz) auf ein paar Leinlach gelegen ungewaschen; Barbier kein sauber Barbiertuch, daß ich mich selber schäm. Zerrissenes wüstes Zeug auf dem Pferd. Kein gut Pferd im Stall."

[3] Nach dem Schreiben von Primus Truber an den Herzog Ludwig von Wirtemberg vom 5. Oct. 1585, s. Raupach in Winckler Anecdota histor. eccl. novantiqua St. 8. 9 S. 401 (daraus bei Schnurrer Erläut. 542).

Ferdinand an K. Karl übergeben,[1] welch letzterer ihn unter sein Gefolge aufnahm. Allhier nützte er gleich die ihm gewordene Gelegenheit, sein ihm verborgen gehaltenes Recht an Wirtemberg zu ergründen.[2] Mit beiden hohen Brüdern reiste er in der vierten Novemberwoche aus Augsburg dem Unterrhein zu (S. 328) und konnte am 26. d. M. nach zehnjähriger Abwesenheit aus Wirtemberg seine Mutter in Urach wieder besuchen. Da war aber im Lande ein solches „Gerenne und Zulauf, daß man das Volk mit Schergen davon hat bieten müssen und ihn auch so viel eher hinweg gethan."[3] Am Kaiserhofe selbst aber ermangelte der Prinz, wie aus seinen wiederholten Vorstellungen an K. Ferdinand und seinen Klagen an seine Mutter (an letztere vom 10. Apr. 1532 aus Regensburg) zu ersehen, empfindlich des Geldes, so wenig wurde — trotz allen Bemühungen auch von Seiten der baierischen Herzoge — sein Recht auf den Vollbezug der ihm nach Ableben seiner Schwester jährlich zuständigen 5000 fl. (S. 200) gewahrt;[4] wenn

[1] Christoph sagt, er sei 2 Jahre am kaiserlichen Hofe gewesen (Pfister Christoph 1, 82) und der October 1532 als Zeit seiner Flucht von diesem Hofe hinweg ist bekannt. Zu seiner Reise von Augsburg bis Aachen erhielt der Prinz 720 fl. zugestellt (laut seinem Schreiben vom 30. März 1531 an K. Ferdinand). Am 3. Dec. 1530 schreibt der Truchseß Wilhelm von Waldburg, er habe „vernommen, Christoph sei zu Urach geweßt" (Heyd 2, 338), ohne Zweifel mit K. Karl und K. Ferdinand, welche sich am 26. Nov. allda befanden. Dem Augsburger Reichstage selbst wohnte Christoph jedenfalls nicht an (S. 341 Anm.); man findet ihn auch weder unter dem Gefolge, welches mit Ferdinand von Innsbruck aus im Mai dahin zog (v. Bucholtz a. a. O. 3, 661) noch in dem Verzeichnisse der Theilnehmer an diesem Tage, welches auch die „jungen Fürsten, so nit regierend," enthält. Küng, Bidenbach, Schnepf, welche, wie auch Crusius Annal. Suev. pars 3, 613, den jungen Herzog schon 1530 in Augsburg wirklich verhandeln lassen, erwähnen in arger Verwechslung unter dem J. 1533 seine Augsburger Thätigkeit gar nicht. S. auch Heyd 2, 332.

[2] Christophs Schreiben vom 17. Nov. 1532 bei Braun Notitia codd. ad S. Udalr. et Afram 1, 79.

[3] Aufzeichnung des hessischen Canzlers Feige aus dem Jahr 1532. Heyd 2, 334. Am 15. März 1534 schreibt der (nicht ganz unbefangene) baierische Agent Hans Werner (Heyd 3, 241) zu Urach an den Canzler Eck: es schreit jedermann jung und alt nach Herzog Christoffel zu einem Herrn, aber wenig, etlich verderbten Pöbels, nach Herzog Ulrichen. Jörg a. a. O. 414.

[4] Er mußte deshalb 9370 fl. Schulden machen. Pfister 1, 82. In den Niederlanden mußte er Anfangs 1532 seine zwei Truchen Silbergeschirr dem kaiserlichen Postmeister Baptista von Taxis, welcher ihm für entlehnte 1650 Goldkronen Bürgschaft leistete, versetzen. Schreiben Christophs vom 28. Jan. 1532 aus Cöln an K. Ferdinand. „(Sein Gnad) hat nit ein Haller zu Zerung, als was (sie) dort und da aufbringt." Usenbanger (so — oder „von Usenbang" — schreibt er sich selbst, Andere haben w statt b; im J. 1530 erscheint derselbe unter den Secretären und Ministern Ferdinands in Augsburg. v. Bucholtz 3, 662) an demselben Tage ebendaher gleichfalls an Ferdinand. Wenn Vaut am 16. Dec. 1533 von jährlichen 4000 fl. (nach Ableben der am 29. Jun. 1530 gestorbenen Prinzessin Anna 5000 fl.) spricht, welche Christoph laut seinen und seines Hofmeisters Quittungen erhalten

auch zeitweilig von dem — selbst geldbedürftigen — Hofe Summen flüssig wurden, so war für ihn immerhin großer Aufwand da, die Besoldung des Hofmeisters (jetzt Kaspar von Usenbang) und des Gesindes, die Unterhaltung von 10 Pferden, die Anschaffung der Kleidung u. s. w. Lehrreiche Eindrücke bekam er übrigens auch in seiner beschränkten Lage; ein und das andere Land lernte er immerhin kennen und in manche Staatshandlungen und kirchliche Streitpunkte bekam er Einblick. So war er am 11. Jan. 1531 in Aachen bei der Krönung Ferdinands zum römischen König, hienach ein Jahr über in dem unruhigen Belgien, darauf, nach schleuniger Durchreise über Wirtemberg (Februar 1532), im Frühjahr und Sommer 1532 auf dem Regensburger Reichstag und im Anfang Octobers dieses Jahres in Wien,[1] oberhalb welcher Stadt, auf dem Tulnerfelde, K. Karl ein Reichsheer von nahezu 80000 Mann gegen die Türken um sich versammelt schaute. Als der Kaiser die Reichsfahne dem österreichischen Statthalter in Wirtemberg Pfalzgrafen Philipp zustellen wollte, that Herzog Christoph dagegen Einsprache, „weil solche Fahne niemand als der Herzog von Wirtemberg führen dürfe, sein Vater als des Landes verjagt, er selbst aber als zu jung dies nicht thun könne," und setzte, unterstützt von seinen Oheimen den Baiernherzogen Wilhelm und Ludwig, es durch, daß der Kaiser diese Reichsfahne zurückstellen und statt derselben eine andere Hauptfahne, mit dem Bildniß des Ritters St. Georg fertigen und dem Pfalzgrafen Ruprecht von Zweibrücken zustellen ließ.[2] Nach dem schnell erfolgten Rückzug der Türken sollte Christoph den Kaiser nach Spanien begleiten. Darüber schrieb der Prinz, zu dessen Ohren gekommen war, man wolle ihn in Spanien, wohin verbannt zu werden einst seinem Vater gedroht

habe (St. A., Heyd 2, 421), so kann der Prinz 4000 fl. jedenfalls nicht eine Reihe von Jahren über empfangen haben. Am 26. Jan. 1531 beschwert er sich bei dem Rathe K. Ferdinands Hans Hofmann, er sei seines Deputats, nemlich 5000 fl., keineswegs vergewissert; laut seinem Schreiben vom 30. März d. J. an K. Ferdinand hatte er zwar für das letzte Halbjahr 2000 fl. empfangen, mußte aber wegen Auszahlung dieser vertragsmäßigen jährlichen 5000 fl. erst noch eine Bitte an diesen König stellen. Reichsfinanzministerialarchiv in Wien.

[1] Bei der Kaiserkrönung in Bologna, am 24. Febr. 1530, war Christoph nicht um den Kaiser, wenn dies gleich schon bei Küng und Crusius Annal. Suev. pars 3, 611 steht. Es ist dies eine Verwechslung mit dem Grafen Georg (S. 316). Christoph war damals in Leoben (s. S. 341).

[2] Christoph an seine Räthe in Stuttgart 15. Aug. 1566 bei Thucelius Electa jur. publ. 1, 233.

hatte (S. 222), zum geistlichen Stand bringen,[1] am 4. Oct. 1532 von Wien aus an seine Mutter: „er achte, es sei nicht für ihn, jeztmals in Hispanien zu reisen.“ Schwierig für ihn war allerdings anderswohin zu entkommen, mußte er doch, wie er in eben diesem Briefe beisetzt, von Dietrich Spät 500 fl. entlehnen, weil er „sonst keinen Pfenning gehabt hätte, um von hinnen zu rücken.“ Aber entschlossen, seine Gerechtigkeit in Deutschland zu verfechten und aus dem gebundenen Zustande,[2] in welchem er sich seit seiner Entführung aus Wirtemberg befand, sich loszuwinden, fand er, Anfang Octobers von Wien mit K. Karl und K. Ferdinand[3] abgereist, nach wenigen Tagen auf der Gränze von Steiermark und Kärnten Gelegenheit, in Gesellschaft Tiffern's über das Salzburgische zu entfliehen,[4] wohl durch Vorschub seiner Oheime, der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, welche — allzuspät bereuend, daß sie den Verkauf von Wirtemberg zugelassen, — schon geraume Zeit im Einverständnisse mit Hessen und Frankreich den Prinzen aus österreichischen Händen zu bringen beabsichtigt hatten. Am 18. Oct. „glücklich und unvermerkt,“ wie er selbst schreibt, an einem sichern geheimen Zufluchtsort angelangt,[5] gab er seiner Mutter,

[1] Zimmerische Chronik 2, 425, Gabner (s. o. S. 1) bei Pfister 2, 120. „Seine Verpflichtung ist nit weiter gewesen, denn allein dieweil der Kaiser in Deutschland sein werde,“ schreibt der Landgraf Philipp von Hessen am 12. Dec. 1532 an Herzog Ulrich. St. A.

[2] Er sei „gleich einer fänglichen Verwahrung enthalten“ gewesen, schreibt er den 17. Jul. an den Landgrafen Philipp. St. A.

[3] Diese Brüder reisten bis Kärnten zusammen und nahmen am 22. Oct. in Villach von einander Abschied. Karl zog nach Italien (zunächst nach Mantua) und Spanien, Ferdinand nach Innsbruck.

[4] Coactus ex ea curia, in qua tam indigne tractabatur, sese subducere schreibt von ihm der König-Woiwode Johann Zapolya aus Ofen an den schwäbischen Bund 25. Nov. 1533 bei Sattler 3 Beil. S. 76. — Auf der Flucht trat Tiffernus dem Prinzen, dessen Pferd hinkte, das seinige ab. Nic. Reusner De obitu Christophori et Eberhardi. Ex schola Lauingana [1569]. 4°, Gadner, Gabelkhover. Unglaublich ist die Angabe Gabelkhovers, die Fliehenden haben nacheilende Spanier mittelst Verkehrung der Beschläge an den Hufen irre zu führen gesucht. — Im Anfang Nov. 1532 hatte K. Karl in Mantua über Christoph noch gar keine Nachricht und K. Ferdinand erhielt am 17. d. M. in Innsbruck von einem vorbeireisenden kaiserlichen Caplan blos die: daß derselbe den Prinzen „selbander (d. i. wohl mit Tiffernus) ein wenig für Salzburg her“ gesehen habe. Ferdinand richtete an letzterem Tage nach Urach an den bekannten dortigen Obervogt Dietrich Spät (welcher kurz vorher in Oesterreich unter dem, gegen die Türken aufgestellten Heere eine Abtheilung Reiterei zu befehligen gehabt und damals dem Prinzen obige 500 fl. geliehen hatte) das Ansinnen, mit allem Geldaufwand den Flüchtling aufspüren und an den Kaiserhof bringen zu lassen. St. A.

[5] Die Schreiben vom 18. Oct. und die folgenden vom 28. Oct., 17. Nov. 1532

desgleichen genanntem Herzog Ludwig von seiner Flucht Kunde, und wurde bald darauf zeitweilig bei dem letzteren in Landshut untergebracht und berathen. Unter dem 28. Oct. schrieb er seinem Vater: derselbe möchte mit allem Ernst Wege suchen, wie man Wirtemberg aus Ferdinands Händen und an den alten Stamm brächte (was freilich sehr schwer gehen würde, wenn dieses Fürstenthum bei der Erneuerung des schwäbischen Bundes wieder in denselben aufgenommen würde); daß er hiebei mithelfen wolle, und daß er sich an den Bund mit der Eingabe, welche er im Entwurf beilege, wenden werde, um wenigstens die ihm vertragsgemäß einzuantwortenden Vesten Tübingen und Neifen zu erhalten; wenn er diese erlangt habe, werde es dem Vater leicht sein, von hier aus das Land zu erobern. Jedenfalls werde, meint er, der beabsichtigte Schritt dazu dienen, daß vielen Leuten „Euer Lieben und auch mein jung Elend in Erbarmen komme" und schließt: „das Alles stelle ich zu E. L. Wohlgefallen, dann ich nit anders gedenk, dann mich gegen E. L. als meinen Herrn und Vater und als ein getreuer gehorsamer Sohn zu halten." Die Mutter antwortete ihm unter dem 3. Dec. aus Urach, wie „große Beschwerd und Kummer sie um ihn gehabt" und wie sie „gesorgt habe, die Bauern oder Welschen hätten ihm etwas zugefügt."

Nach der brieflichen Abrede mit seinem Vater und unabbrüchig des Rechtes desselben auf das ganze Herzogthum that Christoph, während man kaiserlicher Seits unter Anerbieten der Verzeihung ihn zur Rückkehr bringen wollte, seinen ersten Schritt mit gleichlautenden Eingaben vom 17. Nov. 1532 an die österreichische Regierung in Wirtemberg und an die Augsburger Versammlung der schwäbischen Bundesstände,[1] nachträglich, da sein Bote die Versammlung nicht mehr beisammentraf, an den Bundeshauptmann von Knöringen. Unter bitteren Beschwerden über seines Vaters und seine eigene Verdrängung aus dem angeborenen Fürstenthum bat er in freundlichem, aber bestimmten Tone wenigstens um

(Heyd 2, 338. 399. 401) enthalten den Ausstellungsort nicht. Die Antwort der Mutter vom 3. Dec. bei Heyd 2, 340.

[1] Im St. A., letztere abgedr. bei **Braun** a. a. O. 79. Bei **Braun** 82—126 überhaupt fast alle Actenstücke über die folgenden Verhandlungen Christophs zusammengedruckt. Weitere Belege bei Sattler 3 Beil. S. 73—91, Heyd 2, 399—430. **Jovius Hist. sui temp. lib. 32** nennt Christoph: **juvenem ingenio patri dissimilem, nec obscuro provincialium studio in spem repetendi imperii erectum.**

Einsetzung in die Aemter Tübingen und Neifen. Am 20. Apr. 1533 wieder in Augsburg versammelt, indeß Christoph in (Ober-Unter-)Menzing $2\frac{1}{2}$ Stunden nordwestlich von München weilte und immer noch einer Antwort auf obiges Schreiben harrte, beschloß der Bund, in welchem der ihn wiederholt angehende Prinz mehrere Gönner hatte, die Bitte desselben an K. Ferdinand zu übermitteln. Letzterer, sich bewußt, daß er dem Vertrag zu Folge den Prinzen befriedigen müsse, wollte nun allerdings die hochwichtige Sache [1] für sich austragen [2] und ertheilte demselben unter dem 26. Mai d. J. einen Geleitsbrief, samt Dienern und 20 Pferden zu ihm zu kommen — freilich ohne dadurch Vertrauen einzuflößen. Führte doch selbst die königliche Regierung in Wirtemberg, so sehr ihr daran lag, daß Christoph nicht an dieses Fürstenthum komme, dem K. Ferdinand zu Gemüthe, daß dem Prinzen, weil diesem für Tübingen und Neifen nach zwei Jahren kein Ersatz durch Tausch geworden sei, eigentlich die Herrschaften Heidenheim, Blaubeuren und Münsingen gebühren (S. 200), wobei sie übrigens auf Befriedigung desselben durch ausländische Herrschaften hinwies, weil dem Tübinger Vertrag gemäß das Wirtemberger Land unzertrennt bleiben solle, Heidenheim überdies verkauft sei. Zu Erzielung eines endlichen Erfolgs erließ Christoph unter dem 31. Jul. 1533 auf Gutheißen seines Vaters, welcher auch selbst sich seiner eigenen Gerechtigkeit in keiner Weise begab, eine „Ansuchung bei den Ständen des Bundes in Schwaben," worin er das Fürstenthum Wirtemberg zurückforderte und mit so viel Ernst und Muth als Klugheit und Umsicht zur allgemeinen Warnung sich über unerhörtes Unrecht beschwerte. Solche wurde im Marburger Urdruck nach allen Seiten, und besonders an alle Mitglieder des genannten Bundes, welcher seit dem 10. Aug. in Augsburg von neuem tagte, versandt und fand bei baldigem Wiederdruck und buchhändlerischem

[1] Am 19. Jun. 1533 erzählte der Kurfürst Joachim von Brandenburg in Berlin, daß sowohl er als auch sein Bruder der Kurfürst Albrecht von Mainz und der Herzog Heinrich von Braunschweig den K. Ferdinand wegen der von dem Kurfürsten von Sachsen und den Herzogen von Baiern beabsichtigten Wiederherstellung des Herzogs Ulrich mit einer Gesandtschaft beschickt haben pour la grandeur de la matière et que ce concernoit grandement les autres princes. Staatspapiere zur Gesch. K. Karl V. a., S. 329 a. O. 107.

[2] Der Bund schloß bei den Berathungen über Christoph die königlichen Gesandten Schad und Vaut als parteiisch aus trotz ihres Widerspruches und der Erinnerung, daß man dann den baierischen Gesandten auch nicht zulassen dürfe. Heyd 2, 403.

Vertrieb bald allgemeine Verbreitung. Christoph beklagte sich, als vierjährig seinem Vater völlig entrückt worden zu sein, so daß ihm seine Gestalt unbekannt geblieben, er bewies die Nichtigkeit der ihm erst unlängst zugestellten Verträge über die Uebergabe Wirtembergs an Oesterreich und über die Abfindung seines Hauses; die Unterhändler hätten zu der genannten Uebergabe nicht genugsam Vollmacht gehabt. K. Karl — wohl aus Furcht, sein Gewissen durch Verletzung der Reichsgesetze zu beschweren — hätte die rechtswidrigen Verträge, zu deren Bekräftigung 2 Monate anberaumt gewesen seien, nicht bestätigt;[1] ohnedies hätte er die bedungenen Kriegskosten nicht bezahlt.[2] Obige Verträge widersprächen dem Herzogsbriefe, welchem zufolge das Herzogthum nur nach Aussterben des wirtembergischen Mannsstamms und blos an das unmittelbare Reichskammergut heimfallen solle; die Kurfürsten hätten in die, zu Augsburg erfolgte Belehnung Ferdinands nur mit dem Beisatz gewilligt: „männiglichen an ihren Rechten und Gerechtigkeiten unvergessen.“ Die Bundesstände, welche sich sonst selbst gegen Feinde ehrlich gehalten und nie unschuldige Kinder beleidigt, hätten dem in Spanien abwesenden Kaiser als Erzherzog von Oesterreich und seinen Erben das Land „zugestellt“ unter dem Titel, unter welchem sie es erhalten, und keineswegs zur willkürlichen Uebergabe an Ferdinand, welcher K. Karls Erbe nicht sei und das Fürstenthum blos »de facto« inne habe; sonst hätten sie sich verfehlt wider die Reichsrechte, welche, selbst im Fall einiger, ihm jedoch unbekannter Schuld seines Vaters, doch nicht die Erben der vielhundertjährigen Stammesherrschaft für immer zu strafen erlauben.[3] Da übrigens die Stände selbst bei seinem Vater darauf

[1] Die Bestätigung war übrigens zu rechter Zeit erfolgt (S. 200), aber in der an Christoph ertheilten herzoglich baierischen Instruction hieß es: man wisse wohl, daß die Verträge vom Kaiser ratificirt worden seien, aber so lange man sie ihm nicht zeige, solle er thun, wie wenn es nicht geschehen wäre. Heyd 2, 414. Oesterreichischerseits wurde übrigens bei den folgenden Augsburger Verhandlungen kein Vertrag vorgebracht und Dubellay konnte in seiner zweiten Rede (s. u. S. 353) in **Mém. 279** spotten über **traictés imaginaires qui ne sont ne furent oncques et desquels, s'ils faisoient ores apparoistre, il ne seroient de rien mieux appuyez.**

[2] Ein Sechstheil, aber blos soviel, ist übrigens damals bezahlt gewesen (S. 202).

[3] Am 9. Jun. 1534 sagte Kurfürst Albrecht von Mainz zu den Gesandten K. Ferdinands: es wäre Recht im Reich, daß der Sohn des Vaters Schuld nicht tragen solle. v. Senckenberg Sammlung von ungedruckten und raren Schriften 4, 146. Der König-Woiwode Johann Zapolya hatte sich im (S. 344) angeführten Schreiben auch auf die göttliche Offenbarung durch den Propheten berufen: **filium non debere portare iniquitatem patris [Ezechiel 18. v. 20].**

gedrungen, daß derselbe sich mit ihnen vertrage, so könne dieser nichts so Strafwürdiges verbrochen haben, und jedenfalls habe solcher durch vierzehnjährige Entbehrung seines Fürstenthums übermäßig gebüßt. Zunächst möchten ihm selbst — unabbrüchig seinen und seines Vaters Rechten auf das Fürstenthum Wirtemberg — die Herrschaften Tübingen und Neifen alsbaldig eingehändigt werden. In dem Nebenvertrag (S. 200) sei durch Vergewaltigung von Seiten einer, bei Lebzeiten der Eltern aufgedrungenen Vormundschaft, welche Mündelgut ungerechter Weise veräußert, dem K. Karl ein Austausch obiger zwei Herrschaften gegen die Heidenheimer, Blaubeurer und Münsinger binnen zweijähriger Frist eingeräumt worden; er jedoch habe keine der Herrschaften überhaupt erhalten, Heidenheim sei überdies an Ulm verkauft worden. Wenn ferner K. Ferdinand behaupte, es sei stets sein Gemüth gewesen, ihn vertragsmäßig zu befriedigen, so frage er: ob denn das dem König ein Recht an seine Schlösser gebe, wenn derselbe ihn in seiner erbarmungswürdigen Armut nicht habe Hungers sterben lassen? Vor dem Zug nach Spanien habe er sich nothgedrungen von dem Kaiser entfernt, da er seine Gerechtigkeiten in deutschen Landen nicht habe verlassen können. Schließlich wünschte er sein Gebiet aus dem schwäbischen Bunde für immer losgelassen und erbot sich zu Recht vor dem Kaiser und dem König, vor dem genannten Bunde, allen deutschen Fürsten, der gemeinen Eidgenossenschaft, dem Pabste und allen christlichen Königen.

Diese Schrift brachte besonders bei den Feinden des Hauses Oesterreich die beste Stimmung hervor für die Sache Christophs, welche auf dem, am 1. Dec. 1533 abermals zu Augsburg eröffneten schwäbischen Bundestag verhandelt werden sollte und wozu der Prinz unter dem 25. Aug. d. J. durch baierische Vermittlung einen Geleitsbrief erhielt. Da die Wiederherstellung der wirtembergischen Fürstenfamilie in ihr Herzogthum und die Aufhebung des genannten Bundes (§. 12) sich wechselseitig bedingten, so wurden die Commissarien des in Spanien weilenden Kaisers, Markward von Stein Domprobst zu Mainz, Bamberg und Augsburg, Wolfgang Graf von Montfort und Rotenfels, mit dem Bischof Christoph von Augsburg an der Spitze, welche nach ihrer Vollmacht die Erneuerung dieses Bundes durchsetzen sollten, mittelbar auch Unterhändler in der wirtembergischen Sache; in letzterer

drang die österreichische Regierung zu Stuttgart stark in K. Ferdinand, sich mit dem — damals noch katholischen — Prinzen zu vertragen, wozu der König, so abgeneigt er war, sich des Wirtemberger Landes zu begeben, unter dem 15. Nov. 1533 sich bereit erklärte. Der Prinz benützte die Zwischenzeit, welche er bei wechselndem, oft heimlichem Aufenthalte, zum Theil in der Schweiz (Solothurn), zubrachte, um sogar unter den Mitgliedern der wirtembergischen Regierung, von woher sonst so stark gegen das verdrängte Herrscherhaus gewirkt wurde, sich einen geheimen Anhang zu verschaffen; so unter der Zusage der Canzlers- oder Geheimerathsstelle den ihm früher so abgeneigten (S. 328), bei K. Ferdinand angesehenen Johannes Baut [1] und unter Anerbietung des Marschallenamts und der Orte Hundersingen und Apfelstetten (S. 203) als Erblehen den Regimentsrath Heinr. Treusch von Buttlar u. a. m. [2] Immerhin fanden er und der Landgraf Philipp die Hauptstütze bei dem K. Franz von Frankreich, dem Erzfeinde Oesterreichs, welches ihm durch den Besitz Wirtembergs und durch den schwäbischen Bund zu mächtig geworden war. Franz besprach im October und Anfang Novembers 1533 zu Marseille auch mit dem Pabst Clemens VII. die Erhebung der deutschen Waffen gegen K. Karl V., wozu die Wiederherstellung Herzog Ulrichs den Vorwand zu bilden hatte, [3] und nahm diesen Pabst wider den Kaiser, dessen Forderungen in Bezug auf das Concil dem päbstlichen Hofe ärgerlich waren, dergestalt ein, daß in Rom die Absicht Philipps, Wirtemberg dem Protestantismus zu gewinnen, unberücksichtigt blieb. An den französischen König wandte sich der Wirtemberger Prinz gleich den Herzogen von Baiern durch eine Gesandtschaft, wobei

[1] Heyd 2, 411. Baut hat sich übrigens „hernach zu Augsburg enthalten und ist in das Landt Würtemberg nit weiter kommen." Zimmerische Chronik 4, 10.

[2] Am 22. Oct. 1533 schrieb Christophs Mutter Sabine aus Rotweil an Dr. Eck, der lange Heß [obiger Treusch von Buttlar] habe mit dem Statthalter Pfalzgraf Philipp, mit dem Vicestatthalter Graf Wilhelm von Eberstein und Rudolf von Ehingen vertraulich „abgericht, daß sie ganz gut Herz. Christoffels Partei geworden seien." K. baier. Reichsarchiv.

[3] Giustiniani Relazione di Francia 1535 bei Alberi Relaz. Serie I, 157, vgl. hiezu Ranke D. G. 3, 319. 330 Aufl. 4. Also trug der Pabst einigermaßen zur Erhebung Ulrichs bei, wenn auch nicht mit bestimmter Absicht; ihm entgieng es am Ende doch nicht, daß K. Ferdinands defensio (gegen Philipp und Ulrich) haud minus sanctam religionem ac nos respicit etc., wie er sich ausdrückt in der Antwort vom 16. Jun. 1534 an Ferdinand auf dessen Brief vom 10. Mai d. J. bei Raynald. Ann. eccl. T. 20. ann. 1534, §. 16.

er sich auf gegenseitige Verwandtschaft bezog,[1] und bat, indem er seine und seines Vaters Angelegenheiten dringend empfahl, um Vertretung derselben beim schwäbischen Bunde. K. Franz berieth die Sache auf seiner Rückreise von Marseille Mitte Novembers zu Avignon und wurde zu Willen; er bevollmächtigte aus letzterer Stadt unter dem 16. Nov.[2] als Gesandten an den genannten Bund Wilhelm Dubellay Herrn von Langey, einen listigen Staatsmann und trefflichen Heerführer.[3] Die versprochenen 100000 Sonnenkronen (S. 330) konnte er freilich — wegen des am 15. Aug. 1529 zu Cambrai mit K. Karl V. geschlossenen Friedens, welcher ihm verbot sich in deutsche Händel zum Nachtheil des Kaisers zu mischen — nicht offen zu einem Kampfe gegen Oesterreich dessen Widersachern übermitteln;[4] doch ließ er sie jetzt an die Baiernherzoge übergeben,[5] sie sollten aber nicht zu einem Angriff, sondern blos zur Vertheidigung der Rechte der Reichsstände und zur Wiederherstellung der Herzoge von Wirtemberg verwendet werden.

Zu den Verhandlungen selbst gewann Christoph durch wirksame Bittschreiben und die Fürsprache des Landgrafen Philipps von Hessen von verschiedenen Höfen tüchtige Beistände und machte hiedurch großes Aufsehen durch halb Europa. Hessen und Baiern stimmten überein, daß Ferdinand das Herzogthum an das Haus Wirtemberg herausgeben sollte, allein in folgenden Punkten wichen sie immer noch von einander ab: jenes wünschte solches für Ulrich, dieses für Christoph, welch letzterer abgesehen von seinem, von den meisten Seiten anerkannten Rechte auch persönlich von vielseitigem Wohlwollen getragen wurde.[6] Am 27. Novem-

[1] Christoph und Eleonore von Spanien, Gemahlin des Königs Franz, hatten den deutschen Kaiser Friedrich IV. zum Urgroßvater. Heyd 2, 397.

[2] Heyd 2, 398. Die Instruction bei Sattler 3 Beil. S. 74.

[3] Seine folgenden Verhandlungen sind aus seinen Papieren ausführlich aufgenommen in die öfters gedruckten Mémoires seines Bruders Martin. In der Ausgabe bei Michaud Nouv. coll. de mém. steht das Betreffende Série I. 5, 265—283.

[4] Die immerhin eingetretene Verletzung dieses Friedens beschönigte K. Franz damit, daß K. Karl ihm zum Nachtheil am 27. Febr. 1533 zu Bologna mit der Mehrheit der italienischen Staaten ein Bündniß abgeschlossen habe. Papiers de Granvelle 2, 120. 121.

[5] Im Schreiben vom 8. Jul. 1534 an Herzog Ulrich sagt K. Franz von: 100000 aurei, (quos) non ita pridem illuc (in Baiern) deponenda curavimus. St. A. Ende 1533 war noch nichts niedergelegt. Stumpf 1, 149.

[6] Joh. v. Fuchsstein in Diensten Herzog Ulrichs schreibt den 24. Oct. 1533 an die Herzoge von Baiern: Wär guett . . den alten von W. dahin zu bereden, in des ihungen namen all Sachen, ob es schon zum Krieg keme, handeln zu lassen;

ber [1] d. J. ritt der Prinz mit 5 Pferden in Augsburg ein, stieg ab bei dem Wirth Schwygklin und wohnte darauf im Predigerkloster (der jetzigen städtischen Armenpflege) neben dem bairischen Canzler Eck. Von Seiten Baierns ward er in der Weise geleitet, daß er auf einzelne Fragepunkte die zu gebende Antwort vorgezeichnet erhielt. Von heimatlichen Räthen wurde ihm Ambrosius Volland der ehemalige Canzler seines Vaters (welcher selbst dem ergebenen Sohne blos die besten Wünsche nebst der Aufforderung zur angestrengten Bemühung zusenden konnte), in der letzten Zeit Rath des Erzbischofs von Salzburg, beigesellt; sonst stund ihm sein treuer Tiffernus zur Seite. Am 10. Dec. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus begann die Verhandlung, welche wegen verspäteter Ankunft des französischen Botschafters, Wilhelm Dubellay, verschoben worden war. Eingeführt von den Bundeshauptleuten (Wilhelm von Knöringen, Leonhard von Pappenheim Erbmarschall und Ulrich Neithardt Bürgermeister zu Ulm) betrat die Rathhausstube der 18jährige Prinz kräftigen, vollen, dabei ernsthaften Aussehens und damals schon Manchem im Bildnisse werth; ihm folgten die, an den verschiedenen Höfen erbetenen Rechtsbeistände. [2] Die Bundesräthe — 28 an Zahl, ohne die Schreiber — nahmen in einer Reihe Platz. Obenan setzte sich der französische Botschafter, nach ihm der kursächsische, sodann der Prinz Christoph, zuletzt kamen die andern Gesandten. Der Franzose, welcher umsonst den K. Ferdinand selbst zu treffen hoffte und nur jetzt und beim Abschied in der Bundessitzung erschien, begann mit einer eingehenden lateinischen Rede, welche der Canzler Eck den Bundesständen verdolmetschte und in deren Namen beantwortete. Hierauf ließ der Prinz einen kurzen Vortrag unter Verweisung auf die gedruckte „Ansuchung" halten und wiederholte denselben auf der Pfalz, wohin er sich zu den obigen kaiserlichen Commissären begab. Hievon

dann er kein Mensch im Landt hat, der ime widerwertig, aber dem alten, dem wirdet man mit Gewalt widerstan oder die Beßten weichen. Quellen zur bayer. Gesch. 4, 313.

[1] Schreiben Vauts aus Augsburg vom 5. Dec. 1533 an Münsinger. St. A. Bei Dubellay 269 irrig 25. Nov.

[2] Von Kursachsen, Münster, Braunschweig, Lüneburg, Preußen, Mecklenburg, Jülich, Hessen, dem Grafen Georg von Mömpelgard. Die Namen bei Heyd 2, 418. Der Gesandte des Königs von England kam zu spät. Zapolya richtete am 25. Nov. 1533 an den schwäbischen Bund ein dringendes Fürschreiben für die Einsetzung des Prinzen in das Herzogthum und entschuldigte sich mit der Unsicherheit der Wege, daß er keinen Gesandten abordnete (s. ob. S. 344 Anm. 4).

machten die letzteren am 11. Dec. Mittheilung an die Commissäre, welche der in Böhmen abwesende König Ferdinand zu dieser Verhandlung bestellt hatte, die Doctoren Philipp Schad kön. Majestät Vorschneider, Joh. Löblin obersten Schatzmeister und Hauptmann in Dürnstein, Johannes Baut (S. 349) und Secretär Adler. Die königlichen Commissäre erwiederten auf die Forderungen des Prinzen, welche in kluger Bescheidenheit zunächst nur auf Tübingen und Neifen gerichtet waren: diese Herrschaften könne derselbe nicht begehren; Oesterreich habe dem Vertrag — wenn auch nicht nach dessen Buchstaben — nachgelebt, da der Prinz stattlich unterhalten worden sei und „ob das nicht geschehen, so wollen sie es noch thun." Vielfach wurde sofort die Sache durch den Prinzen, die kaiserlichen und königlichen Commissäre, die verschiedenen Gesandten und die Bundesräthe hin und hergezogen. Der Prinz hatte, zumal da der Nebenvertrag nur von den Vormündern errichtet und von den Bundesständen nie bekräftigt worden war, Ursache genug, nach einander alle Anerbietungen abzuschlagen, welche ihm für die Entschädigung von österreichischer Seite gemacht wurden [1] und die Absicht hatten, seine einnehmende Persönlichkeit jedenfalls von dem Herzogthume möglichst fern zu halten. Am 20. Dec. schrieben die königlichen Commissäre ihrem Herrn: „obgleich Euer Majestät Herzog Christophen das Landt Wirtemberg gar gäbe, achten wir ohn Zweifel, es würde damit nit genug sein, sondern allein dazu dienen, daß E. K. M. so viel desto schwächer und E. K. M. Widerwärtigen desto stärker würden, dann alle Praktiken seien mehr der römischen Krone und neuen Glaubens, dann des Landes Wirtemberg halber; zu beiden Stücken würde Wirtemberg gebraucht." Es zeigte sich, daß bei der wirtembergischen Frage eine deutsche mitunterlief, welche eine europäische Verwicklung nach sich ziehen konnte. In hohem Tone, zum großen Aerger der Oesterreichisch-Gesinnten, trat hiebei der französische Gesandte auf, als Vermittler im Namen seines Herrn, welcher vertriebenen und nothleidenden Fürsten Zuflucht gebe, nicht als Beistand einer Partei, mit deren jeder sein Herr befreundet sei; er wirkte aber, indem er das geschehene Unrecht

[1] Es waren folgende: Grafschaft Cilli, darauf: Steier, Luenz, Görtz, Völkersdorf, Freienstadt; endlich: Ortenburg, Kenzingen, Thann, Pfirt, Befort. Auch noch andere. „Ward dem jungen Fürsten ain Spott für sein Erbvaterland fürgeschlagen," sagt Seb. Schertlin (Leben 13 Ausg. v. Schönhuth).

blos den schlimmen Räthen des Kaisers und des Königs zuschob, doch entschieden und mit Wärme für die Rechte des wirtembergischen Hauses und Christophs insbesondere. Seine zwei Prunkreden,[1] die obige am Anfang des Bundestags und die gleichfalls lateinische Schlußrede am 31. Jan., trugen die Rechtsgründe umfassend vor und waren zugleich in Schilderung der traurigen Lage des Prinzen stark auf Rührung berechnet; den Hauptnachdruck gab seinem Auftreten der Umstand, daß er den großen Nachbarkönig vertrat. Auch durch Gastmahle, dergleichen er eines am Christtag dem Prinzen Christoph und allen seinen Beiständen gab, suchte er zu glänzen. Sein zu- und abreitender Beirath war Gervasius Wain aus Memmingen.[2] Als die kaiserlichen und königlichen Commissäre keinen Schritt vorwärts kamen, weil Christoph seine rechtlichen Ansprüche auf Entschädigung in Wirtemberg durchaus nicht aufgab,[3] legten sie gegen das Verfahren des Prinzen Rechtsverwahrung ein, baten ihn jedoch schließlich, weiter zu verhandeln auf dem nächstangesetzten Augsburger Bundestag am Pfingstmontag (25. Mai) 1534, bis zu welcher Zeit er unter Enthaltung von Feindseligkeiten am bairischen Hof beherbergt werden und letzterer hiefür 4000 fl. von Oesterreich erhalten sollte; unmittelbar von Oesterreich wollte Christoph selbst nichts annehmen, damit er nicht den Verträgen zuzustimmen schiene. Die Fruchtlosigkeit des abgelaufenen Tages überhaupt legten sich die Parteien wechselsweise zur Last. Nach seinem Schluß gieng Herzog Christoph am 9. Febr. 1534 — an demselben Tage, wie seine Beistände — im Unwillen über die Verschiebung seiner gerechten Sache, welche je mehr und

[1] Beide Reden, ins Französische übertragen, in den Memoiren Dubellay's a. a. O. 270—283, die zweite, deutsch von Volland's Hand, im St. A. und darnach bei Sattler 3, Beil. S. 77—90.

[2] Doctor der Sorbonne in Paris, ein gewandter Geschäftsführer des französischen Königs, von welchem er die Prämonstratenserabtei Coucy in der Picardie zur Pfründe hatte. In weltlicher Kleidung in Deutschland herumreisend machte derselbe gegen das Haus Oesterreich Umtriebe; im Winter 1534—35 war er in seiner Vaterstadt.

[3] Die letzten Verhandlungen faßt Cp. Mundt im Bericht aus München vom 16. Febr. 1534 an K. Heinrich VIII. von England (in State-papers 7, 536. 537) also zusammen: tandem eo deventum est, ut decem milia aureorum promitterentur quotannis; dux vero Christophorus contra peteret decem milia quotannis et septuaginta quinque milia pro fructibus praeteriti temporis [5000 fl. Jahresentschädigung für die Entbehrungen, vgl. S. 200], et se interim stare velle cum sua postulatione . . . Imperator vero et Ferdinandus dictam summam pendere voluerunt, si Christophorus omni juri suo super ducatu Virtenbergensi renunciare voluisset: quod hic noluit, adeoque re infecta discessum est.

mehr nur mit Waffen durchsetzbar erschien, aus seinem Kloster in Augsburg stille hinaus, bestieg vor dem Stadtthor eines der 16, von den baierischen Herzogen ihm entgegengeschickten Pferde und gelangte am 14ten nach München. Am 8. Jun. zog er wieder gen Augsburg, wo er am 9. ankam, und von da am 15. d. M. heimlich hinweg zu seinem Vater,[1] dessen Laufener Sieg weitere Augsburger Verhandlungen abschnitt (§. 12).

## §. 12.

## Auflösung des schwäbischen Bundes. Wiedereroberung Wirtembergs durch Herzog Ulrich 1534.

Einen Angelpunkt des Staatslebens im südwestlichen Deutschland bildete der schwäbische Bund[2] wie seit seiner Gründung im J. 1487, so noch fortwährend im Anfang der 1530er Jahre kurz vor seinem Verenden;[3] wenn gleich stark unterwühlt — namentlich auch in Folge der Packischen Händel — war er auch in seiner letzten Zeit in Oberdeutschland eine Hauptstütze des Hauses Oesterreich und des Katholicismus und für genanntes Haus das Mittel, Wirtemberg zu behaupten. Am 2. Febr. 1534 gieng die letzte eilfjährige Erneuerung des jetzt 46 Jahre bestehenden Bundes zu Ende. Da galt es von mehreren Seiten her seiner Verlängerung, welche jedoch, wie schon vor genanntem Zeitpunkt bei längst ungünstigen Vorzeichen[4] entschieden war, nicht mehr zu Stande kam. Auf Erstreckung drangen, je schwieriger sie wurde, um so eifriger

[1] Die Reisen Christophs vom 9. Febr. an bei Braun a. a. O. 1, 126, die Ankunft in München am 14. Febr. bei Mundt a. a. O. 537.

[2] Trotz ihren vorwiegenden Beschwerden über den Bund rühmten doch auf ihrem Ulmer Tage von 5.—7. Nov. die Städte: er habe sie „bei freien Commerciis, auch ungehindertem Genuß ihrer Gefälle, Renten und Einkünfte erhalten und gehandhabt.“ Datt De pace publ. 268.

[3] Ueber seine Auflösung s. Klüpfel 2, 347—360. Bei der Schilderung des Bundes, kurz vor seinem Ende, nennt Tiepolo in seiner Relazione von 1532 bei Alberi Relaz. Serie I. 1, 113 als erstes Aufgebot (vgl. oben 3, 622) 2000 zu Roß, 12000 zu Fuß; solches könne bis aufs fünffache erhöht werden.

[4] 1532 Nov. 9 Vertrag zwischen Kurmainz, Kurpfalz, Hessen und Wirzburg, daß keines ohne des andern „Vorwissen und Willen in die Erstreckung des schwäbischen Bundes kommen solle und wolle.“ Stumpf Baierns polit. Gesch. 1. Urkk. 51. Einige Monate darauf erklärten die drei ersten bestimmt, in eine Erneuerung nie mehr einzutreten. Lanz 2, 85. Im Ansbachischen dagegen beschloß eine ständische Versammlung von 1533 mit 13 gegen 7 Stimmen, dem Markgrafen Georg zu rathen, auch bei einer Erneuerung des Bundes zu bleiben. Lang Gesch. von Baireuth 2, 67.

— als hiebei am meisten betheiligt — K. Karl und K. Ferdinand, ersterer durch öfters wiederholte Aufforderungen, namentlich durch einen am 4. Aug. 1532 von Regensburg aus deshalb erlassenen Befehl, welcher alles Hintersichbringen hiebei untersagte, sodann durch drei besondere Commissäre, den Bischof Christoph von Augsburg an der Spitze (S. 348). Diese Commissäre betrieben bei der weiten Abwesenheit des Kaisers und seines Bruders die Sache auf den Augsburger Bundestagen vom 20. Apr., 10. Aug.[1] und 1. Dec. 1533 und versprachen die vorgetragenen Beschwerden zu verringern, sahen übrigens bald, es könne „nichts fruchtbares gehandelt" werden, es würden denn zuvor die beiden Majestäten mit dem Prinzen Christoph „seiner Anforderung halben sich vertragen."[2] Wider die Verlängerung des Bundes sträubten sich Oesterreichs Gegner und Nebenbuhler, besonders so mächtige Bundesglieder, wie der Landgraf Philipp von Hessen, welcher durch seinen Abgesandten Alexander von der Thann und durch den Ulmer Bürgermeister Besserer die schwäbischen Städte bearbeitete,[3] und die Herzoge von Baiern;[4] letztere fühlten sich mit Recht dadurch verletzt, daß Oesterreich hauptsächlich durch den Bund die Einsetzung des wirtembergischen Prinzen Christoph in das Land seiner Ahnen hinderte, trotz dem, daß sie diese Einsetzung zu ihrer eigenen Sache zu machen erklärt hatten. Christoph that auch persönlich das Seinige, um vom Bunde einzelne Glieder abzubringen. Das Unrecht, welches dem wirtembergischen Herzogshause geschah, und die Mißstimmung über die

[1] Instruction K. Karls und K. Ferdinands für die Commissäre und dabei noch den wirtembergischen Statthalter Philipp zu dem Tag vom 10. Aug. 1533 bei Lanz 2, 69. 81.

[2] Wenn die kaiserlichen Commissäre nach Obigem den Prinzen Christoph auf den 25. Mai 1534 zu einer Augsburger Bundesversammlung beriefen, so wollten sie zugleich unter dem Schein des Rechts eine Verlängerung des Bundes gewinnen, weil einem Artikel des Bundesvertrags zu Folge die Stände des Bundes sich zur Beilegung solcher Sachen, welche sich während desselben ereignet hätten, versammeln sollten, als ob die Einung noch fortdauerte. Die Vergleichung der Sache zwischen K. Ferdinand und Herzog Christoph und die Erstreckung des gewesenen Bundes faßt auch K. Karl in einem Schreiben vom 10. Apr. 1534 aus Toledo an den Abt Gerwick von Weingarten als Verhandlungspunkte zusammen, indem er ihn auf obigen Tag vom 25. Mai beruft. St. A. Weingartner Missivbücher 58 Bl. 73.

[3] Philipp warnte die Bundesstädte, wieder in den schwäbischen Bund zu treten; es sei wegen der Religion gefährlich; er rieth ihnen sich in den rheinischen Bund zu begeben, darin er und die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz seien, Leibes und Gutes wegen.

[4] Ihr Kanzler Leonh. v. Eck hatte in ihrem Namen anfänglich eine neue Form des Bundes vorgeschlagen, wirkte aber bald zu dessen völliger Auflösung mit.

Befreiungen, welche K. Ferdinand seiner Landschaft Wirtemberg gegenüber dem Reichskammergericht (S. 327) und den allgemeinen Reichslasten verschaffte, wurde benützt zur Sprengung des Bundes; ohnedies waren dessen meiste Mitglieder gerne von der Verbindlichkeit ledig, für den genannten König dieses Herzogthum mit beschwerlicher und kostbarer Hilfleistung zu schirmen gegen die naheliegende Gefahr, von dem vertriebenen Herzog oder dessen Sohn eingenommen zu werden und wollten jedenfalls Wirtemberg vom Bunde ausgenommen wissen.[1] Eine besondere Beschwerde führten die Bundesgenossen protestantischen Bekenntnisses über die streng katholische Haltung des Bundesgerichts; sie befürchteten, der offene Uebertritt zur neuen Kirchenordnung werde gehemmt und sie dürfen denjenigen nicht Hilfe leisten, welchen sie solche nach der christlichen Einung schuldig seien; auch konnten sie sich nicht dazu verstehen, Ansprüchen Folge zu leisten, welche bundesverwandte geistliche Herren wegen verlorener Gerichtsbarkeit an protestirende Stände machen konnten. Durchlöchert wurde der Bund durch die nebenbei bestehenden Einungen, wie die schmalkaldische[2] und die zwischen Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Wirzburg und Hessen den 23. Aug. 1532 verbriefte Verbindung, ferner das Bündniß der Städte Nürnberg, Ulm und Augsburg im Mai 1533 zur Vertheidigung ihrer Gewissensfreiheit geschlossen. Bei den Fürsten bestund noch der alte Grund der Mißstimmung, daß sie nicht einem Bundesrath unterworfen sein wollten, in welchem Prälaten und Ritterschaft sowohl als auch die Städte ebenso viel wie sie galten,[3] während doch alle diese weniger Mannschaft aufzubieten hatten.[4] Daß

[1] Drei Schwierigkeiten bei der Verlängerung des Bundes werden angegeben: 1) die Frage über die Wiederaufnahme oder den Ausschluß Wirtembergs, 2) die Vergleichung über die Religion, 3) die besonderen Ausnahmen, welche etliche Stände machen zu dürfen verlangten. In deutscher Fassung bei Meusel Geschichtsforscher 2, 90, in lateinischer bei Lanz 2, 83, in spanischer eb. 2, 57.

[2] Schon auf ihrem, den 5.—7. Nov. 1532 zu Ulm abgehaltenen Tage beschlossen die dem schmalkaldischen Bunde beigetretenen schwäbischen Städte Ulm, Constanz, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isni unter anderem, in die Verlängerung des schwäbischen Bundes nicht zu willigen, es werde denn das christliche Verständniß (der schmalkaldische Bund) ausdrücklich anerkannt. (Essich) Gesch. der Reform. in Biberach 136. Eßlingen meinte, es sei den Israeliten nie gut gegangen, wenn sie sich mit den Gottlosen und Abgöttischen verbunden haben.

[3] S. 42. 85. Andererseits verlangten die Reichsstädte: würden wieder Fürsten in den Bund genommen, so sollten die Stimmen gleich getheilt, zwei Bänke gemacht und die für die Städte beschwerliche Einrichtung mit 3 Bänken und 24 Stimmen abgeschafft werden. Häberlin Neue Hist. 11, 481, Klüpfel 2, 350.

[4] Beim ersten Aufgebot stellten nach Tiepolo a. a. O. zu den Reitern: die

Wirtemberg von Oesterreich dem Bunde bei weitem noch nicht bezahlt war (S. 202), machte gar böses Blut. Abneigungsgründe Einzelner waren: z. B. von Kurmainz, daß mehrmals angesprochene Bundeshilfe ausgeblieben sei. Vielfachen Vortheil bei Auflösung des Bundes hatte K. Franz von Frankreich, welcher deshalb — der beabsichtigten Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs zu gut und bei seiner Eifersucht auf die Macht des Kaisers — alle Minen springen ließ, insbesondere auf dem Augsburger Bundestag des Decembers 1533 durch den hiezu besonders angewiesenen Wilhelm Dubellay.[1]

Solche Auflösung des schwäbischen Bundes war sowohl Folge als auch weiterer Zündstoff des europäisch-deutschen Widerstreits gegen das Haus Oesterreich, welcher längst entbrannt jetzt deutsche Heeresmacht auf deutschen Kampfplatz führte. Der Zeitpunkt hiezu war günstig für die Gegner des genannten Hauses: K. Karl war in Spanien, K. Ferdinand in Böhmen beschäftigt und noch nicht allgemein als König anerkannt; gegen sie beide in Harnisch der K. Franz von Frankreich,[2] der König-Woiwode Johann Zapolya von Ungarn, der Großtürke Suleiman, die Münster'schen Wiedertäufer; kundbar abgeneigt Pabst Clemens VII. Aber gleichwohl war mit dem Kampfe ein großes Wagniß verbunden, vor welchem kluge Männer, wie Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Luther,[3] Melanchthon ernstlich abriethen. Die Seele der nächstliegenden kühnen Unternehmung, zu der ein Kriegszug, wie ihn Deutschland noch nie gesehen, aufgeboten werden sollte, war der Landgraf Philipp von Hessen, welcher schon nach der Verfassung des schmalkaldischen Bundes in Oberdeutschland bei Kriegsfällen den Oberbefehl hatte; bei diesem Fürsten schürte sein Gast, der Herzog

Fürsten 1680, die Prälaten und die Ritterschaft 50, die Reichsstädte 270; zum Fußvolk: die Fürsten 8100, die Prälaten und Ritterschaft 1000, die Reichsstädte 2900.

[1] S. 350. K. Franz luy enjoignit sur toutes choses d'essayer tous moyens possibles à faire que ceste ligue de Suave ne se rénovast, mais que de tous poincts elle se dissolust. Martin Dubellay Mém. a. a. O. 268.

[2] Wenn dieser, eine Hauptstütze der protestantischen Erhebung in Deutschland, von der ferneren Unterstützung des Landgrafen Philipp und des Herzogs Ulrich abgebracht werden könnte, zeigte sich K. Karl zu Opfern bereit (Papiers de Granvelle 2, 109), stieß aber auf eine unannehmbar hohe Gegenforderung, die Abtretung Mailands oder statt dessen der Gebiete von Montferrat, Alessandria und Genua.

[3] Ueber Verhandlungen mit Kursachsen 1531—34 Heyd 2, 393—95. Als die Unternehmung gelungen, nannte sie Luther Philipp's größte That und schrieb: in dieser Sache ist Gott!

Ulrich, fortwährend das Feuer, welches jener, unter Hinweisung auf den beabsichtigten Einfall in Wirtemberg, selbst bis Ungarn durch Aufreizung Johann Zapolya's gegen K. Ferdinand — zu verbreiten suchte.[1] Es galt zunächst der Wiederherstellung des Herzogs Ulrich in seinem Stammherzogthum. In den Absichten des Königs Franz von Frankreich, wenn auch nicht in dem Sinn und den Zusagen des Landgrafen Philipp von Hessen und seiner Verbündeten, lag allerdings noch Weiteres: Angriff auf die österreichischen Erblande selbst, man meinte sogar auf die österreichische Lombardei.[2]

Zur Beschaffung größerer Gelder, welche namentlich für Anwerbung von Landsknechten nöthig waren, bot ein Auskunftsmittel der Scheinkauf,[3] in welchem Herzog Ulrich Mömpelgard und die daran angrenzenden Hausbesitzungen dem König von Frankreich als diesem vortrefflich gelegene Landschaften abtrat, woraus abgemachter Weise der Graf Georg (S. 334) sich nach Reichenweiher

[1] Urkk. zur Gesch. Oesterr. und der Pforte. Gesandtschaft K. Ferdinands I. an Suleiman I. 1534. Wien 1839 S. 59. 60, Quellen zur bayer. Gesch. 4. 361.

[2] Zu Letzterem Jovius Hist. sui temporis. Lutet. 1533. lib. 32 Bl. 129[a]. Den Vorwurf, daß er „nit furtzugen, den Konig in seinen Erblanden anzugreifen," weist Philipp dem König von Frankreich im August 1534 damit zurück: „er habe sich zu nichts weiterem anheischig gemacht, dan das wir nach Eroberung des Landes zu Wirtemberg Vertrag mochten machen;" nur in dem Fall, daß über der Königswahl Ferdinands der Krieg entbrannt wäre, hätte er kraft des Scheierischen Vertrags vom 26. Mai 1532 (S. 330) die Zustimmung des französischen Königs zum Friedensschluß einholen müssen. Rommel Philipp 3, 62. 65. Fama erat Galliae regem literis Hassum ac Wirtembergium non servatae fidei contumeliose criminatum, quia adversus caesarem et regem ultra non bellaverint etc. Leibius bei Döllinger Beitr. 2, 586—87. K. Franz von Frankreich schrieb am 8. Jul. 1534 aus St. Germain an den Herzog Ulrich und den Landgrafen Philipp: K. Ferdinand habe dem Papst, um ihm Geld abzulocken, mitgetheilt: ihr habet die Waffen ergriffen eo etiam consilio, ut recenti victoria freti si forte vos victoriae compotes fortuna fecisset in Italiam invaderetis evangelicam persuasionem armis assecuturi, quod ipsum militaribus vestris signis inscriptum profiteremini. St. A. Immerhin trafen Ulrich und Philipp Abrede für den Fall, daß etwa weiter als Wirtemberg erobert würde (s. u. S. 362). Falsch (Lauze 1, 233, Heyd 2, 476) war jedenfalls folgendes Gerücht, welches selbst bei Ferdinand Glauben fand: Philipp werde, sobald sein Unternehmen auf Wirtemberg geglückt sei, als gewaffneter Widersacher gegen die Königswahl Ferdinands auftreten und entweder den Dauphin oder sich selbst oder den Herzog Wilhelm von Baiern als Nebenbuhler um die Krone des Reiches aufstellen; er beabsichtige den Wiedertäufern die Hand zu bieten und das ganze Volk gegen den Kaiser in Harnisch zu bringen. Comision secreta dada por el rey de Romanos al arzobispo de Lunden de su propria boca bei Döllinger Beitr. 1, 10.

[3] Mit welch bestimmter Absicht K. Franz auch das Geld hergab, so wollte er doch dem P. Paul III. gegenüber im Frühjahr von keiner solchen wissen: au regard de ce qu'il (Ulrich) feit dudit argent, je n'ay eu cause de m'en enquérir, ließ er dem Pabst vortragen. Dubellay Mém. a. a. O. 325, vgl. eb. 311.

zurückzog. Zu Bar le Duc in Lothringen, wohin der König von Marseille aus behufs einer persönlichen Zusammenkunft mit dem heimlich dahin abgegangenen Landgrafen sich begab, schlossen beide, der letztere mit ausgedehnten Vollmachten Ulrichs versehen, am 27. Jan. 1534 einen geheimen Vertrag, dessen Hauptbedingungen folgende waren: „der Herzog von Wirtemberg verkauft (wiederlöslich binnen sechs Jahren) die Grafschaft Mömpelgard und die Herrschaften Blamont, Granges, Clerval und Passavant für 125000 Sonnenkronen an den König von Frankreich, welchem sie vor dem 13. Apr. zu übergeben sind. Die Zieler je zu 25000 Kronen sollen bezahlt werden: das erste (aus welchem eine Summe zur Ablösung der Ansprüche Graf Georgs abzuziehen wäre) sobald die Bevollmächtigten des Herzogs die Urkunden über den Verkauf und die Uebergabe der freien Besitzung ausgestellt haben werden,[1] das zweite acht Tage nach der Uebergabe, die weiteren je von Monat zu Monat. Graf Georg von Wirtemberg, welcher die Herrschaften, wie ihm angedungen war, auslösen lassen mußte, hat seine Einwilligung zu dem Verkaufe zu beurkunden. Der Landgraf hat mit Handtreu zu geloben, daß Wirtemberg das alles genehmigen werde." In einer Nebenverschreibung, gleichfalls vom 27. Jan., versprach der König dem Herzog 75000 Kronen (= 113323 fl. 15 Batzen) als Geschenk.[2]

Obige Fristen wurden allerdings gestört und die Zahlungen, für welche K. Franz in Nancy hatte Geld „bekammern" lassen, gehemmt, weil in der Verkaufsverhandlung, deren Eile keine Rücksprache mit Herzog Ulrich mehr erlaubte, bei Mömpelgard und

[1] Die lateinische Urkunde sagt: vacua possessio castrorum etc., womit wohl anfänglich blos der Sinn verbunden wurde, daß Ulrichs Ansprüche erloschen seien. In den Verkaufsbrief über Mömpelgard und Blamont schrieb jedoch der Herzog, welcher durch die Raschheit Philipps von genauerer Prüfung abgehalten, nachträglich aber durch seinen Bruder Graf Georg auf das Nähere aufmerksam gemacht wurde, bei der Bestätigung vom 8. Apr. 1534 zu den Worten franca libera et allodialia eigenhändig den Zusatz nisi quod predictus comitatus Montisbeliardi est feudalis sacri romani imperii.

[2] Kasseler Archiv nach Rommel a. a. O. 2, 298, vgl. eb. 1, 338—343, Heyd 2. 432—435. Im St. A. eine, 1535 gefertigte vidimirte Abschrift des Vertrags. Die Sonnenkrone betrug etwas über $1^1/_2$ damaliger Gulden. Von der eventuell geschenkten Summe erhielt Ulrich nur 50000 Kronen. Rommel 2, 299. Zum Ganzen: Dubellay Mém. a. a. O. 283, Gaspard de Saulx seigneur de Tavannes in Michaud Nouv. coll. de mém. Série I. 8, 81, K. Karl 19. Mai 1534 bei Sudendorf Registrum 3, 226 (sagt hier sogar: major pars capitaneorum et militum — beim Heerzug nach Wirtemberg — publicabant se pro servitoribus regis Franciae), derselbe 18. Jun. 1534 in Papiers de Granvelle 2, 115. 118.

Blamont die Lehenbarkeit gegen das deutsche Reich außer Acht blieb und nur bei Granges, Clerval und Passavant die Lehenbarkeit gegen das Herzogthum Burgund dem französischen König erwähnt wurde.[1] Schwierigkeiten bereiteten auch die auf einzelnen Besitzungen bereits haftenden Pfandschaften, welche vorher zu erledigen waren. Immerhin kam französisches Geld theils nach Rüsselheim,[2] theils über die Schweiz — manches freilich erst um das Ende des Krieges — an Ulrich und Philipp. Nach der Mittheilung des K. Franz, welcher deshalb am 8. Jul. 1534 aus St. Germain an diese zwei Fürsten schrieb, sollten auch die 100000 Sonnenkronen flüssig sein, welche zu München bei dem sich still verhaltenden Hause Baiern niedergelegt waren[3] und woraus namentlich die von obigen Geschenksversprechen herrührenden Ansprüche Ulrichs befriedigt werden sollten.

Das Versprechen des französischen Königs war für K. Heinrich VIII. von England, mit welchem der Landgraf Philipp selbst gute Verbindung hatte, vorleuchtend und auch er verwilligte hiezu Mittel.[4] Christian III., Herzog von Holstein, Erbe des dänischen

[1] Die zwei Verkaufsurkunden, die eine über die Grafschaft Mömpelgard und die Herrschaft Blamont (mit dem Verkaufspreis von 63000 Kronen), die andere über die drei burgundischen Lehensherrschaften Granges, Clerval und Passavant (zu 62000 Kronen angesetzt), sind unter dem 23. März 1534 ausgestellt (Orig. im St. A.). In der zweiten Urkunde wurde, damit der König von Frankreich nicht als burgundischer Lehensmann erschiene, der Admiral von Frankreich und Statthalter von Burgund Philipp Chabot Herr von Brion zum Schein als Käufer eingesetzt. Zum Ganzen vgl. die Beschwerden K. Karls, welcher als Lehensherr die beiden letzteren nicht zum Besitz kommen ließ und durch den Spruch des Parlaments von Dole hiebei unterstützt war, Papiers de Granvelle 2, 107. 108. 115. 118. 119. 156. 165. 251. 297. 321. 332.

[2] Ueber französische Geldsendung nach Rüsselheim s. Rommel 2, 332. Von einer, am 14. Mai 1534 durch St. Gallen reitenden französischen Botschaft, welche dem Herzog Ulrich eine merkliche Summe Gelds zuführte, spricht Keßler Sabbata 2, 387. K. Franz übertreibt aber, wenn er gegenüber dem Großtürken von sich unter dem 11. Febr. 1535 rühmen läßt, er habe mit jusques à 300000 escus Aufwand den Herzog von Wirtemberg eingesetzt. Charrière Négoc. de la France dans le Levant 1, 260.

[3] S. 350. In der, am 28. Jan. 1534 zu Augsburg besiegelten Erläuterung des Vertrags von Scheiern (S. 330) übernahm Frankreich die Verbindlichkeit, den dritten Theil aller Kriegskosten zu zahlen; dieser Betrag sollte jedoch mit den 100000 Sonnenkronen verrechnet werden. Stumpf a. a. O. 1, 150, vgl. State-papers 7, 539. Daß Baiern am Kriege gar nicht Theil nahm, veränderte natürlich die Sache. Uebrigens schon am 11. Jun. 1534 konnte der Landgraf Philipp aus Göppingen den Prinzen Christoph beauftragen, 19000 Sonnenkronen von den obigen in das Lager zu bringen; 1000 Kronen sollte er als Handsalbe dem baierischen Canzler Eck zuweisen. St. A., Heyd 2, 485.

[4] Ulrich latelie restored by his (K. Heinrichs VIII.) and his good brothers (K. Franz I.) meanes. State-papers 7, 568. Ein Hauptheil von 50000 crownes sollte be employed in Germanye for thinterruption and let of the election

Thrones (dessen früherer, seit Jahren vertriebener Besitzer Christian II. den K. Karl zum Schwager hatte), traf — nach Hessen in der Fasnacht heraufgereist — zu Zapfenburg (S. 335) den 22. Febr. 1534 eine Uebereinkunft, kraft der er am folgenden 1. Apr. 12000 fl. zu der Unternehmung auszahlte,[1] wurde übrigens bald selbst des landgräflichen Beistandes benöthigt. Der Herzog Ernst von Lüneburg sandte 4000 fl., andere Herren, wie der Bischof Franz von Münster (ein Graf von Waldeck) wenigstens kleinere Summen oder sonstige Hilfe.[2] Der Herzog Heinrich von Braunschweig hatte, anstatt der früher zugesagten Rüstung (S. 337), eine Geldhilfe von 12000 fl. versprochen, zahlte übrigens diese Summe erst nach dem Kriegszug und als Darlehen. Die Baiernherzoge Wilhelm und Ludwig und ihr vielgeltender Canzler Eck, so aufgebracht auf die Vergrößerungssucht des Hauses Oesterreich sie auch waren und so sehr sie ans Vorschreiten gemahnt wurden, nahmen, da der Feldzug nicht dem unmittelbarsten Vortheil des Prinzen Christoph galt, zumal bei ihrem Eifer für den alten Kirchenglauben, eine zuwartende Stellung ein und spendeten nicht einmal selbst — Geldmittel,[3] wiewohl der Landgraf Philipp und der Herzog Ulrich ihnen die wirtembergische Herrschaft Heidenheim zum Lohn verhießen und ersterer den geldgierigen Canzler Eck überreich beschenkt hatte. Doch bei dem Großtürken Suleiman, dem Bundesgenossen des K. Franz von Frankreich, wollten sie Hilfsgelder für die angreifenden Fürsten erwirken und stellten deshalb am 26. Dec. 1533 und 4. Apr. 1534 an den König-Woiwoden Johann Zapolya das Ansinnen, solche auszumitteln.[4] Ganz zurück von dem Kampfe hielt sich der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen.

of Fernando to be king of Romaynes, and for the ayde and supportacion of the duke of Wirtenbergh and his restitucion to the duchie of Wirtenbergh. Eb. 7, 562, vgl. eb. 539 Ueber die wirkliche Zahlung fehlen übrigens die Nachweise.

[1] Orig. im Dänischen Geh. Archiv, Paludan-Müller Grevens Feide 1, 268. 270.

[2] Weitere Geldmittel zum Theil durch Verpfändungen verschafft, s. bei Rommel 1, 344. Zum Folgenden s. Hortleder Handlungen und Ausschreiben Bd. 1 Buch 4 Cap. 7 S. 173, Cap. 11 S. 316 Ausg. von 1617, Rommel 1, 327. 2, 289.

[3] Heyd 2, 431. 436. 475. Quum invisceratum odium sit Bavarorum ducum contra Ulricum Wirtembergensem ducem, illis invitis Ulricus fuit ad dominium restitutus. Volebant enim ipsi Christoforum restitui debuisse anno preterito, et ob id de Gallorum rege male contenti, quod patrem eis invitis restituisset, recusantes Gallorum regi pecuniam restituere, eo quod promissis non satisfecerat, der Erzbischof Johann von Lund am 16. Dec. 1534 an K. Karl bei Lanz 2, 158, vgl. eb. 119.

[4] Quellen zur bayer. Gesch. 4, 336. 339. 360.

Im Hinblick auf die kostbaren, zu seinem Vortheil gemachten Rüstungen konnte Herzog Ulrich nicht umhin, dem Landgrafen Philipp, ohne dessen „Liebde er keinen Trost auf Erden gewußt hätte," im Kasseler Vertrag vom 16. März seine Dankbarkeit für siebenjährige Gastfreundschaft auszudrücken, seinen ganzen Stamm zur ewigen Treue und Freundschaft gegen Hessen zu verpflichten und die dereinstige Wiedererstattung der bevorstehenden Kriegsunkosten zu versprechen (mit Ausnahme von 600 gerüsteten Pferden, welche ihm der Landgraf auf eigene Kosten zur Freundschaft geben wollte). Sollte noch weiter als Wirtemberg erobert werden, was durch Ungeschicklichkeit der Widersacher möglich wäre, so sollte dies beiden Fürsten zu gleichen Rechten zustehen. Im Fall, daß Ulrich, sein Sohn Christoph und sein Bruder Georg ohne Leibeserben verschieden, sollte Philipp das Fürstenthum Wirtemberg erben.[1]

Solchen Vorbereitungen folgten vor dem wirklichen Auszug — zum Theil gedruckte — Ausschreiben und Verwahrungen der vereinigten Fürsten zur Rechtfertigung ihres Gewaltschrittes, Mitte Aprils, namentlich am 12. d. M., von Kassel aus gerichtet an den König in Prag, an den Kaiser in Spanien, überhaupt an mehrere Höfe, an alle Reichsstände, die schwäbischen Reichsstädte,[2] an wirtembergische Lehensleute, Städte und Aemter. Auch an Luther machte auf Befehl des Landgrafen der Pfarrer in Kassel, Konrad Oettinger (späterhin Herzog Ulrichs Hofprediger) die Mittheilung, daß die Rüstungen nicht gegen den Kaiser oder dessen Bruder gerichtet wären, sondern lediglich die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs von Wirtemberg bezweckten, welchem „seine Gerechtigkeit zum Lande Wirtemberg" nach dem „öffentlichen Bekenntniß der Kurfürsten" vorbehalten worden sei und welcher sich etliche Jahre her ohne Erfolg „aufs aller höchst zu Recht und aller Billigkeit erboten habe."[3] Ein jetzt noch gepflogener Schriften-

[1] Rommel 3, 56—61, vgl. eb. 2, 305—6, Sattler 3, 4. In einer Erklärung vom 17. März verpflichtete der Landgraf sich und sein Haus zu einer gleichen ewigen Freundschaft und leistete, falls die Herzoge von Baiern sich noch entschlößen, in den ihnen angebotenen Vertrag einzugehen, Verzicht auf den ihnen eventuell zugesicherten Anfall der Hälfte des Herzogthums Wirtemberg.

[2] Ulm antwortete unter dem 27. April höflich, entschuldigte sich, daß es vor Zeiten Ulrichs Bekümmernisse durch sein Zuthun gemehrt, und bezeugte seine Freude, wenn der Herzog das Land wieder in Ruhe bekäme. Eßlingens Antwort vom 1. Mai war demüthig, jedoch nicht wie die Ulms entschuldigend. St. A.

[3] Luthers Briefwechsel h. v. Burkhardt 221.

wechsel[1] wiederholte die alten wechselseitigen Vorwürfe; immerhin erbot sich K. Ferdinand vor dem Kurfürsten Pfalzgrafen Ludwig und dem Herzog Georg von Sachsen zu Recht, worauf jedoch die Fürsten nur auf Wiedereinsetzung Ulrichs hin eingehen wollten. Freilich konnten solche Schreiben ebenso wenig als die Vorladungen auf Friedbruch und die Strafbefehle von Seiten des Reichskammergerichts[2] augenblickliche Folge haben gegenüber dem ausgerückten Kriegsheere. Indeß wurden doch in der Ferne die Verhandlungen angebahnt, welche — neben dem Feldzug fortgeführt — im Zusammenhalt mit dem Siege der Fürsten den Krieg bald beendigten.

Die Verhältnisse gestalteten sich für Ulrich sehr günstig. Waren schon Ende 1533 hessische Kriegsknechte nach Hohentwiel geschickt worden, so schaarten sich, unter dem Schein einer Rüstung gegen die Münsterschen Wiedertäufer,[3] im Hessenland für Philipp und für ihn — großentheils aus den Niederlanden 5000 Fußgänger und meist aus dem hessischen Adel 4000—5000 Reiter, auf welchen letzteren die Hauptkraft ruhte.[4] Zu Geißpitzheim,[5] oberhalb der ihm behilflichen Stadt Straßburg und zum Theil aus dem Heere des aufgelösten schwäbischen Bundes, brachte der Graf Wilhelm von Fürstenberg, ein „wunderbarlicher," wetterwendischer Herr, welcher — der protestantischen Lehre zugethan — der mit Herzog Ulrich wegen Blamonts gehabten Reibungen (S. 71), überhaupt der alten Feindschaft vergaß, mehrere tausend Landsknechte zusammen, wozu noch einige Fähnlein des Grafen Georg von Wirtemberg, des Königs von Frankreich und des Herzogs von Lothringen stießen. So steigerte sich die Gesammtzahl

[1] Schreiben K. Ferdinands vom 29. Apr. aus Prag und Antwort der Fürsten vom 7. Mai aus Fürstenau im Odenwald. Die betreffenden vielen Schriftstücke, gleichzeitig verschiedenen Orts einzeln oder in Verbindung gedruckt, gesammelt bei Hortleder a. a. O. Bd. 1 Buch 3 Cap. 9—11 S. 664—685; s. auch Sattler 3 Beil. Nr. 1—3, Crusius Ann. Suev. pars 3, 624.

[2] Schreiben K. Ferdinands vom 20. Apr. 1534 an das k. Kammergericht wegen der Absicht Philipps und Ulrichs, Wirtemberg zu überziehen. F. C. v. Moser Beyträge 3, 462—468.

[3] Leibius a. a. O. 585. Obige Comision secreta 9.

[4] Ueber Werbungen im Breisgau und auf dem Schwarzwald s. Schreiber Gesch. der St. Freiburg 3, 318.

[5] Bericht des Kammerboten Joh. Bock vom 17. Apr. 1534 bei F. C. v. Moser Beyträge 3, 481. — „By 6000 Knecht" läßt Keßler Sabbata 2, 387 durch den Grafen Wilhelm zugeführt werden. Ueber den letztern s. Zimmerische Chronik 3, 16—19. 417—425. Ein Parteigänger wurde er 1544 in Diensten K. Karls V. gegen Frankreich dorten gefangen und mußte sich mit 30000 Sonnenkronen selbst auslösen. Er starb 1549.

des Fußvolks auf 20000.[1] Zum obersten Feldhauptmann hierüber wurde eben dieser Graf von Fürstenberg, zum obersten Zeugmeister Hans von Bellersheim bestellt; mit dem Oberbefehl über die Reiterei wurden betraut Jost von Steinberg und Hermann von Marschall. Das Ganze leitete als Kriegsoberster der Landgraf Philipp selbst. Durch Trefflichkeit, gute Rüstung und Vorräthe aller Art ausgezeichnet wie das Heer war, konnte solches der Schimpfworte „Bürstenmacher, Besenbinder" u. dgl., womit die Feinde die anführenden Fürsten und den Herzog Ulrich insbesondere verhöhnten, füglich spotten und den Witz damit zurücksenden, daß jetzt mit einer Schaar guter Besen die Spinnweben sauber ausgekehrt werden würden.[2] Eine geistige Waffe, welche in dem zu gewinnenden Lande zunächst insgeheim für sie stritt, war die treue Anhänglichkeit, welche vielseitig dem angestammten Herrscherhaus bewahrt wurde und welche sich gegenüber dem durch Trübsale geläuterten Herzoge steigerte, — desgleichen die manchen Orts vorhandene Uebereinstimmung in der protestantischen Gesinnung, welche bei dem anrückenden Heere[3] schon in den evangelischen Sinnsprüchen der Fahnen sich kund that. Manche, Ulrichen früher abgeneigte schwäbischen Reichsstädte, wie Augsburg, Ulm, Eßlingen und das erzfeindliche Reutlingen, an welche sich Ulrich, zum Theil auch Philipp, Mitte Aprils von Kassel aus mit schönen Worten gewandt hatten (S. 362), kamen jetzt dem Herzog bei dessen geänderter Sinnesart und bei gemeinschaftlicher Hinneigung zur Reformation, meist willfährig entgegen, wiewohl letzteres seine Hoffnung auf Vergütung seines, 1519 erlittenen Schadens betonte.[4]

[1] 4000 zu Roß und 20000 zu Fuß nennen die Heilbronner in ihrem Schreiben vom 16. Mai 1534 an die St. Nürnberg, die Herzoge von Baiern am 30. Mai 1534 an K. Johann Zapolya (Quellen zur bayer. Gesch. 4, 363), Herolt Chronica von Hall 123 Ausg. v. Schönhuth und der hessische Kanzler Feige am 28. Jul. 1534 an Eoban Hesse (Eobani Hessi Epistolae famil. 1543 S. 157). Abweichende Angaben bei Keßler Sabbata 2, 387. „Newe Zeitung" (s. u.), v. Liliencron 4, 70, Wolf Volkslieder 292 und bei der Reimchronik in Bibl. des lit. Vereins 74, 133. Ueber das Heer und seine Anführer s. auch Lauze S. 336, a. a. O. 1, 222 ff., Rommel 1, 345—53, Heyd 2, 452.

[2] Lauze a. a. O. 230, v. Liliencron 4, 75. 78. 83. 91. Bekannt sind die Besen aus dem Spessart und der weithin damit getriebene Handel. Auch mit dem Namen Sergen= (d. i. Wollenzeug) weber wird Ulrich beschimpft. v. Liliencron 4, 91.

[3] Nach Christus Wort und seiner Ler, | so samlest du ein großes Heer | (an Hzg. Ulrich gerichtet). v. Liliencron 4, 91.

[4] Zu Augsburg Originalschreiben im Maximiliansmuseum in Augsburg; es rüstete, wiewohl unschlüssig, auf welche Seite hin es sich wenden sollte. Herberger Schertlin 1, 11; Schertlin, damals in Kriegsdiensten der Stadt Augsburg, hatte

Der drohenden Gefahr konnte die österreichisch-wirtembergische Regierung, welcher es an Geld und werkthätigen Bundesgenossen gebrach,[1] nur schwache Vertheidigungsanstalten entgegenstellen, so dringend auch K. Ferdinand von Prag aus namentlich die alten Glieder des schwäbischen Bundes (S. 355, Anm. 1) zur Hilfe aufforderte. Allerdings wurden die festen Schlösser mit Kriegsvorräthen und Lebensmitteln versehen, da namentlich auch die Klöster, Stifte und Ruralcapitel Beisteuern gaben. Landsknechte wurden — zum Theil gewaltsam — geworben. Die Zahl solchen Fußvolks wurde jedoch blos auf 12000 Mann gebracht, die der Reiter auf 400—500.[2] Nicht halb so stark wie das angreifende war somit dieses Heer und stund besonders in Beziehung auf die Reiterei, welche damals öfters den Ausschlag gab, allzusehr zurück; doch hatte es treffliche Anführer. K. Ferdinand erschien, wie auch sonst nicht gerne, so auch hier nicht auf dem Kampfplatz und erließ von der Ferne seine Kriegsbefehle.[3] Sein kriegstüchtiger (S. 331) Statthalter in Wirtemberg, Pfalzgraf Philipp, stund an der Spitze des Heeres und that selbst das Beste. Unter ihm befehligte die Reiterei, zu deren Verstärkung K. Ferdinand alle seine böhmischen Reisige gesandt hatte,[4] Graf Wolfgang von Montfort, und das Fußvolk Kurt von Bemelberg (Konrad von Boine-

von Ulrich und Philipp 2000 fl. zugesandt erhalten. Ulm, welches anfänglich außer dem guten Willen nichts thun zu können geäußert hatte, sandte doch noch Geschütz zu Hilfe. Jovius Hist. sui temporis. Lutet. 1553. lib. 32 Bl. 128b. Zu Eßlingen Pfaff Eßlingen 378, Heyd 2, 450. Zu Reutlingen Gayler Reutlingen bis 1577 S. 441, v. Liliencron 4, 88, Heyd a. a. O.

[1] Die 10000 fl. rh., welche K. Karl, wie er am 10. Aug. von Spanien aus schrieb, durch eilende Wechsel anwies (v. Bucholtz 4, 253), kamen zu spät. Dies war auch der Fall mit seinem Unterhändler Erzbischof Johann von Lund, welcher die rheinischen Höfe wider den Landgrafen Philipp aufstiften sollte. Lanz 2, 100. Um Geldvorstreckung wurden von der österreichischen Regierung in Wirtemberg namentlich auch die oberschwäbischen Prälaten angegangen.

[2] Als Zahl des Fußvolks geben die „Newe Zeitung" (s. u. S. 369) und die Stadt Eßlingen im Schreiben vom 4. Jun. 1534 an Memmingen 12000, — als die der Reiter: die Zeitung und Küng 400, die St. Heilbronn im Brief vom 16. Mai 1532 an Nürnberg „uff 500," die St. Eßlingen im obigen Schreiben „bis in 500." Lauze 800. Als Gesammtzahl nennen die Herzoge von Baiern im Schreiben vom 30. Mai 1534 an Zapolya: ungefähr 12000 (Quellen zur bayer. Gesch. 4, 363), Keßler Sabbata 2, 387 „biß in die 16000."

[3] Am 18. Apr. schrieb er von Prag aus an die vorderösterreichische Regierung, sie solle die Landeshilfe bereit halten und sich mit der Regierung zu Stuttgart in genaues Einvernehmen setzen; er selbst sei in täglicher Uebung Kriegsvolk anzunehmen. Schreiber a. a. O. 319.

[4] Herberstein in Fontes rer. Austr. I. 1, 313.

burg), gewöhnlich der kleine oder kurze Heß genannt, dieser wegen alter Dienstpflichten dem Landgrafen seinem Landesherrn vielleicht doch nicht so sehr im Ernst aufsäßig.[1] Bedeutende Kriegsführer auf dieser Seite waren noch: Max von Eberstein, Franz von Hemstc (Hembstede) genannt Thamis aus den Niederlanden,[2] diese zwei wie Kurt von Bemelberg in italienischen Feldzügen erprobt, Hans Hilchen von Lorch (am Rhein), abtrünniger Lehensmann des Landgrafen, alter Spießgeselle Franzens von Sickingen; bestellt wurden zum Feldmarschall Dietrich Spät, zu Kriegsräthen Heinrich Treusch von Buttlar genannt der lange Heß (S. 203) und Georg Staufer von Bloßenstaufen, beide letztere Eindringlinge im Besitz wirtembergischer Landesstücke. Dem Spott über die geworbenen Städter und Unterthanen geistlicher Herren als seien sie „Schneider, Weber und Pfaffenknechte," konnte dieses Heer die Goldketten und hohen Federbüsche der Ritter entgegenstellen.[3] Da der Statthalter einen Einfall aus der Gegend von Bruchsal befürchtete, ließ er den 1. Mai von Stuttgart aus an die gegenüber liegende Wirtemberger Landesgrenze ausrücken, Illingen, Knittlingen beziehen und bei letzterer Stadt den Paß auf der Steige verhauen.

Landgraf Philipp und ihm enge angeschlossen Herzog Ulrich ritten am 23. Apr. 1534 von Kassel aus, um zu dem im südlichen Theile Hessens gesammelten Heere zu stoßen. Sie hatten beabsichtigt über Frankfurt die Pfalz heraufzuziehen und von dieser Seite in Wirtemberg einzufallen. Da Frankfurt und der Kurfürst von der Pfalz den Durchzug nicht gestatteten, mußten sie unterhalb der genannten Stadt am 25. Apr. bei Griesheim (unfern Höchst)[4]

[1] Am wirtembergischen Hofe erzogen und von Herzog Ulrich zu seinem Diener ernannt trat er nach der Tödtung Huttens in die Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen, seines Landesherrn, darauf in die des schwäbischen Bundes (1519 bei der Eroberung Wirtembergs), weiterhin K. Karls und K. Ferdinands. Durch die Gunst des letzteren war er 1531—1534 Pfandbesitzer des Schlosses Grafeneck (somit Gutsnachbar seines Jugendfreundes Heinrich Treusch, Herrn von Hundersingen). Als K. Ferdinand 1534 Wirtemberg verloren hatte, ernannte er Konraden zum Obervogt von Schelklingen, späterhin war letzterer zeitweilig bairischer Pfleger in Friedberg. Von K. Karl erhielt er um 1549 die Herrschaften Schelklingen, Ehingen und Berg zum Pfand. Als Feldherr kämpfte er für das Haus Oesterreich seit 1525 vielfältig, oft mit Auszeichnung, in den entlegensten Gegenden Europas. Er starb zu Schelklingen 1567. Siehe Solger Der Landsknechtsobrist Konrat von Bemelberg der kleine Heß. Nördlingen. 1870.

[2] v. Liliencron 4, 94, Lanz 1, 660. 675. 2, 1. 2. 132, Henne Charles V en Belgique 3, 366. 4, 157. 7, 37. 39.

[3] v. Liliencron 4, 78. 90. 91. 94.

[4] Seb. Franck Chronica 1541 Bl. 269$^{b}$, Keßler Sabbata 2, 386, Rommel 1, 358.

über den Main und von da, statt über die Bergstraße, den beschwerlichen Weg durch den Odenwald ziehen. Die Verbindung des fürstlichen Heeres mit der Mannschaft des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, welcher am 27. Apr.[1] von Geißpitzheim aufgebrochen und auf der linken Rheinseite herabgezogen war, erfolgte am 2. Mai bei Pfungstatt (zwischen Darmstadt und Gernsheim). Hier musterte der Landgraf den 3. Mai das kriegsmuthige Heer, welches nicht blos dem Landgrafen als Kriegsfürsten, sondern wegen möglicher Unfälle auch dem Herzog schwur, und ließ am 6ten 2 Stunden nach Mitternacht allgemein aufbrechen: voran ein paar tausend Wagen mit Schießbedarf und Lebensmitteln, zu ihnen 6000 selbst-streitbare Bauern verordnet, dann das Rennfähnlein, das Geschütz, die Reiterei mit dem Hauptbanner, welches Johann Riedesel als hessischer Erbmarschall trug, zuletzt das Fußvolk. Unterwegs hielt man strenge Mannszucht; an Lebensmitteln, welche baar bezahlt wurden, erhielt man reichliche Lieferungen; 300 Ochsen hatte man gleich Anfangs in Dänemark angekauft. Ueber Fürstenau (7. Mai), Erbach, Mudau (9. Mai) und Schefflenz (desgl.) gelangte man in raschem Zug am 10. Mai vor Neckarsulm, neben welcher Stadt man einen Rasttag hielt und der Mannschaft einen Monatsold spendete. Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl, von hier aus durch Ulrich aufgefordert, ihm als „rechtem Landesfürsten" gewärtig zu sein, ergaben sich nach einiger Gegenrede. Unterhalb Heilbronns, welches den Durchzug verweigerte, dagegen beiden Kriegsparteien feilen Kauf gestattete (was auch sofort Eßlingen that), gieng das Heer über die Viehbrücke (zwischen Heilbronn und Neckargartach) am 11. d. M. auf die linke Seite dieses Flusses und am 12. früh, indem es Großgartach zum Hauptquartier nahm, südwestwärts nach dem Landgraben, welcher im Norden des Zabergau's am Fuße des Heuchelbergs die abgrenzende Landwehr Altwirtembergs bildete.

Von solcher überraschenden Marschrichtung benachrichtigt, besetzte der Statthalter, welcher seinen Feind auf dem rechten Neckarufer erwartet hatte und auf dieser Flußseite in der Richtung gegen Sontheim herabgerückt war, über dem linken Flußufer die Höhe nördlich vor Nordheim,[2] woneben ihm Laufen zum Hauptquartier

[1] Straßburger Jahrgeschichten bei Mone Quellensamml. 2, 143.
[2] Sie zogen zwischen Nordheim und Nordhausen auf (Heyd 2, 457) und ihr

diente. Mit dieser Stellung ließen sich die Wege decken, welche von Großgartach über Nordheim und von Heilbronn über Klingenberg nach Laufen führen. Allein jetzt stellten sich der Landgraf Philipp und der Herzog Ulrich mit ihrer Uebermacht gegenüber. Noch am 12. Mai Nachmittags von 1—4 Uhr wurde scharmützelt und mit Geschütz gefeuert. Unbedeutend wie dieser erste Zusammenstoß an und für sich war, wurde er dadurch wichtig, daß dem Statthalter, welcher „vorn dran" und Anfangs im Vortheil war, mit einer Schlangenkugel die rechte Ferse abgeschossen und das Pferd getödtet wurde, so daß er, so gerne er selbst von einer Sänfte aus den Kampf weiter geführt hätte, vom Schlachtfeld hinweg auf einer Roßbahre über Laufen nach dem festen Asperg geführt werden mußte. Dies wirkte entmuthigend auf die Seinigen. Indeß blieb die Nacht über die eine wie die andere Partei ruhig.[1] Am 13. Mai, einem Mittwoch, vor Tagesanbruch sahen sich die Königlichen veranlaßt, von ihrer Stellung bei Nordheim sich hinter die Zaber zurückzuziehen. Ihr Rückweg gieng über das Bibachthälchen,[2] welches unterhalb Nordheims in das Katzenthal einmündet, die Steige hinauf und ähnelte gleich anfangs einer Flucht.[3] Der Landgraf mit seinem Heere heftig andrängend, folgte über die Zaber, beschoß sie im Dorf Laufen und gewann die Seugberge über der westlichen Seite der Aufstellung, welche sie, ihm gegenüber, oberhalb des genannten Dorfes genommen hatten. Stark von den feindlichen Geschossen bedrängt, suchten die Königlichen alsbald weiter südwärts eine haltbarere Stellung auf der Kirchheimer Höhe, von wo aus sie ein lebhaftes Geschützfeuer abgehen ließen, welches ihnen erwiedert wurde. Bald aber wurden sie, da der Landgraf aus seinem reisigen Zeug „drei Geschwader gemacht und sie umzogen hatte," durch einen westlichen Seitenangriff

Rückzug gieng über das Bibachthälchen. Die Höhe vor Nordheim vom Heilbronner Standpunkt aus (eb.) muß die nördliche sein.

[1] Die königischen Hauptleut lagen die Nacht in der Statt Laufen, trunken Wein und nit Wasser, waren nit fürsichtig. Aber die Fürsten luegten die Nacht jrer Schantz und Vortheils ꝛc. Thoman Weißenhorner Chronik.

[2] Der erst uf Bubacher [Bibacher] Staige | der hat die Hosen gewonnen | (als gälte es bei dem Rückzug einen Wettlauf, bei welchem jeder den besten Preis haben will). v. Liliencron 4, 85.

[3] Gegenüber den großen Ansprüchen, welche der Graf Wilhelm von Fürstenberg von diesem Feldzug her auf Belohnung machte, erklärte Landgraf Philipp einsmals: es sei keine Schlacht geliefert worden, es sei eine Flucht gewesen, man habe nicht Eine Fahne erbeutet. Heyd 3, 11.

gänzlich zurückgeworfen. Dietrich Spät, Philipps Nachfolger im Oberbefehl, hatte, unter dem Vorgeben, mehr Reiterei herbeizuschaffen, sich frühzeitig dem Kampfe entzogen. Viele wurden getödtet, manche in den jähen Nordabhang dieser Höhe hinabgeworfen, so daß sie sich in die Weinbergpfähle spießten, andere ertranken, in den (1820 ausgetrockneten) Laufener See, wie auch in den, östlich den ganzen Kampfplatz umfließenden Neckar gesprengt, während die meisten Reiter nach dem allgemeinen Flüchtungsplatze, dem Asperg, entrannen.[1] Der Landgraf wollte nach diesem vollständigen und doch nicht sehr blutigen Siege, welcher ihm eine reiche Beute, auch an baarem Gelde brachte, mit seinem gewaltigen Haufen den Fliehenden noch weiterhin nachrücken, unterließ dies aber auf die Bitte des Herzogs Ulrich, welcher besorgte, der meiste Theil wäre sein eigenes Landvolk. Zur Rast von dem Siege kam der Landgraf in Brackenheim, der Herzog in Meimsheim an. Die eine Schlacht aber brachte den Kampf um Wirtemberg zur völligen Entscheidung.

[1] Bericht über den Zug des Landgrafen unter dem 11. Mai bei Lanz 2, 641. Ueber die Schlacht von Laufen s.: Schreiben Landgr. Philipps an seine Räthe, Brackenheim 13. Mai (Rommel 2, 318), an die Herzoge von Baiern, Stuttgart 16. Mai (Heyd Schlacht bei Laufen 48), Lorenz Pflieger's an den Reutlinger Stadtschreiber Pfau vom 15. Mai (Gayler Reutlingen bis 1577 S. 444, Friedrich, Josua [setze Joß = Jodocus] Weiß. Reutl. 1866 S. 39), der St. Heilbronn 16. Mai an die St. Nürnberg (St. A. Schwäb. Bund). — Ueber diese Schlacht und den Krieg überhaupt: „Newe Zeitung von des Landtgrafen zu Hessen und Hertzog Ulrichs von Würt. Kriegßhandlung“ (bei Hortleder a. a. O. Bd. 1 Buch 3 Cap. 12 S. 685 — verdruckt 665 — und 686); Geschichtsbücher: Küng, Lauze a. a. O. 1, 226—233, Pfalzgraf Ott Heinrich Leben seines Bruders Pfalzgraf Philipp bei v. Freyberg Sammlung hist. Schriften 4, 253, Keßler Sabbata 2, 387; Lieder bei v. Liliencron 4, 70—95, hiezu noch eines, beginnend: „ich bin nye frölich worden | wol yetzt fünftzehen jar,“ | in: Meyster gesang: | Ein Schön new | Büchlein, von etlichen | Meyster gesenge, aus | der schrifft newlich zusa- | men gebracht | Im **MDXXXV.** (Alles Siegeslieder. „Wider In [Herzog Ulrich] habens auch gesungen | khont aber dessen keins bekhummen.“ | Soltau-Hildebrand Volkslieder 171). Lateinische Prunkreden und Gedichte: **Michael Augustus** (aus Marbach) **Gratulatio ad patriam de reditu principis Ulrici. Viteb. 1535. 4°,** auch **bei Schardius Script. 2, 295. Nic. Asclepius Barbatus** († **1571**) **Oratio causas expulsi et restituti ducis Wirtembergensis continens** [**habita Marpurgi**]. **Marp.** (**1534**) **4°,** auch bei **Schardius** a. a. O. 2, 285. **Helius Eobanus Hessus De victoria Wirtembergensi ad Philippum Hessorum principem gratulatoria acclamatio. Erphurdiae 1534. 4°.** Hilfsmittel: Heyd die Schlacht bei Laufen. Stuttgard 1834. Derselbe Ulrich 2, 437—479. Die „Chronica. Augsb. 1542.“ 4° z. J. 1534 läßt von des Künigs Volk biß inn 400 durch das Schwert gefallen und in dem Neckar ersoffen sein. Ebensoviel Franck Chronica a. a. O. Andere Angaben schwanken zwischen 200 und 2000. Mit dem Namen Laufen verspottete man die Königischen, weil sie alle davongelaufen. Der Strichberg bei Laufen (Heyd 2, 461, als Flurbezeichnung nicht mehr vorfindbar) gab Anlaß zu dem Wortwitz, daß sie gestrichen worden. Lauze 1, 230. 232, v. Liliencron 4, 86.

Nunmehr konnte Ulrich — freundlichst bewillkommt — alsbald fast im ganzen Lande die Huldigung einnehmen. Bei Stuttgart erfolgte diese Huldigung nach gewährter Bestätigung der Landesfreiheiten und des Tübinger Vertrags gleich am 15ten auf den Wiesen beim Hirschbad (in den jetzigen oberen Anlagen), worauf die Fürsten, mit lautem Freudenruf begrüßt, in die Stadt selbst einzogen, allda in der Stiftskirche, welche die Chorherrn ihnen hiezu einräumen mußten, zweimal evangelisch predigen ließen und viermal übernachteten, woneben Ulrich nicht unterließ, wegen seines bevorstehenden Weiterzugs — in zwei Hessen, Hederich von Kallenberg Oberamtmann zu Darmstadt einen Statthalter und in Philipp Seyblin einen Kammerschreiber zu bestellen. Nur die fünf Festen Asperg, Neifen, Urach, Tübingen (diese nebst Stadt) und Albeck (bei Sulz) waren noch zu bezwingen. Asperg, der Flüchtungsplatz des geschlagenen Heeres und seiner Geschütze, machte am meisten Schwierigkeit. Man stellte eine Anzahl Knechte zur Beobachtung in die Nähe, rückte aber ungesäumt in die Alb- und obern Neckargegenden. Hier ergab sich am 19. Mai die Stadt Tübingen und — mit nur 10 Schüssen geängstigt — Hohen-Tübingen, letzteres gegen Gestattung freien Abzugs für die Besatzung und einige Vergünstigungen für die Befehlshaber. In Hohenurach, auf dessen Mauern von der Gütersteiner Seite her 6 Stunden lang geschossen wurde, so daß die beste Wehr niederfiel, trotzte die heldenmüthige Gemahlin des Hauptmanns Hans Konrad von Heudorf, welcher selbst einer anständigen Uebergabe nicht abgeneigt war, bis sie endlich am 29. Mai herunterrief „hie gut Wirtembergisch" und zum Zeichen der Ergebung einen Hut heraushieng.[1] Die Besatzung der Veste Asperg, gegen welche drei Schanzen von unten bis an die Weinberge hinauf errichtet und am 1. und 2. Jun. 647 zerstörende Schüsse abgefeuert wurden, schloß trotz dem, daß der Statthalter Philipp, welcher auf seinem Krankenlager eine Büchse verlangte, erklärt hatte, diese Veste solle sein Kirchhof sein, am 2. Jun. eine Uebereinkunft, kraft welcher Philipp und die Besatzung freien Abzug mit Hab und Gut erhielt,[2] wobei er den

[1] Zu Tübingen v. Liliencron 4, 73, Lauze 1, 232, Sattler 3, 15. 16, bei Crusius Ann. Suev. pars 3, 625 sollte Dienstag „nach" Exaudi statt „vor" stehen. Zu Urach Lauze a. a. O., v. Liliencron 4, 73. 74; bei der dortigen Besatzung waren auch Spanier. Senckenberg Sammlung rarer Schriften 4, 161.

[2] Sattler 3 Beil. Nr. 5, Biffart Hohenasperg 158. In der Vestung waren

ihn am Krankenlager besuchenden Landgrafen von Hessen und Herzog von Wirtemberg, deren ersterer ihn durch seinen Leibarzt behandeln ließ, gelobte: er wolle die nächsten 6 Monate nicht wider sie dienen. Am 4ten unterwarf sich Hohenneifen. Sein Burgvogt Berthold Schilling hatte dies zugesagt, sobald Asperg falle; zur Bethätigung seiner wirtembergischen Gesinnung erbat er sich den Herzog Ulrich zum Taufpathen seines neugeborenen Sohnes.

Nach dieser raschen Eroberung des Herzogthums Wirtemberg,[1] wo zur Wiedereinsetzung des angeborenen Herren allenthaben Siegeslieder[2] ertönten, entschieden sich die Fürsten, um die besten Friedensbedingungen zu erzielen, für einen Angriff auf die österreichischen Besitzungen in Oberschwaben,[3] nicht ohne Bedenken, deren Erwägung noch am 26. Mai, auf einem, in der Carthause zu Güterstein gehaltenen Rathe, die Hessen im Widerspruch mit Herzog Ulrich von weitern Absichten zurückgehalten hatte. Auf dem Asperg beantworteten sie noch, sogleich geneigt, eine von Augsburg[4] aus eingetroffene Einladung zu gütlichen Verhandlungen, wozu sich auch Mainz, Trier, Cöln, Pfalz und Brandenburg erboten hatten. Am 8. Jun. zogen sie aber von da weiter und über Canstatt, Plochingen, am 10ten nach Göppingen. Von hier aus, wo sie bis zum 17ten blieben, erklärten sie, bis zum 18. d. M. sich der Feindseligkeiten enthalten zu wollen, wenn bis dahin Friedenshoffnungen eröffnet würden; für letzteren Zweck sandten sie Unter-

damals Konrad von Rechberg Hofmeister des Statthalters, Jacob von Bernhausen, Dr. Joh. Vaut, Jos. Minsinger Canzler, Nicl. Gaisberger Rentmeister, Jos. Albr. Schütz, Hans Heinr. Gaisberg samt etlichen Schreibern, auch andern Herren von Adel, Priesterschaft u. s. w. Damals sind auf dem Asperg „die alten wirt. Briefe und Handlungen (ein groß Faß voll)" durch Minsinger verbrannt worden, damit sie dem Feind nicht in die Hände kämen. Zimmerische Chronik 1, 149. 2, 539. 4, 347.

[1] Nur Albeck, die Hauptveste der Herrschaft Sulz, in Händen Gangolfs von Geroldseck, war noch übrig und wurde erst nach der oberländischen Unternehmung aber unmittelbar nach dieser eingenommen. v. Martens 248.

[2] „Ja die Kinder auf den Gassen ließen sich also vor Freuden hören: Bide, bide, bomp, der Herzog Ulrich kommt, Er liegt nicht weit im Feld, Er bringt einen Seckel mit Geld." Steinhofer 1, 297.

[3] Für Tirol besorgt, bot die dortige österreichische Regierung den 4. Jun. 15000 Mann auf. Sinnacher Beitr. zur Gesch. der Kirche Säben und Brixen 7, 305; vgl. indeß Rommel 1, 370. 2, 322.

[4] Hier suchten die kaiserlichen Commissarien (der Augsburger Bischof Christoph, der Domprobst Markward von Stein u. s. w. S. 348) und die Botschafter des Bundes, welche — die einen wie die andern — unter dem 6. Jun. zu diesen Verhandlungen einluden, immer noch die Erstreckung des Bundes (dessen Archiv dem Augsburger Bischof übergeben worden war) zu ermitteln.

händler nach Augsburg, welche dem Herzog Ulrich und seinen Erben sein Herzogthum wieder auswirken, dem K. Ferdinand übrigens die rechtliche Ansprache daran vorbehalten lassen sollten.[1] Solchen Hoffnungen aber bald mißtrauend — wie sie dies unter dem 13. d. M., gleichfalls von Göppingen aus, nach Augsburg erklärten — rückten sie über Wiesensteig am 18ten nach Blaubeuren, Schelklingen (S. 366), am 19ten nach Allmendingen und besetzten nebenbei die Spätischen Besitzungen Gamertingen und Hettingen;[2] der Abt Gerwick von Weingarten fürchtete bereits, eine andere Abtei in Spanien suchen zu müssen. In Allmendingen kam eben am 19ten zu Herzog Ulrich nach 15jähriger Trennung sein Sohn Christoph (S. 347). Derselbe war von seinem Vater schon am 7. Apr. von Cassel[3] und am 18. Mai von Stuttgart aus herbeibeschieden, das zweitemal unter der Benachrichtigung von der Wiedereinnahme des Landes, hatte aber bis jetzt theils nicht auf die unsichere Nummer des Kriegs sein eigenes Schicksal vereint mit dem seines Vaters einsetzen wollen, theils wegen seiner Verhandlungen mit den kaiserlichen Bevollmächtigten, welche in Augsburg fortgepflogen werden sollten (S. 353), nicht früher herreisen dürfen. Sofort zog das Heer, ohne auf Widerstand zu stoßen, das Donauthal hinauf und hatte, vom 20. Jun. an, seinen Standort in Daugendorf unterhalb Riedlingens,[4] worauf einzelne Kriegshaufen die obern Gegenden bis gen Salmannsweiler hinauf beunruhigten. Hier in Daugendorf verglichen sich die feindlichen Partien über „etliche Mittel freundlicher Hinlegung des Krieges," welche K. Ferdinand in 10 Tagen annehmen sollte.[5] Da erhielten ebendaselbst die Fürsten in den ersten Tagen des Julius aus Böhmen, wo von weit gewichtigerer Seite her vermittelt wurde,

[1] St. A., z. B. bei den Eßlinger Acten über den Schwäb. Bund, umständlich Heyd 2, 483 ff.

[2] Spät selbst zog nach Oesterreich. „Nach seinem Tode [† 1536] haben seine Kinder nach Herzog Ulrichs Absterben von Herzog Christoffen alle ire entwerte ligende Güter widerumb erlangt." Zimmerische Chronik 2, 51. Durch kaiserlichen Spruch vom 31. Oct. 1550; vgl. Sattler 3, 109—114, Heyd 3, 35. 36. 215.

[3] Hieher nach Cassel oder wenn dies wegen Unsicherheit des Wegs nicht sein könne zu uns auf den Zug, wo es Dir am besten gelegen. St. A.

[4] Schreiben Burkhart Hans von Ellerbach zu Laupheim vom 21. Jun. (St. A. Ravensburg), Küng, Lauze a. a. O. 1, 234, Schertlin Leben und Thaten h. v. Schönhuth 15. Noch 5. Jul. Heyd 3, 6.

[5] St. A. Ravensburg.

als dies zu Augsburg geschah, die Nachricht von dem Friedensabschlusse und damit das Zeichen zum Heimzug.

Es war nemlich seit Anfang Juni's an der böhmischen Grenze Sachsens in Annaberg im Anschluß an längere Vorverhandlungen eine Berathung eröffnet worden über die wirtembergische Angelegenheit und den Widerspruch des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gegen die Wahl Ferdinands zum römischen König; Theil nahmen der Kurfürst Albrecht von Mainz, der altkirchliche Herzog Georg von Sachsen (Schwiegervater des Landgrafen Philipp) und der lutherisch gesinnte Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, welcher letztere — zugleich Bevollmächtigter des Landgrafen Philipp und des Herzogs Ulrich — vom nahen Orte Buchholz aus verhandelte. K. Ferdinand, der das Unternehmen der beiden Fürsten als Landfriedensbruch angesehen wissen wollte und sich ungern zu Unterhandlungen herbeiließ, weilte damals und schon länger in Prag. Die persönliche Beredung zwischen ihm und den Genannten erfolgte in der zwischen Prag und Annaberg gelegenen böhmischen Stadt Kaaden (auch Kadan, alt Kadaw) an der Eger, wo seit dem 19. Jun. der Kurfürst von Mainz und der Herzog Georg und seit dem 27. der Kurfürst Johann Friedrich mit dem König, welchen die Noth zu dem Glaubensbekenntniß des letzteren ein Auge zuthun hieß, zusammen waren und hauptsächlich Johann Friedrich den raschen Erfolg förderte. Im Rathe des Königs, welcher mit obigem Herzog Georg vertraut war, saßen der Cardinalbischof Bernhard von Trient, der Hofmeister Wilhelm von Rogendorf, Sigmund von Herberstein, Hans Hofmann zu Grünpühel und fünf böhmische Herren. Die Streitpunkte wurden, da für die Zwecke der Vereinigung wechselseitig manches verschmerzt werden mußte, viel hin- und hergezogen, jedoch siegelten am 29. Jun. (6 Wochen nach der Laufener Schlacht) die obengenannten, K. Ferdinand, die beiden Kurfürsten und der Herzog, den folgenden Vertrag, worin als Erläuterung des Nürnberger Religionsfriedens von 1532, welchen der Kurfürst von Sachsen durch Uebergriffe des Kammergerichts für verletzt erklärte, eine tiefgreifende Bestimmung zu Gunsten des Protestantismus voransteht:

In Religionssachen soll der Nürnberger Friede gelten, beim Kammergericht sollen die bisher vorgenommenen Processe wirklich abgeschafft werden und keiner neu angenommen werden dürfen; nur die Sacramen-

tirer (Zwinglianer) und Wiedertäufer sollen ausgeschlossen bleiben. Von Seiten Kursachsens, seiner Zugewandten und Herzog Ulrichs von Wirtemberg wird Ferdinand als römischer König anerkannt. Derselbe behält den Titel: Herzog von Wirtemberg. Dieses Fürstenthum selbst wird ein Afterleben, welches fortan die Erzherzoge von Oesterreich zu leihen und die Herzoge von Wirtemberg zu empfahen schuldig sind,[1] doch soll den letzteren ihr Stand und ihre Stimme im Reich in allweg vorbehalten sein und dem heil. Reich seine Obrigkeit und Gerechtigkeit verbleiben; letzteres auch in dem Fall, daß nach Aussterben des wirtembergischen Mannsstammes das Herzogthum an das Haus Oesterreich falle, wonach es von diesem als Reichsleben empfangen werden solle. Die nicht zum Lande Wirtemberg gehörigen Ortschaften und sonstigen Besitzungen, welche bei der Eroberung Wirtembergs miteingenommen wurden, sind an ihre Fürsten und Herren zurückzugeben. Diese Herren (wobei auch gefürstete Aebte, welche „im Lande gesessen — ihre sonderliche Regalia haben und zum Fürstenthum nicht gehören,") sollen mit samt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und ihrer Religion bleiben[2] und ihre Einkünfte fortbeziehen, gemäß den kaiserlichen Reichsabschieden. Die aus dem Lande gewichenen oder vertriebenen Anhänger K. Ferdinands sollen mit Frieden und Geleit wieder eingelassen und in ihr Eigenthum eingesetzt werden. Auswanderungslustige sollen ungestört mit ihrem Besitz abziehen. K. Ferdinand wird der Verbindlichkeiten gegen den jungen Herzog Christoph und den Grafen Georg von Wirtemberg, desgleichen aller Schulden, welche auf dem Herzogthum haften, namentlich der rückständigen Forderung des schwäbischen Bundes enthoben. Die Landesschulden bezahlt der Herzog, dagegen nicht die, volle 20000 fl. betragenden Privatschulden Ferdinands. Die von der Krone Böhmen zu Lehen gehenden Herrschaften wird Herzog Ulrich wieder von Ferdinand muthen. Das auf der Veste Asperg befindliche Geschütz ist an letzteren abzugeben. Wird in diese Punkte von dem Landgrafen und dem Herzog gewilligt und entlassen diese alsbald ihr Kriegsvolk, so folgt der König das Land Wirtemberg an den Herzog aus, und wenn die zwei Erstgenannten zwischen jetzt und

[1] Von K. Ferdinands Seite verlangt fand diese Sache bei den Unterhändlern bis in die vierte Woche so lebhaften Widerstand, daß sich fast das Ganze zerschlug. Ulrich wollte anfangs gar nichts davon hören und entschloß sich erst spät, darauf einzugehen. — Diese Verwandlung des Reichslehens, was das Herzogthum Wirtemberg gleich allen andern Herzogthümern war, in das Afterlehen eines Reichsstandes ist in der deutschen Reichsgeschichte ein allein stehendes Beispiel und hätte nach den ältern Reichsgesetzen die Fürstenrechte selbst aufgehoben. Ficker Vom Heerschilde 123.

[2] Nach dem Sinne dieser Bestimmung war des Herzogs „Conscienz des Glaubens halber unbeschwert und er hatte Gewalt die christliche Ordnung mit seinen Unterthanen vorzunehmen," wie dies der Kurfürst Johann Friedrich durch seinen Marschall Johann von Dolzig dem Herzog zu erkennen gab. Sattler 3 Beil. Nr. 19 (vgl. auch v. Bucholtz 4, 249). Ein entgegengesetzter Artikel war in Vorschlag gebracht gewesen, daß der Herzog in Hinsicht der Religion einen jeden in dem Wesen lassen solle, wie er ihn gefunden. Sattler 3 Beil. Nr. 22. — Ueber das Kloster Zwifalten s. §. 13.

dem 14. Febr. 1535 entweder persönlich oder durch eine ansehnliche Gesandtschaft fußfällig bitten, so verzeiht der König auch die vergangene Handlung und will ebendiese Verzeihung auch beim Kaiser erwirken, doch haben Beide vor dem letzteren, wenn er nach Deutschland kommt, persönlich einen Fußfall zu thun. Die Gefangenen oder Bestrickten auf beiden Seiten werden freigegeben. — Einige weitere Punkte sollten noch einer besonderen Besprechung des Kurfürsten von Sachsen mit dem Landgrafen und dem Herzog unterliegen: Die baldige Abordnung von 500 Reitern und 3000 Fußknechten zum Kriegszug gegen die Wiedertäufer in Münster, der Verzicht Ulrichs auf seinen Antheil an Hohentwiel zu Gunsten des früher hieran betheiligten Oesterreichs, die Belassung der Gemahlin Ulrichs bei ihrem Widem in Wirtemberg, die Verschreibung der wirtembergischen Landschaft für obige Artikel, die Anwartschaft Graf Georgs auf das Herzogthum, die Ausschließung Dietrich Späts und Georg Staufers von der Sühne u. s. w. [1]

Dieser Friede verlieh der Schlacht, welche ihn herbeiführte, eine weitgreifende Bedeutung. Der Landgraf Philipp von Hessen, welcher sich durch ein Gutachten seiner Räthe darüber hatte beruhigen lassen, daß der Herzog den Vertrag mit Ehren annehmen könne, mit der kaiserlichen Acht bedroht und befürchtend, sein Glück möchte sich überstürzen, anerkannte ihn sehr gerne, wie er denn einseitig, in Widerspruch mit Herzog Ulrich eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien schickte behufs der Bestätigung von dessen Seite. Dagegen genehmigte ihn Ulrich, welcher überhaupt am liebsten den Krieg fortgesetzt hätte, nur nach langem Bedenken und auf starken Zuspruch von hessischer Seite her (s. u.). Den Absichten des in Spanien weilenden K. Karls entsprach er freilich keineswegs. [2] Durch die Nachgiebigkeit, welche K. Ferdinand in der Aufgebung seines unrechtlichen, am Ende auch unpolitischen Verhältnisses zu Wirtemberg theils kluger theils erzwungener Weise bewies,

[1] Sigmund von Herberstein (mit den Actenstücken) bei Senckenberg Sammlung von raren Schriften 4, 103—228, desselben kurze Erzählung in Fontes rer. Austr. I. 1, 314. Schriftstücke auch bei Sattler 3 Beil. Nr. 4. 6—10. 22, v. Bucholtz Urk.=Bd. 79—86. Der Vertrag selbst zuletzt bei Reyscher 2, 75—85.

[2] Se prima giongeva una posta di Spagna che venne 20 hore dappoi posti i sigilli nella carta di pace, io intendo che (la pace) non saria stata fatta. Vergerius Carneseccae. Pragae 3 Jul. 1534 bei Lämmer Mon. Vatic. 163. Lieber hätte K. Karl die Gegner „dermassen gestraft" gesehen, „daß in künftiger Zeit Andere ein Ebenspiel darob genommen haben sollen." K. Karl den 10. Aug. 1534 aus Palencia an K. Ferdinand. v. Bucholtz 4, 254. Der Erzbischof Johann von Lund (§. 14 Anfang) „gab bei vil Fürsten und Stenden im Reich aus, daß der Kaiser die Schmach des Lands Wirtemberg halben ime zugefügt nit ongeruchen lassen, sondern well all seine Kunigreiche, Lande und Leute darstreckhen und alle die strafen, die Rat und That dartzu gegeben haben." Quellen zur bayer. Gesch. 4, 369.

wurde dessen Bedrängniß, welche seine Feinde zu der Kriegsunternehmung ermuthigt hatte, blosgestellt. Diesen Feinden ihrerseits, namentlich auch dem K. Franz von Frankreich, zum größten Aerger (S. 358) und dem K. Ferdinand immerhin zu einigem Vortheil [1] kamen die gegen Oesterreich glücklich streitenden Waffen und die tiefgehende Widerspenstigkeit Kursachsens und Anderer gegen das deutsche Königsthum Ferdinands zur Ruhe. Die Baiernherzoge Wilhelm und Ludwig, seit dem Vertrag Philipps mit Ferdinand gleichsam preisgegeben, entsagten jetzt der langjährigen Feindschaft, anerkannten, wie sie für den Fall des Friedens zugesagt hatten, Ferdinand als König [2] und traten durch den Linzer Vertrag vom 11. Sept. 1534 mit Oesterreich in ein enges Freundschaftsbündniß, welches durch ein Kinderverlöbniß, des sechsjährigen baierischen Prinzen Albrecht mit der dreijährigen österreichischen Prinzessin Maria oder einer Schwester derselben (§. 14 z. J. 1546) bekräftigt wurde. Diese neue Freundschaft Oesterreichs und Baierns, obwohl sie nicht sogleich aufrichtig war, bildete eine bedeutende Gegenströmung gegen die überwiegende Erhebung des Protestantismus und wurde für die Erhaltung des alten Glaubens, deren Erzielung ein Hauptbindemittel dieser Freundschaft war, in einem Hauptheil Deutschlands entscheidend, wie andererseits der Sieg bei Laufen für die Einführung der lutherischen Lehre in Wirtemberg [3] und in weitern Kreisen. Der Herzog Ulrich, welcher alsbald für den neuen Glauben wirkte, hätte schwerlich sonst einen so glücklichen Zeitpunkt — wenn überhaupt einen — finden können zur Wiedereroberung seines Landes. Dieser Zeitpunkt aber wurde zu einem der allerwichtigsten nicht blos für das Haus Wirtemberg, sondern auch für alle äußeren Schicksale und die ganze innere Entwicklung, und namentlich das Glaubensbekenntniß des Landes.

Für seine Rettung bezeugte und bewahrte Herzog Ulrich dem

[1] K. Ferdinand 30. Jul. 1524 aus Prag an K. Karl: wenn gleich der Vergleich und Frieden nicht so vortheilhaft und ehrenvoll ist, als er sein sollte und könnte, so hat er doch, wenn man alle Umstände betrachtet, für jetzt nicht besser sein können. v. Bucholtz 4, 253.

[2] Auch hierum war der Erzbischof von Lund bemüht. Lämmer a. a. O. 155. 165, Lanz 1, 123.

[3] Man hatte früher angenommen, wenn Ulrich siege, werde das Land zwinglisch werden. Dies schreibt wenigstens am 23. Apr. 1534 der Bürgermeister Christoph Kreß von Nürnberg an den Abt Gerwick von Weingarten. St. A. Weingartner Missivbücher 61 Bl. 257.

Landgrafen Philipp, welcher auf seiner schleunigen Heimreise vor Stuttgart von ihm Abschied nahm, den gebührenden Dank und treue Anhänglichkeit; ein Zerwürfniß, welches über der verwickelten Abrechnung der auf 434450 fl. (ohne Abzug der Kriegsbeute und der erhaltenen Geldunterstützung) angeschlagenen Kriegskosten entstanden war, fand durch ein Austragsgericht in Ladenburg am 23. Mai 1535 zu vollständiger Aussöhnung seine endliche Erledigung nach Verrechnung des größeren Theils derselben, so daß nur noch ein volles Drittel bei Ulrich auf Zinsen stehen blieb.[1] Bezüglich der Doppelehe des Landgrafen ließ es Ulrich, von demselben deshalb angegangen, im J. 1540 nicht an scharfen Gegenvorstellungen fehlen, welche ihm übel genommen wurden; im übrigen erfreute der Herzog öfters seinen Wohlthäter durch Uebersendung gutabgerichteter Jagdhunde, eines Zelters oder Neckarweines, wogegen er auch wieder Gegengaben erhielt. Freilich sah Ulrich seiner Hinneigung zu der Lehre seines Freundes Zwingli, an welcher K. Ferdinand und Kurfürst Johann Friedrich — sonst so uneinig — gleichmäßig Aergerniß nahmen, starke Fesseln angelegt und konnte sich zu der Afterlehenschaft, wodurch gegenüber von Oesterreich er und sein Haus umstrickt und in Zukunft stets bedroht wurden, nur schwer bequemen. Diese ihn überhaupt drückende Beengung, von welcher er ganz los sein wollte, hatte er früher wenigstens dahin gemildert gewünscht, daß die Regalien ihm vom Reichsoberhaupt zu Lehen gegeben würden. In seinem Aerger über den ganzen Vertrag war er von dem böswilligen baierischen Canzler Eck noch mehr angestachelt. Andererseits legte K. Ferdinand gerade auf die Oberlehensherrlichkeit seitens des österreichischen Hauses ein Hauptgewicht, indem er auf diese Weise Wirtemberg nicht ganz und gar aufgab und die Möglichkeit vor sich hatte, bei einem Lehensbruch Ulrichs sich wieder des Landes zu bemeistern (wozu im J. 1546 nicht mehr viel fehlte); er berief sich auf seinen Bruder den Kaiser und die unwiderrufliche Lehenschaft, welche dieser ihm durch persönliche Uebergabe der Fahne vor den Augen des Augsburger Reichstages ertheilt habe. Umsonst hatten die Vertreter Ulrichs zu Kaaden diese Last abzuwenden gesucht; die sächsischen Räthe waren nahe daran, über dieser Forderung K. Ferdinands

[1] 1539 war alles abbezahlt. Heyd 3, 201. Zum Ganzen Rommel 2, 332.

ganz zurückzutreten, weil davon an Philipp und Ulrich nichts mitgetheilt worden. Der Landgraf Philipp, welcher an Ulrich „wie der treue Eckard gethan zu haben" sich rühmte, dabei aber um jeden Preis das Scheitern des eingeleiteten Vertrags zu verhindern bemüht war, bot zu Aufhebung solcher Bedingung vergebens an: 20000 fl. aus eigenen und 30000 fl. aus Ulrichs Mitteln, dazu noch einen Reiterdienst gegen die Ungläubigen.[1]

Nach 15jähriger Entsetzung wieder Herzog — empfand Ulrich, durch das Unglück geläutert, manche Freude über die Anhänglichkeit der Wirtemberger, von denen einige während seiner Verbannung so weit gegangen waren, daß sie Thiere und Steine von ihm hatten reden lassen. Freilich war die ihm bewährte Treue in dem, von gutbezahlten Spähern wimmelnden Lande mit den härtesten Strafen geahndet worden und es hatte für zwei Hauptverbrechen gegolten: von Ulrich zu sprechen wie Luthers Lehre zu preisen.[2] Umliegende Reichsstädte beschenkten den Herzog reichlich zu seinem Einkommen, einzelne Klöster wünschten ihm Glück. Hatten immerhin den Herzog manche seiner Lehensleute, welche sich willig an Oesterreich angeschlossen hatten, veranlaßt, ihnen ihren Ungehorsam vorzuhalten und auf neue Regelung ihrer Dienstverpflichtungen zu sinnen,[3] so ergieng sich doch jetzt wieder im erneuten Glanze des herzoglichen Hoflebens mancher Ritter, welchem die unmittelbare Vergangenheit Wirtembergs weniger Reize geboten hatte. Dagegen floh vor Ulrich ungesäumt aus Urach seine Gemahlin Sabine[4] und weilte während seiner übrigen Lebenszeit ferne von ihm theils in Bregenz, theils in München. In Wirtemberg galt es jetzt vor allem, die nöthigen Gelder zur Bezahlung von 230563 fl. Kriegskosten an den Landgrafen aufzubringen; auf den, 1534 und 1535 gehaltenen Landtagen wurden von dem Herzog deshalb den Prä-

[1] Zu den sächsischen Räthen s. v. Bucholtz 4, 249, zu Philipp Rommel 2, 324. Ueber Alles ausführlich Heyd 3, 11—23.

[2] v. Liliencron 4, 79. Wer im Land ain Wörtlin von im redt, | so war das Straw im Thurn sein Bett | und war die Wag (Folter) im zuberait. Eb. 4, 77. (Oesterreich verbot in Wirtemberg) des Herzogs zu gedenken | bei Köpfen und bei Henken. Eb. 4, 80. Vgl. Heyd 2, 169. Aufspürung verdächtiger Personen mittelst geheimer Kundschafter, welche sich in Gesellschaften mischen sollten, wurde den Vögten durch die österreichische Regierung auferlegt; keine Kosten sollten deßhalb gespart und sogleich mit der Verhaftung vorgegangen werden.

[3] Das Genauere bei Heyd 3, 34.

[4] Schon am 18.—19. Mai ist sie und mit ihr Dietrich Spät, Georg Staufer u. A. zu Weingarten übernacht. St. A. Weingartner Missivbücher 58 Bl. 88.

laten und der Landschaft für die nächsten paar Jahre besondere Anlagen, den ersteren neben anderen die Abreichung des hälftigen Einkommens, angesonnen, welche beide sich schließlich in der angemutheten Höhe gefallen lassen mußten. [1] Aufwand erforderte namentlich auch der Neubau mehrerer Festungen, wie Urach, Asperg, Hohentübingen, Schorndorf und die Wehrhaftmachung seines ganzen Volks, durch welche Ulrich eine achtunggebietende Stellung einzunehmen beabsichtigte. Als Rathgeber für die Neueinrichtung des Landes stunden dem Herzog zur Seite Dr. Joh. Knoder (Knoderer), von Mömpelgard aus den Diensten Graf Georgs hergerufen, ein tüchtiger Rechtskundiger, sofort mehrjähriger Canzler, [2] Nicol. Maier genannt Müller, geübt in Unterhandlungen mit fremden Staaten, eine Bekanntschaft von Hessen her, als Vicecanzler u. m. a.

Daneben wurde die Sache der Afterlehenschaft noch in langen Verhandlungen mit K. Ferdinand, den Kurfürsten und sonst herumgezogen; Ulrich wandte sich im August 1534 vergebens sogar an den König von Frankreich, welcher entgegnete, die Afterlehenschaft sei nachtheiliger für das Reich als für den Herzog, weshalb der Kaiser selbst — sie nicht bewilligen würde. In den ihm unlieben Punkten, aber freilich blos in diesen, bestätigte der Kaiser allerdings den Vertrag nicht, [3] da dem Reiche die wenn auch entfernte Anwartschaft auf die Einverleibung Wirtembergs zum Kammergut (Bd. 3, 641—42) entrückt wurde. [4] Zu einer Bestätigung von Seiten des Kurfürsten kam es nie. Ulrichs Halbbruder Georg verweigerte seine Einwilligung überhaupt; enthielt ja der Vertrag

[1] St. A. Näheres bei Sattler 3, 27. 78, Schmid u. Pfister Denkwürd. 1, 36 ff., Reyscher 17, LXVII, Heyd 3, 4 ff. 193—196, bes. S. 9 über die Abzüge, wodurch die Kriegskosten auf obige Summe herabkamen. Ueber die Festungen bei Heyd 3, 202.

[2] Geb. 1485 in Rotenburg a. N., Schüler, darauf Lehrer an der vortrefflichen Pforzheimer Schule (Pflüger Gesch. v. Pforzheim 194. 333), Professor der Rhetorik in Tübingen. Als er vom Canzleramt abtrat, wurde Joh. Feßler 1543 damit bekleidet; doch blieb er fortwährend in wirtembergischen Diensten († 1565).

[3] Die Urkunde K. Karls vom 12. Febr. 1535 aus Madrid (Lünig Cod. Germ. dipl. 1, 617, Eisenbach 357) enthält keineswegs eine allgemeine Bestätigung des Vertrags, welchen einsmals der Kaiser gar „nie gesehen“ zu haben erklärte (1543. Sattler 3, 209). Heyd 3, 275. Vgl. auch unten §. 15 und Häberlin Neueste teutsche Reichsgesch. 4, XLII. Zum Folgenden Sattler 4 Beil. Nr. 16. Die Zustimmung Herzog Christophs erfolgte nicht sofort; eine feste erst im Passauer Vertrag von 1552.

[4] Diesen Einwand suchte K. Ferdinand 1534 abzuschwächen durch die den Kurfürsten gegebene Erklärung, daß die Afterlehenschaft dem Reiche nichts entziehen, namentlich die österreichischen Freiheiten nicht auf Wirtemberg übertragen werden sollen. Heyd 3, 25.

die Anwartschaft dieses Grafen auf Wirtemberg, welche nach dem Herzogsbrief ihm zustund, nicht deutlich bestätigt, so daß Ulrich, wenn auch nicht mit Erfolg, noch an die Hagenauer Versammlung von 1540 und den Regensburger Reichstag von 1541 (s. u.) und an den Rath K. Ferdinands Hans Hofmann von Grünpühel sich mit einschlägigen Bitten und Vorstellungen wandte.[1] Ulrich selbst mußte nothgezwungen sich herbeilassen, durch Abgesandte, Schenk Erasmus von Limpurg Obervogt zu Laufen und Dr. Philipp Lang herzoglichen Rath, in Wien, wo sie noch mit kurpfälzischen, kursächsischen und hessischen Abgeordneten eine erfolglose Vorstellung zu seinen Gunsten gemacht hatten, seinen Beitritt zu erklären. Er that dies erst unmittelbar vor dem Ablauf der hiezu gewährten Frist; seine Beitrittsurkunde vom 26. Jan. 1535 aus Stuttgart[2] übergaben am 12. Febr. in Wien obige Abgesandte und thaten am 13. d. M. Morgens allda vor einem zahlreichen Hofe dem König im Namen ihres Herren für dessen Handlungen fußfällig Abbitte. Endlich reiste am 18. Jul. aus Wirtemberg Ulrich selbst mit seinem Landhofmeister Balthasar von Gültlingen, seinem Prediger Erhard Schnepf und obigem Dr. Lang — über die Oberpfalz und Böhmen, da er Baiern zu meiden Ursache hatte[3] — an den, damals den protestantischen Fürsten genäherten Hof K. Ferdinands nach Wien, wo er am 4. Aug. anlangte und gut empfangen wurde. Hier schwur er am 9., in dem langen Saale der Burg vor hohen geistlichen und weltlichen Herren und der größten Versammlung überhaupt, den Eid: alles zu thun, was einem getreuen Afterlehensmann des Erzherzogthums Oesterreich vermöge des Kaadener Vertrags zu thun gebühre, und erhielt unter demselben Tage den Lehensbrief ertheilt. Hierauf, mittelst Urkunde vom 20. d. M., bekam er von K. Ferdinand zugleich im Namen K. Karls, bei welchem ersterer deshalb fürgesprochen hatte, voll-

[1] Heyd 3, 234. Im J. 1541 schickte Ulrich genanntem Hofmann einige Fässer Wein mit 6000 darin versteckten Gulden als Handsalbe. Siehe die, S. 329 angeführten Staatspapiere 312. Zum Ganzen vgl. Spittler Von dem österr. Anwartschaftsrecht auf Wirtemberg in Werke 12, 243—282.

[2] Dumont Corps dipl. 4$^b$, 122 éd. 1726.

[3] Noch 1535 schrieb Herzog Wilhelm am 3. Febr. davon, daß man den Prinzen Christoph aus Frankreich kommen lasse und den alten Ulrich aus dem Land jage und der baierische Canzler Eck am 27. Febr.: man würde wohl thun, den Herzog Ulrich bei der Durchreise durch Baiern gefänglich niederzuwerfen und einzuziehen, um dem Prinzen Christoph das Land zu verschaffen. Stumpf Baierns polit. Gesch. 1, 172.

kommene Verzeihung, wofern er wider Kais. Majestät und das römische Reich nichts unternehme, den Kaadener Vertrag genau vollziehe und dem Kaiser den darin vorgeschriebenen Fußfall (§. 14 beim J. 1543) thun werde. Schließlich wurde noch eine Erklärung und Ergänzung des Kaadener Vertrags (der Wiener Abschied) verurkundet, welche Ulrich am 21. d. M., dem Tag seiner Abreise aus Wien, unterzeichnete. Hienach sollte der Herzog die von der Eroberung des Landes herrührende Schuld Oesterreichs an die Bundesstände — übernehmen,[1] die von der Krone Böhmen rührenden Lehen demnächst muthen, den Reiterdienst nach Münster aufschieben dürfen, den Kaadener Vertrag auch durch seine Landschaft unterzeichnen lassen[2] und sich über den Rückkauf Heidenheims mit der Reichsstadt Ulm, über die Rücklösung Möckmühls mit dem Hochstift Wirzburg gütlich vertragen u. s. w.[3] Eine besondere Abrede (Nebenabschied) vom vorhergehenden 20., welche in obiger Urkunde vom 21. angezogen wurde, bestimmte die Ueberlassung Hohentwiels an Oesterreich — übrigens gegen mehrere zu übernehmende Lasten, auch die Baarzahlung von 10000 fl. an den Herzog; doch wußte sich Ulrich auf seine eingelegte Bitte, zumal da Oesterreich nicht mit der Besetzung vorschritt, im Besitz dieses Bergschlosses zu erhalten, zu welchem Behuf er noch 1538 dem Hause Klingenberg dessen Ansprüche mit 12000 fl. abkaufte.[4]

Die Rücklösung des an Frankreich verpfändeten Mömpelgards[5]

[1] Ist schon im Kaadener Vertrag (S. 374) enthalten. K. Ferdinand war noch den größten Theil schuldig geblieben (S. 202) und von Ulrich ist nicht bekannt, daß er späterhin Zahlungen leistete. Am 12. Mai 1536 schrieb Landgraf Philipp von Hessen an Bernhard und Georg Besserer, beide Altbürgermeister zu Ulm: sie und der Rath möchten bei Augsburg handeln, daß es die Forderung der Bundesschuld gegen den Herzog fallen lasse und bei Nürnberg und andern Städten gleiche Unterhandlung pflegen. Wirklich ließen 1538 mehrere Städte, 1541 Baiern (§. 14) ihre Forderung nach.

[2] Hiezu kam es freilich nicht. — Das Recht des Grafen Georg zur Erbfolge (S. 375) sollte erst nach Einsicht des Herzogbriefes und der mit Oesterreich geschlossenen Verträge entschieden werden.

[3] Auszug des Vertrags bei Sattler 3, 63.

[4] Der Lehenbrief vom 9. Aug., wofür 505 fl. Taxe bezahlt wurde, bei Sattler 3 Beil. Nr. 30, die Urkunde vom 20. Aug. eb. Nr. 31, der Vertrag vom 21. im Auszug eb. 3, 63 ff., eine Stelle daraus bei Reyscher 2, 83. Ueber Hohentwiel vgl. v. Martens Gesch. v. H. 40. — Daß K. Karl den Wiener Vertrag immer noch nicht bestätigt habe, hierüber beklagte sich der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen 1537 bei dem Vicecanzler des Reichs Held. Seckendorf Com. de Luth. lib. 3 sect. 16 §. 53 S. 149 ed. 1694, vgl. eb. S. 129.

[5] Schon am 18. Jun. 1534 schickte die Stadt M. mit einem Glückwunsch an Herzog Ulrich einen eigenen Abgesandten und wünschte bald wieder unter die vorige

und der damit verbundenen Herrschaften, gieng unschwer von Statten, und Graf Georg wurde darauf als herzoglich wirtembergischer Statthalter über diese seine frühere Pfandherrschaft eingesetzt und mit den 4200 fl., welche er als Jahresgeld zu fordern hatte, auf dortige Einkünfte angewiesen (S. 334.) Dagegen war die erwähnte Auslösung der Herrschaft Heidenheim und der zugehörigen Schirmvogtei über die Brenzthalklöster aus den zähen Händen der Reichsstadt Ulm sehr schwierig. Anfänglich hatte Ulrich dies freilich unentgeltlich zurückgefordert, indem er die Veräußerung seitens der widerrechtlichen Zwischenregierung (S. 210) nicht anerkannte. Die Vermittlung des darob entstandenen Zwiespalts zwischen dem Herzog und der Stadt machte sich der Landgraf Philipp zur ernsten Aufgabe, da er solchen für die „Erstreckung der evangelischen Einung (weil beide Theile evangelisch seien) hoch schädlich und verhinderlich" hielt;[1] ihn zu heben, ließ er 5000 fl. von seiner obigen Forderung an Ulrich nach. K. Franz I. von Frankreich zeigte sich im Sommer 1535 wenigstens bereit, zu Verhinderung eines befürchteten Waffenstreites die Ulmer ihrerseits durch ein Geschenk zu begütigen und ordnete deshalb seinen thätigen Unterhändler Dubellay an Ulrich ab.[2] Der Herzog hielt freilich dafür, daß die Ulmer ihn „für einen guten Nachbarsnarren wohl leiden möchten" und gerne sähen, „daß er ihnen, so sie ihm Heidenheim als den Mantel genommen, Göppingen als den Rock dazu gäbe," wie er sich den 8. Sept. 1535 an den Landgrafen ausdrückte. Letzterer reiste im April 1536 in dieser Sache und zu Vermittlung der wirtembergisch-baierischen Zwietracht selbst nach Wirtemberg herauf[3] und brachte es durch persönliche Verhandlung zu Göppingen am 8. Mai dahin, daß Ulm durch Vergleich die Herrschaft Heidenheim an Ulrich abtrat; es erhielt dagegen von letzterem Vogtrechte und Güter in der Umgegend, angeschlagen auf 15000 fl., des-

Herrschaft Wirtemberg zu kommen, worauf der Herzog zusicherte, er werde hiernach mit dem König von Frankreich in Unterhandlung treten und W. wieder an sich zu bringen suchen. St. A.

[1] Schreiben Philipps vom 12. Oct. 1535 an K. Christian III. von Dänemark bei Paludan-Müller Aktstykker til Nordens historie 1, 488.

[2] St. A., State-papers 7, 625.

[3] Am 11. Mai erscheint er selbst in Ulm. Rommel 3, 72. Ein paar Monate zuvor hatte er von seiner Heimat aus Ulrichen zu einer Fasnacht nach Cassel eingeladen, um ihn und dessen, durch Eva Trott verdrängte Schwester mit deren Gemahl Herzog Heinrich von Braunschweig zu versöhnen. Ulrich glaubte aber bei Heinrich nichts ausrichten zu können. Rommel 2, 290.

gleichen 30000 fl., für welche letztere Summe ihm der Zehnte nebst dem Freihof zu Langenau verpfändet wurde. Möckmühls Einlösung verzögerte sich dagegen bis 15. Apr. 1542, da erst der neue Bischof Konrad von Bibra (seit 1540) sich hiezu verstand.

Handelte es sich hier von der Rückerwerbung der Herrschaften[1] für den früheren Besitzer, so kamen andererseits durch Ableben des Grafen Christoph von Werdenberg, welcher am 29. Jan. 1534 seinen Mannsstamm beschloß und nur eine Erbtochter Anna hinterließ, dessen Besitzungen, das vom Erzhaus Oesterreich lehnbare Sigmaringen nebst Veringen und ebenso das Reichslehen Heiligenberg an neue Herren. K. Karl nahm auf die Ergebenheit gegen sein eigenes Haus und auf die Einheiratung in die Familie des Erblassers Rücksichten, indem er mit Sigmaringen und Veringen den Grafen Karl von Zollern (geb. 1516), welcher von ihm einst in den Niederlanden aus der Taufe gehoben und ihm nach genannt worden war, einen angetretenen Sohn des Werdenberger Grafen, — und mit Heiligenberg den Grafen Friedrich von Fürstenberg, Tochtermann des letzteren, belehnte.[2]

## §. 13.

## Zur Geschichte des Rechts und der Kirchenreformation in Zeiten Herzog Ulrichs.

So wichtig auch die Regierung Herzog Ulrichs für die Begründung der Staatsverfassung und für das Kirchenwesen wurde, so wenig Umwandlungen kamen in das Privatrecht; Städte und Dörfer übten fortwährend ihre Autonomie. In zunehmendem Streit mit den örtlichen Gewohnheitsrechten verbreitete sich freilich das römische Recht; seine feierliche Anerkennung geschah durch die Hofgerichtsordnung vom 28. Jan. 1514, welche die in der Kammergerichtsordnung von 1495 ausgesprochenen Grundsätze in Wirtemberg einführen sollte, wie um dieselbe Zeit eine ähnliche in Baiern, Hessen und Brandenburg erlassen wurde. Seine Landsordnung vom 10. Apr. 1515 (S. 114) erneute Herzog Ulrich unter dem

[1] Wegen einiger weitern, wie Sulz, welch letzteres Gangolfen von Geroldseck abzunehmen war (S. 203), s. Sattler 3, 62.

[2] Vanotti Grafen v. Montfort 466, Schwarzmann Karl I. Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen. Sigm. 1859. 4⁰. Graf Christophs Gemahlin Johanna von Beersele war in früherer Ehe an den Grafen Eitelfritz von Zollern vermählt gewesen.

1. Jun. 1536 mit Benützung der von der österreichischen Zwischenregierung am 20. Aug. 1521 erlassenen und mit Berücksichtigung seiner eigenen Gesetze und des protestantischen Standpunktes. Auf die im J. 1548 durch den Augsburger Reichstag festgesetzte Polizeiordnung für die sittliche Haltung des Volkes, Beschränkung der Ueppigkeit und Regelung des Handels und der Gewerbe, erließ der Herzog unter dem 30. Jun. 1549 eine wirtembergische, unter Berufung auf ältere heimatliche Verordnungen.[1]

Unter den Regalien der wirtembergischen Herzoge heben wir hervor das Bergregal, welches, wie in der österreichischen Zwischenzeit, so durch Herzog Ulrich an Gewerkschaften verliehen wurde; letzteres war namentlich der Fall mit den „Silberbergwerken" der Aemter Dornstetten und Bulach am 3. Febr. 1536 unter Ertheilung verschiedener Freiheiten.[2]

Was die Kirche betrifft, so saßen im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts, in den Zeiten immer mehr entzündeten Kampfes zwischen altem und neuem Glauben auf dem Constanzer Stuhle seit 1530 Balthasar Merklin (S. 156, † 1531 Mai 28. auf einer Reise zu Trier), dessen Vorgänger Hugo von Landenberg wegen der obwaltenden Bedrängnisse freiwillig zurückgetreten war, aber in seinem 81. Jahre nach Merklins Tode abermals das Bisthum annahm und bis zu seinem Ableben am 7. Jan. 1532 behielt. Auf Hugo folgte 1532 Johann von Lupfen,[3] welcher am 17. März 1537 im Unmuth über die vielen Einbußen seines Sprengels durch Verzichtleistung dem vielgewandten Staatsmann Johann von Weeze

1. Hofgerichtsordnung vom 28. Jan. 1514 bei Reyscher 4, 46. 98, Landesordnung vom 1. Jun. 1536 eb. 12, 84—122, Polizeiordnung vom 30. Jun. 1549 eb. 12, 148—167. Ausführliches bei Wächter Würt. Privatrecht 1, 87—101. „Die Landesordnung von 1536 enthält das erste Verbot des Verkaufens oder Vertauschens von Grundeigenthum an Ausländer ohne Erlaubniß des Herzogs oder der Oberamtleute mit der Einräumung eines Reluitionsrechts für die Inländer in Hinsicht der Güter, welche Ausländern durch den Erbgang zufallen." — Merkwürdig ist der herzogliche Befehl vom 22. Oct. 1535 hinsichtlich des Wollkaufs, womit Herzog Ulrich „zuerst mit der Einräumung der für den Verkehr so höchst nachtheiligen Losungsrechte in Hinsicht auf Handelsartikel begann und den Inländern ein Losungsrecht gegen die ausländischen Wollkäufer einräumte." Eine Tanzordnung von 1550 verbot „alle ärgerlichen Reihen und Sprüuglieder" und Unzucht, und gestattete den Tanz blos „mit angethanem Rock in Hosen und Wammes." Reyscher 12, 172. 173.

2. Alter Druck, Physikal.-ökonom. Wochenschrift Bd. 2. 1758 Sp. 678—684, Wagner Corp. jur. met. 523. Die vorhergehende österreichische Freiheit bei Reyscher Statutarrechte 571. — Umfassenderes über Staat und Landesverwaltung unter Ulrich bei Heyd 3, 187—204. 541—568.

3. Freiburger Diöcesan-Archiv 4, 123—134.

(S. 409, † 1548) Platz machte. — Die Augsburger Bischofswürde bekleidete noch der Bischof Christoph von Stadion (S. 235, † 1543), welcher auf die Seite der Lutheraner einlenkte; er sagte, wenn auch mit Anheimgebung an den päbstlichen Stuhl und das Concil, ganz offen: man müsse den Laienkelch, die Priesterehe, die Aufhebung der Fastengebote und die deutsche Sprache beim Gottesdienst zugeben;[1] deutsche Soldaten würden gegen die Lutheraner nicht standhalten; wenn man letztere bekämpfen wolle, wären Italiener und Spanier nöthig; was der Hebung der Religionsstreitigkeiten am meisten im Wege stehe, sei der Umstand, daß diejenigen, welche diese wichtige Sache behandeln, mehr ihre eigene als Gottes Sache zum Augenmerk hätten.[2] Auf ihn folgte 1543 Otto Truchseß von Waldburg (geb. 1514), Sohn des Truchseßen Wilhelm, während dessen wirtembergischer Statthalterschaft er am 23. Dec. 1524 auf der Universität Tübingen inscribirte,[3] späterhin in Dole, Padua, Pavia und Bologna in theologischen und juridischen Wissenschaften ausgebildet. Dieser entwickelte im Verein mit dem Abt Gerwick Blarer von Weingarten (S. 313), welcher neben Pabst Paul III., K. Karl u. a.[4] seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl gefördert hatte, eine Thätigkeit für die Haltung des Katholicismus in Oberschwaben, ohne welche dieser dort wohl ganz gefallen wäre. Im J. 1544 erhielt er den Cardinalshut von Pabst Paul III., welcher schon 1542 ihn als damaligen Domprobst zu Trient mit wichtigen Aufträgen — am polnischen Hofe und anderwärts wegen des Trienter Concils — betraut hatte. Unbedingt, wie sich Otto an das Haus Oesterreich anschloß, wäre derselbe von K. Karl 1545 gar zu gerne auf den erledigten Erzstuhl von Mainz gebracht worden.[5]

[1] Ueber die zwei ersten Punkte, s. das Schreiben des Nürnbergischen Abgeordneten beim Augsburger Reichstag v. 1530 bei Zapf Christoph von Stadion 78; alle vier erwähnt 1540 der mit diesem Bischof damals zu Hagenau weilende Bischof von Modena im Briefe an den Cardinal Farnese. Lämmer Mon. Vatic. 269; vgl. besonders die merkwürdigen Aeußerungen des Bischofs selbst im Jun. 1531 an Scepperus (bei Lanz 1, 473—477), welchem er als weitere Punkte des Nachgebens Einräumungen bezüglich des Klosterwesens angab. Das Folgende sagt 1541 Giustiniani in Relazione bei Alberi I. 2, 136.

[2] Im Schreiben vom 8. Aug. 1533 an Des. Erasmus bei Zapf a. a. O. 240.

[3] Noch als unmündig erhielt derselbe durch den Einfluß des Vaters die Pfarrkirche zu Tachenhausen (bei Nürtingen) und, als diese 1526 dem Spital Nürtingen einverleibt wurde, eine Entschädigung seitens der Stadt Nürtingen mit jährlichen 200 fl., welche er sich noch als Bischof ausbezahlen ließ. Günzler Nürtinger Spital 11. 58.

[4] Zimmerische Chronik 3, 490—496, woselbst auch über Otto's Prachtliebe.

[5] Für die Sittengesch. ist zu bemerken: Er errichtete mit 42 mitunterschriebenen

Auf dem Wirzburger Stuhle saßen Konrad von Thüngen († 1540, S. 236) und Konrad von Bibra (1540—44), auf dem Speierer Philipp von Flörsheim (1529—52), ein von K. Karl zu wichtigen Reichsgeschäften verwendeter Kirchenfürst, welcher die Tragweite der Reformation einsichtvoll beurtheilte, auch als seine Ansicht aussprach, daß die Lutheraner von dem Laienkelch, dem deutschen Gottesdienst und der Priester- und Mönchsehe nicht mehr abzubringen sein werden.[1]

In diese vier Sprengel und den nur im Zabergau nach Wirtemberg hereinragenden Wormser hatte schon seit Luthers und Zwingli's Auftreten die Reformation[2] den zerspaltenden Riß gebracht. Im Umfang des jetzigen Königreichs Wirtemberg waren die ehemals markgräflich ansbachischen Besitzungen, das Amt Crailsheim, das am frühesten, im J. 1528, lutherisch gewordene Fürstengebiet (vgl. S. 248).

Von den Reichsstädten des schwäbischen Kreises blieben die südwestlichen, 1802—5 zum jetzigen Großherzogthum Baden gekommenen Pfullendorf, Ueberlingen, Constanz, Zell am Hammersbach, Gengenbach und Offenburg katholisch, Constanz und Gengenbach übrigens mit zeitweiliger Unterbrechung; die nördlichste, das jetzt hessische Wimpfen, und die östlichen, jetzt baierischen, Kempten (ausschließlich der Abtei), Lindau (größtentheils), Memmingen und Nördlingen wurden protestantisch, Augsburg und Kaufbeuren (letzteres unter Vorwiegen der Evangelischen) paritätisch. Von den jetzt wirtembergischen Reichsstädten hielten — zeitweise mehr oder minder vollständig — an dem alten Glauben fest: Buchau, Buch-

Grafen und Freiherrn am St. Johannis Evang. Tag (27. Dec.) 1545 eine Gesellschaft zur Abschaffung des üblichen Zutrinkens in Gemeinschaft, „weil es Gott verbiete, weil das adeliche Geschlecht an Leib und Gut verderbe." Das Ehrenzeichen eines Mitglieds war ein silbernes S. Johannisbild, welches von Otto ausgetheilt und an einem Band getragen wurde. Wer sich vergieng, wurde gehalten, sich selbst anzuzeigen und das Bild zurückzustellen. Am 19. Jan. 1546 dankt dem Cardinalbischof obiger Abt Gerwick für die Aufnahme in diesen Orden und fügt bei: hätte die Anstalt schon vor 30 Jahren bestanden, „so wäre sonder Zweifel mein armer Kopf und Magen viel geschickter, dann sie leider jetzt sind und gewiß nimmermehr werden." St. A. Weingartner Missivbücher 19 Bl. 7.

[1] Gegenüber von Scepperus 1531. Lanz 1, 464.

[2] Das Recht zu derselben leitete der Ulmer Rath daraus ab, daß das Versprechen des Kaisers, wonach innerhalb 6 Monaten nach dem Augsburger Reichstag von 1530 ein Concil ausgeschrieben werden sollte, nicht gehalten wurde durch Verhinderung des Pabstes Clemens VII., welcher in Furcht vor letzterem sich stets wandte und drehte. Keim Ref. Ulms 228.

horn, Gmünd, Rotweil, Wangen, Weil der Stadt. Paritätisch wurden Biberach, Ravensburg (S. 246) und Leutkirch, in der ersten Stadt, wo — wie gerade die politisch-kirchliche Macht in Deutschland strömte — die confessionelle Färbung des Rathes wechselte, erstarkte der Protestantismus im J. 1531 nicht ohne blutige Reibungen über dem Bilderstreit,[1] in Ravensburg wurde er erst 1545, in Leutkirch 1546 je theilweise eingeführt. Die allgemeine Durchführung der Reformation, bei welcher die Kirchenzucht scharf betont wurde, unter Einführung des Laienkelchs, Verbreitung deutscher Bibeln, Abschaffung der Messe, des Bilderdienstes[2] und der Klöster, deren austretenden Mönchen eine entsprechende Aussteuer oder eine jährliche Summe von 40 fl. oder mehr gegeben wurde,[3] erfolgte — nach den Vorgängen Reutlingens und Halls[4] — seit dem J. 1528 allmählig in Giengen,[5] hauptsächlich im J. 1531 in Ulm,[6] Eßlingen,[7] Heilbronn, 1532—1534 in Isni (S. 320. 322), wo jedoch das Kloster bestehen blieb, 1546 vollends in Bopfingen,[8] 1575 in Aalen. In Ulm waren im Mai und in

[1] [Sender] Relatio de ortu haeres. 100, [Essich] Gesch. der Ref. zu Bib. 25 ff. 129. Ueber die Erfolge der Reformation zu Biberach im Frühjahr 1531 siehe die Briefe Oecolampads und Butzers vom Juli aus dieser Stadt, welche sie berufen hatte, bei Herzog Oecolampad 2, 293—95: beguttas silice duriores reperit (senatus) ad unam omnes. Ex sacrificis tres evangelium receperunt, tres rejecerunt etc. Der Biberacher Priester Heinrich von Pflummern, der verdiente Chronist seiner Vaterstadt Biberach, flüchtete sich 1531 vor der neuen Lehre nach Waldsee und sah erstere nicht wieder.

[2] In Ulm schaffte man nicht blos die Bilder und Orgeln ab, sondern selbst die Altäre und setzte an deren Stelle hölzerne Tische, an welchen das Abendmahl ausgetheilt wurde; erst 1548 bei Einführung des Interims wurden wieder Altäre errichtet.

[3] In Eßlingen wurden die gebliebenen Mönche in einem Kloster vereinigt.

[4] S. 245. 247. In Hall wurde übrigens noch bis 1534 in zwei Kirchen einzelnen altgläubigen Patriciern zulieb die Messe geduldet.

[5] Braun Bisch. v. Augsb. 3, 543; es bestellte 1531 einen evangelischen Prediger für immer, doch entließ es erst 1554 den bis dahin nebenbei noch bestehenden katholischen Pfarrer.

[6] Im J. 1531 wurde im Ulmer Rath auch die Entfernung des katholischen Eiferers Oßwald aus Geislingen (Ulmischen Gebiets), wo neben ihm schon seit 1527 ein von 46 Bürgern erbetener evangelischer Geistlicher gewirkt hatte, beschlossen. Keim Reform. Ulms 151.

[7] Kirchenordnungen (vgl. S. 318) aus der Zeit von 1531—43: Ulmer 1531, Eßlinger 1534, Haller 1543 bei Richter Kirchenordnungen 1, 157. 247. 2, 14.

[8] Zu Ulm, außer Keim, Lanz 1, 463. 472. 538, Lämmer Mon. Vatic. 79, Zwingli Werke 8, 423. 612—640, suppl. fasc. 40, Zeitschrift für hist. Theol. 1849°, 445, Rommel 3, 74. Zu Eßlingen, namentlich zum dortigen Abstimmen der Zünfte (nur Wenige blieben beim alten Glauben) Keim Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen 51 ff. Zu Heilbronn, wo gleichfalls die Beistimmung der

den paar folgenden Monaten des J. 1531 dafür thätig Joh. Oecolampadius, Mart. Butzer und Ambrosius Blarer (S. 238), letzterer, damals Constanzer Prediger, im Widerspiel zu seinem Oheim, dem obengenannten Weingartner Abt Gerwick; in Eßlingen wirkte hiefür vom folgenden September bis Juni 1532 eben dieser Blarer, welcher daselbst von dem Stadtschreiber Machtolf gastlich aufgenommen wurde und die Bestellung Jacob Otthers, seitherigen Predigers in Aarau, zum gleichen Amte vermittelte. In Ulm wurden vereinbart achtzehn Reformationsartikel, den freiesten evangelischen Geist athmend, ohne jedoch für Zwingli, zu dem sie hinneigten, zu genügen oder an das Vierstädtebekenntniß (S. 325) sich anzulehnen; dieselben dienten bald auch für Eßlingen zur Richtschnur. Schwierigkeit machte freilich der Zwist zwischen der zwinglischen und lutherischen Abendmahlslehre,[1] da die meisten Oberländer Reichsstädte, desgleichen Eßlingen, sich im Stammeszuge mehr zu der zwinglischen hielten, während Luther und Melanchthon vor weiterer Verbindung mit ihnen warnten und der schmalkaldische Bund eigentlich blos die Augsburgischen Confessionsverwandten aufgenommen wissen wollte (s. übrigens S. 329). Es endete aber für das protestantische Schwaben der Kampf der Meinungen mit dem Sieg des Lutherthums, zumal da der Schweizer Reformator Zwingli 1531 und der Ulmer Prediger Sam 1533 (am 16. Jul. auf der Kanzel vom Schlag gerührt waren gestorben) und die Vierstädte Constanz, Lindau, Memmingen und Straßburg 1532 zu Schweinfurt die Augsburgische Confession unterzeichnet hatten. Die Neigung zur Vergleichung im Sacramentsstreit zu bezeugen sandte der Rath von Augsburg im Sommer 1535 seinen Stadtarzt Dr. Gereon Sailer an Luther, und wie diese Stadt so schrieb auch Eßlingen und Ulm an den Reformator, welcher sehr vergnügt in Schreiben vom 5. Oct. d. J. an jede dieser Städte seine Bereitwilligkeit zur Eintracht entgegenbot und zu einer Zusammenkunft einlud.[2] Und so glückte im Mai 1536 die „Wittenberger Con-

Bürgerschaft vorausgieng, Jäger Mitth. zur schwäb. und fränk. Reformationsgesch. 1, 186. Zu Bopfingen Richter Zwei Schilderungen aus der Gesch. von Bopf. 13.

[1] 1531 Aug. 14 baten Bürgermeister und Rath von Ulm den Landgrafen Philipp von Hessen inständigst, zu verhüten, daß eine Trennung unter den verbündeten Evangelischen, wie sie von den Gegnern auf jede Weise gesucht werde, entstehe. Neudecker Aktenstücke 57.

[2] Luthers Briefwechsel h. v. Burkhardt 238—240, Luthers Briefe v. De Wette 4, 637—640; vgl. auch Burkhardt 270, De Wette 5, 31.

cordie;"[1] dieselbe vermittelte den völligen, übrigens nicht überall gleich schnellen[2] Uebertritt der Reichsstädte schweizerischen Bekenntnisses zum Lutherthum, welchem die einzelnen näher oder ferner gestanden hatten, und brachte 1538 selbst die meisten Schweizer, diese freilich blos vorübergehend, zu den Sachsen herüber.

Für das Herzogthum Wirtemberg[3] war durch den Kaadener Frieden zugegeben der freiwillige Uebertritt zu der Reformation, welche die Regierung Erzherzog Ferdinands fortwährend mit Verboten verfolgt,[4] dagegen der wiedereingesetzte Herzog Ulrich, ein Bekannter Luthers und noch näherer Zwingli's, schon seit einem Jahrzehend (S. 243) angenommen hatte. Ulrich erließ gleich nach seiner Wiedereinsetzung in seiner durchgreifenden Stellung als Landesherr, welchem nach der neuen Lehre „unrechten Gottesdienst abzuthun" zustund, einschlägige Anordnungen, welche bei der Gesinnung eines Theils der Landeskinder, von denen ohnehin schon gar viele der neuen Lehre anhiengen, auch den Gottesdienst benachbarter neugläubiger Reichsstädte besuchten,[5] im Weg der Belehrung meist rasch, hie und da nach ein paar Jahren, bei einem Rest unter Androhung der Strafe für Versäumniß des Sonntaggottesdienstes vollzogen wurden, jeden Unterthanen zur Landesreligion verpflichteten und Wirtemberg überhaupt in die Reihe der neuen Landeskirchen einführten. Eine Befragung des Landtags, auf welchem ohnedies mit einem der zwei Bestandtheile, den katholischen Prälaten, nichts auszurichten gewesen wäre, fand nicht statt.[6] Zur Ausführung, welche durch den Vorgang mehrerer

[1] Namentlich von mehreren schwäbischen Orten kamen Abgesandte nach Wittenberg und unterschrieben: von Ulm (zugleich im Namen Biberachs) Frecht, von Eßlingen Otther, von Augsburg Wolfhart und Mäuslin, von Memmingen Schüler, von Reutlingen Alber und Schradin, von Fürfeld Germanus.

[2] Allmählig war er in Ulm. Keim Reform. Ulms 311—355.

[3] Zahn Versuch einer Reformationsgeschichte des Herzogth. Würt. Tüb. 1791. [Grüneisen] Denkblatt der Reformation der Stadt Stuttgart. Stuttg. 1835. Römer Kirchliche Gesch. Würt. 2te Aufl., bearbeitet von Roos. Stuttgart 1865. Vgl. auch oben S. 235.

[4] Ansetzung der Thurmstrafe für Glaubensneuerer 3. Nov. 1531 Sattler 3 S. 63, Reyscher 8, 76, Bücherverbote 20. Aug. 1532 Sattler 3 Beil. S. 67, Reyscher 8, 31, 12. Nov. 1533 Sattler 3 Beil. Nr. 11, Reyscher 8, 33, vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1864, 52.

[5] Verbot K. Ferdinands, die Predigten in Eßlingen zu besuchen 1532. Sattler 3 Beil. S. 65. Reyscher 19, 29.

[6] Heyd 3, 79—83, zum Ganzen eb. 3, 37—187. Noch in den Jahren 1537, 1538 war der Stadtmagistrat in Stuttgart, Calw großentheils katholisch. Schnurrer Erläut. 176.

anderer Staaten erleichtert war, bestellte Ulrich der bedeutendste Herr des südlichen Deutschlands, welcher der Reformation beitrat, — der Meinungsverschiedenheit unter den Protestanten Rechnung tragend — den ihm von Constanz abgetretenen Ambrosius Blarer auf die am 21. 22. Mai 1535 ergangene Empfehlung Capitos und Butzers, der hervorragenden Straßburger Theologen vermittelnder Richtung, und den von dem Landgrafen Philipp von Hessen ihm überlassenen Marburger Professor Erhard Schnepf aus Heilbronn, wie denn Ulrich über das ihm gastliche Hessenland auch einen weitern, dort eingewanderten Schwaben, den Pforzheimer Konrad Oettinger Pfarrer in der Altstadt Kassel als evangelischen Hofprediger überkam.[1] „Zu friedlichem Dienst des reinen Evangelii" und der Armenspitäler war gemäß früherem Versprechen um den Herzog einige Monate nach dessen Wiedereinsetzung der hessische Edelmann Heinz von Lütter, welcher sich in Wirtemberg auch um den Festungsbau verdient machte. Schnepf war in der Abendmahlslehre Anhänger des lutherischen Lehrbegriffs, Blarer auf Seite der Schweizer. Sagte man sich bei Annahme des ersteren Lehrbegriffs nicht so völlig von der katholischen Anschauung los, so kam für Ulrich noch insbesondere in Betracht, daß der Kaadener Vertrag im Anschluß an den Religionsfrieden von 1532 keine Sacramentirer duldete (wie dies der Kurfürst von Sachsen durchzusetzen wußte); der Herzog mußte deshalb von K. Ferdinand eine am 15. Aug. 1534 ergangene Hinweisung auf diesen Vertrag und eine Aufforderung, gegen solche Irrlehrer einzuschreiten,[2] hinnehmen. Wäre nun Wirtemberg der zwinglischen Lehre, welche unter den bisher geheimen Neugläubigen Wirtembergs am meisten beliebt war, verdächtig worden, so hätte die Gegenpartei, nament-

[1] Ueber Schnepf schrieben freilich Capito, Hedio, Butzer und Zell am 16 Aug. 1534 an den Landgrafen Philipp: wenn er nur mehr für den Frieden wäre, nicht Andersdenkende zu Sacramentirern machte. Schminke Mon. Hass. 3, 296. Schnepf und Oettinger waren die Theologen gewesen, welche der Landgraf 1530 zum Augsburger Reichstag mitgenommen hatte. Der wüthende Eiferer gegen die Zwinglisch-Gesinnten in den oberländischen Städten war übrigens nicht Konrad Oettinger (wie bei Schnurrer Erläut. 105 steht), sondern Konrad Hüzellob. Hassencamp Hess. Kirchengesch. 2ª, 219. — Seinen ehmaligen lutherischen Prediger in Mömpelgard, Gayling (S. 241. 244), welcher zwischen hinein in pfälzischen und anspachischen Diensten gestanden hatte, bestellte Ulrich an die Kirche in Weinsberg.

[2] Neudecker Urkk. aus dem Reform.-Zeitalter 235. Aehnliches Ansinnen vom 18. Aug. 1534 an Kurmainz und Herzog Georg von Sachsen bei Sattler 3 Beil. Nr. 17.

lich K. Ferdinand, welcher den Schweizern weit abholder war, als den Lutheranern, leicht davon einen Vorwand nehmen können, den Vertrag von Kaaden zu vernichten; auch wäre dem Herzog die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund abgeschnitten gewesen. An und für sich freilich empfahl sich am meisten das unionistische Bekenntniß der Straßburger Theologen, welche zwischen den streng lutherischen, über die Augsburgische Confession hinaustreibenden und den zwinglischen Ansichten vermitteln wollten und von denen sich auch Ulrich gleich anfangs ein Reformationsgutachten stellen ließ.[1] Nachdem Schnepf, ein Mann von großer Entschiedenheit, erklärt hatte, er könne nicht in Gemeinschaft mit Blarer wirken, wofern dieser auf seiner Meinung über das Abendmahl beharre, vereinbarten sich beide am 2. Aug. 1534 im Stuttgarter Schlosse — zur großen Freude des Herzogs, welcher dem Zank über Glaubenssätze abhold war — über die Formel: Daß Leib und Blut Christi wahrhaftiglich, d. i. substanzlich und wesentlich, nicht aber quantitativ oder qualitativ oder localiter gereicht werden.[2] Beide theilten ihren Wirkungskreis so, daß Schnepf aus seinem Sitz Stuttgart, wo er verordneter Pfarrer war, das untere Land („das Land unter der Steig" d. i. der Stuttgarter Weinsteige), Blarer von Tübingen her, wo er am 2. Sept. 1534 die erste evangelische Predigt hielt, das obere Land („das Land ob der Steig") reformirte. Unter den Begründern der evangelischen Kirche machte sich der aus dem Kloster Maulbronn ausgetretene Mönch Valentin Vannius (Wanner), geb. in Beilstein, Prediger in Culmbach, 1535 Stadtpfarrer in Beilstein, 1537 in Backnang, seit 1538 Schnepfens Gehilfe verdient.

[1] Gegenüber den religiösen Meinungsverschiedenheiten nahm es übrigens Ulrich persönlich nicht so genau, daß er nicht, als er am 26. Jul. 1540 die Züricher um Hilfe bat, sich darauf berief, „als die ja auch seiner Religion seien."

[2] Näheres bei Heyd 3, 47—55, Herzog Realencycl. 13, 618. Die jetzt anerkannte Formel war eine der, 1529 auf dem Marburger Gespräch verhandelten und wirkte (wenn auch Manche sie für sophistisch hielten, Schminke a. a. O. 297) immerhin von Luther und Melanchthon gebilligt — ein Vorgang der Wittenberger Concordie von 1536 (S. 388) — für die Einheit der deutschen evangelischen Kirche. Sie konnte einer, im Aug. 1534 gehegten Befürchtung, daß ein von Schnepf Zurückgewiesener von Blarer angestellt werden möchte (Fueslin Epist. reform. 99), möglichst steuern, freilich keineswegs allem Zwiespalt vorbeugen. Duldung besonders gegen die Zwinglianer empfahl der Landgraf Philipp von Hessen am 31. Aug. 1534 brieflich Schnepfen (welchen die Straßburger Theologen am liebsten aus Wirtemberg ganz entfernt gesehen hätten) und dem Herzog Ulrich selbst. Rommel 3, 69. 68. Vgl. auch die Schreiben — Schnepfens an den Landgrafen vom 16. Sept. 1534 bei Neudecker a. a. O. 250, Melanchthons an Schnepf von ebendemselben Tage bei Melanth. Opp. ed. Bretschn. 2, 786.

Angemuthet wurde hauptsächlich, die Messe für kein Opfer zu halten, die Lehren von der Fürbitte der Heiligen für Verstorbene und von dem Fegfeuer zu verwerfen. Im Februar (meist am 14., dem Sonntag Invocavit) und März 1535 wurde das Messelesen abgestellt und das Nachtmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt. Deutsche Lieder traten an die Stelle des lateinischen Gesangs.[1] An vielen Orten machte sich dies alles von selbst, hie und da aber auf fürstlichen Befehl. In vollkommenem Bruch mit der päbstlichen Priesterherrschaft trug der Herzog seinen Vögten auf, in ihren Verwaltungsbezirken fleißiges Aufmerken zu haben, ob die Prediger das Wort Gottes richtig lehren, in den Glaubenssätzen unter einander übereinstimmen und auch im Lebenswandel unsträflich seien.[2]

Im Allgemeinen wurde unter den Pfarrern und Pröbsten wer nicht der neuen Kirche dienen wollte, entlassen und wenn er arm und krank war und nicht zu schroff sich gegen die Neuerung stemmte, mit einem Leibgeding bedacht. Die Pfarrer wurden nicht mehr nach den alten Ruralcapiteln, sondern nach den Aemtern zusammenberufen und um eine Erklärung über die Hauptpunkte der neuen Lehre angegangen. Eine große Anzahl gab ihre Zustimmung, im Tübinger Amte z. B. waren es im September 1534 sieben, die übrigen zwölf baten sich Bedenkzeit aus. Die abgehenden wurden aus der übergetretenen Welt- und Klostergeistlichkeit Wirtembergs und der Umgegend, der Schweiz, der Reichsstädte, der edelmännischen Orte und sonsther leicht ersetzt und zwar durch den Landesherrn, welchem so viel man weiß die Gemeinden, wiewohl sich diese nicht durchaus nur leidend zu verhalten hatten, das Recht der Ernennung nicht bestritten. Daß jeder Pfarrer mit einer deutschen Bibel versehen werde, war Gegenstand einer besonderen herrschaftlichen Verordnung vom 7. Febr. 1540, welche die Bezahlung derselben mit 1 fl. 4 kr. auf den Armenkasten anwies.

Unter den weltlichen Chorherrnstiften wußte sich das zu Ell-

[1] Zunächst wurde das von Butzer bevorwortete Straßburger Gesangbuch gebraucht, bis 1583 das erste wirtembergische eingeführt wurde. Unter die Losungszeichen bei der Reformation wurde gezählt das Lied von Paul Speratus (S. 249) aus dem J. 1523 „es ist das Heil uns kommen her" (bereits 1524 in Luthers Sammlung von Kirchenliedern aufgenommen); solches that namentlich in der Kirche zu Waiblingen große Wirkung. Crusius Annal. Suev. pars 3, 627.

[2] Sattler 3 Beil. Nr. 32 S. 149.

wangen mit seinem stattlichen Gebiet in streng katholischer Haltung im weiteren Verlauf der Herrschaft Wirtemberg ganz zu entziehen, wiewohl es noch 1572 mit Huldigungspflicht den wirtembergischen Schirm anerkannte. Dagegen bestunden enger mit dem Herzogthum Wirtemberg verbunden kurz vor der Reformation noch Backnang, Faurndau, Herrenberg, Möckmühl, Oberhofen (bei Göppingen), St. Peter zum Einsiedel, Stuttgart, Tübingen und Urach.[1] Fast alle diese Stifte wurden durch die Reformation aufgehoben, wobei die Chorherrn 25—52 fl. jährlich Geld mit mehr oder weniger Naturalien und die als wirtembergische Räthe und Diener angenommenen Pröbste verhältnißmäßig höhere Beträge als Leibgedinge ausgesetzt erhielten, so weit alle diese nicht evangelische Pfarrstellen annahmen. Nur das Stuttgarter und Tübinger Chorstift wurden in evangelische Probsteien verwandelt, und zwar erst nach dem Ableben der nicht verzichtenden katholischen Pröbste, an welche man sich bei deren Lebzeiten nicht bis zum äußersten wagte. Der Backnanger Probst und einige Chorherren kamen wegen Verdachts, Stiftsgüter bei Seite geschafft zu haben, längere Zeit in Haft.

An die Klöster, deren „Gott schmähendes, heuchlerisches Wesen" Herzog Ulrich nach seiner Aeußerung nicht mehr dulden wollte, stellte derselbe am 25. Dec. 1534 das Begehren, ihre Patronatspfarreien mit „christlich-evangelischen Pfarrern" zu versehen,[2] worauf er bald selbst mit der Bestellung der letzteren eintrat. Wie große Ansprüche auch einige auf Reichsunmittelbarkeit machten,[3] begann er im genannten Jahre, damit sie keine Vermögensunzulänglichkeit vorschützen könnten, sie durch eigene Beamte zu inventiren, d. i. ihre Besitzungen, Werthgegenstände, Einkünfte, Vorräthe einerseits und die laufenden Ausgaben andrerseits verzeichnen zu lassen, wobei er immerhin auf dem Landtag vom März

[1] Zu den Stiften s. Cleß Versuch 2[b], 247—279. Das zu Lorch hatte schon im 15. Jahrh. aufgehört. Eb. 38. — Die Herrschaft Möckmühl (Heyd 3, 88) war übrigens damals noch an das Hochstift Wirzburg verpfändet. Sindelfingen war 1477 aus weltlichem Chorherrnstift zum regulirten geworden. Siehe oben Bd. 2, 744.

[2] Sattler 3 Beil. Nr. 24, Reyscher 8, 34.

[3] Eine Sonderstellung zumal als Cistercienserklöster (Ficker Reichsfürstenstand 1, 328) suchten besonders Königsbronn und Maulbronn, welche beide Klöster noch eine Zeit über in den unmittelbaren Beiträgen zu den Reichsabgaben (S. 77, Gumpelshaimer Die Reichsmatrikel aller Kreise 60. 62) und in dem Besuche der Reichstage Zeichen der Reichsfreiheit geltend machen wollten. Ueber die Trüglichkeit solcher Zeichen s. Weiße Gesch. der chursächs. Staaten 3, 134. Zum Folgenden Sattler 3, 79.

1535 (S. 378) von den, meist theilnehmenden Prälaten eine Erklärung erhielt, daß sie „was über Bezahlung ihrer ordentlichen Ausgab, Gülten, Leibgeding und nothwendiger Haushaltung ꝛc. bevor sein würde, ihm alles überantworten würden.“ In diesem Jahr 1535 hob Ulrich das katholische Wesen in den Klöstern, indem er auf ihre Kosten Prediger in ihnen einsetzte, überhaupt auf,[1] und zwar je vorbereiteter er gegenüber von anderen Fürsten an die Sache gieng und je später er überhaupt einschreiten konnte, desto rascher; in den obern Schwarzwaldgegenden bediente er sich hiezu des stark zugreifenden Jost Münch von Rosenberg seines Obervogts am Schwarzwald. Obiges Vorschreiten fiel weg bei denjenigen geistlichen Anstalten, welche von freiwilligen, nunmehr versiegenden Wohlthaten lebten, fand dagegen vor Allem seine Anwendung auf die 14 Prälaturen: Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirschau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murrhard, St. Georgen. Wer aus dem Mönchsstand trat („wegen anhängenden irrigen Mißglaubens, greulicher Abgötterei,“ wie öfters der Ausdruck ist, oder aus andern Gründen), die evangelische Lehre annahm, erhielt aus den Klostereinkünften in den meisten Fällen 40 Gulden (auch mehr oder weniger), oftmals auch noch Früchte, zum jährlichen Leibgeding, welches übrigens aufhörte, sobald der Mönch wieder in eine päbstliche Anstalt trat; man konnte sich auch durch einen besonderen Vergleich auf einmal mit einer Summe, 150—250 fl., nach den Verhältnissen, abfinden lassen. Die meisten zogen freilich die Auswanderung vor, welche jedem freistund. Laienbrüder bekamen, wenn sie heirateten, 25 fl. zur Aussteuer. Einzelne Mönche wurden auf Pfarreien berufen und hiemit entschädigt. Heiraten durften sie alle. Welche Klostergeistliche überhaupt ihr gemeinschaftliches Leben fortsetzen wollten, wurden in das Kloster Maulbronn zusammen-

[1] Vorausgegangen war noch eine — dies vorbereitende — Klosterordnung von 1535 (Schnurrer Erläut. 547—558), worin bereits den Mönchen, welche austreten wollten, 40 fl. jährl. als Leibgeding zugesagt wurden. Allen Klosterpersonen wurde eine ziemliche Arbeit, je nach ihrer Geschicklichkeit, Schreiberei, Buchbinderei, Schreinerei, Körbe-, Sessel- und Hüteflechten aufgegeben. — Sein Verfahren bei der Aufhebung schilderte Ulrich in einem ausführlichen Schreiben vom 18. Oct. 1536 an den Landgrafen Philipp von Hessen, St. A. Schmalk. Bund, im lat. Auszug bei Seckendorf Comm. de Luth. lib. 3 sect. 8 §. 26 S. 76 ed. 1694. Haec Ferdinandus rex ad se relata, ut ex literis ejus apparet, non improbavit, fügt Seckendorf hinzu. Vgl. Schnurrer a. a. O. 133.

gewiesen[1] und hatten allda Unterricht in der evangelischen Lehre anzunehmen. Man gab den Mönchen vorerst evangelische Lesemeister, welche meist zugleich Pfarrer waren, und wartete die Wirkung ab, welche der ihnen ertheilte Unterricht hervorbrächte. Gewissenszwang wurde keiner angewandt. Statt der Kutte wurde ein ehrsames Kleid empfohlen. Die Aebte und Pröbste bekamen 400—500 fl. jährlich (zum Theil in entsprechenden Nutzungen) als Leibgeding zu standesmäßigem Unterhalt, wurden zur Ablegung ihres Ordenskleides meist nicht angehalten, durften — freilich ihrer geistlichen Amtshandlungen baar — im Kloster absterben, konnten heiraten, erhielten aber zur Verwaltung der Klostereinkünfte einen fürstlichen Gegenschreiber zugeordnet. Auch die Frauenklöster und die Beguinenhäuser wurden inventirt und bekamen Verwalter; ihre Seelsorger sollten nur evangelische Geistliche sein. Die Nonnen durften — wie sie auch meist thaten — im Kloster bleiben, wenn sie nicht mit einem Leibgeding oder einer Abfindung ins weltliche Leben zurückgehen, sich verehlichen wollten; ihre Kleidung sollten sie in gemeine Christenkleidung verwandeln; Versuche, sich der Einführung der Reformation zu widersetzen, kamen vor im Nonnenkloster Laufen. Bei der Klosterreformation überhaupt hatte dem Herzog bereits Oesterreich vorgearbeitet, indem es sich ohne Bedenken die Landeshoheit, die Erbschirmsgerechtigkeit, die Kastvogtei über die Klöster zu Nutze machte, ihnen auch namhafte Geldbeiträge auferlegte (S. 311). Das Benehmen der 14 und, wenn man Zwifalten für jetzt noch hinzurechnet, 15 wirtembergischen Prälaten, stufte sich folgender Maßen ab.

Mit Leibgeding ließen sich — willig oder unwillig — abfinden folgende Aebte: der Adelberger Leonhard Dürr, dessen Mönche nach dem Mutterkloster Roggenburg entwichen und dort einen neuen Abt Ludwig Werner wählten, der Alpirsbacher Ulrich Hamma, in dessen Kloster allerdings behufs der Säcularisirung „gewaltiglich eingedrungen“ worden war,[2] der Anhauser Joh. Agricola (Baur), welcher

[1] „Dann uns keineswegs gelegen sein wölle, in einem jeden Kloster und an viel Orten von 4, 6 oder 10 Münch wegen ein sondere Kuchin und Haußhaltung zu haben,“ sagt Ulrich. **Besold Docum. 774.** — Bis zum weiteren Austrag der Sache wurden zunächst in einzelnen Klöstern Kleinodien, Silbergefäße, Haupturkunden in ein wohlverwahrtes Gewölbe untergebracht und dazu drei Schlösser, je mit einem Schlüssel für den Herzog, den Abt und den Convent, gefertigt, um einseitige Verfügungen über den Schatz zu verhindern. Vgl. eb. 317. 318.

[2] Zum Adelberger s. **Kuen Collectio 6. 83. 86.** Vom Kl. Alpirsbach wurde nach der Erzählung des Priors Valentinus im Kl. Reichenbach am 28. Oct. 1535

heiratete, der Blaubeurer Ambrosius Scherer, aus dessen Kloster Mönche — in ihrem Zufluchtsort Markdorf aus österreichischen Gebieten die Gefälle fortbeziehend — schließlich ihren Mitbruder Christian Tübinger (den Geschichtsschreiber des Klosters) zum Abt wählten und behufs ihrer Wiedereinsetzung Allem aufboten, der Hirschauer Joh. Schultheiß, der Lorcher Laurentius Autenried.[1] Dasselbe thaten die folgenden Pröbste: der Denkendorfer Ulrich Fehleisen, dessen Conventualen meist die evangelische Lehre annahmen, der Herbrechtinger Valentin Peihard, welcher sich verehlichte. Diese fügsamen Prälaten unterschrieben, großentheils, gleichlautende Erklärungen, in welchen sie zeitlebens dem Herzog auf die von ihm unterfertigte Bestallung zu Räthen[2] und Ausstattung mit dem Leibgedinge die Dienstpflicht zusagten; hiernach versprachen sie, die Renten, Gülten und das Einkommen des Klosters als getreue Verwalter mit emsigem Fleiß einzubringen, dem Herzog und seinen Erben oder dem, der von ihm derohalben Befehl haben würde, darum ehrbare Rechnung und genugsame Bürgschaft zu thun, auch denjenigen, welchen er ihnen zuverordnen würde, gutwillig anzunehmen, zum getreulichsten zu unterweisen und ihm alle Gelegenheit des Klosters mit Fleiß zu berichten.[3] Im Kloster Murrhard konnte der Abt Martin Möhrlin, gestützt auf den Bischof von Wirzburg, welchem er Eid geleistet, und

Besitz ergriffen mit Hilfe von collecti oppidani Dornstettenses et alii quasi 120 viri und das Gold- und Silbergeräthe weggenommen. Besold Docum. 322. Der Abt stund übrigens den Bekennern der neuen Lehre nicht so ferne, daß ihm nicht ein solcher, Seb. Havenreuter, Schüler Luthers und Melanchthons in Wittenberg, als Professor der Ethik in Tübingen i. J. 1539 seine allda gedruckte Ausgabe einer Schrift Velcurio's über die Physik des Aristoteles mit Lobsprüchen widmete. Immerhin bereute er die Nachgiebigkeit, mit welcher er den Glanz seiner Würde aufgab, und wünschte die Wiederherstellung. Aber zwei seiner Mönche klagten ihn beim Reichskammergericht in Speier an, er habe „mit Blarer laichen wollen," sei noch als Abt in Briefwechsel mit ihm gestanden, habe ihn gastlich aufgenommen, beherberge hübsche Mägde im Gotteshause. St. A., Cleß Versuch $2^b$, 607—612. (Außer diesen zwei Mönchen waren damals nur noch zwei weitere übrig, welche sich hatten abfertigen lassen).

[1] Der Revers des Anhauser Abtes vom 15. Mai 1536 bei Sattler 3 Beil. Nr. 33. Zum Blaubeurer s. Hess Prodr. mon. Guelf. 248, wo (15) 45 statt 25 zu lesen. Der Lorcher behielt vorerst noch die Alleinverwaltung (Hg. Ulrich am 18. Oct. 1536, s. S. 394).

[2] Diesen Titel führten seit der Reformation bis zur Aufhebung des Kirchenguts alle und jede Prälaten Wirtembergs.

[3] Der Hauptsache nach wörtlich gleichförmige Reverse aus dem Herbst 1535 z. B. des Abts von Hirschau vom 10. Oct. (St. A., Steck Hirsau 132), des Probsts von Denkendorf vom 13. Oct. (St. A., Auszug bei Schmidlin Beytr. 2, 131), des Abts von Alpirsbach vom 2. Nov. (St. A.).

auf andere Verbindungen, mit seinen Mönchen — wenigstens anfänglich — größerer Unterwürfigkeit gegenüber von Wirtemberg entgehen, wurde aber gleichwohl bald in seinen Einkünften und in der Verwaltung der Klostergüter beengt und zu Ablieferung von Schätzen genöthigt.[1] Der Bebenhauser Abt Johann von Fridingen (S. 10, ein Adelicher) war am 21. Dec. 1534 gestorben,[2] der Prior und die Mönche alten Glaubens zogen, mit Wegzehrung versehen, ins Kloster Stambs[3] in Tirol und, als sie sich mit dem dortigen Abt nicht vertragen konnten, ins Kloster Thennenbach im Breisgau, in welch letzterem sie ihren alten Bebenhauser Mitbruder Sebastian Lutz genannt Hebenstreit zum Abt wählten. In der Abtei Herrenalb hatten die Abgeordneten des Herzogs, sein Hofmeister Balthasar von Gültlingen, sein Theologe Ambr. Blarer Anlaß nebst andern zu Roß und mit 70—80 gerüsteten Fußgängern am 28. Oct. 1535 aufzutreten, worauf der Abt Lucas Götz, nur in Hoffnung ihm günstigerer Zeiten sich äußerlich fügte. Späterhin angeklagt, 30000 fl. bei Seite gethan zu haben, wurde er in Stuttgart in Haft gebracht und kam nie wieder zum Kloster († 1546).[4] Der Maulbronner Abt Johann Entenfus — über die 1534 ausgeschriebene Kriegssteuer (S. 379) besonders stutzig — flüchtete mit Schätzen und Urkunden zunächst nach Speier, wo er einsmals durch wirtembergische Diener mit blanken Waffen überfallen wurde, und führte beim dortigen Kammergericht Beschwerde, während mehrere Mönche ihn auf Antrieb Herzog Ulrichs wegen Entwendungen anklagten; ein großer Theil der Mönche übersiedelte 1537 nach dem Priorat ihres Klosters Päris im Elsaß, welches nicht reformirt wurde und im Vergleich vom 19. Mai 1588 von Wirtemberg an Oesterreich gelangte.[5] Bei Königsbronn konnte

[1] Besold Prodromus 97, Geo. Widmann Chronik v. Hall (schrieb um 1550, Hdschr.), welcher den Abt auch durch Edelleute unterstützt werden läßt.

[2] Bei seinem Tode waren „20 Mönche alte Christen, 18 lutherisch." St. A.

[3] Dorthin befahl K. Ferdinand im Namen K. Karls am 7. Aug. 1536 der Stadt Reutlingen in ihren Obrigkeiten alle und jede Renten, Zinsen, Gülten, Gefälle, Nutzungen und Einkommen, welche früher an das Kloster Bebenhausen gereicht worden, ohne jeglichen Abgang zu entrichten.

[4] Besold Docum. 228—232, Crusius Annal. Suev. pars 2, 406. 3, 630.

[5] Klunzinger Urk. Gesch. Maulbronns 88, Cleß Versuch 2[b], 57. Die Uebersiedlungsurkunde von 1537 in Sammarthani Gallia christ. 5, 757 und Urk. 455. Der Vergleich von 1588 ist eben der, durch welchen das Reich und Oesterreich ihre strittigen Rechte an Kl. Königsbronn der Herrschaft Wirtemberg ganz überließen. Besold Docum. 701.

Oesterreich, welches Ansprüche auf die Schirmvogtei über dieses Kloster als österreichische Erbstiftung machte, noch geraume Zeit die Reformation hintanhalten.[1] Der unbeugsame Abt Johannes Kern von St. Georgen (einem, seit 1810 badischen Orte), wo es zu starken Auftritten kam, flüchtete unter österreichischem Schutze in seinen Pfleghof Villingen, wo er sich mit seinen Mönchen bestmöglich einrichtete und aus nicht wirtembergischen Orten seine Gefälle fortbezog, so daß allda das Kloster in sehr geschmälertem Besitze fortbestund. Der Probst Rulant Mercator von Herbrechtingen, welch letzteren die dortigen Mönche nach dem Abtritt des obengenannten Peihards wählten, wurde mit Kriegsgewalt im J. 1536 abgewiesen und bis zum Interim ferne gehalten.[2] Nur der Abt Sebastian Molitor von Zwifalten konnte in dem besondern, den 21. Aug. 1535 zu Wien (S. 380) abgeschlossenen Vertrage mit seiner Weigerung, sein Kloster reformiren zu lassen und als wirtembergischer Landsaß zu gelten, mittelst Unterstützung von Seiten Oesterreichs durchdringen, mußte sich jedoch zur Bezahlung von 9000 fl. „aus gutem Willen" zu Abrichtung des Kriegskostens, des jährlichen Beitrags von 200 fl. zu der zeitweiligen wirtembergischen Landsteuer und anderer Nebenbeträge verstehen.

Auf das Kirchengut,[3] unter welchem die Klöster ein ungefähres Drittel des Einkommens in Altwirtemberg überhaupt abwarfen, griff Herzog Ulrich, so viel ihm auch an der evangelischen Kirche lag, bei seiner großen Geldbedürftigkeit sehr hastig zu und ließ die durch Todesfälle sich mehrende Ersparung aus den Abfindungen, welche er durchsetzen konnte, an die Rentkammer abliefern; machte er doch kein Hehl, daß er vieles zur „Hinlegung der obliegenden unerträglichen Beschwerden und zur Bezahlung der Landesschulden zu verwenden beabsichtige."[4] An Androhungen der Reichsacht

[1] Pfaff in Würt. Jahrb. 1856$^{b}$, 119 ff. Der Abt Melchior Ruff († 1539), welcher der Reformation widerstand, machte sich auch dadurch bekannt, daß er mit einem Theil des Erlöses aus dem, 1533 verkauften Klosterbesitz zu Reutlingen (Kirchensatz, Widemsgüter ꝛc. Gayler Reutl. bis 1577 S. 436) Eisengießereien, in welchen kunstreiche Oefen gegossen wurden, an der Quelle der Brenz errichtete. Brusch Monast. cent. 1 Fol. 104.

[2] Kuen Collectio 4, 227.

[3] Piu di 50000 scudi l'anno d'intrata di beni ecclesiastici nennt der Bischof von Modena dem Cardinal Farnese im Schreiben aus Worms vom 21. Jan. 1541. Lämmer Monum. Vatic. 326.

[4] Besold Docum. 774. Herzog Christoph sagt, allerdings in der Absicht, seine eigene Verwendung namhafter Summen für Kirchenzwecke hervorzuheben: Ulrich

seitens des Reichskammergerichts und starker Abmahnungen von Seiten K. Karls und K. Ferdinands, welch letzterer die Einkünfte aus den im österreichischen Gebiet liegenden Gütern der wirtembergischen Abteien zurückhielt, konnte es hiebei nicht fehlen. Gegenüber dem ersteren entschuldigte sich Ulrich folgender Maßen: „Was er in Religionssachen vorgenommen, habe er zuvorderst zur Erhaltung der Ehre Gottes und Pflanzung seines heilsamen Wortes, zur Ausrottung aller ärgerlichen Mißbräuche und ungottseligen Wesens gethan und angerichtet und zwar Alles nach Ausweisung der heiligen göttlichen Schrift zur Hilfe der armen gefangenen Gewissen. Zuvorderst seien auch die geistlichen Güter verwandt worden zur Aufrechthaltung der armen Kirchen und Spitäler, auch zu billiger, nothwendiger Erhaltung von Land und Leut, und sonderlich, daß mit solcher Aufrechthaltung den armen Unterthanen so viel mehr geholfen werde."

Um das Localkirchengut (das Vermögen der Spitäler, Heiligen- und Bruderschaftspflegen, Pfarreien, Caplaneien und Frühmessereien) festzustellen, befahl Ulrich eine genaue Aufnahme alles Einkommens desselben,[1] auf welche hin für die Zeit seiner Regierung die fernere Selbstverwaltung der Pfründenbesitzer in den einzelnen Orten keineswegs ausgeschlossen, dem Herzog jedoch es erleichtert wurde, manche, beim Erledigungsfall in seine Verwaltung übernommene Pfründe für selbstgewählte Zwecke zu verwenden.

habe, „so lange er die Klöster und geistlichen Gefälle eingezogen, jährlich über 100000 fl. zurücklegen können; zur Erhaltung der Prediger seien nicht mehr als 24000 fl. aufgegangen." Sattler 4, 212. Uebertrieben ist immerhin die Angabe, welche aus dem Munde eines vir genere clarissimus von Wildbad aus Myconius an Schnepf unter dem 1. Sept. 1539 mittheilte: 200000 aureorum in singulos annos ex bonis ecclesiarum in thesaurum recondi principis, praeter vasa argentea et aurea, quae jam pridem sunt conflata et in nescio quem usum versa. Heyd 3, 218. Ein großer Musikfreund verwandte Ulrich vieles Klostergut auch auf die weltliche „Sängerei", mußte sich aber in dieser Hinsicht wieder Beschränkungen gefallen lassen. Die gesetzliche Sicherstellung des eigens ausgeschiedenen Kirchenguts ist erst das Verdienst Herzog Christophs; irrthümlich wurde eine, aus dem Testament Herzog Ludwigs von 1587 (bei Reyscher Sammlung 2, 207) ausgezogene Stelle unter das Jahr 1537 statt 1587 gesetzt und hiemit auf Herzog Ulrich zurückgegriffen, zuletzt von Paulus Haupturkunden der würt. Landes-Grundverfassung 1, 124 und darnach von Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgesch. 4 §. 558 S. 409 Ausg. 5. Vgl. das Schicksal der Klostergüter in andern Staaten, in Hessen Denhard Gesch. der Entwicklung des Christenthums in Hessen 173, im Ansbachischen Lang Gesch. von Baireuth 2, 33. In Sachsen kamen manche in adeliche Hände.

[1] Neu eingeschärft am 16. Jun. 1541 mit Hinweisung auf früheren Befehl und sofortige Visitation. Reyscher 8, 63.

Die vielen frommen Ortsstiftungen (vermehrt durch die Ersparnisse aus dem wegfallenden Aufwand für Messen, ewiges Licht ꝛc.), welche jetzt dem Besitz und Genuß der Gemeinden als ihr gemeines Eigenthum überlassen und der Vermehrung durch Opfer empfohlen blieben, wurden, bezüglich der Verwaltung, einer landesfürstlichen allgemeinen Vorschrift untergestellt in der wirtembergischen Kastenordnung, welche im J. 1536 nach dem hessischen Vorgang von 1533 erlassen wurde;[1] dieselbe galt vorherrschend der Armenpflege so viel sich bei dem Zuschuß zu Pfarr- und Schullehrerbesoldungen und zum Kirchenbauwesen erübrigen ließe. Hiezu überwies Ulrich am 28. Nov. 1548, wohl um die Wirkung des Interims abzuschwächen, auch die Einkünfte der damals erledigten Caplaneien und Frühmessereien (nicht aber die der Pfarreien).[2]

Viele Mühe verursachte die Reformirung Tübingens[3] und insbesondere die Neugestaltung der theologischen Facultät, bei welcher übrigens gerade ein paar eifrige Vertreter der alten Lehre, Jacob Lemp und Martin Plantsch, jener 1532, dieser 1533 gestorben, aber gleichwohl ein paar altgläubige außer Dienst zu setzen waren. Vorschläge für die Emporbringung derselben und der ganzen Hochschule machten Ambrosius Blarer gemeinschaftlich mit Melanchthon und dessen Bekanntem dem Basler Professor Simon Grynäus (einem Bauernsohn aus der Gegend von Veringen an der Lauchart); letzterer, ein Gelehrter von sehr umfassender Bildung in Sprachen, Theologie und Medicin, wurde — auf Luthers und Capito's Empfehlung — selbst 1534 als Lehrer nach Tübingen berufen, zog aber, als Zwinglianer in sehr schwieriger Stellung, nach einem

[1] Sattler 3 Beil. Nr. 35, Reyscher 12, 122, Richter K. O. 1, 261, mit unbedeutender Aenderung in die wirt. Landesordnung vom 1. Jun. 1536 aufgenommen.

[2] Reyscher 8, 95. Erst unter Herzog Christoph sind die Einkünfte der Caplaneien und Frühmessereien dem Armenkasten, wie die der Pfarreien den Ortsgeistlichen entzogen und sämtlich zum allgemeinen Kirchengut geschlagen worden. Eb. 8, 271.

[3] Zu ihren dortigen Gegnern gehörte Caspar Kurrer, Professor des Griechischen und zeitweilig auch des Hebräischen (1523 ff.), Melanchthons Tübinger Schüler und demselben nach dessen Brief von 1525 mit Liebe zugethan, wiewohl Kurrer in diesem Jahre die Verdienste der Truchseßen Wilhelm und Georg von Waldburg um die Unterdrückung der Reformation rühmte, als er ihnen seine Ausgabe Lamberts von Hersfeld, im ersten Druck des Geschichtsbuchs (Tubingae apud Morhardum 1525), dessen Verfasser er noch nicht kannte, widmete. Veesenmeyer Samml. v. Aufsätzen 67—72. (Im J. 1523 hatte Kurrer ebendaselbst herausgegeben Fontani epistola missa e Rhodo post devictam a Turcha insulam und dem Truchseßen Christoph, welcher ihm die Handschrift mitgetheilt hatte, zugeeignet).

Jahre wieder nach Basel.[1] Durch ihre Absicht, die Doctorgrade als eine scholastische und papistische Sache abzuschaffen, berührten die Zwinglisch-gesinnten zwischenhinein eine sehr empfindliche Saite. Nach der Einführung der Reformation, als der Canzler und Probst Ambrosius Widmann, zugleich Professor der Rechte, nach Rotenburg flüchtete und nicht einmal während des Interims zurückkehrte († 1561),[2] schmolzen die Tübinger Professoren der Theologie auf einen einzigen herab, Balthasar Käuffelin, welcher katholisch gesinnt sich aus Klugheit fügte († 1559), während andere Altgläubige sich entfernten, unter diesen Joh. Gaudens Anhauser von Reutlingen, eine auftauchende Lehrkraft, ins Ausland zog und 1536 ordentlicher Lehrer der Theologie in Wien wurde († 1541). Käuffelin erhielt zu Amtsbrüdern: 1535 den Schlettstadter Paul Constantin Phrygio, früheren evangelischen Prediger in Basel, einen persönlichen Bekannten Herzog Ulrichs, freilich zwinglischer Richtung († 1543), 1537 den Haller Prediger Joh. Brenz, durch Ulrich auf Empfehlung seines früheren Hofpredigers Gayling und Melanchthons[3] berufen, welcher schon ein paar Jahre zuvor vorübergehend in Wirtemberg für die Reformation gewirkt hatte, aber bereits 1538 für längere Zeit wieder nach Hall abgieng. Späterhin wurden Käuffelins Amtsgenossen: 1539—1540 der Augsburger Joh. Forster, ein übereifriger, bald wieder entlassener Lutheraner, endlich 1544—48 der mehrgenannte wirtembergische Reformator und Generalsuperintendent Erh. Schnepf. Ein im J. 1534 gemachtes und später wiederholtes Anerbieten an Melanchthon, welchem Herzog Ulrich gerne die Leitung der Reformation

[1] Er schrieb freilich 1534 über die Tübinger Professoren: comperio vix esse unum et alterum benevolum. Grynaei Epistolae ed. Streuber 32. — Das Scheitern der von Blarer und Grynäus eifrig betriebenen Berufung des dem Herzog befreundeten Bullinger's in Zürich wurde dem Widerstand der Schnepfianer zugeschrieben und der für die hebräische Professur eingeladene Pellican in Zürich schrieb den 29. Jan. 1535 an Blarer: er habe wenig Lust, da es „nicht ohne Gefahr sei mit Schnepf und seines gleichen zu verhandeln. . . . Sie werden uns am Ende alle Faseleien der Theologaster durch eine Hinterthür wieder hereinbringen" . . . Hartmann Schnepf 50.

[2] Trotz allen Einsprachen Widmanns wurde 1538 zum Canzler bestellt Joh. Scheurer von Ofterdingen, Doctor der Rechte und Dechant des Stifts in Stuttgart. Doch schlug sich Widmann noch 1551 einen Vertrag mit Herzog Christoph heraus, kraft dessen er neuerdings als Probst und Canzler anerkannt, folglich die Universität mit ihren Promotionen wiederum von ihm abhängig wurde. Schnurrer a. a. O. 383.

[3] Melanchthon schreibt an ihn den 17. Oct. 1536 vom Wirtembergischen Hofe aus im herzoglichen Auftrage: ut annum unum Tubingae esse velis, donec interea quaeratur idoneus alius professor. Melanth. Opp. ed. Bretschn. 3, 170.

überhaupt übertragen hätte, schlug fehl, weil man ihn in Wittenberg nicht entbehren wollte;[1] doch hatte er bei einem Besuch Tübingens im Herbst 1536 Einfluß auf die Universitätsordnung vom 3. Nov. d. J.; von Ulrich wurde er damals mit 100 Goldgulden beschenkt. Als Lehrer von reformatorischer Gesinnung und bedeutender Begabung wurden sonst noch 1535 gewonnen unter andern: in der Artistenfacultät Joach. Camerarius geb. aus Bamberg (der ausgezeichnete Sprachkenner und weitgefeierte Gelehrte) und Melchior Volmar Roth aus Rotweil (zugleich Rechtskundiger, früherer Professor in Bourges,[2] ursprünglicher Zögling der Hochschule Tübingen), im medicinischen Fach Leonh. Fuchs aus Wemdingen, einer der deutschen Väter der Pflanzenkunde,[3] im juridischen Barth. Amantius aus Landsberg in Baiern und Joh. Sichard aus Tauberbischofsheim,[4] wozu noch 1537 der Rechtslehrer Ludw. Gremp von Freudenstein ein geborner Stuttgarter hinzukam. Bei ein paar derselben war freilich des Bleibens nicht lange; Blarer selbst hatte manchen Kampf, zum Theil durch das Mißtrauen der streng Lutherischen gegen die Zwinglianer, zu bestehen und gieng, dem Lutherthum das Feld ganz räumend, 1538 nach geringer Bezahlung seiner Dienste in seine Heimat zurück in einer Art Ungnade seitens des Herzogs, welcher sich jedoch später ihm wieder näherte, und starb 1564 in der Schweiz. Eine mit der Universität eng verbundene Anstalt zur Nachzucht evangelischer Kirchendiener und theologischer Professoren — folgewichtig für den ganzen theologischen Geist in Altwirtemberg — stiftete Herzog Ulrich 1536—37 in dem theologischen Stipendium (seit 1806 evangelisches Seminar genannt) nach dem Muster

[1] Ibid. 2, 785 789. 790. 794, Schnurrer a. a. O 338.

[2] Allda war er unter dem Schutz der Königin von Navarra (Zimmerische Chronik 3, 224) für die Reformation thätig, früher wirkte er in Orleans. Schon hier (Kampschulte Joh. Calvin 1, 229) machte er sich als Lehrer des Griechischen und durch persönliche Anregung um Joh. Calvin verdient, wie dieser in der an ihn gerichteten Widmung der Erklärung über den zweiten Korintherbrief rühmt; ebendaselbst unterwies er auch den ihm besonders anvertrauten jungen Theodor Beza. Er starb 1561 zu Isni, der Heimat seiner Gattin. Ruckgaber Rottweil 2[b], 494 bis 502, Herminjard Corresp. des réformateurs 2, 280.

[3] Dieser, einst Zögling der von weither besuchten Heilbronner Schule, schrieb am 12. Nov. 1534 aus Ansbach, wo er damals markgräflicher Leibarzt war, an den Herzog Ulrich von dessen brennendem Eifer, quo scholam Tubingensem . . hodie pene collapsam eruditorum hominum opera quamprimum erigas atque instaures, in der Widmung seiner Paradoxa medicinae. Basil. 1535.

[4] Sichard († 1552 in Tübingen) war unter den obigen allein noch im Innern der katholischen Kirche zugethan, mißkannte jedoch keineswegs deren Mißbräuche, nur daß er solche in gelinder Weise gehoben wünschte.

von Marburg, dessen ähnliche Anstalt seit 1529 bestund, aber bald von der Tübinger an Wirksamkeit überflügelt wurde. Die Stipendiaten, ursprünglich nur ein Dutzend, mehr oder weniger, waren anfangs noch nicht unter einem Dache vereinigt, erhielten aber — merkwürdig genug in der Zeit des Interims, 1548 — durch den Herzog das Augustinerkloster (noch h. z. T. ihre Behausung) eingeräumt und wurden allda von einer sehr klösterlichen Hausordnung empfangen (jüngere wurden bei Verfehlungen mit der Ruthe gezüchtigt).[1]

Nachbarliche Verwandtschaft der Sinnesart brachte manche Aehnlichkeit mit dem schweizerischen Kirchenwesen. Manchen Orts schritt man bald zur Wegschaffung der Bilder und Gemälde aus den Kirchen, der Herzog selbst ließ solche aus seiner Hofcapelle entfernen; eingehend verhandelt wurde die Frage von geistlichen und weltlichen Abgeordneten des Herzogs auf dem s. g. Götzentag zu Urach am 10. Sept. 1537, wo Schnepf und Brenz für die Erhaltung der Bilder, so weit sie „unärgerlich" seien, sprachen, und letzterer anführte, man dulde doch an Kirchenplätzen, vor welchen die jungen Gesellen stehen, „lebendige Götzen, die Jungfrauen," Blarer dagegen, welchem sofort der Herzog beistimmte, sich auch wider die unärgerlichen Bilder erklärte. Verordnet wurde in Hinblick darauf, daß den Bildern statt dem Allmächtigen die Ehre des Niederknieens gezollt werde, am 30. Jan. 1540 die Entfernung derselben („doch nicht mit Stürmen und Poltern, sondern mit Zucht und beschlossener Kirche von Ueberlaufs und minderen Geschreis wegen") und die Verwendung des abzuschabenden Goldes zum Nutzen des Armenkastens.[2] Auf gottesdienstliche Formen wurde nicht viel Werth gelegt, weshalb nahezu alles, was an die Messe erinnerte, abgeschafft wurde. Die von Alber angeordnete „Reutlinger Weise" galt in Wirtemberg als Vorbild für den Gottesdienst, welcher hiemit eine weit mehr reformirte als

[1] Universitätsordnungen Ulrichs überhaupt 1535 Jan. 30 ff. bei Reyscher 11te Abth. 3 S. 95—123, 62—84, vgl. XXXIX, Stipendiatenordnungen von 1536 Febr. 14 ff. eb. Abth. 2. S. 8—20. Geschichte des theol. Stipendiums bei Schnurrer a. a. O. 417 ff. Ueber Einrichtung des Schulwesens in Tübingen, namentlich des Pädagogiums s. Heyd 3, 129 ff.

[2] Besold Virg. 88—97, Anecdota Brentiana v. Pressel 192—196, Schnurrer a. a. O. 163—166, Keim Ambr. Blarer 74. Der Befehl vom 30. Jan. 1540 bei Sattler 3 Beil. Nr. 61, Reyscher 8, 62. In Wirklichkeit behielt in Wirtemberg eine vermittelnde Ansicht den Sieg.

lutherische Einfachheit erhielt. Alles Singen der Einsetzungsworte, der ganze Altardienst außer beim Abendmahl, die Emporhebung des Brotes und Kelches beim letzteren, alles Meßgewand wurde abgethan. In ihren Festkreisen feierte dagegen die wirtembergische Kirche — altkirchlich — bleibend die Aposteltage.

Zur Feststellung der überall gleichförmigen kirchlichen Ordnung wurden verschiedene Bestimmungen erlassen; es war unter anderem zu steuern dem eigenmächtigen Walten angestellter Prediger, auch dem vielen Sectenwesen,[1] namentlich der Wiedertäuferei, deren Bekenner bei gezeigter Hartnäckigkeit zeitweilig eingekerkert wurden, und den schwärmerisch-mystischen Lehren des frommen schlesischen Edelmanns Caspar Schwenkfeld. Dieser, von Straßburg vertrieben, fand 1533 bei dem wirtembergischen Erbmarschall Hans Konrad Thumb in Stetten und dessen Bruder Hans Friedrich in Köngen Aufnahme[2] und sonst in Wirtemberg vielfachen Eingang und konnte auf ein, zwischen ihm und Blarer auf dem Tübinger Schloß am 28. Mai 1535 veranstaltetes theologisches Gespräch hin sich leidlich durchwinden, mußte aber doch 1538 landesflüchtig werden; er schwebte hin und her einerseits zwischen Verfolgungen und großen Entbehrungen zum Theil in Verstecken, andererseits im Genuß manchen Beifalls, welchen er, freilich nur zeitweilig, in den Herbergen befreundeter Augsburger und Ulmer besonders unter Frauen und Jungfrauen fand, bis er am 10. Dec. 1561 in Ulm ablebte und in der Familiengruft seiner Gönner der Herren von Freiberg

[1] Allgemeiner Befehl vom 15. April 1535 gegen alle heimlichen Versammlungen und Winkelpredigten, weil daraus nur wiedertäuferische und andere Secten entstehen. Sattler 3 Beil. Nr. 32, Reyscher 8, 36. Verordnungen gegen die Wiedertäufer s. bei Paul Friedr. Stälin in Württ. Jahrb. 1868, 161—165. Die wirtembergischen Theologen riethen dem Herzog, die Wiedertäufer, welche man nicht einthürmen wollte, eine Holztafel von 1½ Ellen Länge und Breite tragen zu lassen, worauf ein Wolf, eine Schlange oder ein ander ungeheuer abscheulich Thier gegraben und mit Farben ausgestrichen wäre. Sattler 3 Beil. Nr. 44 S. 185 (gehört zu 1536). Ulrich ließ keinen Wiedertäufer hinrichten, wogegen sich in der Reichsstadt Eßlingen der Rath hiezu drängen ließ. — Daß „der Secten so viel seien als Häuser" mußte freilich der Pfarrer Hala zu Waiblingen 1544 dem Herzog klagen.

[2] Auf der Thumbschen Besitzung Köngen hatte Hans Friedrich Thumb 1532 unter Beihülfe Blarers die Reformation eingeführt. Sattler 3 Beil. S. 69—73. Bei beiden Herren von Thumb „seinen besondern lieben Freunden und Schwägern" bedankt sich Sch. in seiner, 1533 zu Augsburg gedruckten Schrift „von der erbawung des gewissens," daß sie ihn, als er von Speier auf Augsburg gezogen „unterwegen in ihren Häusern beherbergt." Butzer schreibt am 22. Mai 1534: (Schwenckfeldius) affinitate junctus est Thummiis. St. A. Religionssachen. Vgl. auch Heyd 3, 62. 73.

in Oepfingen beigesetzt wurde.[1] Immer waren auch noch Anhänger der alten Kirchenlehre unter höhern und niedern Ständen zu bekämpfen. — Eine Eheordnung, wenigstens Richtschnur für das dringendste Bedürfniß, ließ Ulrich durch Schnepf abfassen.[2] Er erließ 1536 nach dem Beispiel anderer Fürsten und Städte eine Kirchenordnung[3] für den Zweck der Gleichförmigkeit in der Lehre, bezüglich welcher alleinig auf die biblische hingewiesen wurde, und im Gottesdienste, bei welchem die erwähnte Einfachheit ihre bleibende[4] Feststellung erhielt und ausschließlich die deutsche Sprache gebraucht werden sollte. Darauf folgte am 4. Mai 1547 gleichfalls nach ausländischen Vorgängen seine Visitationsordnung[5] oder Vorschrift für die herzoglichen Beamten und Bevollmächtigte als das höhere verwaltende Organ der Kirche (einen Theologen, einen Rechtsgelehrten, zwei Adeliche und zwei von der Bürgerschaft)[6] und

[1] Schneider Zur Literatur der Schwenckfeldischen Liederdichter 26. In Ulm traf Sch. einen andern, gleich ihm geistvollen Schwärmer, Seb. Franck aus Donauwörth, welcher 1532—33 in Eßlingen als Seifensieder sich genährt hatte, darauf in Ulm als Schriftsteller (ausgezeichneter Geschichtschreiber) und Buchdrucker lebte, aber 1539 um dieselbe Zeit wie Schwenckfeld, dieser nicht für immer, daraus wegziehen mußte.

[2] Entworfen 1534 (Schnurrer a. a. O. 170), nach Ueberarbeitung gedruckt um 1537 (Richter Kirchenordnungen 1, 279). Ueber diese Ordnung s. Wächter Würt. Privatrecht 1, 102, Keim Blarer 71.

[3] Verfaßt von Schnepf, begutachtet von Brenz (Anecdota Brentiana 156—166), Einzelnes entlehnt aus der Brandenburg-Nürnberger K. O. von 1533, bei welcher gleichfalls manches von Brenz herrührt. Gedruckt o. O. [wohl Tübingen] 1536. 8°, Sattler 3 Beil. Nr. 45 b, Reyscher 8, 42, Richter K. O. 1, 265. Auch in freier lateinischer Uebersetzung in Tübingen bei Morhard erschienen unter dem Titel: Ecclesiasticorum rituum et cerimoniarum Ducatus Wirtembergensis regula. 8°. Angehängt ist der kleine Brenzische Catechismus als (übrigens nicht ausschließliche) Anleitung für den Prediger beim Jugendunterricht. Derselbe blieb fortan Landes-Catechismus, nur daß, als am Ende des 17. Jahrhunderts die s. g. Kinderlehre aus ihm hervorgieng, die Erklärung des lutherischen kleinen Catechismus (Was ist das? wie geschieht das?) eingeschaltet wurde.

[4] Der hier abbestellte Chorrock wurde übrigens später wieder zugelassen.

[5] Reyscher 8, 69. Hierin sind als Glaubensrichtschnur neben dem Alten und Neuen Testament auch die Augsburgische Confession nebst der Apologie und den loci communes Philippi (Melanchthons) recentiores empfohlen. — Eine Anweisung für die Räthe und Abgeordneten, welche wegen der Visitation in allen Aemtern herumzureiten, vorzüglich das Kirchliche, nebenbei aber auch das Weltliche zu beachten und jedesmal an die Rentkammerräthe zu berichten hatten, ist schon 1536 erlassen worden. Sattler 3 Beil. Nr. 78, Reyscher 8, 66. Sie gehört nicht ins Jahr 1546; war doch, als sie ertheilt wurde, noch kein Catechismus im Lande in Gebrauch, die Kastenordnung (S. 400) zwar ergangen, aber noch nicht lange, und es bestunden noch die Beguinen in ihrer Kleidung. (Die älteste kursächsische Instruction der Visitatoren ist von 1527).

[6] Ueber die erkundigten Mängel und Gebrechen sollten sie auf einer Zusammenkunft in Stuttgart sich berathschlagen, entschließen, nach Umständen an den Herzog berichten.

am 1. Aug. d. J. seine Synodalordnung.[1] Letzterer gemäß sollten in jährlich zweimaligen Synoden die Capitel, in deren 23 jetzt das Land „unangesehen der Austheilung im Pabstthum" eingetheilt wurde, mit den von den betreffenden Pfarrern erwählten Decanen als Mittelpunkt kirchliche Angelegenheiten berathen; Decane und Kammerer sollten sich am Jahresschluß einer Neuwahl unterwerfen. Diese Ordnung hatte durchaus eine reformirte Grundlage, wurde jedoch, wohl bei der Dazwischenkunft des Interims, nicht durchgeführt. Der Landgraf Philipp von Hessen in seinen reformirt-kirchlichen Gedanken hatte es 1545 besonders betrieben, daß in Wirtemberg und in den oberländischen Städten Visitationen und Synoden gehalten würden.[2] Die Erlassung obiger Ordnungen gerade im J. 1547 zeigt immerhin, daß man trotz der Siege des nunmehr allgewaltigen Kaisers doch für den evangelischen Gottesdienst nicht bange hatte.[3]

Zur Reformation Mömpelgards, wo früher schon hiefür Grund gelegt war (S. 243), erkor Ulrich im Anfang des Jahres 1535, noch ehe die Rückgabe von Seiten des französischen Königs erfolgt war (S. 381), den evangelischen Lesemeister (S. 395) in Blaubeuren Pierre Toussaint, ehmaligen Stiftsherrn von Metz, welcher einst als Studirender in Basel den neuen Glauben kennen gelernt hatte und 1534 von Blarer und Grynäus zu obiger Stelle em-

[1] Sattler 3 Beil. Nr. 80, Reyscher 8, 80.

[2] Neudecker Aktenstücke 529—531.

[3] Ständische Einwilligung (vgl. S. 389) wurde zu obigen Verordnungen nicht eingeholt, und wenn sonst die Stände in Kirchensachen mitwirkten, so ist darunter nicht der Gedanke einer rechtlichen Repräsentation der Kirche zu suchen. Richter Gesch. der evang. Kirchenverf. 113; vgl. auch Eichhorn D. St. u. R.-G. 4 §. 553 Anm. c. Die Worte: „es were billig, daß Oeconomi gewehlt würden, die der Kirchen, d. i. etlichen Gewehleten von der Landtschaft zu jeder Zeit Rechnung theten," sind keineswegs einem, von Herzog Ulrich anerkannten Grundsatz entnommen (wie bei Eisenlohr Geschichtl. Entwicklung 63 und Richter a. a. O. steht), sondern einem Gutachten Anfangs März 1540 in Schmalkalden versammelter evangelischer Theologen über die Bestellung der Pfarreien, Schulen und die Erhaltung der Kirchengüter. Sattler 3 Beil. Nr. 34 nach der Abschrift des St. A. unter Prälaten insgemein betitelt: Ausländischer evangelischer Theologen Bedenken von den Kirchengütern, Melanth. Opp. ed. Bretschn. 4, 1040—46, wo 1046 Sarcerius statt Sartorius zu lesen. Das Jahr 1540 ist richtig bestimmt bei Schnurrer Erl. 151 (vgl. auch Melanth. Opp. 3, 986). Schnurrer irrt blos mit der Annahme, daß Sattlern eine für den Herzog Heinrich von Sachsen gefertigte Abschrift vorgelegen habe; zu diesem Irrthum wurde er verleitet durch das Druckversehen bei Sattler, wodurch Herzog Heinrich nicht links in gleicher Linie neben seinen Leipziger Professor Scheubel, sondern für sich auf eine besondere Zeile gesetzt wurde.

pfohlen worden war.[1] Ohne Widerstreit gieng es allhier für den Herzog nicht ab; nach allmähliger Niederhaltung des Katholicismus bereitete Unbequemlichkeit das andauernde Obsiegen des schweizerischen Bekenntnisses. Letzteres begünstigte sein Halbbruder Georg als Statthalter Mömpelgards 1535—42, wie er es in seiner eigenen Herrschaft Reichenweiher, durch Erasmus Fabricius und Matthias Erbe[2] im J. 1535 einführen ließ.

In den Nachbarlanden des damaligen Herzogthums Wirtemberg bekannte sich von den Fürstenbergischen Grafen, Söhnen des mehrgenannten, im J. 1509 verstorbenen Grafen Wolfgang, der ältere Graf Wilhelm († 1549) mit seinen Herrschaften im Kinzigthal ꝛc. zur Lehre der Reformation und führte sie 1541 ein, während der jüngere Graf Friedrich zu Fürstenberg, Heiligenberg ꝛc. († 1559) dem katholischen Bekenntniß anhänglich blieb und als Erbe des kinderlosen Bruders die Wiedereinführung desselben in dessen Besitzungen einleitete, wiewohl es noch mehrere Jahrzehnte anstund, bis die Mehrzahl der Kinzigthäler wieder dem alten Glauben angehörte.[3] — Im Gebiet der streng-katholischen Truchseßen von Waldburg kam es zum blutigen Streite zwischen Katholiken und Protestanten; der Truchseß Georg schickte im Frühjahr 1531 gegen die Religionsneuerer in Waldsee 40 Reiter, welche, in die Stadt

[1] Dies schreibt am 3. Febr. 1546 Blarer an Bullinger. Toussaint macht den 1. Mai 1535 an Farel Mittheilung, Ulrich habe ihn nach Mömpelgard beordert, cum sciret, me agere Tubingae. Herminjard a. a. O. 3, 285. Als Prinz Christoph 1543 die wirt. Kirchenordnung einführte (Duvernoy Ephém. 518), zog sich Toussaint, bei der schweizerischen Richtung seines Bekenntnisses durch den lutherischen Eiferer Engelmann (s. u. §. 15) excommunicirt, nach Basel zurück, übernahm jedoch wieder auf den Zuspruch, wodurch der begütigende Herzog Ulrich auf den trefflichen Mann einwirkte, am 1. Jan. 1546 das geistliche Amt in Mömpelgard (eb. 134. 454, Heyd 3, 144—157, Haag la France prot. 9, 399). Zum Ganzen: Précis hist. de la réform. dans l'ancien comté de Montb. Paris 1841.

[2] Aus Ettlingen. Ueber ihn Röhrich Mitth. aus der Gesch. der ev. Kirche des Elsasses 3, 275—297. Ueber Fabricius (Schmidt), ehemaligen Benedictiner zu Stein a. Rh., darauf Archidiaconus zu Zürich, eb. 277.

[3] In den getheilten badischen Landen regierten zur Zeit der Einführung der Reformation in Wirtemberg noch die Markgrafen Gebrüder: Bernhard, 1515 blos mit Sponheimischen und Luxemburgischen Besitzungen bedacht, † 1537, und Ernst, Herr zu Oberbaden, † 1553. Für unsere Gegenden bekamen sie nachbarlichere Bedeutung erst, als sie ihren, 1533 verstorbenen mittleren Bruder Philipp beerbten, im J. 1535 das badische Unterland zertheilten, wobei Bernhard Baden, Ettlingen und Bühl und Antheile an Gernsbach und an Lahr erhielt, Ernst Pforzheim und Durlach und in ersterer Stadt seinen Sitz nahm. Ueber ihr Bekenntniß s. S. 244. Zu Fürstenberg s. Vierordt 1, 389, Freiburger Diöcesan-Archiv 2, 1—45. 4, 213—223. Heiligenberg hatte der Graf Friedrich durch die Ehe mit der Gräfin Anna von Werdenberg einer Erbtochter erhalten (S. 383).

eingelassen, alsbald niedergemacht wurden, worauf er blos mit erneuter, äußerst verstärkter Mannschaft die Bewegung, welche er nur wenige Tage überlebte, bemeisterte. — Für die Grafschaft Oettingen war die eigentliche Reformationszeit das J. 1539; die Einführung der neuen Lehre geschah durch die Grafen Karl Wolfgang († 1549) und Ludwig († 1557) Gebrüder, während ihr Vetter, Graf Martin zu Wallerstein, am alten Glauben festhielt.[1] — Im Limpurgischen ergriffen die Schenken Wilhelm zu Gaildorf und Karl zu Speckfeld im J. 1544 und bald darauf Erasmus zu Obersontheim den Protestantismus. — Im Hohenlohischen besetzte der Graf Wolfgang zu Weickersheim († 1545) seit 1541 die Kirchenstellen seines Landesantheils nach deren Erledigung je mit Geistlichen lutherischer Richtung. Für die Grafen Albrecht zu Neuenstein († 1551) und seinen Bruder Georg zu Waldenburg († 1551) gab einen Hauptanstoß zur Einführung der Reformation die einschlägige dringende Vorstellung der Gemeinde Oehringen. Der Sohn Georgs Ludwig Kasimir († 1568) erließ im J. 1553 eine Kirchenordnung.[2] Im Altardienst und in der Liturgie bekam das lutherische Kirchenwesen im Hohenlohischen eine etwas reichere Form als in Wirtemberg.

Trotz dem vielseitigen Eifer für Verbesserung der Kirche konnten übrigens sowohl in der alten als auch in der neuen keineswegs die Klagen über Volltrinken, Gotteslästern, Fluchen und Sonntagsentheiligung verstummen, so sehr auch Reichsgesetze, Landesordnungen sie verpönten und Hirtenbriefe, Canzelreden dawider eiferten.

## §. 14.

## Herzog Ulrich im schmalkaldischen Bunde 1536 ff. und Kriege 1546—47. Interim 1548. Ulrichs Tod 1550.

Was den größeren Weltschauplatz betrifft, so hatte K. Franz von Frankreich bei den Bedingungen des Friedens von Cambrai (1529) den Verlust Italiens und besonders Mailands nicht verschmerzen können; er unternahm deshalb 1535 einen dritten Krieg gegen K. Karl V., als dieser siegreich vom Zuge nach Tunis, zu

[1] Näheres bei Medicus Gesch. d. ev. Kirche in Baiern 362.
[2] Fischer Gesch. des Hauses Hohenlohe 1, 154. 2, 10, ders. in Jahrbücher für deutsche Theol. 9, 482 ff.

welchem ihm Maximilian von Eberstein gegen 8000 Deutsche geworben hatte,[1] zurückkam. Er erhielt, in diesem Kampfe gegen Deutsche, selbst von Deutschen manche Hilfe; von Seiten Oesterreichs, welches auch auf Wirtemberg als einen Werbeplatz abhob und hiebei von dem Herzog Ulrich Unterstützung erhielt, blieb der Leistung einer Hilfe an Frankreich namentlich der genannte Herzog trotz dessen Einreden beschuldigt und wurde derselbe deshalb wieder aus seinem Lande weggewünscht.[2] Die Eroberung Savoiens und Piemonts durch Frankreich behinderte den deutschen Kaiser nicht, von Italien her Ende Juli's und im August 1536 in Südfrankreich bis vor Marseille einen Einfall zu machen, allerdings einen unglücklichen in Folge der klugen Maßregeln des französischen Königs und der im deutschen Heere wüthenden Seuche;[3] manche Schwaben büßten vor Marseille hiebei ihr Leben ein, Graf Christoph Friedrich von Zollern (erschossen den 3. Aug. d. J.)[4] und Dietrich Spät (Herzog Ulrichs tödtlich gehaßter Feind); auf der Rückkehr zu Savona am 13. Oct. starb der Truchseß Jakob von Waldburg. Eine Entscheidung brachte übrigens nicht einmal die Fortsetzung des Krieges in der Picardie und in Piemont (1537). Pabst Paul III. dagegen vermochte zu Nizza den 18. Jun. 1538 zwischen dem Kaiser und dem König, welche ganz in der Nähe weilten, einen 10jährigen Waffenstillstand zu vermitteln, welcher einstweilen jede Partei, was sie hatte, den französischen König ganz Piemont und Savoien behalten ließ, dem Ausbruch eines neuen Krieges aber nur bis zum J. 1542 vorbeugte.

Einer der Steuerleute, welche K. Karl bei dem vielbewegten Staatsschiffe damals bestellt hatte, war Johann von Weeze im Clevischen, im J. 1522 von K. Christiern II. von Dänemark (Schwager des Kaisers) als Erzbischof dem Stuhle zu Lund aufgedrungen, das Jahr darauf in den Sturz des Dänenkönigs verwickelt und 1533 in des Kaisers Dienst genommen. Die Verbindung mit seinen Gesinnungsgenossen in Dänemark fortspinnend

[1] Illescas Historia pontifical y catolica. libr. 6. 2, 345$^b$ ed. Burgos 1578. In Tunis stritt für K. Karl unter andern Hans Philipp von Berlichingen. Fried. Wolfg. Götz Graf v. Berl. Gesch. Götz v. Berl. 620.

[2] Gutachten des Erzbischofs v. Lund vom März 1536 bei Lanz Staatspapiere 204.

[3] Wir habend allein ob 12000 teutscher Knecht hinden gelassen. Schertlin von Burtenbach Leben und Thaten 15 Ausg. v. Schönhuth.

[4] Zimmerische Chronik 2, 463.

erbot er sich einsmals dem Kaiser selbst zur dortigen Kriegführung in eigenem Namen. Am niederländischen und am baierischen Hofe, bei Zapolya in Ungarn und anderwärts führte er als Bevollmächtigter des Kaisers mit vieler Einsicht und Schlauheit die Geschäfte. Mit den schwäbischen Reichsstädten in Verbindung zu treten, hielt ihn deren Protestantismus nicht ab, wie er denn überhaupt dem Kaiser, dessen Machterweiterung im Auge behaltend, Nachgiebigkeit gegen die Lutheraner anrieth und letzteren den ersteren als versöhnlich darstellte, in der Absicht sie wieder mit der ältern Kirche zu vereinigen. Diesen verdienten, aber lange Zeit schlecht bezahlten und deshalb dringend um eine Pfründe bittenden Mann brachte K. Karl im J. 1537 (S. 384) auf den bischöflichen Stuhl in Constanz mit Bewilligung des Capitels.[1]

In der Landschaft Schwaben und deren Umgegend trieben die Wirren der Zeit wieder auf Bundeseinigung hin. K. Ferdinand erließ im Spätjahr 1534 von Wien aus überall hin, unter dem 18. Sept. an den Herzog Ulrich,[2] Schreiben behufs der Erneuerung des schwäbischen Bundes, dessen Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit er vorstellte. Eine auf den 7. Jan. 1535 nach Donauwörth ausgeschriebene Versammlung sollte das Nähere feststellen. Der Zeitpunkt schien günstig: der Kaadener Friede war geschlossen, Oesterreich und Baiern einig, Herzog Ulrich schien nachgiebiger sein zu müssen, weil er die Belehnung mit seinem Lande noch nicht erhalten hatte. Freilich stieß die befehlartige Aufforderung zum Beitritt auf mehrseitigen Widerspruch. Herzog Ulrich vornenweg folgte nicht; Städte wie Eßlingen, Ulm hatten das eine oder das andere der folgenden Bedenken: sie seien in Ansehung der Bundesrichter, Bänke und Stimmen im Bunde benachtheiligt; in Glaubenssachen können sie unmöglich die Urtheilssprüche der Bundesräthe und Richter, welche hiebei zugleich Partei seien, anerkennen, zumal da der Kaiser den Streit der Entscheidung des Concils unterstellt habe; sie finden es beschwerlich, sich mit Bischöfen und Prälaten zu verbinden; sie schweben in Gefahr, durch die Fürsten vom Reiche

[1] Er führte den Titel: Johann v. G. G. Erzbischof zu Lunden, Bischof zu Roßchilden und Constanz, Kaiserlicher Majestät Orator general in deutschen Landen. Neugart Cod. dipl. Alem. 2, 531. Ueber seinen Plan, die Schulden seines Hochstifts zu tilgen, s. Zimmerische Chronik 3, 497.

[2] Sattler 3 Beil. S. 143 Nr. 29. An die Stadt Ulm begehrte K. Karl am 24. Sept. 1535 aus Palermo, den Bund ohne weitere Ausflucht anzunehmen.

abgedrungen und als Unterthanen unterworfen zu werden.[1] Immerhin vereinten sich am 30. d. M. eben zu Donauwörth zu dem s. g. 9jährigen Bunde, welcher viele Artikel der eilfjährigen Verlängerung des schwäbischen Bundes von 1522 wieder aufnahm, die folgenden Fürsten und Herren: K. Karl, K. Ferdinand, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt, Augsburg nebst den betreffenden 4 Capiteln, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, der Markgraf Georg von Ansbach (welcher, obgleich bei der protestantischen Religionspartei verbleibend, doch etwas einlenkte), die rheinischen Pfalzgrafen Ott-Heinrich und Philipp. Die Städte Hall, Heilbronn, Nördlingen und Dinkelsbühl wollten sich auch aufnehmen lassen, zogen sich aber zurück, da sie „der Religion, der Stimme und der Hilf halben" nicht ihres Wunsches gewährt wurden. Doch traten mehrere Städte nachträglich ein: einige fränkische, Nürnberg an der Spitze, 1535, Kaufbeuren und Rotenburg a. d. T. auf dem, am 6. Jan. 1536 eröffneten Ingolstadter Tage, das altgläubige Gmünd den 4. März d. J. Keine Lust zum Beitritt bezeugte der Adel. Die Mehrzahl der protestantischen Stände fürchtete für die Befugnisse bezüglich der geistlichen Gerichtsbarkeit und des eingezogenen Kirchenguts, welche die Kirchenreformation ihnen zugewandt, der im neuen Bunde gewährleistete Nürnberger Religionsfriede aber nicht vollständig gesichert hatte. Im Ganzen wurde die Wirksamkeit dieses Bundes, welcher ein paar Dutzend Tage in Donauwörth, Lauingen, Ingolstadt, Weißenburg, Wemdingen, Nürnberg hielt, nur eine beschränkte.[2]

Die Protestanten bewerkstelligten die Erweiterung ihres, des schmalkaldischen Bundes (S. 329), von dessen Gliedern einige, wie die Stadt Ulm, im J. 1535 gegenüber den Sendlingen und den schönthuenden Schreiben des Königs Franz von Frankreich sich kühl bewiesen und hiemit zeitweilig bei dem Hause Oesterreich

[1] Oberschwäbische Prälaten, Grafen und Herren, welchen die Donauwörther Einung nicht gefiel, suchten die alten besonderen Bündnisse wieder hervor und verabschiedeten 1535 und in den folgenden Jahren dergleichen, namentlich zu Erhaltung des alten christlichen Glaubens, in Ueberlingen, Pfullendorf. St. A. Weingartner Missivbücher Bd. 13 Bl. 264. 273. 424. 428. 429. Bd. 15 Bl. 306. 509. 593. Bd. 61 Bl. 259. 284.

[2] Wolfg. Jäger im Liter. Museum Bd. 2. Altdorf 1780 S. 217—245. Spieß Geschichte des 9jährigen Bundes. Erlangen 1788. 4.

einige Gunst gewannen;[1] vor diesem Bündniß hatte übrigens K. Karl unter Hinweisung auf die künftige Beilegung des Glaubensstreits durch eine allgemeine Kirchenversammlung ausdrücklich verwarnt.[2] Herzog Ulrich, bei allerlei Bedenken[3] doch zum Beitritt geneigt, hatte vorher mit Hilfe des Landgrafen Philipp die Abneigung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, welcher 1534 eine zurückhaltende Stellung gegen ihn eingenommen hatte und jetzt seine Aufnahme erschwerte, zu überwinden; er hatte letzteren beleidigt durch sein starkes Auftreten gegen den schmähenden Prediger Agricola (S. 140) und dessen Herren die Grafen von Mansfeld, mit welchen er eben so wenig als mit Ulm, seiner zeitweiligen Feindin von Heidenheims wegen (S. 382), hatte im Verein sein wollen. Doch fand die Aufnahme Ulrichs auf der Frankfurter Versammlung in der zweiten Hälfte Aprils 1536 statt. Die gegenseitigen Verschreibungen, des Landgrafen Philipps im Namen des Bundes und des Herzogs, wurden am 1. Mai d. J. bei der Anwesenheit des ersteren zu Stuttgart ausgefertigt. Angeschlagen für den Fall eines Krieges wurde Ulrich zu 10000 fl., während er bei der Armut seines Landes sich auf 7000 fl. herabgesetzt gewünscht hätte. (Augsburg hatte 5000, Kursachsen und der Landgraf 14000 fl. zu leisten). Er erhielt eine Stimme von Dreizehen und das Recht ein Mitglied zum Kriegsrath zu stellen, wozu er sofort Wilhelm von Massenbach Obervogt zu Brackenheim einsetzte. Bei der Fruchtbarkeit seines Landes war die Verköstigung des Bundesheeres seiner Oberleitung anvertraut.

Im Mai 1536 festigte sich der genannte Bund innerlich durch die Annahme einer vermittelnden Form über die Abendmahlslehre, überhaupt der Wittenberger Concordie (S. 388) seitens der oberländischen Prediger; am folgenden 29. Sept. wurde derselbe auf 10 Jahre erneut und erhielt durch die Bestimmung über die zu stellende Wehrkraft eine festere Form und ein drohenderes Ansehen.

[1] Rundschreiben des französischen Königs vom 1. Febr. 1535 an deutsche Fürsten, Herren und Städte bei Freher-Struve Script. 3, 354, mittelst Begleitschreibens vom 13. Febr. an Ulm geschickt. Kirchenhist. Archiv v. Stäudlin 1826, 60. Bericht des Bischofs von Lund vom 8. Apr. 1535 an den Kaiser: Augustenses (diese übrigens erst 1536 im schmalk. Bund) et Ulmienses ceterasque imperii civitates scio Francorum regis practicas omnino spernere et abjicere. Lanz 2, 174.

[2] Z. B. am 1. Jan. 1535 von Madrid aus die Städte Eßlingen (Pfaff Eßl. 436), Ulm. — Zum Folgenden s. Heyd 3, 209, Rommel 2, 378.

[3] Sattler 3 Beil. Nr. 37, vgl. Heyd 3, 208.

Eine besonders glänzende Versammlung, von dem Pabste, dem deutschen Kaiser und französischen Könige beschickt, wurde im Februar 1537 in Schmalkalden gehalten, wo die neue Vereinigungsformel der Protestanten, die s. g. schmalkaldischen Artikel, Genehmigung von Seiten der letzteren fanden, auch eine Vorstellung wegen Erhaltung der Kirchengüter, von anwesenden evangelischen Predigern eingebracht, von den protestantischen Reichsständen, welche den bösen Schein der Eigennützigkeit zu meiden hatten, willfährig aufgenommen wurde. Landgraf Philipp und Herzog Ulrich hielten am 8. d. M. in genannter Stadt einen stattlichen Einritt, in des Herzogs Gefolge war sein Landhofmeister Balthasar von Gültlingen und drei Prediger, sein Hofprediger Konrad Oettinger und die beiden Reformatoren Schnepf und Blarer, von denen die beiden erstern die Artikel unterschrieben, wozu Blarer sich nicht verstund, weil Luther sie in einer stärker ausschließenden, gegen die Schweizer strenge gewordenen Richtung abgefaßt hatte.[1] Anspruchslos sagte Herzog Ulrich allhier bei einem Rangstreit: ihr könnt mich hinter den Ofen setzen, nur wollen wir den Zweck unserer Zusammenkunft durchführen. In Beziehung auf das Concil zu Mantua, welches der Pabst Paul III. — trotzdem, daß er bereits die Ausrottung des Lutherischen Giftes ankündigte, — hatte vorgeschlagen und auch dem Herzog ansagen lassen, hielt der letztere sich mit andern zu der unterliegenden Ansicht, solches durch Anwälte zu beschicken. Die nach Obigem von evangelischen Predigern gemachte Vorstellung: daß zu Bestellung der Kirchen und Schulen die Kirchen- und Klostergüter vornemlich verwendet und erhalten werden sollten, war auch für ihn Gegenstand der Ueberlegung.[2] Persönlich wurde er angegriffen von gegnerischer Seite durch den kaiserlichen Bevollmächtigten, K. Ferdinands Vicecanzler Dr. Matthias Held, welcher ihm allzuweitgehende Religionsneuerungen und Eingriffe in das Kirchengut zur Last legte, auch Erbansprüche auf geistliche Stiftungen des 1509 verstorbenen Backnanger Probstes Peter Jacobi durchsetzen wollte. Allda stund er mit Luther auf vertrautem Fuße und gab demselben ein wirksames

[1] Die symbol. Bücher von Müller Aufl. 2 S. 326 (auch Butzer u. A. unterschrieben nicht). Dagegen steht Blarer sonst in Schmalkalden mitunterzeichnet (eb. 346).

[2] Vgl. S. 398. Seine Bemühung um Emporbringung des Tübinger Stipendiums hieng damit zusammen. S. 402, Schnurrer Erläut. 424.

Heilmittel gegen die Steinschmerzen. Selbst krank verließ er schon am 4. März die Versammlung vor ihrem Ende.[1]

Suchten in diesen Zeiten die schmalkaldischen Bundesgenossen durch Verweigerung der Türkenhilfe[2] dem Kaiser die Berücksichtigung ihrer Anliegen abzunöthigen, ja sich mit Frankreich und England[3] zu verbinden, so schuf, das Feuer gegen sie zu schüren, der ebengenannte Dr. Held zu Nürnberg den 10. Jun. 1538 den s. g. Nürnberger oder heiligen Bund der eifrigsten katholischen Stände, welcher jedoch — als solcher — keine kriegerische Bedeutung gewann. Dem schmalkaldischen Bunde suchte Held durch Trennung Hessens und Wirtembergs „den Boden auszustoßen."[4] Er schwärzte auch, freilich nicht ohne Vorgang,[5] den 5. Dec. 1538 den Herzog Ulrich bei dem Herzog Ludwig von Baiern an durch folgende Angabe: Ulrich beabsichtige mit dem Landgrafen Philipp auf nächstes Frühjahr einen Zug und beide denken mit Hilfe des schmalkaldischen Bundes „der ganzen deutschen Nation gewaltig zu werden;" Prinz Christoph solle hiebei „niedergeworfen werden."[6] Im März 1539 fand zu Frankfurt eine erneute — erfolglose — Verhandlung der Religionsparteien wegen der Kirchengüter statt, wobei vorgeschlagen wurde, daß — bis zu Erledigung des Reli-

[1] Melanthon Opp. ed. Bretschn. 3, 300. Luther am 14. Febr. 1537 an Jonas: cum landgravio panem edimus et cum duce Würtebergensi (isti habent optimos pistores et panes). Briefe ges. v. De Wette 5, 51. Ausführliches Heyd 3, 210—215.

[2] Einschlägige Aeußerung Ulrichs bei Sattler 3, 122—124.

[3] Ueber den (schon 1535 beginnenden) Plan mit England siehe einen Briefwechsel des ihn eifrig, wiewohl vergebens betreibenden Landgrafen Philipp von Hessen mit Herzog Ulrich und sonstige Actenstücke vom J. 1540, im Auszug von Stern künftig in Forschungen zur deutschen Gesch. 10.

[4] Wie er sich gegenüber dem baierischen Rathe Weißenfelder ausdrückte. Stumpf Baierns polit. Gesch. 1, 208.

[5] Schon 1536 war bei den Herzogen von Baiern der Argwohn erregt worden, Ulrich wolle sie mit Krieg überziehen (Spieß a. a. O. 19. 23. 171. Die Herzoge von Baiern schreiben dies am 15. Jan. 1537 an Leonhard von Pappenheim. Neudecker Urkunden 291. Der bairische Rath Weißenfelder bittet den 16. Jan. d. J. den Abt Gerwick von Weingarten um Nachricht, da verlaute, Ulrich rüste sich Baiern anzugreifen. St. A. Weingartner Missivbücher 14 Bl. 251. Unter dem 20. Febr. ergieng von K. Ferdinand an Ulrich ein Abmahnungsschreiben wegen Kriegsrüstungen. Heyd 3, 244). Ulrich dagegen erklärte: dies sei „alles erdichtet, erstunken und erlogen" (Seckendorf Comm. de Luth. lib. 3 sect. 15 S. 142 ed. 1694, vgl. auch Rommel 2, 332) und schob die kriegerischen Absichten auf sie zurück. Auf Vertheidigungsmaßregeln sann man allerdings gegenseitig (vgl. S. 418).

[6] Hortleder Handlungen und Außschreiben Bd. 1 Buch 4 Cap. 46 S. 891 Ausg. 1617 und Lanze Leben Philippi 1, 339—342, vgl. mit 524. 530. Siehe auch Neudecker Urkunden 326. 332.

gionszwistes durch ein Concilium — von diesen Gütern nichts mehr im eigenen oder Privatnutzen verwendet werden dürfe. Herzog Ulrich gab seinen abgeordneten Räthen die Weisung, für seine Person durchaus nicht in einen Beschluß zu willigen, daß von geistlichen Gütern nichts zu seinem eigenen Nutzen eingezogen werden solle, und hatte gehörig zu thun, um die Weise, wie er mit diesen Gütern verfuhr, zu rechtfertigen; freilich hatte man von ihm erwartet, er werde seine Sache persönlich vertreten.[1] Indeß kam ihm und seiner Partei zu statten, daß eben in Frankfurt am 19. Apr. 1539 der obengenannte Constanzer Bischof Johann von Weeze einen zeitweiligen Anstand mit dem schmalkaldischen Bunde, dem Pabste zu großem Mißfallen abschloß. Durch diesen Anstand, welcher die kaiserliche Genehmigung thatsächlich fand, wurden — mittelst Erweiterung des Nürnberger Religionsfriedens — doch auch alle nach demselben der Augsburgischen Confession Beigetretenen für die nächste Zeit von dem parteilichen Kammergericht und dem ihrerseits verworfenen päbstlichen Concil entledigt.[2] Freilich ließen sich die beiden Parteien hiedurch nicht von fortwährenden Werbungen abhalten, wie denn der schmalkaldische Bund, welcher bleibende Duldung für sich und seine künftigen Genossen verlangte, zur Abwehr der kundbaren ähnlichen Schritte des Gegenbunds 20000 fl. (bis zum 1. Mai 1539 nach Ulm zu erlegen) ausschrieb, wovon den Herzog Ulrich 1820 fl. trafen.[3]

Die getrennten Kirchen sollte auf Veranstaltung des Kaisers eine einheimische Versammlung, ein Religionsgespräch beiderseitiger Theologen wieder vereinigen, so daß der alten Hierarchie das aus-

[1] Nemo erat qui non indigne acciperet, Wirtembergensem malle venatione sua et nescio quibus lusoriis oblectamentis frui, quam consultationi (Francofort.) interesse, in qua et patria ejus et caput fortasse agatur, cum biduo tantum abesset. Calvin an Farel 16. März 1539 in Calvini Epp. et resp. Hanov. 1597 S. 31.

[2] Berichte des Reutlinger Bürgermeisters Weiß aus Frankfurt bei Friedrich: Josua [setze Joß] Weiß. 41—46.

[3] Der Naumburger Abschied des schmalkaldischen Bundes vom 30. Jan. 1541 setzte für Wirtemberg, Augsburg, Straßburg, Ulm je 2000 fl. an. Auf diesem Naumburger Tage erklärten die wirtembergischen Bevollmächtigten gegenüber dem gemachten Vorschlag einer Vereinigung mit Frankreich: sie können nur dann einwilligen, wenn die Bedingung gestellt würde, daß die frommen Christen nicht in Frankreich erbärmlich verfolgt, gemartert und getödtet werden rc. Heyd 3, 225. Gleichwohl waren zu derselben Zeit, namentlich in Worms, unbequeme Gerüchte über die Verbindung Ulrichs mit K. Franz von Frankreich verbreitet. Lämmer Monum. Vatic. 321.

schließliche Entscheidungsrecht dem Grundsatz nach entrückt worden wäre. Auch in Wirtemberg wurden von katholischer und protestantischer Seite einschlägige Bedenken aufgesetzt; das dortige, von 6 Predigern gestellte Gutachten lautete dahin: in der Confession und Apologie sei alles enthalten; lasse sich der Widertheil dadurch nicht belehren, so solle man ihn in seinen verfinsterten Irrthümern hinfahren lassen, wohin er gehöre; so viel aber die Ceremonien anbelange, so seien sie zu der Seelen Heil unnothwendig und können auch verschieden angerichtet werden.[1] Im Juni 1540 war in Religionssachen in Hagenau eine — freilich nichts vorwärts bringende — Versammlung, welche von mehreren geistlichen und weltlichen Herren, auch dem wirtembergischen Prinzen Christoph (von Frankreich aus[2]) besucht wurde und zu welcher sich die abgeordneten wirtembergischen Räthe und die Botschafter mehrerer schwäbischer Städte mit Straßburg und Frankfurt in einer Vorbesprechung vorbereiteten. Die fortwährenden Forderungen des starken katholischen Bundes, namentlich Baierns, giengen auf Auflösung des protestantischen, auf Herausgabe der geistlichen Güter (S. 414), Anerkennung des Kammergerichts u. dergl., wogegen immer entgegen gehalten wurde, die geistlichen Güter werden eben zu ihren wahren Zwecken verwendet und nur der Ueberschuß der weltlichen Obrigkeit zugeeignet, das Kammergericht bedränge in seiner Parteilichkeit die Protestanten. Herzog Ulrich befahl seinem Abgesandten Erhard Schnepf jede Zurückgabe oder Beschlagnahme standhaft zurückzuweisen; er ließ darauf dringen, daß die Religionssachen, nach seinem Sinn die Beschirmung der Augsburgischen Confession durch die hl. Schrift, zuerst ins Reine kämen.

In Hagenau abgebrochen, wurde das Religionsgespräch in Worms, wo Eck und Melanchthon als Hauptredner der Parteien aufgestellt wurden, und Herzog Ulrich durch seine Räthe Gültlingen und Lang und Theologen Schnepf und Käuffelin (Prof. in Tübingen)

[1] Umständlich Heyd 3, 220 ꝛc., auch über das Folgende.

[2] Vor den Abgeordneten der Städte Eßlingen, Hall, Heilbronn, Memmingen und Reutlingen konnte dieser über einem Gastmahl, zu welchem er sie geladen, sich berühmen, wie K. Franz ihn schriftlich um Rath gebeten in der Ehesache K. Heinrichs VIII., welcher neben seiner Gemahlin Anna von Cleve mit Katharina Howard verhängt war und hierüber von dem französischen König berathen sein wollte. Anecdota Brentiana v. Pressel 207. In Hagenau sahen sich Christoph und Brenz, deren spätere Verbindung so folgewichtig für Wirtemberg sein sollte, zum ersten Male.

vertreten war,[1] von November 1540 bis Januar 1541 fortgesetzt. Da vertagte dasselbe K. Karl auf den am 5. Apr. 1541 zu Regensburg eröffneten Reichstag, welchen er nach 8jähriger Abwesenheit aus Deutschland selbst besuchte. Zunächst von den Niederlanden aus hergereist, erhielt er bei seiner Durchreise durch Niederschwaben in Hall am 11. Febr. 1541 den glänzendsten Empfang: mit einem schwarzen damastenen Himmel bedeckt ritt er ein, mit einem goldenen Becher voll Geldes ward er beschenkt; die Furcht der protestantischen Bürger, welchen die anderwärtigen Hinrichtungen von Glaubensgenossen vorschwebten, verschwand, da der Kaiser der Religion gar nicht gedachte.[2] In Regensburg selbst, wohin Herzog Ulrich seine Botschafter und Theologen abgeordnet hatte — mit der Vorschrift, nichts gegen die Augsburgische Confession und die Apologie Anstößiges zu verwilligen —, suchte der Kaiser um so mehr zu vermitteln, je schleunigere Türkenhilfe ihm bei dem siegreichen Vordringen Suleimans in Ungarn[3] noth that. Nach seiner anfänglich geheimen, viele seiner Glaubensgenossen verletzenden Erklärung vom 29. Jul. sollten protestantische Beisitzer beim Kammergericht zugelassen werden, Geistlichen Augsburgischer Confession ihre Einkünfte ebenso gesichert sein als den katholischen; Stifter und Klöster sollten zu christlicher Reformation angehalten, nur nicht aufgehoben werden dürfen. Gleichwohl vereitelte der unversöhnliche Zwiespalt der Parteien,[4] namentlich bezüglich der äußeren Kirchenverfassung eine allgemeine Einigung, so viel näher als sonst man sich damals überhaupt stund und so viele gegenseitige Nachgiebigkeit in Glaubenssachen erzielt wurde. — Dem Herzog Ulrich bestätigte allhier den 3. Mai der Kaiser seine Fürstenrechte und Privilegien.[5]

[1] Von Worms aus schrieb am 12. Jan. 1541 der päbstliche Nuntius Joh. Morone, Bischof von Modena, welcher die Städte Ulm und Augsburg wegen ihrer Friedensliebe belobte: li agenti del duca di Wirtimberga sono feroci simili al padrone per non esser bestiali etc. Lämmer Mon. Vatic. 326.

[2] Herolt Chronica v. Hall h. v. Schönhuth 128. Das gnädige Benehmen des Kaisers rühmend schrieb Brenz am 15. Febr. 1541 (nicht 1540) an Joachim Camerarius: haec prima est civitas Lutherana et Smalcaldiana, in quam ingressus sit caesar Carolus et receperit juramentum. Anecdota Brentiana 204.

[3] Hier sah der heldenmüthige Eck von Reischach seinen tapfern Sohn im Kampf erliegen, worüber ihm selbst das Herz brach. Crusius Annal. Suev. pars 3, 647.

[4] Bei seinem Einigungsversuche gieng der öfters genannte Constanzer Bischof Johann aus Furcht vor dem Zorn des streng katholischen Herzogs Heinrich von Braunschweig nie ohne Dolch einher. Rommel 2, 439.

[5] Für das Fürstenthum Wirtemberg und für die Herrschaften Horburg und

Inzwischen reifte allmählig der tiefgehende Zwist zwischen Herzog Ulrich und den Baiernherzogen zur Ausgleichung, welcher der vielseitig geschürte Argwohn lange Zeit entgegengestanden war. Mit der Absicht der Baiernherzoge, den Prinzen Christoph an des Vaters Stelle zu setzen, hatte es allerdings seine Richtigkeit gehabt. Der bösartige bairische Canzler Eck hatte im Februar 1535 alles Ernstes vorgeschlagen, den Herzog Ulrich, wenn er zur Belehnung nach Wien reisen werde, unterwegs aufzufangen und einzukerkern, damit man den von Frankreich zurückzuberufenden Prinzen Christoph auf den Herzogsstuhl brächte (S. 380). Der Wirtemberger Herzog hatte aber keineswegs den ihm unterschobenen Angriffsplan auf Baiern (S. 414), so sehr er auch auf Sicherheitsmaßregeln denken mußte; in letzterer Beziehung hatte ihn allerdings der Landgraf Philipp am 19. Febr. und 16. März 1536 gemahnt, sich gegen Anfälle zu rüsten: er solle mit Ulm und andern Nachbarstädten behufs eines zu gewinnenden Rückhaltes sich gut stellen, Baiern bei Oesterreich durch die Anzeige, daß es noch französisches Geld in Händen habe, verdächtigen und die protestantischen Stände sich dadurch verbinden, daß der Streit zur Glaubenssache erhoben würde. Von Seiten Frankreichs, welchem an der Beendigung des Zwistes viel gelegen war, wurde übrigens durch eine besondere Gesandtschaft dem bairischen Hofe erklärt: daß es die Wiederverjagung des auf seine Kosten eingesetzten Herzoges nicht zugeben werde. Ulrich seinerseits verstund sich nur allmählig zu der Einigung mit den feindlichen Schwägern; sein rastloser Rathgeber der Landgraf, welcher den Vortheil, mit den gegen Oesterreich stets eifersüchtigen Baiernherzogen gut zu stehen, klar vor Augen hatte, ersah im Februar 1536 in dem Pfalzgrafen Ott Heinrich von Neuburg einen, beiden Parteien befreundeten Vermittler, mit welchem Herzog Ulrich im November 1538 in Giengen, er (der Landgraf) selbst im Februar 1539 in Neuburg sich unterredete. Füglich konnte den Baiernherzogen zu Gemüthe geführt werden, nach Ulrichs Tode komme jedenfalls die Regierung an ihren Neffen Prinz Christoph. An Ulrich ergieng freilich die Anmuthung: er sollte sich mit seinem, von den Baiernherzogen beeinflußten Sohne aussöhnen, weil hiedurch diese Herzoge nachgiebiger würden; er sollte für Lüge erklären

Reichenweiher, welche beide letztere der Graf Georg von Wirtemberg inne hatte. Burckhard Würt. Kleeblatt dreyer Privilegiorum 173—176.

das — übrigens abentheuerliche — Gerücht, daß er erschossen werden sollte durch einen Uebelthäter, welcher im Gefängniß aussagte, von dem Herzog Wilhelm von Baiern mit 1000 fl. hiezu gedungen worden zu sein. Die Baiernherzoge dagegen durften dem Gerede nicht glauben, Herzog Ulrich habe seinen Sohn in Haft bringen wollen.[1] Besondere Schwierigkeit machte die Aufnahme dieses vom Spätjahr 1540 bis Herbst 1541 in Baiern anwesenden Prinzen Christoph in den Frieden. Da die Einigung an diesem Punkte scheitern wollte, wünschte der Prinz, daß dieselbe seiner Person wegen nicht aufgehalten werde, weil er sich noch genugsam bei seinem Vater seiner Unschuld wegen zu verantworten hoffe. Endlich, auf Andringen Frankreichs, welches neue Unterhändler herzuschickte, und nach einer zu Donauwörth stattgehabten Vorverhandlung von Abgeordneten kam am 9. Oct. 1541 zu Lauingen beim persönlichen Zusammentritt des Herzogs Ulrich mit dem Baiernherzog Ludwig, welcher zugleich seinen Bruder Wilhelm vertrat, und in Anwesenheit vielen, sonderlich wirtembergischen Volkes, ein Friedens- und Freundschaftsvertrag[2] zu Stande. Die Baiernherzoge ließen hierin dem Herzog Ulrich die 30000 fl. nach, welche er an sie — wie die Schulden Oesterreichs an die schwäbischen Bundesstände überhaupt (S. 381) — zu entrichten übernommen hatte und deren Bezahlung ihm besonders schwer fiel, weil er damit Gelder ersetzen sollte, welche verwendet worden waren, ihn aus seinem Lande zu vertreiben. Des Prinzen Christoph wurde im Vertrage nicht gedacht, aber mündlich versprach Ulrich sich mit demselben auszusöhnen.[3]

Manche, zumal nachbarliche Irrungen mit den Reichsstädten, im J. 1519 die Quelle von Ulrichs Unglück, spannen sich übrigens

[1] Aufgefallen ist denselben damals ein Schreiben des Landgrafen Philipp von Hessen an den Prinzen Christoph, worin der Landgraf diesen aufforderte, auch ohne des Vaters Willen zu heiraten, ihm seine eigene Schwester Elisabeth, Wittwe Prinz Johanns von Sachsen, † 1537, mit einem Heiratsgute von 78000 fl. anbot und ihn zu sich einlud, um vertraulich über alles mit ihm sich zu bereden. Stumpf 1, 226.

[2] Kurz zuvor hatte sich noch „der schändliche Mann" Eck (S. 425) zur Verhinderung desselben 4000 fl. von Seiten der oberen Reichsstädte durch Rehlinger von Augsburg zusagen lassen, wie dies der bairische Herzog Wilhelm an den Prinzen Christoph von Wirtemberg selbst mittheilte (laut dem Schreiben des letzteren an seinen Vater Ulrich vom 2. Mai 1545).

[3] Der Vertrag bei Stumpf Urk. 78. Das Ganze, mit den Belegen, ausführlich bei Heyd 3, 238—251. Georg von Heideck schrieb hierüber am 14. Oct. 1541 von Neuburg aus an K. Heinrich VIII. von England: eam concordiam speramus omnes Germaniae non fore incommodam. State-papers 8, 626.

noch fort in den letzten Jahren dieses Herzogs, der auch im gereiften Alter den Jähzorn nicht ganz verlor;[1] es waren auch jetzt wieder meist Streitigkeiten über Forst- und Wildbann, und zwar diesmal mit Rotweil, Gmünd und Eßlingen,[2] mit ersterer Stadt zugleich über den Blutbann in der Herrschaft Falkenstein, mit letzterer auch wegen des Dorfes Obersielmingen, welches unter der Ferdinandischen Regierung an Claus von Gaisberg gekommen, von demselben an diese Stadt verkauft, aber jetzt als widerrechtlich entfremdet von Ulrich für Wirtemberg zurückgefordert wurde. Ueber Eßlingen beklagte sich Ulrich seit seiner Wiederkehr im J. 1534 gar sehr, daß es in sein Jagdrecht eingreife u. dgl., und untersagte ihm alles Waidwerk. Nicht genug, daß er gegen die Uebertreter seiner Befehle mit harten Strafen, Einkerkerung 2c., in ein paar Fällen mit Augenausstechen einschritt (1539), so verbot er — an der ganzen Gemeinde die Vergehen Einzelner heimsuchend — den 14. März 1541 mit der Stadt zu verkehren und an sie Lebensmittel zu verkaufen. Umsonst geschahen Schritte hiegegen auf mehreren Reichstagen, bei Ulrich selbst durch befreundete Fürsten; sogar das kaiserliche Gebot vom 23. Jul. 1541, die Sperre aufzuheben und die Gefangenen loszulassen, hatte nur die kalte Entgegnung des Herzogs vom 27. Aug. zur Folge: daß die „vermauerten, aufrührerischen Bauern von Eßlingen" durch falsche Berichte hiezu verleitet hätten. Lange Zeit wurde die Sache herumgezogen vor dem Kammergericht und auf den Reichstagen, unter denen allerdings der Speirer von 1542 allen und jeden Ständen eine Sperre anzulegen verbot, freilich ohne ins Reine zu kommen. Die Eßlinger klagten: der Kaiser sei nicht im Reich, der König ohne Ansehen; da thue fast jeder, je nachdem er stark oder vermöglich sei; der Türke sei im Anmarsch, der Rechtsgang langsam und unkräftig, denn die kaiserliche Acht gelte so wenig als des Pabstes Bannspruch. Vergleiche, von der einen und der andern Seite vorgelegt — zum Theil unter kursächsischer und hessischer Vermittlung und für Ulrich sehr günstig — führten zu keinem Ziele; argwöhnte doch der Herzog in allen Schritten der Eßlinger eine „neue Büberei." Unter diesen Umständen setzte Eßlingen seine

[1] Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1861, 430.

[2] Die näheren Umstände s. bei Heyd 3, 299—301 über Rotweil, 3, 301 über Gmünd, 3, 301—314 und Pfaff Eßlingen 379—393 über Eßlingen.

Hoffnung noch auf den Kaiser, welchen es am 22. Jul. 1543 in seiner Mitte sah und mit reichen Ehrengeschenken (200 fl. in einem vergoldeten Becher, 8 Platten Fische, 9 Eimern Wein und 59 Säcken Haber) bedachte. Endlich auf dem Speirer Reichstag von 1544 erwirkte sich die Stadt, welche allhier 2 Pokale und 5 Fässer Wein an die Räthe des Kaisers schenkte, bei dem letzteren Gehör und eine Entscheidung des Inhalts: daß der Herzog in seiner fürstlichen und forstlichen Obrigkeit geschützt, der Stadt aber die Einrede vorbehalten bleibe, daß die Sperre sogleich aufgehoben und alle Thätlichkeit eingestellt werde. Dabei gab der Kaiser den Eßlinger Abgeordneten zu verstehen: „Herzog Ulrich habe einen harten Kopf, wolle mit Ernst nicht zu bewegen sein, man müsse in Güte mit dem Manne handeln, er wolle dies als Eigenthums- und Lehensherr des Fürstenthums bei ihm versuchen." Wenn nun auch der Herzog die Sperre aufhob, so war damit der Friede noch lange nicht hergestellt. Wilddiebereien eines Eßlingers reizten einsmals den Herzog zum Strafeinfall mit 250 Reitern und 400 Fußgängern in das Heimbachthal. Als er sich am Ende die geleitliche Obrigkeit durch das Eßlinger Gebiet, ja durch die Stadt selbst anmaßte, stieß er stark an und man dachte wieder an sein „Verjagen und Verderben," wie dies als nahe bevorstehend von dem Wormser Reichstag von 1545 der Eßlinger Abgeordnete nach Haus berichten zu können glaubte. Da trat der schmalkaldische Krieg dazwischen und so überlebte den Herzog der Streit, welcher erst unter dessen Sohne Christoph 1557 beigelegt wurde.

Solcher Pürschstreit ward übrigens doch nicht zum blutigen, wie der folgende, welchen Hans von (Breiten-)Landenberg, Besitzer der 1526 Hansen von Rechberg abgekauften Herrschaft Schramberg, im J. 1538 mit den Rotweilern anspann, weil diese in Forsten genannter Herrschaft, welche sie für ihren, vom Reiche zu Lehen rührenden Pürschbezirk ansprachen, Jagden anstellten. Darüber nahm der Landenberger einen jagenden Rotweiler Bürger gefangen, wurde aber bald selbst, durch die Rotweiler am 26. Aug. d. J. unterwegs ergriffen, auf eine Mähre gebunden und unter Schimpfreden nach ihrer Stadt in die Haft geschleppt. Am 12. Sept. wurde zwar er selbst auf Vorstellungen der Grafen Wolfgang und Egon von Fürstenberg freigelassen; eine Tagfahrt den 22. März 1539 zu Dießenhofen gehalten unter Vermittlung der schweizerischen

Eidgenossenschaft, von deren Bund Rotweil Mitglied war, schien den Streit zu stillen. Da erregte ihn aufs neue Hansens Sohn Christoph im Widerspruch gegen den Vater, welcher das Jahr darauf starb. Christoph, von nahem und entfernterem Adel unterstützt, legte sich seit April 1540 gegen Rotweil. Durch seine Mannschaft, welche besonders an Reiterei stark war und am Ende auf ein paar Tausend anschwoll, wurden selbst Greise und Kinder umgebracht; durch sie sanken in Asche am 11. Apr. d. J. Bessendorf (österreichisch, aber in Pfandschaft des Grafen Gottfried Werner von Zimmern), am 3. Mai Wellendingen (im Besitze Konrad Jflingers), beides der Stadt Rotweil mit Burgrecht zugethane Ortschaften, ferner am 12. Jul. die Rotweiler Dörfer Hochmössingen und Winzeln (dieses wenigstens zum Theil), endlich am 15. Nov. der Rotweiler Spitalhof in Zimmern ob Rotweil. Die so nahe bedrohte Stadt Rotweil jedoch hatte 100 Knechte aus der Herrschaft Hohenberg zum Schutze erhalten, auch waren ihr zu Hilfe bereits 1000 Eidgenossen im Anmarsch begriffen. Herzog Ulrich, verdächtigt diesen Landenberger seinen Diener zu begünstigen und deshalb von den Eidgenossen angefeindet, entließ ihn mittlerweile den 1. Aug. aus dem Dienst und verbot ihm, seinen Raub an Wirtemberger zu verkaufen. Endlich nach erfolglosen Begütigungsversuchen von Seiten der Eidgenossen, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, der Stadt Straßburg u. m. a. erkannte am 2. Mai 1541 das Kammergericht über den Landfriedensbrecher die Reichsacht. Nichtsdestoweniger treffen wir ihn schon in den folgenden Jahren wieder in kaiserlichen Kriegsdiensten in den Niederlanden als Parteigänger mit seinen wilden Schaaren († 1546).[1]

Hiegegen blieb der Boden Altwirtembergs vom Waffenkampfe mehrere Jahre unberührt und die Verhältnisse im Allgemeinen gestalteten sich für Ulrich längere Zeit günstig, zumal da er als österreichischer Afterlehensmann die Klugheitsrücksichten beobachtete und bei seiner Stellung gegenüber dem Kaiser und Reiche und dem schmalkaldischen Bunde den Mittelweg und die Friedenspolitik verfolgte, woneben er jedoch für die Erhaltung seiner Festungen an=

[1] Zimmerische Chronik 3, 346—376, Sattler 3, 134—140, v. Langen Rotweil 252—261, Ruckgaber Rottweil 2[b], 186—208, die Achtserklärung bei Wigand Wetzlarsche Beitr. 1, 374, die Dienste in den Niederlanden in State-papers 7, 718. 10, 3, Henne Règne de Charles V en Belgique 8, 133. 173. 203 (vgl. Lanz 2, 355. 357).

gelegentlich sorgte.[1] Persönlich auf Reichs- und Bundestagen zu verhandeln, wurde dem gichtkranken Fürsten freilich unbequem; auf dem Nürnberger ließ er am 28. Apr. 1543 durch seinen Abgeordneten Dr. Philipp Erer (früher bischöflich speierischen Canzler) einen Waffenstillstand zwischen den Kaiserlichen und den Gesandten des Herzogs Wilhelm von Cleve abschließen helfen;[2] „uns hat der Teuffel oder seine Mutter abermals ins Wildbad gebracht, daß wir ohne Noth und Beschwerniß nicht können von einem Tisch zum andern gehen," schrieb er den 28. Mai 1543 dem Landgrafen Philipp, als dieser ihn zu der nach Schmalkalden verabredeten Versammlung (25. Jun. bis 21. Jul. d. J.) aufforderte. Mit um so festeren Vorschriften band er die Gesandten, welche er zu den damaligen Staatsverhandlungen abschickte. Er selbst wurde in seiner Heimat von dem König Ferdinand und von dem Kaiser Karl bei deren Durchreisen besucht. Ferdinand kam nach Wirtemberg Mitte Aprils 1542, auf der Rückreise von dem Reichstag zu Speier, zu welchem er von Böhmen aus über Hall (30. Jan.) am 2. Febr. eingetroffen war und wo er die wirtembergischen Gesandten auf eine, für den Herzog verbindliche Weise empfangen hatte; er wurde von letzterem am 14. Apr. in Canstatt bewillkommt, mit einem Wagen Eilfinger beschenkt und ins Filsthal begleitet. K. Karl, mit 5000 Spaniern, 5000 Italienern und 1000 Reitern von Italien nach den Niederlanden ziehend, traf, von dem wirtembergischen Obervogt zu Blaubeuren, Claus von Graveneck, eingeholt, am 22. Jul. 1543 spät in Stuttgart ein und erhielt — allda herrlich bewirthet — am 23. von Ulrich, welchen persönlich kennen zu lernen er als seinen Wunsch vorausgeschickt hatte, die Aufwartung, worauf er sogleich weiter reiste; er setzte auf diesen Fürsten, welchen er zum ersten Male, und jetzt gerne, sah und sehr geneigig fand, bezüglich der Türkenhilfe ein großes Vertrauen; erließ auch, den guten Willen für die That annehmend, den Fußfall, welchen der Herzog ihm schuldete (S. 381).

[1] Er trieb für diesen Zweck eine zeitweilige Landsteuer von jährlichen 6000 fl. ein, wegen welcher er 1543 — dem Herkommen zuwider — mit jeder Stadt und jedem Amt durch ausgeschickte Räthe hatte besonders handeln lassen. Sattler 3, 203.

[2] Lacomblet Urkundenbuch . . des Niederrheins 4, 675. Das Nähere bei Wolters Konrad von Heresbach 106. Für die Förderung der Zwecke des Reichstags überhaupt bedankt sich K. Karl bei dem Herzog unter dem 26. Mai 1543 aus Genua. Sattler 3 Beil. Nr. 70. Ueber Erer s. Remling Gesch. der Bisch. zu Speyer 2, 307.

Ein Brennpunkt deutscher Verhältnisse war der ebengenannte Speirer Reichstag vom Februar bis Anfang Aprils 1542, wo Ferdinand den Protestanten, deren Beistand wegen der drohenden Türken ihm noth that, den Religionsfrieden auf 5 Jahre verlängerte. Als die Protestanten, deren Uebermacht in Deutschland immer sichtbarer hervortrat, überhaupt die Religions- und Rechtsfragen den Verhandlungen über die Türkenhilfe vorangestellt wissen wollten, benahm sich Ulrich — auf die Gefahr hin bei Kursachsen anzustoßen — im Vergleich mit seinen Genossen etwas gefügiger gegen das Reichsoberhaupt, von dessen Hause er übrigens auch das Gehörige geleistet wissen wollte; dem Herzog galt es, der Sache zu dienen und Deutschlands Ehre zu retten. Die „Angebühr" und verglichene Türkenhilfe, welche Ulrich auf den 1. Mai 1542 zu stellen hatte und bereitwillig stellte, waren 150 Mann zu Roß und 693 zu Fuß.[1] Hauptmann wurde Georg Freiherr von Höwen, welcher auf dem Feldzuge starb, zum Kriegsrath und Obersten bei der Mannschaft des schwäbischen Kreises wurde auf Ulrichs Empfehlung der Graf Friedrich von Fürstenberg beordert. Als K. Karl gegen den, mit den Türken zusammenspielenden K. Franz von Frankreich im Kampf lag, versprachen die Protestanten auf dem Speirer Reichstag von 1544 genanntem Kaiser, welcher allda unter anderem am 30. Apr. die Bevollmächtigten Herzog Ulrichs mit Mömpelgard[2] und am 5. Mai den Deutschmeister Wolfgang Schutzbar gen. Milchling (erwählt 17. Apr. 1543) mit dem einstigen Ordensland Preußen belehnte, ihre Unterstützung gegen den Franzosenkönig, ihren — freilich eigennützigen — ehemaligen Beschützer, und erhielten dafür unter dem 10. Jun. einen günstigen Abschied, wonach in Uebereinstimmung mit der Regensburger Erklärung vom 29. Jul. 1541 der Zustand der vom Pabstthum abgetrennten Landeskirchen im Allgemeinen von Seiten des Reiches bestätigt wurde und die Sache der Protestanten überhaupt für die damaligen Zeiten ihren Höhepunkt erreichte. Dies war für Ulrich besonders wichtig, da er stets vom Reichskammergericht bedroht und wegen der Klöster in Anspruch genommen wurde, auch bereits gegen sich

[1] Reyscher 19, 28—33. Ueberhaupt wurden harte Türkensteuern in Wirtemberg ausgeschrieben. Eb. 17, 48. 49.
[2] Actes,. pièces .. de Christophle duc .. contre .. de Rye 644.

bezüglich der Klöster Maulbronn und St. Georgen eine kammergerichtliche Entscheidung gefällt sah.

Gegenüber dem schmalkaldischen Bunde behauptete Herzog Ulrich eine Ausnahmsstellung im J. 1542 bei dem Kriege Kursachsens und Hessens gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig (S. 115), welcher die Bundesstadt Goslar verletzt hatte. Ulrich behauptete, der Krieg, zu welchem zu eilig und ohne vorhergehende Abstimmung unter den Bundesgliedern geschritten worden sei, gehe ihn nichts an und erklärte wiederholt: er betheilige sich nie an demselben, zahle an den Kosten nichts, helfe nicht die Kinder seiner eigenen Schwester verjagen und „an den Bettelstab richten.“ [1]

An Baiern, welches die Häupter des protestantischen Bundes auf eine schlaue Weise an sich zu ziehen suchte, schloß sich Ulrich bald noch enger an. Unterhändler von bairischer Seite war der bekannte Dr. Eck und der bairische Kammermeister Perndorfer; den ersteren beurtheilte Ulrich freilich als einen „Schelmhals, einen verzweifelten Buben, welcher, wie niemand anders, den Protestirenden und andern die Haare zusammenzuknüpfen gepraktiziret;“ in dem Besuch des zweiten, welcher Ende Januars 1543 nach Urach kam, ersah er dagegen ein „freundliches Vertrauen“ des bairischen Herzogs Wilhelm. In einem persönlichen Zusammentreten zu Dillingen den 22. Febr. d. J. gelobten sich Ulrich und Wilhelm mit Mund und Hand Beistand in allen Angelegenheiten und sagten sich zu, alle für einen Mann zu stehen. Während Baiern den 9jährigen Donauwörther Bund (S. 411) bei seiner Ablaufszeit (30. Jan. 1544) — im Widerspruch mit den Bemühungen Oesterreichs ihn zu erneuern, ja zu erweitern [2] — ganz fallen ließ, so sollten, wie Herzog Ulrich im März 1543 zu vermitteln unternahm, in die neue bairisch-wirtembergische Vereinigung Hessen und Kursachsen aufgenommen werden; es erklärten sich aber beide letztere dagegen, weil es ihnen seltsam vorkomme, daß Baiern zugleich ihrem höchsten Feind dem Herzog von Braunschweig anhänge und sich doch mit ihnen verbinden wolle. [3] Den König Franz

[1] Nov. 1542. Heyd 3, 259. 260.

[2] Ueber den noch im März 1544 von Seiten Oesterreichs gemachten Versuch, den Herzog Ulrich zum Beitritt zu gewinnen, s. Sattler 3, 214. Verlängert wurde der Bund nicht mehr.

[3] Neudecker Aktenstücke 1, 292—338.

von Frankreich wollte man dagegen nicht zum Genossen trotz der von ihm gezeigten Geneigtheit zum Beitritt. Wie schwierig ein festes Band zu knüpfen war, zeigte sich freilich alsbald; versprachen sich doch nichts desto weniger gleich am 17. Jul. 1543 zu Memmingen der Baiernherzog und K. Karl wechselseitigen Beistand für den Fall, daß Gefahr für die katholische Religion eintrete,[1] was jedoch den Kaiser nicht hinderte, im Speirer Abschied von 1544 (S. 424) sich nachgiebig gegen die Protestanten zu bezeigen. Eine bedeutende Wendung der Dinge führte darauf der Friede herbei, wodurch K. Karl seinen vierten und letzten Krieg mit K. Franz von Frankreich, zu welchem der deutsche Kaiser auch aus dem südwestlichen Deutschland Waffenhilfe erhalten hatte,[2] den 18. Sept. 1544 zu Crespi abschloß, in Zeiten, in denen er auch von den Türken keinen Angriff befürchtete und somit überhaupt auswärts keine Streitkräfte zu verwenden brauchte. In diesem Frieden verletzte freilich manchen Orts die Bestimmung, daß die Stände des Reiches nur „sofern sie dem Kaiser gehorsamen" eingeschlossen seien. Ueber diese Stelle wurde noch im J. 1545 zu Worms der wirtembergische Abgeordnete Christoph von Venningen getäuscht durch den kaiserlichen Rath Naves, welcher in die ihm eingehändigte Abschrift Worte friedlichen Inhalts hatte unterschieben lassen.

Bei den Anzeichen der, ihrem Endzweck nach so geheim gehaltenen Werbungen auf kaiserlich-burgundischer Seite,[3] dingte auch, mit Grund argwöhnisch, der schmalkaldische Bund herrenlose Kriegsknechte, nachdem dessen Häupter der Kurfürst und der Landgraf sich hatten theologische Gutachten stellen lassen, ob man dem Angriff des Kaisers zuvorkommen dürfe. Ulrich schlug vor, diese Werbung unter dem Namen und Schein Dänemarks zu machen;

[1] K. Karl beruft sich im Jun. 1545 darauf: Wilhelm soll estre et demeurer ung avecqs nous mesmes en cestuy affaire de la religion selon le parentaige et affinité d'entre nous, comme encoires il nous certifia dernièrement à Memmingen etc. Lanz Staatspapiere 395. Der Tag der Besprechung K. Karls und Herzog Wilhelms bei Schorer Memminger Chronik 83. Nach Schorer zog K. Karl 1000 Mann stark in Memmingen ein; man bildete sich ein, er werde dortige Protestanten köpfen lassen.

[2] Z. B.: der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar gen. Milchling zu Mergentheim kam in eigener Person mit 100 Reisigen auf seine und des Ordens Kosten zu Hilfe. Voigt Gesch. des deutschen R. O. 1, 477. Graf Eitel Friedrich von Zollern wurde am 15. Jul. 1544 vor St. Dizier im Kriegssturm durch die Stirne geschossen.

[3] Schon im Dec. 1544 hatten deshalb in den Niederlanden Aushebungen statt gehabt. Henne Règne de Charles V en Belgique 8, 280 Anm.

er für sich nahm, nach seiner Angabe, nur 350 Knechte an und entschuldigte sich am 8. Mai 1545 gegenüber dem K. Ferdinand: es sei ihm ernstliche Warnung zugekommen wegen heimlicher Praktiken gegen seine Person, auch wiedertäuferischer Anschläge und Aufruhrs der Unterthanen. Bereits am 16. Mai 1545 brachte K. Karl zum Wormser Reichstag[1] den früher einsmals gehabten Plan (S. 328), die Protestanten mit Waffengewalt zu bekämpfen, welchen jetzt der Cardinalbischof Otto von Augsburg und der ebendahin abgeordnete päbstliche Cardinallegat Alexander Farnese[2] u. a. mitberiethen, und K. Ferdinand,[3] allhier erst darein eingeweiht, nach dem Vorgang der treuesten Räthe des Kaisers billigte, worauf demselben der Herzog Wilhelm von Baiern, von K. Karl durch den niederländischen Rath Viglius von Zuichem, früheren Professor der Rechte in Ingolstadt beschickt, beipflichtete. Der Pabst versprach 200000 Ducaten (nach Umständen noch mehr), 2000 Fußgänger und 500 Reiter zum Feldzug, neben Anweisung ungeheurer Summen aus geistlichen Einkünften und Gütern, über deren Einzug sich übrigens Schwierigkeiten erhoben. Lautbar, wie namentlich von Rom aus zur größten Aufregung der Protestanten die Sache geworden war, drängte sie den Kaiser einerseits zur Beschleunigung ihrer Ausführung, andererseits verleitete sie ihn zu der Heuchelei, womit er, um Zeit zu gewinnen — nach seinem eigenen Eingeständniß in seinen Aufzeichnungen — Abgeordnete aus Deutschland, welche wegen seiner Rüstungen eine Erklärung verlangten (Ende Februars 1546 zu Mastricht), und später noch einige deutsche Fürsten der friedlichsten Absichten versicherte.

Während auf diese Weise Friedensgerüchte täuschen sollten, weshalb auch der Geheimbund mit dem Pabste zur bewaffneten Niederdrückung des Protestantismus erst unmittelbar vor dem Aus-

[1] Auf diesem Reichstag, am 16. Jun., schloß sich die Ritterschaft Cantons Kraichgau den vier Rittercantonen in Schwaben wieder an, wie es vor Alters gewesen. Burgermeister Cod. dipl. equest. 2, 949—951.

[2] Durch seinen Vater, Pier Luigi, natürlichen Sohn Paul's III., ein Enkel des Pabstes. Wegen einzuschlagender Umwege konnte derselbe erst am 17. Mai in Worms eintreffen (Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 181); Herzog Ulrich verweigerte ihm nemlich das Geleite durch Wirtemberg: quod sit ex eorum numero qui et se et suos confederatos omnes cuperent extinctos.

[3] Auf der Hinreise nach Worms und auf dem Rückweg sprach dieser, auf ersterer am 11.—12. März, auf letzterem am 1.—2. Aug. bei dem Deutschmeister in Mergentheim ein. St. A.

marsche der Heere in obiger Weise verbrieft wurde,[1] verschlossen sich die Protestanten den gütlichen Ausweg je mehr und mehr dadurch, daß sie das endlich am 13. Dec. 1545 zu Trient eröffnete Concil nicht anerkannten, wie sie schon auf dem Speirer Tag von 1542 (S. 424) gegen ein solches einseitig vom Pabst ausgeschriebenes protestirten und darin nicht das ihnen vom Kaiser versprochene „gemeine freie christliche Concilium," welchem sie gehorcht hätten, finden wollten; gieng ja selbst der Kaiser — wenn auch von anderem Standpunkt aus — mit dem Concil, wie es sich bald gestaltete, eine Zeit lang nicht einig. Gleich andern Gliedern des schmalkaldischen Bundes ließ auch Ulrich eingehende Bedenken ausfertigen und zwar durch die Tübinger theologische und juridische Facultät, in ersterer durch Balth. Käuffelin und Erh. Schnepf, in letzterer hauptsächlich durch Joh. Sichard. Sie verwarfen Trient als nicht deutsch und unsicher, das Concil als unfrei, weil nicht blos die Geistlichen, sondern auch der Kaiser dem Pabste eidlich verpflichtet seien. Sie bezweifelten das Recht des Pabstes zur Einberufung, da frühere ökumenische Synoden von den Kaisern berufen worden seien und auch Laien zum Concil gehören. Sie erblickten in dem Pabste und dem Clerus eine Partei, da jener die Evangelischen öffentlich Ketzer genannt und hiemit bereits verurtheilt habe. — Unter diesen Gutachten erhielt namentlich das der Tübinger Juristenfacultät, welches am 28. Nov. 1545 dem Herzog Ulrich überreicht wurde, eine geschichtliche Bedeutung, weil vieles daraus in die allgemeine Recusationsschrift gegen das Trienter Concil aufgenommen wurde.[2] Den Haß des Kaisers gegen die Schmalkaldischen verstärkte die Gesandtschaft, welche sie nach einer in Frankfurt im Januar 1546 gehabten Besprechung ihrer Abgeordneten (wirtembergischer Seits Wilhelms von Massenbach und Philipp Exers) an ihn zu Gunsten des Kurfürsten Hermann von Cöln abgehen ließen, welcher der Reformation zugethan war und von ihnen, wenn er angegriffen würde, ungesäumt Hilfe erhalten sollte.[3]

[1] Am 9. Jun. 1546 von dem Kaiser unterzeichnet, am 22. d. M. von dem Pabst dem Collegium der Cardinäle verkündet.

[2] Nach Seckendorf Comm. de Luth. lib. 3 sect. 31 §. 123 S. 565 ed. 1694. Die Recusationsschrift bei Hortleder Handlungen und Außschreiben B. 1 Buch 1 Cap. 44 S. 412—425 Ausg. v. 1617; sie ist von der melanchthonischen zu unterscheiden. Häberlin Neue Hist. 12, 673.

[3] Sattler 3 Beil. Nr. 76. 77.

Ein am 27. Jan. 1546 unter den ungünstigsten Aussichten zu Regensburg eröffnetes Religionsgespräch, wozu als einer der Sprecher Erh. Schnepf und als einer der Auditoren der Rath Balthasar Gültlingen aus Wirtemberg abgeordnet wurden, endete im März nutzlos. Darauf folgte der Reichstag, zu dessen Abhaltung eben auch in Regensburg K. Karl von seinem Winteraufenthalt in den Niederlanden am 10. Apr. (7 Wochen vor seinem Bruder Ferdinand) zu langem Aufenthalt eintraf, nunmehr, wie er den 24. d. M. an seinen Sohn Philipp nach Spanien schrieb,[1] durch die Glaubenssache wie durch die Sorge für die Sicherheit seines Staats und seines eigenen Hauses dem Kriege entgegengetrieben. Sein Weg hatte ihn und sein glänzendes Gefolge von Speier aus geführt über das Deutschordensschloß Horneck; er übernachtete vom 31. März auf den 1. April bei der Ergebenheit des Deutschmeisters Wolfgang Schutzbar gen. Milchling hier lieber, als in der benachbarten Stadt Heilbronn, einer Genossin des schmalkaldischen Bundes, welche ihm übrigens dahin die verschiedenartigsten Lieferungen im Werth von 722 fl. machte;[2] von da zog er über Crailsheim, Oettingen nach Donauwörth, wo er sich einschiffte. Der genannte Reichstag, welcher von Fürsten nur wenig und von keinem damaligen Genossen des schmalkaldischen Bundes besucht war, sollte die Protestanten mit ihrem Religionsstreit dem Trienter Concil unterwerfen, welches — selbst mit Anwendung von Zwangsmitteln — allein spruchberechtigt sein wollte. Die Protestanten dagegen verlangten fortwährend ein gemeines freies christliches General- oder Nationalconcil und bis dahin die fortdauernde Gültigkeit der Zugeständnisse des Speirer Reichstags von 1544 (S. 424) für sich und alle ihre künftigen Genossen. Nunmehr hielt der Kaiser im Juni d. J. nicht länger seine Absicht zurück, sich wenigstens bei den Schmalkalder Verbündeten, welchen sich keine, nach 1538 protestantisch gewordene Fürsten mehr anschlossen, mit den Waffen Gehorsam zu erzwingen, und der Pabst bezog sich Anfang Juli's offen auf das kurz zuvor mit dem Kaiser geschlossene Bündniß (S. 427), indem er die Aufforderung zur Bekämpfung der Ketzer erließ, wodurch die gegen den Protestantismus überhaupt gerichteten

[1] Döllinger Beiträge 1, 43.
[2] Verzeichniß derselben im Heilbronner Stadtarchiv.

Absichten des Kaisers blosgestellt wurden, so daß die Abläugnung derselben keinen Glauben mehr finden konnte.

Hiemit war die Sache auf die Spitze des Schwertes gestellt [1] und K. Karl, damals hauptsächlich von den beiden Granvella (Vater † 1550 und Sohn) berathen, verfuhr nach seiner gewandten, vielseitigen, aber oft unehrlichen Politik, welche sich durch Herführung welschen Kriegsvolks nach Deutschland besonders verhaßt machte. Ihm schwebte vor die Verwirklichung des alten Kaiserideals hinsichtlich seiner Stellung zur gesamten Christenheit (S. 316); dabei wollte er doch noch weiter greifend mit Unterdrückung der deutschen Reichswahlfreiheit einen habsburgischen, Spanien und Deutschland umschlingenden Erbfolgeplan einführen. Er schob die Verletzung seiner Kaiserrechte und des Landfriedens vor und sagte, die Sache betreffe nicht die Religion, wenn er für den bevorstehenden Krieg Protestanten, sowohl Fürsten als Landsknechtsschaaren dieses Glaubens, gewinnen wollte und gewann, wie denn auch außer seinem Bruder und dem Deutschmeister keine katholischen Stände Deutschlands mittelst Zuführung von größeren Truppenkörpern unmittelbaren Antheil nahmen; in den Verträgen mit dem Pabst, dem Herzog Wilhelm von Baiern, galt die Bekämpfung der Ketzer als Beweggrund. Bei veränderten Umständen war er dann andrerseits auf alle Protestanten als Feinde seines Glaubens und auf den Pabst als Nebenbuhler um die Weltmacht gleich stark erbost.

Dem schmalkaldischen Bunde beizutreten beabsichtigte zur Zeit, als K. Franz I. von Frankreich durch den Frieden von Crespi

[1] Die Hauptquellen über den folgenden schmalkaldischen Krieg s. bei Heyd 3, 366; hiezu noch Mocenigo bei v. Bucholtz 6, 511—517. Neu eröffnete: Tagebuch des Markgrafen Johann von Brandenburg-Cüstrin bei Ranke Deutsche Gesch. 6, 214—232. Aufl. 4. Seb. Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe, mitgetheilt von Herberger. Augsb. 1852. Die spanisch geschriebenen (bis jetzt nur in portugiesischer Uebersetzung aufgefundenen) Aufzeichnungen des K. Karls über sein Leben (deutsche Uebersetzung von Warnkönig. Leipz. 1862. S. 100—169). v. Liliencron 4, 292—385; unter den hier stehenden Liedern sind zwei, S. 302—319, von dem Reutlinger Prediger Joh. Schradin (S. 245); in einem, in dessen Abdruck der Verfasser blos durch die Anfangsbuchstaben seines Namens angedeutet ist, läßt derselbe sich die vier Kerndeutschen, Ariovist, Armin, Friedrich Rothbart und Georg Frundsberg im Traum erscheinen, von wälschen Tücken sprechen und die Berechtigung zum Kampfe gegen den zum Pfaffenknecht gewordenen, Amt und Pflicht verletzenden Kaiser darlegen. — Neuere Bearbeitungen: Stadlinger Gesch. des würt. Kriegswesens 229—260, Heilmann Kriegsgesch. v. Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben v. 1506—1651. 1, 94—115.

(S. 426) besondere Rücksichten auferlegt erhalten hatte und bereits dem Grabe zuwankte, dessen Dauphin Heinrich (der nachherige König Heinrich II.), welcher hiemit einen verbrieften Einfluß auf Deutschland suchte, übrigens — in schlauer Berechnung — eine abwartende Stellung einnahm. Wie so oft, sollte auch jetzt eine Eheverbindung des französischen Königshauses oder wenigstens einer ihm verwandten Herzogsfamilie den politischen Plan besiegeln und zwar mit dem sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich (dem Mittleren, geb. 1529), dessen gleichnamiger Vater eine Hauptleitung im schmalkaldischen Bunde hatte. Zuerst wollte demselben K. Franz seine Tochter Margarethe verehlichen, darauf der Dauphin eine Prinzessin von Ferrara verschaffen. Letzterer hatte nemlich eine mütterliche Muhme in der geistreichen Herzogin Renata von Ferrara, Tochter K. Ludwigs XII. von Frankreich, welche, eine Erbin des väterlichen Pabsthasses, im Widerspiel mit ihrem Gemahl Herzog Hercules II. dem Augsburgischen Bekenntniß zugethan war. Dieses reichen Herzoghauses älteste Tochter, die feingebildete Anna (geb. 1531) ließ der Dauphin genanntem Kurprinzen zur Gemahlin anbieten. Bei beiden Heiratsplanen, von welchen freilich keiner zur Ausführung kam, hatte Anbringen zu machen als Mann besonderen Vertrauens der Prinz Christoph von Wirtemberg. Letztere Verbindung namentlich suchte Christoph am 1. Apr. 1546 von Mömpelgard aus einzuleiten auf zweimaliges Ansuchen des Dauphins und im Glauben an eine aufrichtig gute Gesinnung desselben gegen Deutschland.[1] Allein damals war der Kurprinz noch mit Eleonore, Tochter K. Ferdinands, im Ehehandel, welcher freilich, zumal angesichts des Krieges zwischen Sachsen und Oesterreich, abgebrochen wurde; als darauf der Kurfürst seine Hinneigung zu der Familienverbindung mit Ferrara zu erkennen gab, kam das sogleich zu erwähnende Mißgeschick über diesen sächsischen Hauptzweig, und Anna schloß 1548 ihren Ehebund mit dem Herzog Franz von Guise, wogegen Herzog Christoph noch 1556 eine Heirat des zum

[1] St. A. Sachsen, Joh. Joach. Müller Entdecktes Staatscabinet 3te Eröffnung 59—72. 104 (hier die Erzählung, welche Christoph im April 1557 zu Göppingen dem sächsischen Staatsmann Lucas Thangel von den zweien, 1546 mit dem Kurprinzen gehabten Planen machte), v. Druffel Regesten und Urkunden des 16. Jahrh. 5 ff. (künftig erscheinend). — Eine Heirat obiger Anna mit dem bairischen Prinzen (nachherigen Herzog) Albrecht hatte der Dauphin im Sommer 1545 eben auch durch den Herzog Christoph vermitteln lassen wollen. Stumpf 1, 267.

Herzog gewordenen Kurprinzen mit einer jüngeren Tochter Renata's vermitteln wollte (§. 23).

Der Kaiser hatte im Sommeranfang 1546 in Regensburg selbst[1] noch eine unbedeutende Streitmacht beisammen, wenn er auch größere Werbungen von Landsknechten, namentlich in Schwaben, eifrig betrieb; am 20. Jul. erhielt er von Ungarn her 12 Fähnlein Spanier, erprobte Krieger. Seine Hauptzuzüge erwartete er noch aus fernen Landen, während der schmalkaldische Bund aus Deutschland sein großes Heer aufbrachte. Dieser Bund, welchem aus unsern Gegenden noch 1545—46 der Graf Wilhelm von Fürstenberg beigetreten war,[2] und dessen laufende Frist bis gegen das Frühjahr 1547 dauern sollte, raffte sich, bei der drohenden Gefahr, für deren Abwendung besondere Kirchengebete angeordnet wurden, von der Erlahmung wieder auf, und es hielten — wenn auch über anderes noch berathschlagt wurde — wenigstens zur gemeinschaftlichen Vertheidigung zusammen Kursachsen, Hessen und Wirtemberg, Anhalt, Lüneburg, Bremen, Hamburg, Goslar, Frankfurt, Straßburg und die oben (S. 329) bezeichneten schwäbischen Reichsstädte.

Zum Zwecke, die Bundesglieder getrennt um so sicherer zu unterjochen und zur Bemäntelung seiner Hauptabsicht, dem Protestantismus durch Waffengewalt Einhalt zu thun,[3] erklärte K. Karl, es gelte nur, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen wegen ihres Braunschweiger Feldzuges (S. 425) zu bestrafen. Er schrieb von Regensburg aus an geistliche und weltliche Herren, und namentlich im Juni ziemlich gleichlautend an mehrere, namentlich schwäbische Reichsstädte,[4] um solche sicher zu machen: „er hege keine andere

[1] Unter der dortigen Kriegsmannschaft machte sich bereits der nachherige kaiserliche Feldhauptmann Lazarus Schwendi (geb. zu Gutenzell, † 1583) bemerklich. Bergmann Med. des österr. Kaiserstaats 2, 191.

[2] Neudecker Aktenstücke 559, Freiburger Diöcesan=Archiv 2, 6.

[3] Mit bestimmten Worten schreibt dies Karl den 9. Jun. d. J. an seine Schwester Maria (Lanz 2, 488, zu diesem 9. Jun. vgl. oben S. 428 Anm. 1) und ähnlich den 10. Aug. an K. Philipp (Maurenbrecher Karl V. 47*). Nach den Erfolgen des Jahres 1546 berieth sich der Kaiser gleich im Jan. 1547 mit seinem Bruder K. Ferdinand, ob es wohl rathsam sei, schon offen mit der Religion zu verfahren und jedem einzeln die Wiederannahme des alten Glaubens zu befehlen. Lanz 2, 526.

[4] Augsburg, Ulm Lanz 2, 496, Eßlingen Orig. (in welchem der Monatstag nicht ausgefüllt ist) St. A., Bopfingen Orig. vom 27. Jun. in Bopfingen, überhaupt Hortleder a. a. O. Bd. 2 Buch 3 Cap. 2 S. 214—216.

Absicht, als einige ungehorsame Zerstörer des Friedens und Rechtens, die bisher unter dem Scheine der Religion alle anderen Stände des Reichs unter sich zu bringen und ihre Güter an sich zu ziehen gesucht, zum Gehorsam und zu ihrer Pflicht zurückzuführen." Er schickte auch einen Gesandten nach Schwaben mit dieser Versicherung, welche er persönlich zu Regensburg den Abgeordneten der schwäbischen Städte, jedoch ohne sie zu überzeugen, ertheilte. In schriftlicher Antwort auf obiges Schreiben berief sich Ulm, indem es zugleich die kirchliche Angelegenheit mit bescheidenem Freimuth zur Anregung brachte, am 25. Jun. darauf, wie es „in allen zeitlichen Sachen" gegen den Kaiser mit Darstreckung Leibs, Bluts und Guts „sich allerunterthänigst erzeigt, wie auch seine Prediger von den Canzeln herab für dessen glückliche Regierung und Siege wider die Feinde zu dem Allmächtigen zu beten das Volk ermahnt hätten," und bat denselben auf Mittel zu Verhinderung des Blutvergießens zu sinnen; ähnlich Eßlingen am 28. Juni. Augsburg, wo viele einflußreiche Bürger in Wechselgeschäften mit dem Hofe stunden, versprach unter dem 26. d. M. Gehorsam, so weit das Gewissen nicht verletzt würde.[1] Die Spanne Zeit vor dem Kriegsausbruche nützte der Kaiser in Regensburg zu Köderung neuer Kampfgenossen und Bestärkung alter Anhänger, zu welchem Behuf er eigenmächtig zwei Kurfürstenwürden (die pfälzische und die sächsische) ausspielte. So verband er sich, den Cardinalbischof Otto von Augsburg zum Unterhändler gebrauchend, noch fester seinen katholischen Miteiferer Herzog Wilhelm, welcher schon lange nach der Kurwürde strebte, am 2. Jun. 1546 durch die, freilich unerfüllt gebliebene, Zusage des pfälzischen Kurhuts, falls der Kurfürst Pfalzgraf Friedrich, welcher einst dienstbeflissene Liebling des Kaisers sich diesem in kirchlicher und politischer Hinsicht zu entfremden angefangen hatte, mit den Waffen zurückgebracht werden müßte.[2] Das längst geschlossene Eheverlöbniß zwischen Wilhelms Erbprinzen Albrecht mit der Nichte des Kaisers, der Tochter K. Ferdinands,[3] wurde am 4. Jul. eben in Regensburg besiegelt durch

[1] Ulm bei Lanz 2, 505—507, Augsburg eb. 508.

[2] Lanz 2, 648—652. Dennoch verzieh K. Karl bald wieder Friedrichen, wenn dieser gleich protestantisch blieb, und Baiern konnte erst 1622 zur pfälzischen Kurwürde gelangen.

[3] S. 376. Ursprünglich Maria, an deren Stelle die ältere, damals 18jährige Schwester Anna gewählt wurde.

eine heitere Hochzeit, welche somit, wie früher der Verspruch, mit den politischen Verbindungen der beiden Häuser Hand in Hand gieng. Besonders mehrere protestantische Fürsten (übrigens keinen schmalkaldischen Bundesgenossen) vermochte unter Vorspiegelung religiöser Duldung der ihrer benöthigte Kaiser, welcher, um seine religiösen und politischen Endziele zu erreichen, den Schein großer kirchlicher Duldung annehmen konnte, zu sich herüber zu ziehen, hauptsächlich den verrätherischen Moritz Herzog des albertinischen Sachsens am 19. Jun. durch Ertheilung der Schutzherrlichkeit über die Stifter Magdeburg und Halberstadt (wozu bald auch die dauernde Uebertragung der sächsischen Kurwürde aus den Händen der ernestinischen Linie kam), [1] den Parteigänger Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach und den Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, welcher hiemit die Befreiung seines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich von Braunschweig, aus der Haft der schmalkaldischen Bundeshäupter bezweckte.

Auch Herzog Ulrich von Wirtemberg, dessen gesegnetes Land beim bevorstehenden Krieg schon als eine reiche Vorrathskammer wichtig war, [2] wurde im Auftrag K. Karls vom 14. Jun. durch dessen Truchseßen Joh. Walther von Hirnheim vom Bunde abzubringen versucht. [3] Der Kaiser ließ ihm ins Gedächtniß zurückrufen, wie gnädig er sich ehedem gegen ihn und seinen Sohn bewiesen und sprach von seiner Zuversicht: der Herzog werde dieses bedenken und sich als einen gehorsamen Reichsfürsten erweisen. Er solle seiner am 23. Jul. 1543 zu Stuttgart (S. 423) gemachten Zusage eingedenk sein und sich in kein Bündniß mit jemanden einlassen, sondern sich zum Kaiser halten und alle gegen diesen vorkommenden Praktiken mit allem Fleiß verhindern, auch seinen Unterthanen nicht gestatten, bei dessen Widersachern Dienste zu nehmen, wie er sich denn auch bisher gegen den Kaiser zu dessen besonderem Gefallen benommen habe. Der Kaiser theilte ihm eben

[1] Die kaiserliche Urkunde über die schon früher vereinbarte, aber von dem weiteren Verhalten Moritzens noch abhängig gemachte Sache wurde am 27. Oct. 1546 in Sontheim an der Brenz ausgefertigt.

[2] Während des Feldzugs waren auf Anordnung der wirtembergischen Regierung stets 30 bis 40 Wagen allein zur Weinzufuhr unterwegs.

[3] St. A. unter Schmalk. Krieg, Lanz 2, 491—3, Ulrichs Antwort St. A. (wo von alter Hand als Aufschrift: 22. Jun.) und Lanz 2, 509—510, bei letzterem unter dem 26. Jun.

auch durch v. Hirnheim als seinen Entschluß mit: zur Erhaltung seiner kaiserlichen Hoheit etliche widerspenstige, andere Reichsstände unterdrückende Fürsten zu billigem, gebührendem Gehorsam anzuhalten. Der Herzog möge nicht glauben, daß die Sache anderswohin gerichtet sei und sich daher nicht wider den Kaiser aufwiegeln lassen oder die Widersacher desselben unterstützen, wozu man ihn bereden wolle. In seiner schriftlichen Erwiderung versprach Ulrich, indem er dem Hauptpunkt ziemlich auswich: fürderhin nicht weniger denn bisher als gehorsamer Fürst sich aller Unterthänigkeit zu befleißen. Treulich leid wäre ihm, wenn etliche Fürsten, sonderlich seine (schmalkaldischen) Bundesgenossen sich unterstünden, in die „Obrigkeit, Hoheit und Reputation ihrer kaiserlichen Majestät" einzugreifen. Sollte dies aber wider Vermuthen dennoch geschehen sein, so bitte er ganz unterthänigst: der Kaiser möchte als ein milder Herrscher und ein gütiger getreuer Vater des Vaterlandes gnädigst bedenken, was aus einem Hauptkriege dem Reiche, der deutschen Nation und der ganzen Christenheit für Verderben erfolgen würde. Derselbe solle nicht mittelst Kriegsrüstung und Aufbringung eines „Kriegsvolks fremder Nation," sondern nach dem Speirer Reichstagsabschied oder sonst mittelst friedlicher Unterhandlungen vorgehen und sich hierin, „wie ihre kaiserliche Majestät schuldig sei," beweisen, wobei dann der Herzog zu Dienstleistungen sich ganz bereitwillig werde finden lassen. Im Sinne dieser Antwort versuchte Ulrich am 26. Jun. und später wiederholt nochmals bei dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen den Weg der Vermittlung: sie sollten durch Abgeordnete bei dem Kaiser auf Abstellung der Kriegsrüstungen, auf rechtliche Austragung oder gütlichen Vergleich dringen. Freilich umsonst; man glaubte nicht mehr, durch eine wehrlose Hingabe bei dem zum Krieg entschlossenen Kaiser eine freundliche Entschließung bewirken zu können. Unter diesen Umständen wollte Ulrich gegenüber dem Hause Oesterreich „des Lastes der Afterlehensherrschaft" los werden. Der Kurfürst und der Landgraf hielten bei den kundbaren Kriegsplanen des Kaisers den Zeitpunkt für geeignet; die wirtembergischen Räthe begründeten dawider ihre Gegenansicht, da ja der Kaiser bisher noch keinen Krieg angefangen habe, in einer Weise, daß Ulrich die Lehensaufkündigung unterließ.

Um so lebhafter betrieb jetzt Ulrich seine eigenen Rüstungen.

Er eröffnete Werbeplätze, berief das Landesaufgebot, befahl allgemeine Bewaffnung und sorgte für Ausbesserung und Verköstigung der Festungen. Zum obersten Befehlshaber der wirtembergischen Truppen und zum Obersten des wirtembergischen Fußvolks insbesondere wurde von ihm Hans von Heideck den 2. Jul. ernannt und demselben Graf Christoph von Henneberg als Oberster über die Reiterei und Wilhelm von Janowitz als Führer der Artillerie beigegeben. Das im Juli gestellte Fußvolk bestund aus 7079 Mann, die Reiterei aus ungefähr 800.[1] Daneben erhielt Ulrich von Baden[2] vier Fähnlein, von dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz,[3] welcher 1545 die Reformation förmlich angenommen und mit den Schmalkaldern verhandelt hatte, ohne jedoch für ihren Bund sich förmlich gewinnen zu lassen, 300 Reiter und 600 Fußgänger kraft der wirtembergisch-pfälzischen Bundeseinigung vom 31. März 1545 und einer zu Maulbronn gehabten Besprechung.[4] Für die Sammlung des Heeres — Ende Juni's und Anfang Juli's — war Göppingen und Umgegend bestimmt. Durch die Zuzüge erreichte das Fußvolk die Stärke von 10000 Mann. Um die Mittel zu dem kostspieligen Unterhalte der Streitmacht zu erlangen, schritt Ulrich, weil die Ersparnisse bald erschöpft waren, zu Anleihen, ließ sich den eingesammelten Türkenpfenning ausliefern und verfügte zuletzt noch die Beschlagnahme auf die Einkünfte der fremden Stifter und Klöster, wie denn damals überhaupt von den

[1] Nachschub an Fußvolk im August 1312 Mann, im October 1226. Das Genauere bei Stadlinger a. a. O. 571—574. Die Zahl der wirklich ausrückenden Reiter nach Küng Wirt. Chron. Dabei waren die Grafen: Bastian von Helfenstein, Albrecht von Hohenlohe, Albrecht von Löwenstein, Ludwig und Wilhelm beide von Oettingen, Konrad von Tübingen, Jost Nicolaus von Zollern (welch letzterer darob des Kaisers Gnade und damit die einträgliche Hauptmannschaft über Hohenberg verlor, vgl. Zimmerische Chronik 4, 4. 32).

[2] Der badische Prinz Bernhard, † 1533, Sohn des ihn wenige Tage überlebenden greisen Markgrafen Ernst (S. 244), welch letzterer dem schmalkaldischen Bunde nicht beitrat und sein Land vor den Kriegsübeln bewahrte, betheiligte sich, durchaus wider den Willen seines Vaters, im Dienste des genannten Bundes an dem Kampfe.

[3] Derselbe war am 16. März 1544 auf seinen Bruder Kurfürst Ludwig gefolgt und hatte die schon im J. 1536 von Ludwig abgeredete Einung mit Herzog Ulrich fest geschlossen, wovon Näheres bei Sattler 3, 105.

[4] Thomas Leodius 265, State-papers 11, 396. Als bei dem Unstern der Schmalkaldischen dieser Kurfürst im Dec. 1546 zu Hall den entrüsteten Kaiser um Verzeihung bat, entschuldigte er seine Theilnahme am Kriege damit, daß er zur Vertheidigung des Wirtemberger Landes wegen obiger Bundespflicht sich angeschlossen habe; der pfälzische Zuzug stund übrigens auch in Ingolstadt und sonst den Schmalkaldischen zu Hilfe.

sich bekämpfenden Parteien kirchliche Einkünfte zu Deckung der Kriegskosten verwendet wurden. Selbst an der Spitze seiner Mannschaft auszurücken, erlaubte ihm sein Gesundheitszustand nicht. Bei all seiner Rüstung bearbeitete übrigens Ulrich anfänglich den 25. Jun. die Bundesräthe gegen einen eilenden Angriff, weil dieser der Bundesverfassung widerstreite.[1]

Ueber die Kriegsmacht der schwäbischen Reichsstädte schmalkaldischen Bundes wurde der kriegskundige Anführer der Landsknechte Sebastian Schertlin (S. 312. 315) gesetzt; derselbe war noch insbesondere der Feldhauptmann der Stadt Augsburg und nebenbei besoldeter Dienstmann des Landgrafen von Hessen; in seiner, 1532 mit Kriegsbeute angekauften Herrschaft Burtenbach an der Mindel hatte er im Frühjahr 1546 einen evangelischen Prediger aufgestellt. Die Ulmer nahmen in Dienste Marcell Dietrich von Schankwitz aus Schwatz, welcher, früherer Diener K. Ferdinands in Tirol und dortiger Ortskundige, zu Schertlins Lieutenant bestellt wurde. Die Fahnen der Reichsstädte trugen die Inschrift: „mit Gott fürs Vaterland"; auf Schertlins stund die spottende Frage: „wo ist der Kaiser blieben?" Hauptwaffenplatz für das oberdeutsche Heer des Bundes wurde Ulm, woselbst auch die Kriegsräthe Wirtembergs und der Städte Straßburg, Augsburg, Ulm und Constanz ihren Sitz hatten. Allda gelobte man sich feierlich: um Gottes Wort Leib und Blut, auch Gut zu lassen. Das Kloster Weingarten, unter dem gewaltigen Abt Gerwick ein Vorort des Katholicismus in Oberschwaben, wurde durch Vorstellung von Seite der schmalkaldischen Bundeshäupter, freilich vergeblich, für den Protestantismus zu gewinnen gesucht, der Abt selbst aber, gegenüber der protestantischen Nachbarschaft, im Verlauf des Krieges zur Flüchtung — nach München — genöthigt.[2]

Wären die Schmalkaldischen bei ihrer sehr vortheilhaften kriegerischen Stellung sogleich auf Regensburg losgezogen (10 Tage machten den Unterschied), so hätte der Kaiser nach seinem eigenen Geständniß ihnen nicht den gehörigen Widerstand leisten können.

[1] Den oben folgenden Zug Schertlins hieß er übrigens bereits gut, laut Schreibens der herzoglichen Räthe vom 4. Jul. aus Göppingen nach Ulm. Herberger Schertlin 74.

[2] Für das Mißgeschick wurde der Abt 1547 reichlich entschädigt, indem er neben Weingarten noch die Abtei Ochsenhausen erhielt.

Entschiedenen Nachtheil auf ihrer Seite brachte die Aengstlichkeit, mit der sie die, im Einverständniß mit dem Kaiser erheuchelte Neutralität Baierns achteten, bei welchem Herzog Ulrich immer noch den alten Hilfsbund vom 22. Febr. 1543 (S. 425) geltend machte und dessen Herzog Wilhelm noch am 30. Jun. 1546 sich ihm alles Guten erbot. Und doch hatte der Herzog Wilhelm ihnen die Betretung seines Donaugebietes erschwert, dem Kaiser dagegen zeitig den Kriegsboden und den Truppendurchzug gestattet, demselben Kundschaft gegeben, allerlei Vorschub geleistet, Lebensmittel, deren er aus Scheinfreundlichkeit hie und da auch welche an den schmalkaldischen Bund abgab, geliefert; ja er hatte dem Kaiser im obigen geheimen Vertrag über die Ausrottung der Ketzerei und Anderes vom 2. Jun. d. J. (S. 433) 50000 rhein. Goldgulden, Geschütze, Schießbedarf und 600 Schanzgräber versprochen und hiemit den größten Dienst erwiesen, da der Kaiser es bald in Aussicht nahm, die von Protestanten bewohnte Reichsstadt Regensburg zu verlassen und irgend eine bairische Stadt zum Sammelplatz seines Heeres zu wählen. Am 4. Jul. rechtfertigte der schmalkaldische Bund schriftlich bei dem Kaiser seine Schritte und am 15ten gab er eine offene Erklärung über den Grund seiner Kriegsrüstung: er hätte nur zur Vertheidigung die Waffen ergriffen, da der Kaiser den Krieg der Religion wegen unternommen habe.

Um bairisches Land durch die Verlegung der Tiroler PäsPäße und durch die Einnahme Kufsteins und Innsbrucks zu schonen, ferner um die Vereinigung der Italiener und Spanier mit dem Heere des Kaisers (welcher anfänglich selbst aus dem Spiele bleiben sollte) zu verhindern, nach seinem eigenen Ausdruck „um das Vaterland zu retten und vor dem gewaltigen Anzug des Antichrists zu schützen,“ brach nach dem Beschluß obiger Kriegsräthe Seb. Schertlin und mit ihm ein Kriegsvolk von 15000 Mann Augsburger, Ulmer und Wirtemberger [1] am 5. Jul. aus Augsburg auf, zog das Lechthal herauf, nahm, ohne auf lebhafte Gegenwehr der Madruzzer und Marignaner Truppen zu stoßen, am 9. Juli die hochstiftisch-augsburgische Stadt Füßen im Namen „des Vereins christlicher

[1] Wirtembergisches Fußvolk ließ Ulrich zu Schertlin ziehen; zur Hilfe mit 200 Pferden, welche letzterer eiligst verlangte, hatte aber der Herzog so wenig Lust, daß er vielmehr unter dem 9. Jul. an die Räthe schrieb: ehe wir solches thun, wollten wir lieber, daß der Bub geviertheilt würde.

Stände,"[1] plünderte das dortige Kloster und bestellte einen protestantischen Prediger. Am 11. Jul. besetzte er die für unbezwinglich geltende Ehrenberger Clause und ließ bis Nassereit vorrücken. In diesem wichtigen Augenblick, als Schertlins Absichten bereits auf die Sprengung des Trienter Concils und den Angriff des Katholicismus in dessen Mittelpunkt gerichtet waren, man am kaiserlichen Hof in Regensburg den Verlust von ganz Tirol befürchtete,[2] zumal da die Tiroler an und für sich schon nicht überall gut kaiserlich waren, ließen ihn, ehe er nur die Eroberungen nachhaltig sichern konnte, durch Befehl vom 11. Jul. die zu Ulm tagenden Kriegsräthe zurückrufen, weil sie die Streitkräfte vereinigt haben, auch gegen K. Ferdinand die Gewaltthätigkeiten nicht beginnen wollten,[3] und weil die Stadt Augsburg einen Angriff von Baiern aus befürchtete.

Auf solches Vorspiel hin zeigte sich bei den Schmalkaldischen — gegenüber der ruhigen Entschiedenheit des Kaisers — immer mehr der Mangel an einheitlicher und folgerichtiger Leitung und rascher Kraftentwicklung, überhaupt an politischer Klugheit; „Doctores und Schreiber wollen Kriegsleute sein und die Kriegsleute Doctores," klagte der Landgraf Philipp von Hessen, dessen hitziger Kriegsmuth mit der Bedächtlichkeit und Schwerfälligkeit des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen schlecht zusammenstimmte. Daneben schadete die Saumseligkeit in der Einzahlung der Kriegsbeiträge; die gehofften Gelder von fremden Höfen floßen nur spärlich, wie von K. Christian III. von Dänemark, oder für den oberländischen Krieg zu spät, wie von K. Franz I. von Frankreich.[4] Zunächst übrigens wurde durch die Acht, welche K. Karl am 20. Jul. ohne vorhergehendes Urtheil und Recht über den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen aussprach,

[1] Also oder „christlicher Vereinungs-Verwandte" nannten sich die schmalkaldischen Verbündeten.

[2] v. Langenn Christoph von Carlowitz 147.

[3] Seb. Schertlin Leben und Thaten 35 Ausg. v. 1858, Herberger Schertlin 68—109, Hormayr Taschenbuch 1845, 329, Archiv für Gesch. Tirols 1, 181, wo Daten der Selbstbiographie Schertlins berichtigt sind. — Am 5. Sept. wurde die Ehrenberger Clause durch den Tiroler Landsturm zurückerobert. Archiv 1, 262. 287.

[4] Ueber die französischen Hilfsgelder s. Ribier Lettres et mém. d'estat 1, 628, Sleidan. Comment. lib. 19. 3, 8 ed. am Ende, Sepulveda De rebus gest. Caroli V lib. 24 fin. Ueber eine englische Pension des Landgrafen Philipp s. Rommel 2, 477, State-papers 11. 371.

die Partie, welche der Kaiser hiemit trennen wollte, in verstärkter Erbitterung noch inniger verbunden.

Nach dem Aufgeben der Plane auf Tirol wurden die Donaugegenden, zunächst die unterhalb Ulms, dann die des damaligen Herzogthums Baiern, Pfalzneuburgs, dessen protestantischer Herr Pfalzgraf Ott Heinrich es mit den Gegnern des Kaisers hielt, endlich das Brenzthal der Schauplatz des mehr durch die, im Herbst ausgebrochenen Seuchen als durch die wenigen Gefechte mörderischen Krieges, so weit Oberdeutschland, wo keine Schlacht geliefert wurde, darein verwickelt wurde.

Mit wirtembergisch-reichsstädtischer Bundesmannschaft besetzte Hans von Heideck von Ulm aus am 20. Jul. Günzburg, die Hauptstadt des österreichischen Burgau's, wo jetzt Seb. Schertlin, welcher zur Vergrößerung seiner Besitzungen um Burtenbach damals stark in Stifts- und Klostergüter eingriff, die von Tirol herabgerückten Schaaren, überhaupt die ganze Kriegsmacht der Oberländer mit sich vereinigte und der wirtembergische Rath Balthasar von Gültlingen am 22. d. M. das gesammte Kriegsvolk mit einer Anrede befeuerte.[1] Sofort nahmen Heideck und Schertlin am 23. Dillingen, die Hauptstadt des Augsburger Bischofs, rückten auf der linken Donauseite weiter herab und besetzten noch an demselben Tage die Reichsstadt Donauwörth,[2] wo mit ihren Heeren am 3. 4. Aug. der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen die ihrigen verbanden; die Bundesmacht, einschließlich dreier Regimenter, welche zur Beobachtung Bürens (s. u.) am Rhein stunden, betrug nunmehr 50000 Mann (darunter gegen 8000 Reiter). Heideck und Schertlin stellten sich unter die zwei obersten Kriegsfürsten, jener unter den Kurfürsten, dieser unter den Landgrafen. Am 4. d. M. wurde auf Andringen des Kurfürsten von Sachsen, der Ulmischen und anderer städtischen Gesandten im

[1] Die Anrede Gültlingens in Hdschr. der k. öff. Bibl. in Stuttg. hist. 4° Nr. 120 Bl. 3—5, im lat. Auszug bei Sleidan. lib. 17. 2, 475 ed. am Ende.

[2] Dillingen (Heyd 3, 382) mit benachbarten Orten des Bisthums Augsburg und der Markgrafschaft Burgau wurde dem Herzog Ulrich als Pfand für vorgestreckte 60000 fl. überlassen; er weilte allda vom 5. bis 12. Aug. Von Ulm wurde der dortige vornehmste Prediger Mart. Frecht gen Dillingen gesandt, es zu reformiren. In Donauwörth einzudringen hatten schon am 20. Jul. zwei Fähnlein schmalkaldischen Vortrabs vermocht. Am Ende verstund sich diese Stadt dazu, eine Geldhilfe an die christliche Einigung zu zahlen. Königsdorfer Gesch. des Klosters zu H. Kreuz in Donauwörth 2, 112—122.

Widerspruch mit anderen Ansichten beschlossen, auf dem rechten Donauufer, auf welches sie bei Marxheim übersetzten, gegen Regensburg zu rücken; unterwegs von Pöttmes aus wurde am 11. d. M. an K. Karl die Absage und Verwahrung gegen die Achterklärung gerichtet und deren Verbriefung im Namen Wirtembergs von Hans von Heideck, Wilhelm von Massenbach und Balthasar von Gültlingen mitunterzeichnet.

K. Karl blieb bis zum 3. Aug. in Regensburg und überkam allda 1506 Spießer zu Roß, welche der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar genannt Milchling (ein geborner Hesse, persönlicher Gegner des Landgrafen Philipp) für ihn aufgebracht hatte und persönlich anführte.[1] Darauf zog der Kaiser nach Landshut, worauf ein Theil der Schmalkaldischen, der Landgraf und Schertlin, einen klug berechneten Angriff zu machen beabsichtigten, ohne jedoch mit ihrer Ansicht durchzudringen, und weilte allda 10 Tage (4. bis 14. Aug.). Hieher brachten damals der Gemahl seiner natürlichen Tochter Margarethe, Ottavio Farnese, jüngerer Bruder des Legaten Alexander (S. 427), als Bannerherr der römischen Kirche 10800 Mann päbstlicher, florentinischer und ferraresischer Truppen,[2] desgleichen der Oberst Bernhard von Schaumburg deutsche Söldner, welche er namentlich in Riedlingen, dem Hauptmusterplatz für das österreichische Oberschwaben, und in der Landschaft des Truchseßen von Waldburg zusammengebracht und übers Tirol herbeigeführt hatte,[3] und Andere anderes Kriegsvolk. Nach kurzem nochmaligen Besuch Regensburgs (17.—21. Aug.), wo der Kaiser eine tüchtige Kriegsmannschaft zurückließ, aber Geschütz mitnahm, schlug er, am 24. Aug. glücklich auf das linke Donauufer übergesetzt und am 26. vor der baierischen Grenzveste Ingolstadt angelangt, ein geschütztes Lager auf dem Flachfeld vor letzterer Veste, welche der Herzog

[1] Er selbst lag für den Kaiser ein ganzes Jahr und 21 Tage zu Felde. Sein Land mußte in diesem Krieg durch Raub, Verheerung und Aussaugung von Feind und Freund viel leiden; die Aemter Horneck und Neckarsulm z. B. hatten den schmalkaldischen Fürsten 9067 fl. an Brandschatzung zu zahlen, von größten anderen Einbußen abgesehen. St. A. Breitenbach'sche Sammlung.

[2] Dies welsche Hilfsvolk des Kaisers nicht herauszulassen, war der Freistaat Venedig von den Schmalkaldischen vergeblich ersucht worden. Sleidan a. a. O. lib. 17. Bd. 2, 475, Romanin Storia di Venezia 6, 214.

[3] Eingehend zusammengestellt sind die Streitkräfte beider Partien im Anhang der deutschen Uebersetzung von Avila Gesch. des schmalk. Kriegs 193—199. Die Angaben der verschiedenen Quellen weichen übrigens unter sich sehr ab.

Wilhelm von Baiern einst dem Pabste als ein Bollwerk gegen die Lutherischen bezeichnet hatte.

Inzwischen hatten die Schmalkaldischen ihren Kriegsplan ungeschickter Weise verändert, da der Kurfürst für sein Land fürchtete und sich demselben nähern wollte; bei Ingolstadt waren sie auf die Nordseite der Donau übergegangen und hier in die Nähe Regensburgs gerückt, um sich dort zwischen den Kaiser und das ihm zuziehende niederländische Kriegsvolk zu legen, welch letzteres von der Statthalterin Königin Maria gesandt, 10000 Fußgänger und 3000 Reiter stark, Graf Maximilian von Büren (aus dem Hause Egmont, † 1548) zuführte und bei Bingen glücklich über den Rhein herübergebracht hatte.[1] Da ließen sie sich durch die thalaufwärts an der Donau gehende Bewegung der Kaiserlichen zur Umkehr bestimmen aus Befürchtung in dem gebirgigen Lande von der Seite angefallen zu werden und die Verbindung mit Neuburg und Donauwörth zu verlieren; sie zogen, da der Kaiser die vortreffliche Gelegenheit des Angriffs versäumte, am 29. nach starker Ausbeugung über Nassenfels wieder in die Nähe Ingolstadts, wo ihnen bereits am 26. das kaiserliche Heer zuvorgekommen war. Hier wurde vom 30. d. M. bis 3. Sept. wechselseitig viel gefeuert[2] und öfters scharmützelt. Auf K. Karls Seite stund der Bischof Otto von Augsburg, in seinen Besitzungen vergewaltigt, ganz in Waffen bei seinem Geschwader.[3] Während der Kaiser, immer noch neue Verstärkung erwartend, der Schlacht auswich, riefen der Landgraf Philipp und Schertlin, diese beide die fähigsten Kriegsführer im Bundesheer, vergeblich zum Angriff, da der Kurfürst von Sachsen, der lähmende Geist in dem „zwiefältigen Regiment,“ widersprach. Am 4. Sept. zogen, trotz der starken Abmahnung des Landgrafen und Schertlins, die Schmalkaldischen rückwärts; sie giengen über

[1] Einen südlicheren Rheinübergang, bei Rheinhausen im Gebiet des Bischofs von Speier, verhinderte Herzog Ulrich durch Absendung von Kriegsmannschaft, welche namentlich die Rheinschiffe zerstören sollte. Remling Gesch. der Bisch. zu Speyer 2, 307, Vierordt Gesch. der evang. Kirche in Baden 1, 365, Stadlinger a. a. O. 247.

[2] 2765 Schüsse aus 91 Geschützstücken thaten die Schmalkaldischen. Villinger Chronik bei Mone Quellensamml. 2, 111.

[3] Henne a. a. O. 8, 285, wo Ausführliches. Der Bischof führte die Oberaufsicht über das Proviantwesen. — Einsmals, bei stockfinsterer Nacht, überfielen 3000 spanische Hackenschützen, welche Hemden über ihre Rüstung geworfen hatten, die Lagerwache der Wirtemberger, tödteten deren ein Hundert, wurden aber ausgetrieben und verfolgt. — Zum Folgenden vgl. Souchay Deutschland während der Reformation 420.

Donauwörth nach Wemdingen, mit dem wiederholten Plane, dem Kaiser den Niederländer Zuzug abzuschneiden, jedoch erfolglos; konnte doch der Graf von Büren — sie mittelst nördlicher Ausbeugung umgehend — am 15. bei Ingolstadt sein Heer mit dem kaiserlichen zusammenstoßen lassen. Hiedurch bis gegen 50000 Mann zu Fuß und 14000 Reiter verstärkt — in Hinsicht auf die Reiterei der stärkere Theil, bezüglich des Geschützes und des Fußvolks der schwächere [1] — gieng K. Karl zum Angriff über, er selbst den Oberbefehl führend und den Herzog Ferdinand von Alba als Generalissimus zur Seite. Als der Kern des schmalkaldischen Heeres von seinem Wemdinger Seitenmarsch kaum wieder in Donauwörth eingerückt war, konnte K. Karl am 19. d. M. Neuburg, den wichtigen, nur von 900 Mann vertheidigten Posten, ohne Schwertstreich einnehmen, sich dort die Pfalzneuburger huldigen lassen und den Krieg aus Baiern nach Schwaben spielen.

Hier stunden dem Kaiser westlich gegenüber die festen schwäbischen Reichsstädte: Donauwörth, damals Hauptlager der Schmalkaldischen, gleichsam als Brückenkopf, Nördlingen, Giengen, Ulm, letztere drei als Uebergänge zum rückwärts liegenden Wirtemberg. Herzog Ulrich hatte indessen zum bessern Schutz seines Herzogthums die Landwehr berufen und Straßen und Steigen gegen den Feind verhauen lassen; nur die Weißensteiner im Rechberger Gebiet ließ er offen zur Versendung der Lebensmittel. Der Kaiser seinerseits setzte mit Umgehung Donauwörths drei Stunden weiter unten bei Marxheim auf das Nordufer der Donau über, zog, mittelst einer nordöstlichen Ausbeugung, über Monheim und Wemdingen und kam am 4. Oct. in die Nähe von Nördlingen, welche größtentheils protestantische Reichsstadt dem Kaiser und den schmalkaldischen Bundesgenossen gegenüber sich bisher neutral zu halten gesucht hatte, aber im Grunde den letzteren zugethan war und zwei Fähnlein derselben aufnahm. An demselben 4. Oct. zogen die schmalkaldischen Truppen, von Donauwörth her [2] über Deggingen im

[1] State-papers 11, 342. Im Herbstanfang haben Herzog Ulrich und die Reichsstädte weitere Mannschaft nachgeschoben. Eb. 11, 332. 342.

[2] Gegenüber dem Herzog Ulrich that sich der Landgraf im Schreiben vom 19. Oct. etwas darauf zu gut, daß er den guten Paß Donauwörth aufgegeben habe, damit Wirtemberg gesichert wäre (d. i. damit nicht von Nördlingen aus ins wirtembergische Remsthal eingerückt würde). Rommel 3, 159; s. auch Lambert. Hortensius De bello germanico lib. 4 S. 126 ed. Basil. 1560.

Angesicht des kaiserlichen Heeres herbeigeeilt, gleichfalls vor Nördlingen und ließen die südlich darüber sich erhebenden Anhöhen, den Galgenberg und Stoffelsberg besetzen. Auch in die nördlich gelegene Bergveste Wallerstein brachte der Landgraf Philipp ein Fähnlein ein; sie gehörte dem Grafen Martin von Oettingen († 1549 als der letzte der Flochberger Linie), welcher im Widerspiel mit dem in Herzog Ulrichs Dienste getretenen Grafen Ludwig zu Oettingen († 1557) dem Kaiser anhieng. Der Kaiser, welcher eine Schlacht zu liefern beabsichtigte, bald aber davon abstund, schlug sein Lager 1½ Stunden östlich und südöstlich der Stadt gegenüber links von der Eger bei Allerheim und Appetzhofen, zwischen welchen Orten sich der Spitzberg erhebt, und stund allda bis zum 11. Oct., ohne daß es zu weiterem als nichts entscheidenden Gefechten kam. Immerhin hatte er großen Vortheil davon, daß er die Schmalkaldischen aus einer so bedeutenden Stellung wie der zu Donauwörth herausgelockt hatte. In aller Stille ordnete er eine rückgängige Bewegung seines Heeres an, wodurch er den Feinden die so wichtige Straße nach Augsburg versperren wollte; eine vorausgeschickte Abtheilung seines Heeres nahm am 8. Oct. Harburg, eine feste Stadt des Grafen Ludwig von Oettingen, am 9. Donauwörth, worin nur eine kleine Besatzung zurückgelassen war, im Sturm. Er selbst kam, ohne daß die Schmalkaldischen — über den weitern Kriegsplan uneinig — ihm nachzogen, in letztere Stadt am 11. Oct. und reihte an diese Erfolge unschwer weiter herauf an der Donau die Besetzung der Städte Höchstätt, Dillingen (12. Oct.), Lauingen (13. Oct.), so daß er auch das Hochstift Augsburg, dessen Bischof wieder in seinem Sitz Dillingen mit Pfaffen und Mönchen einzog, frei machte und leichter aus Baiern Lebensmittel erhalten konnte.

Sein gefährlichster Feind aus dieser Gegend, Schertlin von Burtenbach, welcher, mit manchen Planen durchgefallen, zu diesem Kriege von selbst „nimmer das Herz hatte," mußte mit einigen Fähnlein und reisigem Zeuge [1] am 12. Oct. von Nördlingen hinweg eiligst heimkehren auf Andringen der Stadt Augsburg, welche durch den Kaiser berannt und belagert zu werden befürchtete, und zog bei Lauingen am 13. mitten durch die kaiserlichen Truppen selbst, worauf er Augsburg wieder in eine entschlossenere Stimmung brachte.

[1] Schertlins Regiment von Landsknechten verblieb übrigens noch beim Hauptheere. Rommel 3, 158.

K. Karl ließ vom 13. bis 31. Oct. im Brenzthal Lager schlagen, um Sontheim, zumal auf der Anhöhe westwärts von diesem Dorfe und der Brenz,[1] während das schmalkaldische Heer, erst in der Nacht vom 12. auf den 13. von Nördlingen aufgebrochen, am folgenden 14. 2 bis 3 Stunden weiter oben im Brenzthal sich aufpflanzte, die Hauptmasse um die protestantische Stadt Giengen anfänglich auf dem nördlichen Schießberg, darnach auf dem südlichen Bruckersberg,[2] der wirtembergische Zuzug bei Herbrechtingen. Die Absicht des Kaisers, nach dem Fehlanschlag auf Nördlingen, richtete sich auf das, 8 Stunden südwestlich über Sontheim gelegene Ulm, die Vorrathskammer seiner Feinde, wo 4500 Mann (darunter 3000 Schweizer) lagen und starke Vertheidigungsanstalten getroffen wurden. Er schickte an diese Stadt am 14. durch einen Herold, welcher den betreffenden Brief an das Stadtthor anschlagen sollte, die Aufforderung, sich zu ergeben, widrigenfalls sie alle Folgen der Widerspänstigkeit sich selbst zuzuschreiben hätte, und ließ zu einer Schlacht sich rüstend gegen sie hinrücken, aber, von feindlichen Falconetschüssen hinterher beunruhigt, bald wieder innehalten, doch so, daß noch wiederholt scharmützelt wurde.[3] Die Ulmer verschworen sich an demselben Tage: Leib, Ehre, Gut und Blut für ihre Religion zu lassen, und der Kaiser mußte sich überzeugen, daß er bei einem Anlauf leicht von aller Zufuhr abgeschnitten, zwischen zwei Feuer gebracht würde; das Ulmische Leipheim wurde indeß von den Kaiserlichen eingenommen. In der Brenzgegend kam es bei dem nahen Gegenüberstehen der feindlichen Heere zu Neckereien und einzelnen blutigen Gefechten, aber nicht zu einer Entscheidung, welche Ulrich laut dessen Schreiben vom 14. und 15. an den Kurfürsten, den Landgrafen und die wirtembergischen Kriegsräthe gar sehr durch eine Schlacht herbeigeführt gewünscht hätte. Der dichte Herbstnebel, die naßkalte Witterung, der abscheuliche Koth, welcher das Erdreich bodenlos machte, die Hungersnoth, die eingerissene Seuche, welche auf kaiserlicher Seite manches Tausend Opfer hinwegraffte, Jammer

[1] Reste einer großen viereckigen Schanze mit ziemlich tiefem Graben, der Büschelgraben genannt, im Sparrenwalde nördlich von Niederstotzingen. Der Kaiser selbst wohnte wohl meist im nahen Schloß Brenz. Ranke a. a. O. 6, 223. 227.

[2] Karls V Aufzeichnungen deutsch von Warnkönig 134. Das nahe Kloster Neresheim mußte den Schmalkaldischen 2000 Goldgulden und 90 Fruchtwagen beisteuern.

[3] Ersteres nach Lanz 2, 514—517, letzteres bei Ranke a. a. O. 6, 223.

und Elend aller Art hielten von größeren Kämpfen ab. Von den 4000 päbstlichen Truppen rissen 3000 aus vor Ablauf der halbjährigen Capitulationszeit; auch der Cardinallegat Alexander Farnese kehrte mit ihnen nach Hause. Aus Mangel an Mannschaft eine im Bau begriffene Schanze unvollendet lassend, zog der Kaiser am 31. über die Brenz zurück, was ihm ohne wesentliche Gefährdung gelang, da seine Feinde durch die garstige Witterung gehemmt waren, und bezog an demselben Tage ein tauglicheres Lager im Weihengau [1] östlich bei der kürzlich gewonnenen Stadt Lauingen, wo er vom genannten Tag bis zum 13. Nov. verblieb. Indeß verstärkten sich die Verbündeten, in deren Dienste einige Wochen zuvor der zu Reichenweiher gesessene Graf Georg von Wirtemberg getreten war, am 1. Nov. mit einem Haufen von 6000 „streitbaren," freilich „ungebrauchten" wirtembergischen Bauern, welche Jost Münch von Rosenberg anführte. Um Zuführung von Mundvorrath zum schmalkaldischen Heere war Ulrich fortwährend bemüht, aber groß war hier der Geldmangel, welcher zum Scheitern des Feldzugs viel beitrug. Wenn gleich die Oberländer, namentlich Herzog Ulrich [2] geraume Zeit ihre Bereitwilligkeit werkthätig bewiesen, auch von mehreren Seiten wenigstens im Anfang des Feldzugs sehr bedeutende Geldbeiträge flossen, woneben die Brandschatzungen der katholischen Städte Schwabens 84039 fl. eintrugen, so gaben die niederdeutschen Fürsten, Grafen und Städte, auch Frankfurt entweder gar nichts oder nur weniges und man blieb Landsknechten ein paar Monate schuldig, so daß sie „Geld, Geld" schrieen und davon liefen. Zu des Kaisers Heere stießen am 13. Nov. 1200 neapolitanische leichte Reiter; die Stimmung auf dieser Seite war gleichwohl so sehr herabgekommen, daß alle Hauptleute riethen, jetzt Winterquartiere in den österreichischen Vorlanden, wofern solche nicht in Wirtemberg erobert werden könnten, zu beziehen und in wenige Städte das Heer zu vertheilen. Aber der Kaiser, wenn er auch anfangs selbst darauf Bedacht

[1] Schönes Oelbild dieses Lagers mit über 100 Figuren von dem gleichzeitigen Maler Matthias Gerung aus Nördlingen im Rathhaus zu Lauingen. Seine Aufschrift verfrüht es um einen Tag; der Kaiser ließ es nach drei, von einander unabhängigen sichern Schriftstellern (Tagebuch bei Ranke a. a. O. 6, 227, Mameranus Iter Caesaris und Mocenigo bei v. Bucholtz 6, 509) am 31. Oct. aufschlagen.

[2] Noch in der Mitte Novembers verstund sich Ulrich auf Andringen dazu, eine halbe Tonne Goldes nach Ulm zu senden, wurde aber am Ende auch zähe. Heyd 3, 439. 433.

nahm, willigte — den auf Kursachsen vorbereiteten Angriff im Auge — schließlich doch nicht ein und verbot sogar davon zu reden.

Da brachte einen Ausschlag das schicksalsschwere Ereigniß, dessen Kunde am 8. Nov. auf dem Kriegsschauplatz eintraf und im kaiserlichen Lager mit vielen Freudenschüssen begrüßt wurde: die Truppen K. Ferdinands und der so eben ernannte Kurfürst Moritz von Sachsen waren in die Lande des bisherigen Kurfürsten, Johann Friedrich, welchem sie Moritz hatte beschützen sollen, eingefallen. So augenblicklich, wie K. Karl hoffen mochte, brach zwar Johann Friedrich nicht von seiner Stellung in Giengen auf, wiewohl er bereits am 18. Oct. den Bundesräthen in Ulm erklärt hatte, es bleibe ihm nichts anderes übrig, als mit den Seinigen zur Beschützung seines eigenen Landes abzuziehen. Der Kaiser seinerseits machte eine Bewegung, um die Feinde glauben zu machen, er wolle im Felde verharren, indem er am 13. Nov. das Lager von obiger tieferen Stelle 2 Stunden gen Nordwest auf den trockeneren Hügel bei Wittislingen,[1] näher dem Feinde zu, verlegte und in der Gegend mit dem Feinde scharmützelte.

Stark herabgestimmt wurden freilich in jeder Beziehung die Schmalkaldischen, zumal da auch die auf Frankreich gesetzte Hoffnung — so inständig sie dort um Beistand baten — sie noch lange Zeit im Stiche ließ und lassen mußte, wenn König Franz den Frieden von Crespi (S. 426) nicht gar zu rasch und offen brechen wollte. Immerhin versprach Franz, welcher auf die Besiegung K. Karls spannte und von einem schmalkaldischen Abgeordneten, dem Straßburger Gymnasialrector Joh. Sturm in wiederholter Aufwartung angegangen wurde, im August 1546 ein Schutz- und Trutzbündniß, wofern in der Person seines Sohnes, des Dauphins Heinrich (S. 431), ein neuer deutscher Kaiser erwählt würde. Bei einem Vortrag, welchen Sturm Mitte Octobers dem K. Franz und dem Dauphin[2] zu Ligny (im Herzogthum Bar) hielt, war der

[1] Von hier aus befahl K. Karl am 17. Nov. der Regierung von Tirol und Vorderösterreich, daß sie den, zwischen diesen Ländern und dem empörerischen Augsburg bestehenden, letzterem zum großen Vortheil gereichenden Wollenhandel bis auf weitern Befehl sperre. Koch Chron. Gesch. Oesterr. 215.

[2] Wegen der Verhandlung mit dem letzteren hatte der Prinz Christoph die Ansicht Herzog Ulrichs durch Hans Jacob von Münchingen erfragt. Ulrich hob in der Antwort, Nürtingen 14. Sept. 1546, besonders das hervor, daß Christoph für seine Schuldforderung an Frankreich (§. 15) sich auf diese Weise bezahlt machen könnte, und stellte ihm anheim, brieflich oder durch besondere Botschaft seine Sache zu ver-

wirtembergische Prinz Christoph von Mömpelgard her selbst zugegen, eingeladen an den französischen Hof, an welchem er — mit 30 bis 40 Pferden herbeigeritten — über den abermaligen Eintritt in dortige Dienste und Beiführung Reisiger oder Fußvolks unterhandelte (§. 15), daneben aber die immer wiederholten Forderungen seines Vaters auf mehrjährig ausstehende französische Dienstgelder [1] und seine eigenen Schuldklagen geltend zu machen hatte. Er verzeichnete sich für seine Verhandlung mit dem Dauphin, mit dem er mehrmals Unterredungen hatte, folgende Anhaltspunkte, zu deren Feststellung er noch eine Botschaft von seinem Aufträger dem Kurfürsten von Sachsen [2] erwartete: „der Dauphin sollte sich befleißen, einen guten Verstand, wo nicht ein Bündniß mit den Protestanten zu machen, denn wenn der Kaiser eine Schlacht verlöre oder aus dem Reiche zöge, so wäre nichts gewisser, als daß die vier protestantischen Kurfürsten einen andern Kaiser wählen würden. Nun wäre keiner der Fürsten im Reich des Vermögens, den kaiserlichen Staat zu erhalten. Auswärtige Könige, so groben Volkes, wie das dänische, und noch gröberen, wie das schwedische, seien unpassend. Dagegen wenn der Dauphin in ein Bündniß mit den protestantischen Fürsten träte, so möchte er zum römischen König erwählt werden, eher als sein Vater, der schon so alt sei, daß

folgen. Wenn der französische König „in die Nähe herauskäme," könne Christoph demselben auch zureiten und mit ihm und dem Dauphin persönlich verhandeln. St. A.

[1] S. 221. Ulrich hatte schon 1540 durch eine Gesandtschaft neben Anderem Folgendes gefordert: für sich jährliche Pension 6000 Kronen thut auf 16 Jahre 96000 Kr., die Unterhaltung von Hohentwiel wenigstens jährlich 3000 Kr. thut auf 16 JJ. 48000 Kr., zu Unterhaltung seines Gesindes jährlich 10000 Kr., thut zusammen auf 16 JJ. 304000 Kr. Darauf jedoch ruhte solche Forderung bis 1546, in welchem Jahre sie eben so wenig Erfolg hatte. K. Franz hatte — wenn auch mit verbindlichen Worten — sich schon im Schreiben vom 12. Oct. 1539 an Ulrich seiner Schuld gegen denselben für erledigt erklärt durch das Geschenk von 75000 Kr., wovon er 50000 Kr. an Ulrich, die übrigen 25000 Kr. an den Landgrafen Philipp, die letzteren aus den in Baiern niedergelegten Geldern (vgl. S. 359. 360) für die Kriegszwecke von 1534 zahlte; cela peut bien tenir lieu a une pension quil dict luy avoir ete promise, schreibt er. St. A. Versprechungen Franzens, von denen obiger Rest geblieben wäre, kennt man nicht des Nähern. Heyd 2, 136.

[2] Dem Kurfürsten von Sachsen war am 23. Aug. 1546 durch einen Kriegserfahrenen aus Weimar empfohlen worden, bei Werbungen an den König von Frankreich durch Christoph „handeln zu lassen; der wird es ohne Zweifel treulich und ehrlich ausrichten und anbringen." Hortleder a. a. O. Bd. 2 Buch 3 Cap. 27 S. 300. Am 20. Sept. d. J. schrieb Christoph aus Mömpelgard an den Dauphin, er (Chr.) werde von dem [nach dem Wunsch des Dauphins brieflich befragten] Kurfürsten von Sachsen durch (Wolf Dietrich) von Pfirt die näheren Bedingungen, unter welchen der Dauphin in das Bündniß mit den deutschen Fürsten eintreten könnte, mitgetheilt erhalten. St. A.

die Deutschen wiederum des Hauses Oesterreich halber in so großen Gefahren, wie zuvor, stehen könnten." K. Franz trat freilich im October 1546 — außerdem daß er die deutsche Kaiserkrone für seinen Sohn forderte — mit noch weiteren schwierigen Bedingungen seines Beistandes, welchen er innerlich von einem Unfall K. Karls abhängig machte, hervor: daß die Schmalkaldischen den englischen K. Heinrich VIII. in den Bund ziehen müßten u. A. Gienge man auf solche Bedingungen nicht ein (was man auch nicht sofort konnte), so betonte er eine ihm 1544 (S. 424) gezeigte Feindseligkeit deutscher Kurfürsten und Fürsten in der Weise, daß Prinz Christoph sich noch schließlich berühmen konnte, „durch sein fürbittlich Anhalten" habe er den französischen König wenigstens vermocht, „nichts wider die Schmalkaldischen zu thun." [1] — Als jedoch der Stern der letzteren bald untergieng, so mußten derartige Plane ganz erlöschen. In Frankreich selbst erntete Christoph blos Undank; er behauptete wenigstens, er wäre — eben in Ligny auf Anstiften des Admirals d'Annebaut und des Cardinals von Tournon — ohne die rechtzeitige Warnung des Herzogs Claude von Guise festgesetzt und damit zur Verzichtung auf die geforderten Rückstände an seinem Gehalte genöthigt worden. [2]

[1] „Memorial was mit dem Delphin zu handeln." Eigenhändig von Herzog Christoph aufgesetzt ohne Zeit- und Ortsangabe; von späterer Hand beigesetzt: credo octobri 1546. St. A. Am 24. Sept. schrieb Christoph aus Granges an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, er wolle in wenigen Tagen einen Ritt an den französischen Hof thun, allda 14 Tage zu verharren. Der Kurfürst erwiederte am 2. Oct. von Donauwörth aus, er werde in kurzer Zeit mit dem Landgrafen von Hessen eine gemeinschaftliche Botschaft (wohl die sogleich zu nennenden Walther und Sturm) bei dem König von Frankreich haben. „Ligny" steht in dem Schreiben Christophs vom 13. Dec. 1546 an den König von Frankreich, „Luny" in den Briefen des Prinzen vom 19. Juni 1562 an den Pfalzgrafen Wolfgang und vom 2. Juli 1564 an den Rheingrafen Johann Philipp (St. A.); daß aber obiges Ligny darunter gemeint sei, folgt aus Dubellay Mém. gegen den Schluß. (Aus dem nahen Bar-le-Duc schreibt der Dauphin am 23. Oct. Schmidt La vie de Jean Sturm 67). Das Zusammensein mit Dr. Joh. Walter (auch Fischer genannt, hessischem Vicecanzler, Rommel 2, 636) und Joh. Sturm am französischen Hofe, für welches nach den bekannten sonstigen Aufenthaltsorten Christophs nur der October paßt (am 1. Nov. schrieb er schon wieder von Mömpelgard aus an den Kurfürsten von Sachsen. St. A.), erwähnt der Prinz in obigem Brief vom 19. Juni 1562, in welchem er auch von obigem „fürbittlichem Anhalten" spricht. Ueber Sturms wiederholte Versendungen an den französischen Hof s. Schmidt a. a. O. 64—70. Schon zur Zeit des französisch-englischen Friedensschlusses (Jul. 1546) hatte der französische Hof ein Bündniß Frankreichs und Englands mit den deutschen Protestanten im Auge. Maurenbrecher K. Karl V. 125.

[2] Christoph schreibt dies im Briefe vom 2. Jul. 1564 dem Rheingrafen und setzt bei: „Adieu France mit aller seiner Untreu, Leichtfertigkeit, Ueppigkeit und Unglauben, und soll sich, ob Gott will, noch fügen, daß man sagen wird, Wirtemberg habe

Die Schmalkaldischen, in eine mißliche Lage versetzt, versuchten nunmehr ihr Glück an Friedensanträgen, welche sie am 14. Nov. bei dem Kaiser durch dessen Anhänger Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin anbringen ließen. Sie verlangten, daß keinem Stande verwehrt sein solle, sich zur Augsburgischen Confession zu halten, daß kein Stand ohne reichsrechtliches Erkenntniß geächtet und überzogen werde; den abzuschließenden Frieden wollten sie durch eine förmliche Eidesleistung bekräftigt wissen. Dagegen forderte der Kaiser von dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen unbedingte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, Freilassung aller Gefangenen, Auflösung der Verbindung und gänzliche Demüthigung vor seiner Person. Darüber zerschlug sich die Sache.

Noch waren K. Karl und die Schmalkaldischen, jeder in ungeschwächter Lage, so ziemlich einander gewachsen, während sie — beide die Entscheidung durch eine Schlacht fürchtend — sich gegenüber stunden. Da traten die Schmalkaldischen, bei der „Vielheit der Obersten und Regierer“ [1] übel geführt, am 21.—22. Nov. von Giengen aus, zur freudigsten Ueberraschung des erstaunten Kaisers, den Rückzug an, [2] welcher ihr gänzliches Unterliegen in Oberdeutschland, wo eine größere Ausdauer ihnen wohl noch die Oberhand verschafft hätte, [3] zur Folge hatte. Ihre meisten Truppen sollten — wie ärgerlich dies auch dem Herzog Ulrich war — nach Sachsen ziehen, um dem Kurfürsten sein Land wieder zu erobern. Ein unter den Bundesverwandten zu Giengen errichteter Abschied vom 16. Nov. bestimmte zwar, daß im Oberland an einem gelegenen Orte ein Winterlager mit 8000 Mann zu Fuße und 1000 zu Pferde unter dem Oberbefehl von Heideck's zurückbliebe, welches

den Franzosen auch ein Pössichen gemacht.“ Er kam auch zeitlebens nie mehr nach Frankreich. — Bekannt wurde die Verhandlung jedenfalls nicht sofort in der Weise, daß dem Prinzen damit bei der österreichischen Partei viel verschlagen worden wäre. Sonst hätte der Bischof Granvella dem englischen Gesandten Thomas Thirlby Bischof von Westminster (laut Schreiben des letzteren vom 15. Jan. 1547 aus Heilbronn in State-papers 11, 408) den Prinzen nicht als einen, der sich nicht zu stark mit Frankreich eingelassen habe, so sehr belobt.

[1] Lauze 2, 208. Schertlin (Leben 59) wirft den Fürsten vor, sie hätten die Anschläge vereitelt, wonach er schließlich noch den Kaiser von Augsburg her angegriffen und zwischen zwei Feuer gebracht hätte.

[2] Hatte früher der Landgraf in Anspielung auf seinen Sieg über K. Ferdinand bei Laufen (1534), wenn er jemand bedrohte, zu sagen gepflegt: „er werde ihn nach Laufen schicken,“ so gaben ihm jetzt die Kaiserlichen den Wortwitz zurück, indem sie sagten: „wir haben den Landgrafen nach Giengen geschickt.“ De Avila Comentario.

[3] Lor. Contareni Relazione 1548 bei Alberi I. 1, 418.

der Herzog von Wirtemberg und die oberländischen Städte unterhalten sollten;[1] zur wirksamen Ausführung konnte dies aber nicht gebracht werden.

Auf ihrem Heimzug giengen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen bis zum 24. d. M., bis Heidenheim zusammen; K. Karl war am 23. aus seinem Lager Wittislingen gen Herbrechtingen nachgezogen, jedoch, da er sie nicht mehr ereilen konnte, alsbald in das genannte Lager zurückgegangen. Von Heidenheim aus wandte sich der Landgraf über das Stuben- und Lauterthal ins Filsthal, der Kurfürst nach dem Remsthal, da eine feindliche Aufstellung in der Taubergegend, wo Mergentheim sich bereits durch ihn bedroht fühlte, ihm den näheren Rückweg abschnitt. Der Landgraf wurde begleitet auch von wirtembergischen Truppen, welche unterwegs von ihrem Herzog den Befehl erhielten, die Weißensteiner Steige zu verhauen, falls ein Einfall der Kaiserlichen von Heidenheim her zu befürchten wäre, großentheils übrigens in Donzdorf beurlaubt wurden. Bereits am 25. traf er in Stuttgart ein, wo er den Herzog unter Beziehung auf den Gienger Abschied um Geldhilfe für den Kurfürsten von Sachsen vergeblich ansprach, und eilte am 27. von hier hinweg und über Frankfurt in sein Land zurück. Der größte Theil seines Heeres stund am 25. noch im oberen Remsthal dem Kurfürsten von Sachsen anvertraut neben dessen Truppen. Der Kurfürst zog am 26. früh aus Heubach vor Gmünd, die dem Kaiser und dem Katholicismus besonders ergebene Reichsstadt. Zweimal umsonst aufgefordert, sie möchte die Thore öffnen, mußte sie ihren Widerstand, welchen ihr Bürgermeister Hans Rauchbein leitete, am Morgen dieses Tages durch $2^1/_2$stündige Beschießung und starke Beschädigung ihrer Mauern büßen, sich auf Gnade und Ungnade ergeben, Plünderung erdulden und 7000 fl. Brandschatzung zahlen. Nachmittags 2 Uhr zog der Kurfürst selbst hinein und nahm in der Krone seine Wohnung.[2] Am 27. wurde durch die Hessen das nahe Kloster Gotteszell großentheils eingeäschert. Bis hieher hatte der Kurfürst die Hessen und

[1] Hortleder a. a. O. Bd. 2 Buch 3 Cap. 49 S. 374, vgl. auch Statepapers 11, 370.

[2] Ausführliche Geschichte der Eroberung Gmünds in der Gmünder Chronik. Hdschr. der k. öff. Bibl. in Stuttg. hist. Fol. Nr. 114; s. auch Crusius Annal. Suev. pars 3, 659. In der Folge mußten die Schmalkaldischen an die Stadt 14500 fl. als Schadensersatz zahlen.

die geworbenen Truppen des Landgrafen bei sich, von denen die ersteren über Hall und Neustadt am Kocher heimkehrten, die letzteren sich fast gänzlich auflösten. Er selbst gieng mit seinen Sachsen, welche im Wirtembergischen allerlei Unordnungen begiengen, über das Rems- und Neckarthal und von da — gleich dem Landgrafen über Frankfurt — nach Hause. Die Bitte Ulrichs, es möchte, um den Kaiser den Winter über zu beschäftigen, wo nicht zurückzuhalten, eine hessische Heeresabtheilung in Schwaben zurückbleiben, blieb unerfüllt (S. 450).

Der Kaiser hatte die Schmalkaldischen nach deren Aufbruch mit der Hälfte seines, damals sehr erschöpften und heruntergekommenen Heeres, da wegen des Schneegestöbers das Ganze nicht aufzubringen war, verfolgen lassen; es konnte jedoch nur noch die Nachhut der Feinde erreicht und mit dieser gefochten werden. Nachdem er Giengen, welches sich am 23., dem Tag nach dem Abzug der Schmalkaldischen ihm ergeben hatte, am 24. hatte besetzen lassen, brach er selbst, am 25., von Wittislingen auf, erhielt an demselben Tage unterwegs die Huldigung Nördlingens, setzte den katholischen Grafen Martin von Oettingen über die ganze Oettinger Landschaft unter Verdrängung des Grafen Ludwig, des lutherischen Besitzers des einen Theils (S. 444), und durchzog sofort, ohne eine Schlacht oder nur ein ernsteres Treffen noch liefern zu müssen, im Siegeslauf, nur hie und da durch sein eigenes Gichtübel gehemmt, Niederschwaben und angrenzendes Frankenland, wo er überall die Ergebung entgegennahm, aber den Schein eines gewaltsamen Verfahrens gegen die neue Religion und deren Bekenner sorgfältig vermied;[1] er weilte namentlich in den protestantischen Reichsstädten[2] Bopfingen vom 26. bis 29. d. M., Dinkelsbühl vom 29. d. M. bis 1. Dec., Rotenburg a. d. T. vom 3. bis 15. Dec., Hall vom 16. bis 24. früh.[3] Indem er durch Herzog

[1] Ribier a. a. O. 1, 611. Schreibt doch Brenz am 5. Jan. 1547 aus Hall von des Kaisers inexpectata clementia, wenn er gleich durch dessen Spanier persönlich mißhandelt wurde und arges Unheil angerichtet sah. Anecdota Brentiana, von Pressel 264, überhaupt 259 ff.

[2] Vom 25. auf den 26. Nov. 1546 hatte er sein Nachtlager im Kl. Neresheim, welches in dem Krieg viel durch Graf Ludwig den jüngern von Oettingen († 1569) gelitten hatte. Näheres in Annal. Neresh. bei Pertz Mon. 12, 33.

[3] Mit Ausnahme Rotenburgs waren diese Reichsstädte alle Mitglieder des schmalkaldischen Bundes. Begnadigungsbrief K. Karls für Hall, ausgestellt Hall den 23. Dec. (Taxe hiefür 300 Goldgulden rh.). St. A.

Ferdinand von Alba, welcher, mit seinen Spaniern ins damalige Wirtemberg eingerückt, namentlich am 21. Dec. die Grenzveste Weinsberg einnahm, gebahnter Wege sich erfreute, hielt er am 24., in einer Sänfte getragen, seinen Einzug in Heilbronn; er wohnte hier im Schönthaler Hof,[1] empfieng die Aufwartung des kraichgauischen Adels, aus dessen Mitte Wolf von Gemmingen auch jetzt noch freimüthig seinen lutherischen Glauben bekannte,[2] und am 18. Jan. 1547 auf dem Rathhaus die Huldigung der Stadt, worauf er noch am selben Tage abritt.

Ende Decembers 1546 und im Januar 1547 ließ er den genannten Herzog von Alba und den Niederländer Philipp von Lannoi Herzog von Sulmona Führer der leichten Reiterei in zwei getrennten Heeressäulen in Wirtemberg links und rechts im Neckarthal hinaufrücken; die offenen Plätze des Landes ergaben sich in wenigen Tagen; am 28. Dec. 1546, aus welchem Tag der Herzog von Sulmona Marbach hatte ausplündern und die Bürgerschaft arg mißhandeln lassen,[3] vereinigten sich die Kriegsschaaren vor der Veste Asperg zu Markgröningen, wo ihr Hauptquartier bis zum 17. Jan. 1547 verblieb. Von hier aus versprach der Herzog Alba am 31. Dec. 1546 allen Ortschaften des Landes, wenn sie unverzüglich huldigten, Schonung, den Widerspänstigen aber drohte er mit Feuer, Brand und Blutvergießen;[4] immerhin machte er die reichste Beute jeder Art. Stuttgart, welches seine Unterwürfigkeit bezeugte, wurde am 31. Dec. durch Franz Duarte kaiserlichen Commissarius und Konrad von Bemelberg mit 200 Reitern und ebensoviel Hackenschützen besetzt, die Stadt selbst geschont, das Schloß geplündert; die Räthe und Canzleiverwandten wurden in Pflichten genommen; am 2. Jan. 1547 unterwarf sich die Burg Wirtemberg. Man beeilte sich im ganzen Lande die Huldigung einzunehmen; unbezwungen blieben und erst nach dem Frieden öffneten sich — mit Geschütz und Lebensmitteln reichlich versehen — die

[1] Wie die im Gebäude noch vorhandene Inschrift des Nähern besagt. — Als sein damaliges Heer nennt K. Karl am 17. Jan. 1547 von Heilbronn aus im Schreiben an K. Ferdinand nur noch: Reiter 1000—1200, Fußgänger 10000 Deutsche, 6000 Spanier.

[2] Lampadius [Leichtlen] Beiträge zur Vaterlandsgesch. 79. Die kraichgauischen Ritter wurden je zu einer Geldstrafe von 2000 bis 5000 fl. verurtheilt. Vierordt 1, 366.

[3] Das Nähere bei v. Martens 271, der Tag in State-papers 11, 400.

[4] F. C. v. Moser Beyträge zum Staats- und Völkerrecht 1, 290.

Vestungen Asperg (am 15. Jan. 1547) und Hohentübingen und die befestigten Städte Kirchheim und Schorndorf, in welch letzterer der Kurfürst von Sachsen bei seinem Heimzug das schwere Geschütz zurückgelassen hatte.

Bei dem großen Glücke des Kaisers begannen die Glieder des schmalkaldischen Bundes, welcher nicht im Ganzen zum Vertrag mit dem Kaiser kam, einzeln zu verhandeln. Die Angelegenheit, welche blos durch Waffen geschlichtet werden zu wollen schien, wurde durch die Unterhandlungskunst des allgeltenden kaiserlichen Rathes Nic. Granvella († 1550),[1] welchem damals auch der Sohn und Nachfolger im Einfluß, Anton Bischof von Arras, zur Seite stund, in wenigen Tagen durchgeführt. Granvella sagte den sich erbietenden Herren und Städten: der Kaiser stehe im Begriffe mit jenem andern Herrn oder jener andern Stadt abzuschließen und die, welche zuerst sich herbeiließen, werden größern Vortheil bekommen. Auf dieses hin schloß der Kaiser zu seinem Nutzen von Tag zu Tag Verträge.[2]

Was die schnelle Unterwerfung des den Feinden preisgegebenen Wirtembergs und Schwabens überhaupt nach sich zog, war hauptsächlich die Ergebung Ulms, auf welche auch der Rath K. Ferdinands, Georg Gienger, ein geborner Ulmer, hinwirkte.[3] Diese Stadt ließ — freilich unter dem Widerspruch mancher Bürger — früher als andere Bundesgenossen dem Kaiser auf ziemliche Entfernung Unterhändler nachreisen und am 22. Dec. 1546 zu Hall durch ihre Abgeordneten, den Bürgermeister Georg Besserer und die Großhändler Joß Weikmann und David Baumgärtner, knie-

[1] Noch vor dem wirklichen Eintritt seines Unglücks hatte Herzog Ulrich den Baiernherzog Wilhelm gebeten, daß er mit Granvella unterhandeln und dasselbe abwenden möge; er habe an der Vertreibung des Herzogs von Braunschweig keinen Theil genommen; der Religion wegen verfolgt zu werden hoffe er nicht. Die Antwort war: Ulrich möge dem Kurfürsten und dem Landgrafen zum Frieden rathen rc. Stumpf 1, 279.

[2] Mocenigo 1548 bei v. Bucholtz 6, 510.

[3] Der Grund einer Mißstimmung Ulms gegenüber den übrigen Städten lag darin, daß es keine Neigung hatte, neue Vorschüsse und Auslagen zu machen, die ihm früher nur säumig waren wiedererstattet worden. — Gienger schrieb an die Ulmer: „vor eurer Thüre stehn Friede und Krieg, Glück und Unglück, Segen und Fluch. Zwischen denen habt ihr zu wählen.“ Die Kaiserlichen drohten einerseits mit Belagerung, andererseits versprachen sie, wenn die Stadt nachgäbe, deren Kaufmannsgesellschaften die Wiedereröffnung aller kaiserlichen und königlichen Lande, Herausgabe aller festgehaltenen Waarenballen, die Gnade und Huld des Kaisers. Ranke a. a. O. 4, 333. 334 nach dem Ulmer Archiv.

fällig um Gnade bitten; ihre huldvoll aufgenommene Unterthänigkeitserklärung [1] wurde für die anderer Städte maßgebend. Durchgängige Bedingungen, welche der Kaiser stellte, waren: ewiger Bund mit Oesterreich, Aufgeben aller anderweitigen Verbindungen, Kriegshilfe gegen Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, Erlegung einer Geldstrafe, endlich Aufnahme kaiserlichen Kriegsvolkes an den Orten, welche der Kaiser zu besetzen wünschte. Dagegen erhielten die Städte die allgemeine Zusage, „bei ihrer habenden Religion gelassen zu werden." Am 4. Jan. 1547 predigten die Ulmer auf einem zu ihnen berufenen Tage frohlockend nichts als die Gnade des Kaisers und vermochten hiedurch die Städte Kempten, Memmingen, Ravensburg, Isni, Biberach meist sogleich, am Ende auch Lindau, sich ihr zu ergeben.[2] Bedächtlicher folgten dem Beispiel die anderen Städte; auf seine Lage in der Nähe der Schweiz trotzend beharrte Constanz auf dem Widerstand gegen den Kaiser. Im Allgemeinen erkaufte man sich in Schwaben die Gnade K. Karls mit Opfern, durch welche vordem der Sieg hätte errungen werden können. Als Strafgelder an den Kaiser — von großen Bußen an Andere [3] nicht zu reden — mußten bezahlen in runder Summe ausgedrückt z. B. Augsburg 150000 fl., Ulm 100000 fl., Hall 60000 fl., Memmingen 50000 fl. (der ursprüngliche Ansatz war 80000 fl.), Eßlingen 40000 fl., Biberach, Ravensburg je 30000 fl., Kempten, Reutlingen, Heilbronn je 20000 fl., Isni 12000 fl.[4] Großer Geld-

[1] Die Formel für Ulm verfaßte der kaiserliche Vicecanzler Naves. Ribier 1, 606. 603. Sonst nennt sich als Abfasser solcher Formeln überhaupt Viglius von Zuichem. Vita Viglii bei Papendrecht Anal. Belg. 1[a], 26. — „Leineweber" schilt die Ulmer wegen ihrer Unterwürfigkeit Seb. Schertlin in seinem Leben.

[2] Ribier 1, 588—592, State-papers 11, 408, zu Isni v. Langenn Christoph von Carlowitz 154.

[3] Große Kriegsentschädigungen der Reichsstädte im schmalkaldischen Bunde an K. Ferdinand z. B. 15000 fl. von Biberach, 13000 fl. von Eßlingen, 12000 fl. von Hall (St. A.), ebensoviel von Reutlingen, 9000 fl. von Heilbronn, — an den Bischof Otto von Augsburg z. B. 13000 fl. von Ulm, 7000 fl. von Ravensburg (St. A.), 4000 fl. von Heilbronn, 3000 fl. und 5 Fuder Wein von Eßlingen, 3000 fl. von Reutlingen, — an den Herzog Heinrich von Braunschweig für seine Einbußen aus dem J. 1542 (S. 425) gleichfalls namhafte Summen von mehreren. (Pfaff Eßl. 444, Jäger Heilbronn 2, 124—127, Gayler Reutl. bis 1577 S. 513—515). Von Seiten Wirtembergs wurde der obige Bischof Otto erst durch Herzog Christoph vermöge Vertrags vom 4. Jan. 1551 mit 3000 fl. befriedigt.

[4] Von jedem Hundert Gulden Vermögen der Bürger mußte ein Gulden Abtrag gezahlt werden. Zur Zahlung der aufgelegten Strafgelder so wie schon früher zu den Kosten ihrer Theilnahme an dem schmalkaldischen Bunde wurden von mehreren schwäbischen Reichsstädten Thaler geprägt. Binder Württ. Münzkunde 447. — Auch

summen war allerdings der Kaiser zur Bezahlung seiner Truppen benöthigt.

Herzog Ulrich von Wirtemberg hatte bereits unter dem 11. Dec. 1546, so ungern er sich von seinen Bundesgenossen trennte, den Kaiser, welcher zeitweilig die Einsetzung des Prinzen Christoph an die Stelle des Vaters im Plan hatte, unterthänig und demüthig um Verzeihung gebeten, aber keinen günstigen Erfolg erzielt, weil der Kaiser — namentlich in einem Schreiben aus Rotenburg a. d. T. vom 14. Dec. 1546 unter Vorhaltung „unrechtmäßiger, landfriedensbrüchiger, tyrannischer Handlungen" des Herzogs [1] — Unterwerfung auf Gnade und Ungnade verlangt hatte. Da der Kaiser dieses Schreiben im ganzen Land verbreitete und die Unterthanen ihrer Pflichten gegen den Herzog entband, so entwich letzterer, vor den drohenden Gefahren an Gegenwehr verzweifelnd, am 16. Dec. 1546 aus Stuttgart „mit etlich viel verdeckten Wagen" gen Hohentwiel. Unterwegs, von Balingen aus, bat er am 20. Dec. in einem sehr unterwürfigen Schreiben den Kaiser um Verzeihung und brachte es endlich zu einem Vertrage mittelst der Verhandlungen, welche durch seine Abgeordneten Balthasar von Gültlingen, Ludwig von Frauenberg, Johann Feßler (wirtembergischen Canzler) mit dem Kaiser in Heilbronn vom 28. bis 31. Dec. für ihn geführt und durch die Fürsprache des erst kürzlich mit dem Kaiser ausgesöhnten Pfalzgrafen Friedrich und die Spendung reicher Handsalben an die vielvermögenden kaiserlichen Räthe, Granvella Vater und Sohn und Naves unterstützt

schwäbische Reichsstädte, welche nicht dem schmalkaldischen Bunde beigetreten waren (S. 329), mußten zahlen, zum Abkauf der Einquartierung: Leutkirch 4000 fl. (die Stadt hatte übrigens während des Kriegs doch den Schmalkaldischen 1500 fl. geliehen. Roth Leutkirch 193. 194), Kaufbeuren 7000 fl., unter welch letzterer Summe jedoch auch ein Rückstand an der Türkensteuer begriffen war (Stieve Die Reichsstadt Kaufbeuren 16).

[1] Dieses Schreiben und das folgende des Herzogs vom 20. Dec. nebst dem Vortrag, welchen die wirtembergischen Räthe am 8. Jan. 1547 zu Heilbronn hielten, sind zusammengedruckt unter dem Titel: Römischer Keyserlicher Maiestat aufforderungsbrieffe an Hertzog Vlrichen von Wirtenberg, und gemeyne Landtschafft lauttend. Item, gedachts Hertzog Ulrichs, an die Keyserliche Maiestat beschehen gnedigst ansuchung vmb verzeihung ꝛc. 10 Blätter 4°. Beide Schreiben, nebst dem des Herzogs vom 11. Dec. 1546 bei Lanz 2, 517—524 und sonst. — Dem Herzog war namentlich auch für die Kirchengüter bange; in der Instruction vom 15. Dec. 1546 für die Unterhandlung mit K. Karl hieß er der Frage hierüber ausweichen. Wolle aber der Kaiser davon Handlung pflegen, so solle geantwortet werden, daß „K. M. sich oftmals vernehmen lassen, daß K. M. diesen Krieg gar nicht von der Religion, sondern von etlicher ungehorsamen Kur- und Fürsten wegen fürgenommen habe." St. A.

wurden;[1] er entschuldigte durch Krankheit seine Abwesenheit und die Verschiebung des ihm angemutheten Fußfalles. Dieser Vertrag, welcher den Kaadener — vortheilhaft und nachtheilig wie dieser für Wirtemberg war — anerkannte, wurde von dem Herzog am 3. Jan. 1547 in Hohentwiel unterzeichnet und von dem Kaiser am 8. d. M. in Heilbronn, wo er jetzt einstweilen den Kniefall der wirtembergischen Abgeordneten annahm, bestätigt.[2]

Hienach sollte Ulrich unter anderem dem Kaiser gehorsam bleiben, zur Unterhaltung des kaiserlichen Gerichtes seine Gebühr leisten, gegen die geächteten Fürsten von Sachsen und Hessen helfen,[3] ohne Zustimmung des Kaisers und des Hauses Oesterreich künftig kein Bündniß schließen, keinem Unterthanen den Eintritt in Dienste der Feinde des Kaisers und des Hauses Oesterreich gestatten, den Adel des Landes geloben lassen, daß derselbe sich nie in solche Dienste begeben werde, 300000 fl. zahlen, hälftig in 15, hälftig in 25 Tagen, seine Vesten Asperg, Schorndorf und Kirchheim zur Sicherung der Vollziehung des Vertrags kaiserlichen Besatzungen einräumen[4] (ohne daß eine Zeit des Rückzugs dieser Besatzungen ausgemacht wurde), dem K. Ferdinand wegen der Ansprüche, welche derselbe an das Herzogthum machen könnte, Rede stehen (also als Afterlehensherr die beschwerliche Rechtfertigung wegen Verwirkung des Lehens in Aussicht haben, so daß seine Wiedereinsetzung wieder nichtig gemacht werden konnte!). Der Graf Georg, weil er in eigener Person wider den Kaiser gedient, sollte von der Begnadigung ausgeschlossen sein. (Er blieb, nach Straßburg, Basel, Schafhausen ꝛc. geflüchtet, trotz allen für ihn gethanen Fürbitten, bis zum 27. August 1552 in Acht.)[5] Prinz Christoph und die Landschaft sollten dem Vertrag zustimmen.[6]

Letzteres that die Landschaft (blos die Städte, nicht die Prä-

[1] S. 458 Anm. 2. — Erfolglos waren die verrätherischen Schritte, welche, wie es hieß, Hans Konrad und Friedrich von Thumb Gebrüder, Wolf von Vellberg auch einige Städte gegen Ulrich am kaiserlichen Hofe machten. Heyd 3, 480.

[2] Der Tag des Eintreffens der wirt. Abgeordneten in Heilbronn in State-papers 11, 397, der Vertrag bei F. C. v. Moser a. a. O. 1, 303—314 (wo 314 Z. 5 „8. Jan." statt „3. Jan." zu lesen) und öfter; vgl. Heyd 3, 471; er wird sowohl Hohentwieler als auch Heilbronner Vertrag genannt. Zum Gelöbniß des Adels s. Eisenbach 378—387.

[3] Diesen Punkt erklärte Naves dahin, er sei nicht wörtlich zu nehmen; denn der Kaiser habe keine Beihülfe nöthig. Heyd 3, 468.

[4] Die Ueberantwortung erfolgte am 23. Mai 1547. Herberstein in Fontes I. 1, 368.

[5] Seine Besitzungen Reichenweiher und Horburg giengen die Zeit der Aechtung über zwar ihm (da er aus Vorsicht sie selbst dem Herzog Ulrich zu Handen gab), nicht aber dem Hause Wirtemberg verloren. Ulrich war es, welcher dort im Frühjahr 1549 das Interim einführen mußte. Röhrich Mitth. aus der Gesch. der evang. Kirche des Elsasses 3, 287.

[6] Zum letzten vgl. v. Bucholtz Urk. Bd. 521, zur folgenden Rechtsverwahrung, Heyd 3, 476.

laten, auch nicht die Ritterschaft) am 28. Jan., der Prinz zu Basel am 3. Febr., dieser aber aus manchen Gründen in der Weise, daß er Rechtsverwahrung dawider einlegte; er sei nur „von wegen sohnlichen Gehorsams und Reverenz gezwungen und gedrungen" beigetreten.

K. Ferdinand wollte die Regierung Wirtembergs jedenfalls Ulrichen sowohl als Christophen entzogen wissen; der Herzog von Alba rieth dem Kaiser, Wirtemberg einem österreichischen Prinzen — man dachte an Erzherzog Maximilian — oder dem Reiche zu überlassen.[1] Daß der Kaiser, so doppelzüngig er auch zu Gunsten K. Ferdinands war, nicht noch schärfer auftrat, hierüber schrieb er am 9. Jan. von Heilbronn aus an diesen seinen Bruder,[2] „daß der Landgraf von Hessen noch mit seinem Heere Gefahr drohe, daß in Wirtemberg noch einige Punkte hätten erobert werden müssen, daß die Sicherung der Besitznahme unerträglichen Aufwand erfordert hätte, daß der Ergebung der Schwaben überhaupt nicht sehr zu trauen sei, daß das Land, so sehr es den Herzog hasse, zu dem Prinzen Christoph Zuneigung trage;" ferner, „daß von dem König von Frankreich und von den Schweizern schlimmes zu befürchten stehe;" auch däuchte den Kaiser, „Ulrich werde den Vertrag nicht halten, und eintretenden Falls werde man ihn als verhaßten Fürsten leicht ganz vom Lande bringen können."[3] An Reizungen zum abermaligen Aufstand ließ es auch der Landgraf Philipp bei Ulrich, welcher nach geschlossenem Vertrag sogleich wieder in das Herz des Landes zurückkehrte, nicht fehlen. Doch schnitt der Herzog solche mit der Erklärung ab: er könne nicht schreiben, weil ihm die Hände gebunden seien, und könne nicht sprechen, weil man ihm mit einem Knebel den Mund gesperrt habe;[4] er bemühte sich die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen und zahlte die Gelder auf die bestimmte Zeit, indeß er die

[1] Histoire du duc d'Albe. Paris 1699. 1, 169, zu Maximilian insbesondere s. den in der folgenden Anm. 3 angeführten Brief von Schepper's.

[2] v. Bucholtz a. a. O. 403. 404, Lanz 2, 524—528. — Jos. Minsinger, der ehmalige wirtembergische Canzler (S. 313), welcher sich damals in Ehingen a. N. aufhielt, schrieb am 8. Jan. 1547, hiebei habe „Johannes mit dem güldnen Mund [d. i. die Goldgulden] practicirt." St. A. Weingartner Missivbücher 19 Bl. 284. Unter andern erhielt Granvella Bischof von Arras 1000 Kronen.

[3] Letzteres schrieb Scepperus (von Schepper) an des Kaisers Schwester Maria am 5. Jan. 1547. Lanz 2, 524 Anm.

[4] Mittheilung des französischen Gesandten Lacroix aus Cassel vom 17. März 1547 an K. Franz bei Ribier 1, 632.

neue Huldigung des Landes einnahm. K. Karl reiste von Heilbronn über das Neckar- und Filsthal vom 18. bis 25. Jan. nach Ulm, wo er, theils um der Stadt sich um so besser zu versichern, theils wegen der gesunden Luft und seiner Fußgicht, auch einer Kur mittelst Guajakholz einen längern Aufenthalt nahm und damals (wie auch 1548) bei Ulrich Ehinger an der Donaubrücke (im nachherigen Gasthof zum schwarzen Ochsen, jetzigem Festungsbauhof) wohnte. Als er die Ulmer Grenze betrat, wurde er von Ulmer Abgesandten spanisch angeredet und sein Eintritt in die Stadt selbst wurde durch prächtige Festbauten und glanzvolle Darstellungen aller Art gefeiert.[1] Von Ulm aus konnte er auch der Stadt Augsburg zusetzen und diese unterwarf sich den 29. Jan. 1547, mußte 150000 fl. zahlen (S. 455) und kaiserliche Besatzung annehmen; ihr auf Fortsetzung des Krieges dringender Feldherr Schertlin mußte die Flucht ergreifen, auf welcher er zunächst in Constanz weilte. Am 4. März gelangte nach Ulm, bei dem Bürgermeister Georg Besserer zu Gast, Herzog Ulrich — gleichfalls gichtkrank und deshalb nicht früher —, um dem Kaiser noch persönlich Abbitte zu thun, als derselbe eben im Begriff war, in einer Kutsche, der damals neuen ungarischen Erfindung, nach Giengen, Sachsen zu, abzureisen. Er durfte zu diesem Behuf auf einem Stuhle von vier Männern in den obern Stock der kaiserlichen Wohnung, an den Kaiserthron, vor welchem der Reichsmarschall mit entblöstem Schwerte stund, sich hintragen lassen, und der Kaiser erließ dem Leidensbruder, welcher vor ihm das abgenommene Baret bis zum Fußboden gesenkt hielt, den schuldigen Kniefall, welchen dafür der wirtembergische Canzler Joh. Feßler und der Rath Ludwig von Frauenberg thaten; die Hand bot er ihm, aber nur über die Achsel und hatte ihn zuvor eine Stunde im Vorgemach unter spöttischen Spaniern und anderem welschen Volke warten lassen.[2]

[1] Eingehende dichterische Beschreibung in Oliviero Carlo V in Olma. Venez. 1567. 4; unter vielem anderem werden genannt S. 26: tante statue e intagli, ond' era espressa | l'alta stirpe di Carlo e i suoi gran fatti.

[2] De Avila (Augenzeuge) Comentario. Das Sitzenbleiben Ulrichs auf dem Stuhle auch bei Godoy Commentario della guerra etc. (deutsch bei Hortleder a. a. O. Bd. 2 S. 1618 ff.), Vandenesse in Hormayr Archiv 1811, 179, Franck Chronica [Forts. von Höniger] 1, 283 Ausg. von 1551, Sleidan lib. 18, Zimmerische Chronik 4, 5. Anmuthige Volkssage, nach welcher Ulrich vor den Kaiser ritt, und statt seiner sein Pferd, welches er hiezu abgerichtet, niederknien ließ, bei Sattler 3, 251; s. dagegen Heyd 3, 483.

Einige Wochen darauf schwuren auch die schwäbischen Ritter, welche im schmalkaldischen Krieg wider den Kaiser gestanden, diesem allen schuldigen Gehorsam, da nur unter dieser Bedingung ihnen Straflosigkeit zugesagt wurde; sie ließen sich übrigens ungern herbei, da sie „bei Menschengedenken für frei gehalten und von keinem Herrn jemals auf einen Land- oder Gerichtstag berufen worden seien.“[1]

Nach solcher Herstellung des Friedens dauerten in Schwaben die Lasten des Krieges noch fort durch die vielen Einquartierungen, namentlich der Spanier, welche sich durch Uebermuth und Grausamkeit brandmarkten; in Wirtemberg allein lagen noch 1549 deren 9000. Nicht davon zu reden, daß sie dem Herzog Ulrich die, immerhin noch ergiebige Jagd schmälerten,[2] verübten sie in frevelhaftem Trotze unerhörte Schandthaten und abscheuliche Erpressungen und nöthigten den Herzog, den Kaiser um Abhilfe zu bitten. Um die Befehlshaber des wilden Kriegsvolks zu vermögen, daß sie einigermaßen Mannszucht bewahrten, mußten Nachbarstädte wie Ravensburg sich zu bedeutenden Geldgeschenken verstehen und die Ortskassen sehr in Anspruch nehmen.

Viel Unlust unter den Schmalkaldischen machte die Kostenabrechnung. Herzog Ulrich hatte für den Krieg nicht nur die 18 Doppelmonate, zusammen mit 336240 fl. bezahlt, desgleichen die ihn treffenden 67444 fl. an der Mehrauslage der oberländischen Stände, sondern er hatte auch noch die großartigsten Geldvorschüsse an seine oberdeutschen Genossen gemacht, deren Rückzahlung großentheils noch Herzog Christoph, einem kleinen Theile nach noch Herzog Ludwig beizutreiben hatten.[3]

Was aber den Herzog hauptsächlich drückte, war der (ihn überlebende) Felonieproceß, welchen, wie schon obiger Vertrag vom

[1] Heyd 3, 484. Unter den Herren aus den obern Gegenden, welche als Helfer Ulrichs „tief im Brei steckten,“ nennt die Zimmerische Chronik 3, 504 den Grafen Christoph von Lupfen, den Grafen Konrad von Tübingen und Hans Christoph von Falkenstein (vgl. auch oben S. 436). Ueber die Strafe des Tübinger Grafen an Geld (von ursprünglichen 20000 fl. auf 5000 fl. ermäßigt) und Gut s. Schmid Gesch. der Pfalzgr. von Tüb. 1, 579—584. Sebastian von Ehingen mußte 7000 fl. Strafe zahlen und verlor das Lehen Elzach. St. A. Adel.

[2] Ulrich schrieb am 17. Jan. 1548 an den Herzog Wilhelm von Baiern: er habe auf der heurigen Schweinhatz 1636 Säue gefangen, ungeachtet die fremden Kriegsleute ihm das Wildbret haufenweise darniederschießen und er wegen dieses Volkes in fünf Förſten nicht habe hetzen dürfen.

[3] Heyd 3, 492. Zum Folgenden derselben 3, 493—505.

3.—8. Jan. 1547 erwarten ließ, K. Ferdinand gegen ihn anhängig machte und vor dessen Entscheidung K. Karl die spanische Besatzung nicht aus dem Lande entfernen wollte. Ferdinand hätte freilich, statt daß er den Rechtsweg einschlagen mußte, es lieber gesehen, wenn ihm sein siegreicher Bruder das eroberte Land aufbehalten hätte. Ein Streitpunkt war der Beitritt Ulrichs zum schmalkaldischen Bund als eines gegen Oesterreich gerichteten Bündnisses, wogegen der Herzog hiebei nicht feindselig gegen K. Ferdinand, sondern nur für Erhaltung christlicher Religion, und weder dem Kaadener Vertrage noch dem Sinne der Afterlehenschaft entgegen gehandelt zu haben behauptete. Ein weiterer Klagepunkt war der Kriegszug gegen Tirol, welcher von Seiten des Königs als ein Angriff auf eine österreichische Landschaft,[1] von Seiten des Herzogs als eine von den Ständen zu Ulm gemeinschaftlich beschlossene Abwehr fremden Kriegsvolkes dargestellt wurde. Den Vorwurf, seine Unterthanen dem Tübinger Vertrag zuwider unterdrückt zu haben, wies Ulrich von sich.

K. Karl suchte zur Befestigung seines Glückes den schwäbischen Bund, in welchem er das Uebergewicht seiner Macht weit eher durchsetzen konnte, als im Reiche, nicht blos neu aufzurichten, sondern vielmehr zu einem großen Reichsbund, welcher alle einzelnen Einungen ausschlöße, zu erweitern; er gab hiebei als seine Absicht an: „seine Autorität und des heil. Reiches deutscher Nation Libertät, Freiheit und schuldigen Gehorsam zu handhaben," wobei zunächst die „beiden Hauptsacher, Aufwiegler und Anstifter der hochbeschwerlichen sträflichen Rebellion, sorglichen Aufruhrs und alles Unraths im heiligen Reiche ausgedämpft werden müßten." Schon im Februar 1547 ließ er zur Vorbereitung eines deshalb abzuhaltenden Tages seinen Abgeordneten Caspar von Kaltenthal Franken durchreisen, durch Heinrich Haas von Laufen[2] die schwäbische Ritterschaft versammeln und durch den Deutschordenscomthur zu Altshausen Johann Wernher von Reischach und den Truchseßen

[1] „Als het der Herzog Feloniam begangen an der Clausen zu Ehrenberg." Zimmerische Chronik 4, 5. S. dagegen Paulus Sophronizon 11[f], 97.

[2] Dieser einflußreiche kaiserliche Hofrath (auch Hase, Haß geschrieben, † um 1562) war früher, zuerst in Zweibrücken, sodann in Heidelberg, Kanzler gewesen. Durch K. Karl V. wurde er Präsident zu Luxemburg. Crollius Comment. de cancellariis Bipont. 49—55. 217, vgl. auch Sammlung der Reichsabschiede 2, 418. 441.

Wilhelm von Waldburg die Stände des schwäbischen Kreises bearbeiten. Am 25. März d. J. wurde in Ulm, während der Kaiser durch Franken zum sächsischen Feldzug reiste, wirklich eben wegen der Bundeserneuerung eine Versammlung gehalten, auf welcher der Bischof Otto von Augsburg, der Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin, Johann von Lier Herr zu Berkheim und der ebengenannte Heinrich Haas von Laufen als kaiserliche Bevollmächtigte auftraten. Auf einer auf den 12. Jun. d. J. gleichfalls nach Ulm anberaumten zweiten Versammlung wurde über den Vorschlag, auf welche Art der neue Bund errichtet werden sollte, von den Commissarien des Kaisers und des Königs mit Gliedern des ehemaligen schwäbischen Bundes verhandelt. Es gelang jedoch dem Kaiser auch ohne die Hilfe solchen Bundes, den Rest des feindlichen schmalkaldischen, worauf es zunächst abgehoben war, vollends zu zertrümmern und die Hauptführer desselben, den Kurfürsten von Sachsen den 24. Apr. d. J. und den Landgrafen von Hessen den 19. Jun. gefangen zu nehmen, von denen zeitweilig der erstere in Augsburg, der letztere in Donauwörth bewacht wurde. Indeß erhoben sich gegen den kaiserlichen Bundesplan, wenn solcher auch hie und da, wie bei dem Markgrafen Ernst von Baden, dem Deutschmeister, dem Bischof Melchior von Wirzburg, Anklang fand, die meisten Fürsten und Städte aus manchen, verschiedenartigen Gründen. Die Fürsten befürchteten z. B. Gefahr für ihre Landeshoheit; sobald aller Schutz vom Bunde ausgehe, werde man sich je mehr und mehr von ihnen absondern.[1] Die Städte besorgten unter Anderem die Zumuthung von Hilfeleistung für österreichische Kriege, die Unkosten der vielen Zusammenkünfte und die Beeinträchtigung ihrer Handelsverbindungen mit Frankreich und England. So wurde die Sache ausgesetzt bis zu dem persönlichen Betreiben derselben durch K. Karl auf dem Augsburger Reichstag, welchen derselbe, schon am 23. Jul. in Augsburg eingetroffen, am 1. Sept. d. J. eröffnete. Hier wurde am 31. Oct. von dem Kurfürsten-

[1] Im Juni mußten in Ulm Ulrichs Abgesandte Ludwig von Frauenberg und der Kanzler Joh. Feßler im Namen ihres Herrn erklären: wenn ein besonderer Bund errichtet würde, sei zu besorgen, daß die Glieder des Reichs getrennt würden und in dem einfachen, durch den Landfrieden verbundenen Körper eine Spaltung entstände. Hiegegen wurde mit des Kaisers Ungnade gedroht und Ulrich zeigte sich am Ende geneigt, weil man ihm dafür die Befreiung von der Quartierslast in Aussicht stellte. Heyd 3, 508—510.

collegium der ausführliche Entwurf eines auf 5 Jahre zu errichtenden s. g. Generalbundes zur endlichen Entschließung mitgetheilt und lange Zeit berathen. Manche Punkte, welche in den Vorschlägen des Kaisers miteinbegriffen waren, wie die weitere Entwicklung des Landfriedens, das Kammergericht, der Reichsanschlag fanden allhier ihre besondere Behandlung. Aber die Plane des Kaisers bezüglich des Bundes im Ganzen wurden hiemit nicht durchgeführt, wenn sie gleich nicht aufgehoben, vielmehr noch nach einigen Jahren wieder vorgebracht wurden.[1] Thatsächlich kam es nie mehr zu ihrer Verwirklichung; es verblieb bei der Vertretung solchen Bundes durch den allgemeinen Landfrieden.

Den Streit gegen Ulrich im Rechtsweg zu Ende zu führen, ließ sich K. Ferdinand nicht nehmen und so wurde auf dem genannten, vom 1. Sept. 1547 bis zum 30. Jun. 1548 dauernden Augsburger Reichstag, wo dieser Herzog, weil er sein österreichisches Afterlehen durch den schmalkaldischen Bund verwirkt habe, auf die, unter dem 4. Jan. 1548 erfolgte kaiserliche Vorladung hätte erscheinen sollen, aber mit Entschuldigung ausgeblieben war, im folgenden Februar ein Gericht zusammengesetzt; solches bestund aus dem Rechtsgelehrten Viglius von Zuichem (S. 427) Präsident des hohen Raths in Brüssel, Georg Sigmund Seld, Heinrich Haas von Laufen, Joh. Marquard, Joh. Colinäus, Sim. Rävardus und Gerh. von Veltwyck unter dem Vorsitz des Erzbischofs Adolf von Cöln. Vor demselben verhandelten von Seiten des Königs dessen Vicecanzler Jak. Jonas, Joh. Trautson und Joh. Welzer von Spiegelfelden, als Anwälte des Herzogs Ulrich der Canzler Feßler, Joh. Heinr. Höcklin von Steineck, Joh. Krauß und Konrad Schott. Der Herzog suchte in einem ausführlichen „Bericht an Kais. Maj., seine Rechtfertigung betreffend" unter anderem festzuhalten, daß der Heilbronner Vertrag die früheren Zerwürfnisse mit dem Kaiser bereits ausgeglichen habe, Ferdinand aber durch den Krieg gar nicht berührt worden und dessen Sohn Maximilian im Lager des Kaisers nur als zum Hofgefolge gehörend anwesend gewesen sei.[2] In der wohlbegründeten Sorge, den Rechtsstreit, welcher sich den

[1] Zum Ganzen Lanz Corr. 2, 546. 552, Lanz Staatspapiere 407 ff., Datt De pace publ. 437, Spieß Gesch. des kays. 9jährigen Bundes 39. 218, v. Bucholtz 6, 269, Granvelle Papiers 3, 253, Sattler 3, 257, Ranke a. a. O. 5, 12. 6, 257.
[2] Das Nähere bei Heyd 3, 497 f.

Rest seiner Lebenszeit auf entsetzlich vielen Rechtstagen, zu Augsburg, Speier und Brüssel, durch alle Formen des damaligen Rechtsganges fortschleppte, zu verlieren, holte er, besonders aber auch Prinz Christoph, zum Theil theuer bezahlte[1] Rathschläge und Gutachten ein bei einheimischen und ausländischen Professoren der Rechte, wie bei Joh. Sichard in Tübingen, bei Franc. Giovanetti in Ingolstadt, Bonifaz Amerbach und Lucas Schroteisen in Basel, Marianus Socinus dem jüngeren († 1556) in Bologna, Andreas Alciatus in Pavia, ferner bei den juridischen Facultäten in Bourges, Orleans und Poitiers. Für den schlimmsten Fall hielt Ulrich ein offenes Ausschreiben vorbereitet, worin er seine Unterthanen ihrer Pflichten entband und die Regierung an seinen (bei K. Karl und bei Granvella Vater und Sohn gut angeschriebenen[2]) Sohn abtrat; dieser, welcher in Stuttgart oder andern Orten im Lande seinen Wohnsitz haben sollte, mußte dagegen (unter Beziehung auf sein am 3. Apr. 1544 gethanes Gelöbniß kindlichen Gehorsams, §. 15) durch eine Gegenerklärung, welche er am 7. Apr. 1548 an Ulrichs Hofe in Tübingen unterzeichnete, sich verbindlich machen, ohne den Willen des Vaters in wichtigen Sachen, welche diesen selbst oder Land und Leute beträfen, nichts vorzunehmen und ihm beim Eintritt günstigerer Umstände die Regierungsgewalt zurückzustellen. Bis zu diesem Aeußersten, wozu von Granvella'scher Seite gerathen wurde, ist es nicht gekommen. Schwer ließ freilich K. Ferdinand ab von Wirtemberg, welches er „gleichsam das Herz Deutschlands" nannte, wie er denn auf Schwaben überhaupt ein besonderes Auge hatte, auch aus letzterer Landschaft mehrere, zum Theil eben genannte Männer, Georg Gienger aus Ulm (S. 454, † 1577), Jak. Jonas (früheren Professor der hebräischen Sprache in Tübingen, geb. in Götzis, späteren Herrn

[1] Giovanetti forderte 2000 Goldgulden für 2 Gutachten. Paulus Sophronizon 11 f, 96.

[2] J'avoye treuvé l'inclination de sa mayesté envers luy (Christofle) trèsclémente et sans scruppule, Granvella, der Bischof von Arras, den 12. Febr. 1547 aus Ulm an seinen Vater, den Canzler, welch letzterer damals dem Prinzen einen bon office gethan hatte. Granvelle Papiers 3, 250. Gleichwohl ließ der Bischof noch im Mai 1549 auskundschaften, ob Christoph oder Ulrich — unter dem Deckmantel der Forderung rückständiger Gelder — am französischen Hofe practiquent chose contre leur devoir. Eb. 3, 363. Das Folgende nach St. A. — Christoph reiste Anfangs April 1548 aus Mömpelgard über Wirtemberg, wo er anderthalb Monate weilte, zum Augsburger Reichstag (Sattler 3, 269 gibt irrig an, daß der Prinz sich am 7. April noch in Mömpelgard befand).

von Amberg bei Feldkirch, † 1558), nach des letzteren Ableben Georg Sigmund Seld aus Augsburg (eines Goldschmieds Sohn, † 1565), alle drei als Vicecanzler an seinen Hof zog und Joh. Albrecht Widmanstetter aus Nellingen bei Blaubeuren (ehemaligen Tübinger Schüler, späteren Schwiegersohn obigen Jonas und gleichfalls Orientalisten, † 1557) zum niederösterreichischen Canzler beförderte.[1]

Dieser Augsburger Reichstag sollte überhaupt die Spaltung des deutschen Volkes in Politik wie in Kirche, durch gemeiner Stände Rath, Hilfe und Zuthun zu einträchtiger Vergleichung bringen; bezüglich der Kirche sollte namentlich eine allgemeine Anordnung über die Herstellung der alten Religion getroffen werden. Den Waffenkampf, an dessen Stelle Karl nach Umständen hatte Hinterlist treten lassen, fortzusetzen, mußte diesem Kaiser immer bedenklicher werden bei der nicht seltenen Meuterei seiner Truppen; mußte er es doch in Augsburg dazumal ansehen, wie seine Schutzwache sich empörte, wie eine Rotte deutscher Söldner vor seine Wohnung rückte und mit Gewalt Geld verlangte, und bestund er allda einen Anschlag auf sein Leben durch einen betrunkenen Hackenschützen.[2] Da das damalige Concil, welches der Herzog Ulrich — neben anderen — eines schriftwidrigen Verfahrens beschuldigte, durch den Pabst dem Kaiser zum Trotz aus Trient nach Bologna verlegt war und nicht, wie der Kaiser gewünscht hatte, in Trient mittelst Betreibung von Kirchenverbesserungen den Protestanten den Vorwand zur Lostrennung abschnitt, so ließ der Kaiser eine einstweilige Ordnung, ein Interim, wie es bis zum Austrag des allgemeinen Concils von beiden Religionsparteien gehalten werden sollte, durch die beiden Katholiken Julius Pflug Bischof von Naumburg und Mich. Helding Bischof von Sidon Weihbischof von Mainz (1506 zu Langenenslingen in Schwaben aus niederem Stande geboren, ehemaligen Tübinger Hochschüler, † 1561 als

[1] Siehe über die Obigen Bergmann Medaillen auf Männer des österr. Kaiserstaats (die Stellen im Reg.), über Jonas Zimmerische Chronik 2, 593. 3, 136, Schnurrer Nachr. von Lehrern der hebr. Lit. in Tüb. 71—87, über Widmanstetter (Widmanstadius), welcher 1555 und 1562 die erste syrische Bibel im Druck herausgab, besonders Weyermann Nachr. von Gelehrten aus Ulm 542—551, Kink Gesch. der kais. Univ. zu Wien 1ª, 271. Geadelt wurden durch K. Karl: Seld 1536, Jonas 1541, Widmanstetter 1548, während Gienger den Adel schon vom Vater erbte.

[2] Karls V. Aufzeichnungen von Warnkönig 173, Sastrow Leben h. v. Mohnike 2, 50, Henne a. a. O. 8, 315.

Bischof von Merseburg) abfassen und den Protestanten Joh. Agricola brandenburgischen Hofprediger dabei mitwirken [1]; am 15. Mai 1548 ließ er es eben auch zu Augsburg auf dem Reichstag als Gesetz verkündigen. Dieses Augsburger Interim, welches als kaiserliche Reformationsformel dem Pabste Paul III. unangenehm genug war und die in Rom nachgesuchte Bestätigung nicht erhielt, zumal auch deshalb, weil den Ketzern die durch sie eingezogenen Kirchengüter gelassen wurden, unterwarf zwar die Protestanten wieder dem Pabste und den Bischöfen, führte die katholische Lehre und namentlich auch alle Arten von Messen und Gebräuchen wieder ein und stellte die Klöster wieder her, gestattete aber den Evangelischen den Laienkelch im Abendmahle, die Priesterehe und anderes unbedeutendere. Einige Schritte schien der Pabst dem von ihm schon 1547 erzürnten Kaiser, welchem er mißtraute und auch jetzt nicht zur Genüge that, entgegen zu machen mit den außerordentlichen Vollmachten, welche er am 31. Aug. 1548 den nach Deutschland abgeordneten Bischöfen von Fano, Verona und Ferentino gab und durch dieselben als päbstliches Indult an manche Bischöfe, wie die von Constanz, Speier, Augsburg und an einige Aebte, wie den Weingartner Gerwick und den Maulbronner Heinrich, als Subdelegaten austheilen ließ. Die hiemit Betrauten konnten alle ungläubigen, verheirateten, noch so straffälligen Geistlichen wieder aufnehmen und nach geübter Buße den Kirchendienst weiter versehen lassen, die Fastengebote ermäßigen, die bisherigen Feiertage vermindern, Einzelnen in beschränkter Weise den Gebrauch des Kelches beim h. Abendmahl erlauben, geistliche Pfründen und Stiftungen für Schulzwecke und Wohlthätigkeitsanstalten verwenden ꝛc. [2] Das Interim selbst aber, wie feierlich es auch

[1] Ueber Helding, welcher in Tübingen studirt hatte, s. Schnurrer Erläut. 308—310. Unter den weitern, zur Beredung des Interims berufenen Personen waren Georg Sigm. Seld, der Abt Gerwick von Weingarten, der Graf Hugo von Montfort, der Bürgermeister Georg Besserer von Ulm. Sastrow Leben h. v. Mohnike 2, 297—299.

[2] Le Plat Mon. ad hist. conc. Trid. 4, 121—131, Remling Urk.-Buch zur Gesch. der Bischöfe zu Speyer, jüng. Urkk. 575—586, Lämmer Mon. Vatic. 394. 396 (mit falschem Jahr 1542 statt 1548). Von obigen päbstlichen Indulten meinte übrigens Pflug, daß damit alle Friedfertigen oder Wankelmüthigen nur in eine schroffe Parteistellung getrieben würden; nachgesucht wurden sie in Deutschland so gut wie gar nicht. Maurenbrecher K. Karl V. 208. Zum Bischof von Augsburg siehe Winter Gesch. der evang. Lehre in Baiern 2, 150, Neue Mitth. aus dem Gebiet hist. antiq. Forsch. $10^b$, 120. Zum Ganzen Maurenbrecher 204 ff. Die päbstlichen Einräumungen stunden doch sehr zurück gegen die des Interims, welches nach Obigem

z. B. von dem Cardinalbischof Otto in Augsburg als unschädlich und nicht beschwerlich verkündet und überhaupt, kaiserlichem Befehl gemäß, in seinem Sprengel eingeführt wurde, hätte bei dem Widerwillen, auf welchen dasselbe stieß, nur durch einen wirklichen Krieg allgemein durchgeführt werden können; die Annahme, wegen welcher K. Karl überallhin Befehle, zum Theil wiederholt,[1] absandte, war fast allerorts nur eine unvollständige und äußerliche;[2] sie erfolgte häufig gezwungen, wo nicht mit Gewalt so doch durch Drohung. Von starker Züchtigung der lutherischen Pfaffen und zwinglischen Buben soll bei einem großen Gastmahle zu Augsburg der Bischof Johann von Constanz, einst K. Karls V. vielgebrauchter, am Ende durch die beiden Granvella zurückgedrängter Unterhändler kurz vorher gesprochen haben, als er am 13. Jun. einem Schlaganfall erlag.[3] Es fügten sich die Reichsstädte Schwabens, zuletzt nach starkem Widerstand Constanz (S. 455), welcher abtrünnige Bischofssitz den oberschwäbischen Prälaten längst ein Dorn im Auge war und wegen seiner Widerspänstigkeit am 6. Aug. 1548 zu Augsburg in die Reichsacht erklärt wurde. Obgleich ein Sturm, welcher an demselben Tage von Spaniern und anderem Kriegsvolk mit Beihilfe von Ueberlinger Schiffen dagegen unternommen wurde, mißlang, so mußte es doch — je mehr und mehr bedrängt — am folgenden 15. Oct. dem darnach lüsternen Hause Oesterreich Gehorsam und Rückkehr zum alten Glauben schwören, die evangelischen Prediger mit Todesstrafe bedroht sehen und sank für immer zu einer österreichischen Landstadt herab.[4] In Schwaben überhaupt mußten

alle deutschen Bischöfe ermächtigte, verheiratete Priester anzustellen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilen zu lassen, und erprobten keine Heilkraft.

[1] Nachdrückliche, einen Verweis enthaltende Wiederholung vom 24. Oct. 1548 z. B. an Leutkirch (Loy Gesch. der St. Leutkirch 201).

[2] Wie man sich gegenüber der neuangeforderten bischöflichen Visitation, welche man zunächst möglichst „lang in die Harr aufziehen" wollte, durchwinden könnte, darüber hatten am wirtembergischen Hofe den 21. Jul. 1549 Brenz (damals noch in Hall angestellt) und zwei weitere Theologen eine Berathschlagung. **Anecdota Brentiana**, v. Pressel 300.

[3] Den Todestag des Constanzer Bischofs gibt sein Grabstein auf der Insel Reichenau. Staiger Insel Reichenau 28. Ueber ihn s. auch **Sleidan.** a. a. O. **lib. 21.** Bd. 3, 134, Wolrad von Waldeck Tagebuch in Bibliothek des literarischen Vereins 59, 166. Bei Vögeli Der Constanzer Sturm i. J. 1548 (h. v. Issel). Belle Vue 1846 S. 37 heißt er ein „großer Hurenfürer und Säuffer" ꝛc. — Zu seinem Nachfolger gewählt wurde am 2. Jul. 1548 Christoph Metzler von Andelberg († 11. Sept. 1561), Sohn des Stadtammanns Lazarus Metzler zu Feldkirch.

[4] Vögeli im angeführten Buch, Marmor Die Uebergabe der St. Constanz ans Haus Oesterreich i. J. 1548 im Sitzungsber. der kais. Akad. der Wiss. Philos.

manche protestantische Prediger, wo sie nicht, wie Lachmann in Heilbronn, einfach ihr Amt niederlegen konnten, fliehen, wurden verfolgt und irrten umher: Alber aus Reutlingen hinweg,[1] Brenz aus Hall, Epple genannt Mailänder aus Eßlingen, Frecht aus Ulm, Mäuslin (Musculus) aus Augsburg. Alber nahm, als am 19. Aug. die Zwifalter Mönche in der Marienkirche zu Reutlingen wieder Messe lasen, von dem Bürgermeister und Rath Urlaub. Brenz, welcher aus Hall, wo die Spanier arg hausten, gefangen nach Augsburg eingeliefert werden sollte, barg sich anfänglich bei Hall in unwegsamer Waldung und schlief bei Nacht auf einem Edelhof; als, wie er rühmt, Herzog Ulrich sich „so fürstlich, christlich und treulich seines Elends annahm," fand er unfern von Urach in Hohenwittlingen, wo er unter dem Namen Joh. Witlingius die Erklärung des 93. und 130. Psalms schrieb, sodann zu Basel, zu Hornberg im Gutachthal[2] und sonst Freistätten. Frecht, welcher durch die Anwesenheit des Kaisers in Ulm sich im Predigen nicht behindern ließ, und einige seiner Amtsgenossen wurden mehrere Tage in Fesseln geschlagen gehalten, darauf nach Kirchheim u. T. in die Gefangenschaft geschleppt, aus welcher sie erst nach einem halben Jahre gegen Urfehde, das Interim zu predigen, über ihre Gefangenschaft sich nicht zu äußern, loskamen, als der kaiserliche Infant Philipp (S. 474) durch Schwaben reiste und, in seinem damaligen Bestreben sich überall hin beliebt zu machen, sich auch ihrer annahm.[3]

Herzog Ulrich fügte sich, dem Beispiel des Pfalzgrafen Friedrich folgend und nach dem Rath eines ritterschaftlichen und landschaft-

hist. Cl. Bd. 47. Hft. 1, 278—314, St. A. in den Weingartner Missivbüchern Bd. 19. 20. 21 (benützt in Schwab Bodensee 1827 S. 239—242). Der Truchseß Wilhelm von Waldburg hatte im Namen K. Ferdinands den Fußfall der Stadt anzunehmen. v. Pappenheim Chron. der Truchseßen von Waldburg 2, 74.

[1] Der gleichfalls durch das Interim aus Reutlingen vertriebene Schradin gieng als Pfarrer nach Frickenhausen, von wo ihn der Graf Georg von Wirtemberg nach Mömpelgard als Hofprediger berief.

[2] Dieser altwirtembergische, seit 1810 badische Ort, unfern des fürstenbergischen Kinzigthales (welches sich damals zur Lehre der Reformation bekannte, wie sein Herr Graf Wilhelm von Fürstenberg s. S. 407) ist von **Heerbrand Orat. fun. de vita Brentii 33** gemeint unter **arx supra oppidum Horrenberg, ubi** (Brenz) **se titulo praefecti arcis venditavit** und unter dem angenommenen Namen Huldrich Engster lebte; nicht Hornberg bei Calw, welches nie Vogtssitz und damals zum Theil badisch war. Im Anfang d. J. 1549 war Brenz in Mömpelgard, dem Hofsitz Prinz Christophs.

[3] **Sleidan.** a. a. O. S. 141, Sastrow Leben 2, 346, Keim Reformation von Ulm 400—405.

lichen Ausschusses, weil er, durch den Heilbronner Vertrag gebunden, unmöglich der Uebermacht des Kaisers widerstehen konnte, und ließ, mittelst Ausschreibens vom 20. Jul. 1548 an seine Amtleute, am 22. d. M., zwar durch weltliche Vorgesetzte, aber in der Kirche alsbald nach der Predigt, das Interim blos als kaiserlichen Befehl verkündigen; er schwächte den Erlaß mit den Worten ab: „ob nach solcher Verkündigung sich jemand nach Inhalt der kaiserlichen Declaration Messe zu halten anmaßen würde, könnten wir niemand daran hindern.“ [1] Am 25. Jul. erließ er das Verbot des Fleischessens an gewissen Tagen, doch sollte schon die Beschäftigung mit harten Arbeiten von diesem Verbot befreien, und gab an als dessen Anlaß die Besorgniß, es möchte durch den überflüssigen Gebrauch des Fleisches ein Viehmangel entstehen. [!] Seinem innern Unwillen über die Sache machte er einsmals durch die Aeußerung Luft: „man müsse hierin leider dem Teufel seinen Willen lassen.“ [2] Dabei behielt er seinen Hofprediger Caspar Gräter,[3] nahm, wie sehr er auch beim kaiserlichen Hofe damit anstieß, wenn auch ursprünglich im Geheimen, erklärte Gegner des Interims in seinen Schutz oder sorgte für deren Unterhalt; er bestellte zum Stuttgarter Stiftsprediger und zum geistlichen Rath der obersten Kirchenbehörde den obigen Alber, zum Uracher Stadtpfarrer den flüchtigen Prediger Eisenmann aus Hall (S. 239), ließ in der Tübinger Stiftskirche den anfangs durchs Interim vertriebenen Jakob Andreä (eines Schmids Sohn aus Waiblingen, den nachherigen Vollender der lutherischen Rechtgläubigkeit) als Diaconus — 1549 von der Canzel — predigen und nur den dortigen Chor für das Messelesen vorbehalten sein; manche zurückgebliebene Prediger ließ er unter den Namen von Catecheten fortwirken. Immerhin mußte er sich zu dem in seinem Rathe gefaßten Beschluß bequemen: „das Interim

[1] Sattler 3 Beil. Nr. 82, Reyscher Sammlung 8, 92 vgl. 94, Freiburger Diöcesan=Archiv 4, 218. Das Folgende bei Sattler Nr. 83, Reyscher 93.

[2] Besold in seinem Prodromus vindiciarum 1636. S. 147 beruft sich hiefür auf eine Handschrift des Herzogs selbst.

[3] Geb. von Gundelsheim, als Erzieher im gemmingischen Schlosse in Guttenberg (S. 244) auch Lehrer des nachherigen wirtembergischen Reformators Schnepf im Hebräischen (Hartmann Schnepf 8), deutscher Caplan Herzog Ulrichs in Mömpelgard 1526 und 1527 (Précis hist. de la réform. dans . . . Montbél. 1841 S. 50), 1527 von Brenz den Heilbronnern zum Schulmeister empfohlen (Jäger Mitth. zur Ref.=Gesch. 1. 85), 1528 allda Herausgeber seiner „Catechesis“ für die Heilbronner Kinder, des ersten gedruckten evangelischen Catechismus, 1534 Stadtpfarrer in Herrenberg.

allenthalben dem Buchstaben nach verkündigen zu lassen." Sonntags den 11. Nov. 1548 sollte die Messe allgemein wieder gefeiert werden. Und so fand auch auf der Tübinger Hochschule dieselbe ihre Besucher aus der Reihe der Lehrer, das Interim manche Anhänger. Der dortige Professor Schnepf fand es für gerathen, eben an jenem 11. Nov. seine Abschiedspredigt zu halten und ein paar Wochen darauf Wirtemberg zu verlassen, und bekam von seinen Zuhörern ein glänzendes Geleite aus der Stadt Tübingen hinaus, worauf er bei Eberhard von Gemmingen zu Bürg eine zeitweilige Unterkunft, 1549 in Jena eine Professur erhielt. Uebrigens konnte nicht die gehörige Zahl der Meßpriester aufgebracht werden, da die neue Mittelreligion auch den meisten Katholiken nicht taugte; manchen Ortes giengen katholische und evangelische Gottesdienste in einem anstößigen Gemische neben einander her. Ihren Fortgang aber hatte die Zurückforderung der Klöster (S. 393) für die katholischen Prälaten. Der Herzog mußte an letztere und ihre Mönche, welche er, die einen wie die andern, hatte aussterben lassen wollen, je die betreffenden Beamten, Unterthanen, Güter, Einkünfte, Kirchenpatronate u. s. w. zuweisen. Die Aebte, Pröbste waren theils auf ein Leibgeding zurückgesetzte, wie der Hirschauer Abt Johann Schultheiß, der verhältnißmäßig schonender behandelte Murrharder Martin Möhrlin, der Denkendorfer Probst Ulrich Fehleisen, theils von vertriebenen Mönchen gewählte, bislang im Ausland lebende, wie der Adelberger Abt Ludwig Werner, der Bebenhauser Sebastian Lutz genannt Hebenstreit, der Blaubeurer Christian Tübinger, der Maulbronner Heinrich Reuter, der Herbrechtinger Probst Rulant Mercator. Gegen die Reformation Ulrichs überhaupt sich zu stemmen hatte vermocht der Königsbronner Abt Ambrosius Boxler. Der St. Georger Abt Johann Kern, welcher sich wenigstens in einem, von dem Kloster selbst abgetrennten Theil der Besitzungen noch erhalten hatte, gewann jetzt wieder sein ganzes Gebiet. Die wenigen sonstigen Prälaten waren jetzt neu gewählte. Doch schlug Ulrich sich noch folgendes für sich und seine Nachkommen in einzelnen Klöstern heraus: der Abt mußte den jeweiligen Herzog als rechten Erbschirmherrn, Kastvogt und Landesfürsten anerkennen, die herkömmliche Rathspflicht thun, auf Landtagen erscheinen, die Anrufung des wirtembergischen Hofgerichts gestatten und der Herrschaft Wirtemberg das Hals-

gericht einräumen; zu seiner Wahl hatte das Kloster einen wirtembergischen Abgeordneten, welchem jedoch kein Stimmrecht zustund, zu berufen.[1] — Auch in Mömpelgard mußte Prinz Christoph[2] den Umständen nachgeben, auf Geheiß des Vaters das Interim verkünden und einführen lassen, erholte sich jedoch nebenbei in Wirtemberg Raths, wie man dem Administrator des Besançoner Erzbisthums die Visitation wo nicht verhindern, so doch abschwächen könne.[3]

Eben auf obigem Augsburger Reichstag, von wo aus K. Karl am 8. Mai Christophen auf dessen Zuschrift vom 24. Apr. seiner Gnade versicherte, verfolgte dieser Prinz,[4] welcher allhier — aus Mömpelgard über Wirtemberg hergereist (S. 464) — mit einem Gefolge von 40 Reitern auftrat und vom 22. Mai bis 21. Jun. 1548 weilte,[5] sein „Interesse" und das seines Vaters, welcher diese Schritte des Sohnes anfänglich nicht für räthlich finden wollte, endlich aber unter Anempfehlung verschiedener Vorsichtsmaßregeln billigte, durch persönliches Vorschreiten bei dortigen Fürsten, Herren und Räthen, namentlich bei dem Baiernherzog Wilhelm und dem Erzbischof Ernst von Salzburg seinen Oheimen, auch bei

[1] Vom J. 1548 ziemlich gleichlautende Urkunden der Klöster Anhausen (Besold Docum. 343, Braun Notitia 1, 157—159), Hirschau (Besold a. a. O. 615) und wohl der meisten. Der Abt von Hirschau bewilligte obige Artikel „mit Vorbehaltung wo sy nit sihen wider mein Truw und Aid ouch Ordenspflicht." Mehrere der obigen Ansprüche mußte Wirtemberg gegenüber dem Kl. St. Georgen für jetzt fallen lassen. Martini Gesch. von St. Georgen 141. Königsbronn und Maulbronn suchten der wirtembergischen Schirmvogtei überhaupt los zu werden.

[2] Toussaint schrieb um diese Zeit an Farel: »ce prince (Christoph) est si affectionné à la religion réformée qu'il aimeroit mieux perdre la vie que d'abandonner l'évangile.« Obiger Précis S. 46.

[3] Anecdota Brentiana 299. Wie ernstlich sich Christoph Anfangs geweigert hatte, das Interim zuzulassen, beweist sein Brief vom 4. Aug. 1548 aus Granges an seinen Vater. Paulus Sophronizon. 8[a], 1 bis 3. — Die zwei von dem Erzbischof von Besançon nach Mömpelgard geschickten Interimsprediger gaben einsmals Aergerniß durch das Würfelspiel, welches sie, während der evangelische Prediger Sonntagsgottesdienst hielt, in offenem Wirthshause trieben. Pantaleon (1550 selbst in Mömpelgard anwesend) Teutscher Nation Helden 3, 403.

[4] Neben wiederholten Meldungen, daß K. Ferdinand zu einer gütlichen Ausgleichung mit Herzog Ulrich nicht zu bewegen sei, war für Christoph auch noch kränkend die von Dr. Volland am 1. März 1548 aus Augsburg ertheilte Nachricht: er habe es als Zwinglianer mit Herzog Wilhelm von Baiern verdorben. Wegen dieses durchaus unwahren Bezichts schrieb er am 28. März an den Erzbischof Ernst von Salzburg (Wilhelms Bruder), dieser solle solchen allerorten widerlegen, indem wohl kein Christenmensch den Zwinglianern mehr feind sein könne, als er von jeher gewesen. Sowohl der Erzbischof als andere riethen wiederholt, daß Christoph sich selbst nach Augsburg begeben möchte. St. A.

[5] Wolrad von Waldeck Tagebuch a. a. O. 109. 191.

Granvella Vater und Sohn seinen nicht uneigennützigen Gönnern, und wirkte, von Dr. Ambrosius Volland und Andern berathen, für die Aufhebung des erwähnten Felonieprocesses, die Abberufung des kaiserlichen Kriegsvolks (welches unter anderem das „Predigtamt verhindere" und das Wildbret wegschieße) und die Wiedereinräumung der Festungen Asperg, Schorndorf und Kirchheim an das Haus Wirtemberg. Er trug dem Kaiser, bei welchem er und sein Vater mehrere Fürsprecher hatten, am 27. Mai, wiederholt am 11. Jun.[1] obige Anliegen vor, versäumte nicht demselben überhaupt, namentlich auch in der Kirche aufzuwarten, am Frohnleichnamsfest den 31. Mai mit drei andern Fürsten den Himmel zu tragen,[2] so beschwerlich ihm auch die Zumuthung solcher Dienste erschien. Den K. Ferdinand sollte Christoph — so wollte es der Vater — ehrerbietig begrüßen, nicht aber in einer besonderen Aufwartung angehen.[3] Zeigte doch dieser König einen solchen Kaltsinn, daß auch die Vorstellungen zur Güte, welche sein Bruder der Kaiser machte, ohne Erfolg blieben, worauf Christoph in den schwülen Zeiten des jüngst verkündigten Interims von Augsburg hinwegzog und nach kurzem Aufenthalt bei seinem Vater in Urach nach seinem Sitze Mömpelgard zurückreiste, wo er große Thätigkeit in schriftlicher Verfolgung der Rechtssache entwickelte. Auf einem Ausflug von hier aus ließ er, indem er geltend machte, daß er bei dem schmalkaldischen Krieg sich nicht betheiligt habe, am 25. Aug. zu Kleinbasel in der Herberge zum Ochsen vor Zeugen eine Rechtsverwahrung aufsetzen gegen einen ihm nachtheiligen Urtheilspruch, welcher wider seinen Vater erfolgen könnte. Nach Wirtemberg

[1] Auf seine damalige Bitte um „Fürsprache bei K. Ferdinand zu Einstellung der Rechtfertigung" konnte Christoph blos die Antwort erlangen: „der Kaiser habe das beste gethan, so viel er vermochte, aber sein Bruder der König beharre auf dem Recht, welches er ihm nicht abstricken könne." — Uebrigens wirkte der Kaiser fortwährend dahin, daß die Sache in Güte verglichen würde oder daß doch unparteiisches Recht ergienge (wie er dies z. B. am 6. Aug. 1549 aus Brüssel an den Herzog Wilhelm von Baiern schreibt. St. A.).

[2] St. A., Vandenesse bei Hormayr Archiv 1811, 187. Gleichwohl abiit non omni ex parte cum gratia dimissus (v. Waldeck a. a. O. 191) und seine Bemühungen brachten auf lange Zeit hin noch keine Früchte. S. überhaupt Heyd 3, 503.

[3] Am 31. Mai 1548 war Christoph, wie er seinem Vater unter diesem Tage schreibt, neben den Kur- und Fürsten im kaiserlichen Vorgemach, wo König Ferdinand auch hereinkam und die Fürsten der Ordnung nach ansprach, ihn aber keines Wortes würdigte, so daß auch der Prinz nichts sprach. Der König habe füglich nicht umhin können, auch ihm die Hand zu geben; dies sei jedoch auf das schlechteste geschehen. St. A.

wollte er „unerfodert" vor der Hand „sich nicht hinausthun;" im Februar und Anfangs März 1550 war er mit väterlichem „Vergönnen" in München, um wiederholt den Beistand des Baiernherzogs zu betreiben, machte jedoch weder auf der Hin- noch auf der Rückreise einen Abstecher zu seinem Vater.

Keineswegs von vorübergehender Dauer, wie das Augsburger Interim, sondern fast überall sehr nachhaltig, waren die Veränderungen, welche K. Karl in den Jahren 1548—1552 mit der Besetzung des Stadtraths in den schwäbischen Reichsstädten vornahm. Von ihrem Regiment, in welchem die meist reformationsfreundlichen Zünfte das Uebergewicht hatten, war der Kaiser bekriegt worden. Jetzt galt es — worauf namentlich die Augsburger älteren Geschlechter in einer leidenschaftlichen Schrift drangen [1] — unter gewaltsamer Beschränkung des Zunfteinflusses überall einen neuen kaiserlich gesinnten und der alten Religion anhängigen Rath zu verordnen, in welchem das ohnehin bevorrechtete Patriciat [2] die Mehrzahl bildete. In Ulm z. B. wurde das Regiment nicht nur dem größern Theile nach mit den Geschlechtern besetzt, sondern es wurde auch einem geheimen Rathe, besonders den zwei obersten Regimentspersonen (zuerst Statthalter, sodann Rathsältere genannt), welche nur aus den Geschlechtern gewählt werden konnten, die größte Gewalt eingeräumt; die Zünfte, welche vorher, wenigstens der Zahl nach, ein Uebergewicht hatten, erhielten, wie überall, an der Regierung nur unbedeutenden Antheil. Die Absetzung der Zunftmeister erfolgte auch in Gmünd, welches sich durch seine Anhänglichkeit an den Kaiser ausgezeichnet hatte. Die neuen Räthe nannte der Volkswitz nach dem Namen des obengenannten kaiserlichen Rathes, welcher für ihre Einsetzung wirkte, „Hasenräthe" und ließ durch den „Hasen allenthalben die Zunftmeister auffressen." [3]

[1] Langenmantel Historie des Regiments in Augsburg 68—83.

[2] In Ulm lagen die Güter der Patricier viel niedriger als die Grundstücke und Güter anderer Bürger, oft nur um ein Fünftheil des wahren Werthes, in der Steuer, weil sie nur zu den Preisen versteuert wurden, in welchen sie sich von Eltern und Voreltern her fortgeerbt hatten. Schmid in Würt. Jahrb. 1818, 200.

[3] Zimmerische Chronik 4, 23. — Näheres über den neuen Rath in Augsburg bei Stetten Gesch. von Augsburg 1, 433, v. Bucholtz 6, 262, in Biberach, wo die Mitglieder des kleinen Raths der „alten wahren christlichen Religion anhängig oder, wo nicht gar, derselben am nächsten sein" sollten, bei (Essich) Gesch. der Reformation in Biberach 66. 154, in Constanz Vögeli a. a. O. 65, Eßlingen Pfaff Eßlingen 458—471, Gmünd Rink Gmünd 61, Hall Beschr. des OA. Hall 162, Heilbronn Jäger Heilbronn 2, 132. 169, Kaufbeuren Stieve R.St. Kaufbeuren 17, Leutkirch

Nach dem Reichstag zog der Kaiser am 13. Aug. 1548 von Augsburg ab, rückte am 14. nach Ulm, in dessen Münster er am 15. dem Interim gemäß wieder Messe lesen ließ, aber auch das Abendmahl unter beider Gestalt nahm,[1] reiste sofort über Wirtemberg, hier wie in Oberdeutschland überhaupt durch spanische Besatzungen seinen Maßregeln Nachdruck und Bestand verschaffend,[2] nach den Niederlanden; er führte mit sich mancherlei Rüstung, 10000 Mann, 6—700 Wagen, die gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen, dabei auch Bären und Affen. Von dem fortwährend gichtbrüchigen Ulrich, welcher von seinem damaligen Aufenthalt Urach bereits bis Nürtingen ihm entgegengereist war, aber Krankheits halber wieder hatte umkehren müssen, konnte er jedoch beim Durchzug durch dessen Land (21.—23. Aug.) nicht begrüßt werden, sondern erhielt die Aufwartung nur von dessen Räthen, welche um Berücksichtigung in dem Rechtsstreit mit K. Ferdinand, um Gnade für den geächteten Grafen Georg von Wirtemberg und um Befreiung Wirtembergs von der schweren Quartierlast[3] baten, dabei aber blos mit leeren Worten abgespeist wurden. In gleicher Weise mußte dieser Herzog im März 1549 mit Krankheit sein Ausbleiben entschuldigen, als der kaiserliche Infant Philipp (der nachherige K. Philipp II. von Spanien) mit überaus zahlreichem Gefolge von Ulm, allda am 27. Febr. eingeritten und mit Schifferstechen ergötzt, über Geislingen, Göppingen, Eßlingen, Vaihingen zog, über Wirtemberg durch Wirtemberger Reisige, von Vaihingen (am 5. März) bis Speier durch den Deutschmeister Wolfgang Schutzbar

Roth Leutkirch 212, Memmingen Schorer Memminger Chronik 88 (statt 90), Pfullendorf Walchner Gesch. der St. Pfullendorf 63, Ravensburg Eben Ravensburg 1, 477, Reutlingen Gayler Reutlingen bis 1577 S. 518. 546. 556, Ulm Schmid a. a. O. 193, Memminger OA. Ulm 122, Wangen Jäger Jurist. Magaz. f. d. deutschen Reichsstädte 3, 135—139; überhaupt: Villinger Chronik bei Mone Quellensamml. 2, 112, Sleidan. lib. 23. 3, 282. — Bei einzelnen Städten, wie Hall, Heilbronn, Leutkirch, Pfullendorf, Reutlingen lenkten spätere Kaiser auf die frühere Ordnung mehr oder minder wieder ein. — Die Gleichheit bei der Zahl beider Confessionsverwandten im Rathe brachte erst der westphälische Friede von 1648 in paritätische Städte.

[1] Umständlich Keim Reformation von Ulm 399.

[2] Als K. Karl nach Eßlingen kam (22. Aug.), ließ er im Stammschloß Wirtemberg durch den Grafen Johann von Nassau unter Beihilfe spanischer Soldaten auf Prediger, welche dem Interim widerstrebten, fahnden; es fand sich aber keiner. Anecdota Brentiana 281.

[3] Von dieser blieb Tübingen durch die Bemühungen des Professors Nic. Varenbüler und des Bürgermeisters Stammler befreit. Hdschr. der k. öff. Bibl. hist. Fol. Nr. 146 Bl. 81, Schnurrer Erläut. 188.

von Milchling begleitet wurde;[1] er konnte ihm nur durch Abgeordnete, dergleichen er bis nach München entgegenschickte, die Aufwartung machen und seine obigen Anliegen, deren Bevorwortung bei K. Karl ihm zugesagt wurde, vorbringen lassen, worauf Philipp immerhin, um Zuneigung sich zu erwerben, die Verwendung zu Gunsten Ulrichs und Anderer bei K. Karl einzulegen übernahm.[2] Doch konnte der Herzog noch dem Kaiser, als dieser mit dem genannten Infanten im Juni 1550 von den Niederlanden zum Augsburger Reichstag hineilte, zu Vaihingen an der Enz persönlich seine Ehrerbietung bezeugen; er ließ sich am 29. d. M. auf einem Sessel vor ihn hintragen, um abermals obige drei Anliegen durch seine Räthe vorzutragen, womit er jedoch nichts erkleckliches erwirkte. Der Kaiser nahm ihn beim Kommen und Gehen freundlich bei der Hand und verabschiedete sich von ihm unter Abnahme des Barets.

Die drückenden Interimszeiten überdauerten noch den Herzog Ulrich, welcher wegen seiner Fußgicht zuletzt beständig in einer Sänfte geführt oder in einem Sessel getragen werden mußte. Derselbe weilte noch Ende Octobers 1550 im Wildbad, in dessen — jährlich zweimaligem — Besuch er in den letzten Lebensjahren Heilung seines Leidens suchte. Allda betroffen über den unerwarteten Tod seines vertrautesten Kammerdieners, welcher wie man vermuthete an der Pest starb, reiste er plötzlich nach Tübingen ab, konnte aber, am 28. d. M. in Böblingen von einem Fieberanfall ergriffen, nur mit Mühe dahin gebracht werden. In sicherer Todesahnung und sich mit seinem Bibelspruche »Verbum Domini manet in aeternum«[3] tröstend, schloß er sich allda ab und ließ nur seine zwei Aerzte und die Bedienung vor sich. Am 5. Nov. nahm er das Abendmahl und sprach christliche Worte an die Anwesenden; den 6. Morgens zwischen 5—6 Uhr beschloß er sein

[1] Calvete Viaje de'l principe don Phelippe. Anvers 1552 Bl. 55, Sepulveda De rebus gestis Caroli lib. 26 cap. 45, Sattler 3, 277.

[2] Simancas-Archiv bei Maurenbrecher Karl V. 241. Zum Folgenden Sattler 3, 279.

[3] Dieser Denkspruch war schon von den kursächsischen und hessischen Höfen, vom ersteren bereits 1522 gewählt worden. Ulrich ließ seine Hofdienerschaft die Anfangsbuchstaben dieser Worte auf einer Binde am linken Arme tragen, während in Sachsen und Hessen die Buchstaben auf die Aermel genäht waren. Frühere Wahlsprüche Ulrichs waren gewesen: Ich habs im Sinn, stat animo, oder: Hindurch mit Freuden.

unruhiges, aber durch Schicksale geläutertes[1] Leben in einem Alter von 63 Jahren. Prinz Christoph war wegen der Verwicklungen, welche der Ferdinandische Streit mit sich führte, Anfangs October von Mömpelgard nach Wirtemberg gekommen, wohin er mit seinem Rechtsanwalt Dr. Schroteisen von dem Vater von Tübingen aus unter dem 27. Sept. auf Vorstellung des Professors Sichard beschieden war; er hatte in Leonberg, wo er am 6. Oct. eingetroffen war, seine Haushaltung anrichten sollen, war aber, weil sich dort die Pest zeigte, am 29. d. M. dem väterlichen Willen gemäß nach Calw gezogen, jedoch ohne daß es hier oder dort noch zu einer mündlichen Besprechung zwischen Vater und Sohn gekommen wäre. Noch am Abend des 6. Nov. von Calw aus in Tübingen eingetroffen, sorgte er für das feierliche Leichenbegängniß und — dem Willen des Verblichenen gemäß — für die Beisetzung in der Tübinger Stiftsgruft,[2] endlich für die Errichtung des schönen Grabmals mit dem geharnischten Steinbilde des Vaters.[3]

Die religiös-politische Stellung, welche Ulrich in stürmevoller Zeit seinem Lande gegeben hatte, zu festigen und hiemit die Geschicke Wirtembergs auf Jahrhunderte hin noch näher zu bedingen, übernahm der gediegenere Sohn und Nachfolger.

Als Erwerbungen Ulrichs sind außer den bedeutenderen, bereits (S. 70. 96. 213) angeführten hauptsächlich zu nennen: halb Schwann 1. Jul. 1528 ertauscht von Markgraf Philipp von Baden, halb Egolsheim, Theil an Oßweil, Schloß Harteneck 26. Jun. 1536 für 7500 fl. erkauft von Hans von Baldeck's Töchtern, Wendlingen 24. Jan. 1545 für 29000 fl. von Wolf Heinrich von Werdnau.

Dagegen verkaufte Ulrich das von denen von Rechberg ihm heimgefallene Lehen Schloß und Markt Babenhausen 20. Dec. 1538 für 36000 fl. an Anton Fugger.[4]

[1] Durch seinen letzten Hofprediger Caspar Gräter ließ er sich alltäglich eine Morgenpredigt halten. Schnurrer Erläut. 183.

[2] Nunmehr Familiengruft; Herzog Ulrich hatte 1537 den Leichnam Herzog Eberhards im Bart von St. Peter zum Einsiedel dahin führen lassen.

[3] Ueber Ulrichs Tod s. Küng Hdschr., darnach wörtlich Betz 408—410; vgl. auch Gadner bei Pfister Christoph 2, 121, Crusius Annal. Suev. pars 3, 676. In Calw war Christoph namentlich am 5., 6. Nov. Heyd 3, 602, Paulus Sophronizon Jahrg. 11[f], 85.

[4] Die von Ulrich hinterlassene Barschaft, in Stuttgart, Tübingen und Urach verwahrt, betrug nach der Aufnahme des geheimen Secretärs Franz Kurz 344822 fl. 7 Batzen. Aber gar weit überwogen die Schulden; im Landtagsabschied vom 15. Apr. 1551 sagt Herzog Christoph: so haben ouch sie unsere Prelaten und Landschaft uf nechstgehaltenem Landtag mit Warheit vernomen, das bis unser Fürstenthumb bis in die 1700000 fl. Hauptguts und 85000 fl. järlichs Zins verschrieben. Reyscher Sammlung 2, 92.

## §. 15.

## Herzog Christoph in französischen Diensten 1534—42, Statthalter von Mömpelgard 1542—50. Sein Regierungsantritt 1550. Beschickung des Trienter Concils 1551—52.

Quellen zu Herzog Christoph überhaupt: Balth. Bidenbach, Hofprediger, Bericht von dem .. Christlichen leben, auch seligen absterben, weilundt des durchleuchtigen Herrn Christoffen, Hertzogen zu Wirtemberg. Tübingen 1570. 4. Theodoricus Schnepffius, prof. Tubing., Oratio de vita et morte illustrissimi principis Christophori Ducis Wirt. Tub. 1570. 4. Ein äußerst vielseitiger und hochwichtiger Briefwechsel Christophs, meist im k. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart, einem kleinen Theile nach blos auswärts vorhanden. Aus Rücksicht auf die nöthige Raumersparniß konnten die Briefe, so wie auch die Instructionen meist nur kurz nach den Personen und Daten angeführt werden, auch wenn sie, was bei einer Anzahl der Fall ist, bereits gedruckt sind. Größere Parthien sind veröffentlicht aus dem Briefwechsel: mit Verschiedenen bei Sattler Thl. 4, — mit K. Maximilian II. bei Lebret Magazin 9, 1 bis 262, — mit Friedrich dem Frommen Kurfürsten von der Pfalz in den von Kluckhohn herausgegebenen „Briefen" des letztern, Bd. 1. 2. Abth. 1. Braunschweig 1868. 1870, — mit den Gebrüdern Philipp Franz und Johann Philipp von Dhaun Rheingrafen bei Moser Patriot. Archiv 7, 515 bis 524. 10, 157 bis 344, — mit dem Hof und den Großen Frankreichs in Mémoires de Condé 3, — mit der Königin Elisabeth von England und deren Staatsmännern, von Schloßberger in Forschungen zur deutschen Gesch. 5, 1 bis 68, — mit K. Sigmund August von Polen und den Fürsten von Radzivil bei Moser Neues patr. Archiv 2, 1 bis 74. (Weitere Quellen siehe bei Moser Wirt. Bibliothek v. Spittler 103 bis 105 und in der folgenden Schrift von Pfister 2, 106 bis 132).

Hilfsmittel: Joh. Chstn. Pfister Herzog Christoph zu Wirtemberg. 1. 2. Tübingen 1819. 1820. 8. Bernh. Kugler Christoph Herzog zu Wirtemberg. 1. 2. Stuttgart 1868. 1872. 8.

Nach dem Ableben Herzog Ulrichs überkam Herzog Christoph (S. 121) die Regierung. Derselbe war von frühe erzogen in der strengen Schule des Lebens. Zu dieser gehörte sein 8jähriger Aufenthalt in Frankreich (1534—1542), wo ihm der Einblick in Staatssachen, viele Erfahrung im Kriege und manchfache Uebung im Entbehren zu Theil wurde. In französische Dienste brachte Ulrich seinen Sohn, weil er denselben „nicht um sich haben

wollte",[1] indem er ihn als einen von den feindseligen Baiernherzogen aufgestellten Prätendenten ansah[2] und als noch Katholischen nicht leiden konnte.[3] Er schickte deshalb seinen Halbbruder Graf Georg im August 1534 an K. Franz I. zugleich mit bittern Klagen über die österreichische Zumuthung der Afterlehnschaft und mit der Bitte um Rath und Beistand, worauf dieser König mittelst Zusage vom 28. Sept. 1534 aus Blois den Prinzen in seine Dienste aufnahm. In den vollständigen Genuß der zu Hause angesprochenen 5000 fl. jährlichen Gehalts zu gelangen, hiezu mochte der Prinz von Anfang an nur wenig Aussicht haben.[4]

[1] Landgraf Philipp von Hessen hielt es 1539 Ulrichen mit diesen Worten vor. Im J. 1551 sagte Christoph in einer Vorstellung an K. Karl, „daß er durch Versagung gegen seinen Vater [d. i. Verläumdung bei s. V.] in dessen Ungnade gekommen sei." Thomas Leodius, welcher in Frankreich 1538 von Christoph das Geleite erhielt, bemerkt in Annal. de vita Frid. Pal. 231, daß dieser Prinz patri invisus apud regem (Franciscum) nutriebatur. In Wien lief im Dec. 1534 das (falsche) Gerücht um, daß Christoph inscio patre aufugit, worüber der Erzbischof von Lund den 16. Dec. 1534 an K. Karl V. berichtet, bei Lanz Corr. 2, 158.

[2] Sattler 3, 94. — Bavarie duces secretam habent intelligentiam mit einigen Wirtembergern, qui nihil magis quam Ulricum denuo expellere et filium illius loco assumere cupiunt . . . existimantes fortassis, eisdem nullam offensam facere, ut patrem Luteranum et Zuinglianum expellant illiusque loco filium catholicum restituant, der Erzbischof von Lund a. a. O. Siehe denselben auch bei Lanz Staatspapiere 203. Am 20. Nov. 1534 versprach Christoph (welchem während seines bevorstehenden Aufenthalts in Frankreich daran liegen mußte, daß sein Erbrecht auf Wirtemberg vom Nachbarstaat aus gewahrt bleibe), „wenn er das Fürstenthum erobere [d. i. erlange] und zur Hand bekomme", dem baierischen Rathe Weissenfelder für seine treuen Dienste 5000 fl. und lebenslänglich noch jährlich 300 fl. Bair. R. A. Heyd 3, 574. Auf ein beabsichtigtes Auflehnen gegen den Vater ist dies nicht zu deuten. Quod de Christophoro principis Wirt. filio dici scribis, quod is praesens faveat Bavarorum partes in patrem, cave credas. Thom. Blarer an Schradin 1536 März 8 aus Constanz in Neue Mittheil. aus dem Gebiet hist. antiq. Forsch. 7 °, 76. Ulrich selbst bezeichnet in der, Wilhelm Grafen von Fürstenberg, Cp. v. Venningen und Dr. Melch. Volmar, seinen Gesandten an K. Franz, den 9. Aug. 1539 ertheilten Instruction die Ursache des Unwillens gegen den Sohn folgendermassen: die Herzoge von Baiern mögen sich entschuldigen wie sie wollen, so wisse er gewiß, daß sie den Plan gehabt, an seine Stelle den Herzog Christoph in das Land zu bringen, der sich des Glaubens halber und sonsten nach des römischen Königs Willen halten werde; dies wäre geschehen, wenn der römische König eingewilligt hätte (St. A.).

[3] Letzteren Umstand nennt Tabernämontanus Neuw Wasserschatz 1584, S. 457.

[4] 1537 schrieb Christoph an den Landgrafen Philipp: ihm sei in drei Jahren nicht mehr geworden als 2000 fl. Zum anständigen Auftreten in Frankreich hatte er für 1000 fl. Silbergeschirr verkauft. Heyd 3, 567. In der Instruction vom 3. März 1549 für seinen Diener Heß, „bei Herzog Ulrich anzubringen," führt Christoph aus: „wo unser Vater laut des Kaadener Vertrags jährlich 5000 fl. (wie wir auch desselben, als wir anfangs in Frankreich kommen, vertrost sind worden) uns sämtlich geraicht hätte, auch unser Gemahl zugebracht Heiratgut erlegt, wir in die beschwerliche Schuldenlast nicht gefallen wären." Nach dem angeführten Vertrag hatte Ulrich den K. Ferdinand gegenüber von Christoph hinsichtlich der „Pension und An=

Sein Oheim Graf Georg begleitete ihn im Nov. 1534 nach Frankreich, wo sein treuer Tiffernus als Geheimschreiber und Rechnungsführer um ihn blieb.[1] Stark wurde freilich durch den Eintritt in solchen Dienst bei dem Hause Oesterreich angestoßen, welches mit dem französischen König fortwährend schief stund, so daß im J. 1536 ein abermaliger anhaltender Krieg ausbrach, in welchem der Prinz auf französischer Seite kämpfte, wenn er auch erst nach vielem Bedenken[2] sich zu dem gefährlichen Schritte entschloß. Immerhin ließ K. Ferdinand durch dritte Personen bitten, den Prinzen zurückzurufen; das Treiben des letzteren an dem gehaßten Hofe wurde durch die Späher K. Karls auskundschaftet, und so sehr Karl und Ferdinand ihn nach Deutschland zurückwünschten, so wollten sie noch besonders sicher gestellt sein, daß er auch hier nichts zu ihrem Nachtheil anspinne.[3]

Die Absicht des französischen Königs gieng dahin, den Prinzen in Ehren und häufig in seiner Nähe zu halten;[4] 6000 Franken (damals gleich 4000 Gulden) waren sein Jahresgehalt.[5] An dem ritterlichen, freilich auch leichtfertigen[6] Hofe trat Christoph in nähere Verbindung mit dem höchsten Adel. Mit einer französischen Prinzessin wollte ihn der König vermählen, doch zerschlug sich die bereits eingeleitete Sache. Nicht wenig glänzte der Prinz mit seiner Turnierkunst; den 1. Jan. 1537 in Paris bei der im Hotel de

orderung" des letzteren „zu entheben" (Reyscher Sammlung 2, 80), was Christoph als Ausbezahlung der jährlichen 5000 fl. (oben S. 200) verstand.

[1] Aus dem Aufenthalt Christophs in Frankreich haben sich Haushaltungsbücher erhalten, welche ins Einzelnste gehen und Tag für Tag einen genauen Einblick in die Lebensweise des Prinzen gewähren. St. A.

[2] Näheres bei Kugler 1, 32.

[3] Der Erzbischof von Lund 1. Mai 1536 bei Lanz Corr. a. a. O. 232.

[4] Am 15. Febr. 1535 ließ Ulrich für die freundliche Aufnahme seines Sohnes bei K. Franz, welcher damals letzterem die Hand einer französischen Prinzessin angeboten hatte, Dank abstatten. Sattler 3, 58.

[5] È appresso (K. Franz) il figliuolo del duca di Vittembergh intertenuto da sua maestà onoratamente: ed ha de' franchi 6000 l'anno. Marino Giustiniani (der ihn kannte) 1535 Relazione bei Alberi Relaz. I, 180. 1500 Franken vierteljährig. Hans Jak. Welsinger an Christoph 10. Nov. 1541. Freilich war dieser Gehalt, wie Christoph am 3. März 1549 an seinen Vater schrieb, nicht hinreichend, über 12 Pferde und Esel das ganze Jahr zu halten, um den König bei seinem Hin- und Herreisen im Reich zu begleiten.

[6] Freimüthig schrieb 1536 Reinhard von Sachsenheim an Christoph: Gnädiger Fürst und Herr, ich hör sagen, es sei ein unkeusch Leben in Frankreich, bitte Euer fürstlichen Gnaden wollen nit so gar gewohnen, damit so Gott Euer fürstlichen Gnaden wiederum ins Land hülfe, daß wir auch unsere Weiber und Töchter wissen zu behandeln.

Cluny gefeierten Hochzeit K. Jacobs V. von Schottland mit Magdalene, Tochter des französischen Königs, trug er hiemit den Ehrenpreis davon.[1] — Dabei aber wurde er in den ernsten Waffenkampf gezogen. Im Aug. 1536 zur Besatzung Marseille's beordert,[2] sah Christoph das Heer des deutschen Kaisers von den Mauern dieser Stadt abziehen (§. 14), worauf er in der zweiten Hälfte Septembers der Fürsten- und Herrenversammlung, welche K. Franz in Lyon hielt, anwohnte.[3] Eine bedeutendere Bestallung an der Spitze deutscher Landsknechte, deren ihm obliegende Anwerbung ihn geraume Zeit beschäftigt hatte und deren Verköstigung ihm zeitweilig erschwierigt war,[4] erhielt er 22jährig von K. Franz den 1. Mai 1537 im Lager bei Pernes (in der Picardie) und zugleich die Versicherung, daß, ohne ihn und seine Mannschaft einzubegreifen, der König keinen Frieden mit dem deutschen Kaiser schließen werde. Er bekam, unter dem Oberbefehlshaber Johann von Humieres, 10000 Landsknechte in Piemont anzuführen; für den Hinmarsch ertheilte ihm K. Franz den 10. d. M. in La Fere sur Oise den näheren Befehl.[5] Fünf Monate stund Christoph unter vielen Entbehrungen in dem, für Frankreich vorerst ungünstigen Kampfe. Die Seuche wüthete namentlich unter den Deutschen im Heere, das zur Besoldung nöthige Geld lief nicht gehörig ein, an Kriegs- und Mundvorrath war Mangel, und der Prinz hatte mit der aus-

[1] Dies schreibt Jean de Ferrieres Seigneur de Maligny Vidame de Chartres — einst Augenzeuge — noch 1575 an den Herzog Ludwig. St. A., Pfister 1, 131.

[2] Gadner bei Pfister 2, 121, wenn gleich die weitere Nachricht, Christoph habe von da aus seinem im Feindeslager stehenden Oheim Herzog Ludwig von Baiern mit des französischen Königs Wissen und Willen Proviant zugeschickt, dahin gestellt bleiben muß.

[3] Martin Dubellay Mém. livre 8 in Collection Michaud et Poujoulat I. 5, 435, Heyd 3, 576. Auf dem Weg nach Lyon, am 17. Sept. 1536 im Lager vor Avignon, schrieb Christoph seinem Vater, um ihn wegen Mömpelgards und der anstoßenden Herrschaften zu warnen vor dem, Tags darauf gen Burgund aufbrechenden französischen Kriegsvolk, welches nach Gewohnheit raube und plündere, wo es etwas finde; der Vater möchte deshalb an den König von Frankreich ein Schreiben erlassen. Zugleich frägt er an, wie der Vater es ansehe, daß der genannte König ihn, den Prinzen, um Werbung mehrerer Landsknechte für künftig Frühjahr angegangen habe. — Zum Folgenden s. Sattler 3, 93. 106.

[4] Im Anfang des Frühlings 1537 mußte deshalb Christoph an die Bewohner von Gray in der Franche-Comte drückende Lieferungen ausschreiben. Herminjard Corresp. des réformateurs 4, 225.

[5] Am 27. Jun. 1537 schrieb Christoph aus Moncaglieri an den französischen Hauptmann Hans von Breda: vous trouverez mes gens bien déliberez d'eulx emploier à obéyr et faire service au roy, et de ma part je ne m'y espagneray point jusques au bout et feray tout debvoir. Serrure Hist. de la souveraineté de 'SHeerenberg. La Haye 1860. S. XXXII.

gebrochenen Meuterei seiner darbenden eigenen Landsknechte zu kämpfen.[1] Humieres seinerseits war nicht im Stande, unter den französischen Befehlshabern Einigkeit herzustellen und der überhaupt eingerissenen Unordnung zu steuern; seinem Eigensinn gab es Christoph Schuld, daß Asti, welches sie beide belagerten und der Prinz mit sechs von seinen kampflustigen Fähnlein bereits hatte berennen wollen, von kaiserlicher Seite entsetzt werden konnte. Dagegen ergab sich leicht an die Franzosen die schwachbesetzte Feste Alba, wo in der zweiten Juliwoche Humieres und Christoph einzogen. Auf eine lebensgefährliche Erkrankung hin wurde jedoch der letztere in einer Sänfte vom Kriegsschauplatz hinweg zu seiner Wiederherstellung nach Lyon gebracht. Er rechtfertigte sich von hier aus unter dem 28. Oct., 14. und 26. Nov. 1537 schriftlich über seine Handlungen bei K. Franz zu dessen voller Genüge; dabei beschwerte er sich über Besoldungsrückstände und machte deßhalb und wegen der 13000 Franken, welche er „aus seinem eigenen Seckel zum Nutzen des Königs ausgegeben hatte", Vorstellung.[2]

Von dem Kriege ausgeruht wurde Christoph mit einem Staat von 30 Personen und 28 Pferden[3] im Mai 1538 von K. Franz I. mitgenommen zu den wichtigen Staatsverhandlungen in Nizza (S. 409), wo der Prinz gleich dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg bei wachsender Hinneigung zur lutherischen Lehre[4] dem Papste Paul III. die Füße nicht küssen wollte[5] (wie K. Franz und andere Großen

[1] Einer seiner Obersten Hans Ludwig von Landenberg griff gegen Humieres zum Degen und wurde wegen derlei hitzigen Auffahrens Mitte Septembers in Lyon enthauptet. Dubellay a. a. O. 461.

[2] 1537 Oct. 28 ff. St. A., Erklärung vom 26. Nov. abgedruckt bei Sattler 3 Beil. S. 214, Nr. 46. Zum Ganzen Dubellay a. a. O. 455—461. In Pinerolo (wohin sich das französische Heer nach Räumung Alba's zunächst zurückzog) würde der bettlägerige Christoph ohne den Zwischentritt eines Waffengenossen durch einen, in französischem Dienst stehenden italiänischen Oberst gemeuchelt worden sein (obiges Schreiben vom 14. Nov.). — „Kranck und zerrüt im Kopf auf einer Sänften gen Lion" sagt Chph. Scheurl im Briefe (aus Nürnberg) v. 30. Sept. 1537 s. Scheurls Briefbuch h. von v. Soden rc. 2, 198, vgl. eb. 194.

[3] Nach den Haushaltungsbüchern Christophs im St. A.

[4] Am 17. März 1537 schrieb der Landgraf Philipp von Hessen an Christoph: „daß S. L. des Glaubens und der Religion, deren sein Vater sei und welche auch die einzige rechte christliche evangelische Wahrheit sei, sich befleissige, dieselbe annehme und ihr anhänge, damit würde er dem Vater das Herz desto mehr und ganz abgewinnen." „Donnerstag nach dem Christtag 1537" benachrichtigte derselbe Ulrichen: „er habe in Christophs Dienste einen Edelmann, Friedr. Keudel's Bruder, treten lassen, welcher bei dem Prinzen das Evangelium fördere, und denselben allenthalben bitte, sich gegen Ulrich freundlich und gehorsamlich zu halten." Schmid und Pfister Denkwürdigk. 1, 53.

[5] Sleidan. Comment. lib. 12. 2, 123 ed. am Ende, Bidenbach Bericht von dem Leben . . . Christoffen 14.

thaten), desgleichen im Anschluß hieran den 15. Juli nach Aiguesmortes (an der Küste von Niederlanguedoc), wo der deutsche Kaiser und der französische König, welche in Nizza sich ausgewichen waren, persönlich zusammentraten und in anderthalbtägigem Zusammensein das glänzende, aber bald nachdunkelnde Bild frischgeschlossener Freundschaft boten. In Aiguesmortes bekam Christoph, welcher seit seiner Flucht aus dem kaiserlichen Hoflager (Oct. 1532) am Mittelmeer mit dem Kaiser erstmals wieder zusammengetroffen war, bei diesem Gehör. Das Versprechen, welches K. Karl dem französischen König damals gab, niemand zu verfolgen, welcher dem letzteren gedient, kam dem Prinzen, welcher seinerseits Grund und Einsicht genug hatte, gegenüber dem Kaiser stark einzulenken, sehr zu statten;[1] jedenfalls versicherte ihn der Kaiser, welcher hoffen konnte, ihn dem Katholicismus zu erhalten, auch dem französischen König abspenstig zu machen, seiner Gnade und Gewogenheit. „Aus eigener Bewegniß" gab er ihm die Zusage: er werde den Kaadener Vertrag nicht genehmigen und eingehen in dem Punkt, daß das Land Wirtemberg hinfortan des Hauses Oesterreich Afterlehen sein und nach Abgang der Herzoge von Wirtemberg an Oesterreich fallen sollte, denn dadurch würden dem Reiche die Ansprüche an Wirtemberg entzogen.[2] Durch seinen Staatsrath Nic. Granvella († 1550) ließ er ihm für den Fall eines Krieges den Oberbefehl über 10000 Landsknechte und 300 Reiter mit 8000 fl. jährlichen Dienstgeldes — wenn auch vergeblich — antragen.[3] Die wirk-

[1] Schon am 16. Jun. 1538 in Villafranca bei Nizza ertheilte der Kaiser dem Freunde Christophs Tiffernus wegen seiner „Erbarkeit, Schicklichkeit, guter Sitten, Tugend und Vernunft und der getreuen Dienste, wozu er sich erbot", einen Wappenbrief. St. A. unter Univ. Tüb.

[2] Diese Worte, als damalige Aeußerung des Kaisers, erwähnt Christoph in einem Schreiben vom 19. Febr. 1539 [1540 neuen Styls] aus Hesdin in Artois an die Herzoge von Baiern (St. A. unter Oesterreich); ähnliches schrieb er auch an den Landgrafen Philipp. Sattler 3, 125. Für sich machte Christoph hierüber im Frühjahr 1548 in Mömpelgard, wohin im März d. J. der kaiserliche Stallmeister Dandelot Neuigkeiten vom Augsburger Reichstag gebracht hatte, eigenhändig eine Aufzeichnung als Einleitung zu weiteren Augsburger Verhandlungen über die „königliche Rechtfertigung". St. A. Oesterreich.

[3] Dabei sollte Christoph nur vom Kaiser Befehl anzunehmen haben, still sitzen dürfen, wenn ein Krieg mit dem König von Frankreich entstünde, und nicht schuldig sein, dem K. Karl in Spanien oder stets am Hof zu dienen. Die Sache zerschlug sich aber, weil der Prinz „begehrte sich vorbehalten haben das römische Reich deutscher Nation und seine nächst gesippten Blutfreunde." (Worte Christophs im Schreiben vom 11. Mai 1543 aus Mömpelgard an Herzog Wilhelm von Baiern, St. A. Röm. Kais. u. Kön.). Da unter den genannten Blutsfreunden die Herzoge von Baiern zu-

liche Aufhebung der Afterlehenschaft konnte der Prinz übrigens so wenig als sein Vater durchsetzen; hoffen mochte er dies allerdings, namentlich als er den Kaiser, welchen K. Franz durch Anerbietung freien Durchzugs nach Belgien sich verbunden hatte, im Gefolge des letzteren im Dec. 1539 in Loches[1] (in Touraine) in feierlichem Empfang einholen und nach Fontainebleau und Paris zu den allda vorbereiteten Festen geleiten half.

Während seines Aufenthalts in Frankreich, in den verschiedensten Landschaften dieses Königreichs, sah Christoph manche Wünsche unerfüllt und bestund manche Fährlichkeit, ja einst in Chastellerault mit wenigen Genossen einen übermächtigen Straßenanfall, wobei ihm eine Hand verletzt, auf den Hals gestochen, die schützende goldene Halskette zerschlagen wurde und er sich mit dem Degen durch die Menge durchzuhauen hatte,[2] desgleichen in Paris den Degenstoß eines bischöflichen Dieners. Mit seinem Vater stund er, so sehr auch K. Franz von Frankreich sich um Vermittlung bemühte, lange Zeit sehr schlecht.[3] Derselbe ließ es sich nicht nehmen, daß es „gewißlich Wahrheit sei, die Herzoge von Baiern haben den König Ferdinand ersuchen lassen, den Willen darein zu geben, daß sie mit Hilf anderer ihn (Ulrich) des Landes verjagten und seinen Sohn darein setzten,"[4] und beabsichtigte, aller-

nächst in Betracht kommen, so blickt hiebei eine Mißstimmung des habsburgischen Hauses gegen das baierische durch.

[1] Vandenesse bei Hormayr Archiv 1810, 15, vgl. auch Hall Chronicle 831.

[2] Gegen die Thäter, welche ihm der französische König zur Bestrafung übergab, ließ er Gnade walten. Bidenbach a. a. O. 11, Schnepf. Oratio 19, zum Folgenden Schnepf. 22. — In Frankreich bekam der Prinz einsmals auch Gift, wegen dessen Nachwirkung er noch als Herzog den Göppinger Sauerbronnen besuchte. Tabernämontanus a. a. O.

[3] Auf das Gerücht hin, daß Christoph von der Thronfolge ausgeschlossen werden solle, sandte K. Franz den Edelmann de Vallepelle mit Schreiben vom 1. März 1539 an den Herzog Ulrich, um diesen über das Benehmen gegen Christoph brieflich zu Rede zu stellen. In seiner Erwiederung vom 2. Apr. verwahrte sich Ulrich gegen die Unterstellung, als wäre er ein ungerechter Vater (Ribier Lettres et mém. d'estat 1, 422); er schlug sich Angesichts des Gesandten auf die Brust und sagte mit einem Seufzer: das weiß Gott mein Herr, den ich nicht betrügen kann, wo ich schon wollte (Brief Christophs an seine Mutter vom 30. Apr. 1539 aus Troyes bei Heyd 3, 582).

[4] Laut der, S. 478 Anm. 2 angeführten Instruction Ulrichs vom 9. Aug. 1539 für seine Gesandtschaft an den König von Frankreich (St. A.). Vrgl. auch oben S. 380. 418. Ein Schreiben des Königs an Herzog Ulrich (3. Oct. 1539) schloß mit der Bitte, daß Christoph in „väterliche Gnad und Liebe aufgenommen werden möchte." St. A. — Als 1540 der König (weil gegen Christoph l'ire paternelle n'estoit encore éteinte ny abolie) eine Besprechung in Angelegenheiten Christophs mit Abgeordneten Ulrichs lieber in Bergarten (Beauregard bei Raon l'Etape in Lothringen) als in dem, von Ulrich bezeichneten Reichenweiher vorgenommen wissen wollte, entschuldigte sich der

dings ohne Erfolg, im Frühjahr 1539, dem Grafen Georg, wenn dieser eine Tochter Herzog Heinrichs von Sachsen (eine protestantische Prinzessin) heirate, nicht blos 8000 fl. jährlichen steten Einkommens aus Mömpelgard, den burgundischen und elsäßischen Herrschaften — alles sofort Eigenthum des Grafen, wie künftig seiner Erben — zuzusichern (im Fall der Unzulänglichkeit die Summe aus der Rentkammer in Stuttgart zu ergänzen), sondern auch die Eroberungen vom J. 1504 (Weinsberg, Neuenstadt, Heidenheim 2c.), weil dies keine alten Patrimonialstücke seien, auf ihn zu vererben.[1] Und doch versäumte Christoph in wichtigen Fällen es nicht, dem Vater mit Sohnestreue durch schleunige Nachrichten zu dienen, z. B. unter dem 23. Juni 1540, als die Schweizer durch einen Streit erhitzt dem K. Karl und K. Ferdinand das Herzogthum Wirtemberg zurückzuerobern sich erboten. Drückend wurden in steigendem Maß für den Prinzen Christoph auch die Schulden, welche bei seiner weitgehenden Freigebigkeit und seinem unzureichenden Solde während seiner Fehlbitten um Erhöhung desselben sich über ihm häuften; sie betrugen nunmehr 33800 fl.[2] Da suchte der wohlmeinende Landgraf Philipp von Hessen[3] sowohl die Versöhnung

Prinz, welcher nur durch den königlichen Befehl von seiner Hingabe in den väterlichen Vorschlag abgehalten wurde, in ehrfurchtsvoller Weise. Aber der Vater nahm den Brief gar nicht an, schrieb ihm dagegen unter dem 1. Jun. 1540 aus Nürtingen: puis donc que tu nous tiens en pareille reputation de ta défiance de nous, comme veritablement par effet tu t'es declaré nous estre contraire, nous te voulons bien asseurer que nous te ferons et montrerons la pareille et encore pis et davantage. Ribier a. a. O. 527—529. Da drang K. Franz wiederholt bei Ulrich auf Aussöhnung und sandte unter dem 6. Jul. d. J. eine Abschrift seines an ihn deshalb erlassenen Schreibens dem Prinzen Christoph diesen bittend sich gegen den Vater zu conporter et conduire si honnestement et humblement que puissiez recouvrir sa bonne grace et vous mettre hors de son indignation et malveillance. St. A. Auch von K. Ferdinand am 22. Jul. 1540 aus Hagenau nach dem Wunsch des allda anwesenden Prinzen (S. 416. 485) ergieng eine Vorstellung an Ulrich behufs der Aussöhnung zwischen Vater und Sohn. St. A.

[1] Die Heirat kam nicht zu Stande. Obigen Plan schrieb Ulrich am 3. Jun. 1539 an den Landgrafen Philipp von Hessen. Zum Ganzen Rühle in Moser Teutsch. Staatsrecht 13, 227, Ausg. v. 1744.

[2] Einsmals, im Sommer 1540, erbat er sich zum Ersatz „aufgelaufener Unkosten" von K. Franz die Herrschaft Belleville; freilich vergebens.

[3] Am 21. März 1540 schrieb derselbe an Herzog Ulrich seinen Wunsch, daß er doch den Sohn zu sich bescheiden und sich mit ihm bereden möchte, wie er mit dem Kaiser wegen der Afterlehenschaft weiter unterhandeln solle, was bei den gnädigen Aeußerungen des Kaisers nicht ohne Nutzen sein würde. Ulrich erwiederte am 7. April d. J. nur: er werde über die Sache ferner nachdenken. St. A. Zur Beihülfe, den Vater und Sohn zu versöhnen, erbot sich dem Landgrafen unter dem 6. Jul. d. J. auch der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. Neudecker Urkunden 517. Ueber den früheren Stand des Streits s. S. 418.

mit dem Vater als auch die Vereinigung der Schuldsache zu vermitteln in der Absicht, den Prinzen aus dem papistischen Frankreich zu ziehen und für das evangelische Bündniß zu gewinnen; er hätte ihm gerne, wenn nicht vom Vater, doch von den Landständen Geld verschafft, damit derselbe nicht auch von der bairischen Verwandtschaft durch die dort gemachten Schulden immer abhängiger würde und des Evangeliums müssig gienge. Dem Vater führte Philipp zu Gemüth,[1] er möchte seine Gesinnung gegen Christoph, welcher sich glaubhaft entschuldigt habe, mildern; der Sohn habe sich in nichts insgeheim einlassen wollen; vergeblich habe denselben nicht nur der burgundische Staatsmann Cornelius von Schepper „vom Franzosen an kaiserliche Majestät zu bringen" sich bemüht, sondern auch die Schwester des Kaisers die Königin Marie von Ungarn in kundgewordenen drei Schreiben „wider Geldern und Dänemark zu brauchen" gesucht; letztere habe dabei für den Prinzen um ihr bei ihr erzogenes anmuthiges Schwesterkind Christierna (Tochter des abgesetzten K. Christierns II. von Dänemark, seit 1535 nach kurzer Ehe Wittwe Franzens, des letzten Mailänder Herzogs aus dem Hause Sforza) freien wollen.

Im Herbst 1540 konnte Christoph Baiern[2] besuchen, dessen Herzoge eigennützig ihm 1538 das Versprechen abgenommen hatten, nach seinem Regierungsantritte werde er ihnen „aus Dankbarkeit" die Herrschaft Heidenheim zurückgeben, auch, wenn er ohne männliche Leibeserben stürbe, die Erbfolge auf sie übertragen. Jetzt beriefen ihn diese Oheime aus Anlaß ihrer Friedensverhandlung mit Herzog Ulrich, dessen Aussöhnung mit dem Sohne hiemit in Verbindung gebracht werden sollte (S. 418). Im genannten Lande sah der Prinz seine Mutter wieder und bezog im Frühjahr 1541 den denkwürdigen Regensburger Reichstag (S. 417),[3] an welchen

[1] Laut Philipps Befehl vom 18. Nov. 1539 sollte dies Hermann von der Malspurg bei Ulrich anbringen. Sattler 3 Beil. S. 221.

[2] Zunächst wollte er bei dem Pfalzgrafen Ott Heinrich zu Neuburg einsprechen, welcher nicht „anheimisch" war; er ritt ihm nach Salzburg nach, wo derselbe im October mit den Baiernherzogen der sehr festlichen Einsetzung des Erzbischofs Ernst (des mütterlichen Oheims von Christoph) anwohnte; von da aus giengs mit dem Pfalzgrafen und den Baiernherzogen zurück nach Baiern. St. A. — Im Jul. zuvor, nach den Haushaltungsbüchern schon am 10., war Christoph in Hagenau (vgl. S. 485) bei dem dortigen Religionstag gewesen.

[3] Er ist bei K. Karl und andern Fürsten am 29. Jul., dem Tag ihrer Abreise von Regensburg, an welchem sie ihr Nachtlager in Abensberg nahmen. Vandenesse a. a. O. 510 (wo Abensberg statt Weinsberg zu lesen). Zum Folgenden Heyd 3, 251.

er für den Sieg des Protestantismus Hoffnung knüpfte,[1] desgleichen den am 25. Sept. eröffneten Münchner Landtag.[2] Am Jahresschluß 1541 war er bereits wieder nach Frankreich — dorthin verlangt — zurückgeritten.[3] Damals konnte er, obwohl der französische König ihm die günstigsten Zeugnisse ertheilte, sich noch nicht mit dem Vater aussöhnen, wenn gleich der Vater dies thun zu wollen schließlich hatte versprechen müssen (S. 419), und es bedurfte noch eines Zerwürfnisses Ulrichs mit dem Halbbruder Grafen Georg über dem Ausstand aus den 4270 Gulden Jahrgeld des letztern,[4] welcher diesen Betrag aus den Einkünften Mömpelgards nicht vollständig bekommen hatte und wegen der deshalb geführten Klagen von Ulrich „ein falscher Geldnarr" gescholten wurde.[5] Endlich den 18. Mai 1542 kam es zu Reichenweiher, wohin Ulrich den Prinzen nach dessen, anfangs 1542 erfolgter Abreise aus Frankreich und erneuter Einsprache am Münchner Hofe (Febr. bis April) auf den 17. Mai berufen hatte, zu einem Vertrag Christophs mit den Räthen seines zustimmenden Vaters. „Christoph, welchem Ulrich jetzt alle väterliche Liebe und Treue anbot, solle dereinst in den ruhigen Besitz des Landes kommen, jedoch für sich und seine Erben zur Beibehaltung der evangelischen Lehre sich verpflichten. Falls Christoph ohne männliche Leibeserben sterbe, so solle Graf Georg das Fürstenthum den Hausverträgen gemäß erben, wogegen bei söhnelosem Tode Georgs die, diesem zuzutheilende Herrschaft an ersteren fallen solle. Wenn Georg sich in Ulrichs Willen füge und

[1] Am 27. Apr. 1541 schrieb er von Straubing aus an seine Mutter: „verhoff, wir sollen einmal all lutterisch werden." Heyd 3, 235. Uebrigens meinten noch 1542 seine Oheime die Baiernherzoge, er könne der katholischen Kirche erhalten werden. Pfister 1, 165. Auf dem Regensburger Reichstage versuchte Nic. Granvella abermals (S. 482) den Prinzen in kaiserliche Dienste zu bringen. Pfister 1, 163.

[2] Rudhart Landstände in Bayern 2, 159.

[3] Vous aurez et maison et pension et femme et tout ce que Vous voudrez schreibt ihm den 2. Oct. 1541 der französische Staatsmann Bischof Claude von Rennes (Dodieu Herr von Vely).

[4] Dies war der Jahresgehalt mit 4200 fl., welchen K. Ferdinand 1526 dem Grafen, als dessen Bruder landesflüchtig war, zugesichert hatte (S. 334), und ein Zuschuß, welcher in früherer genauer Berechnung 66 fl. 10 Batzen betrug und wohl als Zins einer Capitalschuld zu reichen war. Im Kaadener Vertrag von 1534 nahm Ulrich die Verpflichtung Ferdinands auf sich.

[5] Im Schreiben vom 19. Jun. 1542 an den Landgrafen Philipp. St. A. — Gleichwohl bereinigte ein Vertrag vom 18. Dec. 1542 die Sache günstig für den Grafen. Für Forderungen, welche derselbe von der Wiedereinlösung Blamonts und sonst her zu machen hatte, wurde er durch einen herzoglichen Schuldbrief entschädigt. Näheres bei Sattler 3, 191.

letzterer ihn brüderlich bedenken wolle, solle Christoph darein willigen; Georg werde aber jedenfalls blos mit einer solchen Herrschaft bedacht werden, welche Ulrich durch das Schwert erobert habe." Dieses beschwur Christoph auf das heilige Evangelium.

Von dem Jahr 1542 bis ins Jahr 1544 blieb Christoph fast nur dem Namen nach in Diensten des französischen Hofes, welcher dem Abwesenden ein freundliches, durch Zuschriften bewiesenes Andenken bewahrte, auch für geräuschlose Anwerbung von Mannschaft zum Dank verpflichtet war,[1] gleichwohl weder jetzt noch später eine vorgestreckte Summe zurückerstattete und das hinterfällige Dienstgeld von ein paar Jahren wirklichen Dienstes bezahlte.[2] Im März 1542 bei der Rüstung zum Türkenzuge (S. 424) nahm er an das Anerbieten des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, Kriegsobersten des Reiches, 10000 Mann zu befehligen, und ließ sich bereits zu Werbungen herbei, trat jedoch nach dem Wunsche seines Vaters, von dessen Bewilligung er seine Zusaze abhängig gemacht hatte,

[1] Namentlich 1543 (St. A.), 1544 (Kugler 1, 65).

[2] Im J. 1545 berechnete Christoph, abgesehen von der „ausständigen Pension der zwei Jahre" seine Forderung auf 59610 Kronen, deren Ausbezahlung ihm eine Gesandtschaft (mit Instruction vom 20. März d. J.) erwirken sollte, von welcher er jedoch sich nöthigenfalls 15000 Kronen bei baldiger Baarzahlung abstreichen lassen wollte. St. A. Am 9. Mai 1544 hatte K. Karl V. (damals im Krieg mit Frankreich begriffen) dem Prinzen auf dessen Bitte (welche wohl zugleich die Dienstleistungen des letzteren an Frankreich bemänteln sollte) einen Freibrief ertheilt, daß er der Leiber und Güter französischer Unterthanen sich bemächtigen dürfe, um sich für seine Forderungen an den König von Frankreich bezahlt zu machen. Sattler 3, 216. Beil. Nr. 72, S. 252. Ende 1549 machte K. Heinrich II. von Frankreich Miene, den Herzog Christoph mit dessen Forderung auf einen Theil der Geldrückstände, welche Frankreich noch von Baiern einzuziehen hatte (S. 330. 360), anzuweisen. v: Druffel Regesten u. Urkk. des 16. Jh. 1, 341. Aber selbst noch im J. 1564 hatte Christoph seine früher oft und auf jegliche Weise wiederholte Forderung zu betreiben; man wollte jedoch am französischen Hofe sich keiner Schuld mehr erinnern, und es erbot sich der König (jetzt Karl IX.) dem Herzog nur dazu, einen von dessen Prinzen an seinen Hof zu nehmen und zu unterhalten. Auf ein einschlägiges Schreiben des Connetable's Anne von Montmorency vom 25. Mai 1564 an den Herzog setzte dieser, welcher über seine Forderung eine untersiegelte Verschreibung des Connetable's in Händen hatte, eigenhändig bei: „es ist alles Lugenwerk. Wenn ich meinen Sohn hineinschickte, würden sie mit ihm handeln, wie 1546 der Admiral D'Annebaut und der Kardinal von Tournon den König (Franz I.) persuadirten, mich zu arrestiren, bis ich meine Ansprüche quittirt." (Vrgl. S. 449). An den Rheingrafen Johann Philipp schrieb er am 2. Jul. 1564: „ich wollte ungern ein liebes Thier, geschweige unserer Söhne einen in Frankreich zu diesem leichtfertigen Gesind schicken" . . . Im J. 1557 war er noch nicht so sehr gegen Frankreich gereizt gewesen, er schrieb den 1. Mai d. J. an den Rheingrafen: er wolle seine Ansprüche fallen lassen, wofern ihm eine „Verehrung in die 10000 Kronen Werths und nit darunter sein würde," und einer seiner Söhne dereinst am französischen Hofe „6000 Franken Dienstgelds oder zu dem Studio 3000 Fr. jährlich" erhielte.

und auf den Rath des Herzogs Ludwig von Baiern wieder zurück.[1] Darauf überkam er von seinem Vater im Juni 1542, welchen Monat er abermals in München zubrachte, die Statthalterschaft über die Grafschaft Mömpelgard, wo Georg — wiewohl seines Jahresgeldes versichert und durch obige Versprechung vertröstet — ungerne wich, um fortan in Reichenweiher zu wohnen, und hielt, nachdem er noch einen Ausflug nach Ansbach gemacht hatte (s. u.), am folgenden 22. Jul. seinen Einzug in der Hauptstadt Mömpelgard, wo er unter Pfeifen- und Trommelschall feierlich empfangen und mit 2 Wagen Wein, 4 Ochsen und 18 Hämmeln beschenkt wurde.

Bereits waren auch Heiratsunterhandlungen für den jetzt 27jährigen Prinzen, einen gesuchten Bräutigam, unter Berathung mit verwandten und befreundeten Häusern eingeleitet. Von den früher Erwähnten abgesehen wurden ihm vorgeschlagen von Seiten seiner Oheime der Baiernherzoge Wilhelm und Ludwig die 17jährige Tochter † Erichs Herzogs von Braunschweig-Calenberg,[2] von Seiten des Landgrafen Philipp von Hessen Sidonie, Tochter † Heinrichs des Frommen Herzogs von Sachsen;[3] von dem Grafen Volradt von Mansfeld wurde angerühmt Elisabeth, Tochter † Friedrichs Herzogs von Schleswig-Holstein und Königs von Dänemark. Allein Herzog Ulrich gab Anna Maria (geb. 28. Dec. 1526), der Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, des standhaften Bekenners des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, den Vorzug[4] und ließ in den obigen Vertrag von Reichenweiher die Bestimmung aufnehmen: Christoph solle sich mit ihr vermählen, wofern er sich durch ein solches Band mit dem markgräflichen Hause befreunden wolle; wofern er jedoch andere Neigung hätte, solle er es dem Vater fürderlich entdecken. Christoph

[1] Schreiben Ulrichs vom 24. März 1542. Heyd 3, 255—257, s. auch Kugler 1, 35 Anm.

[2] Stumpf Baierns polit. Gesch. 1, 253.

[3] Der Landgraf hatte auch einsmals seine Schwester Elisabeth, Wittwe Prinz Johanns von Sachsen, Christophen angeboten. S. 419.

[4] „Herzog Ulrich ließ zwei Trinkgeschirre, eins mit rothem, das ander mit weissem Wein herbringen; stellt' ihm die beide für und befahl zu trinken. Da griff er nach dem weissen Weine. Zuhand sagte Herzog Ulrich: Sohn, nun reis hin gen Ansbach." Küng. „Zweifelsohne von ihm zu erkundigen, ob er lieber im Frieden oder Krieg sein Leben vollenden wolle," erklärt dies die Hdschr. der k. öff. Bibl. in Stuttg. hist. fol. Nr. 141, Bl. 22[a], und setzt hinzu, daß der Prinz hiebei den Absichten des Vaters gefolgt.

hatte schon zu Anfang Julis 1542 in Ansbach eingesprochen; er sah die erst 15jährige Prinzessin, fand sie tugendhaft, hübsch und wohlerzogen und wurde versichert, daß umlaufende Gerüchte über Gebrechlichkeit derselben auf Verläumdung beruhen, bedachte sich aber noch, während vielfache Empfehlungen anderer Prinzessinnen an ihn ergiengen, bis ihn sein Vater auf den 30. Oct. 1543 zu sich nach Asperg bestellte und vollends zur Heirat bestimmte. Sofort ritt Christoph in Begleitung Balthasars von Gültlingen in strenger, seine Gesundheit angreifender Novemberkälte nach Ansbach,[1] wo am 21. Nov. das Eheverlöbniß verbrieft wurde. Der Ehevertrag wurde auf den 18. Dec. gestellt und es wurden 12000 fl. als Heiratsgut und Heimsteuer der Braut und gleiche 12000 fl. als Wiederlage, dazu noch 4000 als Morgengabe seitens des Bräutigams festgesetzt.[2] Nach einem kurzen Zwischenaufenthalt Christophs in Mömpelgard wurde das Beilager selbst, da der Markgraf Georg den 27. Dec. unerwartet schnell gestorben war, in aller Stille am 24. Febr. 1544 in Ansbach gehalten;[3] eine größere Hochzeitfeier, wozu Ulrich die Fürsten von Baiern und Hessen nach Tübingen eingeladen hatte, unterblieb wegen dieses Todesfalls. Am 4. März kam das Ehepaar nach Stuttgart,[4] wo Christoph am 3. April, am Tag vor

[1] Christoph — „auf den Winter gar nicht gekleidet" — bekam auf der Reise einen schmerzhaften Fluß, welcher nach seiner Beschreibung sich von dem Haupt und der Milz herab in den Schenkel setzte. Die Aerzte verordneten ihm deshalb das Wildbad, welches er auch mit gutem Erfolg besuchte. Nur zögernd erlaubte dies der ihn beständig schulmeisternde Vater, welcher als Erfolg des Bades im besten Falle vermuthete, der Sohn werde „seinem Halten und Wesen nach so feist werden wie eine Mastsau." Schreiben Ulrichs aus Urach 30. Apr. 1545. — Auf der Hinreise war der Prinz bereits am 2. Nov. 1543 in Dinkelsbühl; auf der Heimkehr erscheint er am 27. d. M. in Lorch.

[2] Die Versicherung dieser 28000 fl. auf Schloß, Stadt und Amt Neuenstadt, desgleichen Möckmühl wurde erst am 9. Dec. 1544 verurkundet und hiefür im April 1551 Stadt und Amt Nürtingen nebst Grötzingen gesetzt.

[3] Longolius Nachrichten von Brandenburg-Culmbach 1, 35—42, Sattler 3, 215 umständlich (welcher jedoch irrig den 27. Febr. als Hochzeittag hat), De nuptiis illustrissimi principis . . . Christophori Wirtenbergensis . . ducis . . epithalamium Michaelis Augusti [aus Marbach]. o. O. u. J. 8. Am 25. Febr. schreibt Christoph von Ansbach aus an seinen Vater, „er habe gestern Sontag das ehlich Beschlafen mit Freuden vollbracht." St. A. Auf den Gränzen des wirtembergischen Geleits unweit Dinkelsbühl wurde das neue Ehepaar von dem Obervogt zu Schorndorf empfangen. Zwischen Lorch und Schorndorf entschuldigten entgegengeschickte Adeliche den Herzog, daß er nicht habe entgegenkommen können.

[4] Der (damals kranke) Ulrich schrieb am 1. Apr. aus Nürtingen (zuvor war er in Urach gewesen): er sei „nie eines andern Willens gewesen, dann die Frau Anna Maria mit Freuden zu empfahen und sich mit J. L. freundlich zu benehmen; es habe aber bisher durch Schickung Gottes nicht sein wollen."

seiner Weiterreise, das Gelöbniß treuen Gehorsams gegen den Vater und strenger Befolgung des am 18. Mai 1542 zu Reichenweiher geschlossenen Vertrags wiederholt feierlich ablegte; am 17. April hielt es mit stattlichem Geleite wirtembergischer Edler seinen Einzug in Mömpelgard. Hier wurde es den 7. Jan. 1545 durch die Geburt eines Sohnes, in der Taufe Eberhard genannt, erfreut.[1]

Die ihm gewordene Muße benützte Christoph sich auf die Regierung vorzubereiten, die Schriften der Reformatoren zu lesen und sich über die damaligen Religionsstreitigkeiten zu unterrichten;[2] je mehr und mehr der lutherischen Kirchenreformation zugethan, welche sein, 1543 zu ihm berufener Prediger Joh. Engelmann (Angelander), bisher Pfarrer zu Großingersheim, gegen die schweizerische schroff geltend machte, ließ er im J. 1548 nur aus Noth das Interim einführen (S. 471). Widerwärtigkeiten blieben für ihn freilich auch in seiner jetzigen Stellung nicht aus. Auf einen Hauptttheil der Einkünfte aus Mömpelgard, nemlich auf 4270 fl. jährlich, war sein Oheim Georg angewiesen (S. 486), so daß Christophen selbst nur wenig über zweitausend Gulden übrig blieben (vrgl. S. 491 Anm. 1); unangenehme Berührungen mit seinem Oheim, welcher nicht immer zur Zeit Zahlung erhielt, waren hievon die natürliche Folge. Und doch hatte der Prinz manchen Aufwand zum Nutzen der Mömpelgarder Herrschaft zu machen, welchen er unter dem 3. März 1549 auf mehr als 20000 fl. angab. Der Vater vorenthielt ihm die jährlichen 5000 fl., desgleichen das Heiratgut der Gemahlin (S. 489), gewährte ihm, der sich zur Vorlage aller Rechnungen erbot, trotz seiner flehentlichen Bitten nur in einzelnen Fällen eine außerordentliche Unterstützung mit 2000 fl.[3] und gebot ihm am 21. Jan. 1549 „sich nach der Decke zu strecken", indem er ihm ein Schuldenverzeichniß abforderte, welches, aus Mömpelgard am 2. Febr. über-

[1] Ulrich sagte auf diese Geburt hin: ob Gott will, ist dem römischen König, seine falsche Praktik jetzt auch kurz worden. Heyd 3, 592.

[2] Am 1. Febr. 1548 widmet Calvin dem Herzog seine Erklärung der Briefe an die Galater, Epheser, Philipper, Colosser; er rühmt, wie Christoph sei a puero institutus in linguae latinae scientia, wie demselben mira constet animi aequabilitas et moderatio et simul adversus quasvis procellas singularis constantia. Calvini Comm. in ep. Pauli. Amstel. 1667, S. 277. Im J. 1561 urtheilte er freilich abgeneigter über den Herzog, s. §. 20 in den Anm. — Zum folgenden Engelmann, s. Heyd 3, 150; vgl. oben S. 407, Anm. 1.

[3] Sonst verwilligte Ulrich dem Prinzen zum Baugeld in Mömpelgard 10000 fl. verbot ihm übrigens in obigem Schreiben vom 21. Jan. für künftig, ohne Vorwissen des Vaters einen „sondern Bau vorzunehmen."

schickt, 127063 fl. in den Jahren 1541—48 aufgenommenen Geldes bezifferte.[1] Anträge, in fremde Dienste zu treten, gemacht sowohl von Frankreich als auch von Oesterreich während des vierten Kriegs zwischen beiden Mächten (1542—44), von deren letzterer ihm zu Bedingung gemacht worden war, „sich des Königs von Frankreich Dienste gänzlich zu entschlagen", brachten ihn, da er durch den Eintritt in die österreichischen vielleicht Wirtemberg von der leidigen Afterlehenschaft hätte befreien können, in große Verlegenheit, die wiederholten (S. 486) österreichischen Dienstanträge vom Frühjahr 1543 namentlich gegenüber seinem, durch Krankheit immer mürrischer gewordenen Vater, welcher ihn im Verdacht hatte, als habe er hinter seinem Rücken sich um Dienste bei Oesterreich beworben. Uebrigens war sein Vater selbst, wenigstens Mitte Aprils 1543, von dem K. Ferdinand und dem kaiserlichen Staatsrath, Generalorator Nic. Granvella vom Nürnberger Reichstag aus in der Sache angegangen worden und hatte von dem Prinzen alles anheim gestellt erhalten,[2] als er aus dem Wildbad am folgenden 3. Mai in seinem Schreiben an K. Ferdinand und an Granvella die Heiratsabsichten des letzteren zum Vorwand für die abschlägige Antwort benützte, dem Prinzen aber, als habe derselbe heimlich dem Kaiser seine Dienste angeboten, am 14. d. M. die bittersten Vorwürfe zufertigte, worauf er sich übrigens auf die Entschuldigung

[1] Ulrichs Räthe, am 30. Aug. 1549 von dem Herzog beauftragt, einen Staat für Christoph zu entwerfen, erwiederten: das Einkommen Mömpelgards und der zugehörigen Herrschaften bestehe nach Abzug aller geistlichen Gefälle in nicht mehr als 6930 fl. Wenn daher für den Grafen Georg von Wirtemberg alljährlich 4270 fl. bezahlt werden müssen, so bleiben allein noch 2660 fl. übrig, und da man die Besoldung und Unterhaltung aller Amtleute auf 2128 fl. berechnen und abziehen müsse, so bleiben für den Herzog Christoph als Statthalter und seine ganze Familie nicht mehr als 532 fl. Es gehe deshalb ihr wiederholter Antrag dahin, daß Herzog Ulrich die Pension seines Bruders auf die Landschreiberei übernehme und seinem Sohne Christoph das ganze Einkommen von Mömpelgard überlasse. St. A.

[2] Granvella schrieb an Ulrich am 18. Apr. 1543: Christophorum . . ad suae majestatis servitia inclinatum esse, quemadmodum literae ab ipso ultra citraque ad caesareos ministros missae satis indicarunt, fügt aber bei, er habe ducem Christophorum quemadmodum filium obsequentissimum nullam inscio patre imo nisi eo ipso authore provinciam suscepturum ex ipsius ad caesareos ministros literis ersehen. St. A. Röm. Kais. u. Kön. Naves hatte allerdings schon am 26. Aug. 1542 an den Sohn obigen Granvella's, Bischof von Arras, geschrieben: que le duc Christophle et Georg de Wirtemberg ont presenté leur service à lempereur bei Lanz Corresp. K. Karl V. 2, 356. Ehe Ferdinand und Granvella an Ulrich schrieben, hatten sie kurz zuvor durch die Baiernherzoge auf Ulrich und Christoph für ihre Absichten zu wirken gesucht. — Das Folgende s. umständlicher bei Pfister 1, 162.

des Prinzen hin doch bald beruhigte. Zur Zeit des schlimmen schmalkaldischen Krieges, während dessen — wie unmittelbar zuvor und nachher — er mit Gutheißen seines Vaters über einen abermaligen Eintritt in französische Dienste, ja über die Beförderung des französischen Königs auf den deutschen Kaiserthron verhandelte,[1] war ihm übrigens von wesentlichem Vortheil, daß er sich in der Ferne aufhielt; noch größerer Sicherheit wegen gieng er mit seiner Familie nach Weihnachten 1546 nach Basel, wo ihn der Vater bereits am 28. Jun. zum sichern Unterkommen empfohlen hatte und er einige Monate weilte. Hier gebar ihm seine Gemahlin das zweite Kind, Hedwig, am 15. Jan. 1547, zu welchem er Bürgermeister und Rath in Basel zu Gevatter bat; nach ein paar Monaten, auf erfolgte Begnadigung seines Vaters von Seiten K. Karls, aber kehrte er mit seiner Familie wieder nach Mömpelgard zurück. Im Frühjahr 1547 stellte ihm abermals (S. 482. 486. 491) Granvella vor, wie es ihm „zu großer Gnade gereichen" würde, wenn er in die Dienste des Kaisers träte, letzterer wolle Ulrichen die Regierung nicht allein lassen, sondern demselben den Prinzen, ohne welchen der Vater nichts sollte beschließen dürfen, zur Seiten geben. Als Christoph erklärte, er wolle sich nicht in des Vaters Regierung drängen, verstärkte Granvella noch sein Ansuchen.[2] Den Prinzen, so ehrlich er auch den Vater von manchen gegen diesen angesponnenen Ränken in Kenntniß setzte und dies anfänglich persönlich thun wollte, mochte der letztere gleichwohl nicht um sich haben, während andererseits die Räthe am Hofe Ulrichs ihn an der Spitze einer ihnen dringend erscheinenden Umgestaltung in der Verwaltung Wirtembergs gewünscht hätten (Urach 11. Dec. 1548).

[1] S. 448. Persönlich mit dem Admiral d'Annebaut den 9. Oct. 1546 zu Is-sur-Tille. St. A. K. Franz verlangte: de le servir envers et contre tous sans nuls excepter fors le st. empire; der Prinz erbat sich noch weiter zu reserver les estats protestants ensemble leurs alliez contre les quels il ne pourra bonnement servir sa majesté pour aultant quil est en leur alliance et confederation. St. A. Wegen Eintritts in französische Dienste dauerte die Verhandlung im Sommer 1547 und noch später fort; auch seinen Oheim Graf Georg wollte Christoph damals in diese Dienste bringen und K. Heinrich II. von Frankreich zeigte sich im Sept. d. J. bereit, bei Gelegenheit hierauf einzugehen. In Paris gieng das Gerücht, „der alte und junge Herzog von Wirtemberg haben an Weihnachten 1547 den König um 200000 Thl. bitten lassen, unter Hinweisung auf einen großen Bund, der gegen den Kaiser zu Stande gekommen sei; dem König sei aber die Sache zu problematisch erschienen." v. Druffel Regesten u. Urkk. des 16. Jh. 1, 99, vgl. eb. 104. 110. Jedenfalls wurde nichts aus der Sache.

[2] Ueber das Anerbieten Granvella's s. das Nähere bei Heyd 3, 478.

Im J. 1548 sah er ihn — auf kurze Zeit — zum letzten Male (S. 464. 471). Als Christoph in Sachen des schweren Ferdinandischen Processes (S. 471. 494) und im Gedränge der Geldschulden im Frühjahr 1549 ihn wieder besuchen wollte, wurde er vom Hofe her gewarnt; „Ulrich sei dermassen von wegen der Geldschulden erbittert, daß es dem Prinzen zu großem Nachtheil gereichen möchte."

Auf das Ableben Herzog Ulrichs in Zeiten, in welchen K. Ferdinand trotz allen Gegenanstrengungen Christophs das Herzogthum als verwirktes Reichslehen mittelst der eingelagerten spanischen Besatzungen einzuziehen suchte und daneben auch geheimer Verrath es in österreichische Hände spielen wollte, war die Aufgabe für den 35jährigen Christoph, rasch und geräuschlos die Herrschaft, in welcher er sich bald beliebt machte,[1] in Besitz zu nehmen. Als er am 6. Nov. 1550 abends in Tübingen bei der Leiche seines morgens früh verschiedenen Vaters angekommen war (S. 476), wurden auf Veranstaltung der Räthe die Stadtthore geschlossen; am 7. war das Begräbniß, worauf die Pforten der Stadt wieder geöffnet wurden. Darauf nahm der Herzog allda die Erbhuldigung ein und ungesäumt am 8. Nachmittags 3 Uhr gleichfalls persönlich in Stuttgart.[2] Die Leistung derselben, mit dem lauten Rufe „hie gut Wirtemberg in Ewigkeit" begleitet, erfolgte darauf im ganzen Lande, auch in den Gebieten der Klöster trotz deren katholischen Aebten (S. 470),[3] wenn gleich einzelne Städte vorher die Bestätigung des Tübinger Vertrags und die Haltung eines Landtags behufs der Abstellung von Beschwerden vollzogen gewünscht hätten, wofür sie sich mit der vorläufigen Zusage begnügen mußten. Die festen Orte Asperg, Kirchheim und Schorndorf, worin spanische Besatzung lag, beruhigten sich hiebei durch die ihnen gegebene Erklärung, daß die Erbhuldigung, welche sie jetzt leisten, der früheren Huldigung, welche sie auf den Heilbronner Vertrag geleistet, keinen Eintrag thue. Ein Kirchengebet um Beglückung seiner Regierung verordnete der Herzog den 18. Nov. zugleich mit einer Spendung von 50 fl. Almosen an die Armen je eines Amtes und dem Verbot alles hitzigen Redens von der Kanzel

[1] È amato da' sudditi sagt der Venetianer Morosini 1552 in Alberi Relazioni I. 6, 73.

[2] F. C. v. Moser Beitr. 1, 316.

[3] Das Kl. Murrhard machte übrigens eine Zeit lang Schwierigkeit. Sattler 4, 4.

herab.[1] Gegenüber den Ansprüchen K. Ferdinands suchte Christoph geltend zu machen, daß er nicht als Erbe seines Vaters, sondern als ältester Herzog von Wirtemberg aus eigenem freien Recht vermöge altväterlicher Verträge die Herrschaft antrete. — Am 1. Dec.[2] traf sofort seine Gemahlin von Mömpelgard her in Stuttgart ein; am 6. Jan. 1551 ebendaselbst seine Mutter Sabine, in München, wohin Christoph für die ihr erwiesene Freundschaft verbindlich dankte, durch eine stattliche Gesandtschaft abgeholt, und nahm sofort ihren Sitz in dem Schloß Nürtingen.[3]

K. Karl und K. Ferdinand befanden sich gerade auf dem Augsburger Reichstag, welcher vom 26. Juli 1550 bis 14. Febr. 1551 dauerte und wo wirtembergische Anwälte fortwährend in der „königlichen Rechtfertigung"[4] verhandelten, als Herzog Christoph ihnen beiden durch eine besondere Gesandtschaft mittelst unterthäniger Schreiben vom 10. Nov. 1550 seinen Regierungsantritt anzeigte und dem römischen König sich zu allem Gehorsam erbot, wogegen der Kaiser ihn für seinen Lehensmann erkennen und mit dem Fürstenthum belehnen sollte. Christoph behauptete, durch den Todesfall sei der Rechtshandel geschlossen, weil die ganze Klage eine persönliche wider seinen Vater gewesen sei und er selbst nie Anlaß zu einer Beschwerde gegeben habe,[5] und beauftragte, schließlich unter dem 26. Nov. 1550, Bernhard von Stein, den bekannten Ambrosius Volland († 1554 Jun. 4.) und Hier. Gerhard (aus Heidelsheim, einst Wittenberger und Tübinger Hochschüler, späteren

[1] Sattler 4 Beil. Nr. 1, Reyscher Samml. 8, 96. Herzog Christoph hatte zumal alle Rücksicht drauf zu nehmen, daß nicht der Kaiser und der König, beide so entschiedene Katholiken, beleidigt werden.

[2] Küng, Crusius Annal. Suev. pars 3, 677, Steinhofer 1, 327.

[3] Sie erhielt auch wieder ihr Widum Waiblingen und Winnenden (S. 49), was sie jedoch am 12. Jan. 1555 gegen andere Nutzungen an Christoph abtrat. Heyd 3, 570.

[4] So nannte man den Felonieproceß, dessen Verhängung durch K. Ferdinand der Heilbronner Vertrag dem Herzog in trübe Aussicht gestellt hatte (S. 457. 460. 471).

[5] Schreiben Christophs vom 10. Nov. 1550 an K. Ferdinand bei Sattler 4 Beil. Nr. 2. Die Härte des ältesten Lehenrechts war in diesen Zeiten längst gemildert. „Dehein Kint sol des Vaters Schulde entgelten, da ez selbe nüt Schulde an hat." Schwabenspiegel Lehenrecht §. 85. S. 196, Ausg. v. Reyscher (vgl. übrigens Eichhorn D. Priv. R. §. 241), Homeyer Sachsenspiegel 2 [b], 512 Ausg. 1844. In der unten folgenden Protestation vom 29. Nov. wird der (durch Plinius in seiner Vorrede zur Naturgeschichte erhaltene) Spruch des Plancus angezogen: cum mortuis non nisi larvas luctari. Sattler 4 Beil. Nr. 3.

Vicecanzler) als seine Abgeordnete in Augsburg [1] wider alles weitere Verfahren in dieser Sache Rechtsverwahrung dem eingesetzten Gerichte zu übergeben. Er glaubte freie Hand zu haben, weil er den Kaadener Vertrag, zu dessen Vollgültigkeit ohnedieß noch die Unterschrift der Kurfürsten gehört hätte, nie anerkannt (S. 379), zu dem Heilbronner zwar den 3. Febr. 1547 zu Basel eingewilligt, hiebei aber vor Notar und Zeugen erklärt hatte, er thue dies blos gezwungen (S. 458). Dabei bemühte er sich, die Fürsprache der Königin Marie von Ungarn bei ihren Brüdern dem Kaiser und dem König zu gewinnen, die Gunst des viel geltenden, ihm wohlwollenden Granvella's, Bischofs von Arras, durch Sendungen von Neckarwein und Wildbret und durch Handsalbe an dessen Diener sich zu sichern. Noch suchten den Herzog zur Wiedereinführung der katholischen Religion in Wirtemberg zu vermögen der Kaiser, dessen Hofmarschall Wilhelm Böcklin von Böcklinsau und der Cardinalbischof Otto von Augsburg, letzterer am 17. Nov. 1550 unter Anerbietung jeglicher Unterstützung und auf „beharrliche Treue" gegen ihn sich berufend, ja, am folgenden 18. seine Mutter Sabine, von genanntem Bischof angetrieben, wiewohl selbst ziemlich neugläubig. Freilich vergeblich genug (wenn ihm gleich die Nachgiebigkeit viele Vortheile hätte verschaffen können); machte ihm doch schon die vollständige Einführung des Interims Bedenken. Von obigen Schreiben, welche Christoph am 10. d. M. an den Kaiser und den König gerichtet hatte, wurde das an den ersteren gnädig und mit dem Erbieten, ihm die Lehen, welche von dem Kaiserthum und dem Herzogthum und der Grafschaft Burgund rührten, zu ertheilen, am 17. d. M. beantwortet, wofür Christoph am 21. unter Versicherung unterthänigen Gehorsams dankte, das an den König, welchem bezüglich der von ihm rührenden Lehen der Herzog alle Pflicht zu leisten versprach, dagegen am 15. d. M. den herzoglichen Abgeordneten unerbrochen zurückgegeben, weil letzterem nicht der Titel eines Herzogs von Wirtemberg gegeben war. Bei solcher Hartnäckigkeit des Königs, welchen die Bitten mehrerer Fürsten [2] und wiederholte Rechtsausführungen nicht so bald zu

[1] Auch seines Vaters hinterlassene Anwälte bei den Augsburger Verhandlungen Ludwig von Frauenberg Obervogt zu Laufen und Dr. Joh. Feßler Canzler waren zeitweilig — neben Balth. Eißlinger u. m. a. — für Christoph in Augsburg thätig.

[2] Es erfolgten solche von Seiten des Herzogs Albrecht von Baiern seines Vetters (reg. seit 1550), des Erzbischofs Ernst von Salzburg seines Oheims und des Mark-

Gunsten Christophs stimmen konnten und vereinzelte Gerüchte bereits zum Krieg gegen letzteren sich rüsten ließen, verlasen am 29. d. M. obige drei Abgeordnete mit lauter Stimme die feierliche Protestation des Herzogs vor dem königlichen Anwalt Dr. Jonas (S. 464) — unbeirrt durch dessen hitzige Einrede — und übergaben solche auch schriftlich. Der Anforderung des Herzogs Albrecht von Baiern und einiger kaiserlicher Räthe an Christoph, daß er selbst nach Augsburg kommen und sich vor kaiserlicher und vor königlicher Majestät demüthigen möge, um die Ränke der Königischen abzustricken, glaubte er vor der Hand nicht folgen zu sollen, weil der Kaiser selbst ihn noch nicht erfordert hätte, weil sein Erscheinen von K. Ferdinand für Trotz und Hochmuth ausgelegt werden könnte, u. s. w.

Auf den 6. Jan. 1551 berief der Herzog einen Landtag mit Prälaten, Ritterschaft und Landschaft nach Stuttgart, setzte auseinander, wie dem Herzogsbrief zuwider von K. Ferdinand beabsichtigt werde, nach dem Aussterben des wirtembergischen Mannsstammes das Fürstenthum an das Erzhaus Oesterreich zu bringen, statt daß es dann der Reichskammer einverleibt und durch einen landschaftlichen Zwölferausschuß (4 von den Prälaten, 4 von der Ritterschaft und 4 von der Landschaft) mit dem Präsidenten an der Spitze regiert werden sollte (Bd. 3, 641. 642). Beeinträchtigt, wie sie in ihren Vortheilen waren, ließen Prälaten und Landschaft eine Protestation nach Augsburg abgehen. Nebenbei aber ersuchte Herzog Christoph am 18. Jan. alle Reichsstände um Einlegung einer Fürbitte bei dem Kaiser und dem König und erhielt durch die Räthe des ersteren, nachdem er, auf den Fall eines beschwerlichen Urtheils, bereits eine Appellation an denselben hatte abfassen lassen, den guten Bescheid, der Streit werde nicht im Proceßwege zu Ende geführt werden, es dürfte sich vielmehr um einen Vergleich handeln. Krankheitshalber längere Zeit unnahbar empfieng endlich am 7. März der Kaiser die Abgeordneten der drei Stände[1] und

grafen Albrecht von Culmbach. Am 9. Dec. 1550 ersuchte Christoph von Stuttgart aus den in Augsburg eingetroffenen Erzherzog Maximilian um eine „erschießlich Fürbitte" bei K. Ferdinand (dem Vater Maximilians), am 10. d. M. den ebenda befindlichen Herzog Alba, welcher sich am 20. viel Gutes erbot.

[1] Bei den Aufwartungen in Augsburg that Caspar Wild im Namen „gemeiner Landschaft, der Prälaten, Ritter und Städte Wirtembergs" den Vortrag und bat um eine willfährige kaiserliche Entscheidung „auf die im Namen der gemeinen Land-

beauftragte sie, den Herzog nach Augsburg zu bitten zur Besprechung der Mittel, wodurch die königliche Ungnade abgewendet werden könnte. Mit K. Ferdinand war freilich eine persönliche Verhandlung in Augsburg nicht mehr in Aussicht, da derselbe sich bereits zur Abreise rüstete und nur noch bis zum 10. März allda verweilte, worauf er sich nach Wien zu einem längeren Aufenthalt begab; er hatte übrigens noch vor seiner Abreise die Sache bedingter Weise in die Hand des Kaisers gelegt und sich zu einem von diesem so nachdrücklich gewünschten Vergleich geneigt gezeigt, wofern der Herzog annehmbare Vorschläge machen würde.

Da ritt Christoph ungesäumt am 11—13. März (mit 98 Pferden) nach Augsburg, wo er für jetzt bis zum 25. weilte. Auf dem Hinwege wurde er, noch am 11. in Göppingen, erfreut durch die Zusage seiner Muhme, der verwittweten Herzogin Marie Jacobäa von Baiern, sie wolle sammt ihrem Sohne, dem regierenden Herzog Albrecht, und dessen Gemahlin den König Ferdinand bitten, die Ungnade gegen ihn fallen zu lassen, während ihm unter demselben Tage aus München der Herzog Albrecht, bei welchem sein Schwiegervater Ferdinand gerade zum Besuch war, dieselbe Versicherung ausfertigte, mit Entschuldigung, daß er nicht, wie Christoph gewünscht hatte, persönlich nach Augsburg kommen könne. In einer Aufwartung, welche Christoph am 17. d. M. dem Kaiser machte, zeigte er sich bereit zur Annahme der Afterlehenschaft und zur Haltung des Kaadener und des Heilbronner Vertrags, neben welchen beiden die Klage K. Ferdinands auf Entziehung des Herzogthums nicht bestehen könnte, ferner zu Erlegung von 100000 fl. oder statt deren zu Leistung eines halbjährigen Reiterdienstes mit 200 Pferden und 6 Fahnen Fußvolks, auch 4 Stück Feldgeschütz.

schaft, der Prälaten, Ritter und Städte übergebenen zwei Supplicationen." Bei eben diesen Vorträgen und den darauf vom Kaiser und von Granvella ertheilten Antworten wurde der Ausdruck „gemeine Landschaft" mehrmals ohne den Beisatz „Prälaten, Ritter und Städte" gebraucht, aber alle diese drei darunter verstanden. Nur darin zeigte sich ein Unterschied, daß die Ritter ihre besondere Supplik, die Prälaten und Städte zusammen gleichfalls eine besondere aufsetzten; gemeinschaftlich war die Aufwartung, welche sie machten, und es war nur Ein Redner. — Obiger Protestation sich anzuschließen zeigte die wirtembergische Ritterschaft und Lehensmannschaft, so verpflichtet gegen das Haus Wirtemberg und lebhaft für dessen Rechte ein auf den Januarlandtag eingetroffener Theil derselben sich auch erklärte, bei einer größeren Zusammenkunft Ende Februars sich nicht geneigt, weil der Heilbronner Vertrag (S. 457), zum Theil auch besondere Lehenspflichten ihr Rücksichten gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich auferlegten. Sattler 4, 10 und Beil. Nr. 4.

Als der Kaiser, mit diesem Anerbieten nicht zufrieden, für den König, dessen Umgebung allbereits nach wirtembergischen Schlössern und Flecken angelte, noch einige wirtembergische Städte und Aemter verlangte, berief sich Christoph auf die grundgesetzliche Unzertrennlichkeit seines Herzogthums, doch erbot er sich, zu Obigem — vorbehältlich ständischer Einwilligung — noch die Festung Hohentwiel als eine nicht dem wirtembergischen Lehensverband einverleibte neue Erwerbung seines Hauses und somit keinen förmlichen Bestandtheil des Herzogthums abzutreten, auch noch 30000 fl. zum Ankauf weiterer Güter hinzuzulegen, wofern nur die spanische Einlagerung aus den Festungen Asperg, Kirchheim und Schorndorf und sonstigen wirtembergischen Orten gezogen würde.

Christoph hatte auf den 6. April einen neuen Landtag nach Stuttgart, wohin er am 28. März — vom Kaiser beurlaubt — für einige Zeit von Augsburg zurückgekehrt war, ausgeschrieben und eröffnete allda persönlich seinen Ständen diesen Vorschlag. Die Landschaft, der Last des fremden Kriegsvolks müde, gieng auf die 130000 fl. und die Abtretung Hohentwiels ein, verlangte aber aufs bestimmteste als Vorbedingung die Bestätigung des Tübinger Vertrags und der Erläuterung („Declaration") desselben (S. 204), welche — als Werk der österreichischen Zwischenregierung aus dem Jahre 1520 — von Herzog Ulrich nie anerkannt war und auch dem Herzog Christoph zuwider sein mußte, übrigens einiges Freisinnige enthielt; zugleich begehrte sie die Abschaffung verschiedener Beschwerden. Bezüglich der letzteren und der „königlichen Rechtfertigung" war schon auf dem Januarlandtag die Vorberathung einem ständischen Ausschuß (4 Prälaten und 12 Städteabgeordneten) übertragen worden, wobei es nicht ohne Streit mit dem Statthalter und den Räthen, welche der Herzog zu der Verhandlung verordnete, ablief; die Landsteuer ließ sich nicht abthun angesichts der — neben einigem anderen — zu bezahlenden 1700000 fl. Hauptguts (= 85000 fl. jährlicher Verzinsung), für welch alles das Fürstenthum verschrieben war, da die Schulden, seit Aufrichtung des Tübinger Vertrags, statt in Fristen getilgt zu werden, sich verdoppelt hatten,[1] wobei freilich in Betracht kam, daß ganze Herrschaften, wie Heidenheim, Möckmühl, zum Lande zurückgelöst

[1] Ueber die Schulden Näheres bei Pfister Christoph 1, 254 ff., Reyscher Sammlung 17ª, LXX. Obige Summen nach dem Landtagsabschied vom 15. April.

werden mußten. Hatte nun anfänglich der Herzog gezögert unter dem Vorwand, daß er — erst seit etlich und zwanzig Wochen im Lande anwesend — dessen Verfassung noch nicht genugsam kenne, so bestätigte er doch am 13. Apr. eben auf dem Landtag den Vertrag und dessen Erläuterung. Letztere, in welcher namentlich auch die Bestimmung, daß die Ritterschaft wieder zum Lande herzugebracht werden müßte (S. 205), fortbestehen blieb, erhielt einige Aenderungen, worüber er sich zum Theil wegen nöthiger Anpassung an die jetzigen Verhältnisse mit der Landschaft verglichen hatte; zu denselben gehörte die Ausdehnung der Freizügigkeit auch auf die Unterthanen der Prälaten und der Geistlichkeit und die Auslassung der Bestimmung, daß kein Amtmann mehr auf den Landtag beschrieben werden solle, doch mußte der zu Beschreibende ein angesessenes Landeskind sein (S. 115). Unter dem 15. d. M. ertheilte Christoph den Landtagsabschied, in welchem die Untheilbarkeit des Herzogthums vornean steht und eine Verordnung wegen der Wilderer den Schluß bildet.[1] — Die neue Erläuterung aber wurde, wie der Tübinger Vertrag von jeher, fortan ein, jeden Nachfolger im Herzogthum verpflichtendes Landesgesetz. — Die weiteren Gegenstände, namentlich die Behandlung der großen Schuldenlast, die Abfassung eines Landrechts wurden an einen ständischen Ausschuß (8 Prälaten und 24 Städteabgeordnete) verwiesen.

Christoph selbst kam am 23. April zurück nach Augsburg zu dem Kaiser, welcher nach beendigtem Reichstag noch bis zum 21. Oct. sich meist hier aufhielt, und nahm die Gegenvorschläge, welche K. Ferdinand am 3. April aus Wien an den letzteren überschickt hatte,[2] entgegen, damals berathen von dem Licent. Balth. Eißlinger[3] und dem Tübinger Prof. der Rechte Joh. Sichard. Ferdinand, welcher den Herzog Ulrich beschuldigte, den Heilbronner Vertrag gebrochen, also das Herzogthum verwirkt zu haben, wies die Vorschläge Christophs, sie als „mager und schimpflich" bezeich-

[1] Bestätigung des Vertrags und die neue Erläuterung desselben vom 13. Apr. bei Reyscher Samml. 2, 85—91, der Landtagsabschied vom 15. Apr. eb. 2, 91—98. Im letzteren wurde bezüglich der Freizügigkeit bestimmt, daß, wer abziehe, sein Angebür an obigen 130000 fl. und an den Kosten des spanischen Kriegsvolks entrichten müsse.

[2] v. Bucholtz Ferdinand Urk.Bd. 508—529.

[3] Dieser ausgezeichnete Rath und gewandte Geschäftsführer Christophs, aus Speier gebürtig, Doctor der Arzenei, Licentiat der Rechte, hatte dem Herzog in Mömpelgard als Leibarzt gedient.

nend, mit einer Härte zurück, welche den übermittelnden Kaiser aufbrachte. Der Herzog sollte außer der Festung Hohentwiel die eine Hälfte des Herzogthums, bei welcher Asperg, Schorndorf und Kirchheim sein müßte, mit allen Einkünften und völligem Eigenthum abtreten und die andere vom Erzhaus zu Afterlehen tragen, in der ihm verbleibenden Hälfte die Festungen schleifen und keine neue mehr bauen dürfen. Ein Schreiben des Herzogs an den König vom 3. Mai aus Augsburg, worin er unter Anerbietung einer erhöhten Geldsumme um Milderung dieser Bedingungen bat, gieng uneröffnet zurück. Indeß mußte die Maßlosigkeit, womit K. Ferdinand überhaupt verfuhr, dem Herzog, welcher am 27. Apr. auch dessen zu Augsburg weilenden Neffen, den Infanten Philipp (nachherigen K. Philipp II.) um seine Fürbitte bei dem Oheim angieng, nur immer wärmere Freunde verschaffen, den Herzog Albrecht von Baiern[1] u. a. stark aufregen und den Kaiser, welcher ihn zu Augsburg am 3. Mai sehr gnädig empfieng und dann für einige Zeit abscheiden ließ, geneigter und zutrauensvoller machen.[2] Nach längerem Zwischenaufenthalt in seiner Heimat, von wo aus er im Juni und Juli den Rath sämmtlicher Kurfürsten in der schwierigen Sache sich erbat und erhielt, kam Christoph, nachdem ihm der Kaiser am 7. Aug. einen Lehenbrief über die Grafschaft Mömpelgard und die damit verbundenen burgundischen Herrschaften ertheilt hatte, den 27. d. M. auf ein paar Wochen abermals nach Augsburg, übergab bei einer Aufwartung am 30. demselben in einer Bittschrift eine ausführliche Darlegung der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche an Wirtemberg und erwirkte unter dem 11. Sept.[3] von ihm die längst dringend erbetene Befreiung seiner Vesten Schorndorf und Kirchheim (S. 457. 472) und des Landes überhaupt von der äußerst kostspieligen spanischen Besatzung, welche Mitte

[1] Albrecht war ein bei seinem ihm innig zugeneigten Schwiegervater König Ferdinand weit nützlicherer Unterhändler als die kaiserlichen Räthe, wie dies Balth. Stump (geb. zu Mühlhausen bei Canstatt, kais. Rath und oberelsäßischer Kanzler, † daselbst 1558 und mit einem Grabmal in dortiger Pfarrkirche beehrt) vertraulich an Joh. Sichard, dieser am 4. Mai 1551 an Christoph mittheilte. Christoph besuchte den Baiernherzog am 8. Mai in Braunau auf einem deshalb von Augsburg aus gemachten Ausfluge.

[2] Am 22. März 1552, während K. Ferdinand mit Christoph noch im Streite lag, schreibt K. Karl über den Herzog: qu'il employeroit avec nous sa personne, ses subjects et son pays. Lanz 3, 134. — Zum Ganzen Sattler 4, 4—45. Beil. Nr. 2—10. 16.

[3] Am 13. darauf trat Christoph die Heimreise an.

Octobers zum großen Glück des Landes ihren Abmarsch antrat,[1] so daß nur noch auf Asperg 330 Mann[2] kaiserliches Kriegsvolk — aber fortan deutsches statt spanischem — verblieb, und zwar meist auf kaiserliche Kosten, jedoch dem Wirtemberger Herzog zu mancher Last; die Einführung des Interims, wo solche nicht bereits erfolgt wäre, und die Enthaltung von allem Bündnisse mit Frankreich mußte dagegen Christoph versprechen.[3] Am Hofe des unnachgiebigen K. Ferdinands, wo man den Proceß beim Reichskammergericht in Speier noch lange im Hintergrund behielt, aber durch die obigen Einräumungen K. Karls herabgestimmt werden mußte, war der Baiernherzog Albrecht fortwährend unermüdet in Vermittlungsversuchen,[4] welche K. Karl ihm zuletzt gänzlich überließ, und ebendaselbst war der königliche Prinz Maximilian ein um so wärmerer Fürsprecher Christophs, je mehr er in religiösen Ansichten mit diesem übereinstimmte und einen je engeren Freund-

[1] „Obligation der Capitulation, welche Christoph wegen Einantwortung Schorndorfs und Kirchheims eingegangen ist. Augsburg 11. Sept. 1551." St. A. Urk. K. Karls V. vom 14. Sept. 1551, betr. die Abführung des spanischen Kriegsvolks, bei Reyscher Sammlg. 19, 45. Uebrigens behielt sich K. Karl doch vor, daß auf sein Erfordern Schorndorf und Kirchheim wieder eingeräumt werden müßten, widrigenfalls Christoph sein Fürstenthum verwirken würde. Brenz nennt obigen Abzug ein insigne ac paene inexpectabile beneficium. Anecdota Brentiana v. Pressel 320. Am 19. Oct. war der Auszug aus Schorndorf. Rösch Schorndorf 58. Anfang Novembers zogen durch Trient 2000—3000 Spanier, welche die Besatzung in Wirtemberg gebildet hatten. Calendar of state-papers, foreign series, Edward VI. 192. K. Karl verstand sich im Grunde gerne hiezu, weil er die Kosten der Besatzung schwer mehr erschwingen konnte und — überhaupt damals vielseitig in Anspruch genommen — der Mannschaft anderweitig benöthigt war, wenngleich Granvella ihre Anwesenheit für die Sicherung Deutschlands für nothwendig hielt. Würde Ferdinand für nöthig erachten, einige Festungen in Wirtemberg noch besetzt zu halten, so müßte es auf seine Kosten und heimlich und ohne Wissen Christophs geschehen, schreibt K. Karl am 15. Aug. d. J. Lanz 3, 69. 70.

[2] Schließlich freilich mit Weib, Kindern und Gesind bis in die 1000 Personen vermehrt.

[3] Der Kaiser hatte an den Herzog noch das Ansinnen gestellt, daß Brenz und alle andere, welche gegen das Interim predigten, aus Wirtemberg vertrieben würden. Der Herzog erwiederte, wenn er auch wollte, so wäre das nicht in seiner Gewalt, sonst müßte er hiemit alle seine Unterthanen außer Landes weisen; hätten die Prediger nicht besser als die spanische Besatzung das Land vor Aufruhr bewahrt, so wäre es der letztern schlecht ergangen. Morosini 8. Sept. 1551 aus Augsburg in Calendar of state-papers, foreign series, Edward VI. 169.

[4] Am 2. Jun. 1551 schrieb K. Ferdinand an seine Tochter, die bairische Herzogin Anna, auf ihre für Christoph eingelegte Fürbitte, daß er ihr und ihrem Gemahl „zu Gefallen die Rechtfertigung habe fallen lassen"; an seiner zuletzt gestellten Forderung war er aber nicht sobald (s. §. 16) gesonnen etwas nachzugeben und äußerte sich nicht lange nach obigem Briefe: „er wolle ferner keinen Stillstand bewilligen, sonder gestracks mit dem Rechten fürfahren." — Bei der damaligen Besetzung des Kammergerichts hatte Christoph einen gegen ihn parteiischen Spruch zu befürchten.

schaftsbund er — wiewohl 12 Jahre jünger — mit demselben knüpfte (§. 21).

Auf obigem Augsburger Reichstag geschah es, daß der jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht befindliche, aber alternde K. Karl — auf Andringen seines eben genannten Sohnes Philipp und zunächst zu dessen Vortheil — mit Hilfe Granvella's einen Erbverbrüderungsplan für das Haus Habsburg, welcher die deutsche Kaiserkrone, Spanien und Oesterreich umschlingen sollte (S. 430), weiter entwickelte. K. Ferdinand — über solchen ihm anfangs geheim gehaltenen Plan gar ärgerlich — gab sich endlich, wiewohl ungerne, zufrieden, als sein Sohn Maximilian eintretenden Falles doch auch bedacht wurde, was K. Karl nicht von Anfang beabsichtigt hatte. Die Kurfürsten, auf welche seit 1548 in dreijährigen Verhandlungen durch Bestechungen und Drohungen, — soweit es geistliche Kurfürsten waren, durch das Schreckbild eines künftigen protestantischen Kaisers — einzuwirken versucht worden war, sollten sich einer anfangs März 1551 an sie gestellten Anfrage zu Folge herbeilassen: Philipp als römischen König und als Reichsnachfolger für den Fall, daß Ferdinand Kaiser würde, anzuerkennen und ihm hinwiederum, sobald er selbst Kaiser würde, Maximilian als römischen König und Coadjutor beizugeben. Auch den Herzog Christoph (wie dieser an andere Höfe mittheilte) wollte K. Karl für Philipp gewinnen.[1] K. Karl, K. Ferdinand und Prinz Philipp verschrieben sich gegenseitig am 9. März 1551 zu Augsburg bald nach Beendigung des oben erwähnten Reichstags alles hieran zu setzen.[2]

[1] Noch am 26. Jan. 1553 ließ K. Karl durch seinen Hofmarschall Wilhelm Böcklin von Böcklinsau dem Herzog Christoph zu Tübingen eröffnen: J. M. versehe sich zu dem Herzog, daß er dieselbe des Bezichts, das Reich erblich an sich zu bringen, zum Besten entschuldigen werde, wiewohl Ihre Majestät nit wüßte, wer dem Reich mehr fürständiger sein möchte, nach Ihrem Abgang, dann J. M. Sohn [Philipp]. Der röm. König [Ferdinand] vermöchte das nit in Fried, Ruhe und Einigkeit zu erhalten; so wäre auch kein Kur- oder Fürst, der solches Vermögens wäre, und zu besorgen, daß nach (J. M.) Abgang das Reich jämmerlich zerrissen würde, und ein jeder sähe, daß ihm ein Trumm davon würde. St. A. Frankreich. Gleich am 28. Jan. schrieb hierüber Herzog Christoph an den Herzog Albrecht von Baiern. Ueber einen ähnlichen Schritt, welchen K. Karl beim kurpfälzischen Hofe (auch erfolglos) that, s. v. Bucholtz Ferdinand 7, 533.

[2] Maurenbrecher Karl V. 266. 136*. Zum Ganzen Lanz Staatspapiere zur Gesch. K. Karl V. 450—485, v. Bucholtz 6, 457—467, Ranke D. G. 5, 89, Aufl. 4. Aber in Augsburg versammelte Fürsten stunden insgeheim zusammen dicendo: bevemmo di star tutti constanti di non consentir mai a questo; bevemmo che colui sia chiamato da noi traditore che darà primo l'assentosuo. Granvelle Papiers 4, 421.

Hiebei hatte Karl die Absicht, durch eine wechselseitige Unterstützung Deutschland an die Kette Spaniens und der habsburgischen Erblande zu legen, ein neu zu kräftigendes westliches Kaiserthum zu stiften, indem er auf die losgerissenen Reichstheile, wie Arelat, Provence, Dauphiné, Piemont, Savoien zur Abschreckung hinwies, und so zu verhindern, daß sich dereinst die deutschen Reichsfürsten unabhängig machten und einen protestantischen Kaiser erhüben. Er zeigte freilich hiebei wenig Achtung vor der Wahlfreiheit des deutschen Reichs und vor der Entwicklung des deutschen Volkes, stieß auch hart hiemit an bei K. Ferdinand, welcher seine Unlust über obige Einschiebung Philipps mit Mühe niederhielt. Hätte er, statt seinen von frühe an mißliebigen Sohn Philipp vorne an zu setzen, eben seinen Neffen Maximilian, welcher die Zuneigung der deutschen Fürsten und namentlich auch Herzog Christophs von Wirtemberg (s. o.) genoß und bereits die Aussicht auf künftige Erwählung zum römischen König für sich hatte, unmittelbar zum Coadjutor bestimmt,[1] die Wendung der Dinge wäre eine andere geworden. So aber reizte er die feindlichen Mächte wider sich auf, und wie schwer es ihm auch ward, mußte er endlich verzweifeln, daß er die deutsche Kaiserwürde an Philipp werde bringen können.[2]

Bei der Ansicht, welche K. Karl über seine und seines Hauses Weltstellung hatte, stund die Wiederbringung der kirchlichen Einheit im engsten Zusammenhang mit obigem Erbverbündniß, in welchem selbst noch auf das Ableben dieses Kaisers dessen Prinz Philipp dem König Ferdinand Hilfeleistung in Angelegenheit des heiligen Glaubens und insbesondere Unterstützung zum guten Erfolge des Concils von Trient, wenn solches nicht beendigt wäre, zusagte. Diesem Concil, welches — auf kaiserliches Verlangen von dem neuen Pabst Julius III. (1549—55) neu ausgeschrieben — am 1. Mai 1551 wieder eröffnet, aber erst seit dem 1. Sept. durch Verhandlungen belebt, aus unsern Gegenden von dem Bischof Christoph Metzler von Constanz besucht wurde, schien sich jetzt ganz Deutschland unterwerfen zu müssen, zumal da laut dem Augsburger Reichsabschied vom 14. Febr. 1551 auch die protestantischen

[1] Im Febr. 1553 erboten sich die deutschen Fürsten, der Kurfürst Friedrich II, von der Pfalz an der Spitze, zur Kriegshilfe gegen Frankreich, wenn K. Karl sich hiezu verstünde. Lodge illustrations of British history 2. ed. 1, 181.

[2] Im Febr. 1554 schreibt er, der Plan sei von ihm längst aufgegeben. Lanz Corr. 3, 606.

Stände dort erscheinen sollten, wobei freies Geleite versprochen und jedem, was er zur Ruhe seines Gewissens für dienlich erachte, vorzulegen erlaubt wurde. In kluger Anschmiegung an den Wunsch K. Karls und in Liebe zu offenem Bekenntniß, hinsichtlich dessen er „die rechte wahrhafte katholische und apostolische Religion" festzuhalten erklärte, zeigte sich Herzog Christoph, wiewohl ihm und seinen Genossen das Geleite nicht genügend erschien, zur Beschickung desselben geneigt, warb deshalb durch einen gut aufgenommenen Gesandten Wolf von Dinstetten bei Kursachsen, Kurbrandenburg und andern protestantischen Höfen[1] in seinem eifrigen Streben nach Einigung derselben und ließ — wie Kurfürst Moritz von Sachsen eine Sächsische Confession durch Melanchthon — so eine Wirtembergische[2] abfassen durch Joh. Brenz (S. 247. 416. 468), welcher in den Jahren 1551. 1552 im Kloster zu Sindelfingen und im untern Schloß zu Ehningen[3] noch amtlos, aber als vielbefragter Rathgeber Christophs lebte, dabei ehrenvolle Rufe nach Preußen, Dänemark und England ablehnte. Diese Confessionen, von denen die wirtembergische im Jun. 1551 durch Brenz und 10 andere inländische Theologen unterzeichnet wurde, schloßen sich bei aller Selbstständigkeit der Beweisführung der Augsburgischen Confession auch in deren milden Form vollkommen an und sollten

[1] Das Nähere über die Sendung Dinstettens bei Kugler 1, 156—161.

[2] Anfangs 1552 gedruckt unter dem Titel: Confessio piae doctrinae, quae nomine .. Christophori Ducis Wirtembergensis .. per legatos eius die XXIIII. mensis Januarii, Anno MDLII congregationi Tridentini Concilii proposita est. Tubingae per Ulrichum Morhardum. kl. 8°. Auch in deutscher, italiänischer (durch Pet. Paul Vergerio), französischer (durch Melch. Volmar) Sprache erschienen. Das Verzeichniß der Ausgaben bei Schnurrer Erläut. 214—221. Es gab auch eine polnische Uebersetzung. Sixt Verger 543. Letzte Ausgabe des lateinischen Textes in Melanthon Opp. ed. Bretschn. et Bindseil 28ᵃ, 333—9, des deutschen bei Reyscher Sammlung 8, 114—167. Diese Confession, in der wirt. Visitationsordnung von 1553 der Augsburgischen zur Seite gestellt und bald in die wirt. Kirchenordnung v. 1559 (deutsch) eingerückt, wurde Landesgesetz. (Auch im Herzogthum Preußen wurde sie als Vorschrift des Glaubens und der Lehre aufgestellt).

[3] Anecdota Brentiana 313. 321. 333, Schnurrer Erläut. 214. Am 18. Jul. 1551 rieth Brenz von Sindelfingen aus dem Herzog, er möchte bezüglich der Ceremonien bis zum Austrag durch das Trienter Concil „ein gnädiges Einsehen" haben. Anecdota 312. Christoph hatte damals noch nicht wagen dürfen, ihn öffentlich anzustellen, wollte ihn aber gleichwohl in seiner Nähe haben. Im J. 1550 hätte der Herzog Albrecht von Preußen gar zu gerne Brenzen, mit welchem er schon 1548 Unterhandlungen angeknüpft hatte (Hartmann u. Jäger Brenz 1, 190), „zum Amt der geistlichen Jurisdiction u. Superintendenz des bischöflichen Amtes Samland" bestellt und wandte sich deshalb in einem Schreiben vom 14. Jun. 1550 an Herzog Christoph.

der protestantischen Lehre Geltung verschaffen. Weil man das Aussehen eines neuen Einverständnisses unter den Augsburger-Confessions-Verwandten vermeiden wollte, waren sie nicht zusammengeschmolzen worden, hatten aber auf einer, im Aug. 1551 gehaltenen Zusammenkunft des kursächsischen Professors Joach. Camerarius mit den wirtembergischen Theologen Jak. Beurlin und Joh. Eisenmann zu Langensalza die Probe vollständiger Uebereinstimmung bestanden; die eine oder die andere oder beide wurden in diesem oder jenem protestantischen Lande ausdrücklich gutgeheißen. Christophs Abgeordnete, der Landhofmeister Joh. Dietr. von Plieningen und Joh. Heinr. Höcklin von Steineck (S. 463) erhielten unter dem 29. Sept. d. J. von ihrem Herzog ihre Geschäftsanweisung[1] und gelangten am 22. Oct. nach Trient, wo der Vertreter des deutschen Kaisers Graf Hugo von Montfort-Rotenfels und einige Kardinäle und Bischöfe sie freundlich empfiengen und wo der berühmte Geschichtschreiber Joh. Sleidanus, nachdem er am 6. Nov. bei Herzog Christoph in Tübingen eingesprochen hatte, am 21. Nov. ankam als Abgesandter der Stadt Straßburg (deren Theologen mit den wirtembergischen am 4. Mai zu Dornstetten sich über die Hauptgrundsätze des Glaubensbekenntnisses und die Besuchung des Concils geeinigt hatten) mit Vollmachten der Städte Eßlingen, Reutlingen, Biberach, Ravensburg und Lindau. Ihren Auftrag, die Uebergabe der von Christoph unterfertigten (noch handschriftlichen) Confession und der Beschwerden des Herzogs, durften sie nicht in einer feierlichen allgemeinen Sitzung (dergleichen am 25. Nov. 1551 und 25. Jan. 1552 gehalten wurden), sondern nur in einer Congregation am 24. Jan. 1552 morgens ausrichten, da der vorsitzende päbstliche Legat das erstere nicht ge-

[1] Diese Instruction bei Sattler 4 Beil. Nr. 11, woselbst auch Nr. 12 die Anrede vom 24. Jan. 1552 u. Nr. 13. 14 die herzoglichen Instructionen für die weitern zum Concil geschickten Abgeordneten, für die s. g. politischen vom 24. Febr. und die theologischen vom 6. März 1552 (letztere in der Urschrift von Brenzens Hand auf dem St. A., gedr. auch in Anecdota Brentiana 326—328). Uebrigens schon eo tempore quo (Christophorus) priores suos legatos (obige zwei politische Abgeordnete) ablegavit, quosdam theologos ordinaverat (Plat. Mon. ad hist. conc. Trid. 4, 460); der oben folgende Graf Hugo selbst hatte sich hören lassen, man solle Theologen schicken. Es waren dies der sogleich wieder zu nennende Beurlin und der Entringer Pfarrer Jost Neobolus (Neuheller), ein ehmaliger Haus- und Tischgenosse Luthers (Baum Capito und Butzer 516), mit Instruction vom 13. November; sie gelangten am 28. d. M. nach Trient, wo bis auf weiteres sich zurückzuhalten sie angewiesen waren.

stattete. Ihre Erklärung lautete: „ihr Fürst werde zur vollständigen Erläuterung und Vertheidigung der Confession Theologen, wofern man diesen sicheres Geleite zugestehen wolle, hersenden, begehre aber vor allem, daß nach dem Willen beider Theile Schiedsrichter ernannt werden und nicht durch den Pabst und die Bischöfe — welche Parteien seien, wo es sich von Abschaffung päbstlicher Mißbräuche handle — ein richterlicher Ausspruch geschehe,[1] daß vielmehr die Bischöfe ihres Treueides gegen Rom entlassen werden, überhaupt, daß das Concil über dem Pabst stehe. Die vom Concil bereits entschiedenen Lehrsätze sollten einer Nachprüfung durch geeignete Austräge unterstellt werden." Sie waren die ersten Protestanten, welche sich in Trient vernehmen ließen, worauf Nachmittags die sächsischen Gesandten folgten. So sehr sich selbst viele Bischöfe freuten, daß Gegenstände, welche sie nicht berühren durften, durch diese Gesandtschaften zur Sprache kamen, so manches Gute neben Schlechtem sie in ihrem Vortrag fanden (so daß die Veranstaltung des Legaten, das Volk von der Zuhörerschaft auszuschließen, für klug galt),[2] so erhielten doch die Abgeordneten nur die kahle Erklärung, daß sich die Väter zu seiner Zeit darüber erklären würden, worauf die wirtembergischen Gesandten am 1. Febr. heimzogen. Anfangs März schickte der unermüdliche Wirtemberger Herzog nochmals eine Gesandtschaft und zwar eine vorherrschend theologische, welche jedoch, da Kurfürst Moritz bereits den Krieg rüstete, keine sächsische mehr zur Seite traf. Es gelangten nach Trient am 13. d. M. Werner von Münchingen, der tüchtige Rechtsgelehrte Hier. Gerhard, am 18. d. M. vier Theologen, Joh. Brenz selbst, Dr. Jak. Beurlin (s. o.), Professor zu Tübingen, Jak. Heerbrand, Pfarrer zu Herrenberg (ehmaliger Schüler Luthers und Melanchthons in Wittenberg, mit Brenz von dessen Ehninger Aufenthalt her vertraut) und Valentin Vannius (Wanner S. 391),

[1] Nach der Instruction vom 29. Sept. 1551 sollten die wirt. Gesandten unter anderem „fleissige Nachforschung haben, ob allein die Clerici in diesem Concilio exclusis laicis, i. e. statuum imperii legatis, vocem decisivam zu haben sich understehen."

[2] Franz Manrique Bischof von Orense am 24. Jan. 1552 und ähnlich Malvenda (bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Trient) am 27. d. M. beide an Granvella bei Vargas Lettres . . par Levassor 468. 487. Andererseits erklärte man freilich die Sprache der Ketzer für unverschämt (Maurenbrecher Karl V. 278); sie hätten Anträge, deren Durchführung nicht blos das Pabstthum, sondern überhaupt jede Monarchie untergrübe (Pallavicini).

jetzt Pfarrer zu Canstatt, begleitet von zwei Straßburger Geistlichen, und brachten die Confession in kürzlich gedruckten Exemplaren, über deren Verbreitung sich der päbstliche Legat beschwerte. Es war ihnen Hoffnung gemacht worden, es werde mit ihnen am 19. über strittige Punkte ihrer Confession in einer öffentlichen Sitzung verhandelt werden. Hierin getäuscht durch die überraschende Verlegung der Sitzung auf den 1. Mai thaten sie mit den Straßburgern unter dem 22. März eine Bitte um Gehör, über deren Nichtbeachtung sie am 31. d. M. Vorstellung machten. Da alles nichts half, zogen sie am 8. April, nachdem sie Tags zuvor ihren Aufbruch schriftlich begründet hatten, wieder nach Hause, während ihr Herzog noch die Hoffnung hegte, die Verhandlungen werden fortgesetzt werden. In Trient aber war für die Protestanten keine Rettung zu erwarten; solche kam unvermuthet durch eben den Kurfürsten Moritz, welcher den schmalkaldischen Bund gesprengt hatte, und dessen Schilderhebung jetzt, am 28. Apr. 1552, eine lange Vertagung des Concils veranlaßte.[1]

## §. 16.

### Herz. Christophs Neutralität beim Fürstenkrieg gegen K. Karl V. 1552. Passauer Verträge 1552. Christophs Abkommen mit K. Ferdinand.

Beschwerden über den Druck der spanischen Gewaltregierung erregten wider K. Karl V. von neuem einen Bund der Fürsten, deren mehrere schon 1550 wenigstens zu einem Vertheidigungsbündnisse zusammentraten. Thatkräftig wurde die Schilderhebung erst durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen; in schlauem Abfall lohnte Moritz mit eben den Künsten, welche er dem K. Karl abgelernt hatte, diesem Kaiser, welcher lange Zeit hierüber zu täuschen versucht wurde, übrigens schon im Spätjahr 1551 über das

[1] Ueber diese Trienter Verhandlung schrieb — unter Einreihung von Actenstücken — Joh. Brenz und ließ drucken: Syntagma eorum, quae nomine . . . Christophori Ducis Wirt. . . in Synodo Tridentina per legatos ejus, acta sunt . . . 1553. 8 (wiedergedruckt in Pfaff Act. et script. publ. ecclesiae Wirt. 1719. S. 229—275); auch deutsch u. ital. erschienen (s. Schnurrer Erläut. 214—217). Die am 31. März gemachte, von Brenz verfaßte Vorstellung auch in Anecdota Brentiana 329. Sonstige Quellen: Sleidan. Comment. lib. 23, Sarpi Concilio di Trento lib. 4, Pallavicini C. d. T. lib. 12. cap. 15.

Einverständniß des Kurfürsten mit dem König Heinrich II. von Frankreich Winke hatte, aber aus Mangel an Geld und Kriegsmitteln „dissimuliren und negocieren" mußte. Unter dem Kurfürsten, ihrem Haupte seit dem Frühjahr 1551, schworen zusammen zunächst die Hauptfeinde des Kaisers, Wilhelm der junge Landgraf von Hessen (Sohn des gefangenen Philipps), Johann Albrecht Herzog von Mecklenburg, Albrecht Markgraf von Brandenburg-Culmbach, alles Fürsten protestantischen Bekenntnisses. „Umsturz der deutschen Freiheit,[1] Unterdrückung der evangelischen Religion und Gefangenhalten der Fürsten von Hessen und Sachsen" waren die drei, gegen des Kaisers politische Handlungsweise erhobenen Hauptvorwürfe. Gütliche Vorstellungen wenigstens für den Zweck der Befreiung des Landgrafen wurden indeß noch im November 1551 bei dem Kaiser zu Innsbruck versucht in einem Vortrag, welchen Abgeordnete vieler Fürsten, dabei des Herzogs Christoph von Wirtemberg und des Markgrafen Ernst von Baden, hielten, und in einer Eingabe selbst K. Ferdinands, welche der Gesandte des Kurfürsten Moritz zugleich mit dem kurbrandenburgischen überreichte. Der Kaiser gab blos ausweichende Antwort.[2] So warmen Antheil Christoph an dem Geschicke eines Freundes wie des Landgrafen von Hessen nahm, so vorsichtig war er doch daneben, damit der Kaiser, durch dessen Unterstützung er von dem langwierigen Proceß mit K. Ferdinand loskommen wollte, nicht Verdacht schöpfe, als wolle man die Erledigung desselben erzwingen.

Bereits am 5. Oct. 1551 war aber in dem einsamen Wald-

[1] Namentlich mittelst des Planes, im deutschen Reiche „die Succession erblich zu machen" (vgl. S. 502), welch letzteres z. B. 1562 in einer kurpfälzischen Geheimenrathssitzung als Hauptursache des Kriegs von 1552 hervorgehoben wird. Briefe Friedr. Kurf. v. d. Pfalz v. Kluckhohn 1, 274. — In einem undatirten eigenhändigen Auffatz, welcher bei dem entsponnenen Krieg zum Anhaltspunkt für Friedensverhandlungen dienen sollte, rieth Herzog Christoph, die Kurfürsten („samt etlichen andern Fürsten, so beiderseits ernannt werden möchten") zur Anhörung und Aufhebung der Beschwerden im Reiche deutscher Nation aufzustellen. Wofern Gütlichkeit keine Wirkung thäte, sollten dieselben aus ihrer Eidespflicht gegen den Kaiser entlassen werden und auf die Reichsgesetze hin ein strenge bindendes endliches Erkenntniß fällen. Ein Nationalconcil mit gleicher Stimmenzahl für Katholiken und Augsb.-Confessions-Verwandte sollte berufen werden u. s. w. Dabei wies Christoph hin auf die drohenden Rheingelüste Frankreichs und die Verwerflichkeit des treulosen, die Protestanten verfolgenden Königs von Frankreich, wenn es sich um einen neuen deutschen Kaiser handelte. Württ. Jahrb. 1868, 385—388.

[2] St. A., Sleidan. Comment. lib. 23 ed. am Ende 3, 291—299, Droysen Preuß. Pol. $2^b$, 350.

schloß zu Friedewald in Hessen zwischen Kursachsen, Hessen und Mecklenburg einerseits und Frankreich andererseits ein geheimes Schutz- und Trutzbündniß — deutscher Reichsordnung zum Trotz — geschlossen, welchem alle deutschen Reichsstände bei Strafe der Verfolgung mit Feuer und Schwert beitreten sollten, so daß alle Neutralität ausgeschlossen wäre. In einer freieren Stellung theilnehmend und „unverpflichtet" versprach der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach dessen Zwecke zu fördern. Solches sollte gelten der Behauptung der deutschen Reichs- und Religionsfreiheit und der Erledigung des Landgrafen Philipp (auch des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, falls dessen Sohn beiträte). K. Heinrich II. von Frankreich ließ eine ansehnliche Geldhilfe geloben (240000 Thaler die ersten drei Monate, 60000 für jeden der folgenden), wogegen er die zum Reich gehörigen Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai als Reichsvicar, zu welcher Würde man ihn demnächst befördern wollte, sollte besetzen dürfen, übrigens vorbehältlich der Rechte des Reichs. Man versprach bei einer Kaiserwahl ihn selbst (worauf er immer spannte) oder einen ihm gefälligen Fürsten zu wählen. Diesem Vertrag, welcher, von einer geringen Zahl deutscher Stände ausgegangen, offnen Verrath am Reich enthielt, ertheilte der französische König am 15. Jan. 1552 zu Chambord bei Blois seine Bestätigung. Dieselbe nahm persönlich entgegen der Markgraf Albrecht von Culmbach, am französischen Hofe eingeführt durch Seb. Schertlin von Burtenbach, nunmehr sehr angesehenen französischen Hauptmann der Landsknechte, welcher — am 19. Dec. 1551 geächtet und Rache dürstend gegen den deutschen Kaiser — zum Abschluß wesentlich mitgewirkt hatte.[1] Darauf erließ der französische König, welcher die Protestanten in Deutschland so sehr unterstützte, als er sie in Frankreich verfolgte, unter dem 3. Febr. 1552 aus Fontainebleau einen gedruckten Sendbrief,

[1] In „Schertlins und Markgrafen Anschleg, dem König [Heinrich] presentirt," niedergeschrieben gegen Ende Nov. 1551, heißt es: auch were gut, das der Konig mit Württenbergk handeln liesse, das er nit hindernus thete; er der Konig sal ime vons Ro. Konings Landen für sein Ergetzlicheit lassen. Er mocht auch mit Reutter und Knechten helfen. Darzu mit Pfalz, doch nit ehe, dan so man gleich im Anzug were. Und in Summa, wann der Konig zusicht, das die Oberland unter die Fursten mugen geteilt werden, so sint sie alle herbei zu pringen. Marburger Archiv nach Mittheilung von Cornelius. — Am 18. Jun. 1553 wurde Schertlin mit K. Karl wieder ausgesöhnt und begnadigt. Dessen Lebensbeschreibung. Frankf. u. Leipz. 1777. Beil. S. 45.

worin er, auf allerlei von Deutschland aus ihm zugekommene schwere Klagen sich berufend, seinen Eigennutz und die grellen Widersprüche in seiner Handlungsweise zu bemänteln suchte durch das Versprechen, die Freiheit des deutschen Landes vor kaiserlichem Angriff zu sichern.[1] Auch dem Herzog Christoph, mit welchem dieser König überhaupt in gutem Einvernehmen zu bleiben suchte, überschickte derselbe solchen Aufruf mit Begleitschreiben vom 16. Febr., wogegen K. Karl am 6. 7. März durch den, an mehrere Höfe abgeordneten Grafen Philipp von Eberstein (unter Beschwerung über die Kriegswerbungen, welche im Elsaß den Franzosen zu Gunsten stattfänden) dem bei ihm gut angeschriebenen und für unbedingt ergeben gehaltenen (S. 500) Herzog sein Vertrauen auf dessen reichsgetreue Gesinnung ausdrückte, wie er denn den 24. Febr. und 3. März durch dessen Mittheilungen über französische Rüstungen treulich bedient wurde. Der Graf von Eberstein nahm die Geneigtheit des Herzogs, dem Kaiser auf Ansinnen Knechte und Reisige, welche „den jetzigen schwebenden Kriegsgewerben zuliefen", folgen zu lassen, entgegen,[2] mußte übrigens starke Klagen über die „77000 fl. Reichsbeschwerden vermöge der Reichsanlag und Abschied" und die 800000 fl., welche Wirtemberg durch den schmalkaldischen Krieg und das abgezogene spanische Kriegsvolk erlitten, mitnehmen. Während ein französisch-schweizerisches Heer, zum Theil von Seb. Schertlin, fortan einem der Anführer, auf dem Musterplatz Lenzburg gesammelt, über den Bodensee vordringen sollte, ersuchte K. Heinrich den Herzog in einem Schreiben vom 22. März aus Eclaron in der Champagne, worin er ihn sowohl an die vordem in Frankreich genossene Gunst als auch an das von Oesterreich erlittene Unrecht erinnerte, seinem Kriegsvolk einen freien Durchzug durch Wirtemberg zu gestatten und sonst seinen Nutzen

[1] Auf der Aufschrift steht Libertas und darüber ein Freiheitshut zwischen zwei Dolchen (eine den Münzen des Marcus Brutus entnommene Darstellung). Der König gibt sich den Beinamen Vindex libertatis Germanicae et principum captivorum.

[2] Hiefür dankte ihm der Kaiser unter dem 20. März d. J. und bat ihn zugleich, sich nicht abwendig machen zu lassen, sondern mit benachbarten Kurfürsten, Fürsten und Ständen sich zur Handhabung des Friedens in Verbindung zu setzen, wozu sich mehrere angeboten hätten. — Seinem Aerger über die Beeinflussung Herzog Christophs durch kaiserliche Schreiben gibt der Markgraf Albrecht von Culmbach in einem Brief vom 7. März 1552 an den Kurfürsten Moritz folgenden Ausdruck: in Summa Christoph ist der Männer einer, die sich mit Briefen aus dem Land jagen lassen. Dresdener Archiv.

zu bedenken.[1] Ueber den Rhein jedoch drang der französische König nicht vor. Diese Anmuthung, wegen deren Abwendung sich Christoph alsbald mit K. Karl ins Benehmen setzte und den Rath, eine aufschiebende Antwort zu geben, erhielt, bestimmte den Wirtemberger Herzog, welcher die „französische Herrschaft für strenger hielt als die des Kaisers", an dem Grundsatz einer achtung-gebietenden Neutralität nur immer fester zu halten und mit dem französischen Könige abzubrechen, jedoch nicht so schroff, daß dieser sich nicht wieder an ihn wandte (S. 550).

Die Grundlage einer bedeutenden Partei der Vermittlung zwischen den streitenden Mächten, der Keim des Heidelberger Vereins (§. 17), bildete sich bei einer Besprechung, behufs welcher Herzog Christoph von Tübingen aus am 25. März 1552 in Göppingen mit den Erzbischöfen von Mainz und Cöln zusammenkam. Diese Erzbischöfe hatten auf ihrer Heimreise vom Trienter Concil in Innsbruck dem Kaiser aufgewartet und bedeuteten auf dessen Befehl den Herzog: er solle bei den „hochbeschwerlichen Läufen" auf Abhilfe sinnen. Christoph beantragte — ihnen ganz aus der Seele sprechend — als zweckmäßigstes Mittel zur Erstickung des Kriegs und Erneurung des Friedens eine Verhandlung „schiedlicher und angenehmer Fürsten". Er schrieb dies am 30. März aus Tübingen an den Kaiser, wobei er ihn von dem Vorhaben des Königs von Frankreich, „seinen Fuß über den Rhein zu setzen", benachrichtigte und sich über die gehässige Angeberei von Seiten der Angehörigen K. Ferdinands beschwerte, wonach er „in Rüstung und Vorhabens sein solle, gegen den Kaiser zu handeln", und wodurch K. Ferdinand je länger je mehr gegen ihn erbittert und zu „heimlichen parteilichen Nachfragen und Inquisitionen" veranlaßt werde. Unter den zu Verhandlungen einzuladenden „gutherzigen Fürsten" schien dem Mainzer Erzbischof zur Rathsertheilung besonders geeignet der Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz (S. 436. 456), bei welchem beide Erzbischöfe auf der Weiterreise am 28. d. M. einsprachen und bereits der Erzbischof von Trier in Kriegsangst

[1] Sattler 4 Beil. Nr. 15, wo Esclairon statt Eselcron als Ausstellort stehen sollte. Unter demselben Tage und ebendaher schrieb der Connetable Anne de Montmorency an Christoph de ne laisser point passer une si belle occasion qui touche votre grandeur, votre honneur et le bien et reputation de vous et de votre maison, avecque la reparation des injures quelle a à tort supportés ces jours passés. Zum Folgenden Kugler 1, 202.

Schutz gesucht hatte. Außer diesem Kurfürsten bezeichnete Christoph, wie er sich bereits ein paar Wochen zuvor gegenüber dem Grafen Philipp von Eberstein ausgesprochen hatte, — im Einverständnisse mit den Erzbischöfen und ganz im Sinne des Kaisers — neben seiner eigenen Person die Herzoge Albrecht von Baiern[1] und Wilhelm von Jülich (durch seine Heirat Schwager dieses Albrechts und Tochtermann K. Ferdinands) und auskundschaftete bei dem Markgrafen Albrecht von Culmbach, ob die verbündeten Kriegsfürsten sie als Unterhändler leiden möchten, wie er denn überhaupt den Markgrafen bat, den Krieg stillen und die Sachen richten zu helfen, woneben er ihn darauf hinwies: „was der König von Frankreich für eine beschwerliche Obrigkeit wäre". Bereits aber vereinigte — aus Thüringen gegen das östliche Schwaben aufgebrochen — der Kurfürst Moritz von Sachsen, welcher den Herzog Albrecht von Baiern zum Bündniß und zum Auftreten für K. Ferdinand gegen dessen Bruder den Kaiser vergebens hatte gewinnen wollen, seine Schaaren mit denen des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, des jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Markgrafen Albrecht von Culmbach zu einer großen Kriegsmacht. Letzterer hatte mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht, wiewohl er, in vieler Geldklemme,[2] sich nicht als ebenbürtiges Bundesglied neben die andern stellen konnte; durch die Rauhheit, mit welcher er nach dem Ausdruck eines Zeitgenossen „schrecklicher als Donner

[1] Mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herzog von Baiern wollte er nach einer Abrede, welche er am 3. April zu Tübingen mit ihren, wegen des annahenden Kriegsgewitters an ihn abgesandten Räthen gehabt hatte (Kugler 1, 190), in Heidenheim am 9. d. M. eine Besprechung für die Friedenszwecke halten; dieselbe wurde aber durch die eingetretenen Friedensverhandlungen und oben erwähnte Wormser Zusammenkunft — schließlich für immer — zurückgeschoben.

[2] Kurfürst Moritz hätte ihm 60000 fl. geben sollen; statt dessen wies er ihn an den Herzog von Wirtemberg. Bei diesem, welchen der Markgraf, ihn für seine und seiner Genossen Plane zu gewinnen, auf seiner Rückreise von Frankreich am 28. Jan. 1552 mit nur einem Diener im Gefolge besuchte (Sattler 4, 30), auch — wenigstens um Erlaubniß zu heimlichen Werbungen und zum Durchzug seines Fußvolks durch Wirtemberg angieng (wogegen der Herzog, des Kaisers wegen, einige markgräfliche Hauptleute und Knechte zeitweilig fest halten ließ), war übrigens „nichts baares da," wenigstens konnte „das Vorhandene nicht flüssig gemacht werden," so daß der Kurfürst den Markgrafen „das Geld bei den Pfaffen holen" hieß. (Moritz an den Markgrafen 24. Febr. 1552, wonach Voigt Markgr. Albr. 1, 259 zu berichtigen; das dort angeführte Bekenntniß ist „blos eine vorbereitete Quittung, welche nicht abgegeben wurde". v. Druffel nach Ansicht auf dem Dresdner Archiv). Nichts desto weniger schrieb der Markgraf am 2. März 1552 aus Crailsheim an den Kurfürsten, derselbe möchte gethaner Zusage gemäß ihm mit 60000 fl. helfen (Marburger Archiv nach der Mittheilung von Cornelius).

und Blitz und wildes Feuer" daherfuhr, wurde er zum Aerger selbst den Freunden, unter denen er — zum überwiegenden Vortheil für sich selbst — mit dem Herzog Christoph friedliche Gefälligkeiten austauschte. Derselbe hatte Anfangs März sich in dem altanspachischen Crailsheim aufgestellt; er lagerte sich am 19. d. M. in Kl. Mönchsroth ein, bemächtigte sich Dinkelsbühls und besetzte am 25. mit Gewalt Rotenburg a. d. T., wo Moritz und dessen weitere Verbündete mit ihm zusammenrückten, so daß die gesammte Mannschaft auf 30000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter anwuchs. Da den Fürsten, welche am 27. auf Dinkelsbühl fürzogen, kein Heer entgegenstund, so konnten sie ohne viel Blutvergießen in den Reichsstädten des östlichen Schwabens die Freiheitsideen, für welche sie kämpften, durchsetzen, nemlich die Abschaffung der von K. Karl eingeführten Geschlechterherrschaft in diesen Städten (S. 473), die Durchführung der Augsburgischen Confession, die Entfernung der spanischen Canzlei und des welschen Volkes, welches der Kaiser der, nur sehr bedingte Ausnahme gestattenden Wahlcapitulation zuwider nach Deutschland gelegt hatte. In den seltenen Fällen, daß die Geschlechter und der Katholicismus überwogen, mußten die Städte eine Belagerung erleiden.

In diesen Zeitläufen hatte Christoph — mehrfach der Wortführer der Neutralen — durch sein kluges Zurückhalten eine Stellung gewonnen, bei welcher er von jeder Partei geschont werden mußte, damit er nicht zur entgegengesetzten überträte. Diese seine Neutralität in Achtung zu erhalten und seinem, nach allen Seiten hin abgewogenen Verfahren treu zu bleiben, war freilich eine sehr schwierige Aufgabe. Er war bald nach dem Anfang des J. 1552 ernstlich aufgefordert worden zur Theilnahme an der Unternehmung Moritzens, welcher — wohl möglich — ganz Deutschland für den Protestantismus hätte erobern können, wenn es ihm bei seiner, selbst Reichslande an die Franzosen preisgebenden Politik hätte glücken können, Christoph und noch ein paar weitere Fürsten von gleicher Bedeutung in den blutigen Kampf mit fortzuziehen. In die Lagerstätte Oberhausen nordwestlich von Augsburg heraufgerückt, erließen obige Kriegsfürsten, der Kurfürst Moritz, der Landgraf Wilhelm und der Markgraf Albrecht am 3. April an den Wirtemberger Herzog ein vorzeigbares und ein besonderes Schreiben, in deren ersterem sie ihn wahrhaftig für ihren Freund

zu halten erklärten und sich auf ein „jüngstes freundliches Erbieten" desselben bezogen, nach welchem sie vermutheten, daß er ihrem Werke nicht entgegen sein würde; sie äußerten: sie hätten diese Kriegsrüstung „nicht ohne sondere Gefahr aus allgemeiner deutscher Nation unvermeidlicher hoher Nothdurft ins Werk gerichtet und erachten nicht, daß der Herzog solchen wichtigen Handel, der allen und jeden ehrliebenden Deutschen hohen und niedern Stands zugleich gelte, zurückstellen werde. Wenn auch der Deutschen einer oder mehrere zu den Widerwärtigen, gegen welche als die Verdrucker der Wohlfahrt des Vaterlands sie mit Ernst, Schwert und Feuer handeln werden, sich halten wollten, so sei doch kein Zweifel, daß letztere, wenn sie die Oberhand behielten (welches jedoch nicht geschehen werde), auch den Herzog wenig schonen würden. Den Deutschen sei allen als für einen Mann von Nöthen, daß sie ihre Hand, Hilfe, Förderung und Rettung unzertrennt zusammenthun, auch getreulich mannhaft und beständig bei einander bleiben. Wirtemberg habe, wie sie auch, dem Kaiser vielfältigen Beistand geleistet, aber es sei solcher zu des Reiches Verderben mißbraucht worden. Der Herzog solle ihnen eine ziemliche gebührliche Hilfe zur Unterhaltung von Reitern und Knechten ins Feldlager schicken, ihnen wahrhaftiglich trauen und glauben, daß die Sache von den Verbündeten dermassen stattlich unterbaut und versehen seie, daß mit Gottes Beistand eine gewisse Rettung und Befreiung des geliebten Vaterlandes deutscher Nation wider so barbarische unerhörte Beschwerde und Dienstbarkeit beständiglich zu verhoffen sei. Sie können sich bei dem Herzog, wie bei den andern, welchen sie gleichermassen schreiben lassen, keines Abschlags versehen, widrigenfalls sie ihn für ihren Widerwärtigen halten würden." In dem besondern Schreiben baten die Bundesfürsten, obiges vorzeigbare, welches an die Landstände und etwa weiter gelangen dürfte, nicht so rauh aufzunehmen, als es für sich selbst lauten möchte, forderten aber andererseits in drohender Weise eine zuversichtliche Zusage von Christoph. Dieser beschränkte jedoch seine Antwort auf die Erklärung, daß er nicht gegen die verbündeten Fürsten handeln werde.[1] Nebenbei sannen er und seine Neutralitätsgenossen unabläßig auf Wege der Vermittlung; den Verhandlungen

[1] Kugler 1, 195. 196. 214. Zum Folgenden eb. 1, 189—195. 199.

durch Gesandte zog er persönliche der Fürsten weit vor, weil „unser einer was stattlicher und unerschrockener reden darf".

K. Karl, welcher bereits am 4. Apr., „wie sich keine Seele für ihn erhebe", bei seinem Bruder Ferdinand geklagt hatte, verlangte seinerseits aus Innsbruck, seinem mehrmonatlichen Aufenthalt, an demselben Tage von Christoph, welchem er ein besonderes Zutrauen schenkte (S. 510), und von anderen gehorsamen Fürsten Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß, falls die vor allem gewünschte und kaiserlicherseits hauptsächlich durch den Cardinalbischof Otto von Augsburg betriebene friedliche Unterhandlung, namentlich mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach nicht zu Stande käme. Am 8. d. M., auf die Nachricht von dem Abfall Augsburgs (s. u.) begehrte er an den Herzog als „einen der vornehmsten Kreisfürsten des schwäbischen Kreises", daß derselbe mit den Nachbarn nach dem äußersten Vermögen eines jeden — gemäß der Reichsordnung und dem Landfrieden — zusammenstehe „gegen die aufrührerischen Leute, welche unter dem fürgewandten Schein, der deutschen Nation Libertät zu erhalten, ewige Dienstbarkeit, Verderben und Untergang dieser Nation suchen." [1] Daneben hielt er am 13. d. M. unter Beziehung auf dieses Schreiben die schwäbischen Reichsstädte an, bei Kaiser und Reich „beständiglich und gehorsamlich zu verharren".

Bei solchem Andringen verlor Christoph weder den Muth noch das bisherige Gleichgewicht; zu gut kam ihm hiebei die Versicherung des Kurfürsten von der Pfalz, des Herzogs von Baiern u. a., daß sie bei zu erwartenden ähnlichen Anmuthungen nur ganz gemeinsame Schritte mit ihm thun würden. Gegenüber den an ihn gerichteten Hilfegesuchen machte er die Entkräftung seines Landes in Folge des langjährigen Schadens geltend, nahm jedoch — schon seit dem Januar auf Werbungen bedacht — 8 Fähnlein Fußknechte und 200 Reiter an, um sein Land gegen jede Vergewaltigung zu schirmen; [2] auch hatte er im Beginn des Frühjahrs die ganze

[1] Sonst nannte K. Karl die verbündeten Fürsten meist „aufrührerische französische Conspirationsverwandte."

[2] Ausschreiben vom 11. März 1552, eine Anzahl Kriegsvolk zu Fuß zu bestellen 2c. bei Reyscher Slg. 19, 48. Zum Folgenden Reichsständ. Archiv. Urk. 1, 187. 188. Pfister 1, 237. Weiteres s. unten §. 26. Hiemit verschwinden in der Landesverwaltung Wirtembergs die Spuren der Ritterschaft, welche sich bald von Wirtemberg ganz lostrennte, wie sehr auch der Herzog dagegen bemüht war und bemüht sein mußte (S. 499).

Ritterschaft — zu Tübingen — um sich versammelt, und von dieser wenigstens die Erklärung erhalten, daß sie bereit sei, „einen trefflichen Ausschuß, ungefähr die geschicktesten unter ihnen, an den Hof zu ordnen, um in Nothfällen gemeinschaftlich rathen und beschließen zu helfen." Zur Abordnung eines solchen Ausschusses, welcher in diesen gefährlichen Zeiten beständig am fürstlichen Hofe bleiben möchte, verstunden sich Prälaten und Landschaft — damals in Herrenberg tagend — nur nach allerlei Bedenken, wie sie denn erklärten, ihre armen Leute seien nicht wie die Ritterschaft kriegserfahren.

Unterdessen hatte am 4. Apr. die so wichtige Stadt Augsburg, in welcher die Protestanten von dem kaiserlichen Kriegsvolk als Besiegte behandelt worden waren, Moritzen und den ihm verbündeten Fürsten, welche vor ihr von Rotenburg a. d. T. her (s. o.) über Nördlingen und Donauwörth mit überwältigender Macht angerückt waren, sich übergeben.[1] Die Bürgerschaft, unter Führung des 1548 abgesetzten, wieder neubestellten Bürgermeisters Jacob Herbrot und des neu gewählten Georg Oesterreicher, kam ihnen, unter Widerspruch, ja unter stürmischen Auftritten inmitten des Raths, entgegen, während der Cardinalbischof Otto von Augsburg[2] von seinem Hauptsitz Dillingen hinweg in der Flucht seine Rettung suchte, bis er wieder zu Land und Leuten kommen könnte, wozu er den Herzog Christoph um Beihilfe ansprach.[3] Auf die Nachricht von diesem Abfall machte K. Karl am 6. d. M. gegen Mitternacht mit nur fünf Begleitern einen Fluchtversuch, in der irrigen Meinung, den Weg nach dem Bodensee noch frei zu finden, worauf er in die Niederlande durchzukommen hoffte; auf einem Hobel- (d. i. bedeckten) Wagen wollte er verkleidet durch das Land Wirtemberg nach Speier fahren und unterwegs vorgeben lassen, es werde ein Frauenzimmer ins Wildbad geführt;[4] aber bereits am 8. kehrte er wieder nach Innsbruck zurück. Indeß verkündeten die Kriegsfürsten — den sich stark einmischenden französischen Gesandten Johann von Fresse, Bischof von Bayonne, in ihrer Mitte — obige

[1] Stetten Gesch. v. Augsb. 1, 477—479, v. Liliencron Volkslieder 4, 573—583.
[2] Braun Bischöfe v. Augsb. 3, 428.
[3] Leben Christophs in Hdschr. der k. öff. Bibl. i. Stutg. hist. fol. Nr. 141 Bl. $50^b$.
[4] Gleichzeitige Nachricht an den Herzog Albrecht von Baiern in Zeitschr. für Baiern. Jahrg. 2. 1817. 1, 374. Das Wildbad stund den Gedanken des gichtbrüchigen Kaisers nahe.

Freiheitsideen (S. 513) und ihre Beschwerden gegen den Kaiser, welcher durch die Religionsspaltung sich zu seinem Verfahren für berechtigt hielt, in einer, vom 8. aus Augsburg ausgehenden gedruckten Kriegserklärung der Welt und forderten die schwäbischen Stände unter Drohungen zum Anschlusse auf.

Unter dem 11. April erließen die Fürsten aus dem Lager von Weißenhorn wiederum Schreiben an diejenigen, welche ihnen entweder abschlägige oder ausweichende Antworten gegeben, und suchten sich vor allem der Stadt Ulm zu versichern mittelst der, am genannten Tage wiederholt an sie erlassenen dringenderen Anmuthung, sie solle sich noch „bei heutigem Sonnenschein“ über ihre Gesinnung erklären. Diese jedoch in ihrer Noth, in welcher sie am 8. d. M. den Herzog Christoph um Hilfe, Rettung und Beistand angefleht hatte,[1] beherzigte ihr Schicksal im schmalkaldischen Kriege und die Mahnung ihres Bürgermeisters Sebastian Besserer und widerstund dem Zureden einer Augsburger Gesandtschaft; sie blieb somit, die einzige größere schwäbische Reichsstadt, zu ihrem großen Vortheil ergeben dem Kaiser, welcher sie am 5. d. M. zur Treue ermahnt und über den Religionspunkt beruhigt hatte, weshalb sie die Reformation — das Glaubensbekenntniß der Belagerer — um so unbehinderter fortführen konnte. Erfolglos ließen Moritz und seine Verbündeten wegen verweigerten Eintritts in ihre Einigung 300000 fl., Mundvorrath und den dritten Theil des Stadtgeschützes nebst Pulver und Blei an die Stadt anfordern und schlugen drei Lager um sie herum, eines, wo Moritz selbst stund, bei Söflingen, ein zweites mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach an der Spitze auf dem Geisenwörth (rechtem Donauufer), ein drittes befehligt von Hans von Heideck dem Feldherrn des Landgrafen Wilhelm von Hessen in der Schleicherbaindt (bei der Alpecker Steige). Sie ließen vom 12. bis 18. d. M.[2] die Stadt, welche am letztern

[1] Christoph erwiderte am 16. Apr. von Tübingen aus: er sei „zweifelhaft, durch was Hilfe und Rath den sorglichen,“ ihm selbst alle Stunden bedrohlichen „Läufen zum besten abzuhelfen wäre,“ dieweil die schwäbischen Kreisstände deshalb [am 29. März aus Ulm] dem [in Innsbruck weilenden] Kaiser geschrieben, dieser aber „sich darauf noch nicht resolvirt habe.“ Ebenso beschied er unter demselben Tage die Städte Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn und Weilderstadt, welche von den verbündeten Fürsten um Vorschub angegangen worden waren, auf deren Anfrage vom 15. April.

[2] Medaille auf die Belagerung bei Binder Würt. Münz- und Med.kunde 527. Moritz, mit 300 Pferden vom Haufen der Belagerer weggeritten, kam am 19. nach

Tage 300 kaiserliche Hackenschützen einlassen konnte, eingeschlossen halten und lebhaft auf sie feuern, wobei jedoch die Schüsse meist zu nieder giengen, während die Ulmer ziemlich viele Feinde tödteten; gute Dienste hiebei that den Ulmern ihre Büchse Ursule auf dem Münsterthurme, welcher freilich selbst auch durch feindliche Kugeln beschädigt wurde.[1] Auch in Liedern schleuderten die Ulmer Vorwürfe gegen die Feinde: „O Moritz, was thuͦstu machen | wol in dem Schwabenland | mit deinen falschen Sachen? | ist dir ain große Schand, | daß du thuͦst überziehen | das hailig römisch Reich; | was thuͦstu dich bemiehen? | thuͦst von dem Kaiser fliehen | zuͦ der Kron in Frankenreich." | Für ihre Treue ertheilte der Kaiser der Stadt besondere Gunstbezeugungen damit, daß er am 6. Sept. d. J. sie für erlittene Beschädigung mit 1200 Kronen beschenkte, am 29. Oct. den siebzehn Ulmer Geschlechtern ihren adelichen Stand bestätigte und sie als edle rittermäßige Leute, Thurnier-, Lehens- und Wappen-Genossen ehren hieß und am 2. Dec. der Stadt ein förmliches Privilegium, goldene und silberne Münzen jeder Gattung zu prägen, ertheilte.

Für diesen Widerstand Ulms, dessen Umgegend von den wegziehenden Feinden in 18 Dörfern durch Sengen und Brennen großen Schaden erlitt, nahm obiger Markgraf Rache am Gebiete dieser Reichsstadt, besetzte dorten am 20. Apr. Geislingen, bekam durch Verrätherei das darüber ragende Schloß Helfenstein,[2] wohin er eine Besatzung legte, und hauste überall arg durch Plünderung, Einäscherung, Beitreibung drückender Brandsteuer, Umgießung der Kirchenglocken in Büchsen ꝛc. Auch neben dem genannten Gebiete

Linz, wo am 20. die Verhandlungen begannen (Lanz 3, 183). Das Tagebuch bei v. Langenn Moritz 1, 516 (vgl. über dasselbe Archiv für Gesch. Tirols 4, 328) setzt die Ankunft in Linz um einen Tag zu frühe an.

[1] Zum Ganzen s. Seb. Fischer Ulmer Chronik Hdschr. in der Münchener Bibliothek, Barthol. (nicht Veit) Marchthaler Ulmer Chronik Hdschr. im Ulmer Archiv, Schreiber Der deutsche Bauernkrieg J. 1525[a] S. 44 (wo irrig 1525 statt 1552), Lanze (s. oben S. 336) 2, 352, Lieder bei v. Liliencron 4, 533—546 (Nr. 595 ist von Bernhart Sautter aus Ulm; einer der Dichter, gut kaiserlich gesinnt, sagt daneben: Behüt uns, lieber Got, | vor der päbstlichen Rott, | vor den Zwinglianern desgleichen. Eb. 537), [Joh. Cp. Schmid in] Pahl Herda 2, 119—150, v. Martens 278, Voigt Markgr. Albrecht v. Kulmbach 1, 278. Ueber damalige Drangsale des Kl. Neresheim, Gefangennehmung des Abtes Johannes durch den Grafen Ludwig den jüngern von Oettingen, härteste Geldforderungen s. Annal. Neresh. bei Pertz Mon. 12, 33.

[2] Beschreibung der Schicksale Helfensteins i. J. 1552, Hdschr. der k. öff. Bibliothek in Stuttg. hist. 4° Nr. 51.

ließ er gegen das Kloster Anhausen arg verfahren, am 29. d. M. das Kl. Königsbronn in Asche legen; von der Probstei Ellwangen erpreßte er 8000 fl., von der Reichsstadt Gmünd 6663 fl.[1]

Während solcher Gewaltthaten des Markgrafen ließ sich Herzog Christoph nicht abhalten, einer Einladung desselben zu folgen und sich mit ihm am 20. d. M. in Geislingen zu bereden; suchte er doch überall Gelegenheit, über eine friedliche Vergleichung der obschwebenden Streitigkeiten zu verhandeln, wenn er gleich hier zunächst die Aufforderung an sich ergehen lassen mußte, sich dem Unternehmen der Kriegsfürsten gegen den Kaiser anzuschließen. Er ließ sich von Albrecht zusagen, daß Wirtemberg mit kriegerischem Durchzug verschont bleibe, und besprach mit ihm obige drei Beschwerden der Kriegsfürsten (S. 508). Der Markgraf betonte in seiner Gegenrede besonders die „alte Libertät der gemeinen Reichsstände", wonach auf Ableben K. Karls und K. Ferdinands, welche man „beide als Herren halten und haben wolle", zu einer freien Kaiserwahl sollte geschritten werden dürfen; mit Frankreich hätten sich die Kriegsfürsten „nicht vertieft". Nebenbei äußerte der Markgraf, seinen baldigen Abfall von den Bundesfürsten vorbedeutend: „er versehe sich nicht, daß zu Linz (S. 522) durch den König was fruchtbarlichs gehandelt werden sollte, es wollte denn Herzog Moritz ein Bube an seinen Mitgenossen werden." Christoph erwiederte: wenn es so mit dem Kaiserthum stehe, so werde „der Sach guter Rath zu finden sein",[2] und schied mit der — freilich eiteln Hoffnung, „daß schiedliche Mittel zur Vergleichung der gefährlichen und

[1] Beschr. des OA. Gmünd 163. — Der dortige Bürgermeister Hans Rauchbein (S. 451) bewies i. J. 1552 seinen christ-katholischen Glauben durch folgende Anordnung: es mußten die Rathsherren, weil einige vom Glauben abfallen wollten, mit dem Paternoster in der Hand in den Stadtrath kommen und bei einem, im Rathszimmer befindlichen Crucifix sogleich beim Eintritt ihr Gebet verrichten und den Rosenkranz die ganze Sitzung über in der Hand behalten. Dieser Gebrauch erhielt sich, bis 1803 die Reichsstadt an Wirtemberg gelangte. Archiv der Gesellsch. für ält. deutsche Gesch.k. 4, 451.

[2] Eigenhändige Aufzeichnung Christophs über das Gespräch in Würt. Jahrb. Jhrg. 1868, 388—390. Am 19. Apr. früh ist Christoph noch in Tübingen, seinem damaligen Hauptaufenthaltsorte, erscheint aber noch an demselben Tage bereits in Kirchheim u. T., am 20. ist obige Unterredung in Geislingen, wo der Herzog noch übernacht bleibt (er schreibt am 21., in Nürtingen zurück auf der Heimreise nach Tübingen, an die Stadt Ulm, er sei gestern mit Markgraf Albrecht in Geislingen gewesen und habe ihn um Schonung ihrer Herrschaft Helfenstein gebeten). Das folgende, in der Aufzeichnung nur kurz Angedeutete schreibt der Herzog, welcher am 22. Apr. wieder in Tübingen zurück war, von hier aus den 25. d. M. an den Herzog Albrecht von Baiern.

verderblichen Kriegsache" sich finden würden auf einer „Mahlstatt und einem Besprechungstag", worüber man sich zu vereinigen habe.

Während der Kriegshandlungen der Fürsten rückte von der andern Seite her ihr Verbündeter, der König Heinrich II. von Frankreich, nach glänzenden Erfolgen in Lothringen, Ende Aprils ins Elsaß vor und gelangte am 1. Mai nach Zabern. Dagegen hielten die zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten Moritz vermittelnden Fürsten die Kurfürsten Sebastian von Mainz, Johann von Trier und Friedrich von der Pfalz und die Herzoge Christoph von Wirtemberg und Wilhelm von Jülich (S. 512) — auf eine, von den genannten drei Kurfürsten und dem Cölner unter dem 12. Apr. ergangene Aufforderung — am 2. Mai ff. in Worms[1] eine Verabredung über gemeinsames Verfahren gegen Franzosen, Sachsen und Habsburger und eine Berathung, wie den drohenden Kriegsübeln Einhalt geschehen und für die Wiederherstellung des Friedens möglichst nachdrucksvoll gewirkt werden könnte. Herzog Christoph hatte gleich seinen Genossen nicht ermangelt, den Kaiser hievon — zu dessen Befriedigung — in Kenntniß zu setzen, und sich durch das „mehr als an einem Ort an den Grenzen des Fürstenthums liegende" unholde „Kriegsvolk" nicht abhalten lassen, das „gemeine Werk vor seinen Privatsachen zu bedenken"[2] und — gleich andern Fürsten — persönlich zu erscheinen. Sofort bildete sich eine Mittelpartei, welche sich zur Unterhandlung zwischen den streitenden Parteien anbot; gegenüber dem abgebrochenen Generalconcil der gesammten Christenheit beplante dieselbe durch ein, über dem Pabste stehendes „Generalconcil in deutscher Nation" mit einem deutschen Präsidenten an der Spitze die Kircheneintracht herzustellen und brachte es bei emsiger, auch in lebhaftem Briefverkehr sich kundgebender Thätigkeit zu einer ansehnlichen Macht, wobei auch das Ansehen Christophs als rastlosen Mitglieds sehr gefördert wurde. Dieser wurde zur Sendung an den französischen König vorgeschlagen, er schob aber die Kurfürsten als hiefür geeigneter

[1] Urkunden zum Wormser Fürstentag h. v. Kugler in Würt. Jahrb. Jhrg. 1868, 373—441. Jhrg. 1869, 305—363. Vergl. auch Sleidan. Comm. lib. 24. 3, 359 ed. am Ende. Es blieben aus der Kurfürst von Cöln wegen der Kriegsgefahren seiner Heimat und der auch eingeladene Herzog Albrecht von Baiern wegen der Linzer Verhandlungen, beide mit Entschuldigung. Der Bischof von Wirzburg sandte einen Abgeordneten.

[2] Christoph ließ dies am 2. Mai zu Worms durch seinen Canzler erklären. Würt. Jahrb. Jhrg. 1869, 310.

vor und lehnte ab, weil er in solcher „Anforderung gegen den König stehe, daß er ohne Geleit sich nicht zu ihm zu begeben wüßte," auch weil er bei dem Kaiser hiedurch Argwohn erregen könnte. Nebenbei hatte er freilich ein Zeichen des Uebelwollens von Seite K. Ferdinands hinzunehmen,[1] indem dessen zur Versammlung abgeordneter Rath Joh. Ulr. Zasius „bei Kurfürsten und Fürsten war, ihn aber davon absonderte und äußerte" (wie sich Christoph am 18. Mai d. J. von Tübingen aus bei K. Karl beschwerte). An den französischen König aber wurden am 10., dem Tage der Wormser Schlußsitzung, welche Christoph — bereits am 8. abgereist — nicht mehr abwartete, blose Gesandte abgeordnet, als derselbe, aus der Umgegend von Straßburg hergerückt, Schrecken verbreitend in Altenstadt bei Weißenburg stund; sie hatten an ihn die höfliche Bitte um Schonung der deutschen Länder zu richten und sollten ihn zu Verhandlungen für die Herstellung des Friedens bewegen, da der Kaiser hiezu nicht abgeneigt sei und das Wohl des deutschen Volkes nicht durch Waffen erreicht werde; auch sollten sie erklären, daß die versammelten Fürsten wegen ihres Verhältnisses zu Kaiser und Reich unmöglich sich in das gewünschte Bündniß begeben könnten. Der König ließ der Gesandtschaft — als sie am 13. d. M. ihm aufwartete, wobei sie gut bewirthet wurde — durch den Erzbischof von Rheims mit heuchlerischer Freundlichkeit antworten und kündigte zugleich seine (gleich darauf erfolgte) Rückreise nach Frankreich an, woneben er sich seiner Verdienste um die deutsche Freiheit berühmte und seine Bereitwilligkeit erklärte, von neuem als Beschirmer Deutschlands Hilfe zu bringen.[2] Zu seiner Umkehr aber bestimmten ihn — neben den Vorstellungen obiger Gesandtschaft — der kräftige Widerstand Straßburgs, die Nachricht, ein kaiserliches Heer sei aus den Niederlanden in die Champagne eingefallen und besonders das ganz

[1] Die Königin Maria schreibt am 15. Mai 1552 an den Kaiser: Christoph sei abgezogen mécontent sans attendre le résultat de l'assemblée. Lanz 3, 192.

[2] Als bald darauf der Krieg unter den Deutschen zur Ruhe kam, hörte der französische Hof im Mißmuth über diesen Frieden nicht auf, mit dem Schreckbild einer durch K. Karl einzuführenden spanisch-österreichischen Erbmonarchie gegen das Kaiserhaus aufzustacheln. In diesem Sinne schrieb der Wild- und Rheingraf Johann Philipp am 15. Aug. 1552 aus Frankreich an Christoph: Ich bin der tröstlichen Hoffnung, Ihr Kur- und Fürsten werdet die Sachen dermassen erwägen und betrachten, auf daß wir bei unserer alten löblichen Freiheit beständig beharren und fußen, womit E. F. G. viel fördern und treiben mögen, damit in Summa Teutsch Teutsch bleibe!

kürzlich erhaltene Schreiben des Kurfürsten Moritz über dessen mit K. Ferdinand eingeleitete Friedenshandlung, abgesehen davon daß er zum bewaffneten Vorschreiten nicht sofort die gehörigen Mittel gehabt hätte.

Es hatte nämlich Kurfürst Moritz, welcher lange Zeit so zu täuschen verstund, daß arglos noch österreichisches Kriegsvolk gegen die Türken verschickt wurde, mit K. Ferdinand selbst gute Beziehungen erhalten, mit wie großem Mißtrauen sie auch von den kurfürstlichen Bundesgenossen betrachtet werden mochten. Demgemäß hatte er mit demselben, welcher ihm etwas die Hand bot (S. 524), in Linz am 20. April u. ff. eine persönliche Verhandlung gehabt (S. 518), welche zwischen Beiden einen friedlichen Anstand — aber erst vom 26. Mai an gültig — also bis dahin zu jedem Feldzug freie Hand lassend — im Entwurf zu Stande brachte, wornach die vielerlei Irrungen im deutschen Reiche, wozu auch der Rechtsstreit K. Ferdinands mit Herzog Christoph gehörte, auf einer Versammlung hiezu besonders bestimmter Fürsten in Passau abbestellt werden sollten. Hievon machte auch Ferdinand, jetzt umgewandelten Sinnes, Mittheilung an Christoph, welchen der Herzog von Baiern am 5. Mai zum persönlichen Erscheinen einlud und K. Karl am 6. d. M. von Innsbruck aus um Mitwirkung zur Herstellung des gemeinen Friedens angelegentlich ersuchte.

Von den unbezwungenen Mauern Ulms frühe am 19. April hinweg machten — vor Eintritt des Waffenstillstandes — Moritzens Genossen, der junge Landgraf von Hessen und der Herzog von Mecklenburg einen glücklichen Zug nach Oberschwaben herauf, zunächst ins Kloster Marchthal, von wo aus, während der letztere allda acht Tage, bis zum 26. Apr., eingelagert blieb, der Landgraf in Stockach 240000 Thaler französischer Hilfsgelder erhob und oberländische Städte für die Verbündeten gewann, lagerten aber bereits am 30. Apr. wieder 7 Stunden unterhalb Ulms, am 1. Mai vor der pfalzneuburgischen Stadt Gundelfingen an der Brenz,[1] welche mit Pfalz-Neuburg überhaupt K. Karl im

[1] Zum Ganzen Lauze a. a. O. 2, 352, 353, Sleidan. Comment. lib. 24. 3, 354. 356 ed. am Ende, Schreiben Bernhards von Stein vom 28. Apr. 1552 aus Zwifalten an Herzog Christoph (St.A. Brandenburg). Am 20. Apr. 1552 vom Lager bei Marchthal aus verhängten der Herzog von Mecklenburg und der junge Landgraf von Hessen über den Abt Gerwick von Weingarten (S. 385) eine Brandschatzung von 20000 Goldgulden, innerhalb zweier Tage nach Marchthal zu liefern,

schmalkaldischen Kriege dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, ihrem jüngst beigetretenen Bundesgenossen, entrissen hatte, aber jetzt wieder zurückgeben mußte. In Capitulationen, welche die verbündeten Fürsten mit fast allen schwäbischen Reichsstädten, aus deren Mitte sie Gesandte auf den 30. April nach Augsburg bestellt hatten, schließen konnten,[1] so sehr anfänglich mehrere dieser Städte unter Hinweisung auf ihren, dem Kaiser geleisteten Huldigungseid widerstrebten, brachten sie obige Freiheitsideen bezüglich des christlichen Bekenntnisses und des Stadtregiments (durch Vornahme der Rathsänderung) zur Anerkennung; angemuthet wurde den Städten hiebei ein Drittheil eines Römerzugs als Beitrag zu den Kriegskosten und sonst auch Lieferung von Mundvorrath und Kriegsbedarf, dagegen wurde Zusicherung gegeben, daß sie, wenn wegen dieses Krieges ein Vertrag geschlossen werde, mit inbegriffen sein sollten. Wo die Fürsten Städte einnahmen, wurde ein Anschlag angeheftet mit der, lateinisch ausgedrückten Inschrift: „Beschützer der deutschen Reichsfreiheit und Erlöser der gefangenen Fürsten" (S. 510), darunter das Wappen des französischen Königs und noch tiefer unten neben einander die mecklenburgischen, kursächsischen und hessischen Wappen. Genannter König hatte nicht ermangelt, mittelst Schreibens vom 14. Apr. aus Metz auf diese Augsburger Versammlung städtischer Abgeordneter einzuwirken, wobei seine Sache sein „getreuer Diener" Friedrich Graf von Castell an der Stelle des jetzt mißstimmten, auch erkrankten Bischofs von Bayonne Johann von Fresse (S. 516) persönlich führte.

In dieses Feldlager vor Gundelfingen kam Kurfürst Moritz, von Linz zurück, am 8. Mai, brach aber schon am 10. wieder auf ins Oberland mit geheimen Absichten gegen den Kaiser und erließ mit den verbündeten Fürsten unterwegs (am 20.) ein Ausschreiben

unter starken Drohungen für den Fall der Weigerung. Hess Prodr. mon. Guelf. 221. Am 28. Apr. stund der Landgraf im Feldlager vor Biberach (v. Langenn Moritz 1, 521), wo der Herzog von Mecklenburg, von Marchthal aus, mit ihm wieder zusammen war.

[1] Ausführliche Beispiele einer Capitulation s. an der St. Biberach in v. Pflummern († 1635) Biberacher Annalen bei (Essich) Gesch. der Reformation in Biberach. Ulm 1817. S. 68—72, 155, an der St. Eßlingen in Pfaff Gesch. v. Eßl. 455 ff. Die Instruction der St. Leutkirch für ihre nach Augsburg abgeordneten Gesandten s. bei Roth Leutkirch 214. Am 3. Mai 1552 schreibt Markgraf Albrecht von Culmbach aus dem Feldlager vor Oettingen, die (den verbündeten Fürsten bald beigetretene) Stadt Reutlingen habe „zu besserer Unterhaltung seines vorhabenden christenlichen Werks 10000 fl. bezahlt." St.A. Eßlingen.

an die Stände des deutschen Reiches, sich mit ihnen zur „Befreiung des geliebten Vaterlandes von so barbarischen unerhörten Beschwerden und Dienstbarkeit" zu vereinigen. Ueber Ichenhausen (13. d. M.), Kaufbeuren (15—16.)[1] und Füßen (18.) hinaufgezogen nahm er am 19. die Ehrenberger Clause,[2] rückte am 23., drei Tage vor dem schließlich festgestellten Beginn des Waffenstillstandes, in Innsbruck ein,[3] woraus in großen Aengsten der Kaiser[4] am 19., nachdem er den Herzog Johann Friedrich von Sachsen aus der Haft gelassen hatte,[5] gen die bischöflich bambergische Stadt Villach entwichen war, so daß er erst am 1. Aug., auf den Passauer Friedensschluß hin, wieder zurückkam. K. Ferdinand, welcher seit dem 7. Mai sich in Innsbruck mit seinem kaiserlichen Bruder befunden und über die bevorstehende Passauer Versammlung unterredet hatte, begleitete vom 19. bis 26. d. M. über Linz hinaus gegen obiges Villach hin den letzteren, welcher jetzt in wiederholten Schreiben den Wirtemberger Herzog unter allerlei freundlichem Erbieten zur „Beständigkeit und Beharrlichkeit" in seiner „treuen Liebe" — den „französischen aufrührigen Bundesverwandten" gegenüber — und zur Gestattung kaiserlicher Werbungen unter Zusage werkthätigen Dankes mahnte. Darauf wandte er sich nach Passau und traf dort bereits den Kurfürsten Moritz, welcher am 25. in Innsbruck sich auf die Reise gemacht und seine arg hausende Mannschaft aus dem Tirol weggeschickt hatte.

[1] Aufgefordert zu Erlegung obigen Drittheils bat Kaufbeuren den Kaiser um Verhaltungsbefehle; dieser wies die Stadt an, sich in nichts einzulassen, doch mußte sie schließlich Zahlung in drei Fristen zusagen. Stieve Kaufbeuren 20 (wo Jul. statt Jun. zu lesen).

[2] Zur Ehrenberger Clause s. Zeitschr. des Ferdinandeums für Tirol. Dritte Folge. Heft 15, 141. Vom nahen Reute aus schrieb Moritz — von Herzog Christoph gebeten, die evangelische Religion in Anspach zu schützen — den 21. Mai 1552 an den letzteren: er (Christoph) selbst hätte etwas dazu thun sollen und nicht stille sitzen, während er (Moritz) handle.

[3] Im geheimen Einverständniß mit der Tiroler Regierung, ja mit K. Ferdinand selbst, welcher versichert worden war, daß der Fürstenbund nichts gegen ihn unternehme und „in gewisser Beziehung mit den antispanischen Tendenzen des Aufstandes sympathisirte" (Maurenbrecher Karl V. 295), gleichwohl dem Kaiser, welcher durch ihn mit Moritz die Unterhandlung versuchen mußte, ein unentbehrlicher, dessen Person schützender Mitberather verblieb. Durch die hinter dem Rücken K. Karls zu dessen späterer großer Entrüstung geschehene Abmachung gab man sich der kühnen Hoffnung hin, daß die als unhaltbar erscheinende Landschaft Tirol schonende Rücksichten gewärtigen könnte. Schönherr im Archiv für Geschichte Tirols 4, 283. 284.

[4] Wirtembergischer Abgeordneter bei demselben in Innsbruck war seit Ende 1551 Florenz Graseck.

[5] Näheres bei Wenck in Forschungen zur deutsch. Gesch. 12, 40.

Ungeachtet dieser Anbahnung des Friedens, welchen freilich der unersättliche Kriegsmann Markgraf Albrecht von Culmbach immer wieder störte,[1] wurde dem Herzog Christoph sowie den Grafen, Rittern und Edelleuten des schwäbischen Kreises von den verbündeten Fürsten immer dringender eine „endliche Erklärung" wider K. Karl angemuthet, so daß er den Rath erhielt, sich aus der Schlinge durch die Erklärung zu winden: er wolle die 8 Fähnlein Knechte und 200 Reiter, welche beide er zum Schutze seines Landes geworben, noch eine Zeit lang auf seine Kosten unterhalten und sie sodann zu der genannten Fürsten Nothdurft und Gelegenheit auf deren Kosten gebrauchen lassen.[2] Da Christoph nicht entschiedener Partei zu ergreifen guten Grund hatte, so äußerte der Kurfürst Moritz sein Interesse für ihn damals nur dahin: „daß Wirtemberg österreichisch werden sollte, störe die Reichsordnung, weshalb der König davon abstehen werde",[3] versprach übrigens brieflich am 21. Mai dem Herzog, allen möglichen Fleiß anzuwenden, daß dieser des Afterlehens und der Ungnade erledigt werde; der Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz wollte für den Wirtemberger Herzog blos „fürbittlich bitten." Nunmehr aber traten die Passauer Verhandlungen, am 1. Juni 1552 eröffnet, in den Vordergrund der Geschichte. Trotz seinem Kriegszuge hatte Kurfürst Moritz, seinen Bundesgenossen zum Aerger, solche Unterhandlungen immer in Aussicht behalten und deshalb, bis er selbst in Passau eintraf, den Briefwechsel mit K. Ferdinand nie abgebrochen. Außer diesen beiden Hauptpersonen waren in genannter Stadt persönlich zugegen:

[1] Am 20. Juni drohte er aus dem Feldlager vor Nürnberg den Ulmern: „. . . wir werden eure Stadt belagern und mit Gottes Hülfe erobern, aber dann auch kein Mannsbild, so über sieben Jahre, leben lassen und alle erstechen, wofern ihr uns nicht zwischen hie und dem 27. Juni Bevollmächtigte in unser Feldlager entgegenschickt, euch den andern ehrbaren Reichsstädten gemäß erklärt und zur löblichen Einigung bekennt." Die Ulmer antworteten: daß sie, um bei Kaiser und Reich zu bleiben, „das Aeußerste und namentlich den geringfügigen Rest ihres armen Vermögens vollends daran setzen und alles in die höchste Gefahr und Wagniß stellen wollen," wie sie dies am 26. Juni der in Ehingen versammelten schwäbischen Ritterschaft mittheilten, indem sie zugleich ihren Rath und ihre Hilfe sich erbaten. Burgermeister Cod. dipl. equestr. 2, 968—970. Der Kaiser schirmte die Stadt mit „einem ganzen Regiment Knechte und einem starken Geschwader Reiter" (laut dessen Schreiben vom 2. Juli aus Villach).

[2] Näheres über das Gedränge, in welches Herzog Christoph kam, als sich in Passau vorerst noch wenig Hoffnung zur Eintracht zeigte, bei Kugler 1, 215—223.

[3] Moritz schreibt dies am 18. Mai 1552 an den Kurfürsten von der Pfalz. Münchner Archiv.

der Herzog Albrecht von Baiern, der Erzbischof von Salzburg (S. 495), die Bischöfe von Eichstädt und Passau; durch Abgeordnete waren vertreten die andern Kurfürsten, die Herzoge von Braunschweig, Jülich, Pommern, Wirtemberg, der Markgraf von Brandenburg-Cüstrin und der Bischof von Wirzburg. Der Herzog Christoph von Wirtemberg, welcher wegen Uebelbefindens ausblieb und sich deshalb entschuldigte, aber namentlich von dem Herzog Albrecht von Baiern sehr vermißt wurde, hatte — im Anschluß an eine, auf dem Wormser Fürstentag persönlich gemachte Vorstellung — am 17. Mai von Tübingen aus an alle Kurfürsten sich gewandt mit der gut aufgenommenen Bitte, ihn auf dem Tage zu Passau von dem ihm — trotz seiner früheren Fügsamkeit (S. 497) sehr lästigen — Afterlehensverhältniß zum Haus Oesterreich zu befreien, da ja die Kurfürsten nicht innerhalb der festgesetzten Jahresfrist[1] ihre Zustimmung zu dem, ihn selbst nicht bindenden (S. 495) Kaadener Vertrag gegeben hätten, vermöge dessen K. Ferdinand „vermeine, Wirtemberg sei des Hauses Oesterreich Lehen." Mittelst Bittschreibens vom 18. d. M. an K. Karl, welchem er die Sache „zur Erkenntniß stellte," hatte er sich mit Erfolg bemüht, durch diesen die Begütigung K. Ferdinands zu erwirken. Einen Druck auf die schwebende Sache hatte er dadurch zu üben gesucht, daß er am 29. seinen Passauer Gesandten schrieb, sie sollten sich, falls sich die Passauer Handlung zerschlüge, an den kaiserlichen Hof begeben und dem Bischof von Arras, wenn sie es für nöthig hielten, „als für sich selbst vermelden, daß Christoph vielleicht zu etwas, das ihm, dem Herzog, sehr zuwider [zur Theilnahme am Kampfe], durch die verbündeten Fürsten gezwungen werden könnte." Im allgemeinen sollte seine Gesandtschaft in Passau in politischen Angelegenheiten mit Kurpfalz stimmen, in Sachen der Religion mit Kurpfalz, Baiern, Jülich, Pommern und dem Markgrafen Johann von Cüstrin sich vertraulich unterreden, zum Zweck des Kirchenfriedens auf ein Nationalconcil in Deutschland (S. 508. 520) antragen, wobei Protestanten und Katholiken mit gleich viel Stimmen berechtigt wären. Für Befreiung von obiger Afterlehensschaft, für Minderung der Reichsanlage, welche bei Wirtemberg so hoch wie bei einem Kurfürstenthum sei, für Entfernung

[1] Strenge genommen zwischen dem 29. Jun. 1534 und Ostern (28. März) 1535. Reyscher Sammlung 2, 78.

der kaiserlichen Besatzung von dem Asperg, für Wiedereinsetzung des Grafen Georg sollte sie wirken, die 900000 fl. Kosten, welche das Wirtemberger Land theils durch den Heilbronner Vertrag (S. 457), theils — in dessen Folge — durch Einlagerung fremden Kriegsvolks gehabt habe, sollte sie vor Augen stellen.

Geschickt spielte die Rolle des Vermittlers der Herzog Albrecht von Baiern. Diesen hatte in seinen ersten Regierungsjahren etwas von der evangelischen Lehre angeflogen und er hielt hierin — freilich nur für kurze Zeit — seinem Vater Wilhelm († 1550 März 7) und dessen allgewaltigem Kanzler von Eck († 1550 März 17) das Widerspiel. Durch gar starke Forderungen bereitete K. Karl — um die Einheit der katholischen Welt besorgt — große Schwierigkeiten und erregte auch bei Herzog Christoph die Befürchtung blutiger Kämpfe, so sehr er andererseits bei K. Ferdinand auf gütliche Vergleichung drang. Unwillig hierüber ritt Moritz am 5. Jul., da der Waffenstillstand abgelaufen, von Passau hinweg, kam am 11. nach Mergentheim zu seinen und seiner Genossen Kriegsvolk, welches in den umliegenden deutschherrischen Besitzungen wild gehaust, am 8. die Veste Neuhaus erstürmt und zerstört hatte,[1] und stürzte sich mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach am 17. auf den Musterplatz des Kaisers bei Frankfurt a. M., welches jedoch den Anprall abwehrte. Die auflodernde Kriegesflamme zu dämpfen gab sich der Kurfürst von der Pfalz alle Mühe. In gleicher Gesinnung und Absicht, beim Sinken der Hoffnung, daß die Passauer Verhandlung „zu friedlicher Endschaft gebracht werde," begaben sich zu ihm Ende Julis nach Heidelberg noch Wilhelm von Jülich und Christoph von Wirtemberg[2] und wurden von den verbündeten Kriegsfürsten gebeten, nicht auseinander zu gehen, bis einer von ihnen oder ein Stellvertreter desselben zu

[1] Lauze a. a. O. 383, Sleidan. a. a. O. 385, v. Martens 280. 281.

[2] Thomas Leodius Vita Frid. II elect. Palat. lib. 14. S. 283. Bereits am 15. Jul. 1552 aus Passau hatten De Rye und Seld an K. Karl berichtet: on traicte dune assemblee entre le comte palatin, les ducz de Baviere, de Cleves et de Wirtemberg, soubz couleur que, quant ce traicte icy se romperoit, ilz voudriont encores davantaige taster tout ce quil seroit possible pour obtenir la paix entre votre majeste et la partie adverse. Immerhin könne hiemit Nachtheil für die ecclesiastiques et aultres estatz inferieurs de la Germanie verbunden sein; doch glauben sie fest: que au moings le duc de Baviere et le duc de Wirtemberg se conduyront en cecy de sorte que votre majeste en aura contentement. Lanz 3, 369. Vgl. eb. 409.

ihnen gekommen wäre. Sie blieben beisammen, bis sie die erfreuliche Kunde erhielten von dem Abschluß des Passauer Vertrags (s. u.), dessenungeachtet sie, behufs einer dauernden Sicherung des Friedstandes eine neue Zusammenkunft zu beschließen für räthlich hielten. Hatten sie doch von dem Markgrafen Albrecht,[1] welchen sie, ihn für den Vertrag zu gewinnen, auf den 31. Jul. in die Nähe nach dem heimlicheren Schwetzingen eingeladen hatten, die Ausflucht entgegennehmen müssen: er sei von seinen Bundesgenossen deshalb nicht zuvor verständigt und mit „Zusagung gegen Frankreich verbunden,"[2] und scheute sich Albrecht nicht, noch am 6. Aug. d. J. den Herzog Christoph um Erlaubniß zur Anwerbung von 3000 Knechten im Wirtemberger Lande anzugehen. Mittlerweile verließ den Kurfürsten Moritz das gewohnte Glück, so daß er bei einzelnen Forderungen nachgiebiger wurde, ohne sich jedoch viel zu vergeben. K. Ferdinand hatte von Passau aus einen Abstecher zu K. Karl nach dessen Zufluchtsort Villach gemacht, wo er vom 7.—11. Jul. anwesend, diesen zähen Bruder zu mehreren Zugeständnissen — der Vermittlungpartei zu Liebe — vermochte. So kam endlich in Passau, wohin Moritz nicht mehr zurückkehrte, dessen Waffen jedoch noch mehr als den anderweitigen Vermittlerskünsten die Protestanten ihre dortigen Erfolge verdankten, ein wichtiger Vertrag und der Entwurf eines zweiten zu Stande.

Den großen deutschen, besonders den religiösen Angelegenheiten galt der Vertrag vom 16. Jul. 1552,[3] geschlossen in den

[1] Derselbe hatte in wilden Angriffen die Bischöfe Wigand von Bamberg und Melchior von Wirzburg und die Reichsstadt Nürnberg greulich geschädigt, um Land gebracht und im Mai 1552 beiden Bischöfen, am 19. Jun. der genannten Stadt in aufgenöthigten Verträgen die härtesten Opfer aufgemuthet. Dem Passauer Vertrag beizutreten baten ihn „ganz freundlich" der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, die Herzoge Albrecht von Baiern und Christoph von Wirtemberg am 21. Aug., wie sie denn überhaupt für die Vermittlung seiner Späne fortwährend zu wirken suchten. Er wäre jedoch nur dann zu bewegen gewesen, wenn man ihm unerfüllbare Bedingungen, wie die Sicherung der Verträge mit den Bischöfen, bewilligt hätte. Darüber wurde er über den Passauer Vertrag so ungehalten, daß er ihn eine von dem Kurfürsten Moritz an dem deutschen Vaterland verübte Verrätherei nannte und schließlich die Waffen derer, welche die Früchte des Kriegs von 1552 gewahrt wissen wollten, gegen sich aufbrachte.

[2] Am 5. Sept. 1552 aus Ulm schrieb Christoph an den Kurfürsten von der Pfalz, daß er an diesem Tage dem Kaiser Karl auf dessen argwöhnische Anfrage Obiges als in Heidelberg verhandelt angegeben habe. Freilich bestund der Verdacht, in der Versammlung sei die Frage aufgeworfen worden, ob K. Karl nicht des Reiches zu entsetzen sei. Ranke Deutsch. Gesch. 5, 180. Aufl. 4.

[3] Ranke 5, 198. Von Moritz wurde der Vertrag am 31. Jul. zu Rödelheim bei Frankfurt unterzeichnet. Arnoldi Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder 3[a], 138.

Tagen, in welchen dem Herzog Christoph immer dringender zugesetzt wurde, seine Neutralität aufzugeben und für die verbündeten protestantischen Kriegsfürsten Partei zu ergreifen, wenn er nicht als ein Feind derselben behandelt sein wolle.[1] Hienach sollte alles ausgesöhnt werden, der Landgraf von Hessen in Freiheit gesetzt, den Bekennern der neuen Lehre das Kammergericht geöffnet und denselben ein, ihre Gewissensfreiheit sichernder Religionsfriede verbürgt werden und zwar für alle Fälle, es komme eine kirchliche Vereinbarung zu Stande oder nicht (so daß — im Grundsatz — die Glaubensfreiheit zugegeben war). Vom letzteren Punkte freilich wollte der Kaiser nichts wissen; er hatte in Villach (S. 524) seinem Bruder, in der Absicht ihm die Religionssache ins Gewissen zu schieben, erklärt: er wolle lieber aus Deutschland ziehen und ihm die Unterhandlung mit den Feinden überlassen, als etwas thun, was der Religion nachtheilig sei, und sah auch, nach seinem Aufenthalt im Sept. d. J., das rechtsrheinische Deutschland, in welchem einstens ihn die Augsburger Reichstäge von 1530. 1547—48. 1550—51 und der schmalkaldische Krieg von 1546—47 zu längerem Aufenthalt in Schwaben veranlaßt hatten,[2] nie wieder.

Der langwierige Streit K. Ferdinands mit Herzog Christoph (S. 494), dessen Vergleichung auf der Passauer Versammlung Ferdinand dem Herzog Albrecht von Baiern auf dessen „mehrmaliges schriftliches und mündliches Ansuchen" gestattete, wurde allda verhandelt von dem König persönlich, von Seiten Herzog Christophs durch dessen Abgeordnete Hans Dietrich von Plieningen Landhofmeister, Ludwig von Frauenberg Obervogt in Laufen, Dr. Hans Heinrich Höcklin von Steineck und Dr. Casp. Beer, von Seiten des Kaisers durch dessen Abgeordnete, den obersten Kämmerer Joachim von Rye und den Vicecanzler Georg Sigmund Seld (S. 463. 465).[3] Ferdinand hatte zwar schon in der zweiten Hälfte

[1] Eben am 16. Jul. überschickte Joh. Brenz ein Gutachten an denselben dahin lautend: bei der ungerechten Handlungsweise des Kaisers, welcher „das ganz deutsche Reich verderben wolle," möge ein Stand des Reichs dasjenige zur Gegenwehr vornehmen, was ihm nach gemeinen Rechten, von denen als ordinationibus divinis der Kaiser ebenso wohl als die Stände verbunden seien, gebühre. Sattler 4 Beil. Nr. 17. Vgl. §. 27 nach dem Anfang.

[2] Sonst durchzog er blos diese Landschaft: 1532. 1541. 1546 je vom Rhein her nach Regensburg. 1543. 1552 aus Tirol nach den Niederlanden reisend.

[3] Welche Macht diese zwei dem Herzog Christoph beilegten, erhellt unter anderem aus ihrem Schreiben vom 29. Jun. 1552 aus Passau an K. Karl: au

des Aprils zu Linz sich einer gütlichen Verhandlung nicht abgeneigt erklärt, doch hatte K. Karl wiederholt nachdrücklich [1] und unter Hinweisung auf drohende Feuerbrände (zu welchen außer den deutschen Wirren auch die wachsende Türkennoth gehörte) dem Bruder die Aussöhnung mit Herzog Christoph noch anempfehlen müssen, da diesem seine edle Haltung die allgemeine Zuneigung erwarb [2] und maßlose Forderungen Ferdinands ihn den Gegnern Oesterreichs in die Arme treiben konnten. Herzog Christoph hatte seine Abgeordneten laut der Instruction vom 23. Mai „für alle Ansprach nur die 130000 fl. (S. 498) oder dafür einen Reiterdienst wider den Türken" bewilligen lassen wollen, nöthigenfalls zu dem einen wie dem andern noch einen Zuschuß von den Prälaten und Klöstern, nemlich: „10 Jahre jedes Jahr 5000 fl. zum Bau gen Wien oder in Ungarn zu Widerstand dem Türken." K. Ferdinand hatte — wie am 12. Jun. die wirtembergischen Gesandten vernehmen mußten — gefordert: 300000 fl., Schloß und Amt Asperg mit 10000 fl. jährlicher Gülten, die Feste Hohentwiel, die Anerkennung der von Ulrich eingegangenen Verträge, also namentlich der Afterlehensschaft von Seiten Christophs und seiner Landschaft, und die Zusage des Herzogs, sich in das von dem Kaiser und dem König beabsichtigte „gemeine Bündniß" zu begeben, dagegen in keine, wider diese und das Haus Oesterreich gerichtete Einigung einzutreten. Als der König hiemit nicht durchdrang, hatte er, laut der am 27. Jun. zu Augsburg den wirtembergischen Abgeordneten gemachten Eröffnung, hievon blos die Herrschaft Asperg nebst Zugehörungen — und auch diese nur gegen weitere 300000 fl. — loslassen wollen,

cas que le duc soub couleur que lon ne le vouldroit contenter, se tourneroit au coste des ennemis, la chose seroit par beaucoup de respectz bien dangereuse. Lanz 3, 311; vgl. auch die Schreiben K. Karls an sie aus Villach vom 20. Jun. (eb. 331. 333) u. vom 11. Jul. (eb. 365), nach welch letzterem übrigens der Kaiser durch den baierischen Herzog auf den Wirtemberger einzuwirken befahl, daß dieser condescende a donner plus grande somme.

[1] Zu „brüderlichem Gefallen gütliche Handlungen zu bewilligen," schreibt K. Karl am 5. Jun. 1552 aus Villach an Christoph, habe er den K. Ferdinand anhalten lassen und letzteren bedeutet er deshalb am 30. Jun. 1552: je ne puis delaisser de vous prier encoires et conjurer avec toute laffection que je puis. Lanz 3, 316 (was er am 2. Jul. an Christoph mittheilt), s. auch Lanz 3, 226. 328. Anfangs hatten die von Albrecht begonnenen Versuche der Vermittlung wenig Erfolg. Eb. 270.

[2] De Rye u. Seld am 6. Jul. aus Passau an den Kaiser über den Herzog: qu'il se gouverne en tous ses affaires (hors mis toutesfois la religion) si bien, que tout le monde luy est fort affectioné. Lanz 3, 351.

so daß an Geld 600000 fl., und zwar in drei Jahren zu bezahlen gewesen wären. Nichts desto weniger bot Herzog Christoph, indem er von den Zeitumständen eine Wirkung zur Nachgiebigkeit bei Ferdinand erwartete und nebenbei als Mittel zur näheren Einigung mit Oesterreich vorübergehend selbst ein Eheverlöbniß zwischen seinem Prinzen Eberhard und einer österreichischen Prinzessin — beide noch Kinder — plante, für die Befreiung von der Afterlehenschaft und alle übrigen Forderungen immer wieder obige 130000 fl., an Prälatengeldern jetzt nur 40000 fl., für Hohentwiel 30000 fl., zusammen 200000 fl.; im Falle der Nichtannahme von Seiten des Königs wollte er lieber alles auf das Recht ankommen lassen. Hiegegen erwiederte freilich K. Ferdinand anfangs Juli dem Herzog Albrecht: er wolle nicht eine Million nehmen und das Afterlehen fallen lassen. Wirtemberg sei nicht so arm, als man vorgebe; Herzog Ulrich habe viel Geld in Hohentwiel hinterlassen und während des schmalkaldischen Krieges aus Wein und Früchten mehr erlöst als Ausgaben gehabt. Er wisse wohl, was das Land ertrage ꝛc. Hinsichtlich des baaren Geldes wolle er sich statt 600000 fl. mit einer Abfindungssumme von 400000 fl. begnügen. Hiegegen behauptete freilich Christoph: wenn er mittelst Anerkennung des Kaadener Vertrags sich die Afterbelehnung gefallen lasse, so sei billig, daß er der Geldzahlung entladen bleibe, da ohne eine solche dieser Vertrag ihm und seinen Erben den ruhigen Besitz des Herzogthums sichere. Auf dringendes Anrathen Herzog Albrechts, die gütliche Unterhandlung nicht ganz abzubrechen, und nach eingeholtem Rathe mehrerer Kurfürsten verstand sich jedoch endlich der Wirtemberger Herzog, unter der Voraussetzung, daß die Kurfürsten ihre Einwilligung ertheilten und Graf Georg von Wirtemberg wegen der Anwartschaft ausdrücklich mit eingeschlossen würde, dazu, das Afterlehen anzuerkennen und obige 200000 fl. zu erlegen. Etwas einlenkend wollte K. Ferdinand am 31. Jul. letztere Summe doch noch auf 300000 fl. erhöht wissen, drang vorerst noch auf Ueberlassung Hohentwiels und ließ Christophen das Formular eines Lehensbriefs einhändigen, worin es hieß: Herzog Ulrich habe wegen seiner Handlungen gegen kaiserliche Majestät sein Lehen verwirkt, der Felonieprozeß sei bereits zum Abschluß gekommen und nur auf Fürbitte des milden, gütigen Kaisers und des Herzogs Albrecht von Baiern habe der König die für Christoph

schon verlorene Sache zur gütlichen Vergleichung kommen lassen. Im Unwillen über solchen Inhalt schrieb Christoph an den Rand des Aufsatzes: „wann ich das eingehe, so hohl mich der Teufel." Da übergab Herzog Albrecht am 6. Aug. in Passau eine für Christoph günstigere, diesem aber immer noch als parteiisch erscheinende Fassung einer Uebereinkunft folgenden Inhalts:

Ungnade und Unwille gegen die Räthe und Diener, welche auf der einen oder der andern Seite gebraucht wurden, sollen fallen gelassen werden. Christoph hat den Sitz Sponeck (S. 96), Lehen von Oesterreich, an einen Landsaßen dieses Hauses oder eine andere dem K. Ferdinand gefällige Person käuflich zuzustellen oder sonsten zu übergeben und aufzusenden. K. Ferdinand gibt den Rechtsstreit auf und überläßt auf die Fürbitte seines kaiserlichen Bruders und des Herzogs von Baiern das Fürstenthum Wirtemberg und Teck an den Herzog Christoph und dessen Haus zu Afterlehen[1] nach Inhalt des Kaadener Vertrags (S. 373), welchen so wie den darauf erfolgten Wienischen der Herzog anzunehmen, zu halten und in allen noch unvollzogenen Punkten zu vollziehen hat; letzterer soll auch mit seiner Landschaft „der Ratification und Assecuration halb Inhalt angeregten Wienischen Vertrags handeln." Binnen sechs Monaten soll Christoph in eigener Person sein Fürstenthum von K. Ferdinand als regierendem Erzherzog von Oesterreich zu Lehen empfangen und Lehenspflicht thun. K. Ferdinand erklärt, daß die Afterlehenschaft einzig und allein auf den Anfall nach Absterben des von Christoph ausgehenden Mannsstammes verstanden sein soll, die Lehenstreue der Glieder gegen Oesterreich vorausgesetzt. Gegen Verzichtung auf den geforderten Theil des Wirtemberger Landes und auf das Schloß Hohentwiel erhält K. Ferdinand 300000 fl. Beim Aussterben des wirtembergischen Mannsstamms sollen die Fräulein als Heiratgut — wenn es drei oder weniger sind, 60000 fl., wenn mehr als drei, 40000 fl. erhalten. Die österreichischen und böhmischen Lehen wird Christoph bei jedem Falle jede besonders muthen. Er wird sich in kein Bündniß wider kaiserliche und königliche Majestäten und das Haus Oesterreich einlassen, dagegen in dem Fall, daß die Majestäten wieder einen gemeinen Bund aufrichten, sich mit sammt und neben andern Kurfürsten, Fürsten und Ständen darein begeben.[2]

[1] Ungern verstund sich der Herzog von Baiern hiezu; er fürchtete hierin eine Quelle vielen Streites mit Haus Oesterreich und wollte letzterem anfänglich blos eine Anwartschaft auf Wirtemberg beim Absterben des dortigen Mannsstamms einräumen. De Nye u. Seld am 6. Jul. 1552 an den Kaiser. Lanz 3, 350.

[2] Der Entwurf, selbst das Datum desselben, der 6. Aug. 1552, wurde wörtlich beibehalten, als er am 6. Jun. 1553 Vertragskraft erhielt; nur wurden die für den Lehensempfang anberaumten sechs Monate auf eine Jahresfrist ausgedehnt, die 300000 fl. auf 250000 fl. gemindert, die Bestimmung zu Gunsten Graf Georgs (S. 538) aufgenommen, bei der Burg Sponeck (wenn Christoph diesen Sitz über kurz oder lang verkaufen wollte) dem K. Karl und K. Ferdinand ein bloses Vorkaufsrecht eingeräumt und die Stelle über die Ratification durch die Landschaft weg-

Der Passauer Vertrag vom 16. Jul., geschweige denn der am 6. Aug. abgefaßte Entwurf der Uebereinkunft mit Christoph bildeten nicht eigentliche Abschlüsse. Jener wurde erst durch den Augsburger Religionsfrieden vom 25. Sept. 1555 vollendet, dieser von Herzog Christoph, welcher gleichwohl noch während der Passauer Verhandlung das Interim abzuschaffen den Muth hatte (§. 27), erst am 6. Jun. 1553 unterschrieben (s. u.) und somit zum Vertrag erhoben. Christoph meinte nämlich, Herzog Albrecht sei zu rasch und nachgiebig verfahren und wurde zeitweilig mißtrauisch; er hatte in dieser Sache mit seiner Landschaft wegen der Verwilligung der Gelder zu verhandeln und wechselte Briefe mit den Kurfürsten, deren einige ihn hinsichtlich der Beschwerde, welche er gegen den Entwurf führte, mit der Aussicht trösteten, daß einmal das Kaiserthum an ein anderes Haus kommen könne.[1]

Bei dem Umschwung der Dinge in Folge des Passauer Friedens rückte Ulmer und kaiserliche Mannschaft — etwa 1700 Mann — mit tüchtigem Geschütz am 5. Aug. frühe unter dem Ulmer Bürgermeister Sebastian Besserer, welchem ein „rechtes Landsknechtsherz" nachgerühmt wird, und dem kaiserlichen Obersten Kurt von Bemelberg (S. 365), welcher mit der Rückeroberung der ulmischen Besitzungen betraut war, „auf K. Karls Befehl und in seinem Namen" vor das Schloß Helfenstein, welches der Markgraf Albrecht von Culmbach jüngst erobert hatte (S. 518). Ihre Stellung nahm sie beim Dorfe Weiler. Am 10. d. M., nachdem Tags zuvor das unten liegende Geislingen die Thorschlüssel aus markgräflichem Besitz den Belagerern hatte ausliefern müssen, ergab sich nach vielen gewechselten Schüssen die markgräfliche Besatzung, welcher ein paar Ausfälle mißglückt waren; sie mußte die Waffen niederlegen, durfte aber mit weißen Stäben frei abziehen. Jedenfalls war es zu spät, als am 13. d. M. von Mainz aus der Markgraf Albrecht bei dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und den Herzogen Albrecht von Baiern und Christoph von Wirtemberg die Aufhebung der Belagerung zu erwirken versuchte, wobei er — nach der Ansicht Christophs blos um zu schrecken, dem Kurfürsten dagegen zum großen Entsetzen — selbst eine Schädigung ihrer Länder androhte,

gelassen (u. a., s. S. 535). In dieser bindenden Schlußfassung steht er bei Sattler 4 Beil. Nr. 18ª, Reyscher Sammlung 2, 99—104.

[1] Sammlung einiger Staatsschriften nach Ableben K. Carl VI. 3, 11.

wenn er solche zum Entsatze des Schlosses durchziehen müßte. — Die Feste selbst wurde am 19. Sept. abzubrechen begonnen.[1]

In der Waffenruhe, welche in Deutschland eintrat, hieß K. Karl gleich am 26. Jul. 1552 von Brixen aus eine Reihe von Städten sich der Capitulationen, welche sie mit seinen Feinden eingegangen hatten (S. 523), — unter Einsendung der betreffenden Schriftstücke an ihn — entschlagen, dann „wolle er wieder ihr gnädiger Herr sein," und benützte die Zeit, um mit Strenge das Geschlechterregiment (S. 474) wieder in den Städten einzuführen, was ihm — zum Theil in persönlicher Anwesenheit — gelang. War dieses Regiment z. B. in Augsburg, Reutlingen durch die Uebermacht des Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten (S. 512), in ersterer Stadt am 5. April, in letzterer am 17. Jun. 1552, aufgehoben worden, so wurde es durch Karl dort am 25. Aug., hier am 6. Sept. d. J. wiederhergestellt, jedoch so, daß das vordem mit demselben abgeschaffte Interim abgethan blieb.[2] Seine Absicht war, in diesem Zeitpunkt auch die durch Frankreich entzogenen deutschen Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai an das Reich zurückzubringen. Vom Tirol aus rückte er über Schwabenland gegen Frankreich zu Felde und machte vom 20. Aug. bis 1. Sept. Rast in Augsburg. Allhier setzte er am 27. Aug. den durch die Bundesfürsten vertriebenen Grafen Friedrich von Oettingen († 1579), Stammvater der wallersteinischen Linie, wieder ein[3] und begnadigte auf Herzog Christophs Bitten dessen Oheim Graf Georg (S. 381. 457), wofür dieser unter dem 5. Sept. von Kirchheim u. T. aus sich bei dem Neffen bedankte.

Während dieser Zeit war Herzog Christoph vom 25. Aug. abends bis zum 27. früh in Memmingen mit dem Herzog Albrecht

[1] Die S. 518 angeführten Ulmer Chroniken von Fischer und Marchthaler, Lied von „Hans Feyl Burger zu Ulm so selbs dabei gewest ist," wie in der Ulmer Archivhdschr. steht, bei v. Liliencron 4, 569—572, Schmid am. S. 518 a. O. 144—146, Kerler Gesch. der Gr. v. Helfenstein 157—176, v. Martens 281—283.

[2] v. Stetten Gesch. v. Augsburg 1, 479. 491, Gayler Reutlingen bis 1577. S. 520. Ueber die Verfassungsveränderung Eßlingens s. Pfaff Eßlingen 458—471, über die Biberachs, welches am 28. Aug. der Frau des kaiserlichen Rathes Seld eine goldene Kette verehrte, s. Essich a. a. O.

[3] Sein Vater und sein Bruder, die Oettinger Grafen Ludwig d. ä. († 1557) und Ludwig d. j. († 1569), welche im Widerstreit mit ihm gegen den Kaiser aufgetreten waren, wurden, nachdem sie geraume Zeit gedarbt hatten, am 24. Oct. 1552 wieder in die Gnade des letzteren und in des Reiches Schutz und Schirm aufgenommen. Voigt Markgr. Albrecht 2, 4.

von Baiern, welcher eine Besprechung mit ihm angelegentlich gewünscht hatte, zusammen. Gegenstand der Unterredung beider, stets gerne vermittelnden Fürsten war der „jetzt schwebende Krieg" zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich[1] (dessen Absichten auf den deutschen Kaiserthron Herzog Christoph ahnte und vernichten wollte) und die Erwirkung eines Vertrags zwischen beiden, welchen der römische König und die jüngst zu Passau versammelt gewesenen hohen Unterhändler zu Stande bringen sollten. Hauptsächlich aber verhandelten beide Herzoge über den Passauer Vertrag; Herzog Albrecht ließ sich durch Christoph zu der Zusage bestimmen, auf einige, für den letzteren und für das Andenken seines Vaters günstigere Abänderungen und auf die ausdrückliche Aufnahme des Grafen Georg in die Erbfähigkeit hinzuwirken; in Betreff der Geldzahlung bemühte er sich den K. Ferdinand auf 200000 fl. herabzustimmen.[2]

Als der Kaiser am 3. Sept. in Ulm einzog und sich sofort gegen diese Stadt besonders gnädig zeigte (S. 518), ritt Herzog Christoph ihm mit einer Schaar Reisiger entgegen,[3] nachdem er schon zuvor drei Räthe nach Günzburg an ihn abgeordnet, auch zu seinen Gunsten durch den Herzog von Baiern auf den Kaiser hatte wirken lassen. In einer Aufwartung vom 5. Sept. erbat er sich dessen Vermittlung zur gänzlichen Erledigung des Streites mit K. Ferdinand und beantwortete die an ihn gerichteten Fragen über politisches Benehmen (S. 528) zur vollkommenen Befriedigung. In Ulm am 6. Sept. aufgebrochen reiste der Kaiser durch

[1] Näheres bei Kugler 1, 240. K. Heinrich von Frankreich schrieb am 28. Aug. 1552 aus Villers-Cotterets an Christoph einen gleißnerischen Brief, worin er sich der Bemühungen um l'estat, dignité du st. empire rühmte. Der Herzog von Wirtemberg seinerseits „muthmaßte" Absichten Heinrichs auf das „Kaiserthum" daraus, daß dieser „sich unterstehe, im Reich hin und wieder Parteien zu machen," wie er dies am 18. Sept. 1552 an Kurpfalz schreibt. Zu Memmingen überhaupt St. A., Lanz 3, 487; an die dortige Unterredung erinnert Christoph in dem Schreiben vom 20. Oct. 1552 an eben den Herzog Albrecht von Baiern. St. A.

[2] Laut der, von ihm den 24. Dec 1552 abgefertigten Instruction für seinen Canzler Dr. Wiguleus Hund, seinen Abgeordneten am königlichen Hoflager in Grätz, wo K. Ferdinand am 4. Jan. 1553 zwar in andern Punkten, aber nicht in der Geldsache nachzugeben erklärte.

[3] Zu Ulm s. Fischer's eben genannte Ulmer Chronik (Münchner Bibl. Cod. Bav. 3091 S. 447), Schreiben Christophs vom 4. Sept. 1552 an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, St. A., Lanz a. a. O. Christophs Herberge war bei Eberhard Besserer. — In Ulm wartete auch eine Gesandtschaft der Stadt Eßlingen auf den Kaiser, ihn um Schonung zu bitten.

das Wirtemberger Land, mit einem Heere, welches allda über 30000 fl. Unkosten verursachte; er wurde von dem Herzog Christoph begleitet über Göppingen, Markgröningen, Vaihingen, in welch letzterer Stadt er den Herzog beim Abschied (11. Sept.) versicherte, er habe dem K. Ferdinand nochmals die Minderung der Abfindungssumme von 300000 fl. empfohlen, wogegen er übrigens auf der andern Seite den Herzog Christoph, namentlich noch am 21. Nov. 1552 von Metz aus, anhielt, wenn thunlich mit der Geldbewilligung nicht zähe zu sein. In Wirtemberg erhielt er einen stattlichen Zuzug zu seinen Fahnen, so ungerne sonst der Herzog — im Verein mit den dortigen Kreisständen bemüht um Aufrechthaltung des kaiserlichen Landfriedens in Südwestdeutschland — seinen Unterthanen gestattete, in Kriegsdienste außerlands zu ziehen,[1] und so dringend und eingehend der König von Frankreich in den schmeichlerischsten Ausdrücken in einem Rundschreiben vom 6. Nov. 1552 aus Rheims[2] auch ihn ersucht hatte, seine, des Beschützers von Deutschland Partie wider den hinfälligen Kaiser, welcher seine Würde erblich machen wolle, zu nehmen, wobei er, um seiner Forderung Nachdruck zu geben, auf das, letzten Mai den Gesandten deutscher Fürsten bei Weißenburg bewiesene Wohlwollen (S. 521) sich berief.

Zu dem Passauer Vertrag vom 16. Jul. und dem dortigen, vom 6. Aug. datirten Entwurf eines Vertrags mit dem Herzog von Wirtemberg nahmen K. Karl und K. Ferdinand (zwischen welchen aus dem oben, S. 502 erwähnten Grunde eine für Christoph heilsame Kälte eingetreten war) eine sehr verschiedene Haltung und Stellung ein (S. 529). Den Vertrag wollte Karl, dessen geheime Absichten zeitweilig auf Zertrennung des Fürstenbundes und Züchtigung des Kurfürsten Moritz zielten, durchlöchern,[3] wiewohl Moritz jetzt dem Hause Oesterreich zu Dienste nach Un-

[1] Christoph schreibt am 29. Apr. 1567 an König Maximilian II: ich habe von Anfang meiner Regierung meinen Unterthanen niemals gestattet, wider andere Christen, dazu sie weder Gottes noch mein als der Obrigkeit Gehorsam noch ihr eigene Noth gedrungen, zu ziehen, außerhalb da weiland K. Carolus für Metz, dieselbige Stadt zum Reich wiederum zu bringen, den Zug und zwar in eigener Person fürgenommen. Koch Quellen 1, 286; vgl. auch Bidenbach Bericht vom .. Leben .. Christoffen XL.

[2] St. A., Ausfertigung für den Herzog Wilhelm von Jülich bei Lacomblet Niederrhein. Urk.buch 4, 699, für Augsburg Stetten a. a. O. 1, 497.

[3] Näheres hierüber bei Maurenbrecher Karl V. 309.

garn gegen die Türken auszog. Den Entwurf des Vertrages mit Wirtemberg wollte der Kaiser, im Bewußtsein, daß er als der ältere die ganze großväterliche Erbschaft anzutreten gehabt habe, auf jede Weise aufrecht halten und zum Gesetze machen, so daß er seinem Bruder Ferdinand, welcher diesen Entwurf gerne wieder zurückgezogen hätte und zum mindesten einige feste Plätze in Wirtemberg und ein Einkommen aus diesem Lande beanspruchte, ernsthafte Vorstellungen machte. Bei dem hierüber entstandenen Streit kam K. Ferdinand in einem Schreiben vom 17. Oct. 1552 darauf zurück, daß ihm das von Karl in der Brüsseler Theilung vom 7. Febr. 1522 überlassene Wirtemberg (S. 224) eigentlich von Rechtswegen gebühre, und suchte sogar gegen Christoph, welcher doch damals auf dem zu Ulm gehaltenen schwäbischen Kreistag große Verdienste um die königliche Majestät durch Aufbringung des gemeinen Pfennings gehabt, den Argwohn des Reichsoberhaupts zu erregen, als habe derselbe Unterthanen in Kriegsdienste bei dem Markgrafen Albrecht von Culmbach treten lassen. K. Karl entgegnete seinem Bruder, welchen er mit einer selbst unter Geschwistern seltenen Güte berücksichtigt zu haben behauptete, am 15. Nov. 1552: jene Theilung sei ihm vortheilhaft genug. Er fügte bei: „wenn Du das Herzogthum Wirtemberg, dessen Besitz ich Dir keineswegs gewährleistet habe, verloren hast, kann ich nichts dafür. Ich will mich nicht mehr in die Sache mischen; komme überein, wie es Dir gut dünken wird. Aber alsbald sollte dies geschehen, denn ich kann nicht länger den Aufwand auf die Feste Asperg machen.“[1] Auf die Ausstellung, welche K. Ferdinand an Christoph wegen dessen religiöser Ansichten machte, erwiederte der Kaiser: der Kurfürst Moritz, zu dessen Gunsten Ferdinand ihm schreibe, sei in Religionssachen nicht besser.[2] Der ins Frühjahr 1553 sich hineinschleppende, in den gefährlichen Zeitumständen

[1] Lanz 3, 514. Christoph seinerseits schrieb am 5. Jan. 1552 an K. Karl von der jüngst mit ihm zu Augsburg aufgerichteten Capitulation, daß 330 Personen auf Asperg erhalten werden, welchen er, der Herzog, mit seiner Landschaft Mundvorrath, Holz, Heu, Stroh für Pferde einzuantworten habe. Er sollte hierauf jährlich 8000 fl. zu verwenden haben, die Summe werde aber weit bedeutender durch den Nachschub von „allerlei unnützem Gesinde.“

[2] Ferdinands zwei Schreiben vom 17. Oct. bei Lanz 3, 503. 506, Karls Schreiben vom 15. Nov. eb. 517. Einschlägiger Briefwechsel zwischen beiden aus der Zeit vom 10. Dec. 1552 bis 23. März 1553 überhaupt s. eb. 3, 520. 528. 532. 537. 568.

(§. 17) doppelt wünschbare Schluß des Streites, als Christoph gegen die Afterlehensschaft nichts mehr ausrichten konnte, betraf die Geldsumme, gegen welche Ferdinand auf den von ihm gedrohten Felonieproceß verzichten wollte. Dessen, in ihrer Abminderung zähe festgehaltene Forderung mit 300000 fl. stund geraume Zeit geringerem wirtembergischen Anerbieten gegenüber, bis nothgedrungen Christoph auch die genannte Summe zugeben wollte, wobei er sich jedoch sechs gleiche Jahresziele für die Entrichtung ausbedang. Mit letzterem war Ferdinand nicht zufrieden. Endlich vereinigten sich die Parteien über 250000 fl. (100000 fl. im ersten Jahre, 75000 fl. je in den zwei folgenden zu zahlen) und verbrieften diese Summe in dem Vertrag, in dessen für Christoph günstiger gewordenen Schlußfassung auch der Graf Georg in die Lehenserbfolge aufgenommen wurde. Von Seiten Christophs erfolgte die Unterschrift, welche einzuholen der unermüdlich und treulich vermittelnde und von ihm schönstens bedankte Albrecht von Baiern von dem Kaiser beauftragt war, am 6. Jun. 1553 zu Heidenheim.[1] Bei den Kurfürsten kam es auch jetzt nicht einmal mehr zu der Bestätigung des Kaadener Vertrags und somit auch nicht des Passauer vom 6. Aug. 1552, so erforderlich zur vollen Rechtskraft dieser Verträge solche Bestätigung auch gewesen wäre.[2] Die wirtembergische Landschaft stimmte keinem derselben je zu,[3] weil die österreichische Lehensanwartschaft dem Herzogsbrief entgegen sei, da ja nach Aussterben des wirtembergischen Mannsstamms das Herzogthum als Reichsland durch einen Präsidenten und einen landständischen Zwölferausschuß regiert werden sollte,

[1] Zu Heidenheim vgl. S. 552. Am 8. Jul. 1553 schrieb K. Karl an K. Ferdinand: ce ma este singulier contentement dentendre que lappoinctement entre vous et le dict duc de Wirtemberg se soit acheve. Et certes ce vous sera ung grand repoz, et aurez coppé par ce boult chemin a grandz troubles que vraysemblabement se fussent peu susciter sur le fondement des dictz differendz. Lanz 3, 575. K. Karl fürchtete auch die Einmischung Frankreichs. — Ueber das Ende des ferdinandischen Prozesses s. auch Kugler 1, 225 bis 238.

[2] „Wie es unerhört, daß umb Fürstenthumb des heiligen Reichs Lehen außer der Kurfürsten und fürnembsten Stend durch gewesene römische Kaiser oder König rechtlich were gesprochen worden." Obiger Dr. Hund zu Grätz am 6. Jan. 1553 in seiner Replik an K. Ferdinand. St. A.

[3] Im Entwurf des Vertrags hatte gestanden, daß der Kaadener Vertrag durch die Landschaft ratificirt und assecurirt und daß diese Ratification und Assecuration an K. Ferdinand binnen sechs Monaten überschickt werden sollte. Im wirklichen Vertrag blieb dieses weg. Gleichwohl sah sich Christoph veranlaßt, von der Landschaft die Bestätigung zu verlangen.

weil ferner die Ritterschaft geschädigt würde in den ihr, durch die wirtembergischen Hausgesetze gewährleisteten Aussichten auf eventuelle Mitregierung Wirtembergs und deshalb Einsprache thun könnte (Bd. 3, 642 vrgl. 614). Doch ließ sie sich trotz den bitteren Beschwerden über gehabte große Einbußen und drückende Schuldenlasten zur Entrichtung von Geldern herbei; sie zahlte, wie sie auf dem Böblinger Landtag vom 17.—21. Oct. 1552 erklärt hatte,[1] 150000 fl.,[2] der Herzog 100000 fl. aus der Rentkammer. Somit wurden nach und nach (nachdem noch im Sommer 1555 wirtembergischerseits unter Berufung auf alte Schulden Oesterreichs an Wirtemberg um Ermäßigung des letzten Zieles vergeblich gebeten worden war) die 250000 fl. berichtigt und die Ansprüche K. Ferdinands hatten zu ruhen und ruhten auch wirklich.[3]

Mittelst Urkunde vom 10. Aug. 1553 aus Brüssel gab endlich K. Karl den Asperg (S. 501) an den Herzog zurück.[4] Wenn gleich durch den Abschluß des Vertrages zwischen Ferdinand und Christoph für den Kaiser (nach dessen eigener Aeußerung vom 8. Juli d. J. an Ferdinand) der Hauptgrund, diese Feste zu behalten, weggefallen war (weshalb Ferdinand selbst um Zurückgabe derselben den Kaiser gebeten hatte), so hatte doch Christoph durch seinen

[1] Ungerne hatte sie hier zu den 130000 fl. noch 20000 fl. auf sich genommen (Oct. 21). „Doch wöllen wir hiemit uß unsern habenden Freiheiten u. sonderlich uß der Wormbsisch Erection nit geschritten sein, sondern uns unser Recht und Interesse nochmalen vorbehalten haben.“ Der Rentkammerbeitrag steht z. B. bei Küng. Da K. Ferdinand nach dem Kaadener Vertrag der demselben vorangegangenen Verbindlichkeiten gegen Christoph los war (S. 374), letzterer aber sich der Anerkennung dieses Vertrages nicht länger entziehen konnte, so war nicht viel von der Gegenrechnung zu erwarten, auf welche hin nach beendigtem Landtag (laut Instruction Christophs vom 26. Oct. 1552) Ludwig von Frauenberg und Dr. Caspar Beer bei Herzog Albrecht in Baiern unter Berufung auf den Nebenvertrag vom 6. Febr. 1520 (S. 200) hatten anbringen sollen, daß K. Ferdinand während der Vertreibung Herzog Ulrichs, „15 Jar lang uns (Christoph) jedes Jahr 5000 fl. zu reichen schuldig, daran uns die zwei letzte Jahr bis in die 9000 fl. und die andern 13 Jahr nie keins über 2200 fl. gereicht worden, deshalb solcher Post halber bis in die 36400 fl. und dazu von unser Schwester sel. 30000 fl. Heiratgut und Morgengab unbezahlt noch ausstünden.“ (Letztere Forderung war freilich mißlich, da die Schwester sich nicht verheiratete).

[2] Abschied des Ausschußtages zu Stuttgart vom 3. Jul. 1553 über die Bezahlung des ersten Zieles, in Würt. Landesgrundverfassung 110.

[3] Zur Ergetzlichkeit hieß Christoph wegen der königlichen Rechtfertigung — außer den an Obernburger bereits verehrten 100 Ducaten — am 9. März 1554 noch weitere 500 Goldgulden an die k. Secretäre und Canzleiverwandten abgeben.

[4] Reyscher Sammlung 19, 57 ff., Lanz 3, 588. Noch am 14. Apr. 1554 fordert Christoph von K. Karl 4602 fl. als Restschuld von den 9440 fl., welche er kaiserlicher Majestät zur Bezahlung des Kriegsvolks auf Asperg dargeliehen.

Abgeordneten Balthasar Eißlinger noch „emsig, auch ungestümm" deshalb anhalten müssen. Gleichfalls in Brüssel unter dem 6. Dec. d. J. bestätigte Karl im Anschluß an seine Urkunde vom 3. Mai 1541 (S. 417) dem Herzog dessen und des Fürstenthums Freiheiten, Rechte, Gerechtigkeiten, Briefe, Privilegien und Handvesten, desgleichen alle guten Gewohnheiten, Landrecht und Ordnungen unter Erstreckung auf seine Graf- und Herrschaften Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher, welche „sein Vetter Georg jetzt innehabe und besitze".[1] K. Ferdinand aber bestimmte unter ausdrücklicher Beziehung auf den Vertrag im Codicill vom 25. Febr. 1554 bezüglich Wirtembergs, daß jeweil der älteste seiner Nachkommen die Belehnung seitens des heil. römischen Reichs empfahe und die Afterlehnung thue; sollte es je heimfallen, so sollte der älteste es allein regieren und den Ueberschuß der Einnahme mit den andern theilen.[2]

## §. 17.

### Herzog Christoph als Schirmherr von Ellwangen in Fehde mit dem Deutschmeister 1552, oberster Hauptmann im Heidelberger Verein 1553—54.

Als Schirmherr der Probstei Ellwangen hatte Herzog Christoph einmal Anlaß, seine starke Hand zum Schutz zu brauchen. Heinrich, geborner Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von Worms, Probst zu Ellwangen (S. 237), hatte mit dem Deutschmeister Wolfgang Schutzbar von Milchling (1543—66, S. 424) seit dessen Wirksamkeit als Landcomthur der Ballei Hessen in Freundschaft gestanden und sich dazu bringen lassen, ihn schon 1545 zu seinem Nachfolger und einstweiligen Coadjutor in genannter Probstei zu bestimmen, ohne Vorwissen des dortigen Capitels, bei welchem solche Verletzung seiner Rechte stark anstieß. Als Heinrich den 3. Jan. 1552 gestorben war, wählte das Capitel den Cardinalbischof von Augsburg Otto Truchseß von Waldburg (S. 385), zwischen dessen vom schmalkaldischen Kriege her „übel zugerichtetem" Hochstift und dem Deutschmeisterthum die reiche, anlockende Probstei in der Mitte

[1] Burkhard Wirt. Kleeblatt dreyer Privilegiorum 177.
[2] Schrötter Abh. aus dem östr. Staatsrecht 5, 461.

lag; er brachte persönlich den darüber mit dem Deutschmeister entsponnenen Streit vor den päbstlichen Stuhl und erhielt am 4. Jul. 1552 einen günstigen Entscheid von der römischen Rota. Am 24. Oct. erschienen die Parteien zu Tübingen vor Herzog Christoph und dessen Räthen; in Güte konnte aber die Sache nicht mehr beigelegt werden. Da überfiel der Deutschmeister, während sein Gönner K. Karl Metz belagerte, am 4. Dec. mit 200 Reitern und einigen Hackenschützen unentsagt die Stadt und das Schloß Ellwangen und nahm dort die Huldigung ein. Darob um Hilfe angerufen bot Herzog Christoph, welcher als Schirmherr durch solchen Landfriedensbruch selbst verletzt war, 4100 Mann auf und ließ noch andere 6000 in der zweiten Auswahl bereit halten. Er schickte, während er den Kaiser über sein Vorhaben belehren ließ, am 14. Dec. dem Deutschmeister einen Feindsbrief; ehe er von dem Sammlungsorte Schorndorf weiter vorgerückt war, nahm seine Mannschaft bereits am 17. Ellwangen, woraus sich der Deutschmeister, ohne einen Angriff abzuwarten, am 13. zurückgezogen hatte, in Besitz. Nebenbei ließ er am 19. Dec. im deutschherrischen Gebiet Schloß und Stadt Neckarsulm, Schloß Horneck, Städtchen Gundelsheim u. a. besetzen, wurde jedoch durch den Beschluß des Kaisers vom 3. Jan. 1553 angewiesen, mit Unterlassung aller ferneren Gewaltschritte den kammergerichtlichen Austrag zu erwarten. Da konnte durch die Vermittlung der Kurfürsten von Mainz und Pfalz am 25. März d. J. Herzog Christoph in Heidelberg (S. 546) einen Vergleich abschließen, welcher ihm als Ersatz der Kriegskosten 30000 fl. und die Pfarrsätze in Vaihingen a. d. E., Enzweihingen und mehreren andern Orten verschaffte, wogegen er den Pfarrsatz in Dahenfeld abzutreten hatte. Dem Herzoge dankbar behauptete sich der Cardinalbischof fest in seiner Würde als Probst in Ellwangen, obgleich er noch mehrere Jahre durch Processe angefochten wurde und der Deutschmeister namentlich noch im J. 1562 in Rom vermeintliche Ansprüche verfolgen ließ und fortfuhr, sich „Probst und Herr zu Ellwangen“ zu nennen,[1] was sich auch sein Nachfolger herausnahm.

[1] St. A., Sattler 4, 45—49, Spruch der Rota einzeln gedruckt und Sattler 4 Beil. Nr. 19 (wo 4. Jul. statt 14. Jul. stehen sollte), päbstliche diffinitiva sententia vom 24. Mai 1553 einzeln gedruckt, ein Endurtheil aus Rom noch vom 29. Mai 1562, Reyscher Sammlung 19, 53, Voigt Gesch. des Deutschen Ritterordens 2, 116. 158, Dudik Des Deutschen Ritterordens Münzsammlung 165.

Das rasche Losschlagen, worin sich Ulrich gefiel, war übrigens nicht Sache seines Sohnes Christoph; dieser suchte seinen Gesinnungen gemäß durch Friedenskünste zu wirken und hatte blos die strengste Neutralität und Abwehr von Angriffen im Auge, wenn es sich von dem Eintritt in eine politische Vereinigung handelte. Es waren die Zeiten, in welchen bei der Unmacht der Reichsregierung der landfriedensbrecherische Parteigänger Markgraf Albrecht von Culmbach mordbrennerisch hauste, einen, im Vergleich mit dem früheren Bauernkrieg noch zerstörenderen Volkskrieg zu entzünden drohte, nebenbei aber von K. Karl selbst in Dienste genommen wurde, so daß er bei Plünderung der Bischöfe von Bamberg und Wirzburg sich auf kaiserliches Gutheißen stützte. Der Kaiser cassierte zwar im Jun. und Aug. 1552 die oben (S. 528 Anm. 1) erwähnten Verträge Albrechts und verlangte in demselben Sommer wider ihn den Beistand der deutschen Fürsten, namentlich auch Herzog Christophs, welcher mit anderen die Sache einem Reichstagsbeschluß unterstellt wissen wollte; aber er bestätigte — im Kriege mit Frankreich dieses Markgrafen bedürftig — unter Herstellung einer völligen Aussöhnung mit demselben die mit den zwei fränkischen Bischöfen geschlossenen Verträge wiederholt am 10. Nov. d. J. und zahlte durch Ueberlassung der Eroberungen, welche in den bischöflichen Landen der Markgraf gemacht hatte, den Preis, welcher dem letzteren zu Passau als eine unmögliche Forderung abgeschlagen worden war. Nichts desto weniger hatte der doppelzüngige Kaiser Tags zuvor die schwäbischen, baierischen, fränkischen und rheinischen Kreisstände aufgefordert, einander gegen jeden Friedensstörer zu unterstützen (wobei doch zunächst an die Zerwürfnisse eben des Markgrafen mit den zwei Bischöfen zu denken war), wie er denn am 1. Dec. auch von Herzog Christoph begehrte, daß er obigen Kreisständen und insonderheit den fränkischen mit Rath und That beistehe, worauf ihm der Herzog am 26. d. M. die Abwehrung der Empörung dem Landfrieden gemäß zusagte.

Für nicht blose Schutz-, sondern auch Trutz-Bündnisse hatten K. Karl und sein Bruder K. Ferdinand — vom Standpunkt des

Thuanus Hist. lib. 11, cap. 13 bemerkt: haec (das Einschreiten gegen den Deutschmeister) quod injussu Caesaris contraque eos, quos fovebat, palam fierent, magna cum illius contumelia fieri omnes judicabant.

kaiserlichen und österreichischen Vortheils aus — Entwürfe gehabt, nemlich für die Erneuerung des schwäbischen Bundes, welche Karl schon 1547 geplant hatte (S. 461), und für die Errichtung eines sächsischen. Im Febr. 1551 bei den Verhandlungen über die Nachfolge im Reich hatte K. Ferdinand an K. Karl die geneigt aufgenommene Forderung gestellt, einen schwäbischen Bund aufzurichten, welcher „ganz in den Händen seiner kaiserlichen Majestät wäre".[1] Der Kaiser behielt die Sache fest im Auge, so daß er am 5. Sept. 1552 zu Ulm auch mit Herzog Christoph, welchen er von seinem Plane vorher durch Granvella hatte benachrichtigen lassen, vertraulich verhandelte, wobei er seinen Argwohn über besondere Verbindungen des Herzogs durchblicken ließ (S. 527). Noch am 27. Febr. 1553 von Brüssel aus befahl er den Ständen des schwäbischen und baierischen Kreises, am 5. Apr. zu Memmingen deshalb Handlung zu halten,[2] und ersuchte den Herzog Albrecht von Baiern, welcher im Voraus mit diesem Mittel zu „Verhütung von allerlei Empörung" einverstanden war, die Sache vorzubereiten. Unter den zur Theilnahme Aufgeforderten war auch Herzog Christoph von Wirtemberg. Derselbe ließ übrigens gleich den meisten bedeutenderen Herren Oberdeutschlands in genannter Stadt nur durch Abgeordnete unterhandeln, welche nichts zusagen durften, sondern alles dem herzoglichen Entschlusse vorbehalten mußten, wie denn auch das Ganze in bloses „Hintersichbringen" auslief. — Ein sächsisches Bündniß, welches sich hieran anschließen sollte, hatte K. Ferdinand und durch Einwirkung auf diesen besonders der Kurfürst Moritz von Sachsen betrieben und hauptsächlich gegen die Verächter ihres Passauer Friedensvertrags, wie den Markgrafen Albrecht von Culmbach gerichtet; solches kam den 6. Mai 1553 in Eger zum Entwurf, aber keineswegs — und wegen Moritzens Tod auch später nicht — zum völligen Abschluß. Auch diesem Bündniß hätte K. Karl (nach seiner späteren Aeuße-

[1] Lanz Staatspapiere XXII, s. überhaupt Lanz Corresp. K. Karl V. 3, 539. 552. 562.

[2] Zu Memmingen, wohin K. Karl in derselben Sache eine nochmalige Versammlung auf den 31. Mai berief, s. Stumpf am unten angeführten Orte 147 (auch zur folgenden Ulmer Unterredung), 151, v. Bucholtz Ferdinand 7, 125, Lanz Corr. 3, 562. Hinderlich bei der Memminger Verhandlung war auch, daß man „in der Religion nicht allerdings einig war." Welser-Werlichius Chronica von Augsburg 3, 89.

rung vom 8. Jul. 1553 an K. Ferdinand) den Herzog Christoph gerne beitreten sehen.[1]

Der letztere hatte bei derlei Anmuthungen freilich eine schwierige Stellung, weil er bei obiger Besprechung vom 5. Sept. 1552 dem Kaiser erklärt hatte, „sich nicht absondern" zu wollen, und weil er in dem Passauer Vertrag, dessen Unterzeichnung ihm bevorstund, gerade zum Eintritt in einen kaiserlichen, österreichischen Bund sich anheischig machen sollte. Wenn er nun hienach die Erneurung des schwäbischen Bundes, des seinem Vater so verderblichen Vereines, nicht schroff abrathen konnte, so wiederholte er doch hiegegen die alten Klagen der Fürsten (S. 85), Einräumung zu großer Vortheile an Prälaten, Grafen, Ritter und Städte, welche nach seiner Ansicht sich wieder wie ehedem in den Schutz und Schirm der Kur- und Fürsten begeben sollten, den zu geringen Anschlag derselben, betonte die Unlust und die schweren Kosten, welche die fremde Besatzung des Aspergs verursache ꝛc. Zur Wiederherstellung des alten Vertrauens unter den Fürsten und Ständen meinte Christoph sei nöthig, daß „in Religionssachen eine billige Vergleichung getroffen werde" und daß es dem Kaiser „nicht zuwider sei, wenn die Fürsten und Stände sich persönlich zu einander verfügen und vertraulich mit einander unterreden und besprechen".[2] In einem Schreiben an den Kaiser vom 25. Mai 1553 äußerte der Herzog, indem er eine Reichsversammlung aller Stände behufs der Herstellung eines beständigen Friedens wünschte, hinsichtlich der Bundeshandlung zu Memmingen sein Bedenken, ob aus dem Bündniß, welches der Kaiser vornehmlich mit etlichen

[1] Lanz Corr. 3, 575, v. Bucholtz 7, 125. 134, Voigt Markgr. Albrecht 2, 66, Maurenbrecher Karl V. 318. Christoph schrieb den 18. Jul. 1553 aus Tübingen an den Herzog Albrecht von Baiern: er könne sich nicht anders erklären, warum sie beide allein, ohne daß die andern einungsverwandten Chur- u. Fürsten (s. u.) ersucht würden, „in den Egerischen Bund zu kommen angesprochen werden, denn daß man sie bei den andern in Verdacht bringen wolle und also Discordias seminieren." St. A. Baiern. Am 11. Aug. 1553 schrieb er an den Kaiser: da in Betreff des Egerschen Bündnisses der auf den 24. Jul. festgesetzte Tag nicht zu Stande gekommen sei, die Hauptperson desselben nach dem Kaiser, Kurfürst Moritz, gestorben und er nicht wisse, ob dieses Bündniß noch in Wirkung kommen werde, so möchte S. K. M. die Sache bis auf den ausgeschriebenen Reichstag ruhen lassen. Wiener Archiv.

[2] Letzteres schreibt Christoph am 13. Nov. 1552 an den Herzog Albrecht von Baiern über obige am 5. Sept. statt gehabte Unterredung mit dem Kaiser, welcher „eine kurze Antwort gab, daß er in Glaubenssachen niemand wider dessen Conscienz zu bringen gedächte und daß ihm nicht zuwider sei, wenn die Fürsten zusammen kämen und mit einander von Vergleichung tractirten."

oberländischen Kreisen und Ständen zu schließen beabsichtige, ein allgemeiner Reichsfriede entstehen könne; Particularverständnisse hätten noch immer Contrabündnisse hervorgerufen, durch erstere würde ein Stand vor dem andern in gemeinen landbrüchigen Sachen beschwert werden, den gemeinen Reichsrechten und Ordnungen, dem Kammergericht an seinem Lauf und seiner Geltung Abbruch geschehen und ein bedeutender Kostenaufwand, welcher ihm bei erschöpftem Kammergut und verderbter ausgemergelter Landschaft besonders empfindlich wäre, erfolgen. Er betonte namentlich im Hinblick auf die strittigen Religionssachen, daß eine allgemeine Reichsversammlung, in welcher sich alle Stände vertraulich und gutherzig gegen einander ihre Gebrechen und Mängel erklärten, um dieselben zu bessern, am ehesten einen beständigen Frieden herbeiführen könne. — Die Unausführbarkeit auch eines blosen schwäbischen Bundes ergab sich übrigens in kurzer Zeit; um so angenehmer sah sich Christoph einschlägiger Sorge enthoben, je überzeugter er zugleich war, daß namentlich Angriffskriege „blos das ganze Reich angehen, den römischen Kaiser als Haupt mit Berathschlagung und Zuthun aller Stände als Glieder".

Um die Zeit dieser kaiserlichen und königlichen Bundesplane hatte die im Mai 1552 in Worms persönlich zusammengetretene Partei der Vermittlung und der ihr damals schon zugethane Herzog Albrecht von Baiern (S. 520 Anm. 1) gleichwohl eine enge Verbindung, welche übrigens ausschließlich einem wechselseitigen Schutze galt, eingeleitet, so daß die Herzoge von Wirtemberg und von Baiern als Glieder derselben dem Kaiser auf sein wiederholtes Andringen, in die von ihm geplante Einigung einzutreten, geltend machen konnten, sie hätten sich bereits zu Handhabung des Landfriedens vereint, wovon sie ihm Nachricht gegeben. Kirchliche Meinungsverschiedenheiten erschwerten dieses Bündniß, unter dessen Gliedern sich alter und neuer Glaube die Wage hielten, keineswegs — in einer Zeit, wo man hoffen konnte, ein Concilium werde noch den Friedensbogen über die christliche Welt spannen. Gegen Ende des J. 1552 hatte in den „beschwerlichen Läufen" der Herzog von Baiern auf die Sache hingearbeitet und Christoph hatte den Gedanken lebhaft aufgegriffen.[1] Auch ihm war gleich dem Kurfürsten

[1] Umständlicheres bei Kugler 1, 246 ff. Zum Folgenden eb. 1, 250 und Stumpf am unten ang. Orte 146.

Moritz das versuchte Eindringen des Infanten Philipp in die Erbschaft des deutschen Kaiserthrones (S. 502. 503. 508), obwohl es ihn nicht zum Angriffskrieg trieb, ein Dorn im Auge. War doch dieser Vererbungsplan, von welchem (nach dem Ausdruck Christophs im Schreiben vom 11. Jun. 1553 an den Herzog Albrecht von Baiern) „die Bauern in den Wirthshäusern redeten", lautbar genug geworden, stieß aber auch auf solche Hindernisse, daß ihn K. Karl wieder aufgeben mußte und obige Verbündete deshalb ausdrücklich zu beruhigen für nöthig fand.

Nach allerlei Vorverhandlungen[1] erfolgte zu Heidelberg bei dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz der Abschluß. Die betheiligten Fürsten erschienen allda persönlich, am 8. März 1553 die Herzoge von Baiern und von Wirtemberg, deren letzterer namentlich — gleich mehreren seiner Genossen — den Kaiser von dem Vorhaben seiner Reise in Kenntniß gesetzt hatte und durch seinen, nach Brüssel abgeordneten Rath Dr. Balthasar Eißlinger namentlich auch hierüber mit dem kaiserlichen Rathe Granvella im Verkehr stund. Ende des Monats kamen ebendahin noch die Kurfürsten Sebastian von Mainz und Johann von Trier und der Herzog Wilhelm von Jülich. Nach vielen Vorbereitungen sollten allhier mittelst persönlicher Verhandlung der Parteien, des Markgrafen von Culmbach und der Bischöfe von Wirzburg und von Bamberg, die Streitigkeiten durch Abschluß eines Vergleiches geschlichtet werden, was K. Karl sehr wünschte, aber — durch die Widersprüche in seinen Verbriefungen[2] — selbst unmöglich machte.

[1] Entwürfe für einen in Wimpfen abzuhaltenden Tag wurden niedergeschrieben, aber die persönliche Zusammenkunft der Fürsten erfolgte weder hier noch am 5. Febr. (wie bei Stumpf 138 steht). Laut abgegangenen und erhaltenen Briefen war Herzog Christoph am 5. Febr. 1553 in Tübingen (St. A. öfters, Kugler 1, 252), Herzog Albrecht war wenigstens am 2. Febr. in München, und am 9. Febr. schrieb der Kurfürst Friedrich von der Pfalz an Christoph von einer bevorstehenden Zusammenkunft. Thomas Leodius 287 sagt ausdrücklich, wegen Krankheit des bejahrten Kurfürsten von der Pfalz sei Heidelberg zum Versammlungsort statt des früher hiezu (eben auch für die zweite Woche des Märzen) bestimmten Wimpfens gewählt worden; der Kurfürst hatte (laut dessen Schreiben vom 28. Febr. 1553 an Herzog Christoph) dies selbst gewünscht.

[2] Nachdem schon unter dem 29. Dec. 1552 (Ortloff Gesch. der Grumbachischen Händel 1, 54) das kaiserliche Kammergericht zu Gunsten der durch den Markgrafen Verletzten ein mandatum de non offendendo für nöthig erachtet hatte, erneute K. Karl nur erst am 20. März 1553 von Brüssel aus die Cassation der markgräflichen Verträge (S. 542), deren frühere Bestätigung er leichtfertig damit entschuldigte, daß er den Zeitumständen habe nachgeben müssen.

Herzog Christoph hatte einerseits diese beiden Bischöfe mit den ernstesten Ausdrücken zur Ruhe gemahnt, andererseits wiederholt im Februar 1553 den Markgrafen, welcher ihm durch eine Anleihe verpflichtet war,[1] zu friedlichen Gesinnungen angehalten und ihm dringend vorgestellt, daß ihm beim Rückfalle zu einem Landfriedensbruch die Acht des Reiches und der Verlust seiner Lande und Leute drohe; letzterer freilich hatte sich hiedurch nicht abhalten lassen, zwischenhinein, am 19. Febr., den Herzog um Zusendung von 80 gerüsteten Pferden und Erlaubniß zur Werbung von Knechten im Wirtembergischen — natürlich fruchtlos — zu bitten.[2] Eben den Herzog Christoph so wie den Herzog von Baiern, da beide dem Markgrafen als nahe Verwandte[3] doch wohl angenehm sein würden, hatte der Kaiser dem letzteren als diejenigen bezeichnet, welche er zu den Vergleichshandlungen bevollmächtigen wollte.[4] Der Markgraf schien hiemit einverstanden, war aber gleichwohl durch ein bedeutendes Geldanerbieten der Bischöfe nicht zu bewegen, die Ansprüche, welche er aus den Verträgen herleitete, aufzugeben. So giengen die Parteien, statt verglichen zu werden, nur noch erbitterter aus einander, der Markgraf, bei welchem Herzog Christoph noch am 29. März aus Heidelberg vergeblich auf Aussöhnung drang, überhaupt die fürstlichen Vermittlungsversuche mißglückten, um gleich darauf die wildesten Fehden und Zugriffe fortzusetzen. — Eben in Heidelberg wurde an demselben 29. März die Urkunde des neuen, dreijährigen Bundes, des s. g. Heidelberger Vereins oder Rheinischen Bündnisses,[5] unterzeichnet. In demselben verband sich die Vermittlerpartei, um wenigstens das

[1] Am 22. Jan. 1553 zu Trier verbriefte ihm der Markgraf eine Schuld von 15000 fl. St. A.

[2] Wenn Herzog Christoph am 6. Dec. 1552 an Herzog Albrecht von Baiern geschrieben: „man muß dem Markgrafen Albrecht als Freund helfen," so hatte es sich wohl hier zunächst um eine blose Geldunterstützung gehandelt, welche beide Herzoge darauf reichten.

[3] Der Herzog von Baiern und Christophs Gemahlin waren Markgraf Albrechts Geschwisterkinder, ersterer durch seine Muhme Susanne, Gemahlin Kasimirs, Markgrafen von Culmbach und Mutter Markgraf Albrechts, letztere durch ihren Vater Georg Markgrafen von Anspach, Kasimirs Bruder.

[4] Wie er am 23. März 1553 an K. Ferdinand mittheilte. Lanz 3, 561.

[5] Hierüber ein paar Dutzend Büschel auf dem St. A., Stumpf Dipl. Gesch. des Heidelberger Fürstenvereins 1553—56 in Zeitschrift für Baiern. Jhrg. 2, 1817. Bd. 2, 138—181. 265—303, Thomas Leodius 287. 291, der Bericht von Joh. Ulr. Zasius bei v. Bucholtz Ferdinand 7, 529—545. Vgl. auch Ortloff a. a. O. 1, 56 ff.

Feuer von ihren eigenen Landen abzuhalten, auf den Grundsatz strengster Neutralität, aus welcher sie blos bei einem Angriffe hervortreten wollte.[1] Sie brachte es bei der Zerfahrenheit der deutschen Zustände zu bedeutendem Ansehen, welches sie durch Zuziehung „genachbarter ansehnlicher Stände" zu mehren suchte,[2] war jedoch durch das Wesen der Neutralität selbst wieder beschränkt und konnte mit dem Kaiser und Reich, so wie mit dem Kammergericht, je nachdem diese zu den Waffen riefen, in Widerstreit gerathen. Die neuliche Aussaugung der Trier'schen Lande durch die Winterquartiere des Markgrafen hatte auf die gedachten Kurfürsten-Erzbischöfe einen zu tiefen Eindruck gemacht, als daß sie diesen durch einen Angriffskampf wieder zu reizen wagten, wozu noch kam, daß sie dem Markgrafen bei dessen Rückzug aus ihren Gegenden ihre Neutralität hatten versprechen müssen. Anderswo wirkten zur Schonung des Markgrafen, welcher immer wieder den Herzog Christoph um Hilfe (am 4. Apr. wider Nürnberg) vergeblich ansprach, die berührten verwandtschaftlichen Beziehungen, zeitweilig die Furcht vor dem Kaiser, welchen man in der Befehdung des Markgrafen zu verletzen besorgte und dessen harte Hand einst Christophs Vater und der Herzog von Jülich hatten fühlen müssen. Als veranlassende Ursachen des Vereins werden in der Urkunde angegeben das Mißlingen der Vermittlung zwischen dem Markgrafen und den Bischöfen, die daher zu befürchtenden Kriegsunruhen und Bedrückungen eines oder mehrerer Bundesgenossen, die in den niedersächsischen Landen ausgebrochenen Fehden, endlich die Gefahr von fremden Mächten angefallen zu werden. Die Hauptbestimmungen betrafen die wechselseitige Hilfeleistung bei Verletzung der Bundesglieder, je nach der Größe der Gefahr.[3] „Sollten einem aus ihnen pflichtwidrige Erklärungen abgefordert werden, so wollten sie sich einer gemeinsamen Antwort vergleichen. Sollte das kaiserliche Kriegsvolk die Bundesstände mit Lagern,

[1] Anco contra S. M. Cesarea sarebbe quella lega, quando ella tentasse di voler molestar i confederati in qualche cosa. Der Venetianer Soriano in seiner Relation von 1554 aus K. Maximilians Munde bei Ranke Werke 7, 18.

[2] Es war dies bei der Gründung des Vereins ausgemacht worden (laut Schreiben des Herzogs von Baiern vom 13. Aug. 1553 an Kurpfalz, St. A.).

[3] Verbrieft wurde am folgenden 30. März unter den 6 Genossen des Vereins: wenn einer bedrängt und überzogen würde, daß dann die andern Kur- und Fürsten demselben zu erster Hilfe je 250 wohlgerüsteter Reiter, 1000 Kriegsknechte samt 3 Stücken Feldgeschütz schicken sollten.

Durchzügen, Musterplätzen beschweren, so wollten sie gemeinschaftlich deshalb kaiserliche Majestät unterthänig erinnern." Da in diese Urkunde nichts übergegangen war von geheimen Verhandlungen, zu welchen namentlich der obige spanische Vererbungsplan und der Streit des Herzogs Christoph mit K. Ferdinand (§. 16) Stoff bot, so war sie unverfänglich genug für eine Mittheilung an den Kaiser.

Um für ganz geheime Besprechungen möglichst abgeschieden zu sein, weilten die sechs Vereinsgenossen vom 30. März an bis zum 4. Apr. 1553 in dem einsamen kurpfälzischen Lusthaus Neuschloß (östlich bei Lampertsheim, über 3 geogr. Meilen nordwestlich von Heidelberg, am Lorscher Walde). Hieher kam den 2. Apr. auch der sächsische Kurfürst Moritz, um auszukundschaften, wessen er sich von ihnen zu versehen hätte, wenn ihn der Markgraf Albrecht — etwa von K. Karl zum Werkzeug einer ungestillten Rache gebraucht — überfiele, und erhielt die Zusage über die Vereinigung unverglichener Sachen zwischen ihm und dem verdrängten Kurfürsten Johann Friedrich d. ä., ferner — unter Voraussetzung der Wechselseitigkeit — die Versicherung, daß man, wenn er dem Landfrieden zuwider überzogen und mit der That angegriffen werden sollte, nach Ausweis des Landfriedens sich gebührend verhalten würde. Unmittelbar vor ihrem Abschied, am 4. Apr., schrieben die Sechse zusammen (wie später noch der eine und der andere für sich) an den Markgrafen Albrecht und die Bischöfe von Wirzburg und Bamberg wegen Einräumung „gütlicher Unterhandlung" und drangen, im Verein mit dem Kurfürsten von Sachsen, in K. Karl, er möchte befehlen, daß die Rüstungen des Markgrafen Albrecht, welcher als im Namen des Kaisers sich je mehr und mehr mit Kriegsvolk stärke, gänzlich abgeschafft würden. Der Kaiser erwiederte am 11. Apr. aus Brüssel: „der Markgraf sei zwar noch in seinem Dienste, habe aber durchaus keinen Befehl, im kaiserlichen Namen Kriegsvolk zu werben oder anzunehmen", und bestellte am 9. d. M. zuvor eine weitere Fürstenverhandlung über die markgräflich-bischöflichen Fehden auf den 16. Mai nach Frankfurt; es scheiterte aber trotz der Unermüdlichkeit der Vermittler an der Hartnäckigkeit der Parteien und an dem Bedenken des wortbrüchigen Kaisers, die ihm abgeforderte Erklärung seiner Willensmeinung über den Streitpunkt abzugeben, die friedliche Vergleichung, zu

welcher auch der Herzog Christoph eingeladen war, jedoch blos Abgeordnete hinschickte. Und so stunden die parteiergreifenden Mächte Deutschlands je mehr und mehr kriegsgerüstet, wo nicht bereits im wilden Kampfe sich gegenüber.

Seinerseits versuchte K. Heinrich II. von Frankreich, zwischen welchem und dem deutschen Kaiser und Reich Herzog Christoph eine Vergleichung zu treffen in einem eigenhändigen Aufsatze beabsichtigte, die sich vereinenden Fürsten durch allerlei Vorspieglungen, von welchen er gerade bei dieser Zusammenkunft Vortheile erwartete, zum Abfall von K. Karl zu bewegen, gerade als mehrere derselben — für Willfährigkeit in deutscher Politik (S. 503) — bei seinem andauernden Kriege mit Frankreich eine Vermittlung, nach Umständen Waffenhilfe versprachen. Nach dem Vorgang des Briefs vom 3. Febr. 1552 (S. 509) pries der französische König in einem gleißnerischen Schreiben aus Paris vom 27. Febr. 1553 an die deutschen Stände, als Druckschrift von acht Quartblättern versandt, ruhmredig seine und seiner Vorfahren Verdienste um Deutschland und beschwor die Deutschen bei ihrer Heimatliebe um schleunige Wiedereroberung ihrer grausam unterdrückten Freiheit und um Vertreibung des überwundenen siechen Kaisers aus ihrem Lande mittelst französischen Beistandes. Das Schreiben wurde durch Vermittlung des französischen Gesandten in der Schweiz Sebastian de l'Aubespine, Abt von Bassefontaine,[1] am 25. März eben den zu Heidelberg versammelten Fürsten, dem Herzog Christoph mit schmeichlerischen Begleitungsworten des Königs aus St. Germain vom 3. März, überreicht. Aber bereits am 26., dem Tage nach dem Empfang, übersandten die Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und der Herzog von Wirtemberg die Druckschrift an den Kaiser, welchem sie nichts derartiges „zu verhalten" für ihre Pflicht hielten, und am 29. baten dieselben nebst den Herzogen von Baiern und von Jülich den K. Ferdinand, er möchte bei dem Kaiser dahin wirken, daß dieser ihnen Allen und etwa noch andern Kur- und Fürsten des Reiches „die Gütlichkeit" mit Frankreich gestatte. Aber der Kaiser, in den „unfürstlichen, ehrenrührigen, unwahrhaften

[1] Im Schreiben vom 17. März aus Solothurn an Christoph sagt Bassefontaine von sich: ich bin „Eures Herrn Vaters sel. u. E. F. G. ganz vertrauter Diener gewesen." Dagegen bemerkt Christoph auf den Rand: „kenn ihn nicht, geschweige, daß ihn mein Vater gekannt hätte." (Der Abt † 1582 als Bischof von Limoges).

und ungegründeten Bezüchtigungen den alten Brauch" des französischen Königs ersehend, wollte — statt eine vermittelnde Unterhandlung anzunehmen — „was er mit letzterem König zu thun habe, in andere Wege als durch Schmähschriften austragen", wie er dies am 6. Apr. aus Brüssel an den Kurfürsten von Mainz und dieser an Christoph mittheilte.

Oefteren Zusammentritt der Heidelberger Bundesgenossen veranlaßten die mancherlei Verhandlungen, welche durch die Zwecke des Vereins herbeigeführt wurden, betreffend die weitere Festigung desselben, die Schlichtung von Streitigkeiten, wegen welcher er angerufen wurde; dazu kam auch die Aufnahme neuer Mitglieder, von der Herzog Christoph die schwächeren Reichsstände, welche sich nach seiner Ansicht in den Schirm des nächstgelegenen Fürsten begeben sollten, ausgeschlossen wissen wollte wegen möglicher Verwicklung in neue Händel und wegen der geringen Aussicht, eine wesentliche Unterstützung von ihnen zu erhalten. Das über ganz Deutschland drohende Kriegsgewitter trieb bald auch den neutralen Heidelberger Verein zu Rüstungen. Entzog sich derselbe seinerseits, unter verschiedenen Ausflüchten, dem Vollzug des auch ihm geltenden neuen Kammergerichtsmandats vom 2. Mai 1553, wonach den Bischöfen thatkräftiger Beistand und Schutz gegen die landfriedensbrüchigen Angriffe des Markgrafen, wider welche die langwierigen Vergleichshandlungen nichts hülfen, zu leisten war,[1] so mußte er in seiner Sonderstellung sich immerhin zu festigen suchen, welchen Argwohn auch seine Kriegsbereitschaft bei jeder der sich bekämpfenden Parteien erregte. Zweckdienlich schrieb Herzog Christoph am 21. d. M. an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, welcher bald darauf selbst auf wirkliche Unterstützung des Kurfürsten Moritz antrug: man solle mit aller Kraft rüsten und die Mannschaft auf einen bestimmten Tag und Ort zusammenbeschreiben, doch in eines andern Namen, bis man gefaßt sei, alsdann möge dem Kind der Name gegeben werden.

[1] Wegen solcher Unfolgsamkeit suchte sich Christoph seinestheils, auf die ihm zugestandene Vermittlersstellung sich berufend, unter dem 17. Jun. u. ff. beim Kammergericht zu rechtfertigen und erbat sich gleichfalls unter dem 17. Jun. von K. Karl — unter Beziehung auf den Heidelberger Verein — Bescheid, wie er „sich hierin halten sollte." Das Kammergerichtsmandat war übrigens bereits Ende Mais vorläufig sistirt. St. A., Voigt Markgr. Albrecht 2, 61 ff. (auch zum Folgenden).

Bei der nächsten Zusammenkunft, am 4. Jun. 1553 zu Heidenheim, welche übrigens von Vereinsgenossen blos durch die Herzoge Albrecht von Baiern und Christoph von Wirtemberg persönlich, von andrer Seite nur durch Räthe besucht und von Christoph zur Unterzeichnung des Passauer Vertrags benützt wurde (S. 538), kamen zur Sprache nicht blos die nächstliegenden Gefahren, sondern auch die vor „fremden Nationen" (d. i. wohl den Spaniern und Italienern K. Karls), welche von der Uneinigkeit Deutschlands zu dortigen Unterdrückungen Anlaß nehmen könnten, und es wurde — mit dem Wunsche nachträglicher Genehmigung seitens der nicht anwesenden Fürsten — verbrieft, daß die Bundesfürsten, die es bisher noch nicht gethan, unverzüglich mit doppelter Hilfe sich bereit halten und das für Kriegswerbungen 2c. nöthige Geld[1] beisteuern sollten. Zu „Generalobersten und Hauptleuten des Bundes" zunächst für Verhandlungen mit den zu ernennenden Anführern wurden einhellig die Herzoge von Baiern und Wirtemberg bis auf weitere Anordnung erwählt. Ein darauf folgender Ladenburger Bundestag, welcher vom 16—24. Jul. dauerte, aber von keinem Fürsten persönlich besucht wurde, drang im Anschluß hieran auf endliche Uebertragung obiger, nicht gesuchter Würde an die genannten zwei Herzoge,[2] dabei hielt er fortwährend strenge auf eine, durch Kriegsbereitschaft zu sichernde Neutralität; der Kaiser sollte im Namen des Bundes schriftlich ersucht werden, sein Ansehen geltend zu machen und die unruhigen Stände in Gemäßheit des Landfriedens zur Ordnung und Erörterung ihrer gegenseitigen Ansprüche vor den Kaiser und die Stände des Reichs zu verweisen. Auch Herzog Christoph hatte, den Rücksichten, welche er auf den Kaiser zu nehmen hatte, alle Rechnung tragend, unter dem 14. Jul. seine Abgeordneten zu der Versammlung, Wilhelm von Massenbach seinen Marschall und Ludwig von Frauenberg seinen Obervogt zu Laufen, beauftragt: unter Hinweisung darauf, daß das Verständniß blos ein „defensives," kein „offensives" sei, die Gefahren, welche

[1] Bestellung der Kriegsämter, Sammlung des Geldes, Hinterlegung des Vorrathes, Besoldung der Diener 2c. machten viel Geschäft.

[2] Die Instruction Herzog Christophs vom 14. Jul. für seine Abgeordnete hatte übrigens gelautet: nachdem wir uns neben Herzog Albrecht von Baiern auf unser vereinigten Kur= und Fürsten freundlich Ansinnen der Oberhauptmannschaft bis daher unterfangen, so sollen unsere Räthe die Sachen dahin richten, damit wir solcher Oberhauptmannschaft unsers Theils erlassen und Baiern hie oben, auch Gülch unten im rheinischen Bezirk zu Oberhauptleuten erbeten und geordnet würden.

aus der Unterstützung des Kurfürsten Moritz hervorgehen könnten, vorzustellen und auf die großen Kriegsrüstungen des rachedürstigen Markgrafen Albrecht, mit welchem der Kaiser unter einer Decke stecke, hinzudeuten, jedenfalls den Beschluß der hochwichtigen Sache einer persönlichen Besprechung der vereinigten Kur- und Fürsten anheimzugeben. Entschließen sich diese dafür, in den Krieg sich einzulassen, so sollten die vornehmsten Städte, wie Augsburg, Straßburg, Cöln, Ulm, Frankfurt, zum Beitritt in den Bund — vorerst ohne Stimmrecht[1] — veranlaßt werden. Besonders drang Christoph darauf, daß zwischen den deutschen Fürsten „eine recht vertrauliche, standhaftige, ungefärbte Einhelligkeit" angerichtet werde. Dabei erließ er im Juni und Juli in seinem Lande die nöthigen Befehle zur Kriegsrüstung.

Selbst die große Schwächung, welche der früher kriegsglückliche Markgraf Albrecht in der Schlacht von Sievershausen (östlich von Hannover) am 9. Jul. 1553 erlitt, wobei der Kurfürst Moritz den Sieg mit dem Leben bezahlte, konnte den neutralen Verein, welcher allen Angriffskrieg immer nur von Kaiser und Reich ausgehen lassen wollte, trotz allen Hilfegesuchen von Seiten Bambergs, Wirzburgs, Nürnbergs nicht zu dem Versuche bewegen, die Macht des Markgrafen vollends zu vernichten, welchen „zu beißen nicht jedermann lustig" war und welchem einzelne Vereinsglieder die Neutralität hatten besonders versprechen müssen (S. 548). Es geschah nichts in dieser Richtung namentlich auf dem Heilbronner Tage, welcher behufs der neuen Verbesserung und Erweiterung des Vereins von der Mitte Septembers 1553 bis zum 6. October gehalten, von den, am 15. Sept. zusammen eingerittenen Herzogen von Wirtemberg und Baiern, den Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz persönlich besucht und von Kurtrier und Jülich durch Abgeordnete beschickt wurde. Dieser Tag brachte die Würde eines Oberhauptmanns jetzt ausschließlich an den Herzog Christoph,[2] so

[1] Bei der wirklichen Aufnahme Augsburgs i. J. 1554 wurde dieser Stadt „weder Sitz noch Stimme verwilligt; es wäre denn daß die Stadt zu einer gleichen Anlage, wie einer der Kurfürsten oder Fürsten, sich verbindlich machen würde." Stumpf 274. Aber die Stadt sowohl (Stetten Gesch. v. Augsb. 1, 507) als auch der Bischof von Augsburg (St. A., Granvelle Papiers 4, 415) verstunden sich zur angemutheten Leistung. Vgl. S. 559.

[2] Er nahm sie ursprünglich, von Michaelis 1553 ab nur auf ein halbes Jahr an, auf dringendes Verlangen noch auf ein zweites. Stumpf a. a. O. 169. 271; vgl. auch Sattler 4 Beil. Nr. 23. Von 1551 bis 1555 bekleidete die Würde der

gerne dieser hiefür die Herzoge von Baiern und Jülich vorgeschoben hätte. Unter vielem Anderem wurde allda festgesetzt, „daß die gegenbekennerischen Unterthanen eines jeden der Bundesglieder in der Ausübung ihrer Religion und Kirchengebräuche gegen jede Beschwerung gesichert sein sollten.“ Dem Herzog Christoph zu schöner Genugthuung nach Austrag des ihm lange her beschwerlichen Rechtsstreites wurde auf Betrieb des Herzogs Albrecht von Baiern am 6. Oct. allhier in den Verein aufgenommen der König Ferdinand,[1] welcher in demselben — bei der Unzulänglichkeit des gemeinen Landfriedens und der Unausführbarkeit des sächsischen Bündnisses (S. 543) — Angriffswaffen wider den Markgrafen Albrecht (freilich erfolglos) suchte und deshalb durch seinen abgesandten Rath Joh. Ulr. Zasius in Speier auf dessen Aechtung drang, nachdem die im Frühjahr und Sommer an verschiedenen Orten stattgehabten Rechtsverhandlungen zwischen Albrecht und den fränkischen Bischöfen zu keinem Ziele geführt hatten. In Heilbronn, wo Zasius im October von dem Herzog Christoph mit einem nichts weniger als nüchternen Abschiedsmahle geehrt wurde, erfuhr er, daß an der bisher obwaltenden Rücksichtnahme gegen den Markgrafen die meiste Schuld „dem Kurfürsten von Mainz[2] zuzumessen sei, daß auch der Herzog Christoph und der Jülich'sche Gesandte es so gar ernstlich wider denselben nicht meinen,“ dagegen der Herzog von Baiern wegen Auslassung der für den Markgrafen günstigen Clausel, wonach die Neutralität gegen ihn sowohl als auch seine Gegner beobachtet werden sollte, vergeblich „sich aufs höchste bemüht habe.“

Herzog von Baiern von 1556 bis zur Endschaft des Vereins der Herzog von Jülich. Im Herbstanfang war je der Wechsel.

[1] Vorläufig damals zu Heilbronn, wo sich K. Ferdinand durch den Bischof Wolfgang von Passau, Albrecht Widmanstetter (S. 465) und Joh. Ulr. Zasius vertreten ließ, endgültig im März 1554 zu Bruchsal. Stumpf a. a. O. 267, vgl. auch Lanz 3, 597. 598. Ferdinand durfte übrigens (was namentlich auch Herzog Christophs Ansicht war) nur mit Tirol und Vorderösterreich, so weit es früher im schwäbischen Bunde gewesen, eintreten. Lanz 3, 598. 599. (Durch diese Beschränkung sollte den Verwicklungen, welche eine noch größere Verflechtung mit den Habsburgischen Interessen mit sich führen konnte, vorgebeugt werden). Welchen Gefallen der Pabst daran habe, daß K. Ferdinand sich um die gerechte Sache der Bischöfe von Bamberg und Würzburg annehme, während K. Karl den gottlosen Markgrafen Albrecht begünstige, hörte Zasius im Nov. 1553 zu Dillingen von dem päbstlichen Cardinallegaten Polus. v. Bucholtz a. a. O. 7, 544.

[2] Welcher sie auf die Zurückhaltung des Kaisers schob, übrigens seinerseits wegen gethaner Versprechungen den Markgrafen zu berücksichtigen hatte. S. 548.

Wie treu Herzog Christoph gegen den, aller guten Eigenschaften keineswegs baaren Markgrafen, welcher ihm einst in der „königlichen Rechtfertigung" warme Theilnahme gezeigt, wider welchen aber jetzt allerdings der Passauer Vertrag folgerecht den Krieg verlangte, die Gesinnung eines Verwandten bewahrte und wie wenig er sich zur Entrüstung gegen ihn reitzen ließ, zeigt sich unter anderem darin, daß er auf das Begleitschreiben vom 18. Aug. 1553, welches er von der Stadt Nürnberg mit ihrer wider denselben ausgegangenen Druckschrift erhielt, eigenhändig beischrieb: „die Schmerschneider habens erdicht, was geht mich ihr Hollhippen [Lästern] an." Immerhin, in Betracht des unaussprechlichen Kriegselendes, da der Markgraf seit dem October mit erneuter Kraft den Kampf fortführte, ersuchte er, auch für Wirtemberg Gefahr fürchtend, am 30. Nov. in gleichlautenden freundlichen Schreiben sowohl den letzteren als auch seine Gegner, die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg ꝛc., noch einmal die Hand zur friedlichen Ausgleichung zu bieten und bestellte — zugleich im Namen des Heidelberger Vereins — die streitenden Parteien, unter Hinweisung auf die Geneigtheit des römischen Königs zur Vergleichung, auf den December zu einem Verhandlungstag nach Rotenburg a. d. T. Aber bereits am 1. Dec. erfolgte — ohne Vorwissen des Kaisers — in scharfen Ausdrücken die längst vorbereitete kammergerichtliche Achtserklärung gegen den Markgrafen als einen offenbaren Landfriedensbrecher, welchem gegenüber die Heidelberger Neutralität sich aufheben sollte, und wurde am 20. d. M. mehreren Kreisen des Reiches zur Vollziehung aufgetragen. So verlängerte sich im Gebiete des Markgrafen Albrecht, wie scharfe Rechtsverwahrung dieser auch gegen das kammergerichtliche Erkenntniß einlegte, der Krieg, welcher nach des Markgrafen Aeußerung seinerseits immer nur den „elenden Pfaffen und Pfeffersäcken" (Nürnbergern) gelten sollte, indeß die Rotenburger Versammlung bei dem Gegensatz der beiderseitigen Anforderungen am 27. Febr. 1554 sich fruchtlos auflöste. Ein vom 5. bis 19. März zu Bruchsal gehaltener, von Herzog Christoph persönlich besuchter Tag der Heidelberger Einigungsverwandten bestimmte, daß man die Vollstreckung der Acht dem Ermessen der Betheiligten überlassen wolle, setzte jedoch fest, daß wenn der Genossen einer oder mehrere wegen Vollziehung oder Nichtvollziehung des gerichtlichen Auftrags von jemand thätlich

angegriffen und beschädigt werden sollte, auf Anrufen die Hilfe geleistet werden müßte; zugleich beschloß man 600 fremde Reiter und 1200 Hackenschützen anzunehmen und in die pfälzisch-wirtembergische Grenzgegend zu legen. Darauf kam es am 8. Apr. nochmals zu einer, gleichfalls erfolglosen Rotenburger Versammlung, während welcher Herzog Christoph am 21. d. M. zu Göppingen ein Schreiben des Markgrafen vom 18., daß derselbe gegen die Heidelberger Vereinsgenossen nichts feindliches vornehmen werde, erhielt und am 22. freundlich erwiederte, auch am 29. mit ein paar in Rotenburg anwesenden Vettern des Markgrafen dem Markgrafen Johann von Cüstrin und dessen Neffen Johann Georg (Sohn des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg) in Gaildorf für Friedenszwecke zusammenkam. Trotz aller Anmahnung wurde von keinem der Genossen, nach den brieflichen Verhandlungen Herzog Christophs und in dessen Sinne, zur Vollziehung der Reichsacht geschritten.[1] Christoph entschuldigte sich — in diesen Zeiten der noch unvollendeten Executionsordnung — beim Kammergericht sowohl[2] als auch bei K. Ferdinand[3] und bei K. Karl,[4] bei den beiden letzteren mit der, großentheils von Zahlungen an Oesterreich herrührenden Ueberschuldung seines Landes,[5] woneben er mit vielem Eifer, aber wenig Glück sich fortwährend bemühte, durch Rathschläge bei dem Markgrafen und überall für den Zweck der Aussöhnung zu wirken.

Wer aus diesen wirren Zuständen Deutschlands immer wieder Vortheil zu ziehen bedacht war, das war K. Heinrich II. von Frankreich. Anfangs 1554 sandte er an den Herzog Christoph und an andere Höfe den Grafen Christoph von Rogendorf und brachte — unter einschmeichelnder Anerbietung aller Unterstützung

[1] Herzog Christoph hätte ohnehin seinen eigenen Feind den Herzog Heinrich den jüngeren von Braunschweig (s. u.) unterstützt, wenn er in dem halben Jahr, welches der geächtete Markgraf Albrecht zunächst noch in Deutschland zubrachte, gegen den letzteren gekämpft hätte.

[2] An dieses schrieb er am 17. Febr. 1554: Bamberg, Würzburg, Nürnberg ꝛc. seien dermaßen mit Kriegsrüstung gefaßt, daß sie ohne seine Beihilfe die Acht vollstrecken können.

[3] Gegen K. Ferdinand stund Christoph wegen der von demselben rührenden Lehen in besonderer Verpflichtung.

[4] K. Karl, dem Markgrafen nicht so bald entschieden abgeneigt, ließ es mit einem scharfen Achtbrief anstehen, bis auf den 18. Mai 1554, als er vergewissert war, der Markgraf habe sich dem französischen König zum Dienste verpflichtet.

[5] Ueber den Geldschaden s. v. Bucholtz 7, 148.

gegen jede unbillige Vergewaltigung deutscher Nation — um in Deutschland immer festern Fuß zu fassen, noch hintendrein (S. 503) den obigen, von K. Karl mit seinem Infanten Philipp gehabten Plan als Schreckmittel, um die Hilfe des Heidelberger Vereins für sich zu gewinnen, jedoch ohne einen Erfolg zu erzielen.[1] Vielmehr rüstete gegen ihn, als im Frühjahr französische Kriegsschaaren Kurtrier mit einem Einfall bedrohten, der Verein selbst, und Herzog Christoph als oberster Hauptmann war bemüht, dessen Wehrkräfte zu verstärken. Unter Christoph wurde im März 1554 der wetterwendische Sebastian Schertlin — aus französischem Dienste getreten (S. 509) — zum Obristen sammt 10 Hauptleuten, wovon zwei Söhne des letzteren waren, bestellt.

In eben diesem Frühjahr 1554 kam der Herzog in die Lage, seine Heidelberger Bundesgenossen um Beistand ansprechen zu müssen; er wurde mit Krieg bedroht von dem Herzog Heinrich dem jüngern von Braunschweig, ehedem beharrlichsten Feinde der Reformation in Norddeutschland, welcher aber schon 1553 an der Seite eines Hauptes der Protestanten des Kurfürsten Moritz gekämpft hatte. Heinrich behauptete, durch seinen Schwager Herzog Ulrich (Christophs Vater) als Verwandten der schmalkaldischen Einigung, durch welche er aus Braunschweig vertrieben und gefangen gehalten wurde, beschädigt worden zu sein, wiewohl Ulrich am Kampfe sich nicht selbst betheiligt hatte (S. 425), und verfolgte deshalb alte Ansprüche sogar gegen Christoph. In Franken — dem Wirzburgischen, Bambergischen und Ferdinandeischen Kriegsvolk zur Seite — mit seiner Kriegsmacht glücklich wider den Markgrafen Albrecht von Culmbach, welcher je mehr und mehr bedrängt und schließlich seines ganzen Landes verlustig im Jul. 1554 hilfesuchend zu K. Heinrich II. von Frankreich flüchtete, aber von hier aus fortwährend nach Deutschland unterhandelte,[2] schien er Mitte Junis von Rotenburg

[1] Instruction Rogendorfs bei **Ribier Lettres 2, 507,** zwei Schreiben Christophs über die zwei im Februar stattgehabten Besuche Rogendorfs an den Herzog von Baiern vom 9. und 21. Febr. 1554. Rogendorf, ein mit dem österreichischen Hofe, seinem Wohlthäter, zerfallener Verräther, war in Dienste des Sultans Suleiman und darnach in die des französischen Königs getreten. Bergmann Medaillen 1, 225. Zum Folgenden Kugler 1, 266.

[2] Anfangs 1556 wieder in Deutschland, am 23. Febr. zu Pforzheim bei seinem Schwager dem Markgrafen Karl von Baden eingetroffen, bei fortwährender Aechtung trotz allem französischen Gnadengehalt in großer Noth, gleichwohl Tag und Nacht bezecht und noch mit einem Marstall von über 50 Pferden und vielen Wagenpferden

a. d. T. her in Wirtemberg einbrechen zu wollen, mit der Nebenabsicht, von benachbarten schwäbischen Städten des ehemaligen schmalkaldischen Bundes, wie Hall, Entschädigungen zu erpressen. Christoph rüstete deshalb eifrigst; 24061 wehrhafte Männer ergab die Landesmusterung. So weit ließ jedoch der Braunschweiger Herzog sein wildes Kriegsvolk nicht vorrücken und ein kammergerichtlicher Befehl vom 30. Jun. d. J. gewährte dem Herzog von Wirtemberg gegen jede Thätlichkeit von braunschweigischer Seite eine Hilfe, welche er bei dem, übrigens laut dem Beschlusse der Wormser Tage vom Juni und August 1554 noch in Rüstung gehaltenen Heidelberger Vereine — bei aller Geneigtheit einzelner Glieder — zu seinem großen Befremden nicht gefunden hatte.[1]

Ein paar Hauptbegründer des Heidelberger Vereins, der Kur-

versehen, wandte er sich an das Wohlwollen Herzog Christophs, mit dem er, Franken und Thüringen zueilend, unterwegs am 27. Febr. d. J. in Vaihingen a. d. E. einem Trinkgelage mehrerer Fürsten anwohnte (Stumpf 294), mit der Bitte um ein Anlehen, welches er zu dem noch unberichtigten früheren (S. 547) hin empfieng, um eine namhafte Schuldbürgschaft, welche er erhielt, und um eine Fürsprache, dergleichen eine, gut aufgenommene, der Herzog Christoph bei K. Maximilian für ihn einlegte, überhaupt um Wiedergewinnung einer Stellung. Hinsiechend, aber immer noch darauf sinnend, mit Waffengewalt sich Hilfe zu schaffen, suchte er im Mai d. J. Linderung seiner Leiden im damals noch badischen Liebenzeller Bade, im folgenden Herbst zuerst im Wildbad (einem auch als Freistätte für Aechter ihm willkommenen Orte), von Christoph allda verköstigt und in Schutz genommen, dann wiederum in Liebenzell, und starb, noch in den letzten Lebenstagen von dem Wirtemberger Herzog zum Zweck gütlicher Handlungen berathen, am 8. Jan. 1557 bei dem Markgrafen Karl zu Pforzheim. Bei dem äußerst verschuldeten und zerrütteten Zustand der Landschaft des unverehlicht gestorbenen Markgrafen Albrecht ließ Herzog Christoph sofort durch seine Räthe und die Juristenfacultät in Tübingen Bedenken und Gutachten stellen, was wegen der Nachfolge des Markgrafen Georg Friedrich (Christophs Schwager) als nächsten Erben am räthlichsten sein möchte; späterhin unterhandelte er den Vertrag, welcher wegen der nachgelassenen Schulden Albrechts am 27. Apr. 1566 die Markgrafen Georg Friedrich zu Anspach und Karl von Baden abschloßen. St. A.

[1] St. A., Sattler 4, 69—73. Beil. Nr. 27. 28, v. Bucholtz 7, 147, Stadlinger Gesch. des württ. Kriegswesens 263. Uebrigens ergieng am 6. Jul. 1554 von dem Reichskammergericht ein Mandat an Herzog Christoph, wegen des dem Haus Braunschweig zugefügten Schadens, daran Wirtemberg 300000 fl. tragen solle, sich in Klage einzulassen. Günstig für Christoph vertragen wurde der Span erst am 24. Nov. 1562 zu Frankfurt und zwar durch Herzog Albrecht von Baiern; die Herzoge von Wirtemberg und von Braunschweig versprachen sich wechselseitig unter anderem, „einander mit getreuem Rath, Hilfe und Beistand nicht zu verlassen, doch außer der Religion.“ Im Sommer zuvor hatte der braunschweigische Canzler Joachim Minsinger von Frundeck die Geneigtheit des Herzogs Heinrich zur Aussöhnung vorläufig ausgedrückt, wofern nur Christoph Heinrichen durch ein Schreiben begrüßen und mit ein oder zwei Wagen Wein beschenken wollte. Minsinger, welcher von dem Großvater Joseph Minsinger (S. 313) her durch seinen Namen dem Wirtemberger Herzog freilich mißliebig sein mochte, wollte hiebei „von der Gans auch eine Feder haben“. (Christoph im Schreiben vom 22. Aug. 1562 an den wirt. Vicecanzler Hier. Gerhard hegte wenigstens diesen Verdacht).

fürst von der Pfalz und eben auch der Wirtemberger Herzog, vermittelten, was dem Kaiser mißlungen war, seit 1553 — im folgenden Jahre durch die Einungsverwandten Kurtrier und Jülich unterstützt — den seit 1500 lodernden Streit Hessens mit Nassau wegen Katzenellenbogens, welcher Ursache war, daß dem Landgraf Philipp von Hessen nicht mehr die, sowohl von ihm als auch von Herzog Christoph gewünschte Aufnahme in den Heidelberger Verein vollzogen werden konnte, indem dieser nicht hierein verwickelt werden wollte.[1] Sie entwarfen im Oct. 1554 zu Frankfurt einen Vertrag, welcher nach umständlichen weitern Verhandlungen, woran Herzog Christoph als eine Hauptperson öfters persönlich theilnahm, am 30. Jun. 1557 gleichfalls zu Frankfurt abgeschlossen und von Christoph allda eigenhändig mitunterzeichnet wurde. Zu den Geldern, welche der Landgraf zur Gewinnung der strittigen Landschaften zu zahlen hatte, gab der Wirtemberger Herzog in Erwiederung der, seinem Vater i. J. 1534 geleisteten Dienste ein freundliches Anleihen von 40000 fl. (8 Jahre je 5000 fl.) unter Verzichtung auf Zinse und leistete noch für 30000 fl. Bürgschaft.[2]

Trotz dem Ansehen, welches sich dieser Heidelberger Verein verschafft hatte, wie denn auch der Cardinalbischof Otto von Augsburg mit seinem Stift am 30. Nov. 1553 und die Stadt Augsburg im J. 1554 sich darein aufnehmen ließen,[3] wurde er doch nach seinem Ablauf, am 29. März 1556, nicht erstreckt. Dem Herzog Albrecht von Baiern, welcher die Verlängerung gewünscht hätte, theilte Christoph am 12. April 1556 seine entgegenstehende Ansicht mit, versprach ihm aber bei vorkommender Noth, wechselseitiger Zusage gemäß, treulich zu helfen; er meinte übrigens, daß man alle Unruhen am besten beilegen würde, wenn man den nächsten Reichstag möglichst beförderte. Seine letzten, zum Theil nachträglichen Versammlungen hielt der Verein im J. 1555 dreimal zu

[1] Neudecker Neue Beitr. 1, 47—58. 75 ff. 109, v. Bucholtz 7, 539.

[2] Lauze 2, 470—478, Sattler 4, 59, Arnoldi Gesch. der oran. nass. Länder 3ª, 139—161, Pfister Christoph 1, 311, Rommel Phil. Landgr. v. Hess. 1, 569. 2, 612—614, Keller Gesch. Nassaus 1, 274—277.

[3] S. 553. Die Aufnahme der Erzbischöfe von Cöln und Salzburg, des Bischofs von Münster, des Kurfürsten August von Sachsen, des Herzogs Karl von Lothringen, des Markgrafen Karl von Baden und der Städte Frankfurt, Straßburg, Ulm, worüber verhandelt wurde (S. 553), kam gleich der des Landgrafen Philipp von Hessen nicht zur Ausführung. Der Bund wollte immer die Fehden ausgenommen wissen, in welche aufzunehmende Mitglieder verwickelt waren.

Augsburg, im J. 1556 eben so oft zu Worms und im Sept. d. J. zu Frankfurt. Seine Endschaft hatte — abgesehen von dem verbesserten Landfrieden und der Executionsordnung — ihren Grund in dem Ableben so bedeutender Glieder, wie der Kurfürsten von Mainz († 18. März 1555), von Trier († 18. Febr. 1556) und von der Pfalz († 26. Febr. 1556); der Nachfolger des letztern Ott Heinrich von Pfalz-Neuburg war mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach befreundet und nahm die, auch andern Genossen beschwerlichen Kosten in Betracht, wie denn auch dem Herzog Christoph von Wirtemberg der gehabte Aufwand von 210000 fl.[1] zu groß erschien.

An die Stelle dieses Vereins, nach seinem Muster gebildet, trat der Landsberger Bund, welcher, am 6. Jun. 1556 von K. Ferdinand, Erzbischof Michael von Salzburg, Herzog Albrecht von Baiern und der Stadt Augsburg gestiftet, später durch die Aufnahme zweier geistlichen Kurfürsten, zweier Bischöfe und dreier fränkischen Städte verstärkt wurde. Herzog Albrecht, die Seele dieses Bundes und dessen beständiges Oberhaupt, bemühte sich, auch protestantische Fürsten zum Anschluß zu bewegen; jedoch vergeblich. Herzog Christoph, zur Theilnahme eingeladen, war sehr dagegen, wie auch die gleichfalls aufgeforderte Stadt Ulm auswich; war doch der Herzog durch den Heidelberger Verein, in welchem er einsmals übel behandelt worden zu sein sich beschwerte, über solche Sonderbündnisse, welchen gegenüber er sich an den allgemeinen Landfrieden anlehnte, überhaupt ganz übel gestimmt; „so lange noch ein Funken Trauens und Glaubens in Deutschland vorhanden, möge niemand billige Ursache haben, sie zu suchen.“ Bei dem angesonnenen neuen Bunde, durch welchen jedenfalls die „Ordnung des schwäbischen Kreises nicht einen kleinen Stoß und Zerrüttung erleiden würde,“[2] vermuthete er, liege die Erhebung

[1] So berechnet er ihn selbst. v. Bucholtz 7, 228.

[2] Christoph am 15. März 1559 an die Stadt Augsburg. Die folgenden Vermuthungen schreibt Christoph dem Landgrafen von Hessen, die erstere den 11. Jun. 1560 (Rommel Philipp 2, 577), die letztere am 15. Aug. d. J. (Sattler 4 Beil. Nr. 55) und macht hiemit bei ihm Eindruck. Die Herzogin Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande, wollte gerade den Herzog Christoph und die mit ihm glaubensverwandten Fürsten in solchen Bund aufgenommen wissen, daß sie nicht sagen könnten, es seien blos katholische Fürsten hiezu aufgefordert worden, wie sie dies am 9. Aug. 1560 an K. Philipp II. ihren Halbbruder schreibt. Corresp. avec Phil. publ. p. Gachard 1, 244. Vgl. auch v. Bucholtz 7, 473. Zum Ganzen Häberlin

des spanischen Philipps zur Kaiserwürde — und, trotz der Aufnahme Augsburgs und Nürnbergs, die Beeinträchtigung des Protestantismus im Hintergrunde. In Wirklichkeit wurde denn auch der Bund, von Christoph als „Papisten- oder Pfaffenbund" bezeichnet, zuletzt ein katholisches Schutz- und Trutzbündniß.

## §. 18.

## Herzog Christophs Einwirkung in Kirchensachen auf den Reichstagen zu Augsburg 1555. 1559, Regensburg 1556—57 und den Fürstentagen zu Frankfurt 1557. 1558, Naumburg 1561.

Der Passauer Vertrag von 1552 verhieß einen Religionsfrieden, welcher auf einem bald zu haltenden Reichstage abgeschlossen werden sollte. Letzterer wurde auf den 16. Aug. 1553 nach Ulm ausgeschrieben und K. Karl wollte ihn selbst besuchen, aber mancherlei Kriegsunruhen und sonstige Umstände veranlaßten eine Verschiebung um die andere. Da die Protestanten immer noch harte Zumuthungen von Seiten des Kaisers befürchteten, so hielten sie Vorberathungen.[1] Christoph, der eifrig-protestantische Fürst,[2] verhandelte deshalb mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Pfalzgrafen Ott Heinrich von Neuburg und andern Fürsten; nebenbei wurde er von dem Herzog Albrecht von Preußen um Mitveranstaltung einer Besprechung von Prädicanten über die Osiandrische Rechtfertigungslehre angegangen. Am 20. Mai 1554 kamen auf diese Einleitungen hin hessische und sächsische Theologen und Namens der Stadt Straßburg Sleidanus in Naumburg zusammen. Die Ab-

Neueste teutsche Reichsgeschichte 17, X—LXXXII, Schmidt Neuere Gesch. d. D. 2, 20—26, Stumpf Dipl. Beytrag zur Gesch. des Landsberger Bundes. Bamberg u. Würzburg 1804, v. Bucholtz 7, 228—231, Kugler 2, 186.

[1] Ein auf den 9. Jun. 1553 nach Erfurt deshalb anberaumter Tag kam, wohl wegen der damaligen Kriegsunruhen, nicht zu Stande; Christoph hatte am 23. Mai d. J. hiezu seine Zustimmung gegeben, aber gewünscht, daß „den Theologen alles unnütze Gezänk untersagt werde." Neudecker Neue Beitr. 1, 13.

[2] Wäre dieser einmal todt, meinte der österreichische Vicecanzler Jonas, könne Ferdinand bald wieder die lutherischen Fürsten zum Katholicismus zurückbringen; seinem Nachfolger sollte dann bei Verleihung des Lehens die Unterthänigkeit gegen die römische Kirche eidlich eingebunden werden. Hdschr. d. k. öff. Bibl. in Stuttg. Hist. Fol. Nr. 52 Bl. $58^b$. $59^a$, daraus Denkschr. der Wiener Akad. Philos. hist. Classe. Bd. 1 Abth. 2, 71. Vergl. unten S. 568 Anm. 2.

gesandten Christophs, welchem trotz den Einreden seiner Räthe viel an der Sache gelegen war, reisten aber zu spät aus Wirtemberg ab, durch falsche Nachricht über eine Verschiebung des Zusammentritts aufgehalten, und waren noch unterwegs in Erfurt, als sie die Beendigung der Verhandlungen erfuhren. Zu Naumburg wurde die Osiandrische Lehre als unkirchlich abgewiesen.[1] Was aber noch größere Bedeutung hatte, man erklärte für unmöglich, die Ordination der Geistlichen den Bischöfen zu belassen, von welchen fortwährend die rechte Lehre verfolgt werde, und beschloß solche den Superintendenten zu überweisen. An der Augsburgischen Confession und an der hiemit übereinstimmenden Wirtembergischen und Sächsischen wollte man einmüthig festhalten. Letzteres gereichte zu „nicht geringer Freude" dem Herzog Christoph, welcher übrigens eine erneute Zusammenkunft, von Räthen und Theologen, noch vor Eröffnung des Reichstags für nöthig hielt, jedoch den betreffenden sofort mit mehreren Fürsten verhandelten Plan nicht zur Ausführung brachte. Nebenbei beantragte derselbe, daß alle evangelischen Stände ihren Theologen das Schmähen in Büchern und Predigten untersagen und religiöse Streitschriften vor ihrer Veröffentlichung in dieser Hinsicht prüfen möchten.[2]

[1] Gegen die Vereinbarung der Osiandrischen Lehrmeinung mit der Lutherischen sprachen die theologischen Bedenken, welche im Verlauf des langwierigen Streites nach Preußen aus dem Ausland eingeholt wurden; eine Ausnahme machten die aus Wirtemberg, hauptsächlich die von Brenz unter dem 5. Dec. 1551 und 1. Jun. 1552 gestellten, deren ersterem Herzog Christoph Folgendes als seine Erklärung mitgab: wenn die königsbergischen Theologen mehr die Ehre Gottes fördern, als ihren Leidenschaften fröhnen möchten, so würden sie sich wohl vereinigen können. Für Friedenszwecke wurden aus Wirtemberg im J. 1554 die Theologen Jak. Beurlin und Ruprecht Dürr von dem Herzog Albrecht von Preußen nach Königsberg berufen zu Verhandlungen, welche freilich fruchtlos blieben, obgleich Albrecht am 25. Sept. 1554 an alle Aemter und Pfarreien hatte ausschreiben lassen, daß man sich in der Rechtfertigungslehre den wirtembergischen geistlichen Entwurf zur Richtschnur setze. Bock Albrecht 369. Manche Actenstücke über den Streit in Anecdota Brentiana v. Pressel.

[2] Sattler 4, 68, Schnurrer Erläut. 222—9, Neudecker a. a. O. 1, 85—108, Melanthon Opp. ed. Bretschn. 8, 50. 282—302. Christophs Räthe hatten befürchtet, durch Verhandlungen, welche dem Reichstage vorgriffen, könnte leicht Verdacht erregt werden; bei den Hauptpunkten der wahren christlichen Religion habe ja bereits in der festzuhaltenden Confession eine Vergleichung unter den Evangelischen stattgefunden. Auf die friedliche Vertröstung, welche der Kaiser gegeben, dürfe man sich verlassen. Christoph möge sich keines Bündnisses oder äußerlichen Gewalt, durch welche man sich bei der Religion handhaben wolle, annehmen, sondern bei der Vertheidigung bleiben und auf Gottes Schutz vertrauen. Im Mai 1554 hatten sich die Räthe nochmals über ein zu veranstaltendes Concil oder Religionsgespräch u. a. zu äußern, wußten jedoch, unter Darlegung der Unzweckmäßigkeit dieser Mittel, dafür

Endlich wurde am 5. Febr. 1555 zu Augsburg von K. Ferdinand, welcher allda schon seit dem 29. Dec. v. J. auf die Ankunft der Reichsstände wartete, der wiederholt hinausgeschobene Reichstag eröffnet. Herzog Christoph war in dieser Stadt schon am 17. Jan. eingetroffen und erhielt am 29. d. M. von dem König als regierendem Erzherzog von Oesterreich gegen Leistung des Lehenseides die Afterbelehnung mit Wirtemberg[1] und die Belehnung mit den Tiroler Lehen (Blaubeuren nebst dem Vogtrecht über das dortige Kloster und zu Asch und den Festen Gerhausen, Ruck und Blauenstein), desgleichen von demselben als König von Böhmen die mit den böhmischen Lehen (Neuenbürg, Beilstein, Botwar, Lichtenberg, Bd. 4, 280). Am Tage obiger Eröffnung holte er mit andern Reichsständen den König zu der Meßfeier in den Dom ab und vereinigte dabei seine Pflicht gegen das Reichsoberhaupt mit seiner religiösen Ansicht in der Weise, daß er den König bis an den Chor geleitete, der Messe selbst aber nicht anwohnte.[2] Er weilte in Augsburg noch bis zum 7. Februar, dann später wieder im März und April. Zu den Verhandlungen hatte K. Karl — aus Siechthum und aus Aerger, den Protestantismus nicht mehr unterdrücken zu können, — dem Bruder alle Vollmacht gegeben, bereits entschlossen, der Krone und der Welt zu entsagen. Für eine durchzuführende Schlichtung des Religionszwiespaltes, zu deren Behuf Christoph sich jüngst einen Vereinigungsentwurf durch Brenz hatte aufsetzen lassen,[3] befürchtete

blos die Befestigung des Religionsfriedens vorzuschlagen. In Hinsicht auf Metz, Toul und Verdun, über deren dringend wünschbare Wiedergewinnung für das deutsche Reich sie sich bedenken sollten, waren sie rathlos. Zum Ganzen Kugler 1, 330—348.

[1] Lehenbrief K. Ferdinands in Sammlung einiger Staatsschriften .. nach Ableben K. Karls VI. 3, 79, ganz übereinstimmend mit dem am 9. Aug. 1535 an Herzog Ulrich ertheilten (S. 380). Christoph hatte am 1. Oct. 1554 zu Prag die betreffenden Lehen persönlich empfahen wollen; eine daselbst ausgebrochene Seuche hinderte jedoch die bereits vorbereitete Hinreise. — Mit seinen, auf den Kaadener Vertrag (S. 374) gestützten Ansprüchen, unmittelbar von Kaiser und Reich das „Reichsregal des fürstlichen Standes und Stimme im heil. Reich“ zu Lehen zu empfangen, dieses also von der Afterlehenschaft auszunehmen, drang der Herzog sowohl jetzt als auch bei K. Maximilian II. 1565—7 nicht durch (Moser Einl. zu dem Reichshofrathsproceß 3, 973, Sattler 4, 211. 232).

[2] Archiv für die Sächsische Gesch. 6, 256.

[3] Der Entwurf bei Sattler 4 Beil. Nr. 31, wo eher 1554 statt 1555 stehen sollte. Christoph schickte denselben mit eigenhändigen Verbesserungen bereits den 19. Jan. 1555 an den Bischof Wolfgang von Passau. Dieser hatte dem Herzog im Oct. 1554 zu Donauwörth, wo beide die baierischen Hausstreitigkeiten vermitteln halfen (§. 28), ein irgend woher erhaltenes Bedenken vorgezeigt, „wie eine Con-

der Herzog bei den Fürsten, wenn sie wo möglich sämtlich erschienen und vertraute Räthe und Theologen beizögen, weniger Leidenschaftlichkeit und Hinderniß, als bei einem früher von ihm gewünschten, aber jetzt für unmöglich erachteten, jedenfalls in zweite Linie gestellten Nationalconcilium (S. 508. 520. 526) oder bei einem Theologencolloquium, welch letzteres K. Ferdinand vorgeschlagen hatte und er sich dann gefallen zu lassen erklärte,[1] wenn es noch während des Reichstags angeordnet würde, wenn K. Ferdinand mit bestimmten zugeordneten Fürsten den Vorsitz führte und von katholischer und protestantischer Seite die gleiche Anzahl Gottesgelehrter abstimmte. Nach einem lebhaften Kampfe der Meinungen[2] wurde den weltlichen Landesherren gewährt, zwischen der

cordie in Religionssachen zu treffen sein möchte," von welchem sich der letztere am 26. Nov. d. J. eine Abschrift erbeten hatte. Der Bischof lebte Anfangs 1555 der Hoffnung, er werde „mittelst göttlicher Gnade" mit dem Herzog in Glaubenssachen „wohl sich vergleichen," meinte übrigens dabei, die deutschen Bischöfe, wie gutherzig sie es meinen, seien bei ihren Verpflichtungen gegen den Stuhl in Rom nicht in der Lage, sich in einige Veränderung einzulassen, Gott „müsse durch eine starke Geissel sie Alle einig machen," da in Religionssachen die rechte Stunde noch nicht gekommen sei. Hatte er doch selbst — durch obiges herzogliches Schreiben vom 26. Nov. 1554 — erfahren müssen, daß er zugleich mit dem Bischof Melchior von Wirzburg u. a. auf der Ketzerliste des Mailänder Erzbischofs Arcimboldi stehe (St. A., Kugler 1, 349, wo die Angabe, das Bedenken sei von dem Bischof selbst verfaßt, zu berichtigen ist). Zum Folg. Sattler 4, 80. Im Schreiben vom 7. Dec. 1555 an den jungen Landgr. Wilhelm von Hessen sagt Christoph: wir ev. Fürsten sollten persönlich zusammenkommen; durch die Zusammenschickung unser allerseits Räthe und Theologen würde nichts fruchtbarlichs ausgericht, sondern möchten die Sachen noch verwirrter werden.

[1] Joh. Brenz bezeichnete dagegen in seinem Gutachten vom 26. Febr. 1555 dem Herzog Christoph den Vorschlag des Königs als gehässig und als schimpflich für die evangelischen Stände; denn von dem Ausschusse der Reichsstände, welcher nach der Bestimmung des Passauer Vertrags gleich im Anfange des Reichstages für die religiösen Verhandlungen hätte eingesetzt werden sollen, sei darin keine Rede und diese Unterlassung bezwecke nichts anderes, als daß die Sache vor die gemeinen Stände komme, unter denen die Päbstlichen an Stimmenzahl prävalirten. Deßhalb möge Christoph zunächst verlangen, daß der Ausschuß gestattet werde [wie dies der Herzog auch that]. Wenn er dies erreicht habe, so möge er auch noch nicht sogleich ein Concilium oder Colloquium befördern, denn all dergleichen biete wenig Hoffnung, sondern er solle auf den Religionsfrieden dringen, und zwar dergestalt, daß die Evangelischen versprechen würden, die Bischöfe und anderen geistlichen Stände zu dulden und dieselben als Reichsstände vollkommen anzuerkennen, wogegen die Päbstlichen versprechen sollten, den Evangelischen die gleiche Duldung zu erweisen. Hiernach, wenn dies erreicht sei, möge der Herzog einem General- oder Nationalconcil oder auch einem Colloquium seine Zustimmung geben ꝛc. St. A., Kugler 1, 351.

[2] Die Anerkennung, welcher Christoph und seine Theologen genoßen, zeigt sich auch darin, daß der Kurfürst August von Sachsen ein auf seine Veranstaltung ausgearbeitetes Gutachten, wie man mit den katholischen Geistlichen in Augsburg verhandeln könne, durch den Herzog als einen besonders christlichen und vernünftigen, auch mit trefflichen, gottesfürchtigen, gelehrten Männern versehenen Fürsten begutachten und verbessern ließ. Kugler 1, 357.

katholischen Religion und der Augsburgischen Confession zu wählen, auch ihren Unterthanen den evangelischen Cultus zu gestatten; Unterthanen, welche wegen Religionsbedrückung auswandern wollten, sollten abziehen dürfen gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer. In den Reichsstädten sollte „kein Theil des andern Religion abzuthun sich unterstehen". Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde für die Augsburger-Confessions-Verwandten bezüglich ihres Glaubens und Gottesdienstes eingestellt. Denselben blieben die Stifter, Klöster und andere geistlichen Güter, welche sie bis zum Passauer Vertrag eingezogen hätten, überlassen, so weit es nicht reichsunmittelbare gewesen. Die Reichskammergerichtsvisitation sollte mit einem Zusatz aus ebendenselben verstärkt werden (s. §. 26 Anfang). Bei einem Punkte, bei welchem sich die Protestanten und insbesondere auch Herzog Christoph zu keinem Vergleich einlassen konnten, entschied K. Ferdinand durch den Machtspruch, den s. g. geistlichen Vorbehalt, daß geistliche Herren, welche von der alten Religion abträten, ihre Würden verlieren sollten,[1] mußte selbst aber dem Umstand, daß die Stände sich hierüber „nicht haben vergleichen können", in der Friedensurkunde Ausdruck geben. Während der weitläufigen Verhandlungen, welche K. Ferdinand aus Ermüdung einsmals abbrechen und im folgenden Jahre fortsetzen lassen wollte, wogegen Christoph sich widersetzte, war dieser Herzog mit vieler Auszeichnung thätig, zeitweise selbst anwesend, sonst durch Abgeordnete, wie Werner von Münchingen, Dr. Hier. Gerhard und Dr. Casp. Beer vertreten. Der Cardinalbischof Otto von Augsburg, — aufs schärfste betonend, daß nur Eine Religion sein dürfe und daß alle Parteien dem Ausspruch des Concils sich zu unterwerfen hätten, — war gegenüber dem vorgelegten Friedensentwurf am 23. März 1555 bis zu der Erklärung gegangen: er wolle, ehe er auf Verhandlungen darüber eingehe, auf Leib und Leben und was er auf Erden habe, Ver-

[1] Ohne denselben, welcher dem Protestantismus die Möglichkeit der gesetzlichen Existenz in einem großen Theile Deutschlands verschloß, hätte der Protestantismus in ganz Deutschland durchdringen können. — Christoph hatte den Vorschlag gemacht, daß, wenn ein Bischof oder Abt sich ohne Einwilligung seines Capitels zur Augsburgischen Confession bekennete, die Verwaltung des Bisthums durch das Capitel eingeschränkt, ihm aber nicht genommen werden sollte, dagegen, wenn das Capitel ebenmäßig zur evangelischen Religion übergehen wollte, solches demselben freizustellen wäre.

zicht thun,[1] wurde aber im Auftrage K. Ferdinands selbst bedeutet, das Feuer vielmehr zu dämpfen, als es noch mehr anzufachen. Herzog Christoph — unerschütterlich in seinen Bemühungen um die „Freistellung der Religion" gegenüber dem obigen Vorbehalt — war Hauptursächer, daß noch schroffere katholische Auffassungen nicht durchgiengen, weshalb er als „Rädelsführer der Partei" bezeichnet wurde. Am 25. Sept. d. J. wurde, ohne weitere Rücksicht auf den Pabst, der Augsburger Religionsfriede — gültig bis zur Vergleichung der spaltigen Religion — abgeschlossen und auch von Herzog Christoph unterschrieben.[2]

Seiner Mißbilligung dieses Friedens machte der im J. 1555 gewählte Pabst Paul IV. (§. 21) schon im Schreiben vom 18. Dec. d. J. an K. Ferdinand Luft. Der Geheimbund, welchen derselbe in diesem Monat mit K. Heinrich II. von Frankreich schloß,[3] hauptsächlich um dem K. Philipp II. von Spanien Neapel zu entreißen, und der Umstand, daß der obengenannte katholische Eiferer, Cardinalbischof Otto von Augsburg, 1555—1556 am päbstlichen Hofe weilte, schienen den Protestanten neue Verfolgungen in Aussicht zu stellen.[4] Herzog Christoph machte auf das Gerücht hin, als

[1] Braun Bisch. v. Augsb. 3, 433, vrgl. auch v. Bucholtz 7, 178. Günstig für den Frieden wirkte die Wegreise dieses Cardinalbischofs, welcher nach dem Tode des Pabstes Julius III. († 1555 März 23) sich nach Rom zum Conclave begeben mußte. Für ihn arbeitete sofort in Augsburg sein ausgezeichneter Canzler Konrad Braun (Brunus) aus Kirchheim am Neckar, auf der Tübinger Hochschule in der Theologie und Rechtswissenschaft ausgebildet, derselbe, welcher mit Konr. Visch die Kammergerichtsordnung (§. 26) auf Befehl K. Karls verfaßte und viel wider die Ketzer schrieb. Veith Bibl. August. alph. IV, 177, Schnurrer a. a. O. 300, Baum Theod. Beza 1, 362, Sickel Zur Gesch. des Concils v. Trient 493. 527. Für den Regensburger Reichstag des Jahres 1556 beauftragte Christoph (freilich ohne hiemit etwas zu erzielen) den 12. Jun. d. J. von Backnang aus seine Räthe Gerhard, Enoder und Beer, zu erwägen, ob nicht alle evangelischen Stände dorten den Ausschluß des Cardinals aus dem Reichsrathe begehren sollten, weil derselbe auf dem vorjährigen Augsburger Reichstag „wider den aufgerichteten Religionsfrieden protestirt habe und als Cardinal dem Pabste mit sonderen Pflichten zugethan sei."

[2] Sattler 4, 84. Zu Rädelsführer Ranke D. G. 5, 261. Aufl. 4. Ueberhaupt Sattler 4, 76—84, Kugler 1, 349—365. Die Anwesenden, dabei die Markgrafen Karl und Philibert von Baden, der Abt Gerwick von Weingarten und Ochsenhausen, bei Häberlin 2, 531. Die Protestanten feiern diesen Frieden als ihren Sieg und der päbstliche Hof hat ihn niemals anerkannt. Dagegen meint der Erzherzog Karl in seinem Schreiben vom 23. Jan. 1569 an den K. Philipp von Spanien, ohne denselben wäre der Katholicismus in Deutschland zu Grunde gegangen. Koch Quellen zur Gesch. K. Maximilians II. 1, 267.

[3] Schmidt Gesch. v. Frankreich 2, 733, Martin Hist. de France 4ᵉ éd. 8, 446.

[4] In Rom hieß es: mit einem päbstlichen Haufen und mit spanischem Kriegsvolk ꝛc. werde der Cardinal zu Augsburg auf die Herzoge Ott Heinrich und Christoph

wollte der König von Frankreich, welcher Absichten auf das deutsche Reich und das Kaiserthum hätte, „mit dem Pabste leichen", Anstalten zur Abwehr[1] und wandte sich im Zweifel über dieses Gerücht an seinen Freund, den in französischen Kriegsdiensten stehenden Wild- und Rheingrafen Johann Philipp von Dhaun (§. 20) am 7. Apr. 1556 um Auskunft, welche unter dem 29. d. M. beruhigend dahin lautete, K. Heinrich II. habe mit dem Pabste keine Verbindung den Protestanten zum Nachtheil, wie denn auch obiger Bund vom December 1555 wirklich nichts Feindliches gegen die Protestanten enthielt. Der französische König sandte selbst an den Herzog einen Abgeordneten, Cajus von Virail, welcher am 19. Juni 1556 in Stuttgart die Werbung seines Königs mittheilte, worin in überschwänglichen Worten die alte, innige, für die Ruhe der Christenheit nothwendige Freundschaft der Deutschen und Franzosen hervorgehoben und der Herzog gebeten wurde, dahin zu wirken, daß die französischen Gesandtschaften auf den deutschen Reichstagen zugelassen würden, und es zu verhindern, daß etwas gegen den französischen König beschlossen würde, wenn Frankreichs Widersacher durch Calumnien obige Freundschaft zerstören wollten. In Erwiederung hierauf forderte Christoph am 22. Jun. freundlich, aber bestimmt: es sollte die Verfolgung der Reformirten in Frankreich aufhören, Metz, Toul und Verdun an das deutsche Reich zurückgegeben und die alte Geldschuld der französischen Regierung an ihn nun einmal bezahlt werden; hinsichtlich der Zulassung der französischen Gesandten zu den Reichstagen fügte er übrigens die besten Hoffnungen hinzu.[2] Darauf überbrachte obiger Wild- und Rheingraf an den Herzog ein Schreiben des französischen Königs vom 18. Jun., worin dieser betheuerte, „nie mehr als jetzt zum Schirm und zur Erhaltung der protestantischen Fürsten und der deutschen Freiheit geneigt gewesen zu sein", und ihn

und andere Lutheraner „ziehen, damit sie auf einmal ausgerottet werden." Newe Zeitung aus Rom 1556 bei Arnoldi Hist. Denkw. 243—246.

[1] (Auf das Gerücht vom Annahen furchtbarer Heeresmacht) muniuntur urbes Suevicae. Dux Wirtembergicus arcem Hohentwiel omnis generis munimentis instruit, schreibt am 22. Apr. 1556 Rüger aus Schafhausen an Bullinger. Meyer Die evang. Gemeinde in Locarno 2, 110.

[2] Das Umständlichere über Viralls Sendung bei Kugler 2, 20—24. Virail hatte zuvor bei dem Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz eingesprochen; ihn lobte im Schreiben vom 15. Apr. 1557 der Wild- und Rheingraf dem Herzog Christoph mit den Worten: er sei ein guter Christ und habe ein deutsches Herz.

wiederholt seiner freundschaftlichen Zuneigung versicherte.[1] Auf solche artige Worte hin dankte Christoph dem König am 31. Oct. für dessen wohlwollende Gesinnungen gegen die deutschen Fürsten. — Von dem Pabste und dessen Anhang wenigstens für das J. 1556 nichts mehr befürchten zu müssen, bekam der Herzog im Frühjahr feste Hoffnung, wie er dies am 9. Mai seinem Oheim dem Grafen Georg mittheilte. Der Cardinalbischof Otto fand es gerathen, gegen die verbreiteten Anschuldigungen eine vom 27. Mai datirte Vertheidigungsschrift im Druck ausgehen zu lassen.[2]

Während obigen Reichstages und sonst drang Christoph fortwährend, jedoch erfolglos, auch außer den dort gethanen Schritten auf eine persönliche Zusammenkunft der evangelischen Fürsten, zunächst der sächsischen, des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, welcher den Plan unterstützte, und des Landgrafen von Hessen, um unter den evangelischen Ständen Einigkeit im Gottesdienst und in der Kirchenzucht herbeizuführen und für Beilegung der theologischen Streitigkeiten zu sorgen. Um dem Aergerniß, welches von heillosen Zänkereien einiger protestantischen Theologen, besonders des verketzernden Flacius Illyricus, Professors in Jena, zu befürchten war,[3] vorzubeugen, war er vielfach thätig; in Ge-

[1] In Verhandlungen mit diesem machte Christoph für den Zweck eines guten Verständnisses zwischen Frankreich und Deutschland folgenden Vorschlag: K. Heinrich sollte versprechen, daß er weder das Reich noch dessen Glieder schädigen werde, auch nicht durch eine Verbindung mit dem Pabst und mit anderen Potentaten; die drei Stifter und Städte (Metz, Toul, Verdun) werde er wieder herausgeben; wegen Savoien und Lothringen werde er sich einem Gericht der sieben Kurfürsten und anderer vornehmer Fürsten aus Frankreich und Italien unterwerfen; schließlich werde er mit den Türken zu Gunsten des Reiches verhandeln und im Nothfall das Reich gegen die Türken unterstützen. Zum Entgelt für alles dies werde das Reich den Feinden Frankreichs niemals beitreten, werde französische Werbungen gestatten und den französischen Truppen den Paß durch jene drei Städte offen halten. Kugler 2, 39.

[2] 1556 in 4° gedruckt „. . Herrn Otho Cardinals . . . warhaffte ablainung, antwort vnd entschuldigung ꝛc.“, Wiederdruck bei Goldast Polit. Reichshändel 594—9. Vrgl. §. 27 gegen den Schluß. Gleichwohl hieß es auf dem Augsburger Reichstag von 1559, der Cardinalbischof könne nicht längnen, er habe einst in Rom geäußert: wenn der Herzog von Wirtemberg und ein oder zwei Herzoge von Sachsen aus dem Wege geräumt wären, könnte die protestantische Religion leicht unterdrückt werden. Calendar of state-papers, Elizabeth, foreign series 1558—59. S. 294. Vrgl. unten S. 583. Am 24. Jan. 1562 fand sich der Cardinalbischof zu der Erklärung veranlaßt, „wie mit Unwahrheit ausgegossen werde, als sollte der Pabst das Concil zu Trient mit dem Schwert anfahen und mit blutiger Execution vollenden wollen.“ Goldast a. a. O. 599—601.

[3] Streitpunkte waren: die Grenzen des Religiös-wesentlichen und -unwesentlichen (adiaphoristischer Streit), die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit (synergistischer Streit).

meinschaft mit Kurpfalz hatte er deshalb eine Gesandtschaft an den Weimarer Hof, wo sie im Jan. 1556 eintraf, abgeordnet, um Eintracht zu stiften.[1] Da er hiemit, so wie mit dem beantragten Fürstentag, wo man sich über gemeinsames Vorgehen auf dem nächsten Reichstage berathen sollte, wegen zu kurz zugemessener Zeit und der Gefahr, es könnte bei dem Kaiser durch einen solchen Tag Verdacht erregt werden, für jetzt keinen Anklang fand, schien es ihm schließlich immerhin zweckmäßig, wenn auch nur die protestantischen Theologen eine Zusammenkunft hielten und sich mit einander verglichen; könnten dieselben auf solche Weise nicht eins werden, möchte dies jedenfalls noch weniger auf einem allgemeinen Colloquium geschehen, wo ihre Widersacher sich einfinden und Unkraut säen würden. Hiebei hatte er von dem Landgrafen Philipp von Hessen dessen Aeußerung vom 22. März d. J. hinzunehmen, daß in dessen Lande keine Uneinigkeit der Theologen sich zeige, worauf er ihm am 1. Apr. mit einer gleichlautenden Erklärung diente und mit dem Bewußtsein, das Seine gethan zu haben, die Sache dem geliebten Gott befahl.

Die Hemmung, welche der obengenannte geistliche Vorbehalt der Ausbreitung der Augsburgischen Confession bereitete, suchten die Verwandten derselben, freilich vergeblich, wegzuräumen auf dem Regensburger Reichstag, welcher vom Jul. 1556 bis März 1557 dauerte, von K. Ferdinand persönlich aber wegen der Türkengefahr erst vom December an besucht war. Hier sollte die in Augsburg unerledigt gebliebene Ausgleichung der Religionsspaltung, die Vereinigung der Kirchen zu einer einheitlichen bewerkstelligt, dabei auch eine Türkenhilfe[2] erwirkt werden. Allda wollte Chri-

[1] Beck Johann Friedrich 1, 295 (wo Kurfürst Friedrich II. statt — III. stehen sollte), Preger Flacius 2, 6. Kugler 2, 8. 9. Zum Folgenden: Christoph den 12. März 1556 an den Landgrafen Wilhelm bei Neudecker a. a. O. 1, 120, Hartmann Erh. Schnepff 89. Näheres bei Kugler 2, 7. 10—13. Hauptsächlich der Kurfürst August von Sachsen erklärte sich gegen eine Zusammenkunft der Fürsten und die Zusammenschickung der Räthe und Theologen (wie denn auch der Landgraf Philipp von Hessen befürchtete, die erstere werde bei kaiserlicher und königlicher Majestät viel Aufsehens machen); die evangelischen Kur- und Fürsten sollten ihre Räthe frühzeitig auf den nächsten Reichstag schicken, er wolle auch Theologen dahin mitsenden, allda könnten sich auch die Fürsten vertraulich unterreden. Aber noch vor dem Zusammentritt des Reichstags wollte Christoph den Zwiespalt der Meinungen verglichen wissen, damit dort „den Evangelischen keine Uneinigkeit aufgemutzt“ werden könnte.

[2] Sie wurde endlich bewilligt, wiewohl mehrere protestantische Stände die Türkennoth des Königs zur endlichen Erledigung ihres alten Anliegens, der Freistellung der Religion, benützen wollten. Sonst hatte Herzog Christoph durch seine Gesandten

stoph, welcher, von K. Ferdinand wiederholt dringend geladen,[1] persönlich nur vom 14. Jan. bis 25. Febr. 1557 anwesend war, bei den evangelischen Ständen dahin wirken, daß alle mit vereinten Kräften für ihre gemeinsame Sache wie Ein Mann aufträten. Durch seine Gesandten ließ er mit Entschiedenheit erklären: der Vorwurf, als hätten die Evangelischen die wahre Religion verlassen und eine neue Lehre eingeführt, sei ungerecht, indem ja die Augsburgische Confession, an welcher man festhalte, das Gegentheil bezeuge. Wenn die „Freistellung der Religion" mittelst Aufhebung des geistlichen Vorbehalts nicht zugelassen werde, so habe man sich des Friedens nicht zu getrösten, worauf der, sie in sich schließende Passauer Vertrag dringe, dessen Unterhändler er gewesen und dessen Handhabung ihm mitobliege; auch würde kein Mittel zur Vergleichung der Religion irgend einen Nutzen gewähren. Die Augsburgische Confession sollte künftig allen Religionsgesprächen zu Grund gelegt und nochmals dem Kaiser überreicht werden. Für eine Verständigung mit den katholischen Bischöfen sei zu verlangen, daß dieselben von ihrem Eide gegen den Pabst losgesprochen würden und Redefreiheit erhielten. Waren dem Herzog Reden katholischer Geistlicher hinterbracht worden, daß der Religionsfriede ein gegen ihren Willen nur für einige Zeit von dem Kaiser ihnen aufgezwungener Vertrag sei, so sah er im Herbst 1556 in wiederholter trüber Ahnung bereits neue Rüstungen zum Angriff der Protestanten, neues Blutvergießen.[2] Anfänglich nur von Kurpfalz entschieden unterstützt und von Abgeordneten der niederösterreichischen Landschaft aufgemuntert, während die meisten evangelischen Stände für die Erhaltung des Religionsfriedens fürchteten und zagten, auch seine eigenen Räthe ihn von seiner Forderung abzubringen suchten, ließ er mit andern Protestanten das Gesuch solcher Freistellung bei K. Ferdinand in einer eigenen Schrift einreichen, welche freilich von diesem am 5. Febr. 1557 abschlägig

vorstellen lassen: daß solche Hilfe besser und stattlicher geschehen würde, wenn die Bisthümer, Stifter und Klöster ihre s. g. Residua aufwendeten und die Ausstände des vormals bewilligten Reichsvorrathes beigetrieben würden ꝛc. Häberlin 3, 172. Vrgl. auch Hartmann a. a. O. 81.

[1] Einer der einladenden königlichen Gesandten, Otto von Neideck, sollte den Herzog zu Rede stellen, weil er die Freistellung der Religion so unzeitig auf die Bahn gebracht und hierdurch eine Verzögerung in den Hauptgeschäften des Reichstages verursacht habe. Kugler 2, 29.

[2] Christoph am 14. Oct. 1556. Sattler 4 Beil. Nr. 36.

beschieden wurde, dagegen den Beifall des in Oesterreich weilenden Prinzen Maximilian einerntete, welchen jetzt Christoph gerne als Vorsitzenden bei dem in Aussicht gestellten Religionsgespräch gesehen hätte,[1] da sich „der römische König von den Geistlichen (wie sie sich nennen) zu viel bereden lasse", und der verläumderischen Rede glaube, als stellen die Protestanten ihr Begehren „nur wegen eigenen Geizes". Weil K. Ferdinand in keinen Schriftenwechsel sich mehr einlassen wollte, verwahrte sich Christoph mit seinen Genossen schließlich zu Recht: daß sie niemals in den geistlichen Vorbehalt gewilligt hätten, noch darein willigen könnten; dabei lebte der Herzog immer noch der Hoffnung „auf die begehrte geistliche Freistellung, dieweil ein Baum von dem ersten Streiche nicht falle". — Auf demselben Reichstag drangen die meisten weltlichen Stände, namentlich auch Oesterreich, auf ein Colloquium, wofür am Ende auch die geistlichen stimmten; diese hatten es zuerst auf ein Concilium abgesehen. Letzteres freilich, so wie der Reichstag selbst, stellte sich der Mehrheit als für den Zweck der Religionsvereinigung ungeeignet heraus. Auch Christoph war von einem Concile abgekommen; seine Gesandtschaft hatte gegen dasselbe zu stimmen, weil hiebei Dinge, welche nur nach der Schrift zu richten wären, nach Stimmenmehrheit entschieden würden. Auch auf diesem Tage drang Christoph durch seinen Abgesandten Balth. Eißlinger darauf, daß man zur Vorbereitung des Religionsgesprächs die Theologen nicht ausschließlich zusammenkommen ließe, sondern daß, nachdem sich die Fürsten, ein jeder mit seinen Theologen und politischen Räthen zuvor verglichen, der Zusammentritt der Fürsten und Stände folgen sollte. Den Hader, welchen die Theologen des Herzogthums Sachsen von neuem anstifteten, im Auge — fürchtete er, daß „durch der Theologen etwan unnöthige, etwan eigensinnige oder auch unbedachtsame Schriften und Schreien sogar ihre Herren und Oberhäupter in Widerwillen, Uneinigkeit und Spaltung gerathen möchten", weshalb die A.-C.-verwandten Fürsten und

[1] Maximilian schrieb am 15. Jan. 1557 an Christoph: „wenn ich als gut pfaffisch wäre, als vielleicht Andere, so hätte mir Ihr. Maj. wohl hinauf erlaubt." Die Hoffnung hegend, „es könne sich etwa noch alles umkehren," klagte er rückhaltlos demselben Herzog am 13. Apr. d. J.: hinsichtlich der Freistellung hätte er sich versehen, daß sich K. Ferdinand etwas weiter, als geschehen, eingelassen hätte; er könne wohl denken, wer die gewesen, die solches Werk verhindert hätten; sie würden ihren Lohn empfangen. Das Folgende aus dem Brief Christophs an Maximilian vom 19. Jan. d. J.

Stände auf einem deshalb zu haltenden Tage „solch Schreiben und Schmähen auf Kanzeln und in Schulen" abthun sollten. Der Kaiser hatte sein Ausbleiben von dem Reichstag mit seiner Krankheit entschuldigt und zu allen Reichshandlungen seinem Bruder Ferdinand vollkommene Macht und Gewalt gegeben. Von der Uebertragung des Reiches an denselben überhaupt machte er von Sudburg bei Vlissingen aus im Sept. 1556 den Reichsfürsten, mit besonderem Schreiben vom 5. d. M. namentlich dem Herzog Christoph, Mittheilung und wies deren Treue und Gehorsam seinem Bruder zu, als er sich einschiffte, um im spanischen Kloster St. Juste abzuleben († 1558 Sept. 21), worauf sein Sohn, K. Philipp II. von Spanien, unter dem 17. Nov. 1558 bei der Todesanzeige an den Herzog betonte, mit wie „getreuem beständigem Gehorsam" dieser dem Kaiser angehangen, wogegen der letztere gegen denselben mit „besonderer Gnade und freundlichem guten Willen geneigt gewesen".

Herzog Christoph aber, hauptsächlich von dem Pfalzgrafen Ott Heinrich (1556 auf Friedrich II. als Kurfürst gefolgt) unterstützt, dagegen von dem Kurfürsten August von Sachsen, welcher bei K. Ferdinand anzustoßen befürchtete, im Stich gelassen, konnte seinen Wunsch der Besprechung mit fürstlichen Genossen über die Religionsangelegenheiten auf dem Frankfurter Fürstentag vom Jun. 1557 (S. 559) erfüllt sehen. Berathen wurde mit Beiziehung vieler Theologen die friedliche Einigung auf den Grund des Augsburgischen Bekenntnisses zur Vorbereitung des Colloquiums;[1] wegen Meinungsverschiedenheit brachte man es aber blos zu einem „ungefährlichen Vorbedenken" und einer „unvorgreiflichen Erinnerung." Das Colloquium selbst kam, ohne Mitwirkung des Pabstes, am 11. Sept. 1557 zu Worms zwischen den Bekennern der alten Religion und der Augsburgischen Confession wirklich zu Stande und dauerte bis Anfang Decembers. Die Fürsten, unter denen Herzog Christoph einer von den durch den Kaiser eingeladenen war,

[1] Sattler 4, 118, Kugler 2, 47—52. Dortiger Vortrag vom 19. Jun. Sattler 4 Beil. Nr. 39, Abschied vom 30. Jun. eb. Nr. 40. In Aussicht genommen wurde eine Synode, Kirchenordnung und Kirchenzucht der A.-C.-Verwandten. Synode wird bezeichnet als „ecclesiasticum judicium oder Kirchengericht von aller der A. C. verwandten Stände fürnehmen Theologen in ziemlicher Anzahl". In seinem Bestreben, immer noch mit den Katholischen zu vermitteln, übersandte Christoph am 20. Jul. 1557 den Frankfurter Abschied an den Herzog Albrecht von Baiern.

fanden sich hier nicht selbst ein. Christoph mit dem Kurfürsten August von Sachsen „zum Assessor des Colloquiums verordnet und vor andern Ständen mit der Direction"[1] evangelischerseits betraut, war übrigens Ende Septembers mit einigen Genossen in der Nähe im pfälzischen Jagdschloß Friedrichsbühl bei Germersheim; er wäre geneigt gewesen, selbst nach Worms zu gehen, wenn namentlich der Kurfürst von Sachsen auch gewollt hätte. Sonst war die Versammlung äußerst glänzend und zahlreich. Den Vorsitz führte Jul. Pflug Bischof von Naumburg im Namen K. Ferdinands, zugegeben war ihm der Bischof Mich. Helding von Merseburg und der Vicecanzler Georg Sigm. Seld, welche beide mit ihm i. J. 1548 beim Interim mitgewirkt hatten (S. 465). Von protestantischer Seite war als Vertreter Herzog Christophs einer der Assessoren Balth. von Gültlingen, für welchen später Graf Heinrich von Castel Obervogt in Schorndorf eintrat; Adjunct bei den protestantischen Assessoren war der wirtembergische Rath Balthasar Eißlinger, später Dr. Joh. Krauß; unter den Collocutoren für die Augsburgische Confession war Joh. Brenz Probst zu Stuttgart, unter den Notaren Jak. Andreä damals Superintendent in Göppingen; zu den Octobersitzungen kamen noch die wirtembergischen Theologen Math. Alber damals Stiftsprediger in Stuttgart, Jak. Beurlin und Dietrich Schnepf Professoren in Tübingen.[2] Aber statt daß eine Verständigung herbeigeführt worden wäre, traten die Schwierigkeiten nur um so heller ans Licht. Christoph ließ unter Mitwirkung des Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz, manchen Widersprüchen gegenüber, seine Meinung, „daß eine Synode für die Kirchen in und außer [aus] dem Reich nöthig und nützlich sei", vortragen, mußte jedoch zunächst darauf zurückkommen, daß vorerst die evangelischen Stände blos einen Convent mit persönlicher Zusammenkunft anstellten; auch betrieb er mit demselben Kurfürsten die Aufsetzung einer Entscheidung über die dogmatischen Controversen unter den Evangelischen behufs der allgemeinen Prüfung, wofür Melanchthon, einer der Collocutoren, eine Arbeit lieferte, welche wegen der zu starken Concessionen bei den Wirtembergern Widerspruch fand. Friedliebend hatte er seinen Theologen aufgegeben, noch vor der Abreise

[1] Christophs Worte in seinem Schreiben vom 26. Sept. 1557 aus Friedrichsbühl an seine Räthe in Worms. Heppe Gesch. des Prot. 1. Urk. 29—31.
[2] Joh. Val. Andreae Fama Andreana reflorescens 81.

nach Worms eine Erklärung aufzusetzen, wie es unzulässig sei, die Irrlehrer mit Namen zu verdammen, wie dies die Jenaer Theologen, Flacius an der Spitze, unter der Gunst ihres Herzogs Johann Friedrich des Mittleren beabsichtigten; er hatte ihren Aufsatz, welcher die Einigkeit der Augsburger-Confessions-Verwandten in der Lehre darlegen sollte, eigenhändig corrigirt.[1] Auf Bitten, welche nach seinem Wunsch der Kurfürst Ott Heinrich von der Pfalz und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, überhaupt seine Genossen an den in Friedrichsbühl mit ihm anwesenden Herzog Johann Friedrich von Sachsen stellten, hatte er dann von dem letzteren die „Vertröstung" gehabt, die Verdammungssucht werde bei den Jenaer Theologen „abgeschafft" werden,[2] sah sich aber durch deren fortgesetzte Condemnationslust in Uebereinstimmung mit seinem Collegen-Assessor dem Kurfürsten von Sachsen, wiewohl ungerne, veranlaßt, ihnen mit der Ausschließung von dem Gespräche drohen zu lassen, was Oel ins Feuer gießen mußte. Die Jenaer Theologen zogen wirklich ab und das Colloquium überhaupt scheiterte. Solche schimpfliche Spaltung der Evangelischen gab den Katholiken willkommenen Grund, sich nicht mehr in weiteres einzulassen,[3] und Joh. Brenz sah das „Gezänke" zu mild an, wenn er in stolzem Selbstgefühl am 28. Nov. d. J. aus Worms an Christoph schrieb, „es solle

[1] Wie eingehend Christoph sich mit Theologie beschäftigte, zeigt sich auch daran, daß er am 15. Nov. 1557 vom Einsiedel aus mit eigener Hand an Brenz schrieb: er habe die Entgegnung Peters a Soto auf die Prolegomena Brenzens zur Apologie der Wirtembergischen Confession gelesen und halte für hochnöthig, daß dieselbe stattlich widerlegt werde.

[2] Obiges Schreiben Christophs vom 26. Sept. 1557. Noch weiter gehend hatte übrigens Christoph am 16. Aug. d. J. den Herzog Johann Friedrich von Sachsen, dessen für den Wormser Tag ertheilte harte Instruction mißbilligend, (freilich vergeblich) gebeten, er möchte seinen Räthen alles Disputiren auf dem Colloquio untersagen, damit die protestantischen Theologen, unter sich einig, die Augsburgische Confession gegen die Papisten aus dem Worte Gottes, der ein Herr des Friedens und einmüthiger Einigkeit sei, vertheidigten. Beck a. a. O. 297. Nach dem Wegzug der Jenaer von Worms schrieben Herzog Christoph und Kurfürst Ott Heinrich von der Pfalz am 16. Nov. 1557 an den sächsischen Herzog: seine Theologen haben gegen ihre Zusage als leichtsinnige Leute gehandelt, ihre Meldung der Secten zu ungelegener Zeit gethan und seien nicht aus Jemands Geheiß, sondern aus eigensinniger Sonderung vom Colloquio abgekommen. Hartmann Erh. Schnepff 116. vrgl. 113.

[3] Die unter dem 1. Dec. 1557 in Worms gegebene Erklärung Melanchthons u. A., daß sie an dem angekündigten Abbruch der Unterhandlung unschuldig seien, unterschrieben die Wirtemberger Brenz, Alber und Andreä. Melanthon Opp. ed. Bretschn. 9, 387. Johann Friedrich seinerseits schob alle Schuld des Lärms und der Trennung auf Brenz und Andreä, welche sich des Sectirers Osiander annähmen. Die Einzelnheiten über das Wormser Gespräch und die gleichzeitigen Verhandlungen Christophs bei Kugler 2, 52—78, Carl Schmidt Phil. Melanchthon 605 ff.

durch Gottes Gnade dem heil. Evangelio unschädlich sein, denn der Herr Christus kenne die Seinen und niemand werde ihm seine Schäflein aus der Hand reißen," wogegen der Pabst richtig urtheilte, wenn er darin eine Zerrüttung des Protestantismus durch dessen eigenen Zwiespalt erblickte; der gutkatholische Joh. Ulrich Zasius, in Uebereinstimmung mit Melanchthon, wünschte in einem Schreiben an den darüber betrübten Herzog Christoph: „daß das Andenken des ganzen Gespräches in Meeresgrund begraben sein möchte." Mit diesem, in der ersten Decemberhälfte abgebrochenen Gespräche endeten derartige Versuche, den Katholicismus mit dem deutschen Protestantismus auszusöhnen.

K. Ferdinand wurde am 14. März 1558 auf der Kurfürstenversammlung zu Frankfurt a. M., nachdem er den Religions- und Landfrieden und die revidirte Kammergerichtsordnung fest zu halten gelobt, als römischer Kaiser ausgerufen. In eigenem Namen und im Auftrag anderer Reichsfürsten begrüßte ihn zu solcher Erhebung der Herzog Christoph von Wirtemberg. Dieser benützte wegen der Erfolglosigkeit des Wormser Gesprächs die damalige Zusammenkunft hauptsächlich zu Besprechungen über Glaubenssachen, welche ihm so sehr am Herzen lagen. Er hatte deshalb im Dec. 1557 wiederholt an Melanchthon geschrieben und auf die Möglichkeit hingewiesen, „durch solche gemeinsame Verständigung die evangelischen Kirchen des reformirten Auslandes herüberzuziehen und die Einseitigkeit in der Lehrform derselben zu beseitigen." Zurückgreifend auf seinen alten Plan, daß die Fürsten in einer persönlichen Zusammenkunft mit Unterstützung milder Theologen der Verdammungssucht der zänkischen steuern und die Beschuldigung der Katholiken, als hätte sich der Protestantismus bereits in dogmatische Parteien aufgelöst, widerlegen sollten, betrieb er einen solchen Zusammentritt in Frankfurt, welche Stadt er am 31. Jan. 1558 dem Kurfürsten August von Sachsen vorgeschlagen hatte, und so verhandelten hier in der zweiten und dritten Woche des Märzen in Religionssachen persönlich die ohnedieß anwesenden drei protestantischen Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz, August von Sachsen, Joachim II. von Brandenburg, ferner Herzog Christoph, Pfalzgraf Wolfgang und Markgraf Karl von Baden; schriftlich verkehrt wurde mit Landgraf Philipp von Hessen und Pfalzgraf Friedrich von Simmern (nachmals Kurf.), welche beide von Frankfurt

nicht ferne waren. Inmitten der Festlichkeiten der Kaiserstadt führten die Fürsten, von denen leider nicht alle der Augsburgischen Confession verwandte zugegen waren, nach ihrem Ausdruck „nicht allein das Zeitliche und Zergängliche, sondern vielmehr und zuvörderst das Ewige und Unvergängliche zu Gemüth, wie alle Christliebenden billig thun sollten," und brachten eine neue Einigungsform der streitenden Parteien, den s. g. Frankfurter Receß vom 18. März 1558,[1] welchen sie alle unterschrieben, glücklich zu Stande auf den Grund eines von Melanchthon dem Herzog Christoph u. A. am 4. d. M. gestellten Bedenkens,[2] welches sich an die Augsburgische Confession anschloß und mit einem, von Christoph vorgelegten Gutachten Brenzens, von geringen Ausnahmen abgesehen, übereinstimmte. Die hier getroffene verständige und gemäßigte Uebereinkunft über die Lehren von der Rechtfertigung, von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, von dem heiligen Abendmahl und den Mitteldingen sollte dem Frohlocken der Gegner über die innere Uneinigkeit der Protestanten ein Ende machen, Stände anderer Confession zum Beitritt einladen und die evangelische Kirche aus den Zerwürfnissen erretten, in welche der Starrsinn der Theologen sie gestürzt hatte. Diese Bestimmungen ließ Christoph mittelst Befehls vom 14. Apr. durch die General- und Specialsuperintendenten allen Pfarrern Wirtembergs als Richtschnur für Lehre und Leben verkündigen. Durch sie sollten zunächst die Mißverständnisse gehoben werden. Auf einer, aus allen A.-C.-Verwandten einzuberufenden allgemeinen Synode, auf welche Herzog Christoph und der Kurfürst von der Pfalz im Anschluß an den Frankfurter Abschied vom 30. Jun. 1557 (S. 572) besonders drangen, sollte die Hauptentscheidung erfolgen; doch überwog bald das Bedenken der andern Fürsten und gewichtiger Theologen, die letztere von der Mehrheit der Stimmen abhängig zu machen. Trat hienach keine Synode ins Leben, so scheiterte selbst obige Einigungsformel — so vielen Anklang sie fand,[3] und so stürmisch anfangs ihre allgemeine Unter-

[1] Sattler 4 Beil. Nr. 44, Melanthon Opp. 9, 489—507; vrgl. eb. 510. Ueber die hierüber verhandelnden Fürsten s. auch Heppe a. a. O. 1. Urk. 77 vrgl. mit 78.

[2] „Bedenken von einem Synodo . . . auf aller Chur- und Fürsten auch anderer Stände der Augsburgischen Confession Anbringen gestellt durch Ph. M. an den Herzogen von Wirtemberg," in Opp. 9, 462—478.

[3] Christoph schickte den 22. Mai 1558 dem Landgrafen Philipp ein Verzeichniß der bis dahin beigetretenen Grafen, Herrn und Städte. Neudecker a. a. O. 1, 171.

zeichnung verlangt wurde — namentlich an dem unversöhnlichen Widerspruch der Jenaischen Eiferer und der Abgeneigtheit des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, welcher trotz den großen Anstrengungen Herzog Christophs u. a. für sie nicht gewonnen werden konnte, übrigens einen Fehlversuch machte, die niedersächsischen Stände gegen sie aufzubringen. Der Erzherzog Maximilian, an welchen allerdings Herzog Christoph, auf diesen Fehlversuch Johann Friedrichs hin, am 1. Jun. 1558 geschrieben hatte: „der Papisten Frohlocken über die vermeinte Spaltung [unter den Evangelischen] werde nunmehr ein Ende haben," überschätzte ihre Wirkung, wenn er bei seiner starken Sehnsucht nach Einhelligkeit Christophen unter dem 22. Jun. erwiederte: „durch diesen Weg der Vergleichung sticht man dem Pabst den Hals gar ab; darum nicht wenig daran gelegen."[1] Dieser Pabst Paul IV. (S. 566) war damals voll Aergers nicht blos über den deutschen Protestantismus,[2] sondern auch über die Erhebung Ferdinands zum deutschen Kaiser, in welch letzterer Hinsicht Christoph an den ebengenannten Sohn Ferdinands, Maximilian, am 13. Aug. d. J. folgendes mittheilte: „wenn ich ein unschuldiger Rath sein sollte, wollte ich Ihrer Kais. Majestät rathen, sie sähen den Pabst nicht an, ließen ihn zu Rom mit seinem Geschwärm sitzen und trachteten die Concordia im Reich zu befördern."

Darauf wurde der Reichstag in Augsburg am 3. März 1559 unter dem Vorsitz K. Ferdinands eröffnet und dauerte bis zum 19. Aug. unter beständiger Anwesenheit dieses Kaisers, welcher allda das Trauerfest für K. Karl V. an Mathiä (24. Febr.), dem Geburts-, Krönungs- und wiederholten Siegestage des letzteren,

[1] Ueber den noch 1558 unter den evangelischen Parteien wiederholten Versuch zur Versöhnung, behufs welcher Christoph einen, andrerseits vorgeschlagenen Theologen-Convent für ungeeignet erachtete, dagegen wieder eine Fürstenversammlung (S. 564. 568) veranstaltet wissen wollte, s. Kugler 2, 92—98 (woselbst 110 die drei Gesandtschaftsinstructionen Christophs zum Augsburger Reichstag von 1559 aufgeführt sind). Johann Friedrich blieb halsstarrig, ließ gegen die Receßfürsten durch Flacius u. A. das s. g. Condemnations- oder Confutationsbuch schreiben.

[2] Gleichwohl ließ er 1556 durch den Cardinal Dubellay (S. 583) mit einem Protestanten von solchem Wesen wie dem Markgrafen Albrecht von Culmbach verhandeln, damit dieser zur päbstlichen Guardia 300 Reiter aufbrächte, wie dies der hinsiechende Markgraf selbst, anfangs October d. J., drei Monate vor seinem Tode, dem (schon vorläufig hievon unterrichteten) Herzog Christoph erzählte; Johann Reich (Richius) übermittelte dem Markgrafen den Brief des Cardinals. Alles nach dem Schreiben Christophs vom 13. Oct. 1556 an den Landgrafen Philipp. St. A.; s. ausführlich Lebret Magazin 9, 22—64.

mittelst prächtiger Aufzüge und unter Aufstellung reicher Schaugerüste feierte.[1] Herzog Christoph[2] war zeitweilig zugegen, anfänglich vom 21. Apr. bis 7. Jun., sodann vom 12. Juli bis zum Schlusse des Reichstages, sonst durch mehrere Abgesandte vertreten; am 22. Mai hatte er den Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten bei einem Banket zu Gast.[3] Hätte sich damals immerhin die Einheit der Kirche durch einige Zugeständnisse, den Laienkelch, die Priesterehe, hauptsächlich aber durch Aufhebung des Papalsystems, noch retten lassen, so kam doch die Aussöhnung derselben hier nicht zu Stande und wurde bis auf bessere Zeiten, welche nie mehr eintraten, vertagt. Die Protestanten und namentlich Christoph beharrten auf Freistellung der Religion, in welcher Hinsicht dieser Herzog seinen Gesandten eine scharfe Instruction mitgab,[4] aber mit seinen Genossen eine bestimmt abschlagende Antwort des Kaisers entgegennehmen mußte; sie wollten ein Concil nur anerkennen und in dem Reichsabschied erwähnt wissen, wenn es ein allgemeines freies deutsches sein würde, wenn der Pabst nebst seinen Geistlichen auf demselben nicht zugleich Partei und Richter wäre und sich ihm in allwege ganz und gar unterwürfe. Herzog Christoph insbesondere, geschmeidiger als der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz,[5] gab seinen Gesandten auf: es sollte zunächst der Kaiser bewogen werden, in eigener Person samt etlichen Kur- und Fürsten beider Parteien „den Gegentheil (den geistlichen Haufen) und uns" zu hören. Von einem General- oder auch einem Nationalconcil sei kein Nutzen zu hoffen, weil beim ersteren der Pabst und die Bischöfe Präsidenten und Richter wären, beim letzteren die Stellung der Erz- und Bischöfe die gleichen Wirkungen hervorbrächte. Berufe man sich auf die heil. Schrift zum Schiedsspruch, so stehe wegen

[1] 34ster Jahresber. des hist. Kreisvereins im Reg.Bez. Schwaben für 1868 S. 67—90.

[2] Ausführlich über sein Wirken beim Reichstag Kugler 2, 109—129.

[3] Zu welchen Spenden sich Christoph überhaupt für Augsburg vorsah, erhellt daraus, daß er sich „in die 40 Fuder Wein" dahin führen ließ. Epistolae ad Marbachios. Pars II, 93.

[4] Auszug derselben bei Kugler 2, 125. Die auf diese Freistellung bezügliche Eingabe an den Kaiser überschickte Christoph am 18. Mai an K. Maximilian, bemerkte aber dabei: „mich bedünckt, die Pfaffen seien etwas kitzelich." Erreicht wurde freilich nichts, zumal bei der Aengstlichkeit der meisten Reichsstände; die Stadt Augsburg z. B. erklärte durch einen Vertrag mit dem Bischof genugsam vor jedem Eingriff gesichert zu sein.

[5] Dieser war am 12. Febr. 1559 auf Ableben Ott Heinrichs als Kurfürst gefolgt; er hatte den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Sachsen zum Tochtermann.

der Verschiedenheit der Deutung ein endloser Streit in Aussicht. In ein Colloquium, dessen Entscheidung sich beide Theile fügen müßten, könne er mit gutem Gewissen nicht willigen. Wenn trotzdem nach einem Mittel getrachtet würde, die Religionseinigung zu Stande zu bringen, so könne den Katholiken der Vorschlag gemacht werden, die auf Gottes Wort gegründete Augsburgische Confession anzunehmen; nachher könne eine Vergleichung in den äußerlichen Kirchengebräuchen folgen. Eventuell drang Christoph mit anderen Fürsten, unter Beziehung auf eine Bestimmung des Regensburger Abschieds von 1557, auf ein, vom Kaiser zu besuchendes friedliches Religionsgespräch, welches keine Entscheidung auf sich trüge.

Für den Frankfurter Receß den sich absondernden Herzog Johann Friedrich von Sachsen zu gewinnen, kam Christoph ihm möglichst entgegen, sich zufrieden gebend, wenn dessen Gesandte auf dem Reichstag schlechthin an der Augsburgischen Confession festhielten und in dieser Weise mit den andern kur- und fürstlichen Räthen für Einen Mann stünden und wenn dessen Jenaer Theologen (die Flacianer) nicht die von ihnen als Sectirer Bezeichneten verdammen wollten. Und so gelang es hauptsächlich durch das Verdienst der kurpfälzischen, daneben aber auch der wirtembergischen Gesandten, den Flacianischen Streit, wenigstens für diesmal zur Ruhe zu bringen, gerade als ihn die jetzt beschlossene Veröffentlichung des Wormser Gesprächs neu anzufachen drohte. Dem Plan einer allgemeinen evangelischen Synode, welche die herzoglich Sächsischen eifrig wünschten und Christoph zeitweilig für zweckdienlich erachtet hatte, wurde letzterer immer mehr abgeneigt. Sein ihn stark beeinflussender Theologe Brenz verfaßte am 18. Mai 1559, den Mangel einer kirchlichen Organisation hervorhebend, folgendes Bedenken: bei der Spaltung unter den „häderischen, zänkischen, hitzigen" Theologen würde eine allgemeine evangelische Synode Gefahr bringen, weil man nicht einmal über den Richter im Streit sich einigen, den Papisten gegenüber die Meinungsverschiedenheit noch mehr blosstellen und dem Kaiser und den Ständen anderer Religion als Aufrührer erscheinen würde. Auch eine besondere Synode zwischen Kurpfalz und Wirtemberg sei nicht rathsam; sei doch unter den Theologen in dieser Kirche kein öffentlicher Streit und möchte durch einen solchen Convent allererst ein Hader erweckt werden. „Wer würde," schloß Brenz, „so sich ein gefährlicher

Hader zutrüge, [unter den Fürsten] Constantinus und [unter den Theologen] Lutherus sein. Luge ein jeglicher Fuchs seines Balgs, hab ein jeglicher Fürst auf sein Fürstenthum und seine Kirche Acht."[1] Dagegen hob Christoph hervor, daß nach Beendigung des Reichstags die evangelischen Fürsten behufs der engeren Verbindung der glaubensverwandten Stände zusammen kämen, wozu er den am 14. April 1559 brieflich von ihm angegangenen Landgrafen Philipp von Hessen, welcher im März einen „christlichen gemeinen Synodus aller evangelischen Stände in deutscher Nation" unter Zuziehung der Schweizer angerathen hatte, jetzt sehr geneigt fand, den Kurfürsten August von Sachsen dagegen abgeneigt.[2]

In Augsburg gab es auch Verhandlungen mit den glattzüngigen Abgeordneten Frankreichs, Imbert de la Platiere Herrn von Bourdillon und Erzbischof Marillac von Vienne, welche auf ihrer Hinreise an mehreren Höfen, den 9. Febr. 1559 am wirtembergischen einsprachen, beauftragt, für Freundschaft und Hilfe zu danken und alle guten Dienste für die Größe der betreffenden Häuser zu versprechen.[3] Zwischen diesem Staat und Oesterreich hatte Herzog Christoph ein Verständniß namentlich zu Gunsten seines Freundes des Erzherzogs Maximilian einleiten wollen und einen Briefwechsel des letzteren mit dem französischen König durch den Rheingrafen Joh. Phil. von Dhaun vermitteln lassen. Genannter König hatte Christophen im April 1557 abermals mit dem Botschafter Cajus von Virail (S. 567) beschickt, welcher im Verein mit dem Rheingrafen letzteren zu der Ansicht vermocht hatte, „daß eine gute, der ganzen Christenheit und dem Vaterlande nützliche Correspondenz zwischen K. Ferdinand, Maximilian und dem König von Frankreich zu machen sein möchte und daß man sich des Kaiserthums halber bei ihnen nicht zu befahren haben würde."[4] Eine Ansicht, welche Christoph auch noch nach dem Scheitern des Planes festhielt, indem er am 27. Jun. d. J. im Schreiben an Maximilian es beklagte, daß „die freundliche Correspondenz" zwischen den obigen drei Herren „nicht in Esse und Wirkung gekommen sei".

[1] Sattler 4 Beil. Nr. 54.
[2] Heppe a. a. O. 1, 332. Christoph brachte noch im Oct. d. J. die Dringlichkeit einer Fürstenversammlung wiederholt in Erinnerung. Eb. 1, 338.
[3] Ribier Lettres 2, 785. Der 9. Febr. nach Moser Patriot. Archiv 10, 275.
[4] Christoph an Maximilian 1. Mai 1557. Umständlich Kugler 2, 41.

Dem Erzherzog seinerseits, da ihm alles auf den Türkenkrieg Bezügliche vorzugsweise zugewiesen war, mußte damals daran liegen, die Türkenhilfe zur Ausrichtung von etwas Namhaftem, worauf Christoph besonders drang, zu verwenden[1] und zu verhindern, daß die Franzosen beständig in Constantinopel aufhetzten.

Hatte gleich Christoph bei dieser Verbindung mit dem französischen Hofe den Vortheil des deutschen Reiches im Auge, so nahm man solche ihm doch sehr übel,[2] zumal da K. Ferdinand bei dem Ausbruche des Krieges zwischen K. Heinrich II. von Frankreich und K. Philipp II. von Spanien 1557 dem ersteren Könige nicht gut sein konnte; übrigens wurde in dem Frieden, welcher endlich am 3. April 1559 zu Cateau-Cambresis zwischen dem französischen und spanischen König geschlossen wurde, Ferdinand zu dessen Begütigung, nicht minder als Christoph, unter denjenigen aufgeführt, welche von Seiten des französischen Königs in dem von beiden beschworenen Friedstand sein sollten.[3] Jedenfalls wurde von Kaisers und Reichs wegen in einer wichtigen Angelegenheit auf Christoph abgehoben bei dessen bekanntem Drange, für die Wiederherstellung der alten deutschen Reichsmacht zu wirken; hatte doch dieser Herzog damals durch seine Gesandte in Augsburg die Wiedergewinnung der dem Reiche entzogenen Besitzungen, freilich vergeblich, betreiben lassen, wobei er Mailand, Geldern, Lüttich, Utrecht, Metz, Toul, Verdun, Mastricht, Savoien, Lothringen, Constanz u. a., alles Vormauern gegen Frankreich, im Auge ge-

[1] Einschlägiges aus Christophs Gespräch mit Zasius bei Schmidt N. G. d. D. 2, 57. In Schwaben waren damals manche Klagen, daß die ganze Last obiger Hilfe allein den geringsten Ständen zufiel; dem Städtchen Buchhorn z. B. wurden 37 Römermonate aufgelegt. Eb. 58. 59.

[2] Welcher Verdacht von österreichischer Seite gegen Herzog Christoph noch fortwährend gehegt wurde, ergibt sich aus dem Protokoll der Kommissäre Luc. Schwarz und Conz von Aurach über die peinliche Vernehmung eines angeblichen Vertrauten des Herzogs, Sylvester Raitt, welchem 1558 eine Reihe Fragen wegen verrätherischer Verbindung des letzteren mit Frankreich vorgelegt wurden. Raitt betheuerte jedoch vor seiner Hinrichtung feierlich, er wisse nichts von der dem Herzog zur Last gelegten Schuld. Ueber diese Vernehmung s. Hdschr. der k. öff. Bibl. Hist. Fol. Nr. 52 Bl. 57—59 und daraus in Denkschr. der philos. hist. Classe der kais. Akad. der Wiss. 1[b], 70—71, wo Z. 3 statt „mit Herzog Christoph“ (einem Zusatz des Herausgebers) stehen sollte: „mit Sylv. Raitt“ und Z. 5 „Aurach“ statt „Rurach.“ — Wenn Christoph als regierender Herzog gleich mehreren deutschen Fürsten insgeheim einen großen Geldgehalt von Frankreich bezogen haben sollte (Giov. Michiel Relazione di Francia 1561 bei Alberi Relaz. I. 3. S. 444), so beruht dies auf falschem Gerüchte; sonst müßte sich in dem erhaltenen Briefwechsel mit dem französischen Hofe eine Spur hievon vorfinden.

[3] Dumont Corps dipl. 5[a], 40.

habt hatte. Als nemlich von der Zurückgabe von Metz, Toul und Verdun an das deutsche Reich (S. 567) die Gesandten Frankreichs nichts wissen wollten, so wurden Mitte Mai's d. J. Christoph und der Cardinalbischof Otto von Augsburg, ersterer von protestantischer, letzterer von katholischer Seite, beauftragt, deshalb zusammen als Abgeordnete zu dem König von Frankreich zu reisen. Christoph lehnte dies ab wegen „Leibesblödigkeit"; auch hatte er Abneigung gegen die Genossenschaft mit dem streng päbstlichen Eiferer, wie dies der Cardinal war. Wiederholt gebeten, zeigte er sich doch noch bereit, wenn er den Herzog Albrecht von Baiern als mächtigen Fürsten zum Genossen bekäme. Allein bei dem letzteren, welcher nunmehr dem Cardinal vorgezogen wurde, aber mehr Reisegeld, als man gewähren wollte, verlangte, lief es zuletzt auf eine Weigerung hinaus, und es war vergeblich, wenn auf den Auftrag hin, welcher von Kaiser und Reich an beide Herzoge ergieng, der nochmals von Frankreich abgesandte Cajus von Virail sie noch besonders nach Paris einlud, mit der Absicht, sie geschmeidig zu stimmen; sie hätten wo möglich noch zu den Festen kommen sollen, welche auf den 22. Jun. d. J. für die, obigen Frieden besiegelnde Hochzeit der Tochter des französischen Königs, Elisabeth, mit dem König von Spanien (welcher selbst übrigens nicht in Paris war) bereitet wurden, schließlich den König von Frankreich seine Turnierlust am 10. Jul. mit dem Leben büßen ließen.[1]

Den Herzog von Wirtemberg mit dem Cardinalbischof Otto noch besonders zu verfeinden, suchte der Cardinalbischof von Ostia,

[1] Ueber die damalige Mittheilung Virails schrieb Christoph den 12. Jun. 1559 an den Herzog Albrecht von Baiern, zu welchem Virail von Stuttgart aus reiste, unter anderem: hinsichtlich des Concils [dessen Betreibung einen von den Protestanten beargwohnten Punkt des Friedens von Cateau-Cambresis bildete] verstünde der König von Frankreich „die Sachen dahin, daß nit allein die Cardinäl, Bischöfe und andere Geistliche diesem allgemeinen freien Concilio vorstehen und sitzen, sondern auch die weltlichen Könige und Fürsten ihre Voces decisivas darinnen haben sollten;" anders wollte der König gewiß in kein Concilium willigen. Christoph seinerseits stellte dem Botschafter vor, wie es zu Noth und Gefahr und zu „großem Blutvergießen" führen würde, wenn K. Heinrich wirklich die Berufung des Concils im Sinne des Pabstes unterstützte, wollte übrigens dem umlaufenden Gerüchte nicht glauben, daß der französische König mit dem spanischen ein nach allem päbstlichen Mißbrauch abzuhaltendes Concil befördern und dessen „Decrete exequiren helfen" wolle. Auf ein solches Concil hin würde der Pabst den französischen König selbst und andere Potentaten seine Arrogantiam fühlen lassen. — Nach erhaltener Auskunft wollte der Herzog übrigens die wirkliche Vollziehung obigen Friedens „mit allem guten Eifer befördern" helfen. Kugler 2, 103. 635.

Johann Dubellay (früher Bischof von Paris, von daher wohl mit Christoph persönlich bekannt, Bruder Wilhelms S. 350), welcher in Otto ein Haupt der spanischen Partei und einen Gegner der Franzosen haßte; dieser Kirchenfürst, dessen Geistesrichtung in seiner Freundschaft mit dem Satiriker Rabelais sich kennzeichnet, schrieb aus Rom an Christoph einen Brief, wonach Otto diesen Herzog auf der Gesandtschaftsreise im Einverständniß mit dem heiligsten Vater zu vergiften beabsichtigen sollte. Auf das verstärkte Andringen K. Ferdinands, sich der Gesandtschaft zu unterziehen, zog Christoph das Schreiben Dubellay's hervor. Darauf rückte ihm Otto auf das Zimmer, wollte seine Unschuld eidlich betheuern und bot einen Zweikampf an: „er wolle seinen kleinen Leib an des Herzogs großen Bauch setzen." Der Kaiser sprach, als er dies hörte: „nicht, nicht, Herr von Augsburg!" und schickte, während Otto auf die Einsichtnahme des Dubellay'schen Briefes hin von der Erbitterung gegen Christoph abließ, seinen obersten Hofpostmeister Christoph von Taxis, um der Sache auf den Grund zu kommen, nach Rom, woher dann die Versicherung zurückkam: alles sei bloses Ränkespiel. Die Aussöhnung Christophs mit Otto bewerkstelligten bei einer großen Mahlzeit im kaiserlichen Auftrag der Erzherzog Karl und der neue Kurfürst von der Pfalz, Friedrich III., welcher auf Bitten des Wirtemberger Herzogs und zweier Pfalzgrafen am 11. Jul. dieses Jahrs 1559 zu Augsburg von K. Ferdinand die Regalien verliehen erhielt.[1] Seinerseits vermittelte Christoph allda um dieselbe Zeit die friedliche Ausgleichung von ernsthaften Streitigkeiten, welche nach Ableben des Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz eben dem genannten Pfalzgrafen Friedrich als Erben der Kurpfalz mit dem Herzog Albrecht von Baiern so wie dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken als Erben Neuburgs gleichfalls mit Albrecht erwachsen waren.[2]

[1] Von Pappenheim Chronik der Truchseßen von Waldburg 1, 111. 2, 86, Schmidt a. a. O. 63—65, Briefe Friedrichs Kurf. v. d. Pfalz v. Kluckhohn 1, 70. 82, Berichte Dr. Christoph Mundt's (§. 22) aus Augsburg an die Königin Elisabeth von England und an Cecil in Calendar a. a. O. 1558—59 S. 259. 273. 294. 323. 342. 373. 419. Das Gerücht, daß Dubellay auf päbstlichen Befehl deshalb ins Gefängniß gesteckt wurde, war irrig (eb. 418. 433), aber in dem nächsten Conclave mußte er öffentlich vor Otto Abbitte thun. Ueber ihn überhaupt Hauréau Hist. lit. du Maine 3, 117—151. — Die Gesandtschaft nach Paris übernahmen schließlich minder bedeutende Herren; sie war fruchtlos. v. Bucholtz 7, 461—8.

[2] Schlichtegroll Herzog Wolfgang 21, Calendar a. a. O. 1558—59 S. 374, Lehmann Gesch. des Hzgth. Zweibrücken 346—350, Kluckhohn 1. XLV. 89. Gemein-

Inzwischen war Christoph fortwährend ungemein thätig in Bearbeitung seiner fürstlichen Genossen in Deutschland für den Zweck einer Zusammenkunft, zumal im Hinblick auf die Verfolgung der Glaubensgenossen in Spanien, Frankreich, den Niederlanden und Italien und insbesondere auf die abweichenden Ansichten unter den A.-C.-Verwandten, welche zwar „in Lehr, Confession und Bekenntniß einig seien", wie Christoph auf zu rosigen Schein hin sich ausdrückt,[1] aber „in drei Haufen traben, nemlich in dem Haufen, welcher den Frankfurter Receß billige, in einem andern, der ihn bisher nicht gebilligt habe, und in einem dritten, der noch an papistischen Ceremonien fest halte." Ihm lag daran, die französischen, englischen, polnischen, schweizerischen und anderer Nationen Kirchen, welche allein in der Abendmahlslehre von den deutschen Protestanten abwichen, zur Vereinigung zu bringen. Er nahm gegen den Herzog Johann Friedrich von Sachsen alle Rücksicht, indem er jetzt die allgemeine Unterschreibung des von demselben und den Flacianern[2] bekämpften (S. 577) Frankfurter Recesses, so sehr er auch sie fortwährend wünschte, nicht mehr gefordert wissen wollte, sondern hauptsächlich eine Verständigung über die noch nicht vereinbarten Theile des Kirchenwesens mittelst Zurückgreifens auf die Augsburger Confession betonte (S. 579). Gute Aufnahme fanden seine Absichten bei dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Pfalzgrafen Wolfgang, mit welch letzterem er im Jan. 1560 zu Nördlingen (S. 586) eine Besprechung hatte behufs der Gewinnung weiterer Fürsten für ihre gemeinschaftlichen Anliegen. Wenig verbindlich dagegen waren die Erwiederungen des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, mit welchem der Kurfürst von der Pfalz in der Sache hatte ver-

schaftlich mit dem Herzog Albrecht von Baiern hatte Christoph in kaiserlichem Auftrag am 9. Febr. 1558 in Donauwörth durch ihre Bevollmächtigten einen Streit zwischen Ott Heinrich und Hochstift Augsburg vermittelt. Braun Bisch. v. Augsb. 3, 451. Weiteres s. §. 28.

[1] In der, durch den glaubenseifrigen Freiherrn Johann Ungnad (§. 23) übermittelten Werbung vom 2. Oct. 1559 an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und den Landgrafen Philipp von Hessen.

[2] Diese Jenaer Theologen wollten eine Synode (S. 572) veranstalten, in welcher endlich alle Irrthümer und Secten klar und entschieden verdammt würden, wobei sie sich freilich anmaßten, allein die wahre Kirche sein zu wollen. Um den Herzog Christoph und die wirtembergische Geistlichkeit für sich zu gewinnen, wollten sie zunächst beide schonend behandeln. Ihr Benehmen war jedoch der Art, daß Christoph, wenn gleich die wiederholte Aufforderung auf ihn einigen Eindruck gemacht hatte, doch in gerechten Unwillen gerieth. Die näheren Umstände bei Kugler 2, 174—9.

handeln lassen, und des Kurfürsten August von Sachsen; letzterer, durch Gesandte Christophs, Philipps und Wolfgangs und mit dem Vorschlage einer Fürstenversammlung (S. 577) und einer zweiten Unterzeichnung der Augsburger Confession beschickt, fühlte sich durch die von seinen bisherigen Genossen gezeigte Gleichgültigkeit gegen den Frankfurter Receß verletzt, und erklärte auch noch im März 1560 eine so weitläufige Zusammenkunft der Kur- und Fürsten für unnöthig, wogegen er jedoch gegen eine zweite Unterzeichnung der Augsburger Confession nichts einzuwenden hatte.[1]

War für die Sache des Protestantismus überhaupt und die Vereinbarung unter seinen Bekennern insbesondere den meisten Fürsten Augsburgischen Bekenntnisses, namentlich Christophen, eine Synode von Theologen (von Melanchthon als eine platonische Idee bezeichnet) mit der Zeit immer unpassender erschienen, wofern die letzteren nicht blos als Richter sich aufwerfen, sondern auch die wichtigsten Stimmen sich anmaßen und Lebendige und Todte verdammen wollten,[2] so veranstalteten nunmehr diese Fürsten, wovon mehrere bei Christoph Ende Septembers d. J. in Stuttgart zu einem glänzenden Freischießen (§. 28) und dabei zu geheimen kirchlichen Besprechungen[3] versammelt waren, hauptsächlich auf Betrieb Christophs eine „Zuhaufkunft" sämmtlicher evangelischer Mitfürsten nach Naumburg.[4] Auf den 20. Jan. 1561 anberaumt,

[1] Obiges ausführlich bei Kugler 2, 143—160. Der Kurfürst August von Sachsen hatte sich ohnehin von einem unter den protestantischen Fürsten zu schließenden Bündnisse, so wie von einer Synode abrathen lassen, und im Ganzen die Versöhnung der Parteien dadurch erschwert, daß er zeitweilig zum rücksichtslosesten Einschreiten gegen die Jenaer Theologen und deren Beschützer obigen Herzog Johann Friedrich aufforderte. Den damaligen Kurfürsten von Brandenburg Joachim II. „kümmerte, so lange die lutherische Kirche seines Landes unangefochten blieb, kaum eine kirchenpolitische Frage." Kluckhohn.

[2] Wie Christoph am 3. Jul. 1560 an den Landgrafen Philipp von Hessen schrieb. Umsonst ersuchten den Herzog unter dem 21. Apr. 1560 die Jenaer Theologen (S. 584 Anm. 2) in einer ausführlichen Eingabe, die Berufung einer Synode mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen. Heppe a. a. O. 1, 357, Urk. 114. Der Landgraf von Hessen hielt (laut seinem Schreiben vom 19. Jun. 1560 an Christoph, Rommel Gesch. v. Hessen 4, Anm. S. 405), unter gewissen Bedingungen eine Synode für geeignet, um die Anmaßungen dieser Theologen abzutreiben (vrgl. S. 580).

[3] Duos congressus multorum principum et ordinum Augustanae confessionis, qui Stutgardiae et Halae in Saxonia nuper habiti fuerunt, etsi solatii dumtaxat captandi gratia instituti fuisse perhibebantur, non caruisse tamen occultis tractatibus hinc inde agitatis de odiosissima illa continuatione Tridentini concilii impedienda, schreibt K. Ferdinand 14. Nov. 1560 an seinen Orator in Rom. Sickel Zur Gesch. des Concils von Trient 137.

[4] Ueber diesen Tag das Schreiben der zwei Nuncien vom 8. Febr. 1561 aus Naumburg an den Cardinal Borromeo in Miscell. di storia Italiana 6, 54—69,

wurde die Versammlung, als deren eigentlicher Urheber und Hauptbeförderer Herzog Christoph glänzend dasteht, von fast allen evangelischen Fürsten, wo nicht persönlich besucht, so doch mit Vertretern beschickt; aus Schwaben waren zugegen der Herzog Christoph mit seinem Sohne Eberhard und stattlichem Gefolge und der Markgraf Karl von Baden; Christoph hatte — gegenüber dem kursächsischen Antrag auf Beschränkung der Einladung — besonders darauf gedrungen, daß alle betreffenden Fürsten persönlich kämen oder durch Räthe mit genügender Vollmacht vertreten würden; auch hatte er vorgeschlagen, dem Erzherzog Maximilian und dem Herzog Albrecht von Preußen den Convent bei Zeiten zu wissen zu thun, und schließlich, am 24. Dec. 1560 für sich allein an den ersteren, welchem man kein persönliches Erscheinen anmuthete, von dem man aber doch gerne Abgeordnete gesehen hätte, geschrieben. Die Theologen (die fürstlichen Beichtväter abgerechnet) ließ man, wie dies auch Christoph ausdrücklich wünschte, wegen ihrer Zänkerei absichtlich zu Hause. Allhie wurde gemäß dem passenden Vorschlage, welchen Christoph im Jan. 1560 zu Nördlingen mit Pfalzgraf Wolfgang ausgearbeitet[1] und am 29. Juni d. J. bei der zu Hilsbach (bei Sinsheim) ohne Beisein eines Rathes gehabten Besprechung mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, dem werdenden Stifter des deutschen Calvinismus, und mit dessen Tochtermann, dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen, dem verknöcherten Lutheraner, weiter verfolgt hatte, die Augsburgische Confession, deren Unterzeichner alle bis auf zwei gestorben waren, aufs neue unterschrieben. Gewählt wurde hiezu der deutsche Text in der mit dem Druckjahr 1531 versehenen, aber schon 1530 ausgegebenen Quartausgabe, der lateinische in der Octavausgabe von 1531; gleichfalls unterzeichnet wurde eine neue Vorrede, welche sich über die in den späteren Ausgaben gemachte Aenderung vorsichtig

Gratianus (Graziani, einst Schüler, jetzt Begleiter Commendone's in Deutschland) De vita Jo. Franc. Commendoni lib. 2 cap. 2, Lauze (s. ob. S. 336) 2, 520—528, Gelbke Der Naumburgische Fürstentag. Lpz. 1793, Neudecker a. a. O. 2, 1, Kluckhohn 1, 154—166, Sickel a. a. O. 156—171, derselbe in Neue Mittheil. aus dem Gebiet hist. ant. Forschungen 12, 501—553, Calinich Der Naumburger Fürstentag 1561. Gotha 1870, Reimann in Forschungen z. D. G. 7, 235—280, Kugler 2, 194—238.

[1] Heppe a. a. O. 1, 344. Schon in seiner Instruction für seine Abgesandten zum Regensburger Reichstag von 1556 hatte Christoph das künftige Religionsgespräch auf der Grundlage der Augsburgischen Confession geführt wissen wollen. Vgl. oben S. 570.

aussprach. Christoph und der Kurfürst von der Pfalz blieben bei der Vergleichung der Texte am 24. und 25. Jan. 1561 von Anfang bis zu Ende zugegen und jeder hatte ein Exemplar zum Nachlesen in den Händen; letzterer hatte schon vor der Zusammenkunft mit ersterem, mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Pfalzgrafen Wolfgang über die Wahl der Ausgaben verhandelt, was nicht so unerheblich war, weil die späteren lateinischen Ausgaben in der Abendmahlslehre sich der Calvinischen Ansicht näherten. Die gute Absicht war, in dem Festhalten an dem neubekräftigten Bekenntniß — den Vorwürfen der Katholiken gegenüber — unter Abschneidung aller Sectirerei das Bild der Einhelligkeit zu geben und zu zeigen, wie Christoph sich ausdrückt, „daß man in Religionssachen für Einen Mann stehen möge", was ohne Zweifel den Vätern des Concils „ein abscheulich Ding sein würde";[1] zugleich sann Christoph darüber, wie etwa auch Dänemark, Polen, Schweden, England und Andere zur Unterschrift bewogen werden möchten, schließlich auch, wie weit man sich zur Gegenwehr verbinden dürfte. Dieser Zweck, zu dessen Erreichung „alle Condemnation wegbleiben" sollte, wurde aber vereitelt, als der Herzog Johann Friedrich von Sachsen, welcher sich ursprünglich an Herzog Christoph ganz angeschlossen hatte,[2] bei seinem Hasse gegen das neue Kurhaus — trotz allen kräftigen Vorstellungen Christophs und des Pfalzgrafen Wolfgang — mit dem Herzog Ulrich von Mecklenburg und dem

[1] Christoph wollte übrigens noch weiter gehen. Ein von ihm mit Randbemerkungen versehener Entwurf von Brenz drang auf die Abfassung eines, durch die Augsburger Confession keineswegs entbehrlich erscheinenden Corpus der rechten christlichen Lehre, besonders der vom Abendmahl. Wenn die Fürsten in Naumburg hiemit einverstanden wären, so möchten sie von einigen Theologen eine normam doctrinae, jedoch nicht als ein neues Corpus, sondern als Repetition und Explication der Augsb. Conf. stellen und dieselbe durch allmählige Prüfung und etwaige Emendirung von Seiten aller namhafteren Reichsstände und Theologen zu endgültiger Form und allgemeiner Annahme bringen lassen. Den Theologen sollten einige politische Räthe zur Verhütung von Gezänk beigegeben werden.

[2] Noch in Hilsbach sagte er zu Christoph: „Bruder geben mir Euer Hand;" und als sie ihm gereicht war, versprach er: wo die Augsb. Confession von neuem unterschrieben würde, werde er sich gegen den Kurfürsten von Sachsen wie ein treuer Vetter und Freund halten. Ja nicht blos „Ein, sondern zum dritten Mal schlug er dem Wirtemberger Herzog in die Hand." „Es ist Zeit," schloß er, „daß man sich zu Hauf thue." Ausführliches Schreiben Christophs über die Besprechung an Pfalzgraf Wolfgang vom 3. Jul. 1560 im St. A., Sattler 4, 147, wo S. 146 29. Jun. statt 21. Jun. stehen sollte, Kugler 2, 189—195. In Hilsbach suchte Christoph auch die Befürchtung, welche dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herzog von Sachsen der angeregte, übrigens nicht erfolgte Beitritt des Kurfürsten August von Sachsen zum Landsberger Bunde (S. 560) einflößte, zu zerstreuen. Kugler 2, 184—190.

Gesandten des Herzogs Adolf von Schleswig-Holstein auf die rücksichtsloseste Weise, weil die Zwinglische Abendmahlslehre nicht ausdrücklich verdammt wurde, bei der Unterschrift abtrat und nicht wieder herzugezogen werden konnte,[1] so sehr auch Christoph noch fortwährend sowohl hierum als auch um dessen Einigung mit dem Kurfürsten von der Pfalz sich bemühte. Besucht haben diese Zusammenkunft, bei welcher es auch an Ergötzlichkeiten nicht fehlte, eine Gesandtschaft des Kaisers, welcher, auf einen gemeinen Reichstag vertröstend, ein von ihm grundlos befürchtetes neues Bündniß der versammelten Stände zu hintertreiben suchte, und zwei päbstliche Nuncien, die Bischöfe Zacharias Delfino von Liesena und Joh. Franc. Commendone von Zante, beides Edle aus Venedig, beauftragt, in ganz Deutschland zu dem wieder aufzunehmenden Concile einzuladen. Sie kamen am 5. Febr. 1561 in der Versammlung zum Vortrag, während dessen der Herzog von Wirtemberg sich Aufzeichnungen machte, und erhielten unmittelbar darauf durch drei Edelleute die Antwort in ihre Wohnung zugeschickt: die Fürsten könnten das überreichte päbstliche Breve (wodurch die Bulle über die Ansagung des Concils eingeführt wurde)[2] nicht annehmen, weil dieses die Aufschrift „dem geliebten Sohne" trüge und sie den Pabst nicht als Vater anerkennten.[3] Zehen fürstliche Räthe erklärten am 7. d. M. den Nuncien des Nähern, daß der Pabst, welcher recht gut wisse, welche Religion die Stände Augsburgischer Confession einmüthig bekennen, diesen nicht den Besuch des Trienter Concils aufdringen —, daß er sich nicht als Schiedsmann in Kirchensachen aufwerfen dürfe und daß die Fürsten blos den Kaiser für ihren Herren auf Erden ansehen. Zwischen hinein, am 6. d. M.

[1] Ein Memorialzettel, welchen Herzog Christoph mitbrachte, zeigt, „was für ein offenes Auge und welchen regen Eifer auf Erkenntniß und Beseitigung bestehender Nothstände dieser Fürst jederzeit besaß. Wohl nur deshalb, weil man die im Einladungsschreiben so fest bestimmten Grenzen der zu verhandelnden Gegenstände nicht zu überschreiten sich für verpflichtet hielt, wurden die trefflichen und zeitgemäßen Vorschläge Christophs nicht in den Kreis der Berathung hineingezogen." Calinich a. a. O. 135—7. Zum Folgenden Kugler 2, 259.

[2] Dergleichen, Rom 5. Dec. 1560 ausgestellte, waren mit keiner bestimmten Adresse versehen; Abdruck bei Sickel a. a. O. 148. Die Aufschrift an die Fürsten dilecto filio war die übliche in der päbstlichen Kanzlei.

[3] Man kennt die Worte der Antwort genau; solche enthalten keineswegs den, alsbald umlaufenden Wirthshauswitz: die Fürsten hätten fromme Mütter und andere Väter als den Pabst gehabt. Reimann a. a. O. 279. Die Gesandten wurden in die Versammlung hin und zurück feierlich begleitet und cortesemente beschieden, wie sie selbst schreiben.

beschieden der Herzog Christoph und fünf weitere Fürsten, indem sie das Schließliche auf eine Berathung mit den anderweitigen A.-C.-Verwandten aussetzten, die Gesandten des Kaisers, welcher selbst, gegen die Protestanten einlenkend, geraume Zeit ein ganz neues Concil statt der Fortsetzung des Trienter gewünscht hatte, dahin: sie hätten vor Jahren und noch kürzlich auf ein freies, christliches, allgemeines, in Deutschland zu haltendes Concil sich berufen, wo allein Gottes Wort Richter wäre, die Bischöfe ihrer Pflicht und Eide gegen den Pabst entlassen und die Stände der Augsburger Confession nicht blos gehört würden, sondern auch Stimmrecht besäßen (S. 506). Die Fürsten fänden nun, daß das ausgeschriebene Concil, wodurch leicht der Passauische Vertrag und der Religionsfriede verletzt werden könnte, diesen Bedingungen nicht entspräche, sondern nur eine Fortsetzung des früheren sein sollte, welches ihren Glauben verurtheilt hätte rc. Anmuthungen, welche der römische Hof machte, trat besonders stark Herzog Christoph entgegen.[1] Vor den Nuncien selbst hatte ihn zu warnen gesucht und hiedurch seine Haltung beeinflußt sein Freund der Erzherzog Maximilian, welcher zwar keine Abgeordneten nach Naumburg sandte, aber im Jan. d. J. aus Wien, von wo aus am 14. d. M. die Nuncien nach Naumburg abreisten, an ihn geschrieben hatte: E. L. werden diese geschwinden Vögel wohl kennen und gegen sie sich wohl vorzusehen wissen, da ihnen in Wahrheit nicht zu trauen ist.[2] Ermuthigt wurde er mit den Genossen durch die Versicherung, welche die Königin Elisabeth von England durch

[1] Di tutto questo successo .. è stato autore il duca di Wirtemberg, sagen die zwei Nuncien im obigen Schreiben vom 8. Febr. a. a. O. S. 61. In quibus acerrimum fuisse Christophorum Virt. ducem accepimus .... Ex hujus maxime sententia et repudiatae litterae pontificis fuere, et quae inde contumaciter responsa sunt, composita. Gratianus a. a. O. — In einem Gespräch mit dem kursächsischen Kanzler Mordeisen äußerte sich Delfino (wie dieser am 10. Febr. aus Naumburg an K. Ferdinand schreibt), indem er die dem Kurfürsten von Sachsen drohenden Gefahren ausmalte, über Herzog Christoph, welcher die Türkenhilfe rc. nur gegen Zugeständnisse in Religionssachen gewähren wollte: Wirtembergensis dux longius abest a periculo invasionis Turcicae et Moschoviticae, quam absit vester princeps [Augustus], ideo pacem negligit. Neue Mitth. a. a. O. 545.

[2] Pfister 1, 376, vgl. Lebret Magaz. 9, 189. Von Naumburg reiste Delfino nach Oberdeutschland, wohin er eigentlich bestimmt war, weilte z. B. am 28. Mai d. J. in Ulm. Sickel a. a. O. 183. Die ausweichende Antwort bezüglich des Concils, welche er von der Stadt Augsburg erhielt, s. bei Stetten Gesch. v. A. 1, 542. Unter den Vorstellungen, welche ihn der Pabst am Wiener Hofe machen hieß, war auch die, daß die Nonnen aus Wirtemberg in katholisch gebliebene Klöster verpflanzt würden. Pogiani Epistolae 2, 136.

ihren Gesandten Christoph Mundt hatte geben lassen, daß sie sich mit ihnen gegenüber dem Concile übereinstimmend benehmen werde. Da in Naumburg, wo am 7. Febr. der Abschied des Fürstentages unterfertigt und darin der Kaiser um eine Entscheidung angegangen wurde, bestimmt worden war, daß, nach der einhelligen Unterzeichnung der Augsburgischen Confession und der neuen Vorrede seitens der Fürsten, auch die Grafen, Herren und Städte unterschrieben, so besorgte dies Herzog Christoph mit gutem Erfolg sowohl in Schwaben, wo die oberländischen Städte übrigens mehrentheils noch mit dem Hasenrathe (S. 473), einige noch mit dem leidigen Interim beladen waren, als auch in einem Theile Frankens.[1] Der Schatten aber, welchen das Gebahren Herzog Johann Friedrichs von Sachsen in Naumburg geworfen hatte, dunkelte um so schwärzer nach, je stärker dieser noch nachträglich verlangte, daß die in Naumburg vorgelegte Vorrede nach seiner Lehrmeinung abgeändert oder daß die Streitfrage durch eine Theologenversammlung zur endgültigen Entscheidung gebracht werde. Dies, meinte Christoph, würde blos zu vergeblicher Mühe, Arbeit und Kosten führen, und so sei bis zu einiger Milderung der Gemüther die Sache dem l. Gott zu befehlen, mußte es freilich hinnehmen, daß der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und dessen Bruder Markgraf Hans den Herzog von Sachsen nachgiebiger behandelt wissen wollten und der Kurfürst August von Sachsen nicht mehr die Unterzeichnung der Augsburger Confession in den zugewiesenen Herrschaften und Städten Sachsens betreiben wollte. Mit dem Herzog von Sachsen wurde zwar noch weiter verhandelt, bis schließlich alle Hoffnungen auf Erfolg scheiterten. Gegenüber demselben sollte

[1] Es unterschrieben auf Betrieb Herzog Christophs und seiner zwei abgeordneten Räthe von Anfangs März bis Anfangs Mai 1561 im jetzigen Wirtemberg und im bairischen Schwaben die Grafen Ludwig Kasimir und Eberhard von Hohenlohe Gebrüder, die Schenken zu Limpurg Christoph und Heinrich Gebrüder und ihr Vetter Friedrich, die Grafen Sebastian und Ulrich von Helfenstein und nach kürzerem oder längerem Bedenken (je nachdem einflußreiche Rathsmitglieder dem katholischen Theile angehörten, oder man abweichende Lehren ausdrücklich verdammt wünschte, oder man glaubte, man verletze den Kaiser und werde unter der Form der Unterzeichnung zu einem neuen Bündniß herbeigezogen) die damals evangelischen und paritätischen Reichsstädte, nur nicht Augsburg, Giengen, Biberach, Ravensburg, Heilbronn. — Leutkirch, indem es unterschrieb, bat den Herzog um Schutz gegen den Belial den Abt von Weingarten, der es bedränge. Heppe a. a. O. 1, 414. 415, Calinich a. a. O. 1, 243—259, Kugler 2, 232—234. Der Herzog Albrecht von Preußen übersandte am 23. Mai d. J. aus Königsberg dem Herzog seine Unterschrift. Die Einzelnheiten über das Folgende bei Kugler 2, 234—252.

Christoph bald die Genugthuung erhalten, daß er, ungeachtet obiger Vorgänge, von ihm gebeten wurde, zur Schlichtung eines ärgerlichen inneren Zwistes im Herzogthum Sachsen aus Anlaß des Sturzes der Flacianer ein paar Theologen abzuordnen und hiemit Dank einzuärndten.[1]

Wegen der endgültigen Erledigung der Frage über die Theilnahme an dem Trienter Concil, zu welchem sich die meisten Protestanten herbeigelassen hätten, wenn es nur neu angesagt worden wäre, schickten die drei weltlichen Kurfürsten, der Landgraf von Hessen, die Herzoge von Wirtemberg[2] und Pommern und der Pfalzgraf Wolfgang, aber nicht der Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Räthe und Theologen zu einem im April 1561 eröffneten Ausschußtag nach Erfurt, woselbst diese Abgeordneten eine Recusationsschrift gegen dasselbe aufsetzten, welche Einwendungen von Seiten mehrerer Fürsten erfuhr und nach Christophs Ansicht auch eine Verwerfung des Zwinglianismus hätte enthalten sollen. Ende 1561 überbrachte nach Stuttgart in dieser brennenden Concilsangelegenheit der an den päbstlichen Stuhl und an mehrere deutsche Höfe abgeordnete k. französische Kämmerer Jacques d'Angennes Herr von Rambouillet (Remboullet) eine Anfrage seines Königs, welcher gleichfalls auf ein neues Concil im Gegensatz zu der Fortsetzung des früheren drang und am 30. Dec. d. J. von Christoph dahin beschieden wurde: die Beschickung des Concils seitens des französischen Königs sei Sache der Klugheit zur Vermeidung schrecklichen Krieges, wofern nur dabei alle Behutsamkeit angewendet, auf ein freies, christliches, ökumenisches gedrungen und den französischen Bischöfen aufgegeben würde, nach ihrem Gewissen die Wahrheit zu sagen.[3] Christoph und seine Genossen wollten überhaupt anfänglich das Concil nicht unbedingt verwerfen, aber Zeit gewinnen und die bereits ohne die Protestanten entschiedenen Ar-

[1] Das Nähere bei Sattler 4, 187, Zeitschr. für hist. Theol. 1849, 50—57, Preger Flacius 2, 238 ff. Christoph sandte hiezu den Tübinger Probst Jak. Andreä und den Nürtinger Superintendenten (nachherigen Adelberger Abt) Christoph Binder, welche Anfangs Mai 1562 in Weimar ankamen. Eine von diesen vorgeschlagene Visitation verhängte die Absetzung von nahezu 40 Geistlichen.

[2] Von Seiten Christophs wurden abgeordnet Melchior von Schauenburg Obervogt zu Nagold, Dr. Kilian Bertschin, Licent. Balth. Eißlinger und die Doctoren der Theologie, Jak. Beurlin, Dietr. Schnepf, Jak. Andreä. Zum Ganzen Heppe 1, 421 ff.

[3] Sattler 4 Beil. Nr. 67. Ueber das weitere Anbringen des Gesandten s. §. 20.

tikel neu untersuchen. Weiter berathen wurde der Gegenstand im März 1562 auf einem ohnehin gehaltenen Bruchsaler Tage von dem Wirtemberger Herzog mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, dem Pfalzgrafen Wolfgang und dem Markgrafen von Baden. Nunmehr ließ Christoph in demselben Jahre eine neue, sehr gelehrte Recusationsschrift durch Dr. Ludwig Gremp, Syndicus in Straßburg, 1537—1541 Tübinger Professor (S. 402), abfassen. Solche auszufeilen, übergab sie der Herzog seinem Probste Brenz und einigen Theologen und übersandte sie vor der Beförderung zum Druck[1] — neben dem, daß er sie an einige bedeutende geistliche und weltliche Herren katholischen Glaubens mittheilte — den confessionsverwandten Fürsten, um sich mit ihnen schriftlich zu berathen über die „Widertreibung" des Concils, wo man über die Protestanten richten, nicht mit ihnen verhandeln wolle. Zur Besprechung der Sache durch Räthe, geschickt von zehen (zum Theil mit Vollmachten für andere versehenen) Fürsten und Herren, namentlich auch von dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen, wurde Fulda als Mahlstatt bestimmt und allda, nachdem die Versammlungszeit, dem Herzog Christoph sehr unlieb, mehrmals aufgeschoben worden war, am 12.—18. Sept. 1562 getagt und am 18. von diesen Räthen, dabei dem wirtembergischen Dr. Kilian Bertschin, ein Abschied unterzeichnet. Nach diesem Abschied sollte statt der Gremp'schen Schrift, welche immerhin anonym zu veröffentlichen wäre, übergeben werden ein kürzeres, von dem kursächsischen geheimen Rath Georg Craco verfaßtes „Ausschreiben" (absichtlich nicht mehr Recusationsschrift genannt), hinsichtlich dessen der Herzog Christoph und der Pfalzgraf Wolfgang es sich gefallen lassen mußten, daß nicht auch zugleich die kurpfälzische Abendmahlslehre verworfen wurde. Versehen mit der Unterschrift der in Fulda nicht vertretenen Stände, so weit solche in der Eile beizubringen wäre, sollte sie überreicht werden, nicht dem Pabste oder dem Concile, welches anzuerkennen man nicht den Schein haben wollte,

[1] Der, unter Mitwirkung Christophs veranstaltete Druck führt den Titel: Stattliche Außfürung der Ursachen, darumb die Chur- und Fürsten .. des B. Pii IIII. vermeynt Concilium nit besuchen khünden. [Straßburg; der Herzog hatte sich im Oct. 1563 selbst an die Stadt gewandt, sie möchte den Druck gestatten.] 1564. 4. Später öfter, auch alsbald lateinisch nach der Uebersetzung Georg Hetzers (Anecdota Brentiana v. Pressel 525). Vrgl. Neudecker a. a. O. 2, 55. 61, Heppe a. a. O. 1, 484. 487. 489, letzteren 1, 430 ff., 479 ff. über das damalige Wirken Christophs überhaupt. Ueber frühere Recusationsschriften s. S. 428.

sondern dem K. Ferdinand zu Frankfurt, wo dieser das Wohlwollen der protestantischen wie der katholischen Kurfürsten bedurfte.[1] Dies geschah am folgenden 25. November, dem Tage nach der Königswahl Maximilians (§. 21), durch Christoph und seine fürstlichen Genossen. Am 28. d. M. ließ der Kaiser den Fürsten eröffnen: „er hätte nichts lieber gesehen, als daß sie ihre Vorstellungen nicht ihm, sondern, was der ordentliche Weg gewesen wäre, dem Concil selbst gemacht hätten. Er würde allen Fleiß angewandt haben, daß letzteres keine Parteilichkeit oder Ungebühr sich zu Schulden kommen lasse. Jedenfalls aber werde er den Religionsfrieden nicht nur selbst aufs pünktlichste beobachten, sondern er werde auch Andere zur Beobachtung desselben anzuhalten wissen.“

Indeß nahm trotz allem Einreden der lutherischen Fürsten[2] das im Jan. 1562 zu Trient wieder aufgenommene, von Deutschland aus äußerst schwach besuchte Concil, als Fortsetzung des alten, seinen unbehinderten Fortgang bis zu seiner Beendigung am 4. Dec. 1563 und gab durch Bestimmung so vieler Dogmen dem katholischen Glauben eine neue Befestigung. — Als einer der päbstlichen Legaten wohnte ihm an der Cardinalbischof Marcus Sittich, Graf von Hohenems, durch den Einfluß seines mütterlichen Oheims P. Pius IV. (§. 21) mittelst Bestechung des Capitels den 6. Oct. 1561 dem Constanzer Stuhl (S. 467) aufgedrungen,[3] konnte aber bei seiner Unwissenheit blos figuriren. Wichtig war jedenfalls für

[1] Zum Ganzen Neudecker a. a. O. 2, 49—74, Kluckhohn 1, 349, Kugler 2, 263—277. Ueber die Nachverhandlungen nach dem Naumburger Tag überhaupt das Ausführliche bei Calinich a. a. O. 229—391.

[2] Fast wäre noch, mit Einwilligung Christophs, der in seinen Diensten stehende Vergerio (§. 23) nach Trient abgegangen, wie der ruhmredige Mann sagte „den Pabst durch sein Erscheinen in Verlegenheit zu bringen und wenn möglich das Concil selber zu sprengen“ (Kugler 2, 323), aber die Sache zerschlug sich wegen Erschwerung des sicheren Geleits. Sixt Vergerius 485. Der Bischof von Braga erklärte unter dem 26. Febr. 1562 (freilich ohne Erfolg): nominatim invitandos esse Calvinum, Brentium, Bezam. Paleotto Acta concil. Trident. ed. Mendham 64.

[3] Woneben er noch Bischof von Cassano blieb. Ueber ihn Neudecker Urkunden 815, Sickel Zur Gesch. des Concils von Trient 47. 101. 230—241. 281. 309. 396. In Trient galt Marcus für einen, „so erst das Vaterunser lateinisch beten lernt.“ Am 23. Jun. 1562 schrieb Joh. Ulr. Zasius an Christoph, diesem Bischof soll „das Trientisch Lager als ein Carcer erschienen“ sein, derselbe habe „viel lieber zu Costnitz, Merspurg oder in der Reichenau sein wollen bei dem lustigen Bodensee und den schönen Creaturen, so die Accolae desselben erzeugen.“ St. A., Schmid und Pfister Denkw. 1, 107. Homo militaris atque indoctus nennt ihn Vergerio. Sixt a. a. O. 587. Im Schreiben an Zasius vom 21. Jun. hatte es Christoph eine „große Gotteslästerung“ genannt, daß das Trienter Concil über den Abendmahlskelch „unnütze Zänkh“ treibe, da doch „Christus, wie es zu halten, lauter befohlen und geboten.“

den Pabst, auf diese Weise bewerkstelligt zu haben, daß das Bisthum nicht in die Hände der Protestanten fiel, daß vielmehr Constanz zum Paß aus Italien nach Deutschland und zum Sammelplatz dienen könnte, wenn nach Beendigung des Concils Deutschland mit Gewalt zum Gehorsam gegen Rom gebracht werden wollte. Mußte ja jetzt bei dem klaffenden Risse alle Hoffnung auf Wiederaussöhnung des in unabhängige Stellung gehobenen, übrigens innerlich zwiespaltigen Protestantismus mit dem Pabstthum verschwinden, trotzdem daß K. Ferdinand, in kirchlichen Dingen hauptsächlich von Dr. Georg Gienger (S. 464) berathen, eben bei dem Concil am 7. Jun. 1562 in Form eines Reformationslibells[1] hatte Anträge überreichen lassen, welche unter anderem auf Verbesserung des geistlichen Standes in der gesammten Kirche und auf Erlaubniß des Laienkelchs und der Priesterehe zielten, aber nicht zur Vorlage kamen, weil der römische Hof eine Gefährdung seines weltlichen Interesses befürchtete. Wie gekränkt nun K. Ferdinand sich auch fühlte, daß man zu Rom auf seine Vorschläge nicht eingieng, so wußte doch der Cardinal Morone, zum Präsidenten des Concils ernannt, den Standpunkt des Pabstes durchzusetzen, wobei er es nicht an Geld- und anderen Geschenken (zusammen im Werth von 826 Scudi d'oro) an die Vertrauten des Kaisers, welchen er in Innsbruck besuchte, fehlen ließ.[2]

In der Geschichte des deutschen Protestantismus aber, in welcher in den Jahren 1555—1562 die theologischen Streithändel und die Ausgleichungsversuche der evangelischen Reichsstände die Hauptstelle einnehmen, war „der edle Herzog Christoph derjenige, welcher das Bedürfniß der inneren kirchlichen Einigung der Augsburger-Confessions-Verwandten am tiefsten fühlte und die Vermittlung derselben zuerst und am kräftigsten betrieb",[3] woneben er auf

[1] Sickel im Archiv für österr. Gesch. 45, 1 ff., ders. Zur Gesch. 313.

[2] Wie an Seld kaiserlichen Vicecanzler, an Braun (S. 566), welcher von Ferdinand schließlich an seinen Hof berufen in Concilssachen arbeitete (Sickel Zur Gesch. 528, † Jun. 1563), an Canisius Jesuiterordensprovinzial für dessen Orden, an Citthardus Beichtvater des Kaisers, und an Staphylus, welcher sich den Reformansichten der kaiserlichen Räthe genähert hatte. Der Gemahlin des kaiserlichen Hofmarschalls Johann Trautson Freiherrn von Sprechenstein, geb. v. Madruzzo, Schwester des Cardinalbischofs Christoph von Trient, verehrte er ein werthvolles Juwel zum Hutschmuck, da er sich an den Hofmarschall selbst nicht hintraute. Morone selbst schreibt dies an den Cardinal Borromeo, Trient 17. Mai 1563, bei Schelhorn Sammlung für die Gesch. 1, 222. (Werth eines Scudo d'oro $2^1/_2$ Thlr.).

[3] Heppe a. a. O. 1, 109. Zum Folgenden Rommel Gesch. von Hessen 4, Anm. S. 398.

einen versöhnenden Ausgang des Trienter Concils noch gegen Ende desselben durch Vorstellungen bei den Cardinälen von Lothringen und Augsburg und dem Herzog Albrecht von Baiern zu wirken bemüht war. Der lebenserfahrene Landgraf Philipp von Hessen hätte ihn gerne im J. 1562 als Hauptmann an die Spitze eines zu errichtenden Vertheidigungsbündnisses in Sachen der Religion und des Landfriedens vorgeschoben. In diesen Jahren fürchteten sich nemlich die deutschen Protestanten (welche die kindische Furcht vor dem Gespenst des Zwinglianismus und Calvinismus zurückhielt, den Bruderkirchen in Frankreich, England und in der Schweiz zu wechselseitiger nicht geringer Stärkung ernstlich genug die Hand zu reichen) allzu ängstlich vor feindlichen Anschlägen der katholischen Reichsstände und vor Rüstungen, welche, gemäß einem wider die Ketzer geschlossenen Vereine, der Pabst, der Kaiser und der König von Spanien vornehmen sollten,[1] wie denn Christoph auf den Jan. 1562 deshalb einen Kreistag nach Ulm ausschrieb[2] und ernsteste Gegenmaßregeln, deren Dringlichkeit ihm übrigens von mehreren Seiten bestritten wurde, für nöthig erachtete; sie besorgten, wie schon früher, überhaupt einen allgemeinen Religionskrieg. Andererseits wurden schon geraume Zeit den Protestanten in Deutschland, Frankreich und England Anstalten zum Angriff

[1] S. 566. Daß der K. Philipp von Spanien durch den Herzog von Alba zum Kriege gegen die deutschen Protestanten den hiefür nicht gestimmten K. Franz II. von Frankreich treiben wolle, sprengten 1560 französische Unterhändler am wirtembergischen Hofe aus (laut Schreiben der Herzogin von Parma vom 9. Aug. 1560 an K. Philipp II. in Corresp. av. Phil. publ. p. Gachard 1, 241). Ende 1561 wurde Christoph dringend gewarnt vor einem Einfall päbstlichen und spanischen Kriegsvolks durch Graubünden, so daß er in Verbindung mit Pfalz und Baden die Graubündner, in deren Lande er aus Italien flüchtige evangelische Geistliche mit Geld unterstützte, zum Widerstand aufforderte. Auch hatte er das Gerücht vernommen, der Sammelplatz feindlicher Mannschaft werde zwischen Constanz, Mersburg und Ravensburg sein. Sattler 4, 182. Kugler 2, 252—255. Sickel Zur Gesch. 236—238. 309. 339.

[2] Er gibt am 11. Jan. 1562 in einem Brief an den Grafen Georg Ernst von Henneberg als Grund seines Ausschreibens an: es sei „allerhand römische Practik vorhanden, daß der Pabst und die italiänischen Fürsten das Concil exequiren und deswegen in diesem Kreis eine Versammlung von Kriegsvolk gern anrichten wollen.“ So konnte denn auch den Vätern des Trienter Concils nicht geheim bleiben, quod dux Wirtembergicus (Ulmae) proposuerit conspirationem esse factam inter summum pontificem et regem Hispaniarum et Venetos ac alios, quae eo spectet, ut quicquid in concilio contra Germanos fuerit decretum, id ipsi ferro exequantur. Quare Germanos etiam cogitare debere, quomodo sese contra istam vim tueri possint. Sickel 236, vrgl. eb. 270. K. Ferdinand, an welchen Christoph sehr maßvoll schrieb, konnte nicht müde werden, die Besorgnisse der einen und andern Partei zu zerstreuen. Eb. 263. 269.

und zur Ausrottung der katholischen Religion zugeschoben.[1] Immerhin mochten auf beiden Seiten Manche die Ansicht des Grafen Georg von Helfenstein theilen, welcher, da es einmal sein müßte, daß die Parteien „mit einander überpurzelten", durch einen Krieg der Sache ein baldiges „Ende gemacht" wünschte.[2]

War es in dieser Hinsicht schon lange nahegelegt, die Streitkräfte zu überschlagen, so hatte Christoph schon 1557 (wie er am 7. Jun. d. J. an den Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz schreibt) berechnet, daß die Protestanten gar bald 50000 zu Fuß und 10000 zu Pferd zu Hauf bringen und Jahr und Tag ohne sondere Beschwerde erhalten könnten; ja wenn nur jeder protestantische Stand seine Pfaffen allein vornähme, so daß sie nicht zu Haufe kommen könnten, so würde, glaubte er, mit denselben mit Gottes Hilfe bald Feierabend gemacht werden.

## §. 19.

### Herzog Christophs Sorge für seinen Oheim Graf Georg († 1558) und dessen Familie. Streit über Hericourt 1561.

Von dem wirtembergischen Hausgesetz der Untheilbarkeit des Landes nahm der Herzogsbrief vom J. 1495 Umgang rücksichtlich der Grafschaft Mömpelgard und der überrheinischen Besitzungen (Bd. 3, §. 42); der Münsinger Vertrag von 1482, welcher Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften dem untheilbaren Familienfideicommiß einverleibt hatte, war durch spätere Verträge wieder geändert, ohnedieß von dem Grafen Heinrich von Wirtemberg als Agnaten nie anerkannt worden. Da von diesem Grafen das ganze Wirtemberger Haus abstammte, so konnte deshalb Herzog Christoph gegen seinen Oheim Graf Georg sich besonders freigebig erweisen, wiewohl er diesen auch so nicht ganz zufrieden stellte.

Noch zur Lebenszeit Herzog Ulrichs, aber ohne dessen Zuthun, verbriefte Christoph in einem Vertrag vom 17. Apr. 1547 mit dem in Acht gefallenen und erst 1552 hieraus befreiten (S. 457) Grafen — immer die Aufrechthaltung der alten Hausgesetze vorausgesetzt —

[1] Schreiben Cardinalbischof Otto's von Augsburg aus Rom vom 16. März, 22. Jun. und 20. Juli 1560 bei Steichele Archiv für Geschichte des Bisthums Augsburg 2. 151. 177. 190.

[2] Graf Georg v. Helfenstein 11. März 1560 bei v. Bucholtz Ferdinand 7, 512.

die Anerkennung eines, von Ulrich dem Grafen zu bestimmenden Vermächtnisses; falls sein Vater ohne ein solches stürbe, befestigte er die im Frühjahr 1539, 18. Mai 1542, 3. Apr. 1544 (S. 484. 486. 489) zu Gunsten des Grafen statt gehabten Vorbestimmungen; was in diesem jetzigen Verspruchbrief, welcher von der Nennung der für die Abfindung bestimmten Besitzungen Umgang nahm, noch unklar wäre und der Erläuterung bedürfte, sollte künftig gütlich abgemacht, wo nicht, durch Schiedsrichter geordnet werden.

Zur Regierung gekommen, ordnete Christoph schließlich unter dem 4. Mai 1553 durch eine, gegenüber der bestehenden Erstgeburtsordnung reichliche Abfindung sein Verhältniß zu dem Grafen. Obgleich er Vater von zwei Söhnen war und bei der unausgesetzten Fruchtbarkeit seiner Gemahlin auf noch mehrere hoffen konnte, überließ er damals doch (nur dann widerruflich, wenn er selbst — um Wirtemberg käme) diesem Oheim und dessen Erben zur eigenen selbständigen Regierung und als vererbliches Eigenthum die Grafschaft Mömpelgard, die Herrschaften Granges, Clerval, Passavant (diese drei Lehen von Burgund), Etobon, Blamont, die Rechtsansprüche auf das im Ortenburgischen Besitz befindliche Hericourt, endlich die beiden elsässischen Herrschaften Horburg und Reichenweiher. Damit der Graf auch in Wirtemberg einen Sitz hätte, übergab ihm zugleich der Neffe — übrigens unter allerlei Vorbehalt — die Nutznießung von Stadt und Amt Neuenbürg.[1]

Genannte Grafschaft Mömpelgard, nach welcher Georg und seine Nachfolger sich Grafen von Wirtemberg und Mömpelgard schrieben und welche sie als besonderes Reichslehen empfiengen,[2] hatte das Angenehme, daß sie keine Reichslasten tragen durfte, ungeachtet sie auch nicht unter dem allgemeinen wirtembergischen Reichsmatricularanschlag mitbegriffen war. Für sie wurde eine eigene fürstliche Stimme auf dem Reichstag abgegeben, welche

[1] Moser Deutsches Staatsrecht 13, 228 ff., Spittler Sammlung einiger Urk. [1], 206—219, Reyscher Sammlung 2, 104—111; bei Spittler 219—227 sind noch spätere Verhandlungen. Nach Uebereinkunft vom 29. Dec. 1554 zog Christoph Neuenbürg, welches durch Obiges von der großen untheilbaren Masse nicht abgerissen worden war, wieder an sich und zahlte dafür an Georg jährlich 3000 fl.

[2] Quamdiu hic comitatus proprios habuit regentes, ipsi subinde investituram separatim receperant. Breyer Elementa 213. ed. 2. Auch während das Herzogthum Wirtemberg Reichsafterlehen war, blieb Mömpelgard unmittelbares Reichslehen, wurde als solches z. B. den 17. Nov. 1553 von K. Karl V. an den Grafen Georg verliehen, s. auch S. 500. Mömpelgard konnte auch auf Töchter fallen, wogegen Wirtemberg Mannlehen war.

später auch dann fortgeführt wurde, wenn die Grafschaft mit dem Herzogthum vereint war; freilich nicht ohne Widerspruch. Maßgebend war hier wohl nur das Verhältniß anderer getheilter Fürstenthümer; der Fall bildet aber doch eine Ausnahme, insofern das Herzogthum selbst nicht getheilt war, die Nebenlinie zunächst den herzoglichen Titel nicht führte und das Votum bestimmt auf die Grafschaft bezogen wurde, wie schon der Sitz, nicht hinter Wirtemberg, sondern weiter zurück, schließlich hinter Nomeny, andeutet.[1]

Nunmehr vermittelte Christoph bei dem Grafen eine standesmäßige Heirat, welche durch diese Abfindung erleichtert und am 10. Sept. 1555 von dem jetzt 56jährigen Grafen zu Reichenweiher mit der 19jährigen Barbara,[2] Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, im Beisein Herzog Christophs, überhaupt vieler hoher Gäste vollzogen wurde. Da späterhin der zweite[3] Sprosse dieser Ehe, Prinz Friedrich (geb. 19. Aug. 1557 zu Horburg), der Stifter der Mömpelgarder Linie, den wirtembergischen Mannsstamm allein fortpflanzte, so verhinderte Christoph, indem er klüglich die Aussicht, einst Mömpelgard wieder zu bekommen, bei Seite setzte, hie-

[1] Ficker Reichsfürstenstand 1, 223, vrgl. eb. 267, Moser a. a. O. 35, 158. 36, 116. Unterschriften Namens der Mömpelgardischen Vormundschaft stehen bei den Augsburger Reichstagsabschieden von 1559. 1566. Sammlung derer Reichsabschiede 3, 177. 242. — Die wirtembergische Befreiung von auswärtigen Gerichten wurde durch K. Karl V. unter dem 6. Dec. 1553 auch auf Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher ausgedehnt. Burckard Kleeblatt 177. — Zu der wirtembergischen Landsteuer zahlte Mömpelgard keinen Beitrag, wiewohl dies durch den Tübinger Vertrag von 1514 (S. 106) ihm nahe gelegt war.

[2] Geb. 16. Apr. 1536 in Cassel (nach Rommel Gesch. v. Hessen 4 Stammtafel zu S. 376); von ihrem Vater erhielt sie laut Heiratsabrede vom 2. Apr. 1555 20000 fl. Heiratgut (St. A.); ihre Abfertigung an Kleidern, Kleinodien 2c. kostete ihn über 8700 fl. (Rommel 4, Anm. S. 450). Beschreibung der Hochzeitfeier bei Sattler 4, 87. Als Wittwe führte sie sich dermaßen auf, daß ihr eigener Vater 1566 sie in Wirtemberg in ein Schloß gesteckt wissen wollte (eb. 5, 464); sie hatte ein anstößiges Liebesverhältniß mit dem Grafen Daniel von Waldeck, welchen sie 1568 heiratete und vergebens zum Statthalter von Mömpelgard machen wollte, und starb den 8. Jun. 1597 (Todestag nach obiger Stammtafel bei Rommel 4). Näheres über sie bei **Duvernoy Ephémérides de Montbéliard 215**, wo der 11. Jun. als Todestag angenommen ist.

[3] Der erste, Ulrich, geb. 14. Jul. 1556, starb vor dem Vater, den 9. März 1557. Erst nach des Vaters Tode kam den 25. Oct. 1558 zur Welt eine Tochter Eva Christina (die Gräfin-Mutter gibt den 26. Oct. dem Herzog Christoph Nachricht von ihrer, am 25. Oct. gegen Abend 5 Uhr erfolgten Entbindung), † unvermählt den 30. März 1575 in Kirchheim u. T., in Tübingen beerdigt und geehrt durch ein Steinbild, worauf der Todestag **III. Kal. April.** — Mit der Zucht und Strafe hielt Barbara ihre beiden Kinder, besonders den Sohn allzuhart, so daß ihr Christoph am 25. Jan. 1560 von Nördlingen aus mit seinem Mitvormünder Pfalzgraf Wolfgang deshalb Vorstellung machte.

durch im Erfolge, daß Wirtemberg im J. 1593 nicht als eröffnetes Lehen an Oesterreich heimfiel und namentlich nicht auch in Religionssachen das Schicksal der Evangelischen im letzteren Lande theilte.

Die Regierung seines Ländchens ließ sich Graf Georg sein Leben über eifrig angelegen sein, hatte aber den Verdruß, durch die Ungebundenheit der Mömpelgarder Bürgerschaft seine besten Absichten erschwert, zum Theil vereitelt zu sehen.

Unter dem 28. Febr. / 8. März 1555 (mit Nachtragsbestimmungen vom 4. Apr. 1557) ordnete der Graf, welcher sich einen Schatz erspart hatte, seinen letzten Willen und bestimmte darin, um tüchtige Lehrer in Kirche und Schule zunächst für seine Besitzungen zu erhalten, für 10 arme Knaben aus Mömpelgard, Reichenweiher und Horburg 10000 fl. (beziehungsweise 500 fl. jährlichen Zinses) zu deren theologischen Studien im Tübinger Stifte.[1]

Er starb am 17. Jul. 1558 zu Kirkel auf dem Schloß des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, bei welchem er mit seiner Gemahlin, einer Schwester der Pfalzgräfin, auf Besuch war, und wurde in dem nahen Zweibrücken in der Stadtkirche am 19. d. M. beigesetzt. In seiner letzten Stunde sang der fromme, musikliebende Fürst — selbst geistlicher Dichter[2] — den 67. Psalm: „Gott sei uns gnädig" und hinterließ einen verdienten Nachruhm.[3]

Beim Ableben des Grafen Georg noch nicht ein ganzes Jahr alt, kam der Erbprinz Friedrich unter die Vormundschaft seines Vetters Herzog Christophs, Pfalzgraf Wolfgangs von Zweibrücken und Graf Philipps von Hanau-Lichtenberg,[4] welche für die Rechte ihres Mündels auf die Herrschaften Hericourt, Clemont und Chatelot

[1] Schnurrer Erläut. 454.

[2] Koch Gesch. des Kirchenlieds. Aufl. 3. Hauptth. 1. Bd. 1, 409.

[3] Steinhofer Wirt. Chron. 1, 348, Schardius Script. 3, 125; dieser nennt ihn princeps humanus justitiaeque amans. Im Brief vom 2. Mai 1557 an ihn lobt Calvin die praeclarae virtutes raraque imprimis pietas. Calvini Epist. et resp. 440 ed. 1597. Georg war auch ein guter Haushalter, er hinterließ volle Geldtruhen und viele Capitalbriefe; der König von Frankreich z. B., von welchem Graf Georg allerdings einen Jahresgehalt von 1500 Kronen bezog, schuldete ihm ein 10procentiges Capital von 12000 Kronen. Duvernoy a. a. O. 267. Die vielen, von ihm noch übrigen Briefe zeichnen sich aus durch klare Darstellung, warme Empfindung und zutreffendes Urtheil. — Sein Denkspruch, welchen er auf eine Sanduhr einschreiben ließ, war: „Stund bringts End."

[4] Duvernoy a. a. O. 267.

(S. 71) zu kämpfen hatten. Graf Wilhelm von Fürstenberg, im Erbstreit über diese Herrschaften, hatte 1525 seine Ansprüche hieran dem Erzherzog Ferdinand, dieser 1527 seinem Schatzmeister Gabriel von Salamanca, Grafen von Ortenburg († 1540), verkauft und nunmehr waren die Söhne des letzteren, Ferdinand, Ernst und Ehrenfried im thatsächlichen, obgleich rechtlich bestrittenen Besitz. Noch währte — beim Kammergericht in Speier anhängig — der Streit über den Besitz zwischen Wirtemberg und Ortenburg, als im J. 1561 ein Dritter, Claude François de Rye, Herr von Dicey, vermeintliche Erbansprüche mit Hinterlist und Gewalt durchsetzte, sich darauf berufend, daß sein mütterlicher Großvater, Ferdinand von Montagu, Theobalden IX. von Neuchatel, den Vater Wilhelms von Neuchatel, des letzten seines Stammes (S. 71), zum Oheim hatte. Sacquenev, der gräflich ortenburgische Befehlshaber Hericourts, hatte für die dortige Besatzung gerade auf dem Markte zu Mömpelgard Lebensmittel aufgekauft und ritt heimwärts, als ihm de Rye mit bewaffneten Reitern auflauerte, ihn aufgriff und unter Androhung des Todes zur Ueberlassung Hericourts nöthigte. Sofort besetzte de Rye „durch Practik mit zweien Amtsleuten daselbst" die genannte Veste, deren standhafte Thorwache niedergeschossen wurde (15. März 1561); bald schienen selbst die von Ortenburg mit ihm zusammenzuspielen. Doch wurde er am 11. Jun. im Namen des Grafen Friedrich durch die, von obigem Pfalzgrafen Wolfgang unterstützten Wirtemberger mit 7—8 Fähnlein Fußknechten, 250 Reisigen und scharfem Geschütz nach kurzer Belagerung zur Uebergabe gezwungen und persönlich in Haft gebracht. Jetzt faßte Wirtemberg festen Fuß in dieser und den andern genannten Herrschaften, welche fortan eine Zugehörung zu Mömpelgard bildeten.[1] — Dagegen wurden dem Herzog in

[1] Gedicht auf den Kampf wegen Hericourt's von Jacques Gète († 1565 als Pfarrer von Bavans) bei Sattler 4 Beil. Nr. 58. Zum Ganzen: St. A., Bericht der St. Basel, welche eigene Kundschafter gen Hericourt geschickt hatte, vom 14. Juni an die Stadt Zürich. Orig. im Züricher Staatsarchiv (hienach steht der 11. Jun. als Tag der Einnahme, welchen auch Pregitzers Ephemerides 79 und Steinhofer 1, 353 angeben, sicher), Schardius Rer. Germ. script. 3, 148—150 (wo irrig 4. Jun.), Mém. pour servir à l'hist. de la Franche-comté 1, 185—251, vrgl. auch die note hist. eb. 187. 188, Corresp. de Marguerite d'Autriche avec Philippe II. p. Gachard 1, 479. 481. Die Titel der einschlägigen wirt. Deductionen bei Moser Wirt. Bibl. h. v. Spittler 225. — Ein Angriff auf Hericourt, welchen der Herr von Rye noch 1564 versuchte, wurde alsbald mit tüchtigem Geschütz zurückgetrieben. — Ueber das Folgende s. das Nähere in Scheffer's, S. 71 angeführter Handschrift.

seinem Rechtsstreit mit genanntem de Rye und Genossen durch einen Beschluß des Parlaments von Dole vom 24. März 1563 die Herrschaften Neuchatel, Montrond, Pont de Roide, Bourgignon, Poinçon und Vuillafans abgesprochen.

## §. 20.

### Herzog Christophs Theilnahme an den französischen Religionssachen 1557—1563, Ablehnung der französischen Oberstatthaltersstelle 1563.

Mit den Verhältnissen Frankreichs wohl bekannt, durch Kundschaften [1] fortwährend gut unterrichtet, vom dortigen Hofe hochgeachtet und mit schmeichelnden Schreiben beehrt, suchte Herzog Christoph im weitgehenden Eifer auch in diesem, innerlich zerrissenen Lande Frieden zu stiften, mit besonderer Wärme der hier stark unterdrückten Reformation aufzuhelfen und der hart verfolgten Waldenser sich anzunehmen. Als ihm mit mehreren Empfehlungsschreiben, z. B. seines Oheims Graf Georg, Beza damals Professor in Lausanne und der Neuenburger Prediger Farel am 14. Mai 1557 in Göppingen ein Glaubensbekenntniß der waldensischen und schweizerischen Kirchengemeinden über das Abendmahl vorgelegt hatten, benahm er sich, in regem Mitgefühl, mit dem Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz, dem Pfalzgrafen Friedrich von Simmern (nachherigen Kurfürsten), dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Mark-

[1] Nachrichten erhielt Christoph z. B. durch Johann Philipp Wild- und Rheingrafen zu Dhaun (geb. 1520 † 1566), mit welchem er einst am französischen Hofe bekannt worden war und den, S. 477 erwähnten, beiderseits emsigen Briefwechsel führte, worin sich eine treue, dankbare Hingabe an den Herzog abspiegelt. Dieser Wildgraf, im Widerspiel mit seinem sonst vielfach gleichgesinnten Bruder Philipp Franz (geb. 1518 † 1561), lebte — gesinnungslos — im französischen Kriegsdienst (weshalb er wiederholt der Reichsacht verfiel), und verschloß, wie mehrere seiner Genossen, sein protestantisches Mitgefühl den Klagen der Hugenotten, woneben jedoch Herzog Christoph, leicht sich Hoffnungen hingebend, aus einer solchen Verbindung Vortheile für den deutschen Protestantismus erwarten konnte. Den Undank, welchen man in Frankreich erleiden könne, bezeichnete ihm Christoph den 7. Apr. 1556 mit den Worten, daß den dort im Frieden abgedankten „deutschen Kriegsleuten die Pritschen vor den Hintern und Urlaub mit der Thüre gegeben werden." Von der Reichsacht sowohl als aus der drückenden spanischen Gefangenschaft, worein der Wildgraf 1557 gerieth, ihn zu befreien, gab sich der ihm so wohlwollende als von ihm unbegrenzt verehrte Wirtemberger Herzog — mit Erfolg belohnte — Mühe und brachte, darum gebeten, ihn vorübergehend dem österreichischen Hofe nahe, gegen welchen derselbe jedoch sich bald sehr undankbar bewies. Ueber diese Wildgrafen s. Barthold in Raumer Taschenbuch N. F. 9ter Jahrg. 1848. S. 331—448.

grafen Karl von Baden, auch dem ebengenannten Grafen Georg. Mit denselben verwandte er sich für diese Gemeinden nach einer auf dem Frankfurter Convent im Juni gehabten Besprechung (S. 572) bei dem dortigen König Heinrich II. durch eine Gesandtschaft, für welche er eine Instruction entworfen hatte und welche den König auf die unbedeutende Abweichung der Waldenser von der katholischen Lehre und deren strengen Wandel hinweisen sollte. Diese machte am 4. Aug. 1557 ihre Aufwartung, erhielt aber von demselben König, welcher doch als Dauphin zu den Schmalkaldener Verbündeten Hinneigung gezeigt hatte (S. 431. 447), unter dem 9. d. M. nur ausweichende Antwort. Nach der greulichen Septemberverfolgung der Reformirten in Paris überreichten am 8. Oct. d. J. bei dem bekannten Wormser Gespräch (S. 572), von der französischen Schweiz hergereist, auf Betrieb Calvins, die Kirchenreformer Beza, Farel, Budäus und Carmel (damals flüchtiger Prediger von Paris) gegenüber dem obigen Glaubensbekenntniß eine kürzere und vorsichtigere Erklärung[1] und schilderten lebhaft die Drangsale ihrer Pariser u. a. Glaubensfreunde, worauf noch an demselben Tage Kurfürst Ott Heinrich von der Pfalz, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Christoph von Wirtemberg von den zu Worms versammelten protestantischen Theologen, Melanchthon und Brenz an der Spitze, um abermalige Fürbitte am französischen Hofe mittelst Schreibens oder Absendung von Abgeordneten angegangen wurden.[2] Christoph insbesondere empfieng Ende Oct. im Wildbad obige Beza, Farel, Budäus und Carmel aufs herzlichste und aufmunterndste.[3] Darauf erhielt er das Schicksal der Protestanten in Frankreich, deren Folterung, Verbrennung, von seinem damaligen Verehrer Calvin im Schreiben vom 21. Febr. 1558 aus Genf mit glühenden Farben dargestellt.[4] Und so erließen, bei der Anerkennung Ferdinands als

[1] Das, dem Herzog den 14. Mai vorgelegte Bekenntniß und die am 8. Oct. übergebene Erklärung zuletzt bei Baum Beza 1, 405—411. Ueber die Gesandtschaft Kugler 2, 43—45.

[2] Melanthon Opp. ed. Bretschn. 9, 332.

[3] Beza schrieb am 24. Nov. 1557 an Bullinger: hic (Christoph) vero, ut est humanissimus, et quantum quidem cognoscere potuimus, in obeundis negotiis longe diligentissimus, quamvis ingentem chartarum molem ad eum attulissemus, tamen omnibus ante noctem perlectis (veneramus autem sub coenam) prima luce nos absolutos domum redire jussit. Baum a. a. O. 1, 497.

[4] Calvin Lettres ed. Bonnet 2, 182—9, Crottet Petite chroniq. protest. app. 42.

Kaisers in Frankfurt versammelt, am 19. März d. J., am Tage nach der Unterzeichnung des Frankfurter Recesses, die Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg, der Pfalzgraf von Zweibrücken und der Herzog Christoph deshalb die ursprünglich zu Worms von Melanchthon aufgesetzte Vorstellung an K. Heinrich,[1] welcher freilich am 21. Mai d. J. von Creci aus den zwei an ihn abgeordneten Gesandten (dabei dem wirtembergischen Florenz Graseck) den ungefälligen, eine Art von Verweis enthaltenden Bescheid gab: „daß niemand in fremdem Lande Ordnung vorschreiben sollte und daß er künftig mit derlei Schreiben verschont sein möchte; es handle sich hier von Störern der öffentlichen Ruhe." Kaum waren die Gesandten abgereist, als in Frankreich wegen des Glaubens wiederum Protestanten zum Flammentod verurtheilt wurden.

Gleichwohl ließ Christoph — neben dem, daß er einzelne Waldenser Gemeinden mit Geld unterstützte,[2] — in eifriger Bemühung um Verbreitung der Augsburger Confession, welcher er die Kraft überzeugender Einwirkung auf höchste Personen in zu großem Maßstabe zuschrieb, sich nicht davon abbringen, in Frankreich, bei seiner alten persönlichen Bekanntschaft mit dortigen Hauptpersonen, für die Ausbreitung dieses Bekenntnisses zu wirken, wenn er gleich nicht jeder Versicherung, daß die evangelische Lehre eine große Zukunft in Frankreich habe, Glauben schenkte.[3] In den Glückwunsch, welchen Christoph im Verein mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken von Augsburg aus am 12. Aug. 1559 an den neuen König Franz II. von Frankreich richtete, verflochten diese drei die Fürbitte für die, zum Theil gefänglich eingezogenen Christen Augsburgischen Bekenntnisses und für den „freien stracken Lauf des un-

[1] Das Ausführliche über diese zu Gunsten der Waldenser und Hugenotten bei K. Heinrich II. gethanen Schritte, s. bei Heppe Gesch. des deutschen Protestantismus 1, 236—259, Kugler 2, 85—87. Herzog Christoph hatte im Spätjahr 1557 ein sehr nachdruckvolles gemeinsames Schreiben an diesen König entworfen, es aber in den trüben Zeiten des verendenden Wormser Gespräches (§. 18) unbefördert liegen lassen müssen. Landgraf Philipps Unterschrift fehlt am 19. März 1558 blos deshalb, weil er nicht in Frankfurt anwesend war. Heppe 259. 269. (Die Verhandlungen Heinrichs mit Christoph v. J. 1559 s. S. 582).

[2] Am 1. Sept. 1561 ließ er für die Waldenser in den Thälern von Angrogne und Luserne 600 fl. aus dem Kirchenkasten nach Schafhausen a. Rh. übermitteln.

[3] An Vergerio, welcher sich in dieser Hinsicht berücken ließ, schrieb Christoph am 1. Mai 1559: ea enim hujus gentis astutia et dissimulatio.

wandelbaren Gotteswortes" und baten zugleich die Königin-Mutter Katharine von Medicis, ihren Sohn den König in dieser Richtung zu beeinflussen; glaubte doch der Wirtemberger Herzog (wie er am 9. Sept. d. J. an K. Maximilian schrieb), Katharine sei „der wahren Religion ziemlich berichtet und habe auch den jetzigen König, so viel sie gekonnt, mit Gebung des Catechismi und anderer christlicher Büchlein dahin gereizt." Sie wurden jedoch, in Bezug auf diese Fürbitte, von beiden unter dem 30. Sept. abgewiesen, wie artig die übrige Antwort auch lautete und wie freundschaftlich sonst Franz II. mit Christoph sich stellte; wie er denn auch mit ihm und seinen Genossen auf ein freies, christliches, unparteiisches Concil hinwirken wollte. Er beauftragte im Maimonat 1560 den Bischof von Rennes, Bernhardin Bochetel, dies mehreren deutschen Höfen kund zu thun und ihnen auszudrücken: er (der König) wolle an ein Einverständniß Christophs und seiner Genossen mit den empörerischen französischen Reformirten nicht glauben; indeß deutete der Ton der Instruction, mit welcher Dr. Martin Baier in Vertretung Bochetels den 19. Juli 1560 sich bei Herzog Christoph meldete, darauf hin, daß er ein solches Einverständniß annahm und davor bange hatte.[1] Christoph that unter dem 22. d. M. dagegen Einsprache für sich und seine Freunde: er wisse wohl, daß es sich nach Gottes Wort nicht gebühre, die Unterthanen gegen ihre Obrigkeit aufzuhetzen; auch seien Aufstände nicht der rechte Weg, um Mißbräuche in den Kirchen abzuschaffen. Dagegen habe er freilich gebührendes Mitleiden mit denen, welche nicht wegen einer Uebelthat, sondern allein wegen der Bekenntniß ihres christlichen Glaubens die äußerste Gefahr erdulden müßten, und meine, daß ihm dies Niemand verdenken könne. Die Beförderung einer allgemeinen, freien und unparteiischen Kirchenversammlung sei zwar sehr ehrenvoll für den König, aber nach dem Vorgang des Concils von 1551 sei von dem Gelingen solcher Bemühungen nicht viel zu halten.

Franz starb jedoch schon am 5. Dec. 1560 und hatte zum Nachfolger den minderjährigen Bruder K. Karl IX., für welchen die ebengenannte Mutter Katharine als Vormünderin regierte und der König Anton von Navarra als Oberstatthalter (Lieutenant

[1] Instruction des Königs Franz für Bochetel vom 23. Mai 1560 bei Castelnau Mém. 1. ed. 1731. addit. 468.

général) waltete. Es kamen jetzt die gewitterschwülen Zeiten vor den französischen Religionskriegen, während unter der Königin-Mutter die Parteien, von welchen sie geraume Zeit hin und her gezogen wurde, sich um die Regentschaft stritten, einerseits die Herzoge von Guise (Herzog Franz, Cardinal Karl von Lothringen und deren Gebrüder), andererseits die Prinzen von Bourbon (obiger König von Navarra, Cardinal Karl von Bourbon und Prinz Ludwig von Condé), jene auf die Katholiken, diese auf die Hugenotten (Calvinisten) gestützt und durch die Brüder Chatillon (Gaspard Herr von Coligny, Franz Herr von Andelot und den weniger hervortretenden ältesten derselben, Odet, Cardinal) gestärkt.

Katharine und Anton, Christophs um nur 3 Jahre jüngerer Freund,[1] ließen im Januar 1561 dem Wirtemberger Herzog zu Gefallen vorstellen: daß in Frankreich ein vortreffliches Regiment eingerichtet, aller alte Neid unter den Großen des Landes fallen gelassen sei, auch von dem dortigen Hof kein Fleiß gespart werden wolle, in der Christenheit Friede und Ruhe zu erhalten und alle Freundschaft zu pflegen gegen sämtliche Nachbarn und Freunde, unter denen die deutschen Kur- und Fürsten die besten, vornehmsten und bequemsten seien, wie denn auch dem jungen K. Karl anerzogen werden solle, sie vor allen andern zu lieben.[2] Hiegegen ließ der Herzog im März dem französischen Hofe vorhalten, „daß das neue Regiment wohl noch duldsamer auftreten dürfte, als bisher geschehen sei, und namentlich die Predigt der evangelischen Lehre freigeben sollte", und die Erwartung ausdrücken, „Katharine und Anton werden den K. Karl dahin weisen und lehren, daß er dasjenige, was sein Herr Vater dem römischen Reich entzogen [Metz, Toul, Verdun], demselben wiederum wie billig abtreten und eigenhändig machen werde". Immerhin gab sich Christoph wenigstens im April d. J. (auf die Mittheilung Land-

[1] Im Schreiben an ihn vom 10. Apr. 1561 bezieht sich Christoph auf die, vor über 20 Jahren mit ihm geschlossene jucundissima et suavissima amicitia. Am 31. Aug. und wiederholt am 7. Sept. d. J. bittet der König angelegentlich den Herzog, seinen Prinzen an den französischen Hof zu schicken, er werde ihn halten wie den eigenen Sohn. Den 20. Mai 1562 erbietet er sich als vray et parfait amy dem Herzog zu Diensten.

[2] Dies hatte der Rheingraf Johann Philipp auf schriftlichen Auftrag des französischen Hofes hin an mehrere deutsche Fürsten mitzutheilen; er schrieb es am 18. Jan. 1561 an Christoph, worauf ihm der Herzog am 18. März die oben folgende Antwort zur Kundgabe an genannten Hof ertheilte.

graf Philipps von Hessen vom 31. März) dem Glauben hin, Frankreich wolle zwar an dem Trienter Concil (S. 582) theilnehmen, aber nur um desto stattlicher des Pabstes Gräuel und Mißbräuche an den Tag zu bringen und eine ernstliche Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern durchzuführen.[1] K. Anton von Navarra bat ihn anfangs Juni 1561 durch den Protestanten Dr. Emmanuel Tremellio,[2] damaligen Professor des Hebräischen an der Heidelberger Hochschule, um Rath über Aufrichtung der bedrückten Kirche Frankreichs und schlug zugleich ein Bündniß vor, worin Frankreich, England und die protestantischen Fürsten Deutschlands zu vereinigen wären „zur Unterdrückung des Pabstes und seiner Tyrannei". Auf ein solches Bündniß ließ sich Christoph als unnöthig und bedenklich nicht ein, so viel ihm auch daran lag, den französischen Hof mit möglichst großem Anhang zum Lutherthum herüberzuziehen; er zweifelte, daß durch Bündnisse weltlicher Fürsten das Pabstthum abgeschafft werden könne; zudem mißfiel ihm das Fortschreiten des Calvinismus in Frankreich; auch Brenz widerrieth es ihm in dem am 14. Juni gestellten Gutachten[3] als verletzend für den Kaiser und nicht zweckdienlich, so sehr auch das Pabstthum mit seiner Gottlosigkeit und Gewaltherrschaft durch öffentliche Uebereinstimmung vernichtet werden sollte. Die ablehnende Antwort an K. Anton überschickte Christoph durch einen besonderen Abgeordneten, seinen Rath Melchior von Salhausen, welchen er mit Instruction vom 12. Juni und Schreiben vom 17. d. M. versah, und eine große Gesandtschaft protestantischer Fürsten (S. 607) dem Könige, der sie freudig erwarten wollte, anmelden ließ. Er erklärte übrigens dabei, er werde sich von dem, wozu sich die andern Fürsten Augsburgischen Bekenntnisses in dieser Hinsicht entschlössen, nicht absondern, und wies den König darauf hin, zunächst deren Zustimmung beizubringen; dabei sei es freilich nöthig, daß von demselben, desgleichen von K. Karl und der Königin-Mutter über ihre wahre Gesinnung, ihr Glaubensbekenntniß, beziehungsweise ihre Verwerfung der Calvinischen Abendmahlslehre, auch seine fürstlichen Genossen befriedigende Erklärung

[1] Näheres bei Kugler 2, 289. 290.

[2] St. A., Kluckhohn Briefe Friedr. Kurf. v. d. Pfalz 1, 190. Sein Beglaubigungsschreiben ist vom 26. Mai datirt.

[3] Sattler 4 Beil. Nr. 60, woselbst Nr. 59 die unten folgende Instruction vom 12. Jun.

erhielten, da das gestellte Ansinnen nicht dem Religionsfrieden zuwider sein dürfe. Er empfahl ihm für Frankreich die Aufstellung einer festen Lehrform, wie sie die Deutschen in der Augsburgischen Confession besitzen, und übermittelte ihm deshalb einen Druck derselben und der darauf gebauten Wirtembergischen Confession von 1552, auch des im J. 1559 aufgesetzten Wirtembergischen Bekenntnisses über das heilige Abendmahl;[1] behufs der Durchführung der Reformation rieth er zu einem französischen Nationalconcilium, auf welches gewichtige Stimmen gedrungen hatten, im Widerspruch mit dem Pabste, welcher nur von einem allgemeinen Concilium wissen wollte. Am 25. Juli 1561 schrieb er an den Herzog Franz von Guise, seinen um 4 Jahre jüngeren Freund,[2] und ersuchte ihn, statt die evangelische Lehre zu verfolgen, solche reiflich zu prüfen, zu welchem Behuf er auch ihm die zwei ebengenannten wirtembergischen Glaubensbüchlein, von 1552 und 1559, beilegte.

Der von dem Wirtemberger Herzog ausgehende Gedanke, auch deutsche lutherische und reformirte Theologen zur Besprechung der Religionssachen einzuladen, fand Anklang bei dem König von Navarra und bei der Königin-Mutter; schon Mitte Julis wurde obiger Beza, Freund Calvins und Condé's und nach ersterem das Haupt der Reformirten, ins königliche Hoflager nach St. Germain gerufen. Wie die übrigen protestantischen Reichsfürsten, so wurde auch Christoph, welchen man noch im August glauben zu machen suchte, die Königin-Mutter, des spanischen Uebermuths müde, sei Willens, mit den evangelischen Fürsten in Deutschland einen Bund zu schließen,[3] um Zusendung von Theologen angegangen, — nur er und der Kurfürst Friedrich von der Pfalz mit Erfolg.[4] Aber

[1] Zu letzterem s. §. 24 Anfang. Hubert Languet (Epist. lib. 2 S. 128) in einem Schreiben aus Paris vom 13. Jul. 1561 an Mordeisen urtheilt freilich, von seinem Standpunkt aus: Dux Virtembergicus nuper misit ad regem Navarrae longam disputationem de Coena Domini. Videtur mihi valde intempestivum movere tales controversias, cum res sint hic adeo perturbatae et vix adhuc hic egerit primas radices evangelium. Quamvis frustra laboret Virtembergensis in asserenda Brentii ubiquitate, quam non solum nostri, sed etiam Sorbonistae improbant. Noch in einem Schreiben vom 5. April 1563 an Condé drang Christoph darauf, daß nach Art der Augsburger Confession eine, als alleinige Richtschnur geltende Bekenntnißschrift für Frankreich aufgestellt werden möchte.

[2] Dieser erinnert den Wirtemberger Herzog im Schreiben vom 2. Jul. 1561 an ancienne norriture qui nous a esté commune en ce royaume und spricht von nostre parfaicte amityé.

[3] St. A., Kluckhohn Briefe Friedrich Kurf. von der Pfalz 1, 191.

[4] Dagegen zerschlug sich eine Gesandtschaft an den französischen Hof, welche

nicht zu einem französischen Nationalconcil wurde eingeladen, sondern blos zu einem Religionsgespräch. Solches wurde im Sept. 1561 zu Poissy gehalten. Die Königin-Mutter, welche sich jetzt, wie anfänglich auch die Guisen, den Schein gab, als hielte sie ihren Sinn der neu keimenden Ueberzeugung offen,[1] führte selbst den Vorsitz. Beza, von ihr aufgefordert, entwickelte seinen Glauben, besonders über die calvinische Abendmahlslehre, wogegen der Cardinal Karl von Lothringen, ein Kirchenfürst von großer Bedeutung, und Andere die katholischen Lehren vertheidigten. Auf eine verfängliche Weise, über welche Herzog Christoph dem französischen Hofe gegenüber sich späterhin sehr beschwerte,[2] hob die Versammlung in Poissy aus dem reformirten Glaubensbekenntniß die Abendmahlslehre, deren Abweichung von der lutherischen sie kannte, außer der Ordnung hervor und bewirkte, wiewohl man sich schon sehr nahe gekommen war, durch diese List, daß das Colloquium Mitte Octobers erfolglos abgebrochen wurde, noch ehe die wirtembergischen und pfälzischen Theologen, welche in Chalons zusammentrafen, in Poissy selbst anlangten. Diese hätten freilich schon früher abreisen, auch die Theologen anderer Länder mitbringen sollen. Aber es herrschten verschiedene Meinungen unter den deutschen

(ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem bevorstehenden Religionsgespräch in Poissy) im Sommer 1561 des evangelischen Glaubens wegen von allen protestantischen Fürsten Deutschlands ausgehen sollte, über der Meinungsverschiedenheit, welche in Deutschland wie in Frankreich darüber obwaltete, ob die Reformation nach der Augsburger Confession oder nach dem Vorbild der schweizerischen Kirche geschehen sollte, beziehungsweise ob vor Calvins Lehre ausdrücklich gewarnt werden dürfte. Christoph hielt anfangs die gemeinschaftliche Schickung für durchaus geboten, wollte aber schließlich, nach Vernehmung seiner Räthe und namentlich des Probstes Brenz, auf eine, im Bekenntniß farblose Erklärung („zweifeliche Generalität") nicht eingehen und hielt, wie er den 6. Oct. 1561 dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz schreibt, für rathsam, sie „aus allerhand Ursachen" um so mehr einzustellen, als der König von Navarra nicht mehr darauf dringe. Kluckhohn a. a. O. 1, 208. Genannter Kurfürst hatte die Ansicht festgehalten, die Reformation eines so gewaltigen Königreichs „müsse nicht auf einer oder der andern Confession, sondern vielmehr auf rechtem wahren Herzensgrund der evangelischen und prophetischen Schriften geschehen." (Eb. 195). Landgraf Philipp von Hessen hatte verwiesen auf „weitere Vergleichung eines gemeinen freien christlichen generalen unpartheiischen Concilii", übrigens eine Formel über die Abendmahlslehre vorgeschlagen, mit welcher sich Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang vollkommen befriedigt erklärten, so daß allein der Kurfürst Friedrich Ursache war, warum auf diese Grundlage hin nicht weiter verhandelt wurde. (Eb. 198—200).

[1] Am 9. Sept. 1559 schrieb Christoph an K. Maximilian II.: „daß die (Königin-) Mutter unserer wahren Religion ziemlich berichtet, hat auch ihren Sohn (K. Karl IX.), so viel sie gekonnt hat, mit Gebung des Catechismi, auch anderer christlicher Büchlein dahin gereizt."

[2] Am 20. Sept. 1562. Vrgl. auch Sattler 4 Beil. Nr. 68 S. 217.

Fürsten und es kam keine Vereinigung über die den Abgeordneten zu ertheilenden Verhaltungsbefehle zu Stande, da namentlich der Kurfürst Friedrich von der Pfalz bei seinen calvinischen Ansichten von der Abendmahlslehre nicht mit Herzog Christoph zusammengieng, wie denn Christoph in seinem, unter dem 3. Oct. ertheilten Befehle vor dem Zwinglianismus der kurpfälzischen und französischen Theologen ausdrücklich warnte.[1] Christoph hatte bei dem trügerischen Schein[2] günstiger Umstände die Absicht gehabt, in Poissy die Einführung der Augsburgischen Confession betreiben zu lassen, wogegen im August zuvor Calvin, mit welchem Christoph ehedem so gut gestanden (S. 602), den König von Navarra nachdrücklich vor dem Einfluß des Herzogs gewarnt hatte.[3] Die drei streitbaren wirtembergischen Theologen, Jak. Andreä, Superintendent in Göppingen, Jak. Beurlin (S. 506), seit kurzem Canzler und Probst in Tübingen, und Balth. Bidembach, Hofprediger zu Stuttgart, mit obigem Melchior von Salhausen als Dolmetscher zur Seite, kamen erst am 19. Oct. nach Paris, wo Beurlin — seinem Herzog zu großem Leide — am 28. d. M. an der Pest verschied. Zu St. Germain wurden sie von dem König von Navarra, der Königin-Mutter von Frankreich und verschiedenen hohen Herren freundlich angehört. Das damalige Benehmen des genannten Königs war der Art, daß in Rom das falsche Gerücht Glauben finden konnte, als wolle er sich an die Spitze der Protestanten stellen und mit deren Hilfe zum römischen König gewählt werden; er selbst sprach sich dahin aus, er könne zur Zeit die Augsburgische Confession nicht wohl unterschreiben, ohne bei den Hugenotten anzustoßen und somit die beabsichtigte Kirchenvereinigung zu hindern. Wenn aber auch eine Ausgleichung der Lehre

[1] Doch sollten seine Theologen über die Abendmahlslehre diligenter et sine ullius partis contumelia sprechen. Sattler 4 Beil. Nr. 64 S. 192.

[2] Languet schrieb am 9. Oct. 1561 von Paris aus: miror aliquos principes Germanicos esse adeo faciles, ut possint ipsis persuadere Guisii, se hoc agere, ut Augustana confessio hic recipiatur, sed impediri a Genevensibus, cum certissimum sit, nullos his esse acriores propugnatores pontificiae religionis. Langueti Epp. lib. 2 S. 142.

[3] Er schrieb im Aug. 1561 an den König: touchant la confession d'Augsbourg, comment le duc de Wirtemberg vous ose-il prier de la recevoir, veu que luy et ses semblables en condamnent l'autheur qui est Mélanchton? Toutesfois nous le laissons à part, veu qu'on luy a faict jouer ung personnage pour parler de ce qui luy est du tout incongnu. Le faict est tel que ceux qui se renomment de ce party-là, sont comme chiens et chats. Calvin Lettres p. Bonnet 2, 422.

scheitern sollte, so müsse man sich nicht mit der bisher oft gezeigten Bitterkeit anfeinden, sondern in Liebe ertragen und gegen die gemeinschaftlichen Feinde, die Papisten, treu zusammenstehen. Die Königin-Mutter wurde mit ihren Aeußerungen von den Wirtembergern so aufgefaßt, als wäre sie im Innern mit genannter Confession ganz einverstanden; sie erklärte, Rücksichten zu haben, daß „das gemeine Volk, welches sklavisch dem Pabstthum anhänge, nicht von ihr abfalle". Am 24. Nov. traten die Wirtemberger, jeder von dem König von Navarra mit 100 Kronen, von der Königin-Mutter mit einem goldenen Gürtel für seine Hausfrau beschenkt, von St. Germain die Rückreise an[1] und gelangten am 10. Dec. nach Stuttgart. Lebhaften Dank für deren Zusendung hatte ihrem Herzog die Königin-Mutter — damals duldsam gestimmt und auf Religionseinigung hoffend — schon durch einen Brief vom 15. Nov. ausgedrückt und sehr verbindlich zugleich von dem jungen König Karl IX. geschrieben; auch der König von Navarra schrieb ihm unter dem 25. d. M. freundschaftlich und bat ihn bei seiner angesehenen Stellung unter den deutschen Fürsten um Vermittlung der ihm unbedeutend erscheinenden theologischen Meinungsverschiedenheiten und wollte hiefür friedfertige französische Theologen zu einem neuen Gespräch mit gleichgesinnten Deutschen abordnen. Bei dem großen Interesse, welches für K. Karl IX. ein Bündniß mit den protestantischen Fürsten Deutschlands (S. 606) hatte, übermittelte er den Vorschlag zu einem solchen im Dec. namentlich an Herzog Christoph durch seinen Gesandten Rambouillet (S. 591), welcher dem Herzog zu Gefallen auch über den Zwang, unter dem das Concil von Trient stehe, und über die Forderungen, die an den Pabst zur Veranstaltung einer wahrhaft freien Kirchenversammlung zu stellen wären, verhandelte und sich Rath erbat; hierauf entgegnete Christoph Folgendes: die Zeit hiezu sei noch nicht gekommen und es könne überhaupt kein festes Bündniß geben, wenn nicht demselben die Uebereinstimmung im Glaubens-

[1] Nach den Papieren seines Großvaters erzählt J. V. Andreä die Reise in seiner Fama Andreana 123—153. Die Beschenkung Langueti Epist. lib. 2 S. 160, wo S. 159 ein scharfes Urtheil über Andreä steht (visus est mihi minime aptus ad hujusmodi actiones, nimis enim abundat suo sensu) und S. 151 betont wird, wie die Pfälzer mit den französischen Reformirten übereinstimmten und von ihrem Fürsten eine weite Vollmacht hatten, wogegen der Wirtemberger Herzog die Sacramentirer in Frankreich nicht geduldet wissen wollte. Ueber die Gürtel Kugler 2, 309.

bekenntnisse vorangehe.[1] Aber um dieselbe Zeit schlug die Neigung K. Antons zur Reformation in Huldigungen an den Pabst um.

Nun wollten die Guisen den Herzog Christoph unter Vorspieglung confessioneller Einhelligkeit zunächst mit Hilfe Vielleville's,[2] Commandanten von Metz, beeinflussen. Ihre anfangs verhüllte Absicht war, die Hugenotten, welche nach dem Duldungsgesetz vom 17. Jan. 1562 — bei mancher Beschränkung — doch in den Vorstädten freien Gottesdienst halten durften, zu verderben. Um denselben den Beistand des Lutherthums und deutscher Hilfsvölker abzustricken,[3] machten sie Miene zu einer Uebereinkunft mit den Bekennern der Augsburgischen Confession, mit welcher Herzog Christoph den Calvinismus zu verdrängen sich so eifrig bemühte (vrgl. §. 24). Wenn man freilich den Kardinal Karl von Lothringen hörte, so wollte dieser blos — ernstlich sich klar machen, ob, wie er wünsche, die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken nicht noch möglich wäre.[4] Vier Brüder Guise, Herzog Franz, welcher an Christoph die Verhandlungen des Poissyer Gesprächs übermittelte, die beiden Cardinäle Karl von Lothringen und Ludwig, und der Malteser Großprior Franz luden deshalb — neben dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, welcher sich wegen Ausbleibens zum Voraus entschuldigte — den Wirtemberger Herzog, durch dessen Einfluß sie die Gunst noch anderer deutscher

[1] Christoph erzählte dies Anfangs Apr. 1562 dem Abgesandten der K. Elisabeth von England Christoph Mundt. Calendar of state papers, Elizabeth, foreign series 1561—2. S. 591. Zum Poissyer Gespräch überhaupt St. A., Sattler 4, 164—172, Beil. Nr. 61—65, Soldan Gesch. des Protestantismus in Frankreich 1, 467—537, Kluckhohn a. a. O. 1, 215—229. Die Meinungsverschiedenheit der protestantischen Fürsten über weitere, bei Frankreich zu thuende Schritte s. eb. 232. 251. Christoph hätte anfänglich einen allgemeinen Convent, auf welchem die Genfer und französischen Theologen zur Nachgiebigkeit freilich gezwungen werden sollten, gerne gesehen, besorgte aber darauf, die Theologen seien zum Theil so ehrgeizig, daß sie nicht leicht einander weichen würden. Mit Eifer, aber ohne Erfolg, empfahl er eine Zeit lang eine Gesandtschaft (S. 607), welche den französischen Hof zur Annahme der Augsburgischen Confession ermahnen sollte. Da eben nur das letztere zu bewerkstelligen sei, so schien ihm schließlich ein Religionsgespräch unnöthig. (Ueber das, durch das Verhalten seiner fürstlichen Genossen beeinflußte Schwanken der Ansichten Christophs hinsichtlich des Religionsgesprächs s. Kugler 2, 312—317).

[2] Diesen hielt Christoph, wie er sich im Schreiben vom 16. Apr. 1561 an K. Maximilian ausdrückt, „für einen, der die Wahrheit verstehe." Vrgl. über denselben §. 25.

[3] Multa concedebat cardinalis Lotharingius, quae alioqui non concessisset, ut Germanos a Gallia invadenda avocaret. Hic hujus colloquii, cui nos interfuimus, scopus fuit, sagt Beaucaire von Peguillon Bischof von Metz in seiner Historia gallica lib. 29 S. 968. Lyon 1625.

[4] Milledonne Journal du concile de Trente, par Baschet 85.

Fürsten und hiedurch für sich eine von dem französischen Hofe unabhängigere Stellung zu gewinnen hofften, zu einer persönlichen Zusammenkunft in der bischöflich-straßburgischen Stadt Elsaßzabern (nach Christophs Wunsch 15—18. Febr. 1562), wohin Christoph, von befreundeter Seite her vergeblich vor Betrug gewarnt, selbst reiste; „eitel List" witterte darin namentlich auch der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, welcher als einzige Absicht der Guisen erklärte, die französischen Protestanten der calvinischen Lehre halber verhaßt zu machen. Christoph nahm mit sich seine Theologen Joh. Brenz, Jak. Andreä, Balth. Bidembach und den Licentiaten Balth. Eißlinger u. a. Der Cardinal Karl von Lothringen, bezüglich dessen Christoph einst im Schreiben vom 15. Jul. 1561 dem genannten Kurfürsten Friedrich zugegeben hatte, daß derselbe „auf einen Schalk [d. i. aus Verstellung] sich solcher Andacht und Religion vernehmen lasse, wiewohl Gott aus einem Saulus noch einen Paulus machen könne", leitete die Versammlung ein mit Fastenpredigten, welche zu seiner Freude von Christoph besucht wurden; er redete von der alleinigen Anbetung Gottes, der einzigen Mittlerschaft Christi und der Nichtigkeit der Werke. Der Herzog Franz von Guise, da er als Kriegsmann sich mit Religionssachen nicht sehr beladen zu haben erklärte und im Briefwechsel mit Christoph sich in dieser Hinsicht ganz vorurtheilslos hinstellte, zeigte sich in freundlicher Besprechung auf dem Zimmer des Wirtemberger Herzogs unter Ausfällen auf die Calvinisten bereit, sich aus der Fülle von dessen theologischen Kenntnissen belehren zu lassen, und vernahm dabei von diesem die freimüthige Aeußerung: das mancherlei Unglück in Frankreich rühre her von den gehäuften Sünden, namentlich von der Vergießung so viel unschuldigen Blutes. Bei den weitern Verhandlungen suchte der Kardinal von Lothringen das Auftreten der reformirten Theologen in Poissy möglichst schwarz zu machen und hob Beza's dortige Aeußerung, in welcher dieser die Entfernung des Leibes Christi von dem Brot im Abendmahl mit der Entfernung des Himmels von der Erde verglich, so gehässig hervor, daß Christoph, so lutherisch er selbst gesinnt war, doch letzteren in Schutz nahm und erklärte, auch in der Abendmahlslehre möchten sich Lutheraner und Calvinisten wohl noch vergleichen, da der Streit großentheils in den Worten wäre. Im Zimmer des Cardinals fand am 17. Febr. ein

kleines Religionsgespräch statt; die vier Brüder Guise nahmen auf der einen Seite des Tisches den Herzog in die Mitte, ihnen gegenüber saß Brenz, welchen der Cardinal von Lothringen immer als ehrwürdigen Vater anredete. Zur Sprache brachte der Cardinal[1] die Messe, die geistliche Gewalt und den Pabst, desgleichen die Frage: ob Zwinglianer und Calvinisten Ketzer und ob sie zu strafen seien, desgleichen, wie eine christliche Vergleichung möchte getroffen werden. Bezüglich der letzteren vertraute derselbe keineswegs auf das neu einberufene Trienter Concil, zumal da dies eigentlich nur ein Convent sei. Als er großsprecherisch bemerkte, er würde, falls Beza und dessen Glaubensgenossen in Poissy die Augsburgische Confession angenommen hätten, über die Prälaten wohl vermocht haben, daß dieselben sich mit den Protestanten vereinigten, stellte der Herzog die Frage, ob der Cardinal und die Prälaten eintretendenfalls diese Confession noch unterzeichnen würden, und erhielt folgende gleißnerische Antwort: „ich bezeuge vor Gott: wie ich geredet, also meine und glaube ichs, will auch dabei mit Gottes Gnaden bleiben und sterben, und sag, daß ich die Augsburgische Confession gelesen, auch Luther, Melanchthon, Brenz u. a., und approbire selbige durchaus, wollte mich auch gar bald in der ganzen kirchlichen Hierarchie mit ihnen vergleichen, aber ich muß noch dissimuliren, um viele annoch Schwache zu gewinnen." Das Maß der Heuchelei überfüllte der Cardinal, als Herzog Christoph bei Franz von Guise den Verdacht erwähnt hatte, in welchem die Guisen stehen, die Hinrichtung etlicher tausend Glaubensmärtyrer in Frankreich veranlaßt zu haben; er betheuerte „bei Gott und beim Verlust seiner Seelen Seligkeit, daß er an keines Menschen Tod, so von wegen des Glaubens gerichtet worden, schuldig sei." Ganz ähnlich der Herzog Franz von Guise. Darauf sagten Beide dem Wirtemberger Herzog in die Hand zu, daß „sie wider die Calvinisten sich nicht wollten bewegen lassen, öffentlich oder heimlich zu handeln, und das bei Verlust ihrer Seelen Heil und bei fürst-

[1] Derselbe allhier ingenue fatebatur, in papatu complures abusus et non leves errores haerere, qui emendatione opus haberent, wie Christoph an ihn den 17. Jul. 1563 schreibt. Kaiserlichen Abgeordneten erzählte Christoph zu Stuttgart am 22. März 1562, „zu seinem guten Benügen und gar sincere und reinlich habe der Cardinal den Artikel von der Rechtfertigung tractirt, auch sich erklärt, daß ihm die Defect und Mängel bei dem canone missae unverborgen" ꝛc. J. J. Moser Beyl. zu K. Franz I. Wahlcapitulation 2, 706.

lichen Treuen und Glauben." Schließlich lag den Guisen daran, daß Christoph dem König von Navarra schreibe, wie sie „zur Concordia geneigt" wären,[1] welchen Wunsch der Wirtemberger Herzog unter dem 27. Febr. erfüllte.

Bald nach solchen Vorspiegelungen der Guisen wurde das Gemetzel unter den Hugenotten zu Vassy (1. März 1562), welches Franz von Guise zwar nicht angeordnet, aber auch nicht verhindert hatte, das Zeichen zum Bürgerkrieg. Herzog Christoph freilich ersah in dem großen Entgegenkommen der Guisen in Religionssachen, welches auch in Rom, in Trient, zum Theil selbst in Frankreich für Ernst gehalten wurde, eine Zeit lang nicht die Täuschung; dabei blieb er immer noch der Meinung, als hätten sie die Zusammenkunft in Elsaßzabern mit Wissen und Willen Katharinens, Karls IX. und Antons von Navarra veranstaltet. In steter Hoffnung, dieselben für das Augsburgische Glaubensbekenntniß zu gewinnen, that er Mitte Märzens 1562 persönlich zu Bruchsal auf einer Versammlung mehrerer Fürsten — auf die stärksten Einwendungen stoßende — Schritte zu ihren Gunsten, als sie deutsche Reichsstände zu werden und von der Oberherrlichkeit der französischen Könige loszukommen sich bemühten, ohne jedoch ihre Absicht zu erreichen.[2]

[1] Merkwürdige eigenhändige Aufzeichnung Christophs über diese Zusammenkunft bei Sattler 4 Beil. Nr. 68. Der Herzog hatte die Absicht gehabt, seinen Aufsatz in den Druck zu geben, auch Brenzen über die Verhandlung schreiben und drucken zu lassen, unterließ jedoch beides auf das Abrathen mehrerer befreundeter Fürsten. Kugler 2, 343. 344. — Der Königin Elisabeth bezeichnete Christoph Mundt am 2. Mai 1562 von Straßburg aus die ganze Geschichte als einen dem Herzog gespielten Betrug. Calendar of state papers, Elizabeth, foreign series, 1562. S. 6. Le tout de l'assemblée étoit en somme pour se faire les dits sieurs de Guise bien vouluz en Allemagne, schreibt Nicol. v. Pollweiler den 22. Febr. 1562 an Granvella. Simancas-Archiv nach Bouillé Hist. des ducs de Guise 2, 168. Siehe überhaupt Mémoires de Condé 3. Paris 1743. S. 377, J. J. Moser a. a. O. 2, 706, Kluckhohn 1, 261, Sarpi Istoria del concilio Tridentino lib. 6 in Opere 2, 99. Helmstatt 1761, Zanchii Epistolae 2, 120. 248. Hanau 1609, den Brief Joh. Sturm's an den K. Christian III. von Dänemark bei Schumacher Gelehrter Männer Briefe 2, 438—442 und den des Nuncius Prosper v. Sta. Croce an den Cardinal Borromeo in Archives curieuses de l'hist. de France I. 6, 57.

[2] Mém. de Condé a. a. O., über die Bruchsaler Verhandlungen überhaupt Lehmann Gesch. der Herzogth. Zweibrücken 351, Kluckhohn a. a. O. 1, 263. 289. Noch im April d. J. meinte Christoph, der Cardinal von Lothringen habe die gute Absicht, statt Christenblut zu vergießen, „die Franzosen alle auf die Augsburgische Confession zu reformiren." Kluckhohn 1, 267. Unter dem 18. Mai d. J. tröstete der Landgraf Philipp von Hessen den Herzog, welcher von den Guisen „bößlich betrogen" sei: „es sei wohl eher geschehen, daß fromme Leute betrogen worden," und

Die in Frankreich aufgeloderte Flamme der Zwietracht brannte in einer Reihe wilder Religionskriege fort, von denen Herzog Christoph den ersten (März 1562—19. März 1563), zweiten (Sept. 1567—23. März 1568) und den Anfang des dritten (Sept. 1568 ff.) erlebte. Deutsche und schweizerische Kriegsmacht ließ sich herbei, um den sich bekämpfenden Parteien hüben und drüben Söldnerdienst zu thun, mitunter selbst Lutheraner gegen Reformirte. Dem Herzog Christoph erlaubte es sein ganzes Wesen nicht, für sich oder im Verein mit einzelnen Fürsten, wofern es nicht vom Kaiser und Reich ausgienge, mit bewaffneter Macht in Frankreich aufzutreten; ja er verbot seinen Unterthanen bei Galgenstrafe den Eintritt in fremden Heeresdienst und jeglichem Kriegsvolk den Durchzug durch Wirtemberg, während der muthigere Landgraf Philipp von Hessen seinen Hofmarschall von Rollshausen beurlaubte, mit 2000 Reitern und 2000 Hackenschützen nach Frankreich zu gehen. Dagegen glaubte er zwischen den Katholiken und Calvinisten als Schiedsrichter und Glaubensprediger auftreten und fortwährend beiden die Annahme des Augsburgischen Bekenntnisses empfehlen zu sollen, vor allem aber die französische Regierung zur Einstellung der Verfolgungen ermahnen zu müssen.

Im April 1562 wurde von der Versammlung pfälzischer, hessischer und wirtembergischer Räthe zu Gelnhausen beschlossen, daß eine Gesandtschaft gleichgesinnter deutscher Fürsten nach Frankreich abgeordnet würde. Dieselbe, durch den Zusammentritt vieler Botschafter in Straßburg eingeleitet, kam aber nicht zur Ausführung (S. 623). Christoph, gleich dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, aber im Widerspiel mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, hatte anfänglich gegen dieses Vorgehen Bedenken gehabt; man wisse nicht, ob die hugenottischen Anführer nicht unter dem Schein der wahren Religion etwas anderes suchen, und ob nicht ein allgemeiner Krieg durch das Einmischen der Deutschen in die französischen Angelegenheiten entzündet werden könnte. Er hoffte vorerst durch blose Sendschreiben zu wirken, wie er denn am 15. April

am folgenden 24. Aug. schrieb er ihm über die möglichen Ursachen des großen Hagelschlags, welcher Wirtemberg betroffen: „es möchte gedacht werden, ob irgend zu Zabern etwas zu viel gehandelt (worden), das Gott mißfiele“ oder ob irgend im Wirtemberger Lande „ein Hochgelehrter zu tief und zu hoch geschrieben (habe), was Gott dem Herrn nicht gefiele“ u. a., wogegen sich jedoch Christoph am 3. Sept. verwahrte. Meiners u. Spittler Gött. hist. Mag. 3, 740—744.

die Königin-Mutter Katharine, unter Verheißung göttlichen Beistands, den wahren christlichen Glauben auch in Zukunft kräftig zu befördern bat, den, wegen Rückfalls zum Pabstthum verdächtigten König Anton von Navarra zur Beständigkeit in der Religion ermahnte und zugleich den aufgeklärten Bischof von Valence Jean de Montluc ersuchte, derselbe möchte den K. Karl IX., die Königin-Mutter und den K. Anton in ihren guten Gesinnungen bestärken.[1]

Während des ganzen Krieges von 1562—3, gleich von dessen Beginn an hoffte Christoph und führte es im Munde, K. Ferdinand werde in Frankreich sich ins Mittel schlagen[2] oder wenigstens Maximilian sich mit der Unterhandlung zwischen den Guisen und den Condé'schen beladen.[3] Bei fortdauerndem Kampfe wünschte er (wie er am 28. Jul. 1562 an den Kurfürsten von Sachsen u. a. schrieb) namentlich ein Einschreiten mit 20000 Streitern, jedoch müßte diese Hilfe nicht von einzelnen deutschen Fürsten, sondern vom Reiche ausgehen. K. Ferdinand aber, zumal da es zunächst der Sicherung der Hugenotten gegen die Angriffe ihrer Gegner, seiner katholischen Glaubensgenossen, galt, bildete in großer Zurückhaltung das Widerspiel gegenüber dem Benehmen des französischen Königs Heinrich II. im J. 1552, welcher bei dem innern Zerwürfniß Deutschlands sich einmischte, um deutsche Landschaften zu Frankreich zu schlagen. Von Seiten der französischen Parteihäupter gelangten an Christoph, auf welchen ihren alten Bekannten bei seinem großen Ansehen und vielgeltenden Einfluß sie alle abhuben, und von welchem sie manche ungeschminkte Zurechtweisung hinnahmen, die widersprechendsten Eindrücke durch Briefe und Boten.

K. Karl IX. und die Königin-Mutter Katharine von Frankreich bemühten sich in dem, durch ihren Dolmetsch und Kämmerling Courtelary einen Schweizer dem Herzog übermittelten Schreiben vom 17. April 1562, unter Hinweisung auf das Duldungsgesetz vom 17. Jan. d. J. die Befürchtungen der Hugenotten, welche für ihren Glauben und die Befreiung des französischen Hofes aus den Händen der Guisen sich zur Wehre gesetzt hatten, als unbe-

[1] Das Nähere bei Kugler 2, 341—351.

[2] Jassus, bei Christoph selbst anwesend, den 9. Mai 1562 an K. Ferdinand bei J. J. Moser a. a. O. 2, 818.

[3] Zu Ferdinand und Maximilian die Schreiben Christophs, vom 28. Jul. 1562 an Kurfürst August von Sachsen, vom 29. d. M. an Herzog Albrecht von Baiern.

rechtigt hinzustellen; der Hof, sagten sie, sei von den Guisen nicht vergewaltigt worden. Darauf antwortete Herzog Christoph, welcher gutmüthig den König und die Königin-Mutter noch nahezu als Glaubensverwandte ansah, während Andere bereits deren Anschluß an die Gegner der Reformation nicht mehr bezweifelten, dem ersteren am 15., der letzteren am 16. Mai, mit aller Aufrichtigkeit: die neue Gährung in Frankreich habe blos darin ihren Ursprung, weil an den Reformirten, welche mit nichten Empörer seien, das Duldungsgesetz durch Blutvergießen u. a. arg verletzt werde; würde es aufrecht erhalten und könnte ein jeder friedlich nach seinem Glauben leben, so würden der Prinz von Condé und seine Anhänger vom Adel und vom Volke sich als treue und gehorsame Unterthanen bewähren. Die wahre christliche Lehre lasse sich auch durch die blutigste Verfolgung nicht ausrotten. Er drang im Verein mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Markgrafen Karl von Baden,[1] mit welchen er auch in den französischen Angelegenheiten manchen, ihn und seine Genossen sehr auszeichnenden Schritt that und eine Menge Briefe wechselte, mittelst Schreiben vom vorhergehenden 8. Mai[2] bei K. Karl IX. auf die Herstellung des Friedens in dessen Lande und erhielt von letzterem die an ihn und seine Genossen gerichtete Antwort vom 20. Juni, worin derselbe alle Hoffnung auf das vermittelnde Auftreten der Königin-Mutter setzte, welche Tags zuvor unter das feindliche Heer nach Orleans hingereist war und selbst einige Wochen zuvor den Herzog Christoph und den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz hatte bitten lassen, sie möchten die Parteien mit einander vertragen.[3] Als die Friedenshoffnung sich trügerisch zeigte,

[1] In Beziehung auf Rechtschaffenheit und Glaubenseifer stellt der in Deutschland bekannte französische Marschall Vielleville, welcher selbst Katholik war, i. J. 1562 den Kurfürsten Friedrich und den Herzog Christoph oben an. Calendar a. a. O. 184. Die dogmatische Meinungsverschiedenheit zwischen diesen beiden Fürsten lähmte zwar etwas ihre gemeinschaftlichen Maßregeln zum Schutze der französischen Reformirten (vrgl. 609); indeß blieb dem Herzog von Wirtemberg sein Mitgefühl für die Bedrängten so lebendig und seine Beziehung zu den Größen in Frankreich war eine so nahe, daß der freundschaftliche Briefwechsel beider Fürsten über die französischen Angelegenheiten lebhaft unterhalten wurde.

[2] Auch am 9. Jun. schrieb Christoph in obiger Richtung an den französischen Hof.

[3] Dagegen hatte den Herzog Christoph am 16. Jun. 1562 aus Genf der berühmte Rechtslehrer Franz Hotman mit schmeichelnden Worten gebeten um repentinum subsidium. Rumorem de subsidio Germanico vim habiturum esse incredibilem ad terrendos Parisienses.

vielmehr die Kämpfe grausam und den Hugenotten verderblich tobten, beschickte dieser König, welcher fortwährend Hinneigung zum Augsburgischen Bekenntnisse heuchelte, woneben er die Hugenotten je mehr und mehr verfolgte und von den deutschen Protestanten abzuschneiden suchte, den Herzog Christoph, um diesen von dem Mitgefühl für die Noth seiner Glaubensgenossen abzubringen, mit einem Abgesandten um den andern, am 13. Juli mit Heinrich Clutin d'Oisel (S. 623), am 27. August mit dem, schon früher nach Stuttgart abgeordneten Kämmerer Herrn von Rambouillet (S. 610) und am 9. Oct. mit dem Bischof von Rennes Bernhardin Bochetel (S. 604) Gesandten am deutschen Kaiserhofe; es wimmelte in Deutschland damals überhaupt von mancherlei, zum Theil verdächtigen Unterhändlern, welche von den entgegenstehenden Parteien ausgiengen. Den königlichen Abgeordneten konnte Christoph immerhin als Antwort aufgeben, daß die Verwandten des Augsburgischen Bekenntnisses der alten Freundschaft gegen die französische Krone treu bleiben werden; daneben bezog er sich auf sein strenges Verbot des Eintrittes in fremden Heeresdienst, auf obige Aeußerungen vom 8., 15. und 16. Mai, erweiterte die erstere dahin, daß er im Verein mit genannten vier Fürsten und noch einigen andern, wie den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg die französischen Unruhen stillen wollte, und beantragte zugleich ein Gespräch zwischen katholischen Theologen und Theologen Augsburgischen Bekenntnisses.

Franz von Guise setzte nach der Zusammenkunft von Elsaßzabern seine Verbindung mit Christoph fort. Sein Brief an Christoph vom 17. März 1562, welchen er in seiner Selbstvertheidigung wegen des Blutbades von Vassy mitabdrucken ließ, um zugleich sein Verhältniß zu dem Wirtemberger Herzog zur Schau zu stellen, enthielt eine Stelle,[1] welche von einigen Seiten gedeutet wurde, als wäre die arge That vorher mit demselben durchgesprochen worden. Hiegegen verwahrte sich Christoph bei dem Herzog von Guise in einem Schreiben vom 28. Mai, wovon er verschiedenen Orts Abschriften verbreitete, und berief sich auf das Gespräch von Elsaßzabern, wo er die Guisischen mit Bitten be-

[1] Die Worte: il vous peut souvenir de ce que nous en disions dernièrement ensemble. Die folgende Verwahrung vom 28. Mai im St. A. (ohne Anführung des Tags in Mém. de Condé 3, 372—4).

stürmt, ihn nicht mit in Blutschuld zu verwickeln, sie ihrerseits ihre Reinheit von solcher Schuld betheuert hätten. — Daß in Deutschland angenommen werde, der Vassyer Greuel sei mit Wissen und Willen Franzens von Guise verübt worden, drückte Christoph diesem unverholen aus; er hielt den Guisen in einer starken Sittenpredigt überhaupt ihr Blutvergießen vor und forderte sie auf, wenn sie nicht zeitliche wie ewige Strafe auf ihr Haupt laden wollten, die Waffen niederzulegen und den armen Christen das Wort Gottes zu gestattten. Dieser Brief des Herzogs kreuzte sich mit zwei, ihm den 3. Jun. zugekommenen Schreiben der Guisen vom 22. Mai. Mit erheuchelter Unbefangenheit behauptete in dem seinen der Herzog Franz von Guise: bei den obschwebenden Kämpfen sei die Religion blos der Deckmantel, er seinerseits wünsche nichts mehr, als die Vollendung des so heiligen und löblichen Werkes, wie Christoph eines begonnen habe; er sei überzeugt, ein so tugendhafter und guter Fürst würde weinen, wenn er die Frevel, welche an katholischen Kirchen und Priestern geübt würden, mit eigenen Augen ansähe. In ähnlicher Weise versicherte Christophen Franzens Bruder, der Cardinal von Lothringen, von welchem der Wirtemberger Herzog geraume Zeit eine gute Meinung beibehalten hatte: der Kampf gelte nur der Verletzung der bürgerlichen Ordnung und dem Auftreten aufwiegelnder Prediger. Gerne wollte er einen Tag in Deutschland besuchen und da die Uneinigkeit in der Kirche ausgleichen helfen, was von Trient nicht zu erwarten sei. Unter Hinweisung auf die greuliche Verfolgung der Protestanten hielt Christoph jedem der Brüder in einem besonderen Schreiben vom 13. Juni ihre Doppelzüngigkeit entgegen, wie Franz und seine Genossen unter dem 4. Mai an den K. Karl IX. und die Königin-Mutter die Eingabe gerichtet hätten: daß unverzüglich durch königlichen Befehl alle nicht katholische Religionsübung ausgeschlossen würde. An heuchlerischen Gegenversicherungen ließ es Franz von Guise in schmeichelnden Briefen an Christoph vom 5. und 24. Juli nicht fehlen. Christoph seinerseits bei seiner Begeisterung für das Lutherthum hegte noch im J. 1563 die Hoffnung, zu Gunsten desselben auf den Cardinal von Lothringen einzuwirken, trotz aller Bitterkeit, welche er gegen die Guisen empfinden mußte[1] und in

[1] Deus sit ultor doli et perjurii, wünscht Christoph, in der S. 614 erwähnten Aufzeichnung, den Guisen an wegen ihres Benehmens in Religionssachen.

Klagen an mehrere befreundete Fürsten aussprach, wie er denn an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz schrieb: „ich wollte, daß dieses lockere Gesind meiner mit ihren Schreiben und Schmeichelreden müssig gienge"; er übersandte dem Cardinal am 17. Juli d. J. die Recusationsschriften wider das Trienter Concil und das Werk des zum Abt von Maulbronn beförderten, früheren Canstatter Superintendenten Wanner (Vannius) über die Messe in der lateinischen Uebersetzung Wilhelm Bidembachs, welche auf seinen Befehl und mit seiner Unterstützung gerade eben erschienen war,[1] und beschwor ihn in Verzweiflung über die Beschlüsse des Trienter Concils bezüglich dieser Lehre, dieses Buch zu prüfen.

Von dem Hause Bourbon-Condé verkehrten mit Christoph brieflich das mehrerwähnte Haupt der Familie, König Anton von Navarra, welcher den Herzog lange Zeit mit falscher Vorspieglung der Glaubensgenossenschaft täuschte, und dessen ihm in Denkweise unähnlicher jüngerer Bruder, Prinz Ludwig von Condé, der Vorkämpfer der Reformirten. Ersterer voll Vertrauen auf die Befangenheit Christophs dankte ihm noch unter dem 20. Mai 1562 für die gute, in Betreff der Guisen in Elsaßzabern gefaßte Meinung, desgleichen für den Eifer, das Reich Gottes zu befördern. Er erkenne als Frucht ihrer alten Vertraulichkeit, daß der Herzog nicht den falschen Gerüchten sein Ohr geliehen, und versicherte, alle ihm von Gott verliehenen Mittel zur Erhaltung der Religion anzuwenden. — Ludwig von Condé schrieb am 20. April an Christoph[2] und an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und um dieselbe Zeit an andere deutsche Fürsten, wie er nothgedrungen

[1] Auch an K. Karl IX., die Königin-Mutter Katharine, und den Prinzen Ludwig von Condé, welch letzterem Christoph schon im Sept. 1561 Werke wirtembergischer Theologen übermittelt hatte, desgleichen an die Schwiegermutter des letzteren, Madelaine von Roye (Christoph war gesonnen, 2000 Exemplare nach Frankreich zu schicken), übersandte der Herzog im Sommer 1563 mit warmer Empfehlung diese Schriften und die kurz zuvor in Tübingen gedruckte französische Uebersetzung des Brenz'schen Katechismus, welcher auf das Glimpflichste und Einfältigste als für die Katechumenen gestellt für das jugendliche Alter Karls IX. passend sei. Kugler 2, 397. «Le Catéchisme. Par Jehan Brence. Tubingue 1563,» mit Vorrede des Druckers (welcher dem Herzog nicht schnell genug arbeiten konnte) vom 28. Jul. Am Schluß: chez la veufve d'Ulrich Morhard. Calvin und Beza schrieben am 17. Sept. 1563 an den Prinzen von Condé: Christoph habe diese Uebersetzung machen lassen tout expressément pour renverser la doctrine que nous tenons de la cène. Nous prévoyons beaucoup d'inconvenients aux quels il seroit besoing d'obvier. Calvin Lettres p. Bonnet 2, 538.

[2] Mém. de Condé 3, 309. In einem, an diesen gerichteten Brief vom 16. Jun. 1562 nennt er ihn ancien allié.

die Waffen ergriffen habe, um den König und dessen Mutter aus einer unwürdigen Gefangenschaft zu befreien und die bedrohte Religionsfreiheit zu schützen. Christoph seinerseits richtete an den Prinzen den 7. Mai unter Anspielung auf dessen Genußsucht durch dessen Abgesandten, Herrn von Vesines, welcher gerade eben von Heidelberg her bei ihm eingesprochen hatte,[1] die ziemlich kahle, wenn auch durch Worte des Beileids über die Sachlage eingeleitete, Bitte: Gottes Wort in erster Stelle vor Augen zu haben und nicht durch verderbliche, eitle Dinge, Haß und Rache den Himmel zu beleidigen; dabei verwies er ihn auf die Hoffnung, daß der Streit doch noch vermittelt werde. Einen wirklichen Dienst verlangte Condé, als die Katholiken zuerst nach Frankreich fremde Truppen herbeigerufen hatten, im Juni von Christoph; letzterer sollte den Zuzug deutscher Söldner zum Guise'schen Heere, überhaupt die Unterdrückung der Hugenotten verhindern helfen; wenn den von den Feinden gewonnenen Kriegshaufen der Eingang nach Frankreich nicht versperrt werden könnte, so sollten von Seiten der protestantischen Fürsten den Hugenotten Anwerbungen von Söldnern gestattet und ihnen die ersten Monatslöhnungen derselben gegen verbürgte Rückzahlung vorgestreckt werden.[2] Wollten unter diesen Umständen und bei der verbreiteten Befürchtung, die Kriegsflamme könne sich nach Deutschland herüberspielen, der Landgraf Philipp von Hessen und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken dem Prinzen zu Gut eine Gegenwerbung thun lassen, so wollte freilich Christoph gleich dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz hievon nichts wissen und hatte (wie er sich in einem Schreiben an den Pfalzgrafen Wolfgang vom 19. Juni 1562 ausdrückt) hierüber

[1] Er hatte bei den Höfen, an welche er geschickt war, zu bitten, daß die Kur- und Fürsten des deutschen Reichs möglichst verhindert würden, die Gegner durch deutsches Kriegsvolk zu unterstützen, und daß seinen Auftraggebern, falls sie benöthigt würden, ein Anlehen gewährt werden möchte (Kluckhohn 1, 291), wogegen Christoph in ersterer Hinsicht auf seinen bereits erlassenen Befehl (S. 615) hinwies. Mém. de Condé 3, 443. 444.

[2] Ludwig von Condé beauftragte am 14. Jun. 1562 von Orleans aus den Burggrafen Christoph von Dohna, mit dem Herzog von Wirtemberg und dessen Genossen deshalb zu unterhandeln. Mém. de Condé 3, 497 ff. Die ängstlicheren Fürsten dieser Verbindung wollten aber vor allem die Rückkehr der Gesandtschaft, welche nach Frankreich bestimmt war (S. 615), abwarten. Kugler 2, 354. Condé hatte schon im Sept. 1561 um ein Bündniß zwischen Deutschland und Frankreich geworben, war aber von dem Herzog unter dem 14. d. M. auf eine Verbrüderung in Glaubenseinigkeit hingewiesen worden. — Abgeordneter Condé's an Wirtemberg war einsmals auch der bekannte Franz Hotman.

vorerst das Bedenken, „ob überhaupt Condé ernstlich den jungen König und seine Mutter aus der Hand der Guisen zu erledigen suche, ob dieses Prinzen Fürnemen, Intent dahin stehe, die Religion zu handhaben, oder ob nicht Privataffekt mit unterlaufe; auch wisse man von keiner Confession, welche derselbe und seine Anhänger übergeben; das von Beza in Poissy überreichte Bekenntniß stimme in der Abendmahlslehre und in sonstigen Artikeln nicht mit der Augsburgischen Confession; die Guisen wollen freilich das Pabstthum handhaben und die Wahrheit unterdrücken und haben deshalb greuliche Thaten verübt; allein die Andern haben auch nicht gefeiert und mit ebenmäßigem Maß gemessen. Die angesonnene Hilfeleistung, wodurch man sich eine drückende Ausgabe auflegen und Deutschland in gefährlicher Weise von Mannschaft entblößen würde, könne nicht geheim bleiben und einen allgemeinen Religionskrieg entzünden, worauf Spanien u. A. längst lauern. Allerdings solle man nicht warten, bis der Krieg vor die Thüre komme, aber es sei doch zu erwägen, ob es nicht Verantwortung gegen Kaiser und gemeine Stände bringe, wenn der Fall einträte, daß man dem Prinzen gegen seinen König helfen sollte. Die deutschen Fürsten seien unter sich nicht einig und es sei nicht abzusehen, in wessen Namen und auf wen vereidet Reiter und Knechte geschickt werden würden, an welchem Ort die Musterung sein, wer sich der Musterung unterziehen, das Heer sicher gen Orleans führen sollte. Mit Kurpfalz, Pfalzzweibrücken, Hessen und Baden wolle er an einer Bürgschaft für 100000 fl. sich betheiligen und ein Fünftheil auf sich nehmen, doch sollte dieses Geld blos zur Erledigung des jungen Königs und seiner Mutter gebraucht werden dürfen."

Uebrigens gewann Herzog Christoph durch ein Schreiben Condé's vom 16. Jun. und weitere Beobachtungen immer mehr die Ansicht, daß der Prinz, wenn er gleich „viel Privates mitlaufen" lasse, doch eine gute Sache habe, und die Erledigung des Königs und der Königin-Mutter, die Ehre Gottes und die Ausbreitung des göttlichen Wortes suche. Zeigte sich ja der Prinz auch geneigt, ihn und seine fürstlichen Genossen eine Friedensvermittlung durch eine Gesandtschaft (S. 615) einleiten zu lassen, während der König von Frankreich ihm in einem, auch an Kurpfalz, Pfalzzweibrücken, Hessen und Baden gerichteten Rund-

schreiben mit artigen, aber doch nicht einladenden, jedenfalls hohlen Worten am 20. Jun. mittheilte, der allgemeine Friede werde, ehe die Gesandtschaft ankommen könnte, geschlossen werden.[1] Nunmehr beschloß Christoph am 25. Juni, auf seiner Hinreise nach Mömpelgard, zu Straßburg mit den zugleich anwesenden Fürsten Pfalzgraf Wolfgang und Markgraf Karl von Baden „sämtlich und neben Kurpfalz und Hessen, um 100000 fl. für Condé Bürge zu werden, dergestalt, daß der Prinz solch Geld insgeheim bei der Stadt Basel aufbringe". Aufgefangene Briefe brachten damals, unter Anderem, über die Verbindung der Guisen mit dem geldspendenden Pabste und dem truppenliefernden Könige von Spanien Entdeckungen, worüber (wie Christoph sich in dem Brief vom 28. Juli an Kursachsen ausdrückt) „den Augsburgischen Confessionsverwandten hoch von Nöthen: Augen, Sinne und Gedanken wohl aufzuthun und zu Hauf zu treten";[2] zunächst machte Christoph unter dem 23. Jul. den, freilich nicht den nöthigen Anklang findenden Vorschlag, daß die evangelischen Kur- und Fürsten zusammenkämen oder doch Räthe und Theologen zusammenschickten, damit über ein gemeinschaftliches Verhalten gegenüber den bedrängten ausländischen Christen Verabredung getroffen würde. Im September übergab er dem Abgesandten des Königs und der Königin-Mutter von Frankreich, dem Kämmerer Rambouillet, unter anderem Folgendes als seine Ansicht (woneben er das bisherige Benehmen der protestantischen Fürsten Deutschlands gegenüber dem französischen Bürgerkrieg rechtfertigte und seine fortwährende Geneigtheit, zur Friedensvermittlung beizuhelfen, ausdrückte): „habe es den Guisen als Fremdlingen im französischen Reiche freigestanden, zur Verfolgung des Evangeliums[3] Kriegsvolk in Deutschland mit

[1] Ueber das damalige Bestreben des Pabstes, eine allgemeine katholische Liga zu Stande zu bringen, s. Baum Beza 2, 656 (vrgl. auch oben S. 595). Zum Folgenden Kugler 2, 358.

[2] Christoph schreibt hierüber am 7. Jul. d. J. aus Mömpelgard an den Herzog Albrecht von Baiern und theilt hier zugleich mit, daß deshalb aus der Schickung nach Frankreich (S. 615) nichts geworden sei. Gleichwohl kam Christoph auf den Plan einer nach Frankreich abzuordnenden Gesandtschaft zurück und erhielt (wie er am 27. Jul. an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz schreibt) hiefür die Förderung von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zugesagt, nicht aber die des Kurfürsten von der Pfalz, dessen Widerspruch die Sache scheitern machte. Vrgl. Kluckhohn 1, 320.

[3] D'Oisel (S. 618), welcher, im Aug. 1562, unmittelbar nachdem Franz von Andelot (S. 605) Namens der Hugenotten mit Bitte um Geld und Hilfsmannschaft bei Christoph eingesprochen hatte, letzterem aufwartete und darauf drang, daß Condé

Vorschub der geistlichen Kurfürsten zu werben, warum sollten nicht auch die weltlichen Fürsten Deutschlands ihren Unterthanen gestatten dürfen, in den Dienst Condé's als Prinzen von Geblüt zu treten." Er erlaubte in Uebereinstimmung mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz u. A. am Ende „etlichen" für Condé geworbenen Unterthanen, nach Frankreich zu ziehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie nicht zur Unterdrückung der königlichen Reputation und Autorität, sondern der Freiheit des Königs und der Königin zu Gute gebraucht werden sollten.[1] Zu den beschlossenen 100000 fl. Unterstützungsgeldern für Condé, als solche in befreundeten Städten nicht aufzutreiben waren, lieh er aus eigener Kasse 26666 fl. 10 Batzen und eben so viel der Kurfürstpfalzgraf und der Landgraf von Hessen, den Rest der Pfalzgraf von Zweibrücken und der Markgraf von Baden; zurückbezahlt wurde das Anlehen nie wieder. Zum großen Aerger Christophs an den König von Frankreich, weil das Geld diesem zu Gut gegeben worden sei, mit ihren Forderungen gewiesen, mußten die fürstlichen Gläubiger — in der Person ihrer nach Paris abgeordneten Gesandten[2] — sogar Unbilden erfahren. Condé selbst gerieth zunächst, in der ersten und einzigen offenen Feldschlacht dieses Kriegs bei Dreux am 19. Dec. d. J. in feindliche Gefangenschaft. Hatte der Prinz Tags zuvor, aus dem nahen Ormoy, an Christoph über den Feldzug Nachricht ertheilt und zur Rechtfertigung seiner Schritte die fortwährende Unterdrückung der Religion angeführt, so war es seine Gemahlin Leonore (geb. von Roye), welche bald darauf, am 27. d. M. von Orleans aus, den Wirtemberger Herzog bei dessen Freundschaft um Hilfe beschwor.

Als endlich der Friede schon in naher Aussicht stund, suchte die Königin-Mutter noch ihrer Stellung durch das Auftreten mit

nicht mit Kriegsvolk unterstützt würde (Kluckhohn 2, 363), fand jetzt in Deutschland wenig Glauben mehr mit seiner Behauptung, die Religion sei bei dem französischen Bürgerkrieg außer dem Spiele (Knolles und Mundt am 3. Sept. 1562 aus Worms an die Königin Elisabeth in Calendar a. a. O. 281). Herzog Christoph beschied ihn am 12. Aug. in Heidenheim mit dem bereits S. 618 erwähnten (freilich unausführbaren) Vorschlag an den französischen König und dessen Mutter, ihn den Herzog im Verein mit gleichgesinnten Fürsten eine Versöhnung der Condé'schen und der Guisen versuchen zu lassen. Zu Rambouillet s. S. 618, Kugler 2, 365—7.

[1] Kluckhohn 1, 407, über die folgende Geldgeschichte Näheres bei Sattler 4, 229, Pfister 1, 418, Rommel 2, 590. 591, Kluckhohn 1, 318. 319. 325. 338. 365. 533. 569 ff. 615. 685 ff. 731 ff., (Anquetil) Esprit de la ligue. 2 éd. 1, 276.

[2] Ueber die Gesandtschaft S. 628.

deutschen Verbindungen Geltung zu verschaffen. Besonders wichtig war es für sie, den Herzog Christoph, einen bei den sich bekämpfenden Parteien mehr oder minder beliebten Fürsten, für Frankreich zu gewinnen in Zeiten, in welchen sie die gefürchteten Anschläge deutscher Vaterlandsfreunde auf die Wiedergewinnung von Metz, Toul und Verdun zu durchkreuzen hatte. Sie ließ ihm die Stelle des Oberstatthalters (Lieutenant général S. 604) mit unbeschränkter Vollmacht zu Dämpfung der Unruhen anbieten; dies geschah am 13. März 1563 zu Stuttgart durch den königlichen Kammerdiener und bereits am wirtembergischen Hofe bekannten Unterhändler Christoph Rascalon,[1] welchen sie am 3. d. M. hiemit beauftragt hatte, als sie gerade im Guisen-Lager zu St. Mesmin bei Orleans den Parteikampf zu stillen suchte. Der Plan, auf den besonnenen, kränkelnden Fürsten mit solchem Amte es abzuheben, mochte ihr selbst etwas abenteuerlich erschienen sein, sie hoffte aber wohl in irgend einer Weise doch etwas bei ihm und mit ihm auszurichten, jedenfalls ihn von einer, den Hugenotten mit den Waffen zu leistenden Hilfe abzuhalten, wozu er übrigens — im Gegensatz gegen ein paar andere Fürsten seines Glaubens — selbst am wenigsten geneigt war. Ihre bestimmte Bitte an den Herzog, welchem sie wegen seiner früheren Verdienste um Frankreich hohes Lob spendete, dabei aber wiederholt vorstellen ließ, daß die Hugenotten unter dem Deckmantel der Religion politische Zwecke verfolgen, gieng dahin: „er möchte ein stattliches Kriegsvolk, 3—4000 Pferde und 6000—8000 Landsknechte, auf könig-

[1] Die Verhandlungen Rascalons (Kluckhohn 1, 231. 328. 329) über „des Königs Generallieutenantsamt“ vom 13. März 1563 im St. A. und bei Bèze Hist. eccl. 2, 272 (wo S. 273 13 Mars statt 13 May stehen sollte), die Ablehnung Christophs bei Sattler 4 Beil. Nr. 70. Die Königin-Mutter von Frankreich ließ letzterem mittheilen: sie sei „dieser Zeit allein in der Regierung durch des Königs von Navarra tödtlichen Abgang“ († 17. Nov. 1562) und seitdem sei auch „der Herzog von Guise als nachgehends verordneter oberster Leutenant des Königs Todes verschieden“ († 24. Febr. 1563). Die nächsten Ansprüche und nach seiner Angabe die feierliche Zusage des Amtes seitens der Königin-Mutter behauptete bei dessen Heimfall im Nov. 1562 der Prinz Ludwig von Condé zu besitzen, fiel aber dabei durch, worüber er sich auch bei Herzog Christoph am 18. Dec. 1562 beschwerte. Vom 19. d. M. bis zum 8. März 1563 mußte derselbe in feindlicher Gefangenschaft ausharren. Den Plan der Königin mit Christoph bezeichnet De Thou (Hist. lib. 34 S. 340 Ausg. London 1733) als absurdum et dignum vasto fluctuantis foeminae ingenio consilium. Beschrieben wird das Amt: „im Namen der Königin-Mutter — neben ihr — Macht haben, beiden strittigen Partheien zu befehlen, und alles dasjenige zu thun und zu handeln, was zur Stillung angeregten Aufruhrs immer für dienlich erachtet würde.“ — Vrgl. auch Kugler 2, 386 Anm.

liche Kosten und Bestallung werben, womit er Gehorsam erzwingen würde." Sie bat ihn wegen des Weiteren um eine persönliche Zusammenkunft in Barleduc oder Metz, wohin sie auch den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken,[1] den Landgrafen Philipp von Hessen und den Markgrafen Karl von Baden bitten würde; Geld zur Reise und zur Bestellung des Kriegsvolkes liege zu Metz in Bereitschaft. Der Herzog jedoch gab unter dem 15. März ablehnende Antwort: „es gehe dies über seinen Verstand und Leibesvermögen und würde auch sein Gewissen nicht wenig berühren; falle doch jedem Christen bedenklich, wider seines Glaubens Genossen (obwol etwas geringen Mißverstandes dazwischen sein möchte) sich einzulassen. Die Empörung komme daher, weil das Duldungsgesetz vom Jan. 1562 nicht gehalten werde. Mit Waffengewalt sei nichts auszurichten; in Frankreich gehe aus den Kriegen nur immer mehr Elend, Tod der besten Edelleute und Bürger hervor; die Ketten, womit man die Lutheraner und Hugenotten zu dämmen gemeint, seien durch die Tödtung des Königs Anton von Navarra, Franzens von Guise und St. André's und durch die Gefangennehmung des Connetable Anne von Montmorency zerrissen worden. Man solle den Aberglauben und die Abgötterei in Frankreich abthun, über ein gewisses Bekenntniß sich vereinigen und einen Religionsfrieden schließen, wie dies in Deutschland in den Jahren 1530 und 1555 geschehen sei. Die Verleihung von Aemtern und Würden sollte ohne Rücksicht auf das Bekenntniß geschehen. Zur Friedensvermittlung eigne sich am besten der deutsche Kaiser als oberstes Haupt der Christenheit, welchen er bereits in Frankfurt (Herbst 1562) gebeten habe, sich dem beschwerlichen Handel zu unterziehen, und bei welchem ein einschlägiges Gesuch zu unterstützen er erbötig sei. Dabei sei er noch immer geneigt, nebst den gleichgesinnten Fürsten (Kurpfalz, Pfalzzweibrücken, Hessen, Baden) einer gütlichen Unterhandlung sich zu unterziehen."[2] Uebrigens war schon am 12. März

[1] Dieser heißblütige Vaterlandsfreund hatte, um Metz für Deutschland zurückzuerobern, für sich einen Heereszug unternehmen wollen, wurde aber von befreundeten Fürsten gewarnt, von Herzog Christoph mündlich, bei einer den 28. März 1563 in Ettlingen gehabten Besprechung, und brieflich; der Krieg „sei kein Kirchweihzug, sondern eine Handlung, aus der das größte Unheil, zeitliches und ewiges Verderben kommen würde." Weiteres bei Kugler 2, 388. 377. Gleichwohl zog Wolfgang im J. 1569 aus und fand den Tod in Frankreich, s. §. 24 in Anm.

[2] Dagegen hatte Rascalon, dem Herzog zum Aerger, erklärt: die Königin wünsche

1563 unmittelbar vor der Ankunft Rascalons in Stuttgart durch Condé und Montmorency, von denen der erstere aus katholischer, der letztere aus hugenottischer Gefangenschaft hervorgieng, bei Orleans im Beisein der Königin-Mutter der Friede geschlossen, wovon bereits Tags darauf, am 13., noch ehe am 19. in Amboise das Pacificationsedikt verkündigt wurde, Condé den Herzog Christoph unter Verdankung der ihm erwiesenen Wohlthaten benachrichtigte, wie denn sowohl Condé als auch seine Schwiegermutter Madelaine von Roye, geb. v. Mailly, eine hochsinnige Frau und eifrige Protestantin, mit dem Herzog Christoph in lebhaftem Verkehr stunden. Auch letztere, welche sich in großer Geldnoth befand, sprach denselben von ihrer Zufluchtstätte Straßburg aus wiederholt um Hilfe an, beschickte ihn Anfang Januars mit einem Gesandten, Herrn de la Beufue, und hatte mit ihm am 22. Mai eine Zusammenkunft in Bruchsal, um sich bei ihm wie aus einem berühmten Rüsthause weltlicher Fürstenpolitik und protestantischer Gottesgelahrtheit auf alle Fälle mit Waffen zu versehen.[1]

Mit der Botschaft von obigem Frieden, welcher gegenüber dem vorjährigen Januar-Edikt (S. 611) für die Protestanten weniger vortheilhaft war,[2] sandte Condé nebst Genossen an die fünf Kur- und Fürsten, welche ihm Geld vorgestreckt hatten (S. 624), den Kämmerer Esternay, welcher am 29. April und 13. Mai 1563 von Christoph in Stuttgart empfangen wurde, dagegen der König und die Königin-Mutter von Frankreich den Kämmerer Rambouillet (S. 623), welcher am 8. Mai vor Christoph seinen, diesem als „seicht" erscheinenden Vortrag hielt. Von Esternay wurde genannten Fürsten angesonnen, ein ewiges Bündniß mit Frankreich zu errichten und die Königin von England durch eine Gesandt-

wohl eine Unterredung mit den Fürsten von der Pfalz, Wirtemberg, Hessen und Baden, werde aber denselben eine gütliche Verhandlung zwischen den Parteien keineswegs einräumen. Kugler 2, 385.

[1] Näheres bei Sattler 4, 195—198, Schmidt La vie de Sturm 133, Kugler 2, 394—396.

[2] Herzog Christoph sah in dem neuen Religionsvertrag, welchen ihm und seinen Genossen eine französische Gesandtschaft als eine dauernde Wiederherstellung des Friedens darstellte, nur eine Scheinverwilligung; wenn das deutsche Kriegsvolk aus Frankreich herausgezogen sei, werde dem Prinzen Condé und seinen Religionsverwandten französischer Glauben gehalten werden (Schreiben des Herzogs vom 30. März 1563 an seine Räthe). Gewünscht hätte er sehr, daß dem Friedensschlusse ein bestimmtes evangelisches Glaubensbekenntniß, wie in Deutschland, zu Grunde gelegt worden wäre. Vrgl. Kugler 2, 390.

schaft zur Abtretung von Havre de Grace an Frankreich zu vermögen, welche Festung ihr von den Condé'schen kraft ihres, am 20. Sept. 1562 geschlossenen Bündnisses als Pfand eingeräumt worden war, jetzt aber gegen Wiedererstattung des geliehenen Geldes von dem jetzt einigen Frankreich zurückverlangt wurde. Herzog Christoph leuchtete der Vorschlag anfänglich ein, so daß er gerne mit seinen fürstlichen Genossen (Kurpfalz, Pfalzzweibrücken, Hessen, Baden) sofort nach Frankreich und England eine Botschaft abgesandt oder wenigstens brieflich mit dorten des Näheren verhandelt hätte;[1] wollte er doch alles mitbefördern, was in Frankreich zur Ruhe, Friede und Einigkeit und zur Aufrechthaltung des göttlichen Wortes und der reinen Lehre dienen könne; doch meinten er und ein paar seiner Genossen, unter denen namentlich Pfalzgraf Wolfgang gegen den kurpfälzischen Calvinismus scharf auftrat, zeitweilig, in die deshalb vorgeschlagene Legation nicht willigen zu sollen, da sie darüber „eines Abfalls von der Augsburgischen Confession" und der Zustimmung „zu der Calvinischen Schwärmerei verdächtigt und beschuldigt werden würden"; statt des ewigen Bündnisses sollte blos die Hoffnung auf rechte Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich zu betonen sein. Die Gesandtschaft nach England, welchem Havre am 28. Juli 1563 durch die wieder vereinigten Kräfte Frankreichs entrissen wurde, kam bald aus dem Spiel, der Plan einer nach Frankreich abzuordnenden Gesandtschaft, wegen der zu betreibenden Geldforderung nahegelegt und zeitweilig der Ausführung nahe, schleppte sich, da bald von dieser bald von jener Seite wegen confessionellen Bedenkens eine Hemmung eintrat, noch Jahre fort bis zur endlichen Ausführung.[2]

Den Frieden selbst aber wollte der französische Hof durch ein schon früher geplantes Verlöbniß des 11jährigen K. Karls IX.

[1] Christoph schrieb dies am 7. Jun. 1563 aus Nürtingen an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, welcher, „weil vielleicht der Friedstand (in Frankreich) bald sein Ende" haben werde, für bedenklich hielt, die Königin von England zu „ermahnen, daß sie aus der Krone Frankreich ihren Fuß setzen sollte." Kluckhohn 1, 408.

[2] Ansicht Christophs über die Gesandtschaftsangelegenheit 1563 Sept. 12 in **Anecdota Brentiana 508.** Die Einzelnheiten Kugler 2, 389—430. Als gleichwohl endlich 1566 ein kurpfälzischer und ein hessischer Gesandter an den französischen Hof und die Häupter der Hugenotten abgiengen, wurden sie im Namen des Königs plötzlich verhaftet. Zwar wollte der König hievon nichts gewußt haben, schob die Sache auf spanisch-lothringische Anstiftung und ließ sie alsbald in Freiheit setzen; jedenfalls aber war ihre Sendung erfolglos.

mit der, 7 Monate älteren Anna, Tochter K. Maximilians II. und Enkelin K. Ferdinands, bestärken, und da war es eben auch Christoph, welcher — als vor Andern hiezu geeignet — von dem mit ihm fortwährend verkehrenden Hofe durch den nunmehr dort gerne gesehenen Condé gebeten wurde, bei dem Hause Oesterreich die Geneigtheit auszukundschaften. Er that das am 1. Juli 1563 bei K. Maximilian brieflich und zuvor noch, am 27. Juni, auf einem Abstecher von München aus an das Hoflager K. Ferdinands persönlich in Wasserburg am Inn, erfuhr aber hier (wie er am 9. Juli dem, zur weitern Unterhandlung sich anbietenden Condé mittheilte), daß eine Verehlichung Anna's mit Don Carlos von Spanien, Sohn K. Philipps II., im Werke, wenn auch noch nicht beschlossen sei,[1] daß aber ihre 9jährige Schwester Elisabeth nicht wohl werde versagt werden. Letztere Eheverbindung kam im J. 1570 wirklich zu Stande.[2]

## §. 21.

### Herzog Christoph gegenüber dem altenden K. Ferdinand († 1564). Seine Freundschaft mit Maximilian (seit 1562 röm. K.).

Für Herzog Christoph waren von vieler Bedeutung seine Beziehungen zum Hause Oesterreich, für letzteres hinwiederum die Stellung zu den Päbsten.

In Paul IV. (S. 577, Caraffa, aus einer vornehmen Neapolitanerfamilie) saß 1555—59 ein zelotischer Inquisitor auf dem päbstlichen Stuhle, welcher Oesterreich als dessen abgesagter Feind

[1] Der Prinz sollte wegen des beschwerlichen Falls, den er vordem gethan, und welcher ihn zu Erzeugung von Kindern untauglich gemacht haben könnte, zuvor noch „eine Prob oder etliche mit Weibern thun, zu sehen, ob er ein Mann und zur Bekommung Kinder taugenlich seie"? Würt. Jahrb. 1826, S. 446. Herzog Christoph sah darin (laut dessen Schreiben von demselben 9. Jul. an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz), „ein wunderlich Werk, daß man aus Deutschland Madunnas in Hispanien schicken solle, um zu erfahren, ob er ein Mann sei" und hätte vornweg „sehr wohl leiden mögen, daß die Königin-Mutter und der Prinz von Condé ihn mit dieser Angelegenheit verschont gelassen hätten." Die Probe bestund Don Carlos (Gachard Don Carlos et Philippe II. 1, 186. 2, 411. 419), starb aber doch unverehlicht 1568. Zum Uebrigen Lebret Magazin 9, 220. 223, v. Bucholtz 8, 712. 755, Calendar of state-papers, Elizabeth, foreign series 1563 S. 535.

[2] Anna wurde, gleichfalls 1570, die vierte Gemahlin obigen Königs Philipp II. — Zu Christoph und Frankreich im J. 1564 s. S. 487.

mit Hilfe Frankreichs gerne ganz aus Italien vertrieben hätte.[1] Im Aerger über die dem Protestantismus günstigen Reichstagsabschiede und die fast allgemeine Verbreitung desselben über Deutschland, wo nur noch ein kleiner Theil der Bevölkerung römisch gesinnt war und auch K. Ferdinand[2] und der baierische Herzog Albrecht[3] bereits im J. 1556 in Oesterreich und Baiern den Laienkelch gestattet hatten, anerkannte er Ferdinanden, von welchem er die Ausrottung der neuen Lehre erwartet hatte, nicht als Kaiser, weil die Wahl desselben nicht der Prüfung des päbstlichen Stuhles unterstellt worden sei. Dies nöthigte Ferdinanden, auf die Erhaltung seiner Freundschaft mit den protestantischen Verbündeten, von deren Glauben er an seinem Lebensabend billiger dachte, als früher,[4] namentlich auch mit Herzog Christoph besonderes Gewicht zu legen; die Religionsfrage überhaupt mußte dieser Kaiser lediglich als Sache des Reichs nach dem Religionsfrieden behandeln, wenn er die protestantischen Kurfürsten (welche der Pabst von der Kaiserwahl gänzlich ausgeschlossen wissen wollte) für die Wahl seines Sohnes zu seinem Nachfolger gewinnen wollte.

Darauf wurde im J. 1559 in Pius IV. (S. 593, aus der Mailänder Familie de' Medici), unter lebhafter Mitwirkung des Cardinalbischofs Otto von Augsburg, ein dem Hause Oesterreich geneigter, lebenslustiger Pabst gewählt, in dessen Zeit K. Ferdinand die Wahl seines Erstgeborenen des Erzherzogs und Böhmenkönigs Maximilian, eines Prinzen von einnehmendem, hoffnungsvollem Wesen, durchsetzen konnte. Zwar war der Pabst, weil die Wahl ohne sein Zuthun vollzogen und unter Mitwirkung von

[1] Unterrichtet, wie Christoph überall her wurde, ertheilte er dem K. Ferdinand öfters politische Nachrichten. So am 10. Sept. 1556 von dem Albort Offenhausen aus über die bedrohliche Verbindung des Pabstes, des Königs von Frankreich, des Herzogs von Ferrara und der Venediger. K. Ferdinand dankte ihm am 3. Oct. verbindlich für die Mittheilung.

[2] Noch späterhin im J. 1562 stellte sein, zeitweilig alleiniger Orator auf dem Concil zu Trient der Bischof Georg Draskovics von Fünfkirchen den Uebertritt der Oesterreicher zur Augsburgischen Confession in nahe Aussicht, wenn ihnen nicht der Kelch und die Priesterehe zugestanden würden. Sickel Zur Gesch. des Concils von Trient 370.

[3] Dieser war bis 1564 kein Gegner der Religionsfreiheit und zum Frieden und zur Versöhnung mit den Protestanten geneigt, trat aber jetzt auf die Verkündigung der Trienter Concilsbeschlüsse hin und aus Erbitterung über die Verschwörung seines protestantisch gesinnten Adels (§. 26) „als Hort und Kämpfer für die katholische Kirche auf."

[4] Immerhin schrieb K. Maximilian am 2. Febr. 1557 aus Wien an Christoph: Ferdinand werde in causa religionis wenig thun nisi necessitate coactus.

Häretikern vorgenommen war, nur scheinfreundlich; er suchte indeß sofort sich und der alten Kirche den österreichischen Hof zu verbinden, indem er ihn darauf hinweisen ließ, daß Herzog Christoph als Erzfeind des Hauses Oesterreich und des apostolischen Stuhles mit aller Macht aus Wirtemberg vertrieben und einer der königlichen Prinzen in dieses Fürstenthum eingesetzt werden sollte.[1]

Zwischen Maximilian und dem Herzog Christoph bestund, wie dies durch ihren langjährigen Briefwechsel und ihre vertraulichen Berathungen über staatliche, kirchliche und persönliche Angelegenheiten bezeugt ist, — ungeirrt von den allgemeinen, auch ihnen nahe kommenden Zwistigkeiten — eine innige Liebe, ein Wetteifer in wechselseitigen Dienstleistungen und eine große Uebereinstimmung in politisch-kirchlichen Anschauungen.[2] Maximilian war, so lange Herzog Christoph lebte, troß zeitweiliger Verfolgungen von Seiten seines Vaters, wegen welcher er einige Zeit auf Flüchtung zu Christoph sann,[3] der einmal ergriffenen Lehre der Augsburgischen Confession[4] zugethan, wenn auch unter Beibehaltung der ihm unwesentlich erscheinenden Gebräuche der katholischen Kirche und nicht so offen, wie mehrere ihrer Anhänger es wünschten; er ergoß über seinen Glauben sein Herz an den Wirtemberger Herzog, welcher noch in den letzten Lebenstagen als frohe Kunde die von Maximilian zu Gunsten der „österreichischen Stände" ausgegangene „Vergönnung der Augsburgischen Confession" überkam,[5] ließ sich

[1] Wie dies der Gesandte K. Ferdinands in Rom, Prospero d' Arco, an diesen seinen Kaiser am 30. Dec. 1562 aus dem Gespräche mit dem Pabst berichtete, worauf ihm Ferdinand am 1. Febr. 1563 antwortete: de ducatu Wirtenbergensi quod significas, agnoscimus in eo quoque s<sup>tis</sup> illius paternam erga nos et ser<sup>mos</sup> liberos nostros benevolentiam, cupimus tamen pacem et tranquillitatem publicam quoad ejus fieri potest servari neque ita commodi nostri rationem ducimus ut non multo majorem reipublicae habeamus. Sickel Zur Gesch. des Concils von Trient 415. 416.

[2] S. 496. 501. „Ich sei nun, wo ich wolle, so sollen E. L. allezeit einen ewigen treuen und gutherzigen Vetter an mir haben" schreibt Maximilian am 25. Aug. 1558 an Christoph.

[3] Gindely Gesch. der Böhmischen Brüder 1, 380 nach einer Herrenhuter Handschrift. Siehe auch Kugler 2, 636.

[4] „Mein und E. M. unverborgener Glaube" schreibt Christoph am 29. Apr. 1563 an K. Maximilian. Koch Quellen [1], 286. Im Juni 1566 erzählte Herzog Christoph zu Stuttgart dem englischen Gesandten Christoph Mundt, K. Maximilian habe vor ihm und andern Fürsten ausgesprochen, daß er sich zur Augsburgischen Confession bekenne. Calendar of state-papers, Elizabeth, foreign series 1566—8 S. 83. Vrgl. übrigens den Schluß dieses §.

[5] Am 11. Dec. 1568 drückt Herzog Christoph an K. Maximilian seine Freude hierüber aus. Anecdota Brentiana, v. Pressel 557.

auch von ihm mit den Schriften der Reformatoren versehen. Der früheste Lehrer Maximilians war gewesen Wolfgang August Severus (Schiefer), ein Schüler Luthers und Melanchthons und Freund des Tübinger Professors Joachim Camerarius;[1] sein vieljähriger, von ihm auch dem Herzog Christoph gelobter evangelischer Hofprediger war Joh. Sebast. Pfauser (aus Markelfingen bei Constanz), welchen er jedoch 1560 auf K. Ferdinands unerbittliches Verlangen entließ, nicht ohne den Herzog Christoph um ein einstweiliges Unterkommen für den Vertriebenen anzugehen.[2] Als hochgefeierten Gast hatte Christoph seinen Freund Maximilian mit Gemahlin und großem Hofstaat (auch 600—700 Pferden) bei sich in Stuttgart i. J. 1556 bei dessen Hinreise nach den Niederlanden, desgleichen bei der Rückreise, bei jener vom 28. auf den 29. Jun. 1556, bei dieser am 30. Aug. desselben Jahres. Bei letzterem Besuche ließ der Herzog seinen, am 27. d. M. gebornen Sohn durch Maximilian in der Ritterstube seines Schlosses über die Taufe halten und nach ihm benennen, dabei aus Rücksicht auf die Religionsübung des hohen Gastes Kerzen brennen und den taufenden Hofprediger einen Chorrock anziehen.[3]

Bei seinen nahen Beziehungen zu dem ihm viel zutrauenden[4] Maximilian lag dem Herzog Christoph daran, auf die Kurfürsten einzuwirken, als es sich von der Wahl desselben zum deutschen Könige handelte. Er bearbeitete deshalb den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, welcher, allein unter den Kurfürsten, nicht

[1] Dieser eignete ihm 1537 von Tübingen aus seinen Commentar über das erste Buch der Homerischen Iliade. Zu Severus s. Luthers Briefe Bd. 6 von Seidemann S. 234, Luthers Briefwechsel v. Burkhardt 334. 357. 499.

[2] Christoph versprach im Schreiben vom 28. März 1560 Pfausern Unterschlauf, auch eine Pfarrei (Lebret Magazin 9, 180), indeß wurde letzterer Superintendent zu Lauingen auf Bestellung des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken-Neuburg.

[3] Umständliches über diese Besuche nach dem St. A. bei Koch a. a. O. 1, 1—6, wo jedoch die Zeitangabe über die Geburt des Prinzen Maximilian irrig ist. Zum Augustbesuch s. Moser Patriot. Archiv 10, 223, Reimchronik in Bibl. des lit. Vereins 74, 183. Ueberhaupt Sattler 4, 102. Laetatus sum hac significatione mutuae benevolentiae inter principes schreibt über die Taufe Melanchthon am 29. Sept. 1556 an Ulr. Mordeisen. Opp. ed. Bretschn. 8, 859.

[4] Am 11. Jun. 1557, in der Schwüle des Kriegsgewitters, welches sich am 10. Aug. d. J. in der Schlacht von Saint-Quentin zum Nachtheil der Franzosen entlud, begehrte Maximilian z. B. von Christoph die Ermittlung von „Wegen, durch welche die zwei Potentaten (K. Philipp II. von Spanien, Gemahl der englischen Königin Maria, und K. Heinrich II. von Frankreich, welchem am 7. Jun. von England der Krieg erklärt wurde), mit einander vereint, verglichen und die beschwerlichen Kriegsübungen beiseit gelegt werden möchten."

sofort hiefür gewonnen werden konnte und gerne „dem Hause Oesterreich das Kaiserthum aus der Hand destillirt hätte", zu Anfang des Jahres 1562 für sich selbst und im folgenden März auf dem Fürstentag zu Bruchsal, schließlich in förmlichem Auftrag K. Ferdinands; dieser schickte deshalb an ihn den Grafen Georg von Helfenstein, Statthalter der oberösterreichischen Lande, und Johann Ulrich Zasius,[1] vorderösterreichischen Landeskanzler, welche am 22. März dem Herzog Christoph zu Stuttgart die Aufwartung machten, ließ ihm gegen Beibringung der kurpfälzischen Wahlstimme die Hand einer Tochter Maximilians für den Erbprinzen Eberhard anbieten und durch Zasius „Vertröstung thun" hinsichtlich seiner Ansprüche, das „Regale des fürstlichen Standes und Stimme" unmittelbar von dem Kaiser als Lehen zu empfahen (S. 563), und bezüglich der Befreiung von der Afterlehenschaft.[2] Der Kurfürst freilich, auf die Nutzung des ihm zustehenden Reichsvicariates bedacht und von Frankreich beeinflußt, wollte bis zur Erledigung des Kaiserthrones warten und wandte ein: daß das Reich neben dem Kaiser nicht auch noch einen König zu unterhalten brauche, daß überhaupt, wenn die Kaiserwürde beim Hause Oesterreich bleibe, der Türkensteuer und anderer dergleichen Hilfen kein Ende sein werde, daß die innige Verbindung von Oesterreich mit Spanien für Deutschland gefährlich werden könne, daß man über das Glaubensbekenntniß Maximilians im Ungewissen sei, daß endlich der geistliche Vorbehalt aufgehoben werden solle; wogegen K. Ferdinand bemerken ließ, daß er, der Kaiser, schmale Bissen essen müßte, wenn er mit seinem und seiner Familie Unterhalt auf das Reich angewiesen wäre, daß er die ganze Zeit seiner königlichen und kaiserlichen Regierung über keinen einzigen Pfenning, wovon

[1] Wichtig wie dieser Staatsmann für Christoph war erhielt er unterwegs von diesem „ein Wagen schwer Wein samt eingeschlagenem Wildbret" zugeschickt und wollte dies, laut seinem Dankschreiben vom 15. März 1562 aus Günzburg, „unterthänig wiederum verdienen." — Als besonderer Gesandter Maximilians kam noch mit Obigen Adam von Dietrichstein.

[2] Christoph am 7. Aug. 1562 aus Heidenheim an seine Räthe v. Plieningen, Feßler und Gerhard nennt unter den Anträgen der Gesandtschaft: „daß der hochbeschwerlich Punct des Afterlehens sollte gefallen sein, und daß eine Erbeinung zwischen Oesterreich und uns, auch unsern Erben aufgericht werden..., daneben auch eine Heurat zwischen ir Mt. Döchter einer und unserm ältern Sone." (Die älteste Tochter Anna damals 11jährig, die zweite Elisabeth 7jährig). An letztere Vertröstung wird Zasius erinnert durch Christoph in dem Schreiben vom 31. Jul. 1565 aus Tübingen.

er nicht ehrbare Rechenschaft geben könnte, eingenommen habe, und daß der Türke die ganze Welt unter sein viehisches Joch der Dienstbarkeit bringen wolle. Christoph betonte dem Kurfürsten von der Pfalz gegenüber die für die Evangelischen von dem „gutherzigen Beförderer der Kirche", was Maximilian sei, zu hoffenden Vortheile und machte auch den Umstand geltend: wenn die Königswahl nicht noch zu Lebzeiten des Kaisers vorgenommen würde, so könnte leicht eine Zwei- und Dreiherrschaft entstehen und der Pabst seine Practiken um so eher ins Werk setzen, und so verdankten es K. Ferdinand und K. Maximilian, welch letzterer dies in einem sehr verbindlichen Schreiben an Herzog Christoph ausdrückte, vornemlich diesem Herzog, daß der Kurfürst von der Pfalz für Maximilian stimmte.[1]

Auf derartige Vorbereitungen hin fiel am 24. Nov. 1562 in der Wahlstätte der Bartholomäuskirche zu Frankfurt die Wahl einstimmig auf Maximilian. Herzog Christoph war auf die besondere Einladung K. Ferdinands vom 28. Jul. in dieser wichtigen Zeit auch in Frankfurt zugegen mit seinem Erbprinzen Eberhard, welcher hier von Maximilian den Ritterschlag erhielt, seinem Stuttgarter Stiftsprobst Joh. Brenz und Hofprediger Bidembach, überhaupt vornehmem Gefolge (dabei 5 Edelknaben in Wappenröcken), auch 316 Pferden;[2] er war dem Kaiser mit Kurfürsten und Fürsten nach Offenbach entgegengeritten, um ihn zum feierlichen Einzug in Frankfurt am 24. Oct. zu begleiten. In der Wahlstunde des 24. Nov. war er gerade mit den, gleich ihm eingeladenen Herzogen Albrecht von Baiern und Wilhelm von Jülich bei dem Kaiser in dessen Herberge dem Trierschen Hofe und gab demselben mit diesen und ein paar anderen Herren augenblicklich nach der Wahl das Geleite in die genannte Kirche zur Anhörung der frohen Kunde.[3] Als

[1] Die der Wahl vorangegangenen Unterhandlungen zusammengestellt von dem kais. Kanzleischreiber Veit Stoß stehen bei J. J. Moser Beylagen zu K. Franz I. Wahlcapitulation 2, woselbst Herzog Christoph S. 626. 686. 689. 699—708. 826. 857. 894. 903. 906 vorkommt. Ueber den Kurfürsten von der Pfalz Sattler 4, 184, v. Bucholtz 7, 512, wo irrig Ott Heinrich statt Friedrich III.

[2] Schardius Script. 3, 108. 110. ed. 1673, Crusius Annal. Suev. pars 3, 712—714. Die Hofkleidungen sollten sein: bei den fünf Edelknaben kurze Wappenröcke mit Sammet verbrämt, beim Gesinde lange schwarze Mäntel bis unter das Knie gehend, die Hosen ziemlich, aber nicht auf braunschweigische Art zerschnitten 2c. (Kugler 2, 283), alles nach der Vorschrift des Herzogs, welcher sich eine Musterdocke fertigen ließ.

[3] Granvelle Papiers 6, 625—627. Zum Folgenden Sattler 4, 187. Zum 24. Nov. s. auch S. 558 Anm. 1.

bei der Krönung am 30. Nov. der Kurfürst von der Pfalz die päbstlichen Ceremonien nicht ansehen wollte, begütigte ihn Herzog Christoph; während der Messe zogen sich jedoch die evangelischen Fürsten überhaupt in den Chor und die Kurkapelle zurück. Die Religionssache in Frankreich (§. 20), der Calvinismus in der Pfalz und die „Abschaffung des parteiischen Trienter Conciliums" (S. 592), vornemlich aber auch seine eigene Befreiung von dem Afterlehen[1] lagen in Frankfurt dem Wirtemberger Herzog sehr am Herzen und waren auch ein Gegenstand seiner dortigen Besprechungen mit K. Ferdinand, K. Maximilian und mehreren Fürsten. Von K. Ferdinand als dem Haupte der Christenheit wünschte er fortwährend eine schiedsrichterliche Entscheidung der französischen Unruhen und die Stillung des dortigen Blutvergießens. Aus Maximilians Munde vernahm er hier dessen Ansicht: „wie eine hohe Nothdurft es wäre, daß alle Kurfürsten, Fürsten und Stände, so der Augsburgischen Confession zugethan, sich einhelliglich in der Lehre und sonst verglichen."[2] (Ueber sein Verhalten gegen den ihn bestätigenden Pabst theilte der neue König dem Herzog Christoph später mit,[3] er habe hinsichtlich der anzugelobenden Treu „viel weniger gethan, als von etlich hundert Jahren her einige seiner Vorvordern in gleichem Falle", geschweige dessen, was sein deshalb nach Rom abgeordneter Orator Graf Georg von Helfenstein noch nach gehaltener Rede und nach dessen Abreise aus Rom er der König selbst „auf beschehene sehr starke päbstliche Zumuthung erwiedert und gestracks abgeschlagen" habe, wobei er (der König) „der Erhaltung des heil. Reichs Hoheit" zum Vortheil noch immer

[1] „Wann man das beschwerlich Afterlehen könnte dadurch ledig machen, bedünkt mich, wir thäten eine gute Rais," schrieb Christophs Kammersecretär Franz Kurtz. St. A. Röm. Kais. und Kön.

[2] Christoph am 24. Dec. 1562 an den Kurfürsten August von Sachsen, welch letzterem K. Maximilian damals besonders hervorhob, wie so nöthig zwischen den Theologen die beständige Einhelligkeit unserer christlichen Lehre wäre. „Dadurch würde dem päbstlichen Theil ihr hoch Argument und Trotzen, dadurch sie unsere Religion verkleinern, benommen."

[3] Durch Schreiben aus Wien vom 26. Jun. 1564, worin er auch die von dem Grafen von Helfenstein am 7. Febr. 1564 (Pallavicini Concilio di Trento l. 22. c. 6, Raynald. Ann. eccl. z. J. 1564 Nr. 27) vor dem öffentlichen päbstlichen Consistorium gehaltene Rede „im Vertrauen" mittheilte. Der König beschwerte sich zugleich über „böslich erdachte Calumnien," welche hinsichtlich dieser „Legation gen Rom, die er nicht habe umgehen können," wider ihn ergangen seien. Zum juramentum fidelitatis s. Sickel a. a. O. 441. 484. 533. 580, Reimann in Forschungen zur deutsch. Gesch. 8, 1—19.

verharre). Nach der Krönung schlug K. Maximilian, welchem Christoph mit Anfang Decembers heimwärts voranreiste, seinen Rückweg in seine Stammlande durch Wirtemberg ein, begleitet von seiner Gemahlin, dem Herzog Albrecht von Baiern und dem Markgrafen Philibert von Baden. Mit dem reichsten Hofstaat und großem Zeug (1500—2000 Wagen) kam er über Maulbronn und Vaihingen, hier schon von Christoph feierlich eingeholt und vortrefflich bewirthet, auch mit einem Eimer guten Eilfingers beschert, am 14. Dec. nach Stuttgart zum gastlichsten Empfange. Vom 24. d. M. bis zum 3. Febr. 1563 weilte er zu Augsburg im Fugger'schen Hause, wo er mit reichen Geschenken an Gold, Speisen und Getränken und mit mancherlei Lustbarkeiten geehrt wurde.[1]

Seit dieser Zeit führte K. Maximilian eine Art Mitregierung mit seinem alternden Vater dem Kaiser. Letzterer besuchte nach drei Jahren, im Dec. 1562, erstmals wieder Schwaben, wurde in Constanz, der i. J. 1548 an Oesterreich einverleibten (S. 467) Stadt, welche er jetzt zum erstenmal betrat, am 13. Jan. 1563 mit Kanonenschüssen bewillkommt und ließ sich allda huldigen. Am 21. wurde er in Ueberlingen durch einen Festzug verherrlicht,[2] worauf er über Ravensburg und Isni sich nach Innsbruck begab. Mit Herzog Christoph hatte er am 27. Jun. 1563 zu Wasserburg am Inn seine letzte Unterredung (S. 629). Er starb zu Wien den 25. Jul. 1564 und vererbte kraft seines letzten Willens und eines hierauf gebauten brüderlichen Vertrags vom 1. März 1565 aus der österreichischen Ländermasse an K. Maximilian das Erzherzogthum Oesterreich und die Königreiche Ungarn und Böhmen, an den mittleren Prinzen Erzherzog Ferdinand (Stifter der schon mit ihm 1595 wieder ausgegangenen Tiroler Linie) die Grafschaft Tirol und die vorderösterreichischen Lande (mit letzteren auch die Oberlehensherrlichkeit über Blaubeuren und Zugehörungen, S. 563), an den jüngsten Karl Steiermark, Kärnten, Krain und Görz.

Maximilian, nunmehr Kaiser, empfahl gleich am Tage nach

[1] Zu Stuttgart s. St. A., Koch a. a. O. 8. Zu Augsburg s. Stetten Gesch. v. Augsburg 1, 551.

[2] Ueber den feierlichen Empfang des Kaisers am Bodensee s. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees 2, 220—224.

des Vaters Abscheiden dem Herzog Christoph zumal als schwäbischem Kreisobersten die Aufrechthaltung des Landfriedens, wogegen der Herzog im August eine Gesandtschaft zu Stande bringen wollte, durch welche er beglückwünscht und um Fürsorge für Abbestellung der päbstlichen Abgötterei und für Vertilgung aller Rotten und Secten 2c. gebeten werden sollte, ohne jedoch bei den fürstlichen Genossen, unter denen der Kurfürst August von Sachsen im eigenen Lande für die Aufrechthaltung der reinen Lehre selber sorgen wollte, den gehörigen Anklang zu finden. Gegen die glücklichen Kriegsunternehmungen der Türken großer Geldhilfe in Ungarn benöthigt, entlehnte der Kaiser im Sept. 1565 von Christoph 25000 fl., deren Verzinsung ihm der hiemit selbst beschwerte Herzog[1] bei der Verrechnung im Frühjahr 1568 erließ. Als Erzherzog von Oesterreich verlieh er am 1. Apr. 1566 auf dem Augsburger Reichstage (§. 24) das Herzogthum Wirtemberg als ein Afterlehen an Christoph, welcher freilich vertröstet gewesen war, es „werde die Belehnung dem Reiche wieder zugestellt werden", — als König von Böhmen am gleichen Tage die, S. 563 erwähnten böhmischen Lehen an ebendenselben.[2] Ein Freund ruhigen Fortschrittes schenkte der neue Kaiser den einmal bestehenden Gegensätzen in Staat und Kirche geraume Zeit eine sehr weit gehende, die auf ihn gesetzten Hoffnungen hüben und drüben oftmals täuschende Rücksicht und hatte Leute von eben so großer Duldsamkeit als Vaterlandsliebe, wie — aus Schwaben — Lazarus von Schwendi,[3] zu Vertrauten, bis er in Sorge für sein Haus und im Anschluß an die spanisch-habsburgische Gesamtpolitik seinen Eifer für seine Reformationsentwürfe erkalten ließ und — über dem Wunsche, die Religionstrennung möchte überhaupt aufgehoben werden, und im Mißbehagen an dem Meinungsstreit unter den Protestanten — den Aeußerungen über Glaubenssachen je mehr und mehr auswich. Solches erlebte

[1] Christoph hatte selbst das Geld aufnehmen müssen; begehrt hatte Maximilian ursprünglich 50000 fl. St. A. Röm. Kais. u. Kön. Zur Türkennoth s. Zinkeisen Gesch. des osman. Reichs 2, 904.

[2] Blaubeuren 2c. wurde erst im Sept. 1567 durch Abgeordnete Christophs in Innsbruck gemuthet.

[3] S. 432. Derselbe bekannte sich offen zur lutherischen Lehre, im J. 1568 führte er auf der Synode der Lutheraner zu Kaschau in Ungarn persönlich den Vorsitz. Röhrich Mitth. aus der evang. Gesch. des Elsasses 3, 65. Von dem Kaiser meinte er, derselbe „werde ohne allen Zweifel eine reformirte Kirche herstellen, aber dabei so weit eben möglich das Bestehende schonen."

übrigens nicht mehr ganz (S. 631) der von ihm stets hochgehaltene und vielfach angegangene[1] Herzog Christoph.

## §. 22.

## Herzog Christoph und Königin Elisabeth von England. Ihre Anträge eines Schutz- und Trutzbündnisses, sein Ehestiftungsversuch.

Englands stolze Königin Elisabeth hatte am 17. Nov. 1558 kaum den Thron bestiegen, als sie bei ihrer reformatorischen Richtung um ein Bündniß der Religion wegen mit den deutschen Fürsten Augsburgischen Bekenntnisses sich bemühte.[2] „Wie die Weltlage damals war, je mehr und mehr in die Rolle der Beschirmerin des ganzen europäischen Protestantismus gedrängt," that sie dies in schroffem Gegensatze gegen ihre Vorgängerin die streng-katholische Maria, von deren wegen Glaubens vertriebenen Unterthanen Herzog Christoph ein paar Gemeinden in Frankfurt und Straßburg mit Geld unterstützte.[3] Durch solche ausgewiesene Engländer meinte Christoph, wie er den 5. Dec. 1558 an den Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz schrieb, solle man, um England wieder aus der babylonischen Gefangenschaft zu bringen, auf Elisabeth einwirken, daß sie sich in Deutschland befreunde, die Augsburger Confession annehme und in England reformire. Das werde den Engländern in viele Wege nützlich und fürständig sein: sie würden dadurch einen Rücken bekommen und sich desto stattlicher der Franzosen und Spanier erwehren. Außerdem aber solle man die Sache dahin richten, daß Herzog Hans Wilhelm zu Sachsen an Elisabeth verheiratet werde: der Herzog würde einen solchen Antrag schwerlich ausschlagen und den Engländern würde die Sache hoffentlich

[1] Am 23. Oct. 1567 ersuchte K. Maximilian den Herzog, auf „althergebrachte Correspondenz" sich beziehend, um Kundschaft über die französische Empörung und erhielt solche unter dem 6. Nov. d. J. Er schrieb, öfters eigenhändig, aufs Vertraulichste an denselben, wobei es ihm nicht an spöttischen Ausdrücken fehlte, wie er z. B. am 8. Apr. 1564 das Trienter Concil ein „säuberliches" nannte. Lebret Magazin 9, 228. Auch Recepte erbat er sich, z. B. um schußfest zu werden (1557), und erhielt ein solches, wiewohl der Herzog es für „nichts anderes als lauter Zauberei und Schwarzkunst" erklärte.

[2] Die folgenden Verhandlungen im Schweizerischen Museum 1788. 481—491. 561—570. 822—849, Calendar of state-papers a. a. O. 1558—59. S. 413. 478. 1559—60. S. 18. 206. 229. 231. 1561—62. S. 561. 590. 1562. S. 389. 396. 469. Vrgl. Kugler 2, 105 ff.

[3] Sattler 4, 89, Wright Queen Elizabeth and her times 1, 163.

auch angenehm sein, denn die Engländer kommen von Sachsen her und haben dieselbe Nation lieb und werth.

Elisabeth sandte ungesäumt Heinrich Killigrew an Christoph, welcher jedoch, nach Bergzabern verreist, von demselben nicht zu Hause getroffen wurde und durch Vergerio (§. 23) die Wünsche der Königin erfuhr, und an den Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz, desgleichen im April 1559 ihren in Straßburg wohnenden Geschäftsträger für Deutschland, Dr. Christoph Mundt, auf den Augsburger Reichstag (S. 577) zu einer einschlägigen Besprechung mit dessen altem Bekannten eben dem Wirtemberger Herzog; besonders durch diesen Herzog hoffte sie die Ausdehnung des geplanten Bündnisses auf die übrigen protestantischen Fürsten ins Werk zu setzen;[1] mit Artigkeit ließ sie letzterem melden, wie sie sich der Freundschaft ihres Vaters (Heinrich VIII.) und seines Vaters noch genau erinnere, wie sie jetzt diese Freundschaft mit dem Sohne fortsetzen wolle, wobei sie sich gerne in einer oder der andern Angelegenheit ihres Reiches möchte Raths erholen dürfen. Christoph in Uebereinstimmung mit diesen Fürsten gieng jedoch in die für sie bedenkliche Sache nicht sofort ein und es erließen sowohl er als auch der Kurfürst Friedrich von der Pfalz (S. 578) und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken von dem Augsburger Reichstag aus am 15. Aug. d. J. — statt weiter gehenden Versprechens — ein freundliches Beglückwünschungsschreiben zu ihrer Thronbesteigung, worin sie ihre Hoffnung ausdrückten, daß sie an der evangelischen Lehre nach dem Augsburgischen Bekenntniß standhaft festhalten, diese Lehre weiter ausbreiten und in freundschaftlicher Gesinnung für die deutschen Glaubensgenossen fortfahren werde, wogegen sie ihr für den Schutz der wahren Religion ihren Beirath zusagten. Die Königin dankte den drei Fürsten hiefür unter dem 6. Oct. d. J. verbindlich, fügte aber hinzu, sie sei überzeugt, daß, wenn gegen sie geheimer Verrath oder offene Gewaltthat gebraucht werde, dieselben ihr nicht blos mit Rath, sondern auch mit That beistehen

[1] Quod ita (durch Beihülfe Christophs) existimet (E.) confederacionem in causa religionis faciendam ad reliquos principes protestantes oportere deferri u. s. w. William Cecil (der nachherige Lord Burghley) 2. März 1559 an Vergerio (Schweiz. Museum a. a. O. 408). Letzterer wurde von Christoph zu Verhandlungen mit Mundt betraut und hatte die Frankfurter Verhandlungen von 1558 (S. 576) — auf Veranstaltung des Herzogs ins Lateinische übersetzt — nach England zu senden. Calendar a. a. O. 1558—59. S. 225, vrgl. eb. 221; am liebsten wäre er selbst, sich gar viel zutrauend, als Gesandter der deutschen Fürsten, nach England gegangen.

würden. Schon am 25. Dec. d. J. beauftragte in letzterer Hinsicht die Königin den genannten Dr. Mundt, er solle dem Herzog Christoph und dem Kurfürsten Friedrich persönlich zu Gemüth führen, wie sie erwarte, daß dieselben ihr Aeußerstes thun, die Wuth des französischen Königs, welcher sich zu einem Einfall nach England und zur Ausrottung der evangelisch Gesinnten rüste, zu bändigen.

Am 20. Sept. 1562 wagte Elisabeth durch das Bündniß, welches sie mit den französischen Hugenotten schloß, einen — angesichts des wechselnden Kriegsglückes starken Trumpf auszuspielen. Grund für sie genug, um den fortwährend angestrebten Verein mit den protestantischen Fürsten Deutschlands abermals noch stärker zu betreiben. Ihr nunmehriges Begehren, begleitet von gewaltigem Pochen auf ihre Macht, gieng zwar zunächst auf die Unterstützung der Hugenotten, denen man unter dem Schein, den französischen Thron zu stützen, ein Heer zuführen sollte, zugleich aber auch auf ein fest abgeschlossenes allgemeines Bündniß unter den Protestanten zur Bekämpfung der Pabstmacht als des Zündfeuers alles Uebels, woraus auch der Guise'sche Krieg in Frankreich entbrannt sei. Sie beauftragte deshalb den ebengenannten Mundt und als besonderen Abgeordneten ihren Rath Heinrich Knolles mit Bereisung der betreffenden deutschen Höfe und zum Besuch des Ende Octobers eröffneten Frankfurter Tages (S. 634), auf welchen auch das Hugenottenhaupt, Prinz Condé, seinen Hilferuf durch einen seiner Botschafter gesandt hatte. Dem Herzog Christoph übermittelten Mundt und Knolles schon am 18. Oct. zu Darmstadt auf seiner Hinreise nach Frankfurt das Ansinnen ihrer Königin. Christoph hätte immer den Kaiser selbst — als Vorkämpfer zur Beruhigung Frankreichs gewünscht (S. 616) und wollte auf ein Sonderbündniß mit einer auswärtigen Macht, so gefürchtet er sich auch durch ein solches hätte machen können,[1] sich nicht einlassen. Da die englischen Abgeordneten bei der Frankfurter Versammlung in der Hauptsache nichts ausrichteten, erhielten sie erst nach dem Schlusse derselben einzelne Erklärungen der angesprochenen Fürsten, unter welchen bei aller Einigkeit ihrer Ansichten doch keine gemeinsame Antwort zu Stande kam. Herzog Christoph erließ nach seiner Be-

[1] Granvelle Papiers 8, 405.

rathung mit den gleichgesinnten Fürsten unter dem 30. Dec. d. J. ein Schreiben an die Königin, welcher er kurz zuvor die von ihr gewünschte Schrift von der Recusation des Trienter Concils zugesandt hatte.[1] Er erklärte ihr seinen Wunsch, nach dem Maße seiner jetzigen Verhältnisse „dem Prinzen Condé und andern Gliedern der wahren Kirche" zu helfen, stellte aber das Für und Wider bei derlei Bündnissen gegenüber, zog die einfach auf christlicher Liebe beruhenden Einungen den schriftlich abgefaßten, oftmals anstößigen weit vor und wies überhaupt auf Gott als den wahren Richter alles Streites und auf die Siege hin, welche eine kleine Gottesschaar oft über große Heere erringe. Doch fügte er schließlich hinzu: er wolle gemeinsamen Beschlüssen sich unterziehen, wenn unter allen, der reinen Religion zugethanen Fürsten, mit welchen die Königin habe verhandeln lassen, ein Bündniß aufgerichtet würde.[2] Zu einem solchen Bündniß kam es jedoch nicht, zumal da bald darauf in Frankreich zwischen den Katholiken und Hugenotten Friede geschlossen wurde.

Mit Elisabeth war eine bedeutende Macht dem Protestantismus zugewachsen, dessen Interesse auf den österreichischen Stamm zu verpflanzen Herzog Christoph sich bemühte in Zeiten, in welchen dieser Stamm bei der Wichtigkeit der protestantischen Kurfürsten für die Königswahl zeitweilig weniger spröde geworden war; das englische sowie das österreichische Herrscherhaus sich zu verbinden nahm der Herzog ohnedieß gerne Gelegenheit. Unter solchen Umständen beförderte er schon seit 1559, fünf Jahre vor Ferdinands Tod und noch unter dessen Nachfolger, den Plan einer Heirat zwischen dem dritten Sohn Ferdinands, Erzherzog Karl (geb. 1540), und der ziemlich älteren englischen Königin (geb. 1533). Diese

[1] S. 592. Kluckhohn a. a. O. 1, 289, Calendar a. a. O. 1561—62. S. 590. 1562. S. 554.

[2] Schweiz. Museum a. a. O. 829 (irrig z. 1561 eingereiht) = Calendar 1562 S. 604; vrgl. zum Schluß des J. 1562 auch Wright a. a. O. 1, 96. Die Erklärung des Kurfürsten Pfalzgrafen Friedrich vom 10. Dec. 1562 bei Kuchenbecker Analecta Hassiaca 4, 430, in dessen Briefen v. Kluckhohn 1, 358, die des Kurfürsten August von Sachsen bei Kugler 2, 371, die des Landgrafen Philipp von Hessen vom 20. Dec. d. J. bei Kuchenbecker a. a. O. 4, 454. Weiteren Blickes als seine fürstlichen Freunde wollte letzterer, welcher gleichfalls ein Bündniß, weil es bei den Päbstlichen zu viel Argwohn errege und den Religionsfrieden gefährde, für den Augenblick als unausführbar bezeichnete, die Königin mit Reitern und Fußvolk unterstützen, wofern sie den Aufwand bezahlte und in Deutschland eine Summe Geldes, welches er im Nothfall zu seinem Schutz verwenden könnte, niederlegte.

Verbindung, für welche Elisabeth hie und da eine gewisse Geneigtheit durchblicken ließ, während sie manchmal beklagte, keine Neigung zur Ehe überhaupt zu haben, stellte dieser Königin kräftige Unterstützung gegen Frankreich und Schottland in Aussicht, dem mitunterhandelnden Wirtemberger Herzog aber Vortheile für die Ausbreitung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, besonders da er der Ansicht war, Elisabeth für ihre Person sei nicht calvinisch oder zwinglisch, sondern durchaus jenem Glaubensbekenntnisse zugethan. K. Ferdinand hatte zuerst in der ersten Hälfte des J. 1559 wegen der Eheunterhandlungen außerordentliche Botschafter in England, namentlich den Grafen Georg von Helfenstein Herrn von Gundelfingen, seinen Statthalter in Oberösterreich. Herzog Christoph wurde von Dr. Mundt im Jul. 1559 auf dem Augsburger Reichstag um ein Urtheil über den Erzherzog angegangen und belobte denselben. Späterhin wechselte Christoph sowohl mit K. Ferdinand als auch mit K. Maximilian einschlägige Briefe, erhielt in der Sache von Dr. Mundt 1560 in Stuttgart einen Besuch und — nach der Wiederaufnahme der zeitweilig abgebrochenen Verhandlungen — in den Jahren 1563 bis 1565 manche Zuschriften; erschien doch der Herzog den englischen Staatsmännern sowohl als auch dem König Ferdinand als der geeignetste Mittelsmann für die Erfüllung des beiderseitigen Wunsches.[1] Da von Seiten des Pabstes und der Guisen eine Eheverbindung des Erzherzogs Karl mit der katholischen Königin Maria von Schottland, Elisabethens Nebenbuhlerin, eingeleitet werden sollte, so wollte Christoph hiemit um so mehr der protestantischen Sache einen Dienst thun. Im Dec. 1563 sandte er ganz auf seine Faust, damit der österreichische Hof sich nicht aussetzen müßte, den sprachkundigen und feinen Ahasverus Allinga einen geborenen Friesländer (früher Hofmeister des Grafen Wolfgang von Hohenlohe, seit d. J. 1562 des wirtembergischen Erbprinzen Eberhard, auch herzoglichen Rath) nach London an die Königin, welche dessen wiederholter eindringlicher Rede auf die huldvollste, für den Herzog verbindlichste Weise Gehör schenkte und den Wunsch ausdrückte, den Erzherzog in Eng-

[1] Haec actio opera et consilio . . ducis Wirtenbergici coepta, quem pro sua prudentia et gratia, qua apud Ferdinandum caesarem valuit, huic causae peragendae aptissimum judicavi schreibt Mundt den 3. Oct. 64 an Cecil bei Haynes Collection of state-papers left by lord Burghley 422. Auch imperator Ferdinandus studium ducis in hac actione comprobavit. Eb. 424.

land zu sehen, der aber gleichwohl nicht zum Ziel kommen sollte. Noch in den Jahren 1565—66 hoffte man in Wien ein baldiges Verlöbniß. Vergebens.[1] Elisabeth die vielumworbene Jungfrau-Königin, welche mit ihrem Volke vermählt zu sein sich rühmte, trat nach weitgediehenen Verabredungen zurück, sei es aus wechselnder Laune, sei es wegen zunehmenden Anstoßes an dem verschiedenen Glaubensbekenntnisse, sei es auf ungünstige Nachrichten über den späteren Lebenswandel des Bewerbers, sei es endlich, daß sie für politische Zwecke von Anfang an absichtlich mit Hoffnungen täuschen wollte. Den Wirtemberger Herzog aber schätzte sie fortwährend sehr hoch; unter allen deutschen Fürsten, schrieb sie ihm am 22. Febr. 1566, wünsche sie vorzüglich ihm sich über ihre geheimsten Plane und die wichtigsten Zeitangelegenheiten mitzutheilen, in Rücksicht auf seinen Eifer für die reine Religion, seine Klugheit und Erfahrung in den Staatsgeschäften und sein besonderes, ihr vielfältig erwiesenes Wohlwollen.[2]

## §. 23.

## Christophs Bemühungen um das Augsburgische Bekenntniß im nahen und fernen Ausland.

Weitstrebenden Sinnes beförderte Herzog Christoph — neben seinem Wirken für den Protestantismus im Großen — die Einführung der evangelischen Lehre wie in Frankreich (§. 20) so auch in andern, deutschen und außerdeutschen Staaten mit Rath und That. Seine rechte Hand hiebei war Joh. Brenz, besonders aber Jakob Andreä (S. 469), Decan in Göppingen, seit 1562 Professor der Theologie, Canzler und Probst zu Tübingen, einer der schärfsten Kämpfer für die reinlutherische Lehre. Der Herzog hatte viel Ver-

[1] Im Mai 1566 zu Augsburg versprach Herzog Christoph dem englischen Gesandten Danett (laut dessen Schreiben vom 30. d. M. an Cecil), to speak with the Emperor that religion may by all means be preserved in England by the Archduke's good example and conformity. Calendar a. a. O. 1566—8. S. 77. Vrgl. eb. 294.

[2] Die Verhandlungen Christophs über die Heirat aus dem St. A. mitgetheilt von Schloßberger in Forschungen zur deutschen Geschichte 5, 1—68, früher, meist übersetzt, bei Spittler Werke 14, 99—131. Siehe überhaupt Haynes a. a. O. 405—410, 419—439, Lebret Magazin 9, 232—8, v. Bucholtz 7, 475, Urk.bd. 572, Granvelle Papiers 8, 249. 9, 658. 674, obigen Calendar 1558—59. 1559—68 an vielen Stellen (s. Register).

trauen auf die Ueberzeugungskraft einzelner, zum Theil durch ihn selbst hervorgerufenen Glaubensbücher, mit denen er selbst die Hugenotten in Lutheraner umschaffen wollte. Wie er dergleichen an den französischen Hof und die dortigen Parteihäupter sandte (S. 620), so überschickte er, von mehreren, namentlich auch katholischen Herren in Deutschland nicht zu reden, 1563 die gegen das Trienter Concil gerichteten Schriften und den ins Lateinische übersetzten Wanner (Vannius, s. u.) über die Messe an die Königin Elisabeth von England (S. 641) und an Madame de Roye (S. 627), an letztere auch den Brenzischen Katechismus in französischer Sprache.

In Pfalzneuburg ordnete Brenz die Kirchenämter und ließ sich keine Mühe verdrießen zu „Anrichtung nothwendiger fruchtbarer Visitation," wofür von dem Pfalzgrafen Ott Heinrich am 20. Aug. 1553 an den Herzog Christoph ein Dankschreiben ergieng. Bei weiterer Durchführung der Reformation berieth Andreä den Pfalzgrafen Wolfgang, Ott Heinrichs Nachfolger.[1]

In der Markgrafschaft Baden-Pforzheim wandte sich der Markgraf Karl (reg. 1553—77), welchen zu Ausführung seines Entschlusses, „seine Kirche im Sinne der göttlichen Lehre zu reformiren," Herzog Christoph in einem, an ihn gerichteten Schreiben vom 29. Apr. 1554 antrieb, an den Herzog um Ueberlassung Brenzens. Diesen selbst mochte Christoph nicht entbehren, gab aber dagegen nach Pforzheim im Mai 1556 seinen Andreä, welcher hier in versöhnlichem Geist einwirkend mit sächsischen u. a. Theologen das wichtige Werk durchführte und im Sept. d. J. den Herrenberger Decan Jac. Heerbrand zur Unterstützung erhielt.[2]

Die Besitzer der Herrschaft Wiesensteig, die Grafen Sebastian und Ulrich Gebrüder (§. 31), ersterer in Diensten Herzog Christophs, entschlossen sich, schon früher dem protestantischen Bekenntnisse zugewandt, zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens von 1555 zur Einführung der Reformation und erbaten sich die Beihülfe des Herzogs von Wirtemberg, welcher ihnen ein paar benachbarte Geistliche nach einander, auch Wanner (S. 620, damals Superintendenten in Canstatt, † 1567 als Prälat von Maulbronn) zusandte, und besonders den mehrgenannten Andreä von dessen nahe gelegenem Decanatssitz Göppingen aus mitwirken hieß, überhaupt

[1] Schardius Script., opera Thomae 4, 163.
[2] Sattler 4, 98, Vierordt Gesch. der ev. Kirche in Baden 1, 421. 426.

unter Hinweisung auf die Reichstagsabschiede hiezu Muth einsprach. Die Wiesensteiger Stiftsherren, deren Probst der Bischof von Augsburg zu bestellen hatte, ließ der Herzog durch seinen Rath Dr. Krauß bearbeiten. Ihre Pfründen sollten sie fortwährend beziehen, aber über Einnahme und Ausgabe des Stiftes sollte im Beisein gräflicher Abgeordneter gute Rechnung abgelegt werden; was über Abzug der Ausgaben übrig bliebe, sollte in einen Kirchenkasten, wozu der Graf den einen, das Stift den andern Schlüssel hätte, gelegt werden zur Besoldung der, zunächst auf Kosten der Grafen angestellten evangelischen Kirchendiener und zur Verwendung für fromme Zwecke. Die Stiftsherrn aber setzten die Entscheidung auf ein Nationalconcil aus und ließen sich nur zu einem Beitrag von 150 fl. für die Besoldung der evangelischen Prediger herbei. Solcher Prediger stellten die Grafen drei auf, darunter im J. 1556 Leonhard Culman, früher in Nürnberg, gebürtig aus Crailsheim, welcher freilich wegen Osiandrischer Lehrmeinungen angefochten wurde. Ueberhaupt schritt das Reformationswerk kräftig vorwärts. Andrerseits führte der Cardinalbischof Otto, von den Stiftsherren angerufen, bei dem Kammergericht gegen die Neuerung Klage, forderte aber hiemit blos die Beschwerden Herzog Christophs und anderer A.-C.-Verwandten beim Fürstenrath 1558 zu Frankfurt heraus. Da trat Graf Ulrich, welcher nach Ableben des genannten Bruders 1564 alleiniger Besitzer der Herrschaft wurde, 1567, trotz eifrigen Gegenvorstellungen Herzog Christophs und Andreä's, unter Wiederherstellung des Stiftes zu Wiesensteig zum Katholicismus zurück, bei welchem zu verharren er dem bischöflich augsburgischen Kanzler Konrad Braun einen gestabten Eid leistete, und verabschiedete die evangelischen Prediger. Er that dies im Hinblick auf die innere Mißhelligkeit der protestantischen Theologen und auf Andringen seiner Gemahlin Katharine geb. Gräfin von Montfort, des Cardinalbischofs Otto, auch zweier Jesuiten, des Provinzials Peter Canisius und Peter Rabensteins, und „aus Ablesung der Bücher Basilii, welche er zum Theil verdeutschen lassen.“[1] Dem Gericht und Rath zu Wiesensteig, welche den Anmuthungen des genannten Kanzlers Braun entgegentreten

[1] Worte seines Bruderssohnes Graf Schweikhart in der Vorrede zu der Verdeutschung des obigen griechischen Kirchenvaters, welche dieser 1591 zu Ingolstadt zum Drucke beförderte.

wollten, bedeutete der letztere: wenn sie sich nicht in Gottes Namen zu dem alten Glauben gutwillig bekehrten, so müßten sie dies in einem halben Jahre in des Teufels Namen thun.[1]

Für das Oettingen-Harburgische Gebiet wurde auf den Wunsch des dortigen Grafen Ludwig von Oettingen (folgte 1557, † 1569), von Herzog Christoph, dessen Rath in Kirchensachen er sich von länger her erbeten hatte, im J. 1558 Andreä bei der Einführung der Reformation zur Beihülfe gesendet, wobei trotz aller Einrede des Cardinalbischofs Otto von Augsburg die Klöster nach der Wirtembergischen Ordnung eingerichtet wurden; derselbe hatte 1565 mit dem Oettingischen Generalsuperintendenten eine allgemeine Kirchenvisitation zu halten.[2]

In der Reichsstadt Rotenburg a. d. T. und in deren Landgebiete befestigte Andreä — im J. 1558 von dem dortigen Rathe mit den kirchlichen Einrichtungen betraut — vollends die Reformation.[3]

Als im J. 1565 die Reichsstadt Hagenau durch eine besondere Gesandtschaft den Rath und Beistand Herzog Christophs in Sachen ihrer Reformation sich erbat, beauftragte der Herzog gleichfalls Andreä, die Einführung des Augsburgischen Bekenntnisses allda zu ordnen.[4]

Der Einfluß, welchen Christoph auf seinen alten Bekannten

[1] St. A., Sattler 4, 85—87, 109. 126, Veesenmeyer von den Schicksalen der evang. Religion in der Herrschaft Wiesensteig in dessen Sammlung von Aufsätzen. Ulm 1827 S. 1—38, Kluckhohn 2, 69. Ueber Culman, welcher schon 1558 als Pfarrer nach Bernstadt (bei Ulm) übersiedelte und dort 1562 starb, s. Will-Nopitsch Nürnb. Gelehrten-Lexikon 1, 228. 5, 191, Gödecke Grundriß 1, 320. Er dichtete Schauspiele, unter denen das beste ist das „geistlich Spiel, von der Widtfraw", gegen die communistischen Strebungen der Wiedertäufer gerichtet.

[2] Sattler 4, 122—124, Medicus Gesch. der ev. Kirche im K.R. Bayern 362. 369. Graf Friedrich von Oettingen, Ludwigs Bruder (§. 31), welcher in der Kirchensache schon mit seinem protestantisch gesinnten Vater Graf Ludwig († 1557) in einem Rechtsstreit begriffen war, hielt dagegen in seinem Gebiete den Katholicismus aufrecht.

[3] Winterbach Gesch. der St. Rothenburg a. d. T. 2, 55. Ausg. v. 1827, Medicus a. a. O. 154.

[4] Sattler 4, 217, Röhrich Mittheil. aus der Gesch. der ev. Kirche des Elsasses 2, 461 ff., Granvelle Papiers 8, 430. 457. Bedenken der Tübingischen Theologen über der Reichsstadt Hagenau Befugniß, die Lehre der A. C. bei sich einzuführen, in Schmidt Phiseldeck Repertorium zu Häberlin 7 Abth. 94—122. Als der deutsche Kaiser (Ferdinand) 1558 gegenüber dem Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz als Pfandinhaber der Landvogtei Hagenau sein Wiederlosungsrecht hieran geltend machte, war Christoph von dem Kaiser und dem Kurfürsten als Mittelsperson bezüglich der Religion gewählt worden. St. A.

den Herzog Wilhelm von Jülich übte, bestimmte den letzteren, als dieser im J. 1566 vor und nach dem Besuche des Augsburger Reichstages in Stuttgart einsprach, zur Anordnung der Reformation, wozu Joh. Brenz in Jülich-Cleve persönlich beihalf.[1]

Hatte der, 1568 auf dem braunschweig-wolfenbüttelschen Herzogsstuhle gefolgte Julius in seinem Vetter Herzog Christoph schon längst einen Wohlthäter zu verehren (§. 28), so erbat er sich als neuer Regent von demselben nicht blos die wirtembergischen Ordnungen zum Muster für staatliche Einrichtungen, sondern auch, und zwar hauptsächlich, eine eingehende Berathung bei der kirchlichen Reformierung seiner Landschaft. Gerne bot Christoph hiebei die Hand, erfreut ein bedeutendes norddeutsches Gebiet für sein Bekenntniß zu gewinnen, in Zeiten, in welchen er — in Besprechung mit Brenz und Andreä — sich beschäftigte, zur Abschneidung der vielen dogmatischen Streitigkeiten die sächsische Kirche „mit andern reinen Kirchen" &c. zu vereinigen, zu welch letzterem Behuf die Fürsten Augsburgischen Bekenntnisses durch ihre Theologen eine „einfältige, gegründete und rotunde Confession" (wie sich Andreä ausdrückt) abfassen lassen sollten. Er überließ im Aug. 1568 seinen Andreä, welcher im Benehmen mit ihm bereits zwei Concordienformeln zur Auswahl entworfen hatte, für einige Zeit dem neuen Braunschweiger Herzog auf dessen Wunsch zur Einführung der Reformation, wozu sich der Braunschweiger Stadtsuperintendent Martin Chemnitz mit Andreä verband, und erlebte noch dieselbe, desgleichen die Einleitung zu dem Concordienwerk. Die schließliche Engherzigkeit des letzteren bildete freilich einen Gegensatz zu der, demselben ertheilten Vorschrift Christophs: bei den Einrichtungen in Braunschweig-Wolfenbüttel sollte streng an die heil. Schrift und die Augsburger Confession gehalten, öffentlicher Streit über Glaubensartikel gemieden und niemand verdammt werden; Ceremonien, deren Ungleichheit bei dem gemeinen Manne Anstoß errege, wären den benachbarten reformirten Kirchen anzugleichen.[2]

[1] Genaueres bei Wolters Konrad von Heresbach 173—180. Der Herzog von Jülich, welchen der Herzog von Wirtemberg am 4. Nov. 1566 vor „spanischem Gewerb und römischen Praktiken," welche auf Verhinderung der Reformation abzielten, warnte, trat später selbst wieder zur katholischen Kirche zurück.

[2] Nach seiner Rückkunft aus Braunschweig erstattete am 16. Febr. 1569 Andreä der vormundschaftlichen Regierung in Wirtemberg über die Beendigung seiner Reformationsarbeit Bericht. St. A. Ueber das Ganze Johannsen in Zeitschr. für hist. Theol. Jahrg. 1853, 345—8, Heppe 2, 247—258, Kugler 2, 529—533. Mit dem

Galt es beim Bisherigen der Ausbreitung der Augsburgischen Confession, so war ein vorzügliches Augenmerk Christophs auch darauf gerichtet, einzelne ihr ergebene Gemeinden durch Liebesgaben oder durch Fürsprache zu unterstützen. So z. B. mehrere Graubündische (1562), Savoische (1566) und Lothringische (von letzteren namentlich die in Metz 1564) und eine Trierer (1559). Im J. 1567 erließ Christoph ein Fürschreiben an den Kurfürsten von Trier, daß derselbe den Grafen Ludwig von Wittgenstein als einen vermöge des Religionsfriedens hiezu berechtigten Reichsstand in der Einführung der Reformation in dessen Herrschaft Neumagen nicht weiter behindern möge, worauf jedoch der Kurfürst erwiederte: daß Neumagen ein Trierisches Lehen und der Graf eine Aenderung der Religion ohne Bewilligung des Lehensherrn vorzunehmen nicht berechtigt sei, der Herzog daher ihm nicht mißdeuten möchte, wenn er seiner Fürbitte diesmal nicht statt zu geben wisse.

Neben den Bemühungen um die evangelische Lehre in den verschiedenen deutschen Landschaften entwickelte Christoph noch eine bedeutende bestgemeinte, wenn auch nicht mit dauernden Erfolgen belohnte Thätigkeit für die Befestigung derselben in weit entlegenen Reichen. In Italien und den slavischen Ländern, zum Theil auch in Frankreich (§. 20), gebrauchte er als religiös-politischen Unterhändler vornemlich den ehemaligen Bischof von Capo d' Istria Peter Paul Vergerio. Dieser, einst päbstlicher Nuncius in Deutschland, darauf von Luthers Geist, welchen er bekämpfen wollte, fortgerissen, erklärte 1548 seinen Austritt aus der römischen Kirche und verkündigte in den italiänisch redenden Thälern Graubündens die neue Lehre mit Erfolg, bis ihn auf seine Bitten der Herzog Christoph, ihm als einem „der Wahrheit wegen verfolgten Christen" gewogen,* im J. 1553 unter Anweisung einer ansehnlichen Besoldung und einer Wohnung in Tübingen in freie Dienste nahm, in welchen er bis zu seinem, am 4. Oct. 1565 zu Tübingen erfolgten Tode verblieb, im Verkehre mit Brenz, Andreä u. a. Auf seinen kühnen Missionsreisen, bei welchen ihm seine ausgebreitete Bekanntschaft zu Gute kam, erwies sich der feingebildete,

Concordienwerk sollte Andreä, von Christoph hiebei mit Geld unterstützt, in Wittenberg anfangen. J. V. Andreae Fama Andreana reflorescens 169. An den neuen evangelischen Kirchen in Braunschweig-Wolfenbüttel wurden mehrere Tübinger Stipendiaten angestellt.

umtriebige Geschäftsführer, welcher übrigens gerne Plane schmiedete und in allem seine Hände haben wollte, als einen Vorkämpfer für den Protestantismus; einzelner, wegen neugläubiger Ansichten verfolgter Italiäner nahm er sich aufs wärmste bei dem Herzog an; auf seinen Betrieb erhielten die dürftigsten italiänischen Prediger in Graubünden im Winter 1561—2 zweihundert Gulden an blanken Thalern von Christoph zum Geschenk; in Tübingen suchte er eine Gemeinde lutherischgesinnter Italiäner zu stiften, um von da aus das Lutherthum nach Graubünden zu verbreiten. Nebendem, daß er mehrere reformatorische Schriften, von Brenz u. A., ins Lateinische übersetzte, zog er in umfassender schriftstellerischer Thätigkeit mit beißendem Witz und glühendem Haß gegen das Pabstthum zu Felde. Unermüdlich war er mit seinen Berichten an den Herzog; freilich wurde er diesem mitunter auch beschwerlich durch seine Zudringlichkeit, seine Ränke und seine Eitelkeit, auch mit seinen Geldgesuchen,[1] welche durch seine regelmäßigen Einnahmen, auch einen von dem K. Heinrich II. von Frankreich zeitweilig gereichten Gnadengehalt, keineswegs abgeschnitten wurden.[2]

Um die Knospen protestantischen Glaubens in Ferrara (S. 431) weiter zu entwickeln und allda demselben eine etwa nöthige Zufluchtsstätte zu bereiten suchte Herzog Christoph den Einfluß, welchen angeknüpfte neue Verwandtschaften auf confessionelle Verhältnisse ausüben, zu benützen und genannter Vergerio that gerne einschlägige Schritte bei der willfährigen Herzogin Renata Gemahlin Hercules II. von Ferrara, desselben Herzogs, welcher späterhin (31. Oct. 1557), von dem Herzog Ottavio von Parma bekriegt, sich von Christoph

[1] „Dieser kommt alle Tritt und hält um Geld an; soll einst mit ihm abgerechnet werden," schrieb Christoph an den Rand auf ein Bittgesuch Vergerio's von 1564 oder 1565.

[2] Ueber ihn Sattler 4 Beil. Nr. 25. 26, Heberle in Studien h. v. Stirm 14[b], 48—90, Sixt Vergerius Vorkämpfer des Evangeliums 1855, Ferd. Meyer Die evang. Gemeinde in Locarno 1. 2. 1863 vielfach. Vieles an seinem Character tadelt Celio Secondo Curioni bei Baum Beza 2, 382. Fumi venditor per Jovem egregius nennt ihn Saluz in einem Schreiben an Bullinger (Meyer a. a. O. 2, 249), un affronteur aussi effronté qu'il y en eust jamais Calvin im Aug. 1561 im Schreiben an den König von Navarra (Lettres p. Bonnet 2, 422), homo, quo nullus magis idoneus est ad res turbandas Hubert Languet 9. Oct. 1561 an Ulrich Mordeisen (Epp. lib. 2 S. 143). Bei diesen Urtheilen mochten übrigens persönliche Verhältnisse und abweichende Glaubensansichten mitspielen. Jedenfalls gab Vergerio eine hohe Stelle auf, für welche er unmittelbar darauf blos eine armselige erhielt und machte selbst seinen eigenen Bruder Bischof von Pola von der katholischen Kirche abwendig. In spätern Jahren wünschte er in der sittenstrengen Gemeinde der böhmischen Brüder abzuleben.

8—12 Fähnlein, übrigens vergeblich, zur Hilfe erbat. Es wurden Ehen zu stiften gesucht: durch Christoph 1546 zwischen dem damaligen Kurprinzen Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen und der ältesten Ferrareser Prinzessin Anna (S. 431) und 1556—7 zwischen demselben und der zweiten, Lucrezia, diesmal im Benehmen mit Vergerio;[1] ferner durch letztgenannten 1553 zwischen dem wirtembergischen Erbprinzen Eberhard (§. 28) und der dritten Leonore, welche freilich damals sechszehn Lebensjahre zählte, während Eberhard erst das achte Jahr zurückgelegt hatte. — Die zweite und dritte waren die Schwestern, welche in romantischem Farbenschimmer im Leben Torquato Tasso's erscheinen. — All diese Heiratsplane blieben jedoch unausgeführt, da Renata selbst, wegen ihres Glaubens und der protestantischen Erziehung ihrer Töchter, in eine schwierige Stellung, ja zeitweilig in Haft gerieth.

Polen, das Land voll Gährungsstoffes, war es, wo Christoph sich gleichfalls Vergerio's[2] bediente, um dahin zu wirken, daß wenigstens das verbreitete Glaubensbekenntniß der Böhmischen Brüder,[3] welche besonders in der Rechtfertigungslehre mit den Lutheranern übereinstimmten, erhalten und Erklärungen zu Gunsten der Zwinglischen Lehre verhindert würden, wenn sein Herzenswunsch, die Einführung der Augsburger Confession sich nicht erreichen ließe; auch gegen einzelne wandernde Polen, wie gegen Joh. von Lasco, bewies er wohlwollendes Entgegenkommen. Dieser würdige Edelmann, einst Haupt einer französisch reformirten Gemeinde in London, mit welcher er auswandern mußte und zeitweilig in Frankfurt (S. 638) Unterkunft fand, wollte am 22. Mai 1556, zu Stuttgart, dahin von dem Herzog geladen, die Ueber-

[1] Joh. Joachim Müller Entdecktes Staatscabinet 3te Eröffn. 90—133, Sattler 4 Beil. Nr. 24 (wonach schon 1553 Vergerio mit einer Eheverbindung zwischen Johann Friedrich und Lucrezia sich beschäftigt hatte), Beck Joh. Fried. d. M. 1, 221. 227. 2, 253.

[2] Dieser unterhandelte, auch erfolglos, eine Heirat zwischen dem Herzog Johann Wilhelm von Sachsen (S. 638, jüngern Bruder obigen Johann Friedrichs) und einer Schwester des letzten Jagellonenkönigs von Polen Sigmund II. August, wobei die Hoffnung gehegt wurde, durch eine solche Verbindung den polnischen Thron an den sächsischen Herzog zu bringen und durch letzteren das Augsburgische Bekenntniß weiter zu verbreiten; Vergerio war deshalb im Febr. 1560 in Wilna. Sixt Vergerius 549, Beck 1, 234. Ueber die Verheiratung der polnischen Prinzessinnen schreibt auch Fürst Nicolaus Radziwill am 4. März 1560 an Christoph. F. C. v. Moser Neues patriot. Archiv 2, 53.

[3] S. 652. Diese sind gemeint, wenn in den hieher gehörigen Briefen Herzog Christophs und Vergerio's von Waldensern die Rede ist. F. C. v. Moser Gesch. der Waldenser 25.

einstimmung seiner Lehre mit der genannten Confession, welche er bekannte, darthun. In Anwesenheit der herzoglichen hohen Beamten Balth. v. Gültlingen und Hans Dietrich von Plieningen hielt er ein Gespräch mit Joh. Brenz, welcher den Lehrsatz aufstellte, daß auch der Leib Christi allgegenwärtig, folglich im Abendmahls-Brod und -Wein wirklich und wesentlich vorhanden sein müsse. Dieser freilich, in seiner Meinung erstarrt, schob dem von Lasco, welcher der Abendmahlslehre der Augsburgischen Confession fest anzuhängen behauptete, schweizerische Ansichten zu und bestimmte damit das Urtheil des Herzogs, neben dem, daß er dem Edelmann in der Kundbarkeit des Lehrstreits ein unliebes Angebinde für den immer mehr verkümmerten Aufenthalt in Frankfurt und die baldige Rückkehr nach Polen mitgab.[1] — In letzteres Land beabsichtigten der Herzog Christoph und der Kurfürst Ott Heinrich von der Pfalz im J. 1557 nach Anleitung Vergerio's, welcher im Spätjahr 1556 (sodann wieder 1559—60) allda weilte, eine Gesandtschaft der Augsburgischen Confessionsverwandten zur Unterstützung ihrer Glaubensgenossen abzuordnen; solche unterblieb jedoch aus Mangel an Theilnahme anderer Fürsten, wiewohl der Erzherzog Maximilian, zu welchem Vergerio im Jan. 1558 im Auftrage Christophs nach Wien reiste, trotz einigen Bedenken, namentlich seiner Abneigung gegen die böhmischen Brüder, das Seinige hiebei zu thun in Aussicht stellte. Immerhin wurde ungeachtet aller römischen Gegenanstrengung das Werk der Reformation so gefördert, daß der König Sigmund II. August (S. 650 Anm. 2) — wenn gleich aus Rücksichten katholisch geblieben — dem Adel und einzelnen Landestheilen freie evangelische Religionsübungen und Verwaltung des Abendmahls und den Gebrauch der Kirchen und Klöster zum evangelischen Gottesdienst gestattete, wie er denn dem Herzog Christoph in dem Schreiben vom 4. März 1560 aus Wilna, welches Vergerio nach Wirtemberg brachte, junge polnische Edelleute, zum Theil königliche Kammerknaben, mit den Worten empfahl: sie wollen „die reinere Religion" auf der Tübinger Hochschule einsaugen. Unter dem

[1] Jo. a Lasco Opp. coll. Kuyper 2, 720—730, Schnurrer Erläut. 245—8, Bartels Joh. a Lasco. Elberfeld 1860 S. 62. Beim Abschied im Stuttgarter Schloßgarten betonte Lasco dem Herzoge, welcher ihn non inclementer entließ (Brenz 14. Jul. 1556 in Anecdota Brentiana 431) die Glaubenseinheit. Respondit ille: faciam libenter, si ullo modo possim, sed solus, inquit, nihil hic possum. Kuyper 730.

höheren polnischen Adel suchte der bedeutende Staats- und Kriegsmann Fürst Nicolaus Radziwill Woiwode von Wilna, Bekenner der Augsburgischen Confession († 1565), die Freundschaft Christophs, welchen er sehr verehrte, und wechselte mit ihm mehrere Briefe; unter obigem 4. März 1560 beschenkte er ihn mit einer Kutsche (S. 459), vier abgehärteten, schnellfüßigen Rossen und einem Tartarischen Leibeigenen (welcher jedoch unterwegs starb).[1] — Bald freilich kam Christoph zu der Ansicht, daß von diesen polnischen Planen nichts zu halten und kein besonderer Nutzen für die Protestanten zu erwarten sei.[2]

Auch den Böhmischen Brüdern, in welchen die strengere Richtung der hussitischen Bewegung fortlebte, wurde durch den Wirtemberger Herzog Unterstützung zu Theil, nachdem Vergerio im Spätjahr 1556 viele ihrer Gemeinden besucht und ihr Bekenntniß von 1535 als vortrefflich erkannt hatte, wie er denn solches mit Vorrede von 1557 in Tübingen im J. 1558 wieder in Druck erscheinen ließ. Gebeten von Rokyta, welchen mehrere polnische Herren als Gesandten an ihn schickten, verwandte sich Christoph am 28. Apr. 1557 von Göppingen aus für die Befreiung eines seit 1548 grausam eingekerkerten Seniors dieser Brüder, Johann Augusta, des standhaften Glaubensmärtyrers, bei dem Erzherzog Maximilian als König von Böhmen und durch diesen bei Kaiser Ferdinand; freilich vergeblich. Die nach Polen geflüchteten dieser Brüder empfahl dieser Herzog am 18. Jun. 1560 nachdrücklich dem ebengenannten Fürsten Radziwill. Ende Mais 1560 kamen nach Wirtemberg — als Abgeordnete der Brüdergemeinschaft — Rokyta abermals und Herbert, welche persönlich in der Schweiz für das Bekenntniß der Brüder den abgeneigten Calvin günstiger

[1] Herzog Christoph sandte dagegen mittelst Schreibens vom 18. Jun. 1560 das in Tübingen neugedruckte Bekenntniß der Böhmischen Brüder (s. u.) und unter dem 20. Jun. d. J. zwei Pferde und Jagdgeräthschaft aller Art. Der junge Fürst Nicolaus Christoph von Radziwill, welcher in Straßburg und — von Herzog Christoph eingeladen — in Tübingen studierte, überschickte an diesen Herzog, welcher ihn wie seinen eigenen Sohn sich empfohlen sein ließ, am 15. März 1564 aus Straßburg die, Jahrs zuvor auf Veranstaltung und Kosten seines Vaters gedruckte Polnische Bibel im Auftrag des letzteren und am 22. Aug. 1565 aus Tübingen ein Herbstjagdkleid zur Schweinehatz und einen Hut, ein paar Strümpfe, alles moscovitisch und aus Biberhaaren, ein Elenthierfell zu einem Winterkoller, überhaupt allerlei Felle und Pelzwerk, auch zwei Zelter für die Herzogin. F. C. v. Moser Neues patriot. Archiv 2, 51. 56. 70. 73.

[2] Er schreibt dies am 16. Mai 1560 an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz.

stimmen sollten. Christoph, welchem sie durch Vergerio sich vorstellen ließen, hörte ihr Glaubensbekenntniß beifällig an und bezeugte ihren Bitten gemäß dem König von Polen und dem Fürsten Radziwill — ihnen zu großem Dank — die Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der Augsburger Confession. Im August 1561 fand sich Herbert Namens der Brüder wiederholt bei Herzog Christoph ein, um ihm für seine Geneigtheit zu danken und ihm ein paar Jünglinge aus der Gemeinschaft zu übergeben, deren Unterhalt auf der Hochschule der Herzog bestritt, „auf daß die Brüder unter sich auch Gelehrte hätten."[1]

Solch warme Theilnahme an verfolgten und vertriebenen Glaubensgenossen zeigte Christoph auch dadurch, daß er vielen derselben mit großen Unkosten allenthalben im Lande gnädige Hilfe erzeigte und Unterhalt gab, auch einen oder den andern ausgezeichneten Mann aus fernen Gegenden nach Wirtemberg zog. Unter diesen ist hervorzuheben der Kärnthner Freiherr Johann Ungnad von Sonneg (S. 584), geb. 1493, einst im Gefolge und Rathe des österreichischen Kaiserhofes, namentlich auf den Augsburger Reichstagen der Jahre 1530 und 1548, das letztemal mit offener Hingebung an die lutherischen Prediger.[2] Er hatte, öfters zur obersten Feldhauptmannschaft erfordert, viel wider die Türken gekämpft, war Hauptmann und Vicedom der Grafschaft Cilli und daneben Landeshauptmann in Steiermark geworden, als er zur evangelischen Lehre übertrat, weshalb er, von dem früher ihn hoch haltenden kaiserlichen Hof mit Schmähreden verfolgt und in des Kaisers Ungnade gefallen, sich seiner Aemter nach 35jähriger Dienstzeit entschlug, ohne seine schweren, hiebei gehabten Unkosten vollständig ersetzt zu erhalten, und 1555 nach Wittenberg auswanderte. Hier genoß er des Umgangs mit Melanchthon, mußte aber des ärgerlichen Zankes unter den sächsischen Theologen müde werden. Deshalb wandte er sich am 29. März 1557 aus Leipzig, wo er mit Vergerio zusammengetroffen war, bei drohender Verarmung (da er, früher so reich, Schulden halber sein Schloß und seine Herrschaft Waldstein nebst seinen Bergwerken hatte verkaufen müssen)

[1] Gindely Quellen zur Gesch. der Böhmischen Brüder = Fontes rer. Austriac. Abth. 2. Bd. 19, 169. 179. 182—212, Gindely Gesch. der Böhm. Brüder 1, 410—412. 430. 459. Das Schreiben Christophs an Radziwill bei Moser Gesch. der Waldenser 323.

[2] Gr. Wolrad von Waldeck Tagebuch in Biblioth. des lit. Vereins 59, 159.

an Herzog Christoph, welchem ihn schon 1555 die Landschaft des Fürstenthums Steier nachdrücklich empfohlen hatte, mit der Bitte um Anweisung eines Aufenthalts in Wirtemberg und erhielt von diesem einen Freisitz in dem, für ihn neu eingerichteten Mönchshof zu Urach (jetzigem Seminar), einen Jahresgehalt (330 fl. Geld, 20 Eimer Wein nebst Früchten) und verschiedene Nutzungen, überhaupt die wärmste und eingehendste Theilnahme. Allda 1558 eingezogen unterstützte er, ein würdevoller leutseliger Greis, mit regem Eifer seit 1560 die Druckunternehmungen Primus Truber's, eines deutschen Krainers, welcher in seiner Heimat, zeitweilig im Dome zu Laibach, das evangelische Bekenntniß predigte, aber, deshalb vertrieben, 1552 eine Pfarrstelle in Kempten erhielt. Im J. 1561 bestellte Herzog Christoph Truber'n zum Pfarrer in Urach, von wo er aber noch in demselben Jahre, auf dringendes Verlangen des ständischen Ausschusses in Krain, nach Laibach, dort in deutscher und windischer Sprache zu predigen, zurückgieng. Seine Wirksamkeit am letzteren Orte, wo er wiederholt auf kaiserlichen Befehl mit dem Gefängnisse bedroht wurde, endete i. J. 1565, in welchem ihm Herzog Christoph die Pfarrstelle in Laufen a. N. verlieh, wofür er 1567 die in Derendingen, um der Tübinger Druckerei näher zu sein, ertauschen durfte. Vergerio, welcher als abgetretener Bischof von Capodistria von der Wirksamkeit Trubers als zeitweiligen windischen Predigers in Triest Kenntniß gehabt haben mochte, jedenfalls in die Sache sich einzumischen liebte, ihn aber zwischenhinein schwärmerischer und zwinglischer Ansichten verdächtigte, hatte ihn dem Herzog Christoph empfohlen, dessen Geldhilfe fortan ins Mittel trat. Ließ Truber schon aus der Ferne 1550 einen Catechismus u. a. in krainischer Sprache in Tübingen drucken, so erschien nach der Bekanntschaft mit Vergerio im J. 1555 ebendaselbst ein Theil des neuen Testaments in der windischen (slovenischen) Sprache, neben der deutschen der Hauptsprache seines Vaterlands, in welche er diese Bücher übersetzt hatte; er war der erste, welcher die Laute der windischen Sprache durch den Druck und zwar zuerst mittelst deutscher, später mittelst lateinischer Buchstaben veranschaulichte. Aus den vereinten Anstrengungen Ungnads als opferwilligen Hauptleiters und Trubers als fortwährenden Förderers der Drucke erwuchs 1561 im Mönchshof zu Urach, wo Herzog Christoph die nöthigen Personen beherbergte und unter-

hielt, eine Bibelanstalt zur Ausbreitung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in Krain, Kärnthen und Steiermark (in welchen Landschaften viele Winden wohnen), Croatien, Bosnien, Serbien (drei Ländern krabatischen [illyrisch-dalmatischen] Sprachgebiets) und in Istrien; auch die Türken sollte Gott hiedurch „mit dem Schwert seines allmächtigen und ewigen Wortes schlagen". Das neue Testament, der Psalter, die Augsburgische Confession, die Schrift über die Wohlthat Christi (deren Ausgabe im italienischen Urtext von der katholischen Kirche fast ganz vernichtet wurde), überhaupt 35 evangelische Schriften erschienen, in starken Auflagen, in krabatischer und windischer, auch in italienischer Sprache. Zur Fertigung der krabatischen Uebersetzungen wurden berufen und von Herzog Christoph auf jede Weise unterstützt zwei südslavische Priester Stephan Consul (aus Pinguente in Istrien) und Antonius ab Alexandro Dalmata (aus Dalmatien), desgleichen zwei uskokische Popen. Damit die Bücher überall leichter gelesen werden könnten, wurden je für die verschiedenen Länder verschiedene Schriftarten verwendet, glagolitische (in Nürnberg geformte), kyrillische (in Urach geschnittene) und lateinische. Im Herbst 1561 waren in Urach zwei Pressen, in Tübingen eine hiemit beschäftigt. Mit vielen Kosten für die Versender wurden die Bücher an ihre Bestimmung geschickt, billigst verkauft, zum Theil ganz verschenkt; mit der Beförderung war freilich sogar Lebensgefahr verbunden, wie für Wolf Schreiber aus Fünfkirchen, k. k. Diener, welcher 1563 — auf Befehl des Despoten der Moldau troz allem Fürschreiben K. Maximilians an denselben — in Eisen geschmiedet, nach Constantinopel geführt, mit dem Tode bedroht und ein Jahr lang gefangen gehalten wurde. Geldbeiträge erhielt Ungnad, welcher auch eigene Mittel daran sezte, von ein Duzend Fürsten, von der österreichischen Landschaft ob der Ens, von Kärnthen, Steiermark, von 12 Städten, auch manchen einzelnen Gönnern, z. B. 600 Goldgulden von Maximilian, welcher, von Truber das Unternehmen bei Christoph zu empfehlen gebeten, demselben seine Aufmerksamkeit schenkte, für die Verbreitung der Werke sorgte und die Widmung einiger Schriften annahm, 200 von dem Kurfürsten August von Sachsen, 300 von der Stadt Ulm, 460 von der Stadt Straßburg, 300 — aber jährlich — von Herzog Christoph. Bald nach dem Tode Ungnads († 27. Dec. 1564 auf einem Besuch in

Böhmen, 17. Jun. 1565 in der Tübinger Stiftskirche beigesetzt) nahm die Druckerei in Urach ein Ende. Truber ließ noch einiges in Tübingen drucken, mußte aber noch erleben, daß durch die neue Befestigung der katholischen Kirche und die eingetretene Entschiedenheit des österreichischen Hofes die Verbreitung des Augsburgischen Bekenntnisses in obigen Ländern immer schwieriger wurde († in Derendingen 1586).[1]

## §. 24.

## Christophs Abneigung gegen den Calvinismus und gegen die Rückkehr zum Pabstthum. Augsburger Reichstag 1566.

Bei den Protestanten schien die, von Christoph selbst betriebene, erneute Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses, dessen Festhaltung der Herzog überall zur Richtschnur anlegte,[2] weiteren Streitigkeiten, noch mehr einer Trennung vorzubeugen, wie denn der Herzog gleich vielen seiner Zeitgenossen sogar die Hoffnung auf Wiedervereinigung der getrennten Religionspartien überhaupt keineswegs aufgab, mit einzelnen geistlichen Herren der strengsten katholischen Richtung zeitlebens freundlichen Verkehr pflegte. Er hatte — von Engherzigkeit frei — lange Zeit nicht einmal im Namen dieses Bekenntnisses den nicht schroff Abweichenden die Bruderhand verweigert oder war wenigstens nicht so wachsam gegen kleine Unterschiede gewesen;[3] hatte doch der gelehrte Savoiarde Sebastian

[1] Vieles auf St. A. unter Freih. v. Ungnad, Sattler 4, 191. 202, Schnurrer Slavischer Bücherdruck in Würtemberg im 16. Jh. Tübingen 1799, Dressel Ungnadische Chronika 1602 S. 40—95, Briefe Ungnads, seiner Söhne ꝛc. an die Stadt Ulm in Studien der evang. Geistlichkeit Wirtembergs 2, 153—172, Sitzungsberichte der kais. Akad. der Wiss. Philos. hist. Cl. Bd. 3. 1849. S. 331—366, Archiv für Kunde öster. Gesch. Quellen 20, 207—278, Notizenblatt Beil. zum Archiv Jg. 1852 S. 199—208. 213—224, Elze in Herzog Realenc. 21, 360—379, wo noch weitere Quellen angeführt sind.

[2] Als 1564 das theologische Doctorat durch seinen Theologen Dietrich Schnepf von Tübingen nach Marburg verpflanzt wurde, wies Christoph Schnepfen strenge an, die Promotion nicht eher vorzunehmen, bis die Bewerber im Promotionseid die unumwundene Anerkennung der augsburgischen Confession und der Apologie ausgesprochen hätten. Zeitschrift für hist. Theologie Jhrg. 1854, 155—163.

[3] So verwandte er sich mit ein paar Gesinnungsgenossen bei dem Erzbischof von Trier für die Trierer Gemeinde Olevians, eines Calvinisten, welcher seine Abendmahlslehre in Melanchthonische Formeln kleidete; so erkannte er erst nach einiger Zeit das von seinem Standpunkt Bedenkliche in den Bekenntnissen evangelischer Prediger aus Aachen, sowohl des Backerell und Taffin als auch des in London lebenden,

Castellio (unter dem angenommenen Namen Martin Bellius) im J. 1554 seine Schrift wider die Verfolgung der Ketzer dem Herzoge gewidmet (von dessen Einflusse die Geltendmachung der darin niedergelegten Ansichten gegen die Verfolgung Andersdenkender hoffend [1]), desgleichen der Ferrarese Emanuel Tremellio am 11. Apr. d. J. von Straßburg aus seine hebräische Uebersetzung des calvinischen Catechismus ihm zugeeignet, und galt doch der Herzog namentlich in schweizerischen Kreisen für einen so „freundlichen gnädigen Herrn", daß allda dessen unten zu erwähnender Befehl vom 25. Juni 1558 durch „böse Aufweiser" veranlaßt erschien. [2] Da trat unbequem entgegen das Aufsetzen neuer Glaubensformeln, insbesondere in Wirtemberg durch Joh. Brenz, [3] das mächtige Oberhaupt der wirtembergischen Geistlichkeit, in dessen Persönlichkeit der speculative Zug und die eiserne Festigkeit der schwäbischen Sinnesart sich paarten, und den von ihm auf den theologischen Kampfplatz gebrachten Jak. Andreä (S. 469), welche beide anfänglich Mäßigkeit und Milde gezeigt hatten, ersterer selbst gegen Wiedertäufer; war doch Brenz in früheren Jahren den calvinischen Ansichten nicht allzuferne gestanden, bis er durch Widerspruch von Seiten der Schweizer sich hatte aufreizen lassen.

Ein erneuter Abendmahlsstreit wurde nemlich 1552 von Joachim Westphal erregt, als die Abendmahlslehren Zwinglis und Calvins

früher gleichfalls in Aachen thätigen Hämstedts, worauf seine Theologen ihn hierin zu bestärken nicht unterließen. Kluckhohn im Münchner hist. Jahrbuch für 1866 S. 448, Briefe Friedrichs Kurf. v. d. Pfalz h. v. demselben 1, 105, Kugler 2, 167.

[1] De haereticis an sint persequendi. Magdeburgi [Basil.]. 1554. 8. Auch ins Franz. übers. (in dieser Uebersetzung dem Grafen Wilhelm von Nassau zugeeignet). Vrgl. Baum Beza 1, 205—223. Immerhin verordnete Christoph zu Anfang des Jahrs 1555, daß im Fürstenthum „keine Bücher gekauft oder verkauft werden sollten, welche der Religion zuwider sein oder sonst Unruhe anrichten möchten" (Paul Fried. Stälin in Württ. Jahrb. 1868, 170) und suchte das Erscheinen von Büchern zu hintertreiben, welche ihm und seinen Theologen als nicht rein evangelisch erschienen; so schrieb er im J. 1556 seinem Oheim Grafen Georg, er möchte bei der Stadt Basel den Druck ähnlicher Werke, wie die dort erschienene Amplitudo beati regni von Celio Secondo Curioni verhindern. Aber nie floß in Wirtemberg Blut wegen abweichenden Christenglaubens, dagegen z. B. in der benachbarten Pfalz, wo 1572 Joh. Sylvanus Inspector zu Ladenburg (früher, 1560—62, Pfarrer zu Calw in Wirt.) wegen Hinneigung zum Arianismus auf dem Heidelberger Markte enthauptet wurde.

[2] Ludw. Lavater Beschreibung des Lebens und Tods Heinr. Bullingers. Zürich 1576 Bl. 22[a]. (In der Schweiz) omnis hujus rei culpa in theologos quosdam derivabatur. Simler Narratio de Bullingero. 1575 Bl. 31[b].

[3] Zu Brenz Melanth. Opp. ed. Bretschn. 7, 1129, Planck Gesch. des prot. Lehrbegr. 5[b], 390, Baum Beza 1, 220.

in dem Züricher Consensus v. J. 1549 von der schweizerischen Kirche zum Ausdruck ihres Bekenntnisses verschmolzen waren und zwischen dieser Kirche und der Lehre Melanchthons ein Verständniß angebahnt schien, wogegen Calvin von übereifrigen Lutheranern, wie gegen all sein Erwarten von Brenz eines feindseligen Verfahrens, des Uebertritts in das (letzterem verhaßte) zwinglische Lager beschuldigt und deshalb bekämpft wurde. Timann, Prediger in Bremen, machte 1555 in einer Schrift gegen die Sacramentirer (Zwinglianer, S. 373. 374. 390) die Allgegenwart und Allenthalbheit (Ubiquität) des Leibes Christi als feststehenden Lehrsatz geltend, und auch in Wirtemberg war hiefür der Boden vorbereitet. Während in dem, durch Brenz u. A. betriebenen Religionsedict vom 25. Jun. 1558, auf welches man durch den gelinden Frankfurter Receß vom 18. März d. J. (S. 576) wenig vorbereitet war, Herzog Christoph zur Fahndung und schweren Bestrafung nicht blos der Wiedertäufer und Schwenkfelder, sondern auch der Sacramentirer und ihrer Helfer seinen weltlichen Arm lieh,[1] war dieser Theologe Hauptbearbeiter des feierlichen „Bekenntnisses", welches in herzoglichem Auftrage die wirtembergische Synode abzufassen hatte; es galt, auf den Grund obigen Lehrsatzes hin, der Feststellung der Abendmahlslehre und es wurde in Bezug hierauf die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes ohne Vermischung mit den Elementen und ohne örtliche Einmischung in dieselbe behauptet.[2] Den nächsten Anlaß zu scharfer Fassung dieses Bekenntnisses gab die Furcht vor dem Eindringen der calvinischen Ansichten des Pfarrers Bartholomäus Hagen in Dettingen unter dem Schloßberg, welcher von der Herzogin-Mutter Sabine als Prediger gerne gehört wurde und wohl deshalb von größerer Wichtigkeit erschien, übrigens am 13. Dec. d. J., vor eine feierliche Synode vor-

[1] Paul Fried. Stälin a. a. O. 165. „Schwenkfelds verfluchte Person zu verhaften" hatte Christoph schon am 14. Jun. 1554 befohlen.

[2] Mit dem allgemein aufkommenden Namen Ubiquitätslehre wollte übrigens Brenz selbst seine Lehrmeinung nicht genannt wissen; s. seinen Bericht von dem Büchlein Bullingeri: von dem Himmel 2c. Tüb. 1561 Bl. 27ª. — Brenz lehrte: die menschliche Natur Christi sei zwar durch die Himmelfahrt nicht in grob fleischlichem Sinne ausgedehnt, wohl aber sei Christus in Herrlichkeit und Majestät zur Rechten Gottes gesetzt, so daß er nicht blos nach seiner Gottheit, sondern auch als Mensch Alles auf himmlische, übervernünftige Weise erfülle; durch diese Majestät, nach welcher der Mensch Christus allen Dingen in der Herrlichkeit des Vaters gegenwärtig sei, werde die Gegenwart seines Leibes und Blutes im Abendmahl nicht entzogen, sondern bekräftigt; s. Ubiquität in Herzog Realencycl. 16, 557 ff. 21, 383 ff.

gefordert, sich zu dem Versprechen herbeilassen mußte, die Lehre der wirtembergischen Kirche als die rechte anzuerkennen. Hiezu kam noch, daß Melanchthon, welchen Christoph noch im Nov. 1557 gerne nach Tübingen mit der Anwartschaft auf die Canzlerstelle berufen hätte,[1] übrigens bereits anfangs 1558 (wie der Herzog am 18. Febr. an den Kurfürsten Ott Heinrich von der Pfalz schrieb) eines „subtilen Calvinismus verdächtigt" sehen mußte, 1559 seine, 1556 gehaltenen Vorlesungen über den Brief Pauli an die Kolosser im Auszuge drucken ließ, worin er hinsichtlich der Himmelfahrt Christi Worte gebrauchte, mit welchen die wahrhafte und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl unvereinbar erschien.[2] Hiegegen ersuchte ihn Christoph am 3. Nov. 1559, sich der Hand Joh. Brenzens bedienend, um weitere Erklärung zur Vermeidung „ärgerlicher und schädlicher Mißverständnisse" unter den A.-C.-Verwandten und ließ unter demselben Tage durch Jak. Andreä ein Schreiben an den Kurfürsten August von Sachsen aufsetzen und darin auf das „große Glorieren und Triumphieren", welches die Sacramentirer über das Buch erheben würden, und die hiemit drohende „Zerrüttung in dem Religionsfrieden" hinweisen, solches jedoch jedenfalls, bis von Melanchthon die Antwort auf erstere Mittheilung eingelaufen wäre, noch zurückhalten, zumal da er, dem Melanchthon besseres zutrauend, sogar eine Verfälschung des Druckes für möglich hielt. Melanchthon antwortete am 28. Nov. mit dem Erbieten, in Gegenwart wahrheitliebender und friedlicher Gelehrter sich zu rechtfertigen, da bei der allgemeinen Gefahr eine allgemeine Berathschlagung und die Vernehmung vieler Mitverwandten Noth thue.[3] Unter diesem Meinungskampfe wurde der neue Lehrsatz festgestellt auf der Landessynode in Stuttgart am folgenden 19. Dec.,[4] zwar zunächst als ein von dem Herzog selbst unterschriebenes Kirchen-

[1] Kugler 2, 163. Christoph gestund sich übrigens hiebei, „es wolle ihm nicht gebühren, einem andern Herren oder anderer Kirchen getreue Diener abzuspannen."

[2] Kugler 2, 168.

[3] Der Briefwechsel vom 3. 28. Nov. in Anecdota Brentiana 461—465, vrgl. XXXV. In Beziehung auf den Brief Christophs schreibt Melanchthon den 12. Jan. 1560 an Hardenberg: (dux Wirt.) me atrociter accusat, quod naturas in Christo dirimem. Opp. 9, 1029.

[4] Schnurrer Erläut. 259 ff., wo S. 267 die Ausgaben des „Bekanntnus" und dessen lateinischer Uebersetzung «Confessio», näher angegeben, Planck a. a. O. 5[b], 399, Heyd Ulrich 3, 571, Johannsen Die Anfänge des Symbolzwanges 121. Herzog a. a. O. 21, 179—182.

gesetz für Wirtemberg unter Verpflichtung aller Kirchendiener auf dasselbe, aber auch mit der Absicht, ihn zum allgemeinen lutherischen Bollwerk gegen den Calvinismus zu erheben.[1] Herzog Christoph, um Eintracht in der Lehre bemüht, sandte die Formel am 29. Dec. d. J. an den Kurfürsten August von Sachsen zur Begutachtung durch dessen Wittenberger und Leipziger Theologen, welcher ihm am 16. Jan. 1560 erwiederte, da in den kursächsischen Staaten über das hochwürdige Sacrament des Abendmahls bisher kein Streit sei, so möchte er nicht durch Vorlegung des Wirtembergischen Bekenntnisses an die Theologen weitläufige Gezänke hervorrufen. Melanchthon aber fühlte herben Schmerz über das schroffe Abschließen der Wirtemberger mit ihrem neuen Glaubensgesetz und über die Abtrennung von seinem alten bisher so überlegten Freunde Brenz, dessen Lehre nicht die der ursprünglichen Kirche sei, und verbarg diese seine Empfindung, in Schreiben vom Febr. 1560 an Bekannte, hinter die Scherzworte: diese Lehre sei in Hechinger Latein geschrieben;[2] er wurde jedoch nicht weiter in den Kampf hineingerissen, da er schon am 9. Apr. 1560 verschied

[1] Uebrigens konnte doch Matthäus Alber, damaliger Stiftsprediger in Stuttgart, seine Unterschrift ablehnen, weil er die Lehre nicht in der Schrift begründet finde und nicht wahrgenommen habe, daß bei seiner Gemeinde, welcher er seither von dem Abendmahl schriftgemäß gepredigt habe, der Glaube verunreinigt worden sei. Er sei in früherer Zeit aus Rücksichten „in das Unterschreiben gerathen," welches ihn aber „nachgehends sehr gerauen" [d. i. gereut]. Der Herzog fragt bei Brenz an, was zu thun sei, und dieser erklärte: Alber sei ein guter, frommer Mann und sein lieber Collega; man solle die Sache nicht weitläufiger werden lassen; Alber werde bei seiner Bescheidenheit hieraus „kein Gassengeschrei machen." Schreiben Albers vom 19. Jun. (nicht Jan.) 1560 an Herzog Christoph, Antwort Brenzens an den Herzog vom 6. Jul. d. J. im St. A., Abdruck nach Mittheilung von J. Hartmann bei Leibbrand Ev. Kirchen- und Schulblatt für Würt. Jhrg. 1865. S. 350—2, die Antwort Brenzens allein in Anecdota Brentiana 469. — Der Stadtpfarrer Joh. Frisius in Göppingen wanderte wegen der neuen Lehre in die Pfalz aus. Döllinger Reformation 2, 365.

[2] Schreiben Melanchthons vom 1. Febr. 1560 an Jak. Runge, vom folgenden 3. an Georg Craco. Melanthon a. a. O. 1034. 1036. Languet 1561 (Epist. lib. 2 S. 143) spricht von ubiquitas et aliae nugae Brentii, vrgl. auch oben S. 607. Calvin (S. 609) im Schreiben vom 30. Sept. 1561 an den Grafen von Erpach bei Henry Leben Calvins 3, 513 sagt: id (nämlich ut Augustanam confessionem Galliae obtrudat), tentavit dux Wirtenbergicus et Brentius non alio quam diaboli instinctu hac in parte sedulo et ardenter quamvis fraudulenter satagit, ut monstro suae ubiquitatis objecto Gallos nostros fascinet. Den Namen Hechinger Latein trieb dem unschönen Latein der wirt. Canzler Gregor Lamparter auf, im J. 1507 beim Constanzer Reichstag, als der Graf Eitel Friedrich von Zollern den französischen Gesandten horridissimo sono Suevico lateinisch anredete. Melanth. a. a. O. 1035. — Auch durch scheinbare Nachgiebigkeit oder theilweise Billigung der Osiandrischen Lehre von der Rechtfertigung verletzte Brenz tief seinen alten Freund Melanchthon und mehrere Andere. Vrgl. auch S. 562.

und hinsichtlich seiner „getreuen und emsigen Dienste" in Kirchensachen auch von Christoph sehr betrauert wurde.[1] Indeß wünschte der Herzog, daß der vorliegende Streitpunkt vor eine Versammlung der Kurfürsten und Fürsten Augsburgischen Bekenntnisses gebracht werde, während seine Theologen mit Andersdenkenden, Brenz namentlich mit dem Züricher Pfarrer und Nachfolger Zwinglis, Heinrich Bullinger,[2] seinem früheren warmen Freunde, seit 1561 aber scharfbekämpften Gegner, Streitschriften wechselten.

Eine wirkliche Scheidung unter den Protestanten, bei welchen einzelne Eiferer durch Ueberbietung lutherischer Lehrsätze Manche ins entgegengesetzte, reformirte Lager trieben, entstand dadurch, daß hie und da Lehren ähnlich den calvinischen mehr oder minder vollständig ausdrücklich für die Landeskirche zur Vorschrift gemacht wurden. Zuerst geschah dies in der Pfalz, wo auf eigenes, selbstständiges Forschen in der h. Schrift hin Kurfürst Friedrich III., mit welchem Christoph, ihm befreundet, sich noch 1559 über der Einigung mit der schweizerischen und französisch-reformirten Kirche besonders hinsichtlich der Abendmahlslehre berathen hatte, seit 1561 manches in der Gottesdienstordnung änderte; er that dies kraft landesherrlicher Gesetzgebung — wie dies überhaupt damals üblich war — übrigens unter Beirath seiner Superintendenten. Deshalb übergab Herzog Christoph auf dem kaiserlichen Wahltag zu Frankfurt im Nov. 1562 (§. 21) eine an diesen Kurfürsten gerichtete Vorstellung den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, beförderte sie jedoch nicht an ihre eigentliche Bestimmung, weil die letzteren zwei Kurfürsten sich nicht betheiligen wollten.[3] Darauf verhandelte er hierüber mit K. Maximilian bei dessen Durchreise durch Wirtemberg im Schlosse zu Göppingen in der dritten Decemberwoche 1562 (S. 636). Der Herzog war der Ansicht, wenn man

[1] Christoph widmete ihm den 2. Mai 1560 einen wehmüthigen Nachruf in dem Schreiben an den Kurfürsten August von Sachsen, welcher ihm den Tod angezeigt hatte.

[2] An Christoph sandte dieser mehrere seiner Schriften, namentlich noch 1560 sein Buch gegen die Wiedertäufer (Pestalozzi Heinr. Bullinger 414), worüber freilich der Herzog den 1. Mai 1560 an Brenz schrieb: dieser solle bedacht sein, daß Bullinger nicht mehr mit zudringlichen Zusendungen vexire und bemühe. St. A. Zu Christoph und Bullinger s. Pfister 1, 431.

[3] Briefe Friedrichs Kurf. v. d. Pfalz v. Kluckhohn 1, 368 ff. Das Folgende nach der ausführlichen Darstellung bei Heppe Gesch. d. Protestantismus 2, 24—28. vrgl. Kugler 2, 436 ff.

von dem s. g. Zwinglianismus oder Calvinismus absehe, so handle es sich im übrigen mehr um Schulgezänke, als um sektirerische Ketzereien, und erhielt von dem König die Aufforderung, sich schriftlich über die Herstellung der früheren Einigkeit unter den evangelischen Ständen auszusprechen, zugleich aber auch die Warnung, wenn die Protestanten sich nicht bis Johannis 1563 einhellig verglichen hätten, so möchte mit der That etwas gegen sie unternommen werden. Sofort bearbeitete er mit Hilfe seiner Theologen eine ausführliche Abhandlung über die dogmatischen Spaltungen der Protestanten und über den sichersten Weg, die einander nicht so fern stehenden Parteien zu vereinigen, und ließ diese Arbeit dem Könige, welcher als Reichsoberhaupt die völlige Aussöhnung leicht erwirken könne, übermitteln. Aber allzuschnell erkaltete das Interesse des letzteren an derartigen Aussöhnungsplanen und so verständigte sich Christoph mit dem Landgrafen Philipp von Hessen über eine Aufforderung an sämtliche evangelischen Fürsten, sich über ihre Stellung zu den Streitfragen schriftlich auszusprechen und ihre Erklärungen sich gegenseitig zuzusenden. Bald übrigens sah Christoph, welcher schon von Anfang an auf Schwierigkeiten bei mehreren Genossen gestoßen war und durch den Kurfürsten August von Sachsen vergebens auf den schroffen Herzog Johann Friedrich den Mittlern einzuwirken gesucht hatte, sich genöthigt, seine bereits an die Fürsten beförderten Vorschläge wieder auf sich beruhen zu lassen. Erschien doch, für damals wenigstens, selbst dem Landgrafen Philipp von Hessen, welcher in seiner Anhänglichkeit an die Melanchthonischen Lehrsätze dem Kurfürsten von der Pfalz innerlich am nächsten stund, die Kurpfälzer Reform als ein offenkundiger Abfall von der Augsburger Confession. Der Kurfürst von der Pfalz seinerseits führte 1563 den auf seinen Befehl verfaßten Heidelberger Catechismus ein, welcher „in erbaulicher und volksthümlicher Weise an der Prädestination nur das Tröstliche der sicheren Erlösung, am Abendmahl die Wahrhaftigkeit der Gemeinschaft mit Christus hervorhob"; unfügsame Geistliche mußten das Land verlassen. Darüber wurde derselbe von dem Herzog Christoph, welcher ein Exemplar von ihm selbst zugefertigt erhalten hatte, mündlich und schriftlich abgemahnt, brieflich auf Christophs Vorschlag in zwei, von diesem, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken und dem Markgrafen Karl von Baden gemeinschaftlich ausgegangenen Schreiben, vom

6. Apr. und 4. Mai 1563,[1] deren letzteres — durch Aufreizung seitens ihrer Theologen — zum Sündenregister des Calvinismus schwoll und ein ausführliches theologisches Gutachten über den Heidelberger Catechismus zur Beilage hatte. Die darin herrschende theologische Heftigkeit stimmte schlecht zu dem Wesen Christophs und er wagte deshalb auf eigene Hand und Gefahr, ohne sich um seine Hoftheologen und fürstlichen Parteigänger zu kümmern, noch einen Schritt zur Versöhnung. Er wandte sich, um den Kurfürsten zu Verhandlungen geneigt zu machen, an den, im Mai ihn besuchenden Landgrafen Philipp von Hessen, welcher weitherzige Fürst sich um so besser zum Vermittler eignete, da er stets eine thunlichst freie Stellung zu allen theologischen Steitigkeiten eingenommen hatte. Philipp gieng auf Christophs Antrag unbedenklich ein, trotz dem daß seine hessischen Theologen in den Hauptpunkten der theologischen Richtung des Kurfürsten entgegen waren, richtete aber bei persönlicher Anwesenheit zu Heidelberg und in eingehendem theologischem Gespräche nichts aus und mußte sich unter dem 23. Mai auf den bescheidenen Rath an Christoph beschränken: der Herzog möge selbst, etwa von seinem Probst Joh. Brenz begleitet, zu dem Kurfürsten nach Heidelberg sich begeben, um mit demselben und dessen Hofprediger Diller zu verhandeln; nach diesem vorbereitenden Schritte könne dann die von den drei Fürsten in ihrem Schreiben vom 4. Mai vorgeschlagene Theologenversammlung beider Partien stattfinden. Der Kurfürst, welchen Herzog Christoph, ohne ihn in Heidelberg zu besuchen, für sich allein in einem besonderen Schreiben vom 31. d. M. unter Bezugnahme auf ihre langjährige Freundschaft an Aufhebung der ganzen Reform mahnte, versicherte in der zwar sehr freundlichen aber ablehnenden Antwort vom 17. Juni, er weiche nirgends, nicht einmal in der Abendmahlslehre von der Augsburgischen Confession ab; Brenz selbst habe in frühern Jahren im Sinne des Heidelberger Catechismus gelehrt (gegen welche Behauptung sich dieser verwahrte). Am 14. Sept. ertheilte er endlich an die obigen drei Fürsten, Christoph, Karl, Wolfgang, eine Antwort, worin freilich die unvereinbare Abweichung der pfälzischen

[1] Zum 6. April. Kluckhohn a. a. O. 1, 371, zum Weiteren eb. 1, 399 und Wolters in Theol. Studien und Kritiken Jhrg. 1867, 7. 29, s. auch eb. 581. Der folgende Brief des Landgrafen Philipp vom 23. Mai 1563 an Christoph bei Vilmar Gesch. des Confessionsstandes der ev. Kirche in Hessen 294—297.

Kirchenlehre von ihrer lutherischen vorlag. Indeß zeigte sich keinerlei Störung wenigstens der gegenseitigen persönlichen Zuneigung zwischen den zwei gleichaltrigen Fürsten Friedrich und dem in Bekehrungsversuchen unermüdlichen Christoph; benahm sich doch der letztere namentlich im Sommer 1563 dem ersteren gegenüber bei den Verhandlungen über die Absendung einer protestantischen Gesandtschaft an die Höfe von Frankreich und England weniger engherzig als der Pfalzgraf Wolfgang.[1] Seinerseits ließ übrigens Christoph am 30. Sept. durch eine Versammlung von Theologen in Bebenhausen, Eberhard Bidembach dortigen Abt, Joh. Brenz, Jak. Andreä u. a., den Heidelberger Catechismus umständlich prüfen und wegen weiteren Vorschreitens Rath pflegen,[2] und berieth mit dem genannten Pfalzgrafen Wolfgang am 6. Oct. ff. bei einem Zusammentritt in Ettlingen die Mittel, ihre Länder von der Lehre der Kurpfalz abzuschließen und den Kurfürsten Friedrich umzustimmen, wofür namentlich Christoph große Anstrengungen machte; er sowohl als Wolfgang wollte den neuen Catechismus auch dem Urtheil der evangelischen Reichsstände unterstellt wissen. Mit der beabsichtigten Einwirkung auf den Kurfürsten Friedrich, zu welchem sie die bei ihm wohlgelittenen Hieronymus Gerhard und Philipp von Gemmingen als Gesandte schickten, drangen sie zwar nicht durch[3] und Christoph ließ sofort in einem besonderen Befehl vom 16. Jan. 1564[4] das Drucken, Feilhaben, Mittheilen und Lesen sektirerischer Bücher bei Strafe des Verlusts des Buches und des Verbots des Buchdruckens und -führens verbieten und hieß die Bücher, ehe sie zum Verkauf ausgestellt würden, durch

[1] S. 628, Anecdota Brentiana 508, Kugler 2, 403 ff.

[2] Sie, die in dem Catechismus mancherlei Schwenkfeldische Irrthümer fanden, hielten für mißlich, die Sache vor eine Synode von Theologen Augsburgischer Confession zu bringen (weil sie über ihr Bekenntniß, dessen sie durch Gottes Gnade gewiß seien, nicht erst disputiren lassen wollten), hingegen für rathsam, den Kurfürsten durch eine Gesandtschaft oder durch ein gemeinschaftliches Schreiben umzustimmen. Anecdota Brentiana 510. — Der folgende Ettlinger Abschied vom 9. Oct. bei Sattler 4 Beil. Nr. 71. Kugler 2, 448. Siehe auch Kluckhohn 1, 461. 464. Der Markgraf Karl von Baden, welchen Christoph auch gerne in Ettlingen gewünscht hätte, wollte sich mit kurpfälzischen Händeln nicht weiter beladen und schickte blos einen seiner Räthe dahin. Eben so wenig betheiligte er sich bei der Gesandtschaft an den Kurfürsten Friedrich. Sein Land verschloß übrigens auch er der pfälzischen Lehre.

[3] Eben so wenig andererseits der zu den Reformirten übergetretene ehmalige Bischof von Nevers Jakob Spifame Herr von Passy im J. 1564 mit seinen Bemühungen, den Herzog Christoph von der Ubiquitätslehre abzubringen. Calendar of state-papers, Elizabeth, foreign series 1564—5 S. 44.

[4] P. F. Stälin a. a. O. 170.

geistliche und weltliche Obrigkeit besichtigen (vrgl. S. 657); er wurde mit Wolfgang wegen der Maßregeln, welche sie gegen das, von Reichs wegen auszurottende pfälzische Gift getroffen hätten, von dem K. Maximilian unter dem 10. März d. J. belobt. Doch lenkte nach verschiedenen schriftlichen Zwischenverhandlungen [1] der Kurfürst gegenüber dem Herzog auf einer, Mitte Februars d. J. zu Hilsbach gehaltenen Unterredung, auf welche sich letzterer erst auf die dritte Einladung hin eingelassen hatte, in so weit ein, daß er mit diesem im Anschluß an dessen früher gestellte Vorschläge zu Beseitigung der kirchlichen Zwistigkeiten ein Gespräch zwischen beiderseitigen geistlichen und weltlichen Räthen auf den April d. J. nach Maulbronn anberaumte. Wenn die pfälzischen und wirtembergischen Theologen (anderweitige waren ausgeschlossen [2]) in dem Colloquium etwa unbescheidentlich gegen einander ausfahren würden, so sollten die weltlichen Räthe alsbald einschreiten und alle Zänkereien untersagen. Dieses Gespräch dauerte im 10maligen Zusammentritt vom 10. bis 15. Apr. in Anwesenheit des Herzogs Christoph und des Kurfürsten Friedrich. Von pfälzischer Seite erschienen unter mehreren anderen die beiden Verfasser des Heidelberger Catechismus Olevian und Ursinus, von wirtembergischer: Joh. Brenz Probst von Stuttgart, Jak. Andreä Canzler von Tübingen, welcher das Wort führte, Valentin Vannius Abt von Maulbronn, Theodor Schnepf Professor in Tübingen und Balth. Bidembach Hofprediger und als weltliche Räthe Dr. Joh. Feßler Canzler und Dr. Hier. Gerhard Vicecanzler; als Schriftführer zugegeben war Lucas Osiander Prediger zu Stuttgart. Der Streit, wirtembergischerseits hauptsächlich von Andreä geführt, bewegte sich um die Lehren von der Majestät des Menschen Christi, von der persönlichen Allgegenwart Christi und um den Sinn der Einsetzungsworte bei dem Abendmahle. Beide Theile entwickelten ihre Ansichten,

[1] Das Einzelne bei Kugler 2, 449—455.

[2] Weil der Kurfürst Friedrich dieses verlangt hatte, nahmen namentlich die hessischen Theologen nicht Theil. Vilmar a. a. O. 102. Christoph schrieb am 27. Febr. 1564 an den Landgrafen Philipp eine Entschuldigung, daß er das Colloquium für sich allein bewilligt habe, er wolle damit seinen fürstlichen Genossen nicht vorgreifen. Philipp gab dem Wirtemberger Herzoge am 3. März d. J. den Rath, in dem Gespräche so gelind als möglich zu verfahren, und wenn der Kurfürst erkläre, „daß Christus uns wahrlich seinen Leib und Blut mit Brot und Wein gebe und daß wir den genießen," damit zufrieden zu sein. Heppe a. a. O. 2, 73. Der Pfalzgraf Wolfgang meinte in seinem Schreiben vom 24. März d. J. an den Herzog, der Handel werde fruchtlos ablaufen.

ohne sich auch nur auf einem Punkte zu nähern. Daß übrigens das Gespräch, durch die Pfälzer abgebrochen, sich mit Anstand trennte, hatte seinen Grund in der Achtung vor den beiden Fürsten, welche beim Scheiden ihr selbstgeschriebenes Glaubensbekenntniß unter sich austauschten.[1] „Wäre kein Theologe bei uns in Maulbronn gewesen," äußerte Friedrich in einem Brief an Christoph, „wir hätten uns über die Hauptartikel der christlichen Lehre ebenso gottselig verglichen, wie früher in Hilsbach, wo kein Theologe dabei war." Die beiderseitigen Protokolle wurden verglichen und in eines zusammengesetzt, welches für das rechte Original gelten sollte. Landgraf Philipp von Hessen schrieb nach Empfang einer Abschrift am 2. Jun. d. J. an den Herzog Christoph (und ähnlich am 15. d. M. an den Kurfürsten von der Pfalz): „daß, je weniger von einem so wichtigen Artikel disputirt würde, desto besser es wäre"; es sollte „einfältiglich dabei gelassen werden, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl genossen und getrunken würde, wie es der Herr befohlen habe. Beiderseitige Theologen laufen zu weit aus; es sei ein böser Zank." Der Herzog selbst, nach verschiedenen Richtungen gedrängt von mehr oder minder scharfen Genossen, deren einzelne für alle Zukunft die pfälzischen Irrthümer verdammt wissen wollten, hielt zunächst für das christlichste und nützlichste, für den Kurfürsten von der Pfalz zu beten (wie er am 18. Mai d. J. an den Pfalzgrafen Wolfgang schrieb), wurde aber doch nachgerade in Harnisch gebracht. Die Theologen reizten sich durch die Weise, wie ein jeder Theil, am vorlautesten der pfälzische, sich des Sieges berühmte, zur öffentlichen Bekanntmachung der Verhandlungen, welche in der Form eines „Berichts" im Spätsommer zuerst von wirtembergischer Seite mit leidenschaftlichen Ausfällen auf die Heidelberger Theologen erfolgte,[2] und so entbrannte, wenn man gleich von Streitschriften und besonders von aller wechselseitigen Bitterkeit abzustehen sich gelobt hatte, die gegenseitige Erbitterung, durch eine Reihe von Gegenschriften und durch

[1] Das Christophs bei Sattler 4 Beil. Nr. 72, das Friedrichs eb. Nr. 73, von letzterem niedergeschrieben „wie die Glock drei schlug gegen Tag 18. Apr."

[2] Mundt an Cecil 17. Oct. 1564 aus Straßburg: Colloquium . . modo typis excusum a quodam Wirtenbergico theologo evulgatum est: quam editionem plus offensionis quam concordiae tum inter ipsos principes tum inter alios allaturam metuo etc. in Haynes Collection 423. Auf die Mittheilung des Berichtes durch Brenz hin besorgte den Druck in Frankfurt der dortige Prediger Hartmann Beyer.

wechselseitige Vorwürfe der Actenverstümmelung angefacht, immer hitziger.

Darüber schickte der Herzog von Wirtemberg die Acten des Maulbronner Gesprächs und der unlängst von Brenz und Andreä gehaltenen Disputation dem Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte, sie durch seine Theologen prüfen zu lassen; im Fall, daß sie anstößig erschienen, erklärte er sich bereit zur Veranstaltung eines Zusammentritts von Theologen. Auf letzteren Vorschlag gieng aber der Kurfürst nicht ein und die Wittenberger Theologen unterwarfen in ihrem Gutachten die Lehrsätze der wirtembergischen, namentlich deren Ubiquitätslehre der strengsten Kritik; besonders rügten sie die Berufung auf Luthers Schriften. Dies reizte die wirtembergischen zur Empfindlichkeit. Die beiden Fürsten nahmen die Partei ihrer Theologen und es entstand hieraus eine Spannung, die aber zum Nachtheil der Wirtemberger sich wandte. An vielen Orten wurden Klagen laut, daß man in Wirtemberg neue unerhörte Lehren mache, während die Stellung der Heidelberger immer mehr Sicherheit und Anhang zu gewinnen schien. Der Landgraf Philipp von Hessen — um Vermittlung angegangen — wollte um so weniger sich derselben unterziehen, je mehr er mit Mißtrauen gegen die wirtembergischen Theologen als überlutherische erfüllt zu werden anfieng, wie er denn auch dem Wirtemberger Herzog anrieth, denselben, namentlich Brenzen, alle ferneren Zänkereien zu untersagen. Vor letzteren zu warnen berief nunmehr Christoph Brenzen und Andreä zu sich und nahm von ihnen die Versicherung ihrer Geneigtheit zu einer Versöhnung mit den Wittenbergern entgegen, wenn nur diese die Lehre Luthers vom Abendmahl festhalten, gegen die Zwinglische Ketzerei mit ihnen gemeinschaftlich vertheidigen und ihnen nicht den Vorwurf falscher Lehre machen wollten.

Da dieses Anerbieten ziemlich kalt in Kursachsen aufgenommen wurde, so riß dem Herzog die Geduld. Er sandte im Aug. 1565 das wirtembergische und das pfälzische Protokoll über das Maulbronner Gespräch, desgleichen sämtliche gewechselten Streitschriften an die evangelischen Fürsten Deutschlands mit der Aufforderung, sich mit ihm zum Schutz des evangelischen Glaubens gegen den leidigen und gefährlichen Zwinglianismus zu verbinden;[1] denn

[1] Ueber die deshalb am 24. Nov. 1565 ff. in Ansbach gepflogenen Verhandlungen s. Lang Gesch. v. Baireuth 3, 369.

„derselbe reiße nicht nur in Frankreich[1] und England ein, sondern suche auch in Deutschland an vielen Orten mit Gewalt, an etlichen aber heimlich und meuchlich aufzukommen. Auch erfahre man immer mehr, welch schädliches Gift und greuliche Gotteslästerung dahinter stecke, weshalb man besorgen müsse, daß noch mehr Mißgeburten von diesem Monstrum und Wunderthier kommen werden, da die heidelbergischen Theologen sich nicht scheuen zu schreiben, daß Christus in unserem Sacrament ein bröterner Abgott und ein in unserem Hertzen gedichteter und geschmiedeter Götze sei."[2] Lutherische und reformirte Richtung gieng nunmehr weit und gründlich aus einander, während doch noch von Diesem oder Jenem alles aufgeboten wurde, daß endlich einmal der Friede in der Kirche hergestellt würde. Eine einschlägige erfolglose Bitte an Herzog Christoph stellte namentlich Theodor Beza, indem er ihm 1565 zwei, durch ruhige Darstellung ausgezeichnete Schriften widmete, von denen die eine gegen Joh. Brenz und gegen dessen Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi gerichtet war und die andere eine Vertheidigung der reformirten Lehre von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo gegen Andreä enthielt.[3] Die Annäherung, welche die Hugenotten 1564—6 bei Kurpfalz, Wirtemberg rc. suchten, und die Hoffnung, welche sie auf ihren Vorschlag eines französisch-deutschen Colloquiums setzten, blieben ohne Erfolg; namentlich Christoph, im Widerspruch mit dem Kurfürsten von der Pfalz, konnte zu einem neuen Religionsgespräch kein Vertrauen fassen und hielt für sicher, daß K. Karl IX. ein solches nicht gestatten würde.[4]

Kam es auf diese Weise nicht zu einer völligen Einigung unter den Protestanten, so scheiterte noch mehr der Versuch des Pabstes Pius IV., dieselben überhaupt — durch bestimmte Verwilligungen — wieder zur alten Kirche zurückzuführen, in Zeiten, in welchen das Pabstthum mit dem Abschluß des Trienter Concils

[1] Die Abweichung der französischen Reformirten von der lutherischen Lehre beschäftigte den Herzog Christoph anhaltend und er trug sich 1566 mit dem Gedanken eines mit ihnen und mit deutschen Theologen anzustellenden Colloquiums. Neudecker Neue Beitr. 2, 96.

[2] Das Ganze nach der ausführlichen Erzählung bei Heppe a. a. O. 2, 72—111; vrgl. auch Sattler 4, 207—209, Schnurrer Erläut. 276—281, Kugler 2, 458—464. 470—473.

[3] Bezae Tractationes theol. 1, 507. 625.

[4] Das Nähere bei Kugler 2, 410—4. 422—7.

(S. 593) sich kräftigte, den K. Maximilian übrigens als einen Verlorenen betrachtete. Die Verwilligungen, von welchen es sich in dieser Hinsicht zunächst handelte, waren der Laienkelch, die Priesterehe, die Freistellung der Gottesdienstordnungen und die Belassung des Kirchenguts in den Händen der protestantischen Fürsten. Mit diesen Einräumungen noch einen Trumpf auszuspielen, war bereits im J. 1562 zu Rom im Plane, nachdem K. Ferdinand dem P. Pius IV. die zwei ersteren vorgeschlagen hatte. Der Laienkelch wurde durch Breve des genannten Pabstes vom 16. April 1564 zugestanden. Die Priesterehe, in Deutschland ohnedieß fast allgemein üblich geworden und durch eine baierische Gesandtschaft in Rom nachdrücklich empfohlen, erklärte der Pabst unter der Bedingung zuzugeben, wenn dadurch ganz Deutschland zur römischen Kirche zurückgeführt würde.

Herzog Christoph, an dessen achtunggebietender Stellung die auf seine Entsetzung gerichteten Schritte des Pabstes gescheitert waren (S. 631), sollte in einer äußerst geheim zu haltenden Verhandlung für die Sache gewonnen werden und durch die Macht seines Ansehens die übrigen evangelischen Fürsten nach sich ziehen; dabei sollte Christoph, damit der Pabst nicht blosgestellt wäre, vielmehr seine ganze Betheiligung nach Umständen in Abrede ziehen könnte, das Ganze für seinen eigenen Entwurf ausgeben. Auf die Wahl eines päbstlichen Unterhändlers hatte die schwäbische Verwandtschaft des Pabstes Einfluß. Mit Bestellung eines solchen beauftragte der letztere den Sohn seiner Schwester Clara, Cardinalbischof Marcus Sittich von Constanz (S. 593) und so kam der schwierige Auftrag an einen entfernten Verwandten beider, Nicol. von Pollweiler[1] (Hoffammerrath, österreichischen Unterlandvogt in Hagenau, vor Zeiten 6 Jahre lang Stadthauptmann in dem österreichisch gewordenen Constanz S. 467), welcher welterfahrene, dabei gegen Ketzer strenge Staatsmann und tapfere Feldherr hierüber vielfältig mit dem Cardinal Granvella[2] berathschlagte. Mittelst

[1] Auch Pollwyler, Bollweiler geschrieben. Spach Le fonds de la préfecture de Haguenau. 1856 S. 28. Mit ihm war die zweite Hälfte des J. 1561 über verhandelt worden, daß er als erster Orator des Kaisers zum Trienter Concil abgienge; er ließ sich jedoch nicht darauf ein. Sickel Zur Gesch. des Concils von Trient 228.

[2] Granvella schrieb am 19. Apr. 1564 bezüglich des Herzogs Christoph: recognaissant le debvoir qu'il lui doit et l'affection qu'il a pleu à ce prince tousjours pourter à feu mons^r de Granvelle [† 1550], à lui et à tous les siens. Granvelle Papiers 7, 502.

Zuschrift vom 17. Jul. 1564 eröffnete Pollweiler die Verhandlung mit dem Wirtemberger Herzog. Im Bewußtsein, bei diesem nicht gut angeschrieben zu sein, gebrauchte er die verbindlichsten Worte und erbat sich die Zusendung eines geschickten, vertraulichen und friedliebenden Unterhändlers, welchem „vor allem auch die Wohlfahrt seines fürstlichen Hauses am Herzen läge." Als solchen schickte Christoph seinen Rath Heinrich Johann von Mundolsheim (im Elsaß), Landvogt in Horburg und Reichenweiher, welchem er strenge Geheimhaltung in Beziehung auf die Einkünfte der geistlichen Güter aufgegeben hatte. Am 16. Aug. kam dieser mit Pollweiler auf dessen namengebendem Schloß im Elsaß zusammen. Pollweiler selbst hatte bei dem Pabste die obigen Bewilligungen betonen lassen und Vollmacht erhalten, sie in Aussicht zu stellen. Seinen Anträgen suchte er dadurch Nachdruck zu verleihen, daß er darauf hindeutete, es könne zu einem Kriege kommen, wenn man dem Pabste nicht mit Billigkeit begegne. Die Priesterehe sollte übrigens blos der niedern Geistlichkeit, nicht aber den Bischöfen und Domherren zugestanden werden. Die Handhabung des Kirchenguts sollte den protestantischen Fürsten eingeräumt werden. Letztere sollten jedoch für anständige Unterhaltung der Kirchendiener die nöthigen Mittel aussetzen; auch sollten sie in ihren Landen je nach der Größe derselben ein oder etliche Bisthümer errichten und bewidmen; dies bringe ihnen selbst den Vortheil, daß ihre Geschlechter nicht wegen der vielen Erben in merklichen Abgang kämen, wenn nachgeborne Söhne in dem geistlichen Stand untergebracht würden. Den sich ergebenden Ueberschuß am geistlichen Gute dürften sie zur Kammer ziehen oder sonst verwenden. Von ihnen sollte die Ernennung der Bischöfe, vom Pabste dagegen deren Bestätigung ausgehen. — Zur Sprache kamen einzelne Hauptpunkte der Religion, die Lehren von der Rechtfertigung, der Anrufung der Heiligen, der Messe, dem Fegfeuer, der Verwandlung des Brots im Abendmahl und dem Primat des Pabstes, in welchen allen Pollweiler keineswegs einen inneren, unversöhnbaren Gegensatz des alten und neuen Glaubens finden wollte, ohne jedoch mit seiner eingehenden Ausführung den wirtembergischen Abgeordneten zu überzeugen. Pollweiler gieng so weit, dem Herzog eine Vergrößerung Wirtembergs in folgender Weise vorzuspiegeln. Die zu hoffende Aussöhnung der deutschen Fürsten mit dem Pabste werde nicht auch

eine ähnliche Aussöhnung der Schweizer, „eines groben, von vielen Köpfen regierten Volkes," zur Folge haben; man werde leicht zu einem Krieg gegen dieselben kommen, wodurch der Herzog als ein nahgesessener mächtiger Herr einen erheblichen Zuwachs an Land und Leuten erhalten werde. Unter dem 22. August wurde die Verhandlung schriftlich ausgefertigt. Herzog Christoph aber meinte, es werde noch mit den gemachten Vorschlägen immerhin den Evangelischen angemuthet, ihren Glauben geradezu aufzugeben, und hielt mit der Antwort zurück; indeß benützte er die Anträge Pollweilers dazu, um am 6. Oct. unter Mittheilung derselben den Kaiser um kräftige Aufrechthaltung des Religionsfriedens und um „Stiftung einer christlichen Concordie und Union in Religionssachen" anzugehen. Die Abschließung eines neuen Vergleichs mit der römischen Kirche habe das gegen sich, daß solcher zu Aufhebung dieses Friedens mißbraucht und dann selbst wieder von einem spätern gewaltthätigen Pabste nicht anerkannt werden könnte.[1]

Inzwischen blieb Christoph, um „einhellige Reformation" unter allen christlichen Völkern bemüht, in beständiger Sorge über der wachsenden Verbreitung der zwinglischen und calvinischen Lehren.[2] Da eröffnete K. Maximilian II. am 23. März 1566 seinen ersten Reichstag in Augsburg, welcher bis zum 30. Mai dauerte. In Hinsicht auf den ihm günstig erscheinenden Thronwechsel (S. 637) und diesen bevorstehenden Reichstag hatte Christoph schon im Aug. 1564 seinen Vicecanzler Gerhard und seinen Probst Brenz sorgfältig erwägen lassen, wie die Freistellung der Religion erlangt werden möge, jedoch so, daß die hohen Stifter und Bisthümer nicht zerrissen würden, daß also ein reformirter Bischof bei seiner Administration bliebe, aber nichts dem Corpus entzogen würde, ferner, auf welche Weise eine einhellige christliche Reformation in Lehr, Ceremonien und andern Kirchenzuchten und Uebungen möchte

[1] Zum Ganzen: Heppe a. a. O. 2, 60—68 Beil. 28—36, Granvelle Papiers 7, 615. 8, 239. 249. 393. 414. 590. 604. 661. 9, 11. K. Maximilian schrieb am 20. Nov. d. J. dem Herzog: es wundert mich nicht wenig, daß sich der von Polweil in solchen ungereimten Sachen gebrauchen lassen, dann istae non sunt viae nec media ad concordiam, es würde sich auch nicht thun lassen. Aber es ist leichtlich abzunehmen, quorsum ista tendant u. s. w. Lebret Archiv 9, 239.

[2] Er schreibt am 24. Aug. 1565 an den Landgrafen Philipp von Hessen: dann sich augenscheinlich befindt, das der leidig und geferlich Zwinglianismus nicht allein in Frankreich, Engelland, sondern auch in Deutschland an vielen Orten mit Gewalt einreißt, an etlichen aber heimlich und meuchlich einschleichen will. Neudecker Neue Beitr. 2, 95. — Zum folgenden Reichstag s. Kugler 2, 473—494.

gemacht, und auch auswärtige Kirchen als Frankreich, England, Schottland, zur Concordie könnten gebracht werden.[1] Auf den Reichstag selbst kam der Wirtemberger Herzog, von K. Maximilian durch ein eigenes Handschreiben vom 23. Dec. 1565 geladen, am 15. März 1566, der Kaiser bereits am 20. Januar zuvor. Selbst allhier von Maximilian belehnt (S. 637) war Herzog Christoph am 23. Apr. unter den sechs Fürsten, welche dem Kurfürsten August von Sachsen beim prächtigen Lehensempfang dienten, während die Herzogin seine Gemahlin zugleich mit der Kurfürstin von Sachsen und anderen Fürstinnen der Kaiserin aufwartete. Am 9. Mai erfolgte die kaiserliche Belehnung des neuen Deutschmeisters und Administrators des Hochmeisterthums in Preußen Georg Hund von Wenkheim; es war diese und Augusts Belehnung die letzte unter freiem Himmel vorgenommene. Als Hauptgegenstände verhandelte Maximilian auf dem Reichstage die Abschaffung der Secten, zunächst aber den allgemeinen Landfrieden und die Türkenhilfe (S. 637), welch letztere er namentlich auch durch Herzog Christoph und durch dessen Einfluß auf evangelische Stimmen stattlich gewährt erhielt,[2] wiewohl er hiemit in langem Kampfe trotz einiger von dem Feldhauptmann Lazarus Schwendi erfochtener Vortheile nicht viel errang. Er betrachtete die pfälzischen Veränderungen,[3]

[1] Im J. 1565 hatte er ein Gutachten seiner Theologen erhalten über die Mittel, die Religion im Reiche einhellig zu machen, wobei ihm ein Colloquium wegen der Halsstarrigkeit der auftretenden päbstlichen Redner als hoffnungslos bezeichnet war, — ein Nationalconcilium wegen der schroffen Gegensätze der Evangelischen und Päbstlichen und der Spaltungen unter den Französischen als unausführbar [s. aber S. 673], — ein Generalconcilium, aus welchem leicht eine babylonische Verwirrung werden könnte, als von vorneherein verderbt (wenn der Kaiser es allein ausschriebe, würde der Pabst merken, daß es seiner Haut gelte, und Stühle und Bänke unter einander werfen, es zu verhindern); das ungeeignetste aber, hieß es, wäre ein Vorschreiten mit Gewaltthat. Was die „Freistellung“ betreffe, so sollten Erzbischöfe, Bischöfe und reichsunmittelbare Prälaten zur A. C. übertreten dürfen, ohne Ehre, Würde und Einkommen zu verlieren; Aenderung der Religion in ihren Stiftern dürften sie aber erst vornehmen, wenn die Domherren ihnen folgten. Das Geld für Pallien und Annaten sollte nicht mehr nach Rom fließen, sondern in einen Reichsfiscus, gegen die Türken rc. Kugler 2, 474. 475.

[2] Crusius Annal. Suev. 3, 727. Am 29. Apr. 1567 schrieb Christoph an K. Maximilian: er habe gegen den Erbfeind in Ungarn eine so beträchtliche Hilfe an Mannschaft geleistet, daß ihm über 2500 ausgeblieben. Koch Quellen [1], 285. Für die, dem christlichen Heere zuzuführenden Lebensmittel gewährte Christoph Zollfreiheit (Lebret Magazin 9, 249. 250. 255), auch verkaufte er an K. Maximilian 400 Centner Pulver zu dem Erzeugungspreis von 11 fl. den Centner (eb. 253). Ueber den Reichstag überhaupt Häberlin 6, 131—146.

[3] „Ich wolt umb (die pfälzische) Confession nit ain Rübenschnitz gewn, dan der Geschtalt wiert es bald ain Zwinglianismus durchaus werden,“ schreibt K.

überhaupt jedes Abweichen von dem Augsburgischen Bekenntnisse, welches übrigens der Kurfürst Friedrich von der Pfalz[1] zu Naumburg mitunterzeichnet hatte und festhielt, als weitere Spaltung der neuen Kirche und Gefahr für den Reichsfrieden, welche Besorgnisse trotz allem persönlichen Entgegenkommen des Kurfürsten der Wirtemberger Herzog mit ihm theilte, schon in einem Schreiben vom 19. Nov. 1565 bemüht, mittelst Einwirkens auf den Pfalzgrafen Wolfgang, den hitzigsten kirchlichen Gegner des Kurfürsten, ihrer Erfüllung vorzubeugen. Wie der Kaiser, sich selbst ungleich, überhaupt auf dem Reichstag ganz als katholisches Reichsoberhaupt auftrat, so suchte er unter dem Vorwand des Religionsfriedens auf die Evangelischen, welchen die Wiedervereinigung mit den Katholiken jetzt abgeschnitten wurde, einen Druck zu üben.

Ihrerseits brachten der Herzog Christoph[2] und der Pfalzgraf Wolfgang nach Augsburg Bittschrift-Entwürfe mit, von welchen der des Herzogs Christoph am 13. April seine Schlußfassung unter Billigung der evangelischen Stände, namentlich auch des Kurfürsten Friedrich, erhielt und am 25. dem Kaiser überreicht wurde. Letzterer, auf welchen das Bild solcher Einmüthigkeit hätte Eindruck machen können, wurde gebeten, zur Durchführung einer allgemeinen Reformation möglichst bald ein Nationalconcil unter seinem Vorsitze zu berufen, die Evangelischen von den Plackereien zu befreien und die Religion frei zu stellen (S. 570). Dem Verlangen, die innern Angelegenheiten des Protestantismus dem Spruch des Kaisers und des Reichstags zu unterstellen, wurde das Territorialrecht der Stände entgegengehalten. Mit irrgläubigen Secten wolle man selbst leicht fertig werden. Daneben ließen freilich Christoph durch seinen Tübinger Probst Jakob Andreä und seinen Hofprediger Bidembach, der Pfalzgraf Wolfgang durch seinen Hof-

Maximilian am 24. Mai 1566 an Herzog Albrecht von Baiern. v. Freyberg Sammlung 4, 150.

[1] Gillet Friedrich III. Kurf. und der Reichstag zu Augsburg 1566 in v. Sybel Zeitschr. 19, 38. Friedrich hatte vor Beginn des Reichstages den Herzog Christoph mit einem Gesandten beschickt, damit man wider das Pabstthum treu zusammenstehe (Kluckhohn 1, 599), mußte jedoch auf die widerwärtige Stellung, in welche er kommen würde, durch diesen Herzog zu dessen eigenem Leidwesen hingewiesen werden. Zum folgenden Benehmen K. Maximilians vrgl. Kluckhohn 1, 637.

[2] Christoph ließ sich für den Reichstag auch ein Bedenken „Vom freien Willen gegen die Synergisten" durch Brenz ausfertigen (bei Sattler 4 Beil. Nr. 75), indeß hielt er diesen Streit mehr für einen persönlichen als einen Sachstreit.

prediger Tileman Heßhusen[1] und deren Aufreizungen, unter denen die des hitzigsten Eiferers Heßhusen auf den Pfalzgrafen die stärksten waren,[2] sich immer weiter treiben. Sie wollten, schon am 17. Apr. und am 11. Mai wiederholt förmlich als Ankläger auftretend, den Kurfürsten Friedrich, wofern er nicht wegen seiner irrigen Abendmahlslehre und seiner kirchlichen Neuerungen eine befriedigende Erklärung gäbe, aus dem kirchlichen Verband der Evangelischen, welcher nur den Bekennern der Augsburgischen Confession gelte, und somit von den Wohlthaten des Religionsfriedens ausgeschlossen wissen, während der Kaiser seinerseits, wie man in unterrichteten Kreisen annahm, auf die Trennung der Evangelischen und „daß dem Kurfürsten des Calvinismus halb weidlich zugesetzt werde," hinarbeitete. Es wurde jedoch wenigstens von dem Standpunkte der Kirchenlehre aus kein Verfahren wider den Kurfürsten Friedrich in Gang gebracht, vielmehr von mehreren Seiten „ein beschwerlicher Unrath" und eine erschwierigte Stellung gegenüber den Protestanten Englands, Schottlands, Frankreichs, der Schweiz und der Niederlande als Folge eines strengen Beschlusses gegen den Kurfürsten in Aussicht gestellt. Meinte man ja in Kursachsen, wo der Kurfürst August jetzt in der Entzweiung der Protestanten nur den Vortheil seines verwünschten Vetters Johann Friedrich von Sachsen erkannte, man müsse sich dann folgerichtiger Weise eben so gegen die Bekenner der wirtembergischen Ubiquitätslehre aussprechen, wie denn die Wittenberger Theologen über diese Lehre eben so sehr, als Friedrich in der Abendmahlslehre, von den Wirtembergern abwichen.[3] Schon aufgesetzt und mehreren Fürsten

[1] Gerade diesen, seinen ehmaligen lutherischen Generalsuperintendenten hatte einstens der Kurfürst Friedrich wegen schrankenloser Glaubenswuth aus dem Dienste entfernen müssen, und dieser Umstand hatte dazu beigetragen, den Kurfürsten auf mildere Glaubensformeln zu bringen.

[2] So wurde der Pfalzgraf Wolfgang, an welchen sich Christoph, wenn auch aus edeln Triebfedern anschloß, Vorkämpfer in einer Sache, worin im Grunde die katholische Partei den Vortheil hatte. Bekämpfte er übrigens 1566 den Calvinismus, so zog er 1569 für denselben in Frankreich zu Felde, wobei er den Tod fand. Kluckhohn 1, LVIII. LX.

[3] Alting Hist. eccl. Palat. bei (Mieg) Monum. pietatis 1, 200. Herzog Christoph war übrigens, bei der Einsprache der Heidelberger, in der Ubiquitätslehre nicht so blind von seinen Theologen abhängig, daß er nicht immer noch die Beweise der letzteren für diese Lehre nachgeprüft wünschte; in einem Schreiben vom 3. Nov. 1566 an den Landgrafen Philipp von Hessen äußert er, wenn die hessischen und wirtembergischen Theologen „ein paar Stund beisammen wären, sie sollten der Sache bald einig werden." Neudecker a. a. O. 2, 109. Philipp hatte freilich gemeint, bei einem Colloquium über die brennende Frage sollten Pfalzgraf Wolfgangs und Herzog

vorgelegt war wider Friedrich ein mit dem strengsten Vorgehen drohendes Gebot des Kaisers, welcher doch vordem, wegen protestantischer Ansichten auf Verbannung gefaßt, den Kurfürsten um eine Zufluchtsstätte in Heidelberg gebeten hatte; dasselbe kam aber nicht zum Vollzug. Am 14. Mai während des Reichstags vor eine Versammlung des Kaisers, der Kurfürsten und einiger Fürsten gerufen erwirkte Friedrich — unter der Erklärung, sich aus dem Worte Gottes belehren zu lassen — durch männliche Haltung und herrliche Rede eine Vertröstung von Seite des Kaisers. Herzog Christoph drang noch bei den Berathungen der evangelischen Stände vom 17. bis 19. Mai im Verein mit dem Pfalzgrafen Wolfgang und einigen Andern darauf, daß dem Kaiser nochmals vorgestellt werde, Friedrich sei der A. C. nicht verwandt, also vom Religionsfrieden auszuschließen („zu condemniren"), wofern derselbe sich nicht in einer Frist von 1—6 Monaten eines besseren besänne, hörte jedoch, noch in Augsburg seine Ansicht ändernd, schließlich ganz auf, den Ausschluß des Kurfürsten von dem genannten Frieden zu fordern; hatte er doch, am 4. und 24. Febr. auf seiner Reise nach Marburg und von da zurück (§. 28) in Heidelberg, gastlich empfangen, bezüglich der streitigen Religionspunkte versprochen, alles zu thun, was sämtlichen Pfalzgrafen „zu Nutz und Gute kommen möge" und mit ihnen auf die „Freistellung" der Religion und „Abschaffung der Persecution" hinzuwirken,[1] und lag nahe die Besorgniß, nur den Päbstlichen, welche in der von dem Kurfürsten ausgehenden Zerstücklung des Protestantismus Vortheile für ihre Partei fanden, in die Hände zu arbeiten. Am 24. Mai erschien Friedrich — Eindruck machend — in der Reichsversammlung und wiederholte, daß er sich zur Augsburgischen Confession bekenne. Dem Beschluß, welchen hierauf die Stände am 26. Mai kurz vor dem Schluß des Reichstages einhellig faßten, vor der Hand von weiteren Schritten gegen den Kurfürsten abzustehen, da derselbe sich zu einem Convent erboten habe, trat auch Christoph bei,[2] und so übermittelten dem Kaiser sämtliche Stände am ge-

Christophs Theologi, zum Disputiren nicht zugelassen werden, „als die zu sehr gegen die Heidelbergischen erhitziget" (wie dies Allinga laut dessen Bericht vom 11. Jun. 1566 an Christoph in einem Briefe Philipps an den hessischen Gesandten in Augsburg gelesen hatte).

[1] Kluckhohn 1, 637. Zum Folgenden eb. 2, 39. 522.

[2] Brenz schrieb in dem Bedenken von 1568: K. Maximilian „werde ohne Zweifel noch in frischem Gedächtniß haben, daß Herzog Christoph durch seine Unter-

nannten Tage eine von dem Kurfürsten selbst gebilligte Erklärung an den Kaiser und bestimmten den letzteren, einigermaßen einzulenken, wie denn derselbe in seiner am 28. Mai ertheilten Antwort auf die obige Eingabe vom 25. Apr., so bestimmt er den Religionsfrieden nur für die Bekenner der alten Religion und der Augsburgischen Confession gelten ließ, hinsichtlich Friedrichs sich auf Verschiebung weiterer Verhandlungen bis zu besserer Gelegenheit aussprach, freilich bezüglich eines Hauptpunktes, der Freistellung der Religion, festhielt, er könne, wegen der bestimmten und wiederholten Erklärung der katholischen Stände wider dieselbe, in der folgeschweren Sache dermalen keine Aenderung eintreten lassen. Indeß begnügte man sich im Reichsabschied vom 30. Mai mit der allgemeinen Bestätigung des Religionsfriedens.[1]

Auf diese Augsburger Verhandlungen freilich blickte Herzog Christoph mit solcher Mißstimmung zurück, daß er zeitlebens keinen Reichstag in Person mehr zu besuchen sich vornahm.[2] In ihm erfolgte sofort ein immer größerer Umschwung zur Milde. Für eine Versammlung fürstlicher Räthe, welche zur Besprechung über die brennende Sache auf den 1. Sept. 1566 nach Erfurt anberaumt war, gab er am vorangehenden 18. Aug. aus Böblingen seinen Räthen Dr. Kilian Bertschin und Ahasverus Allinga eine Erklärung mit, wonach er von einer Condemnation des Kurfürsten abrieth.[3] Nach vielfältigem Nachdenken könne er einen Synodus, auf welchem über des Kurfürsten Lehre judicirt würde, mit nichten für rathsam erachten. Blos einen Synodus, auf welchem nach hinlänglichen Vorbereitungen, ohne Condemnation, eine einhellige Lehrnorm aufgestellt werden könnte, wollte sich der Herzog gefallen lassen. Er würde auch zufrieden sein, wenn man durch eine Gesandtschaft den Kurfürsten von seinem Irrthum abzubringen suchen wollte. Nur zu einer besonderen Condemnation wüßte er nicht

handlung des Verzugs der Execution auf Ihr Maj. Decret den Kurfürsten Pfalzgrafen betreffend Ursach gegeben, damit die Erkenntniß der Sachen in die Länge gespielet werde." Anecdota Brentiana 556.

[1] „Indem die Frage über die Zugehörigkeit Friedrichs zur A. C. und seine eventuelle Ausschließung vom Religionsfrieden einem evangelischen Convent vorbehalten blieb, war sie im Grunde schon zu seinen Gunsten entschieden." Kluckhohn.

[2] Er schreibt dies am 8. Jan. 1567 an Pfalzgraf Wolfgang.

[3] „Durch eine neue Condemnation (da die Opinion des Zwinglianismi vorhin condemnirt worden) würde die Persecution in Frankreich, Hispanien, Niederland und andern dergl. Orten allererst haufenweis angehen, an welchem Blut wir durch solche Condemnation schuldig sein würden," schrieb Christoph am 8. Aug. an Bertschin.

zu rathen; die Handlung sei vielmehr Gott dem Herrn, dessen Sache es auch sei, und seinem Urtheil zu befehlen. Dem Kaiser aber sei zu berichten, daß zwar die Stände der A. C. beisammen gewesen, der Synodus aber für diesmal nicht stattfinden könne; sie begehren, die Execution des Decrets gegen des Kurfürsten Person noch zur Zeit einzustellen. Sonst aber wollten die Stände der A. C., da Ihre Majestät vermöge des Decrets die Abschaffung der zwinglischen Prädicanten und Schulmeister erreichen könnte, derselben, wofern nur im Reiche keine Unruhe erfolge, nicht Maß gegeben haben. Die Verhandlungen in Erfurt, bei dem dortigen anspruchsvollen Auftreten der Kurpfälzer, welches den Herzog Christoph zu dem heißen Verlangen einer Synode trieb,[1] verliefen freilich, zumal da die Versammlung wegen dortiger Seuche wenig besucht war, in eine abermalige Verschiebung. Vergeblich war die Wiederaufnahme des Gegenstandes auf einem von dem Kurfürsten August von Sachsen eingeleiteten Zusammentritt seiner Räthe mit hessischen und wirtembergischen, in Fulda vom 1.—10. Febr. 1567, wohin Christoph seinen Abgeordneten Erasmus von Laymingen (§. 29) und Balth. Eißlinger die Erklärung mitgab, daß mit dem Kurfürsten Friedrich wegen des Calvinismus noch vor bevorstehendem Regensburger Reichstag, auf welchem er jedenfalls ein gelindes Verfahren eingehalten wünschte, gehandelt werden sollte.[2] Ebenso fruchtlos war die auf Betreiben Herzog Christophs auf den 16. März d. J. nach Nördlingen ausgeschriebene Zusammenkunft[3] dieses Herzogs mit dem Pfalzgrafen Wolfgang und dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, wo man wiederholt

[1] Christoph 29. Oct. 1566 an den Pfalzgrafen Richard: „seine Theologen erflehen von Gott dem Herrn eine Synode, damit daselbst baß an den Tag komme, mit was unbescheidner Unwahrheit die Heidelberger Theologen die Seinen heimlich und öffentlich ausgäben.“ Zu Erfurt Neudecker a. a. O., ders. Urkunden 840—5, Kluckhohn 1, 697—703, Kugler 2, 496.

[2] Neudecker Neue Beitr. 2, 111—119, Kluckhohn 2, 5, Kugler 2, 501.

[3] Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken hatten am 20. Febr. 1567 den Landgrafen Philipp von Hessen von der Veranstaltung einer Berathung zu Nördlingen benachrichtigt und denselben gebeten, zu dieser Berathung Räthe zu senden; es sollte außer Obigem berathschlagt werden, welcher Gestalt (auf dem künftigen Regensburger Reichstag) in Religionssachen für einen Mann möchte gestanden werden. Philipp, dem Tode nahe († 31. März 1567), beschränkte sich auf die Bitte an beide Fürsten, daß sie ihm ihre Widerlegung der papistischen Schrift zur Einsichtnahme mittheilen möchten. Die beiden Markgrafen von Baden Karl und Philibert schlugen die Einladung aus. Neudecker Urkk. 847, vrgl. desselben Neue Beitr. 2, 120, Heppe a. a. O. 2, 176. 184.

über Mittel und Wege verhandelte, wie der Kurfürst Friedrich zur Augsburgischen Confession zurückgeführt werden könnte, was man mit einer gemeinsamen Zuschrift versuchen wollte, und wo Herzog Christoph besonders betrieb, daß die auf dem letzten Reichstage zu Augsburg von den Katholiken gegen die Protestanten erhobenen Beschwerden kräftig zurückgewiesen würden, ohne jedoch den in Gemeinschaft hiefür ausgearbeiteten Schriftentwurf zur Wirksamkeit bringen zu können, neben dem, daß die Bitte der Fürsten, der Kaiser möchte ein Colloquium zur Ausscheidung sectirerischer Meinungen unter seinem Vorsitz veranstalten, wobei die Einigkeit der evangelischen Stände in der Lehre ans Licht treten werde, unerfüllt blieb. Auch kam nichts zu Stande durch die Besprechung, welche Herzog Christoph am 19./20. April auf Hohenasperg mit Johann Kasimir, Sohn Kurfürst Friedrichs, hatte. Ein geringer Erfolg war es, daß, während der dogmatische Hauptstreit unerledigt blieb, die Fürsten von Kurpfalz, Wirtemberg, Hessen und Baden, am Ende Mais in Heidelberg anwesend, auf das wohlmeinende Ansinnen des Landgrafen Wilhelm von Hessen sich wenigstens dahin verglichen, daß den Theologen allerseits ernstlich befohlen werde, über den streitigen Artikel vom Abendmahl in Schriften und Predigten sich des Verketzerns, Verdammens und Schmähens zu enthalten.[1] Unter diesen Umständen zerklüftete sich unwiederbringlich und folgeschwer die evangelische Kirche in der Abtrennung der Reformirten.

Herzog Christoph und Kurfürst Friedrich, alte Dauzbrüder, blieben sich persönlich nichts desto weniger freundlich nahe,[2] zumal wenn es sich von einzulegenden Vorstellungen gegen den geistlichen Vorbehalt oder vom Widerstand gegen drohende päbstlich-spanische

[1] Zu Hohenasperg Kluckhohn 2, 39, vrgl. eb. 25. Zu Heidelberg eb. 49. 94. 98. 107, Kugler 2, 510—513; ein falsches Gerücht wollte, Friedrich und Christoph hätten sich hier de vera praesentia in coena vereinigt und es wäre allein noch um den modum praesentiae zu thun.

[2] Vrgl. S. 664. Dieses Verhalten Christophs zu dem Kurfürsten war nicht das Verdienst Brenzens, welcher noch in dem Bedenken von 1568 (Anecdota Brentiana 552. 556) dem Herzog vorhielt: der Kurfürst sei „kundbar einer andern und verworfenen Religion“ und durch ein Bündniß mit ihm „setze der Herzog sein Leib und Leben, seinen Stamm, Namen und seine Kinder, sein Land und seine Leute in die äußerste Noth und Gefährlichkeit.“ Wegen der bedrohlichen Stellung des Königs von Spanien mit dem Kurfürsten sich zu verbinden, sei nicht nothwendig, habe doch der König die — freilich nicht ganz verläßige — Zusage gegeben, daß von ihm nichts zu befürchten sei.

Gewaltschritte[1] handelte. Aber der geistliche Vorbehalt, auf dessen Aufhebung Herzog Christoph seinerseits immer wiederholt, aber jetzt von Kursachsen aus sogar abgemahnt, auf dem, vom 10. April bis 12. Mai 1567 abgehaltenen Regensburger Reichstag[2] durch seine Abgeordnete, Eberhard Schenk von Winterstetten und Balth. Eißlinger, hinwirken ließ, blieb unabgeschafft.

## §. 25.

## Herzog Christophs Verhalten im Anfang des Abfalls der Niederlande 1566 ff. und beim zweiten französischen Religionskrieg 1567—68.

In den letzten Lebensjahren Herzog Christophs entluden sich in den Niederlanden und in Frankreich alte Zündstoffe, in unerfüllten religiös-politischen Forderungen bestehend, in den stärksten Flammen, welche dort K. Philipp II. von Spanien mit ungeheurem Aufwand und schließlich ohne entsprechenden Erfolg, hier K. Karl IX. von Frankreich mit abwechselndem Glück zu dämpfen versuchten. Trotz dem, daß K. Philipp eine eingeleitete Zusammenkunft seiner Gemahlin mit ihrer Mutter der Königin-Wittwe von Frankreich nur als reine Familienangelegenheit aufgefaßt wissen wollte, wie er denn deshalb im Anschluß an früheren freundlichen Briefwechsel dem Herzog Christoph[3] am 1. Febr. 1565 aus Madrid schrieb,[4]

[1] Wie trübe übrigens in letzterer Hinsicht die Verhältnisse der Protestanten überhaupt beurtheilt wurden, zeigen folgende Worte aus dem Schreiben Christoph Mundts vom 3. Juni 1567 an Cecil: diffidentiae et disjunctionis (Germaniae) fomes et incendium est pertinax illa logomachia de coena domini. Palatino per speciem et culpam violatae confessionis Augustanae everso quantulum reliqui in superiori Germania est, quod papistis et Hispanis obsistere poterit! Haynes Collection 450, vrgl. eb. 428.

[2] Häberlin 7, 283—317, Ortloff Gesch. der Grumbachischen Händel 4, 241—247.

[3] Philipp schreibt z. B. demselben aus Gent am 28. Jul. 1559, wie er in seiner (Christophs) gegen Johann von Ligne Grafen von Aremberg (niederländischen Abgesandten zum Augsburger Reichstag) bewiesenen Freundlichkeit seine „beharrliche Beständigkeit täglich mehr erkenne“ und gerne Gegendienste erweisen würde, und am folgenden 31., kurz vor seiner Abreise nach Spanien, ersucht er ihn, „in solcher vertraulicher Freundschaft und geneigter Nachbarschaft gegen ihn (Philipp) beständig zu verharren,“ und empfiehlt ihm „in allen fürfallenden Sachen“ die Niederlande (wie er denn auch am 21. Febr. 1560 von Toledo aus, neben Mittheilung von Familiennachrichten, beides wiederholt).

[4] Der Brief gieng gleichlautend an mehrere deutsche Fürsten, namentlich auch an Kurpfalz und Baiern über Brüssel, wo er am 18. Febr. mit einem Begleitschreiben der Statthalterin Margarethe an dieselben versehen wurde. Kluckhohn 1, 547, Ebeling Beitr. zur Gesch. Frankreichs 26. Von Seiten des Königs von

so wurden doch Maßregeln katholischer Reactionspolitik zwischen dem spanischen Hofe und einer mächtigen Partei am französischen im Juni d. J. zu Bayonne besprochen, wenn auch nicht eine förmliche „Conföderation" (wie protestantischerseits geglaubt wurde) geschlossen. Bei der hervorragenden Stellung, welche Christoph unter den deutschen Fürsten einnahm, war er unter denen, welche bei den niederländischen gleichwie bei den französischen Kriegsunruhen sowohl von Seite der Mächte, denen der Kampf galt, als auch von Seite der Bewegungspartei, welche sich über die Gerechtigkeit ihrer Sache ausweisen wollte, mit den verschiedenartigsten Ansprachen angegangen wurden.

K. Philipp II. hatte im J. 1559 seine Halbschwester Margarethe von Parma zur Statthalterin der Niederlande bestellt unter Kränkung ihrer Nebenbuhler um diese Würde, eines Wilhelm von Nassau Prinzen von Oranien, Statthalters von Holland,[1] und Lamorals Grafen von Egmont, eines berühmten Feldherrn. Bei seinem Hasse gegen die bürgerlichen und religiösen Freiheiten, welche diese Lande auf ihre Verfassung sich berufend verlangten, verordnete Philipp dort eine geregelte Inquisition. An Herzog Christoph, schwäbischen Kreisobersten, wandte er sich von Madrid aus am 17. Jan. 1566 angesichts der auch vom Mittelmeer her drohenden Türkengefahr mit der Bitte um Unterstützung der beabsichtigten Anwerbung von vier Regimentern (11—12000 Mann) oberdeutschen Kriegsvolkes, solche „in Italien und ander Ort und Ende, wie es die Nothdurft erfordere und Gelegenheit geben würde", zu verwenden, weshalb K. Maximilian II. am 12. Febr. d. J. aus Augsburg ein Fürschreiben an Christoph eben als schwäbischen Kreisobersten bezüglich der Werbungen in Wirtemberg, Baden und im übrigen Schwaben erließ und den bischöflich-augsburgischen Ort Buchloe mit Bewilligung des Cardinalbischofs Otto von Augs-

Frankreich zogen im Herbst 1565 Gesandte in Deutschland umher, um die protest. Fürsten wegen obiger Zusammenkunft zu beruhigen. Kugler 2, 422.

[1] Diesen kannte Herzog Christoph persönlich; im Frühjahr 1557 (S. 559) und im Herbst 1562 (S. 634) war er mit ihm in Frankfurt in wichtigen Zeiten beisammen. — Bezüglich des Religionsbekenntnisses in der Landschaft Oranien hatte ihm einst, am 9. März 1564, Christoph ein Gutachten zu stellen gehabt, welches dahin lautete, der Prinz solle dort „den Pfaffen ihr Gauckelwerk gestatten, und ihnen ihr ganzes Einkommen ausfolgen lassen, doch daß, dem am 19. März 1563 geschlossenen Frieden von Amboise gemäß, daneben das Wort Gottes auch rein und lauter gepredigt werde." Groen van Prinsterer Archives I. 1, 158.

burg als Musterplatz für wenigstens ein Regiment bezeichnete. Christoph erklärte freilich, unter Hinweisung auf den Verlust von 30000 Personen, welche 1564—65 in Wirtemberg an der Pest[1] umgekommen, dem spanischen Botschafter, dieser solle ihm einen oder einige Hauptleute namhaft machen, welchen er dann, falls die anderen Fürsten und Stände es auch zulassen, Patente geben wolle, bis an die 500 Knecht in seinem Lande, jedoch ohne öffentliches Umschlagen, zu werben, sonst würde er seines besten Kriegsvolkes entblöst und hätte nöthigenfalls bei Gefahr keine geübten Leute; er habe auf den 12. März seine Kreisstände nach Augsburg berufen, um darüber zu verhandeln, da es nicht Herkommen sei, fremden Potentaten im Lande offene Werbungen zu gestatten.[2] Immerhin verwilligte der Herzog dem spanischen Könige die Anwerbung einer „guten Summa Kriegsvolks", welche zur Grenzhut gegen den Erbfeind nach Neapel geschickt wurde.[3] Daneben dachte er übrigens an die innere Sicherung Schwabens, wenn er im Sommer 1566 als Bundesoberster die Stände des schwäbischen Kreises „mit ihrer doppelten Hilfe in Verfassung und Bereitschaft sich begeben" hieß.[4] Bald darauf wurde er von Seiten des spanisch-niederländischen Hofes um ausdrückliche Unterstützung in den Niederlanden angegangen. Am 10. Oct. 1566 richtete an ihn die Statthalterin Margarethe eine von K. Philipp ihr an die Hand gegebene[5] Bitte um Begünstigung der spanischen Söldnerwerbungen und um Verhinderung der anderseitigen, wobei sie in der Erzählung des niederländischen Aufstandes blos von verbotenen calvinischen und wiedertäuferischen Secten sprach, dagegen schlauer Weise das Lutherthum ausließ.[6] Herzog Christoph erwiederte gleich am

[1] Wegen dieser Pest hielt sich Christoph, von Stuttgart hinweg, von November 1564 bis Apr. 1565 in Tübingen auf.

[2] Schreiben K. Philipps II. vom 17. Jan. 1566 in den Weingartner Missivbüchern 58, 235 (St. A.), K. Maximilians II. vom 12. Febr. d. J. eb. 240, Hzg. Christophs vom 28. Febr. an K. Maximilian im Wiener Archiv (Abschrift im St. A.).

[3] Christoph schreibt dies am 29. Apr. 1567 an K. Maximilian. Koch Quellen 1, 285.

[4] Das Ausschreiben an den Abt Gerwick von Weingarten ist vom 19. Aug. 1566, im St. A. a. a. O. 26, 456.

[5] Unter dem 22. Aug. 1566 hatte ihr K. Philipp den Entwurf des Schreibens an Herzog Christoph zu beliebigem Gebrauch, sans faire semblant de l'avoir receue, übermittelt, welches dem Herzog sollte oster toute suspition et occasion de meffiance et mescontentement. Correspondance de Marguerite d'Autriche avec Philippe II. par Reiffenberg 1842. S. 157.

[6] Dasselbe Ansinnen, wie an Christoph, stellte die Statthalterin z. B. auch

19. Oct.: Kriegsvolk — geschwader- und regimentsweise — durch sein Fürstenthum nach den Niederlanden ziehen zu lassen, sei nicht in seiner Macht vermöge der Reichsabschiede, des Landfriedens und der schwäbischen Kreisverfassung; solches müßte mit Vorwissen und Approbation gemeiner schwäbischer und anrainender Kreisstände geschehen; Entblößung der Landschaft von Kriegsvolk sei wegen der Türkengefahr mißlich. Wenn nur — in jenen Landen das Wort Gottes nach der Augsburgischen Confession gepredigt und den Rotten und Secten gewehrt werde, so komme die Empörung des Pöbels gar bald zur Ruhe. Nichts desto weniger wandte sich K. Philipp selbst, unter dem 25. Jan. 1567 aus Madrid, an Herzog Christoph mit einer eingehenden Schilderung des „offenbahrlichen Aufruhres" in den Niederlanden und der Dringlichkeit, das weithin drohende Feuer zu dämpfen, und ersuchte ihn, für den Zweck der Söldnerwerbung den von ihm dem König, der Statthalterin Margarethe oder dem Herzog Alba mit Vollmachten versehenen Verordneten allen Vorschub zu leisten. Auch schrieb an Christoph der Herzog Alba den 20. Mai 1567 aus Genua, wo dieser kurz zuvor von Spanien her gelandet hatte, um sofort über die Alpen und die Freigrafschaft nach den Niederlanden zu ziehen, worauf er in letzterem Lande als oberster Feldherr mit Heeresmacht durch Heimtücke und Grausamkeit für einige Zeit einem größeren Aufstande vorbeugte. Er bat ihn, einem Regiment Fußvolk, welches Alberich Graf von Lodron mit Erlaubniß K. Maximilians aufbringen sollte, den bewaffneten Durchmarsch durch Wirtemberg wenigstens rottenweise, nicht in Haufen, zu gestatten; genannter Graf von Lodron hatte an Ludwig Schertlin noch einen besonderen Fürsprecher bei Christoph. Allein wie letzterer diese Bitte „durchaus rundt abschlug",[1] so wollte er noch weniger Leute für den spanischen König zu diesem Kriege anwerben lassen.

Andererseits hatte der Prinz Wilhelm von Oranien am 1. Dec. 1566 an den Wirtemberger Herzog, desgleichen an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und den Pfalzgrafen Wolfgang von Zwei-

an die Kurfürsten August von Sachsen und Friedrich von der Pfalz, wurde aber auch hier, mehr oder minder scharf, abgewiesen.

[1] Worte Burkhard Stickels, welcher gleichwohl durch genannten Schertlin sich in Stuttgart anwerben ließ, in seinem, von Kausler herausgegebenen Tagebuch in Würt. Jahrb. Jhrg. 1866, 324. Eine solche Absperrung deutscher Länder war aber doch gegen beide Parteien hin nicht für die Länge ausführbar. Kluckhohn 2, 138.

brücken eine Gesandtschaft geschickt und unter Klagen über die Ausschweifungen der Bilderstürmer, woran jedoch die Strenge K. Philipps Schuld sei, sich geneigt gezeigt, für die Rechte dieses Königs Achtung zu tragen, wenn nur derselbe, statt gegen Lutheraner und Calvinisten gleich unduldsam zu sein, den Niederländern „die Religion frei ließe und sie mit keinen Religionsmandaten oder anderen Neuerungen, ihren Freiheiten und Privilegien zuwider, beschweren wollte". Er befürchtete mit Recht den baldigen Ueberzug einer spanischen Kriegsmacht und erbat sich den Rath der Fürsten über die einzuschlagenden Schritte.[1]

Die deutschen evangelischen Fürsten, unter denen allerdings die meisten den vollen Beitritt der Niederländer zum Augsburgischen Bekenntniß gewünscht hätten, der einsichtige junge Landgraf Wilhelm von Hessen alles Theologengezänk über die Abendmahlslehre abgeschüttelt wissen wollte, besorgten ihrerseits von der Gewaltthätigkeit des spanischen Königs und Alba's Eingriffe in den deutschen Religionsfrieden überhaupt, und hierüber verhandelten neben anderem die vom 1—10. Febr. 1567 zu Fulda versammelten fürstlichen, namentlich auch die wirtembergischen Räthe (S. 677). Man hielt es für gefährlich, eine Gesandtschaft an den König von Spanien abzusenden, dagegen für zweckmäßig, an die Statthalterin Margarethe eine Botschaft von Fürsten Augsburgischen Bekenntnisses abgehen zu lassen und ein fürbittliches Schreiben für die evangelischen Glaubensbrüder zur Beförderung an den König zu übermitteln. Den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz,[2] welcher doch selbst sich immer für einen Anhänger der Augsburgischen Confession erklärte, wollte man wirtembergischer-, besonders aber kursächsischerseits, trotz den von den Hessischen gemachten Einwendungen, wegen seiner calvinischen Ansichten nicht zur Unterzeichnung dieses Schreibens eingeladen wissen; doch lenkte bald nach dem Fuldaer Tag der Herzog Christoph[3] mit dem Kurfürsten August

[1] Groen van Prinsterer a. a. O. I. 2, 498.

[2] Als derselbe zu einem Zusammentritt hessischer, pfalzzweibrückischer, badischer und wirtembergischer Räthe auf den 2. Jan. 1567 nach Heidelberg wiederholt aufgefordert hatte, damit man sich über geeignete Maßregeln gegen Spanien, so wie über die etwaige Gründung eines „gemeinen Vereins" verständigte, war namentlich Christoph hartnäckig dagegen. Kugler 2, 500.

[3] Christoph machte am 22. Febr. 1567 dem Landgrafen von Hessen den Vorschlag, mit ihm ein Samtschreiben an Kurfürst Friedrich zu erlassen, worin derselbe von ihrem Vorhaben benachrichtigt und zugleich bedeutet werden sollte, daß er sich

von Sachsen von dieser Unduldsamkeit wieder ein, wie er denn sich sonst um Ausgleichung des lutherischen und reformirten Bekenntnisses bemühte und darauf mit dem Kurfürsten von der Pfalz verband, dem Prinzen Wilhelm von Oranien Geldmittel vorzuschießen (s. u.). Die Botschaft, ausgehend von Kursachsen, Kurbrandenburg, Hessen, Wirtemberg, Baden und Brandenburg-Ansbach, wurde am 20. Mai d. J. in Antwerpen der Statthalterin vorgestellt, doch konnte sie nicht bei ihr, geschweige denn durch sie bei K. Philipp, irgend etwas ausrichten, indem sie, schon ungerne angenommen, mit dem gehässigen Bescheide, als rede sie den Empörern das Wort, abgefertigt wurde.[1] Eine solche Antwort wollte Herzog Christoph (wie er am folgenden 6. Jun. dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz schrieb) „nicht so stillschweigend passiren lassen; die deutschen Fürsten sollten ihre Angehörigen und Lehnsleute aus den spanischen Diensten zur Stunde abfordern und Niemanden von laufendem Gesinde den Paß oder Durchzug gestatten, damit die Gubernantin lerne, die Gesandten der Kur- und Fürsten in Zukunft nicht so spöttisch und schimpflich abzufertigen."

Bei seiner vertraulichen Stellung zu K. Maximilian II., welcher seinerseits von Christoph immer auch politische Mittheilungen sich erbat und erhielt, rechnete letzterer besonders auf diesen, daß er bei K. Philipp (Maximilians Vetter und Tochtermann) sich für die niederländischen Evangelischen verwende. Freilich galt es, bei Maximilian, welcher — als Kaiser — in den Niederlanden als dem burgundischen Kreise des Reiches, dem Landfrieden und Religionsfrieden gemäß, der Empörung und Verheerung zu steuern hatte und unter dem 5. März 1567 gedruckte Mandate an die Kreisobersten zur Empfehlung der spanischen Werbungen erließ,

aus Rücksichten der Klugheit und Liebe an der Werbung nicht betheiligen möge. Man könne nemlich dem Kurfürsten vorstellen, daß er, wie man höre, etliche Niederländer, wie Olevian, Sylvan und andere, welche „allerhand gehandelt und commonirt haben sollten," und darum bei der Gubernantin übel angeschrieben wären, in seine Dienste genommen, weshalb anzunehmen sei, daß seine Theilnahme an der Werbung dieser selbst hinderlich sein könnte. Heppe Gesch. des deutsch. Protest. 2, 174, Kluckhohn 2, 6—8. Jedenfalls wurde der Kurfürst von der Pfalz so weit begütigt, daß er die Schritte der andern Fürsten mit den besten Wünschen begleitete. Kluckhohn 2, 11. Zum Ganzen Groen van Prinsterer a. a. O. I. Suppl. 38*, I. 2, 512. Neudecker Neue Beitr. 2, 111 ff. 124.

[1] Groen van Prinsterer I. 3, 80—100, Corresp. de Philippe II. ed. Gachard 1, 538. Die Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und Karl von Baden waren durch Christoph für die Theilnahme gewonnen worden.

aber bei dem berechtigten Argwohn mancher deutschen Fürsten keinen Reichskrieg zu Gunsten K. Philipps zum Beschluß bringen konnte, einem für letzteren allzu günstigen Vorurtheil entgegenzutreten. Hatte doch der Kaiser bereits am 20. Nov. 1566 den spanischen König, welcher „fälschlich [!] beschuldigt sei, in den Niederlanden die Inquisition einführen zu wollen", ermächtigt, in Deutschland — bis zu 3000 Reiter und 10000 Landsknechte — Kriegsvolk anwerben zu lassen,[1] und hatte es einige Zeit gebraucht, bis er sich bestimmen ließ, bei letzterem auf mildes Vorgehen zu dringen.[2] An ihn gab der Wirtemberger Herzog auf den Empfang obigen Mandats vom 5. März 1567 und auf dessen weiteres Ansuchen sein Verhalten zur Sache am 29. Apr. (S. 536) mit folgenden Worten kund: „Zu dem rebellischen Beginnen der königlich spanischen Unterthanen in den Niederlanden habe er nie etwas Hilf, Beistand und Fürschub mit Rath und That für seine Person gethan und erzeigt, noch seinen Unterthanen und Angehörigen denselben zuzuziehen gestattet, wie es auch bei ihm und seinen Unterthanen niemals nachgesucht noch begehrt worden sei. Schwer aber würde es ihm Gewissens halber fallen, gleich sowohl durch seine Unterthanen als auch für sich selber wider die armen beängstigten Christen in den Niederlanden, die Genossen seines und Seiner Majestät unverborgenen Glaubens, welche von den Rebellen sich abgesondert, zu militieren und ziehen zu lassen. Gegen die Türken habe er sowohl dem Reiche (S. 672) als auch dem Könige Philipp (S. 681) eine beträchtliche Hilfe an Mannschaft zu Wasser und Land geleistet. Nun aber herrsche noch die Pest in seinem Lande, welche ihm vor zwei Jahren über 30000 Personen (S. 681), und seither auch noch etliche Tausende, fast die kernhaftesten Mannen, hinweggerafft habe. Leider seien allerhand Praktiken und hohe beschwerliche Mißtrauen im Reich, wobei er sich der Mannschaft zu entblößen auch allerhand Bedenkens habe."

Die Maßregeln Philipps wider die aufgestandenen Niederländer und was damit zusammenhieng, bildeten natürlich fort-

[1] Ausführliches über Maximilians Verhalten überhaupt bei Sugenheim Baierns Kirchen- und Volkszustände 566—572.

[2] Dem Kaiser lag daran, daß „männiglich wüßte, was er dem König von Hispanien gerathen habe," welchen er „oportune et inoportune von via rigoris abzustehen" ersuchte. Laut seinen Schreiben an Christoph vom 21. Nov. 1567 und 6. Jan. 1568.

während bei den protestantischen Fürsten Süddeutschlands und so namentlich auch bei Herzog Christoph den stets im Auge behaltenen Hauptgegenstand und — neben den Verhandlungen über die reformirte Abendmahlslehre — den Gegenstand ihrer persönlichen oder durch Abgeordnete gehaltenen Verhandlungen, zunächst in der ersten Hälfte des Jahres 1567, in Fulda, Nördlingen, Hohenasperg und Heidelberg (S. 678). Auf dem Regensburger Reichstag (S. 679) stand übrigens Christoph ziemlich vereinzelt mit den warmen Worten, welche er für die verfolgten und geschmähten Niederländer einlegte. Die vom 6. bis 10. April stattgehabte Versammlung kurpfälzischer, wirtembergischer und badischer Räthe in Heidelberg, bei welcher die hessischen auf das Ableben des Landgrafen Philipp fehlten, verabredete sich vorbehältlich der Genehmigung ihrer Fürsten gegen Durchzüge spanischen Kriegsvolks mittelst einzulegender Vorstellungen bei dem deutschen Kaiser und Bereithaltung von je 300 Reitern und 3 Fähnlein Fußvolks von Seiten der Kurpfalz, Wirtembergs und Hessens und von 100 Mann zu Roß und 100 zu Fuß von Seite Badens. Aber die Fürsten selbst waren fast alle, namentlich Christoph (welcher übrigens meinte, sein eigenes Land werde von dem spanischen Kriegsvolk nicht berührt werden), der Ansicht, daß eine solche Kriegsmacht viel zu gering sein würde und daß nur mit einer gemeinschaftlichen Hilfe aller religionsverwandten Stände etwas gedient wäre. Beängstigend wirkte damals — auch bei Herzog Christoph — das Schreckbild eines vermeinten päbstlich-spanischen Bundes zur Ausrottung der Protestanten; wollten doch letztere in dem Vorgehen Spaniens gegen die Niederlande ein Vorspiel hievon sehen. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, auch sehr bekümmert und gegenüber der drohenden Gefahr auf eine „gute Correspondenz" unter den protestantischen Fürsten dringend, ließ durch seinen Prinzen Johann Kasimir bei dessen Zusammenkunft mit Herzog Christoph und Markgraf Karl von Baden am 19./20. April d. J. auf Hohenasperg (S. 678) bei dem Wirtemberger Herzog auskundschaften, ob derselbe nicht herausbekommen, „wie Spanien und Frankreich ihre Theilung über Deutschland gemacht und wie der Rhein die Königreiche abscheiden sollte".

Der Boden Frankreichs, dessen König Karl IX. am 17. Aug. 1563 mit Antritt seiner Großjährigkeit und der Regierung das Pacificationsedict von Amboise (S. 627) bestätigt hatte, und

welches auch jetzt wieder zu seinem Vortheil in deutsche Verhältnisse sich einspielen wollte, war die Brutstätte derartiger trügerischer Gerüchte, deren eines den Herzog Albrecht von Baiern zum „Großstatthalter des Pabsts und gemeinen Obersten von aller Geistlichen wegen im Kriege" machte, weshalb Albrecht am 19. Aug. 1567 dem Herzog Christoph betheuerte, weder von Spanien noch vom Pabste ein solches Ansinnen erhalten zu haben.[1] Es wurde nemlich eben in Frankreich, wo eine neue Schilderhebung der Hugenotten zu befürchten stund, darauf hingewirkt, daß durch die Furcht vor obigem Bunde die A.=C.=verwandten Stände Deutschlands sich bestimmen lassen möchten, ein Verständniß mit K. Karl IX. gegen den deutschen Kaiser Maximilian, den Pabst und den König von Spanien (angeblich) zum Schutze der „armen Christen in Frankreich, Brabant und Deutschland" einzugehen. Deshalb unterhandelte, wie auch anderwärts, so den 28. Febr. 1567 am Stuttgarter Hofe der Herr de la Saleine, abgeordnet von dem französischen Marschall von Vielleville (S. 611) und dessen Nachfolger als Gouverneur von Metz, Jacob von Montberon Herrn von Ausance, von denen der erste zeitweilig mit den Protestanten stark liebäugelte, der zweite sie sehr begünstigte; dem Herrn de la Saleine erklärte aber Herzog Christoph, welcher in den französischen Gesandten zunächst Ausspäher seiner Gesinnungen ersah, sein großes Vertrauen auf den deutschen Kaiser, welcher „seiner Religion im Herzen wäre, obgleich S. M. noch viel dissimulieren müßte". Am 8. März d. J. kam nach Stuttgart (später nach Baden und Heidelberg) als abgesandt von K. Karl IX. und der Königin=Mutter Katharine Ludwig von Bar,[2] Truchseß des Königs von Frankreich, den Herzog zu versichern, wie sein König ihn besonders lieb und werth halte, auch die hergebrachte Freundschaft mit den deutschen Fürsten zu erhalten und die Zwistigkeiten unter ihnen (die in den sächsi=

[1] Ihm hatte Christoph am 11. Jul. 1567 von Maulbronn aus (S. 688) seine Besorgnisse geschrieben, welche sich bei den geheimen Verbindungen des Pabstes und des Königs von Spanien und den Unterhandlungen mit den italienischen Fürsten, auch den Bewerbungen bei dem römischen Kaiser nicht nur den A.=C.=verwandten Fürsten, sondern sämtlichen deutschen Reichsfürsten aufdringen und sie zu mehrerer Vorsicht und Einigkeit veranlassen sollten, da es nicht sowohl um Ausrottung der s. g. Lutherei zu thun sei, sondern zuletzt das ganze römische Reich unterjocht und der größten Gefahr ausgesetzt sein würde.

[2] Auch genannt und geschrieben Lus, Luz, Lux (Kluckhohn 2, 14), Luis, „Ludwig von Bar, so sich Monsieur de Luois pflegt zu nennen" (eb. 2, 203).

schen Häusern) „aus lauter Liebe und Affection" beizulegen wünsche. Unter diesen Umständen und auf ein weiteres ähnliches Anbringen des französischen Obristen Friedrich von Reiffenberg hin traten Ende Mai's gleichfalls in Heidelberg zusammen der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Herzog Christoph von Wirtemberg, die Landgrafen Wilhelm, Ludwig und Georg von Hessen (den 31. März d. J. auf ihren Vater Philipp gefolgt) und der Markgraf Karl von Baden. Es wurde berathen über das Anerbieten eines „sonderlichen Verständnisses", welches K. Karl IX. von Frankreich mit den versammelten Fürsten gegen die „allerhand, der deutschen Nation zuwider bevorstehenden Praktiken" eingehen wollte. Man sah für gut an, dieses Anerbieten nicht „in den Wind zu schlagen", sondern sich mit dem König, „doch auf gewisse Maß", einzulassen, widrigenfalls könnte derselbe, „von etlichen Potentaten versucht, die Execution des Trienter Concils" über sich nehmen. Man wollte übrigens noch den Kurfürsten August von Sachsen zuziehen, welcher — wiederholt angegangen — doch keine gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen Lust hatte, schon aus Angst, die Zusammenschickung aller evangelischen Stände werde viel Aufsehens machen und dabei wenig Frucht schaffen. In Maulbronn am 17. Jul. in Anbetracht des namentlich für Kurpfalz, Wirtemberg und Baden-Durlach immer bedrohlicheren Kriegsgewerbes wurde Obiges von den Herren dieser Länder des Nähern in einen Abschied gefaßt, welchem auch die Landgrafen von Hessen beitraten. Der König von Frankreich sollte versprechen, „in Religions- und andern Sachen, namentlich zur Execution des Trienter Concils sich nicht gegen die evangelischen Fürsten verhetzen zu lassen, jenes Concil auch nicht in Frankreich zu exequiren", wogegen er im Fall eines auswärtigen Krieges zu seiner Vertheidigung deutsche Truppen anwerben dürfte. Eine Zusammenkunft aller Stände A. C. sollte angestrebt und auf dem bevorstehenden Erfurter Kreistag dahin gewirkt werden, daß es zu einer „gemeinen Correspondenz zwischen der Krone Frankreich und allen Ständen A. C." komme u. s. w. — Es blieb jedoch bei den blosen Planen, man schwankte so lange zwischen schriftlichen oder gesandtschaftlichen Fortsetzungen der Verhandlungen mit Frankreich, bis der dort abermals ausgebrochene Krieg die Dinge umgestaltete. — Inzwischen ergieng auch über die Protestanten, ihrerseits ebenso wie über die Katholiken, das falsche

Gerücht, sie trachten die Katholischen und ihren Anhang und sonderlich den Herzog Albrecht von Baiern auszurotten.[1]

In Frankreich schlugen die „Glocken mit denen der Niederländer zusammen" und es erhoben sich die Hugenotten, als das ohnehin sehr beengende Pacificationsedict (S. 686) noch einschränkende Zusätze und Erläuterungen erhalten hatte, nach geheimgehaltenem Plane am 27. Sept. 1567 mit Blitzesschnelle allenthalben, um dem ihnen drohenden Angriffe zuvorzukommen. Unter den deutschen protestantischen Fürsten war freilich, zum Theil aus Abneigung gegen den Calvinismus, der Eifer für sie bereits mehr oder minder abgekühlt. Welcher der sich fortan von neuem bekämpfenden Theile „der Anfänger sei, Recht oder Unrecht habe", erklärte Herzog Christoph noch, als er am 17. Nov. d. J. an den Herzog Johann Wilhelm von Sachsen schrieb, „in Wahrheit nicht verstehen zu können". Doch zog den Hugenotten der kurpfälzische Prinz Johann Kasimir,[2] auf welchen vom Vater die Zuneigung zur calvinischen Kirche übergegangen war, mit einem zahlreichen Heere zu Hilfe, nach seiner eigenen Erklärung als bloser Kämpfer für die Religionsfreiheit seiner Glaubensgenossen (nicht als Feind, sondern eintretenden Falls als Stütze des französischen Königs), wiewohl der Herzog Christoph, welcher ihm alles Anwerben wirtembergischer Reiter und Lehensleute verbot, ihn und den Vater überhaupt vor dem Unternehmen auf jegliche Weise theils selbst, theils durch befreundete Fürsten warnte; hatte doch Christoph auch den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken schon im J. 1563 von einem solchen Zuge[3] abgemahnt, freilich ohne ihn für immer hie-

[1] Belege zu diesem Absatz bei Kluckhohn 2, 8. 24. 34. 49. 52. 66. 68. 71. 85. 87. 100. 105. 125. 140. Der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, mit welchem Herzog Christoph am 31. Aug. 1567 zu Lauingen eine vertrauliche Besprechung hatte, konnte, weil er der Krone Spanien mit Diensten zugethan war, mit Frankreich sich selber in kein Verständniß begeben. Eb. 86.

[2] In Hinsicht auf den Vater des Prinzen schrieb Christoph am 23. Oct. 1567 an den Landgrafen Wilhelm von Hessen: es ist von nöthen, daß wir gegen den Pfalzgrafen Kurfürsten die Augen wohl aufthun, nachdem S. L. sich also mit dem Prinzen von Condé und seinem Anhang will einlassen, damit wir uns gegen S. L. nicht vertiefen und mit in das Spiel kommen. Vrgl. auch Kluckhohn 2, 116 Anm. 133 Anm.

[3] Hiefür hatte im Jan. 1563 Wolfgang Christophen zum Generalobersten gewünscht und hätte sich ihm gerne untergeordnet. Letzterer mahnte aber dringend ab, weil bei Kaiser und Kurfürsten wenig Lust zu dieser Sache, die Stände des Reiches zu sehr gespalten seien und sie beide allein unmöglich den Kampf auf sich nehmen können. Näheres bei Kugler 2, 378.

von abbringen zu können (S. 674). Auch Christophs ältester Sohn Eberhard, kriegsmuthig und vom Interesse für die Condé'sche Sache ergriffen, wollte 1500 Reiter werben und sich anschließen, doch hielt der Vater den ohnedieß Kränkelnden zurück, was K. Maximilian (laut Schreibens an Christoph vom 5. Jan. 1568) gerne vernahm. Christoph hatte das Bedenken, die französische „Kriegsempörung" könnte doch „eine sträfliche Widersetzung gegen die ordentliche Obrigkeit" sein, und befürchtete, der Religionskrieg möchte im deutschen Reich angezettelt werden; er verbot am 25. Oct. 1567 seinen Unterthanen den Zuzug nach Frankreich und folgte hiemit der ihm inwohnenden Friedenspolitik, welche ihm überdieß von K. Maximilian [1] unter dem 9. Nov. d. J. in der Weise eingeschärft wurde, daß im schwäbischen Kreise „weder für die Empörischen in Frankreich noch auch für jemand anderen Kriegsvolk geworben" werden dürfe. Daneben aber drang er zeitweilig namentlich im October d. J. — wiewohl lange vergebens — auf eine persönliche Zusammenkunft der religionsverwandten Kurfürsten und Fürsten (S. 688), damit Beschluß gefaßt würde für den Fall, daß bei Einwirkungen des französischen Krieges auf Deutschland der dortige Religionsfriede mit Waffengewalt aufrecht erhalten werden müßte. [2]

Deutsche Hilfsquellen den Hugenotten abzuschneiden bemühte sich Herzog Alba aus Brüssel mittelst Schreibens vom 14. Oct. 1567 an Herzog Christoph (S. 695). Auch besuchten mehrere französische Gesandte im Auftrage K. Karls IX. und seiner Mutter mit deren Hilfsgesuchen den Wirtemberger Herzog, mit welchem beide fortwährend einen freundlichen Briefwechsel unterhielten, und andere deutsche Höfe. So am 21. Oct. d. J. der Herr von

[1] Von diesem verlangte Christoph seinerseits unter dem 10. Nov. 1567 hinsichtlich der sowohl von dem König von Frankreich, als auch von Condé bestellten Werbungen in Deutschland: daß „beizeit Riegel darunter gestoßen würden" und daß die Könige von Frankreich und von Spanien vermocht würden, „mit der Execution des gottlosen Trientischen Concilii und der darin ergangenen abschrecklichen Decrete nicht also strenglich gegen ihre Unterthanen" vorzugehen.

[2] Neudecker Neue Beitr. 2, 121. Herzog Christoph meinte, der Kurfürst von der Pfalz, welcher blos auf einen Zusammentritt oberländischer Fürsten oder eine vertrauliche Correspondenz eingehen wollte, habe keine Lust zu einem Convent, weil er sich vor der Condemnation fürchte. „Und weil S. L. das Licht, wie man pflegt zu sagen, nicht leiden mag, so wirft S. L. solche Verhinderungen ein." Christoph an den Landgrafen Wilhelm von Hessen 16. Nov. 1567. Kluckhohn 2, 125. 140. Ueber die anhaltende ergebnißlose Hinschleppung der Verhandlungen wegen einer Zusammenkunft der Fürsten s. Kugler 2, 522—4.

Lignerolles, welcher, über die Niederlande hergereist, das Schreiben Herzog Albas mitbrachte, aber wegen mangelhaften Beglaubigungsschreibens und großer Zudringlichkeit mit Aerger empfangen wurde und die Hinweisung auf die grausame Unterdrückung der armen Christen zur Antwort bekam.[1] Am folgenden 12. Nov. übergab Bernhardin Bochetel, Bischof von Rennes, Rath K. Karls IX. (S. 604), an Christoph sein Anbringen, worin er die Unregelmäßigkeit, welche bei der Sendung Lignerolles' vorgekommen war, entschuldigte und in den Herzog drang, er möchte die kurpfälzischen Reiterwerbungen hintertreiben, worauf letzterer die Unausführbarkeit dieser Anmuthung geltend machte und als Mittel zur Stillung der französischen Unruhen auf die Wiederherstellung der Gewissensfreiheit hinwies. Es kamen zu Christoph überhaupt während der Jahre 1567 und 1568 manche französische Botschafter sowohl von Seiten des französischen Hofes als auch von Seiten des Prinzen Condé.[2] Erstere versicherten den Herzog der Freundschaft des Königs und der Königin-Mutter, indem sie baten, der Herzog möchte den Empörern in Frankreich keine Hilfe leisten. Sie erhielten von Christoph dieselbe Versicherung erwiedert, dabei aber von diesem Fürsten, der sich in Zuschriften an den französischen Hof warm der Reformirten annahm, oft sehr bestimmte Aeußerungen, z. B. wenn ihre Majestäten das Pacificationsedict nicht hielten, so hätten sie nichts anderes zu erwarten, als den völligen Ruin eines so schönen Königreichs und die gerechten Züchtigungen und Strafen Gottes; zur Beruhigung des Reichs sei die Aufnahme der reineren Religion, die Bestätigung des Duldungsgesetzes vom 17. Jan. 1562 und des Pacificationsedicts vom 19. März 1563 nothwendig. Seinerseits schickte Herzog Christoph den 24. Oct. 1567 an den französischen Hof Aurel Bergerio, den Neffen des bekannten Peter Paul B., mit Beschwerden über das Benehmen Lignerolles' und mit der dringenden Bitte um Durchführung des Pacificationsedicts; zugleich hatte Bergerio bei dem Canzler L'Hospital nach den eigentlichen Ursachen der Empörung und nach den

[1] Kurz vor der Ankunft des Herrn von Lignerolles in Stuttgart war an Christoph ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz gelangt, worin der Herzog vor dem Franzosen gewarnt wurde, als sei dessen Beglaubigungsschreiben ein falsches, was übrigens nicht der Fall war. Kluckhohn 2, 109—113.

[2] Der Gesandte Condé's Malmedy, welcher zu Christoph zu kommen verhindert war, übersandte am 10. Nov. 1567 seine Papiere.

Mitteln ihrer Stillung — ob durch Einmischung deutscher Fürsten — sich zu erkundigen. Vergerio machte am 14. Nov. an genanntem Hofe seine Aufwartung; er empfieng hiebei die Versicherung, wie die Königin von der guten Gesinnung des Herzogs überzeugt sei, und bekam eine dem Prinzen Condé möglichst ungünstige Schilderung der französischen Unruhen zu hören. Der König betheuerte seine Geneigtheit gegen Christoph, welchem wie keinem andern deutschen Fürsten die Ruhe Frankreichs am Herzen liege; niemals habe er im Sinne gehabt, mit dem König von Spanien, dem Pabst oder sonst Jemand wider die deutschen Fürsten etwas anzustiften; Christoph solle den pfälzischen Kurprinzen von der Unterstützung französischer Aufrührer abbringen; „der Religion halber sei jetziger Zeit kein Streit, sondern es stehen viele vom Adel, die man Hugenotten nenne, beim König, hätten auch in der jüngsten Schlacht für ihn gestritten und täglich ziehen etlich viel von Condé ab und zu Haus." Die Aeußerung des Canzlers L'hospital lautete: bei der Hitze der Leidenschaften sei kein Friede zu bewerkstelligen.

Am 10. Nov. 1567 war es zur mörderischen Schlacht bei St. Denis gekommen, wo die Katholiken zwar gesiegt, aber durch die ungemein tapfern Hugenotten empfindliche Verluste erlitten hatten. Da beschwor Christoph das arge Blutvergießen einzustellen sowohl den K. Karl IX. als auch den Hugenottenanführer Prinz Condé, beide in einem Schreiben vom 17. d. M., worin er zugleich für die, ihm stets am Herzen liegende Vermittlung des Friedens mitzuwirken sich erbot. Den König bat er, die Execution des Trienter Concils wider dessen Gegner (S. 688) nicht vorzunehmen, an dem Pacificationsedict festzuhalten, alle Gewaltthaten abzuschaffen, gleiche Justitia anzuordnen und die Aemter ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß zu vergeben, und fügte bei, wenn die Gegner des Königs aus andern Gründen als zur Unterhaltung der Religion ihr Unternehmen betreiben, so werden sie von keinem deutschen Fürsten Beistand erhalten. Mußte aber dem Herzog Christoph schon das auffallen, daß der bei ihm anwesende Bischof von Rennes, mit welchem er den Inhalt des Briefes durchsprach, die Stelle über das Trienter Concil und die Aemterbesetzung ausgelassen wünschte, also einen gegnerischen Standpunkt kund gab, so erregte verstärktes Mißtrauen die am 9. Dec. ertheilte Antwort des Königs, welcher doch kurz zuvor die Nichtkatholiken von den

Richterämtern ausgeschlossen hatte: er habe seine Unterthanen stets in Religionsfreiheit dem Pacificationsedict gemäß erhalten und erst in den letzten Tagen einige einschränkende Erklärungen dieses Edicts aufgehoben, zu den Aemtern habe er immer nur verständige und tugendhafte Leute verordnet und werde dies auch künftig thun.[1]

Nun suchte K. Maximilian auf erhaltene Kunde von der Geneigtheit K. Karls IX. zu einer friedlichen Unterhandlung die Sache auszugleichen, neben dem, daß er in den gefährlichen Zeiten die Stände des Reiches in gutem Vertrauen und unverbrüchlicher Haltung des Land- und Religionsfriedens zusammenhalten wollte. Er veranstaltete deshalb auf den 6. Jan. 1568 einen Kurfürstentag in Fulda, welcher bis zum 2. Febr. dauerte und ihm zur Vermittlung des Friedens in Frankreich die Absendung einiger, dem französischen Könige angenehmer deutscher Fürsten anheimgab, was er am 14. Febr. d. J. dem Könige mittheilte. In dieser ihm sehr am Herzen liegenden Sache bestellte Maximilian unter dem 6. März zu einer nach Frankreich abzuordnenden stattlichen Gesandtschaft den von ihm sehr belobten Herzog Christoph, mit welchem K. Karl IX., so weit es unbeschadet seiner königlichen Hoheit und Würde geschehen könnte, verhandeln wollte; doch kam es nicht mehr hiezu, da der Friede geschlossen wurde, ehe die Gesandtschaft abgieng und hiemit die Vermittlung Maximilians eintreten konnte. Diese Vermittlung zu hintertreiben hatte die Königin-Mutter Katharine den Herzog Christoph durch ihren Abgeordneten Rascalon (S. 625) so nachdrücklich als vergeblich bitten lassen,[2] indem sie aller und jeder Friedensverhandlung voranstellte, daß die fran-

[1] Christoph hielt, wie er sich im Schreiben vom 11. Dec. an K. Maximilian ausdrückt, dabei fest, daß „wenn die Potentaten ihre armen Leute von wegen der Religion nicht so beschwerlich verfolgten, dies zur Wohlfahrt ihrer Herrschaften und Unterthanen gedeihen würde." Der Kaiser entgegnete ihm am 5. Jan. 1568: die französische „Empörung sei mehr aus neidischer Aemulation der Parteien als etwan fürnemlich der Religionssachen entstanden." Darauf der Herzog am 22. d. M.: „obwohl anfangs bei mir nach meinem geringen Verstand ich dem Prinzen von Condé und seinem Anhang die Sachen nicht billigen hab können, so will es sich je länger je mehr ansehen lassen, daß dennoch sie höchlich zu solchem verursacht sein worden, dieweil sie über das Pacificationsedict [welches, wie der Kaiser sich erinnern werde, durch K. Karl IX. eingeschränkt worden sei] in ihren Häusern ihrer Leib und Leben nit sicher;" etlich Tausende seien „in ihren Häusern vergewaltigt, umgebracht, beraubt und weggeschleift worden; auf vielfältige Anrufung der Justitia seie solche nicht erfolgt."

[2] Laut einem Briefe Christophs vom 12. März 1568 an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Kugler 2, 561.

zösischen Unterthanen vorher das fremde Kriegsvolk zurückschickten und um Verzeihung bäten.

Bei der großen Angst, die Wogen des französischen Bürgerkriegs und des niederländischen Kampfes möchten sich in die Reichsmarken herüberspielen, wirkte Landgraf Wilhelm von Hessen für den, von seinem Schwiegervater Herzog Christoph vorgeschlagenen Specialconvent der Kur- und Fürsten[1] in Hinsicht auf das Ungenügende der Schutzmittel, welche das Reich gewährte. Er verhandelte hierüber mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz als dem am meisten bedrohten und betrieb es zu Anfang des J. 1568 namentlich auch bei dem Kurfürsten August von Sachsen, daß eine Zusammenkunft wenigstens vertrauter Räthe der Kurfürsten und etlicher vornehmen Fürsten und Stände des Reichs angestellt und „von Mitteln und Wegen geredet, auch Geld und anderes, so hiezu vonnöten, bei Zeiten verordnet werden möchte, dadurch vorstehendem Unheil auf den Nothfall begegnet werden könnte"; er stieß jedoch hier eben bei Kurfürst August auf Bedenken. — Merkwürdig bleibt immerhin, wie damals, da die Protestanten zum Schutze ihres Rechtes und zur Verwirklichung ihrer Ansprüche einer anderen Macht als der des Reiches bedurften, der streng lutherische Herzog Christoph gemeinschaftlich mit dem calvinischen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und dem zwischen beiden Bekenntnissen vermittelnden Landgrafen Wilhelm von Hessen ein Vertheidigungsbündniß planten, wenn sie gleich solches noch nicht zu Stande brachten.[2] — Von der „großen und mächtigen Anzahl deutschen Kriegsvolks", welches den beiden „kriegenden Theilen in Frankreich allerseits zugezogen war", besorgte K. Maximilian selbst „weitere Praktiken zur Erweckung neuen Aufruhrs im deutschen Reiche". Mit Kundgebung dieser Befürchtung beorderte er am 15. Febr. 1568 die Kreisobersten, namentlich den Herzog Christoph, unter Einschärfung des dem Landfrieden geltenden Wormser Deputationsabschieds vom 18. März 1564, darauf zu dringen, daß „diejenigen, welche Kriegs-

[1] S. 690. Kluckhohn 2, 144. Das Folgende nach Heppe 2, 186. Damit, für den Zweck des Friedens, der Hilfe, welche von Kurpfalz fortwährend den Hugenotten geleistet wurde, Einhalt geschähe, bat die verwittwete Herzogin Christierna von Lothringen (in welche Landschaft sich der Krieg gespielt hatte), veranlaßt durch die Königin-Mutter Katharine von Frankreich, im Febr. 1568 den Herzog Christoph zu unterhandeln, wozu dieser sofort sich herbeiließ. Kugler 2, 558.

[2] Ritter Gründung der Union 4. Kugler 2, 524—6. Erst 1608 kam es zur Union.

volk für Frankreich würben, den Kreisen hinlänglich Sicherheit für allen Schaden bei den Durchzügen leisteten", und versicherte hiebei den Herzog „als einen zur Erhaltung gemeiner Ruhe und Friedens wohlgeneigten und guten eifrigen Fürsten" seines besonderen Vertrauens.

In Frankreich aber gewannen, troß den von Herzog Alba den Katholischen zu Hilfe gesandten 1400 Reitern[1] die Hugenotten solche Erfolge, daß der dortige Hof ohne Weiteres am 23. März 1568 sich zum Frieden von Lonjumeau entschloß,[2] in welchem die Hugenotten erhielten, was von Anfang ihre Forderung gewesen war, die Herstellung des Pacificationsedicts in seiner ursprünglichen Gestalt und unbeschränkten Wirksamkeit. — Es war ein fauler Friede. Troß der ernstlichen Versicherung, welche im Aug. d. J. der König durch einen Gesandten dem mit Recht mißtrauenden Herzog von Wirtemberg geben ließ, er wolle, woran der Herzog aufs dringendste mahnte, das Pacificationsedict, ein ruhiges Verhalten der Unterthanen allerdings vorausgesetzt, aufrecht erhalten, nahm er es, durch neue Unruhen gereizt, auf die Forderung des Pabstes Pius V. schon am 28. September feierlich, unter Trompetenschall, zurück,[3] worauf unmittelbar der dritte fran-

[1] Worüber Herzog Alba am 14. Oct. 1567 von Brüssel aus dem Herzog Christoph Mittheilung machte, indem er ihn zugleich bat, dem König von Frankreich mitleidige Handreichung und Hilfe zu erzeigen und keinen von den wirtembergischen Lehensleuten und Unterthanen durch den aufrührerischen Prinzen von Condé und seine Mithelfer wider genannten König aufwiegeln und bestellen zu lassen; Condé trachte nach der königlichen Krone und lasse bereits unter königlichem Titel und Namen Münzen schlagen. St. A. Vrgl. Soldan Gesch. des Protestantismus in Frankr. 2, 277.

[2] Merkwürdiges Gutachten hierüber von Brenz, welcher die hugenottische Empörung keineswegs von der Unterdrückung der Religion ableitete. Er meinte: es sei „vor Gott unverantwortlich, daß Condé eher habe wollen die Krone Frankreich und dazu Germaniam zum Krieg erregen als dem Unrecht entweichen und nicht auch ander Leut mit ihm in Gefahr und Unglück führen;" dabei fand er in dem Frieden so wenig Gewähr der Dauer desselben, daß er es für Condé unräthlich hielt, „sich deshalb in die Ruhe zu begeben." Kugler 2, 563—5.

[3] Christoph bemerkte freimüthig den an ihn abgeordneten französischen Gesandten, am 30. Aug. 1568 dem abermals ihm zugeschickten Bischof von Rennes: der König von Frankreich möge bedenken, wie viel Blutvergießen früher aus Verletzung des Edicts, der Gewissensfreiheit und der gleichen Justitien hervorgegangen sei und wie namentlich der Cardinal von Lothringen das Edict offenbarlich und thätlich verletze, so daß neue Unruhen allerdings folgen müßten; deshalb bitte er auch den König dringend, von dem Edicte nicht zu weichen, seine Gouverneure und Amtleute eben dazu anzuhalten, die gräuliche Verfolgung und Mörderei abzuschaffen; ferner am 26. Nov. 1568 dem Herrn v. Masparault: wenn die Unterthanen die Verträge mit ihren natürlichen Herren nicht brechen dürften, dann auch die Herren nicht. Der Gesandte hatte im Namen des Königs gebeten, der Herzog möge den

zösische Religionskrieg sich entzündete, von welchem Christoph — fortwährend von beiden Parteien mittelst Gesandter angesprochen[1] — zwar nicht mehr die wilderen Flammen, aber doch das sehr beängstigende Auflodern[2] erlebte. Ihn begleitete ins Grab das erneute Schreckbild eines katholischen Bundes zur Ausrottung der Evangelischen[3] und die Befürchtung, man werde dadurch, daß sich einige Reichsstände gegen die Reichsgesetze, besonders aber den Wormser Deputationsabschied, in die fremden Händel schlagen, die Franzosen noch in das heil. röm. Reich locken. Eine Geldunterstützung, erklärte er unter diesen Umständen den Hugenotten, könne er nicht reichen, weil er selbst, bei drohenden Angriffen, das Seinige zusammenhalten müsse.

In diesen schwülen Zeiten hatte der Landgraf Wilhelm von Hessen — unter Verzichtung auf die beantragte Fürstenconferenz — im Aug. 1568 sich beschränkt auf den Vorschlag eines Verständnisses zwischen etlichen vornehmen Kur- und Fürsten hinsichtlich der „nachfolgenden Hilfe, womit einer dem andern unverzüglich beiständig sein sollte"; dem schuldigen Gehorsam gegen Kaiser und Reich wollte man unwandelbar treu bleiben; Christoph und die schwäbischen Grafen sollten zu diesem Schutzbund 15 Fähnlein Knechte und 4000 fl. für das Geschütz aufbringen; auch die geistlichen Stände, deren Beitritt mit ihren, dem Pabst schuldigen Pflichten sich keineswegs kreuzen würde, sollten Theil nehmen. Bereitwillig gieng Christoph, welchem der Landgraf im Oct. 1568

Prinzen von Condé und seinen Anhang weder mit Geld noch mit Leuten unterstützen, worauf Christoph entgegnete: er gedenke sich darin wie bisher so auch in Zukunft unverweislich zu halten, „so viel immer die christliche brüderliche Liebe zu erleiden vermag."

[1] Das Nähere über diese Gesandtschaften s. bei Kugler 2, 565—571.

[2] Er schrieb am 16. Oct. an Kurfürst Friedrich von der Pfalz: es habe das Ansehen, daß man, was in den Niederlanden vorgegangen, auch in Frankreich ins Werk richten wolle, von wo es auch an andere gerathen würde und die Stände deutscher Nation, so dem Pabstthum widersprochen, nicht die letzten wären; trotz dem Religionsfrieden sei zu befürchten, daß, wenn dem Pabste sein Fürnehmen ein wenig glücken sollte, man sich unterstehen würde, andern einzubilden, man sei keinem Ketzer Glauben und Treue zu halten schuldig. St. A., Schmid u. Pfister Denkw. 1, 115.

[3] Er traute der ihm zugekommenen Nachricht: der König von Frankreich habe das Bündniß mit dem Pabst, Spanien und etlichen italienischen Fürsten am 3. Sept. 1568 zu Paris beschworen, wonach zu Ausrottung des wahren Evangelii von dem Pabst 100000 Kronen, von dem Herzog von Florenz 50000, von den Venedigern 50000 und von andern welschen Fürsten weiteres dem Könige erlegt worden sei; auf dieses Bündniß hin werde das Pacificationsedikt aufgehoben werden u. s. w. Kluckhohn 2, 260. Das Folgende nach dem Schreiben Christophs vom 21. Nov. d. J. an den Kurfürsten von der Pfalz.

durch Bastian von Weitershausen den Plan vortragen ließ,[1] hierauf ein, wie er sich denn fortwährend mit den Vorbereitungen zu der Zusammenkunft der Fürsten oder doch vertrauter Räthe und zu den Berathungsgegenständen beschäftigte; doch machte er in der Erklärung vom 24. d. M. unter anderem die Erinnerung, vor allem sollte dem Kaiser (welchen auch der Landgraf benachrichtigen lassen wollte) und den geistlichen Fürsten von dem Zweck des Bundes Kunde gegeben, die Verhandlung selbst aber möglichst geheim gehalten werden. Jedoch der Kurfürst von Sachsen, so starke Maßregeln er durch die Nothwendigkeit, „die deutsche Libertät gegen hispanische Tyrannei" kräftig zu schützen für geboten erachtete, befürchtete in dem obigen Plane des Landgrafen den Schein eines Sonderbündnisses und wünschte den Zweck lieber im Wege der Reichsordnung verfolgt, da der Kaiser an alle Kreisobersten den Befehl erlassen habe, „Kreistage auszuschreiben und sich wider ausländischer Nationen Bedrängniß aller Dinge gefaßt zu machen". Daneben überließ er es doch in den Unterhandlungen vom 2.—4. Nov. d. J. dem Landgrafen, einen regelmäßigen brieflichen Verkehr der evangelischen Stände, zunächst der oberdeutschen einzuleiten, worauf letzterer am 18. d. M. den Herzog Christoph als Obersten des schwäbischen Kreises aufforderte, vor allem die für den Krieg nöthigen Geldmittel einzuziehen. Endlich aber schien auch dem Kurfürsten von Sachsen die Berufung einer evangelischen Fürstenconferenz, an welcher auch der Herzog von Wirtemberg Theil nehmen sollte, unabweislich, nachdem solche von manchen protestantischen Fürsten gewünscht worden war. Da trat der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg mit der, von dem sächsischen Kurfürsten zurückgenommenen Befürchtung in die Quere und so konnte die Sache nicht in die förderliche Bahn geleitet werden.

Indeß drohte das Kriegsgewitter in den Niederlanden immer schrecklicher. In dieser Hinsicht drang Christoph darauf, daß eben von Kaiser und Reich die Herstellung des Friedens ausgehen sollte; nur wenn der Kaiser sich weigere, „werde er, wenn auch die Geistlichen nichts leisten würden, neben andern weltlichen Fürsten nicht ein Geringes thun". Den Kaiser hatte er hinsichtlich des Prinzen

[1] Instruction des Landgrafen für diesen, Kassel 10. Oct. 1568, Heppe 2, 190, vrgl. Neudecker a. a. O. 2, 128—130, derselbe zum Folgenden eb. 144—147, zum ganzen Absatz Heppe 2, 187—191, Kluckhohn 2, 263. 264. 284.

von Oranien schon am 13. Febr. 1568 ersucht, bei K. Philipp sich zu verwenden, daß Alba nicht dem Prinzen „alle Herrschaften, Habe und Güter einnehmen und confisciren lasse". Von Mitgefühl mit dem Prinzen war der Wirtemberger Herzog beständig erfüllt, in dem Grafen Lamoral von Egmont, welcher am 5. Jun. d. J. als Opfer der Bewegung unter dem Richtschwert fiel, verlor auch er einen alten Bekannten,[1] aber Hilfeleistung schien ihm bedenklich. Dies erklärte er am 16. Jul. auf die, von dem kurpfälzischen Rathe Doctor Ehem im Namen des Kurfürsten ihm vorgetragene Werbung. Die Waffenerhebung, fügte er bei, würde nicht dem Herzog von Alba (gegen welchen nach des Oraniers Vorgeben der Krieg allein gerichtet werden sollte), sondern dem König von Spanien gelten, dessen Befehle jener vollziehe; auch sei Alba viel zu gut gerüstet, als daß man gegen ihn etwas ausrichten könnte; man würde nur seine eigenen Leute ins Verderben stürzen. Außerdem sei Graf Friedrich von Wirtemberg (Christophs Vetter und Pflegesohn) mit den bei Mömpelgard gelegenen Herrschaften ein Lehnsmann des Königs von Spanien und würde, wenn man sich einmenge, von großen Nachtheilen bedroht werden. Im Gespräch mit einem hessischen Gesandten sprach sich Christoph dahin aus: er verkenne weder die der christlichen Religion noch die der deutschen Freiheit drohende Gefahr; daß aber Alba ungereizt weiter um sich greifen werde, als seines Herrn Land reiche, glaube er nicht; nur wenn man sich einmische, werde man sich in die größte Gefahr begeben. „So viel den Prinzen anlange, der wäre kein Kriegsmann, er hätte sich mit etlichen liederlichen Leuten eingelassen, mit denen werde es ihm nicht wohlgehen."[2] Bei K. Maximilian freilich konnte blos so viel erreicht werden, daß er hinsichtlich seiner günstigen Beurtheilung K. Philipps II. bezüglich dieser niederländischen Unruhen (S. 685) enttäuscht wurde, letzteren — freilich vergeblich — zum Einlenken mahnte und mehreren Orts, am 4. Sept. z. B. dem Herzog Alba dringend zu Gemüth führte, es sollte „Milde und Sanftmüthigkeit den harten und scharfen Mitteln vorgezogen werden". Immerhin sammelten

[1] Christoph überschickt mit Schreiben vom 28. Jun. 1561 dem Grafen auf dessen Verlangen Habichte und Blaufüße und erbittet sich dagegen Jagdhunde von guter Art.

[2] Kluckhohn 2, 232. Christoph hatte Recht, was den ersten Versuch des Oraniers betrifft.

sich in den letzten Lebensmonaten Christophs um diesen schrecklichen Kriegsherrn auch aus Süddeutschland, wo ihm Herzog Albrecht von Baiern Vorschub that, starke Kriegskräfte zu einem weitreichenden Sturme. Anfangs September d. J. von Nassau her gegen ihn zum Kampfe ausgezogen konnte der Prinz von Oranien vorerst nicht viel ausrichten. Derselbe bat am 17. d. M. aus dem Feldlager bei Kerpen (unfern Cöln) den Herzog Christoph um Vorstreckung von 30000 Thlr.[1] (oder so viel eben möglich), und seine Gemahlin erließ am 26. d. M. von Frankfurt aus an den Herzog einen Hilferuf und schilderte darin die schauerliche Grausamkeit der Spanier, welche — theilweise schon seit 20 Jahren auch in Deutschland fühlbar — allda sich künftig noch schrecklicher machen werde. Der Herzog erwiederte vom Wildbad aus am 3. Oct. der Prinzessin, wie er, der Noth zu steuern, bei den deutschen Fürsten alle ihm möglichen Vorstellungen machen werde, und am 4. Oct. dem Prinzen, wie rückhaltig er mit der Hilfe, welche sich „nicht still und geheim halten" lasse, sein müsse mit Rücksicht auf die Verfassung des in kirchlicher Hinsicht uneinigen schwäbischen Kreises, dessen Oberster er sei, und des deutschen Reiches, vor dessen Versammlung die Sache gehöre, desgleichen auf den König von Spanien, welcher von wegen der Niederlande ein Reichsstand, also im Religionsfrieden eingeschlossen sei, und zu dessen burgundischem Lehenshof die wirtembergischen Herrschaften bei Mömpelgard gehören (s. o.). Nichts desto weniger ließ Christoph, angesprochen von dem Kurfürsten von der Pfalz durch dessen Rath Zuleger, welcher eben im Wildbad obige zwei Schreiben dem Herzog übermittelt hatte, dem Prinzen 20000 fl. insgeheim über Heidelberg darschießen. — Als er angegangen wurde, in seinem Lande die sehr scharf geschriebene, im April zuvor ohne Nennung des Ortes gedruckte Rechtfertigung («Justification») des Prinzen aus dem Französischen verdeutscht herausgeben zu lassen, wollte er diese Schrift trotz dem abrathenden Gutachten seiner Räthe vom 5. Nov. d. J. erscheinen lassen, wenn nur der Druckort Tübingen und der Drucker, welcher die Kosten aufzuwenden hätte, nicht genannt würden. Uebrigens kam es nicht zur Herausgabe.

[1] Groen van Prinsterer a. a. O. I. 3, 291. Um eben so viel den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz (Kluckhohn 2, 267), um 15000 den Markgrafen Karl von Baden (Groen 295).

## §. 26.

## Herzog Christoph als Oberster des schwäbischen Kreises. Seine Stellung zur Reichsritterschaft. Seine Anordnungen in Staat und Recht.

Ein Fürst wie Herzog Christoph, Herr eines ansehnlichen Lehenhofs,[1] hatte je bei den bedeutenderen neuen Einrichtungen im deutschen Reiche eine ausgezeichnete Stellung; stund ja dessen Sturmfahne (S. 343) zu führen seinem Hause als Ehrenamt zu[2] und hatte auf dessen Tagen Wirtemberg eine Virilstimme,[3] und seit der Gründung der Mömpelgarder Linie durch den Grafen Georg eine zweite für Mömpelgard (S. 597). Brachte z. B. der Augsburger Reichstag von 1555 manche Verbesserung der Reichsordnungen, so wurde der Herzog zur Ausführung beigezogen.

Daselbst wurde die neugestaltete Ordnung des zu Speier sitzenden (vom Aug. 1555 bis Anfang 1556 wegen dortiger Seuche in Eßlingen tagenden) kaiserlichen Kammergerichts verkündigt und in derselben fand ausdrückliche Anerkennung das Recht der Augsburgischen Confessionsverwandten, an der Visitation, zu welcher Reichsstände aus allen Classen der Reihe nach gezogen wurden, wie auch an der Präsentation der Kammergerichtsbeisitzer Theil zu nehmen. Da half Christoph — alsbald, von wegen der evangelischen Fürsten, mit der Visitatorswürde betraut — persönlich zu Speier in den ersten zwei Dritteln des Mai's 1556 neben den neun weiteren

[1] In der letzten Zeit des Herzogthums betrug die — immer etwas wechselnde — Zahl der Vasallen 67. **Breyer Elementa 480 ed. 2.** Ueber die Eigenthümlichkeiten bei der Grafschaft Löwenstein, einem von Wirtemberg rührenden Mannlehen, welche „dem Herzogthum einverleibt und ein Glied desselben bleiben“ sollte, somit auch die wirtembergischen Gesetze bei sich gelten lassen mußte, s. S. 70, **Breyer** a. a. O., Wächter Würt. Priv.R. 1, 142, Fricker und von Geßler Gesch. der Verf. Würt. 77. Landstandschaft erhielt Löwenstein nicht; die ökonomische Nutzung fiel theils in die herzogliche, theils in die gräfliche Kammer, theils in die Landschaftskasse. Seine Rechte gegen die unbotmäßigen Grafen zu wahren mußte Herzog Christoph am 13. März 1563 gegen die Herrschaft anrücken und nach ihm Herzog Ludwig im Jul. 1579 sie mit bewaffneter Hand besetzen lassen. Sattler 5, 54—56.

[2] Beim Türkenkrieg von 1566, als dem Herzog von Pommern eine kaiserliche Hoffahne zugestellt wurde, war Christoph besorgt, es möchte hiedurch seine Reichssturmfahne benachtheiligt sein, erhielt aber hierüber Beruhigung. **Thucelius Electa juris publici 1, 231,** Moser Staatsrecht 6, 285 Aufl. 2.

[3] Unter Rangstreitigkeiten mit Pommern (Sattler 4, 232), Hessen, Baden u. a. Hinsichtlich der genannten Häuser kam 1576 ein Vertrag zu Stande, kraft dessen sie künftig in dem Vorsitz unter einander abwechseln wollten. **Breyer 215,** wo auch die spätern Verträge mit ein paar weiteren Staaten.

ständischen Visitatoren und den kaiserlichen Commissarien die Geschäfte in guter Ordnung vollführen und die für die Blüthe der Einrichtung günstigsten Jahrzehnde anbahnen.[1]

Ferner beschloß obgenannter Augsburger Reichstag die Reichsexecutionsordnung als weitere Ausbildung der Kreiseinrichtung für die Landfriedenszwecke. Zu dieser heilsamen Ordnung hatte Christoph den ersten Grundstein gelegt durch den Entwurf einer solchen, welchen er erstmals im März 1554 den zu Ulm versammelten schwäbischen Kreisständen zur Prüfung vorlegen ließ und den darauf die weiteren Versammlungen des schwäbischen und der benachbarten Kreise zur Reife bringen halfen.[2] So fiel natürlich auch auf ihn die Wahl zum schwäbischen Kreisobersten und kreisausschreibenden Fürsten,[3] welche ihm vom Ulmer Kreistag aus unter dem 17. März 1556 mitgetheilt wurde[4] und die gehörige Macht geben sollte, die Urtheile des Reichskammergerichts mit Waffengewalt zu vollstrecken und die Stände zur Aufrechthaltung der innerlichen Ruhe um die nöthige Hilfe anzugehen,[5] wie denn gleichfalls in Ulm im folgenden Sommer umfassende Landfriedensanstalten beschlossen wurden. Zu Handhabung solcher Anstalten, als sie durch die Fehden Graf Ludwigs von Oettingen und Sebastian Schertlins bedroht waren, hatte Christoph im Nov. 1561 eine Zusammenkunft zu Neuburg

[1] Sattler 4, 92, Häberlin 3, 82, v. Ompteda Gesch. der Cammergerichtsvisitationen 66. Als kaiserliche Commissarien erschienen der Graf Wilhelm Wernher von Zimmern und der Abt Gerwick von Weingarten und Ochsenhausen, welch letzterer auffallender Weise zugleich für die Reichsprälaten mitstimmte.

[2] Jo. Geo. Kulpis Vorrede zu: Eines schwäb. Crayses alte und neue Kriegsverordnungen. Stuttg. 1696. Fol. (N. A. 1737).

[3] Er selbst hatte dem, im Dec. 1555 in Reutlingen versammelten Kreistag den Markgrafen Karl von Baden zum Kriegsobersten empfohlen; einen Geistlichen sollte man hiezu nicht erwählen, da „die Pfaffen in die Kirche und nicht in das Feld gehören."

[4] Lünig Selecta scripta illustria 308. Auf das Anerbieten stellte Christoph, ehe er darauf eingieng, in der Antwort vom 19. März zunächst sein Bedenken entgegen, welch „große Gefahr, Schimpf, Spott und andere merkliche Beschwerden" er durch die Uebernahme dieser Stelle für seine Person besorge.

[5] Ueber die Kreisobersten überhaupt s. Eichhorn D. St. u. R. G. §. 529. 4, 271 Ausg. 5. Kreisausschreibender Herr zugleich mit dem Herzog von Wirtemberg war, zur Berufung der geistlichen Stände, seit 1542 der Bischof von Constanz, früher der Bischof von Augsburg. J. J. Moser Staatsrecht des Hochstifts Augsburg 10. Mit dem Präsidium und dem Directorium war Wirtemberg bereits 1554 ausschließlich betraut. J. J. Moser Staatsrecht des Hochstifts Constanz 14. Ueber die weitere Modificirung dieses Rechts s. Breyer a. a. O. 247. Die Vorstellung, welche Herzog Christoph am 10. Oct. 1559 dem Bischof von Constanz „wegen dessen Absonderung von gemeinen Ständen und derselben einhelligem Beschluß auch Contributionen" machte, s. bei Lünig a. a. O. 310.

a. d. D. mit dem Pfalzgrafen Wolfgang und dem Herzog Albrecht von Baiern, mit welchen er damals auch einen Streit der Grafen von Oettingen über deren Erbe zu vermitteln suchte.[1] Eine eingehende Verfassung des schwäbischen Kreises, mit heilsamen Vorkehrungen gegen Landfriedensstörer, wurde am 22. Nov. 1563 auch in Ulm verabschiedet, dabei zu strenger Ueberwachung der Ordnung der Kreis in vier Viertel eingetheilt und hiemit eine Einrichtung geschaffen, welche an innerer Regsamkeit und Lebensfähigkeit von keinem andern Kreise erreicht wurde.[2] Da bei unzureichenden Kräften des einen Kreises die des benachbarten aushelfen sollten, so war Christoph bereit, dem fränkischen diesen Dienst zu thun zur Dämpfung der Grumbachischen Unruhen. Es stellte jedoch der fränkische Kreis eintretenden Falls dem schwäbischen eine entsprechende Willfährigkeit nicht in Aussicht, und so fand Christoph bei letzterem keine Bereitwilligkeit, die Hilfe in der angesonnenen mehrfachen Verstärkung zu stellen. Durch derartige Schwierigkeiten verstimmt mußte der Herzog zu Zeiten gebeten werden, bei der, einmal von ihm schon niedergelegten Ehrenstelle auszudauern.[3]

Durchlöchert war der schwäbische Kreis dadurch, daß Oesterreich seine Erblande, 1548 durch die ehemalige Reichsstadt Constanz verstärkt, seinem besonderen österreichischen Kreise einverleibt hatte[4] und daß die Ritterschaft, welche noch bis in die 1560er Jahre hin beizubringen gesucht wurde, ihr Gebiet von aller Kreisverfassung frei hielt. Während im nördlichen und östlichen Deutschland die Verbindung des Landesadels mit den Landesherren und dem Lande sich befestigte, konnte im südwestlichen die Ritterschaft, weder zu den Reichsständen noch zu den Kreisständen zählend, in ihrem Streben nach Freiheit ihre Interessen von denen des Landes trennend, als reichsunmittelbar ihre eigene Verfassung entwickeln, dabei sich auf hergebrachte Befreiung von Reichssteuern und Kreisanlagen beziehen und anstatt dieser beiden Abgaben nur freiwillige

[1] Ueber die folgenden Oettingischen Streitigkeiten viele Acten auf dem St. A., zu Schertlin s. auch seine eigene Lebensbeschreibung.

[2] Die, S. 701 Anm. 2 angeführten Kriegsverordnungen 1—112, J. J. Moser Sammlung sämtl. Crayßabschiede 1, 173—299; vrgl. Häberlin 5, 607.

[3] Granvelle Papiers 7, 432. 517, Sattler 4, 210. Der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach verzog sich 1564 wirklich seiner Stelle als Kreisoberster in Franken. Lang Gesch. v. Baireuth 3, 52.

[4] Der schwäbische Kreis hatte öfters Beschwerden gegen die österreichische Landvogtei, das Landgericht in Schwaben, über die Appellation nach Innsbruck ꝛc.

Beiträge (s. g. Charitativsubsidien) entrichten, diese sogar hie und da an die Stelle des gewöhnlichen Reiterdienstes treten lassen. Sie diente jetzt überhaupt nicht mehr als besondere Abtheilung unter dem Reichsheer, welches durch geworbene Reiter und Landsknechte gebildet wurde. Bestimmte doch der Speirer Reichstagsabschied von 1542 in §. 39: wenn der Kaiser „persönlich im Felde wäre und des heil. Reiches Fahne fliegen ließe, so sollte nichts desto weniger die St. Georgenfahne (Bd. 3 §. 62) bei diesem Zuge aus bewegenden Ursachen in Ruhe bleiben, allerlei Unordnung zu verhüten". An der Hand der Vereinigung, welche die schwäbische Ritterschaft mit ihren vier Orten: Hegau, Donau, Kocher und Neckarschwarzwald schon im schwäbischen Bunde gefunden hatte (Bd. 3 §. 43), hielt sie auch nach Auflösung dieses Bundes noch fest zusammen, erhielt von K. Karl V. mit der am 9. Jul. 1532 ergangenen Aufforderung zur Türkenhilfe (S. 315) die Versicherung, daß sie „ihm und dem heil. Reiche und sonst niemand zugethan sei", und nach Leistung dieser Hilfe am 22. Nov. d. J. von K. Ferdinand I. eine besondere Verbriefung über jene Freiheit; sie nahm 1545 den Ort Kraichgau als fünften auf und schritt in ihren Einrichtungen der fränkischen und rheinischen Ritterschaft voran. Gegenüber den Ansprüchen, welche, um diesen Adel als einen landsäßigen niederzuhalten, von den Lehensherren oder sonst her wegen früher ausgeübter Gerichtsbarkeit erhoben werden konnten, wurden, auf eingereichte Anbringen, von K. Ferdinand I. durch einen Freibrief erfreut unter dem 26. Jul. 1559 die fränkische Ritterschaft (von deren fünf Orten der Ort Ottenwald zum Theil in das jetzige Wirtemberg eingesprengt war) und unter dem 9. Aug. d. J. die schwäbische, deren Klagen über Verkümmerung der Jagdgerechtsame, alter Zollfreiheiten, des Besteurungsrechtes in denjenigen Dörfern, wo neben ihr auch die Fürsten Leibeigene besaßen, Berücksichtigung fanden.[1] Es tagten über ihre einschlägigen Interessen der Ort am Kocher am 5. Nov. 1559 zu Gmünd, der Ort an der Donau am 25. d. M. in Munderkingen. Solche Schritte der Ritterschaft konnten nicht verfehlen, die Aufmerksam-

[1] Die Urkunden von 1532 Jul. 9. bei Lünig R. A. 12$^{b}$, 308, Nov. 22. eb. 12$^{a}$, 23, 1559 Jul. 26. eb. 12$^{b}$, 40, Aug. 9. eb. 12$^{a}$, 55. Vrgl. auch Sattler 4, 192. Zum Folgenden Gmünd Burgermeister Cod. dipl. equest. 2, 718, J. J. Moser Beytr. zu rittersch. Sachen 1, 44.

keit der Fürsten zu erregen. „Es sei ein Bauernkrieg, desgleichen ein Fürstenkrieg gewesen, es müßt auch einmal ein Edelleutkrieg werden," lautete die in einem Adelskreise ausgehorchte Kundschaft, welche den 4. Dec. d. J. der Kurfürst Friedrich von der Pfalz an Herzog Christoph mittheilte und von diesem im Schreiben vom 9. d. M. mit den Worten erwiedert erhielt: „die Sache werde dahin gespielt, daß der Adel wider seine Lehensherrn verhetzt werde und die Lehensherren ihren Mannen nicht wohl werden trauen dürfen."

In seiner Vorsicht und im Hinblick auf weitere sich vorbereitende Rittertage schlug Christoph am 1. Febr. 1560 mehreren Fürsten eine Zusammenkunft vor, um auf derselben ein Schreiben an K. Ferdinand zu verabreden, welches sich daran anlehnen sollte, daß die meisten aus dem landsäßigen Adel die weitgreifenden Absichten der Ritterschaft nicht genehmigen. Er konnte jedoch keine gemeinschaftlichen Schritte seiner Genossen ins Werk setzen; indeß die Ritterschaft, zunächst die Orte an der Donau, am Kocher und Neckarschwarzwald am 7. Aug. 1560 zu Munderkingen ihre Ordnung feststellten und am 30. Jun. 1561 von K. Ferdinand feierlich bestätigen ließen.[1] Ihre Freiheit von allen Obliegenheiten, Bürden, Leistungen, Auflagen, Ordnungen, Gerichtsbarkeit ꝛc., welche von hohen und niedern Reichsständen verhängt werden könnten, stellte die Ritterschaft hier an die Spitze. Gemäßigte Reiterdienste wollte sie wohl dem Kreise leisten, wenn solche rechtzeitig angezeigt würden, aber weitere nur auf ziemliche Besoldung. Die Mitglieder verpflichteten sich auf alle Zeiten, für ihre Person sowohl als auch für ihre in die Matrikel eingetragenen Güter, nur dem Kaiser unterthänig zu bleiben, bei der von diesem befohlenen Reichsexecution Beihilfe zu leisten. Würde eines ihrer Glieder von jemand thätlich gepfändet, gefangen, verstrickt, beraubt, so sollte ihm auf gemeinschaftliche Kosten geholfen werden. In ihren gegenseitigen Verhältnissen stellte sich die Ritterschaft unter ihr besonderes Gericht; die erste Instanz sollte sein der betreffende Ritterort, die zweite alle ritterschaftlichen Viertel. Wegen ungleicher

[1] Alter Druck 15 Bl. Fol., Burgermeister a. a. O. 1, 161; vrgl. Roth v. Schreckenstein Gesch. der Reichsritterschaft 2, 294. Die fränkische Ritterschaft gab sich eine ähnliche Ordnung im J. 1590, von Kaiser Rudolf II. am 27. Sept. d. J. bestätigt.

Religion sollte keiner den andern in Wort oder Werk reizen und beschweren. Mit den von Alters hergebrachten Zinsen, Gülten und Nutzungen sollte ein jeder sich begnügen und die Unterthanen nicht wider Recht und Billigkeit drücken. Wer Güter verkaufte, sollte sich verbindlich machen, daß solche wieder in die Hände des Adels gelangten. Wäre dies mit merklichem Nachtheil verbunden, so sollten die Güter doch nicht veräußert werden, ohne daß sich die Käufer dagegen verpflichteten, der Ritterschaft die Contributionen zu lassen.[1] Ausschuß und Räthe sollten in jedem Viertel jährlich zweimal zusammenkommen, die Ausschüsse aller Viertel jährlich einmal auf gemeinsame Kosten. Die Zahlungen sollten an die in jedem Viertel verordneten Truhenmeister gehen.[2]

Da die Ritterschaft, deren kleine Gebiete die Durchführung allgemeiner Polizeimaßregeln der Kreise sehr erschwerten, sich in den Besitz der meisten Landeshoheitsrechte über ihre Hintersaßen setzte, über diese die Gerichtsbarkeit ausübte, gegenüber von Wirtemberg nur die Lehenspflichten (Besuch ausgeschriebener Rittertage, Reiterdienste), aber sonst keine Mitübernahme gemeinsamer Lasten anerkannte, so legte Christoph, welcher schon im J. 1551 in seiner Declaration über den Tübinger Vertrag (wie K. Karl V. im J. 1520 in seiner ähnlichen, S. 205) für die Herbeibringung des Adels zu sorgen versprochen hatte, am 19. Oct. 1563 gegen obige Ritterordnung Rechtsverwahrung ein. Bald darauf wies er den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Herzog Albrecht von Baiern, den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, den Landgrafen Philipp von Hessen und die beiden Markgrafen Karl und Philibert von Baden auf das üble Beispiel hin, wonach aller landsäßige Adel mit merklicher Schwächung der Fürstenthümer sich in Freiheit setzen

[1] Die unbedingte Fortdauer des Besteurungsrechts auf den verkauften Gütern, „da alle ihre Güter für Ein Corpus zu achten" seien, ertheilte der Schwäbischen Ritterschaft K. Maximilian II. den 25. Mai 1566. — Auf dem ritterschaftlichen Correspondenztag zu Eßlingen von 1590 wurde verordnet, daß, wer ein immatriculirtes Rittergut verkaufe, dasselbe den nächsten Verwandten, und dann Anderen vom Adel zur Losung anbiete. — Das Recht ihre Unterthanen zu besteuern, erwarb sich die Ritterschaft nur beschränkt; unschwer erhielt sie es bezüglich der gemeinschaftlichen Ausgaben und der Verwilligungen, zu welchen sie sich gegen den Kaiser verstund. Eichhorn D. St. und R. G. §. 539. Bd. 4, 315. 312. Ausg. 5.

[2] Der in der Ordnung nicht besonders hervorgehobene Zweck der Anlage war die Beschaffung der Geldmittel, welche die Charitativsubsidien (das Surrogat der Reichssteuern) für den Kaiser oder die selbsteigenen ritterschaftlichen gemeinsamen Angelegenheiten, Kosten und Auslagen erforderten. Gesteuert wurde theils durch die Unterthanen theils aus dem eigenen Vermögen des Adels.

würde, und veranlaßte die genannten Herren ihre Räthe auf den 23. Jan. 1564 nach Maulbronn zusammenzuschicken, um gegen die gefährlichen ritterschaftlichen Neuerungen einen gemeinschaftlichen Verein zu gründen. Hiedurch wurde freilich wenig ausgerichtet; jedoch gereichte es den Fürsten zur Genugthuung, daß manche Edelleute den Entschluß faßten, sich eher mit den Kreisständen zu vergleichen als sich der Ritterordnung zu unterwerfen, und daß namentlich noch im J. 1563 die Cantone Hegau und Kraichgau ihren Beitritt zur letzteren verweigert hatten. Gegenüber dem deutschen Kaiser ließ sich die Ritterschaft in Schwaben unter dem 16. Nov. 1564 zu einem Vertrag herbei, wonach sie zu Handhabung des gemeinen Landfriedens auf des Kaisers Befehl mit 300 Pferden ausrücken sollte. Sie konnte sich um so mehr festigen, je ferner sie sich von der Empörung, zu welcher einzelne ihrer Genossen in Franken und Baiern[1] schritten, zu halten wußte. Unter diesen Umständen verschwand in Zeiten, in welchen auch Erzherzog Ferdinand mit seiner Behandlung der in der Grafschaft Hohenberg gesessenen Edelleute als einfacher Landsaßen keineswegs durchdrang,[2] der Adel als politischer Stand aus Altwirtemberg gänzlich, so lebhaften Wunsch ihn wieder zum Lande herbeizuziehen der wirtembergische Landtag gleich im J. 1565 aussprach[3] und so klug die einschlägigen Vorschriften waren, welche Herzog Christoph am 5. Apr. 1567 seinem Abgesandten zu der Versammlung der deutschen Reichskreise in Erfurt, Balthasar Eißlinger, ertheilte.[4] Erst allmählich entstund theils durch Einwanderung theils durch Erhöhung Bürgerlicher in den erblichen Adelsstand und die Bevorrechtung der Güter derselben doch wieder ein landsäßiger Adel, welcher bei den höchsten Collegien seine besondere Bank bildete.

[1] Ueber Rüstungen baierischer Adelicher gegen den Herzog Albrecht im J. 1563 s. Adlzreitter Boicae gentis annal. 2, 280, Zschokke Baier. Gesch. 3, 116, Mannert Gesch. Bayerns 2, 64.

[2] Burgermeister Cod. dipl. equest. 1, 1073, J. J. Moser a. a. O. 1, 338.

[3] Er bat: „es sollten die Lehenleute, welche zum Theil gleich der Landschaft der Schuldenlast halber verschrieben seien und laut des Herzogsbriefs als der dritte Stand zu diesem Körper gehören, obschon nicht von ihrem ganzen Vermögen, doch von dem fürstlichen Eigenthum und ihrem Lehen, so dem Fürstenthum anhängig, zuschießen und als schuldige Vasallen und mitincorporirte Landstände im Nothfall den Frieden erhalten helfen." Pfister 1, 586. Hierauf wurde die — freilich vorsichtig ausgedrückte — Erklärung des Herzogs in den Abschied aufgenommen: er wolle „den Sachen ferners nachdenken, wie dieser Sachen fügliche Mittel und Weg zu finden sein mögen." Reyscher Slg. 2, 132.

[4] Zum Ganzen Reichsständ. Archiv. Urk. 2, 22—102, Sattler 4, 204—206.

Im Frankenlande unternahm in Zeiten Herzog Christophs der ränkevolle, selbstsüchtige Edelmann Wilhelm von Grumbach (ursprünglich hochstiftisch wirzburgischer Hofmarschall, dann Statthalter des rohen Kriegers Markgraf Albrecht's von Culmbach in dessen Landschaft ob dem Gebirg) seinen, von Seiten der Reichsritterschaft überhaupt letzten Versuch, von diesem Stande aus unter vielfachem Bruche des Landfriedens die Fürstenmacht niederzuhalten. Sich berühmend des Einverständnisses mit vielen Standesgenossen, unter welchen sich — aus dem oberschwäbischen Allgäu allein 26 Edelleute für seine Sache erklärten, zielte er darauf hin, ihre Lehen, welche von den Landesherren rührten, in kaiserliche umzuwandeln, überhaupt den Adel mittelst schroffer Brechung der Landsäßigkeit, so weit solche noch bestund, vollends ganz unmittelbar unter den Kaiser zu stellen. Dabei verstieg er sich, in Zeiten manchfacher Mißregierung des Bisthums Wirzburg und damit verbundener Rathlosigkeit, anfangs mit Glück, zu Gewaltthätigkeiten, gereizt durch die Einziehung all seines Gutes. Diese erlitt er wegen seiner Verbindung mit genanntem geächteten Markgrafen durch den ihm grollenden Wirzburger Bischof Melchior von Zobel,[1] dessen Vorgänger Konrad von Bibra (1540—44) er bei dessen Erhebung zum Dank zu verpflichten, späterhin zu beeinflussen, ja auszubeuten verstanden hatte. In der wachsenden Bedrängniß, in welche er durch seine Händel gerieth, wie klug er auch die letzteren mit weit reichenden deutschen, ja europäischen Verhältnissen zu verketten verstand, fand er 1557 Zuflucht, sogar Anstellung bei dem Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen, welcher, beschränkten Geistes, nur dem Gedanken lebte, den an die Albertinische Linie seines Hauses verlorenen Kurhut wieder zu gewinnen und durch das Eingehen auf einschlägige Plane leicht zu umgarnen war. Nachdem K. Ferdinand am 24. März 1558 zu Mergentheim vergebens dem dort anwesenden Bischof Melchior angesonnen hatte, gütliche Unterhandlungen einzuräumen, ermordeten Grumbachs Parteigänger am folgenden 15. Apr. in Wirzburg den genannten Bischof und plünderten ebendaselbst, worauf, da Grumbach

[1] Dieser hatte einst Luthers Vorlesungen in Wittenberg besucht und war der Reformation nicht abgeneigt; über die römische Curie sprach er sich einsmals aus, sie habe den ihr widerfahrenen Abbruch sich selbst zugezogen. Sylvan's Christl. Bekenntniß 13.

wenigstens eine moralische Mitschuld hatte, für ihn mit dem Nachfolger Bischof Friedrich (von Wirsberg) kein friedliches Abkommen mehr möglich war. Da Grumbach nach Faustrecht vorzugehen drohte und in Aussicht stund, daß der Landfriede, ja vielleicht der zum katholischen Schutz- und Trutzbündniß gewordene Landsberger Bund (S. 560) gegen ihn aufgeboten werden würde, so gerieth darüber Herzog Christoph, welcher Grumbachen und seinen Anhang um alles zur Ruhe gebracht wünschte, aber nicht sofort selbst gegen ihn ausrücken lassen wollte, in weitgehende Besorgniß. Im Febr. 1560 hielt er dafür: komme der Landsbergische Bund auf und bekäme die Oberhand, so sei zu befürchten, „daß dieser auch diejenigen heimsuchen werde, welche diesem Gesindel Rath, Hilfe und Fürschub gethan hätten, und es könne sich dann fügen, daß, unter dem Schein der Handhabung des Landfriedens und Strafung der Verbrechen, der Religionsfriede in Zerrüttung und Disputation gezogen werde und zuletzt nicht allein, wie man zu sagen pflege, ein Loch gewinne, sondern gar umgestoßen werde; woraus nichts gewisseres als ein allgemeiner Hauptkrieg und unerhört Blutvergießen zu verhoffen."[1] Beim weitern Verlauf der Grumbachischen Händel wurde auch er unter dem 21. Jul. 1563 von den Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln und Pfalz um Vermittlung angegangen; er erklärte jedoch am 12. Aug., „aus erheblichen Ursachen" dies nicht thun zu können. Die entrissenen Besitzungen zurückzuerobern überrumpelte Grumbach am 4. Oct. 1563 mit starkem Kriegsvolk Wirzburg, erzwang sich die Anerkennung aller an das Hochstift gestellter Forderungen, verfiel aber — je nach dem Standpunkt der Parteien von Gunst oder Haß, von Lob- oder Schmähgedichten begleitet — am 6. Nov. d. J. (wiederholt am 13. Mai 1566) als Landfriedensbrecher der Reichsacht, gegen welche ihn seine Verbindungen in Frankreich, Schweden und den aufständischen Niederlanden, seine Umtriebe als Kriegsdienstmakler und „zauberischer Teufelsbanner," auch die Verwendung der fränkischen Ritterschaftsgenossen nichts halfen. Gleichfalls erfolglos waren für Grumbach die Gunst von ein paar Kurfürsten auf dem Wormser Deputationstag von 1564 und seine durch die Mitächter Ernst von Mandelslohe und Wilhelm von Stein zum

[1] Christoph schrieb dies und anderes am 19. Febr. 1560 an den Landgrafen Philipp von Hessen. Ortloff 1, 206.

Altenstein vermittelte Bitte an Christoph: dieser Herzog möchte ihn bei Kaiser und Reich entschuldigen; sah ja doch namentlich auch Christoph durch die Umtriebe Grumbachs und seiner Genossen das Reich[1] und sämtliche Fürsten in ihrem Dasein gefährdet und wurde er im Febr. 1566 von dem Bischof Friedrich von Wirzburg darum angegangen, daß die auf dem Wormser Tag erkannte Strafvollstreckung gegen Grumbach nicht länger aufgeschoben werden sollte, wie er denn auch, im wirtembergischen Gebiete, auf ihn fahnden ließ. Der Herzog Johann Friedrich, auch jetzt noch trotz allen Verboten Unterschlauf gewährend, daneben bei K. Maximilian Fürbitte einlegend und den Herzog Christoph (am 8. Jul. 1566) um Beistand anflehend, unterlag am 12. Dec. 1566 derselben Strafe, nachdem eine vom Augsburger Reichstag aus mittelst Instruction vom 29. Mai d. J. abgeordnete Gesandtschaft der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, des Herzogs Christoph von Wirtemberg u. A. vergebens ihn von Grumbach abzuziehen versucht hatte.[2] K. Maximilian übermittelte — wie sonst hin — so auch an Herzog Christoph als Obersten des schwäbischen Kreises unter dem 2. Febr. 1567 sein Gebot der Rüstung zu doppelter Hilfe und unter dem 13. März sein am 25. Febr. im Druck ausgegangenes Warnungspatent gegen den befürchteten Adelsaufstand in 62 Exemplaren zum öffentlichen Anschlagen (gleichfalls an demselben Tage eine Anzahl dieser Erlasse an den Herzog Albrecht von Baiern), wogegen Christoph seinestheils sich um Stillung des Krieges bemühte, wenn sich nur der Herzog Johann Friedrich gegen des Kaisers Majestät hätte demüthigen wollen. Der Vollzug der Acht durch den Kurfürsten August von Sachsen, wozu aus dem südwestlichen Deutschland die Mannschaft des fränkischen Kreises vor Gotha anrückte, während es bei dem Herzog Christoph und dem schwäbischen Kreise nicht mehr zur wirklichen Aufmahnung kam, geschah mittelst Einnahme und Schleifung der herzoglich sächsischen Schutzfeste Grimmenstein (oberhalb Gotha's), welche am 13. Apr. 1567 sich ergab. Dort ergriffen wurde Grumbach lebendig geviertheilt, der sächsische

[1] Beim Gelingen der Grumbachischen Plane glaubte Christoph, daß il n'y aura d'oires en avant nul prince asseuré ny sa maison, wie dies Granvella am 24. Apr. 1564 nach der Erzählung des an ihn abgeordneten wirt. Rathes Balth. Eißlinger niederschrieb (Granvelle Papiers 7, 523), und setzte sich deshalb in Kriegsbereitschaft (eb. 9, 46).

[2] Beck Joh. Friedr. der Mittlere v. Sachsen 1, 493.

Herzog in lebenslängliche Gefangenschaft geschleppt, aus welcher ihn die im Mai d. J. und wiederholt am Schluß des Jahres 1568 von mehreren deutschen Fürsten, dabei auch dem Herzog Christoph von Wirtemberg an den Kaiser und die Kaiserin gerichtete Fürbitte nicht erlösen konnte.[1] Wirksam war dagegen die Verwendung Christophs so wie der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz für die Einsetzung Konrads von Grumbach (Amtmanns zu Boxberg) in die Lehengüter seines hingerichteten Vaters; der Wirtemberger Herzog hatte, darum gebeten, noch vor dem Falle des Vaters vom Wildbad aus den 29. Jun. 1566 an den Bischof und das Capitel zu Wirzburg und an den Herzog von Braunschweig geschrieben, daß Konrad von Grumbach sich der Handlungen des Vaters niemals theilhaftig gemacht habe, also nicht samt Weib und Kindern für diese Handlungen sollte büßen müssen. Es erfolgte auch wirklich, nach langen, schwierigen Verhandlungen, im J. 1568 die Rückgabe der Güter, hälftig aus herzoglich braunschweigischen und hälftig aus bischöflich wirzburgischen Händen.

Neben der Wirksamkeit nach außen entwickelte Christoph eine große Thätigkeit nach innen[2] in seinem emporblühenden Lande, in welchem in den Jahren 1514—1566 40000 Morgen Weinberge und eben so viel Ackerfeld ganz neu angelegt wurden.[3] Die verwaltende Staatsbehörde[4] regelte der Herzog durch die Canzleiordnungen vom 17. Nov. 1550 und 26. Mai 1553.[5] Erstere,

[1] Zum Wormser Deputationstag s. Schmidt=Phiseldeck Repert. zu Häberlin Abth. 5 Anhang S. 156 ff., Ortloff 2, 8. 15. Wegen der Fürbitte s. Gruner Einige zur Gesch. Joh. Friedrichs gehörige Nachrichten 305 ff., Beck a. a. O. 2, 26. 33, Ortloff (s. o. und u.) 4, 397—400. Auch der wirtembergische Erbprinz Eberhard verwandte sich 1567 für den sächsischen Herzog. Kluckhohn 2, 57. 61. Als der Graf Otto von Eberstein kaiserlicher Kriegscommissär zwei Fähnlein zur Unternehmung gegen Gotha anwerben wollte, willfahrte Herzog Christoph nicht, weil er (laut Schreibens vom 23. März 1567 an den Grafen) des Kriegsvolks selbst bedürftig sei, auch zu viele Leute jüngst durch die Pest verloren. Zum Ganzen: reiche Acten im St. A., unter Adel, Sachsen, Wirzburg; Koch Quellen zur Gesch. K. Maximilian II. 2, 8—85 (hauptsächlich aus dem St. A.), Wegele in v. Sybel Hist. Zeitschr. 2. 1859. S. 408—441, Ortloff Gesch. der Grumbachischen Händel 1—4. Jena 1868—70. Zum Folgenden Ortloff 3, 115. 4, 354.

[2] Zum Ganzen: Fricker u. v. Geßler Geschichte der Verfassung Württembergs. Stuttgart 1869.

[3] So berechnet auf dem Ausschußtag 1566. Pfister 1, 510.

[4] Hofsachen stunden unter dem Hofmarschall, Wilhelm von Massenbach † 1558, darauf Sittich von Berlepsch.

[5] Die erste bei Reyscher Slg. 12, 173—9, die zweite eb. 12, 242—256. 8, 100—105. Vrgl. auch Spittler Werke 13, 284—288. Ueber den Geschäftsgang Sattler 5, 10. Zu vergleichen die Behördeneinrichtung in andern Staaten bei Eichhorn D. St. u. R. G. §. 549.

von dem Herzog nur eilf Tage nach seinem Regierungsantritt auf einen vorliegenden Entwurf hin erlassen, hielt für „nutz, gut und furstendig, vielerlei Räthe abzuschaffen und aus denselbigen Einen Rath [den gemeinen Rath] zu ordnen", welcher aus dem Landhofmeister (in Abwesenheit des Herzogs dessen „Statthalter"), 6 Adelichen und mit dem Canzler 12 gelehrten Räthen bestund. Hatte diese Ordnung auf Gewinnung eines Mittelpunkts und festen Zusammenhang hingearbeitet, so fand man in der eingehenderen zweiten, welche die durch die Aufhebung des Interims herbeigeführten großen Aenderungen zu berücksichtigen hatte, zur besseren Fertigung der Geschäfte nothwendig, den Rentkammer- und Visitationsräthen mehr eigenthümlichen Spielraum zu geben, ihnen mehr Dinge anzuweisen, welche sie für sich abthun und nicht in den gemeinen Rath bringen sollten. Der gemeine Rath wurde nunmehr Oberrath und letzteres wurde, im Gegensatz gegen die neugewordenen Collegien Rentkammer und Visitation, sein gewöhnlicher Name. Als bloses Regierungs-, oberstes Landespolizeicollegium hatte die hienach dreitheilige Canzlei nichts mit der Justiz zu thun, ausgenommen, wenn die Sache Communen wider Communen, oder Communen wider Privatpersonen berührte und sich nicht durch Amtleute gütlich vertragen, oder vor den ordentlichen Ober- und Untergerichten „mit Recht erledigen" ließ (wobei jedoch jedem die Appellation an das Hofgericht vorbehalten blieb). Bestimmte Gegenstände behielt der Herzog seiner Entscheidung ausdrücklich vor. Sieben Stunden sollte an Werktagen im Rathe gearbeitet werden, vom 24. Febr. bis 16. Oct. Morgens früh 6—9, Nachmittags 12—4, vom 16. Oct. bis 24. Febr. 7—10 und 1—5. Geschenkannahme wurde verboten, das Verhältniß der Angestellten unter einander und der Arbeitskreis der einzelnen genau bestimmt. Die Spitzen der Regierung waren der Landhofmeister, Canzler und Vicecanzler, mit welchen so wie mit einem weiteren Rathe der Herzog die wichtigsten Landesangelegenheiten verhandelte, und zwar oft persönlich, bedeutendere Sachen bald öfters bald seltener blos mit Einzelnen.

Landhofmeister waren: Balthasar von Gültlingen († 1563) und nach dessen Rücktritt 1556 Johann Dietrich von Plieningen zu Schaubeck, einst gebildet auf der Hochschule zu Wittenberg[1]

[1] Bei seinem Heimritt aus Wittenberg 1534 gab ihm Melanchthon ein Schreiben an Camerarius nach Nürnberg mit, welches treffliche Zeugnisse für ihn enthielt.

(† 1570), Canzler: Johann Feßler (geb. 1502 zu Stuttgart, † 1572), Vicecanzler: seit 1556 Hieronymus Gerhard,[1] zuerst in Rathsdiensten bei dem Grafen Georg von Mömpelgard († 1574). Von weitern Mitgliedern des Oberraths sind hervorzuheben: Balthasar Eißlinger (S. 499), welcher als vielversandter Diplomat dem Herzog dessen ganze Regierungszeit über ersprießliche Dienste leistete, Joh. Enoder († 1565), Caspar Beer († 1556), Kilian Bertschin, Caspar Wild (S. 496), welch letzterer, geb. in Speier, Sohn eines dortigen, aus Vaihingen a. d. E. gebürtigen Registrators beim Kammergericht, einer der ersten fürstlichen Stipendiaten in Tübingen, darauf der Rechtswissenschaft gewidmet, Rath des Herzogs, zeitweilig auch der Landschaft, um die geistliche Verfassung Wirtembergs, insbesondere die Erhaltung des Kirchenguts, auch um die Verbesserung des Landrechts im J. 1567 sich große Verdienste erwarb († 1584). Als Bibliothekar und Geschichtssammler war Andreas Rittel († 1591) tüchtig. Georg Gadner zeichnete sich aus im Bau-, Forst- und Bergwesen. Unermüdet fleißig und ungemein geschäftsgewandt war der, von Christoph seine ganze Regierung über beibehaltene Kammersecretär Franz Kurz von Gärtringen, welcher, nach heutigem Sprachgebrauch Cabinetschef, die Mittelsperson zwischen dem Herzog und der Canzlei machte (geb. 1517, seit 1538 in Diensten, † 1575).[2]

Die Berufsthätigkeit einer großen Schichte von Beamten wurde geregelt durch Rechnungsinstructionen, dergleichen für die Amtleute, die Armenkasten-, Spital-, Wittwen- und Waisenpfleger, die Waldvögte und Forstmeister ausgearbeitet wurden.

Ein namhaftes Verdienst erwarb sich Herzog Christoph als Gesetzgeber durch die von ihm eifrig und eingehend betriebene neue Ordnung des Privatrechtes und des Processes mittelst des „Landrechts", wodurch Jeglichem gleiches und billiges Recht mit den wenigsten Kosten werden sollte.[3] Machte sich zu seiner Zeit auch

[1] S. 494. Geb. 1518. Er hatte in Hall die Schule besucht und war von hier aus durch Joh. Brenz an Melanchthon nach Wittenberg empfohlen worden. Fischlin Vitae cancellariorum Wirt. 6—11.

[2] Siehe auch S. 714; die Organe Christophs bei den neuen kirchlichen Einrichtungen s. §. 27, die ganze Liste der Beamten bei der dreitheiligen Canzlei nach dem Stand des J. 1556 bei Meiners u. Spittler Neues Götting. hist. Mag. 1, 678—680. Ueber Wild: Georg. Liebler Or. fun. de vita .. Casp. Wildii. Tub. 1584. 4.

[3] Ueber Gerichtsverfassung, Hofgerichtsordnung unter Christoph s. Wächter a. a. O. 1, 279 ff., über damalige Gemeindeorganisation s. Fricker u. v. Geßler a. a. O. 100.

anderwärts die Absicht geltend, den Rechtsinstituten die Gestalt zu geben, welche ihnen nach der damals bereits gebildeten wissenschaftlichen Ansicht der Juristen angemessen wäre, so war doch der Wirtemberger Herzog hierin sehr vorleuchtend. Der bisherige, unter dem Mangel eines gemeinsamen gleichen Rechts durchweg leidende Rechtszustand, welchen durch ein neues Gesetz zu bessern schon auf dem Landtag von 1551 beschlossen worden war (S. 449), beruhte zunächst auf Gewohnheiten, welche sich in einzelnen Sprengeln des Landes gebildet hatten, auf Einigungen der Genossen der einzelnen Gemeinden und auf Dorf- und Stadtrechten, welche die Gemeinden theils aus eigener Machtvollkommenheit, theils unter Bestätigung der Grafen und Herren sich gegeben hatten, — alles Rechtsbestimmungen, welche wohl im Grundgedanken vielfach übereinstimmten, aber in der weiteren Ausführung unter sich in hohem Grade verschieden und überdies höchst dürftig und lückenhaft waren, auch, wo sie bestunden, nicht überall den Ortsbehörden zur Richtschnur dienten. Nur wenig griff nebenher das canonische Recht in obiger Richtung ein. Ueberall ergänzend, aber nur in dieser Eigenschaft, kam hinzu das „kaiserliche und Reichsrecht", auf deutschen Gewohnheitsrechten, einzelnen Reichsgesetzen und hauptsächlich auf dem römischen Rechte beruhend, welch letzteres bei der sehr verschiedenen Auffassung einzelner Bestimmungen der Rechtsgelehrten den größten Theil des Volkes zumal als unzugänglich und unverständlich anwiderte. Im Gegensatz zu den einseitigen Verehrern des römischen Rechts wünschte Christoph vor allem durch möglichste Berücksichtigung des einheimischen Rechtes das obwaltende Wirrsal zu heben und verordnete zu diesem Zwecke, daß sämtliche Städte und Aemter Berichte über das Recht, wie es bei ihnen im Gebrauch sei, an die zur Feststellung des Entwurfs eines Landrechts niedergesetzte Commission, zunächst an den Bürgermeister Calwer in Tübingen, einsenden sollten. Diesem Befehl, welcher die adelichen Gebiete aus dem Bereich ließ, wurde nachgekommen, aber freilich sehr lückenhaft; von einigen Seiten wurde Beibehaltung des bisherigen Rechtes gewünscht. Die Berichte verbreiteten sich meist nur über das Güterrecht der Ehegatten und über das Erbrecht, zum Theil auch über Proceß, Losungen, Nachbarrecht und Concursrecht, öfters ziemlich ausführlich. Allein die Commission, welche aus 6 Abgeordneten des Landtags (2 — damals

noch katholischen — Prälaten, 4 von der Landschaft) und 4 herzoglichen Räthen (den Doctoren Joh. Sichard, † 1552, und Casp. Volland, † 1554, Professoren in Tübingen, und Ulr. Rücker und Casp. Beer, herzoglichen Oberräthen) bestund, gieng auf den Gedanken Christophs, das neue Landrecht auf den Grund des einheimischen Rechtes zu bauen, nicht ein, indem sie sich in die Verschiedenartigkeit desselben nicht finden konnte. Nachdem sie einen dürftigen und flüchtigen Entwurf über den Proceß, wobei hauptsächlich das Uracher Stadtrecht (Bd. 3 §. 62) benützt wurde, und das Erbrecht (beinahe ganz aus dem Freiburger Stadtrecht von 1520 entlehnt) u. a. vorgelegt hatte, und dieser von dem Ausschusse der Stände berathen war, zogen sich die Prälaten und städtischen Abgeordneten im Gefühl mangelnder Sachkenntniß zurück. Die ganze Angelegenheit kam in die Hände obiger, nach dem Tode Sichards nur dreier Räthe und der Tübinger Juristenfacultät (außer genanntem Volland: Gebhard Brastberger, Nicol. Varnbüler, Jakob Kappelbeck und Kilian Vogler). Nunmehr wurde der Entwurf durchgreifender nach ziemlich freiem gesetzgeberischem Ermessen durchgearbeitet, bei der Richtung der Professoren hauptsächlich auf römischer Grundlage, zwar (so weit unabweislich) mit Berücksichtigung einzelner deutschrechtlicher Institute, jedoch mit geringer Rücksichtnahme auf örtliche Rechte. Hierauf wurde derselbe, wie voraus bestimmt war, den Ständen, welche noch unter Herzog Ulrich das römische Recht als Landplage geschildert hatten, vorgelegt und nach kurzer Verhandlung mit denselben und weiterer Berathung des Herzogs mit seinen Räthen (Dietr. v. Plieningen, Joh. Enoder und Casp. Beer) als „New Landtrecht des Fürstenthumbs Würtemberg" 1554—55 in 1000 Exemplaren gedruckt und am 6. Mai 1555 verkündigt mit der Gültigkeit vom 8. Jul. an und unter der Auflage, demselben in Kraft der „Vergleichung" mit der Landschaft in allwege nachzukommen. Am folgenden 22. Oct. ertheilte K. Karl V. dem neuen Gesetze, so wie der Landesordnung von 1552 (s. u.) die auch anderwärts in ähnlichen Fällen bei ihm nachgesuchte Bestätigung.[1] Einzelne Bestimmungen desselben riefen jedoch vielfache Klagen hervor und veranlaßten, nachdem vorläufig durch eine Declaration auszuhelfen versucht worden war, unter

[1] Würtemb. Landesgrundverfassung 127—131.

Vernehmung der Landschaft an den besonders angefochtenen Stellen Aenderungen, mit welchen versehen Christoph 1567 sein verbessertes, s. g. zweites, Landrecht ans Licht gab. Mit dieser Gesetzgebung schuf der Herzog ein Werk, welches unter den ähnlichen, auch mit landständischer Beiwirkung in andern Ländern hervorgerufenen Gesetzbüchern ein großes Ansehen und für die Rechtsentwicklung in Deutschland überhaupt viele Bedeutung gewann, bei eintretenden gleichen Bedürfnissen vielfach von den Gesetzgebern deutscher Landschaften (wie Nürnberg, Kurpfalz, Baden-Baden) benützt wurde und in der, i. J. 1610 veröffentlichten Ueberarbeitung (dem s. g. dritten Landrecht) im Ganzen noch heutiges Recht ist.[1]

Durch das Landrecht wurden Aenderungen nöthig an der Hofgerichtsordnung, welche am 26. Apr. 1557, nach Vorgang ohne Beiwirkung der Landstände, in neuer, sonst nur wenig umgewandelter Gestalt erschien.[2]

Im peinlichen Rechte galt die Halsgerichtsordnung K. Karls V., welche schon unter Oesterreich eingeführt war und deren Grundsätze überall herrschend wurden. Einzelne auf Verbesserung oder Ergänzung derselben gerichtete landesherrliche Verordnungen fanden selbstverständlich bei den Gerichten Anerkennung.

Bei dem regen Augenmerk, welches Christoph auf Polizei und geordnete Verwaltung hatte, ersetzte er die Landesordnung seines Vaters durch eine umfassendere, vom 2. Jan. 1552,[3] und erneute sie unter dem 17. Aug. 1567 mit Aenderung der Eintheilung, genaueren Ausführungen und bedeutenden Zusätzen, nach Verhand-

[1] Eine Zusammenstellung der Landrechte des 16. Jh. bei Eichhorn D. St. u. R. G. 4 §. 560. Ueber das wirt. L.R. Wächter a. a. O. 1, 189—279. 286. 319. 320 und in der Vorrede zu den, von Faber und Schloßberger 1859 herausgegebenen Vorarbeiten zum Würt. Landrechte. Eine Vergleichung des wirt. Landrechts und der kurfürstlich sächsischen Constitutionen von 1572 als der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Privatrechtsgesetzgebung im 16. Jh. gibt Wächter in der genannten Vorrede. — Das Landrecht, bei welchem doch Tübinger Juristen mitgeholfen hatten, so wie die Landesordnung auf der Universität nicht einzuführen, setzte der akademische Senat für jetzt und noch für längere Zeit durch; in weitgehendem Selbstgefühl erklärte er, „es müßte allgemein auffallen, wenn auch gelehrte und der Rechte und aller Zierlichkeiten wohl erfahrene Leute gleich den einfältigen Bauersleuten dem Landrechte unterworfen sein sollten.“ Vrgl. Wächter 1, 262. 414, Reyscher Slg. 11 °, 192.

[2] Bei Reyscher 4, 98—154. Ueber die damalige Gerichtsverfassung s. Wächter 1, 279 ff.

[3] L.O. v. 2. Jan. 1552, gleichzeitiger Druck, Fol., mit der Castenordnung und Forstordnung als Anhang, bei Reyscher Slg. 12, 193—239, Auszug bei Pfister 1, 565—576; über die vom 17. Aug. 1567 Reyscher a. a. O. 344. Zum Ganzen Wächter 1, 104—115.

lung mit dem ständischen Ausschusse, welcher früher nicht zugezogen war, übrigens selbst seine Mitwirkung für unnöthig gehalten hatte. Ausgegangen wurde hiebei i. J. 1552 nach dem Geist der Zeit[1] von einer übergroßen polizeilichen Aufsicht im Politischen und Kirchlichen und von dem System des geheimen Ausforschens, welches sich auch in der „politischen Censur und Rügordnung ꝛc.“, der großen Kirchenordnung kund gibt. Es wurde eingerichtet die „Visitation Superintendenz bei den Kirchen“, ferner die „politische Visitation“ und die über derselben stehende „Landesinspection“,[2] bei welch letzterer Landhofmeister, Canzler, Räthe und Kirchenräthe alle kirchlichen, sittlichen und politischen Fehler bei Beamten und Unterthanen streng untersuchen sollten. Wie übrigens die „Rüger“ (bestellte Aufmerker) bald wieder abgeschafft wurden,[3] so überlebte die Anstalt der politischen Visitation den Herzog Christoph kaum mehr, die der Landesinspection allerdings noch lange, aber in abgeschwächter Weise. Unter dem umfassenderen Inhalt der Landesordnung sind strenge Verordnungen gegen Gotteslästern und Fluchen, Sonntagsentheiligung, Verachtung der Predigt und der Sacramente, Zauberei, Friedbruch, Diebstahl, Hurerei, Ehebruch, Völlerei, Spielsucht, Wucher, bösen Fürkauf, über Einlieferung von Todtschlägern. Keine Güter sollten an Auswärtige verkauft, die der Landesordnung von 1536 zuwider an Ausländer gekommenen sollten gegen Erstattung des Kaufgeldes wieder zu Handen der Inländer gebracht werden. Bei Güterkäufen durfte nicht der ganze Kaufpreis in einen auf das Gut zu legenden Zins verwandelt werden (wodurch wenigstens bedeutenden unabkäuflichen Bodenzinsen vorgebeugt wurde). Jede Veränderung eines Lehengutes durch Theilung oder Verkauf ohne Erlaubniß der Regierung wurde bei Strafe verboten. Die schon in der Polizeiordnung von 1549 geregelten Trachten werden für beide Geschlechter ins einzelnste bestimmt zur Abschneidung kostspieliger Ueppigkeit und zur Beschränkung der Tucheinfuhr aus nicht-deutschen Landen. Der Aufwand bei Hochzeiten, Taufsuppen, Kindbettenmahlen wird beschränkt. Gastereien bei den Kirchweihen, Faßnachtküchlein, mit deren „Holen

[1] Sugenheim Baierns Kirchen- und Volkszustände 80.

[2] Alle drei in der großen Kirchenordnung Bl. 231$^{b}$ bis 258$^{a}$.

[3] Hiebei wurde der Grundsatz geltend gemacht: verecundiae et pudori hominum, quantum honeste fieri potest, parcendum est. Pfister 1, 565. Vrgl. auch Wächter 1, 105.

viel Unkostens" aufgieng, Butzenkleider werden, letztere bei Strafe des Thurmes abgeschafft. Das Pupillenwesen wird eingehend geordnet. Ueber den Bau der Aecker und Weingärten und über die den Feldsteußlern dabei zukommenden Obliegenheiten werden Vorschriften gegeben. Die Verwaltung des Gemeindevermögens wird genauer Aufsicht der Canzlei unterstellt. Keine Gemeindeversammlung sollte ohne Wissen und Erlaubniß des Amtmanns gehalten werden. Trommeln sollten bei den einzelnen Personen abgethan und auf dem Rathhaus bewahrt werden, doch sollten sie so wie auch Pfeifen, „damit die Spiel nicht gar in Abgang kämen, zu ehrlichen Hochzeiten" mit Erlaubniß der Amtleute gebraucht werden dürfen. Der Gebrauch der Feuerbüchsen und Handrohre wird äußerst beschränkt. Kein Unterthan sollte den andern vor ein ausländisches Gericht fordern, keiner „andern Herrn und Potentaten zu Hilf oder in den Krieg ziehen bei Strafe Leibs und Guts." Die Juden als „nagende und schädliche Würmer" dürfen nicht im Lande weilen und nur mit einem zu erbittenden Geleitsmann durch dasselbe ziehen.[1] Zigeuner sollten an den Grenzen abgewiesen werden und, wenn sie sich im Land betreten lassen, ins Gefängniß gesteckt werden. Kamen noch hinzu, theils in dieser großen Ordnung theils besonders ausgegangen, einige von Zeit zu Zeit revidirte Verordnungen über Bau-, Stiftungs-, Armen- und Theurungswesen, über Aufspeicherung von Früchtevorräthen, über Verfahren gegen Bettler, Landstreicher, Wilddiebe, besonders viele Zunft- und Taxordnungen, die ersteren für die einzelnen Gewerbe, deren strenge Ueberwachung der damalige Zeitgeist forderte. Der großen Verwirrung der Maße und Gewichte wirkte der Herzog durch möglichst gleichmäßige Festsetzungen entgegen.[2]

Waren in diesen Zeiten der allgemeinen Ausbildung der Forsthoheit[3] auch in Wirtemberg die Waldungen ohne Ausnahme unter

[1] Zu den Juden vrgl. Bd. 3 §. 44 S. 644, Wächter 1, 187—189. Am 22. Nov. 1567 bat der schwäbische Kreis den Kaiser, er möchte die Ritterschaft mit Vertreibung der Juden beauftragen. St. A. Weingartner Missivbücher 26 Bl. 84.

[2] Ueber einzelne weitere Punkte der L.O., wie über den Gültkauf, das Verbot des reinen Zinsenversprechens (noch im Landrecht von 1555) s. Wächter 1, 108. 111. Viele Regierungsverordnungen überhaupt in Reyscher Slg. 12. Eine Bauordnung in wesentlicher Erweiterung wurde am 1. März 1568 besonders erlassen. Eb. 12, 347—361. Ueber gleiches Maas und Gewicht Pfister 1, 557, über das Münzwesen Binder Württ. Münz- und Med.Kunde 66—76, über wirt. Getreide- und Weinpreise s. Helferich in Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 14, 470 ff.

[3] Damals vornemlich vollzog sich die Entwicklung und Festigung der Regalien;

die Beaufsichtigung der Staatsbehörden gestellt worden, so reihte sich an die Landesordnung eine Revision der vorhandenen Forstordnungen. Im Anschluß an drei frühere, deren letzte im Jahr 1540 im Druck ausgegangen war, erließ Christoph (als Anhang der 5ten Landsordnung) unter dem 2. Jan. 1552 die 4te wirtembergische, welche über Bewirthschaftung der Forsten zur Abwendung des Holzmangels genaue Vorschriften gab, den Gemeinden und Privatberechtigten zwar nicht die Selbstverwaltung ihrer Waldungen entzog, ihnen jedoch die Beobachtung beschränkender Vorschriften einschärfte, hiebei freilich den Klagen über die Uebergriffe der Forstbeamten in Privatrechte so wenig vorbeugte, als die — von dem forstkundigen Dr. Georg Gadner nur unbedeutend geänderte — 5te vom 21. Nov. 1567.[1]

In dem Herkommen der Zeit, wobei es den Fürsten von Wirtemberg gelang, die große und kleine Jagd und die daran geknüpften Frohnrechte auf dem Grund und Boden ihres Landes (von wenigen freien Pürschbezirken und sonstigen Ausnahmen abgesehen) sich ausschließlich vorzubehalten, trat, gegenüber der Lust und den Vortheilen der Jagd, auch in Wirtemberg weit zurück die Rücksicht auf den Wildschaden, den stäten Jammer der wirtembergischen Landstände, welchen durch Umzäunung der Güter abzuwenden in der Gesetzgebung Christophs erschwert wurde; nur kleine Hündlein durften es sein, mit welchen das Wild aus den Feldern abzutreiben erlaubt wurde. Baizvögel, wie Blaufüße, Habichte, sollten zu Handen der herzoglichen Falkner und sonst an niemand geantwortet werden.[2] Wilddieberei wurde mit der Todesstrafe bedroht, übrigens blos wenn bei späterem Rückfall der Bruch der Urfehde mit unterlief.

War Fischerei und Floßrecht, wie manchem Landesherren, so

sie bildet den Uebergang von der Domänenwirthschaft, wozu die Steuern nur nebensächliche Beiträge liefern, zu der neuern Staatswirthschaft, welche in den Steuern ihre hauptsächlichsten Mittel erkennt. Roscher.

[1] Forst-O. v. 2. Jan. 1552 bei Reyscher Slg. 16ª, 30—70, über die vom 21. Nov. 1567 s. eb. 87. Hieher und zum Folgenden bis zum Bergbau einschließlich Wächter Würt. Priv.R. 1, 116—138. Bei Reyscher wird eine Forstordnung weniger gezählt, als oben und bei Wächter, und somit die vom 2. Jan. 1552 erst die 3te genannt, indem von der in der österreichischen Zeit erlassenen Umgang genommen wird.

[2] Reyscher a. a. O. 50. Das Folgende eb. 52. Todesstrafe z. B. auch in Hessen (Landau Beitr. z. Gesch. d. Jagd 184), Baiern (1567), Sachsen (Weber Anna Churfürstin zu Sachsen 268), Brandenburg-Culmbach (Lang Gesch. v. Baireuth 3, 233).

auch dem Wirtemberger Herzog und den von ihm Beliehenen nach langem Herkommen vorbehalten, die erstere meist verpachtet, und wurden hiegegen nur einzelne wohl erworbene Gerechtigkeiten anerkannt, so erließ Christoph in den betreffenden Abschnitten eben der erwähnten Landesordnung vom 2. Jan. 1552 weitere Vorschriften, welche bei Fischen und Krebsen auf Nachhaltigkeit abzielten und die zu Grund gelegte Ordnung Herzog Ulrichs vom 25. Jun. 1535 durch einige Zusätze bezüglich des Fischrechts beschränkten. Eine besondere Freiheit den Neckar durch ganz Wirtemberg zu öffnen und schiffbar zu machen, erhielt Christoph, welchem hieran viel lag, zur Belohnung treuer Dienste den 1. Dec. 1553 aus Brüssel von K. Karl V. ertheilt, worauf er am 4. Jan. 1557 mit der Stadt Heilbronn einen Vertrag über die dortige Oeffnung des Flusses abschloß.[1]

Hinsichtlich des Schafweiderechts, welches zu großer Belästigung des Privat- und Gemeindeeigenthums als Vorrecht der herzoglichen Kammer von älterer Zeit sich herschrieb, traf die Landesordnung vom 2. Jan. 1552 Bestimmungen unter dem festgehaltenen Standpunkt der Regalität, neben welcher die wenigen Weiderechte einzelner Gemeinden und anderer Schäfereibesitzer empfindlich beschränkt wurden.

Die Nutzung des Bergregals im Schwarzwald setzte Herzog Christoph fort mittelst herkömmlicher, überhaupt üblicher Verleihung an Gewerkschaften unter Vorbehalt des Zehenten von jeder Grube (S. 384); er erweiterte am 6. Jun. 1558 und abermals am 18. Sept. 1559 unter Begünstigung der Bergleute hinsichtlich des Zolles, der Steuer und der Frohnen die Freiheiten für die Silber- und Kupferbergwerke, das bei Bulach und das in der Reinhardsau und die mehreren im Dornstetter Amte,[2] in welchem die nach seinem Namensheiligen benannte Gründung „St. Christophsthal" am Vorbach an seine Verdienste um den Bergbau erinnert.

[1] Sattler 4, 61. 111, Jäger Gesch. v. Heilbronn 2, 151—154, wo irrige Zweifel an dem Zustandekommen des Vertrags und S. 152 L. 19 zu lesen 1557 statt 1552. Ins Leben trat der Vertrag erst 1821 durch die Eröffnung des Wilhelmscanals.

[2] Beide einzeln gedruckt, erstere auch bei Reyscher Statutarrechte 577. Ueber Bergbau, Eisenhütten, Salzgewinnung s. die Oberamtsbeschreibungen Calw 74 Freudenstadt 72, Heidenheim 81, Sulz 118. Ueber die neuwirtembergischen im 16. Jh. vom Stift Ellwangen verliehenen, später von ihm selbst betriebenen Eisenwerke des ehmaligen ellwangischen Amtes Kochenburg s. O.A.B. v. Aalen 65.

Die von ihm zu Lehen rührenden Eisengruben im Brenzthal mit deren Hütten brachte der Herzog durch Auskaufung früherer Besitzer zum größten Theile an sich. Salz hatte Altwirtemberg erst seit der Erwerbung der Herrschaft Sulz im J. 1471 und überkam mit dieser Erwerbung zunächst nur Theile des dortigen Salzwerkes.

Einen bleibenden Bezug hatte die Herrschaft in dem jährlichen Schirmgeld der Städte Eßlingen und Reutlingen.

Ein ansehnlicher Bestandtheil des Kammervermögens war — neben den, mit den Hoheitsrechten verbundenen Einkünften an Geldstrafen, Geleitsgeldern und dergl. — der Ertrag aus dem Regale des Zolles (S. 36. 84); derselbe wurde von K. Karl V. dem Herzog Christoph, welcher beim Fürstenkrieg von 1552 den Feinden des Kaisers „sich nicht beifällig gemacht," von Brüssel aus am 20. Sept. 1555 (mit nachträglicher Zustimmung der Kurfürsten) für Wirtemberg, Mömpelgard, Reichenweiher und Horburg zum wenigsten auf 30 Jahre durchweg in fest bestimmter Weise etwas erhöht und sollte nach dem, nicht hochgreifenden Voranschlag der wirtembergischen Rentkammer nunmehr 8000 fl. jährlich mehr als zuvor abwerfen. Der Herzog hatte dem Kaiser vorgestellt die durch allerlei „Widerwärtigkeiten herbeigeführte Erschöpfung des eigenen Kammerguts, die Verarmung seiner Landschaft und seiner Unterthanen," die Unmöglichkeit, ohne diese Aushülfe die jährlichen wegen „übermäßigen Schuldenlasts verschriebenen Zinse und Gülten zu bezahlen;" der Kaiser dagegen hatte durch die „nützlichen und ersprießlichen Dienste, welche der Herzog ihm und dem Reiche mit Darstreckung seines Vermögens erzeige und noch täglich thue und hiefüro wohl thun möge," zur Ertheilung dieser Gnade sich bestimmen lassen.[1] Im Anschluß hieran, gleichfalls von Brüssel aus, ertheilte der Kaiser dem Herzog, welcher die merkliche Beschädigung seiner Städte und Flecken durch kriegerische Durchzüge, Theurung, Reichsanlagen rc. und die nöthige bauliche Besserung

[1] Reyscher Slg. 17ª, 58—65 (vrgl. Kugler 2, 590 über die Einwendung, welche die Landschaft dagegen machte, als wäre die kaiserliche Verwilligung wider den Tübinger Vertrag). Christoph selbst spricht von dem neuen Zoll mit 12—14000 fl. Kugler 2, 588. Zur Reichscanzlei mußten 8350 fl., wegen deren Abminderung ein Vierteljahr lang verhandelt wurde, bezahlt werden. Obiger Zoll wurde später immer wieder erneuert. Das Folgende bei Reyscher a. a. O. 66—68. 73—82; vrgl. CLXVII. Das erste kaiserliche Ungeldsprivilegium für Christoph war vom 1. Dec. 1553, auf 30 Jahre. Das Ungeld kam übrigens blos, so weit es aus weltlichen Aemtern eingieng, zum Kammergut; das aus den Klosterämtern floß in die Kirchenrathskasse.

derselben an Mauern, Thoren, Thürmen und Wehren geltend machte, gleich am folgenden 22. Oct. ein neues Ungeldsprivilegium, kraft dessen letzterer im ganzen Lande und sonst bei Schirmverwandten das gleiche Ungeld, bestehend in dem zehnten Maß, einführen durfte (doch so, daß er die Hälfte des Ertrages zu „Erbauung und Besserung seiner Städte und Flecken" ausfolgen lassen mußte), worauf er nach weiterer Verhandlung mit der hiebei schwierigen Landschaft am 29. Mai 1565 die Ungeldsordnung bekannt machte.

Die Einkünfte aus den angeführten Bezugsquellen, besonders aber die Kammergüter und Kammergefälle warfen ihrem Eigenthümer dem Herzog, welcher ohne freie Verwilligung der Stände keine weitern finanziellen Lasten dem Lande auflegen durfte, namhafte Summen ab, sie betrugen im Ganzen gegen 100000 fl.[1] Doch stiegen die Hof- und Landesbedürfnisse, deren, nach dem damaligen fürstlichen Haushalt überhaupt, unter einander vermischte Bestreitung hierauf angewiesen war (sie mochten nun unabweislich sein oder theilweise auf einem einschränkbaren Aufwande des Fürsten beruhen), in einem unverhältnißmäßig sich erhöhenden Grade.

Zur Deckung der Staatsausgaben, worunter Leistungen an das Reich, Römermonate, gemeiner Pfennig, Türkensteuer 2c. nicht unbedeutend waren, kannte die damalige Zeit noch nicht die jetzige s. g. Etatswirthschaft; Einnahmen und Ausgaben wurden nicht in Voranschlägen zur gegenseitigen Ausgleichung einander gegenüber gestellt. Erstere durften nach den meisten Verfassungen, so auch in Wirtemberg, nicht vorsorglich erhöht werden; die letzteren stiegen fast immerdar, somit war die Aufhäufung der Schuldenlast[2] un-

[1] Einkünfte: 92160 fl. Kammereinkünfte berechnet auf dem Ausschußtag 1551. Pfister 1, 256; hiemit stimmen die 124160 fl. bei Kugler 1, 291, wenn die darunter begriffenen 22000 fl. Landsteuer und die Schloßgelder im höchsten Betrag von 10000 fl. abgezogen werden. Hochgreifende Schätzungen, bei deren späteren freilich das Kirchengut mit berechnet sein könnte, sind folgende Venetianischer Gesandter: 200000 fiorini d'entrata. Morosini 1552 bei Alberi Relaz. I. 6, 73, 300000 fiorini d'entrata. Soranzo 1562 eb. 128, 400000 fiorini d'entrata. Michele in Fontes rerum Austr. II. 30, 186. Letzterem galt Christoph für einen der reichsten deutschen Fürsten, eb. 185. Einkünfte anderer Staaten s. Michele a. a. O., Lang Baireuth 3, 192, Ritter Gesch. der deutschen Union 1, 37. — Die Ausgaben für die Diener zu Hof, in der Canzlei und auf den Aemtern schlug Christoph auf nahezu 50000 fl. an. Kugler 2, 590.

[2] Schulden in Menge im Erzhaus Oesterreich, in Baden und sonst. In Kursachsen z. B. 1563 über 2000000 fl. In Baiern in demselben Jahre 840000 fl. von den Ständen bezahlt. Rudhart Gesch. der Landstände in Baiern 2, 202; 1593 wieder neue Schuldenlast: 1500000 fl. Eb. 228. (Andere Beispiele bei Sugenheim

vermeidlich, und es mußte zur Deckung die Steuerverwilligung eintreten, welche sich nach der damaligen Staatswirthschaft als „Ablösungshilfe" lediglich an die vollendete Thatsache anschloß, und nur für den gerade vorliegenden Zweck auf eine bestimmte Anzahl von Jahren gemacht wurde. Und so entwickelte die in den meisten Staaten hervortretende Unzulänglichkeit des Kammerguts wie anderwärts, so auch in Wirtemberg (wo die Landschaft im J. 1514 das Recht der Selbstbesteuerung für immer durchsetzte, S. 107) das Steuerwesen immer weiter und damit den Wirkungskreis der Landstände; wurden diese doch zur Tilgung der Schulden und zur Aufbringung der Gelder immer unentbehrlicher, so daß sich ihre Theilnahme an der Gesetzgebung überhaupt aus dem Steuerverwilligungsrechte herausbilden konnte.[1] Eben weil diese bei der Besteurung nicht umgangen werden konnten, war das Dasein der Volksvertretung in vielen Ländern gewährleistet, obgleich die Reichsgesetze dieser Einrichtung eine bestimmte staatsrechtliche Bedeutung nicht beilegten, ja nicht einmal ihr Dasein für nothwendig erklärten, woneben jedoch der Schutz der Reichsgerichte, wenn sich die Landschaft mit Klugheit an diese wandte, ihr nicht entstund. Die wirtembergische Landschaft bestund, nach dem Ausscheiden der Ritterschaft, deren Bank in manchen Ländern, oft selbstsüchtig, vorwaltete, blos aus den Prälaten der von ihnen zu vertretenden 14 wirtembergischen Klöster, für deren sonst mit den übrigen Unterthanen gleichgestellte Hintersaßen die Sendung eines Abgeordneten wegfiel, und den Abgeordneten von fünf Duzend Städten und Aemtern. Durch diesen Bestand gewann der bürgerliche Geist Altwirtembergs nicht wenig, zumal da die Prälaten nur immer studierte Bürgersöhne waren, und wurde der Einfluß, welchen der

Baierns Kirchen- und Volkszustände 394. 410). Im Bisthum Wirzburg im J. 1566: 700000 fl., davon 600000 fl. von Prälaten und Landschaft (welch letztere in Religionssachen die Bekenner der Augsburger Confession den Katholiken gleich gehalten wissen wollte) und 100000 fl. von der Ritterschaft übernommen, wobei jedoch auf die Abgeordneten der Städte und Aemter mit argen Kunstgriffen gewirkt wurde. Stumpf Gesch. der Landstände Wirzburgs 26. In demselben Hochstift räumte Bischof Friedrich 1566 der Landschaft ein: das Ungeld selbst umzulegen und eigene Obereinnehmer zu verordnen; doch sollte ihm alle Jahre Rechnung abgelegt werden. Eb. 18. Auch in Baiern „landschaftliche Steuerer und oberste Rechner." Rudhart a. a. O. 2, 158.

[1] Zu vergleichen über die Geschichte der Landstände in den Nachbarstaaten, in Baiern Rudhart (s. o.), v. Freyberg 1828—9, v. Lerchenfeld und Rockinger 1853, — im Bisthum Wirzburg Stumpf (s. o.). Die badischen Landstände werden mehrmals bei Sachs erwähnt; vrgl. auch Vierordt Gesch. der ev. Kirche in Baden 1, 516. 2, 138.

Adel durch Bekleidung höherer Aemter immerhin fortbewahrte, abgeschwächt. Die Rechte der Stände waren hier nicht in einer Verfassungsurkunde vereinigt, sondern in vielen, zum Theil früher sehr geheim gehaltenen Urkunden zerstreut, wie denn auch in andern Ländern ständische Verhandlungen mit Heimlichkeit umgeben wurden.[1]

Hinsichtlich der Wirksamkeit überdauerten die wirtembergischen Stände fast alle ähnlichen Verfassungen anderer deutschen Staaten, wo sie seit dem 17. Jahrh. meist in Schattenbilder verwandelt wurden, wenn nicht ganz abstarben. Mochte das Losscheiden der Ritterschaft gleichfalls im Ansbachischen (mit dem J. 1560[2]), im Wirzburgischen (mit 1566) und im Trierischen vorkommen, und mochten sich die alten ständischen Einrichtungen auch noch in Sachsen, Hessen, Braunschweig, Mecklenburg ꝛc. erhalten, immerhin entwickelte sich das ständische Wesen in Wirtemberg zu einer, dieses Land auszeichnenden Bedeutung, und in seiner besonderen Zähigkeit zu einer Eigenart, wie man sie nirgends auf dem Festlande antraf. Konnte doch der große britische Staatsmann Fox († 1806) sich dahin aussprechen: er kenne nur zwei Verfassungen in Europa, die britische und die wirtembergische.[3]

Die Abgeordneten der Städte und Aemter („die Landschaft") wurden nicht durch das Volk, sondern von den Amtsversammlungen gewählt, und zwar aus der Mitte der Stadtmagistrate, welche, ursprünglich von der Bürgerschaft erkoren, der Lebenslänglichkeit und dem Recht der Selbstergänzung zusteuerten; meist waren es die Burgermeister selbst. Fürstliche Amtleute waren während der österreichischen Regierung von den Landtagen ausgeschlossen, wurden jedoch auf Verlangen Herzog Christophs nach langem Meinungsstreit 1551 wieder zugelassen (S. 206. 499) und blieben dies

[1] Erst in den Streitigkeiten der Landschaft mit Herzog Karl kam durch erstere eine große Sammlung von wirtembergischen Compactaten, Landesverträgen und Privilegien in den Druck, unter dem Titel „Würtembergische Landes-Grund-Verfassung (Stuttg.) 1765". Fol., welcher die (unvollendet abgebrochene) „Nachricht von der Würtembergischen Lands-Grund-Verfassung (v. Jo. F. Stockmayer) 1763." Fol. vorangieng. Ueber Beides s. Moser Wirt. Bibl. 249. 253. Ausg. 1796. Ehe diese zwei Werke gedruckt worden sind, hielt man sich meistens an einen kleinen Auszug aus den Landescompactaten, der im Manuscript circulirte; diesen ließ F. C. v. Moser in seinen Beiträgen (1, 339—504) 1764 drucken.

[2] Zu Ansbach s. Lang Gesch. v. Baireuth 3, 251. 280. Nachdem in Wirzburg 1566 die Ritterschaft das letzte Mal mit den beiden übrigen Ständen erschienen war, bewilligte sie wohl noch einige Male Geldhülfe, ohne sich jedoch an die Landstände anzuschließen. Stumpf a. a. O. 26.

[3] Edinburgh Review. Vol. 29. 1818. S. 340.

bis 1629. Aus jeder Amtsstadt kam Ein Abgeordneter, in früherer Zeit ordentlicher Weise (S. 115); späterhin erschienen hie und da, namentlich von Stuttgart und Tübingen, deren zwei, welche jedoch zusammen nur Eine Stimme führten. Als Vertreter des Bürger- und Bauernstandes betrachtet hatten die Abgeordneten von der Amtsversammlung bindende Instructionen anzunehmen. Sie bezogen, während die Prälaten aus dem Kirchengut ihre Taggelder erhielten, zufolge alter Bestimmung (S. 115), welche bis zum Verenden der alten Landschaft im J. 1805 beibehalten blieb, ihren Gehalt von ihren Bezirken, eine Ausgabe, welche in kleineren und ärmeren Aemtern manchmal drückend wurde, wie denn selbst in England (wo dieselbe Einrichtung bestand, bis dort vor zwei Jahrhunderten die Taggelder ganz abgeschafft wurden) den armen und kleinen Gemeinden, im Vergleich zu den möglichen Vortheilen der Vertretung, diese Last eine zu große wurde.[1]

Wie der Natur der Geschäfte nach fast überall,[2] so hatte auch in Wirtemberg, wo wie auch anderwärts die Stände keine regelmäßigen Perioden ihrer Zusammenkünfte hatten (S. 115), die ständische Körperschaft sich schon 1521 in der österreichischen Zeit (S. 210) in Ausschüsse zugespitzt; doch war nach der Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs diese Einrichtung wieder abgekommen. Durch Herzog Christoph wurden sie mittelst des „Ausschußstaates" vom 8. Jan. 1554[3] in feste Form und Dauer gebracht, in welcher sich der Ausschuß zum eigentlichen wirksamen Beschirmer der Verfassung entwickelte. Es sollte ein „kleiner (oder engerer) Ausschuß," aus 2 Prälaten und 6 Abgeordneten der Städte bestehend zunächst

[1] Ueber die Besoldungen der ständischen Einnehmer, Räthe, das Wartegeld der Ausschußmitglieder 2c. s. Pfister 1, 599.

[2] Im Ernestinischen und Albertinischen Sachsen z. B. erschienen die landständischen Ausschüsse in den 1530er, 1540er Jahren.

[3] Abgedruckt in: die wichtigsten Reformen der landständischen Ausschüsse Wirtembergs 1797 S. 96—139, Pfister 2, 135—141. Bei dem Ausschußstaat von 1521 war nur je 1 Prälat im großen und im kleinen Ausschuß gewesen, die Zahl der Abgeordneten war 1521 und 1554 die gleiche. Siehe überhaupt Spittler Geschichte des engern landschaftl. Ausschusses in Sämmtl. Werke 13, 16—156. Vieles Obige nach der ausführlichen Darstellung bei Wächter a. a. O. 1, 41. 143—150. Darin, daß die Prälaten nicht das Recht erhielten, ihren Ausschuß allein zu wählen, zeigt sich, wie sie mit den ständischen Abgeordneten zu Einer Körperschaft verwachsen waren. Das Verhältniß der Zahl der Prälaten zu der der Abgeordneten war als Norm für die Zukunft nicht klar ausgedrückt. — Die Ausschußsitzungen waren gewöhnlich zu Stuttgart auf dem Rathhaus, bis die Landschaft 1564 dem Kammersekretär Franz Kurz sein Anwesen zur fortan beständigen Behausung abkaufte. Pfister 1, 597.

für die richtige Bezahlung der vom Lande übernommenen herzoglichen Schulden sorgen und durch das ihm eingeräumte, auch eine Pflicht in sich schließende Recht, an den Herzog Anbringen zu machen, für die Sicherung des allgemeinen Wohls und der Volksvertretung, auch während der Landtag nicht versammelt war, einstehen. Von Zeit zu Zeit sich versammelnd war er in seiner Zusammensetzung fortdauernd und ergänzte — durch seinen Staat blos auf die Wahl eines „frommen, tapfern und verständigen und vorher zu den Landtagen gebrauchten" Inländers angewiesen — beim Abgang eines Mitgliedes sich selbst, eine äußerst wichtige, arge Mißbräuche anbahnende Bestimmung, welche, wie in die Verfassung manchen Landes, so auch des wirtembergischen, hier nicht mit dem Willen des Herzogs,[1] aufgenommen wurde. Dem Landesherrn wurden die Mitglieder genannt, damit er sie, die nach ihrem eigenen Ermessen oder auf den Wunsch der Steuereinnehmer zusammentraten, „in Zukunft beschreiben möge." Das fühlbare Bedürfniß, einen Rechtsgelehrten zur Seite zu haben, führte schon unter Herzog Christoph zu der, nachher stetig gewordenen Beiziehung eines Landschaftsadvocaten (später Landschaftsconsulent genannt), im J. 1552 in der Person des Oberraths Casp. Beer, welcher von der Landschaft förmlich zu einem Rath und Redner mit einem Dienstgeld von 50 fl. angenommen wurde, während er im herzoglichen Oberrathe blieb, übrigens für die Zeiten, in denen er der Landschaft Dienste leistete, von seinen Pflichten gegen den Herzog entbunden wurde. In wichtigeren Fällen konnte der engere Ausschuß auf die, von dem Herzog zu vollziehende Einberufung des gesamten Landtags oder auch des „großen Ausschusses" antragen. Der große Ausschuß bestund aus den Mitgliedern des engeren und aus 2 weiteren Prälaten und 6 weiteren Abgeordneten der Städte,[2] konnte aber nöthigenfalls noch durch mehrere Mitglieder verstärkt werden. In dem kleinen Ausschuß, so manches auch von ihm in kräftigem Wirken für das Wohl des Volkes und für die Erhaltung der Verfassung in ihrem äußeren Bestande aus-

[1] Zur Selbstergänzung vrgl. Heyd Ulrich 2, 96. Christoph erklärte: „er wisse nicht, wie dieser Punkt in den Landtagsabschied gekommen, denn er damals etwas krank und mit Geschäften überladen gewesen." Pfister 1, 284, besonders Kugler 1, 308. 2, 598.

[2] Anfänglich waren die Klöster und die Städte fest bestimmt, aus welchen diese 8 weiteren Kammermitglieder hervorgehen sollten.

gieng, lag freilich der Keim einer selbstständigen Macht, welche, wenn auch nicht schon unter dem Herzog Christoph, so doch nicht lange nach ihm, auf Kosten der gedeihlichen Wirksamkeit der freisinnigen Verfassung überwucherte und schließlich in den fortdauernden Gewalteinfluß einzelner Familien (zeitweilig hinter dem Rücken des Fürsten oder gar gegen ihn selbst) ausartete. Bekam doch dieser Ausschuß, betraut mit der Aufsicht über die Verwaltung der Landschaftseinnehmer, immer selbstständigeren Einfluß auf die Geldkräfte des Staats, wenn er gleich nicht selbst Steuern ausschreiben oder bewilligen und nur in dringendsten Fällen ohne weiteres einige tausend Gulden auf kurze Zeit borgen durfte, und wurde vielfach bevollmächtigt oder nahm sich heraus, der Regierung, welche mit ihm ausschließlich zu verhandeln bequemer fand,[1] Zugeständnisse zu machen, welche eigentlich nur der Landtag, dessen Berufung er aus Selbstsucht oft lange zu verschieben wußte, gewähren konnte. Was die Gesetzgebung betrifft, so war übrigens das Einholen ständischer Zustimmung oder auch nur die Anhörung ständischen Rathes keine eigentliche Pflicht für Herzog Christoph, welcher bei schwankenden Verhältnissen, bei welchen zu seiner Zeit noch die Stände selbst oft alles dem Herzog und seinen Räthen überließen, auf verschiedene Weise verfuhr;[2] bei Bestimmungen über Steuersachen war aber die Mitwirkung der Stände durchweg nöthig.

Nach den bereits geschilderten Landtagen, den vom Jan. und Apr. 1551 (S. 496. 498), auf welchen Herzog Christoph über die Landesübernahme und die Abwendung der Ansprüche K. Ferdinands an Wirtemberg verhandelte, beschrieb der Herzog auf den 3. Jan. 1552 einen dritten nach Böblingen, welcher ihm zunächst 77714 fl. zur Deckung einiger Reichsanlagen und den Sold für 200 Knechte als Besatzung Schorndorfs und Kirchheims während der „schwebenden gefährlichen Läufe" bewilligte, aber die angesonnene Berathung über die Feststellung des fürstlichen Staates hinaus schob;[3] bei diesem Staate wollte der Herzog die Kosten für den

[1] Im Herzogthum Baiern wurde seit 1669 lediglich mit dem Landtagsausschusse verhandelt.

[2] Beispiele bei Wächter a. a. O. 1, 147.

[3] Abschied vom 12. Jan. 1552 in Landesgrundverfassung 104—110. Vrgl. Kugler 1, 284. An obiger Summe hatten zu übernehmen: Prälaten 45000 fl., Landschaft 27000 fl., Stifter, Manns- und Frauenklöster, Pfarreien, Caplaneien, Pfründen 5714 fl.

fürstlichen Hofhalt und die Regierung in der Weise der Neuzeit unter Mitwirkung der Stände geordnet wissen, erhielt jedoch von den letztern entgegnet, sie seien nach ihrem Ermessen zu Anrichtung desselben zu unverständig, schlecht und gering und überlassen solches dem Herzog und seinen hochverständigen Räthen. Da trieb der ausbrechende Fürstenkrieg schon im nächsten März wieder zur Berufung der Landschaft; Prälaten und Abgeordnete der Städte sollten in Herrenberg sich versammeln, die Ritterschaft in Tübingen einen eigenen Tag halten (S. 515. 516). Bei der Nothwendigkeit, das Land zu schirmen, hatte der Herzog 8 Fähnlein Fußknechte und 200 Reiter aufgestellt, stieß aber hiebei auf große Zähigkeit der Stände und erhielt nur mit Mühe von Prälaten und Abgeordneten für 3 Monate je 1800 fl. zur Unterhaltung dieses Kriegsvolks bewilligt. Dabei wollten die Stände, neben andern Bedingungen, welche sie hiebei stellten, trotz allen Gegenvorstellungen noch in den Landtagsabschied gesetzt wissen, daß ihr Zugeständniß nicht aus Pflichtschuld, sondern seiner fürstlichen Gnaden zu unterthäniger Erzeigung gemacht worden sei. Sie äußerten, es könne ja Jeder das Seine verwahren. Der Herzog, erzürnt auf ihre Vorstellungen nicht eingehend, ließ antworten, er wolle „Jeden sein Abentheuer bestehen lassen", und löste den Landtag auf, mit den Worten, „daß er den Prälaten und der Landschaft diesmal anheim zu ziehen gnädiglich erlaubt habe".

Glücklich, mittelst der namhaften Geldbeisteuer, welche Prälaten und Landschaft auf dem Böblinger Landtag des Octobers 1552 verwilligten (S. 539), den K. Ferdinand mit dessen Ansprüchen auf Wirtemberg vollends abzufinden, hatte Christoph noch eine Aufgabe vor Augen, welche besonders drückend war gegenüber dem Tübinger Vertrage, weil dieser, trotz aller Noth der Zeit, neue Steuern dem Lande aufzulegen untersagte. Es war das ganze Schuldenwesen (um 1700000 fl. Schulden, vrgl. S. 498) zu ordnen, und Christoph berief deshalb auf den 3. Dec. 1553 nach Stuttgart einen Landtag, welcher bis zum 8. Jan. 1554 dauerte. Hier wurde der Staat des Ausschusses (S. 724), durch welch letzteren man „der Bezahlung der Schulden besser denn zuvor versichert sein" wollte, geordnet. Christoph übergab den Prälaten und der Landschaft, welche, wenn auch in der Steuer abgesondert, doch, „wie von Alters her", für „ein Corpus" galten, zur Anerkennung

eine Abschrift des Kaadener Vertrags, der Wiener Abrede und der Stelle aus dem Passauer Vertrage betreffend das Afterlehen; sie verweigerte jedoch diese Anerkennung zweimal standhaft, was der Herzog dem römischen Könige melden zu müssen erklärte. Sodann machte derselbe Vorstellung wegen der Schulden, deren Last immer schwerer falle, so daß ihm, wenn Prälaten und Landschaft nichts thun wollen, „nichts anders übrig bleibe, als daß er die Regierung eine Zeit lang verlasse, in Herrendienste gehe, oder daß man Aemter veräußere"; betrügen ja die aus der Landschreiberei (Rentkammer) jährlich zu bezahlenden Zinsen ꝛc. 86042 fl. (vrgl. S. 498), also fast die Jahreseinkünfte des ganzen Fürstenthums. Prälaten und Landschaft, so sehr sie sich beschwerten, daß ihre, dem Tübinger Vertrag zu Folge gemachten Zahlungen nicht regelmäßig zur Schuldentilgung verwendet worden seien, machten sich nach längerer schwieriger Verhandlung, unabbrüchig dem Tübinger Vertrage, anheischig, 1200000 fl. Ablösungshilfe[1] (Beiträge zur Zinszahlung nur die zwei nächsten Jahre) zu entrichten, wovon unter näherer Angabe der Bezahlungsfristen die Landschaft 800000 fl., die Prälaten, außer einem Zuschuß zu dieser Summe, als ihren besondern Theil 400000 fl. zu berichtigen übernahmen, die letzteren unter zeitweiliger Hingabe ihres ganzen, sonst ihres meisten Residuums.[2] Die Bezahlung der Ablösungshilfe sollte während eines Landkrieges, der Niederlage eines regierenden Fürsten oder bei Aussteurung eines Fräuleins verschoben werden dürfen. Ausländische Stände und Personen, welche außer ihren steuerbaren Gütern namhafte Einkünfte aus Wirtemberg genoßen, sollten zur Schuldenzahlung verhältnißmäßig herbeigezogen werden. Dagegen verzichtete der Herzog auf die bisherige Landsteuer (22000 fl. jährlich nach dem Tübinger Vertrag), die im J. 1543 dem Herzog Ulrich auf 12 Jahre zum Festungsbau bewilligten Schloßgelder (6000 fl. und mehr jährlich) und die Forderung von 82000 fl., welche 1552 auf die Landesvertheidigung aufgegangen waren, zahlte die dem

[1] Der von dem Herzog neben den Einnehmern der Prälaten und der Landschaft verordnete besondere Einnehmer verschwindet schon 1565 wieder, auf über ein Jahrhundert.

[2] Residuum (S. 570 Anm.), auch Depositum, Uebersauf heißt der fortan eine große Rolle spielende Ueberschuß, welcher sich von dem, für die Kirche zu machenden Aufwand erübrigen ließ. Von der beständigen Abgebung desselben ist hier noch nicht die Rede.

K. Ferdinand noch schuldigen 100000 fl. (S. 539), behielt noch über 500000 fl. Schulden und übernahm bei weitem den größten Theil an der Zahlung der Zinse und Gülten aus der ihm abgenommenen Schuldsumme.[1] Bald zeigte sich indeß, daß mit dieser Schuldenübernahme nicht recht geholfen war, indem sich eine jährliche Unzulänglichkeit von 34000 fl. ergab; zu Ende des J. 1564 waren, da auch Mittel aus der Ablösungshilfe zur Linderung der Hungersnoth gebraucht wurden, noch ungetilgt 934530 fl.

Mehr Ordnung brachte, nachdem 11 Jahre lang keine Landesversammlung mehr zusammengetreten war, endlich der Landtag von 1565, welcher am 13. Mai begann und am 19. Jun. verabschiedet wurde;[2] der Herzog hatte zur Vorbereitung auf denselben die Erwirkung einer „Ringerung" in seinem eigenen „Haushalt", dessen Geldklemme er mit den Umständen, den Kriegskosten des J. 1546, dem Mißwachs ꝛc. entschuldigte, und die Tilgung der Schulden mittelst weiterer Steuern der Erwägung seiner Räthe unterstellt,[3] und dabei im Laufe der weitern Verhandlung gebeten, zu bedenken, wie ihm „wegen der jetzigen gefährlichen Läufe täglich zu Muth sei zu regieren; solle sein Land ein Fürstenthum sein, so gehöre dazu, ihn wie einen Fürsten zu halten"; die genaueste Ringerung seiner Ausgaben würde solche nicht um 6000 fl. mindern, und er wisse „kein ander Mittel und Weg, denn zum Kaiser, daß dieser ihn mit seiner Landschaft des Tübinger Vertrags halber

[1] Landtagsabschied vom 8. Jan. 1554 bei Reyscher Slg. 2, 112—121. Weitere Bestimmungen betrafen das Landrecht (S. 712), die peinliche Gesetzgebung, gleiches Gewicht, Maß ꝛc. Zu den Verhandlungen Pfister 1, 257—286, Kugler 1, 292—311.

[2] Abschied zuletzt bei Reyscher Slg. 2, 121—136, die Bestätigung K. Maximilians vom 5. Sept. 1565 in Wirt. Relig.-Urk. 9, der Ausschußstaat vom 18. Jun. 1565 bei Pfister 2, 142—147. S. überhaupt Schmid und Pfister Denkwürdigkeiten 1, 86—103, Pfister Christoph 1, 536—550, Pfister Gesch. der Verf. 274 ff., Kugler 2, 575—614.

[3] Christoph setzte dabei auseinander, wie andere Staaten durch Zollaufschläge, Steigerung des Ungeldes ihre großen Schulden berichtigen, wie er gegenüber seinem Vater für die Erhaltung der Prädicanten 46000 fl. jährlich mehr aufgewendet (er 70000 fl., sein Vater nur 24000 fl.), so daß ihm „solche geistliche Gefälle Jahres nit 22000 fl. nützen". Dem Grafen Friedrich zu Mömpelgard müsse er jährlich 5550 fl. geben. Die Räthe in freimüthiger Aeußerung (Sattler 4, 213) verlangten Ringerung in allen Ausgaben, namentlich mit den Gebäuden, Weinverehrungen, Gestüten, Tapisserei [hiefür war einst in Venedig eine Bestellung zu 3000 fl. gemacht], Hausrath, Burgvögten, Bären, Löwen, Gewild, Schwanen, Pfauen, ausgeliehenem Geld, Jägerkosten, Hof- und Küchenbrauch, endlich mit den niedern Dienern, wogegen die Zahl der höhern Beamten eher vergrößert werden sollte. Der Herzog dagegen wies auf Befehle hin, welche er früher schon in dieser Richtung habe ergehen lassen, und erklärte sich gegen die Vermehrung der höhern Beamten.

entscheide" und die Bestimmung desselben hinsichtlich der Steuerauflage „declarire", wogegen die Räthe laut eiferten und die Einberufung eines Landtags guthießen. Auf diesem Landtag, auf dem mit Ausnahme des St. Georger lauter protestantische und von Christoph erst seit 10 Jahren ernannte Prälaten erschienen und an dem Herzog eine Stütze gegen Ueberbürdung durch Anlagen fanden, übernahmen nach verwickelten Verhandlungen Prälaten und Landschaft als „ein einig zusammengehörig Corpus",[1] an der Stelle der Bewilligung von 1554, nicht nur die allmählige Tilgung von 1200000 fl. Hauptgut, sondern auch deren vollständige Verzinsung. Die Tilgung sollte in der Weise erfolgen, daß die ersten Jahre über Prälaten (mit Probstei Nellingen, Frauenklöstern, Beguinenhäusern und Kirchenkasten) je 40000 fl., die Landschaft je 50000 fl. zur Landschaftseinnehmerei zahlten. Nach bestimmten Abzahlungen traten bei dem Beitrag der Prälaten ein paar Aenderungen ein. Ist man mit der Ablösung auf 800000 fl. heruntergekommen, so zahlen die Prälaten fortan nur noch 25000 fl. an die Landschaft und es wird hiemit das „alt gewohnliche" Verhältniß zwischen ihrer und der landschaftlichen Leistung von 1 : 2 wiederhergestellt,[2] doch im vorliegenden Falle noch nicht zur Erleichterung der Prälaten, welche die weitern 15000 fl. und daneben „das andere Depositum und Ueberschuß der Klöster und Kirchenkastens" an die Kammer als Beitrag zur Tilgung der von den Ständen nicht übernommenen Schulden abzuliefern haben. In Beziehung auf diese geleistete größere Hilfe übernimmt der Herzog 23757 fl. alter Reichssteuern zu bezahlen, wogegen auch die 8000 fl., welche die Stände ihm in den letzten Jahren „von der Ablösungshilfe gegeben, gefallen sein sollen" [d. i. nicht mehr gegeben werden müssen]. Reichssteuern zahlt der ständische Ausschuß künftig an die Landschreiberei (Rentkammer). — Aber auch jetzt noch blieben auf der Kammer, alles zusammengerechnet, über 900000 fl. alter und neuer Schulden lasten und der Herzog mußte zusagen, daß in keiner Weise, der Landschaft Freiheiten zuwider, neue Zölle, Ungeld, Maßpfennig oder andere Anlagen vorgenommen werden sollten (wodurch natür-

[1] Uebrigens belegten die Prälaten noch fortwährend ihre Unterthanen, welche höher nicht denn andere Landesunterthanen anzulegen waren, selbst mit Steuern, welche in eine besondere, unter eigenem Einnehmer stehende Kasse floßen.

[2] Der Grundsatz des „drittheiligen Beitrags" der Prälaten zu den Anlagen des Landes und des Reichs blieb festbestehen.

lich die trübe Aussicht auf fortwährende Schuldenwirthschaft offen blieb). Ueberhaupt traten bei den Zahlungen der Prälaten und Landschaft immer wieder Stockungen ein, so daß im J. 1591 die bezahlte Hauptsumme sich blos auf 400000 fl. belief.

Das Wichtigste dieses Landtags war aber die Bestimmung über die Kirchenlehre und das Kirchengut,[1] welch beides im Sinne der großen Kirchenordnung von 1559 (§. 27) hier, mit dieser Kirchenordnung selbst, zum ersten Male auf „ganz unterthänige und gehorsamliche" Bitten der Stände unter deren Gewährschaft gestellt und zur ordentlichen Verabschiedung gebracht wurde. Zur Abschließung gegen den Katholicismus und die zunächst beängstigenden kurpfälzischen Neuerungen erhielten die Landstände, zur Vollendung der wirtembergischen Reformation, das Recht, wenn ihnen etwas, der Augsburgischen und der Wirtembergischen Confession und den Apologien beider[2] (als der einzig zulässigen Landesreligion) Zuwiderlaufendes aufgedrungen werden wollte, sich zu widersetzen, „so viel christlichen Unterthanen gegen ihre ordentliche Obrigkeit gebühre". [Abgesehen von diesem etwas abschwächenden Zusatze begab sich also, hierin ohne Beispiel, Christoph, in seiner festen religiösen Ueberzeugung, für sich und seine Nachfolger des im Religionsfrieden den weltlichen Fürsten zugesprochenen landesherrlichen Reformationsrechtes, lange vorher, ehe es durch den westphälischen Frieden von 1648, so weit es das Verhältniß zwischen den Katholiken und den A.-C.-Verwandten betraf, aufgehoben wurde. Die Landstände aber, aus ihrer sonstigen, auf das Oekonomische angewiesenen Stellung (S. 406) hervortretend, erscheinen sowohl auf obigem Landtag als auch fortan hinsichtlich der hier vereinbarten Punkte als Vertreter der Kirche]. Der Prälatenstand sollte „als der andere Landstand" stets erhalten bleiben. Durch die Prälaten sollte nichts verändert, versetzt oder entfremdet werden dürfen. Die geistlichen Gefälle des Kirchenkastens, zu dessen früher hauptsächlich aus Localkirchengütern zusammengesetzten Bestandtheilen die Einnahmen der Manns- und Frauenklöster, Stifter 2c. unter Anwendung der großen Kirchenordnung auf dieselben gezogen wurden, sollten un-

[1] J. J. Moser Nachricht von dem geistlichen Gut in Wirt. in dessen Neuesten kleinen Staatsschriften. Frankf. und Lpz. 1768 S. 197—292 und seitdem eine reiche Literatur.

[2] Ueber die Apologie der Wirt. Confession s. Schnurrer Erläut. 285.

verändert zur Erhaltung der geistlichen Stellen, Schulen, Unterstützung von „gar armen Schülern und dann sonderlich zum Trost, Schutz und Schirm von Land und Leuten, auch andern gottgefälligen nothwendigen Ausgaben verwendet werden".[1] In dem dotirten theologischen Stipendium in Tübingen und in den Klosterschulen sollten beständig 350 Zöglinge sein (§. 27). Der Herzog versprach, die Tübinger Professoren zum mehreren Lesen anzuhalten. Die Erhaltung eines Früchtevorraths wurde eingeschärft, Errichtung von Blatternhäusern für bresthafte arme Leute, Vorkehr gegen Wildschaden, Verbesserung des Landrechts und der Landesordnungen (S. 715) wurde zugesagt u. a. m.[2]

Auf diesem Landtag wurde nach langem Streite es auch verbrieft, daß der Brautschatz der Prinzessinnen, früher von der Kammer bezahlt, jetzt im bleibenden Betrag von je 32000 fl. auf die Landschaft übernommen wurde; Christoph hatte seinen 8 Töchtern doch gerne diese Summe geben wollen, womit seine, freilich einzige, Schwester Maria nach dem Vorgange ihrer Mutter einst ausgesteuert worden war (S. 49. 115), und es blieb fortan die herzoglichen Zeiten über in der Hauptlinie derselbe Betrag ein feststehender, indeß auf dem Landtag von 1608 auch für die Töchter aus den Nebenlinien eine Ausstattung durch die Landschaft, hier mit 20000 fl., fest bestimmt wurde.[3] — Der Landtag selbst wurde beschlossen den 19. Jun. mit einem Morgenessen in der Ritterstube des Stuttgarter Schlosses, worauf Christoph und dessen Söhne den Ständen noch die Hand reichten; der Herzog und die Stände bezeugten sich wechselweise ihren Dank für freundliches Entgegenkommen.

[1] Die große Kirchenordnung von 1559 weiß noch nichts von Verwendung des Ueberschusses der geistlichen Gefälle zu weltlichen Zwecken.

[2] Unter anderem (S. 706) versprach der Herzog auf die Beschwerde der Landschaft hin, Einsehens zu thun, wenn der Adel in den Städten mit Kaufung von Häusern und Gütern sich eindränge. Auch sind strenge Verordnungen gegeben gegen Wilderer, welche oft, z. Th. in Weibskleider vermummt, herumstreichen, vergiftete Kugeln legen, deren schon über tausend zu des Herzogs Zeit mit Urtheil und Recht gestraft seien.

[3] Reyscher a. a. O. 2, 293. Mit Kleinodien, Kleidern, Silbergeschirr wurden die Töchter des regierenden Hauses von der Rentkammer versehen. Als Heiratgut hatte 20000 fl. auch Barbara, Gemahlin des Grafen Georg von Mömpelgard, erhalten (S. 598). Ausstattungen aus früherer Zeit s. Bd. 3, 725, weitere zur Vergleichung bei Moser Teutsches Staatsrecht. Bd. 19, 484 bis Bd. 20, 190. Wegen der Aussteuer eines Fräuleins so wie wegen eines Landkriegs stund, laut dem Vorgang bei dem Abschied von 1554, die Ablösungshilfe still.

Der letzte Landtag Herzog Christophs, vom 10.—19. Jan. 1566 zu Stuttgart gehalten, diente dazu, ein öffentlich vorgelegtes Testament des Herzogs am 19. d. M. als besonderen Landtagsabschied zum Gesetz zu erheben.[1] Der ältere seiner zwei Prinzen, Eberhard, sollte allein regierender Fürst des Landes sein, alle Regalien und landesherrlichen Rechte sowohl über seinen als auch seines Bruders Antheil genießen, auch die Lehen allein empfangen. Dem Prinzen Ludwig und seinen männlichen Leibeserben sollte die bloße „Administration und Nutzung" in bestimmten Landesstücken zugeschieden und hiefür sollten Besitzungen, welche nach der Erhöhung des Landes zum Herzogthum erworben worden wären, verwendet oder im beiläufigen „Abwechsel" gegen solche der bequemen Abrundung wegen auch einiger ältere Hausbesitz gesetzt werden. Ludwig sollte hienach zum Genuß erhalten die Städte und Aemter Weinsberg, Neuenstadt, Möckmühl, Laufen, Marbach, Botwar, Beilstein, Backnang, Winnenden, die heimgefallenen Sachsenheimischen Lehengüter, den Pfleghof, die Zehnten und andere Gefälle zu Heilbronn, das Schloß Reichenberg ꝛc., mit Ausschluß der in genannten Aemtern befindlichen Nonnenklöster und geistlichen Gefälle, was alles dem Kirchenkasten verbleiben sollte. Würde ein dritter Prinz geboren, so sollte er von Eberhard mit einem fürstlichen Heimwesen, von Eberhard und Ludwig zugleich mit einer jährlichen Summe Geldes versehen werden. Die Prinzen und ihre Nachkommen, wie auch während ihrer Unmündigkeit ihre Vormünder und Räthe sollten ob dem Evangelium, wie es dermalen im Herzogthum gepredigt würde, treulich und ernstlich halten und mit allem möglichen Fleiße daran sein, daß die gemeine Landschaft nicht davon abgeführt werde. Die geistlichen Güter sollten „nicht in eigenen oder einigen profanen Nutzen, sondern mit statt-

[1] Verhandlungen wegen des Testaments mit der, nach erhobenen Schwierigkeiten schließlich nachgebenden Landschaft, welche den Schein gemieden wissen wollte, als werde von dem Herzogsbriefe, wonach Wirtemberg ewig unzertrennlich sein sollte, abgewichen, damit sie ihren Protest gegen die österreichische Lehensanwartschaft (S. 538) aufrecht erhalten könnte, bei Godofr. Dan. Hoffmann Hist. et jus unionis territ. Würtemb. Diss. Tub. 1754; auch in Wegelin Thes. T. 3, das Betreffende dort 457. Christoph versicherte, mehr auf Prälaten und Landschaft, als auf seinen Sohn Ludwig, welcher nach genauer Berechnung wohl 10000 fl. mehr Einkommen jährlich hätte ansprechen können, gesehen zu haben. Ludwig sprach sich aus, „ich sehe wohl, ich muß Knecht sein." Pfister 1, 616. Das erste Testament bei Reyscher Slg. 2, 137—147, das zweite eb. 147—168. Vrgl. auch Moser a. a. O. 13, 232—236.

lichem, gutem Rath zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen verwendet werden".[1] Das Residuum sollte dem Landtagsabschied von 1565 zu Folge „zur Ablosung der noch wachenden Schulden und Gülten" und sonst zu keinem andern Nutzen verwendet, und wenn man damit fertig, „zum nothwendigen Schirm und Schutz des Vaterlandes" zusammengespart und blos auf solchen Fall angegriffen werden. Einen Krieg anzufachen oder auch nur Ursache dazu zu geben verbot er seinen Söhnen in diesem wie auch im folgenden Testamente.

Nach dem am 2. Mai 1568 erfolgten Tode des Erbprinzen Eberhard machte Christoph am folgenden 18. Oct. ein zweites Testament, worin er seinem Nachfolger im Herzogthum, dem damals 14jährigen Ludwig, Vormünder setzte (§. 29). Für den Fall, daß er noch einen weitern Sohn bekäme, bedachte er denselben in ähnlicher Weise, wie früher Ludwigen, als dieser noch den ältern Bruder hatte; wenn das Einkommen nicht mehr als 28666 fl. betrüge, sollte es auf 33000 fl. erhöht werden. Unter vielen andern Bestimmungen vermachte er seiner Gemahlin „über alles dasjenige, so die Heiratsnotel ausweise", noch 10000 fl. baares Geld und jährliche 1000 fl., letztere hälftig in Geld, hälftig in Früchten zu entrichten. Auch machte er eine Stiftung für „rechte, hausarme Leute".[2]

## §. 27.

### Herzog Christophs Ordnung in Kirche und Schule. Zur Kirchengeschichte Neuwirtembergs in seiner Zeit.

In kirchlichen Dingen betrachtete sich Herzog Christoph — nach dem Zuge dieser Zeit (S. 389) gleich andern protestantischen Fürsten — als berechtigten und verpflichteten obersten Ordner; eine mitbeschließende Thätigkeit der Gemeinde, welche in den Fürstengebieten zu einer lebendigen Mitwirkung meist nicht gelangte, war hiebei ausgeschlossen.[3] Wie Christoph sich in der Vorrede zu seiner

[1] In Herzog Ludwigs Testament vom 6. März 1587 ist noch hinzugesetzt: Trost der Armen.

[2] Ueber das bürgerliche Recht in den verschiedenen Theilen Neuwirtembergs in Zeiten der Herzoge Christoph und Ludwig s. Wächter a. a. O. 1, 724—791.

[3] Richter Kirchenrecht §. 62. Nur bei der Pfarrbestellung, welche dem Kirchenrath (früherer Visitation) zustund, gab der Herzog in der Kirchenordnung von 1559 der Gemeinde das Recht, „ehehafter Ursachen halber" einen Pfarrer „zu recusiren"

großen Kirchenordnung von 1559 ausdrückt, erkannte er „(ungeachtet daß Etzlicher Vermeinen nach der weltlichen Oberkeit allein das weltlich Regiment zustehen sollt)“ vor Gott sich als schuldig und erachtete es „als sein Amt und seinen Beruf, vor allen Dingen seine untergebene Landschaft mit der reinen Lehre des heiligen Evangeliums zu versorgen und erst dann und daneben in zeitlicher Regierung Ruh, Einigkeit und Wohlfahrt anzustellen und zu erhalten“,[1] beschied sich übrigens hiebei auf eine blos vorläufige Kraft seiner Anordnungen, „bis“ nemlich „die strittige Religion zu entlicher christlicher Vergleichung gebracht werden möchte“.[2] Berief er sich bei der hierauf begründeten Durchführung des Augsburgischen Bekenntnisses als allgemeiner Landesreligion auf göttliche Ordnung, so lief nebenher die Thatsache, daß durch den Religionsfrieden von 1555 (S. 564) die bischöfliche Gerichtsbarkeit über protestantische Länder ausgesetzt war und die Ausübung derselben durch die Landesherren, welche hiefür Collegien aus Theologen und Rechtsgelehrten einsetzten, die Genehmigung des Reiches erhalten hatte, wie sich denn die Kirchenordnung von 1556 für die Markgrafschaft Baden-Pforzheim ausdrücklich auf letzteren Umstand bezog.[3] Die Demüthigung, welche Karl V. im Frühjahr 1552 erlitten hatte, ermöglichte es dem Wirtemberger Herzog, das ihm, wie einst seinem Vater von dem Kaiser aufgenöthigte Interim seinem längst gehegten Wunsche gemäß abzuschütteln. Er that dies,

(K. O. Bl. 105$^{b}$, bei Reyscher Slg. 8, 232), wie denn die lutherische Kirchenordnung überhaupt der Gemeinde in der Regel nur dieses Recht gewährte. In der Markgrafschaft Baden-Pforzheim wurde übrigens bei der Einführung der Kirchenordnung von 1556 von der Visitation die Zustimmung bei jeder einzelnen Gemeinde erfragt. Vierordt Gesch. der evang. Kirche in Baden 1, 432.

[1] Der Landgraf Philipp von Hessen z. B. hatte dieselbe Ansicht, daß ihm als christlicher Obrigkeit die Pflicht obliege, für die Herrschaft des reinen Wortes Gottes in seinem Lande, in welchem er von Gott „zu einem Vogt und Verwalter gesetzt“ sei, Sorge zu tragen, und daß er in der Erfüllung dieser Pflicht keiner andern Autorität als allein der des göttlichen Wortes unterworfen sei. Zeitschr. für preuß. Gesch. Jhrg. 5, 708. Vrgl. auch oben S. 389.

[2] Aus der Klosterordnung von 1556 Sattler 4 Beil. Nr. 35 S. 89.

[3] In dem neu eröffneten kirchlichen Gebiete setzte sich Christoph als Landesherr in vollen Besitz, und zwar, da es sich nicht von einem, an frühere Verträge sich anschließenden Gegenstande handelte, vorläufig ohne Befragung der Landstände (S. 389. 406), welche mehrere Jahre lang in den Prälaten noch bedeutende katholische Bestandtheile hatten, aber darauf 1565 bei der großen kirchlichen Gesetzgebung mitwirkten (S. 729). Wo sonst, wie in Sachsen und in Ansbach-Baireuth die Landstände bei der Reformation mitarbeiteten, mischten sie sich nicht in das eigentlich Kirchliche und ihre Mitwirkung galt der Kirchenverfassung nur als allgemeiner Landesangelegenheit.

in der Ueberzeugung, daß er durch die mißlungene Trienter Verhandlung freie Hand habe, alsbald, nachdem der Passauer Vertrag vom 16. Jul. 1552, welcher den obigen Religionsfrieden anbahnte, seinen Abschluß erhalten hatte.[1]

Schon einige Zeit zuvor hatte er ausfertigen lassen: den 30. Jun. d. J. einen Befehl (mit der Wirtembergischen Confession als Beilage) an die Aemter des Landes, daß die Messe, deren Erhaltung in den gegenwärtigen Kriegsläufen seinen Unterthanen zu allerlei Gefahr und Nachtheil gereichen könnte, „bis auf ferneren Bescheid" aufgehoben sein sollte, desgleichen den 11. Jul. „ein gnädiges Begehr und Ersuchen" an die Prälaten, daß sie die ins Kloster aufgenommenen Jungen nicht „mit abergläubigen Ceremonien und Gelübden" wider die Wirtembergische Confession, wovon ein Exemplar beiliege, beschweren (was er „als Landesfürst, vorab zu dieser beschwerlichen Zeit, auch in Bedenkung der zu Trient überreichten Confession nicht zu gedulden gemeint"), sondern die Jungen sowohl als auch die Klosterhintersaßen „in ihren Gewissen frei stehen lassen" und ohne des Herzogs besonderen Bescheid fernerhin keine Jungen mehr aufnehmen sollten; da mit dem Eintritt in das Kloster „gegen das alte Herkommen" den nächsten Verwandten die Erbschaft entzogen werde, so habe er „als Landesfürst von seiner Landschaft, auch gemeinen Nutzens wegen" einzugreifen.[2] Er ließ indeß diese Erlasse in Betracht der Zeitumstände noch einige Zeit auf der Canzlei liegen, zum Theil erst unter späterem Datum ausgehen. Indeß war doch bereits Mitte Augusts d. J. die Messe im größten Theile des Landes abgestellt und den Prälaten obige Anordnung eröffnet.[3]

[1] S. 528. Aus diesem Vertrag wies Brenz — entgegengesetzten Deutungen gegenüber — dem Herzog Christoph das Reformationsrecht weltlicher Fürsten nach in dem Consilium de abroganda missa nec non genuino intellectu Pataviensis transactionis. Hartmann und Jäger Joh. Brenz 2, 230.

[2] Befehl vom 30. Jun. bei Sattler 4 Beil. Nr. 18[b], Reyscher Slg. 8, 98. Das an alle Prälaten gerichtete (Sattler 4 Beil. Nr. 35 S. 88) Ausschreiben vom 11. Jul., welches trotz diesem Datum am 8. Aug. noch unversandt auf der herzoglichen Canzlei lag (Hartmann und Jäger a. a. O. 2, 227), in der Ausfertigung für den Abt von Zwifalten, Orig. im St. A. unter Zwifalten, in der für den Abt von Anhausen in einer Abschrift, welche den 11. Aug. als Datum trägt, sonst wörtlich mit der vorhergehenden gleichlautet, im St. A. unter Anhausen, Abdruck der letzteren bei Steichele Beiträge 1, 350.

[3] Als K. Karl im Sept. 1552 durch Wirtemberg zog (S. 536), hatte Christoph nöthig, eine Vertheidigung seines Verfahrens in Klostersachen am 7. d. M. zu Geislingen durch seinen Rath Balth. Eißlinger dem kaiserlichen Minister Granvella über-

Auch in der Grafschaft Mömpelgard, für welche Herzog Christoph obigen Befehl am 30. Jun. gleichfalls hatte ausfertigen lassen und in deren Hauptstadt am 5. 6. Oct. d. J. die Messe wirklich abgeschafft wurde, fiel, nicht ohne Kampf, das Interim (S. 457. 471), aber zunächst zum Hauptvortheil der calvinischen Kirche, für welche der Graf Georg von Wirtemberg, seit 1553 Inhaber dieser Grafschaft (§. 19, † 1558), Vorliebe hatte und deren Anhänger sich massenhaft aus Frankreich hieher geflüchtet hatten. Nach Georgs Tode wollten die Vormünder seines Sohnes des Grafen Friedrich, den Herzog Christoph an der Spitze, ihr lutherisches Bekenntniß ernsthaft durchführen und verboten 1562 den calvinischen Gottesdienst, wobei sie jedoch sofort und später auf starken Widerstand der Geister stießen.[1]

Die durch das Interim eingesetzten Meßpriester, unter denen laut den Visitationsberichten manche unzüchtige, trunkene, Beischläferinnen haltende und mehr zu wilden Reitersmännern als zu Geistlichen taugliche sich befanden, ließ Christoph sachte entfernen und evangelische Prediger an ihre Stelle setzen. Zur Einrichtung für den evangelischen Gottesdienst ließ er allerlei päbstliches Gaukelwerk, wie er es nannte, aus den Kirchen entfernen. Manche Feldkirchen, zumal wenn an ihnen abergläubige Gebräuche hafteten, ließ er abbrechen.

Eine Reihe von Verordnungen beurkundet die ungemeine Thätigkeit, welche der Herzog auf das Kirchenwesen verwandte, wobei er die Augsburger Confession als das ausschließliche einzig zulässige Bekenntniß erklärte und eine Einheit der Kirche und des Staates bewerkstelligte. Abgesehen von der Kastenordnung (einer umfänglichen Armenordnung) vom J. 1552, welche, großentheils

geben zu lassen: es sei in den Klöstern von den Novizen ein bös Exempel mit Auslaufen in die Dörfer, mit Tanzen, Prassen und Völlerei gegeben worden; 10- bis 12jährige Jungen seien zu Klostergelübden gezwungen worden und deshalb bald wieder davongelaufen; trotz Alledem sei den Prälaten in ihrem Singen, Messelesen 2c. kein Eintrag geschehen und nur bezüglich der Jungen und Klosterangehörigen obiger Befehl erlassen worden. St. A.

[1] Zum 5. 6. Oct. Paulus Sophronizon 11. Heft 6, 101. Näheres über das Ganze in Duvernoy Ephémérides 244. 372. 492. 520, Précis hist. de la réform. dans . . . Montbél. 1841. 51—60, Röhrich Mitth. aus der Gesch. der ev. Kirche des Elsasses 1, 293. 3, 289, Haag La France prot. 9, 399. 545. Christoph kam den 30. Jun. 1562 mit dem Mitvormünder Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken u. m. a. wegen der entstandenen Unruhen selbst nach Mömpelgard und beschwichtigte dieselben durch einige Einräumungen, wie er denn überhaupt Verschiedenes in der dortigen Verwaltung anordnete. Duvernoy Ephém. 244.

aus der früheren des Herzogs Ulrich (S. 400) entnommen, nicht nur einzeln, sondern auch als erster Anhang der Landesordnung von diesem Jahr erschien (S. 715), verkündete er 1553 im Druck die Eheordnung (erlassen unter dem 1. Jan. d. J.), eine Umbildung der Ulrichischen (S. 405) durch Brenz, begutachtet von dem Rechtsgelehrten Sichard, ferner die (nachher sogenannte kleine) Kirchenordnung mit wesentlicher Erklärung, Erweiterung und Aenderung der Ulrichischen von 1536 (S. 405), zunächst Gottesdienstordnung, bearbeitet von Brenz, welcher einzelne Stücke aus der von ihm verfaßten Hallischen Kirchenordnung von 1543 dahin übertrug und im Gottesdienst die alte wirtembergische Einfachheit (S. 403) beibehielt.[1] Als Schlußstück seiner zweiten Canzleiordnung (S. 710), vom 26. Mai 1553, erließ er seine Visitationsordnung.[2] Die Visitation oder die höhere aus weltlichen und geistlichen Herren zusammengesetzte Behörde, wodurch Christoph die von seinem Vater angeordnete Einrichtung eines wandernden Visitatorencollegiums (S. 405) ausbildete beziehungsweise umschuf, gründete sich auf die consistoriale landesherrliche Kirchenregierungsform, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts — den Fürsten, deren Hofgeistlichen und Räthen die Obhut zuwendend — fast durch das ganze protestantische Deutschland durchdrang, während sich die synodale (S. 406) und presbyteriale[3] nur in einzelnen Ländern calvinischen und pfälzischen Bekenntnisses erhielt. Bei der Erstarkung der Consistorialverfassung konnte in Wirtemberg die versuchte presbyteriale Anordnung der Kirchenzucht nicht aufkommen. Das Sittenverderbniß der Zeit im Auge beantragte einsmals den

[1] Ueber Ehe- und kleine Kirchenordnung und deren Ausgaben (die letzten der Eheordnung bei Reyscher Slg. 4, 85—92 und Richter K. O. 2, 128—131, der kl. K. O. bei Reyscher 8, 167—221 und Richter 2, 131—141) s. Wächter Würt. Priv. R. 1, 173. 176, über die Bearbeitung der Eheordnung durch Brenz vrgl. Anecd. Brentiana, v. Pressel 313. — Uebertragen wurde die kleine Kirchenordnung mehr oder minder, wo nicht fast ganz wörtlich 1554 an Pfalzneuburg und über letzteres 1556 (freilich nicht für lange Zeit) an Kurpfalz, 1556 an Baden-Pforzheim, 1557 (theilweise) an Pfalzzweibrücken, 1558 an Oettingen, 1558 (wenigstens Manches daraus) an Preußen, 1560 (stückweise) an Worms, 1563 (theilweise) an die Winden in Krain, 1566 (theilweise) an Leiningen, 1573 (vieles) an Hanau-Lichtenberg (dessen Kirchenordnung seit 1578 auch in Hanau-Münzenberg galt), 1576 (einiges) an Nassau-Saarbrücken, 1577 (desgl.) an Hohenlohe rc.

[2] Einzeln bei Sattler 4 Beil. Nr. 21, Reyscher 8, 100—105, vrgl. mit 12, 256.

[3] Auch in Reutlingen (S. 318) um dieselbe Zeit wie in Wirtemberg wieder verschwunden. Wagenmann in Jahrb. für deutsche Theol. Bd. 15. 1870. S. 555.

6. Sept. 1554 der Nürtinger Pfarrer Caspar Lyser, welcher mit Calvin in Briefwechsel stund und Jakob Andreä damaligen Superintendenten zu Göppingen zum Schwager hatte, bei dem Herzog Christoph, daß in jeder Gemeinde ein kirchliches Sittengericht, bestehend aus Geistlichen und Laien, zusammen 6—8 Personen, bestellt würde, welche wöchentlich zusammenkämen und die rohen Sünder nicht bloß, wenn sie zum Abendmahl gehen wollten, ausschließen sollten, sondern sie auch sonst vorladen und, wenn sie sich nicht bessern würden, dem Satan übergeben dürften. Er fand hiemit bei dem Herzog, welcher an einer ähnlichen von Pfalzgraf Wolfgang eingeführten Zuchtordnung Gefallen hatte und überhaupt „die geistlichen Sachen nicht dem politischen Magistrat aufgebürdet" wissen wollte, günstige Aufnahme und durch Jakob Andreä lebhafte Fürsprache, aber seitens des vielgeltenden Brenz und der wirtembergischen Räthe einen obsiegenden Widerspruch, ungeachtet Brenz diese Einrichtung ehedem der Reichsstadt Hall selbst empfohlen hatte;[1] Brenz wandte jetzt ein, es sei dies eine Errichtung von Consistorien in den einzelnen Orten unter Beeinträchtigung des Kirchenraths und der Generalsuperintendenten und es werde hiedurch den augenblicklichen Stimmungen Einzelner zu viel Spielraum zum Nachtheil der Gerechtigkeit eingeräumt.

Ein besonderer Gegenstand fürstlicher Fürsorge war die, durch den Religionsfrieden ermöglichte Reformirung der Klöster,[2] in welchen noch 1552 überall die durch das Interim bis auf Weiteres gesetzten katholischen Prälaten walteten (S. 470). War das Interim, so viel beschwerliches es mit sich führte, für Christoph ein Glück insofern, als es, gegenüber den eingreifenden Säcularisirungen Herzog Ulrichs, durch Wiederherstellung der Klöster ihm reiche Mittel für die ihm heiligen kirchlichen Zwecke zuführte, so war für den Herzog große Vorsicht und Beobachtung mancher Rücksichten bei den zu treffenden neuen Einrichtungen nöthig. Am 12. Sept. 1552 riethen ihm seine Räthe, er möchte, um nicht gegen den

[1] Lyser's Schreiben bei Sattler 4 Beil. Nr. 29, vrgl. eb. S. 118. Brenzens Gutachten vom 10. Sept. d. J. eb. Nr. 30 und **Anecdota Brentiana**, v. Pressel 385. Andreä's Schreiben vom 2. Nov. in Hundertjähriges Bedencken des Theologi J. Andreä [h. v. El. Veiel]. Ulm 1678. S. 3—10. Vrgl. überhaupt Schnurrer Erläut. 234—8. Allerdings abgeschwächt trat die Einrichtung 1642 durch die von Joh. Val. Andreä ausgehenden Kirchenconvente wieder ins Leben.

[2] Eichhorn a. a. O. §. 500. 502. S. 128. 138. Ausg. 5.

Passauer Vertrag anzustoßen, gegen diese Anstalten, deren Vorstände gegen Umwandlungen Vorstellung einlegten, lieber gelind verfahren, als Gewalt brauchen; im weiteren Verlauf hatte er wenigstens dafür zu sorgen, daß durch seine Reformation die Bestandtheile des Kirchenguts vollständig erhalten blieben und entsprechend verwendet würden; durfte er doch nicht, wie dies in Norddeutschland manchen Orts von Anfang an geschehen konnte, das Interim für eine Anordnung erklären, welche ganz und gar nicht zu Recht bestanden habe, und mußte er die Thatsache anerkennen, daß durch dasselbe die Klöster im Besitz der Geistlichkeit sich befanden. Nun ließ der 19. Artikel des Augsburger Religionsfriedens von 1555 die Einziehung des Kirchenguts, soweit solche bereits erfolgt war, rechtskräftig bestehen, nahm aber die Fälle aus, daß es reichsunmittelbaren Körperschaften [1] und zur Zeit des Passauer Vertrags und seither den Katholischen zugehört hätte (S. 565). — Die katholischen Aebte (S. 470) ließ Christoph, ihres Glaubens und Gewissens halber freigestellt, zunächst noch fortwährend als „seines Fürstenthums einverleibte Prälaten und Glieder" ihren Staat führen, wie sie denn auch, zunächst als Vertreter des Klostergebiets, die Landtage besuchten; nur durften sie sich nicht widerspenstig zeigen und mußten ihre Rechnungen beaufsichtigen lassen. So blieben mehrere bis zu ihrem Tode; [2] ein paar zogen sich von selbst zurück. [3] Die erste Neubesetzung einer Abtei nach Abschluß des Passauer Vertrags von 1552 erfolgte in Murrhard auf Ableben des Abtes Thomas Karlin (seit 1548, † 1552

[1] Ueber die Ansprüche, welche z. B. die Cistercienserklöster Königsbronn und Maulbronn auf Reichsunmittelbarkeit machten, s. S. 393 (über die verwickelte Geschichte bei der Reformirung des letzteren s. Klunzinger Gesch. Maulbronns 63). Kl. Zwifalten setzte solche durch. Bei den andern Klöstern war es unzweifelhaft, daß sie zu Wirtemberg gehörten. Einladungen zum Besuche der Reichstage kamen gleichwohl noch nach der Mitte des 16. Jahrhunderts z. B. am 21. Dec. 1566 an das Cistercienserkloster Bebenhausen.

[2] Die Aebte, welche von der Aufhebung des Interims betroffen wurden und als solche, ohne einen stärkeren Anstoß zu erleiden oder einen protestantischen Coadjutor zu bekommen, im Kloster abstarben, sind folgende: Ludwig Werner von Adelberg † 1565, Onophrius Schaduz von Anhausen † 1558, Rulant Mercator von Herbrechtingen † 1555, Benedikt Rebstock von Lorch † 1563, Heinrich Reuter von Maulbronn † 1557, Johann Kern von St. Georgen † 1566.

[3] Der Herrenalber Interimsabt Georg Trippelmann genannt Pais verzichtete auf seine Ansprüche an das Kloster, trat zur evangelischen Kirche über und heiratete 1555. — Der Bebenhauser Abt Sebastian Lutz genannt Hebenstreit, unter welchem sich eine Schuldenlast im Kloster gehäuft hatte, wurde 1560 auf ein Leibgeding gesetzt († 1577 hochbetagt im Bebenhauser Pfleghof zu Tübingen).

Juli 21). Hier erklärte der auf vier Glieder zusammengeschmolzene Convent sich bereit, denjenigen als Abt anzuerkennen, welchen auf des Herzogs Präsentation hin der Bischof von Wirzburg bestätigen würde, und so kam die Abtei an den 19jährigen Conventualen Otto Leonhard Hoffeß, Sohn des Klostervogts, wozu der Bischof von Wirzburg einwilligte, wofern der Abt von Lorch, bis der Gewählte das gesetzliche Alter erreicht hätte, die Verwaltung der Abtei führte. Hoffeß als katholischer Abt gewählt schloß sich in einer zunächst geheim gehaltenen Capitulation, dann öffentlich der protestantischen Kirche an, heiratete 1558, wozu er vom Klostereinkommen eine Ehesteuer erhielt, entsprach aber schließlich nicht den von ihm gehegten Erwartungen. Er wurde nach Hohenneifen in Haft gebracht und strenge verhört, mußte 1574 auf die Klosteradministration „von wegen Nichtversehung der Kirche mit Predigen und unterlassener Inspection über die Schule, auch ungetreuer Haushaltung halber" verzichten, erhielt jedoch ein Leibgeding verwilligt.[1]

Den Fall des Ablebens weiterer Prälaten ins Auge fassend trug sich Christoph einsmals mit dem Gedanken, aus dem Herzogthum Baiern, wo „das Wort Gottes auch ziemlich an Raum gewinne," von den dortigen Benedictiner- und Cistercienser-Klöstern und namentlich auch von dem Augustinerstift Ranshofen (oberhalb Braunau) zur Beförderung auf die Prälaturen und Probsteien seines Landes Conventualen zu erhalten, welche geschickt wären, „die Ehr Gottes, reine christliche Lehre, Ceremonien und Zucht der ersten Stiftung nach anzurichten und zu pflanzen," und wandte sich deshalb am 28. Nov. 1554 mit der Bitte um ein schriftliches Verzeichniß solcher Personen an Eustach von Lichtenstein, bairischen Pfleger in Wemding.

Nach Abschluß des Passauer Vertrags kamen noch ein paar katholische Aebte: nach Königsbronn, nach gewaltsamer Entfernung des widerspenstigen Ambrosius Borler, 1553 Johann Epplin genannt Singer, welcher sich übrigens innerlich zur Reformation hinneigte; nach Hirschau 1556 — auf, beim Herzog eingereichte Bitten hin, gegen auszustellende „Capitulation und Obligation," namentlich Verpflichtung auf die wirtembergische Klosterordnung vom 9. Jan.

[1] Besold Prodrom. vindiciarum 1636. S. 149. 219 (die Capitulation des Abtes eb. 236), Schnurrer a. a. O. 239, Beschr. des OA. Backnang 254.

d. J. — Ludwig Feldener (früher Prior allda, † 1560 im Kloster), welcher neben sich die Reformation einführen und sich 1558 trotz aller seiner Einrede einen protestantischen Coadjutor, Heinr. Weikersreuter, beigeben lassen mußte; nach Maulbronn 1557 obiger Johann Epplin.[1] — Konnten die Aebte noch einige Zeit nach ihrem Ermessen von dem Klostergut gebrauchen, was sie für nöthig erachteten, so wurden sie doch allmählig in eine bestimmte Besoldung und festgesetzte Nutzungen eingewiesen. Den Mönchen wurde freigestellt, aus den Klöstern auszutreten und eine Abfertigung für immer anzunehmen oder zu bleiben. Die zurückbleibenden durften bei Erledigung der Abtswürde Neuwahlen vornehmen, waren aber hiebei ganz in der Hand Christophs,[2] welcher die Besetzung bald ausschließlich an sich zog. Mit besonderer Gewandtheit bei Reformirung der Klöster diente dem Herzog sein Kirchenrathsdirector Sebast. Hornmolt.

Die evangelischen Aebte, zu welchen obgenannter Hoffeß einen Uebergang bildet, wurden erst nach geschlossenem Religionsfrieden von 1555 und zwar unmittelbar von dem Herzog selbst gesetzt, und neben sie wurde „eine Klostervogtei und ein Klosterstabsamt" für die, von dem Herzog an sich gezogene bürgerliche Gerichtsbarkeit und die Polizei im Klostergebiete nach der Weise der weltlichen Amteien errichtet. Die Verwaltung des Klosterguts sich zu erleichtern, hatte jeder Prälat einen Verwalter zu bestellen und zu beaufsichtigen, welcher, von ihm ganz abhängig, der Rechnungsordnung gemäß Einnahmen und Ausgaben zu besorgen und der Prüfung zu unterstellen hatte;[3] doch nahm Christoph 1560 diese

[1] Zu Hirschau s. Christmann Gesch. des Kl. Hirschau 262. Im J. 1556 waren allda nur drei junge Conventualen, mit welchen eine, aus Aebten und Räthen zusammengesetzte herzogliche Commission über die Abtsbestellung verhandelte, und etliche Novizen. (In diesem Kloster legte man zur Zeit des Abtes Feldener auf den Leichnam des heil. Aurelius so wenig mehr Werth, daß ihn Wilhelm Wernher von Zimmern 1557 in sein Schloß Herrenzimmern bringen lassen konnte. Mone Quellensamml. der bad. Landesgesch. 2, 136). Die Königsbronner Abtswürde, verordnete Christoph 1557 nach dem Gutachten seiner Räthe, sollte Johann nicht aufgeben und die in Maulbronn nur provisorisch annehmen, sich aber verbindlich machen, eine der beiden (aus Rücksicht auf Ersparungen verbundenen) Abteien abzutreten, sobald die Regierung es wünsche. Zur Erleichterung seiner Geschäftslast nahm Johann einen protestantischen Coadjutor für Königsbronn an, Jakob Schropp (Klunzinger Gesch. v. Maulbronn 64), starb aber noch i. J. 1557.

[2] Beispiel von Maulbronn bei Klunzinger a. a. O. In Anhausen wurde 1558 von den drei noch übrigen Conventualen die Abtswahl dem Herzog anheimgegeben. Steichele Beitr. 1, 245.

[3] Große Kirchenordnung von 1559 Bl. 159, das Folgende nach Sattler 4, 157. 5, 7.

Bestellung an sich, machte die Verwalter zu fürstlichen Beamten und zog die Abhör der Rechnungen und Verwahrung des Ueberschusses über die zur Klosterhaushaltung erforderlichen Ausgaben zur Rechnungsbank des Kirchenraths, so daß die Prälaten im Verlauf der Zeit auf feste Besoldung angewiesen wurden. Die vielen mit den Klöstern verbundenen Kirchenpatronate zog der Herzog an sich, wobei er die Meßpriester entfernte. Und so wurde er durch die Huldigung der evangelischen Aebte unumschränkter Herr des Klosters.

Die Zeitreihe ihrer Ernennung ist folgende:

1555 Herbrechtingen: Ulrich Schmid; Herrenalb: Philipp Degen. 1557 Denkendorf: Bartholomäus Käs; Königsbronn: Jakob Schropp. 1558 Maulbronn: Valentin Vannius; Anhausen: Johann Eisenmann. 1560 Bebenhausen: Eberhard Bidembach; Hirschau: Heinrich Weickersreuter. 1563 Alpirsbach: Balthas Elenheinz; Blaubeuren: Matth. Alber; Lorch: Jörg Uedel. 1565 Adelberg: Christoph Binder. 1566 St. Georgen: Severus Bersinus. 1574 (unter Herzog Ludwig) Murrhard: Zacharias Etzel.[1]

Bei den Klöstern Denkendorf[2] und, wie erwähnt, Hirschau wurde der Uebergang vom Katholicismus zur Reformation durch protestantische Coadjutoren, welche später Aebte wurden, vermittelt. Widerspenstigkeit gegen die neue Ordnung wurde gestraft bei drei Interimsäbten: dem Alpirsbacher Jakob Hochrüttiner, welcher, nach hitzigem Zerwürfniß, 1559 resignirt hatte, mit Einsperrung in Kl. Maulbronn 1562,[3] bei dem Blaubeurer Christian Tübinger, welcher 1562 wegen Flüchtung von Geldern und Kleinodien nach Ehingen in Untersuchung kam, und dem Königsbronner Ambrosius Vorler mit Gefängniß auf Hohenurach. Bei Kloster St. Georgen, dessen Besitz das Interim wieder vollständig an den unerschütterlich katholischen Abt Johannes (S. 398. 470, † 1566) gebracht hatte,

[1] Zum Theil altbekannte Namen, wie Vannius (S. 391), Eisenmann, welcher bei der Schwierigkeit der Conventualen in Anhausen einen schweren Einstand hatte, unmittelbar vorher Pfarrer in Tübingen (S. 239. 469, Steichele Beitr. 1, 247), Alber (S. 245. 468, über seine Bestellung im Frühjahr 1563 s. Anecdota Brentiana 502). Zu Bidembach S. 752. Weickersreuter, zuvor und noch nebenbei Superintendent zu Calw, stammte aus Schwabach in Franken.

[2] Verschreibung des dortigen Coadjutors Barthol. Käs vom 4. Apr. 1553 bei Schmidlin Beytr. 2, 140. (Als er 1556 mit Bewilligung des Herzogs heiratete, wurden ihm Geldbesoldung und Nutzungen fest bestimmt. Eb. 146.) Der S. 742 Anm. 1 erwähnte Königsbronner Coadjutor folgte in Maulbronn, erst 1578, auf zwei protestantische Aebte.

[3] Er entwischte 1563 und starb 1569 bei Constanz. St. A. Er schrieb sich wie oben, wird aber sonst auch Hohenreuter genannt. Zum folgenden Blaubeurer Abt s. Besold Prodr. 159.

bestellte Christoph nach dessen Ableben den oben genannten Severus Versinus im Widerstreit mit den Mönchen, welche ihrerseits in Villingen den von Oesterreich geschützten Nicodemus Liupolt wählten. Es kam darüber zu Gewaltthätigkeiten und zu einem langwierigen Reichskammergerichtsproceß. Das Klostergut wurde, wie schon früher einmal, getheilt; in St. Georgen saß fortan der protestantische Abt, in Villingen der katholische, ersterer im Genuß der im Herzogthum Wirtemberg, letzterer — der unter österreichischem und anderem Schirm gelegenen Besitzungen.[1]

Die zwei Stiftskirchen (S. 393), welche sich allein in Altwirtemberg, in ihrer Verwandlung zu evangelischen Probsteien erhielten, die Stuttgarter und die Tübinger, bekamen, jene, fortan die höchste kirchliche Würde des Landes bietend, am 10. Jan. 1553 in Joh. Brenz,[2] diese im J. 1561 in Jakob Beurlin einen protestantischen Probst, je nach Ableben der betreffenden katholischen.[3]

Die Nonnen ließ Christoph in ihren Klöstern absterben, den aus den Klöstern tretenden das dahin Eingebrachte verabfolgen, den ärmeren eine Abfindungssumme oder ein Leibgeding auszahlen; aber viele erklärten sich gegen die wirtembergische Confession, nahmen insgeheim Novizinnen zu sich und stemmten sich überhaupt wider die neue Ordnung, so daß diese erst nach einigen Jahren eingeführt werden konnte. Bei dem Dominicanerinnenkloster Steinheim a. d. Murr, das sich wie das Dorf Steinheim auf besondere Freiheiten berief und Widerstand leistete, sah sich Herzog Christoph veranlaßt, am 27. Juli 1564 mittelst Hackenschützen die Huldigung zu erzwingen.[4] Beguinenhäuser wurden theils zu Lateinschulen, theils zu Spitälern eingerichtet.

Die umgewandelten Klöster, deren schon am 11. Jul. 1552 (S. 736) vorbereitete neue Einrichtung Christoph der früheren nach

[1] Näheres bei Sattler Herzoge 4, 226—233, Martini Gesch. des Kl. St. Georgen 150 ff. — Kl. Zwifalten (S. 398), welches in dem Abte Nicol. Buchner, † 1567 einen tüchtigen Eiferer für den alten Glauben besaß (Schnurrer a. a. O. 302—5), wußte im hitzigen Streite mit Herzog Christoph seine Reichsunmittelbarkeit vollends durchzusetzen. Würt. Jahrb. 1851$^{b}$, 95.

[2] Bestallungsbrief in Anecdota Brentiana 388.

[3] Das Stift Möckmühl wurde 1558 durch Christoph eingezogen.

[4] Gleichzeitige Aufzeichnung einer Pfullinger Nonne bei Pfaff Miscellen 49—67; vrgl. auch Scholl Steinheim 33—75. — Von seinem bekannten Standpunkte aus sammelte Besold Beispiele von „gewaltthätiger Einziehung der Frauenklöster des Landes Wirtemberg“ unter Herzog Christoph in seinen Virginum sacrarum monimenta 115—252.

Thunlichkeit anglich, wobei jedoch vornehin die wirtembergische Confession den Prälaten und Novizen als Glaubensgesetz vorgeschrieben wurde, regelte dieser Herzog, indem er den, auf den 8. Jan. 1556 nach Stuttgart berufenen, größtentheils erschienenen Prälaten die Berechtigung seines Weiterschreitens auf der Bahn der Reformation entwickelte und die Unordentlichkeit in dem Leben der gegenwärtigen Klösterlinge hervorhob, nicht ohne mehrseitigen Widerstreit, durch die Ordnung vom folgenden 9. Jan.[1] und deren Erweiterung, mit welcher sie in die Kirchenordnung vom J. 1559 aufgenommen wurde. Er bestimmte hiemit — bis auf den heutigen Tag nachhaltig — auf den Rath Brenzens[2] die gelehrte Bildung der künftigen Religionslehrer unter Anleitung von Klosterpräceptoren, welche in der Bibel, der christlichen Glaubenslehre, der Dialektik und Rhetorik, den Klassikern u. s. w. unterrichteten und mit den Schülern nur Latein reden sollten,[3] und schuf damit Anstalten, dergleichen durch die Reformation vornemlich in Sachsen[4] und auch sonst manchen Orts, aber nirgends wie in Wirtemberg so durchgreifend und bedeutungsvoll für die ganze theologische Richtung, ja das ganze geistige Leben überhaupt, zur Ausführung kamen. Es wurden aus dem Kirchengut verfassungsgemäß unterhalten vierthalb-

[1] Ordnung v. 9. Jan. 1556 bei Sattler 4 Beil. Nr. 35; Christophs Anrede an die Prälaten ist in der Ordnung vorne angesetzt. Princeps instaurat novas scholas in monasteriis conniventibus abbatibus drückt sich Joh. Brenz am 1. März 1556 aus. Anecdota Brentiana 417. Die Aebte von Anhausen und Zwifalten erschienen im Jan. 1556 in Stuttgart nicht, ersterer verständigte sich jedoch sofort mit dem Herzog. Der Probst von Adelberg, wo übrigens bald darauf die neue Einrichtung gedieh, und der Abt von St. Georgen, welcher gleich den Aebten von Bebenhausen und von Hirschau je durch einen Prior vertreten war, legten Widerspruch ein (Kugler 1, 374); der letztere vereinbarte sich mit dem Herzog am 10. Jun. d. J. (Martini a. a. O. 147).

[2] Consilio Brentii. Heerbrand Or. de vita et morte Joa. Brentii. Tub. 1570 S. 45. Sattler 4, 98 nennt dagegen den letzten katholischen Probst zu Denkendorf Ulrich Fehleisen.

[3] Statuten, über welche der Herzog bezüglich der neuen Ordnung mit den alten Aebten sich verglich, sind vom 14. März 1556 mit dem Abt Onophrius Schaduz von Anhausen bei Braun Notitia codd. 1, 159, vom 18. d. M. mit dem Abt Christian Tübinger von Blaubeuren bei Sigwart Gesch. des Kl. Blaubeuren, Seminarprogramm 1861 S. 37. Die Novizen sollten nicht mit Ordenskutten, sondern allein mit langen schwarzen Röcklin bis unter die halben Waden bekleidet werden.

[4] In Sachsen für sehr gemischte Kirchen- und Schulzwecke. Weisse Gesch. der chursächs. Staaten 3, 289. — Zur Vergleichung s. die Umwandlung des Klosters Heilsbronn in eine Fürstenschule bei Lang Gesch. v. Baireuth 3, 343. — Nach der wirtembergischen Klosterordnung wurde „nicht nur an sich das Klosterleben als eine Gebetsgemeinschaft fortgesetzt, sondern sogar unter Abweichung der Kultusform von der landesüblichen an das Alterthum angeschlossen, und auch hierin das Insularische der Klöster erhalten." Hauber Recht und Brauch 1, 50.

hundert (S. 732) klösterlich gekleidete Jünglinge: der größere Theil — nach erstandener Prüfung — in den eben genannten Klöstern[1] (mit alleiniger Ausnahme Herbrechtingens) je drei Jahre, entsprechend den drei Probejahren der Novizen, der kleinere Theil — nach eingeholten Zeugnissen über die Tauglichkeit — im Tübinger Stifte, der von Herzog Ulrich gegründeten theologischen Lehranstalt (S. 402), welche jetzt namhaft erweitert und, wie sie einen ritterlichen Obervogt und den berühmten Professor der Medicin Leonh. Fuchs zum Superattendenten hatte, nunmehr im J. 1551 noch einen Theologen als obersten Magister Domus erhielt in Martin Frecht (S. 468), welcher aber bereits 1552 ordentlicher öffentlicher Lehrer wurde und vom Stifte abtrat. Folgten dann, nach theilweisem Personenwechsel, 1557, in welchem Jahre Christoph am 15. Mai, wie für die Universität, so auch für dieses Stift eine Ordnung erließ,[2] als Superintendenten die ausgezeichneten Theologen Dietrich Schnepf (Sohn Erhards) und Jakob Heerbrand und als Magister Domus der, sofort 35 Jahre über um die Anstalt ungemein verdiente Samuel Heiland (1559 Professor der Ethik, geb. 1533 in Basel, Sohn eines ausgewanderten Wirtembergers, Stadtpfarrers in Calw, und ausgebildet in dem Stift St. Wilhelm zu Straßburg, sodann in Tübingen † 1592).[3] Christoph stiftete noch für vier Plätze besonderer Stipendiaten (noch bis in die drei ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts herab Tifferniten genannt) 2320 fl. aus dem hinterlassenen Vermögen seines Lehrers Mich. Tiffernus (S. 341), welcher an seinem Hofe als Rath lebte und im Apr. 1555 verschied.[4] Wie hier für die

[1] Den s. g. niedern Seminarien, 1584—1595 in fünf zusammengezogen. Die Novizen sollten nicht unter dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahre aufgenommen werden.

[2] Ueber das Tübinger Stift Umfassendes bei Schnurrer Erläut. 456—472. Die Zahl der Stipendiaten vermehrte Christoph von 50 und etlichen schließlich auf 150. Obige Ordnung ist mit veränderter Stellung einiger Partieen in die große Kirchenordnung von 1559 aufgenommen worden.

[3] Der Urtheilsfähigste, Joh. Sturm, welcher zu Heilands Zeit 1564 das Stift besuchte, spendet seinen Einrichtungen außerordentliches Lob und nennt es perpetuum monumentum maximi principis in seinem Schreiben vom 30. März 1565 an Herzog Albrecht von Preußen (vorne in Sturmii Epistolae classicae. 1565).

[4] Daß die Stiftung, welche ursprünglich für Wirtemberger wie für Nichtwirtemberger bestimmt war, und längere Zeit über hälftig von Krainern, in deren Gegend Tiffernus geboren war (s. hinten Nachtrag zu S. 341), genossen wurde (Schnurrer Erläut. 452. 542), auf einem, von Tiffernus hinterlassenen Testamente beruhe, wie z. B. von Schnurrer 449 angegeben wird, ist irrig; vrgl. St. A. Canzleisachen. — Ueber die Stiftung des Grafen Georg s. S. 599.

Bildung der künftigen Kirchendiener aus ärmeren Familien, so wollte Herzog Christoph auch zum Besten der vermöglichen Bürgerschaft, vorzüglich nur der einheimischen, für die verschiedensten Studien eine Anstalt, in welcher blos Wohnung und „Disciplin" unentgeltlich sein sollten, in einem bestimmten Gebäude errichten [1] und plante für 20 solcher Studierenden eine Einrichtung in dem Tübinger Barfüsserkloster, auf dessen Grund späterhin das Collegium illustre erwuchs.

Seine kirchliche Gesetzgebung vereinigte Herzog Christoph in der am 15. Mai 1559 erlassenen (später sogenannten) großen Kirchenordnung [2] und bediente sich bei deren Anordnung der Hand seines Rathes, des trefflichen Geschäftsmanns Caspar Wild (S. 712). Dieses zu symbolischem Ansehen für die Landeskirche gelangte Buch, worin — damit alle Rechtswohlthaten des Religionsfriedens dem Lande gesichert blieben — der Abweichung von der Augsburgischen und der damit einig gehenden Wirtembergischen Confession strenge, ja bis zur Androhung bürgerlicher Strafen gewehrt und die Verwendung des Kirchenguts für die Kirche selbst öffentlich dargelegt wird, enthält eben die Wirtembergische Confession, die kleine Kirchenordnung von 1553, Bestimmungen über die Besetzung der Kirchendienste, die Eheordnung vom 1. Jan. 1553, Gesetze für die Schulen, den Befehl gegen die Sectirer vom 25. Jun. 1558 (S. 658), eine Bestimmung über das Verfahren gegen die Zauberer, die Kastenordnung von 1552 (S. 737), Bestimmungen über die Kirchenvisitation und die „Verordnung [Einrichtung] des Kirchenraths" u. m. a.; dabei auch Vorschriften für Leibärzte und Wundärzte. Zu dem Kirchenrath wurde nemlich behufs der ganzen Kirchenregierung die am 26. Mai 1553 geordnete Visitation (S. 738) ausgebildet. Es entsprach diese Behörde dem Consistorium, welches im J. 1539 in Kursachsen, 1543 in Kurbrandenburg errichtet wurde, sie erhielt aber den letzteren Namen in Wirtemberg erst 1698, als aus ihr ein besonderes Collegium für die Verwaltung des Kirchengutes ausgeschieden wurde und der Name Kirchenrath

[1] Landtagsabschied 1565. Reyscher Slg. 2, 127. In diesem ersten Plane waren selbst Theologen nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

[2] Gedruckt unter dem Titel: Summarischer und einfältiger Begriff, wie es mit der Lehr und den Ceremonien in den Kirchen unseres Fürstenthums . . gehalten werden soll. Tübingen 1559. Fol. u. öfter. Das Nähere bei Wächter a. a. O. 1, 175—7.

auf dieses besondere Collegium ausschließlich überging.[1] Die Spezialsuperintendenzen (statt der früheren Decanate) bildeten, wie in Hessen, Sachsen 2c., in Bezirken, welche in Wirtemberg thunlichst mit denen der Aemter zusammenfielen, die untere Aufsichtsbehörde über Kirche und Schule, die Diener und zeitlichen Bedürfnisse beider. Die einzelnen solcher Behörden schlossen sich wie anderwärts zusammen unter den höheren Kreisen, den Generalsuperintendenzen, in Wirtemberg unter vier, welche — ursprünglich nicht nothwendig, aber bald beständig — an Prälaturen gebunden waren. Ueber allem stund als Einheitspunkt eben der Kirchenrath, ein Glied der dreitheiligen Canzlei, zusammengesetzt aus dem Landhofmeister (S. 711), dem Probst zu Stuttgart (beiden als obersten „Superattendenten"), einem Director (stets einem Weltlichen),[2] drei Theologen, vier weltlichen („politischen") Räthen und einem Advocaten. Sehr zweifelhafte wichtige Sachen sollten zur gemeinschaftlichen Berathung im Oberrath gebracht werden. Hatte hiebei die weltliche Abtheilung „von wegen des Herzogs" den Haushalt, die Verwendung und Verrechnung des reichen Kirchenguts zu besorgen, dazu das Tübinger Stift und die Klosterschulen zu beaufsichtigen, so überwachte die geistliche „im Namen der gemeinen Kirche" die Lehre, das Leben der Kirchen- und Schuldiener, vollzog die Prüfungen und Bestellungen der beiden letzteren, stund dem Armenwesen vor und nahm Theil an der Entscheidung der Angelegenheiten, welche die Kirchenordnung betrafen. Für wichtigere Gegenstände, wozu namentlich auch der Kirchenbann gehörte, erweiterte sich der Kirchenrath durch Zuziehung der Generalsuperintendenten zum „Conventus" (späteren „Synodus"), welcher jährlich zweimal zusammentrat, um die Ergebnisse der Visitationen zu berathen und Beschlüsse zu fassen, worauf die Anträge an den Oberrath und

[1] Wächter 1, 388. In der K.O. v. 1559 selbst werden „verordnete Kirchenräthe, consistorium und conventus superattendentium« bereits neben einander gestellt. Vrgl. die Erklärung der Canzleiordnung v. 18. Apr. 1590 bei Reyscher Slg. 12, 454. — Dem Kirchenrath blieb in Altwirtemberg das Medicinalwesen untergestellt.

[2] Probst Brenz; Director (1553—1565) Seb. Hornmolt 2c. (Schnurrer Erläut. 231); dem Wohlwollen Herzog Christophs hatten Beide Lehengüter, ersterer die Burg in Neubulach, letzterer den Hof Kirchbach bei Brackenheim zu verdanken. — Zu dem Vorschlag, einen verständigen, geübten und angesehenen Doctor zum Kirchenrathsdirector zu machen, schrieb Christoph bei: Placet. Wo ist aber dieser zu finden? Daß ein Theologus genommen werden soll, wie jüngst vorgeschlagen worden, ist gar nicht zu thun. Denn ihre Intention ist nur dahin gerichtet, daß Alles in ihren Klauen bleibe und nichts in Residuo vel Deposito komme. Sattler 4, 214.

durch diesen an den Herzog giengen. Diese zweimalige Jahreszusammenkunft fand Christoph so zweckmäßig, daß er sie sein „zweites Auge" nannte, welches in den innersten Zustand seines Volkes und seiner Beamten eindringe.[1] — Die große Kirchenordnung wurde 1560 für Mömpelgard in Auszug gebracht[2] und fand Nachbildungen, theilweise wörtliche Wiederholungen 1569 in Braunschweig-Wolfenbüttel und 1580 in Kursachsen.

Ehesachen wurden, „wie bisher" (also schon unter Herzog Ulrich),[3] in der ersten Canzleiordnung Christophs, vom 17. Nov. 1550, der weltlichen Behörde zugewiesen und dazu zwei Geistliche zugezogen.[4]

Für Beurkundung der wichtigsten auf das kirchliche Leben sich beziehenden Begebenheiten einer Person befahl Herzog Christoph — nicht ohne auswärtige Vorgänge — seinen Geistlichen die Führung der Kirchenbücher.

Das große Kirchenvermögen, jährlich über 100000 fl. an Einkünften abwerfend,[5] wurde durch die Uneigennützigkeit und Gewissenhaftigkeit Christophs — als unantastbares Eigenthum — der Kirche erhalten, so daß diese in Wirtemberg mehr als in einem andern deutsch-protestantischen Lande von dem alten katholischen Kirchengute bewahrte und daß auf den Ueberschuß ihres Einkommens ein Drittel der ganzen Landessteuer als verfassungsmäßige Last gelegt werden konnte. Der errichtete „gemeine Kirchenkasten," wenn auch durch die fürstliche Behörde, den Kirchenrath, verwaltet, stund dem anderweitigen Landesvermögen, dem Kammergut und der Landschaftskasse, selbständig gegenüber und wurde hinsichtlich der zweckgemäßen Verwendung noch besonders von Seiten der Stände in Gewährschaft genommen (S. 731). In der großen Kirchenordnung von

[1] Joh. Val. Andreae Seleniana Augustalia. Ulmae 1649 S. 400.

[2] Ueber die Schwierigkeiten bei ihrer Einführung s. Duvernoy Ephémérides 72. Uebersetzer ins Französische war Leger Grimault.

[3] Jedoch wurde dies nicht gleich mit Einführung der Reformation fest angeordnet. Hauber a. a. O. 2, 31. S. übrigens Sattler 3, 284.

[4] Vrgl. S. 749. Reyscher Slg. 12, 176. Aehnlich in Hessen s. Büff Kurhess. Kirchenrecht 604.

[5] S. 398. Angaben Graziani's (S. 586): (Christoph) ha occupato per più di 60000 scudi d'intrata de' beni di chiesa e specialmente de' monasteri in seinem Reiseberichte bei De scriptis invita Minerva ed. Lagomarsini 2, 101 und: supra 100000 aureorum vectigal sibi ex illa rapina confecerat in De vita Jo. Franc. Commendoni lib. 2 cap. 2. Im 18. Jh. gehörten zum Kirchengut 68000 Hintersaßen in 450 Ortschaften, Weilern, Höfen ꝛc. Der Vermögenswerth betrug, wie angegeben wird, über 30 —, das Bruttoeinkommen über 2 Millionen Gulden.

1559, durch welche er die Stiftung begründete, versicherte Christoph, daß er die Kirchengüter „zu seinem eigenen Privatnutzen gar nicht begehre oder gebrauche, sondern allein zur Erhaltung der Kirchendiener, Schulmeister, zur Erziehung junger Studiosen für das Ministerium, zur Erbauung der Kirchendiener-Behausungen und anderer Gebäu, so von alters der Kirchen angehangen," zur Besoldung der „gemeinen [d. i. für die Verwaltung der Kirche bestellten] Diener," Armenunterstützung und Bestreitung „alles andern Anliegens der Kirchen" verwendet wissen wolle. Diese Güter sollten „alle bei der Kirche ungemindert oder ungeschmälert ewiglich und unwiderruflich bleiben und davon nichts hingegeben, alienirt oder, außer sonderen nothwendigen Ursachen, verändert oder abgelöst werden;" im letzteren Fall sollte das erlöste Geld der Kirche zu gut an Zins und mit liegenden Gütern angelegt werden. „Wo er nicht mit guter und nützlicher Haushaltung der Kirche die Hand so stattlich geboten und verholfen hätte," meinte Christoph, wäre das bisherige Kircheneinkommen „nicht genugsam" gewesen. „Die nothdurftigen und unvermeidlichen Ausgaben der Kirchen erstrecken sich so weit, daß gar nahent alles Kirchengut darunter auflaufe." Gebildet wurde die neue Schöpfung, laut dieser Ordnung, aus den „dotirten und zugehörigen Gefällen der Pfarreien, Prädicaturen, Diaconate, Subdiaconate, desgleichen der erledigten Stifter und Frauenklöster [welch letztere ihre politische Existenz gänzlich verloren], dann auch aller und jeder Präbenden, Caplaneien und Frühmeßpfründen und der Ruralcapitel;"[1] bei jeder Amtsstadt sollten solche durch einen frommen Mann eingezogen werden. Dieser Verwalter sollte den, hiemit mancher Mühen enthobenen Kirchendienern, Schulmeistern und andern Besoldeten die, nach den fortbestehenden einzelnen Pfarrbeneficien bestimmten Competenzen reichen, die Ausgaben für Gebäude besorgen, dem Kirchenrathe Rechnung stellen[2] und den Ueberschuß

[1] Große Kirchenordnung Einleitung und Bl. 256 = Reyscher Slg. 8, 112. 271. Auf dem Landtag von 1565 setzte Christoph der, S. 398 Anm. 4 stehenden Erklärung bei: er habe 70000 fl. zur Erhaltung der Prediger zu verwenden und könne von den geistlichen Gefällen nicht wohl 22000 fl. (als Ueberschuß) nutzen. Sattler 4, 212. Als der Graf Karl I. von Zollern eine Canonicatpfründe aus dem Stifte zu Backnang, welche sein ältester Sohn Ferfried als Beitrag zu den Studienkosten genossen, nach dessen Tode († 1556) auf einen andern seiner Söhne übergetragen wünschte, schlug Herzog Christoph die deshalb gestellte Bitte ab, weil die geistlichen Einkünfte zur Erhaltung der Kirchendiener, Schulen 2c. nöthig seien. St. A.

[2] Am 6. Febr. 1556 schrieb Christoph an den Pfalzgrafen Ott Heinrich auf dessen Anfrage: alle kirchlichen Gülten, Zehnten 2c. sammle man in jedem Amte

(S. 728) seines „Particularkirchenkastens" oder seiner „geistlichen Verwaltung" an den allgemeinen Kirchenkasten des Kirchenrathes abliefern. Ein weiterer Hauptbestandtheil des Kirchenguts, welcher in obiger Ordnung noch nicht, aber bereits 1565 eingeworfen erscheint, war das, von besondern Verwaltern besorgte Vermögen der Prälaturen (S. 742) und der seit 1559 erledigten Stifter und Frauenklöster. Ueber den Ueberschuß, welcher sich bei diesem Vermögen ergab, wurde zwar noch bis 1655 eigene Rechnung geführt; indeß war trotz solcher besonderen Verwaltung das ganze kirchliche Vermögen, dessen Verschiedenheit von jenem Jahre an spurlos verschwindet, im wesentlichen vereinigt.[1] Der Ortsobrigkeit in Verbindung mit den Pfarrgeistlichen verblieb unter Oberaufsicht des Kirchenraths hergebrachter Weise dasjenige örtliche Kirchengut, welches von Alters her nicht zur Unterhaltung der Geistlichkeit bestimmt war. Eine zu große Güteranhäufung in todter Hand verbot Herzog Christoph am 26. Febr. 1556[2]: eine Veräußerung steuer- oder beschwerdbarer Güter an Klöster, Kirchen oder Spitäler, wenn sie nicht mit Erlaubniß des Fürsten geschehe, sollte nichtig sein; kämen solche Güter durch Stiftungen oder Testamente in die todte Hand, so sollte die letztere sie wieder veräußern und das, schon von der österreichischen Regierung im J. 1524 eingeführte Losungsrecht (S. 242) eintreten lassen.

Bei all diesen Einrichtungen waren die vorzüglichsten Berather des Herzogs der vielgenannte Joh. Brenz (S. 239, geb. 1499),[3]

durch einen geistlichen Verwalter; die Rechnung dieser Leute werde geprüft durch die drei weltlichen Kirchenräthe; das geschehe ohne Beisein ihrer drei theologischen Collegen, welche daher nur zweimal wöchentlich zur Sitzung kommen; übrigens bleibe es bei den Competenzen der Pfarrdienste. Vierordt Gesch. der ev. Kirche in Baden 2, 512. Ueber die Verhältnisse unter Herzog Ulrich s. oben S. 399.

[1] Auch in der Kurpfalz wurde eine eigene Kirchengutsadministration eingerichtet, während in Baden die Rentkammer die Leitung der kirchlichen Einnahmen und Ausgaben als Nebengeschäft in der Weise besorgte, daß sie die der Landeskasse jährlich zufließenden kirchlichen Ueberschüsse gerne vermehrte. Vierordt a. a. O. 2, 517. Ueber das Kirchengut überhaupt vrgl. Eisenlohr Geschichtl. Entwicklung der rechtl. Verhältnisse der ev. Kirche in Würt. 99—116 (aus Reyscher Slg. Thl. 9).

[2] Reyscher Slg. 4, 95. Das Verbot auch eingefügt in die, der großen Kirchenordnung angehängte neue Ausgabe der Kastenordnung. Durch Hzg. Ludwig am 20. Sept. 1571 wörtlich wiederholt. Eb. 425.

[3] Schilderung desselben durch den Zeitgenossen Simon Schard in Ej. Rer. Germ. script. ed. 1673. 4, 145: vir pietate, doctrina multiplici, sapientia, usu rerum et longi temporis experientia praestantissimus. Nam ab initio renovatae religionis interfuit et praefuit deliberationibus omnibus, colloquiis et conventibus, quibus de religione actum est, testis, custos, propagator et defensor veritatis strenuus etc.

welcher — ihn nicht lange überlebend —, nachdem er in seinem letzten Willen unter anderem jedermann zur Abwehr des Zwinglischen Geistes aus der christlichen Kirche ermahnt hatte, am 11. Sept. 1570 verschied und seinem Wunsche gemäß vor der Kanzel der Stuttgarter Stiftskirche beigesetzt wurde, damit er, wenn Irrlehren gepredigt würden, sein Haupt aus dem Grabe erheben und dem Prediger zurufen könnte: du lügst;[1] Jak. Andreä (S. 643, geb. 1528), der gelehrte, wortgewandte, feuereifrige Theologe, freilich auch Mitbegründer der neuen hartnäckigen und streitsüchtigen Schule, † 1590; die drei, jung zu hohen geistlichen Würden emporgehobenen Bidembache,[2] eine in Wirtemberg sehr um sich greifende Theologenfamilie bildend, die älteren der Brüder aus Hessen, mit ihrem Vater Johannes (welchen allda der wirtembergische Reformator Erhard Schnepf liebgewonnen und Herzog Ulrich von Wirtemberg 1534 zum Vogt von Brackenheim bestellt hatte) als Kinder nach Wirtemberg, der Heimat ihrer Mutter verpflanzt, alle drei in Stuttgart von obigem Schnepf in sein Haus aufgenommen und in der trefflichen Stuttgarter Lateinschule, darnach auf der Tübinger Universität gebildet[3]: Eberhard geb. 1528 in Grünberg, gefördert durch seinen Schwiegervater Brenz, 1560 Abt zu Bebenhausen, † 1597, Balthasar geb. 1533 gleichfalls in Grünberg, 1562 Hofprediger, 1570 Nachfolger Brenzens in der Probstei, † 1578, Wilhelm geb. 1538 in Brackenheim, 1563 Stiftsprediger in Stuttgart, † 1571; ferner, außer Andreä, noch mehrere Universitätsprofessoren.

Die Kirchenordnung von 1559 ist in ihrem fünften Abschnitte die Stiftungsurkunde für die wirtembergische Volksschule, welche auch in den „kleinen Dörfern und Flecken" eingerichtet sein sollte und deren Lehrstellen Christoph mit den vorhandenen Meßnereien verband. Traf auch der Herzog bereits in den Städten einzelne Schulen neben den früher allein bestehenden lateinischen, den s. g. „Particularschulen," so erwies er sich in dem weitern Aufbau des Vorgefundenen als den „ersten deutschen Landesfürsten, welcher den Begriff der Volksschule klar erfaßte"[4] und durch Aufstellung

[1] Seine Aeußerung an Jakob Andreä.
[2] Die Familie schrieb sich sowohl Bidembach als auch Bidenbach.
[3] Cellius Or. fun. de vita Theodorici Scepffii C[3].
[4] Heppe Gesch. des deutschen Volksschulwesens 2, 122. Die Schulordnung von 1559 mit den Abweichungen der von Herzog Ludwig 1582 veranstalteten neuen Ausgabe zuletzt bei Vormbaum Evang. Schulordnungen 1, 68—165.

eines häufig, z. B. in Braunschweig 1569 ganz, in Kursachsen großentheils wörtlich benützten Vorbildes zur Verwirklichung desselben alsbald vorschritt; abgesehen davon, daß er mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit die lateinischen Schulen regelte[1] und vervielfältigte, auf „etliche fürnehmste Dörfer oder Flecken" ausdehnte, ferner die Stuttgarter Schule zu einem „stattlichen Pädagogium" (später Gymnasium genannt) erhob. Die Mädchen, welche in die Schule zu schicken bis dahin noch nicht allgemeine Sitte gewesen war, empfiengen abgesondert von den Knaben ihren Unterricht.

An der Universität Tübingen, welche Christoph der Oberaufsicht Brenzens unterstellte, lehrte, zur Zeit seines Regierungsantrittes, in Folge des Interims, die Theologie, welche drei ordentliche Professoren vortragen sollten, nur ein einziger, noch katholischer, aber gefügiger Professor, Balth. Käufelin (S. 401, seines Amts in Ehren enthoben 1556). Es galt nun, gleich mit Aufhebung jenes Zwischenzustandes, der Wahl von Professoren Augsburgischen Bekenntnisses und es wurden, neben dem, daß Martin Frecht (S. 746) 1552[2] zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Theologie an der Universität befördert wurde († 1556 Sept. 14), angestellt folgende tüchtige Kräfte: Jak. Beurlin von Dornstetten 1552, † 1561 (S. 609), Dietrich Schnepf, geb. zu Wimpfen, Sohn Erhards, Tochtermann Brenzens, 1556, Jak. Heerbrand von Giengen 1557 (S. 506, 1562 von der Universität Jena mit dem großen Jahresgehalt von 1000 fl. vergebens der wirtembergischen Universität abzulocken gesucht) und der obengenannte Jak. Andreä 1562, von denen Beurlin, Andreä und Heerbrand sich in

[1] Solche sollten wo möglich 5 Classen haben; ,in jeder Classe, wenn sie stark besetzt war, wurden die Gleichen in Rotten oder Decurien getheilt, einem Rottenmeister oder Decurio untergestellt, welcher wöchentlich gewählt „auf seine Rottengesellen Acht haben sollte," alles nach der Weise, welche der berühmte Straßburger Rector Johann Sturm von der Schule der Hieronymianer zu Lüttich nach Deutschland übertrug. Der Graubündner Michael Toxites, welcher längere Zeit in Straßburg verweilte und die Lehrart Sturms anderweitig verpflanzte, war 1557 (damals Professor der Wohlredenheit in Tübingen) occupatissimus propter scholas totius ducatus, wie er an Peter Dasypodius schreibt. Schmidt La vie de Jean Sturm 310; zu Toxites und seinem Aufenthalt von ein paar Jahren in Tübingen Crusius Annal. Suev. 3, 699. 703.

[2] Am 26. Aug. 1551 schreibt Frecht noch: ego ex certis caussis (aus Rücksicht auf das Interim) non quidem in publica schola theologica, ut D. Balthasarus [Käufelin] unicus hic theologus, sed in principali stipendio adultioribus quotidie vicissim lego Genesin et Matthaeum, bei Hummel Epist. ined. 38. — Um die deutsche Geschichtskunde hatte sich Frecht durch seine, zu Basel 1532 erschienene Chronikensammlung verdient gemacht.

der, im Jahr 1561 offen gewordenen (S. 401) Kanzlerwürde folgten. In der juridischen Facultät hatte Christoph sechs Professoren — die Zahl, aus welcher sie bestehen sollte — überkommen, darunter Joh. Sichard (S. 402), welcher durch Lehrgabe, Eröffnung neuer Quellen des römischen Rechts und Stellung von Gutachten sich gleich hervorthat, aber schon 1552 verstarb, Caspar Volland aus Markgröningen seit 1540, † 1554, Verwandten von Ambrosius V., und Nicol. Varenbüler aus Lindau (S. 474), ausgezeichneten Pandectenprofessor seit 1544, † 1604. Neu bestellt wurden unter ihm in dieser Facultät Kilian Vogler 1552, Anastasius Demler 1556, Valentin Volz 1560, Joh. Hochmann (Stifter des noch bestehenden Hochmannianums) 1561 und noch einige andere. Namentlich hatte ihm der protestantische Glaube zwei deshalb verfolgte Berühmtheiten, als vorübergehende Erscheinungen, auf Empfehlung Vergerio's für dieses Fach zugeführt, Charles Dumoulin[1] geb. zu Paris und Matteo Gribaldi Moffa[2] geb. zu Chieri. Dumoulin, Parlamentsadvocat in Paris, 1553 auf Sichards Lehrstuhl berufen, griff einsmals in Tübingen in einer öffentlichen Rede das Pabstthum aufs heftigste an; so vielen Beifall er auch fand, ging er doch wegen allerlei Entbehrungen schon 1554 wieder weg, zunächst nach Mömpelgard, doch so, daß er bei seiner Brauchbarkeit für

[1] Molyneus, quem tu nobis innotescere commendasti, schreibt Christoph am 10. Oct. 1553 an Vergerio. Dumoulin schied von Tübingen bona principis et academiae Tubingensis gratia schreibt Brenz den 17. Oct. 1554. Anecdota Brentiana 393 (vrgl. indeß das oben Folgende). Zu seinen dortigen Entbehrungen gehörte ein großer Lesesaal, auch ein unternehmender Buchdrucker und Verleger. Ferner hatte er gewünscht, daß K. Heinrich II. von Frankreich ihm gestattete, seine Familie mit dem Werth seiner Besitzungen in Frankreich zu sich zu nehmen, in welcher Hinsicht Christoph sich an Heinrich wandte, aber am 24. Jan. 1554 abschläglich beschieden wurde, weil die französischen Gerichte sich schon mit der Sache befaßt hätten und das Einschreiten des Königs die Ruhe seines Reiches gefährden würde. Bei Christoph klagt er am 5. Apr. 1554 über papistes dont (il) y a ici grand nombre und am 10. Dec. d. J., daß les factions avaricieuses, hypocritiques et envieuses gastent votre université qui pourroit être très-florissante. St. A., wo manches von ihm. Später Rath bei dem Grafen Georg von Mömpelgard wurde er von diesem schließlich im J. 1556, wegen Dienstuntreue angeklagt, vier Monate über im Gefängniß gehalten. Duvernoy Ephém. de Montbéliard 28. 206. S. überhaupt Brodeau La vie de Dumoulin 101—115, Revue de législation. 1872, 289 ff.

[2] Zu Gribaldi (nicht Gribaldo, Cibrario Storie di Chieri 1, 540) s. Trechsel Die protest. Antitrinitarier 2, 59. 287—299. Dumoulin hatte zwar auf ihn hingewiesen, hätte aber am liebsten den Professor in Bourges, Balduin, an seine Stelle gebracht. Vergerio zog sich den Vorwurf des Leichtsinns dadurch zu, daß er, der von dem Irrthum Gribaldi's wußte, doch in der Hoffnung, an ihm eine Stütze zu gewinnen, für seine Berufung gewirkt hatte.

Rechtsausführungen noch einige Zeit die 200 fl. jährlichen Tübinger Gehalts von Herzog Christoph fortbezog. Gribaldi, ehemals Professor in Padua, 1555 für ihn eingerückt, wurde als Rechtslehrer gerne gehört; wegen seiner ketzerischen Ansichten von der Dreieinigkeit wurde er jedoch auf Befehl des Herzogs und in dessen Gegenwart von dem akademischen Senat vernommen und entfernte sich heimlich am 5. Aug. 1557 vor Sonnenaufgang, nachdem er Tags zuvor noch gelesen hatte. Sie machten beide dem Herzog (wie dieser sich am 5. Aug. 1561 in dem Schreiben an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz ausdrückte) den Eindruck „so wunderbarlicher seltsamer und unbeständiger Köpfe, daß er sein Lebtag keinen Wälschen mehr als Professor zu dulden" sich vornahm. In der Medicin und Pflanzenkunde glänzte als Stern erster Größe Leonh. Fuchs (S. 402), welcher Rufe zu einer Professur in Pisa und zu der Leibarztstelle am dänischen Hofe ausschlug,[1] bis zu seinem Ableben 1566. Neben ihm erwarb sich Verdienste Jak. Schegk aus Schorndorf, Professor der Arzneiwissenschaft 1553, vorher Lehrer der Philosophie, zu welcher er später zurückkehrte und bei welcher er einen der späten Grundpfeiler der aristotelischen Philosophie in Deutschland bildete († 1587). In der, zu Tübingen, wie auch zu Heidelberg, eigenthümlich verkürzten Artistenfacultät, welche, wenn auch von Zeit zu Zeit etwas gehoben,[2] doch den andern Facultäten keineswegs gleichgestellt war, wirkten mit Auszeichnung — zum Theil von früher her — bis an ihr Ende: für das Fach der Mathematik Joh. Scheybl aus Kirchheim 1544—1570, für das der alten Sprachen und der Beredsamkeit Math. Garbitius aus Illyrien, einst Schüler von Joachim Camerarius (S. 402) in Nürnberg, dann von Luther und Tischgenosse des letzteren in Wittenberg, von da 1537 nach Tübingen berufen, † 1559, Georg Hizler aus Giengen 1558, † 1591 und, auf Garbitius gefolgt, Martin Crusius aus Gräbern bei Gräfenberg in Franken, welcher in der

[1] Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten mit Herzog Albrecht von Preußen, v. Voigt 262.

[2] Die Beschränkungen in Betreff des Heiratens waren gefallen; noch im J. 1541 hatte der obige Professor der Rechte, Kilian Vogler, damals Professor der Ethik, als er heiratete, sein Amt aufzugeben gehabt und seinen Zuhörern angekündigt: „Glaubet nicht, daß ich etwas Schändliches begangen habe, meine neulich geschlossene Ehe ist die einzige Ursache meiner Entlassung." Klüpfel Gesch. d. Univ. Tüb. 55. Ausnahmen zu Gunsten einzelner Professoren waren immerhin vorgekommen.

Ulmer Schule seine erste Bildung erhielt.[1] Für die ganze Einrichtung der Universität, bei welcher namentlich auch wilde Sitten der Studierenden abzuschaffen waren, sorgte Christoph durch eingehende Ordnungen, die eine vom 15. Mai 1557, die andere vom 16. Sept. 1561.[2]

Durch Stipendien förderte er ein weiteres Bildungsmittel der Studierenden, die Reisen ins Ausland, — der künftigen Aerzte namentlich nach Italien.

In Neuwirtemberg erfolgte die Abschaffung des Interims mehr oder minder schnell, wobei mitwirkte, daß bei den Reichsstädten der Katholicismus in den Klosterhöfen der Reichsabteien einen zunächst unantastbaren Halt hatte. Ulm konnte bei seiner befreundeten Stellung zum Kaiser nur behutsam vorgehen. Indeß wurde hier an Weihnacht 1552 das Nachtmahl wieder in lutherischer Weise gefeiert, an Lichtmeß 1553 der lutherische Catechismus zur Kinderlehre eingeführt. Ein Rathsbeschluß vom 24. Mai 1553 hieß die Religion der Augsburger Confession gemäß einrichten. Neue evangelische Prädicanten wurden in Pflicht genommen. Daneben aber bestund das katholische Kirchenwesen noch in der Weise fort, daß katholische wie protestantische Gottesdienste, für beide Theile störend, im Münster gehalten wurden, bis im J. 1554 der alte Glaube die Barfüßerkirche, der neue das Münster ausschließlich eingeräumt erhielt. Unter dem 23. Jul. d. J. genehmigte der Rath die Anrichtung des Abendmahls nach dem Muster der wirtembergischen Ordnung; aus der alten Ulmer Kirchenordnung von 1531, welche zu viel zwinglisches Gepräge hatte, wurde hauptsächlich die Strafe der Laster möglichst beibehalten. Von seinem Straßburger Predigtamt im Herbst 1556 nach Ulm berufen trat Dr. Ludwig Rabus (geb. zu Memmingen, † 1592) kräftig auf wie gegen die letzten Reste der wiedertäuferischen, schwenkfeldischen und zwinglischen Lehre, so gegen den Katholicismus, so weit sich

[1] Geb. 1526. Crusius Annal. Suev. pars 3, 398. 399, „Crusius Ulms Zögling" in Veesenmeyer Samml. v. Aufsätzen 101—111, Strauß Frischlin 53—56. S. über ihn auch §. 30.

[2] Zur Universitätsgesch. überhaupt die besondern Schriften von Zeller aus dem J. 1743, Bök 1774, Eisenbach 1822, Klüpfel 1849; siehe auch Schnurrer Erläut. Ueber wilde Sitten Pfister 2, 149, Rob. v. Mohl Geschichtl. Nachweisungen 2c. — Brenz Bedenken über die Univ. von 1551 in Anecdota Brentiana 322, Privilegien und Ordnungen von Herzog Christoph ausgegangen bei Reyscher Slg. Bd. 11. Abth. 3, 123—170.

dieser noch in Ulm erhalten hatte. Ließen sich die übrig gebliebenen Ordensklöster, so sehr man sie auch beschränken mochte, nicht entfernen, so brachte er es doch im J. 1569 dahin, daß die katholische Kirche ihre Unterstützung verlor und geschlossen wurde.[1] In Eßlingen wurde bereits am 6. Jun. 1552 in der Pfarrkirche wieder gepredigt und evangelisch getauft, im August das Messelesen und der Ceremoniendienst bis auf weiteren Bescheid verboten. Um dieselbe Zeit wurden auf die Kanzel berufen Martin Rauber und Bonaventura Stelzer, beide vor dem Interim Ulmer —, ersterer ursprünglich Eßlinger Prediger, welche zugleich mit Frecht (S. 468) auf Geheiß K. Karls V. in Fesseln geschlagen worden waren. Rauber verfaßte sofort eine neue Kirchenordnung. Die Rücksichten auf den Kaiser überwogen aber bald so sehr bei dem Stadtrathe, daß er das Messelesen und den Ceremoniendienst wieder erlaubte und die Katholischen in den Alleinbesitz der Pfarrkirche setzte, während die Barfüßerkirche ausschließlich den Evangelischen eingeräumt wurde. Im J. 1558 durften übrigens die letzteren die Pfarrkirche einnehmen, wogegen für den katholischen Gottesdienst die Frauenkirche angewiesen wurde. In einer neuen Gestalt wurde das Interim abermals aufgebracht. Im J. 1567 gelang es dem gewandten Tübinger Probste und Professor Jak. Andreä, als er während der Tübinger Pestzeit mit der Universität in Eßlingen weilte und dabei allhier alteingewurzelte und neueingebrachte zwinglische Ansichten[2] niederkämpfte, den Rath der Stadt zu bestimmen, daß er das Interim abbestellte und nur noch den Insaßen des Kaisersheimer Hofes für sich allein, in dortiger Capelle, die Ausübung des alten Gottesdienstes, welchen die Eßlinger Bürger, schließlich bei Strafe, nicht besuchen sollten, gestattete.[3] Die Reutlinger,[4] welche es von Anfang an mit dem Interim nicht sehr ernst genommen hatten, „beurlaubten" sogleich nach Empfang des Passauer Vertrags überall „die papistische Messe," wobei sie jedoch die Besoldung der Meßpfaffen bis auf weiteres noch aus-

[1] Johannsen Anfänge des Symbolzwanges 399, Sattler 5, 20, Keim Reformation der R.St. Ulm 417—9.

[2] Wegen solcher war der 1561 bestellte Pfarrer und Superintendent Kirchmaier (Naogeorgus) 1563 entlassen worden.

[3] Keim Reformationsblätter der R.St. Eßlingen 152—160. Im J. 1557 nahm sich Herzog Christoph der Eßlinger Prediger beim Kammergericht an, daß ihre Kinder dem Religionsfrieden gemäß für ehlich und erbfähig gehalten würden.

[4] Gayler Denkw. v. Reutl. bis 1577 S. 511.

folgen zu lassen versprachen. In den Städten, in welchen noch die Pfarreien mächtigen geistlichen Herren gehörten, wie in Heilbronn dem Bischof von Wirzburg, in Leutkirch seit 1547 dem Abt von Weingarten (früher dem Abt von Stams) machte das Abkommen mit den Patronen noch viele Verhandlungen nöthig, bis es bei Heilbronn 1567 ff., bei Leutkirch 1562 zu Vergleichen kam. Letztere Stadt, wo die Minderzahl der Bürger katholisch blieb, wurde von Herzog Christoph in Sachen der evangelischen Religion bei dem schwäbischen Kreistag und sonst vertreten; ihre protestantische Mehrzahl hatte in dem Abt Gerwick von Weingarten einen kräftigen Vertreter des Katholicismus sich gegenüber.[1]

Von denjenigen Reichsstädten Neuwirtembergs, welche dem alten Glauben treu blieben (S. 386), waren die bedeutendsten Rotweil und Gmünd.

Eine Gegenreformation zu bewirken waren aus schwäbischem Lande die beiden oft erwähnten geistlichen Herren der Cardinalbischof Otto von Augsburg (mit Unterstützung Herzog Christophs auch Probst zu Ellwangen 1552) und obiger Abt Gerwick von Weingarten und Ochsenhausen,[2] seit der Mitte der 1560er Jahre mit zunehmender Unterstützung des Herzogs von Baiern, die bedeutendsten Mitgehilfen des päbstlichen, spanischen, österreichischen Hofes (je nach der Stimmung des letztern) und der Jesuiten, welche in Deutschland seit 1551 rasch um sich griffen. Otto weilte häufig in Rom zum Theil um dort „seinen cardinalischen Unterhalt zu suchen," weil sein Stift (in den Kriegen von 1546 und 1552) so übel zugerichtet worden, wie er denn wegen seiner kostbaren Hofhaltung und der Großartigkeit seiner Unternehmungen stets in Geldnoth sich befand. Mit der Würde eines Protectors der deutschen Nation (Vertreters der geistlichen Angelegenheiten des deutschen Reiches im Consistorium), als welcher er in dieser Weltstadt seinen

[1] Näheres über Heilbronn bei Jäger Gesch. v. H. 2, 177—183, über Leutkirch (S. 590 Anm.) bei Loy Gesch. v. L. 207—229 und Roth Gesch. v. L. 1, 212—246. — Ueber den weiteren Verlauf der Reformation in Biberach s. (Essich) Gesch. der Reform. zu B. 69—78. Ueber das Aufhören des Interims im Limpurgischen (S. 408) s. Prescher Gesch. v. Limpurg 1, 318.

[2] S. 313. 385. 437. Der päbstliche Nuncius Delfino (S. 588), welcher bei ihm 1561 übernachtete, schreibt von ihm: er ist ein lebendiger, dabei wohlbeleibter, gutgelaunter Mann und konnte nicht dazu gebracht werden zu glauben, daß, so lange er lebe, noch die Kirche reformirt würde; endlich sagte er lächelnd: „es würde ihm allzuhart sein, wenn er noch in so hohem Alter seine Lebensgewohnheiten ändern sollte." v. Bucholtz Gesch. Ferd. I. 8, 402.

Hauptaufenthalt haben sollte, wurde er 1557 von K. Ferdinand beehrt; daneben erhielt er 1562 das Bisthum S. Albano. Gegen die Verdächtigung, als wolle er in Rom zum Krieg gegen die Protestanten aufstacheln, glaubte er wiederholt scharfe Verwahrung einlegen zu müssen (S. 568); an Herzog Christoph schrieb er dorther am 4. Jul. 1564, „derselbe als ein hochverständiger Fürst möchte wider ihn keinen Verdacht haben, als wolle er in Religionssachen etwas widerwärtiges anrichten und practiciren." Bei seinem nahen Verhältnisse zum österreichischen Hofe bekam er 1563—4 die jungen Erzherzoge Rudolf und Ernst (Söhne Maximilians) zu K. Philipp II. nach Spanien, wo sie sich weiter ausbilden sollten, zu begleiten. Von vorübergehenden Zerwürfnissen abgesehen bestund zwischen ihm und Herzog Christoph trotz aller Verschiedenheit kirchlicher Ansichten doch freundlicher Verkehr. Otto erklärte unter dem 27. Mai 1556 (S. 568), „er habe zu Christoph als einem verständigen, aufrichtigen, friedlichen und erfahrenen Fürsten allzeit eine besondere Neigung und Vertrauen gehabt, sich alles freundlichen, guten und nachbarlichen Willens gegen ihn beflissen und sei immer von Herzen geneigt gewesen, ihm alles Gefällige und Angenehme zu erzeigen," und alle Beeinträchtigung seines Länderbesitzes zu hintertreiben, und ähnlich äußerte er sich im J. 1564 über diesen Herzog gegenüber von K. Ferdinand und K. Maximilian, indem er jetzt auch „aller Gebühr in Absicht des aufgerichteten heilsamen Religionsfriedens sich verhalten zu wollen erklärte."[1] In Christoph hatte er auch den Schirmherrn Ellwangens zu ehren, welchem er vor seiner Romreise namentlich im Dec. 1565 und Mai 1568 diese seine Probstei zu „guter nachbarlicher Aufsicht" empfahl. Als großer Jesuitenfreund berief er 1559 Peter Canisius, den ihm längst vertrauten frühesten Ordensprovinzial von Oberdeutschland (seit 1556), zum Prediger an der Domkirche zu Augsburg und errichtete 1563 ein ordentliches Collegium des Ordens in Dillingen, wo er das Collegium des h. Hieronymus als eine Bildungsanstalt für junge Geistliche und die Hochschule unter Mitwirkung Peters de Soto († 1563), eines vom ganzen katholischen Eifer des Dominicaners durchglühten Spaniers, ehemaligen Beichtvaters K. Karls V., gegründet hatte, was dann alles 1564 den Jesuiten ganz übergeben

[1] Laut dem Schreiben K. Maximilians vom 31. März 1564 an Christoph. Pfister 1, 460.

wurde. Durch die Synode, welche er zur Durchführung der Trienter Kirchenbeschlüsse im J. 1567 zu Dillingen, ähnlich wie damals sein Amtsbruder der Cardinalbischof Marcus Sittich zu Constanz abhielt,[1] wobei beiden arge Verwilderung der Geistlichkeit gegenüberstund, erwarb er sich gleich dem letzteren großes Verdienst um den päbstlichen Stuhl, welcher in diesem Jahre alle Segel ansetzte, ihn auf den Cölner erzbischöflichen Stuhl zu bringen, ihn im J. 1570 zum Cardinalbischof von Präneste erhob. Das deutsche Collegium in Rom, 1552 von Ignaz von Loyola selbst gestiftet, die weithin wirkende Musteranstalt für die, dem Tridentinum zu Folge überall zu errichtenden Pflanzschulen zur Aufrechthaltung des römischen Lehrsystems, verdankte ihm 1573, in welchem Jahr er am 2. Apr. in Rom starb, seine wichtigste Erweiterung und Verbesserung.[2]

## §. 28.

## Herzog Christophs Person. Sein Tod 1568. Seine Familie.

Christoph war schöngestaltet, großen Leibes, hatte länglichte Nase und Gesichtsform, braune Haare und trug einen langen Bart.[3] In der Schule des Unglücks und der Entbehrungen in fremden Landen gereift wurde derselbe zum Musterbild eines guten Fürsten; er war hochverständig, gerecht, sittenrein, fromm, friedliebend, arbeitsam, gelehrt, sprachenkundig, gästfreundschaftlich[4] und freigebig,[5] ein Mann der Ausgleichung und Vermittlung. Im

[1] Die Acten beider Synoden besonders gedruckt, darauf die der Dillinger bei Harzheim Concil. Germ. 7, 148, die der Constanzer eb. 419.

[2] Zu Otto S. 385. 455. 495. 540. 568. 582. 596, Braun Gesch. der Bisch. v. Augsb. 3, 358—520. Von 1552—1562 war er auch zugleich Domprobst in Wirzburg. Ussermann Episcop. Wirceb. 180. Viele Briefe von ihm in Julii Pogiani Epistolae 1—3. Romae 1762 und in Steichele Archiv 2, 123—238. Vrgl. auch Forschungen zur deutschen Gesch. 11, 35. 38. Trotz seinem Glaubenseifer zeichnet ihn auffallender Weise ein spanischer Bericht als buen hombre pero debil sugeto. Sickel Zur Gesch. des Concils v. Trient 17.

[3] Gemaltes Bild im Besitz S. M. des Königs, desgleichen in der Ambraser Sammlung in Wien, letzteres abgebildet als Titelbild zu Heyd Ulrich Bd. 2. Aus seinem 19ten Jahre ein erhabener Holzschnitt in der K. Münz-, Kunst- und Alterthümersammlung in Stuttgart, abgebildet bei Pfister Christoph. Steinbild in der Gruft zu Tübingen. — Als Schmuck trug Christoph täglich eine Goldkette. Reyscher Slg. 2, 165.

[4] Bei Fremdenbesuchen schrieb er öfters ins kleinste gehende Anordnungen, wie über die Aufstellung des Silbergeräthes und über die Ausschmückung der Betten mit seidenen Vorhängen.

[5] So schildern ihn tüchtige Gewährsmänner wie Simon Schard pfalzzweibrückischer Rath ꝛc. † 1573 bei Schardius Rer. Germ. script. 4, 112 ed. 1673.

Entwerfen von gutgemeinten Planen für edle Ziele war er rascher und geschäftiger als kühn in Ergreifung durchschlagender Maßregeln und glücklich in wirklichen Erfolgen gegenüber den häufig zu hoch gestellten Aufgaben; durch Mißerfolge ließ er sich nicht leicht zurückschrecken. Er war ein treuer Hauswirth bei einer sehr glücklichen Ehe, in welcher die Gemahlin keine Einrede in die Regierungsgeschäfte sich erlaubte und zu sagen pflegte, sie wisse wohl, daß der Mann das Haupt sei. Eine kleine Schwäche, welche, wie manche fürstliche Zeitgenossen, so dieses, um Vereinigung der deutsch-evangelischen Protestanten eifrig bemühte zeitweilige Haupt derselben[1] überschlich, war die überhand nehmende dogmatische Befangenheit gegenüber der Spaltung, welche im Protestantismus klaffte, ferner die zu große Abhängigkeit von seinen, immer engherziger werdenden Theologen,[2] wie stark er sich auch gegen das Theologengezänk überhaupt aussprach, wodurch ein großes und einträchtiges staatsmännisches Vorgehen (überhaupt kein Kennzeichen der damaligen Fürstenschaft Deutschlands) behemmt wurde. Sein sonst kampflustiger Freund, der Landgraf Philipp von Hessen, pflegte freilich die dogmatischen Fragen liberaler aufzufassen.

In Theurungsjahren, wie 1560 ff. erzeigte sich Christoph durch Fürsorge für Vorräthe als „ein rechter Joseph;" derlei Unglück schrieb er dem „überschwenglichen Fressen, Saufen, Banketieren und aller Ueppigkeit zu, welches leider so gemein in der Welt sei, daß es von dem Höchsten bis zum Niedersten gehe."[3] In

Wenn dieser ihn bello strenuus nennt, kann er blos die Zeit vor seinem Regierungsantritt im Auge haben, denn als regierender Herzog post Elvaganam expeditionem (§. 17) se domi quietum continuit, sacrorum librorum lectione senectutem oblectans. Thuanus Hist. lib. 43. cap. 20. „Von seinen Unterthanen wie ein Vater geliebt." Pantaleon Teutscher Nation warhaffte Helden 3, 403. Ausg. 1578. Vrgl. auch Sattler 4 Beil. Nr. 77. 5 Beil. Nr. 7. — Außer dem Französischen redete und schrieb er lateinisch. Crusius Annal. Suev. 3, 607, Pantaleon 3, 402. [Uebrigens beantwortete er i. J. 1563 von der Jagd aus einen, an ihn in lateinischer Sprache geschriebenen Brief nicht in derselben Sprache, weil er derselben „nit gar nach Nothdurft berichtt" sei. St. A. Polen]. Tiffernus unterrichtete ihn auch im Griechischen. Bidenbach Bericht ꝛc. 5.

[1] In Venetianer Gesandtschaftsberichten heißt er: Capo de protestanti (Soranzo 1562 bei Alberi Relazioni I. 6, 132), capo di tutti li protestanti (Michele 1563 in Fontes rer. Austriac. II. 30, 189). Damals war der Landgraf Philipp von Hessen schon gealtert und Kurpfalz in die Sonderstellung des Calvinismus eingegangen.

[2] S. 678. Spöttischer Reim: O frumer Cristof, sich eben auf, | das dich nicht verfüer der gaistlich Hauf! | Dann warlich sicht es im geleich, | das sie vor dir all werden reich. | Reimchronik in Bibliothek des lit. Vereins 74, 191.

[3] Schreiben vom 3. Sept. 1562 an den Landgrafen Philipp von Hessen. Vrgl. Pfister 1, 520.

seiner Friedliebe ließ er sich einst, am 13. Aug. 1561, durch seinen Landhofmeister von allen, noch unerörterten Irrungen und Spänen mit der Nachbarschaft und Unterthanen ein Verzeichniß vorlegen, worauf er an den Rand seine Ansicht äußerte, wie solche beigelegt werden möchten. Auf jede Weise suchte er neue Streitigkeiten zu verhindern, „damit ihm dereinst kein Vorwurf gemacht werden könne, daß er zwar gut evangelisch, aber mit jedermann in Zank und Hader gewesen sei.“ Vielfach von auswärtigen Fürsten und Herren angegangen berieth er sie in ihren wechselseitigen Verhältnissen, streckte dem einen oder dem andern beträchtliche Summen vor,[1] nicht zu reden von den gar mancherlei Fällen, wo ihn das Mitleid antrieb, auch in der Fremde Nothleidenden hilfreiche Hand zu reichen.

In rastlosem Briefwechsel wirkte er hin auf Versöhnung im braunschweig-wolfenbüttelschen Hause. Fand er manche Aehnlichkeit zwischen seinen eigenen Erlebnissen und denen seines Vetters des dortigen Erbprinzen Julius, welchen der Vater, der regierende Herzog Heinrich d. j. (S. 557), aufs härteste behandelte, nicht mit den nöthigen Unterhaltsmitteln versah und um sein Erbrecht bringen wollte, so nahm er sich sowohl selbst, als auch durch Fürsprache bei andern Fürsten mit besonderer Wärme dieses Erbprinzen an, nicht ohne ihn nebenbei zu ermahnen, er solle „die väterliche Zucht,“ „das aufgelegte Kreuz,“ „gehorsamlich tragen.“ Julius erhielt von ihm in den Jahren 1557—68 2000 Thlr. jährlicher Geldvorschüsse, so daß er bei seiner Thronbesteigung den 11. Jun. 1562 ihm 22000 Thaler schuldete; er wurde ihm überhaupt zu vielem Danke verpflichtet.[2] Es war freilich so weit gekommen, daß Heinrich am 4. Mai 1557 den Sohn „gefänglich einziehen und (für einige Zeit) in ein Gemach einsperren“ ließ. Er zog seiner Gemahlin Maria von Wirtemberg Muhme Christophs das Kebsweib Eva von Trott vor und wollte durch einen mit dieser erzeugten Bastard den ehlichen Sohn, in welchem er als Feind der neuen Kirche, überdieß den Lutheraner haßte, aus dem Erbe drängen. Glimpfliche Worte waren es noch, wenn er ihn anfuhr:

[1] Kluckhohn 1, LVIII.

[2] Am 3. Oct. 1566 wünschte Julius von Christoph die sämtlichen Werke Brenzens und zugleich Neckarwein und erhielt beides. St. A., wo der reiche Briefwechsel überhaupt.

„du bist kein Herzog von Braunschweig, denn du schlägst in die Wirtemberger Art;" erst spät milderte sich der Widerwillen des Vaters gegen den Sohn.

Streitigkeiten verglich Christoph, einem rastlosen Drange seines Herzens nach Vermittlung jeder Art folgend, neben manch anderen folgende:

Zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz und dem Herzog Albrecht von Baiern, von Albrecht hiezu erbeten, vermittelte er in den Jahren 1551, 1552 den Zwist wegen der Kurwürde, wobei letzterer seiner Ansprüche auf diese Würde sich verzog, so lange Rudolfinische Agnaten vorhanden wären.[1] Zur Abschneidung aller vorgefallenen Mißverständnisse bezeichnete Christoph eine Erneurung des Erbeinigungsvertrags zwischen ihren Häusern als nothwendig. Auch in dieser Sache, wobei es übrigens beim Entwurf stehen blieb, bekam er 1555 ff. zwischen den obigen zwei Fürsten vielfach zu verhandeln, schließlich im Sommer 1559 zu Augsburg und im Herbst dieses Jahrs in Stuttgart zwischen dem genannten Albrecht und dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz (dem übernächsten Nachfolger Friedrichs II. S. 583). Innerliche Theilungsstreitigkeiten im Pfälzer Hause, auf Ableben des Kurfürsten Ott Heinrich, half Christoph persönlich 1559 in Augsburg (S. 583) und 1560 in Worms, das letzte Mal durch den Wormser Vertrag vom 30. März d. J., vertragen.[2] Im markgräflichen Hause Baden Pforzheimer Linie schlichtete er ein Zerwürfniß, welches sich über der Verfügung des Markgrafen Ernst (S. 407) vom J. 1537 bezüglich der künftigen Erbfolge zwischen dessen Söhnen Bernhard und Karl und vier Tochtermännern entsponnen hatte, am 11. Jul. 1552 in Tübingen und vermittelte ebendaselbst am folgenden 11. Aug. den Uebergang der Regierung an den Markgrafen Bernhard als Statthalter des hochgealterten Markgrafen Ernst († 1563 Febr. 6).[3] Im Hause Baiern dämpfte er Ende Octobers 1554 zu Donauwörth in Gemeinschaft mit dem Cardinalbischof Otto von Augsburg und dem Bischof Wolfgang von Passau den für weite Kreise bedrohlichen Streit seines Vetters Herzog Albrechts mit dessen väterlichem, Christophs mütterlichem Oheim Ernst (S. 471. 485), welcher 1540 zum Erzbischof von Salzburg gewählt war, aber, noch nicht zum Priester geweiht, am 16. Jul. 1554 auf diese Würde verzichtet hatte und nunmehr als weltlicher Fürst alte Ansprüche auf die Erbschaft seiner Brüder der Herzoge Wilhelm (Albrechts Vater) und Ludwig und auf die Mitregierung Baierns verfolgte, wofür er mit 150000 fl. abgefunden wurde.[4]

[1] St. A. Pfalz und Baiern, Muffat in Abh. der hist. Classe der bayer. Akad. der Wiss. 11ᵇ, 299—304.

[2] Häberlin 4, 198, Calendar of state-papers, foreign series, Elizabeth, 1559—60. S. 499, Kluckhohn 1, 134.

[3] St. A. Da Bernhard am 20. Jan. 1553 noch vor dem Vater starb, so kam der Besitz dieser Linie von letzterem unmittelbar an Karl († 1577).

[4] Zu Donauwörth s. obigen Calendar, Mary 1553—8. S. 135. Ernst kaufte sich die Grafschaft Glatz in Schlesien, wo er als weltlicher Fürst seine spätern Jahre

Bei dem, auf Ableben des Grafen Georg von Hohenlohe († 1551, §. 31) erfolgten Erbschaftsstreit vertrug er, vom Kaiser beauftragt, am 20. Jun. 1555 die nunmehrigen Linien Neuenstein und Waldenburg bezüglich einiger noch strittiger Besitzungen.[1] Zwischen der Landgrafschaft Hessen und dem Herzogthum Nassau vermittelte er 1557 im Verein mit ein paar Fürsten langjährige Zwistigkeiten wegen Katzenellenbogens (S. 559). Die Irrungen des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken mit dem Wild- und Rheingrafen Johann Philipp, desgleichen mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz brachte er auf dem Fürstentag zu Bruchsal im März 1562 (S. 614) „als der gutherzig Unterhändler" zum Vergleiche. Verwicklungen zwischen dem genannten Pfalzgrafen Wolfgang und dem Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz, welche über der Theilung einiger von Kurpfalz herrührender Gebiete und Einkünfte entstanden, hob er, dem letzteren von K. Ferdinand am 12. Dec. 1561 zum Curator bestellt, durch die Abschiede, welche er am 24. Jul. 1564 in Ettlingen und am 27. Mai 1566 in Augsburg persönlich abschloß.[2] — Wenn er sich dagegen 1561 in den Streit über die Vererbung der künftigen Hinterlassenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen mischte, so verfolgte er hiebei ein Interesse, das seines künftigen Schwiegersohnes des jungen Landgrafen Ludwig von Hessen, gegenüber den Söhnen, welche Philipp mit seinem Beiweib gezeugt hatte.[3]

Bei seinem vielgeschäftigen Wesen — häufig die Verbreitung des Augsburgischen Bekenntnisses als Mitzweck im Auge haltend — war Christoph, aus eigenem oder fremden Antrieb, stets bereit, wo nicht Ehen zu stiften, so doch bei der Schließung solcher beizuhelfen.

Dieses glückte dem Herzog z. B. bei dem Grafen Georg von Wirtemberg (§. 19) und bei dem Grafen Ernst von Holstein-Schauenburg, wegen dessen (1559 erfolgter) Verehlichung mit Marie, Tochter des † Grafen Georg II. von Hohenlohe er bei dem, Bedenken erhebenden Erzbischof Adolf von Cöln, dem Bruder des Grafen Ernst, sich verwendete; wenigstens anbahnen konnte er die Verbindung K. Karls II. von Frankreich mit der österreichischen Prinzessin Elisabeth (S. 629). Dagegen kam es blos zu Versuchen: bei der Königin Elisabeth von England (§. 22), bei dem bairischen Thronfolger Albrecht 1545 (S. 431), bei dem sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich dem Mittlern 1546 ff. (S. 431. 650), bei dem Markgrafen Albrecht von Culmbach und dem obengenannten Erzbischof Ernst von Salzburg; dem Markgrafen wollte Christoph im J. 1545,

mit eigenem Hofstaat verlebte. Nach seinem, 1560 erfolgten Tod forderte Christophs Mutter Sabina und mit ihr der Sohn einen Antheil an der Hinterlassenschaft; sie unterlagen jedoch in dem langen Rechtsstreit mit dem Herzog Albrecht, welcher Sabinens Erbverzicht auch hierauf ausdehnte." St. A., Sattler 4, 158—160, Hansiz Germ. sacr. 2, 619, obiger Calendar, Elizabeth 1561—2. S. 483. 485.

[1] Fischer Geschichte des Hauses Hohenlohe 2a, 4.

[2] Thucelii Electa juris publ. 2, 165—7, Granvelle Papiers 8, 181.

[3] St. A., Rommel Gesch. v. Hessen Bd. 5, 27.

dem Erzbischof im J. 1546, beiden die Tochter des Herzogs Anton von Lothringen, Anna, seit 1544 junge Wittwe René's von Chalons Prinzen von Oranien zur Frau verschaffen;[1] dem Pfalzgrafen Richard sollte der Herzog Elisabeth Magdalene, Tochter Kurfürst Joachims von Brandenburg, verwittwete Herzogin von Lüneburg, nach des Kurfürsten Wunsche im J. 1563 zuführen.[2]

Die üblichen Artigkeiten der damaligen Fürstenhöfe, Geschenkezusendungen und Aushülfen aller Art, z. B. mit Recepten, traten bei einem Fürsten von so geselligem Verkehre, wie Christoph, besonders hervor. Schickte er an K. Maximilian II. nach Wien Neckarwein,[3] welchen dieser „gar seines Munds und Trunks ausbündig befand und ausschließlich zum eigenen Mundgetränke gebrauchen" wollte, so erhielt er von ihm ungarischen und österreichischen Wein und 12 Fäßchen Hausenfische. Häufig schickte er von seinen Weinen an den Herzog Albrecht von Baiern und den Landgrafen Philipp von Hessen; vom ersteren bekam er dagegen Salz und süße Weine, unter denen er den Reinfall und Wippacher liebte, 1561 auch zwei Fäßchen Austern, von den Niederlanden heraufbesorgt. Außer dem Rebensaft waren Falken (namentlich Blaufüße),[4] Reiher, Hunde (alles für die Jagd) und Pferde von seiner Seite häufige Gaben. Er selbst erhielt 1563 vier indianische Hühner nebst Hunden von dem Prinzen Wilhelm von Oranien aus Brüssel, seine Gemahlin Anna Maria empfieng zu ihrem besonderen Wohlgefallen einen schönen grauen Zelter von dem Herzog Albrecht von Preußen.[5] Dem Markgrafen Karl von Baden schenkte er einsmals Schwäne und eine junge Bärin; von ihm empfieng er

[1] Zum Markgrafen Albrecht s. den französischen Brief Christophs vom 3. Sept. 1545 an Anna. St. A. Zum Erzbischof Ernst s. die Instruction Christophs auf Peter Perriot, Hauptmann zu Fontenoy, an den Herzog von Guise (Blutsverwandten der Prinzessin) vom 27. Mai 1546. St. A.

[2] Nach dem Schreiben Christophs vom 12. Febr. 1563 an den Kurfürsten.

[3] Würt. Jahrb. 1818, 281. Vrgl. eb. 1827, 197.

[4] Z. B. an K. Ferdinand nach Wien und an die Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, nach Brüssel schickte Christoph wiederholt Blaufüße; das Gegengeschenk der Königin bestund in Jagdhunden und Gerfalken. Vrgl. auch S. 652. 698.

[5] Sonstiges: „Thue mich ganz freundlich und gebührlich gegen E. L. der übersandten Elensklauen und des Bernsteins bedanken, und schicke E. L. hiemit ein Hemd, bitte aber, E. L. wolle solches von meinetwegen tragen und den guten Willen für die Werke nehmen, denn solches nicht ist, wie's denn billig sein sollte." Anna Maria an Albrecht bei Voigt Fürstenleben in Raumer Hist. Taschenb. Jhrg. 6, 325. — Am 16. Nov. 1563 schickte Christoph dem Herzog Albrecht von Baiern ein von diesem gewünschtes Recept zu Wildbretsulzen, im J. 1564 erhielt er von dem Kurfürsten August von Sachsen einen schwebenden und verdeckten leichten Reisewagen zum Geschenk. — Zu den folg. Hebammen vrgl. Würt. Jahrb. 1828, 437.

frische Salmen, von dem Markgrafen Philibert von Baden Lampreten. Lieh er zeitweilig seinen Leibarzt Dr. Joh. Kielmann an den genannten Markgrafen Karl, so erbat er sich von den Städten Basel und Augsburg eine Hebamme für seine Gemahlin. Freigebig mit erquickenden Verehrungen war er an fürstliche und gräfliche Kurgäste im Wildbad.

Briefe wechselte er ungemein viele nach allen Seiten hin. In Regierungssachen giengen Massen von Ausfertigungen täglich durch seine Hände, Erlasse, Vorschriften, Sendschreiben, letztere namentlich in staunenswerther Anzahl, viele wurden von ihm eigenhändig ganz abgefaßt, andere überarbeitet. Die kleinsten Gegenstände der Rechtspflege, der Staatsverwaltung und der Haushaltung wurden an ihn zur Verfügung gebracht. Kräftig-körnig waren die Ausdrücke seiner Befehle.[1] Bittschriften sah man oft ihn unterwegs in Empfang nehmen und bei ihm über die Brust eingesteckt. Manches wurde selbst über der Tafel mit seiner Unterschrift abgemacht, sogar mitten unter den Jagden[2] von hohen Albpunkten aus besorgte er Staatsgeschäfte und die verschiedenartigsten Ausschreiben oder er las theologische Bücher,[3] mit denen er sich überhaupt viel beschäftigte. Die Zeit vor dem Schlafengehen war der Bibel gewidmet.[4] Auf wichtige Fälle des Lebens schrieb er selbst eine Sammlung von Gebeten. Von manchen Vorurtheilen der Zeit war er frei; wollte er doch im J. 1560 durch einen ihm empfohlenen Mathematiker kein Prognosticon sich stellen lassen, indem er „dem Willen Gottes noch ferner sich zu ergeben" erklärte, „der allein der rechte und wahrhaftige Mathematicus sei." Ein Gegenstand seiner besonderen Vorsorge und Belustigung war die Büchersammlung, welche er auf dem Tübinger Schlosse mit großen Kosten anlegte.[5] Mehrere Schriften wurden ihm gewidmet, wie der

[1] Viele Beispiele bei Kugler 1, 409—411. Einem „den Buben in meliori forma butzen" war unter den Ausdrücken, womit er einen Verweis ertheilte. Sonstige: „Daß die Sache nicht an den Nagel gehängt oder in die lange Truhe gelegt werde." „Was die Räthe da sagen, kann ich nicht verstehen, ist mir noch rothwälsch." Eine Maurer- und Steinmetzen-Ordnung schickte er an Dr. Gadner zurück, „da alles durch einander laufe und als ein Kinderwerk erscheinen würde".

[2] Bidenbach Bericht ꝛc. 47, Forstneri Ad Tacitum notae polit., ed. Lugd. Bat. 1652 S. 117 ad lib. 12.

[3] Fecht Historiae eccl. saec. 16 suppl., epist. theol. 245.

[4] Bidenbach 67. Zum Folgenden Sattler 4, 237.

[5] Tübinger gelehrte Anzeigen 1784, 510, Würt. Jahrb. 1837, 326. Sie wurde im J. 1634 nach der Nördlinger Schlacht von Hohentübingen hinweg den Accordspunkten zuwider nach München gebracht.

Lustgart newer deutscher Poeteri zu Ehren dem Hauß Würtenberg von Matthias Holzwart von Harburg (Horburg), gedruckt 1568.

Dem Hofstaate fehlte es nicht an Pracht. Geordnet wurde er im J. 1556, „weil sich bei der Hofhaltung allerhand Unordnung zugetragen, auch der Unkosten sich gehäuft, den also abzuschaffen"; aber auch nach der festgesetzten Abminderung erscheint er noch glänzend.[1]

Geselliger Heiterkeit entzog sich der Herzog trotz seiner angestrengten Arbeiten keineswegs; ja so einfach auch seine gewöhnlichen Mahlzeiten waren, überließ er sich doch zuweilen den Freuden des Weines, namentlich bei Zusammenkünften mit anderen Fürsten.[2] Reichlich genoß er der Jagdlust, der damaligen Leidenschaft der Fürsten, zumal in der Hirschfeiste, wobei er oft großen Aufwand hatte, besonders wenn fremde Fürsten oder sämtliche Hof- und Canzleiverwandte eingeladen wurden. Seine oftbesuchten Ausgangspunkte waren hiebei: Tübingen, der Einsiedel (damals genannt Schönbuch) und Waldenbuch für den Schönbuch, Kirchheim für den dortigen Forst, Heidenheim für den Albuch, Steinhülben (neupreußisch), Zwifalten, Grafeneck für die Alb, Rechentzhofen für den Stromberg. Vierthalbhundert betrug etliche Male die Zahl der jährlich erlegten Hirsche. Daß auch die Herzogin „mit ihrem faulen Gesinde nicht für und für in der Stube sitze, sondern bei Reh-, Fuchs- oder Hasen-Jagen" sich verlufte, war dem Herzog ein Anliegen. Zu seinen Liebhabereien gehörte die, für seine knappen Finanzen bedenkliche des Schlösserbaues;[3] das alte Schloß zu Stuttgart mit seinem malerischen Arcadenhofe, „eines der anziehendsten Beispiele der freien Aufnahme italienischer Formen" (dieses wenigstens großentheils), die dortige alte Canzlei, die Schlösser zu Göppingen, Neuenstadt, Brackenheim, Kirchheim, Leonberg,

[1] Hof rc.-Etat von 1556 in Meiners und Spittler Neues Götting. hist. Mag. 1, 673—696, vrgl. auch Pfister 1, 524. Aufgeführt werden unter vielem anderem: 3 Grafen und Herren, 1 Marschalk, 1 Haushofmeister des Herzogs, 1 Hofmeister der Herzogin, 1 Jägermeister, 6 Truchseßen, 3 Hofärzte, 3 Edelknaben des Herzogs, 4 der Herzogin, als zur „Cantorei gehörig" 12 Tonkünstler (mit einer Besoldung von 1/2 fl. wöchentlich) und 12 Singerknaben. Selbst das Maß des Kanzleitrunkes und die Verwendung der Asche aus den Schloßöfen und der Gänsefedern aus der Hofküche war Gegenstand der Verordnung.

[2] Schnurrer Erläut. 285, Würt. Jahrb. 1826, 442, Kugler 1, 397.

[3] Pfister 2, 17. Geübte Künstler, wie Christoph hatte, konnte er 1551 dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz auf dessen Bitte Ipser zur Verfertigung der Stuccaturarbeit im Heidelberger Schlosse zusenden. Würt. Jahrb. 1826, 105.

Neuenbürg, Pfullingen, Waldenbuch, das „fürstliche Haus" auf Hohentwiel, die Jagdschlößchen Einsiedel, Grafeneck und Steinhülben wurden von ihm umgebaut, zum Theil neu errichtet; im Tübinger Schlosse vollendete er den innern Ausbau. Sein Hauptbaumeister war Aberlin Tretsch († 1591). Die Summe, welche er auf 24, theils neu aufgeführte, theils vergrößerte und verbesserte Schlösser, Festungen rc. seines Landes verwandte, belief sich auf 696000 fl. 15 kr.[1] Sein Hauptaufenthaltsort blieb Stuttgart; sonst weilte er besonders in Tübingen längere Zeit, zumal wenn Seuchen in Stuttgart herrschten (wie dies vom Herbst 1551 bis Frühjahr 1553 und vom Nov. 1564 bis April 1565 der Fall war), war aber überhaupt vielfach bedacht auf Besuchung der verschiedenen Landestheile. Wie ein Thiergarten zum fürstlichen Vergnügen dieser Zeit überhaupt gehörte, so belebte er die Umfangsgräben mehrerer seiner Schlösser mit wilden Thieren, des Böblinger mit Bären, des Tübinger mit ein paar, von Herzog Albrecht von Baiern 1553 geschenkten Löwen. An das Stuttgarter Schloß stieß sein Thiergarten mit Pfauen, zahmen Hirschen und Rehen rc.; in den Thiergarten zu Urach versetzte er Gemsen, in den Kirchheimer Schloßgarten 1551 zwei junge Schwäne, gleichfalls Verehrung obigen Baiernherzogs, von welchem er, i. J. 1554, sich auch Risse zu Gartenhäusern erbat. Er verpflanzte erstmals[2] Citronen- und Pomeranzenbäume aus Italien in einen wirtembergischen Lustgarten und ließ edle Fruchtgattungen aus Frankreich kommen, auch seltene Pflanzen zum ärztlichen Gebrauche pflegen; mit 120 Gattungen von allerlei guten Kräutern, Blumen und Gewächsen konnte er den Kurfürsten August von Sachsen zu dessen großem Danke bei der Anlage des Dresdener Gartens 1560 beschenken. Die Veredlung der Obstbäume war ihm kein kleines Anliegen. Den Vortheil eines zu gründenden Landesgestüts ins Auge fassend ließ er Pferde aus Holstein, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen und der Türkei zur Züchtung aufkaufen.[3]

Gerne Freuden spendend gab er öfters Festlichkeiten an seinem

[1] Berechnet nach der Beilage zum Testament Christophs von 1568.

[2] Würt. Jahrbücher 1825, 201.

[3] Aus dem Briefwechsel mit dem Bischof Wolfgang von Passau ergibt sich, daß dieser dem Herzog zum Pferdekauf auf dem Roßmarkt zu Linz behilflich gewesen; er rieth übrigens, künftig den herzoglichen Stallmeister unmittelbar nach Ungarn zum Ankauf tüchtiger Stuten zu schicken.

Hofe. Besonders glänzend gefeiert und durch herrliche Verköstigung der Gäste ausgezeichnet war das auf den 23. Sept. 1560 ausgeschriebene Armbrustschießen im Stuttgarter Lustgarten, für welches der selbst mitschießende Herzog 100 Ducaten als das Beste aussetzte; 505 Schützen besuchten es — auf Einladungen hin — überallher: aus Schwaben, der Schweiz, dem Rheinland, Franken, Baiern, Tirol, Sachsen; dabei die Fürsten Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz samt seinem Sohne Johann Kasimir und seinem Bruder Richard, der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar und der Markgraf Philibert von Baden-Baden; zum Nachschießen am 5. Oct., für welches Christoph einen mit seidener Decke gezierten Mastochsen als ersten Preis gewinnen ließ, kamen noch der Markgraf Karl von Baden-Durlach und dessen Schwager der noch minderjährige Pfalzgraf Georg Johann Herzog zu Veldenz-Lützelstein.[1] Mit der Heiterkeit dieser Tage verhüllten die Fürsten ihre nebenbeigehaltenen geheimen Besprechungen, die in Aussicht stehende Wiedereröffnung des unlieben Trienter Concils zu verhindern (S. 585).

Christophs natürliche Munterkeit wurde übrigens frühe durch Krankheiten, Podagra, Gries rc., gestört, zu deren Heilung wie zur Erholung von übermäßigen Arbeiten[2] er das Bad Göppingen, besonders aber das Wildbad, letzteres sehr häufig, noch im vorletzten Monat vor seinem Ableben gebrauchte. Sein dick werdender Körper, welchem schon 1563 die Pferde zum Reiten fast alle zu schwach waren, daß er deshalb den Kurfürsten August von Sachsen um Besorgung eines Sänftewagens angieng,[3] konnte Kälte und

[1] St. A. Stuttgart. In Reimsprüchen verherrlicht wurde das Fest durch einige Gäste: 1) Lienh. Lutz gen. Flexel (Chmel Handschr. der k. k. Hofbibliothek in Wien 1, 720) aus Augsburg, geschwornen und bestallten Pritschenmeister bei diesem Ritterspiel, welcher seine Arbeit, mit glänzenden Malereien ausgestattet, für mehrere Höfe vervielfältigte. Das Hauptexemplar, dem Herzog Christoph zugeeignet, ist auf der k. öff. Bibliothek in Stuttgart (Hist. Fol. Nr. 165), ein anderes Exemplar ist in Wien (Cod. 7633 = hist. prof. 101), eines in München (Deutsche Handschriften Nr. 906), zwei sind in Heidelberg (Nr. 325. 836. Wilken S. 409. 542). Auszüge daraus in: Journal von und für Deutschland 1786 S. 331—6, Vulpius Curiositäten 9, 231, Pfister Christoph 2, 158, Uhland Schriften 5, 301—321. (Durch diesen Flexel wurden auch auf die Schützenfeste von Heidelberg 1554, Passau 1555, Ulm 1556, Wien 1563, Innsbruck 1569, Worms 1575, München 1577 Reime gedichtet.) 2) Ulrich Erthel von Augsburg, Hdschr. in Heidelberg (Nr. 77. 78. Wilken S. 335). 3) Heinrich Gering, Pritschenmeister, Bürger zu Rotweil (welcher auch das Pforzheimer Schießen von 1561 besang), u. d. T. „ein schöner wolgemachter Spruch rc.“, am Schluß „volendet 9. Oct. 1560“, gedruckt auf 19 Quartblättern.

[2] Infinitis laboribus exhaustus. Schardius a. a. O.

[3] Würtemb. Jahrb. 1826, 106, vrgl. S. 765.

Nässe nicht vertragen und blieb zu Flüssen und Rothlauf geneigt. An Weihnachten 1568 in Stuttgart steigerte sich sein Uebel, zu dessen Linderung der Herzog Albrecht von Baiern von selbst seinen Leibarzt Alexander Kartheuser im März d. J. nach Stuttgart gesandt hatte, Christoph selbst sich noch im Juni fremde Aerzte verschrieb, auf den höchsten Grad und der Herzog mußte sich tragen lassen, um in einem, an die Hofcapelle anstoßenden Gemach Gottes Wort mit Anderen hören zu können. Am Christabend empfieng er auf seinem Zimmer mit seiner Gemahlin, dem jungen Grafen Friedrich (nachmaligen Herzog) und etlichen Dienern aufrecht das h. Abendmahl. Das Schlimmste befürchtend und auf das „Flickwerk an einem alten Hause" nicht viel haltend gab er auf das Andringen seiner Gemahlin wegen Berufung weiterer Aerzte zur Antwort: „ein kühl Erdreich wird mein Doctor sein." „Wenn das erwartet Stündlein kommt," sprach er, „so singet alle mit einander: mit Fried und Freud fahr ich dahin." In Anwesenheit seiner Gemahlin, seines Sohnes Ludwig, seines Hofpredigers Balth. Bidembach und mehrerer höherer Beamter verschied sanft und still der Fürst, dessen das ganze Vaterland nach dem Ausdruck K. Maximilians[1] zu gemeiner Wohlfahrt noch länger „zum höchsten nothdürftig" gewesen wäre, 55 Jahre 7 Monate 16 Tage alt, am 28. Dec. 1568, dem Geburtstage seiner, ihn lange überlebenden Gattin, Abends acht Uhr. Seine sterblichen Reste wurden am 2. Jan. 1569 in der Tübinger Gruft, wohin er i. J. 1554 die gräflichen Gebeine und die seiner Schwester Anna (S. 200) aus Güterstein[2] hatte überbringen lassen, feierlich eingesenkt und mit einem, von dem Tübinger Bildhauer Lienhardt Baumhawer gefertigten Steindenkmal bedeckt.

Seine Mutter Sabine hatte schon am 30. Aug. 1564 72jährig auf ihrem Wittwensitz Nürtingen (S. 489) in dem von ihr frühe bekannten lutherischen Glauben das Zeitliche gesegnet und war zu Tübingen beerdigt worden. Die Mißtöne ihres früheren Wesens hatte sie in späteren Jahren gesühnt durch aufopfernde Wohlthätigkeit, durch Austheilung von Arzneimitteln an Bedürftige 2c.; pflegte sie doch zu sagen, sie hinterlasse keinen bessern Schatz,

[1] In dessen Beileidsschreiben vom 20. Jan. 1569 an Herzog Ludwig. Sattler 4 Beil. Nr. 77.

[2] Bd. 3 §. 60 Anfang, wo bei Güterstein 1554 statt 1538 zu lesen.

als den sie den Armen oder den wohlverdienten Dienern übermittle.[1]

Von 4 Söhnen und 6 Töchtern,[2] welche ihm seine Gemahlin († 1589, §. 29) gebar, überlebten ihn alle Töchter, aber nur ein einziger Sohn, das siebente seiner Kinder, sein Nachfolger Herzog Ludwig (§. 29).

Außer den, im ersten Lebensjahre gestorbenen Söhnen Maximilian (S. 632) und Ulrich[3] starb 7 Monate vor dem Vater das älteste Kind Prinz Eberhard (S. 490). Diesem Prinzen, welchen 16jährig und später wiederholt bei sich zu erziehen der französische Hof sich freundlich erbot (S. 605. 487), wollte 1553 die Herzogin Renata von Ferrara ihre jüngste Tochter Leonore,[4] ja im J. 1562 K. Maximilian, welchem damals Herzog Christoph zum deutschen Königsthron mitverhelfen sollte, eine seiner Töchter (S. 633. 629), in demselben Jahre Pfalzgraf Wolfgang seine Tochter Christine in die Ehe geben. Große, freilich bald trügerische Hoffnungen wurden allerdings auf den Sohn des besten Vaters gesetzt;[5] galt ja der Hof des streng sittlichen Christophs, wo keine Gelegenheit zu „überflüssigem Trinken und großen Spielen" sei, als eine Musterschule für Fürstenerziehung und wünschten z. B.

[1] Liebler Or. fun. de vita et morte Sabinae. Tub. 1564. 4. Ihr Grabdenkmal fertigte der Bildhauer Simon Schleer von Hall. Ihr obiger Ausspruch ist auch in Zinkgräf († 1635) Teutsche Apophthegmata (1, 116. Amsterd. 1653) übergegangen.

[2] Die Daten bezüglich aller Kinder s. in der Tabelle S. VII. Die Geburtsorte sind bei dem ältesten Eberhard: Mömpelgard, bei Hedwig: Basel, bei Elisabeth, Sabine, Emilie: Mömpelgard, bei Eleonore: Tübingen, bei Ludwig, Maximilian, Ulrich, Dorothee Marie, Anna, Sophie: Stuttgart. Bei den, nach dem Folgenden in der Tübinger und der Stuttgarter Gruft eingesenkten Familiengliedern sind allda die Denkmäler erhalten und öfters beschrieben.

[3] Geburtstag 11. Mai z. B. in Reimchronik a. a. O. 184. (Diesen Theil und überhaupt den die Familie Herzog Christophs behandelnden Schluß der Reimchronik, welche sonst meist nur aus entlehnten Stücken besteht, verfaßte, nach der Handschrift des k. Staatsarchivs Nr. 21, der wirt. Rentkammerrath Hans Nörach † 1578). Bei Rüttel Natales Wirtemb. in St. A. 2. Mai, doch so, daß auch 11. Mai als abweichende Angabe bemerkt ist.

[4] S. 650. Ducissa Ferrariae daret (libenter filiam) minorem natu vestrae celsitudinis filio, schreibt aus Chur am 28. Sept. 1553 Vergerio, welcher freilich hie und da aufschneidet, an Herzog Christoph. Sattler 4 Beil. Nr. 24.

[5] Die Dankbarkeit, welche der berühmte Sleidan dem Herzog Christoph zollte, brachte dem Sohne die Ehrenauszeichnung, daß ihm der genannte Geschichtschreiber im J. 1556 sein Buch de 4 summis imperiis widmete. (Bezüglich des Hauptwerks von Sleidan schreibt Vergerio am 23. Oct. 1554 aus Straßburg an Christoph: recognosco totam historiam Sleidani [erschien erstmals 1555] et quaedam curo mitiganda et moderanda, quemadmodum V. Cels. monuit, quaedam vero addenda St. A.).

der Landgraf Philipp von Hessen und der Herzog Georg zu Liegnitz sich Glück, allhier Prinzen erziehen zu lassen.[1] So vortreffliche, selbst bei Speise und Trank ins einzelnste gehende Vorschriften Christoph auch für Eberhard ertheilte und so gemessen und oft wiederholt er sie bei hervortretender Ausartung dieses Sohnes einschärfte, so hatte sich der vielbeschäftigte Vater doch vergriffen in der Wahl des Hofmeisters Hans Sigmund von Lichau, eines fränkischen Edelmanns, welcher sich fahrlässig zeigte,[2] und des Präceptors Sebastian Coccius (Koch) aus Canstatt, eines guten, fleißigen Sprachlehrers, ehemals (auf Empfehlung Brenzens) Haller, darauf Oehringer Schulrectors, welcher mit dem jungen Herrn und den andern hohen Mitschülern stets latein reden sollte, übrigens nicht die nöthige Thatkraft besaß (bestellt 1551, † 1562). Ohnedieß lebten Hofmeister und Präceptor in beständigem Hader und führten offene Beschwerden gegen einander, und zu spät, i. J. 1562, fand Christoph den rechten Hofmeister in Ahasverus Allinga (S. 642), welcher namentlich in der Rechtswissenschaft und im Französischen täglichen Unterricht ertheilte. Der Prinz wurde ein wüster Esser und Trinker und verkürzte sich das Leben. Er hatte, zugleich in Vertretung seines dringend eingeladenen, aber erkrankten Vaters, angewohnt der lustreichen Hochzeit des baierischen Erbprinzen Wilhelm am 22. Febr. 1568 zu München mit einem stattlichen Gefolge von Grafen und Herren, auch 300 Pferden,[3] wobei er dem eingehenden Befehl des Vaters gemäß sich nicht mit überflüssigem Wein beladen, mit Päbstlern sich nicht in Glaubenssachen einlassen und bei der Kirchentrauung während der Messe austreten sollte. Von da heimgekehrt erkrankte er, seit anderthalb Jahren an Blutgeschwüren beider Schenkel leidend, jetzt tödtlich und starb 23jährig den 2. Mai d. J. im Göppinger Bade; beigesetzt wurde er in Tübingen. Auf die im Wildbad erhaltene Todeskunde sprach der

[1] Moser Patriot. Archiv 9, 121—136, Zeitschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens 4, 387. — Am 20. Aug. 1557 schrieb Christoph an v. Engelshofen: er höre, daß es bei seinen Kindern Essens halber unordentlich zugehe, auch nicht zu ordentlichen Stunden gegessen werde, woran er keinen Gefallen habe; es solle alle Tag Morgens um 9 Uhr und Nachmittags 4 Uhr gegessen, flugs angerichtet und nicht lang tischirt werden. St. A.

[2] „Ein schlechter Hirt." Reimchronik a. a. O. 190.

[3] „Für Auslösung (d. i. bezahlte Wirthszechen) des Herz. Eberhardt von Wirtemberg anher und abweg 1496 fl." ist im Ausgabebuch Herzog Albrechts von Baiern aufgezeichnet. Westenrieder Beytr. z. vaterl. Hist. 3, 77.

Vater: der Herr hat ihn gegeben, der Herr hat ihn wieder genommen.[1]

Die 8 Töchter, wohl erzogen und gut geschult, auch in der lateinischen Sprache unterrichtet, heirateten alle in angesehene Häuser; Wittwen geworden schlossen drei noch einen zweiten Ehebund. Bei den drei ältesten, Hedwig,[2] Elisabeth, Sabina erfreute sich Herzog Christoph selbst noch der Hochzeitfeier. Die enge Freundschaft, welche ihn mit dem Landgrafen Philipp von Hessen verband, half — ein seltenes Beispiel in Fürstenhäusern — drei Ehebündnisse unter den beiderseitigen Kindern knüpfen.

Zuerst heirateten Philipps in Wirtemberg erzogene Prinzen, Wilhelm geb. 1532 und Ludwig geb. 1537, letzterer Hedwig, ersterer Sabina, beide in deren siebenzehntem Jahre. Hedwigs Hochzeit wurde 1563 vom 10. Mai[3] an 8 Tage lang in Stuttgart prächtig gefeiert im Beisein des Landgrafen Philipp und des Herzogs Albrecht von Baiern, — Sabinens den 12. Febr. 1566 zu Marburg, wo Herzog Christoph mit seiner Gemahlin und ihren Prinzen Eberhard und Ludwig den Festlichkeiten anwohnte (den Fackelzug vor der Braut zwar für ein päbstliches Gepränge hielt, aber als hessischen Gebrauch sich gefallen ließ) und zum letzten Male seinen väterlichen Freund umarmte. Bei ihrem Erbverzicht wurde Sabine von Christoph selbst angeredet, worauf sie schwörend (in üblicher Weise) ihre rechte Hand auf die linke Brust legte.[4]

[1] Ganz Umständliches über Eberhards Erziehung, Aufführung, Krankheit und Tod bei Pfister 2, 59—82. Die Leichenpredigt Balth. Bidembachs und die Tübinger Universitätsrede Dietr. Schnepfs auf ihn spenden unverdientes Lob.

[2] Der S. 492 angegebene Geburtstag, 15. Jan., nach **Hunnius** in seiner **Or. funebris** auf sie; Basler Quellen, wie Wurstisen Baßler Chronik 620, haben den 14. Jan. **Crusius Ann. Suev. 3, 662: Jan. 14** (al. 15).

[3] Rommel Gesch. v. Hessen 4. Stammtafel zu S. 376 (vrgl. eb. 5, 36), zufolge der Abrede bei Sattler 4, 189 und der vorangegangenen Mittheilung Christophs vom 29. Apr. d. J. an Madelaine de Roye. Andere anders. Die Heimführung selbst wurde wegen gefährlicher Sterbensläufe zu Darmstadt bis zum J. 1565 verschoben. Sattler 190. Hedwig starb am 4. März 1590 zu Marburg ohne Kinder und wurde daselbst in der lutherischen Kirche beigesetzt; ihr Gemahl ließ ihr ein prächtiges Denkmal (mit einem Steinbilde in mehr als Lebensgröße) neben dem für ihn bestimmten, 15 Jahre vor seinem Tode errichten (Justi in Meusel Museum für Künstler 11. Stück S. 426—436, Rommel 6, 52) und hiefür im Sommer 1590 durch besonders abgeschickte hessische Bildhauer mit Erlaubniß Herzog Ludwigs drei Wagen voll Alabaster bei Kayh (OA. Herrenberg) brechen (St. A.).

[4] Ausführlich über die Hochzeitfeier Kuchenbecker Erbhofämter v. Hessen. Marburg 1744 Beil. 85—103; s. auch Sattler 4, 219, Rommel a. a. O. 4, Anmerkungen S. 432. Das mitgebrachte, meist vergoldete Silbergeschirr der Braut s. bei Rommel 446. Dem Bräutigam gab die wirt. Landschaft ein goldenes Halsband mit

Sie wurde die würdige Stammmutter der Fürsten von Hessen-Cassel; „bei einer holdseligen Gestalt kannte sie keinen andern Schmuck als Sanftmuth, Bescheidenheit und Keuschheit, keinen andern Ruhm als die Liebe ihres Gemahls";[1] kränklichen Unterthanen linderte sie ihr Elend durch Stiftung der freien Hofarzenei in Cassel und Reichung von Heilmitteln aus derselben († 1581 Aug. 17 früh[2] zu Rotenburg an der Fulda). Elisabeth heiratete am 31. Mai 1568 20jährig zu Stuttgart den 58jährigen Grafen Georg Ernst von Henneberg Schleusinger Linie, einen alten Bekannten ihres Vaters, kinderlosen Wittwer,[3] nach dessen Ableben († 1583 Dec. 27) am 31. Oct. 1586 30 Jahre alt den 22jährigen Pfalzgrafen Georg Gustav Herzog von Veldenz zu Lauterecken. Sie verschied am 18. Febr. 1592 in dem badischen Schlosse Carlsburg (Durlach) und wurde in der Stuttgarter Familiengruft eingesenkt.[4]

Bei sämtlichen fünf übrigen Töchtern erlebte die Herzogin-Mutter und deren Sohn Herzog Ludwig das Hochzeitfest, wenigstens das erste, zum Theil auch ein zweites. Beide gaben im April 1571 das Geleite zur prächtigen Heimführung nach Dessau Eleonoren und deren Gatten dem Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, welchem dieselbe am 8. Jan. zu Stuttgart angetraut worden war, worauf achttägige Feste gefolgt hatten. Seit dem 6. Dec. 1586 Wittwe nahm Eleonore am 25. Mai 1589 zum zweiten Gatten den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, überlebte denselben und starb den 12. Jan. 1618, worauf sie zu Darmstadt beigesetzt wurde.[5] Emilie verehlichte sich am 26. Mai 1578

Edelsteinen und Perlen (eb.). Sabinens Verzicht bei Sattler 4 Beil. Nr. 74. Ihr Bildniß bei Hefner Trachtenbuch Abth. 3. Taf. 131 D.

[1] Rommel 5, 817.

[2] Nachricht von ihrem Tode gibt an obigem Todestage selbst ihr Gemahl seinem Schwager Herzog Ludwig. St. A. Die eigenhändige Aufzeichnung des Gemahls bei Rommel 5, 819 ist eben dahin zu deuten. Sie wurde in der St. Martinskirche zu Kassel beigesetzt.

[3] Anfänglich waren Bedenken gewesen, weil der Freier schon so alt, an Gicht- und Steinschmerzen leide, in Schulden stecke und nur vom Grafenstand sei. Beilager in Stuttgart 31. Mai, Kirchgang 1. Jun. Sattler 4, 235.

[4] Zum 27. Dec. 1583 s. Schultes Gesch. von Henneberg 2, 207. Zum 31. Oct. 1586 s. Crusius Annal. Suev. 3, 799. Elisabethens Todesjahr 1592 ist sicher nach St. A. und der Inschrift in der Stuttgarter Gruft; irrig steht auf dem Grabstein ihres, 1634 verstorbenen Gemahls in S. Remigiusberg bei Cusel laut Acta Theod. Pal. 1, 40, wenn dort richtig gedruckt ist, das J. 1591.

[5] Zum 8. Jan. Beckmann Hist. v. Anhalt Thl. 5, 197, zu den Festlichkeiten Crusius a. a. O. 3, 742. Ueber die hessische Werbung s. §. 29. Hochzeit in Darmstadt. Eleonorens Sterbetag auf der Sterbemedaille bei Binder Würt. Münz- und Med.-Kunde 604. 590.

zu Simmern mit dem dortigen Pfalzgrafen Richard und fand nach ihrem, 1589 erfolgten Ableben ihre Grablege allda in der Stadtkirche.[1] Anna heiratete am 16. Sept. 1582 zu Brieg den Herzog Johann Georg von Liegnitz zu Wohlau († 1592), welcher an Herzog Christophs Hofe in dessen letzter Lebenszeit erzogen worden war, und in zweiter Ehe am 14. Oct. 1594 zu Liegnitz dessen Vetter den Herzog Friedrich IV. von Liegnitz († 1596).[2] Dorothee Marie vermählte sich in Stuttgart am 25. Nov. 1582 mit dem Pfalzgrafen Otto Heinrich von Sulzbach und starb am 13. März 1639 in Hilpoltstein, worauf sie im St. Martinsstift in Lauingen eingesargt wurde.[3] Das Hochzeitfest Sophiens mit Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg wurde am 5. Mai 1583 in Weimar,[4] wohin Herzog Ludwig und seine Gemahlin Dorothee Ursula die Braut begleiteten, gefeiert; sie starb am 21. Jul. 1590 zu Bacha.

Was die Landesvergrößerung durch Christoph betrifft, so erwarb dieser Herzog: durch Kauf 1/2 Dürrwangen 20. Apr. 1553 für 3225 fl. von Hans von Stotzingen, Harthausen (OA. Stuttg.) 1554 von Johann Konrad von Stammheim, 1/4 Hirschlanden 8. Jan. 1556 von Oswald Mauch, 1/2 Ober-Böbingen und den Pfarrsatz zu Heubach 3. Febr. 1556 für 7000 fl. von Kl. Königsbronn, — durch Tausch Ober-Sielmingen nebst Gütern in umliegenden Orten 7. Apr. 1557 gegen Besitzungen in Vaihingen auf den Fildern von der Stadt Eßlingen, — durch Lehensheimfall mit Aussterben des Sachsenheimischen Mannsstamms 14. Aug. 1561 Groß- und Klein-Sachsenheim, Untermberg, Metterzimmern ꝛc., wobei Christoph die Eigenthumserben für ihre Ansprüche durch die Abfertigungssumme von 6500 fl. und die Uebernahme der Schulden abfand, — durch Kauf Steingebronn, drei Höfe in Rietheim, 1/2 Dottingen, den Burgstall Seeburg 20. Jun. 1562 für 9831 fl. von Hans Ludwig Spät, Güter und Gefälle in Winter-

[1] Zum 26. Mai 1578 Crusius a. a. O. 3, 766. Ihren Todestag setzen die wirt. Geschichtsaufzeichnungen auf den 12. Mai (auch 25. Mai, letzteren Tag hat Rüttel a. a. O.); die Grabschrift in Act. Theod. Pal. 3, 32 gibt dagegen den 4. Jun.

[2] Die Hochzeit (14. Oct. alten, 24. neuen Stils gefeiert), bei welcher 50 Ochsen, 100 Eimer Wein (ohne den Rheinwein) ꝛc. aufgiengen, kostete über 14000 Thaler; sie machte große Mühe und Sorge dem herzoglichen Marschall und Hofmeister Hans von Schweinichen, welcher deshalb Geld zu borgen hatte. Schweinichen schildert sie ausführlich in den Begebenheiten seines Lebens, h. v. Büsching 3, 75—83. Anna starb den 7. Jul. 1616 auf ihrem Wittwensitz Hainau (bei Liegnitz), in dessen Pfarrkirche sie sich bei Lebzeiten, im J. 1608, eine Gruft mit Grabinschrift hatte fertigen lassen (beschrieben bei Wahrendorf Lignitzische Merkwürdigkeiten 100).

[3] Raiser Lauingen 101. Sarg mit Inschrift in Lauingen. Ihr Brustbild auf der Medaille bei Binder 604.

[4] De Ludolf De jure foeminarum ed. 1734. 3, 61—67. Sophiens Brustbild bei Binder 605. Sie ruht in der prot. Hauptkirche zu Weimar, wo ihr lebensgroßes Bildniß. Wette Nachr. v. Weimar 309. Schriften über sie bei Weinart Liter. der sächs. Gesch. 2, 263.

lingen und Mehrstetten 17. Sept. 1562 von Kl. Stein a. Rh., — durch Tausch Steinheim an der Murr und Vogtrechte an dem dortigen Kloster 31. Jul. 1563 von den Grafen Ludwig Kasimir und Eberhard von Hohenlohe gegen Rechte in Orendelsall und mehreres andere, — durch Kauf Güter und Rechte zu Hermaringen 4. Jun. 1567 von Kl. Elchingen, Bünzwangen (OA. Göppingen) 7. März 1568 von Balthasar Moser.[1]

## §. 29.

## Herzog Ludwigs Regierung 1568—1593.

Ludwig, der einzige überlebende Sohn Herzog Christophs, welchem er den 28. Dec. 1568 noch nicht ganz 15jährig nachfolgte, wurde am 1. Jan. 1554 zu Stuttgart geboren. Der landschaftliche Ausschuß hub ihn aus der Taufe und gab 1000 fl. und einen werthvollen Humpen von übergoldetem Silber zum Pathengeschenk; bei der Feier war auch der Graf Karl von Zollern zugegen. Nach Christophs zweitem Testament vom 18. Oct. 1568 sollte der Sohn bis auf die „vollkommene Erlangung" des 24. Jahres, selbst wenn er früher sich verheiratete, nicht volljährig sein, während im wirtembergischen Hause bei den wechselnden Vorgängen nie über das 20ste Jahr hinaufgegangen worden war (Bd. 3, 724); doch sollten sogleich nach Absterben des Vaters alle Staatshandlungen im Namen des Sohnes ausgefertigt werden. Zu Vormündern hatte Christoph, da es keinen volljährigen wirtembergischen Herren gab, neben seiner Gemahlin Anna Maria, welche die gewöhnliche Regierung bekam, die altbewährten Freunde seines Hauses bestellt, den Herzog Wolfgang von Zweibrücken, den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach (Bruder der Herzogin) und den Markgrafen Karl von Baden. In Stuttgart ungesäumt nach dem Ableben des Herzogs zusammengetreten verbrieften diese Fürsten-Vormünder, von denen der Herzog Wolfgang wegen seines fran-

[1] Waren im J. 1495 alle wirtembergischen Besitzungen in Schwaben zu einem großen Reichslehen vereinigt worden, so hätten wohl auch die neuerworbenen Stücke, so weit sie (was großentheils der Fall war) dem Lande incorporirt wurden, unabgelöst bei der Hauptmasse zu bleiben gehabt, wenn der Mannsstamm erloschen wäre. Sie hätten in diesem Fall forthin wie bisher zur landständischen Kasse steuern müssen, doch so, daß die Kameraleinkünfte, welche der Mannsstamm daraus gezogen, an die Allodialerben gefallen wären; nur die Landeshoheit wäre nicht auf diese, sondern an den, welcher alsdann Landesherr des ganzen Herzogsthums geworden wäre, übergegangen. Spittler Werke 13, 487. (Der Begriff der Incorporation schon deutlich in dem Landtagsabschied von 1565. Reyscher Slg. 2, 128).

zösischen Zuges unter Entschuldigung ausblieb († 1569 Jun. 11), bereits am 17. Jan. 1569 den ersten vormundschaftlichen Abschied, deren es mit der Zeit neune wurden. Auf Stuttgarter Tage dieser Fürsten wurden sofort die wichtigeren Fälle zusammengespart, wofern nicht zu schneller Entscheidung sogleich an dieselben geschrieben wurde. Die „Administration und Expedition" sollte durch einzelne Spitzen aus dem Beamtenkreise verwaltet werden.

Aus solcher Art von Vormundschaftsräthen bildete sich der im J. 1569 erstmals als eigenes Collegium auftretende, aber erst in den 1580er Jahren erstarkte Geheimerath,[1] unter welchem nunmehr der Landhofmeister (Johann Dietrich von Plieningen † 8. Sept. 1570, als sich dieser Alters halber zur Ruhe begab, am 22. April 1570 Jakob von Hoheneck), der Canzler (Joh. Feßler † altersschwach 21. März 1572, auf ihn Joh. Brastberger, Joh. Schulther, Martin Aichmann), der Vicecanzler (Hieron. Gerhard trat noch 1569 wegen Kränklichkeit ab) und sonst ausgezeichnete Räthe zusammengefaßt wurden,[2] „hochbetraute Mittelspersonen zwischen der fürstlichen Gesamtvormundschaft und dem Personal aller Räthe und Diener." Auf dem zweiten Tag der zwei noch übrigen Fürsten-Vormünder erfolgte am 22. Jun. 1569 die feierliche Bestätigung der Landesverfassung[3] und am 24. d. M. die Einsetzung eines Statthalters über Wirtemberg in der Person des Grafen Heinrich von Castell (geb. 13. Febr. 1525),[4] früheren fürstl. Obervogts in Schorndorf, dann Oberamtmanns zu Möckmühl. Dieser sollte

[1] Spittler Gesch. des wirt. Geheimenrathscollegiums in Werke 13, 279 ff., hieher 292 ff., Wächter Würt. Priv.R. 1, 328. Um dieselbe Zeit wurde in Kursachsen der erste Grund zu dem geheimen Rath gelegt (Gretschel Gesch. des sächs. Volkes und Staates 2, 73), ein paar Jahrzehnde darauf in Kurbrandenburg, Hessen (Rommel 6, 620). Ueber den geh. Rath in Ansbach s. Lang Gesch. v. Baireuth 3, 25. 37.

[2] Christoph hatte im zweiten Testament, vom 18. Oct. 1568, bezeichnet „Landhofmeister, Marschalckh, Canzler und Räthe" (Reyscher Sammlung 2, 154); der Marschall wurde zurückgestellt, s. Spittler 296. (Haushofmeister Ludwigs war Christoph von Degenfeld). — Hoheneck zu Vilseck bei Füßen. Joh. Schulther war geb. zu Entringen. Aichmann (aus Schorndorf), Tochtermann Nic. Varnbüler's, vor seiner Berufung nach Stuttgart (1582) markgräflich ansbachischer Rath, zog 1601 nach Sachsen, wo er kurfürstlicher geh. Rath wurde. Vicecanzler wurde 1591 nochmals ein Hieron. Gerhard (Sohn des obigen), gleichfalls Tochtermann Varnbüler's.

[3] Reyscher Slg. 2, 168.

[4] S. 573, Reimchronik in Bibl. des lit. Vereins 74, 181. In den wirtembergischen Hofdienst war er 1555 getreten; ursprünglich war er im Stift zu Wirzburg gewesen, trat aber in den weltlichen Stand zurück und heiratete die am wirtembergischen Hofe bekannte Elisabeth Tochter Ulrichs Grafen von Helfenstein, Wittwe Georgs von Rappoltstein. Sein Bruder Konrad († 1577) hatte Elisabeth, Schwester des obigen Markgrafen Karl von Baden geehlicht.

durch seinen Stand und sein Ansehen gegenüber der Herzogin-Wittwe, welche mit ihrer Hofpartei den ihr unbequemen Geheimenrath gleich wieder sprengen wollte, das nöthige Gewicht haben, er sollte „die Person beider Vormünder repräsentiren, an ihrer Stelle den gewöhnlichen Expeditionen beiwohnen, auch die Reservatfälle in ihrem Namen entscheiden.“ Die Befragung des Geheimenrathes blieb ihm überlassen. Er bekleidete fünf volle Jahre mit Auszeichnung seine Stelle, nur im März 1571 verließ er, im Aerger über die Herzogin, bis zu deren Entmündigung im folgenden Juli (s. u.) seinen Posten. Während solcher Minderjährigkeit des Herzogs erfolgte die Lehensmuthung durch wirtembergische Bevollmächtigte, die des Reichsafterlehens am 9. Sept. 1569 zu Presburg, die der böhmischen Lehen (Bd. 3, 280) den 22. Febr. 1570 zu Prag und, auf unermüdetes Betreiben der wirtembergischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, die der Reichsregalien den 17. April 1573 zu Wien, welch letztere unmittelbar zu empfahen dem Herzog Christoph noch nicht hatte gelingen wollen (S. 563. 633).[1]

Für die Erziehung des minderjährigen Herzogs Ludwig, welchem trotz seiner Jugend auf dem Ulmer Kreistag am 24. März 1570 die durch das Ableben seines Vaters erledigte Stelle des schwäbischen Kreisobersten übertragen wurde,[2] hatte der Vater bei der traurigen Erfahrung, welche er mit dem erstgeborenen Sohne Eberhard gemacht hatte, durch gute Anordnungen gesorgt, daß derselbe nicht mißrathe. Eine sehr eingehende vom J. 1562 sowohl über den Kirchenbesuch, die Lehraufgabe, als auch über die Kost gestattete dem Präceptor, den damals 8jährigen Prinzen zu streichen.[3] Letzterer freilich verlor den Vater gerade als er ihn am nöthigsten gehabt hätte; versäumt wurde namentlich das Bildungsmittel, welches

[1] Das Nähere bei Sattler 5, 8. 11. 25. 26. Der Lehensbrief über die Reichsregalien war schon am 31. März 1573 ins Reine gebracht. St. A. Die Muthung der Tiroler Lehen war noch verschoben gewesen, als K. Maximilian II. starb. Der Kaadener Vertrag hatte dem Herzog von Wirtemberg ausdrücklich zugesagt: daß ihm „sein Stand und Stimm im Reich in alleweg vorbehalten“ bleiben solle, worüber Herzog Christoph angelegentlich, aber ohne zum Ziel zu gelangen, unmittelbare Reichsbelehnung begehrt hatte, in der Besorgniß, man möchte mit der Zeit durch die ihm sonst auferlegte Afterlehenschaft an dieser Reichsunmittelbarkeit zu schaden suchen. — Graf Friedrich von Mömpelgard wäre gerne bei der Investitur mit eingeschlossen gewesen zu größerer Sicherung seiner Erbfolge.

[2] Sein Vormünder Markgraf Karl von Baden hatte auf dieselbe gespannt (Sattler 5, 3—5) und Ludwig selbst als unter Vormundschaft stehend sie anfänglich nicht annehmen wollen (Barth. Marchthaler Ulmer Chronik Hdschr.).

[3] Moser Patriot. Archiv 9, 101—118.

Reisen bieten. Lenksam war er allerdings, aber wenig begabt. Bei der Herzogin-Mutter, mit welcher sein Vater friedlich gelebt hatte, trat nach dessen Ableben Schwäche, Einfalt, am Ende Irrsinn zu Tage. Durch die Frau ihres Kammermeisters Gedeon von Ostheim und durch ihre Kammermagd Anna Stickel ließ sie sich, so eigensinnig sie sonst war, beherrschen und überwarf sich mit dem Statthalter gleich nach dessen Bestellung. Der Prinz wuchs im Frauenzimmer auf und Anstoß erregte es, wenn er z. B. mit den Prinzessinnen auf längere Zeit hinauszog und die Hirsche zum Birschen herbeitreiben mußte. Mutter von 12 Kindern verliebte sich die 44jährige Wittwe im Frühjahr 1571, wo sich ihr in Kassel, bei dem Heimführungszug ihrer fünften Tochter nach Dessau, ihre zwei Töchter Landgräfinnen von Hessen und deren Gemahle, auch der jüngste Bruder der letzteren, Landgraf Georg, anschloßen, in diesen erst 22jährigen, allerdings bildschönen Georg, welcher späterhin ihre Tochter Eleonore heiratete; sie trug ihm ihre Hand an, welche er verschmähte. „Wenn er mir nicht zu Theil wird," schrieb sie am 28. Mai 1571 ihrem Sohne Herzog Ludwig, „so weiß ich wohl, daß ich sterben muß oder würde von Sinnen kommen." Bei merklichen Zeichen des Blödsinns wurde sie am 20. Jul. d. J. im Kirchengebet der Gnade des heiligen Geistes empfohlen, kraft eines Abschieds der zwei Fürsten-Vormünder, von denen der Markgraf von Ansbach persönlich anwesend, der von Baden durch eine Gesandtschaft vertreten war, der Mitvormundschaft für unfähig erklärt, in Kassel, wohin sie von Dessau aus zurückgekehrt war, abgeholt und auf ihren Wittwensitz Nürtingen gebracht, wo sie, fortan unter gehöriger Aufsicht gehalten, am 20. Mai 1589 verschied.[1]

Sonach sittigender Eindrücke von Seiten der Mutter entbehrend war Ludwig jedenfalls guten Lehrern übergeben.[2] Latein,

[1] Beigesetzt wurde sie feierlich in der Tübinger Stiftskirche neben ihrem Gemahl und mit einem Steindenkmal geehrt. Bunz Stiftskirche in Tüb. 78. Näheres über ihre letzte Zeit bei Sattler 4, 239. 5, 18. 113, Pfister 2, 150—6. In der Leichenrede rühmt ihr der Hofprediger Lucas Osiander nach, daß sie Armen und Kranken nicht allein mit Almosen, sondern auch mit Arzneien aus ihrer Hofapotheke zu Hilfe gekommen, daß sie in der Arznei einen guten Verstand gehabt, auch daß sie den Zwinglischen und Calvinischen Irrthümern herzlich feind gewesen sei 2c.

[2] Die Lectionen, welche 1568 dem damals vierzehnjährigen Prinzen zu halten waren, alltäglich früh 6 Uhr beginnend mit der Erklärung des Brenzischen Catechismus stehen in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schlesiens 4, 390.

welches nach der Anordnung von 1562 der Präceptor Andreas Laubmayr mit ihm stets reden sollte, lernte er unter Anleitung desselben (früheren Rectors des Contuberniums in Tübingen, späteren dortigen Professors der Rechte) für den Haus- und Hofgebrauch hinreichend, wenn er gleich oft gegen die Rechtschreibung anstieß; Französisch mittelmäßig. Vorzüglich bedacht war durch die Unterweisung der Hofprediger Balth. Bidembach (seit 1571 Probst) und Luc. Osiander[1] die religiöse und theologische Seite; am Bibellesen fand er besondere Lust, in den Glaubensstreitigkeiten seiner Zeit war er ganz urtheilsfähig; seine lutherische Rechtglaubigkeit, welche ihm den Beinamen des Frommen verschaffte, war vom reinsten Wasser, und der Eifer, wie er durch seine Theologen „falsche Lehren (sonderlich aber die Jesuiter und Calvinische schädliche Bücher) gründlich aus Gottes Wort habe widerlegen lassen", wird ihm noch in einem öffentlichen Nachruf bezeugt. Im Staatsrecht erhielt er Unterricht von Ahasverus Allinga (S. 642. 772). Seine anfänglich schwache Leibesbeschaffenheit, bei welcher der Vater kein langes Leben für ihn hoffen zu können glaubte, zu stärken, ergab er sich leidenschaftlich der Jagd, wobei er die Eber zu spießen lernte. Seine Vorliebe für diese Beschäftigung erstreckte sich auf die Schriften über dieselbe, wie er sich denn in späteren Jahren durch den badischen Amtmann in Mundelsheim Johann Wolf das Jagdbuch von Fouilloux aus dem Französischen übersetzen ließ und von demselben Amtmann Clamorgan's verdeutschte Wolfsjagd gewidmet erhielt.[2] Durch frühe Uebung im Kampfspiel und Turnier entwickelte er Gewandtheit und Kraft. Von den drei vielbesuchten Armbrustschießen im Juli 1571 im Stuttgarter Thiergarten, welche den erwähnten ernsten Verhandlungen der Fürsten-Vormünder zur heiteren Begleitung dienten, veranstalteten der junge Herzog das mittlere am 25. d. M., der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, der Landhofmeister Jakob von Hoheneck je die andern.[3] Eine

[1] Nach Heerbrands Leichenrede auf Ludwig erklärte dieser alle Morgen dem Prinzen ein Capitel aus der Bibel, ein Stück der Augsburgischen und eines der Wirtembergischen Confession.

[2] Handschriften der k. öff. Bibliothek in Stuttgart, beide mit gemalten Bildern, erstere von 1579, letztere von 1580, cameral. Fol. Nr. 3. 4. Beide zusammen im Druck erschienen, Straßburg 1590 und Dessau 1727. Fol.

[3] „Manchen guten Bossen machte" damals der Narr Hans Hetz; „er thät Manchem die Pritschen schlagen, | umsonst thät er Eim d'Warheit sagen." Spruch auf dieses Schießen von einem der Schützen, Hans Son, des Spitals zu Eßlingen Hofmeister

weitere Hauptneigung des Herzogs gieng auf die Musik[1] und eine Musikerbande bildete meist sein Reisegefolge. Zu seiner Ergötzung im Jünglingsalter wie später in Mannesjahren gehörte, Tafelgäste durch Zuspruch mit Wein lustig zu machen,[2] und wenn er gleich sonst reinen Wandels war, so litt er doch an den Zeitgebrechen, daß er selbst hohe Spiele liebte und „sich mit reichlicherem Trunk erquicken wollte und nicht eben das rechte Maß traf" (wie sein Hofprediger Lucas Osiander in der Leichenpredigt auf ihn erwähnt). Ohne Sinn für Dichtung war er keineswegs. Ergiebige Jagden hörte er gerne mit Versen verherrlicht.[3] Sehr angezogen fühlte er sich von den Komödien,[4] welche, damals auch in Schulen eingeführt, sogar zur Erziehung dienen sollten; als an Lätare 1571 die Bürger von Waiblingen, wohin der Pest halber das Tübinger Hofgericht damals geflüchtet war, das jüngste Gericht aufgeführt hatten, veranlaßte der Herzog eine Wiederholung der ihn ansprechenden Vorstellung am Ostermontag auf dem Stuttgarter Markte, wobei freilich die Bühne zusammenfiel, die Hölle in wirklichen Brand gerieth, die Teufel entwischten und Gott Vater scheltend vom Thron entwich.[5] Ungefährlich dagegen war die biblische Geschichte von Joseph, welche im J. 1572 Stuttgarter Bürger-

in Canstatt. Hdschr. der k. öff. Bibl. in Stuttgart hist. Fol. Nr. 152. 297, vrgl. Uhland Schriften 5, 316. Auch kurz besungen in der Reimchronik in Bibl. des lit. Vereins 74, 204.

[1] Thuanus bewunderte am Stuttgarter Hofe, den er besuchte, symphoniacorum delectum chorum. De vita sua lib. 2. in Opp. Lond. ed. 1733. 7, 32.

[2] Beispiel, wie er 1591 an ihn abgeordnete Reutlinger Bürgermeister wohlbezecht in einer Kutsche mit hinten aufgepacktem Wildschwein heimführen ließ. Sattler 5, 135.

[3] Im Sept. 1585 hatte Ludwig die Freude, im Nagolder Forste einen Bären, dessen Tatze er seinem Schwager, dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden zusandte, zu erlegen. Aufgefordert fertigte Nic. Frischlin hiezu schleunigst mehrere Gedichte. Strauß Frischlin 308. (Ueber das Vorkommen der Bären im 16. Jahrhundert s. Reyscher Statutarrechte 162).

[4] „Hans Pfister und erbare Gesellschaft" führten in Tübingen zu Ludwigs Zeit etliche deutsche Komödien auf und wurden von dem Rath der Stadt mit Kleidern und Kleinodien geziert und sonst unterstützt. Gödeke Grundriß 1, 324. Das Drama Susanna von Sixt Birck aus Augsburg, Schulmeister zu Kleinbasel, † 1554, wurde durch Tübinger Stipendiaten auf dem dortigen Marktplatz gespielt. Crusius Annal. Suev. 3, 641. Komödiendichter waren auch geistliche Herren, wie Aegidius Hunnius (§. 31), dessen „Joseph" Joh. Schlayß Diaconus zu Oettingen am Schloßberg aus dem Lateinischen verdeutschte, ferner Thomas Birck Pfarrer in Untertürkheim. Gödeke 324. 323. Uebrigens wurde in Tübingen 1588 die Aufführung des Faust, daraus „Aergerniß erfolgt," verboten, der Verfasser der Komödie und der Drucker Hock ins Gefängniß gesteckt. Serapeum 7, 333. — Im Hause Hohenlohe wurden zu Oehringen die Festlichkeiten der Kindtaufen durch Komödien, welche der dortige Rector mit den Schülern aufführte, in etwas vergeistigt. Fischer Gesch. des Hauses Hohenlohe 2[a], 103.

[5] Crusius Annal. Suev. 3, 744.

kinder vor dem Herzog im Schloß und darauf auf dem Marktplatze aufführten.[1]

Mit seinen Vormündern, den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach und Karl von Baden, nach deren Rath der junge Herzog Ludwig den von Baiern angesonnenen Beitritt zum Landsberger Bunde[2] unterm 19. Nov. 1569 ausschlug, war letzterer einsmals auswärts zusammen,[3] im Juni 1570 auf dem Fürstentag und der Hochzeit in Heidelberg, wo damals am 5. d. M. der Sohn des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, Johann Kasimir, sich mit der Tochter des Kurfürsten August von Sachsen vermählte. Er traf allda außer den genannten Fürsten auch die drei Landgrafen Wilhelm, Philipp und Georg von Hessen und den Herzog Adolf von Holstein. In die Lust des Festes, während dessen in gegenseitiger schriftlicher Uebereinkunft auch er bei seinen Theologen „das Lästern, Schelten, Calumniren und Condemniren abzuschaffen" versprach,[4] mischte sich in diesen Zeiten des im Sept. 1568 entbrannten dritten französischen Revolutionskriegs der ernste Gedanke an die Bedrängniß der Hugenotten, welchen zur Hilfe eben der Hochzeiter wiederholt ein bedeutendes Heer, meist mit englischem Gelde, rüstete; hatten ja dieselben am 3. Oct. 1569 bei Moncontour eine große Niederlage erlitten, wobei in dem siegenden königlichen Heere der Reiteranführer Philibert, ein badischer Prinz evangelischen Bekenntnisses, tödtlich verwundet wurde.[5] An die Stelle bewaffneten Einschreitens trat aber jetzt eine friedliche Vermittlung, erleichtert sowohl durch das Drohende dieser Rüstung als auch durch die anbahnenden Vorschläge, welche K. Karl IX. von Frankreich selbst, eben damals in Heidelberg, durch einen besonderen Abgeordneten machte.[6] Sämtliche allda versammelten

[1] Haug Schwäb. Magazin 1779. S. 549.

[2] S. 560. Derselbe erhielt somit damals einen friedlichen Charakter, indem er Protestanten aufzunehmen suchte.

[3] Seinem Hofmeister, Kammermeister und Stallmeister wurde aufgegeben, ihn im feinen aufrechten Reiten abzurichten, nicht zu viel Wein genießen zu lassen, ihm kein hohes Spiel zuzugeben 2c.; der Secretär Melch. Jäger sollte die Verehrungen 2c. mit den eingehändigten 1000 fl. der Gebühr nach besorgen.

[4] Heppe Gesch. des Protestantismus 2, 115.

[5] Cimber et Danjou Archives I. 11, 110. Er übernahm diesen Kriegsdienst nur unter der ausdrücklich ihm zugesicherten Bedingung, nicht verwendet zu werden „gegen Bekenner der Augsburgischen Confession," wozu er die Calvinisten nicht rechnete. Vierordt Gesch. der ev. Kirche in Baden 2, 44, vrgl. eb. 1, 447.

[6] Vielleville Mém. 9, chap. 50. Zum Folgenden Kluckhohn 2, 398.

Fürsten und namentlich auch Herzog Ludwig beschickten den französischen König mit einem Brief vom 12. Juni 1570; sie forderten von demselben auf nachdrückliche Weise die Verwilligung vollständiger Religionsfreiheit für die Hugenotten und ließen unter Hinweisung auf den zu hebenden Nothstand Frankreichs durchblicken, daß Deutschland durch die französischen Kriegsunruhen schon schwer genug gelitten habe, um nicht noch länger zusehen zu können. Günstig für ihre Wünsche wirkte der Umstand, daß K. Karl IX. mit Elisabeth Tochter des deutschen Kaisers Maximilian II. verlobt war, daß Maximilian diese nicht in den Sturm des französischen Bürgerkrieges ausfolgen, Karl dagegen die Vermählung bald prunkreich feiern wollte. Am 8. Aug. 1570 zu St. Germain erfolgte wirklich der Friedensschluß, dessen als ewig und unwiderruflich bezeichnete Bestimmungen für die Hugenotten unter anderem vollkommene Gewissensfreiheit mit wenig Ausnahmen, freie Religionsübung, ferner Einräumung von vier Sicherheitsplätzen enthielten, im Ganzen ihnen, dem früheren Friedenswerk gegenüber, weit mehr einräumten.

In Deutschland wurde in dem ernsten Jahre 1570, in welchem sich in Folge von Mißwachs eine beschwerliche nachhaltige Theurung und Hungersnoth auch in Wirtemberg sehr fühlbar machte,[1] der Speirer Reichstag im Juni eröffnet und im December verabschiedet. Unter die vielen Beschlüsse desselben gehörte das Verbot, für auswärtige Mächte im deutschen Reiche Werbungen anzustellen ohne Erlaubniß des Kaisers, welcher bisher die Fürsten und Herren hievon nicht hatte abhalten können, aber dies freilich auch jetzt nicht sofort vermochte. Der Herzog von Wirtemberg, welcher seiner Mutter und seinen Geheimenräthen zum Mißfallen nicht selbst in Speier erschien, dagegen dem ihn dringend einladenden Kaiser Wildbret und 12 Eimer Wein, auch dessen Vicecanzler Weber ein paar Fässer Eilfinger von Maulbronn aus zuschickte, war allhier durch seine Räthe Philipp von Gemmingen, Kilian Bertschin und Balthasar Eißlinger vertreten.[2] Auf der Hinreise zu dem Tage von Prag aus Mitte Junis und auf dem Heimweg ebendahin Ende

[1] Bezügliches Anbringen des Synodus vom 18. Nov. 1570 bei Sattler 5 Nr. 2, vrgl. auch Nr. 3, Reyscher Slg. 12, 416, Pfaff Gesch. Wirt. 3ª, 154. Ausg. 1839.

[2] Ihnen wurde von dem Herzog unter anderem aufgetragen, auf die Eroberung der von der Krone Frankreich dem deutschen Reiche entzogenen Lande zu dringen. Sattler 5, 15.

Decembers durchzog der Kaiser Maximilian, welcher in seinem Prachtaufzug auch einen Elephanten mit sich führte, das jetzige Wirtemberg, das einzige Mal zur Zeit des Herzogs Ludwig. Er berührte Hall, Oehringen, Heilbronn[1] (das zweite Mal in umgekehrter Reihe); das erste Mal speiste er am 16. Jun. zu Bonfeld (nordwestlich bei Heilbronn) auf freiem Felde vor dem neugebauten Schlosse des ebengenannten Philipps von Gemmingen,[2] das andere Mal erhielt er zu Heilbronn von dem Wirtemberger Herzog die Aufwartung und versicherte denselben seiner Gnade.

Auf dem genannten Reichstage im October wurde die französische Königsbraut durch Procuration feierlich getraut; die Stelle des abwesenden Bräutigams vertrat mit Vollmacht desselben der Erzherzog Ferdinand.[3] Am 26. Nov. d. J. in Mezieres fand das Beilager statt. In Villers-Cotterets, dem Flitterwochen-Aufenthalt des Königspaars, empfieng dasselbe am 23. Dec. wohlwollend eine Gesandtschaft der in Heidelberg vereinten und der übrigen protestantischen Fürsten Deutschlands, namentlich auch Herzog Ludwigs von Wirtemberg, mit den klug berechneten Glückwünschen zur Vermählung und zum Frieden. Diese Gesandtschaft war um so willkommener, als es damals dem französischen Könige selbst mit der Annäherung an die protestantischen Fürsten Deutschlands und der Feindseligkeit gegen Spanien[4] Ernst war, wie denn

[1] Am 11. Juni war er in Dinkelsbühl (Wiener Archiv nach v. Arneths und v. Meillers Mittheilung), 13. in Hall (Ob.Beschr. v. Hall 165), 14. in Oehringen, 15. in Heilbronn, 16. in Sinsheim (Ortloff Grumbachische Händel 4, 413). Den Aufenthalt in Oehringen besang der dortige Schulrector Beyer in lateinischen Distichen, worin der Tag der Ankunft bezeichnet ist: quarta dies (Mitwoch 14. Jun.), sol cum tenuisset brachia cancri (nach dem Kalender des 16. Jh. war die Sonne den 12. Jun. in das Zeichen des Krebses getreten. Pilgram Calend. 155). Hanselmann Beweis 1, 267 und 2 Beil. S. 29.

[2] Zum Gedächtniß an diese Mahlzeit wurde an der Stelle eine Säule errichtet. Lampadius [Leichtlen] Beiträge zur Vaterlandsgeschichte 81. Obiger von Gemmingen war von benachbarten Fürsten sehr geachtet; derselbe sammelte eine Bibliothek und mathematische und astronomische Werkzeuge.

[3] Zu dieser Feier herbeigeeilt brachte Nic. Frischlin ein schwungvolles Hochzeitsgedicht in lateinischen Hexametern, worin er vor dem hochgepriesenen Maximilian seine Hoffnungen und Wünsche für Deutschland ausdrückte und bei seinen Lobsprüchen auf K. Karl IX., dessen Ehebund er als Friedenspfand begrüßte, freilich wenig Ahnung von der Zukunft hatte. Operum poeticorum Nic. Frischlini paralipomena. Darmstad. 1610 S. 78—99.

[4] Mit der protestantischen Königin Elisabeth von England schloß der französische König, am 29. Apr. 1572, einen auf gegenseitigen Schutz lautenden Vertrag, dessen Spitze gegen K. Philipp II. von Spanien gerichtet war; letzterer suchte dagegen ein Bündniß mit dem Pabst und mit Venedig. Kluckhohn 2, 459.

zwischen ihm und diesen Fürsten eine „Correspondenz", allerdings kein eigentliches Schutz- und Trutzbündniß (welches man deutscherseits vermied), vorübergehend in Vorbereitung war, woran auch der Herzog von Wirtemberg theilnehmen sollte.[1] Der Friede, auf dessen Erfüllung sie drangen, war freilich abermals ein löcheriger gleich den früheren. Das Blutbad der Pariser Bartholomäusnacht (1572),[2] hauptsächlich von Spanien aus, den K. Karl IX. mit den Hugenotten unwiederbringlich zu entzweien, angestiftet, entzündete den vierten französischen Religionskrieg, welcher vom November 1572 bis Juli 1573 dauerte. Die Gräuel jener Nacht, von welcher Herzog Ludwig sagte, so lange die Welt stehe, werde sie der Rhein dem französischen Könige nicht abwaschen, mußten auch die deutschen protestantischen Fürsten gewaltig aufregen, wenn gleich der König unter Beschönigung der blutigen That, welche nur

[1] Eb. 2, 428, s. auch 613. Wirtemberg trat hiebei freilich in den Hintergrund, weil, wie wenigstens der Kurfürst Friedrich von der Pfalz sich ausdrückte, „mit dem Herzog als minderjährigen Fürsten in der Person nicht zu handeln, viel weniger ohne merkliche Weitläufigkeit mit dessen Vormündern, deren etliche Fürsten und Fürstinnen, zu geschweigen der verordneten Räthe." Eb. 2, 436, vrgl. 464.

[2] Eb. 2, 485. In dieser Nacht vollzog die von Heinrich von Guise befohlene Mordthat an dem edeln Admiral Coligny der, 1542 in Wirtemberg geborene Hans von Janowitz genannt Böhm (in Guisii familia a puero educatus. Thuanus Hist. lib. 52). Derselbe hatte ein Halbjahr zuvor Anne de Arne, die natürliche Tochter eines Guisen, des Cardinals von Lothringen, Oheims des obigen Heinrichs von Guise, geehlicht, welche 1559 von der Gemahlin K. Philipps II., Elisabeth, Schwester K. Karls IX., aus Frankreich als Hoffräulein nach Spanien genommen und nach deren Tod 1568 an den Hof des französischen Königs gezogen war. Ha avuto (Besme) con questa occasione (dem Ermorden des Admirals) dal re di Spagna 6000 scudi a conto della dote di sua moglie e a richiesta di casa di Guise; talchè sarà remunerato di questo fatto da tutti due questi re (K. Philipp II. und K. Karl IX.), schreibt Petrucci am 16. Sept. 1572 aus Paris bei Canestrini Négoc. dipl. de la France avec la Toscane 3, 838 in der Collection de docum.; vrgl. hiezu Bouillé Hist. des ducs de Guise 2, 504. Vor seiner Mordthat war er noch mit Herzog Ludwig in Verbindung gestanden; am 8. März 1572 aus Paris übersandte er ihm zwei Hunde, benachrichtigte ihn von seiner Verheiratung mit des Cardinals von Lothringen „Base" [so nennt er sie] und lud ihn unter Zusendung des Hochzeitkranzes zu seiner Hochzeit, wiewohl diese schon gewesen, worauf ihm der Herzog mit Schreiben vom 13. Apr. d. J. als Andenken eine Kette verehrte. St. A. Adel. Er wurde 1575, durch Protestantenhände, getödtet. S. über ihn auch Bayle Dictionnaire s. v. Beme, Zedler Universallexicon 14, 207. Sein Vater war ein nach Wirtemberg eingewanderter böhmischer Edelmann, Wilhelm v. J. g. B. (S. 436), wirtembergischer Oberstzeugmeister, Hauptmann auf dem Asperg, † 1562; .. Germanus in ducatu Wirtembergensi natus patre tormentorum muralium magistro heißt der Sohn in [Franc. Hotomanus] Gasparis Colinii vita. 1575. S. 110. Statt Janowitzens nennen übrigens Berichte in Paris anwesender Schweizer einen Landsmann als den, welcher zuerst den Admiral durchstach. Archiv für schweiz. Gesch. von Escher 2, 457, Bulletin de la société de l'hist. du prot. franç. 8e. année. S. 292.

eine Nothwehr gegen hugenottische Verschwörung gewesen, durch Abgeordnete sie noch für sich gewinnen wollte; nebenbei ersuchte er am 1. Sept. 1572 den Wirtemberger Herzog, derselbe möchte ihm Cavaignes, einen Anhänger des ermordeten Admirals, wenn er sich in Wirtemberg betreten ließe, gefangen ausliefern. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, welchem die Erhaltung des Protestantismus in Frankreich und den Niederlanden eine Lebensfrage auch der deutschen protestantischen Kirche däuchte und vor einem großen römisch-katholischen Gegenstoß bangte, betrieb nunmehr eine Zusammenkunft behufs der Errichtung eines Schutzbündnisses unter seinen protestantischen Mitfürsten, und es erschienen auf seine Schreiben vom 1. Sept. d. J. an die Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, Karl von Baden und an den Pfalzgrafen Richard zu Simmern am 16. d. M. zu Heidelberg Abgeordnete dieser Fürsten, um mit den kurpfälzischen Räthen über Verhaltungsmaßregeln insgeheim zu berathen. Herzog Ludwig war gleichfalls am 1. Sept. um Absendung eines Abgeordneten angegangen gewesen; er gab jedoch am 10. Sept. eine ausweichende und abwartende Antwort: es gebühre ihm nicht, ohne Wissen und Bewilligung der (eben genannten) zwei Markgrafen, an welche er sich deshalb gewandt, an der Heidelberger Versammlung sich zu betheiligen; er dachte, er sei dem Erzhaus Oesterreich mit Lehenspflicht verbunden und habe zur Schließung eines Bundes die Zustimmung der Landschaft zu suchen, wodurch die Sache zu ruchbar werden würde. Seine Räthe wollten, noch weiter gehend, unter Hinweisung auf den Land- und Religionsfrieden und den kurpfälzischen Calvinismus jede Betheiligung ohne weiteres abgelehnt wissen. Die in Heidelberg versammelten Abgeordneten verabschiedeten am 23. Sept. Vorkehrungen gegen „die Praktiken des Pabstes", gegen kriegerischen Zuzug zu dessen Partei und gegen die Vereinigung des „Albanischen Haufens mit dem französischen", weshalb der „Prinz von Oranien bei seiner jetzigen Expedition nach Möglichkeit auf den Beinen zu erhalten sei". Aber hinsichtlich des zu errichtenden „Particularverständnisses" trugen bei den „so gefährlichen Zeitläufen" sämtliche obige Fürsten selbst nachträglich Bedenken, auf das Ansinnen des Kurfürsten von der Pfalz einzugehen. Die fürstlichen Vormünder des Herzogs Ludwig, deren Ablehnung am 1. Nov. und 12. Dec. an den Kurfürsten abgieng, erboten sich, ihren

Mündel bei letzterem zu entschuldigen, was sie am 9. Dec. thaten.[1]

In unzertrennlichen Wechselbeziehungen mit dem Geschicke der Hugenotten in Frankreich stund das der Geusen in den Niederlanden, welche am 1. April 1572 Brielle erobert und hiemit den Aufstand in den meisten Städten Hollands und Seelands zum Ausbruch gebracht hatten, jedoch durch die Bartholomäusnacht in den Hoffnungen, welche sie auf Frankreichs unlängst erlangte Gunst bauen konnten, sich getäuscht sahen. Dieser niederländische Freiheitskrieg regte die Regierung Wirtembergs, wo auf den Thätigkeitsdrang Herzog Christophs Beschaulichkeit gefolgt war und auch das schwäbische Kreisoberstenamt den Herzog wenig antrieb, nicht sehr auf,[2] zumal da die strengen Lutheraner hier wie überhaupt für die Reformirten in den Niederlanden nicht viel Mitgefühl zeigten, im Widerspiel mit dem reformirten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, dessen Prinz Christoph in den Kampf für die letzteren trotz aller scharfen Rüge K. Maximilians auszog und 1574 auf der Moocker Heide sein Leben verblutete. Immerhin war aber Wirtemberg und Schwaben überhaupt bei dem Kriegsmuth der Bevölkerung sehr gesucht für Werbungen. Die Niederländer erhielten dem Kaiser zum Trotz von Seiten der Ritterschaft Zuzug und wurden sonst auch „mit Verstattung öffentlicher Werbungen, Musterplätze und Durchzüge" begünstigt. Gleichwohl hatte der Speirer Reichstag, wie oben bemerkt, die Erlaubniß zu Werbungen für das Ausland von dem Kaiser abhängig gemacht. Diesem galt es jetzt, nicht blos die Sammlungen von Kriegern für die Aufständischen zu hintertreiben, sondern zur Erhaltung des niederburgundischen Kreises für seinen Vetter, den König Philipp von Spanien, selbst Mannschaft aufzubieten, und so empfahl er, von dem Herzog Alba aufgefordert, wie mehreren anderen Fürsten, so unter dem 2. Jun. 1572 dem Herzog Ludwig von Wirtemberg die Unterstützung des spanischen Regimentsobersten Graf Otto von Eberstein bei seiner

[1] Sattler 5, 23, Kluckhohn 2, 489—93. 514—525. 289 (berichtigt 523).

[2] Es konnte sogar das falsche Gerücht Glauben finden, als habe Herzog Ludwig von Wirtemberg von K. Philipp von Spanien Geld erhalten, damit er nicht den Niederländern beistünde; am 5. Sept. 1570 meldete an den französischen Hof dessen Gesandter in England Fenelon: (le duc de) Wirtemberg a accepté à ce qu'on dict pencion du roi d'Espaigne. Fénélon Corr. dipl. publ. par Teulet 3, 298, vrgl. eb. 4, 108.

Werbung von drei Regimentern Knechte und etlich tausend Reisigen, was ihm um so nöthiger scheinen mußte, da in demselben Frühjahr die Stadt Augsburg 1000 Mann, welche Johann von Pollweiler dem Herzog Alba zuführen wollte, entwaffnete.[1] In gutem Vernehmen mit dem wirtembergischen Herzog ersuchte K. Philipp denselben, wie wohl auch andere deutsche Fürsten, unterm 19. Oct. 1573, an dem nemlichen Tage, an welchem dieser König an Ludwig von Requesens, den jetzternannten milderen Nachfolger des grausamen Alba in der niederländischen Statthalterschaft, Verhaltungsbefehle ertheilte, um „Erzeigung guten Willens" gegen den neuen Statthalter, welchem „die Erhaltung guter Freundschaft" mit dem Herzog „ernstlich eingegeben und befohlen" worden sei.[2]

Während solcher Bewegungen in Frankreich und den Niederlanden reifte Herzog Ludwig im Alter heran und stund Anfangs Juli 1575 in der Mitte des 22sten Lebensjahrs, als am 3. d. M. laut dem neunten vormundschaftlichen Abschied der Statthalter Graf Heinrich von Castell, dadurch verletzt, daß ihm Herzog Ludwig wichtige Angelegenheiten geheim gehalten hatte, nach erbetener Amtsenthebung zurücktrat († 1595). Auch die fürstlichen Vormünder, die Markgrafen Karl von Baden und Georg Friedrich von Ansbach, hatten die Vormundschaft längst als Last angesehen und ließen sie jetzt eigentlich zu Ende gehen. Sie versprachen zwar

[1] Zum Ganzen Koch Quellen zur Gesch. K. Maximilian II. [1], 289—303. (Am 12. Jan. d. J. hatte Maximilian dem Wirtemberger Herzog den spanischen Obersten Graf Alberich von Lodron, welcher deutsches Kriegsvolk gegen die Türken anwarb, empfohlen). Der Graf Otto von Eberstein, welchem der Graf Albert von Löwenstein und Georg von Frundsberg († 1586, Enkel des berühmten Feldhauptmanns) bei seinen Werbungen beistunden, hatte allerdings von dem Herzog Ludwig von Wirtemberg den Vorwurf hören müssen, sein Zug nach den Niederlanden sei den Reichs- und Kreisabschieden entgegen, wogegen er am 24. Jun. 1572 von seinem, von Wirtemberg zu Lehen rührenden Sitze Poltringen aus bei dem Herzog sich zu rechtfertigen versuchte. Von dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz aber wurde er am 1. Jul. d. J. aufgegriffen und eine Zeit lang in Haft gehalten. Seinen Tod fand er 1576 in der Schelde während des, von ihm mitbefehligten Sturmes auf Antwerpen. Auch Otto's älterer Bruder, Graf Philipp, war, etwas früher, spanischer Befehlshaber in den Niederlanden.

[2] Sattler 5 Beil. Nr. 4. Vrgl. Corr. de Philippe sur les affaires des Pays-Bas, p. Gachard 2, 709. So empfahl K. Philipp den 28. Aug. 1576 dem Herzog Ludwig auch den neuen Statthalter Don Juan d'Austria, welchem er „eingebunden habe, vertrauliche gute Nachbarschaft, Freundschaft und Verständniß zu erhalten", und Don Juan selbst schickte an den Herzog mit Instruction vom 26. Dec. d. J. aus Marche en Famine den gefürsteten Grafen Karl von Arenberg „zu beständiger Unterhaltung und Fortpflanzung recht wahrer guter Freundschaft und Treue". St. A. (Der König und der neue Statthalter schrieben dies gleichlautend an mehrere deutsche Fürsten).

noch in wichtigen Fällen, welche man an sie zu bringen für gut finden würde, mit ihrem Rathe nicht zu entstehen, doch geschah dies blos, um dem Scheine nach dem letzten Willen Herzog Christophs völlig Genüge zu thun. An die Wiederherstellung der Herzogin-Mutter war nicht wohl zu denken.

Um die Zeit dieses, wenn auch noch nicht förmlichen Austrittes aus der Vormundschaft entschloß sich Herzog Ludwig, nachdem er 1574 einen Verwandtenbesuch bei dem Hennebergischen Hof zu Schleusingen und bei dem Anhaltischen zu Dessau gemacht hatte, zu heiraten; er that dies auf bewegliches Zureden der Landschaft, welche als Taufpathin dafür sorgen zu müssen angab, und deren am 28. Sept. 1573 zu Stuttgart versammelter großer Ausschuß durch seinen Abgeordneten den Abt von Bebenhausen am 15. Oct. d. J. ihn dazu angetrieben hatte, dafür besorgt, daß durch den wirtembergischen Mannsstamm die Landesreligion erhalten bleibe. Die längere Zeit schwankende Wahl fiel schließlich auf Dorothea Ursula (geb. 20. Jun. 1559), die Tochter seines Vormünders des Markgrafen Karl von Baden. Den 23. April 1575 wurde die Eheberedung verbrieft[1] und am 7. Nov. und an den folgenden Tagen das Hochzeitsfest mit aller Pracht des, Schauspiele und Aufzüge liebenden Zeitgeschmacks gefeiert. Es glänzte durch die Großartigkeit der Zurüstungen, die Zahl, den Rang und den Aufzug der Gäste, die Ritterspiele zu Pferd und zu Fuß, die Kampfpreise, die Gesänge, dergleichen der wirtembergische Kapellmeister Ludwig Daser († 1589) selbst in Töne setzte und in der Schloßcapelle aufführen ließ, die Instrumentalmusik, die Tänze und die Feuerwerke. Unter den großen Reihen vornehmer Gäste befanden sich, sämtlich mit zahlreichem Gefolge, die Markgrafen von Baden und von Ansbach,[2] der Fürst Joachim Ernst von Anhalt[3] und dessen künftiger Schwiegersohn Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz, die Landgrafen Ludwig und Georg von Hessen, der Pfalzgraf Georg Johann von Lützelstein, auch der Graf Georg Ernst von Henneberg, — der Anhalter Fürst, der erstgenannte hessische Landgraf und der Henneberger Graf durch ihre, sie begleitenden wirtem-

[1] Das Nähere bei Sattler 5, 35. Heiratgut der Braut 15000 fl.

[2] Den Kleider- und Kleinodienstaat des letzteren s. bei Minutoli Friedr. I. Kurf. v. Brandenburg 2, 55.

[3] Im Turnieren mit diesem erhielt der Graf Albrecht von Hohenlohe eine Speerwunde in der Gegend des Gürtels, welcher er am 16. d. M. erlag.

bergischen Gemahlinnen mit dem Bräutigam verschwägert. Auch von den benachbarten Klöstern und Reichsstädten erschienen Abgeordnete. Zum Wachtdienste auserwählt waren 200 Männer, in gleicher, glänzender Rüstung mit rothgelben Federbüschen. Vortrefflich waren die zum Theil fremdländischen Speisen und die wirtembergischen und ausländischen Weine, unter welch letzteren auch Hochzeitgaben naher und ferner Fürsten, wie des Kurfürsten von Mainz aufgestellt wurden. Mit edler Freigebigkeit wurden über 1500 Arme und Leidende unter einem eigens errichteten Schutzdache reichlich bewirthet; einen Tag über floß für Jedermann ein Brunnen rothen und gelben Weines. Auf der fürstlichen Tafel prangten auch bloße Schauessen, biblische, sinnbildliche und andere Figuren, desgleichen Landschaften: das Paradiesgärtlein, die Krippe mit dem Jesuskind, Daniel in der Löwengrube, Simson, Christi Auferstehung, Q. Curtius u. s. w. Damit es auf der Jagd an einem ausgesuchten Wild nicht fehle, hatte man einen, in einer Höhle verwahrten Bären losgelassen. Gegen den Schluß des Festes erschienen Maskengruppen beim Ringelrennen: zuerst ein Schiff mit Amor, Fortuna und den neun Musen, worauf Herzog Ludwig und der Anhalter Fürst sich befanden; dann die drei Könige aus dem Morgenland, Pilatus und Kaiphas, Türken, zuletzt Amazonen, Mohren, Jakobsbrüder und Tartaren.[1]

Mit dem Hochzeitfest entschuldigte sich Herzog Ludwig am 22. Sept. 1575 bei dem K. Maximilian, daß er der (dringenden) Einladung zu dem auf den 26. d. M. hauptsächlich auch wegen der Türkennoth ausgeschriebenen Regensburger Kurfürstentag nicht selbst nachkommen konnte.[2] Auf dieser Versammlung wurde im Oct. zum König gewählt der kaiserliche Prinz Rudolf, welcher auf dem deutschen Kaiserthron folgte, als sein Vater den 12. Oct. 1576 auf dem, am 25. Jun. d. J. eröffneten Regensburger Reichstag während dessen Verabschiedung das Zeitliche segnete. Bei dem Reichstag, wo die Hoffnungen der Protestanten auf Abschaffung des geist-

[1] Nic. Frischlin, welcher zu der Hochzeit die Gabe eines elegischen Gedichts (eines Briefwechsels zwischen dem fürstlichen Brautpaar) mitbrachte, beschrieb das Fest als gewandter Verskünstler in 7 Büchern, jedes von 700 und mehr lateinischen Hexametern. Gedruckt: De nuptiis etc. Tub. 1577. 4. Auch der Marbacher Präceptor Simon Studion, ein verdienter Alterthumsforscher, dichtete hiezu ein lateinisches Epos, Hdschr. der k. öff. Bibl. in Stuttg.

[2] Schneidt Gesch. der röm. Königswahl Rudolphs II. 355.

lichen Vorbehalts (S. 679) ermatten mußten, ließ sich Ludwig durch Heinrich Schenk von Limpurg, Erasmus von Laymingen, Kilian Bertschin und Nicol. Varnbüler vertreten.[1]

Auf diesen Todesfall waren theils beim Erzhaus Oesterreich, theils bei Kaiser und Reich die verschiedenen wirtembergischen Lehen zu empfangen (S. 778). Da gab es, so einfach die Muthung der Tirolischen und Böhmischen Lehen durch eine Gesandtschaft, jener am 4. März 1577 auf Schloß Ambras bei Innsbruck, dieser am 20. Jan. 1580 in Prag, vor sich gieng,[2] Schwierigkeiten bei dem Reichsafterlehen. Solches hatte Ludwig von K. Rudolf selbst erfordern lassen wollen, wurde aber schließlich an dessen Oheim, Erzherzog Ferdinand, den damals ältesten österreichischen Herrn gewiesen, welcher übrigens vorerst selbst noch durch den Kaiser, wie mit andern Herrschaften, so auch mit Wirtemberg belehnt werden mußte. Ludwig sollte, so sehr er, wegen der Sicherung seines Landes gegen Kriegsgefahr, sich gegen die weite Reise sträubte, in eigener Person zu Innsbruck erscheinen und wurde deshalb scharf gemahnt. Darüber wurde er von dem Erzherzog Ferdinand auf der Jagd in dem schwäbischen Alporte Melchingen besucht und begleitete denselben von da aus nach dem, ihm näher gelegenen Günzburg, wo er am 9. (19. n. St.) Jan. 1584 die Afterlehnschaft in eigener Person, stehend und mit bedecktem Haupte, empfieng, worauf er durch Bevollmächtigte am 4. (14. n. St.) Aug. in Prag sich von dem Kaiser mit den Regalien belehnen lassen konnte.[3]

Unter K. Rudolf trat die katholische Gegenwirkung gegen die evangelische Religionsübung mächtig hervor. Andererseits bewogen die Vortheile, welche England aus einem Sieg der Reformirten in den Niederlanden ziehen konnte, die britische Königin Elisabeth in diesen Zeiten ihres Kampfes mit den katholischen Mächten nicht blos zur Unterstützung der Niederländer, sondern auch zu dem,

[1] Nic. Frischlin brachte seine Komödie Rebecca auf den Reichstag und erhielt von K. Rudolf die Würde eines gekrönten Dichters.

[2] Das Reichslehen Mömpelgard (S. 597) empfiengen Bevollmächtigte des Grafen Friedrich am 13. Jan. 1580 zu Prag.

[3] Moser Einleitung zu dem Reichshofrathsproceß 3, 974—8, Sattler 5, 44 f., 58 f., 90 f. Im April 1578 schreibt Ferdinand an Ludwig: daß er die ihm zugekommenen Neccarweine für seine Gesundheit sehr zuträglich und besonders den rothen Wangener zum anmuthigsten finde, worauf ihm einige Fässer zugeschickt werden, da Melchior Jäger dem Herzog bemerkt, daß man hinsichtlich der Verhandlungen über das Afterlehen etwas übriges thun müsse. St. A.

schon früher öfters gestellten[1] Ansinnen an die protestantischen Fürsten Deutschlands, ein Bündniß zur Erhaltung des gemeinschaftlichen Glaubens mit ihr einzugehen, woneben sie die Maßregeln gegen den vom Pabst angeordneten Vollzug der Trienter Beschlüsse festsetzen, die strengen Lutheraner und die Calvinisten einigen und der Zwietracht, welche von der in Aussicht stehenden Concordienformel unter den Fürsten zu befürchten war (§. 30), vorbeugen wollte. Sie beschickte 1577 mehrere betreffende Höfe durch ihre Abgeordneten Daniel Rogers, darauf Robert Bell, oder übermittelte ihnen wenigstens, in gleichlautenden Abschriften, ihre Vorschläge, welche auf Einstellung aller religiösen Streitigkeiten bis zu einer allgemeinen Synode und auf Anlegung eines Geldschatzes zur gegenseitigen Hilfe für den Nothfall giengen. Herzog Ludwig wurde von Frankfurt aus, wo Bell deshalb mit Bevollmächtigten vieler Staaten tagte, durch diesen am 10. Oct. d. J. von den Anträgen der Königin Elisabeth benachrichtigt, gieng aber im Anschluß an die Mitfürsten nicht darauf ein. Er antwortete am 23. Dec. 1577: er mißkenne nicht, daß die Päbstlichen mit Waffengewalt Andersdenkende zu unterdrücken suchen, doch verlasse er sich mit seinen Gesinnungsgenossen auf den Religionsfrieden; die Erwägung des vorgelegten Planes gehöre auf den Reichstag.[2]

Am folgenden 1. Jan. 1578 als an seinem 24sten Geburtstag hätte Herzog Ludwig der letztwilligen Bestimmung seines Vaters gemäß die Regierung förmlich übernehmen können, war doch bereits ihm selbst, nach dem Ableben seines Schwiegervaters und Vormünders Markgraf Karls von Baden († 1577 März 23), die Mitvormundschaft über dessen Nachfolger, den 16jährigen Markgrafen Ernst Friedrich, anvertraut worden. Allein sein Oheim und jetzt noch einziger Vormünder Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, welcher einer deshalb zu veranstaltenden Feier anwohnen sollte, reiste am 2. Jan. 1578 von Ansbach nach Preußen als Verweser für seinen blödsinnigen Vetter den Herzog Albrecht Friedrich

[1] §. 22. Auch noch in den Jahren 1569 und 1570 Heppe a. a. O. 2, 196, Kluckhohn 2, 302. 305 u. öfter, noch 399.

[2] Sattler 5 Nr. 11. Siehe dort auch Nr. 5—10 (Nr. 9 ist ein Rundschreiben, s. Schneider Bibliothek der Kirchengesch. 1, 207) und vrgl. unten §. 30, Heppe a. a. O. 4, 5—16. Die ausweichenden Antworten der andern Fürsten bei Hospinianus Concordia discors 150, Peifer Epistolae statum ecclesiae sub Augusto Sax. el. illustrantes 45, Kuchenbecker Analecta Hass. 4, 460.

in der Regierung des Herzogthums und so erfolgte erst im Sommer die förmliche Regierungsübernahme von Seiten Ludwigs, welcher in seinem neuen Glanze mit seiner Gemahlin und stattlichem Gefolge am 6. Sept. einen Einzug in der Nachbarstadt Ulm hielt und, zumal auch als schwäbischer Kreisoberster, allda mit besonderer Ehrerbietung, auch einem Geschenk von 500 Goldgulden rh., Wein, Fischen, Hafer empfangen wurde.[1] Wie die neue Regierung geführt werden könne, darüber unterbreitete der Kammersecretär Melch. Jäger ein weitläufiges schriftliches Gutachten vom 8. Oct. 1578,[2] in welchem er in geheime Staatssachen nur wenige erprobte Diener eingeweiht und Ausländer möglichst ausgeschlossen wissen wollte. Das Fest der Regierungsübernahme wurde am nächsten Geburtstag des Herzogs Ludwig, am 1. Jan. 1579, gefeiert. Der Hofprediger Lucas Osiander predigte in der Schloßkirche von dem Amt christlicher Obrigkeit und gottseliger Unterthanen und darauf forderte der Herzog die Prälaten und die Landschaft zu sich und ließ ihnen in Gegenwart des Grafen Friedrich von Mömpelgard und der höchsten Beamten erklären: wie er sich vorgenommen, eine christliche, löbliche Regierung anzustellen und beharrlich fortzusetzen, damit Gottes Ehre und die reine evangelische Lehre gefördert werde. Die Landschaft dankte und versprach, zu dem Herzog „in allen möglichen Sachen ihr äußerstes Vermögen, Guts, Leibs und Bluts getreulich und ungespart zu setzen". Sie verehrte ihm Silbergeräthe von 10000 fl. Werth, der Herzogin 400 Goldgulden, wogegen letztere den Ständegliedern einen Kranz von Gold und Seide mit einem Ring schenkte. Unter den damaligen Festlichkeiten, während welcher der Herzog die Landschaft in deren Hause bewirthen ließ, wurde Nicod. Frischlins Hildegardis magna, eine eigens hiefür gedichtete Komödie, deren Stoff der Genovefa ähnelt, in dem langen Saale des Stuttgarter Schlosses aufgeführt, wie denn derselbe Dichter zwei Monate darauf zum besonderen Wohlgefallen der Herzogin in seiner deutschen Komödie Wendelgard gleichfalls die Frauentreue, jedoch anders behandelt, in Stuttgart zur Darstellung brachte.

Der lebenslustige Herzog Ludwig — von seinem geistig selbst-

[1] Mart. Balticus Carmen de adventu Ludovici ducis Wirt. in urbem imp. Ulmam 8 id. Sept. 1578. Ulmae. 4.
[2] Spittler Werke 13, 313 ff.

ständigen, rastlos thätigen, überallhin unterhandelnden Vater ganz verschieden — ähnelte letzterem doch im guten Willen und Geradsinn. Auch besaß er natürlichen Verstand und Mutterwitz. Aber sein Auge sah schärfer im Walde als im Staatsrath; zum Regieren, ja selbst zur genauen Haushaltung, fehlten ihm die nöthigen Eigenschaften und er stützte sich bei jedem Schritt auf das Gutachten seiner getreuen Räthe. Unter diesen wurde bald und sofort bleibend seine rechte Hand und sein Liebling der obengenannte Melchior Jäger (geb. in Neifen 1544, † 1611), scherzweise genannt „der Herzog Melchior", ein Mann von Geist, Geschäftsgewandtheit und Diensttreue, welcher, auf der Hochschule von Tübingen und in Frankreich für das Rechtsfach gebildet, unter Herzog Christoph 1566 in die Hofcanzlei aufgenommen, bei der vormundschaftlichen Regierung als Kammersecretär bestellt wurde. Herzog Ludwig, dessen Lehrer im Lautenschlagen er gewesen war, beförderte ihn, nachdem ihn K. Maximilian in den Adelsstand erhoben und ihm und seiner Familie alle Rechte von Reichsunmittelbaren gewährt hatte, 1586 zum adelichen Geheimenrath für die Person des Herzogs und ertheilte ihm hiemit ein neugeschaffenes Amt, dessen Wirkungskreis dem der später auftretenden Geh. Referendäre entsprach; die von ihm stark ausgenützte Gunst des Herzogs schenkte ihm die Lehengüter Ehningen (unteres Schloß 1580), Gärtringen (woher er gewöhnlich J. v. Gärtringen hieß 1581), Höpfigheim (1587); durch Kauf erwarb er 1584 Buchenbach (nicht auf lange) und späterhin (1606, nach dem Verkauf des unteren Schlosses Ehningen) das Schloßgut Ebersberg. Seinen Rang erhielt er unmittelbar nach dem Landhofmeister und vor dem Canzler. Um in die Canzleibeamten Ordnung zu bringen, unterbreitete Jäger öfters dem Herzog scharfe Befehle, über welche es dann hieß: „Botz Schnapperment, es ist nur des Melchiors Arbeit". Gerne hätte er, wie so nöthig gewesen, eine sparsamere Haushaltung beim Hofe und bei der Regierung eingeführt; im Mißmuth, hiemit nicht durchzudringen, bat er 1588 wiederholt angelegentlich um seine Entlassung, welche er jedoch nicht erhielt. Bei der theologischen Zeitrichtung verfaßte er eine Erbauungsschrift und dichtete geistliche Lieder.[1]

[1] Zu Jäger Spittler Werke 13, 309—323.

Neben ihm besaßen vielen Einfluß der Landhofmeister Erasmus von Laymingen[1] (dessen erst 45jähriger Vorgänger Jakob von Hoheneck 1579 sich zunächst nach Bruchsal zurückzog), der Hofprediger und Consistorialrath Lucas Osiander (§. 30) und der Kammermeister Hans Jakob von Guth von Sulz in Durchhausen, welcher verdienstvolle Mann dieses Amt vom J. 1578 an unter großen Schwierigkeiten eine lange Reihe von Jahren führte.[2]

Umgeben von einem glänzenden, zum Theil vorangeschickten Hofstaat, bei welchem der Graf Friedrich von Wirtemberg-Mömpelgard[3] und die gelehrten Räthe und Hofprediger, die ebengenannten Jäger und Osiander, auch der abgetretene Landhofmeister v. Hoheneck nicht fehlten,[4] trat Herzog Ludwig, von K. Rudolf, persönlich zu erscheinen, ersucht, am 7. Juli 1582 zu Augsburg bei dem Reichstage auf, welchen K. Rudolf bereits am 3. d. M. eröffnet hatte. Diesem Kaiser glückte trotz mancher Einsprache die Einwilligung der Stände zu einer namhaften Türkenhilfe. Herzog Ludwig versuchte vergeblich hiebei die Bedingung zu stellen, daß den Religionsbeschwerden abgeholfen werde. Allhier gelangte an ihn und die Reichsversammlung ein Bittschreiben des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen vom 15. Aug. 1582, welcher durch 15jährige Gefangenschaft seinen Fehltritt mehr als überflüssig gebüßt zu haben meinte und um Erlösung flehte. An, freilich vergeblichen, Verwendungen bei K. Rudolf hatte, im Verein mit ein paar Duzend Fürsten der verschiedensten Richtungen, auch der Herzog Ludwig

[1] S. 677. † 1598. Aus baierischer Adelsfamilie (auch von Laiming genannt), seit 1566 Schwiegersohn des vorletzten Landhofmeisters Johann Dietrich von Plieningen (S. 711).

[2] Geb. 1544 von damals noch katholischen Eltern, in Villingen geschult, 11jährig Edelknabe am Hofe des Grafen Joachim von Lupfen, später in Stuttgart ausgebildet, 1576 allda Oberrath. Er sammelte ein Museum von Büchern, Alterthümern, Kunst- und Naturmerkwürdigkeiten, welches nach seinem letzten Willen bei kinderlosem Ableben seines einzigen Sohnes Ludwig unter Bedingungen, worunter eine Stiftung für arme Tübinger Stipendiaten war, an das wirtembergische Herzogshaus fallen sollte, und, da der Sohn 1653 als wirtembergischer Oberhofmeister unbeerbt starb, wirklich fiel. Tob. Wagner Memoria Guthiorum rediviva. 1657 Fol., im Auszug in Clemmii Novae Amoenit. lit. 21—41.

[3] Ihn hatte Herzog Ludwig im Juni 1581 nach Mömpelgard begleitet und ihm am 27. d. M. die völlige Regierung dieser Herrschaft übergeben. Sattler 5, 72.

[4] Die Namen bei Crusius Annal. Suev. 3, 781, über das große Gastmahl, welches Ludwig am 14. Jul. in dem Garten Joh. Fugger's gab, s. eb. 782. — Ueber damalige Rangstreitigkeiten Wirtembergs mit Mecklenburg s. Sattler 5, 79. Zum Reichstag überhaupt Häberlin 12, XIII. 1—129. 13, I—CII. Wirtembergische Beschwerden bei Sattler 5 Beil. Nr. 16. 17. Ludwig reiste bald wieder weg, kam jedoch nochmals, zum Schlusse.

von Wirtemberg es weder damals noch auch vor- noch nachher[1] fehlen lassen. Auf diesem Reichstage wurde auch der Kalenderstreit verhandelt. Die bisherige Julianische Zeitrechnung trug nemlich den wesentlichen Irrthum in sich, daß sie den Ueberschuß des astronomischen Jahrs über das Kirchenjahr bei den 365 Tagen zu 6 Stunden annahm, während derselbe in Wirklichkeit nur 5 St. 48′ 48″ beträgt. Indem nun hieraus ein jährlicher Fehler von 11′ 12″ erwuchs, wurde der zur Ausgleichung bestimmte Schalttag zu oft eingeschoben, und dieser Fehler war jetzt bereits auf 10 volle Tage angewachsen. In Folge der von P. Gregor XIII. angeordneten Prüfung des Kalenders wurden 1582 diese zehn Tage auf einmal abgeschnitten, dabei jedoch das Jahr noch um 24″ zu groß angenommen, was die freilich äußerst unbedeutende Ungenauigkeit mit sich führt, daß je nach 3600 Jahren ein Tag zu viel eingeschaltet würde. Weil von Rom ausgehend und mit einem Fluch wider die Zweifler begleitet, wurde der neue Kalender in den protestantischen Landschaften als ein Ausfluß päbstlichen Eigennutzes abgewiesen (von dem Stuttgarter Stiftsprobst Magirus als eine unselige Mißgeburt bezeichnet) und erst nach einem vollen Jahrhundert wurde er in denselben eingeführt, in Wirtemberg am 16. Nov. 1699. Der Stuttgarter Hofprediger Lucas Osiander, obwohl ihm wegen des erwarteten jüngsten Tages gleich manchen andern protestantischen Theologen der Streit überflüssig schien, urtheilte: „der päbstliche Kalender sei nicht richtiger als eines alten Bauern filziges Haar, darin einer wohl 9 Kämme zerbrechen möchte, ehe er es richtig machte.“ Einsichtige Köpfe in diesem Lande, wie der große Kepler, urtheilten freilich: man solle den neuen Kalender annehmen, da er eine längst geforderte Verbesserung gewähre und jedenfalls für die nächsten Jahrhunderte hinlänglich genau sei. Die Tübinger Universität, gegen diesen Kalender auftretend, lenkte in so weit ein, daß sie die 10 Tage allmählig, durch Uebergehung eben so vieler Schalttage, abgeschnitten wissen wollte, wodurch der gemeine Mann von der Sache nichts zu spüren bekäme;[2] einen

[1] Schon 1579 und noch 1585. Ortloff Grumbachische Händel 4, 463, Beck Joh. Fried. der Mittl. Hzg. z. Sachsen 2, 56. 59.

[2] Bedenken der Univ. Tübingen bei Sattler 5 Beil. Nr. 18, des Consistoriums Nr. 19. Auch Kästner Gesch. der Mathem. 2, 480 meint, aus Rücksicht auf die Landleute hätten die 10 Tage nicht plötzlich weggelassen werden sollen. Der alte Kalender der Protestanten und der neue der Katholiken machte besonders arge Zer-

von Kaiser und Reich unter Zuziehung der evangelischen Stände ausgehenden Kalender wolle sie annehmen, ja sie ermahne unterthänigst zur Anordnung eines solchen.

Nach diesem Augsburger Reichstag berief Herzog Ludwig auf den 16. Febr. 1583 seinen Landtag zusammen. Es handelte sich hier von neuer Schuldenübernahme seitens der Stände, da von den, 1565 übernommenen 1200000 fl. kaum 300000 fl. bezahlt worden waren, und es nahmen Prälaten und Landschaft wirklich weitere 600000 fl. Hauptgut nebst Zinsen zur Tilgung in bestimmten Fristen auf sich, jedoch mit der, für das herzogliche Haus beschwerlichen Bedingung, daß sie nach Ludwigs unbeerbtem Tode, nach welchem ihre Zahlungspflicht aufhöre, das bis dahin abgetragene Hauptgut nebst Zinsen an den Nachfolger zu fordern berechtigt seien und hiefür die Einnahmen der herzoglichen Kammer verpfändet erhielten. Bei der Abzahlung sollten — dem Herkommen, wonach die Prälaten nur $^1/_3$ beizutragen hatten, unbeschadet — die Prälaten mit dem Kirchenkasten die eine Hälfte, die Landschaft die andere mit Ablösung und Verzinsung vertreten. Dagegen versprach der Herzog (meist nach dem Vorgang seines Vaters vom J. 1565, S. 732), den Beschwerden über Wildschaden, über das Betragen der Forstleute, über Frohndienste und in Münzsachen abzuhelfen, das Tübinger Stift zu erhalten, zur Beibringung des Adels als mittragenden Stands behilflich zu sein (im Fall, daß ihm die Mittel hiezu angegeben würden), heimgefallene Lehen der Landschaft einzuverleiben, Güterankäufe des Adels, welche den betreffenden Gemeinden oder sonst jemand zum Nachtheil gereichten, nicht zu gestatten, das Landrecht und die Landesordnung in etlichen Orten, das Gerichts- und Polizeiwesen, die Gemeinde- und Klosterverwaltung zu verbessern 2c. Bei der Verabschiedung dankte der Herzog gar schön und versicherte, daß er in Freud und Leid als rechter Vater des Vaterlandes mit Prälaten und Landschaft heben und legen wolle; sie sollten nur auch in Zukunft fein sparen. Darauf nahmen

würfnisse in den paritätischen Reichsstädten, wie Leutkirch, wo 1603 der neue obsiegte. Roth Leutkirch 1, 246—258.

[1] Abschied vom 17. März 1583 bei Reyscher Slg. 2, 171—189, das Schlußgespräch des Herzogs und der Landschaft bei Sattler 5, 83. — Zur Verbesserung des Landrechts forderte der Herzog Berichte von den Städten und Aemtern; es liefen jedoch keine ein und es kam unter seiner Regierung nichts mehr zu Stande. Wächter 1, 319.

die Stände gegen den Herzog das Wort: „er müsse auch sparen, wie sie; es sei nicht genug, daß man ihm jetzt die Schulden bezahlt habe.“

Nach solcher Ordnung der innern Angelegenheiten begleitete Herzog Ludwig mit seiner Gemahlin Ursula Dorothea im J. 1583 seine Schwester Sophia nach Weimar zu deren, am 5. Mai gefeierten Hochzeit mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg (S. 775). Die Rückkehr von dem Freudenfest wurde zur Trauer, indem Ursula Dorothea 23jährig den 19. Mai zu Nürnberg in der Willibald Imhofischen Behausung (dem jetzt von Haller'schen Hause auf dem St. Aegidienhof) vom Schlage gerührt kinderlos verschied,[1] worauf sie am 29. Mai unter großem Gepränge in Tübingen beigesetzt und durch ein prächtiges Denkmal geehrt wurde; der trauernde Herzog spendete zu ihrem Andenken Geld an arme Leute.

Noch in demselben Jahr 1583 erbat sich der Herzog zu einer zweiten Heirat den Rath seines Schwagers des Landgrafen Wilhelm von Hessen, welcher sich mit der Kurfürstin Anna von Sachsen, einer stets bereiten Ehestifterin, deshalb ins Benehmen setzte.[2] Der Landgraf antwortete ihm: er könne ihm, ungeachtet des alten Gebrauchs ein Jahr Wittwer zu bleiben, wegen der Gefahr des wirtembergischen Stammes, des Evangeliums und der durch österreichische Praktiken erschwerten mömpelgardischen Erbfolge hievon nicht abrathen. Aber er bedürfe einer Frau, die er in gebührender Ehrfurcht halten könne, die sich nach dortigen Sitten richte und ihn nicht meistere, wie denn die wirtembergischen Köpfe sich nicht gerne von Weibern meistern ließen. Er schlage ihm daher eine von den vier hinterlassenen Töchtern des Pfalzgrafen Wolfgang, besonders die jüngste, Maria Elisabeth, vor; denn bei diesen, von ihrer Mutter still und einsam erzogenen Töchtern sei kein Stolz noch Frechheit, und sie könne von Hedwig der Gemahlin seines Bruders Ludwig nach wirtembergischem Brauch und Sitte etwas

[1] Würt. Jahrb. 1853$^{b}$, 210—214, wo mehrere Tage irrig angegeben sind.

[2] Er schrieb ihr: Wir befinden, daß unser Schwager der Herzog von Wirtemberg in dieser Sache fast vagabundus und von etlichen Sr. L. Räthen, die vielleicht um Corruption oder anderer Privataffect willen hier und dahin geneigt, noch irre gemacht; denn jetzt kommt Einer und schlägt S. L. Die vor mit großer Commendation, da kommt ein Anderer, verachtet dies und bringt S. L. einen andern Vorschlag und ist also ein seltsam Wesen, was wir uns nicht wissen daraus zu richten. Weber Anna Churfürstin zu Sachsen 60.

abgerichtet werden (er selbst war Wittwer von der wirtembergischen Prinzessin), der Herzog von Wirtemberg könne sie unter dem Vorwand einer Schweinehatze in Marburg sehen und sprechen.[1] Dieser Vorschlag hatte übrigens keinen Erfolg, und ebenso der des Hofpredigers Luc. Osiander, welcher die Tochter des Herzogs von Liegnitz stark empfahl; auch führte nicht zum Ziel der Heiratsplan, wegen dessen Hans Winzelhäußer von dem Herzog Ludwig 1584 nach Sonderburg an den Hof des Herzogs Johann von Holstein geschickt wurde, so günstig auch die eingehende Auskunft über die dortige älteste Prinzessin Dorothee (geb. 1569) lautete.[2] Ludwig wählte sich zur zweiten Gattin Ursula (geb. 24. Febr. 1572), Tochter Georg Johanns, Pfalzgrafen zu Lützelstein (S. 769), welche er im Frühjahr bei seinem ehemaligen Vormund dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach kennen lernte, und feierte, nachdem am 27. Febr. 1585[3] die Eheberedung statt gehabt hatte, den 10. Mai d. J. in Stuttgart mit der nur dreizehnjährigen Braut die prächtige Hochzeit. Zur Verherrlichung auch dieses Festes dienten schöne Aufzüge und muntere Kampfspiele, desgleichen eine Komödie Nic. Frischlin's Julius redivivus, allerdings damals nicht mehr neu, im Druck jedoch erst 1584 vollendet, worin mit warmem Vaterlandsgefühl die Deutschen „als Träger der Kultur, als Ur- und Kernvolk", dem alten Rom und den jetzigen Nachbarvölkern gegenübergestellt werden; auch hiezu wie zu der früheren Hochzeit dichtete Frischlin, aus seinem zeitweiligen Aufenthalt Laibach herbeigeeilt, eine lateinische Beschreibung.[4]

[1] Rommel Gesch. v. Hessen 5, 605.

[2] Bericht Winzelhäußers bei Meiners und Spittler Gött. hist. Mag. 5, 552—560. Schreiben des Herzogs von Holstein vom 24. Oct. 1584 an die Kurfürstin Anna von Sachsen über die Anfrage Winzelhäußers (welcher unter anderem „auf einem Saal die Länge und Stärke der Prinzessin sehen" wollte) bei Weber a. a. O. 60—64. Treuherzig, wie Ludwig mit seinen Unterthanen zusammenlebte, kehrte er als Wittwer 1581 bei dem reichen Hans Koch in Ebingen ein. Dieser setzte seine Tochter als Braut gekleidet mit einer Flittergoldkrone neben den Herzog und bot sie ihm zur Gemahlin an nebst 1000 fl. Heiratgut. Der Herzog nahm den Scherz gar nicht übel auf.

[3] St. A. Heiratgut der Herzogin 10000 fl., Widerlegung von Seiten des Herzogs 20000 fl. Weiteres bei Sattler 5, 92. Landhofmeister und Canzler hatten abgerathen, „weil es bei dem Vater Ursula's wegen seiner unbedachten Handlungen fast gar am Boden auf die Neige gehe, so daß voraus zu besorgen wäre, daß dem Herzog als künftigen Tochtermann das ganze Hofregiment mit seinem Anhang und also ein schwerer Schlegel auf den Hals wachsen möchte, woneben Ursula Alters halber zur Zeit noch nicht zum Ehestand tauge."

[4] Nic. Frischlinus De secundis nuptiis Ludovici ducis Wirtemb. libri 4 versu conscripti heroico. Tubingae 1585. (Bei den Kampfspielen während der

Wie seine eigenen Hochzeiten, so gaben auch die Vermählungen seiner Schwestern dem Herzog Ludwig willkommenen Anlaß zu heiterer Feier.[1]

Zu derlei Hausfesten bildeten die religiösen Wirren der Zeit ein starkes Widerspiel. Der Pfalzgraf Johann Kasimir, nach dem Tode seines Bruders Kurfürst Ludwigs († 1583) Vormünder seines Neffen Kurfürst Friedrichs IV. (geb. 1574), brachte den letzteren von der angeborenen lutherischen Lehre zur calvinischen und ließ die Mitvormünder, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, Landgraf Ludwig von Hessen und Herzog Ludwig von Wirtemberg, schon als Eiferer für das Lutherthum, denen an der Abschaffung des Calvinismus in der Pfalz viel lag, nicht ankommen. Unzufrieden mit dem Herzog von Wirtemberg, drohte Johann Kasimir, in dessen Augen in Wirtemberg damals „nur ein Pfaffengetriebe" war,[2] diesem Herzog mit Ansprüchen an das Kloster Maulbronn und die, der Kurpfalz abgenommenen Aemter, und machte noch

Hochzeit wurden unter anderem dargestellt drei Mönche und ein Priester zu Pferd; diese Vier kämpften mit, wurden aber besiegt und hatten 49 Goldstücke zu bezahlen. Eb. S. 96). Auch von **Mart. Crusius** ist ein **Epithalamion** in Hexametern, zuerst **Tubingae 1585. 4.**, von **Leonh. Engelhardt** sind latein. Distichen **Ad nuptias Ludovici ducis Wirtemb. Tubingae 1585. 4.**

[1] Führte z. B. die Werbung des Landgrafen Georg von Hessen um Ludwigs Schwester Eleonore (S. 774) im Febr. 1589 5 hessische Gesandte nach Stuttgart, so wurden zum ersten Abendessen mehrere schwäbische Grafen und Freiherrn geladen; der Hofprediger Osiander segnete es ein. Nachdem der Herzog zu Ehren der Landgrafen dreimal aus einem großen mit Edelsteinen besetzten Becher getrunken, wurde ihnen die Wahl zwischen dem kleinen und großen, vier Maß enthaltenden, Willkommen gelassen. Auf ihrer Herren Gesundheit tranken sie stehend, empfahlen sich unter dem Geräusch der Vocal- und Instrumental-Musik dem Herzog mit der Bitte: „es nicht in Ungnaden zu vermerken, wenn sie sich samt und sonders nicht der Gebühr nach verhalten hätten oder noch verhalten würden." Darauf gieng es zum Schlaftrunk. Nach der ersten Audienz erfolgte eine Hauptmahlzeit in Gegenwart der Herzogin, unter Kurzweil der Narren und eines Papageis (der, wie den Gesandten gesagt wurde, böhmische Worte sprach), Abends die erste Verabredung wegen der Heiratsnotel; erst nach mehreren Tagen, welche durch Kirchenmusik, durch eine Strafpredigt Osianders gegen Calvinisten und Jesuiten, durch neue Gelage und Weingefechte (wobei der Herzog bald mit den Hessen, bald mit den Wirtembergern zuhielt), durch Ballspiel in dem prachtvollen, mit Marmorsäulen geschmückten Hofgarten gefeiert wurden, geschah die förmliche Werbung des Landgrafen Georg und die Einwilligung des Herzogs in seinem und seiner Schwester Namen. Alsdann nach Uebergabe eines Kleinods zur Versicherung ehelicher Treue, die Spiele der Fasnacht; neue Trinkgefechte mit Strafen, Mummereien, Tänze, wobei sich die Doctoren entschuldigten, Turniere mit Spießen und Schwertern, zuletzt eine Jagd bei Hohenasperg (wo der Herzog einen Federspieß in der Hand und mit seinem Feldzeichen unter Trommeln und Pfeifen erschien) und eine Komödie zu Maulbronn, welche der Abt durch seine Schüler aufführte. Nach dem Gesandtschaftsbericht bei Rommel 6, 104—106, wo noch Weiteres. Das Verlöbniß ist vom 7. Febr.

[2] Seine eigenhändige Aufzeichnung in Quellen zur bayer. Gesch. 8, 401.

weitere Anstalten, so daß der letztere 1585 wirklich einen Einfall von französischen Völkern zu Gunsten des Pfalzgrafen in seinem Lande besorgte. Durch Vermittlung des Grafen Friedrich von Mömpelgard wurde jedoch diese Sache ausgeglichen. Ueber den Ausschluß von der Mitvormundschaft aber machten die verletzten Fürsten einen Proceß beim Reichskammergericht anhängig, welcher im August 1589 wiederholt ein Decret wider den Pfalzgrafen zur Folge hatte, dessen Durchführung übrigens dieser seinen Lebensrest über († 1592 Jan. 6) zu hintertreiben verstund.[1]

Als, durch die Zerwürfnisse in Frankreich verjagt, viele Calvinisten, namentlich manche Edelleute, in Mömpelgard ihre Zuflucht fanden, dort aber nicht leicht zum Abendmahl zugelassen wurden, strebten sie, durch K. Heinrich von Navarra und dessen im Jan. 1586 in Stuttgart eingetroffene Gesandtschaft unterstützt, ein freundlicheres Verhältniß an. Da erlangten sie von dem ebengenannten Grafen Friedrich, welcher seinerseits für das Lutherthum der Concordienformel nicht so stark eingenommen war, als man in Wirtemberg wünschte, aber alle Rücksicht auf den Herzog Ludwig und die Landstände des Herzogthums zu nehmen hatte,[2] die Bewilligung eines Religionsgesprächs. Hiezu wurden mit Gutheißen Ludwigs die hervorragendsten Theologen, Jak. Andreä und Theod. Beza, berufen und letzterer, bei anfänglicher Abneigung gegen die Sache, von Graf Friedrich besonders gebeten. Von wirtembergischer und von calvinischer Seite waren mehrere Abgeordnete hiezu geschickt, von dem Herzog Ludwig namentlich der Hofprediger Lucas Osiander zu dem Gespräch bevollmächtigt. Dasselbe wurde auf dem Schloß zu Mömpelgard vom 21.—29. März 1586 gehalten und behandelte das heilige Abendmahl, die Person Christi, die Bilder und Ceremonien, die heilige Taufe und die Gnadenwahl. Aber auch diese Verhandlung war, gleich den vielen frühern, in Zeiten, in welchen den französischen Reformirten so viel daran liegen mußte, die Lutheraner auf ihrer Seite zu haben, ohne allen erquicklichen Erfolg.[3]

Die dem Protestantismus drohende Gefahr vor Augen drang

[1] Viele Acten im St. A., Sattler 5, 94. 128—130, Häußer Gesch. der Pfalz 2, 112. 154. 185 ff. Ueber das friedliebende Benehmen Ludwigs in Sachen der Amberger s. Häußer 2, 188.

[2] Vrgl. Toussaint bei Gerdes Miscell. Groningana 7$^{b}$, 218.

[3] Acta colloquii Montisbelligartensis. Tubingae 1594. 4$^{0}$. Zum Ganzen Heppe Beza 268—289.

die Königin Elisabeth von England (S. 791) wiederholt im J. 1585, in welchem sie die Jesuiten vertrieb, auf ein allgemeines protestantisches Bündniß mit besonderer Hinsicht auf die französischen und niederländischen Hugenotten, welche sie bedeutend unterstützte, und die deutschen Protestanten. Mit Schreiben vom 27. Apr. letztern Jahres sandte sie an den Wirtemberger Herzog und an die andern protestantischen Höfe Deutschlands, desgleichen an den König von Dänemark ihren vielgebrauchten Staatsmann Thomas Bodley und führte in ihrem zu Stuttgart am 11. Jun. überreichten Schreiben dem Herzog Ludwig zu Gemüthe: wie der Pabst, die Beschlüsse des Trienter Concils allerorts durchzuführen, überallhin Anschläge mache; nach den Vorfällen in Frankreich, wo durch die Bestrebungen der Guisen dem K. Heinrich von Navarra das Erbfolgerecht abgesprochen werde, und nach dem Auftreten der Päbstlichen gegen den Erzbischof von Köln sei es an der Zeit, daß die protestantischen Fürsten, deren Throne auf dem Spiele stehen, vom langen Schlafe erwachen; Nachgiebigkeit, welche die Deutschen gegenüber dem Pabste zeigen, sei ihr unbegreiflich bei diesem Volke, welches sonst ein fremdes Joch am wenigsten ertragen hätte; im Verein mit ihr solle man in einem allgemeinen Bunde entgegenkämpfen, da sonst der Einzelne niederliegen müßte. Zugleich warnte sie vor dem Durchmarsche päbstlicher Heere.[1] Herzog Ludwig, wiewohl in Furcht vor einem, auf Unterdrückung des Protestantismus gerichteten Bündnisse des Pabstes mit dem Könige von Spanien u. A.,[2] erwiederte am 6. Juli, daß er ohne Verabredung mit den andern deutschen Reichsständen in so wichtiger Sache nichts versprechen könnte, und bat um Aufschub, doch wolle er alle Mittel zur Beschützung der Religion anwenden; dabei schrieb er an Kursachsen und Kurbrandenburg, er hoffe, die Warnung der Königin werde nicht verachtet; bei Kaiser und Reich und dem hochbetheuerten Religions- und Profanfrieden wollte er übrigens halten.[3] Immer-

[1] Der Brief an Ludwig bei Sattler 5 Beil. Nr. 20, auch sonsthin, s. Buder Samml. versch. Schriften 164, vrgl. noch Handlingar rörande Skandinaviens historia 11, 297.

[2] St. A. Religionssachen, vrgl. Sattler 5, 96, Ritter Gesch. d. Union 1, 29. 30.

[3] Letzteres antwortete er, unter Beschwerden über das Bündniß des Pabstes und einiger Potentaten, am 3. Sept. 1585 dem Erzherzog Ferdinand, welcher ihm den 4. Aug. von einer Verbindung zwischen England, einem Theile Deutschlands und der Schweiz, dem König von Navarra und dem Prinzen Condé wider den König von Frankreich geschrieben hatte.

hin, auch ohne die Hilfe der nicht zu gewinnenden deutschen Bundesgenossenschaft, entschloß sich Elisabeth zur offenen Fehde wider die spanische Herrschaft zunächst zu Gunsten der Reformirten in den Niederlanden.[1]

Indeß hatte in Frankreich nach dem Tode Karls IX. († 1574) unter K. Heinrich III.[2] in den Jahren 1576 (in welchem Jahr am 24. Febr. Herzog Ludwig dem K. Maximilian die wegen des „französischen Kriegswesens" ihm wiederholt angemuthete ordentliche schwäbische Kreishilfe zu leisten versprach[3]), 1577 und 1579 der fünfte, sechste und siebente Religionskrieg gewüthet. Es gipfelte jetzt dorten die Verfolgung der Protestanten auf eine, in ihren Endzielen auch für die Deutschen bedrohliche Weise in der, von den Guisen am 31. Dec. 1584 neugestifteten Ligue, welche, sich über den schwachen König stellend, denselben nöthigte, im Jul. 1585 unter Preisgebung seiner reformirten Unterthanen alle bisherigen Friedenserlasse, trotz dem, daß er sie feierlich beschworen hatte, aufzuheben. Am 24. Aug. d. J. schrieb der bedrängte hugenottischgesinnte König Heinrich von Navarra,[4] welcher bei einer früheren Ansprache an die protestantischen Fürsten Deutschlands den Unterschied zwischen den Lutherischen und Calvinischen auszugleichen gesucht, aber von diesen unter dem 1. März zuvor eine Hinweisung auf die Scheidewand zwischen beiden unter Zusendung des Concordienbuchs zur Antwort erhalten hatte,[5] an den Herzoz Ludwig

[1] Darauf 1588 Auszug der Armada K. Philipps II. von Spanien gegen England. — Am 16. Mai 1588 wurde im Dom zu Mailand das bestehende Bündniß zwischen dem spanischen König und den meisten katholischen Cantonen der Schweiz (unter denen Solothurn dagegen an Frankreich angeschlossen blieb) feierlich beschworen, worüber ausführlich Archiv für die schweiz. Reform.gesch. 1, 611—786.

[2] Von Werbungen für oder wider die Krone Frankreich nichts zu wissen, versicherte Herzog Ludwig am 13. Aug. 1575 den K. Maximilian II. wiederholt. Weingartner Missivbücher im St. A. 58 Bl. 271. Im folgenden Nov. empfahl übrigens K. Heinrich III. dem Herzoge Oberste, welche er zu Werbungen nach Deutschland geschickt hatte. St. A.

[3] Weingartner Missivbücher 27, 361. Von dem Abschluß des Religionsfriedens vom 14. Mai 1576 machte K. Heinrich III. im Juni d. J. dem Herzog Ludwig mit verbindlichen Ausdrücken Mittheilung und erhielt freundliche Erwiederung. St. A.

[4] Ein Abgesandter dieses Königs der Herr von Vezines sollte i. J. 1569, wie mit den andern protestantischen Fürsten Deutschlands, so mit Herzog Ludwig, welcher überhaupt gleich anfangs von den Häuptern der französischen Reformirten angegangen wurde, ein Schutz- und Trutzbündniß mit der Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung, für alle Fälle, wo es sich um die Religion handelte, abschließen. Näheres im St. A. Frankreich, Kluckhohn 2, 350. 354.

[5] Unterzeichner: die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Administrator von Magdeburg, die Herzoge von Zweibrücken, Mecklenburg und Wirtemberg

wegen der Unruhen in Frankreich, bat ihn, da ja doch die deutschen Fürsten den französischen Thron nicht ganz zu Grunde gehen lassen wollten, um Hilfe und Rath, worauf Ludwig dieses Verlangen bei den Mitfürsten, unter Hinweisung auf die Ränke des Pabstes, unterstützte. Es erfolgten über obigem Treubruch vom Jul. d. J. vorerst friedliche, aber kräftige und nachdrückliche Vorstellungen von den protestantischen deutschen Fürsten und vier Reichsstädten (dabei Ulm), welche bei K. Heinrich III. durch eine Gesandtschaft auf Wiederherstellung der Friedenserlasse drangen. Eines der Häupter dieser Gesandtschaft war der künftige Erbe des wirtembergischen Herzogshuts Graf Friedrich von Mömpelgard und kam mit ihr am 5. Aug. 1586 nach Paris.[1] K. Heinrich III. wich ihr mittelst einer schleunigst angetretenen Reise aus, ließ sie jedoch gut verköstigen. Einem Reste derselben gestattete er endlich am 30. Sept. d. J. die Aufwartung in St. Germain, bis wie lange Graf Friedrich nicht zugewartet hatte, worauf er eine, unter dem 10. Oct. verbriefte schnöde Abfertigung ertheilte. Es war aber bereits im September der achte französische Religionskrieg (1585—95) entbrannt, nach dessen Beginnen der deutsche Kaiser alles Kriegsgewerbe, welches „dem von Navarra zu Gut" käme, am 6. Dec. 1585 verbot.

Im zweiten Jahre dieses Krieges sandte K. Heinrich von Navarra seinen schon früher zu ähnlichen Verhandlungen verwandten Geheimenrath Jakob von Segur-Pardaillan, einen eifrigen Protestanten, nach Deutschland, mit Schreiben aus Larochelle vom 15. Nov. 1586 und einem nachgeschickten vom 15. Jan. 1587,[2] überall um Beistand flehend, an die deutschen Fürsten und nament-

und zwei von Braunschweig-Lüneburg. Buder a. a. O. 142—161. (Dagegen war dem Landgrafen Wilhelm von Hessen die abschlägige Antwort, welche Heinrich von den Anhängern der neuen Concordie erhielt, schmerzhaft. Rommel a. a. O. 5, 565). Erwiederung Heinrichs v. 15. Febr. 1589 bei Lettres de Henri IV. p. Berger de Xivrey 2, 437.

[1] De l'Estoile Registre-Journal de Henri III. z. J. 1586. Vrgl. Sattler 5, 101. Friedrich war schon am 24. Aug. wieder in Mömpelgard zurück. Duvernoy Éphém. 290.

[2] Das erstere Schreiben im St. A. (in dem, für den König von Dänemark bestimmten, fast ganz gleichlautenden Stücke ist nur noch die Berufung auf den Lüneburger Tag vom 18. Jul. 1586 eingeschoben. Lettres de Henri IV. 2, 246), das letztere St. A., Sattler 5 Beil. Nr. 21, Lettres de Henri 2, 263. In diesem betheuerte er, daß er trotz der, von seiner Schwiegermutter der Königin Katharine (am 14. Dec. 1586) persönlich gemachten Anmuthung in seinem protestantischen Glauben unerschütterlich geblieben sei.

lich auch an Herzog Ludwig, welcher freilich, wie sonst, zunächst mit seinen Mitfürsten sich berathen zu müssen erklärte und die auf den Kaiser, seinen Oberlehensherrn, und den beschworenen Religionsfrieden zu nehmenden Rücksichten betonte, während der Pfalzgraf Johann Kasimir (Vormünder seines Neffen des Kurfürsten Friedrich IV.) schon seit 1585 ein Vertheidigungsbündniß der protestantischen Fürsten mit England, den Hugenotten und andern protestantischen Mächten betrieb. Endlich versammelte sich, bei der Zurückhaltung des am 11. Febr. 1586 auf August gefolgten Kurfürsten Christian von Sachsen und anderer Fürsten, hauptsächlich auf Betrieb des genannten Pfalzgrafen, auf die Geldspendung der Königin Elisabeth von England und die Beiträge des Königs Heinrich von Navarra und seiner deutschen Freunde,[1] im Sommer 1587 ein stattliches Heer aus den protestantischen Gauen Deutschlands und der Schweiz und aus den französischen Grenzländern und rückte im August d. J. über das Elsaß in Frankreich ein, zuletzt gegen Paris vor, erlitt aber darauf durch die erstarkten Liguisten eine große Niederlage. Auf diese hin mußte es am 8. Dec. d. J. einen Vertrag eingehen, wonach es über die Grenze frei abziehen durfte, aber versprechen mußte, ohne den Befehl des französischen Königs nicht wieder in dessen Lande zu dienen. Die Verfolgung ihrer Siege mißgönnte dieser König den Guisen, welche übrigens am Schluß des J. 1587 und am Anfang des J. 1588 fünf Wochen lang, aus Rache für den verheerenden Einfall der Deutschen in Frankreich, mit Feuer und Schwert in Mömpelgard greulich hausten,[2] wobei der Herzog von Wirtemberg für sich mit den Mitteln seiner Kammer Gegenwehr thun mußte, weil der angerufene schwäbische Kreis sich der, weder ihm noch überhaupt einem Kreise an-

[1] Vertrag Segur's im Namen K. Heinrichs von Navarra mit Pfalzgraf Johann Kasimir über ein aufzubringendes deutsches Hilfsheer, geschlossen den 11. Jan. 1587 zu Freinsheim (in der Pfalz bei Dürkheim) bei du Plessis — Mornay Mém. 4, 56 ff. éd. 1824. — In Wirtemberg für die Liguisten zu werben verbot Herzog Ludwig um dieselbe Zeit (Sattler 5 Beil. Nr. 22), desgleichen für die Spanier in den Niederlanden.

[2] Crusius Annal. Suev. 3, 807, Sattler 5, 105. 10, 8, Duvernoy Éphém. 486. 500. 4. 5. 16; Musterung der dagegen ausrückenden Kriegsmannschaft Jan. 1588. Reyscher Slg. 19, 80. Deshalb ließ Herzog Ludwig Hilferufe an die A.-C.-Verwandten, z. B. an den Kurfürsten von Brandenburg nach Berlin (Droysen Preuß. Pol. $2^b$, 502) ergehen und in seinem Lande am 30. März 1588 von „Haus zu Haus jeder Orten nach eines jeden guten Willen eine christliche mitleidige Steuer und Hilfe einsammeln." Ausführliches über den Einfall in Mömpelgard bei Scheffer Gesch. von Mömpelgard, Hdschr. der k. öff. Bibl. in Stuttgart.

gehörenden Landschaft nicht annahm. Die Ligue überwältigte den König endlich dermaßen, daß er den 20. Febr. 1589 aus Blois, auf welche Stadt nebst Tours und einige feste Plätze in der Umgegend seine damalige Macht sich beschränkte, unter Andern auch den Herzog Ludwig um Hilfe ansprach,[1] damals im Begriff, sich mit dem König von Navarra, seinem Schwager, zu vertragen, was wirklich am folgenden 3. April geschah, und wobei die Erlaubniß zur freien Religionsübung an bestimmten Orten des ganzen Königreichs mit inbegriffen war. Um diese Zeit aber erfüllten sich Frankreichs Geschicke unter Meuchelmorden; am 23. Dec. 1588 wurde Heinrich von Guise, das Haupt der Ligue, auf Befehl K. Heinrichs III. erdolcht, am 2. Aug. 1589 starb K. Heinrich III. selbst, kinderlos, durch den Mordstahl eines Liguisten.

Nunmehr den französischen Königsthron, sein Erbe, im Kriege mit dem König von Spanien und den Liguisten sich erkämpfend, meldete der frühere König von Navarra jetzt als K. Heinrich IV. von Frankreich gleich mittelst Schreibens vom folgenden 8. Aug. den Königsmord dem Wirtemberger Herzog und entbot ihm seine Freundschaft in gleicher Weise, wie dem Kurfürsten Christian von Sachsen, indem er die Absicht, Reiter und Fußvolk in Deutschland werben zu lassen, und die Bitte um Gestattung freien Durchzugs anfügte. Bei der schwierigen Aufgabe, den Religions- und Bürgerkrieg Frankreichs zu stillen, beschickte er sofort mit einer Reihe Gesandter und dringender Hilfsgesuche den streng lutherischen Wirtemberger Herzog,[2] überhaupt die protestantischen Höfe Deutschlands, denen bei seinem Glaubensbekenntniß jetzt vieles an der Aufrechthaltung einer unabhängigen französischen Krone liegen mußte. Von seinen Gesandten, welche jetzt betreffenden Orts williges Gehör fanden, erschienen in Stuttgart in den Jahren 1589—1592 nach einander Nicolaus von Harlay Herr von Sancy, Wilhelm von Baradat Herr von Damery, Heinrich de la Tour Vicomte von Turenne (nachmals Herzog von Bouillon), Peter Forget Herr von Fresnes und Jakob Bongars von Bodry, und erwirkten auch hier

[1] K. Heinrich III. schrieb: il y va de ma personne et de mon estat. Angesichts der ausländischen Kriege erneute der Herzog Ludwig am 16. März 1589, und abermals den 6. März 1591 das frühere Verbot des Eintrittes in fremde Kriegsdienste, sich selbst jedoch behielt er vor, hiezu Erlaubniß zu ertheilen.

[2] Diesen mit Gesuchen vom 14. Aug. 1589, 28. Jul. 1590 (St. A., Lettres de Henri 3, 231), vom Nov. 1591, vom Sommer 1592 (St. A.).

Geldvorschüsse für ihren König, welcher sich auf die Beihilfe Frankreichs zu Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs[1] und seine alte Verbindung mit Herzog Christoph bezog.[2] Hatte K. Heinrich III. schon in seinem Hilferuf vom Anfang des J. 1589 300000 Kronen aus Deutschland begehrt und theilweise zugesagt erhalten, so konnten die protestantischen Fürsten Deutschlands im folgenden Spätjahr diese Summe als Anlehen seinem protestantischen Nachfolger einzuschießen leichter sich anheischig machen. Hieran übernahm Herzog Ludwig 36000 fl.; er ließ die von K. Heinrich IV. schleunigst gewünschte Hälfte hievon alsbald auszahlen,[3] womit letzterer 3000 bis 4000 Reisige und etwas Fußvolk aufbringen zu können hoffte; dabei vermied übrigens der Herzog allen Schein, als wolle er die calvinische Lehre unterstützen. Graf Friedrich von Mömpelgard, wegen der Sicherheit seines Landes auf die Freundschaft K. Heinrichs IV. sehr hingewiesen, streckte die größten Summen vor gegen unsichere Bürgschaft auf flandrische Hausgüter des französischen Königs.[4] Die Stadt Ulm ließ sich 1589—1592 wiederholt zu ein paar ansehnlichen Anlehen herbei. Ein Vertrag über gegenseitige Hilfe überhaupt wurde 1590 zwischen den meisten protestantischen Ständen Deutschlands und dem genannten König geschlossen.[5]

Andererseits bestürmte das nunmehrige Haupt der Ligue, Herzog Karl von Mayenne,[6] jüngerer Bruder des eben genannten Her-

[1] Dies geschah in den Propositions du vicomte de Turenne 1591 Apr. 28. St. A. Näheres bei Sattler 5, 132.

[2] Vous de qui l'amitié m'est plus assurée pour la souvenance de feu mon cousin le duc Chrystofle votre père que de nulle autre, schreibt K. Heinrich IV. am 6. März 1590. Lettres de Henri 3, 156.

[3] K. Heinrich IV. betrieb auch bei andern Fürsten zunächst blos die Aufbringung der Hälfte, deren Einzahlung er den 28. Dec. 1589 dem Herzog Ludwig dankt; den Rest erhielt er auf seine Bitte vom 6. März 1590 (Lettres de Henri 3, 107. 155) und im April 1591 wurde zu Stuttgart beschlossen, dem K. Heinrich IV. noch 26000 fl. vorzustrecken. St. A., wozu im Jul. d. J. noch 5000 fl. hinzugethan wurden (vrgl. auch Ritter Gründung der Union 21). Letzterer dankte am folgenden 11. Jun. dem Herzog Ludwig für Unterstützung. St. A., Lettres de Henri 3, 396. Uebrigens „nahm sich der Herzog dieses französischen Kriegswesens nie öffentlich an," in Anbetracht der Gefahren, welchen Mömpelgard und Wirtemberg selbst durch die französischen Unruhen ausgesetzt wurden. Am 26. Aug. 1592 mißriethen Landhofmeister und Kanzler, sich diß Orts noch weiter einzulassen, auch nur Geld vorzustrecken. St. A.

[4] Thuanus Hist. lib. 98 cap. 2. K. Heinrichs IV. Schuld an Graf Friedrich s'élevait à 263256 écus sol. Duvernoy Éphém. de Montbél. 316.

[5] Ritter a. a. O. 16. 24. Zum Folg. eb. 24—49.

[6] In dessen Heere diente als Fähndrich mehrere Jahre über bis 1593 Nic. Ochsenbach, der Sohn des Tübinger Schloßhauptmanns Joh. Herm. O., welchem er, unter Herzog Friedrich, in der gleichen Stelle nachfolgte. Sein handschriftliches

zogs von Guise, am 1. Juni 1591 mit Unterstützungsgesuchen die katholischen Fürsten und Herren im südwestlichen Deutschland, namentlich die Bischöfe von Wirzburg, Worms und Speier.[1]

Im Herbstesanfang 1591 betrat den französischen Boden ein päbstliches Heer für den Herzog von Mayenne und, nach langer Verschiebung des Aufbruchs, ein deutsch-protestantisches (darunter viele Wirtemberger) für K. Heinrich IV. auf dessen flehentliche Bitte. Durch den Partei nehmenden deutschen Kaiserhof waren die Werbungen für den Herzog thunlichst gefördert, die für den König möglichst gehindert worden. Letzterer freilich, welcher sehr viel der Unterstützung der protestantischen Mächte verdankte, übrigens immer noch weitere Hilfe ansprach, mußte deren Hilfsvölker schon im Juli 1592 entlassen, da der Geldmangel ihn hinderte, die großen Soldrückstände zu bezahlen; er brachte am 25. Juli 1593 nach dem, in den Jahren 1591 und 1592 erfolgten Ableben der paar mehr oder minder calvinisch gesinnten deutschen Fürsten, welche ihm besonders gewogen waren, seinen Glauben zum Opfer, um die Zügellosigkeit der Parteien in seinem Vaterlande niederzudrücken.

Wem die französischen Unruhen, zunächst schon wegen Mömpelgards (S. 805), sehr schwer fielen, das war Herzog Ludwig von Wirtemberg. Er beabsichtigte deshalb 1588 12 Fähnlein als stehende Kriegsmannschaft beizubehalten, wogegen seine Prälaten und Landschaft wegen der Kosten Einsprache thaten, bis sie selbst durch drohende Noth auf den Vorschlag kamen, wenigstens einen Geldvorrath von etlichen Tonnen Goldes in Bereitschaft zu halten.[2] Da bot sich Gelegenheit, mittelst Anschlusses an Mitfürsten weiteren Schutz zu gewinnen. Mehrere protestantische Stände, Kurpfalz und Kursachsen voran, beschäftigten sich, alle gegen den Kaiser und friedfertige Reichsstände zu beobachtenden Rücksichten aussprechend, die schon oft geplante Union der deutschen Protestanten zur Abwehr widerrechtlicher Gewalt gegen ihre Person und ihre Lande (S. 594) wirklich zu schließen, vor allem die nöthigen Geldbeiträge zusammen-

Tagebuch ist auf der k. Handbibliothek in Stuttgart. Zur Heimkehr kaufte er sich „einen Klepper für 22 Kronen. Und so ich nit haimlich Gelt in Vorraht behalten und dasselbig wie andere allzeit versoffen, verspielt und verhurt, ohne Ruhm zu melden, hätt ich müssen zu Fuß nach Deutschland betteln."

[1] Le duc de Mayenne Corresp. Reims 1862 2, 303 ff.

[2] Sattler 5, 108.

zubringen, und vereinigten sich, von einzelnen Meinungsverschiedenheiten abgesehen, vorläufig hierüber zu Torgau im Febr. 1591 mit solchem Erfolge, daß im Aug. d. J. außer von dem, auf seinen Einwendungen beharrenden Herzog von Mecklenburg nur noch von Pfalz-Neuburg, Wirtemberg und Braunschweig-Wolfenbüttel die Beitrittserklärungen ausstunden. Herzog Ludwig wandte sich an seinen größeren landschaftlichen Ausschuß, ohne das Geheimniß der Torgauer Beschlüsse zu verrathen, übrigens darauf hinweisend, daß allerhand Sonderbünde insgeheim „mit großem Fleiß gesucht werden und ihm nicht geringe Andeutung geschehen, sich ebenmäßig einzulassen"; er hätte gerne die ganze Landschaft gerufen, würde dies nicht zu viel Aufsehen gemacht haben, und in Nothfällen konnte ja auch dieser Ausschuß beschließen. In Gegenwart des Herzogs wurde umgefragt und am 19. Jun. verabschiedet, er möge sich außer dem Land- und Religionsfrieden nicht in weitere Bündnisse einlassen. Derselbe, wenn er gleich, hilfsbedürftig wie er war,[1] den Eintritt in ein Bündniß, worüber mit ihm der Landgraf Wilhelm von Hessen und der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach verhandelten, keineswegs sogleich von der Hand gewiesen hatte, gab dies, bei den ihm obliegenden Rücksichten gegen Oesterreich, selbst als seine Meinung kund, doch schwebte ihm die Möglichkeit des Beitritts zu einem Bündniß immer noch vor. Da er auf den Vortheil tüchtiger Kriegsrüstung, deren Abmangel beim Einfall der Guisen in Mömpelgard so nachtheilig gewesen sei, und dabei auf einen Geldvorrath als dringendes Bedürfniß hinwies, so wurde ferner beschlossen: die verwilligte Ablösungshilfe sollte vier Jahre lang um $^1/_3$ erhöht werden, und dieselbe Zeit über sollten, wenn von Nöthen, die Ablösungen gänzlich anstehen bleiben. Der Nothpfenning sollte aber blos im Kriegsfalle verwendet werden; wenn sich die Zeitläufe friedlicher gestalteten, eben wieder zu der Ablösung und, im Fall eines Mißwachses, zur Linderung der Hungersnoth. Zu demselben sollte der Herzog und die Landschaft je einen

[1] In der schwierigen Lage resignirte Herzog Ludwig 1591 das Oberstenamt des schwäbischen Kreises (S. 778), wenn er gleich von K. Rudolf „um des Vaterlands Wohlfahrt willen" und im Nov. d. J. von dem Ulmer Kreistag (Lünig Selecta scripta illustr. 309) um Beibehaltung gebeten wurde, blieb jedoch, ausdrücklichem Vorbehalt gemäß, mitausschreibender Kreisfürst und behielt das Directorium, wie auch die Canzlei und den Kreissecretarius. Siehe überhaupt die Deduction: Bericht von dem Ursprung, Fortführung und wahren Beschaffenheit des hochfürstl. Creyßausschreibamts in Schwaben &c. Stuttgart [1747]. Fol.

Schlüssel haben in der Weise, daß kein Theil ohne den andern das besondere Gewölbe im Stuttgarter Schlosse und die Truchen, worin er aufbewahrt war, sollte aufschließen können.[1] — Zu einer erheblichen Wirksamkeit brachte es übrigens obiger Torgauer Bund überhaupt nicht, hauptsächlich weil seine Hauptförderer, der Kurfürst Christian von Sachsen, der Pfalzgraf Johann Kasimir und der Landgraf Wilhelm von Hessen, 1591 und 1592 verschieden.

Bei aller Friedliebe hatte Herzog Ludwig ein paar Male mit Gewalt vorzuschreiten, das erste Mal aus folgendem Anlaß. Graf Ludwig von Löwenstein d. ä. (S. 700), derselbe, welcher durch Heirat die Grafschaft Wertheim an sein Haus brachte († 1611), drückte im Widerspiel zu seinen, dem Wirtemberger Herzog ergebenen Brüdern, mit welchen er sich in die Grafschaft theilte, jedoch mancherlei Irrungen hatte, seine Unterthanen widerrechtlich öfters mit harten Freiheitsstrafen und wollte die Oberlehensherrlichkeit des Herzogs nicht mehr anerkennen, wozu noch kam, daß er sich gegen die Annahme der Concordienformel sträubte. Da beorderte der Herzog im J. 1579 250 Mann, die Gefangenen zu befreien, worüber der Graf als über Landfriedensbruch beim Kammergericht klagte, zog dessen Lehen als verwirkt ein und ließ namentlich am 24. Mai 1586 Löwenstein fest besetzen, woneben er das ganze Kirchenwesen nach den wirtembergischen Ordnungen einrichtete. Darüber das Schlimmste ahnend nahm der Graf zu Rettung des Hausbesitzes seine Zuflucht dazu, seine zwei noch minderjährigen Söhne Christoph Ludwig und Ludwig d. j. feierlich vor dem kaiserlichen Reichskammergericht von der väterlichen Gewalt zu erledigen und die von ihm denselben gesetzten Pfleger bestätigen zu lassen (1587), und so belehnte der Herzog auf Fürbitte der schwäbischen, fränkischen und wetterauischen Grafen am 21. Oct. 1590 diese Söhne unter bestimmten Bedingungen mit dem Antheil des entsetzten Vaters an der Grafschaft.[2]

Ein anderes Mal war es auf kaiserlichen Befehl, daß Herzog Ludwig mit den Waffen ausrücken ließ. Mit dem kinderlosen Ab-

[1] Würtemb. Landesgrundverf. 203—210. Der Herzog versprach dagegen, auch die Ausländer, welche Gefälle in W. besäßen, die Angehörigen der Tübinger Hochschule, des Hofs und der Canzlei zu besteuern. Zum Ganzen Muffat Verhandl. der prot. Fürsten zu Gründung einer Union 13. 15, Ritter a. a. O. 18—49.

[2] Crusius 3, 798, Sattler 5, 55. 46, über die Emancipation der Söhne Kulpis Diss. acad. 195—218.

sterben des Landgrafen zu Stühlingen, Heinrich von Lupfen, am 26. Dec. 1582, war dessen reichslehenbare Landgrafschaft heimgefallen. Auf dieselbe hatte schon am 23. Oct. 1572 der Erbmarschall Konrad von Pappenheim, kaiserlicher Trabanten-Guarde-Hauptmann, Besitzer Hohenhöwens und Engens, von K. Maximilian II. gegen eine namhafte Geldsumme die nächste Anwartschaft erhalten. Wenn das Reichslehen über eine bestimmte Summe ertrüge, so sollte er über den Mehrbetrag mit dem Grafen Karl von Hohenzollern, welcher hierauf eine Eventualanwartschaft besaß, sich abfinden. Konrad von Pappenheim erhielt nun zwar am 30. Sept. 1583 wirklich von K. Rudolf II. die Belehnung mit dem Reichslehen und nannte sich darnach Landgraf zu Stühlingen; allein diese Belehnung führte zu Verwicklungen mit den Allodialerben, den, durch Einheiratung mit der Lupfen'schen Familie verbundenen Freiherrn von Mörsperg und Befort. Auch machte das Haus Fürstenberg-Heiligenberg, welches die hohenzollerischen Rechte an sich gekauft hatte, (auf den Grund obiger Eventualbelehnung und einer derselben günstigen Schätzung der Einkünfte) Forderungen geltend. Zur Ausgleichung der Streitigkeiten wurde vom Kaiser eine Commission unter Zuziehung des Herzogs von Wirtemberg angeordnet. Hierüber ließ sich Konrad zu Gewaltthätigkeiten hinreißen, wodurch er schließlich die neue Erwerbung verlor. Wegen Landfriedensbruches wurden ihm auf kaiserlichen Befehl durch die Kriegsmacht des wirtembergischen Herzogs, welcher die Sache lieber friedlich abgemacht hätte, am 2. März 1591 Engen, am 3. Stühlingen, übrigens ohne Opfer von Menschenleben, weggenommen, er selbst aber unter Bedeckung von 20 Reitern und 40 Hackenschützen in wirtembergische Gewahrsame nach Tübingen eingebracht, wo er den 30. Jul. 1603 verschied.[1]

Nicht in wirklichen Kampf verwickelt wurde Herzog Ludwig durch die Kriege, welche bei Erledigung des erzbischöflichen Stuhles in Cöln (1577) und des bischöflichen in Straßburg (1592) das Beharren der katholischen Kirche auf dem geistlichen Vorbehalt herbeiführte. Den 1577 gewählten Erzbischof Gebhard von Cöln

[1] Häberlin 8, 680. 11, 597. 13, 439. 15, 155. 16, 158. 19, 67. 613 ff., Glatz in Schriften des Vereins für Geschichte der Baar 1, 121, Franck Die Landgrafschaften 83. Erst Konrads Sohn Maximilian gelangte 1605 zum ruhigen Besitze der Landgrafschaft.

(Truchseßen von Waldburg, Neffen des Cardinalbischofs Otto von Augsburg), welcher heiratslustig 1582 zum Protestantismus übertrat und deshalb im Frühjahr 1583 vom Pabste gebannt wurde, beschickte er im Januar letzteren Jahres im Interesse des Lutherthums mit besonderen Abgeordneten, Johann Schenk von Limpurg, Gedeon von Ostheim, Balthasar Eisengrein und Lucas Osiander.[1] Bei seinem Calvinismus und seinem unlautern Karakter erhielt Gebhard keine Waffenhilfe von den, ohnedieß kriegsscheuen Lutheranern, so vortheilhaft für letztere bei ihrer bedrohten Lage ein gemeinsames Einschreiten in dieser Sache hätte werden können. An dem, gegen den Gebannten gewählten Erzbischof Ernst (einem baierischen Prinzen), welcher im Waffengang ganz obsiegte, hatte Herzog Ludwig von früher her einen schlechten Schuldner; Ernst hatte am 15. Oct. 1582, damals Bischof von Lüttich, Hildesheim und Freising, von letzterem Orte aus — Geneigtheit, das Augsburgische Bekenntniß selbst anzunehmen und seinen Unterthanen zu gestatten, vorspiegelnd[2] — 20000 fl. von ihm entlehnt, erfüllte aber sein Versprechen, in einem Jahre diese Summe zurückzuerstatten, so wenig, daß der Herzog, welcher dem auch an Weiber und Günstlinge Geld vergeudenden Kirchenfürsten im Schreiben vom 16. Nov. 1583 die „Vergießung so viel unschuldigen Christenbluts" ernsthaft vorhielt, die dringend gemahnte und wiederum feierlich gelobte Rückzahlung überhaupt nicht mehr erlebte.[3]

Im Elsaß wurde seit Juni 1592 der Kampf zwischen den beiden Nebenbuhlern um den Straßburger Bischofsstuhl, dem von der evangelischen Mehrheit der Domherrn gewählten Markgrafen Johann Georg von Brandenburg zu Jägerndorf (Sohn des damaligen Administrators Joachim Friedrich von Magdeburg, Enkel des regierenden Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, in der Folge Gemahl der wirtembergischen Prinzessin Eva Christina) und dem Cardinal-Bischofe von Metz Karl Herzog von Lothringen mit Erbitterung geführt und diese Landschaft der jammervollsten

[1] Crusius a. a. O. 3, 785, die Namen genau im St. A. unter Cöln.

[2] Hermann von der Beken (nicht Decken) am 6. Dec. 1582 aus Cöln an den Erzbischof Heinrich von Bremen. Häberlin 15, XXXI.

[3] Erst Herzog Friedrich erhielt blose 8000 fl. (1602 und 1607 je 4000 fl.) an obiger Summe, an welcher er 12000 fl. nachließ. — Aus Rücksicht auf die Herzoge von Baiern beurlaubte Ludwig 1583 unter Bedingungen seinen Vogt zu Waiblingen Wolf von Erlach, welcher, von dem Erzbischof Ernst zum Oberst ernannt, diesem zu Hilfe zog, stieß aber bei benachbarten Reichsständen hiemit nicht wenig an. St. A.

Verheerung Preis gegeben, was den Herzog Ludwig zur schützenden Besetzung seiner Landesgrenzen veranlaßte. Im Verein mit allen protestantischen Fürsten kräftig aufzutreten, hievon hielt ihn die Besorgniß ab, der pfälzisch-calvinische Einfluß möchte überwiegen; ein Gutachten seiner Räthe vom 29. Aug. d. J. warnte ihn dringend vor den calvinischen Umtrieben, rieth ihm jedoch, sich von den Schritten der übrigen Lutheraner nicht loszusagen. So schickte er seine Gesandten an den Kaiser nach Prag, mit dem Auftrag, nur eine „bescheidene Fürbitte" einzulegen. Endlich im Februar 1593 brachte ein Vertrag vor der Hand die Waffenruhe, unterstellte den Handel den Fürsten des Reichs zur Entscheidung und vertheilte vorläufig die Einkünfte des Bisthums hälftig unter beide Theile. Bei der Stiftung des Friedenswerks wirkten mit die österreichische Regierung zu Ensisheim, der Graf Friedrich von Wirtemberg als Herr von Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher, der Bischof von Basel, die schweizerische Eidgenossenschaft und der elsäßische Zehnstädtebund.[1]

Während solcher Zeitläufe zeigte Herzog Ludwig, durch Leutseligkeit und Milde bei den Unterthanen beliebt,[2] überhaupt wohlwollend,[3] zwar nicht die Geistesthätigkeit seines Vaters, führte aber fort dessen Anhänglichkeit an das deutsche Reich[4] und freundliche Verbindung mit vielen Fürsten, auch benachbarten Bischöfen, mittelst wechselseitiger Dienstleistungen,[5] Zusendung von Pferden,

[1] Sattler 5, 140—149, Beil. Nr. 24^b. 25, Pfaff 3^a, 169, Häußer a. a. O. 2, 192.

[2] Den ursprünglich dem Herzog Eberhard I. geltenden Lobspruch: „Wenn Gott nicht Gott wäre, wer solt billicher Gott sein, dann unser Herr von Wirtenberg?" (Agricola Dreyhundert Sprichwörter, Hagenau 1529 und öfter, Nr. 115) trug man auch auf ihn über. Abraham Scultetus († 1625) erzählt zum J. 1593: cum forte in oppido Brackenheim inquirerem, ab hospita hoc responsi tuli: si fieri posset, ut Deus moreretur, neminem propter bonitatem naturae digniorem esse, qui ejus vices subiret, Ludovico principe. Bei Gerdes a. a. O. 7^b, 219.

[3] „Landesverjagte Personen, sonderlich Kirchendiener, welche um freier Bekenntniß des h. Evangeliums aus päbstlichen und calvinischen Orten vertrieben worden, hat er aus fürstlicher Mildigkeit aufgenommen." Gadner (s. oben S. 1).

[4] Im Beileidsschreiben an den nachfolgenden Herzog Friedrich vom 10. Sept. 1593 rühmt K. Rudolf II. von Herzog Ludwig: dieser habe sich des „Vaterlands deutscher Nation und des Hauses Oesterreich Wohlstand vor andern angelegen sein und zur Erhaltung und Beförderung gemeinnützlicher Ruhe keine Mühe noch Arbeit dauern lassen." Sattler 5 Beil. Nr. 27.

[5] Besonders lebhaft blieb die Verbindung mit dem braunschweigischen Hofe (S. 647), da Herzog Julius, überhaupt dem Wirtemberger Hause anhänglich, wirtembergische Einrichtungen nachzuahmen fortfuhr. Ludwig sandte ihm einsmal sieben wirtembergische Magister zu Kirchenämtern. Selbst das Floßwesen wollte Julius eben so einrichten, wie auf dem Schwarzwald, weshalb Ludwig 1569 den Floßmeister Leonhard Bommer von Alpirsbach, zugleich mit Jak. Andreä, nach Braunschweig abschickte, wofür er großen Dank erhielt. St. A.

Jagdhunden, Falken, Neckarweinen, wogegen er Erzeugnisse anderer Länder, Friauler süßen Wein, Einbecker, Zerbster Bier, Salz ꝛc. erhielt. Er alterte freilich frühzeitig, zum Theil in Folge zu starken Weingenusses; sein Geheimerrath Jäger stellte ihm am 9. Sept. 1591 vor, wie durch das Zuvieltrinken die Natur und Complexion verwirrt, das Kinderzeugen verhindert werde, überhaupt viel Böses erfolge; werde doch in der Weinlaune manches verwilligt, „was sonst auf gehabten Bedacht, auf der getreuen Räthe gehabtes Gutachten" gewiß nicht verwilligt worden wäre, und leide das Kammergut durch die Schwelgereien zu viele Einbuße. — Nebenbei allerdings war Ludwig, welcher die Worte „nach Gottes Willen" sich zum Wahlspruch erwählte, wieder der fromme Mann, welcher im J. 1591 eine schön ausgestattete Bibel drucken ließ und Exemplare hievon mit eigenhändig unterschriebenen Ermahnungen an Beamte vertheilte; er dichtete ein rührendes, noch im neusten wirtembergischen Gesangbuch (Nr. 596) fortgeführtes Abschiedslied von der Welt und bestellte, den frühe bevorstehenden Tod im Auge, bei dem Tübinger Bildhauer Christoph Jelin für die Tübinger Kirche sein alabasternes Grabmal mit dessen reichen Bildwerken, welches, zwei Jahre vor seinem Tode angeordnet, ein paar Tage vor demselben fertig wurde, desgleichen ein Seitenstück hiezu für seine verstorbene Gemahlin.

Erst 33jährig machte Ludwig sein Testament am 6. März 1587.

Nach einem sehr frommen Eingang bestimmte er, daß gleich nach seinem Tode an Hausarme jeder Art in einigen Aemtern 100 fl., in anderen 50 fl. ausgetheilt würden. Er verordnete für Arme und Bresthafte eine jährliche Spende von 1000 fl., hälftig aus der Landschreiberei und hälftig aus dem Kirchenkasten zu erheben, desgleichen 80 fl. jährlich für vier Krankenwärterinnen in Stuttgart, für welche sowie für krankes Hofgesind er noch bei Lebzeiten ein Haus erkaufen und mit beständigem Einkommen versehen wollte. Eine gebührende Verbesserung der „Particularschulen" wollte er selbst noch vornehmen; stürbe er vorher, so befahl er solche seinen Nachkommen zur Einführung ohne Sparung einigen Kostens. Die Errichtung des Collegium illustre band er gleichfalls seinem Erben ein für den Fall, daß er es nicht mehr baute [was er noch selbst that]. Würde ihm noch ein Sohn bescheert, so solle dieser mit völliger Erreichung des 24. Jahres die Erbschaft antreten. Seine Nachfolger und die geistlichen und weltlichen Räthe und Diener sollen auf die Augsburgische Confession und das Concordienbuch schwören; wer sich nicht rund hiezu bekenne, solle nicht beibehalten, noch viel weniger erst angestellt werden. Wie diese Nachfolger sich selbst zu unverfälschter Religion verpflichten sollen,

dürfen sie auch die Prälaten und Landschaft nicht davon abführen lassen. Im „Kirchenwesen, Regiment und selbigen durchaus anhangenden Ordnungen" dürfe „dem Lauf des h. Evangeliums und dessen Erkenntniß entgegen" nicht die geringste Aenderung vorgenommen werden. In keiner Facultät der Landesuniversität solle ein Professor angenommen werden, welcher nicht zu genannter Confession sich bekenne und das Concordienbuch unterschreibe; Studierende, welche diesem reinen Bekenntniß öffentlich oder heimlich widersprechen, sollen ausgewiesen werden. Der Kirchenkasten, das geistliche Gut und Einkommen dürfe, der Anordnung Herzog Christophs gemäß, bloß zur Unterhaltung der Kirche und Schule und zum Trost der Armen gebraucht werden; etwaige Ueberschüsse sollen zur Ablösung der Schulden und zum Schutz des Vaterlandes verwendet werden (vrgl. S. 733. 734). Der Tübinger Vertrag, die Landtagsabschiede und Landesfreiheiten, das Landrecht und die ausgegangenen Ordnungen sollen giltig bleiben. Gemäß dem Herzogsbrief solle das Land nicht getrennt und außer im unvermeidlichen Nothfall nicht versetzt oder beschwert werden. Bis die Landesfreiheiten bestätigt seien, solle die Landschaft nicht verbunden sein zu huldigen. Für den Fall einer Minderjährigkeit wurden Ober- und Unter-Vormünder bestimmt.[1] Töchtern sollen neben den 32000 fl. Heiratguts, welches die Landschaft beizusteuern habe, Kleider, Kleinodien, Ketten, Silbergeschirr im Werth von 17000 fl., abgesehen von dem ordentlichen Vermählungsaufwande, gegeben werden. Söhne und Töchter sollen allein in fürstliche Häuser, die der Augsburgischen Confession seien, verheiratet werden. Wenn er mehrere Söhne bekomme, solle, unter Aufrechthaltung der Einheit in der Landesverwaltung, der zweite erhalten was in Christophs Testament bestimmt sei, ein dritter blos eine Gebühr von 15000 fl., ein vierter von 10000 fl., beide letzteren mit einem besonderen, mit Hausrath auszustattenden Anwesen im Lande des ältesten Bruders in der Weise, daß der erste ⅔ und der zweite ⅓ sowohl zu dieser Summe als auch zu der baulichen Unterhaltung obigen Anwesens und zum Hausrath in demselben beisteuere. Die Herzogin wurde mit Geld noch besser als im Heiratsvertrag bedacht. Für den Fall söhnelosen Absterbens substituirte Ludwig den Grafen Friedrich von Mömpelgard und dessen Nachkommen als Erben des Landes, „was zur Zeit der Erhebung zum Herzogthum dazu gehört habe und weiter dazu gekommen sei" [in welch letzterer Beziehung der Herzog auch anderweitig hätte verfügen können], ferner der beweglichen Güter, ausgenommen was hinsichtlich dieser Güter in seinem (Ludwigs) und Christophs Testament anders bestimmt sei. Würde jedoch von Friedrich

[1] Im Ehevertrag Ludwigs mit Ursula v. 27. Febr. 1585 war die Herzogin, falls sie Wittwe und Mitvormünderin des Nachfolgers würde (wahrscheinlich auf Betrieb des auf seinen Einfluß eifersüchtigen Geheimenraths Jäger) darauf beschränkt worden, daß sie, wofern der Herzog dies nicht späterhin anders anordnete „nur in Sachen, welche den Haushalt und die Kindererziehung, nicht aber die Landes- oder Regimentshändel beträfen, als Mitvormünderin zugelassen werden sollte." Als Obervormünder bezeichnete das Testament den Landgrafen Ludwig von Hessen, eventuell den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden und den Grafen Friedrich von Mömpelgard.

oder seinen Erben dieser testamentlichen Verordnung entgegen zu Vernichtung derselben und zu unbillig r Beschwerung der Prälaten und Landschaft oder sonst Jemands etwas unternommen werden, so sollten dieselben insolange, bis sie dieser Verordnung Genüge leisteten, aller aus ihr entspringenden Nutzungen, welche inzwischen in das Aerar der Landschaft gezogen würden, verlustig sein; unter Umständen sollte die Landschaft diese Nutzungen und ein Jeglicher der Unterthanen das, was er sonst zu erstatten hätte, zurückzubehalten berechtigt sein. Endlich sollen die bei des Herzogs Tode angestellten Diener nicht bald und ohne besondere Ursachen wider ihren Willen entlassen oder versetzt, auch bei den Gnaden und Freiheiten, welche er ihnen verliehen, belassen werden, sowie, ehe ihnen dies zugesichert, zur Huldigung nicht verpflichtet sein.

Von diesem Testament[1] machte Herzog Ludwig am folgenden 16. März dem Grafen Friedrich nach Mömpelgard Mittheilung und band ihm ein, daß er die reine Lehre einschließlich der Concordienformel handhabe, die von Ludwig hinterlassenen Ordnungen in geistlichen und weltlichen Sachen, die Freiheiten der Landschaft und deren Abschiede ungeändert, so wie die hinterlassenen Räthe und Diener in ihrem Stand, Begnadigungen, Ehren und Würden erhalte. Dies alles nahm Friedrich am nächsten 5. Apr. an mit der Zusage genauester Erfüllung des Testaments, wie er denn, am 14. März 1593, nach Stuttgart deshalb gereist, neben Bestätigung des Vorstehenden auch die Codicille feierlich anerkannte und hiebei „so sich verhalten zu wollen erklärte, wie er solches am jüngsten Tage vor dem Richterstuhl Gottes zu verantworten sich getraute."[2]

Ludwig starb von einem Schlagflusse befallen unerwartet schnell am 8. Aug. 1593, nachdem er Tags zuvor noch zu Marbach auf der Hirschfeiste gewesen war und nach Stuttgart heimgekehrt mit seiner Gemahlin und seinen vertrauten Räthen über Staatssachen sich besprochen hatte. Seine Lieblinge Melchior Jäger und die beiden Hofprediger Andreas Osiander und Felix Bidembach umstunden

[1] Testament bei Reyscher Slg. 2, 190—236. Ludwig machte noch Codicille, am 20. Apr. 1587, 21. Oct. 1589, 11. Jul. 1592 (Reyscher 2, 236—250); in diesen wurde obiges noch weiter zugespizt, wobei Räthe und Diener sich nicht vergaßen und verbrieft erhielten, daß sie wegen geführter Administration, Thuns und Lassens, Ein- und Aufnehmens, Ausgebens rc. nicht zur Rede gestellt, die Geheimenräthe insbesondere von ihren Stellen nicht entfernt werden dürften. Von Erfüllung des letzten Willens sollten die Ansprüche, welche die künftigen Erben auf denselben hin machten, abhängig sein.

[2] Erklärung vom 14. März 1593 in Landesgrundverfassung 229—243 (wo 231 die vom 5. Apr. 1587 angeführt), vrgl. auch Sattler 5 Nr. 26, Pfaff 3[a], 172—174.

sein Sterbelager. Am 23. Aug. wurde die fürstliche Leiche feierlich in die Tübinger Gruft abgeführt; in den Sarg war gelegt ein schöner geätzter Dolch und ein Degen, welchen K. Rudolf II. dem Verblichenen i. J. 1592 durch einen eigenen Gesandten überschickt hatte.[1]

Seine Wittwe Ursula, bis gegen ihr Lebensende auf ihrem Wittwensitze Nürtingen weilend, überlebte ihn bis zum 5. März 1635 und erwarb sich den allgemeinen Ruf einer gottesfürchtigen, gutthätigen und vernünftigen Fürstin.

## §. 30.

## Zur Geschichte des Staats, der Kirche, der Künste und Wissenschaften unter Herzog Ludwig.

In der Gesetzgebung folgte auf die schöpferischen Zeiten Herzog Christophs unter Herzog Ludwig eine, nichts Bedeutendes anfügende Ebbe.[2] Im Anschluß an die Einrichtungen seines Vaters erließen immerhin Ludwig, beziehungsweise seine Vormünder Gesetzrevisionen, eine Reihe von Verordnungen, unter andern im Berg-, Forst-, Jagd-[3] und Schäfereiwesen, namentlich auch viele Handwerksordnungen, letztere manchmal bloße Taxvorschriften mit den allereingehendsten Preisbestimmungen, welche den gemeinen Mann gegen Ueberforderung schützen sollten. Im Strafwesen vereinbarte der Herzog am 12. Dec. 1579 mit dem Freistaat Genua Bestimmungen über die Ablieferung schwerer Verbrecher an die Galeeren,[4] wie dies auch andere Fürsten dieser Zeit thaten.

Was die Verkehrsmittel betrifft, so hatte schon Herzog Christoph für die Vermehrung und bessere Einrichtung des inländischen

[1] Näheres über die Leichenfeierlichkeit bei Sattler 5, 151. S. auch Vier christliche Predigten über die Leich Herrn Ludwigen ꝛc. Tübingen 1593. 4. Erinnerung, von dem christlichen Leben und seligen Absterben Hern Ludwigen ꝛc. Tübingen 1593. 4. Jac. Heerbrand Oratio funebris de vita et obitu dom. Ludovici etc. Tubingae 1593. 4. — Ein Zeichen der damaligen Zeit ist, daß bei der Theilung von Ludwigs Verlassenschaft 400 Eimer Weins ausgetrunken wurden.

[2] Die verschiedenen Gesetze und Verordnungen Ludwigs s. bei Reyscher Slg. 4, 424—455. 8, 291—297. 11^b, 129. 11^c, 170—194. 12, 361—487. 16^a, 87—92. 17^a, 83—99. Vrgl. auch Pfaff 3^a, 170, Wächter 1, 113 ff.

[3] In Jagdsachen erließ Ludwig am 1. Aug. 1588 eine geschärfte Wildererordnung eigenmächtig als Gesetz, wiewohl der größere ständische Ausschuß diese vorher auf einem allgemeinen Landtag berathen wissen wollte.

[4] Staatsanzeiger 1855 Nr. 168.

Post- und Botenwesens, namentlich der Wiener und Prager Boten gesorgt, und es giengen unter Ludwig auf herzogliche Rechnung mehrere Posten von Stuttgart aus, wie über Hirschau, Herrenalb dem Rheinthal zu, über das Remsthal gen Nürnberg. Von wegen des spanischen Hofs durchritt schon seit Herzog Ulrich mit dessen Verwilligung das Wirtemberger Land die niederländisch-italiänische Post, welche von dem genannten Herzog zwischen dem bischöflich-speierischen Bruchsal und dem ulmischen Altenstadt vier Stationen, nemlich in Knittlingen, Enzweihingen, Canstatt, Ebersbach eingeräumt erhalten hatte, aber in Wirtemberg wie anderwärts im Verlauf der Zeit zu Streitigkeiten mit der fürstlichen Landeshoheit führte, da sie 1516 K. Maximilian I. dem sofort sehr bevorrechteten Hause Taxis (S. 76) zu Lehen gegeben hatte. Die in den Niederlanden ausgebrochenen Unruhen und andere Uebelstände brachten auch in Wirtemberg Verwirrung in das Postwesen, indem der Generalpostmeister von Taxis seine Posthalter nicht mehr zahlte und doch die Fortschaffung der Post verlangte. Eine Neugestaltung der Anstalt versuchte als kaiserlicher (sonst tarisscher) Postmeister Jakob Henott in Cöln, mit welchem Herzog Ludwig den 24. Febr. 1587 einen Vergleich abschloß, wornach die oben genannten vier Stationen zu gemeinsamen Reichs- und Landposthaltereien verbunden werden sollten, die Posthalter die spanische Post annehmen durften und ihre Bezahlung (insbesondere die noch von Taxis her rückständigen 6000 Kronen) durch Henott erhalten sollten. Es stockten aber bald die Zahlungen trotz eines, im Vertrag vom 30. Apr. 1589 erneuten Henottischen Versprechens und die zerrüttete niederländisch-italiänische Post kam bald nach Ludwigs Tode abermals an das Haus Taxis, aus welchem Leonhard Taxis am 16. Jun. 1595 von K. Rudolf II. „zum General-Obersten-Postmeister im heil. Reich bestätigt" wurde. — Die Benützung der Wasserstraßen ordnete Herzog Ludwig durch Floß-Ordnungen und Verträge, z. B. die am 28. Juli 1588 erlassene Bau- und Floß-Ordnung auf der großen und kleinen Enz und der Eyach, und im Verein mit der Schwarzwälder Flößerschaft durch einen Ver-

[1] [Steph. Chr. Harpprecht] Deduction v. 1710 Fol., wiedergedruckt bei Lünig Grundfeste europ. Potenzen 2, 188—311 (darnach Moser Teutsches Staatsrecht 5, 10 ff. Ausg. 1752), Matthias Ueber Posten 1, 113. 2, 30. Henott sollte das ganze Reichspostwesen einrichten (hinsichtlich der Markgrafschaft Ansbach s. Lang Gesch. v. Baireuth 3, 70).

trag, welchen er am 26. Juni 1590 zu Horb mit der Herrschaft Hohenberg und etlichen benachbarten Adeligen wegen des Flößens auf dem Neckar abschloß.

Den Theologen bot Ludwig gerne die Hand, um der einreißenden Verderbniß, Ehebruch, Hurerei und anderer Unzucht Dämme zu setzen; am 21. Mai 1586 wurden die einschlägigen Strafen, Einthürmung bei Wasser und Brod, Landesverweisung, Hinrichtung und Ertränkung, noch schärfer angezogen.[1]

Gegenüber der weltlichen Gesetzgebung galt in Kirchensachen der Grundsatz, daß die Obrigkeit die Kirchenordnung „mit Rath und Vorwissen der Kirchendiener, welche auch Glieder der Kirche seien und darzu zu reden haben, vornehme".[2] Am meisten trat übrigens unter Ludwig hervor die Feststellung der kirchlichen Lehrsätze und die einschlägige Thätigkeit seiner höheren Geistlichkeit. Letztere vereinigte in sich viele Macht und großen Einfluß,[3] zu deren Verstärkung auch die Familienverbindungen, wodurch sie unter sich zusammenhieng, wesentlich beitrugen. Joh. Brenz († 1570) hatte einen gleichnamigen Sohn, welcher neben Jak. Heerbrand (S. 773) Professor der Theologie und Superattendent des Tübinger Stifts wurde;[4] von seinen Töchtern war eine vermählt mit Eberhard

[1] Reyscher Slg. 4, 443.

[2] In einem Bedenken vom 24. Nov. 1583 bei Sattler 5. Beil. Nr. 18 S. 53.

[3] Von seinem Standpunkt aus schrieb am 27. Apr. 1587 Herzog Wilhelm von Baiern an Herzog Ludwig: „wie E. L. und ander ihres Glaubens durch die verstockten und blinden Meinungen ihrer Theologen bisher angeführt worden, dessen leider noch kein Ende ist." Im Schreiben vom 18. März 1586 hatte sich der baierische Herzog bei dem wirtembergischen über die Angriffe des Stuttgarter Hofpredigers Luc. Osiander gegen die Jesuiten, „gottselige, ehrbare und gelehrte Leute" beschwert; auch die Ritter des goldenen Vließes, welchen er angehöre, seien dadurch beschimpft worden. Ludwig erwiederte am 25. d. M., „er werde sich nach dem Exempel seines Vaters an den Religionsfrieden halten, bis er mit Gewalt wider seinen Willen zu einem andern gedrungen werde;" er vertheidigte die Schrift Osianders, welche er vorher gelesen, „wie er denn nicht bald ein Scriptum von seinen Theologis ausgehen lasse, er habe es denn vorher übersehen." Nach Wirtemberg von dem Baiernherzog als Reisebegleiter gebracht hielt 1590 der Jesuite Gregor von Valenzia Streitgespräche mit dem genannten Osiander im Beisein dieses und des wirtembergischen Herzogs, wobei letzterer seinen Theologen ein paar Sprüche zuflüsterte, welche dem Glauben und nicht den Werken unsere Rechtfertigung vor Gott zuschrieben (Fischlin Suppl. ad memor. theolog. Wirtemb. 291—322); gegen Jak. Heerbrand war Gregor zuvor mit Schriften voll muthwilligen Spottes aufgetreten.

[4] Brenz selbst hatte es zu büßen, daß er den Sohn, welcher schon im 23. Jahre die Würde eines Doctors der Theologie und obige Superattendentenstelle erhielt, so früh groß werden ließ. „Letzterer wollte bei einer öffentlichen Feierlichkeit den Vorrang vor seinem Vater ansprechen, weil dieser nicht Doctor sei, wie er!" Schnurrer.

Bidembach, Abt in Bebenhausen († 1597, Glied der in Wirtemberg zu hohen geistlichen Würden gestiegenen Familie, S. 752), eine andere mit dem Tübinger Professor und nachherigen Generalsuperintendenten Dietrich Schnepf (S. 753). Jakob Andreä, Vater und Großvater eines wirtembergischen Prälaten, hatte zum Tochtermann Balth. Eisengrein, welcher Director des Consistoriums wurde. Mit demselben Andreä war als Gatte einer Schwester seiner Gemahlin verschwägert Lucas Osiander (geb. zu Nürnberg), die ganze Regierungszeit Ludwigs über Hofprediger und Oberconsistorialrath, im Verlauf derselben Mitglied des ständischen Ausschusses, ein gelehrter, aber heftiger, unduldsamer Streiter gegen Pabst, Jesuiten und Calvinisten, Ahnherr einer noch lange hin geistesverwandten Nachkommenschaft.[1]

In Folge der Reformation, welche Herzog Christoph mit den Klöstern vornahm, traf Ludwig überall, zum Theil übrigens erst neueingesetzte, protestantische Aebte,[2] welche ihn ihrem Staat gemäß als rechten Landesfürsten und Schutzherrn anerkennen und auf ergangenen Ruf bei Land- und Ausschuß-Tagen erscheinen mußten.[3] Sie wollten während der vormundschaftlichen Regierung sich freie Hand schaffen und drangen auf eine Generalsynode, auf welcher mit ihnen über ihre Forderungen gehandelt werden sollte. Die Regierung wies sie jedoch zurück. Uebrigens bekam der Herzog Gelegenheit, über schlechten Haushalt derselben sich zu beklagen, denn es werde nicht nur kein Ueberschuß von jährlichen Klostereinkünften zur Canzlei eingesandt, sondern es sollte hie und da noch ein Zuschuß zum Unterhalt der Klosterschüler geschehen. Für den Zweck einer Ersparniß wollte der Herzog mehrere Klöster in eines zusammenlegen, wie denn auch wirklich geschah (S. 746). Prälaten und Landschaft machten Vorstellung dagegen, erhielten aber von dem Herzog in eigenhändigem Bescheid unter mehrerem

[1] Geschildert mit der ganzen Familie bei Spittler Gesch. Wirt. 199.

[2] Das Kloster-Hirschauische Priorat Reichenbach fügte sich geraume Zeit den Aebten von Hirschau, als letztere evangelisch geworden waren. Johann Hügelin, 1581 Prior geworden, suchte sich aber sogleich frei zu machen. Herzog Ludwig begann deshalb Unterhandlungen, aber erst sein Nachfolger Friedrich drang mit der Reformation durch.

[3] Beispiele: Staat des Prälaten von Hirschau von 1569. 1572 (Christmann Hirschau 369—395), von Herrenalb 1589 (Sattler 5 Nr. 23). Jeder erhält ein Gelddeputat von 220 fl. nebst Wohnung, Lieferung, Unterhaltung und Beholzung. Damaliger Prälateneid St. A. Prälaten insgemein.

Anderem Folgendes zur Antwort: „Summa Summarum, alles Verthun. Wenn die Prälaten ihr Juramentum prästierten und nicht eigensinnige, stolze, hochtrabende Geister oder Köpf hätten und wohl haushielten, so bedürfte es dieser Aenderung nicht. ... Wenn das Verthun, Banketieren und eigner Nutz nicht dabei wäre, daß die Prälaten auch zu ersättigen wären, so würden die geistlichen Güter dem wohlbedachten christlichen Usibus nicht entzogen ꝛc."[1]

Durch den Herzog hochgehalten gipfelte in Tübingen, damals, bei den lautbaren Mißtönen in Wittenberg und Jena, der hervorragendsten unter den protestantischen Universitäten,[2] die strenglutherische Rechtgläubigkeit mittelst hervorragender litterarisch-polemischer Thätigkeit[3] eben in Jak. Andreä und in Jak. Heerbrand, Verfasser eines oft aufgelegten, auch ins Griechische übersetzten Lehrbuchs der Dogmatik, schließlich 1590 Andreä's Nachfolger als Probst und Canzler († 1600). Dieselben verknüpften mit der lutherischen Abendmahlslehre mittelst Steigerung den Satz von der gegenseitigen Mittheilung der beiden Naturen in Christo. Von diesem Standpunkt aus suchte Andreä, wie kein anderer, den vielen Meinungsverschiedenheiten gegenüber, freilich auf seine, auch bei Lutheranern vielfach anstoßende Weise den Kirchenfrieden zu bewirken, wobei ihm reiche Erfahrungen, gesammelt auf Reisen, bei Religionsgesprächen, bei Einführung des lutherischen Bekenntnisses (in Braunschweig u. s. w.) und an vielen Fürstenhöfen,[4] zu Gebot

[1] Zum Ganzen Sattler 5, 7—10. 38. 89, Pfaff 3ᵃ, 164.

[2] Ihre, wegen einer Seuche hinausgeschobene erste Jubiläumsfeier im Febr. 1578 besuchte der Herzog mit großem Gefolge; aufgeführt wurde hiebei Frischlins Komödie Priscianus vapulans, eine Satire auf das damalige barbarische Latein.

[3] Proben seiner Redeweise gibt Spittler a. a. O. 193. Bei der Gründlichkeit der damaligen Bibelerklärung brachte Heerbrand in 40 Jahren in anhaltenden Vorlesungen den Pentateuch nur viermal fertig. Fischlin Memoria theol. Wirt. 73. (Weitere Beispiele bei Schnurrer Erläut. 415). — Auch ins Ausland schickte Schwaben, zumal da aus dem Tübinger Stifte (dem Trojanischen Pferde, wie Frischlin sich ausdrückt), so viele gelehrte Männer hervorgiengen, damals eifrige Kämpfer für Luthers Lehre: Jak. Heilbronner geb. 1548 in Eberdingen, Tübinger Stipendiat, 1581 Generalsuperintendent in Amberg, 1585 Hofprediger in Pfalzneuburg, † 1619 als Abt von Bebenhausen, — Aegid Hunnius geb. 1550 in Winnenden, Zögling des Tübinger Stiftes, 1576 Professor in Marburg, 1592 in Wittenberg, † 1603, — Polykarp Lyser (Leyser), 1552, gleichfalls in Winnenden geboren, und auch in Tübingen gebildet, Professor in Wittenberg, darauf Oberhofprediger in Dresden, † 1610, — Leonh. Hutter geb. 1563 in Nellingen im ehemaligen Ulmer Gebiete, von 1596 bis zu seinem, 1616 erfolgten Tode Professor in Wittenberg.

[4] In Prag sagte ihm 1570 K. Maximilian II.: „Oh Doctor Jakob, wie habt Ihr soviel Widersacher! aber fahet im Eintrachtswerke beständig fort." Crusius Annal. Suev. 3, 760. Vrgl. auch Neudecker Neue Beiträge 2, 235.

stunden. Der sich anbahnende Abschluß des Lutherthums,[1] welches, wie früher von großen Reformatoren, so jetzt großentheils von wüthenden Streittheologen und ehrgeizigen Hofgeistlichen gepflegt wurde, hatte zur ersten Grundlage die von Jak. Andreä ausgearbeitete „Schwäbische Confession (liber Tubingensis)“ von 1574, aus welcher nach erbetenem Beirath der niedersächsischen Theologen Martin Chemnitz und David Chyträus (geb. aus Ingelfingen) die „Schwäbisch-sächsische Concordie“ von 1575 und mittelst bündigerer Umformung die „Maulbronner Formel“ vom 19. Jan. 1576[2] erwuchs, letztere in genanntem Kloster von einer Versammlung wirtembergischer, badischer und hennebergischer Theologen gebilligt. Unter Betreibung des Kurfürsten August von Sachsen entstund durch den Zusammenguß der beiden letzten Formeln, bewerkstelligt von den zuletzt genannten drei Theologen, 1576 das „Torgische Buch“ und, bei überwiegender persönlicher Mitwirkung des unermüdlichen und zähen Andreä,[3] mittelst stärkster Ausprägung des Lutherthums und Ausmerzung aller Spuren der milderen Melanchthon'schen Lehrweise, im Frühjahr 1577 im Kloster Bergen bei Magdeburg die abschließende „Concordienformel“. Herzog Ludwig ließ diese Formel, welche er sehr verehrte, wiewohl sie nicht mehr ein gemeinsames Bekenntniß in der Weise der Augsburgischen Confession, sondern ein, mit Zwangsmitteln handzuhabendes theologisches Gesetzbuch bot und in manchen lutherischen Gebieten verworfen wurde, am 19. Juli 1577 einführen und unterschreiben,[4] wie sie denn auch

[1] Auch in Mömpelgard hatte Jak. Andreä mit Christoph Binder im Aug. 1571 gegen den Calvinismus einzuschreiten. Duvernoy Éphém. 315; vrgl. eb. 435.

[2] Die schwäbische Confession und die Maulbronner Formel erst neuerdings herausgegeben, erstere in Zeitschrift für hist. Theol. Jahrg. 1866, 234—301, letztere in Jahrbücher für deutsche Theol. 11, 640—711.

[3] † 1590 Jan. 7. Sterbend ließ er den akademischen Senat rufen, um sein Bekenntniß demselben vorzutragen. — Zum Ganzen Johannsen Jak. Andreä's concordistische Thätigkeit in Zeitschrift für hist. Theol. Jhrg. 1853, 344—415; vrgl. auch Briefe Friedr. des Frommen Kurf. v. d. Pfalz, v. Kluckhohn 2, 1060.

[4] Bei der Ritterschaft in Franken beförderte Herzog Ludwig am 2. Febr. 1582 die Unterschreibung dieser Formel (Sattler 5 Beil. Nr. 14), wie er überhaupt in dieser Richtung auch in der Kurpfalz thätig war, als dort die reformirte Lehre wieder weichen mußte. Struve Pfälz. Kirchenhist. 311. Den König Heinrich von Navarra suchte er freilich vergeblich mittelst Schreibens vom 1. März 1585 (S. 803) hiefür zu gewinnen. Was die jetzt wirtembergischen Reichsstädte betrifft, so erfolgte die Annahme der Formel in Ulm, Biberach, Eßlingen, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Giengen, Bopfingen, Aalen, Isny, Leutkirch. Auch im Hohenlohischen wurde sie von sämtlichen Kirchendienern unterschrieben. Fischer Gesch. des Hauses Hohenlohe 2ª, 15.

sonst in Schwaben meist günstig aufgenommen wurde.[1] Eine Synode war dabei nicht befragt worden. In richtiger Erkenntniß des Risses, welchen diese spitzfindige Formel in die protestantische Welt werde bringen müssen und wirklich auch brachte, versuchte der Pfalzgraf Johann Kasimir das ganze reformirte Europa gegen solche Absicht, die Calvinisten auszuschließen, zu verbinden. Er veranlaßte deshalb eine Versammlung von Gesinnungsgenossen aus vielen europäischen Staaten auf den 26. Sept. 1577 in Frankfurt. Besonders thätig für die Vermittelung war damals die Königin Elisabeth von England, indem sie zugleich ein Bündniß mit den protestantischen Fürsten anstrebte (S. 791). Vom genannten Frankfurter Tag aus übermittelte ihr Abgeordneter Robert Bell ihr Schreiben vom 21. Aug. d. J. an den Herzog Ludwig von Wirtemberg, worin sie ihm höchst eindringlich das Gefährliche des Unternehmens und der beabsichtigten Verdammungssprüche schilderte, „wodurch die Trennung unter der evangelischen Kirche unheilbar gemacht werden sollte und zwar gerade zu einer Zeit, da die Protestanten an mehr als einem Ort den Papisten unterliegen könnten. Der Herzog sei doch in Staatssachen nicht so unerfahren, daß er nicht wisse, wie aus einem Funken eine mächtige Flamme emporlodern könne, welche durch keine Wasserflut mehr zu löschen sei." Folgende ähnliche Vorstellung ließ die Königin durch Bell in Frankfurt vortragen und aus dieser Stadt gleichlautend an den Wirtemberger Herzog und an mehrere andere Höfe versenden. „Alles scheine geflissentlich darauf angelegt, daß die Trennung recht gewiß zum Vortheil der Katholiken erfolge, und man könne sich fast unmöglich der Vermuthung erwehren, als möchte von irgend einer Seite her römisch-jesuitischer Einfluß dabei im Spiele sein. Leicht werde eine empörende Ungerechtigkeit gegen die Ueberzeugung so vieler Gewissen begangen werden." Solch gutgemeinter Rath, welchen Bell an mehrere Fürstenhöfe persönlich überreichte, war freilich fruchtlos; die strengen Lutheraner hatten sich bereits zu sehr abgeschlossen. Herzog Ludwig schrieb in dem Brief vom 23. Dec. d. J. (S. 792) an Elisabeth: er müsse auf das Bestimmteste gegen die Behauptung sich erklären, daß die Concordienformel zum Vortheil der Papisten, deren Schmähungen sie ja entgegengesetzt sei, oder in feind-

[1] Nicht so in Mömpelgard, wo die Bürgerschaft sich dagegen erhob und die Regierung sich einzumischen für nöthig fand. Duvernoy 20. 22. 104. 386.

seliger Gesinnung gegen das reformirte Ausland oder überhaupt in der Absicht aufgestellt sei, um ein neues Bekenntniß geltend zu machen. Vielmehr sei dieselbe um der unter den Theologen hervorgetretenen Lehrverschiedenheit willen nothwendig geworden und habe nur den Zweck, in allen Bekenntnißsätzen den wahren Sinn der Augsburgischen Confession nachzuweisen und sicher zu stellen. Jak. Andreä gab im Febr. 1578 ein ausführliches Gutachten über die Werbung der englischen Gesandtschaft, worin er die Anträge des calvinischen Frankfurter Conventes durchzog.[1]

Bei diesem ausschließenden Wesen innerhalb der protestantischen Kirche selbst machten die wirtembergischen Theologen, namentlich Jak. Andreä und Jak. Heerbrand, gleichwohl den Versuch, den griechischen Patriarchen Jeremias II. von Constantinopel in einen Einklang mit ihnen und in eine Partei gegen den Pabst zu ziehen, angeregt von dem Tübinger Professor Martin Crusius, welcher ausgezeichnete Kenner des Alt- und Neugriechischen hiebei als Schriftführer diente, wie er denn bereits briefliche Verbindungen mit dem griechischen Osten hatte. Sie benutzten hiezu den jungen Tübinger Theologen Stephan Gerlach (aus Knittlingen, gest. als Vicecanzler und Probst der St. Georgenkirche in Tübingen). Derselbe wurde 1573 auf Empfehlung Herzog Ludwigs von dem in Wittenberg und Tübingen gebildeten kaiserlichen Gesandten Freih. David Ungnad (Neffen Johann Ungnad's S. 653) mit sich als Gesandtschaftsprediger nach Constantinopel genommen und vermittelte zwischen den Wirtemberger Theologen und dem Patriarchen einen eifrigen Briefwechsel, wobei er einen Nachfolger fand an Salomo Schweigger aus Sulz a. N., ebenfalls Gesandtschaftsprediger bei dem kaiserlichen Gesandten Joachim Freih. von Sinzendorf (gleich seinem Vorgänger Ungnad, einem Lutheraner). Genannter Briefwechsel, welchen Herzog Ludwig selbst betrieb, wurde jedoch ohne erhebliches Ergebniß 1581 abgebrochen.[2]

Obgenannter Crusius las in Tübingen den Homer in der Regel vor 100 Zuhörern in einem deshalb erweiterten und Audi-

[1] Das Genauere bei Planck Gesch. des prot. Lehrbegr. 6, 591—612, Heppe Gesch. des Protestantismus 4, 1 ff.

[2] Acta et scripta theologorum Wirtebergensium et patriarchae Constantinop. de August. confess. graece et latine. Wittenb. 1584 f. (Herzog Ludwig unterstützte die, durch Polyk. Lyser unterhandelte Herausgabe durch Ankauf von 300 Exemplaren). Vrgl. Schnurrer Oratt. acad. ed. Paulus 112—128. Gegen

torium Homericum genannten Hörsaal.[1] Um die heimatliche Geschichte erwarb er sich durch seine emsig angelegte Fundgrube, die Annales Suevici, erschienen 1595—1596, unsterbliche Verdienste; die Geschichte Griechenlands seit der Eroberung Constantinopels behandelte er in seiner Turco-Graecia. Empfindliche, Streitschriften hervorrufende Stiche als Grammatiker bekam er 1586 ff. durch seinen im Tübinger Stift gebildeten Schüler, den Dichter und Philologen Nicod. Frischlin,[2] welcher 1568 Professor in Tübingen geworden war, aber 1586, flüchtig, im Ausland weilte.

Dieser zechlustige Sprudelkopf, dessen Geisteskraft in starker Sinneslust wurzelte, hatte große rednerische und satirische Gaben, und zeigte in epischen, satirischen, dramatischen, elegischen und lyrischen Gedichten eine außerordentliche Gewandtheit in Nachbildung alter Dichter, in römischer Sprache, in buntem, oft komischem Gemische von Heidnischem und Christlichem. Der Liebhaberei seines Herzogs für Komödien, welche in ihrer vorwiegenden Verbindung eines biblischen Stoffes mit plautinisch-terenzischer Form damals immer beliebter wurden (S. 781), diente er durch lateinische und deutsche Dichtungen. Die zulächelnde Hofgunst erregte freilich auch Neid, und Streitigkeiten konnten bei dem jungenkecken Lehrer nicht ausbleiben. Beschwerte er sich schon über den Hochmuth der theologischen Professoren,[3] so ward ihm eine besondere Ursache von Reibungen die Verkürzung der Artistenfacultät (S. 755), und noch dazu verschloß diese selbst ihm 1577 ihr Collegium. Das allerdings zuchtlose Junkerthum verletzte er tief durch seine, 1580 in Tübingen gehaltene lateinische Rede über das Landleben, überhaupt durch seine Spöttereien, welche die schwäbische, fränkische, rheinische und wetterauische Ritterschaft gegen ihn auf-

dieses Tübinger Unternehmen ließ Joh. Bapt. Fikler (S. 840) 1585 seine Spongia (verdeutscht als: Schwamm oder Abwischung etlicher angesprengten Lügen der Wirtembergischen Predicanten rc.) drucken. — Gerlach sowohl als Schweigger gaben jeder ein für die Kenntniß des damaligen Orients sehr wichtiges Reisewerk heraus.

[1] Crusius Germano-Graecia 39.

[2] Geb. den 22. Sept. 1547 in Erzingen, wo sein Vater (früher, und, nach dem Interim, seit 1552 abermals Diaconus im nahen Balingen) damals Pfarrer war. Binder Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter 1, 436, Conz Kleine pros. Schriften 2, IV. Aus Nicod. Frischlini Operum poët. paralipomena 151 folgt nicht, daß er in Balingen geboren wurde, wenn er gleich sich selbst, nach der Amtsstadt und dem Hauptaufenthaltsorte seines Vaters, einen Balinger nannte.

[3] Studia humaniora apud nos vilescunt, nam dominatur hic supercilium theologicum, quod ausim jurare natum esse ad perniciem omnium bonarum artium. Frischlin 1. März 1585 an Baumgartner d. j. Hummel Epist. ined. 47.

brachten. Von Tübingen ferne, 1582—84 als Rector des Gymnasiums in Krain, dann wieder 1586 bis gegen sein Ende, trieb er sich seine letzten Jahre, während welcher die herzogliche Gnadensonne sich für ihn gänzlich verdunkelte, an den verschiedensten Orten in glücksritterlichem Dienstwechsel herum. Durch seine giftigen Ausfälle in Rede und Schrift und als des Ehebruchs bezichtigt war er der wirtembergischen Regierung ein solcher Dorn im Auge geworden, daß sie ihn verbannen, ja im Frühjahr 1590 in Mainz verhaften und auf Hohenurach in einen Kerker sperren ließ, woraus in der mondhellen Nacht des 29. Nov. d. J. flüchtend er zu Tode stürzte.[1]

Außer diesen schon unter Herzog Christoph berufenen Berühmtheiten wirkten in Tübingen unter Herzog Ludwig hauptsächlich folgende. Der große Mathematiker Philipp Apianus (Bienewitz),[2] geb. 1531 zu Ingolstadt, allda Professor, aber 1567 seines lutherischen Bekenntnisses wegen vertrieben, wurde 1569 nach Tübingen berufen, wo er übrigens, da er die Concordienformel nicht unterschreiben wollte, 1583 vom Amte beurlaubt wurde, worauf 1584 Mich. Mästlin aus Göppingen, einer der ersten Anhänger des Copernicanischen Systemes, Lehrer Keplers, sein Nachfolger wurde. Als Professor des Hebräischen erwarb sich Georg Weiganmeir aus Eßlingen (seit 1579) einen ausgebreiteten Namen.

Auf dieser Hochschule führte Ludwig einen schon von Christoph ausgesonnenen Plan (§. 27) ins Leben durch die Stiftung des

[1] D. F. Strauß Leben und Schriften des .. Nic. Frischlin. Frankf. a. M. 1856. Ueber seine — gegenüber den lateinischen — untergeordneten deutschen Dichtungen Gervinus Gesch. der deutsch. Dichtung. 3, 105 bis 110. Aufl. 5. — Die „Instruction, welchermassen in Württemberg die Inventaria verfertigt werden sollen. Tübingen 1605.“ 4° (und öfters) ist nicht von dem Dichter Frischlin, zu dessen Geistesrichtung sie das größte Widerspiel bilden würde, sondern von dessen Sohne (gleichen Taufnamens), wie die in Leonberg den 20. Dec. 1604 von dem letzteren geschriebene „Dedication und Vorred“ klar ausweist. Ein jüngerer Bruder obigen Frischlin's, Jakob F. (S. 81), Präceptor nach einander in einer Reihe wirtembergischer Städte, auch in Reutlingen, ein geistarmer Vielschreiber, verfaßte z. B. eine schwäbisch-wirtembergische Chronik, das Leben der wirtembergischen Herzoge aus dem 16. Jahrh., verherrlichte wirtembergische Hoffeste in lateinischen oder deutschen Versen und verdeutschte einige Dichtungen seines Bruders. Vieles von ihm handschriftlich auf der k. öffentl. Bibliothek in Stuttgart; gedruckt ist nur wenig. Vrgl. Moser Wirt. Bibliothek, Strauß a. a. O. 352.

[2] Bekannt auch durch seine, auf genauester mathematischer Vermessung beruhende, 24blättrige Karte von Baiern, zu deren Anfertigung er sich stereotypischer Platten bediente. Sein Amt in Tübingen trat er 1570 an; er blieb allda, wo er eine Buchdruckerei besaß, auch amtlos, im übrigen ungekränkt, wohnen und starb 14. Nov. 1589.

Collegium Illustre (jetzt in das katholische Wilhelmsstift umgewandelt) an der Stelle des baufälligen ehemaligen Barfüßerklosters. Er erbaute es 1588[1] fg., meist mit Mitteln des Kirchenkastens, und verwandte hiezu Bausteine, so wie auch die Einkünfte des ausgebrannten Stiftes zum Einsiedel. Sein Baumeister war Georg Beer († 1600); am 27. Sept. 1592 erfolgte die feierliche Einweihung. Nach dem ursprünglichen Plan, welchen Ludwigs Nachfolger sogleich änderte, sollte dies im Gegensatz zu den, für Aermere und ausschließlich für Theologen bestimmten Klosterschulen ein Collegium werden für Söhne einer vermöglichen vorzüglich inländischen Bürgerschaft, welchen eine leidliche Bezahlung angesetzt, die Wohnung übrigens nicht berechnet werden sollte.[2]

Ein Prachtgebäude sonder Gleichen, wozu er am 23. Mai 1584 den Grundstein legte und drei Tonnen Goldes verwandte, ließ Ludwig zu Stuttgart in dem Lusthause (nachherigem Schauplatz so vieler Hoffeierlichkeiten, jetzt zum Theater umgebaut) durch den ebengenannten Baumeister errichten.[3] Ein stattliches Lust- und Jagdschloß erbaute er in Kloster Hirschau.

Seinen Kunstsinn bezeugen die Ahnenstatuen, welche er 1574 ff. für die Stuttgarter Stiftskirche großentheils durch Simon Schleer (S. 771) aus Stein hauen ließ, seine Bücherliebe die Ankäufe griechischer Handschriften, wozu er dem obengenannten Prediger Gerlach im J. 1577 100 fl. rh. nach Constantinopel schickte, neben dem, daß er 1584 an Crusius von Andreas Darmarius aus Epidauros dergleichen zu erkaufen Auftrag ertheilte.[4]

Zur Förderung der Heilkunde und der wirtembergischen Ge-

[1] Crusius Annal. Suev. 3, 808.

[2] Zur Universität T. überhaupt die Statuten von 1575, überarbeitet 1583 bei Reyscher Sammlung 11°, 171—192.

[3] Beschreib. des Stadtdirectionsbezirks Stuttgart 121—123. Den obern Saal zierten Jagdbilder, die den Jagden anwohnenden Personen nach dem Leben gemalt; an die Wand waren die von Georg Gadner gemalten Forste aufgehängt. Die Saaldecke schmückte ein auf Leinwand gemaltes, 200′ langes, 30′ breites Bild mit biblischen Darstellungen, deren Uebereinstimmung mit der Bibel der Hofprediger Osiander noch festzustellen hatte. St. A. Hofsachen. Es rührte von der Hand des in hohem Ansehen stehenden Straßburger Baumeisters und Malers Wendel Dietterlein, welcher in Stuttgart 1593 sein namhaftes Werk „Architectura und Austheilung der 5 Säulen“ drucken ließ.

[4] Gerlach Tagebuch 428, Crusius a. a. O. 3, 790. Diese Handschriften nebst kostbaren Druckwerken wurden 1634 nach der Nördlinger Schlacht dem Vertrage, unter welchem sich das Schloß Tübingen ergab, zuwider von dort nach München gebracht, wo sie sich noch befinden. Würt. Jahrb. Jahrg. 1837, 326—330.

schichtswissenschaft beauftragte er mit der Abfassung des 1589 und später öfters gedruckten Arzneibuchs und der, Handschrift gebliebenen wirtembergischen Chronik den vortrefflichen Oswald Gabelkhover (gebürtig aus Memmingen). Derselbe war von Herzog Christoph als einer der vier Landärzte, mit dem Wohnsitz Göppingen, bestellt, wurde von Ludwig 1580 als Leibarzt nach Stuttgart berufen und verwaltete von hier aus nebenbei auch die auf dem Tübinger Schloß befindliche herzogliche Bibliothek († 1616).

Haupterwerbungen Ludwigs sind: Hofen (OA. Besigheim) 1575—84 aus den Händen derer von Liebenstein, von Neipperg und von Urbach, Schloß und Dorf Mötzingen (OA. Herrenberg) nebst Zugehörungen den 13. Febr. 1581 für 12000 fl. dem Bischof Markward von Speier abgekauft (Sattler 5, 59, Remling Gesch. d. Bisch. zu Speier 2, 387)[1], Theile von Sersheim 1581—9 für 13333 fl. von Verschiedenen erkauft, die Herrschaft Steußlingen 1582 als heimgefallenes Leben auf Ableben Pancrazens von Freiberg (Crusius a. a. O. 3, 780, noch ein Theil 1592 der Eva von Welden abgekauft), Höpfigheim 27. Febr. 1587 für 53000 fl. von Albrecht, Hans Ludwig und Philipp Spet erkauft, Schopfloch (OA. Freudenstadt) 10. März 1589 für 8000 fl. von Wolf Dietrich von Hornberg, die Burgen Falkenstein und Eselsburg mit den Dörfern Dettingen, Heuchlingen und Mergelstetten 27. Apr. 1593 für 79275 fl. von Konrad von Rechberg.

## §. 31.

## Kurzer Blick auf das spätere Neuwirtemberg und benachbarte Herrschaften gegen den Schluß des 16. Jahrhunderts.

Von den Herrschaften des neuwirtembergischen Schwabens waren die ausgedehntesten die österreichischen (diese zusammengefaßt). Es waren dies im 16. Jahrhundert die obere und niedere Grafschaft Hohenberg,[2] die Stadt und Herrschaft Ehingen und (als Rest der ausgedehnten alten Reichslandvogtei Ober- und Niederschwaben) die „untere und obere Landvogtei" mit dem damaligen Landvogtssitze auf der Feste Ravensburg, beide Vogteien alter Besitz des Reiches und nach öfterer Verpfändung und Afterverpfändung —

[1] Alles Voranstehende nebst einem Theil Sersheims laut Landtagsabschied vom 17. März 1583 dem Lande incorporirt. — Abgetreten wurde dagegen 19. Mai 1588 das Kloster Päris im Elsaß an Oesterreich gegen dessen Ansprüche an Kl. Königsbronn.

[2] In der obern Grafschaft war Oberndorf im 16. Jahrh. bis zum kinderlosen Tode des Grafen Wilhelm von Zimmern 1594 an das Haus Zimmern verpfändet.

als nicht mehr zurückgelöst — von 1541 an bei Oesterreich verblieben. Die untere Landvogtei dehnte sich in einer Weite von 3 (mehr oder minder) Stunden um die Feste Ravensburg, mit vielem Besitz der darunter liegenden Reichsstadt und der Klöster Weingarten und Weissenau durchmengt. Die obere Landvogtei oder das Amt Gebratzhofen wurde gebildet aus den „freien Leuten der Leutkircher Heide", reichsunmittelbaren Bauern, welche schon im 15. Jahrhundert in Unterthanen der Pfandbesitzer dieser Vogtei umgeschaffen waren.[1] Untermischt wie diese oberschwäbischen Besitzungen und Rechte mit anderseitigen waren, konnte es nicht an nachbarlichen Reibungen der dortigen Reichsstände und Herrschaften mit den österreichischen Landvögten fehlen. Auf dem Augsburger Reichstag von 1566 bat der schwäbische Kreis den Kaiser und das Reich um Erlaubniß, die Landvogtei an sich zu lösen und in des Kaisers und Reiches Namen verwalten zu lassen, so daß sie nie wieder an andere verpfändet werden dürfte. Ein Gesuch, das so wenig Wirkung hatte, als die im J. 1572 wiederholten Klagen über Beschwerung durch neuen Zoll, Bedrückungen wider den Land- und Religionsfrieden, Störung der Gerichtsbarkeit u. m. a. Diese sämtlichen Besitzungen wurden bei der österreichischen Theilung von 1565 dem Erzherzog Ferdinand zugeschieden (S. 636) und gelangten auf das Erlöschen der neuen Tiroler Nebenlinie des Hauses Oesterreich im J. 1665 an den Kaiser Leopold als einzigen Prinzen des ganzen Hauses.[2]

In dem markgräflich badischen Hause (S. 244. 407), dessen schwäbischer Besitz 1515 in die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach getheilt wurde, besaß die Durlacher Linie die später wirtembergischen Aemter Altensteig, Liebenzell, Besigheim und Mundelsheim nebst Zugehörungen. In vielfacher Verbindung mit dem Wirtemberger Hause war gerade in dieser Linie der auf den Markgrafen Ernst 1553 gefolgte Sohn Markgraf Karl II. († 1577),[3]

[1] Der Vertrag vom 9. Aug. 1580 in [Wegelin] Histor. Bericht von der kais. und Reichslandvogtei in Schwaben 2, 24 schmälerte die Rechte dieser Leute weiter. — Oesterreichische Landvögte der verbundenen untern und obern Landvogtei in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren unter anderen drei Ilsunge von Trazberg. Wegelin a. a. O. 1, 277, Stetten Adel. Geschl. in Augsburg 111.

[2] Die österreichischen s. g. 5 Donaustädte Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee waren im pfandschaftlichen Besitze des Hauses Waldburg, s. Bd. 3 §. 23 Schluß. Ueber die Ankunft all dieser Besitzungen an Oesterreich s. Bd. 3 §. 14. 23. 24. 25. 31. 34. 38. 43. 50.

[3] Dieser Markgraf verlegte 1565 seinen Sitz von Pforzheim nach Durlach.

welcher namentlich auch in Religionssachen mit dem ihm innig befreundeten und ihn hiebei unterstützenden (S. 644) Herzog Christoph vollkommen einig gieng und dem Sohne desselben, dem Herzog Ludwig, seine Tochter zur Ehe gab. Karls Sohn, Markgraf Ernst Friedrich († 1604 kinderlos), erhielt bei abermaliger Ländertheilung 1584 die Gebiete von Pforzheim und Durlach und hiemit auch die obigen später wirtembergischen Aemter, der folgende Bruder Jakob dagegen Hachberg und der jüngste Georg Friedrich, der Stammvater des großherzoglichen Hauses, Sausenberg und Röteln. Ernst Friedrich, an der Concordienformel Anstoß nehmend, trat 1595 zur reformirten Kirche über, Jakob den 15. Jul. (n. St.) 1590 im Kl. Thennenbach zur katholischen, geleitet von seinem schon früher übergetretenen, durch Jesuiten gelenkten Leibarzt Pistorius,[1] ohne jedoch die eingeleitete Gegenreformation seines Ländchens durchzuführen, da er selbst schon am folgenden 17. Aug. und einige Monate darauf sein einziger nachgeborener Sohn verschied und letzterer seine Herrschaft auf seine väterlichen Oheime vererbte; Georg Friedrich blieb lutherisch. In der Linie Baden-Baden erhielt der Markgraf Philipp II.[2] (geb. 1559), dessen Vater und Großvater wie anfänglich er selbst lutherisch gesinnt gewesen, 1569 im 11ten Lebensjahr verwaist, bei seinem mütterlichen Oheim und Vormund Herzog Albrecht von Baiern seit 1570 eine katholische Erziehung und wurde sofort der früheste Proselyt unter den evangelischen Fürsten Deutschlands; schon ehe er 1577 die Regierung persönlich antrat, wurde sein Land seit 1570 durch den ihm von Baiern aus gesetzten Statthalter Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg und den demselben beigegebenen Jesuiten Georg Schorich zur

[1] Freiburger Diöcesan-Archiv 4, 89—122. Pistorius erhielt hiefür 200 Duc. jährlich von dem Herzog Albrecht von Baiern zugesichert. Das Aufsehen, das Jakobs Uebertritt erregte, wurde noch vergrößert durch zwei Colloquien, welche er in Religionssachen anstellen ließ und deren ersteres am 18. Nov. 1589 zu Baden-Baden zwischen Pistorius und den wirtembergischen Theologen Andreä, Heerbrand und Osiander im Beisein des Grafen Friedrich von Wirtemberg-Mömpelgard abgehalten wurde. Acta des Colloquii ... zu Baden gehalten. Tüb. 1590. 4.

[2] Sohn Philiberts, welcher nicht förmlich in die Reihen der evangelischen Fürsten trat, wiewohl er im Bekenntniß mit ihnen einig gieng († 1569, S. 566), Enkel Bernhards († 1536), welch letzterer obigen Ernst zum Bruder und den, späterhin auf Rodemachern im Luxemburgischen abgetheilten Christoph zum zweiten Sohn hatte. — Als genannter Philibert in einigen von seinem Lande umschlossenen Herrenalber Klosterorten gewaltsam Steuern eintrieb, zwang ihn Herzog Christoph 1560 mit bewaffneter Hand zur Nachgiebigkeit. Näheres bei Sattler 4, 157, Vierordt (s. u.) 2, 44.

katholischen Kirche zurückzuführen angefangen, bis er selbst alle verdächtigen Geistlichen seiner Herrschaft einsperren oder abschaffen ließ, so daß allda der Katholicismus wieder dauernde Wurzel faßte. Der Nachfolger dieses, 1588 unverheiratet gestorbenen Markgrafen wurde dessen nächster Vetter Eduard Fortunat, welcher 1584 zu München der Augsburgischen Confession, dem Bekenntnisse seines Vaters Christoph, feierlich entsagt hatte.[1]

In dem Hause der Grafen von Zollern, welche — die regierenden durchweg und sonst fast alle — bei der katholischen Religion verblieben, war Zeitgenosse Herzog Christophs Jost Niclaus II., ein wuchernder Fürst, welcher überallhin auf hohe Zinsen Geld lieh, selbst an K. Heinrich II. von Frankreich, als dieser mit dem deutschen Kaiser in Fehde lag, 7000 fl. zu 15 %.[2] Im J. 1558 kinderlos gestorben vererbte derselbe den Stammsitz Hohenzollern auf seinen Vetter Karl I. (Sohn Eitel Friedrichs III., S. 261), Besitzer Sigmaringens und Veringens (S. 383), Reichshofrathspräsidenten und Landvogt in Elsaß und Burgund († 1576), so daß dieser alle hohenzollerischen Herrschaften, Hechingen, Haigerloch, Werstein, wieder vereinigte. Aber bereits am 24. Jan. 1575 theilten seine drei Söhne abermals, und es wurden Stammväter: Eitel Friedrich IV. (geb. 1545, † 1605) der 1869 ausgestorbenen Linie Hechingen,[3] Karl II. (geb. 1547, † 1606) der noch blühenden Linie Sigmaringen und Christoph (geb. 1552, † 1592) des Haigerlocher Zweiges, welcher schon mit seinem zweiten Sohne Karl 1634 wieder erlosch und Haigerloch nebst Werstein in Folge einer Bestimmung der obigen Erbeinigung auf die Sigmaringer Linie vererbte.[4]

[1] Zu Baden überhaupt Vierordt Gesch. der evang. Kirche in Baden 1. 2. 1847—56. Der Hausbesitz war 1577—88 unter 5 Markgrafen vertheilt: Baden, Rodemachern, Pforzheim, Hachberg und Röteln. Erst nach dem Aussterben der Baden=Badener Linie im J. 1771 war das Haus Baden wieder durchweg protestantisch.

[2] K. Heinrich II. hinterließ freilich eine solche Schuldenlast, daß „dem Graven Josen nit mer, dann Ain Zins darvon worden, das übrig Hauptgut und Zins ist so lang besteckt, das Viel vermaint, es würde ad graecas calendas bezahlt werden.“ Zimmerische Chronik 4, 291 (diese Chronik überhaupt eine reiche Quelle von Anecdoten für diese und andere schwäbischen Familien).

[3] Aus der Hinterlassenschaft seines Schwagers Graf Wilhelm von Zimmern, welcher 1594 als der letzte seiner Familie starb, erbte er Krauchenwies.

[4] Ein vierter Sohn Joachim (geb. 1554, † 1587) nahm das lutherische Bekenntniß an, gieng, bei der Erbeinigung mit einer bloßen Geldsumme abgefunden, an den Hof des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und stiftete so eine Schlesische Linie, welche mit seinem Sohne Johann Georg 1622 ausstarb.

In der Helfensteiner Grafenfamilie blühte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, dem, 1627 erfolgten Erlöschen nahe, allein noch die Wiesensteiger Linie, deren kleines Ländchen, im Süden, Westen und Norden von Altwirtemberg umschlossen, zuerst an Baiern, dann 1806 an das Königreich Wirtemberg gelangte. Es lebten die Söhne des 1548 verstorbenen Grafen Ulrich:[1] Georg † 1573, Sebastian † 1564 und Ulrich † 1570 und die Kinder und Enkel des ersten und des dritten. Georg, der ausgezeichnete österreichische Staatsmann,[2] erhielt durch seine, 1536 geschlossene erste Heirat mit Maria Bowart,[3] Adoptivtochter und Erbin Schweikharts, des letzten Herrn von Gundelfingen († 1546), die, aus der Stadt Hayingen und mehreren Dörfern und Schlössern bestehende Herrschaft Hohengundelfingen (in deren Orte Neufra er begraben liegt und mit einem Erzdenkmal geehrt wurde); durch seine 1569 eingegangene zweite Ehe mit Apollonia, Schwester Wilhelms des letzten Grafen von Zimmern († 1594), bahnte er an die Erwerbung der Herrschaft Mößkirch nebst den Donauthalschlössern Wildenstein und Falkenstein (jetzt badisch) für die mit ihr erzeugten Söhne Georg und Froben,[4] welche hiefür noch 400000 fl. an die Zimmerischen Miterben hinauszuzahlen hatten. Da er in kaiserlichen Kriegs- und Friedensdiensten meist auswärts war, so erhielten seine Brüder die Stammesherrschaft Wiesensteig zu verwalten. Sebastian starb als wirtembergischer Obervogt in Blaubeuren, dem ehmaligen Besitzthum seines Hauses, auf der Veste Ruck. Ulrich baute in Wiesensteig das neue Schloß. Diese zwei ergriffen — wie politisch, so auch kirchlich von dem älteren Bruder sich trennend[5] — die lutherische Lehre, von welcher übrigens Ulrich

[1] S. 140. Ulrich war Sohn des die Tabelle in Bd. 3 §. 49 schließenden Ludwigs und älterer Bruder Ludwig Helfrichs (S. 285). Ihn nennt Ulrich von Hutten im Schreiben vom 25. Oct. 1518 an Pirckheimer, welcher eine seiner Uebersetzungen aus dem Plutarch diesem Grafen widmete, non tam generis antiquitate quam literarum peritia illustris. Schriften h. v. Böcking 1, 213.

[2] S. 633. 635. 642, kaiserlicher Heerführer (wiederholt), Kammergerichtspräsident zu Speier, Landvogt zu Ensisheim, Statthalter zu Innsbruck, kaiserlicher Hofmeister. Vir in omni disciplinarum genere graviter eruditus et poeta praeclarus. Mamerani Catalogus omnium generalium .... exercitus Caroli V. 34. Gedichte von ihm in Donaueschingen. Barack Handschriften &c. Nr. 41.

[3] Zimmerische Chronik 2, 369. 3, 263. 301, Roth von Schreckenstein in Württ. Jahrb. 1864, 356.

[4] Mit Frobens Sohne Georg Wilhelm erlosch, nach kurzer Dauer, 1626 die Mößkircher Linie.

[5] Gegen den schmalkaldischen Bund, dessen Mitglied der Vater Graf Ulrich

wieder zurücktrat (S. 645). Georgs Sohn Schweikhart (nach seinem mütterlichen Großvater genannt) war Kammergerichtspräsident 1562—4, darauf zeitweilig Statthalter in Innsbruck, zuletzt baierischer Rath und Pfleger in Landsberg, wo er den Jesuiten großen Vorschub that und einen eigenen Collegienbau stiftete. Derselbe zeigte die bei seinem Hause einheimische Liebe zu alten Schriftwerken[1] dadurch, daß er den, nach indischem Vorbild gedichteten Roman Barlaam und Josaphat, welcher in die Vorzeigung eines köstlichsten Edelsteines die Bekehrung zum Christenthum einkleidet und einen freiwillig entsagenden, das Einsiedlerleben wählenden Königssohn vorführt, aus dem Lateinischen verdeutschte und die Werke des heil. Basilius in deutscher Uebersetzung zum Druck beförderte[2] († 1591 kinderlos, nachdem er seine Herrschaft Hohengundelfingen an seine Halbbrüder Georg und Froben veräußert hatte). Ulrichs Sohn Rudolf, baierischer Landhofmeister († 1601), veranlaßte den wirtembergischen Leibarzt und Geschichtschreiber Oswald Gabelkhover zur Abfassung der Geschichte seines Hauses, einer vortrefflichen Arbeit, welche mit dem J. 1604 abschließt und mehrfach handschriftlich vorhanden ist.

Im Fürstenbergischen Hause[3] erfolgte auf das Ableben des Grafen Friedrich[4] (S. 407, † 1559) eine Theilung;[5] da die älteren Söhne Wolfgang und Egon schon bei Lebzeiten des Vaters

gewesen (Kerler Grafen v. Helf. 141), kriegte im J. 1546 Graf Georg als kaiserlicher oberster Lieutenant (Mameranus a. a. O.), während Graf Sebastian für diesen Bund ins Feld zog (S. 436).

[1] Handschriften aus dem Bücherschatz der Grafen von Helfenstein, z. B. die Weltchronik von Rudolf von Hohenems, Perg. Hdschr. v. 1365, das Heldenbuch, die als Bd. 1—3 des Laßbergischen Liedersaales herausgegebene Gedicht- &c. Sammlung, befinden sich in der Donaueschinger Büchersammlung der Fürsten von Fürstenberg, welche die Grafen mitbeerbten.

[2] Mit der Uebersetzung Barlaams und Josaphats wurde er übrigens nur zur Hälfte fertig. Die andere Hälfte bearbeitete der Graf Johann Georg von Hohenzollern († 1623, Sohn Eitel Friedrichs IV.), welcher das Ganze 1603 zu Constanz in 4° drucken ließ. Der verdeutschte Basilius erschien in Ingolstadt 1591. Fol. (vrgl. S. 645 Anm.). Der griechische Kirchenvater und der Verfasser des Romans, welcher denselben oft und gerne anführt, trafen in Verherrlichung des Mönchthums zusammen.

[3] Es besaß im jetzigen Wirtemberg im 16. Jahrh. 1/2 Ennabeuren. Die Aemter Hayingen und Neufra (s. o.) ererbte es erst 1627.

[4] Diesem beim Kaiser wohlgelittenen jüngeren Bruder, seinem künftigen Erben, hatte der kinderlose jüngere Graf Wilhelm († 1549) — als Schmalkaldener, welcher 1546 im Dienste der Stadt Straßburg 2000 Mann gegen K. Karl V. aufgebracht hatte, bedroht seinen Landestheil zu verlieren — denselben noch bei Lebzeiten abgetreten.

[5] Näheres bei Münch Gesch. v. Fürstenberg 2, 170.

in kaiserlichen Kriegsdiensten gefallen waren, erhielten die überlebenden Christoph das Kinzigthal, Heinrich die Baar und Joachim die Herrschaft Heiligenberg. Heinrich starb 1596 sohnlos und so bildeten blos Christoph und Joachim Linien. Christoph sollte zunächst zwei Jahre eine gemeinschaftliche Regierung der Landestheile führen, starb aber noch 1559, 5 Monate nach seinem Vater. Derselbe hinterließ einen zweijährigen Sohn Albrecht; dieser wurde auf Veranstaltung seiner Vormünder, welche noch vor dem Eintritt seiner Volljährigkeit den Protestantismus im Kinzigthal (S. 407) vollends vertilgten, in einer Jesuitenanstalt in Burgund erzogen und starb 1599 in Prag als kaiserlicher Oberststallmeister. Joachim († 1598) erbaute von neuem das Schloß Heiligenberg (S. 383), die Perle am Uferkranze des Bodensees.

Waren die Grafen von Montfort (Bd. 3 §. 54) in der Linie von Werdenberg-Sargans zu Trochtelfingen, welche Sigmaringen und Heiligenberg besaßen, bereits im J. 1534 mit dem Grafen Christoph ausgestorben und von den Häusern Fürstenberg und Zollern beerbt (S. 383), so blühten in Oberschwaben noch fort die Grafen von Montfort-Tettnang (älterer Linie), welche mit Graf Ulrich,[1] österreichischem Landeshauptmann für Vorderösterreich, gleich seinem Vater Hugo (S. 505, † 1564) einem Eiferer für den alten Kirchenglauben, am 16. Apr. 1574 abstarben; ihnen folgten im Besitz die Grafen von Montfort-Bregenz-Pfannberg,[2] von welchen Graf Johann, Reichskammerrichter zu Speier († 1619), Stifter der, im J. 1787 mit dem Grafen Anton erloschenen Linie Tettnang-Argen und Stammhalter des Geschlechts überhaupt wurde, da sein älterer Bruder Georg † 1590 gleich den jüngeren Anton und Wolfgang keine Nachkommenschaft hatte. Zwar hatte K. Maximilian II. im J. 1574 die Herrschaft Tettnang-Argen als dem Reiche heimgefallen seinem Bruder Erzherzog Ferdinand übergeben, nahm

[1] Dieser veräußerte in den 1560er Jahren den uralten Hausbesitz Rotenfels an die v. Königseck und das Bisthum Augsburg.

[2] Pfannberg in Steiermark zwischen Gratz und Bruck. Ueber diesen Zweig, vom Hauptorte ihrer steierischen Herrschaft auch „zu Pekau“ genannt, s. Bergmann in den Bd. 3 §. 54 angeführten Sitzungsberichten. Zum Ganzen Vanotti Grafen v. Montfort 150—161. 191—192. Nach Veräußerung der Herrschaft Wasserburg am Bodensee (1592 um 63000 fl. rh. an Jakob Fugger) und sämtlicher steierischen Besitzungen (1596) entsprach der Restbesitz des Hauses so ziemlich demjenigen Theile des wirtembergischen Oberamts Tettnang, welcher östlich von der Schussen liegt, von den paar dort eingesprengten kleinen Ortschaften der Klöster Weingarten und Weissenau und des Spitals Lindau abgesehen.

jedoch die bereits erfolgte Belehnung zurück und ertheilte sie 1576 den genannten Brüdern, denen er die ganze Erbschaft überließ unter der Verpflichtung, die Schulden des verstorbenen Grafen Ulrich zu bezahlen und sich mit dessen beiden Töchtern wegen der Allodien abzufinden.

In dem Hause der Grafen von Oettingen (S. 408. 444. 452. 646), deren Gebiet über Theile der k. wirtembergischen Oberämter Ellwangen und Neresheim sich erstreckte, hauptsächlich aber im KR. Baiern aufgieng, wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Graf Ludwig d. j. († 1569) Stifter der neuen Oettingischen Hauptlinie und der darin fortgeführten Primogenitur, und sein Bruder Friedrich († 1579) Gründer der neuen Wallersteinischen Linie, welche nach dem Ableben seines Sohnes Wilhelm († 1602) unter seinen Enkeln in die Zweige Spielberg, Wallerstein und Baldern sich abtheilte.

Vom Mannsstamme des Hauses Zimmern, dessen Stammsitz als Ruine Herrenzimmern das Neckarthal unterhalb Rotweil ziert, lebten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, außer zwei Straßburger Domherren, blos Gotfried Wernher (geb. 1484, † 1554), Wilhelm Wernher, k. Hofrichter in Rotweil, darnach k. Kammergerichtsrath in Speier (S. 1, † 1575 kinderlos), Geschwister, welche mit ihrem, 1548 verstorbenen älteren Bruder Johann Wernher durch K. Karl V. 1538 in den Grafenstand erhoben wurden, der Sohn des letzteren, Froben Christoph, und der Enkel Wilhelm, alle katholischen Glaubens. Ihre Hauptbesitzungen waren die Herrschaft „Zimmern vor dem Wald" (auch Oberndorf genannt) als Zugehör des Schlosses Herrenzimmern und die Herrschaft Mößkirch[1] nebst den Festen Falkenstein und Wildenstein; hinzukam 1583, unter österreichischer Oberlehnsherrlichkeit, die Herrschaft Schramberg.[2] Die zwei erstgenannten Geschwister versuchten sich unter anderem auch in Gedichten, gleichsam einem Nachduft der Blüte, welche im 15. Jahrhundert am Hofe der Erzherzogin Mechthild zu Rotenburg († 1482, Bd. 3 §. 64) die Dichtkunst entfaltete.

[1] Mößkirch erwarb Wernher von Zimmern († 1384) durch seine Heirat mit Anna, einziger Tochter des Truchseßen Berchtold von Rordorf. Wilhelm Wernher von Zimmern bei Mone Quellensammlung 2, 134.

[2] Während des schmalkaldischen Krieges zog sich Graf Johann Wernher auf das Schloß Falkenstein, Graf Gottfried Wernher auf Wildenstein und Graf Wilhelm Wernher auf Herrenzimmern zurück.

Altdeutsche Schriftwerke, welche bis auf Otfrieds Evangelienbuch (das älteste, um 870 vollendete hochdeutsche Gedicht) in einer von dem Verfasser selbst durchcorrigirten Handschrift zurückgiengen, woneben der dichterische Kreis der Erzherzogin in den Dichtungen Hermanns von Sachsenheim vertreten war, schmückten die Bibliothek in Herrenzimmern; konnte ja der letzte Graf von Zimmern 68 Handschriften neben mehr als 300 Druckwerken dem Erzherzog Ferdinand für seine Sammlung in Ambras verehren.[1] Wilhelm Wernher von Zimmern war eifriger Büchersammler, Liebhaber der Geschichte und der Alterthümer, für welch letztere, so wie für Naturalien er in Herrenzimmern seine „Wunderkammer" errichtete. Derselbe vollendete 1550 nach zwölfjähriger Arbeit eine Chronik deutscher Bisthümer in fünf Büchern[2] und verfaßte in Gemeinschaft mit seinem Neffen Froben Christoph die Grundlage zu der Zimmerischen Chronik (S. 1), jener reichen Fundgrube für die Geschichte des Rechts und der Sitten, des öffentlichen und häuslichen Lebens, des Glaubens und Aberglaubens, der Schwänke ꝛc. zunächst im Schwabenlande. Der Sohn Froben Christophs, Wilhelm, welcher keinen Bruder, aber zehen Schwestern hatte, beschloß kinderlos 1594 das Geschlecht. Von den Besitzungen zog Oesterreich die Stadt Oberndorf nebst Nachbarorten und die Herrschaft Schramberg als heimgefallenes Lehen an sich, übrigens nicht ohne Streit mit den Allodialerben und gegen Geldvergütungen an dieselben. Von der sonstigen Hinterlassenschaft vertheilten die Erben einen Theil unter sich, so daß der Schwager des Erblassers, Graf Georg von Helfenstein, die Herrschaft Mößkirch nebst den Schlössern Falkenstein und Wildenstein überkam (S. 832); das übrige, namentlich Herrenzimmern, Seedorf u. a. verkauften sie den 10. Mai 1595 für 88000 fl. an die Reichsstadt Rotweil.[3]

[1] Jetzt Schätze der k. k. Hofbibliothek in Wien, v. Sacken die k. k. Ambraser Sammlung 1, 45. Daß eben die Wiener Handschrift Otfrieds, die vollständigste der drei vorhandenen, die frühere Ambraser ist, s. auch bei Kollar Anal. Vindob. 1, 646. — Einige Zimmerische Handschriften sind auch in der Donaueschinger Bibliothek.

[2] Ungedruckt. Buch 1 ist in Weimar (eine Abschrift des Entwurfs in Wolfenbüttel), Buch 2 in Donaueschingen, Buch 4 in Stuttgart auf der k. Handbibliothek, die Bücher 3 und 5 sind verschollen, s. Barack zu seiner Ausg. der Zimmerischen Chronik 4, 454.

[3] Ruckgaber Geschichte der Grafen von Zimmern. Rottweil 1840, wo S. 257 bis 294, wie auch in Barack Ausgabe der Zimmerischen Chronik 2, 1—29. 4, 308—346 die oben angeführten Gedichte der zwei Brüder abgedruckt sind. — Ueber die, von

Im Hause der Truchseßen von Waldburg (Bd. 2 S. 38), welches sich im 15. Jahrhundert in zwei Linien getheilt hatte, lebten in der Trauchburg-Scheerischen noch über die Mitte des 16. Jahrhunderts: Wilhelm, nach genossener Universitätsbildung in fernen Kriegsdiensten aufgewachsen, nach der Vertreibung Herzog Ulrichs Statthalter in Wirtemberg, ein treuer Diener K. Maximilians, K. Karls und K. Ferdinands, des letzteren Oberhofmeister (S. 162. 196. 211, † 1557 87jährig in Scheer), und dessen Bruder Friedrich, welcher, im Widerspiel mit seiner Familie protestantisch geworden, auswanderte und die in Preußen befindliche Linie der Grafen von Waldburg stiftete († 1554). Wilhelms überlebende Söhne waren der, 1566 verstorbene gleichnamige Rath und Gesandte K. Ferdinands und der vielgenannte Cardinal Otto, Bischof von Augsburg und Probst von Ellwangen; Enkel unter andern der, 1577 erwählte Erzbischof Gebhard von Cöln († 1601 zu Straßburg); letzterer verlor, schließlich im Waffengang unterliegend, durch seinen, 1582 erfolgten Uebertritt zur protestantischen Lehre sein Erzbisthum, welches er, in die Ehe getreten, erblich machen wollte (S. 811); zu derselben Lehre bekannten sich auch ein paar seiner Brüder, wogegen der Bruder Christoph († 1610), welcher bei der Kinderlosigkeit, beziehungsweise Ehelosigkeit der andern das Geschlecht fortpflanzte, dem katholischen Glauben treu verblieb. In der Zeil-Wolfegg'schen Linie, welche auch Waldburg, Waldsee, Wurzach besaß, erwarb sich vielen Ruhm der s. g. Bauernjörg (S. 162. 211. 259 ff. 313. 330. 407, † 1531). Nach ihm treten auf seine Söhne Jakob († unverheiratet 1536, S. 409), Heinrich († ohne Kinder 1570) und Georg († 1562) und sein Enkel Jakob († 1589), das älteste mehrerer Geschwister, unter welchem der, im J. 1550 getheilte Besitz dieser Linie im J. 1570 wieder zusammenkam.

Werfen wir einen Blick auf die bedeutendsten geistlichen Gebiete des schwäbischen Neuwirtembergs, so gelangten zu der Probstei Ellwangen, nach dem eben erwähnten Otto,[1] Christoph von Frei-

ihrem Stammsitz auf dem Lupferberg (zwischen Thalheim und Durchhausen OA. Tuttlingen) damals längst schon in die Gegend zwischen der Wutach und Schwarzach gezogenen Landgrafen von Lupfen-Stühlingen (ausgestorben 1582) s. Glatz Gesch. der Landgrafen v. L. St. im 1. Jahrg. der Schriften des Vereins für Geschichte . . . der Baar. Karlsr. 1871.

[1] Noch am 9. Dec. 1572, 4 Monate vor seinem Tode, erneute dieser die Ver-

berg (1573—84) und Wolfgang von Hausen (1584—1602), welchen beiden namhafte Erwerbungen zu dem stiftischen Gebiete glückten; der letztere wurde 1600 zum Bischof von Regensburg gewählt, worauf er wider Willen vom Stifte abtreten mußte, doch so, daß er noch nebenbei den Probsttitel fortführen und einige tausend Gulden jährlich vom Stifte beziehen durfte. In der Abtei Weingarten hatte der einflußreiche, gegen kirchliche und politische Neuerungen scharf auftretende Abt Gerwick, seit 1547 zugleich Abt in Ochsenhausen (S. 313. 385, † 1567), zu Nachfolgern Johannes Hablizel 1567—75 und Christoph Raitner 1575, welch letzterer 1586 über den, seinem Amte anwachsenden Schwierigkeiten zurücktrat. Für die Abtei Zwifalten (S. 398) legte sich auf längere Zeit der alte, zeitweilig ein bewaffnetes Einschreiten im Hintergrunde zeigende Streit mit Wirtemberg hinsichtlich der, von diesem angesprochenen landesfürstlichen Obrigkeit. Auf dem Speierer Reichstag von 1570 kam es am 10. Nov. d. J. zwischen dem Abt Johann Lager und der vormundschaftlichen Regierung in Wirtemberg zu folgendem Vertrag:

Das Kloster zahlt alljährlich als Vogtrecht und Schirmgeld 700 fl., ist aber dagegen von jedem Beitrag zu den, von der Landschaft bewilligten Schatzungen, wie von der Beschickung der Landtage frei. Der Herzog vertritt als Schutzvogt das Kloster auch dem Reich gegenüber, und dieses liefert daher die zu entrichtenden Reichssteuern an die fürstliche Kammer. Wenn der Herzog für nöthig findet, den Abt zu sich zu fordern, so soll dieser entweder persönlich erscheinen oder einen Abgeordneten schicken; hieraus soll jedoch weder die Landsäßigkeit des Klosters noch eine andere landesfürstliche Obrigkeit hergeleitet werden können; vielmehr behält der Abt die Obrigkeit über seine Unterthanen, die freie Verwaltung der Klostereinkünfte, die Ausübung der katholischen Religion und die Befolgung der Ordensregel für sich und seine Untergebenen. Der Herzog darf die Abtswahl beschicken und, wie früher, im Klostergebiet Musterung und Auswahl vornehmen ꝛc.

Anbelangend die jetzt wirtembergischen Reichsstädte so gelang es einer oder der andern derselben, die aristokratische Verfassung, welche K. Karl V. gegeben hatte, zu Gunsten der Zünfte einigermaßen zu mildern (S. 473. 474). In Ulm [1] wurde, die Erbitterung

schreibung seines Stiftes hinsichtlich des, dem Herzog von Wirtemberg aufgetragenen Schirmes. Sattler 5 Beil. Nr. 1.

[1] Zwei Ulmer Bürger, Ambrosius Dalfinger (1529 † 1532) und Nicol. Federmann (1530—1), hatten einst den Augsburger Handelsleuten Welser Venezuela als

der Zünfte zu beschwichtigen, im J. 1558 der Rath noch mit 10 Gliedern und zwar 2 aus den Geschlechtern und 8 aus der Gemeinde vermehrt; die größte Gewalt war freilich in dem aristokratischen geheimen Rathe, besonders den 2 obersten Regimentspersonen (zuerst Statthalter, hernach Rathsältere genannt), welche nur aus den Geschlechtern gewählt werden konnten; die Zünfte, welche vor Zeiten wenigstens der Zahl nach das Uebergewicht im Rathe hatten, erhielten auch durch diese Veränderung nur unbedeutenden Antheil an der Regierung. Reutlingen durfte eine Zunftverfassung mit Genehmigung K. Maximilians II. vom 21. Jul. 1576 wieder einführen. Von Biberach aus wurden allerlei Beschwerden der dortigen Evangelischen gegen den Haasenrath (S. 473) auf dem Reichstag zu Regensburg 1576 durch die protestantischen Kurfürsten vor den Kaiser gebracht, jedoch ohne Erfolg. In Rotweil, der ihr zugewandten Stadt, verbesserte die schweizerische Eidgenossenschaft, als sie 1579 aus Veranlassung bürgerlicher Zwistigkeiten Schiedsrichter dahin sandte, die dortige demokratische Verfassung.[1]

Was die Kirche betrifft, so suchte in Ulm der unterlegene Katholicismus i. J. 1577 durch den baierischen Hofprediger Jakob Rabus, den zu ihm übergetretenen Sohn des Ulmer Superintendenten Ludwig Rabus (S. 756), eine Fürsprache um Hilfe bei P. Gregor XIII., welcher am 24. Aug. d. J. dieses Anliegen dem K. Rudolf II. empfahl.[2] In Gmünd veränderte 1575 der erstarkte Katholicismus den Bürgereid „auf römischen-Stylum" und löschte die Neugläubigen aus der Matrikel der Bürgerstube; vergeblich war alle Einsprache, welche dortige evangelische Bürger im Aug. d. J. beim Eßlinger Städtetag thaten, und die Verwendung der Städte bei der Kurfürstenversammlung in Regensburg (Oct. d. J.) und bei dem Kaiser. Die Evangelischgesinnten mußten auswandern, ihr liegendes Eigenthum unter Abzug von 10 % Nachsteuer verkaufen und bei Thurm- und Geldstrafe des Abendmahlkelches sich ent-

Oberbefehlshaber eingenommen und ersterer in dieser Landschaft, wo er die Stadt Venezuela erbaute, die Würde des Statthalters, letzterer die des Vicestatthalters bekleidet. Klunzinger Antheil der Deutschen an der Entdeckung von Südamerika. Stuttg. 1857.

[1] Zu Reutlingen Gayler Reutl. bis 1577. 559—590. Etwas zur früheren freieren Verfassung einlenken durfte auch z. B. Hall (Beschr. des OA. Hall 162), Heilbronn (Jäger Heilbronn 2, 169). Zu Rotweil s. Ruckgaber Gesch. der St. R. $2^b$, 5—21.

[2] Theiner Annal. eccl. 2, 264.

halten.[1] An die Katholiken in Weilderstadt, welches in seinem Stadtkind, Joh. Bapt. Fikler, erzbischöflich salzburgischem Rathe, Lehrer des nachherigen Kurfürsten Maximilian von Baiern, einen kräftigen Vorkämpfer des Katholicismus stellte, erließ P. Gregor XIII. am 15. Nov. 1573 ein Aufmunterungsschreiben,[2] indem er zugleich den Bischof Markward von Speier um Unterstützung Fikler's bei Unterdrückung der Reformation in dessen Vaterstadt angieng. In Aalen (S. 387) erfolgte 1575 die vollständige Reformation, nachdem unter Berufung auf den Religionsfrieden die Hindernisse, welche der Probst zu Ellwangen als Patron der Kirche bereitet hatte, mit erbetener Beihilfe des Herzogs Ludwig als Kreisobersten und ellwangischen Schirmherrn beseitigt waren.[3]

In der Landschaft Franken gehörte das, seit 1810 wirtembergische Amt Crailsheim den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, seit 1543 dem Markgrafen Georg Friedrich († 1603), dem öfters genannten Schwager Herzog Christophs und Oheim Herzog Ludwigs, und wurde von Culmbach aus regiert, nachdem die dortige Plassenburg, im Krieg wider den Markgrafen Albrecht 1554 zerstört, 1563 größtentheils wieder hergestellt worden war.

Im Hause der Grafen von Hohenlohe, welche damals noch sämtlich lutherischen Bekenntnisses waren, erfolgte nach Ableben des Grafen Georg († 1551) unter seinen Söhnen in den Jahren 1553—55 die bleibend gewordene Theilung in die Hauptlinien Neuenstein und Waldenburg, erstere ausgehend von Ludwig Kasimir (S. 408, † 1568), letztere von Eberhard († 1570), von welchen jener das Schloß zu Neuenstein, dieser das zu Pfedelbach auf alten Grundmauern im Renaissancestyl erbaute. In der Neuensteiner Hauptlinie, in welcher der älteste Sohn des Stifters, Albrecht, 1575 zu Stuttgart im Rennspiel sich tödtlich verwundet (S. 789) und keine Kinder hinterlassen hatte, theilten die drei weiteren, Wolfgang † 1610, Philipp † 1606 und Friedrich † 1590, sich ab auf Weickersheim, Neuenstein und Langenburg; doch setzte nur Wolfgang den, nach ihm wiederum neue Linien bildenden Mannsstamm fort. Genannter Philipp machte sich seit 1575 einen weit-

[1] Lehmann De pace religionis acta 120. 189.

[2] Theiner a. a. O. 1, 124. 125. Zu Fikler Kobolt Baier. Gel. Lex. 221, Ergänz. 94, Zeitschrift für Baiern 1817[b], 250, Serapeum 1869, 75.

[3] Zapf Reform. Urk. der RSt. Aalen. 1. 2. Ulm 1770, Sattler 5, 32—34 Beil. Nr. 5.

berühmten Namen in den Niederlanden, wo er 1595 eine Schwester des Statthalters Moritz ehlichte, als Heerführer bei den Befreiungskriegen; von dort als Leiche nach Oehringen gebracht, wurde er in der Stiftskirche mit einem prächtigen Grabmal geehrt. Der Stifter der Waldenburger Hauptlinie Eberhard erlag den Brandwunden, welche der entzündete Maskenaufzug auf dem Waldenburger Fasnachtsball von 1570 ihm und Andern beibrachte, und hinterließ nur Einen Sohn Georg Friedrich † 1600.[1]

Was die Schenken von Limpurg betrifft, so theilten die Söhne des 1552 verstorbenen Schenken Wilhelm, Christoph † 1574 und Heinrich † 1585, im J. 1557, so daß Christoph die Herrschaft Gaildorf, Heinrich Schmiedelfeld bekam.[2]

Die Würde eines Deutschmeisters mit dem nach dem Bauernkrieg bleibend gewordenen Sitze Mergentheim bekleideten als Nachfolger Wolfgang Schutzbar's genannt Milchling (S. 424. 441, † 1566): Georg Hund von Wenckheim (S. 672) 1566—72, Heinrich von Bobenhausen 1572—88 und Maximilian Erzherzog von Oesterreich 1589—1618. Der Orden hatte viele Klagen über Eingriffe der Landesherren in seine Obrigkeit, Rechte und Freiheiten. Nach Ableben des Herzogs Albrecht, welcher das Ordensland Preußen zu seinem erblichen Fürstenthum umgewandelt hatte, hegte Hund von Wenckheim im J. 1568 und nach dem Tode K. Sigmunds von Polen Heinrich von Bobenhausen 1572 den freilich unausführbaren Plan eines Kampfes zur Rückeroberung Preußens, welcher zugleich auch ein Kampf mit Polen hätte sein müssen. Schließlich wurde Erzherzog Maximilian, noch als Coadjutor, im J. 1587 von einer Partei der Wahlherrn zum König von Polen gewählt, und so ergab sich derselbe bei seinem Kriegsmuth, freilich allzu leichtfertig, der Hoffnung, dem Orden seine großen Verluste wieder zu ersetzen; aber kaum in Polen zu dessen kriegerischer Einnahme angelangt mußte er 1588 sein Wagniß mit einjähriger Gefangenschaft büßen. Der Orden überhaupt erfreute sich ansehnlichen Kammerbesitzes in den Neckargegenden in und um Heilbronn, Neckarsulm, Horneck und im Zabergaue. Zu den Comthureien der

[1] Näheres über Hohenlohe bei Fischer Gesch. des Hauses H. 2ª, 1 ff. Ueber obigen Brand Crusius Annal. Suev. 3, 740, Beschr. des OA. Oehringen 348, Weber Anna Churfürstin zu Sachsen 222.
[2] Prescher Gesch. v. Limpurg 1, 199.

Ballei Franken, von denen die zu Horneck und die in ihr aufgegangene zu Stocksberg frühe mit dem Deutschmeisterthum selbst vereinigt worden war, gehörten obige Zeit über die zu Winnenden (im J. 1665 an Wirtemberg verkauft), zu Kapfenburg und zu Ulm (beide letzteren 1789 mit der Ballei Franken überhaupt dem Deutschmeisterthum einverleibt). Die Ballei Elsaß und Burgund hatte ihren Landcomthursitz im jetzigen KR. Wirtemberg, zu Alshausen (Bd. 3 §. 63, seit 1806 wirtembergisch), während die ihr untergeordneten Comthure im übrigen Schwaben, im Elsaß und in der Schweiz auf ihren kleinen Herrschaften saßen.

Anbelangend die bischöflichen Sprengel, so konnte sich, nach der durchgreifenden Reformation Altwirtembergs, welche übrigens ein freundliches Benehmen des Wirtemberger Herzogs und der benachbarten Bischöfe keineswegs ausschloß,[1] ihre eigentliche Bedeutung nur noch für das nachherige Neuwirtemberg erhalten, und zwar die der Bischöfe von Constanz, Augsburg, Speier, Wirzburg und Worms, unter deren geistlicher Obhut, verbunden mit dem Besitz der einen oder andern Ortschaft oder doch einzelner Rechte in denselben, einzelne Theile dieser Ländereien stunden. Den Constanzer Stuhl überließ der öfters genannte, nur wenig in seinem Bisthum weilende Marcus Sittich (S. 593. 669, † 1595 zu Rom) im J. 1589 dem Cardinal Andreas, Sohn Erzherzog Ferdinands und der Philippine Welser, welcher 1591 noch das Bisthum Brixen hiezu erhielt und neben seinen geistlichen Aemtern 1598—99 während der Reise seines Vetters Erzherzog Albrechts nach Spanien die Statthalterei der Niederlande besorgte († 1600 zu Rom).[2] Auf den Augsburger Stuhl gelangten, nach Ableben des Cardinalsbischofs Otto 1573 (S. 758), Johann Egenolf von Knöringen 1573—75, Markward von Berg 1575—91 und Johann Otto von Gemmingen 1591—98. Bischof von Wirzburg wurde nach Melchior Zobel (S. 707) i. J. 1558 Friedrich von Wirsberg, welcher noch 1564 dem Pabste die Dispensertheilung wegen der Priesterehe und des Abendmahlkelches empfohlen hatte, aber gleich darauf zu dem

[1] So nennt der Bischof Markward von Speier († 1581), welcher allerdings hinsichtlich des Laienkelchs und der Priesterehe nach Umständen nachzugeben geneigt war (Vierordt a. a. O. 1, 509), den Herzog Ludwig seinen „besondern lieben Freund“. Remling Gesch. der Bisch. v. Speier 2, 396.

[2] Freiburger Diöcesanarchiv 1, 437—446. Ueber die hier nicht genannten Speierer Bischöfe s. Remling, über die Wormser Schannat Hist. ep. Worm.

strengeren Katholicismus einlenkte († 1573). Sein Nachfolger war Julius Echter von Mespelbrunn. Dieser, unternehmenden Geistes und bei seiner Erhebung noch sehr jung, machte in der Zeit, zu welcher der Erzbischof Gebhard von Cöln seinen Abfall vom Pabstthum zur Gründung eines Erbfürstenthums aussprach und von Julius nachgeahmt zu werden hoffte, allerdings Anstalt, behufs einer Unterstützung gegen den Papst sich an Kursachsen zu wenden,[1] schlug aber seit dem Sturze Gebhards 1583 gewaltig um und vertrieb 1586 alle Protestanten aus seinem Gebiete.

Der Hader der Protestanten über dem lutherischen und calvinischen Lehrbegriff erleichterte den Katholiken ihre Erfolge, welche hauptsächlich durch das kühne, unduldsame Vorschreiten der Jesuiten erzielt wurden. Stark eingreifende Collegien derselben wurden 1563 in Dillingen (S. 759), 1566 in Wirzburg, 1577 in Speier, 1580 in Augsburg gegründet; nach Ellwangen wurden 1584 erstmals ein paar Jesuiten aus Dillingen berufen.

In den Ernst der Zeiten, über welche hin sich mancher Aberglaube, wie das greuliche Hexenbrennen,[2] noch in spätere vererbte, mischten sich mancherlei, oft wilde Lustbarkeiten. Sittigend wirkten unter Anderem in Städten, wie Augsburg, Eßlingen, Nördlingen, Pforzheim, Ulm die dort blühenden Singschulen.[3]

[1] Schmidt Phiseldeck Histor. Miscellaneen 1, 25.

[2] Hexenverbrennungen (zahlreicher in katholischen als in protestantischen Gegenden) in Eßlingen 1562, Heilbronn 1586. 1588, Horb 1558. 1583, Rotenburg a. N. 1582. 1583. 1585, Wiesensteig (63 Hexen) 1563 (Wahrhaftige und erschreckliche Thatten und Handlungen der 63 Hexen, so zu W. mit dem Brandt gerichtet worden seindt. 1563. 4.).

[3] Uhland Schriften 2, 295 ff.

# Nachträge und Berichtigungen.

S. VII Z. 23 v. u. statt Dec. 22 lies Dec. 27. Ergänzungen des Itinerars S. IX—XV: K. Maximilian I. 1496 März 19. Donauwörth. 1499 Aug. 1. 2. Constanz. 1502 Dec. 11. Hall. 1503 Oct. 29. 30. Kaufbeuren. 1504 Jul. 29. Urach. 1507 Dec. 2. Buchloe. 1509 Mai 18. 19. Kaufbeuren. 1510 Sept. 13. Lindau. 1511 Apr. 16. Gengenbach. 1513 Jun. 4. Ulm. 1517 Jul. 3. Donauwörth. 1518 Mai 30. Füßen. K. Karl V. 1552 Sept. 1. 2. Zusmarshausen. Sept. 2. 3. Günzburg. Sept. 3. (nicht 2). Ulm. Sept. 6. Geislingen. Sept. 7. Göppingen. Sept. 8. Eßlingen. Sept. 10. 11. Vaihingen. K. Ferdinand. 1558 März 27. Mergentheim. 1563 Jan. 13. Radolfszell. Jan. 13. Constanz. Jan. 21. 22. Ueberlingen. K. Maximilian II. 1570 Jun. 11. Dinkelsbühl. 13. Hall. 14. Oehringen. 15. Heilbronn. 16. Bonfeld. Dec. 22. Hall. S. XII Z. 1 nach Neustadt setze = Neuenstadt. S. 10 Anm. 3 füge bei: Auffallend ist, daß Bebel ein überschwängliches Lobgedicht auf ihn machte. Geiger Joh. Reuchlin 40. S. 40 Z. 2 v. u. st. eines l. einen. S. 51 Z. 3 l.: bis den 7. Dec. 1505 Herzog Albrecht von Baiern zwischen dem Markgrafen Franz II. von Gonzaga im Namen einiger Mitglieder der Familie Gonzaga und dem Herzog Ulrich zu München vermittelte und sofort die Ausbezahlung zc. Z. 7. Hiezu die Note: Näheres hierüber von P. Fr. Stälin in Würt. Jahrb. Jahrg. 1872 (künftig erscheinend). S. 63 Z. 23. 24 v. u. zu: über Brettach hergezogen setze: [Ulrich schreibt schon am 6. Aug. von Neuenstadt aus an den Grafen Reinhard von Zweibrücken, St. A., also läuft sein Aufenthalt in Brettach S. 64 Anm. 1 nebenher]. S. 69 Z. 12 v. u. st. F l. 6. S. 75 Z. 1 nach Peterskirche setze: an welchem auch Ulrich theilnahm, [Janssen Frankfurts Reichscorr. $2^b$, 743]. S. 77 Z. 7 nach Ulrich setze: am 20. Mai eingetroffen [Janssen 762]. S. 81 Z. 14 st. Erz. l. Erb. S. 84 Z. 14 nach anwohnten füge ein: und Ulrich die, von K. Maximilian der verstorbenen Kaiserin Blanca Maria zu Ehren im Domstifte gehaltenen Exequien mitfeierte. S. 92. Zum Armen Konrad s. Cp. Scheurl (welcher ihn für eine wirkliche Persönlichkeit im Remsthal hielt) Gesch. der Christenheit v. 1511—1521 in Jahrbücher des deutschen Reichs h. v. Knaake 1, 49—55; vrgl. auch Janssen $2^b$, 666. S. 96 Z. 13 v. u. nach fl. setze vrgl. übrigens S. 721. Z. 4 v. u. st. 1508 l. 1509. S. 102 Z. 7 v. u. st. Nürtingen l. Würtingen. S. 106 Z. 18 st. eingereimt l. eingeräumt. S. 110 Z. 9 zu Entenmayer [E. heißt noch h. z. T. ein unbefugter Schreiber von Memorialien und andern Schriften, der das Landvolk betrügt]. S. 143 Z. 2. v. u. nach 8 füge ein: In einem Paß, welchen der Doge Augustin Barbadico am 28. Oct. 1495 für Volland ausstellt, sagt ersterer: proficiscitur ad diversas mundi partes eximius D. Ambrosius Volant Alemannus pro nonnullis nostris peragendis negotiis. St. A. Venedig. S. 147 Z. 9 v. u. nach abgeneigt setze als Anm.: Antwort der Reichsstände bei Janssen $2^b$, 909. S. 149. Als Anfang der Anm. 2 setze ein: Schon am 19. Dec. 1509 hatte Ulrich an den König von Frankreich geschrieben, zu bestimmen, wo er ihn treffen und besuchen könne. St. A. S. 151 Z. 20 [Vrgl. hiezu Janssen $2^b$, 945]. S. 154—6. Ueber den Aug. und Sept. 1518 s. Janssen $2^b$, 972—984. S. 158 Z. 13 st. 1515 l. 1519. S. 159 Z. 12 v. u. vor Buch setze Bd. 1 und st. 2 l. 11. S. 162 Z. 21 nach berief füge ein:

endlich, wie dieser ohne feste Bestallung, ein zweiter Schwager Ulrichs, Herzog Heinrich von Braunschweig. S. 165 Z. 7 v. u. nach Eberhard setze: d. j. [In der Schweiz als Anhänger Ulrichs waren damals Reischacheri Joannes, Eberhardus et Eberlinus. Crusius Ann. Suev. 3, 573]. S. 193 Z. 11 v. u. nach Suev. st. 2 l. 3. S. 200 Z. 6 v. u. st. Jan. l. Jun. S. 230. Zu Anm. 5 setze: Verhandlungen über Thomas von Absberg 1519—30 h. von Baader in Bibl. des lit. Vereins Bd. 114. S. 235 Z. 17 v. u. st. Schmidt l. Schmid. S. 238 Z. 2 v. u. st. 2 l. 3. S. 239 Z. 9 zu Schnepf [Für dessen Anwesenheit in Heidelberg fehlen übrigens sichere Belege]. Zum Anfang von Anm. 4 setze zu Reuchlin: 1514 Jun. 19. Stuttgart. Literae Ulrici ducis Wirtemb. ad facultatem theol. Paris. in gratiam Joh. Reuchlin in Bulaei Hist. univ. Paris. 6, 65, vrgl. eb. 61. 63; f. auch Geiger Reuchlin 287. 459. S. 248 Z. 18 st. §. 9 l. S. 408. Z. 21 st. Brackenheim l. Ingelfingen. S. 249 zu Anm. 1 setze: Seine Bestallung bei Muther Aus dem Univers.- und Gelehrtenleben 423—5. S. 250 Z. 2 v. u. st. an den l. dem. S. 251 Z. 12 v. u. füge bei: „Mit warer geschicht dise nachvolgend New Zeitung sich begeben im landt zu Wirtenberg." Ulm 1525. 4 Bl. 4°. Zuschrift an Ludwig Helfrich Grav zu Helffenstain. Text an die Stände des schwäbischen Bundes gerichtet. Titelholzsch., worin: Zacharias Kräll; am Schluß: Za Krell. S. 252 Z. 23 st. Schuhmacher l. Sattler. S. 254 Z. 14 füge bei: Baumann Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die 12 Artikel. Kempten 1871. 8. Stern Zur Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefs und der 12 Artikel der Bauern, in Forschungen zur deutschen Gesch. 12, 475—520. Ders. in Gött. gel. Anzeigen 1871, 1748 ff. S. 255 Z. 2 v. u. st. 1524 l. 1526. S. 259 Z. 13 v. u. st. 407 l. 404. S. 260 Z. 3 v. u. nach März setze 1525. S. 267 Z. 1 v. u. st. 21. März aus Urach l. 18. März aus Bebenhausen. S. 270 Z. 3 zu göttlich Wort als Anm.: Häufiger Ausdruck auch göttlich Recht, Evangelium, vrgl. hiezu Stern in Gött. gel. Anz. 1871, 1751. In Wirtemberg aufgestandene Bauernhaufen führten Fahnen mit der Inschrift: Defensores scripturae evangelicae. Calendar of state papers .. existing in .. Venice, by Brown. Vol. 3. 1520—6 S. 397. S. 275 Z. 25 st. dessen l. deren. Zu Anm. 2 setze bei: Uebrigens wurden doch auch sie angegriffen, wenigstens im Sundgau, Elsaß, Rheingau. S. 292 Z. 9 st. Kürschenbeisser l. Kirschenbeisser. S. 294 Z. 2 v. u. nach Mai setze 1525. S. 304 Z. 3 v. u. nach Mai füge ein: noch ehe der erst am 28. d. M. zu Wirzburg schriftlich ausgefertigte Auftrag der Bauernhauptleute und Räthe, Graf Georg von Wertheim, Georg Bopp von Adelsheim und Wendel Hipler zu Verhandlungen und zur Verhinderung christlichen Blutvergießens ihm zugekommen war. S. 312 Z. 20 st. und l. von Ehingen. S. 313 Z. 1 st. vier l. drei. Z. 18 v. u. st. 1539 l. 1537. S. 329 Z. 20 st. am 26. Sept. d. J. l. im Sept. 1531. Z. 22 st. 20 l. 22. Z. 10 v. u. st. Keim — 38 l. Eintrittsrevers Samstag nach Mauritientag [23. Sept.] 1531. St. A. S. 341 Z. 24. 25 st. von Tybein — Triest setze: Erasmus Stich von Tüffer in Steiermark südlich bei Cilly unfern der Krainer Grenze. [Früher Tyffer geschrieben, Heimat der angesehenen und wohlhabenden Bürgerfamilie Stich. Mittheilungen des hist. Vereins für Krain 1858. S. 21. 22]. S. 343 Z. 7 v. u. nach Wien setze: Vrgl. S. 539 und Würt. Jahrb. 1870, 483. S. 364 Z. 10 v. u. st. Lauze S. — ff. setze Lauze (s. oben S. 336) 1, 122. Z. 3 v. u. vor im setze Ulrichs. Z. 1 v. u. st. 1, 11 l. LII. S. 379 Z. 20 v. u. st. des l. der; nach Kurfürsten füge ein: welche vor dem 28. März 1535 erfolgen sollte. S. 388 Z. 22 Sam † 20. Jun. [nach Seb. Fischer Ulmer Chronik, welcher wohl genauer ist als Keßler Sabbata 2, 369, wo 16. Jul.]. S. 389 Z. 4: Dagegen zeigt Pestalozzi (Heinr. Bullinger Leben S. 633), daß die Wittenbergischen Concordienartikel von den Schweizern weder „förmlich" noch „so gut als förmlich" angenommen worden. S. 396 Z. 17 v. u. nach Velcurio's setze: [Barth. Bernhardi von Feldkirch, bereits 1521 verheirateter evangelischer Prediger]. S. 400 Z. 20 st. machten l. machte. S. 407 Z. 9 v. u. st. 1537 l. 1536. S. 416 Z. 12 zu Christoph setze als Anm.: Von K. Ferdinand wurde Christoph hier gnädigst aufgenommen. Würt. Jahrb. 1870, 501. S. 430 Z. 15 v. u. Mocenigo jetzt vollständig in Fontes rer. Austr. II. 30, 11—179. S. 431 Z. 16 st. Augsburgischen l. reformirten. S. 433 Z. 8 v. u. st. mit l. und. S. 436 Z. 19 v. u. nach

Grafen setze: wo nicht selbst, so doch ihre Mannschaft (Graf Jost Nicolaus von Zollern schickte blos etliche Reisige). Z. 14 v. u. st. 1533 l. 1553. Z. 7 v. u. st. 105 l. 221. S. 449 Z. 14 v. u. nach 67 füge ein: An diesem 23. Oct. war Christoph in Vaucouleurs. St. A. S. 455 Z. 11 v. u. nach 13000 setze: [? Braun, Bisch. v. Augsb. 3, 338, hat 18000]. Z. 10 v. u. st. 5 l. 15. Z. 5 v. u. st. 3000 l. 13000. S. 461. Zu Anm. 2: Haß schreibt er sich selbst. S. 464 Z. 8 v. u.: Den Canzlertitel führt Granvella der Vater († 1550 Aug. 28) eigentlich nicht. S. 465 Z. 3 vor alle füge ein: Joh. Ulrich Zasius aus Freiburg im Breisgau († 1570) und st. drei l. vier. Zu S. 467—9 über die Stadt Constanz, Bischof Otto von Augsburg und die Verkündigung des Interims s. v. Druffel Regg. und Urk. des 16. Jh. 1, 128. 172. 287—90. 343. S. 468 Z. 4 v. u. zu Engster setze [zusammengezogen aus Encaustus, dem gräcisirten Brenz]. Zu Anm. 3 setze: Erklärung Frechts und Genossen an den Kaiser vom 24. Dec. 1549 bei v. Druffel a. a. O. 1, 337. S. 477 Z. 20 st. Abth. 1 setze Hälfte 1. 2 und Z. 21 nach 1870 setze 1872. Z. 27 nach 74 setze ein — mit Joh. Brenz u. A. in Anecdota Brentiana, h. v. Th. Pressel. Tüb. 1868. S. 518 Anm. 2 füge bei: jetzt abgedruckt in Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Heft 5. 1873. S. 15—18. Auch Quelle zur folgenden Seite 533. S. 540 Z. 2 v. u. nach 177 füge bei: Gleiche Bestätigungen K. Maximilians II. vom 13. Mai 1566 für Herzog Christoph, K. Rudolfs II. vom 13. Jan. 1580 für Herzog Ludwig. Eb. 179. S. 561 Z. 5 füge als Anm. bei: Vrgl. übrigens S. 782. S. 608 Z. 4 v. u. st. Karl IX. l. Franz II. S. 611 Z. 19 zu luden setze als Anm.: Christoph schreibt am 7. Oct. 1562 an den Markgrafen Joachim von Brandenburg: er sei zusammengekommen „auf des Herzogs von Guise und Cardinals von Lothringen Schreiben und emsig Begeren, desgleichen in Bedenkung, dieweil ihr Vater [Claude] sel. uns alle Freundschaft, Lieb und Guts in Zeit der 7 Jahre, so wir in Frankreich gewesen, erzeigt". Berliner Geh. St. Archiv. S. 650 Z. 4 st. 1556 l. 1553. S. 712 Z. 16 st. Rittel l. Rüttel. Z. 19 zu Gärtringen setze als Anm.: Dieses Lehengut verlieh ihm Herzog Christoph. S. 764 Z. 15 v. u. st. II. l. IX.

# Geographisches Register.

Billinger p. 41, 53,

Beilage p. 41, 53,